Handbuch

der

Christlichen Sittenlehre

von

Adolf Wuttke,

Dr. d. Philos. u. d. Theol. u. ordentl. Prof. der letzteren an der Univ. Halle.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Zweiter Band.

Berlin,
Verlag von Wiegandt & Grieben.
1865.

Vorbemerkung.

Der vorliegende zweite Band hat tiefergehende Veränderungen u. stärkere Vermehrung erfahren als der erste, obgleich davon das Wesen der Sache nicht berührt wird. Der sparsamere Druck läßt die für beide Bände mindestens zehn Bogen betragende Vermehrung geringer erscheinen, als sie wirklich ist.

Dr. Vilmars Abhandlung über die Lehre vom Gewissen, (Pastoral-theologische Blätter, Band. 6, 1863), kam mir erst nach der Vollendung des ersten Bandes zur Kentnis. Ich habe mich nach sorgfältiger Prüfung nicht überzeugen können, daß die darin angegriffene, auch in dem vorliegenden Werke festgehaltene Auffassung des Gewissens unrichtig sei. Wenn Vilmar das Gewissen nur als das aufnehmen u. bezeugen eines demselben gegebenen sittlichen Inhaltes betrachtet u. jede Auffassung als schriftwidrig, unchristlich, ja als widerchristlich verwirft, „welche dem Gewissen einen selbständigen Inhalt zu vindiciren unternimt" (S. 251), wenn er sagt: „das Gewissen, wie es uns in der Schrift dargestellt wird, setzt einen ihm gegebenen ethischen Stoff, eine bereits vorhandene Legislation voraus, u. ist eine solche Thätigkeit des menschlichen Innern, welche von dem ihr gegebenen ethischen Stoffe, u. nicht anders, zu ihrer Äußerung, zur Abgabe ihres Urteils über das Subject, bestimt wird" (S. 255), womit also augenscheinlich ein in dem vernünftigen Wesen des Menschen selbst gegebenes sittliches Bewußtsein geleugnet wird, — so hat er freilich Grund zu klagen, daß diese Auffassung in der christlichen Theologie fast gar keine Anerkennung gefunden habe, denn allerdings schreibt schon die älteste Kirche u. fast alle spätere Theologie, u. sehr entschieden auch die evangelische Kirche in ihren Bekentnisschriften dem nach dem Ebenbilde Gottes geschaffenen Menschen ein ursprüngliches, diese Ebenbildlichkeit selbst wesentlich mit ausmachendes sittliches Bewußtsein zu, welches durch die außerordentliche Offenbarung zwar geweckt, geleitet u. erhöht, nicht aber erst erzeugt wird.

Nur darum, weil dieses ursprüngliche sittliche Bewußtsein durch die Sünde zwar verwirrt u. getrübt, aber niemals gänzlich ausgerottet werden kann, ist auch der Heide verantwortlich für seine Verkehrtheit. Jene Entleerung des Gewissens von allem eignen, ihm nicht von außen gegebenen Inhalt u. die Herabsetzung desselben zu einer bloß äußerlichen, formalen Verstandesthätigkeit kann auch nur durch die größte Künstelei in die Aussagen der h. Schrift eingetragen werden. Eine genauere Beleuchtung dieser Frage wäre hier nicht an ihrem Orte.

Wenn die in diesem Werke befolgte, von der hergebrachten Weise etwas abweichende Rechtschreibung manchem anstößig sein sollte, so bemerken wir, daß dieselbe keine willkürliche ist, sondern auf den übereinstimmenden Ansichten der bedeutendsten neueren Sprachforscher ruht. Man möge doch die in den Zeiten sprachlicher Verwilderung eingerissene, zum theil völlig verkehrte Schreibweise nicht um der bloßen Gewonheit willen von aller Rückkehr zu gesunderen Grundsätzen ausschließen.

Der Verfasser.

Inhalt.

Zweiter Theil.

Die Verkehrung des Sittlichen in der Sünde.

Sechster Abschnitt. Das Ziel u. die Frucht des sittl. Lebens, das sittl. Gut, u. des Christen Verhalten zu demselben.

Zweiter Theil.

Die Verkehrung des Sittlichen in der Sünde.

Erster Abschnitt.

Wesen und Ursprung der Sünde.

§. 153.

Aus der Willensfreiheit des Menschen gegenüber dem sittlichen Gesetz (§. 61) folgt die Möglichkeit für ihn, das Gute auch nicht zu wollen u. zu thun. Diese Möglichkeit wird erst an dem Ziele der sittl. Entwickelung, in der vollendeten Heiligkeit, sittlich überwunden; wärend der Entwickelung selbst aber, wo sich der Mensch die Lebensgemeinschaft mit Gott sittlich noch nicht vollkommen angeeignet hat, bleibt ihm die Möglichkeit, diese Fortentwickelung abzubrechen u. aus der Gottesgemeinschaft wieder herauszutreten. Das bewußte nichtwollen des Guten, also die Entgegenstellung des eignen Willens gegen den göttlichen Willen ist die Sünde. Der Begriff der Sünde ist also zunächst ein verneinender; sie ist das verneinen des sittlich-guten, der Widerspruch gegen Gottes Gesetz, die Lossagung von dem göttlichen Willen. Da aber das geistige Leben ein stetiges ist u. in keinem Augenblicke ein bloßes nichtsein darstellt, sondern immer einen wirklichen Inhalt haben muß, so muß auch die Sünde einen solchen haben; sie ist als das nichtwollen des Göttlichen unmittelbar auch ein wollen des gottwidrigen; u. da alles wirkliche, von der Sünde abgesehen, dem göttlichen Willen entsprechend ist, so ist die Sünde wesentlich ein zerstören der guten Wirklichkeit u. darum auch ein bilden einer gottwidrigen.

Die christliche Lehre von der Sünde, zuerst von Augustin mit gewaltiger, in überkühnen Folgerungen bisweilen zu weit greifender Geisteskraft durchdrungen, von der römischen Theologie vielfach veräußerlicht u. abgeflacht, von den Reformatoren wieder in ihrer ganzen sittlichen Tiefe erfaßt, von der rationalistischen Geistesströmung ihres christlichen

Gehaltes fast ganz entleert, ist in neuerer Zeit mehrfach wissenschaftlich bearbeitet worden. (Steudel u. Kern, in d. Tüb. Z. 1832. 1; 1833. 2; Umbreit, 1853). Klaiber, 1836; Krabbe, 1836; Tholuck, Lehre v. d. Sünde u. dem Versöhner, 8. A. 1862). Das Hauptwerk ist Jul. Müller's Lehre v. d. Sünde (1838. 4. A. 1858) 2 B.; bei allseitiger wissenschaftlicher Durchdringung der christlichen wie der philosoph. Auffassungen die erstere doch unvermischt mit fremdartigen Elementen in ihrer vollen sittl. Tiefe erfassend.

In dem Begriffe des endlichen Geistes liegt unmittelbar auch schon die Möglichkeit der Sünde, nicht aber deren Wirklichkeit oder gar Nothwendigkeit. Der Begriff der Sünde ist zunächst ein rein verneinender, das nichtwollen des Guten; ἡ ἁμαρτια ἐστιν ἡ ἀνομια [1 Joh. 3, 4], d. h. die Sünde ist das nichtsein des Gesetzes, also des göttlichen Willens, in dem Willen des Menschen. Das verneinende Wesen schlägt aber nothwendig unmittelbar in ein bejahendes um; die Verneinung ist nicht bloßes nichtsein, sondern ein Thun, also ein verwirklichen. Wer das göttliche nicht will, der will eben das nichtgöttliche, also das widergöttliche, welches selbst nicht ein bloßes nichtsein, ein reines nichts ist, sondern seinen Inhalt aus der Wirklichkeit des sündigenden Menschen empfängt. Der Wille selbst wird in der Sünde zu einem widergöttlichen, u. das Böse hat also seine Wirklichkeit zunächst in dem Menschen selbst. Wärend sich nun der sittlich-gute Wille auf die gute Wirklichkeit des Daseins richtet, sie bewart, entwickelt, steigert, hat der böse Wille keine ihm entsprechende Wirklichkeit vor sich, sondern das Gegentheil derselben, hat also, da er nicht bloß innerlich bleiben kann, sondern seine Verwirklichung auch in der Außenwelt sucht, das Streben, eine wesentlich andere Wirklichkeit zu bilden, als welche ihm vorliegt; dies ist aber nur möglich durch ein verdrängen u. zerstören der guten Wirklichkeit; die Sünde ist also ihrem Wesen nach ein zerstören, ihr Geist ist ein Geist, der stets verneint; aber um zu verneinen, bedarf sie einer Wirklichkeit, welche sie dem guten Dasein gegenübersetzt, eine verneinende, diabolische Wirklichkeit.

§. 154.

Das gottwidrige ist nicht in dem ursprünglich wirklichen Dasein vorhanden, selbst nicht als Keim oder Anlage; d. h. die Sünde ist zwar von dem Geschöpfe u. durch dasselbe, hat aber nicht ihren zureichenden Grund, sondern nur ihre Möglichkeit in ihm. Weder die sinnliche Seite des Menschen, noch irgend eine Seite oder Wesenheit des Geistes ist der zureichende vorsittliche Grund für die Sünde, wie es für das Gute allerdings einen vorsittlichen Grund

gibt (§. 92). Jede Annahme eines zureichenden Grundes für die Sünde in dem ursprünglichen Wesen des Geschöpfes, also die Annahme der Nothwendigkeit der Sünde, macht Gott zur Ursache derselben u. hebt dadurch ihren Begriff selbst auf, denn Gott kann nie etwas gottwidriges thun. Die Wirklichkeit der Sünde kann nur als Thatsache, also geschichtlich, nicht aber philosophisch erkannt werden.

An diesem Punkte treten die christliche u. die naturalistische Weltanschauung einander gegenüber, u. jede Vermittelung ist nur Verwirrung; es handelt sich hierbei um die Entscheidung: ob vernünftiger Geist, ob Natur, in Beziehung auf Gott ebenso wie in Beziehung auf den Menschen. Die Annahme einer wirklichen Begründung der Sünde in dem Wesen des Menschen, also der Nothwendigkeit der Sünde als einer berechtigten Entwickelungsstufe der Menschheit, als einer nothwendigen Durchgangsstufe des Seelenlebens, schließt den Gedanken des persönlichen Gottes ebenso aus, wie den der wahren Persönlichkeit des Menschen, u. gehört nur der pantheistischen Weltanschauung an, wo der Mensch in seinem ganzen Sein u. Leben schlechthin bestimmt ist durch das mit innerer Nothwendigkeit sich entwickelnde oder ewig fortkreisende Leben des Alls. Annähernd ist der Gedanke der Nothwendigkeit der Sünde schon vorhanden bei Joh. Scotus, durchgeführt aber bei Spinoza u. in allen von ihm abhängigen Zweigen der neueren Philosophie. Indem man alle Wirklichkeit als vernünftig, als nothwendig erfaßt, also auch alle Wirklichkeit vernünftig begreifen will, schreitet man dazu fort, das Wesen der Sünde selbst aufzuheben.

Nach dem allgemeinen sittl. Bewußtsein, auch aller heidnischen Völker, ist die Sünde etwas, was schlechterdings nicht sein soll, nicht bloß etwas, was nach einer Zeit berechtigten Daseins überwunden werden soll. Wenn man von Sünde spricht, meint man nie einen zeitweise rechtmäßig seienden Mangel, sondern etwas, was auch in keinem Augenblicke das Recht eines Daseins hat. Erklärt man also die Sünde für etwas, was ein nur vorübergehendes Recht hat, so setzt man einen völlig andern Begriff an die Stelle des in dem unzweifelhaft allgemeinen sittl. Bewußtsein vorhandenen. Zwischen dem Gedanken der bloßen Mangelhaftigkeit u. dem der Sünde ist der Unterschied ein wesentlicher; jener erweckt nur das Streben, weiterzuschreiten, dieser den sittlichen Abscheu. Wer die Sünde im allgemeinen nur als vorübergehende Mangelhaftigkeit erfaßt u. in der natürlichen Mangelhaftigkeit begründet findet, der muß auch den Muth haben, die einzelnen Sünden, wie etwa heimtückischen Mord, Ehebruch, Treubruch, wie des Judas Verrath, als zureichend begründet u. nothwendig zu erklären. Es gibt aber

keinen Anhänger jener Lehre, der nicht, an andern wenigstens, Eigenschaften u. Handlungen findet, die er verachtet, haßt u. verabscheut. Ist aber die naturalistische Auffassung der Sünde richtig, so kann es solche Eigenschaften u. Handlungen schlechterdings nicht geben; u. es bliebe nur die Frage zu lösen, wie denn die für diese Weltanschauung als thöricht erscheinende allgemeine Annahme der Strafbarkeit der Verbrechen u. Sünden mit der Voraussetzung der Vernünftigkeit alles wirklichen zu vereinigen sei. Ist alles Böse durch innere Nothwendigkeit wirklich, also in Wahrheit nicht böse, so ist das in dem allgemeinen sittl. Bewußtsein liegende Urteil über die Strafbarkeit desselben u. die Bestrafung selbst widersinnig u. ungerecht, also etwas wirklich böses; aus diesem Widerspruche gibt es keinen Ausweg. Die naturalistische Weltanschauung, welche alles unvernünftige aus der Wirklichkeit entfernen will, erklärt eben damit das gesamte sittl. Bewußtsein der Menschheit für unvernünftig. Wenn Hegel den Sündenfall als den Fortschritt des vernünftigen Geistes über die ursprüngliche geistige Dumpfheit hinaus bezeichnet,[1]) u. Daub denselben als die Menschwerdung des Thieres,[2]) u. in Übereinstimmung hiermit Strauß den „Durchgang des Willens durch das Böse" als „von dem Begriffe der Welt u. des menschlichen Wesens unzertrennlich" faßt,[3]) so ist dies freilich nach ihren Voraussetzungen folgerichtig, obwol sie die unabweislichen weitern Folgerungen nicht ziehen; wenn aber auch der unter dem Einflusse jener Philosophie stehende R o t h e die Sache so wendet, daß die sittl. Entwickelung des Menschengeschlechts zunächst nicht die n o r m a l e sein könne, sondern nothwendig zunächst eine „a b n o r m e" sein m ü s s e, ehe sie normal werde, daß Gott also das Böse in der Menschheit nicht bloß zugelassen, sondern als schlechthin nothwendig auch wirklich g e w o l l t habe, wobei trotzdem diese Abnormität etwas verdamliches u. sittlich zu verabscheuendes bleibe [Eth. §. 475 ff.; 495 ff.], so wird dadurch der pantheistische Gedanke dem christl. Bewußtsein nicht nähergebracht, sondern selbst dem logischen Verständnis vollständig entrückt. Daß etwas nach dem göttlichen Weltplan nothwendiges „abnorm" sein könne, ist ein Gedanke, der sicherlich selbst nicht ganz „normal" sein dürfte.

In dem sittl. Begriffe der Sünde ist ausgesprochen, daß diese n i c h t einen zureichenden Grund in der Natur des vernünft. Geschöpfes habe, also überhaupt n i c h t vernünftig, also als nothwendig zu begreifen, sondern nur als Thatsache aufzufassen sei. Nur das vernünftige läßt sich vernünftig begreifen; die Sünde aber ist das unvernünftige; nur die

1) Encykl. §. 24, Zus. 3; Rel. phil. 2. Aufl. I, 268 ff.; II, 259 ff; Rechtsphilos. 184. — 2) Theolog. Moral, II, 2, S. 227; vgl. Marheineke, Dogm. 2. Aufl. S. 153 ff. — 3) Glaubensl. I. 706.

Möglichkeit der Sünde, als der Ausdruck der Willensfreiheit, läßt sich vernünftig begreifen, nicht ihre Wirklichkeit. Darum sind von vornherein, als dem Begriffe der Sünde widersprechend, alle diejenigen Erklärungsversuche des Ursprungs der Sünde abzuweisen, welche, über jene Möglichkeit hinausgehend, irgendwie nach einem Grunde des Sündenfalles suchen; u. es ist mindestens unbedachtsam u. eine Verkennung der nothwendigen Folgerungen, wenn selbst theologische Glaubens- u. Sittenlehren solche Erklärungen aufstellen. „Gott ist nicht ein Versucher zum Bösen; er versucht niemand" [Jac. 1, 13]; Gott wäre aber der Versucher, wenn in der anerschaffenen Natur des Menschen auch nur eine Lust zum Bösen vorhanden gewesen wäre; alle Lust, „die den Menschen reizet u. verlocket," ist selbst schon sündlich, also widergöttlich, u. kann daher nicht in der ursprünglichen Natur des Menschen selbst liegen. Alles, was von Gott kommt, ist schlechthin u. nothwendig gut [Jac. 1, 13-17], denn „Gott ist Licht, u. Finsternis ist in ihm schlechterdings keine" [1 Joh. 1, 5], also auch aus u. von ihm keine. Alle Sünde ist Feindschaft gegen Gott; Gott kann aber nicht gegen sich selbst Feindschaft erwecken; als Vater der Lüge u. der Sünde unter den Menschen erscheint in der heil. Schrift nicht Gott, sondern der Teufel [Joh. 8, 44; 1 Joh. 3, 8. 12; Mt. 13, 39]; stärker läßt sich der Gegensatz der christlichen Auffassung gegen jene in neuerer Zeit beliebte nicht ausdrücken. In dem Worte: „Da reuete es den Herrn, daß er die Menschen gemacht hatte auf Erden, u. es bekümmerte ihn in sein Herz" [Gen. 6, 6], liegt offenkundig ausgesprochen, das alles Böse dem göttl. Schöpfungswillen schlechthin widerspricht; nach der neuerdings beliebten Lehre müßte es heißen: „da freuete sich Gott, daß die Menschen sich so entwickelten, wie es ihrem anerschaffenen Wesen entsprach."

Für das christl. Bewußtsein steht also klar u. bestimt der Gedanke fest: Gott ist in keinerlei Sinne der Grund oder der Urheber des Bösen; u. das Böse ist nicht der mit dem Guten zusammen eine höhere Einheit darstellende Gegensatz desselben, was ohnehin ein widersprechender Gedanke ist, sondern steht mit dem Guten in einem schlechthin unvereinbaren Widerspruch; u. wenn in der Calvinischen Prädestinationslehre der Sündenfall als irgendwie in die unbedingte Prädestination mit inbegriffen gefaßt wird, *) so wird doch auch von den schroffsten Darstellungen dieser Lehre der Gedanke, daß Gott der wirkende Grund des Falles sei, bestimt zurückgewiesen,**) mag auch diese Zurückweisung mit

*) Calvin, Institt. III, 21. — **) Institt. I, c. 18, 4; III, 23; Consensus Genevensis, p. 267 (Niem.); conf. Helv. II, 8. Die an jene Calvinische Auffassung scheinbar anklingenden Worte des Art. 19. der Augsb. Conf.: „alsbald so Gott seine Hand abgethan," wofür im lateinischen Text steht: non adjuvante deo,

dem System selbst schwer zu vereinigen sein. Zu dem Gedanken, daß für die Sünde in der ursprünglichen Natur des Menschen kein Grund vorhanden war, vereinigen sich die Begriffe der göttlichen Heiligkeit u. der menschlichen Willensfreiheit (§. 61).

Diejenigen, welche im Widerspruch mit der gesamten christl. Weltanschauung den Grund für die Sünde in der ursprünglichen Natur des Menschen suchen, finden ihn entweder in einem bloßen Mangel derselben, oder in einem wirklichen Keime des Bösen. Die erste Ansicht, wonach die natürliche Beschränktheit des Geschöpfes auch eine Unsicherheit der Erkentnis u. in folge dessen auch ein irrendes wollen u. handeln bedingt, so daß im Menschen zwar nicht eine causa efficiens mali, wol aber eine caussa deficiens enthalten ist, ein nichtsein der Wahrheit, macht den Ursprung der Sünde durchaus nicht erklärlich; denn ein an sich rechtmäßiges bloßes nichtsein oder nochnichtsein führt an sich nicht zu einem Bösen, sondern grade zu einem Streben nach höherer Vollkommenheit, also grade zum Guten hin. Auch müßte, wenn die Mangelhaftigkeit der Grund der Sünde wäre, der Grad der Beschränktheit auch der Grad des Bösen oder doch der Versuchung zum Bösen sein; das Thier müßte böser sein als der Mensch; thatsächlich aber steigt mit der Vollkommenheit der Anlage auch die Möglichkeit der größeren Sünde, u. nur die vollkommensten Geschöpfe können die höchste Sünde begehen.

---

könnten, wenn man frühere Äußerungen Luthers u. Melanchthons damit verbindet, allerdings beim ersten Anblick so erklärt werden, daß Gott zwar nicht gradezu, aber doch mittelbar die Ursache der ersten Sünde sei, indem er dem Menschen die zur Vollbringung des Guten nothwendige Gnadenhilfe entzogen habe. Diese Auffassung der Worte widerspricht aber nicht bloß der seit der Augsb. Conf. sehr bestimt sich aussprechenden Lehre der deutsch-evangelischen Kirche, sondern ist auch für die Augsb. Conf. selbst ganz unzuläßig. Denn eine über die Schöpfungsvollkommenheit hinausgehende außerordentliche Gnadengabe für die ersten Menschen, die denselben vor der Sünde wieder hätte entzogen werden können, kennt die evang. Kirche nicht; der ursprüngliche Mensch konnte vielmehr durch seine natürliche Kraft Gott über alles lieben u. den Willen Gottes thun, [propriis viribus posse diligere deum super omnia, facere praecepta dei, als justitia originis. Apol. 1 §. 9. 10. 17 squ.; p. 52 squ.; Luther, Ausl. des 1 B. Mos., zu 1, 26]; der Gedanke aber, daß Gott dem Menschen die ihm anerschaffene Vollkommenheit vor dem Falle wieder entzogen habe, ist in der evang. Kirche unerhört. Die Apologie weiß von jener supralapsarischen Deutung des Art. 19. nichts, erklärt vielmehr: „den 19. Art. lassen ihnen die Widersacher gefallen, da wir lehren, daß, wiewol Gott die ganze Welt u. ganze Natur geschaffen hat, ... so ist er doch nicht eine Ursach der Sünde“ ꝛc. (VIII, §. 77. p. 219); gegen jene Deutung würden aber die römischen Gegner sehr viel einzuwenden gehabt haben. Der Sinn jener Worte der Augsb. Conf. kann also nur der sein: sobald Gott den anfangs noch kindlichen u. darum von Gottes Gnade wie einen unmündigen noch geleiteten Willen des Menschen zur Freiheit der Mündigkeit entlassen, zu voller Freiheit der Selbstentscheidung sich selbst überlassen hatte, fiel er in Sünde.

Die größere Beschränktheit ist eher noch ein Schutz gegen das Bö'e als ein Grund für dasselbe; Kinder sind weniger sündlich als die geistig mündigen; mit der Steigerung der geistigen u. leiblichen Kraft sinkt nicht die Sünde, sondern pflegt zu steigen; die größten Verbrechen werden von den geistig hochbegabten vollbracht, u. Reichtum ist gefärlicher noch als Armut; der Herr preist selig die, die geistlich arm sind, die ihre Schranke u. ihren Mangel erkennen. Es ist überhaupt ganz irrig, die Beschränktheit der Vollkommenheit grade gegenüberzustellen; die Schranke der endlichen Geschöpfe ist zugleich ihre eigentümliche Vollkommenheit; es ist für die Nachtigal kein Mangel, daß sie kleiner ist als der Schwan, u. für das Kind kein wirklicher Mangel, daß es eine reiche Entwickelung noch vor sich hat; jedes geschaffene Wesen ist vollkommen in *seiner* Art. Es ist die *Vollkommenheit* des Menschen, daß er die Möglichkeit einer fortschreitenden Entwickelung hat; aus solcher, zu der eigentümlichen Vollkommenheit jedes Wesens gehörender Beschränktheit kann aber nie etwas böses als nothwendig folgen. Soll aber in der natürlichen Beschränktheit des Geschöpfes der wirkliche Grund des Bösen liegen, so wäre dieses sogar nicht einmal ein bloßer, zeitweise berechtigter Durchgang, sondern da die Schranke des Geschöpfes niemals aufgehoben wird, so würde auch das Böse in alle Ewigkeit fortbestehen müssen. Jedenfalls wird also durch diese Auffassung der Begriff u. das Wesen der Sünde aufgehoben.

Diejenigen aber, welche einen *wirklichen* (positiven) Grund des Bösen in der menschl. Natur annehmen, finden diesen entweder in der Selbstliebe od. in der Sinnlichkeit od. in beiden zugleich.

1. Die *Selbstliebe* wird als Grund der Sünde betrachtet, insofern sie die Neigung hat, sich Gott u. der übrigen Welt gegenüber in vereinzelter Selbständigkeit zu fassen. Diese Auffassung widerstreitet dem Wesen des menschl. Geistes, wie dem christl. Gedanken der Schöpfung. Die Selbstliebe ist eine allen lebendigen Geschöpfen nothwendig eignende Lebenserscheinung, ist darum auch an u. für sich gut, u. nichts böses ist an ihr, u. also auch nichts, was als wirklicher Keim des Bösen gelten könnte; sie gehört mit zur Gottähnlichkeit des Geschöpfes, denn Gott liebt sich selbst; der Mensch *soll* sich selbst lieben (I. S. 431). Man glaubt nun, diesem unabweislichen Gedanken dadurch aus dem wege zu gehen, daß man sagt: nicht die Selbstliebe an sich, sondern ein zu hoher *Grad* derselben ist der Grund der Sünde. Dadurch aber wird der Widerspruch nicht beseitigt; denn ein *zu hoher*, d. h. dem göttl. Schöpfungswillen widersprechender Grad der Selbstliebe kann doch nicht *anerschaffen* sein; ist er aber dies nicht, so fragt es sich eben: wie kommt der Mensch zu diesem Widerspruch mit seinem anerschaffenen gut=

sein? Das sündliche der Selbstliebe ruht nicht in dem Grade, sondern im Wesen. Soll der Mensch Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele u. von ganzem Gemüt, u. seinen Nächsten wie sich selbst [Mt. 22, 37], soll er auch seinen Nächsten lieben von ganzem Herzen, also so sehr er nur kann, u. erscheint hier die Selbstliebe als Maß der Nächstenliebe: so soll der Christ auch sich selbst von ganzem Herzen lieben, also so sehr er es vermag; in dem rechtmäßigen ringen nach der eigenen Vollkommenheit spricht sich diese hohe Selbstliebe aus, die in dieser Beziehung doch sicher nicht die Möglichkeit eines Übermaßes hat. Soll aber das die Sünde bedingende Übermaß in dem vordrängen der Selbstliebe über die Gottesliebe bestehen, was wir vollkommen anerkennen, so ist durchaus nicht einzusehen, wie in der Selbstliebe selbst mehr als die Möglichkeit zu einer solchen Verkehrung, ein wirklicher Grund zu ihr liegen solle. Die Gottesliebe schließt ja die Selbstliebe nicht im mindesten aus, sondern fordert sie; u. jene sündliche Verkehrung des richtigen Verhältnisses besteht nicht sowol darin, daß der Mensch sich selbst zu sehr liebt, sondern daß er Gott zu wenig liebt; je mehr er Gott liebt, um so mehr liebt der Mensch in Wahrheit sich selbst, u. je mehr er in Wahrheit sich selbst liebt, um so mehr liebt er Gott. Also nicht ein Übermaß, sondern vielmehr ein Mangel an wahrer Liebe ist der Grund für alle folgenden Sünden, ist aber selbst schon sündlich u. also nicht ein zureichender Grund für die Erklärung der Sünde überhaupt; u. die Frage nach dem Grunde der Sünde wird also nur weiter zurückgeschoben. Man darf nicht die Frage nach dem Grunde der Sünde verwechseln mit der nach der ersten Sünde.

2. Häufiger noch ist die Auffassung, daß die bei dem noch unentwickelten Menschen überwiegende Sinnlichkeit der natürliche, also zureichende Grund der Sünde sei; so bei den meisten Rationalisten, am scharfsinnigsten bei Schleiermacher *). Der Grund der Sünde liegt hiernach in der zum Wesen des Menschen gehörigen Doppelseitigkeit des Leiblichen u. Geistigen, indem in den früheren Entwickelungsstufen naturgemäß das Sinnliche („die niederen Seelenkräfte") einen Vorsprung vor der langsamer sich entwickelnden Vernunft, ein Übergewicht über das Gottesbewußtsein hat; der sinnlichen Neigung nachgehend, sündigt der Mensch. Man beruft sich für diese Erklärung besonders auf den in der h. Schr. oft vorkommenden Gegensatz von σαρξ u. πνευμα, wobei jenes die sinnlich-leibliche Seite des Menschen, dieses die Vernunft sein soll.

*) Syst. der Sittenl. §. 91 ff.; 109, Note; Abh. über d. Unterschied zw. Natur- u. Sittengesetz in den WW. III, 2, S. 397; christl. Gl. I, §. 4. 62 ff. Vgl. dagegen Jul. Müller, Sünde, I, 469 ff. 3. A. u. Ernesti, die Theorie v. Ursprunge d. Sünde aus der Sinnlichk. 1855.

Diese Auffassung ist der h. Schr. wie der früheren Kirche fremd, u. von dieser in der Bekämpfung der gnostischen u. manichäischen Lehren zurückgewiesen; schon Augustinus weist ihre Einseitigkeit nach [civ. dei, XIV, 2-5], u. die evang. Kirche verwirft sie; *) u. mit vollem Rechte, denn: 1. Ein in der anerschaffenen Natur des Menschen liegendes Verhältnis kann weder etwas böses, noch Grund für etwas böses sein; solcher Grund wäre selbst etwas böses. Das vorwalten des sinnlich-leiblichen Lebens in der ersten Kindheit ist von Gott selbst angeordnet, u. ist daher zwar eine später zu überwindende Beschränktheit, aber in keinerlei Sinne etwas böses, sowenig wie das Thier dadurch böse wird, daß in ihm das sinnliche Leben überwiegt. Daß aber die Sinnlichkeit an sich dem vernünftigen Geiste widerstrebe, ist reine Erdichtung u. in Gottes unverdorbener Schöpfung nicht denkbar. — 2. Nach jener Annahme müßte das geistig unmündige Kind auch viel sündhafter sein als der erwachsene Mensch; aber nach allem sittl. Urteil sind grade die Kinder die am wenigsten sündlichen, sind das Bild der Unschuld, u. darum von Christo als Vorbild selbst für seine Jünger hingestellt [Mt. 18, 3. 4; vgl. 19, 14; 1 Cor. 14, 20], wärend die größte Ruchlosigkeit grade in denjenigen Entwickelungsstufen des Lebens gefunden wird, wo der Geist schon volle Macht über die Sinnlichkeit hat. Ebenso müßte nach jener Annahme der Grad der Sündhaftigkeit abhängen von dem Grade der Macht der Sinnlichkeit, u. die Sünde müßte mit der abnehmenden Sinnlichkeit naturgemäß sinken, wärend die allgemeine Erfahrung lehrt, daß grade die Jugend viel häufiger zu edler Gesinnung sich erhebt als das so leicht in engherzige Selbstsucht versinkende Alter. — 3. Jene Annahme erklärt nur einen sehr geringen, u. grade den unbedeutendsten Theil der Sünden u. läßt die geistigen Sünden ganz unerklärt. Bosheid, Neid, Rachsucht, Eifersucht, Lüge, Verleumdung, Hochmuth, Ehrsucht 2c. haben mit der Sinnlichkeit nichts zu thun, ja treten sogar oft den sinnl. Neigungen gradezu entgegen. Die Sinnlichkeitssünden erniedrigen den Menschen in das Wesen des Thieres, die Hochmuthssünden dagegen wollen ihn über seine von Gott ihm gesetzte Schranke erheben, zuletzt zur Geltung eines von Gott unabhängigen Wesens, eines Gottes; aus dem H e r z e n, nicht aus der Sinnlichkeit, kommen die argen Gedanken [Mt. 15, 19. 20]. — 4. Wenn die Sinnlichkeit einerseits zu vielen Sünden anreizen kann, so reizt sie andrerseits auch zu vielem Guten u. hält von vielem Bösen ab. Die auf dem Geschlechtstriebe ruhende Geschlechtsliebe wirkt oft dem Geiz, der Selbstsucht, der Rachsucht 2c. entgegen; Hunger u. Verlangen nach sinnlichem Genuß regen

*) Apol. p. 55: cf. p. 52. 53; Solida decl. I, §. 11. p. 640, wonach das peccatum orig. in superioribus et principalibus animae facultatibus zu suchen ist.

zum Fleiß an; die sinnl. Bedürfnisse überhaupt führen zur Thätigkeit, zum anschließen an andere Menschen, also zur Geselligkeit; die Neigung zur Ruhe verhindert oft die Vollbringung von Bösem u. hemt vielfach die volle Ausbildung der Bosheitssünden; die Sinnlichkeit kann also nicht als der Grund des Bösen schlechthin betrachtet werden. — 5. Jene Ansicht ist unvereinbar mit dem Gedanken der Sündlosigkeit Christi; denn da Christus auch seinem sinnlich-leiblichen Leben nach die menschliche Natur vollkommen angenommen hat u. uns auch darin gleich geworden ist [Gal. 4, 4; Röm. 1, 3; 8, 3; Hebr. 2, 14], so müßte auch Christus wärend seiner Entwickelung die Übermacht der Sinnlichkeit über die Vernunft erfahren haben u. so zur Sünde geführt worden sein. War aber bei Christo das natürliche vorwalten des Sinnlichen über das Geistige wärend der Kindheit nichts böses, noch ein Grund für böses, so muß gleiches auch für den Menschen in seinem ursprünglichen Zustande gelten. — 6. Die biblische Lehre von dem Wesen u. der Bedeutung des sinnlich-leiblichen Lebens widerspricht vollständig jener Auffassung (§. 64 ff.); die h. Schr. läßt die Sünde nicht aus der Sinnlichkeit entspringen, sondern gibt ihr einen wesentlich geistigen Ursprung; nicht sowol die sinnliche Lüsternheit bringt die Heva zu fall, sondern die durch die Vorstellung, daß der Baum klug mache, angestachelte Begierde des Hochmuths. Die Lüge gilt bei Menschen wie bei Engeln als Wesen der Sünde, die Lüge aber gehört dem Gebiete des Geistes, nicht der Sinnlichkeit an. Die σαρξ, welche, besonders bei Paulus, dem πνευμα gegenüber als der Herd der Sünde erscheint, ist durchaus nicht die ursprüngliche sinnliche Natur des Menschen, sondern die durch die Sünde bereits entartete Natur, ist nicht die erste Ursache, sondern bereits Wirkung der Sünde;*) sie gehört in ihrer sittl. Bedeutung auch zunächst u. überwiegend dem geistigen Leben an, u. nur in zweiter Linie auch dem sinnlichen. Die Sinnlichkeit ist auch bei dem schon entarteten Menschen nicht der eigentliche Sitz der Sünde, sondern ist durch den sündlich verdorbenen Geist nur mit hineingezogen in die Verderbnis; die σαρξ ist die zur zweiten Natur gewordene, mit unfreiem u. unfreimachendem Naturcharakter auftretende Sünde; u. eben weil die Unfreiheit das Gegentheil des Geistes ist, wird das sündliche Wesen des Menschen „Fleisch" genannt; (von der ersten u. eigentlichen Bedeutung der σαρξ als dem natürlich-leiblichen Leben [Joh. 1, 14; Hebr. 2, 14. u. a.] reden wir hierbei nicht; denn da in diesem Sinne auch Christo die σαρξ zugeschrieben wird, hat sie mit der Sünde nichts zu thun).

*) Augustin sehr gut: Corruptio corporis, quae aggravat animam, non peccati primi est caussa, sed poena; nec caro corruptibilis animam peccatricem, sed anima peccatrix fecit esse corruptibilem carnem (civ. dei, XIV, 3.)

Wird die $\sigma\alpha\varrho\xi$, wie auch oft das hebr. בָּשָׂר im sittlichen Sinne genommen, so erscheinen als ihre „Werke" keineswegs bloß die Sinnlichkeitssünden, sondern grade auch rein geistige Sünden, welche durch die Sinnlichkeit nicht bloß nicht angeregt, sondern vielfach eher gehemt werden: Unglaube, Unfrömmigkeit, Zanksucht, Neid, Sectenwesen, Haß [Gal. 5, 16 ff.; 1 Cor. 3, 1-4]. Die Ausdrücke *κατα σαρκα περιπατειν, ζην, εἰναι* bezeichnen überall das gesamte sündliche, ungeistliche Leben im Gegensatze zu dem Leben im Geist, wo *πνευμα* nie die natürliche Vernunft, sondern der heil. Geist u. der durch ihn wiedergeborne, geheiligte Menschengeist ist; das Leben nach dem natürlichen, noch nicht in die Gemeinschaft mit Gott durch Christum aufgenommenen Geist erscheint nie als der Gegensatz zu dem Wandel im Fleisch, sondern vielmehr als dieses selbst [vgl. Joh. 3, 6; Röm. 8, 1 ff.; 4, 1, 7, 18 ff.]; weshalb auch von „fleischlicher" Weisheit die Rede ist [1 Cor. 1, 26] u. die grade die Sinnlichkeit unterdrückende selbsterwälte Kasteiung durch fasten ꝛc. nennt Paulus einen Hochmuth des „fleischlichen Sinnes" [Col. 2, 18 ff]. Christi Wort zu Petrus: „der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach" [Mt. 26, 41], kann nicht auf die bloß leibliche Schwäche, sondern muß überwiegend auf Petri Menschenfurcht bezogen werden." — Daß die leibliche Natur an sich nicht der Gegensatz des Guten u. der Herd der Sünde ist, geht schon daraus hervor, daß sie in der h. Schr. als „der Tempel des heil. Geistes" gilt, als das zu seinem Dienste bestimte irdische Organ [Röm. 12, 1; 1 Cor. 3, 16; 6, 13. 15. 19]. Grade Paulus, dem man jene Auffassung des Leibes als des Grundes der Sünde zuschreibt, betont vorzugsweise die Auferstehung des Leibes als des bleibenden Organes des unsterblichen Geistes [1 Cor. 15]. Die $\sigma\alpha\varrho\xi$ ist also durchaus dasselbe wie das „sündliche, thörichte Herz" [Röm. 1, 21; vgl. Eph. 4, 18; Mt. 15, 19; Jac. 1, 14. 15].

Der ganzen hier zurückgewiesenen Auffassung liegt ein schon von der alten Kirche überwundener Dualismus zu grunde; u. indem der Rationalismus die Lehre von der natürlichen Verderbnis, die auf geschichtlicher Grundlage ruht, durchaus verwirft, lehrt er eine solche auf grund der Schöpfung; was die kirchliche Lehre dem Menschen schuld gibt, dessen schuldigt jener Gott selbst an; ein heiliger u. liebender Gott hätte den Menschen nicht mit einer solchen die Vernunft knechtenden Sinnlichkeit schaffen können. Wollte man aber gar durch jene Übermacht des Sinnlichen das Verdienst der Tugend erhöhen, so müßte man folgerichtig auch für die Heiligkeit der Engel ein ähnliches von ihr zu überwindendes Hindernis suchen u. finden, weil sonst die menschliche Tugend glänzender wäre, u. müßte nicht bloß die Sünde im allgemeinen, sondern auch die Verbrechen als nothwendig setzen, weil durch ihre Wirk-

lichkeit in der Menschheit die Tugend schwerer, also verdienstlicher würde. Wirft die pelagianische Richtung der kirchlichen Lehre von dem natürlichen Verderben die Gefahr vor, das sittliche Streben zurückzuschrecken, so gilt diese Gefahr jedenfalls in noch höherem Grade von der Annahme, daß die anerschaffene Sinnlichkeit der lebendige Quell der Sünde sei; denn die Folgerung ist fast unabweisbar, daß der Mensch, den von Gott selbst ihm eingepflanzten Neigungen folgend, nicht eben etwas böses thue. Bestimt wäre bei Voraussetzung jener Annahme die edelste u. reinste Gestalt des sittl. Lebens die scharf durchgeführte Niederkämpfung aller Sinnlichkeit in der mönchischen Selbstqual, nicht aber eine christlich-freie evangelische Sittlichkeit. Daß solche asketische Feindseligkeit gegen alles sinnliche Leben nur eine gefärliche Selbsttäuschung ist, u. indem sie die Wurzel der Sünde ausgerottet zu haben glaubt, die eigentliche Wurzel, den Hochmuth des Herzens, fortwuchern läßt, das hat die evang. Kirche von anfang an klar u. zweifellos erkannt.

3) Die Vereinigung beider angeführten Quellen der Sünde, der Selbstliebe u. der Sinnlichkeit, (Baumgarten-Crusius; ähnlich Rothe, (§. 475 ff.) hebt die gegen jede von beiden ausgesprochenen Bedenken nicht, sondern verstärkt sie nur durch das einheitlose auseinanderfallen der Gesamtauffassung. Das Wesen u. der Begriff der Sünde wäre hiernach in sich ohne Einheit; es wären eben zwei neben einander hergehende Dinge, die nur unpassend mit demselben Namen Sünde bezeichnet würden.

Wir müssen also mit der gesamten christl. Kirche anerkennen, daß der Grund der Sünde nicht irgendwie in der ursprünglichen Natur des Menschen selbst liegt, daß überhaupt ein vernünftiger, also auch vernünftig zu begreifender Grund für die Sünde nicht sein kann, sondern daß ganz allein die unvernünftige u. als solche eben unbegreifliche Willensentschließung die Ursache der Sünde ist. Der geschichtliche Charakter der christl. Weltanschauung setzt auch einen geschichtlichen, also geistigen Ursprung der Sünde voraus, welcher durch freie That, nicht durch inneren nöthigenden Naturtrieb wirklich wird; jede andere Erklärung der Sünde ist ihrem Wesen nach naturalistisch.

§. 155.

Die in der Wahlfreiheit des Menschen beruhende Wirklichkeit der Sünde als etwas unvernünftigen kann nur aus der Erfahrung der Thatsächlichkeit erkannt werden. Das schuldvolle der Sünde liegt in ihrer Widervernünftigkeit. Der Mensch wälte mit Freiheit u. Bewußtsein das widervernünftige, nicht aus einem unverschuldeten Irrtum. Da aber jede Wahl als eine Willensthätigkeit auf einem Ge-

fühle der Lust oder Unlust ruht (§. 90), so ist die Möglichkeit für eine zweifache Wahl, also auch für die des Bösen, nur in der doppelten vorsittlichen Liebe zu suchen, welche in ihrer Zweifachheit den Willen selbst freiließ (§. 92). Der Ursprung der Sünde ist an sich etwas rein geistiges, dem selbstbewußten Geiste als solchem angehörig, u. die Sinnlichkeit hat mit der Sünde zunächst nichts zu thun; die Sünde ist zuerst nicht unbewußte Sinnlichkeit, sondern bewußte Selbstsucht, das Streben nach eigener Ungebundenheit statt nach sittlicher Freiheit. Als bewußte Empörung gegen Gott ist die erste Sünde der freien Geschöpfe überhaupt eine grundsätzliche Gottesleugnung, trägt diabolischen Charakter. Aber die menschliche Sünde war nicht die erste, sondern trägt den milderen Charakter des verführtseins u. behält also die Möglichkeit der Erlösung.

Der Mensch hat Grund nur zum Guten, nicht zum Bösen, in der ursprünglichen Wahlfreiheit aber die Macht, auch das grundlose zu thun, die Wissenschaft aber hat nicht die Aufgabe, das grundlose zu begründen, das unvernünftige vernünftig zu begreifen. Es ist ein Widerspruch in sich selbst, für etwas unvernünftiges einen vernünftigen Grund zu suchen. Man schließt oft aus der Unvernünftigkeit der Sünde auf ihre Unmöglichkeit, oder umgekehrt aus ihrer Wirklichkeit auf ihre Nothwendigkeit, also Vernünftigkeit. Man setzt da ohne allen Grund u. aller Erfahrung zum trotz voraus, daß der Mensch immer vernünftig sein u. handeln müsse, wärend er vielmehr immer vernünftig sein u. handeln soll. So häuft Schleiermacher (Glaubenslehre, §. 72) die Schwierigkeiten bei dem Ursprunge der Sünde u. schließt dabei immer: weil dies unvernünftig ist, so ist es unmöglich. Diese Schlußfolgerung ist auf sittlichem Gebiet ganz irrig, u. diese Logik eine sehr unpraktische; u. im wirklichen Leben schließt auch kein Mensch so. Wenn ein Bube einem gefangenen Vogel die Augen aussticht oder die Beine abschneidet, so hat er dazu weder einen verständigen, noch einen vernünftigen Grund; solche Bosheit ist vernünftig nicht zu begreifen, eben weil keine Vernunft darin ist, u. doch ist sie wirklich. So lange das sittl. Bewußtsein eines Menschen noch nicht ganz verwirrt ist, weiß er auch für seine Sünden, sobald er sich ihrer als solcher bewußt ist, keinen zureichenden Grund anzugeben, u. die Reue ist die Anerkennung ihrer Unvernünftigkeit. Alle jene Annahmen, welche für das Böse einen Grund suchen, sind also eigentlich eine Rechtfertigung desselben. Zwischen der Sünde u. dem unvernünftigen ist kein wesentlicher Unterschied; ohne die Sünde gäbe es nichts unvernünftiges. Die Sünde ist das kranksein der Vernunft, u. ihr Ursprung u. Wesen entspricht durchaus dem Ursprunge u. dem

Wesen der leiblichen Krankheit. Diese hat nur in einem schon kranken Körper einen zureichenden Grund; in einem völlig gesunden Körper dagegen ist zwar die Möglichkeit aller Krankheiten aufzuweisen, aber durchaus nicht ihr Keim oder Grund. Wenn man nun nicht den Muth hat, den Hegel in der Naturphilosophie zeigt, indem er die Krankheit als in der Nothwendigkeit des Alllebens mit inbegriffen betrachtet, sie also philosophisch begründet, dann aber auch mit großer Ruhe die Arzneikunst mit dazu construirt, so kann die Wissenschaft zwar nachweisen, daß ein gesunder Körper auch krankwerden könne, aber nur die thatsächliche Erfahrung kann zeigen, daß er wirklich krank wird, ohne daß dieses wirkliche krankwerden aus dem gesunden Körper begründet werden könnte. Wie in einem gesunden Leibe der erste Keim der Krankheit ein geheimnisvoller ist, ganz so verhält es sich mit dem ersten Keime der Sünde. Wie nun trotz jener Unmöglichkeit, den Ursprung der Krankheit als nothwendig begründet nachzuweisen, die Arzneiwissenschaft eine Wissenschaft bleibt, so bleibt auch die christl. Sittenlehre eben darin eine Wissenschaft, daß sie, was seinem Wesen nach unvernünftig ist, nicht vernünftig begreifen kann u. will; sie hat um so mehr Wahrheit, je mehr sie das unvernünftige auch als solches erkennt u. behandelt.

Das unvernünftige wird nicht dadurch entfernt, daß man mit Sokrates u. Plato die Sünde aus dem Irrtum ableitet. Ein aus wirklich unverschuldetem Irrtum begangenes Unrecht wäre keine Sünde [Joh. 9, 41; vgl. 15, 22-24]; die Schuld dieses Unrechtes fiele nach jener Voraussetzung auf Gott; u. wenn der Mensch ohne alle Schuld in solchen zu Unrecht führenden Irrtum fallen könnte, so wäre die göttl. Weltordnung selbst in Unordnung u. wäre der eigentliche Grund alles dessen, was wir dann irrig Sünde nennen. Gottes heilige Weltordnung wird nur gewart, wenn ein über das Sittliche verblendender Irrtum durchaus nur aus schon vorangegangener Sünde entspringt, wenn überhaupt jeder bewußtlose Ursprung der Sünde abgewiesen wird. Die erste Sünde konnte nicht eine Unwissenheitssünde sein, setzt vielmehr nach der biblischen Auffassung ein bestimtes Bewußtsein von Gott u. seinem Willen voraus. Wo kein Gesetz ist, da ist keine Übertretung [Röm. 4, 15; 1, 18 ff.]; nur, „wer da weiß, gutes zu thun, u. thut es nicht, dem ist es Sünde“ [Jac. 4, 17]. Die erste Sünde ist also eine volle u. bewußte Widergesetzlichkeit [ἀνομια, 1 Joh. 3, 4]; u. sie ist im vollen Sinne eine Sünde gegen das Gewissen; u. jede mit Bewußtsein begangene Sünde ist dies [Röm. 1, 21. 32]. Der Mensch, von zweifacher Liebe erfüllt, unterwarf nicht, wie er kraft seines Gewissens sollte u. kraft seiner Freiheit konnte, die Selbstliebe der Gottesliebe, sondern stellte diese unter jene; warum, ist weder zu sagen, noch zu fragen, weil die Wahl eine

unvernünftige war. Wärend er frei sein sollte in dem sittl. Einklange mit Gott, wälte er die Ungebundenheit ohne Gott, wollte die Freiheit nicht als vernünftige, sondern als bloß vereinzelte genießen; u. diese nicht unverschuldete, sondern selbst schon schuldvolle Verwechselung der Freiheit mit der Zügellosigkeit ist das Grundwesen aller Sünde [vgl. Lc. 15, 11 ff.] Rothe behauptet hiergegen: wenn die freie Wahl der Ursprung der Sünde wäre, so wäre die erste Sünde eine diabolische u. die Sünde dann nicht mehr zurechnungsfähig, weil sie dann Narrheit oder Verrücktheit sei. Daß die erste Sünde diabolisch, daß alle Sünde Thorheit, geben wir vollständig zu, daß aber daraus folge, sie sei unzurechnungsfähige Verrücktheit, ist doch ein seltsamer Schluß; man müßte hiernach jede bewußte Sünde für Verrücktheit u. für unzurechnungsfähig erklären. Sicherlich aber ist die Sünde am wenigsten zuzurechnen, die mit innerer Nothwendigkeit aus der anerschaffenen Natur entspringt.

Da die erste Sünde weder in noch außer dem sündigenden irgend eine sie begründende Voraussetzung hatte, so ist sie allerdings eine bewußte Auflehnung gegen Gott, eine muthwillige Lossagung von Gott als dem Heiligen u. Allherschenden, ist satanisch; sie zerreißt alle sittliche Verbindung des Geschöpfes mit Gott, ist durchgreifend, u. schließt ihrem Wesen nach die Rückkehr in die Gemeinschaft mit Gott aus, denn jede Rückkehr setzt irgend eine noch vorhandene sittl. Beziehung voraus. Nach der h. Schr. hat aber nicht der M e n s ch die erste, die diabolische Sünde begangen, sondern er ist zu der Sünde v e r f ü h r t worden von einer schon sündlich gewordenen, lügnerischen geistigen Macht, die unter dem Bilde der Schlange auftritt [Gen. 3; Joh. 8, 44; 2 Cor. 11, 3; 1 Tim. 2, 14; Off. 12, 9; 20, 2]. In der Sittenlehre haben wir nur den Gedanken, d a ß der Mensch verführt wurde, ins auge zu fassen. Dem der Lüge noch unkundigen, arglosen Geiste stellte sich eine schon bösegewordene Wirklichkeit als gut dar, machte dadurch den Glauben des Menschen an die Wahrhaftigkeit u. den Ernst des göttl. Gebotes schwankend, erregte Zweifel an dem Sinne u. an dem Rechte dieses Gebotes u. stellte andrerseits das geschaffene als ein an sich zu erstrebendes Gut hin. Der erste Mensch wußte von keiner anderen Wirklichkeit als von einer guten; trat ihm nun eine andere, böse Wirklichkeit entgegen, so war diese an sich schon für ihn eine Verführung. Dem Menschen tritt zum erstenmal ein Gegensatz des Daseins entgegen; auf der einen Seite Gott, auf der andern ein gottwidriges Sein in dem Geschöpfe. Jeder solche sich widersprechende Gegensatz ist etwas unvernünftiges, stört den Einklang der Vernunft, erregt das Gefühl der Unlust u. in dieser Unlust einen Zweifel. Der Mensch mußte sich sofort fragen, auf welcher Seite die Wahrheit sei, mußte über den Zweifel hinauszukommen suchen. Die e r s t e

Sünde überhaupt ist nicht aus dem Zweifel entsprungen, sondern war unmittelbare Empörung; die menschliche Sünde aber ist aus dem von außen erregten Zweifel entsprungen. Die Frage aber, über welche sich der Mensch zu entscheiden hatte, war nicht die, ob er sich einem Geschöpfe statt Gott zu unterwerfen habe, sondern die, ob das an sich vollkommen berechtigte, die eigne persönliche Selbständigkeit im erkennen u. wollen, auch rein für sich, ohne Unterwerfung unter den göttlichen Willen, berechtiget sei, ob das höchste Gut für den Menschen erreichbar sei durch bloßes hingeben an das geschaffene, an die Natur u. an den Eigenwillen, ohne die frei anerkante Lebensgemeinschaft mit Gott. Das verführende bestand u. besteht jederzeit nicht in der reinen Lüge, sondern in der Lösung einer Seite der Wahrheit von dem ewigen Grunde der Wahrheit. Der Mensch darf nicht bloß, er soll frei u. selbständig sein, aber seine Freiheit soll nicht vernunftlose Willkür sein; er soll wol Gott ähnlich sein, aber nicht an Unabhängigkeit Gott gleich sein; er soll wol zur Erkentnis des Guten u. des Bösen kommen, aber nicht durch eigne Erfahrung des Bösen an sich selbst; er soll zwar auch die Natur zu seinem Genusse haben, aber nicht ohne sittliche Wahl; er soll zwar sich selbst lieben, aber nur in u. mit der Gottesliebe. Diese Frage, durch die Verführung angeregt, konnte der Mensch vernünftiger weise nicht anders beantworten als zur Entscheidung für Gott; unvernünftiger weise aber entschied sich der Mensch für sich selbst u. für das Geschöpf u. gegen Gott; die im Zweifel liegende Unlust löste sich zur Lust am Eigenwillen; die an sich wahre Selbstliebe wurde in ihrer Entgegensetzung gegen die Gottesliebe zur Selbstsucht. Da das Wesen der Sittlichkeit in der Unterordnung der Selbstliebe unter die Gottesliebe, des eigenen Willens unter den Gotteswillen besteht (§. 52. 53), so ist der Ursprung u. das Wesen der Sünde überhaupt die Selbstsucht u. die daraus folgende Eigenwilligkeit [Phil. 2, 21; vgl. Joh. 5, 30; 7, 18; 8, 50; Mt. 26, 39]; an der Spitze der sündhaften letzten Zeiten stehen die φιλαυτοι [2 Tim. 3, 2]; in dem Gleichnis von dem verlorenen Sohne erscheint dessen Verirrung zunächst darin, daß er sich von dem Vater, u. das seinige von dem väterlichen Besitz scheidet u. seine eignen Wege geht [Luc. 15, 12]. *) In der von Gott sich lösenden Eigenwilligkeit maßt sich der Mensch selbst Unabhängigkeit von Gott, also selbst göttlichen Rang an; der widerchristliche Mensch der Sünde

*) Thomas Aquin bemerkt sehr richtig, die Sünde habe zum Ursprung weder etwas böses, weil dies ein Cirkel, noch etwas gutes, weil aus dem Guten nur gutes folgt, sondern bonum aliquod cum absentia alicujus alterius boni, sc. voluntas sine adhibitione regulae rationis vel legis divinae. Summa, II, 1, qu. 75, 1.

u. des Verderbens „überhebet sich über alles, das Gott oder Gottesdienst heißt, also daß er sich setzet in den Tempel Gottes als ein Gott, u. gibt von sich vor, er sei Gott" [2 Thess. 2, 3. 4], „macht seine Kraft zu seinem Gott" [Hab. 1, 11, Gr.]; dies ist die Erfüllung des Verführungswortes: „ihr werdet sein wie Gott"; denn der Mensch will in der Sünde selbständig für sich, ohne Gott u. gegen Gott sein, ein sich selbst schlechthin bestimmendes Wesen, also in der Eigenschaft eines Gottes. — Die Sünde ist daher eine Selbstlösung des Geschöpfs von seinem Schöpfer u. damit zugleich eine Selbstüberhebung über Gott, also Hochmuth, indem das von Gott sich trennende Geschöpf sich Gott gegenüber eine Stellung aneignet, die ihm nicht gebürt. Das Geschöpf will in der Sünde, also in dieser Selbstvergötterung, selbständig u. ohne Gott darüber entscheiden, was gut u. was böse sei. Das verführende Wort: „ihr werdet wissen, was gut u. böse ist", besagt zunächst zwar: ihr werdet erkennen, was vor Gottes Augen gut oder böse ist, deutet aber auch an: ihr werdet selbst darüber in eigener Machtvollkommenheit entscheiden, werdet euch in eurem sittl. Urteil u. eurem Thun nicht mehr nach einem andern zu richten, nicht mehr nach Gottes Wort zu fragen haben, sondern werdet auch hierin vollkommen frei u. selbständig sein. In der ersten Sünde erklärte der Mensch die volle Unabhängigkeit, die „Souveränität" des Menschengeistes Gott gegenüber. Die pantheistische Lehre ist die zum System erhobene Sünde.

Insofern die menschliche Sünde nicht als die Ursünde selbst in der Welt der vernünft. Geschöpfe überhaupt betrachtet wird, sondern als durch Verführung entsprungen, wird zwar ihr Wesen nicht aufgehoben, aber ihre durchgreifende Wirkung milder. Die menschliche Sünde ist Schuld, weil die verführende Macht nicht wie der seinen Willen offenbarende Gott mit dem Wesen der Urbildlichkeit, sondern mit dem des geschaffenseins auftrat, also nicht ohne bewußte Sünde Gott gleichgestellt werden konnte, u. weil der Mensch die Macht hatte, die Verführung als solche zu erkennen u. zurückzuweisen, indem er das Bewußtsein von dem göttl. Gebote hatte, welches er erst sündlich deuten mußte, um für die Sünde eine lügenhafte Rechtfertigung zu finden. Die erste Sünde des Menschen war der Zweifel od. der Unglaube an Gottes Weisheit u. Güte, denn dieser Zweifel war nur möglich, wenn der Mensch sich selbst über seine Stellung zu Gott erhob, u. des Zweifels Wesen war also selbst der Hochmuth; die Vollbringung der That war nur die Folge, nicht die erste Sünde selbst. Wirksam wurde dieser Zweifel u. dadurch die Verführung selbst durch die von ihr geweckte u. ihr nun entgegenkommende Lust des Menschen, von Gott unabhängig zu sein u. zu handeln. Da aber der verführte Mensch sich nicht wirklich

von Gott losreißen, sondern nur auf grund seines verschuldeten Irrtums sich selbst einer vermeintlich unberechtigten Freiheitsbeschränkung entziehen wollte, so war seine Sünde nicht eine unmittelbare u. grundsätzliche Gottesleugnung, sondern nur beziehungsweise eine solche, eine Herabsetzung Gottes, nicht eine mit vollem Bewußtsein vollbrachte Empörung, sondern eine unzufriedene Widersetzlichkeit; sie löst also den Menschen nicht schlechthin von Gott u. läßt, insofern sie nicht wirklich bis zur diabolischen Sünde fortschreitet, die sittliche Möglichkeit einer Rückkehr offen.

Die Sünde ist eine Umkehrung des Gottesdienstes. Der Gegensatz des Gebetes ist der Zweifel; der Gegensatz des Opfers ist die Befriedigung der gottwidrigen Lust; der Mensch wendet sich nicht in liebendem Gebet zu Gott, sondern in falschem Vertrauen zum Geschöpf hin, u. opfert nicht das nichtige an Gott, sondern opfert Gott dem nichtigen; er dienet nicht Gott, sondern der widergöttlichen Welt [vgl. Mt. 6, 24].

§. 156.

Das Wesen der Sünde ist also nicht ein bloßes nichtsein, ein Mangel, sondern ist das Widerstreben des Eigenwillens gegen den göttlichen Willen, das setzen eines dem göttl. Willen widersprechenden Geschöpfeswillens an die Stelle des ersteren, das Streben nach Ungebundenheit statt nach sittlicher Freiheit, also Ungehorsam gegen Gottes Gebot (*ἀνομια*), u. da Gott ein unbedingtes Recht an den menschlichen Gehorsam hat, ein Unrecht gegen Gott, Ungerechtigkeit (*ἀδικια*); in Beziehung auf das von Gott dem Menschen gestellte Ziel ist die Sünde ein verfehlen (*ἁμαρτια*), also ein verneinen des Guten, ein aufheben des innern Einklanges des Daseins, ein B ö s e s, ein setzen des gottwidrigen (*πονηρια*); in Beziehung auf den zu jenem Ziele führenden Weg ist sie ein abweichen, ausschreiten, übertreten (*παραβαινειν, παραβασις, παραπτωμα*); u. da Gott in einem sittlichen Verhältnis zu dem persönlichen Menschen, in einem Bundesverhältnis steht, so ist die Sünde ein Bundesbruch oder Treubruch, eine Untreue (*ἀπιστια*), ein Abfall von Gott u. von der Treue, eine Loslösung von der Gemeinschaft mit ihm (*ἀποστασια*), ist Gottentfremdung, Feindschaft gegen Gott, ist ein Verrath an Gott, Gottlosigkeit, Gottesleugnung (*ἀσεβεια*), u. da der Mensch Gott den Gehorsam schuldig ist, eine Verschuldung (*ὀφειλημα*), in Beziehung auf das vernünftige Wesen des Menschen selbst aber: Verkehrtheit (עָוֹן), eine Umkehrung der menschlichen Vernünftigkeit in Unvernünftigkeit. Nach

allen Seiten hin also ist die Sünde eine unwahre Stellung des Menschen zu Gott, zu sich selbst u. zu seinem sittlichen Zweck, ist Lüge.

Alle diese Begriffe sind nicht sowol verschiedene Sünden od. Theile der Sünde, sondern nur verschiedene Seiten einer u. derselben Sünde. Die Betrachtung des Verhältnisses der Sünde zu Gott ist in der h. Schr. vorherschend; indes ist auch die Erfassung der Sünde als Verkehrung des eignen vernünftigen Wesens nicht ausgeschlossen. Wer die Sünde nur in Beziehung auf den Menschen selbst betrachtet, kommt in Gefahr, ihre allgemeine Bedeutung für die göttl. Weltordnung selbst zurückzustellen, sie zu bloßen Mängeln des einzelnen zu verflüchtigen; bei einem durchgreifend ausgebildeten bösen Charakter könnte dann eine vereinzelte gute Regung als ein Widerspruch mit demselben betrachtet werden; es muß also immer auch, wie die h. Schr. es thut, hervorgehoben werden, daß das vernünftige Wesen des Menschen nur in dem Einklange mit Gott bestehe, u. daß die Sünde zuerst eine Sünde gegen Gott sei, u. darum eben, u. nur darum auch eine Verkehrung des eignen Wesens u. ein verfehlen des eignen Zweckes des Menschen [Deut. 32,5].

Die Auffassung der Sünde als eines bloßen Mangels, eines nichtseins der Vollkommenheit ist nicht bloß schriftwidrig, sondern auch in sich widersprechend. Die Sünde ist nur durch die That, u. die That ist kein bloßes nichtsein. Allerdings ist die Sünde auch ein nichtsein des Guten; u. jedes nichtsein dessen, was sein sollte, ist sündlich; aber jeder solche Mangel hat eine böse Wirklichkeit zum Inhalt u. zum Grunde, ähnlich wie das zurückbleiben im Wachstum bei einem kränklichen Körper eine wirkliche Krankhaftigkeit desselben zum Grunde hat. Der Mensch hat u. thut nur darum etwas gutes nicht, weil er eine böse Lust in sich hat; jeder sittl. Mangel wird bewirkt durch eine Gegenwirkung einer bösen Macht gegen das gesunde Leben; zu geringe Liebe wird bewirkt durch die Gegenwirkung der Selbstsucht; die Sünde ist troz ihres verneinenden Wesens immer auch etwas wirkliches. Jedes zurückbleiben hinter der sittlich möglichen Vollkommenheit ist Sünde; aber niemand bleibt zurück, dessen sittliches Streben nicht gehemt wird durch ein wirklich böses in ihm, wie in der Natur eine begonnene Bewegung nicht anders endigen od. verzögert werden kann, als durch eine Hemmung von seiten einer andern Kraft. Es ist zwar zuzugeben, daß die Sünde, mit dem Guten verglichen, ein überwiegend verneinendes Wesen hat, ein zurückweisen des wahren Seins u. darum auch ein entbehren desselben ist, daß das sündliche Geschöpf eine Verderbung des guten ist, wie ja alles Böse nur an einem an sich u. ursprünglich guten haftet, aber dennoch ist die Sünde in ihrem Ursprunge, ihrem We-

sen u. ihrem Ziel immer auch etwas wirkliches, positives; sie entsteht durch ein wirkliches Thun u. wirkt auch eine böse Wirklichkeit; die Bosheit ist nicht bloßes nichtlieben, sondern ist ausdrücklicher Haß, der zwar auf Zerstörung ausgeht, aber doch an der Lust, die ihm in seiner Vollbringung immer einwont, eine sehr bejahende Seite hat; alle Sünde will das Lustgefühl des Menschen erhöhen, will Befriedigung schaffen; u. dies ist nicht eine bloße Verneinung.

Sehr verschieden von der altgriechischen Auffassung, daß die Sünde auf unverschuldetem Irrtum beruhe, faßt die h. Schr. sie durchgehends als Lüge, als schuldvolle Verkehrung der Wahrheit im Gedanken wie in der That, als Betrug gegen sich selbst u. versuchten Betrug Gottes [Gen. 3, 13; Joh. 8, 44; Röm. 7, 11; 2 Cor. 11, 3; 2 Thess. 2, 9. 10; 1 Tim. 2, 14; 1 Joh. 2, 21. 22; Hebr. 3, 13; Off. 12, 9]. Die Sünde belügt u. betrügt den Menschen von Anfang bis zu Ende; sie ist Lüge in ihrem Ursprunge, insofern sie die Liebe zum Geschöpf allein an die Stelle der Liebe zu Gott setzt, Lüge in ihrer geistigen Voraussetzung, indem sie an die Stelle der Wahrheit des göttl. Wortes das trügende Urteil eines Geschöpfes setzt, Lüge in ihrem Wesen, insofern sie statt des göttlichen Willens den ihm widersprechenden eigenen setzt, Lüge in ihrem Ziel, insofern sie an die Stelle der wahren Vollkommenheit u. Seligkeit den flüchtigen Genuß des Augenblickes setzt, welcher alsbald in sein Gegentheil umschlägt; sie belügt den Menschen über Gottes Wesen u. über Gottes Gebot, über das Wesen u. das Recht der eigenen Lust u. des eigenen Willens u. über die eigene Stellung zu Gott u. über das höchste Gut. Gott ist die Wahrheit, u. alle Wahrheit ist aus Gott u. in Gott, u. wer von Gott sich löst, der ist dadurch nothwendig schon in der Lüge; u. darum ist die vollendetste persönliche Erscheinung der Sünde der „Vater der Lüge.“ Grade dadurch wird die Sünde zu einer so verführenden Macht, daß sie, um das noch vorhandene sittl. Bewußtsein zu überwältigen, sich in den Schein der Tugend hüllt; der Geizige hält sich für sparsam, der Feigling für vorsichtig, der in das bloße erwerben mit Gottvergessenheit versenkte für fleißig; die Selbstsucht hält sich für rechtmäßige Selbstliebe, Härte u. Grausamkeit für Gerechtigkeitsliebe u. sittlichen Ernst, die Eitelkeit u. Prunksucht für Schönheitssinn, der Unglaube für Wahrheitsliebe, der Aberglaube für Gläubigkeit, die Üppigkeit für rechtmäßigen Lebensgenuß, der Hochmuth für Selbstachtung, der Knechtessinn für Demuth, die Lügenhaftigkeit für Klugheit. Jede Tugend hat das Laster als ihr Zerrbild neben sich, u. vor dem Götzen sich niederwerfend glaubt der bethörte den wahren Gott zu ehren.

Insofern die Sünde den Willen Gottes für unverbindlich erklärt u. den eignen Willen über den Willen Gottes stellt, ist sie Gottesleugnung,

die, auch wenn sie nicht mit vollem Bewußtsein durchgeführt wird, doch thatsächlich als Gottentfremdung sich zeigt [Röm. 1, 21-23], deren Vollendung sich als Gottlosigkeit bekundet. Sünde u. Gottesleugnung sind nicht wesentlich verschieden; die Sünde ist die ausgeübte Gottesleugnung. u. diese ist die zur Lehre erhobene Sünde; jede Sünde erklärt thatsächlich, daß Gott in dem Bereiche des menschlichen Willens nicht Herr, nicht Gott sei, u. Mangel an Gottesfurcht ist darum aller Sünden reiche Quelle [Röm. 3, 18]. Die Erfassung der Sünde als Unglaube ist ein erst im Christentum vollkommen entwickelter Gedanke; im A. T. überwiegt der Begriff des Ungehorsams.

Anm. Melanchthon gibt als Begriff der Sünde sehr richtig: pecc. est defectus vel inclinatio vel actio pugnans cum lege dei, offendens deum, damnata a deo, et faciens reos aeternae irae, nisi sit facta remissio; Hollaz: aberratio a lege divina, creaturas rationales obligante; Gerhard: discrepantia, aberratio, deflexio a lege. Neuere verwirren oft den Begriff, künstlichen Systemen zu liebe; Schleierm. gibt nicht den Begriff der Sünde, sondern nur des Sündenbewußtseins: wir haben das Bewußtsein der Sünde, so oft das in einem Gemütszustande mitgesetzte Gottesbewußtsein unser Selbstbewußtsein als Unlust bestimt; die Sünde ist also der positive Widerstreit des Fleisches gegen den Geist (Gl. §. 66). Nach Rothe besteht das sittlich gute darin, daß sich der Mensch schlechterdings nicht bestimmen läßt durch die materielle Natur, die Sünde also in diesem sichbestimmenlassen. Dies ist unrichtig; denn theils ist vor der letzten Vollendung der menschl. Entwickelung ein bestimtwerden des Geistes durch die materielle Natur bis zu einem gewissen Grade nothwendig, also auch rechtmäßig u. gut; andrerseits aber gibt es viele Sünden, u. dies sind grade die schwersten, wo von einem bestimtwerden des Geistes durch die materielle Natur auch nicht entfernt die Rede sein kann.

§. 157.

Da die Sünde nicht das ursprüngliche Wesen des Menschen ist, sondern eine gute Wirklichkeit zur Voraussetzung hat, gegen welche sie ankämpft, u. welche auch ihrerseits gegen die Sünde immerfort ankämpft, so sind verschiedene Stufen der Sünde möglich, je nachdem das Gute durch das Böse mehr oder weniger zurückgedrängt u. in seiner Macht gebrochen u. je nachdem das Böse als solches erkannt u. gewollt wird; diese Stufen ruhen also nicht sowol auf der inneren Beschaffenheit der Sünde selbst, als vielmehr in ihrem Verhältnis zu dem in dem Menschen noch vorhandenen Guten.

Die wichtige Frage nach den Graden der Sünde od. ihrer Schuld

ist sehr verschieden beantwortet worden. Viele, wie die Stoiker, erklären alle Sünden, wie alle Tugenden als einander völlig gleich. Zeigt aber schon die erste, diabolische Sünde u. die erste menschliche einen Unterschied in Beziehung auf ihre Schuld (S. 15), so werden Grade der Sünde auch sonst in der h. Schr. ausdrücklich anerkannt [Gen. 18, 20; Mt. 5, 21 f.; 10, 15; 12, 31 f.; Luc. 12, 47 f.; Joh. 19, 11; 1 Joh. 5, 16]. Man muß hierbei unterscheiden die durch ein sündliches Thun bewirkte Wirklichkeit u. den das Thun bewirkenden sündlichen Willen des Menschen. In jener Beziehung ist es unzweifelhaft, daß ein Mord viel tiefer u. störender in die sittliche Wirklichkeit eingreift als etwa eine Verlegenheitslüge, jener also als schwerere Sünde erscheint; u. demgemäß unterscheiden auch die Gesetzgebungen aller Völker sehr verschiedene Stufen von Verbrechen u. Vergehungen je nach ihrer Verderblichkeit für die sittl. Gesamtheit u. belegen sie mit sehr verschiedenen Strafen. Andrerseits ist es ebenso unzweifelhaft, daß eine äußerlich sehr verderbliche That, wie eine Brandstiftung, aus einer viel weniger bösen Absicht hervorgegangen sein kann, als eine äußerlich weniger bedeutende. In den meisten Fällen wird allerdings die äußere That u. die innerliche Sünde der sittl. Bedeutung nach zusammenfallen; sind Mord, Ehebruch, Verrätherei nach ihrer thatsächlichen Erscheinung schwerere Sünden als etwa die Entwendung einer geringfügigen Sache, so gehört doch auch eine viel bösartigere Gesinnung dazu, um jene begehen zu können. Aber das vorhin angeführte zeigt doch auch, daß die äußerliche Wirkung der That keineswegs für alle Fälle den Maßstab der sündhaften Gesinnung abgibt; u. da das verderbliche der äußerlichen That nicht bloß von der Absicht des handelnden abhängt, so wird der sittliche Unterschied der Sünden sich nur nach dem mehr oder weniger bösen Willen des Menschen richten.

Ist nun die Sünde „das bewußte nichtwollen des Guten, also die Entgegenstellung des eigenen Willen gegen den göttlichen" [S. 1], so liegt darin einerseits, daß die Sünden als solche, rein für sich betrachtet, auch alle gleichsehr widergöttlich, also gleich schwer sind, andrerseits aber, daß in dem Grade des Bewußtseins von dem gottwidrigen auch der Unterschied der Schuld liege; je mehr ich mir des gottwidrigen dessen, was ich will, bewußt bin, um so sündlicher ist mein wollen; die reine u. volle Sünde besteht darin, daß ich das Böse als solches erkenne u. will. Dieses volle erkennende wollen des Bösen wird aber beschränkt theils durch das in mir noch vorhandene Gute, also daß ich mit dem Bösen zugleich auch etwas gutes will, theils durch die einfache Unkentnis über das Böse; beides aber hängt aufs engste zusammen; nur so lange ich noch nicht bis zur vollendeten satanischen Bosheit fortgeschritten bin, kann ich mich über das Böse täuschen, insofern

ich den noch vorhandenen guten Willen mit dem bösen vermische u. verwechsele; ein Teufel täuscht sich nicht mehr über das Böse; er will es darum, weil es böse ist; u. es ist unabweislich, den scheinbar seltsamen Gedanken festzuhalten: Selbsttäuschung über das Sittliche setzt einen noch vorhandenen Rest des Guten in dem Menschen voraus; sittliche Selbstverblendung ist noch nicht der höchste Grad von sündlicher Entartung. — Das Böse in dem Menschen tritt also vor der letzten, diabolischen Verstockung nie rein für sich auf, sondern hat immer noch etwas ihm widerstrebendes, ein Gutes, sich gegenüber, u. tritt darum in sehr verschiedenen Graden der Sündlichkeit auf; die Selbstsucht z. B., die an u. für sich keine Stufenverschiedenheit darbietet, wird durch die noch vorhandene Liebe zu andern einigermaßen in Schranken gehalten, u. nur, wo alle Liebe erstorben ist, breitet sie sich ungehemt aus. Aber eben darin liegt zugleich die Veranlassung zur Selbsttäuschung über das Böse. Wenn ich nur die liebe, die mich lieben [Mt. 5, 46], so glaube ich, etwas gutes zu thun, wärend ich doch eigentlich nur mich selbst liebe, Selbstsucht übe; aber dieser Irrtum mildert zugleich das sündhafte dieser Selbstsucht, eben weil ich doch nicht rein lieblos sein will. Der Grad der Sünde u. ihrer Schuld hängt also wesentlich auch von dem Bewußtsein von dem Bösen ab; dieselbe That ist für den einen schuldvoller als für den andern, weil jener eine höhere Erkentnis von Gott u. seinem Willen hatte. Der Grad der persönlichen Zurechnung, also auch der Grad der göttlichen Strafe steigt u. fällt mit dem Grade der sittl. Erkentnis. Mangel an Erkentnis mildert die Schuld der Sünde [Gen. 20, 5 ff.; Joh. 19, 11; 15, 21 ff.; Luc. 12, 47 f.; vgl. Jac. 4, 17; Mt. 11, 21 ff.; Röm. 2, 9; 4, 15]; Petrus findet selbst bei dem an Christo begangenen Frevel der Juden einen Milderungsgrund in deren Erkentnismangel [Ap. 3, 17], u. Paulus in der Unwissenheit der Heiden einen Grund, daß Gott sie langmütig trage [Ap. 17, 30; vgl. 1 Tim. 1, 13]. Bei allen Unwissenheitssünden ist der eigentliche Grund der Milderung die beziehungsweise gute Absicht bei einer an sich bösen That; wenn die Juden glaubten, mit der Verfolgung Christi u. seiner Jünger Gott einen Dienst zu thun, so war ihre Handlung eine weniger schuldvolle, als wenn sie ein volles Bewußtsein von dem gottwidrigen ihrer That gehabt hätten; das Gute in ihrer irrigen Ansicht beschränkt das sündhafte ihrer That.

Wenn nun Christi Wort: „wäret ihr blind, so hättet ihr keine Sünde“ [Joh. 9, 41], durchaus nicht abgeschwächt werden darf, sondern den Grundsatz unzweideutig hinstellt, daß, wo kein sittl. Bewußtsein ist, auch keine persönliche Schuld im eigentlichen Wortsinn walte, so ist dies doch nicht so zu verstehen, als ob der in Unwissenheit sündigende nun überhaupt gerechfertigt sei. Sobald diese Unwissenheit irgendwie auf per-

sönlicher Schuld ruht, auf einem zurückweisen oder einer Nichtbeachtung der Belehrung, mildert sie nicht, sondern steigert die Schuld, weil da eben eine zweifache Sünde vorliegt. Ist aber der Erkentnismangel ein nicht persönlich verschuldeter, so wird dadurch die Schuld der Sünde zwar gemildert, aber nicht schlechthin aufgehoben, theils darum, weil ein solcher Mangel nie vollständig ist, sondern das jedem Menschen noch eignende sittl. Bewußtsein auch in seiner Entartung immer noch einiges Licht behält, theils darum, weil solcher Mangel im Zusammenhang steht mit der natürlichen, den Menschen von seinem Heil trennenden Sündhaftigkeit. Die h. Schr. spricht daher trotz des milden Urteils über die in Unwissenheit begangenen Sünden diese dennoch nicht von aller Strafe frei [Luc. 12, 48; Ps. 19, 13]; die Israeliten mußten auch für unabsichtliche Sünden Sühnopfer darbringen [Lev. 4, 2. 22. 27; 5, 2 ff. 15. 17]; die Ägypter glaubten durchaus in ihrem Rechte zu handeln, wenn sie das Volk Israel bedrückten, u. wurden doch von Gott dafür bestraft [Gen. 15, 14]; Christus bittet für seine Feinde, die nicht wußten, was sie thaten [Joh. 16, 2. 3]: „Vater, vergib ihnen" [Luc. 23, 34]; eine ganz schuldlose Handlung bedarf aber bei Gott der Fürbitte nicht [vgl. 1 Cor. 2, 8]; die ohne das Gesetz, ohne die Kentnis des geoffenbarten Gesetzes gesündigt haben, die werden auch ohne Gesetz verloren werden [Röm. 2, 12], nicht auf grund des geoffenbarten Gesetzes gerichtet, wol aber auf grund des allen Menschen noch irgendwie zukommenden sittl. Bewußtseins [vgl. 5, 13 f.; 1, 20].

Man darf also nicht die einzelnen Sünden neben einander in Stufenordnungen einreihen wollen, als ob etwa Wollust, Geiz, Grausamkeit ꝛc. an sich schlimmer wären als andere Sünden; vielmehr kann jede Sünde ohne Ausnahme bis zur höchsten Stufe der Schuld gesteigert werden, wenn sie nicht durch entgegenwirkendes Gute gehemt wird oder wenn sie mit vollem Bewußtsein geschieht; u. jede Sünde ist in dieser Beziehung gleich verdamlich; es gilt da das Wort: „so jemand das ganze Gesetz hält, u. sündiget an einem, der ist an allen schuldig" [Jac. 2, 10].

Der Unterschied von Todsünden u. erlaßlichen Sünden kann erst in unserm 3. Th. besprochen werden, denn er setzt die Erlösung voraus. Ohne die geistliche Wiedergeburt, ohne innerlichen Bruch mit der Sünde gibt es überhaupt nicht erlaßliche Sünden, weil noch kein geistliches Leben, also kein Heil vorhanden ist, u. in diesem Sinne behaupten die Reformatoren, daß für den nicht wiedergebornen alle Sünden Todsünden sind; nur ist dies nicht so zu verstehen, als ob für sie alle Sünden einander schlechthin gleich seien, sondern nur so, daß ihr Gesamtzustand der geistliche Tod ist, aus welchem auch die geringeren Sünden entspringen.

Zweiter Abschnitt.

Gott, gegenüber dem sündlichen Menschen.

§. 158.

Der Sünde gegenüber kann sich der heilige Gott nur schlechthin verneinend verhalten; aber da die Sünde an der von Gott geschaffenen u. insofern guten Persönlichkeit haftet, Gott aber das von ihm geschaffene liebend erhält, so wird zwar die Sünde an der Person, aber nicht die Person selbst von Gott verneint. Gott vernichtet nicht die sündliche Persönlichkeit, sondern läßt sie bestehen; u. wo die Sünde noch nicht bis zur diabolischen Bosheit vollendet ist, da hat dieses bewaren der Persönlichkeit ihre Rettung zum Zweck. Gottes Verhältnis zu dem sündlichen Menschen ist also ein doppeltes:

1. In Beziehung auf die Sünde an der Persönlichkeit erscheint Gott als der die sittl. Weltordnung aufrechterhaltende, als der das Böse schlechthin hassende, es strafende, indem er dem von ihm entfremdeten diese seine Entfremdung u. den Widerspruch mit ihm, also auch den Widerspruch mit dem eignen, vernünftigen Wesen u. dem der Weltordnung überhaupt zum Bewußtsein bringt, ihn also sich unglückselig fühlen läßt. Alles Böse fällt auf das Haupt dessen zurück, der es begeht; alles Böse thut der Mensch in Wahrheit sich selbst an; das ist die Gerechtigkeit der göttl. Weltordnung. Die göttl. Strafe ist zunächst der reine Ausdruck der göttl. Gerechtigkeit gegen das gottwidrige, also verneinend, die durch den Menschen verneinte Gerechtigkeit an dem ungerechten rächend; sie ist der volle Ausdruck des sittlichen Hasses des heil. Gottes gegen das Böse, der Fluch, der in der göttl. Weltordnung über den, der sie stört, verhängt ist.

Gott läßt das Böse zu, weil er den Menschen frei geschaffen, also aus Gerechtigkeit gegen seine Geschöpfe; aber er läßt dem Bösen nicht seinen Willen, der auf Umkehrung der göttl. Weltordnung geht, sondern er erhält diese gegen den bösen Willen. Mit der Verwirklichung der ersten Sünde tritt eine völlig andere Gestaltung des Gesamtlebens des geschaffenen ein, sowol in Beziehung auf das sündliche Geschöpf selbst, als in Beziehung auf Gott. Die gestörte Weltordnung kann sich nicht gleichgiltig gegen die Sünde verhalten, sondern wirkt auf den Sünder in mächtiger Gegenwirkung zurück. Alle folgende Entwickelung der Sittenlehre ist also in einem gewissen Sinne schon die Betrachtung der Frucht des sündlichen handelns. Aber wir können dabei doch

noch die Frucht im engeren Sinne, als die dauernde im Menschen u. in der Menschheit selbst sich entwickelnde Wirklichkeit des Bösen, unterscheiden von dem Verhalten Gottes zu demselben u. von der Erscheinungsform der Sünde als Handlung. Der Christ aber muß es wissen, wie Gott sich der Sünde gegenüber verhält, damit er selbst sittlich wandle; darum gehört auch diese Betrachtung in die Sittenlehre.

Gott als bloß verzeihende Liebe ohne heilige Gerechtigkeit zu fassen, ist unchristlich; ein Geist, der nicht das Böse haßt, kann auch das Gute nicht lieben; die erbarmende Liebe kann nur mit u. bei der strafenden Gerechtigkeit bestehen; u. ehe man von jener spricht, muß uns diese vollkommen gewiß sein. Da die Sünde ein Widerstreit gegen Gott ist, so ist der heilige Gott auch nothwendig in Widerstreit gegen die Sünde; u. wie aller Gehorsam unter dem göttlichen Segen steht, so steht alle Sünde, also auch der Mensch, insofern er die Sünde zu seiner persönlichen Wesenseigentümlichkeit gemacht hat, unter dem göttl. Fluch [*καταρα*: Gen. 4, 11; 12, 3; Deut. 11, 26 ff.; 27, 15 ff.; 28, 15 ff.; 30, 1, 19; Spr. 3, 33; Gal. 3, 10. 13 2c.], u. unter der Verdamnis (*κατακριμα*) als der thatsächlichen Bekundung des Fluches an dem Sünder. Die Sünde hebt die sittl. Einheit des Menschen mit Gott auf, nicht aber die allwaltende Beziehung Gottes zum Menschen, die nun aber eine dem sündlichen in dem Menschen entgegenwirkende wird. Gott wendet seine Liebe ab von diesem sündlichen Wesen des Menschen; dies ist das „verbergen des Angesichtes Gottes" vor dem Menschen [Deut. 31, 17. 18; 32, 20; Jes. 1, 15; 59, 2] oder der „Zorn Gottes gegen alles ungöttliche Wesen" (*ὀργη*, *θυμος*), in welchem sich die Wahrheit seiner Liebe bekundet [Deut. 29, 20 ff; Ps. 6, 2; 7, 12; 11, 5; 90, 11; Röm. 1, 18; 2, 2. 8 f. 2c.]. Das ist nicht eine Vermenschlichung Gottes, sondern der nothwendige Ausdruck der sittl. Weltordnung selbst, insofern diese nicht etwas bloß gedachtes, sondern von dem persönlichen Geiste getragen ist. Indem die ersten Menschen nach dem Falle sich vor Gott versteckten, erkannten sie damit ihre unabweisliche Entfremdung von Gott an; sie wollen sich als Sünder verbergen vor dem Angesichte Gottes, weil er der heilige ist, u. Gott verbirgt sein Angesicht vor ihnen aus eben diesem Grunde. Die gerechte Vergeltung ist die heilige Vernünftigkeit der sittl. Weltordnung. Alles, was der Mensch thut, das thut er um eines für ihn zu erreichenden Zweckes willen; ist nun sein Thun u. Streben in Widerspruch mit Gottes Ordnung, also böse, so wird ihm das Böse auch wirklich zu theil, aber nicht so, wie er selbst es wänte, sondern wie es in Wahrheit ist, als ein Widerspruch des Daseins, als eine Störung der Ordnung. Gottes Ordnung aber erhält sich dem Sünder gegenüber; nicht sie wird vernichtet,

sondern das Dasein des sündlichen Menschen selbst erfährt den von diesem ausgegangenen, von der göttl. Weltordnung zurückgeworfenen Widerspruch. Des Menschen That ist auch seine Strafe; er, der verstören wollte, wird verstört [Gen. 6, 7; 42, 22]; alles Böse fällt auf das Haupt des Sünders zurück [Ps. 7, 17; Pred. 10, 8; 1 Sam. 25, 39; 2 Sam. 3, 29; 1 Kön. 8, 32; Hesek. 9, 10; 11, 21; 16, 43; 22, 31]; er fällt in die selbstgegrabene Grube [Ps. 7, 16; 9, 16; 57, 7; Spr. 26, 27]. Der einfache Ausdruck der sittl. Weltordnung, der auch aller menschlichen Strafgerechtigkeit zu grunde liegt, ist der Satz: „Auge um Auge, Zahn um Zahn" [Ex. 21, 24 f.; 22, 24; Lev. 24, 19 f.; Deut. 19, 21]. Alle Strafe ist Vergeltung [Deut. 7, 10], „womit jemand sündigt, damit wird er auch gestraft" [Weish. 1. 11, 16]; ein falscher Zeuge wurde bestraft mit der Strafe des Verbrechens, dessen er andere beschuldigte [Deut. 19, 16 ff.]; Gott „fordert das Blut" des gemordeten von dem Mörder [Gen. 42, 22], u. das vergossene Blut „schreiet zu Gott um Rache" [4, 10; Off. 6, 9. 10]; Kain selbst erkennt dieses Gesetz der Vergeltung als völlig gerecht an, u. wenn Jehovah nicht zugeben will, daß jener von anderen wieder erschlagen werde, so übt er eben Gnade aus an dem reuigen [Gen. 4, 13. 14]; aber auch die gemilderte Strafe Kains drückt noch jenes heilige Gesetz aus; der Boden, der Abels Blut getrunken, soll dem Mörder die Ruhe u. das Brot versagen; unstet u. flüchtig muß er sein auf Erden. Christus hebt dieses heilige Recht der Vergeltung nicht auf [Mt. 5, 38 ff.], sondern ergänzt es nur durch den Gedanken der vergebenden Liebe bei Menschen; denn nicht des Menschen ist die Rache; Gott aber weiß in der Versöhnung Gerechtigkeit u. Barmherzigkeit zu vereinen. Gottes Haß gegen die Sünde, also sein Zorn über die Sünder ist als ein unabweisbarer Ausdruck der heiligen Weltordnung ebenso wie im A. T. auch im N. T. anerkannt, u. dieser Gedanke der strafenden Gerechtigkeit darf daher in keiner weise abgeschwächt werden; wo die Liebe nicht eine bloße Redensart ist, da ist es auch nicht der Zorn. Es ist oft von einem Eifer u. Grimme Gottes gegen die Sünde die Rede [Ex. 20, 5; 22, 24; 32, 10; 34, 14; Lev. 26, 28; Deut. 6, 15; 7, 4; 31, 17f.; 32, 20 ff.; Nah. 1, 6; 2c.], von seinem Zorne als einem verzehrenden Feuer [Deut. 4, 24; 9, 3; Jes. 33, 14; Hebr. 10, 27; 12, 29], von seinem Hasse gegen die Sünde [Ps. 5, 5 ff.; 11, 5; 45, 8; Spr. 6, 16; Jes. 63, 10; Hbr. 1, 9; 2c.]; die Sünde ist dem Herrn ein Greuel [Spr. 11, 20; 12, 22]. Gott zürnet der sündigen Welt, weil er sie liebt; u. von diesem heiligen Zorne Gottes u. seiner strafenden Gerechtigkeit reden in voller Übereinstimmung mit dem A. T. auch Christus u. die Apostel [Mt. 3, 7; Joh. 3, 36; Röm. 1, 18; 2, 5. 8; 3, 5; 5, 9; 12, 19; Eph. 5, 6; Col. 3, 6; 1 Thess. 1, 10; Off. 6, 16. 17; 11, 18].

Gottes Zorn über die Sünde bringt keine Veränderung in Gott; der Sünde gegenüber hat Gott in Ewigkeit gezürnt. Die zeitliche Offenbarung des göttl. Zorns an den Sündern, also der Vergeltung, ist die göttl. Strafe, kraft deren dem Menschen, welcher die Einheit mit Gott zerrissen hat, auch das Bewußtsein von dem Verluste dieser Lebensgemeinschaft mit Gott in dem Gefühle der Unseligkeit oder des zerstörten Lebens zu theil wird. Gottes Gegenwart wird für den Sünder eine vernichtende [Ex. 33, 3. 5]. Die Strafe zerstört die durch die Sünde geschaffene böse Wirklichkeit, entzieht dem Bösen das Recht der Wirklichkeit u. wirft den durch die Sünde geweckten Widerspruch auf den Sünder selbst zurück. Sie ist also zunächst u. unmittelbar eine That der göttl. Gerechtigkeit u. deren Sühne, u. nicht bloßes Zuchtmittel der Liebe; sie gilt also auch da, wo jegliche Zucht vergeblich wäre [Gen. 2, 17; 3, 14; Ex. 14, 4; Ps. 9, 5 f.; 50, 16 ff.; 52, 7; 145, 20; Mt. 18, 34 f.; 22, 11 ff.; 25, 41 ff.; Luc. 13, 5; 2 Petr. 2; 3]; erscheint also bisweilen auch als vernichtend [Gen. 7; 19; 38, 7. 10; Ex. 32, 27 f.], weshalb auch ausdrücklich von der göttl. Rache gesprochen wird, nämlich der Rächung u. Sühne der göttl. Ehre u. Gerechtigkeit [Deut. 32, 35. 41 ff.; Ps. 94, 1; Röm. 12, 19; Luc. 21, 22; Hbr. 10, 30 f.]. Die göttl. Strafe bekundet, daß Gott Herr sei in seiner Welt u. als Gesetzgeber auch der heilige Vollstrecker seines Willens [Ex. 9, 14 ff.; Lev. 10, 3 ff.; Röm. 11, 22]; u. insofern das Übel, d. h. der als Hemmung des Freiheits- u. Seligkeitsgefühls empfundene Widerspruch der durch die Sünde entarteten Wirklichkeit, die verschuldete Strafe ist [Gen. 3, 16 ff.], ist es zwar nicht das Werk des unbedingten göttl. Rathschlusses, wol aber des durch die Sünde bedingten; u. in diesem Sinne ist es Gott, der das Übel bewirkt, nicht als Böses, sondern als Züchtigung [Jes. 45, 7; Amos 3, 6]. In der Strafe wird dem Menschen, der mit Gott nicht in Liebe verbunden sein will, der verschmähte Gott als der allgegenwärtige kund, u. damit auch sein eigner verschuldeter Widerspruch mit Gott, also auch mit sich selbst; der Sünder, Gottes Nähe spürend, hat das Bewußtsein u. das Gefühl seiner verschuldeten Entfremdung [Ex. 9, 27; 10, 16. 17; 14, 4. 17 f.]. In der Gewissensqual bekundet sich der Widerspruch u. die Unverträglichkeit der sündlichen Wirklichkeit des Menschen mit dem allgegenwärtigen heiligen Gott. Aber nicht bloß innerlich erscheint die göttl. Strafe, sondern nothwendig auch in der äußerlichen Wirklichkeit [Gen. 6, 3. 7]; die durch die Sünde gestörte sittl. Weltordnung wird durch den heiligen Gott in ausdrücklicher (positiver) Strafe dem Menschen zum Bewußtsein gebracht [Gal. 6, 7. 8; Beisp.: Gen. 3, 16 ff.; 4, 9 ff.; 7; 19; Ex. 4, 23; 32, 10; Lev. 26, 15 ff.; Num. 11, 1. 33; 16, 31 ff. 45 ff.; 2c.].

§. 159.

2. In Beziehung auf das auch in dem sündlichen Menschen noch vorhandene Gute, welches besonders in der Erlösungsfähigkeit besteht, erscheint Gott als der liebende, u. zwar, da diese Liebe sich auf die Person trotz ihrer Sündhaftigkeit bezieht, so erscheint sie als die Liebe der Gnade, Gott also als der gnädige. Die Gnade bekundet sich darin, daß Gott die Sünder zum Zwecke der Rettung erträgt u. ihnen fort u. fort seine Liebe kundmacht, um sie wieder zu sich zu führen, daß er durch seine Weisheit das von den Menschen bewirkte Böse in dessen Entwickelung so leitet, daß es für die noch empfänglichen eine Veranlassung u. einen Weg zur Ergreifung des Heiles bietet, sie zur Erkentnis Gottes, seines Willens u. ihrer eigenen Sündhaftigkeit u. deren Folgen u. zum Verlangen nach Erlösung leitet; die Strafe wird so zur liebenden Zucht.

Gott will nicht, daß jemand verloren werde, sondern daß der Sünder sich bekehre u. lebe [Luc. 15, 4 ff.; Hes. 18, 23. 32; 33, 11; 2 Pt. 3, 9]; er trägt, im Hinblick auf die Erlösung, die Sünder langmütig, um ihnen Raum zur Umkehr zu geben [Gen. 6, 3; 8, 21; 18, 26 ff.; Ex. 16, 4; 32, 14; Num. 14, 18; Lc. 13, 6 ff.; Act. 14, 16; 17, 30; Röm. 2, 4; 3, 26; 9, 22; 1 Pt. 3, 20]; u. diese bewarende Liebe Gottes in Beziehung zu der sündlichen Welt ist die höchste Offenbarung der Liebe Gottes überhaupt, weil sie kraft ihrer unauflöslichen Einheit mit der heil. Gerechtigkeit [Ps. 99, 8] ihren vollen Ausdruck in der göttl. Selbstentäußerung, in der Vollbringung des Opfers für die Sünde hat. Kraft der Liebe wird die Strafe zur Zucht; denn in ihr wird dem Menschen der Ernst der göttl. Heiligkeit u. seine eigene Gottentfremdung kund; sie verleidet ihm die Lust am Bösen u. zerstört die ihn blendenden Wahnbilder durch die Erfahrung des gestörten Einklangs mit der göttl. Ordnung. Weil Gott die Sünder noch liebt, züchtiget er sie [Ps. 119, 67. 71; Jes. 26, 9. 10; Spr. 3, 12; Hebr. 12, 5. 6; Off. 3, 19], u. „indem wir von dem Herrn gerichtet werden, werden wir in Zucht genommen" [1 Cor. 11, 32. — Insofern die göttliche Liebe den sündlichen Menschen in der Strafe nicht verderben, sondern retten will, ist sie die göttl. Barmherzigkeit [Gen. 8, 21 f.; 32, 10; Ex. 34, 6 f.; Ps. 51, 3; 78, 38; 103, 8 ff.; Jes. 49, 15; ꝛc.], deren thatsächliche Bekundung an dem Menschen die Gnade ist [vgl. Gen. 4, 15]. Der göttl. Zorn u. das göttl. Erbarmen sind beide in der Liebe begründet; jener bezieht sich auf die Untreue der geliebten Menschen, dieses auf deren Leiden infolge der Sünde; beides ist ein Leiden der Liebe, die nicht gleichgiltig sein kann gegen

die Sünde u. ihr Elend; u. nur in dieser liebenden Theilnahme Gottes an dem Thun u. Leiden der Menschen, in dem göttl. Mitleiden mit ihnen, ist die Möglichkeit einer Erlösung gegeben; alle strafende Liebe ist auch eine mitleidende [Gen. 6, 6; Ex. 3, 7], u. nur die mitleidende ist eine rettende.

Die höchste Offenbarung der göttl. Gnade, also der Barmherzigkeit, u. zugleich die höchste Bekundung der Weisheit ist die Leitung des durch den Menschen erzeugten Bösen zum Dienste des Guten; die Menschen gedenken es oft böse zu machen, aber Gott läßt gegen ihren Willen gutes daraus hervorgehen [Gen. 50, 20], u. menschliche Frevelthaten vollbringen oft, was Gottes „Rath zuvor bestimt hat, daß geschehen sollte“ [Ap. 4, 27 f.]. Das ist nun nicht so zu deuten, daß das Böse ein von Gott geordnetes Mittel zum Zweck des höchsten Gutes wäre, denn Gott kann nicht das Böse wollen, damit gutes daraus hervorgehe [Röm. 3, 8]; ohnehin wäre es sinnlos, etwas von gott geordnetes als böse zu bezeichnen; der Sinn ist vielmehr dieser: das gegen Gottes Willen durch die Schuld des Menschen wirklichgewordene Böse ist zwar an sich verdamlich; aber kraft seiner Allweisheit vermag Gott dieses von ihm nicht geordnete, wol aber ewig gewußte Böse zu Mitteln der geistlichen Zucht u. Erweckung für die Sünder zu machen; so wird eine selbstverschuldete Krankheit oft ein Mittel in Gottes Hand, den Menschen vom geistlichen Tode zu retten. Was Gift ist für den gesunden Körper, wird in der Hand des Arztes für den Kranken eine Arznei; so auch das verschuldete Böse für den Sünder selbst u. auch für andere. Das Böse ist da ein Mittel in Gottes Hand, nicht als an sich gewollt, sondern als durch die Sünde bedingt, u. nicht als böses, sondern als Übel, zur Strafe, zur Züchtigung, zur Warnung. Der Mensch soll es innewerden, daß durch die Sünde ein Widerspruch des menschlichen Daseins mit der göttl. Weltordnung eingetreten ist, soll Widerwillen gegen die Sünde u. ihr Werk fühlen lernen. Wärend also das Böse nach der einen Seite die persönliche Schuld des Menschen ist, steht es andrerseits doch unter der göttl. Leitung u. wird so ein durch die Sünde bedingtes Mittel zum Guten, nämlich zur Besserung. „Es muß wol Ärgernis kommen“ kraft der Sündhaftigkeit, die eine Macht in der Welt ist, aber wehe dem Menschen, durch welchen Ärgernis kommt“ [Mt. 18, 7]. Christus mußte leiden; das war der göttl. Rathschluß zur Erlösung der Menschheit; aber „wehe dem Menschen, durch welchen des Menschen Sohn verrathen wird“ [Luc. 22, 22]; Christi Leiden durch der Menschen Frevel ist die höchste Bekundung davon, daß unter Gottes Leitung auch das Böse zum Heilsmittel wird.

Die Geltung der göttl. Strafe als Züchtigung, d. h. als erziehen-

des Mittel zur Besserung, als παιδεια [Lev. 26, 40; Deut. 4, 30; 1 Kön. 8, 46 ff.; 1 Cor. 11, 32; 2 Cor. 6, 9; Tit. 2, 11 f. zc.], wird sehr bestimt unterschieden von der Strafe, insofern diese der Ausdruck der vergeltenden Gerechtigkeit ist (ἐκδικησις, δικη, τιμωρια). Als Ausdruck der sühnenden Gerechtigkeit ist die Strafe der göttliche Gegensatz gegen die Sünde als Schuld; als Züchtigung ist sie der Gegensatz gegen die Sünde als Gottentfremdung; in jenem Sinne gilt sie unbedingt, auch dem verstockten Sünder gegenüber, als Züchtigung gilt sie nur so lange, als in dem Sünder noch die sittliche Möglichkeit einer Umkehr ist. Die vergeltende Strafe bekundet die unbedingte Giltigkeit des göttl. Gesetzes, die Züchtigung bekundet den Ruf Gottes an die einzelnen Seelen; jene vollbringt sich um der verletzten göttl. Weltordnung willen, diese um der zu rettenden Persönlichkeit willen; jene verwirklicht Gottes Ehre, diese sucht des Menschen Heil; jene ist der Ausdruck des göttl. Zornes, diese der göttl. Liebe. Zur Züchtigung wird dem Menschen die Strafe nur durch deren willige Hinnahme als einer verdienten; gegen die Züchtigung kann der Mensch sich verschließen, die Strafe als Leiden muß er auch gegen seinen Willen empfinden. Christus hat unsere Strafe, nicht unsere Züchtigung auf sich genommen.

Die Züchtigung darf aber nicht als das Heil selbst bewirkend aufgefaßt werden; dies wäre ein ganz unbiblischer Gedanke; sie dient vielmehr nur zur Zucht der Vorbereitung auf die Erlösung u. zur Befestigung in der schon angeeigneten; sie soll den Sünder zur Erkentnis seiner selbst, der Sünde u. ihrer Früchte, u. zur Sehnsucht nach der Erlösung führen; die Erlösung selbst geschieht durch keinerlei Züchtigung u. Leiden, sondern allein durch die sittl. Aneignung des Leidens des Gottessohnes kraft des Glaubens. Der Mensch wird nicht durch die Züchtigung ein Kind Gottes, sondern wird als Gotteskind frei von der verdammenden Strafe. Die Züchtigung macht den noch nicht erlösten nicht zu einem guten Menschen, sondern bewart ihn nur vor dem ärgerwerden, vor dem versinken in die volle Knechtschaft der Sünde; sie gehört also zwar mit zu der auf die Erlösung hinführenden Heilsordnung, vollendet sie aber nicht; ja sie hat ihre eigentliche u. volle Bedeutung überhaupt nur bei den schon erlösten, die sie zu immer größerer Heiligung u. zum Sündenhaß führt. Gottes Langmuth gegen die Sünder weist auf die künftige Erlösung hin. Wenn Gott die Heiden „wandeln läßt ihre eignen Wege,“ so ist dies nicht ein verlassen derselben, sondern eine liebende u. strafende Zucht zugleich. Die Sünde muß auch weltgeschichtlich sich erst vollständig entfalten, ehe sie weltgeschichtlich überwunden werden kann.

Dritter Abschnitt.

Das sittliche Bewußtsein im Stande der Sünde.

§. 160.

Wärend Gott gegen die Sünde u. für die Sünder waltet, bleibt er in seiner Wahrheit ihnen verborgen, denn die Sünde umhüllt die erkennende Vernunft. Dem sündlichen Geiste erscheint Gott nicht mehr als der wahre, unendliche Geist, sondern als ein irgendwie beschränktes Wesen, weil die Sünde selbst den Menschen als von Gott unabhängig erscheinen läßt. Der Gott der sündlichen Menschheit ist nicht mehr der wahre, lebendige Gott; die Ahnung der Wahrheit gestaltet sich nur in irrigen Gestaltungen zur Religion; das sittl. Bewußtsein verliert seinen sicheren Boden; das getrübte Gottesbewußtsein trübt auch das sittl. Gewissen. Der seinen Gott verlassende Mensch erscheint auch als von Gott verlassen.

Wie Gott in Wahrheit zu der sündlichen Menschheit sich verhält, das erkennen wir Christen wol auf grund der Offenbarung, erkennt aber der unerlöste Mensch nicht; denn die Sünde, an sich Lüge, läßt die Erkentnis der Wahrheit nicht mehr zu. Aber vollständig kann sich der Mensch von seinem Gottesbewußtsein ebensowenig lösen, wie von seiner Vernunft; u. auch der Gottesleugner ringt in seiner Seele mit dem Gedanken Gottes, den er nicht loswerden kann. Da der Mensch das Göttliche nicht mehr in seiner Wahrheit erkennen kann, erfaßt er es in ungöttlicher, also beschränkter Weise. Die Sünde selbst geht von der Lüge aus, daß Gott nicht schlechthin alles in allem sei, nicht der unendliche Herr in seiner Welt sei; dies ist aber der Grundgedanke des ganzen Heidentums, u. die Sünde ist an sich u. ihrem Wesen nach schlechthin heidnisch. Mit der ersten Sünde beginnt das Heidentum in dem Herzen des Menschen, u. es entwickelt sich in dem Maße, als der Mensch die Sünde liebt u. festhält. Die sündliche Menschheit lebt zwar nicht ganz ohne Gott in der Welt, aber ihr Gott ist nicht mehr der lebendige Gott, der Allherscher, sondern ein beschränktes Wesen, dessen erste Schranke eben der sich von ihm lösende Mensch selbst ist, entweder so, daß Gott dem Menschen u. der Welt gegenüber nicht mehr ein schlechthin freies u. selbständiges Dasein hat, sondern nur *in* der Welt, *Pantheismus*, welcher folgerichtig als Erhebung der Natur über den Geist, als *Naturalismus* erscheint, — oder so, daß Gott zwar den Einzelwesen gegenüber ein besonderes u. selbständiges Dasein hat, aber

eben nur als ein besonderes dem besondern gegenüber, der eigentliche Götzendienst. Die ersten Menschen versteckten sich nach der Sünde furchtvoll vor Gott hinter die Bäume im Garten; in Wahrheit aber versteckten sie Gott vor sich durch die natürlichen Dinge; sie sahen Gott nicht mehr vor der Welt, sahen das weltliche als das Göttliche selber an. Das Göttliche als beschränktes Sein, also unter dem Wesen der Welt, zu erfassen, nicht als unendlichen, persönlichen Geist, ist das Wesen des Heidentums [Ap. 7, 40-43]. Da nun alles sittl. Bewußtsein auf dem religiösen ruht (§. 55), so folgt aus dem beschränkten Gottesbewußtsein nothwendig auch ein beschränktes sittliches; dieses verliert mit der göttlichen Grundlage auch alle Sicherheit, wird zweifelhaft u. bildet sich mehr oder weniger nach den sündl. Neigungen. Der Mensch vermag nicht mehr, das Sittliche rein an sich zu erfassen, also auch nicht, seine eigne Wirklichkeit nach einem sittl. Urbilde zu bilden, sondern er bildet vielmehr sein Urbild nach seiner eignen sündlichen Wirklichkeit u. befestiget sich dadurch in der letzteren immer mehr. Obgleich also die höherstehenden heidn. Völker die sittl. Gesetze als göttliche erfassen, selbst da, wo das Göttliche nicht persönlicher Geist ist, so bekunden sie damit zwar die Ahnung der Wahrheit, täuschen sich aber über den Ursprung dieser den Charakter der Sündhaftigkeit an sich tragenden Gebote u. tragen nun das eigne, entartete sittl. Bewußtsein auf das göttliche Wesen über. Wärend wir also früher das Gewissen als die reine Offenbarung Gottes behandelten, können wir es hier nur als eine Äußerung des von Gott gelösten Menschen selbst betrachten.

§. 161.

Der von seinem Gott getrennte Mensch hat sowol ungläubig die geschichtliche Offenbarung des göttl. Willens verworfen, als auch innerlich sich gegen die innerliche Offenbarung Gottes im Gewissen aufgelehnt. Zwar kann ihm das sittl. Bewußtsein selbst, also dessen innerste Quelle, das Gewissen, nie ganz verschwinden, weil es das Wesen der Vernünftigkeit selbst mit ausmacht, u. der Mensch, welcher das Gute nicht mehr erkennt, unterscheidet doch immer noch einiges Gute u. Böse; aber da er das höchste Gute gegen falsche Güter hingegeben hat, so hat er nur noch ein Bewußtsein von dem beziehungsweise guten, von einzelnen guten Handlungen, für welche ihm aber die Einheit, der Grund u. die Richtschnur fehlen. Das sittl. Bewußtsein ist also dem sündlichen Menschen getrübt in Beziehung auf den Grund, worauf es ruht, in Bez. auf das höchste Ziel, welches er nicht mehr kennt, in Bez. auf den Umfang, weil es nur an dem einzelnen u. end-

lichen haftet, u. auf den Inhalt, weil er, die Sünde erwälend, das Böse selbst für gut ansieht u. in den Begriff des Guten mit aufnimt u. diesen dadurch verwirrt. Daher ist es unabwendbar, daß das sittl. Bewußtsein des sündlichen Menschen, grade je höher u. bestimter es sich entwickelt, um so bestimter auf unlösbare Widersprüche stößt, daß an den hier sich nothwendig ergebenden Widerstreit der Pflichten der sittliche Muth, die Sicherheit u. die Zuversicht scheitert.

Die Sündhaftigkeit ist, wie ihr Ursprung, eine dauernde Lüge u. täuscht den Menschen über das, was er soll. In wem Gott nicht lebendig waltet als der von ihm geliebte, in dem waltet auch nicht das Bewußtsein von dem göttl. Willen. Der sündigende Mensch wollte erkennen, was gut u. was böse sei, er erkennt nun aber weder das eine noch das andere; beging er die erste Sünde im vollen Bewußtsein ihrer Gottwidrigkeit, so begeht er die folgenden oft in der Täuschung, als sei er im Einklang mit Gott, u. die in Unwissenheit über das Sittliche begangenen Sünden führen durch ihre weiteren Folgen das sittl. Bewußtsein immer mehr irre; der Wahn des rechtthuns verstärkt der Sünde Macht u. verschließt dem Menschen jede Reue u. Umkehr. Die geistige Blindheit des sittl. Bewußtseins bei dem natürlichen Menschen wird in der h. Schr. überall sehr bestimt hervorgehoben [Spr. 2, 14; Mt. 6, 23; Joh. 3, 19; 12, 37-41; Ap. 17, 30; Röm. 1, 21 f. 28; 7, 7; 3, 17; 2 Cor. 4, 3 f.; Eph. 4, 17 ff.; 1 Joh. 2, 11.] Aber diese geistige Blindheit steigt doch nie bis zu einer solchen Umkehrung aller Vernünftigkeit, daß der Mensch von dem Guten überhaupt gar keinen Begriff mehr hätte, also für sein Sündenleben persönlich vollkommen unzurechnungsfähig würde [Joh. 9, 41]; es bleibt vielmehr auch bei der fortschreitenden Verdunkelung des sittl. Bewußtseins immer noch ein Rest von Gewissen, also auch ein Widerspruch in dem sittl. Bewußtsein des Sünders selbst. Der Mensch kann sein Gewissen zeitweise betäuben, es aber nicht für immer vernichten. Bei vollkommener, dem vollendeten Wahnsinn gleichstehender Blindheit wäre eine Rettung nur noch durch eine vollständige Neuschöpfung möglich, wärend die göttl. Heilswirksamkeit überall einen Anknüpfungspunkt in dem menschl. Herzen selbst voraussetzt, einen letzten noch glimmenden Funken der Ebenbildlichkeit mit Gott, welcher durch die erleuchtende u. belebende Gnadenwirkung zur lebendigen Flamme entzündet werden soll. Das Evangelium setzt ganz bestimt auch bei den Heiden u. bei den natürlichen Menschen überhaupt noch ein irgendwie die Wahrheit bekundendes Gewissen, die Ahnung des Sittlichen voraus, „also, daß sie keine Entschuldigung haben," vielmehr in ihrem Sündenleben auch wesentlich gegen ihr Gewissen sündi-

gen. Allerdings ist dieses Gewissen abgestumpft in dem Gebiete der eigentlich auf Gott selbst sich beziehenden Sittlichkeit, aber doch noch wach in dem Gebiete der menschl. Gesellschaft, also des Rechtes u. Unrechtes, der Gerechtigkeit gegen andere Menschen rc. [Röm. 1, 19 - 21. 32; 2, 1. 14 ff.; vgl. Lc. 12, 57], u. nur darum eben, weil auch die Heiden noch ein Bewußtsein von dem Sittlichen haben, ist es möglich, daß der wahrhaft christliche Wandel ein Licht sei für die Heiden, ihre Achtung u. Anerkennung sich erwerben, für sie eine Beschämung sein kann [Mt. 5, 16; Phil. 2, 15; 1 Tim. 3, 7; Tit. 2, 8; vgl. Deut. 4, 6 ff.]. Die in Haß gegen Christum versunkenen Pharisäer wissen vortrefflich von der Tugend der Gerechtigkeit u. Wahrhaftigkeit zu reden [Mt. 22, 16], u. zeigen selbst da, wo sie den Herrn arglistig versuchen, die Macht des Gewissens, u. wagen auf Christi Wort nicht, den Stein gegen die Ehebrecherin zu erheben [Joh. 8, 9]; u. von der rügenden Stimme eines bösen Gewissens gibt die h. Schrift auch sonst Zeugnis [Gen. 3, 8. 10; 4, 13 f.; 42, 21; 45, 3; 50, 15; Lev. 26, 36; 1 Sam. 24, 6; 2 Sam. 24, 10; Spr. 28, 1; Jon. 1, 12; Lc. 9, 7; 23, 48; Ap. 24, 25]. Die Macht des Gewissens auch bei den Heiden zeigt sich besonders auch darin, daß fast bei allen Völkern die ärgeren Sünden sich in den Schleier der Heimlichkeit hüllen u. also selbst das Dämmerlicht des natürlichen sittl. Bewußtseins scheuen [Eph. 5, 12; Ps. 10, 8; 11, 2; Hiob 20, 11; vgl. 2 Cor. 4, 2]; u. darin, daß Heuchelei überall zum Deckmantel der Sünde dient.

Obgleich nun verschiedene Stufen der Verdunkelung des sittl. Bewußtseins vorkommen, so ist doch das unerlöste Gewissen nicht mehr das wahre, u. es ist also ganz verkehrt, das natürliche Gewissen zu einer an sich festen u. sicheren Grundlage der Religion u. der Sittlichkeit zu machen. Wenn Kant eine scharfe Kritik an der reinen u. an der prakt. Vernunft übt, so bedarf es für eine christliche Sittenlehre vor allem einer nicht weniger scharfen Kritik des natürlichen Gewissens, die Kant in dem Gedanken von dem radicalen Bösen (Rel. innerh. rc. S. 3 ff.) zwar angedeutet, aber nicht ausgeführt u. noch weniger angewandt hat. Die weitverbreitete Behauptung, daß das natürl. Gewissen an sich rein, also, insoweit es nicht durch Priesterlehren beirrt sei, bei allen Völkern übereinstimmend sei, ist eine der oberflächlichsten u. unwahrsten Sätze u. setzt eine Unkentnis der sittl. Anschauungen der nichtchristlichen Völker voraus, die man in der Wissenschaft wenigstens nicht mehr erwarten sollte. Es gibt kaum irgend eine Sünde,, die nicht bei dem einen od. bei dem andern Volke als rechtmäßige Handlung, manchmal sogar als Tugend betrachtet würde; Diebstahl, Raub, Mord, selbst Meuchelmord, Kindermord, Treulosigkeit, Grausamkeit gegen Besiegte, Hurerei, Ehebruch, selbst

unnatürliche Unzucht werden bei vielen heidn. Völkern, zum theil selbst bei den höchstgebildeten, für sittlich erlaubt gehalten.

Das irrende Gewissen entbehrt zunächst durch die Verdunkelung des Gottesbewußtseins aller sicheren Grundlage, u. die durch die sündlichen Neigungen entartete Eigentümlichkeit des einzelnen Menschen od. ganzer Völker setzt willkürliche Gebote an die Stelle der göttlichen. Es entbehrt des Bewußtseins von dem höchsten Gute, weil der Gedanke der unendlichen, heiligen Persönlichkeit Gottes fehlt; das höchste Gut erscheint selbst bei den am weitesten fortgeschrittenen heidn. Völkern nur als rein persönliche Vollkommenheit u. Glückseligkeit, ohne Bewußtsein von einem Reiche Gottes; u. das frömmste der heidn. Völker, die Indier, findet das höchste Gut in dem vollständigen verschwinden des persönlichen Daseins. — Der Umfang des sittl. Lebens ist für das heidn. Bewußtsein stets ein sehr beschränkter, umfaßt nie die Gesamtheit des Daseins. Gott selbst ist nie ein wirklicher Gegenstand der Sittlichkeit, der hingebenden kindlichen Liebe; die Menschheit ist es auch nicht, weil das Bewußtsein derselben vollständig fehlt; das weiteste Gebiet der heidn. Sittlichkeit ist der auf ein einzelnes Volk beschränkte, andern Völkern feindselig gegenüberstehende Staat; u. in demselben ist es wieder nur ein kleiner, besonders begünstigter Theil des Volkes, der überhaupt die Aufgabe wirklicher Sittlichkeit u. Anspruch auf volle, sittliche Anerkennung hat, wärend der bei weitem größte Theil als zu wahrer Sittlichkeit unbefähigt u. als wesentlich rechtlos gilt.

In Beziehung auf den Inhalt des sittl. Bewußtseins ist hier nicht bloß eine Beschränkung, sondern eine wesentliche Entstellung des letzteren. Denn wo noch nicht die letzte Stufe der Bosheit erreicht ist, da wird meist das Böse nicht darum erstrebt u. gethan, weil es für böse gehalten wird, sondern weil es als berechtigt u. erlaubt angesehen wird; dies ist also eine Verwirrung des Bewußtseins. So falsch auch die griechische Auffassung ist, daß das Böse nur aus Irrtum gethan werde, so wahr ist es doch, daß die meisten Sünden auch eine wirkliche Verirrung des sittl. Bewußtseins mit zur Voraussetzung haben, aber eine Verirrung, welche auf der Sünde ruht. Es ist also ganz verkehrt, die Sittlichkeit darin zu suchen, daß der Mensch immer seinem Gewissen, seiner jedesmaligen sittl. Überzeugung folge (de Wette); dies wäre nur richtig, wenn die Vernunft durch die Sünde garnicht beirrt wäre, wird aber bei Voraussetzung der Sündhaftigkeit zur Umkehrung aller Sittlichkeit. Der Mensch hat nicht danach zu fragen, was er als Einzelwesen für recht wänt, sondern was der göttliche Wille für gut erklärt; daher die Nothwendigkeit einer von dem einzelnen Bewußtsein unabhängigen göttlichen Offenbarung. Pauli Ausspruch [Röm. 14, 23]:

παν ο οὐκ ἐκ πιστεως, αμαρτια ἐστι, behauptet nicht, daß alles recht sei, was der persönlichen Meinung entspricht, sondern daß alles **unrecht** sei, was nicht auf dem wahren Glauben als dem Wesen der geistlichen Wiedergeburt ruht; πιστις ist bei Paulus nie die zufällige Meinung des einzelnen, sondern das festbegründete Glaubensleben des wiedergeborenen Christen.

Auf dem Zwiespalt des sittl. Bewußtseins kraft der Sündhaftigkeit ruht die hier auftretende „**Collision**“ **der Pflichten**. Ein satanisch vollendeter Charakter kommt in keinen solchen Zusammenstoß von Pflichten, weil er überhaupt keine Pflichten mehr anerkennt; wo aber diese letzte Stufe der Sündhaftigkeit noch nicht erreicht ist, da tritt das noch vorhandene wahre in dem Gewissen in Widerstreit mit dem irrenden Bewußtsein; das Gewissen selbst ist in sich zwiespältig, u. darum treten für dasselbe überall Widersprüche hervor, die auf diesem Standpunkt, d. h. ohne die Erlösung, auch durchaus nicht zu lösen sind; u. grade je gewissenhafter da der Mensch ist, je lebhafter jenes gute Element in ihm ist, um so greller treten auch die Widersprüche des eigenen Bewußtseins wie der wirklichen Welt auf; der innere Widerspruch wirft sein Bild nach außen, u. das höchste sittl. Bewußtsein der heidn. Welt bekundet sich in dem griech. **Trauerspiel**, in welcher der sittl. Widerspruch nicht bloß der sittl. Persönlichkeit, sondern des Gesamtdaseins überhaupt zum schärfsten Ausdruck kommt. Es ist da nicht ein Widerspruch des einzelnen Strebens od. gelüstens mit dem sittl. Gesetz, sondern der Widerspruch einer wirklich als sittlich erscheinenden Handlungsweise mit andern als gleich sittlich erscheinenden, also daß die Vollbringung der einen unabweislich die Verletzung der andern ist. Es wäre sehr irrig u. oberflächlich, wenn wir diesen Widerstreit, welcher die griech. u. röm. Sittenlehrer aufs lebhafteste beschäftigte, für bloßen Schein, bloße Selbsttäuschung erklären oder ihre Lösung für etwas leichtes halten wollten; das volkstümliche Bewußtsein, wie es eben in der Gestalt der Dichtung sich ausspricht, hat eine viel höhere Wahrheit als die verunglückten Versuche der Moralisten, jene Widersprüche zu lösen. Die Wahrheit ist dies, daß dieser Zusammenstoß von Pflichten überhaupt nicht zu lösen ist, der Mensch vielmehr grade in seinem edlen ringen darüber zugrundegeht. Dies ist der Grundgedanke des griech. Trauerspiels, welches man völlig misverstehen würde, wenn man in ihm nichts als den Gedanken der sühnenden Gerechtigkeit suchen wollte, kraft deren der irrende od. schuldige untergeht; das wäre gar kein tragischer Gedanke im griech. Sinne, u. läßt sich auch ohne die höchste Gewaltsamkeit garnicht durchführen. In der Elektra des Sophokles hat Orest die heilige Pflicht, die Ermordung seines Vaters Agamemnon an dem Mörder

zu rächen, die Gerechtigkeit zu vollziehen; dazu fordert ihn selbst das pythische Orakel ausdrücklich auf; u. ohne die schwerste Verschuldung konnte der Sohn sich dieser Verpflichtung nicht entziehen, u. vor der vollbrachten Weltversöhnung ist dieser Gedanke der Rächung, die hier garnicht eine rein persönliche, sondern die Vollbringung der sittl. Weltordnung ist, auch ganz unzweifelhafte Verpflichtung, wie sie es jetzt noch für die christl. Obrigkeit ist. Aber die Mörderin ist des verpflichteten Rächers Mutter; sie tödtend begeht er einen unsühnbaren Frevel gegen die Kindespflicht, u. die Furien verfolgen den Muttermörder; sie würden den Sohn, der seines Vaters Tod nicht gerächt, ganz ebenso verfolgt haben; da gibt es keine Lösung; Orest geht zugrunde in dem Widerstreit der Pflichten. Antigone vollbringt in der Beerdigung ihres Bruders ihre unabweisbare Schwesterpflicht u. übertritt damit zugleich das rechtmäßig bestehende Staatsgesetz; u. Kreon, seine Schuldigkeit thuend, zerstört die heiligsten Familienbande u. sein eigenes Glück. Auf dem Standpunkte der heidn. Menschheit ist dieser Widerspruch auch in keiner weise aufzuheben; u. daß die Griechen ihn erkannten, ja ihn in der höchsten Gestalt des griech. Geistes, in der Kunst, zur Offenbarung brachten u. damit das innere Wesen der unerlösten Menschheit u. der noch ungesühnten Weltordnung ahnten, das ist die hohe sittliche Bedeutung der griech. Geistesgeschichte. Das geistig am höchsten stehende Volk des Heidentums kennt das eigentliche Schauspiel nicht; seine höchste Kunst bringt ihm nicht den Einklang der sittl. Menschheit, sondern den innern Widerspruch zum Bewußtsein; es belacht od. betrauert denselben; es kennt nur das satyrische Lustspiel u. das Trauerspiel u. die Verbindung beider mit einander, in scheinbar seltsamem, aber sehr richtigem Gefühl; das Trauerspiel ist aber das höhere. Die christliche Weltanschauung kennt kein eigentliches Trauerspiel, außer wo sich der Dichter gewaltsam auf den Standpunkt des Altertums zurückversetzt, oder wo er ein undichterisches Zerrbild zeichnet. Alle höhere heidnische Tugend trägt tragischen Charakter, trägt die Spuren des Widerspruchs des Sittlichen an sich; der Frieden der Versöhnung ruht nicht auf ihr. Der indische Weise kann nur tugendhaft sein durch berechnete Selbstvernichtung; die höchste Tugend der westlichen Völker ist die kriegerische Tapferkeit, die sich der Vernichtung der andern freut; der Krieg selbst ist das Trauerspiel der Weltgeschichte; die höchsten griech. Philosophen aber haben auch nicht entfernt eine Ahnung davon, daß der Frieden der Liebe der wahre Zustand der Menschheit sei; sie wissen sich ein sittl. Gemeinwesen ohne Krieg nicht als möglich zu denken. Wo dieser weltgeschichtliche Widerspruch des sittlichen Bewußtseins, dieser geschichtliche Widerstreit der Pflichten nicht gelöst ist, da sind alle philosophischen

Mühen um Lösung nur eitle Sorgen. Wo der Friede in der Menschheit keine Möglichkeit ist, da ist auch keine Möglichkeit, den Widerstreit der Pflichten aufzuheben, da schreiten grade die edelsten Bemühungen, das Sittliche zu verwirklichen, nur über die Leichen gemordeter Liebe, nur über die Zertrümmerung heiliger Pflichten hinweg. Wir dürfen das große Trauerspiel des sittlichen Lebens der außerchristlichen Welt nicht durch den Schleier lügnerischer Trugschlüsse bedecken.

Vierter Abschnitt.

Der sittliche Gegenstand.

§. 162.

Das Dasein tritt der sündlichen Menschheit in zweifacher Gestalt entgegen: 1. als ein von der Sünde selbst nicht berührtes, Gott u. die noch unentweihten Geschöpfe; 2. als ein selbst sündlich gewordenes oder doch durch die Sünde verdorbenes. Das in dem sündlosen Zustande dem Menschen in vollem Einklange mit sich u. mit dem Menschen sich darbietende Sein ist jetzt also in sich, wie mit dem Menschen in Widerspruch. Das sündlose, göttliche u. gottähnliche Dasein ist in nothwendigem Gegensatze gegen den sündlichen Menschen u. wirkt ihm auch fort u. fort entgegen; die Natur erscheint vielfach im Widerspruch mit ihm, dem widergöttlichen, ist ihm nicht mehr etwas befreundetes, nicht mehr ein zur vollen Herschaft sich ihm darbietender Gegenstand, sondern ist ihm fremdgeworden u. setzt dem seiner Würde beraubten Menschen das Recht des eignen Seins u. Wesens feindselig gegenüber. Die sündliche Menschheit, zwar in der Sünde dem Sünder verwandt, ist doch kraft der Sünde selbst aus der Möglichkeit des innern Einklangs gerissen; u. in der sich vordrängenden Selbstsucht gehen die Neigungen u. Bestrebungen der einzelnen feindselig auseinander. Das dem Sünder verwandte in der Welt dient ihm zwar zur Lust, aber nicht zum Leben, sondern verführend zum Tode; u. die Welt der von Gott abgefallenen Engel tritt in eine sittlich verderbende Beziehung zu dem ihr verwandten sündlichen Wesen des Menschen.

Es ist die Gerechtigkeit der sittl. Weltordnung, daß sie sich dem Sünder gegenüber in einem durchgreifenden Gegensatze bekundet, auch da, wo die ihm gegenständliche Welt selbst sündlich od. durch die Sünde

entartet ist. Es sind für das freie Thun des sündl. Menschen also auch ganz andere Bedingungen des gegenständlichen Daseins vorhanden als für das des sündlosen in dem rechtmäßigen Zustande der Welt. Für sein sündliches Thun findet der Mensch eine nie zu überwindende Wirklichkeit sich gegenüber, nicht bloß in Gott u. der ihm treuen Welt, sondern auch in der sündlichen; denn nur die lebendige Beziehung auf Gott gibt allem seienden die Einheit u. den Einklang; jede Loslösung von Gott aber löst nothwendig auch den innern Einklang des Daseins; wenn die Seele entflohen, zerfällt der Leib in zusammenhangslosen Staub; das Reich des Bösen ist wirklich in sich uneins, u. eben darum kann es auch nicht ewig bestehen. Das sündliche Thun des Menschen ist also von vornherein nicht eine ruhige Entwickelung, sondern immerwärendes, nie zum Ziel kommendes bekämpfen des Göttlichen u. einer immerfort widerstand leistenden Welt. Alles Göttliche, von ihm zurückgestoßen, tritt ihm widerstehend gegenüber; er fühlt sich nicht wohl bei demselben, sondern fremd u. beengt. Das gottwidrige in der Welt tritt ihm zwar einerseits als verwandt mit dem Eindruck der Lust u. Behaglichkeit entgegen, ihn immermehr von Gott ablockend, andrerseits aber als in sich selbst zerklüftet u. zerrissen u. den Charakter der in selbstsüchtiger Vereinzelung zu allseitigem abstoßen bereiten Zersetzung an sich tragend, darum auch ihn selbst zurückstoßend u. sein Einzelwohl zerstörend. Die Liebe der gottentfremdeten Welt ist eine Liebe des Todes; sie läßt sich bereitwillig finden, aber ihr Genuß ist die Umarmung der Braut von Korinth.

Selbst die Natur, insofern sie unberührt ist von dem sündl. Thun des Menschen, ist ihm eine Hemmung seines Strebens, u. da, wo sie in den mit der sündlichen Menschheit in nähere Beziehung tretenden Gebieten aus der Zucht des vernünftigen Geistes entlassen, verwarlost u. unter die Willkür der Sünde gestellt ist, also selbst ausartet u. krankhaft wird, tritt sie in um so höherem Grade dem menschl. Leben u. Thun hemmend u. feindselig gegenüber; die Natur bekundet, daß der Mensch nicht mehr wahrhaft Herr über sie sei. Der Fall des Herschers über die Natur entzieht diese auch der ihr von Gott bestimten Zucht u. Ordnung, sie folgt fortan nur noch *ihren* Gesetzen, nicht mehr schlechthin dem vernünftigen Willen des Menschen; es ruht für den Menschen ein Fluch auf der ihm zur Heimat bestimten Natur [Gen. 3, 17 ff; 4, 12]; sie gelangt zu einer in dem ursprünglichen Schöpfungswillen nicht liegenden, also unrechtmäßigen Selbständigkeit dem Menschen *gegenüber*; „mit Kummer“ soll er sich darauf nären sein lebenlang; seine irdische Heimat soll ihm zur züchtigenden Drangsal werden. Es ist ein eitler Stolz, mit welchem man auf die Fortschritte der Gegenwart in der Anwendung der Naturkräfte zum Dienst des Menschen hinweist; das al-

les ist nur ein schwacher Nachhall dessen, was der Mensch vermocht hätte, wenn er nicht durch die Sünde in seiner innern Kraft gebrochen wäre; u. die oft aller Berechnung spottende, zerstörend gegen den sie nicht bemeisternden Menschen sich wendenden Naturkräfte auch in der kunstreichsten Handhabung derselben erscheinen wie gewaltige Mahnungen, sich nicht in stolzer Sicherheit zu überheben; „für den Tod kein Kraut gewachsen ist“. Die Natur ist durch die menschl. Sünde nicht in ihrem Wesen verändert, wol aber in ihrer Beziehung zu dem um seine Würde gekommenen Menschen; es sind nicht neue u. schädliche Thiere u. Pflanzen entstanden, sondern die vorhandenen werden nun dem Menschen vielfach zur Plage u. zum Verderben. Die Natur wird zu einem Strafmittel für Gottes heilige Gerechtigkeit, in der Krankheit, in den Schmerzen der Geburt [Gen. 3, 16], in der Übermacht der wilden Thiere [Lev. 26, 22; Deut. 32, 24; 2 Kön. 2, 24; Jer. 8, 17; Hes. 14, 15. 21; Am. 9, 3; Hab. 3, 17; vgl. Jes. 11, 8; 35, 9; Hes. 34, 25. 28], in Unfruchtbarkeit u. Hungersnoth [Gen. 41, 54 f.; Lev. 26, 20. 26. 29; Deut. 28, 23 f.; 32, 24; Ps. 105, 16; Jer. 8, 13; Hes. 14, 21; Joel 1, 10 ff.; Hag. 1, 6].

Der Gipfelpunkt u. die vereinigte Machtfülle der gottwidrigen Welt ist nicht da, wo noch die Möglichkeit der Erlösung gilt, also ein Keim des Göttlichen noch lebt, sondern da, wo die Bosheit ihre Vollendung erreicht hat, in dem Gebiete der höchstbegabten, u. doch von Gott abgefallenen Geisterwelt. Ist die Welt der vernünftigen Geister überhaupt nicht eine bloße Vielheit einzelner, ohne Verbindung für sich bestehender Wesen, sondern eine in innerer lebendiger Wechselbeziehung stehende, zu einer Einheit bestimte u. befähigte Welt, wie in der Natur kein Einzelwesen vereinzelt für sich besteht, sondern in steter, thatsächlicher Beziehung zu der übrigen Natur, wirkend u. empfangend: so ist auch durch die sündliche Entartung eines Theils der Geisteswelt die im Wesen des Geistes selbst liegende Lebensbeziehung nicht aufgehoben, sondern nur anders gestaltet; statt der gegenseitigen Förderung des Lebens durch die Einheit der Liebe bildet sich eine gegenseitige sündliche Beziehung zur Störung der göttl. Ordnung, ein verführen u. sichverführenlassen, eine Gemeinschaft der Sünde zur Sünde u. zum Verderben. Die biblische Lehre von der Beziehung der sündigen Engel zu dem sündigen Menschen, von ihrem verführenden u. lebenzerstörenden einwirken auf das ihnen verwandte Wesen der von Gott sich abwendenden Menschheit, macht es Ernst mit der lebendigen Verbindung der Geisteswelt u. mit der Bedeutung u. Macht der Sünde; sie weist eine bloß einzelpersönliche Bedeutung der Sünde zurück, macht den einzelnen Geist zu einem Gliede des einigen in sich verbundenen Ganzen der zu einem Reiche der Vernunft, der Liebe, der Gottesähnlichkeit bestimten Geister, u. darum die

einzelne Sünde zu einer Sünde **an** der Gemeinschaft u. **gegen** dieselbe, zu einer Verführung u. einem verderbenden Frevel für die übrigen Glieder der Gemeinschaft. Je enger eine sittl. Gemeinschaft in der Familie u. in der Gesellschaft, um so höher steigt auch die Bedeutung der Sünde des einzelnen für die Gesamtheit, um so größer ihr Einfluß auf die übrigen Glieder. Dieser christliche Gedanke ist unbehaglich dem trägen, widerwärtig dem nur auf sich selbst blickenden hochmüthigen, warnend u. mahnend dem ernst strebenden. Die biblische Lehre hierüber, bitter verhaßt der rationalistischen Aufklärung, ist, wo sie rein gehalten wird von willkürlichen Zusätzen menschlicher Einbildung, nicht bloß in vollem Einklange mit dem Gedanken der Geisteswelt überhaupt, sondern auch von tief ernster Bedeutung für die christl. Sittenlehre. Die älteren Sittenlehrer waren sich dessen wol bewußt; noch Mosheim[1]) u. der ehrliche Crusius[2]) behandeln diesen Punkt in unbefangener u. eingehender Weise; Reinhard, obgleich in der Glaubenslehre die bibl. Lehre im wesentlichen anerkennend [3]), ist in der Sittenlehre bereits sehr kleinlaut [4]), u. die gesamte rationalist. Schule u. Schleiermacher weisen den Gedanken nicht bloß der Einwirkung, sondern auch des Daseins böser Engel mit zürnendem Eifer zurück, ohne dem innern Widerwillen eine entsprechende wissenschaftliche Begründung geben zu können. Wir haben an dieser Stelle nur festzustellen, daß Christus u. die Apostel nicht bloß von einer diabolischen Versuchung der ersten Menschen [Joh. 8, 44; 2 Cor. 11, 3; 1 Tim. 2, 14; vgl. Off. 12, 9], sondern auch von einem fortgehenden verführenden u. verderbenden Einfluß der gefallenen Engel auf die ihnen durch die Sünde ähnlichgewordenen Menschen in so bestimter u. ausdrücklicher Weise reden [Mt. 13, 19. 39; Luc. 22, 3. 31; Joh. 8, 44; 13, 2; 2 Cor. 4, 4; Apost. 26, 18; Eph. 2, 2; 6, 12; 1 Tim. 3, 7; 2 Tim. 2, 26; 1 Petr. 5, 8; Off. 12, 9; vgl. 1 Joh. 3, 8. 10], daß hierbei eine, fast überall jedenfalls ganz unveranlaßte „Accommodation an jüdische Wahnvorstellungen“ anzunehmen, einer doch auch von der Wahrhaftigkeit redenden Sittenlehre übel anstehen würde. Was man von äußerlichen Verstandesbedenken gegen solche verführenden Einwirkungen böser Engel einwendet, das gilt in wesentlich gleicher Weise in Beziehung auf die verführenden u. verderbenden Einflüsse böser Menschen auf sittlich unmündige, deren Wirklichkeit man doch nicht darum leugnen wird, weil man dagegen Bedenken wegen Gottes Liebe u. Gerechtigkeit habe.

---

1) Sittenl. I, S. 417 ff. 3. A. — 2) Moraltheol. I, 383 ff. — 3) Dogm. S. 200 ff. 4. A. — 4) Bd. I, S. 402. Anm., 4. Aufl.

Fünfter Abschnitt.

Der sündliche Beweggrund.

§. 163.

Da alles sittlichen handelns Beweggrund die Liebe ist, dessen nothwendige Kehrseite der sittliche Haß ist (§. 91), so ist auch für alles sündliche Thun die Liebe u. der Haß der Beweggrund, nur in umgekehrter Weise. Der sündliche Mensch handelt nicht aus der Liebe zu Gott, sondern aus Liebe zu dem gottwidrigen, zunächst aus falscher Liebe zu sich selbst oder zum Geschöpf, im Gegensatze zu Gott, aus Selbstsucht u. Weltlust, in der weiteren Entwickelung aber aus wirklicher Liebe zu dem gottwidrigen. Da aber alle Liebe an sich nothwendig auch Haß gegen das ihr entgegengesetzte ist, so ruht alle Sünde auch auf Haß u. Feindschaft gegen alles ihr gegenübertretende, also gegen Gott u. alles Göttliche; daher ist bei dem weiteren Fortschritt der Sünde ihr eigentlicher Beweggrund die **Bosheit**, die Lust am Bösen.

Auch in der Welt der Sünde gilt noch die Liebe als Beweggrund; ohne alle Liebe kann kein vernünftiges Wesen bestehen, sei es auch nur die Liebe zu sich selbst; auch die Welt hat das ihre lieb [Joh. 15, 19], hat Wohlgefallen an dem, was ihr eigen ist, mit ihr zusammenstimt [1 Joh. 4, 5]. Die erste Sünde des verführten Menschen war freilich nicht die bewußte Liebe zu dem gottwidrigen als solchem, sondern nur die Liebe zu dem Geschöpf **ohne** Beziehung auf Gott, war nur Gottvergessenheit, nicht Gotteshaß; aber die folgerichtige u. volle Entwickelung der Sünde führt auch zu der wirklichen Lust am Bösen, also zur Liebe zu dem gottwidrigen als solchem, die unmittelbar zugleich auch Haß gegen Gott ist; dies ist die eigentliche Bosheitssünde, in welche zuletzt alle Entwickelung der Sünde mündet. Zunächst will der Mensch allerdings das Böse nicht darum, weil es böse ist, sondern nur darum, weil es Lust macht, **obgleich** es böse ist. Aber dieses „obgleich" ist durchaus nicht ein harmloses od. leicht zu nehmendes; der Leichtsinn in sittlichen Dingen schlägt alsbald in Bosheit um; denn indem der Mensch den verbotenen Genuß liebt, haßt er nothwendig das diesem Genuß entgegenstehende. Der Haß ist die durch Widerstand aufgeregte Liebe, also der sündl. Haß die durch den Widerstand des Guten aufgeregte sündliche Selbstliebe; es tritt ihm aber unausweichlich das göttl. Gebot gegenüber; u. der Mensch **kann** also den Genuß des Bösen gar nicht lieben, ohne das göttl. Gebot zu hassen, also auch den heil. Willen, der

es gegeben; u. die Liebe zur Lust wird zum Haß gegen Gott. Der sittl. Haß ist in seinem Grunde immer Liebe u. löst sich endlich in Liebe auf; die sündliche Liebe ist in ihrem Grunde immer Haß u. löst sich endlich in Haß auf; die Welt lieben heißt Gott hassen; Freundschaft mit der Welt ist Feindschaft mit Gott [Jac. 4,4; 1 Joh. 2, 15 f.]. Die h. Schr. nimt es mit der Sünde in dieser Beziehung ernst; sie faßt sie schlechterdings als Feindschaft gegen Gott [Ex. 20,5; Deut. 7,10; Ps. 21,9; 68,2; 83,3; Joh. 5,42; 15,23; Röm. 5,10; 8,7; Col. 1,21]. Die erste Liebe des ersten Menschen hatte einen wirklichen Gegenstand, Gott u. die göttliche Welt, aber der erste Haß hatte nur einen möglichen. Die Liebe des sündlichen Menschen hat zunächst nur einen möglichen, nur gedachten Gegenstand, den lügenhaften Gedanken, zu sein od. zu werden wie Gott; aber sein Haß hat einen wirklichen Gegenstand, das göttl. Gesetz; mit der Wirklichkeit der Sünde aber hat auch der sittliche Haß einen wirklichen Gegenstand, u. die sündliche Liebe ebenso, das wirkliche Böse. Wärend die sittliche Liebe zu sich selbst mit der Liebe zu Gott als der höheren unmittelbar verbunden u. von dieser bestimt ist, ist die sündliche Liebe wesentlich eine Liebe zu sich selbst, im Gegensatz zu Gott, also zu sich als einem von Gott getrennten Einzelwesen, u. zur Welt ohne Gott oder wider Gott. Die Weltlust, welche in der Schrift als das Wesen der Sünde selbst erklärt wird [1 Joh. 2, 15. 17; 2 Tim. 4, 10; Tit. 2, 12; 2 Petr. 1,4], ist eben darum, weil sie nicht das sittl. Wohlgefallen an dem Geschöpf als Gottes Werk, nicht die Liebe zu dem Geschöpf aus der Liebe zum Schöpfer ist, sondern die Lust an dem ungöttlichen u. widergöttlichen Wesen der gottentfremdeten Welt od. eine gottvergessende Lust an der Welt als dem höchsten Gut, nothwendig nur die Kehrseite der Feindschaft gegen Gott. Da nun alle sündliche Weltlust u. alle falsche Liebe ein Ausdruck der falschen Selbstliebe ist, indem der Mensch die Welt nur darum liebt, weil er einen Genuß davon hat, so sind auch scheinbar anderweitige Quellen von Sünden, wie weichliche Elternliebe, falsche Gefälligkeit, falsche Freundes- u. Vaterlandsliebe, ja verkehrte Gottesliebe, wirklich nichts anderes als eine Kehrseite der sündl. Selbstliebe. Überzärtliche Eltern lieben in dem Kinde nicht die sittl. Persönlichkeit, das Kind Gottes, sondern nur sich u. ihren zeitlichen Genuß an dem Kinde. — Der Haß ist in seinem Anfange noch nicht wirklicher bewußter Haß gegen das Göttliche, sondern tritt unter der Selbstbelügung eines gerechten Unwillens über ein Böses auf; ich hasse den andern zunächst nicht darum, weil ich ihn als gerecht weiß, sondern weil ich in ihm od. seiner Lage etwas böses zu finden glaube. Kain haßte seinen Bruder, weil dieser, wie er meinte, von Gott parteiisch vorgezo-

gen war. Solche Selbstbelügung liegt in der wirklichen Welt um so näher, als da allerdings an dem Nächsten immer auch etwas böses, also hassenswerthes ist; der sündliche Mensch aber, selbst wenn er dieses Böse im auge hat, überträgt den Haß von dem Fehler sofort auf die Person. Esau hatte wol Grund, der Arglist Jakobs zu zürnen, aber er wurde ihm selbst „gram", nicht aus Haß gegen die Arglist, sondern aus Neid, „um des Segens willen, damit ihn sein Vater gesegnet hatte" [Gen. 27, 41], u. dachte daran, seinen Bruder zu erwürgen. Der Haß zieht seine reichste Nahrung aus der Lüge.

Das Gefühl des Hasses als sündlicher Beweggrund kann aber sehr verschiedene Grade haben, insofern es die ursprüngliche u. natürliche Liebe zu dem sittl. Gegenstande erst überwinden muß, ehe es in reiner Gestalt auftritt. Der sündl. Haß erscheint so zunächst als Gleichgiltigkeit [Ps. 142, 5], die keineswegs ein bloß unentschiedenes nichtlieben u. nichthassen ist, weil ein solches vollständiges todtsein des Gefühls überhaupt nicht möglich ist, sondern ein wirklicher sündl. Haß, welcher aber im Widerstreit gegen die entgegenstehende Liebe erst so weit fortgeschritten ist, daß er sie ertödtet hat, ohne eine andere, wirkliche Gestalt gewonnen zu haben. Gegen ein sittlich zu liebendes Sein, u. das ist alles Gute, kann ich nur dann gleichgiltig sein, wenn ich die Liebe zuvor ertödtet habe; dies kann aber nur geschehen durch den entgegenstehenden Haß. Gleichgiltigkeit gegen Gatten, Eltern u. gegen Gott ist nicht bloßes nichtfühlen, sondern ist Lieblosigkeit, ein niederdrücken des sittlich-natürlichen Gefühls, also Haß. Der h. Schr. gilt Gleichgiltigkeit u. Lauheit dem Göttlichen gegenüber dem verwerfenden Hasse gleich; hiervon später.

Bei der bloßen Gleichgiltigkeit aber kann es nicht bleiben; sie ist naturgemäß nur ein Durchgang; was ich nicht liebe, ist für mich, wenn ich in Beziehung zu ihm stehe, eine Störung des Lebens; Gatten, die einander gleichgiltig sind, sind einander im wege, machen sich gegenseitig das Leben schwer; Gleichgiltigkeit geht also nothwendig alsbald über in Abneigung, in welcher der Haß bereits als die Liebe überwiegend erscheint, eine wirkliche Gestalt gewinnt, indem der Mensch den Gegenstand nicht bloß nicht liebt, sondern ihn aus seinem Lebenskreise zu entfernen sucht, indem er sich von ihm abwendet. Die Gleichgiltigkeit kann nur dann bei sich selbst stehen bleiben, ohne in Abneigung überzugehen, wenn ihr Gegenstand sich selbst von mir entfernt, mir nicht mehr begegnet; darin liegt aber schon der Wunsch, daß er mir fernbleibe, also das Streben ihn zu entfernen. — Die gesteigerte Abneigung ist der Ärger, zu welchem sich der Widerwille als seine Offenbarung im wollen, als der geärgerte Wille verhält. Der Ärger ist das sündl. Unlustgefühl an dem zu liebenden Gegenstande, ein arghaben an dem

nichtargen, geht also auf ein ärgermachen desselben hin, u. der sündliche Ärger unterscheidet sich eben dadurch wesentlich von der sittl. Betrübnis an einem sündl. Gegenstande. Christus weinte wol über Jerusalem u. zürnte über den Unglauben der Juden, aber er ärgerte sich nicht. — Der Widerwille geht über in Feindseligkeit, in welcher sich die Unvereinbarkeit des Menschen mit dem Gegenstande des Widerwillens bekundet, also daß sein sündliches handeln nicht bloß den in sein Lebensgebiet eintretenden Menschen zu entfernen strebt, sondern ihn selbst aufsucht, um ihm die Möglichkeit zu rauben, störend in sein Lebensgebiet einzugreifen [Ps. 52, 2 ff.; 56, 2 ff.; 64, 3 ff.; 124, 3; 140, 2 ff.; 142, 4]. Der Gipfelpunkt der Feindseligkeit ist der Haß im engeren Sinne, der Grimm, in welchem die Stimmung der Feindseligkeit zu einer bleibenden wird. Die bloße Feindseligkeit erscheint mehr nur vorübergehend; der Haß ist dauernd u. endigt nur mit der Vernichtung od. Entfernung des Gegenstandes; wer seinen Bruder haßt, der ist ein Todtschläger [1 Joh. 3, 15; Mt. 5, 21. 22; Gen. 4, 5 ff.]. Menschen, die einander hassen, können ohne wesentliche Lebenshemmung nicht neben einander bestehen; die Liebe vereint, der Haß zerstört u. vernichtet; wo die Liebe sagt: „ich u. du, du, weil ich, u. ich, weil du", sagt der sündl. Haß: „ich, aber nicht du, u. du nicht, weil ich."

Der sündliche Haß nicht bloß gegen ein dem Menschen hinderlich entgegentretendes Sein, sondern gegen das Göttliche u. Gute an sich, als dem sündlichen Wesen des Menschen widerwärtig, ist die Bosheit, die allerdings dem Keime nach aller Sünde zu grunde liegt, aber zu bewußter u. wirklicher Gestalt erst als die Frucht einer weitergehenden sündl. Entartung kommt. Sie ist ein Lustgefühl an der Vollbringung des Hasses gegen das Göttliche, also an der Vernichtung des bestehenden Guten; sie trägt daher mehr od. weniger einen satanischen Charakter, ist „Lust an der Ungerechtigkeit" [2 Thess. 2, 12]. Die Bosheit erscheint in der h. Schr. als das eigentliche Wesen, die Seele u. die Macht der Sünde, sowol in unmittelbarer Beziehung auf Gott [Gen. 6, 5; Ps. 26, 5; Jes. 1, 4; Röm. 1, 29; 2 Thess. 2, 4. 7 f.; 2c.], wie auf die Menschen, u. dadurch mittelbar auf Gott [Gen. 50, 15; Ps. 5, 10; 7, 15; 10, 2; 11, 2; 36, 5; 62, 5; 94, 16; 140, 2 f.; Spr. 6, 14; 16, 27; 22, 5; 24, 2; Jer. 9, 3; 2c.]. Alle Bosheit ist ihrem Wesen nach Haß gegen Gott [Joh. 15, 18. 24]; wer den von Christo geliebten haßt, der haßt auch Christum [Ap. 9, 4. 5], u. wer Christum haßt, der haßt auch den Vater [Joh. 15, 23 f.; Röm. 1, 30, wo θεοστυγεις wahrscheinlich als Gotteshasser zu fassen ist]. Die Sünde als das gottwidrige kann nicht anders als Gott hassen; dieser Gotteshaß ist ihre Selbsterhaltung; wer arges thut, der hasset das Licht [Joh. 3, 20] u. liebt die Finsternis

mehr als das Licht. Der Haß gegen Gott ist nicht bloß ein unbewußter, versteckter Ingrimm, sondern wird in der weiteren Entwickelung zu einem bewußten u. ausdrücklichen; (Communisten-Vereine der Neuzeit verpflichten wol ihre Mitglieder zu persönlichem Haß gegen Gott). Dieser Haß gegen das Göttliche ist mit der Furcht vor ihm nicht bloß vereinbar, sondern fast nothwendig mit ihr verbunden; grade weil sich der Mensch vor Gott fürchten muß, u. diese Furcht, so gern er es möchte, nicht loswerden kann, ist sein Haß ein so tiefgehender; nichts haßt man so sehr, als wovor man sich fürchtet. Die Menschen der Sünde hassen das Licht, hassen das Göttliche in allen seinen Erscheinungen, hassen die Wahrheit, weil ihre Werke böse sind u. das Licht nicht vertragen, sondern von ihm gestraft werden [Joh. 3, 19. 20; 7, 7; vgl. 8, 47; Ap. 7, 54]. Der Haß gegen das Göttliche ist nicht bloß ein blinder, verstand- u. zweckloser Widerwille; er hat vielmehr das bewußte Streben, das Göttliche überhaupt aufzuheben od. zu verdrängen u. sich selbst u. das sündliche an dessen Stelle zu setzen [vgl. Ap. 4, 26 ff.]; u. aller Verfolgung u. allem Haß gegen die Kinder Gottes liegt der Haß gegen Gott selbst u. gegen Christum zu grunde, der Gedanke: „dies ist der Erbe, kommt, laßt uns ihn tödten u. sein Erbe in Besitz nehmen" [Mt. 21, 38]; sie suchen den Herrn des Lebens zu tödten, weil sein Wort nicht Eingang bei ihnen gewinnt [Joh. 8, 37]; u. der schneidendste Ausdruck des Hasses gegen das Göttliche war es, als die Juden dem Pilatus zuriefen: „nicht diesen, sondern den Barbaras." Die Welt hat für den Gottesmenschen u. alles Göttliche keinen höheren Wunsch als das „kreuzige ihn," u. keine andere Erklärung, als daß dieses Göttliche das Hindernis der wahren Glückseligkeit, der Feind der menschlichen Lust, das widermenschliche sei; daher die Lästerung gegen den Gottessohn, er habe den Teufel u. stehe mit ihm im Bunde. Wo nur immer sich Gottes Walten offenbart, sei es auch das der Liebe u. Gnade, da bekundet sich auch der Haß der Sünder; die Israeliten verschmähten den Moses u. sehnten sich zurück nach Ägypten [Ap. 7, 39]; u. selbst wo die höchste Herlichkeit des Gottessohnes offenbar wird, läßt die Bosheit sich gegen dieselbe freien Lauf [Joh. 11, 46], u. ergrimt noch mehr im angesichte des hellen Lichtes der Wahrheit [Ap. 5, 33]; u. fast ruchloser noch als der Haß gegen den, der die Todten auferweckt, war der Pharisäer Haß gegen den auferweckten Lazarus, den sie zu tödten suchten [Joh. 12, 10].

Die hassende Furcht vor Gott ist für den Sünder kein Beweggrund, die Sünde wirklich zu meiden, höchstens ihre äußerliche Bethätigung zu beschränken; aber selbst diese Furcht tritt bei den meisten zurück hinter die sündliche Menschenfurcht, welche zwar, besonders wo das Sittliche in der öffentlichen Sitte u. im Gesetz noch einige Anerkennung fin-

det,. eine Hemmung der Vollbringung des Bösen ist [Mt. 14, 5; 21, 46], aber ohne den sündlichen Willen selbst zu ändern; vielmehr führt sie fast nothwendig zur heuchlerischen Verbergung der sündl. Gesinnung, u. wo die sittl. Gesellschaft selbst unter der Knechtschaft der Sünde steht, da führt solche Menschenfurcht zu immer neuer Sünde; Pilatus verurteilte Christum gegen sein Gewissen aus Menschenfurcht; aus Furcht vor Menschen unterläßt der Sünder das Gute [Joh. 7, 13] u. thut das Böse u. thörichte [Mt, 14, 9; 26, 69 ff; Gal. 2, 12; — Gen. 12, 13; 20, 2. 11; 26, 7; 1 Sam. 15, 24; 18, 12 ff; 21, 12 ff; 28, 5 ff; 2 Sam. 3, 39].

Sechster Abschnitt.

Das sündliche Thun.

A. Nach dem innern Unterschiede desselben.

§. 164.

Da alles wahrhaft, d. h. durch Gott seiende gut, also im Gegensatze zur Sünde ist, so ist das sündliche Thun in Beziehung auf das wahre Sein wesentlich verneinend, sucht es zu zerstören. Die drei Weisen des sittl. Thuns (§. 99.) zeigen sich also in dem Gebiete der Sünde in entgegengesetztem Charakter. — 1. Das schonende Thun erscheint in der Sünde entweder verneint, oder auf das sittlich nicht zu schonende Böse gerichtet. a) Das sündliche nichtschonen ist das thatsächliche verneinen des zum Dasein berechtigten Guten, ist Streben nach Zerstörung u. ist so der unmittelbarste u. nächste Ausdruck des Geistes der Sünde als eines verneinenden überhaupt, des Hasses gegen das Gute, des Ärgers an dem Göttlichen u. Schönen. b) Das sündliche schonen läßt dasjenige unberührt, was durch sittliches Thun aufgehoben werden soll, also das noch mangelhafte, vor allem das sündliche selbst, ist also besonders das unterlassen der sittl. Zucht an sich selbst u. gegen andere, falsche Nachsicht gegen Fehler u. Sünden. Grund dieses schonens ist entweder die Trägheit u. Gleichgiltigkeit, also Mangel an Liebe, oder sündliche Liebe zu dem sündlichen, immer aber Mangel an Liebe zu Gott u. seinem Willen.

Ein Thun ohne sittlichen Gedanken ist an sich schon wesentlich zerstörend, selbst wenn es nicht ausdrücklich auf Vernichtung ausgeht;

spielende Kinder machen gern entzwei, was ihnen unter die Hände kommt; was für sie harmlos ist, ist für den geistig mündigen Sünde, weil unvernünftig. Die Sünde zerstört aber nicht bloß zwecklos, sie zerstört um ihrer selbst willen; denn sie haßt das Gute u. kann sich nur erhalten durch dessen Vernichtung; wo Sünde ist, ist auch Zerstörung; u. die Sünden der Völker bedecken den Boden der Weltgeschichte mit Trümmern wilder Vernichtungswuth. Dies verneinende Streben bekundet sich zunächst als eine mehr unbewußte, keinen verständigen Zweck verfolgende, nur auf einem unbestimten, wüsten Triebe ruhende Zerstörungslust, das Zeichen sittlicher Roheit, überall auftretend, wo die Kraft des einzelnen ohne sittlichen Gehalt u. ohne sittliche Zucht ist; sie freut sich an der Vernichtung u. ist darum ihrem Wesen nach Bosheit. Wo die rohen Massen losgelassen werden von der sittlichen Zucht der herschenden Gewalt, da zeigt sich jene dämonische Lust, nicht bloß gegen die gehaßten Personen u. deren Eigentum, sondern gegen alles, was nicht gemein u. roh ist; u. besonders ist das Schöne, das Kunstwerk, fast überall der Gegenstand des besonderen Ingrimms der rohen Massen gewesen, die eine Wonne daran haben, Trümmer u. Verstümmelung um sich zu sehen; im wüsten fühlen sie sich wohl, weil es in ihnen selbst wüste ist. Wer den Einklang u. Frieden in sich u. mit Gott u. allem Göttlichen verloren hat, den ärgert aller Friede, alles Harmonische u. Schöne; die Sau wälzt sich am liebsten im Koth, u. der rohe Mensch will alles um sich her roh sehen, u. alle Bildung u. ihre Gebilde erfüllen ihn mit Haß. Den fühlenden Wesen gegenüber erscheint dieses sündliche nichtschonen als Grausamkeit, eine durch das ganze Heidentum bis zu den hochgebildeten Griechen (Achill gegen Hektor), hinaufgehende Bekundung der Lieblosigkeit; u. selbst die durch ihre Religion hierin gezügelten Indier, die kein Thier quälen wollen, beweisen gegen Menschen die schnödeste Lieblosigkeit. Wenn die Menge etwas aus der Geschichte lernen wollte, so wäre dies für sie lehrreich über die Frage nach der Ungetrübtheit der menschl. Natur. Wo aber der sündliche Haß sich auf bestimte Zwecke richtet, geht er auf die Vernichtung des gehaßten aus, sowol in dessen geistigem Wesen u. seiner sittlichen Bedeutung für das sittl. Ganze, — eine moralische Vernichtung durch Lästerung und Schmähung, — als auch in dessen wirklichem Dasein.

Die sündliche Nachsicht auch gegen andere ist im grunde immer auch ein sündliches schonen seiner selbst; denn sie bezieht sich eben nur auf diejenigen, die dem sündl. Menschen selbst angenehm sind, u. auf diejenigen Sünden der andern, die er selbst liebt, also daß er in deren Rüge nicht sich selbst verurteilen möchte. Die Weltmenschen sind nie freisinniger, als wenn es sich um Schonung der Sünde, u. nie weniger, als

wenn es sich um Schonung des Heiligen handelt. Die landläufige „Freisinnigkeit", der „Liberalismus" im Gebiete des Sittlichen, ist nicht ein geltendmachen der sittlichen Freiheit der vernünft. Persönlichkeit, sondern das zuchtlose freilassen des Einzelwillens u. der Lust des sündl. Menschen gegenüber dem Ernst des sittl. Gesetzes, das zurückstellen der sittl. Idee hinter das zufällige Begehren der einzelnen. Das freilassen der sittl. Persönlichkeit von aller willkürlichen Beschränkung ist etwas sehr schönes u. sittliches, u. wir werden von der Freiheit eines Christen noch zu reden haben; aber die gewönliche Freisinnigkeit ist das reine Gegentheil christlicher Freiheit; sie befreit nicht den Menschen von dem Druck sündlicher Gewalt, sondern von der Geltung des sittl. Gesetzes. Zuerst ist der Mensch immer freisinnig gegen sich selbst, indem er sich vieles erlaubt, was Gottes Gesetz ihm nicht erlaubt; er gestattet als ein Recht sich alles, was ihm Lust macht, fragt nicht danach, was Gott, sondern nur, was ihm selbst wohlgefällt; er läßt sich gehen, u. geht da eben nur seiner sündl. Lust nach; die h. Schr. nennt solche Freisinnigkeit mit ehrlichem Worte: „des Fleisches Gelüste vollbringen." Wie man nun selbst lebt, so läßt man in einem gewissen Billigkeitsgefühl u. aus Furcht vor gerechter Rüge auch andere gewären; „leben u. leben lassen" ist da die Losung, natürlich nur insoweit, als der eigne Vorteil dabei nicht ins spiel kommt. Diese Freisinnigkeit will eben das natürliche, sündliche Wesen des Menschen freilassen, will nichts von einer Umkehr, von Buße wissen; es ist dies die Freisinnigkeit eines Arztes, der seinen Kranken nicht zumuthet, irgend eine unangenehme Cur zu bestehen, sondern ihn nach seinem Gelüste leben u. hinsiechen läßt. Gottes heiliges Walten ist nicht „liberal," es züchtiget sündliche Nachsicht als sträfliche Gleichgiltigkeit gegen seinen heiligen Willen [1 Sam. 3, 13].

§. 165.

2. Das aneignen zeigt die sündliche Entartung a) darin, daß das sinnliche aneignen als das höhere aufgefaßt wird über dem geistigen, u. dieses zum Dienst für jenes herabgesetzt wird, daß das thierische über das sittlich-vernünftige herscht; b) darin, daß das allgemeine aneignen, das erkennen, als das bedingte u. beherschte zurücktritt hinter das besondere, den Genuß (§. 104), da in der Sünde überhaupt die Einzelperson als das höchstberechtigte sich vordrängt. c) Das erkennen ist sündlich, indem es nicht an das fromme Gottesbewußtsein angeknüpft u. darauf gegründet u. bezogen wird, sondern nur das endliche an sich erfassen will, Gott vor dem Geschöpf u. durch das Geschöpf verbirgt u. dadurch zur Unwahrheit wird. d) Das genießen ist sündlich; indem es das geistige zurücktreten läßt hinter das

sinnliche, indem es die Lust nicht als Bekundung des sittl. Einklangs, sondern als Zweck für sich auffaßt, also indem der Mensch die Lust an u. für sich erstrebt, ohne daß sie durch entsprechendes bilden errungen ist, also ohne sittliches Recht an den Genuß, indem es ferner nur Lust an dem Geschöpfe will, ohne die begleitende Gottesliebe, u. indem der einzelne im Genusse sich von der Gemeinschaft der Liebe löst, den Genuß ohne liebende Mittheilung will.

Erst durch die Sünde des Geistes wird der an sich sittlich gute Genuß des sinnlichen sündlich, indem der vernünftige Geist sich unter die Herschaft der Sinnlichkeit stellt, von der Menschheit zur Thierheit herabsteigt. Die Sünden des sinnl. Genusses liegen dem sittlich rohen Menschen am nächsten u. sind darum die häufigsten. Die Natur selbst veranlaßt sie wol durch den sinnl. Trieb, aber zur Versuchung wird diese Veranlassung erst durch die sündl. Entartung der menschl. Natur; denn wo die Sünde nicht bereits eine Macht ist, da ist auch der sinnl. Trieb an sich nicht im Widerspruch mit der Vernunft u. wird von dieser in jedem Augenblick in seinen Schranken gehalten; wo aber der Mensch kraft der Sünde nicht mehr vollkommen Herr über sich selbst ist, da drängt sich das bloß natürliche zu einer ungebürlichen Macht vor, u. die sittl. Vernunft kann den sinnl. Trieb nur durch steten u. oft schweren Kampf zügeln; u. ohne diesen sittl. Gegenkampf wird die Sinnlichkeit zügellos; u. wärend das Thier in seinem natürl. Zustande das Maß seines genießens in seinem Naturtriebe selbst hat u. nicht eigentlich ausschweifen kann, ist die durch die Vernunft nicht gebändigte Sinnlichkeit des Menschen von selbst ausschweifend, unter das Thier sinkend. Die sinnl. Ausschweifung wird in der h. Schr. überall als solche Bekundung tiefster Erniedrigung gefaßt [Jes. 5, 11 ff.; Lc. 21, 34; Röm. 13, 13; Gal. 5, 16. 19. 21; 1 Pt. 4, 3]. — Die Sünde der Völlerei liegt nicht in dem bloßen äußerlichen Maß u. in der Wahl der Speise u. des Tranks, sondern in dem Herzen, in der Lüsternheit, darin, daß der Mensch sich gierig u. lüstern versenkt in den bloß sinnlichen Genuß, als sei dies der höchste, daß er des geistigen, daß er Gottes vergißt über demselben, also auch darin, daß er den einfachen, naturgemäßen Genuß verschmäht, erkünstelte u. unnatürliche Genüsse sucht, u. den Wohlgeschmack zum höchsten Zweck macht. Lüsternheit im essen u. trinken zeigt von kleiner Seele; u. wenn Beispiele großer Männer für das Gegentheil angeführt werden, so waren sie eben in diesem Punkte klein. Völlerei schließt frommen Sinn aus, denn der Mensch macht „den Bauch zu seinem Gott" [Phil. 3, 19]. Die geschlechtliche Ausschweifung, mit der Völlerei meist hand in hand gehend, ist nicht bloß außer der Ehe

vorhanden, wo jeder Geschlechtsgenuß Unzucht ist, sondern oft auch in der Ehe selbst, die vielfach nichts als eine fortgesetzte u. gesteigerte Unzucht ist. Auch hier ist es nicht das bloße Maß oder der bloße Mangel sittlicher Bande, was das geschlechtliche aneignen zur Unzucht macht, sondern die Lüsternheit; lüstern aber ist auch in der Ehe der Geschlechtsgenuß, wenn er nicht auf der wahren persönlichen Liebe ruht u. nicht auf den sittl. Zweck der Ehe gerichtet ist, sondern eben nur die sinnl. Lust zum Zwecke u. zum Grunde hat.

Das an sich rechtmäßige genießen wird sofort sündlich, wenn es sich in eine ungebürliche Stellung zu dem erkennen vordrängt, wenn es sich also nicht bestimmen läßt durch die Erkentnis der Wahrheit, sondern diese selbst bestimmen will. Der in der Sünde von der sittl. Weltordnung sich lösende Mensch hat an sich auch keine Neigung, diese allgemeine Vernünftigkeit erkennend sich anzueignen, vielmehr sein Einzelsein zu dem bestimmenden u. allein wahren zu machen, die Wahrheit nur insoweit gelten zu lassen, als sie ihm Genuß u. Vorteil gewärt. Dieses vordrängen des Einzelwesens vor das allgemeine, des genießens vor das erkennen, muß das letztere nicht bloß schwächen, sondern nothwendig fälschen, weil das über das allgemeine sich erhebende u. deshalb bestimmende Einzelwesen selbst unvernünftig u. sündlich ist. Der Mensch hat als sündlicher keine Liebe zur Wahrheit, sondern Abneigung gegen sie, weil sie ihn straft; er hasset das Licht u. kommt nicht an das Licht, weil seine Werke böse sind; die Gleichgiltigkeit gegen die Wahrheit schlägt daher sofort in Widerwillen gegen sie um.

Das erkennen des sündl. Menschen sieht die Dinge nicht mehr in Gott, u. Gott nicht mehr in den Dingen, bezieht alles nicht auf Gott, sondern auf sich, ist also an sich ein verkehrtes, unwahres; es löst sich, wie die Sünde selbst, von dem Grunde aller Wahrheit. Das Streben nach Erkenntnis ruht da nicht auf der Liebe zur Weisheit, also nicht auf der Liebe zu Gott, nicht auf dem Bewußtsein, daß es Gottes Wille sei, entsteht also aus bloßer Selbstsucht oder aus irdischer, wenn auch geistiger Genußsucht, aus bloßer Liebe zum Geschöpf, u. vergißt des Schöpfers dabei. Es bleibt an dem erkennen des endlichen haften, ohne sich zur Erkentnis des ewigen Grundes desselben zu erheben; der Mensch versenkt sich in das geschaffene u. verliert sich darin, statt sich in Gott zu vertiefen. Es ist kein wesentlicher Unterschied, ob der Mensch sinnlich oder ob geistig genießend sich in Gottvergessenheit begräbt; u. jener Astronom, welcher, freilich närrisch genug, erklärte, er habe mit seinem Fernrohr alle Himmelsräume durchsucht, aber Gott nicht gefunden, bekundete damit das Wesen eines sündlichen Strebens nach Erkentnis. Indem der Mensch die Wahrheit in unfrommer, also sündlicher Weise erkennen will, erfaßt er sie überhaupt

garnicht, sondern nur ihren Schein; denn kein Glied eines lebendigen Ganzen kann rein für sich, gelöst von dem Ganzen, erkannt werden; das All der Dinge aber hat seine Einheit, seinen Lebensgrund u. Mittelpunkt in Gott. Der Mensch sieht Gott nicht mehr vor dem Geschöpf, das Ewige nicht vor dem endlichen; u. wärend er den Schein für die Wahrheit ergreift, nicht Gott die Ehre gibt, sondern sich u. seine verblendete Vernunft zum Quell, zum Mittelpunkt u. zum Träger der Wahrheit macht, wird sein vermeintliches Wissen hochmütig. Ein wahres, sittliches Wissen kann nicht hochmütig sein, denn die Wahrheit ist nicht ein Einzelbesitz, nicht ein Erzeugnis des einzelnen, sondern ist Ausdruck der allen vernünft. Geschöpfen gemeinsamen Vernünftigkeit; hochmütig kann man aber nur auf grund des besonderen Eigenbesitzes sein; u. so wenig jemand darauf stolz sein kann, daß er die Schönheit der Natur sieht, so wenig kann er ohne arge Selbstverblendung auf die Erkentnis der Wahrheit hochmütig sein. Wahres Wissen weckt nur demütige Liebe, falsches Wissen blähet auf; Wissensdünkel ist immer sündliche Thorheit [Spr. 3,5.7; 26,12; Jer. 9,23; Röm. 1,21 f.; 12, 16]. — Die an sich sittlichgute Wißbegierde wird zu einer sündlichen, zur bloßen Neugier, welche nicht die Wahrheit, sondern nur irgend etwas wahres, etwas neues zum eigenen Genuß erfahren will, nicht um der Vernunft, sondern um der Lust willen. Herodes hatte große Begierde, Christum zu sehen u. von ihm ein Wunder zu schauen [Lc. 23,8]; aber Christus antwortete ihm kein Wort; so suchen viele mit heißem Eifer nach immer neuer Erkentnis, aber der Mund der Wahrheit bleibt ihnen stumm, weil sie nicht aus der Wahrheit sind u. nicht die ewige Wahrheit wollen, sondern nur das zeitliche Ergötzen. Die Athener waren bei Pauli Predigt nur begierig etwas neues zu hören, aber als sie die Wahrheit hörten, wandten sie sich ab [Ap. 17, 19 ff.; vgl. 25, 22]; die falsche Wißbegierde wendet so überall von der Wahrheit sich ab u. zu den Fabeln hin [2 Tim. 4,4].

Der von der wahren Vernünftigkeit sich abwendende Geist wendet sich auch von dem geistigen Genuß ab zu dem sinnlichen als dem höheren; der Weltmensch macht das Wohlleben u. die Behaglichkeit des äußerlichen Lebens zu seinem höchsten Gut, versenkt sich, seiner ewigen Bestimmung vergessend, in den Genuß des Irdischen; er spricht zu seiner Seele: „ruhe dich aus, iß, trink, sei gutes Muthes!“ [Lc. 12,19; vgl. 17,27 f.]; „das Volk setzte sich nieder zu essen u. zu trinken u. stand auf zu spielen“ [Ex. 32,6; 1 Cor. 10,7]; das gilt von allen mit der Welt u. ihrem Genuß Abgötterei treibenden Menschen.

Der sittliche Genuß will durch Thätigkeit errungen sein (§. 111); der bloß natürliche Genuß des unmittelbar gegebenen ist noch nicht sitt-

lich u. wird, wenn er bloß natürlicher bleibt, unsittlich. Der sündl. Mensch, die sittl. Ordnung durchbrechend, will genießen ohne sittliches Recht, will, was die Frucht der Arbeit u. des bildens überhaupt ist, genießen ohne die Arbeit; jeder solche Gemuß ist ein Raub, sei es ein Raub an anderen, welche durch ihre Arbeit sich ein Recht an den Genuß erworben, welchen jener ihnen fortnimt, sei es an der sittl. Weltordnung überhaupt. Dem Groll der arbeitenden Armen gegen die ihre Arbeit müßig ausbeutenden Reichen, welche nur ihr Geld für sich arbeiten lassen, liegt ein sehr richtiges Gefühl von dem sittl. Verhältnis zwischen Arbeit u. Genuß zu grunde, wenn dieses Gefühl auch selbst meist nur sündlich entartet auftritt. Der müßige Genuß ist nicht grade immer ein unmittelbarer Raub an anderen, immer aber ein Raub an der sittl. Ordnung des Ganzen; die deutsche Sprache nennt sinnig die Müßiggänger Tagediebe, die dem lieben Gott die Zeit stehlen; das ist mehr als bloßer Volkswitz, das enthält tiefe Wahrheit; an den Genuß des Tages u. der Zeit hat nur ein Recht, wer sittlich schafft u. arbeitet. Solch Tagedieb ist nicht bloß, wer gar nichts thut [Spr. 6, 6 ff.; 24, 33; 26, 13 ff.] sondern jeder, der nichts vernünftiges thut; es gibt auch einen sehr geschäftigen Müßiggang [Spr. 12, 11; 2 Thess. 3, 11; 1 Tim. 5, 13]; u. eben weil Müßigang an sich ein sündliches aufgeben sittlicher Thätigkeit ist, ist er vieler Laster Anfang [Sir. 33, 28], führt zur Ausschweifung, zum Muthwillen u. zu allerlei Unordnung; für die Gesellschaft sind die Müßiggänger die gefärlichsten Menschen, aufgelegt zur Störung ihrer Ordnungen. Was bei einem sittlichen Menschen nur die Bekundung der die Kraft u. das Leben lämenden Krankheit ist, das ist für den sündlichen eine Wonne, u. darum eben ist der Müßiggang als eine sittl. Krankheit auch eine Quelle neuer Verderbnis.

Alle gute u. alle vollkommene Gabe kommt von oben herab; der sündl. Mensch aber will den Genuß nicht von Gott, sondern von sich selbst empfangen, will die einzelnen, endlichen Güter ohne das höchste Gut, will die Gottesgabe ohne den göttlichen Geber. Diese Undankbarkeit eignet grade denen besonders, die ihren Genuß sich erarbeitet haben. Aber die Arbeit ist nur der eine Bestandtheil des sittl. Rechtes an Genuß; der andere ist die Dankbarkeit; die Arbeit erwirbt nur ein Recht an die göttl. Gabe, schafft nicht diese selbst; der Mensch meint aber, Schöpfer seines Glücks u. seines Genusses zu sein. Die fleißigen Sünder rauben zwar nicht den andern ihren Genuß, aber sie rauben Gott seine Ehre, u. dieser Raub ist nicht weniger schlimm als der vorige. — Neigt das genießen von selbst zur Vereinzelung, so zeigt der sündhafte Mensch eine selbstsüchtige Abwendung von der Mittheilung des Genusses; er will alles allein genießen, insofern nicht andere ihm zu seinem Genuß

selbst nöthig sind; er gönnt dem andern nicht die Theilnahme, sieht in ihnen eine Beeinträchtigung des eignen Genusses; auch bei üppigen Gelagen will doch jeder nur sich u. die eigne Lust; Zechbrüder pflegen nicht sehr bereitwillig bei der Hand zu sein, wo es gilt, hungrige zu speisen. Selbst an die an sich rechtmäßige Beschränkung der Mittheilung des Genusses kann sich die sündliche Selbstsucht hängen; glückliche Ehegatten sündigen oft dadurch, daß sie sich von der übrigen Welt engherzig abschließen, ihr Haus der Freundschaft u. der Gastlichkeit versperren.

§. 166.

3. Das **bildende Thun** des sündlichen Menschen ist schon an u. für sich sündlich, weil ein arges Herz auch arges hervorbringen muß, ist ein mishandeln des zu bildenden Gegenstandes, ein argmachen des Guten, ein ärgermachen des argen, also ein verderben u. verführen. Im besondern erscheint das sündliche bilden: a) indem es nicht zugleich ein schonen des Rechtes u. der rechtmäßigen Eigentümlichkeit des zu bildenden ist, als **Gewaltsamkeit**; b) indem sich das besondere bilden, das arbeiten (§. 109) vor das allgemeine, das künstlerische, drängt, dieses bei seite schiebt, vor allem also nicht das religiöse bilden zur Leitung u. zur sittl. Weihe hat, nur ein irdisch natürliches bilden ist, u. indem das allgemeine bilden selbst unter die Beschränktheit des einzelnen gebracht wird, ohne Begeisterung, nur unter dem Wesen des arbeitens auftritt, als ein bilden nicht des Schönen, sondern des **Häßlichen**.

Alles sittliche bilden setzt sittliche Selbstbildung voraus; der sündliche Mensch kann in seinem bilden nur das eigne schlimme Wesen dem gegenständlichen Dasein einbilden, es also nur verbilden; sein bilden in Beziehung auf Menschen ist also ein Ärgernis für sie, macht sie ärger; unter sündigen Menschen **muß** Ärgernis kommen; das ganze Sein u. Leben des Sünders ist für andere ein Anstoß, eine **Verführung**; er bildet zum Verderben, nicht zum Leben [Deut. 7, 4; Mt. 18, 6; Röm. 14, 13]. — Wärend alles sittliche bilden, selbst in Beziehung auf die Natur, immer auch mit Schonung verbunden ist, ist das sündliche vielfach eine Schonungslosigkeit. Der Mensch, der, von Gott sich lösend, den eignen Willen an die Stelle der sittl. Ordnung setzt, läßt, auch wenn er sonst von Freisinnigkeit viel zu reden weiß, das sittl. Recht der andern nicht gelten, will das eigne Belieben dem andern aufdrängen, dessen rechtmäßige Eigentümlichkeit nicht schonen. Dieses unduldsame, schonungslose bilden bekundet sich besonders verderblich in der Erziehung, welche bei den Weltmenschen, wenn nicht eine zuchtlose, gern eine gewaltsame ist, den Kindern eine geistige Eigentümlichkeit in keiner weise

zugestehen, sondern sie nur zu unselbständigen Nachbildern des erziehenden Vorbildes, oder zu bloßen Gebilden der verkehrten Gedanken desselben machen will. Die in Beziehung auf Religion u. Staat freisinnigen lieben in der Erziehung oft schonungslose Gewaltsamkeit.

Nur in dem Einklange seiner verschiedenen Seiten ist das bilden sittlich. Auch das arbeiten kann sündlich sein; u. eine Zeit, welche alles Heil in das arbeiten setzt mit Hintansetzung aller höheren Lebensgebiete, versinkt in widersittlichen Materialismus. Das bloße arbeiten ohne die Sabbatstille der Seele, wo sich dieselbe zu freierer, idealer Selbstbildung durch das Ewige erhebt, ist elende Sklaverei, die Geist u. Herz zu boden drückt, die nur die Selbstsucht wachsen, den vernünftigen, sittlichen Geist verkümmern läßt. In Beziehung auf andere zeigt sich dieses sündliche bilden in der gewönlichen weltlichen Erziehung der Kinder zu bloßen Arbeitern, zu bloß „nützlichen" Menschen, einer Erziehung nur für die Welt, nicht für Gott, nur zum verdienen u. zum genießen, nicht zur Begeisterung u. zur Heiligung, nur als ein geschicktmachen, nicht als ein heranbilden zur Weisheit u. zur Vernünftigkeit; der Mensch wird zu einer brauchbaren Maschine gebildet; u. wie man deren Werth allenfalls nach Pferdekräften mißt, so mißt man des Menschen Werth nach dem, was er einbringt.

Die andere Seite des sündlich-verkehrten bildens ist dies, daß das ideale, das religiöse u. künstlerische bilden in weise der mechanischen Arbeit, das Werk der Begeisterung durch begeisterungslose Mühe vollbracht wird. Die Gottesverehrung wird zu einem äußerlichen, seelenlosen Thun, zu einer bloßen Arbeit; die meisten gottesdienstlichen Handlungen der Heiden tragen diesen Charakter, u. nicht wenige unevangelische Christen treiben das rosenkranzbeten als eine mühsame Arbeit. — Ein begeisterungsloses, u. schon darum sündliches bilden im Gebiete der Kunst kann nichts wahrhaft schönes schaffen; die Kunst der Sünde schafft nur h ä ß l i c h e s; das Werk des sündlichen Geistes verfällt wie sein sündlicher Ursprung dem sittlichen Haß; u. wenn auch das ungestüm-jugendliche Wort Schillers: „wo man singt, da laß dich ruhig nieder; böse Menschen haben keine Lieder", nicht eben viel Menschenkentnis verräth, so liegt ihm doch eine dunkle Ahnung von etwas wahrem zu grunde. Das wahrhaft schöne ist wirklich nicht Ausdruck des unsittlichen Geistes, sondern nur des sittlichen; der Mensch kann nur insofern schönes schaffen, als er noch sittlich ist. Die Hand eines unsittlichen Künstlers kann wol das Bild des heiligen Menschensohnes n a c h bilden, s c h a f f e n aber, aus dem Innern heraus f i n d e n kann es nur eine von dem heiligen Gedanken erfüllte, im Glauben begeisterte Seele, u. die heiligen Klänge eines gottgeweihten Gesanges können nur aus einer gottgeweihten Seele kommen; wes

das Herz voll ist, des geht der Mund über. Der Geist, welcher an dem Einklang mit Gott, an dem Urschönen, nicht Wohlgefallen hat, kann nicht Wohlgefallen haben an dem Abglanz der ewigen Schönheit, u. nur die Begeisterung für das Schöne schafft es auch; ein sittlich entarteter Geist kann nur Zerrbilder od. Heuchelbilder schaffen. Wie die unbewußt bildende Macht des sündhaften Geistes die edlen Züge des menschlichen Angesichtes zu dem ins thierische spielenden fratzenhaften vieler Menschenstämme entstellte, so bildet auch die bewußt schaffende Kunst des sündl. Menschen nur künstlerische Fratzen. Das Volk der Kunst, die Hellenen, hat wahrhaft schönes geschaffen im Gebiete des rein natürlich-menschlichen, u. bekundete damit, daß es neben großer Entartung doch auch noch nach einer Seite ein kräftiges sittliches Leben in sich hatte; aber die höchste Schönheit, die vergeistigte, seelenhafte, menschliche Gestalt ist nicht durch die griechische, sondern durch die christliche Kunst geschaffen. Man vergleiche die Gesichtszüge der griech. Götter, auch in den höchsten Werken der Kunst, mit dem Angesichte eines Christus von Raphael, Leonardo da Vinci, Dürer, eine Juno od. Venus mit einer Madonna; dort ein kalter, allgemein gehaltener, gewissermaßen unpersönlicher Charakter, ohne den Ausdruck eines inneren, geistig vertieften Seelenlebens, hier tiefe, aus dem innersten Gemüt herausblickende, die heilige Seelenliebe offenbarende Persönlichkeit. Wahrhaft schön ist in den griech. Bildern mehr nur die äußerliche Gestalt, gewissermaßen die Gattungsgestalt; der übrige Körper ist schöner als das Angesicht; in der christlichen Kunst ist die äußerliche Gestalt nur die durchsichtige, geistig verklärte Hülle der durch sie hindurchleuchtenden Seele. Die griech. Kunst hat daher ihre höchste Vollkommenheit nicht in der Malerei, sondern in der das leibliche hervorkehrenden Bildhauerkunst errungen; die christliche dagegen in der viel mehr seelenhaften Malerei; jene hat besonders die unpersönliche, gegenständliche Seite herausgebildet; die volle Vergeistigung u. Verklärung der Persönlichkeit fehlt. Der griech. Dichtkunst fehlt der Friede; ihre Lyrik ist nicht der Ausdruck der zu innerer Seelenruhe gekommenen Persönlichkeit, sondern nur der Ausdruck persönlicher Erregung in Lust u. Schmerz; ihr Drama vermag nicht den Frieden der Weltordnung, sondern nur deren Zwiespalt, Widerspruch u. Zerrüttung darzustellen; das eigentliche Schauspiel fehlt ganz. Der Mangel wahrhaft sittlicher Grundlage griechischer Kunst zeigt sich offenkundig in ihrer späteren Herabwürdigung zur gemeinen Dienerin sündlichster Lüsternheit. — Ist der Ausdruck des unsittlichen Geistes im Gebiete der Kunst das Häßliche, so ist umgekehrt das schaffen des Häßlichen auch unsittlich; u. es ist also nicht gleichgiltig, von welcher Art der Charakter der Kunst in einer christl. Kirche ist.

B. Das sündliche Thun in Beziehung auf die verschiedenen Gegenstände desselben.

§. 167.

1. In Beziehung auf Gott erscheint das Verhalten des sündlichen Menschen, im Gegensatze zu dem sittlichen aneignen Gottes im Glauben u. im Gottesdienst (§. 113), geistig theils verneinend im Unglauben, theils bejahend im Aberglauben, beides nur verschiedene Seiten derselben Sache u. daher fast immer in verschiedenen Graden mit einander verbunden; thatsächlich aber erscheint es theils verneinend in dem nichtverehren Gottes, welches im Ungehorsam u. Haß gegen das Göttliche bis zur Gotteslästerung fortschreitet, theils bejahend in der Zauberei u. dem heidnischen Gottesdienst, dessen höchste Spitze, des Menschenopfer, mit der Ahnung der Wahrheit zugleich die grauenhafteste Verirrung der Religion offenbart.

Ist Ursprung u. Wesen der Sünde an sich schon Unglaube gegen Gott, so gebiert diese nothwendig immer neuen Unglauben in immer weitergehender Entwickelung; u. da Gott sich auch dem natürlichen Menschen nicht unbezeugt gelassen hat, so ist auch für ihn der Unglaube eine schwere Schuld [Ap. 14, 16 f.; 17, 24 ff.; Röm. 1, 18 ff.]. Der Unglaube erklärt, wie die Sünde es thatsächlich thut, daß Gott nicht wahrhaft der allmächtige Allherscher sei, dem der Mensch unbedingt unterworfen ist, ist also angesichts der erfahrenen Liebe Gottes wesentlich Undank gegen Gott [Num. 14, 11; Deut. 32, 6; Ps. 78, 22. 32; Jer. 2, 1 ff.; Röm. 1, 21]. Der Unglaube, sich beziehend auf Gottes Sein, Wesen u. Walten, ist seinem innern Wesen nach immer eine wenigstens beginnende Gottesleugnung, denn er erkennt Gott nicht an als den, als welchen Gott selbst sich bezeugt, also entweder nicht als den allmächtigen Allherscher oder nicht als den wahrhaftigen. Die volle u. bewußte Gottesleugnung [Ps. 14, 1; 10, 4] ist freilich nur die letzte Folge der sündlichen Entwickelung u. ist nicht sofort da; aber es ist eine innere Nothwendigkeit der Sünde, daß der Mensch bis dahin fortschreite; das Gewissen wacht u. quält so lange, als der Mensch noch an den lebendigen Gott glaubt; in der Sünde trennt sich der Mensch von Gott, „verdirbt es mit ihm“ [Deut. 31, 29; 32, 5], u. wie alle Feindseligkeit auf Vernichtung des gehaßten u. gefürchteten ausgeht, so geht die Feindschaft der Sünde aus auf ein geistiges vernichten Gottes, indem sie ihn in seiner Wahrheit eben leugnet.

Indem alle Sünde darin besteht, daß der Mensch den göttl. Willen sich anzueignen sich weigert, den eignen, selbstischen Willen ihm vorzieht,

also alles weitere Thun in Beziehung auf Gott als Ungehorsam bekundet, also sich u. das Geschöpf überhaupt als etwas Gott gegenüber unabhängiges hinstellt, dem ein selbständiges, also eigentlich ein göttliches Recht u. eine von Gott unabhängige Macht zukomme, sich u. das geschaffene also an die Stelle des Göttlichen setzt, so ist der aus der Sünde folgende Unglaube an sich schon auch Aberglaube; „Ungehorsam ist eine Zaubereisünde, u. widerstreben ist Abgötterei u. Götzendienst“ [1 Sam. 15,23]. Unglaube u. Aberglaube gehören so sehr zu einander, daß es fast unmöglich ist, sie als getrennt zu denken. Der reine, nackte Unglaube wäre eben die vollkommene Leugnung alles Göttlichen schlechthin; aber wer solche Leugnung versucht, der setzt eben damit das Geschöpf als das an u. durch sich selbst bestehende, also als ein Wesen von göttlichem Charakter; u. das Geschöpf als göttlich fassen, ist das Wesen des Aberglaubens.*) Freigeisterei u. Aberglaube gehen hand in hand. Die wüsteste u. gedankenloseste Gestalt des Unglaubens, der Materialismus, welcher dem Geist überhaupt alles wahre u. selbständige Dasein abspricht, ihn nur zu einer vorübergehenden Kraftäußerung des allein wahrhaft wirklichen körperlichen Stoffes macht, erkennt doch eben die bewußtlosen Kräfte des geistlosen Stoffes als die höchste Macht in der Welt an, als unbedingte Macht über den vernünftigen Geist, also als das eigentlich göttliche, u. bekundet sich eben damit als Aberglaube, wie auch wirklich ein großer Theil des Volksaberglaubens mit dem neueren Materialismus große Verwandtschaft zeigt, indem er die dunklen Naturkräfte über den vernünftigen Geist stellt.

Die weltgeschichtliche Entwickelung des Aberglaubens ist das Heidentum (§. 160), u. aller Aberglaube bei christlichen Völkern ist ein hereinragen heidnischer Weltanschauung in die christliche u. hängt entweder, wie bei dem größten Theil des eigentlichen Volksaberglaubens, geschichtlich mit dem früheren Heidentum zusammen, oder ist ein neues auftauchen heidnischer Auffassungen innerhalb der christlichen Zeit, wie ja auch der neuere Pantheismus u. der Materialismus ein wiederauftauchen von geschichtlich längst überwundenen heidnischen Gedanken ist. Alles Heidentum setzt das endliche an die Stelle des Unendlichen, das Geschöpf an die Stelle Gottes [Deut. 4,19; 2 Kön. 17,16; Hiob 31,26; Ps. 96, 5; 106, 19 f.; Jes. 41,29; Jer. 8,2; Röm. 1,23], oder setzt, was wesentlich dasselbe ist, Gott zu einem beschränkten Wesen herab [Ap. 14,11 ff., wo die Heiden den Paulus u. Barnabas für Götter ansahen], setzt an die Stelle der göttlichen Vorsehung den unvernünftigen Zufall od. das blinde Schicksal od. die in dem Sternenlauf sich bekundende Naturnothwendigkeit [Jes. 47,13; Dan. 1,20; 2,2. 10], u. die Heiden leben in

1) Vergl. des Verf.: Der deutsche Volksabergl. der Gegenwart. 1860.

diesem Sinne ohne Gott in der Welt [Eph. 2, 12; 1 Thess. 4, 5], u. entfremdet von dem Leben aus Gott [Eph. 4, 18]. Das Heidentum ist nicht eine bloß natürliche, unverschuldete Blindheit, sondern eine tiefgehende sittliche Schuld, denn Gott hat sich auch den Heiden nicht unbezeugt gelassen [Ap. 14, 16f.; Röm. 1, 21f.]; die Heiden bedürfen also für ihre Blindheit u. ihren Wandel der Vergebung der Sünde [Ap. 26, 18].

Wie die Sünde an sich eine gewisse Gottesleugnung ist, so führt sie in ihrer vollen Entwickelung auch bis zur Aufhebung aller Gottesverehrung, zur reinen Gottlosigkeit; die gottvergessenen können Gott nicht verehren; wärend der Sünde kann der Mensch nicht beten, u. der nicht wiedergeborene Mensch ist eigentlich in einem immerwärenden sündigen; Gottes Gegenwart ist ihm verhaßt; u. indem er von Gott nichts wissen will, will er auch, daß Gott um ihn nichts wisse; Gott wird also nicht geehrt, sondern verunehrt. Der Gipfelpunkt der Verunehrung Gottes ist die zu vollendeter Ruchlosigkeit fortschreitende Gotteslästerung, der Ausdruck des vollen Ingrimms gegen Gott u. gegen die göttl. Weltordnung, weil diese im Widerspruch steht mit der sündl. Wirklichkeit des Menschen, ist die Bekundung der schon ins diabolische eintretenden Bosheit, denn das Wesen des diabolischen ist die Lästerung; der Mensch erklärt damit nicht sich als sündigend gegen Gott, sondern Gott als sündigend gegen ihn, setzt seine eigene Weltanschauung als die höhere u. vernünftigere der göttlichen als der thörichten u. unvernünftigen gegenüber; der Gotteshaß wird hier zu Gottesverachtung [Lev. 24, 11 ff.; 2 Kön. 19, 10 ff.; Ps. 10, 3. 13; 74, 10. 18; 139, 20; Jes. 1, 4; 8, 21; Dan. 7, 25; Mc. 3, 28f.; Off. 13, 6; 16, 9]. Die Gotteslästerung besteht nicht wesentlich in Worten, sie wird ebenso begangen in Gedanken wie in Werken. Jedes murren gegen Gott ist wenigstens eine beginnende Lästerung Gottes, denn es leugnet Gottes heiliges Walten [Num. 16, 30]; jede bewußte Sünde schließt eine solche ein, denn sie leugnet thatsächlich Gottes Herschaft über seine Welt [Deut. 31, 20]. Wenn die Juden eine Gotteslästerung darin fanden, daß Christus den Menschen die Sünden vergab [Mc. 2, 5 ff.; Luc. 5, 21] u. daß er sich für Gottes Sohn u. Weltenrichter, als eins mit dem Vater erklärte [Mt. 26, 65; Joh. 10, 33], so beurteilten sie, bei der Voraussetzung, daß Jesus bloßer Mensch sei, die Sache vollkommen richtig; denn wenn ein Mensch so denkt u. redet, so tastet er Gottes Ehre an u. erhebt sich in Empörung gegen ihn [2 Thess. 2, 4]. Jede wirkliche Gottesleugnung u. jeder Meineid ist wirkliche Gotteslästerung.

Zu bewußter Gotteslästerung steigt aber auch bei den Heiden die Gottlosigkeit nur selten. Wo die Sünde noch nicht zu ihrer letzten Voll-

endung gelangt ist, wo also immer noch eine Scheu vor Gott vorhanden ist, da entwickelt sich auf grund dieses mangelhaften Gottesbewußtseins eine Gottesverehrung, die zwar ein Ausdruck von Frömmigkeit, also von Sittlichkeit ist, aber die Wahrheit doch nur in der Gestalt des Aberglaubens kennt u. darum über tiefgehende Widersprüche nicht hinwegkommt; ja bei allen heidn. Völkern ist die Ahnung der höheren Wahrheit weniger in der Religion selbst enthalten, als vielmehr jenseits derselben, theils in dem über sie hinausgehenden u. mit ihr unvereinbaren Gedanken des Schicksals, einer dunklen u. unbegriffenen unpersönl. Macht auch über den Göttern, theils in der gegen die bestimte Religion sich wendenden zweifelnden Sehnsucht nach etwas besserem; der griech. Skepticismus (§. 26), so krankhaft auch seine Erscheinung ist, ist doch als ein Zeugnis von der inneren Haltlosigkeit des bis dahin geistig erstrebten zugleich ein auf höhere Wahrheit verneinend hindeutendes Selbstgericht des Heidentums. Die heidn. Gottesverehrung entfernt sich um so weiter von der Wahrheit, je zuversichtlicher sie ist; aber der vollen Zuversicht treten grade bei den gereifteren Geistern die Zweifel des religiösen Gewissens entgegen. Das Gebet der Heiden entbehrt des sicheren Bewußtseins der Erhörung, denn es fehlt der Gedanke des wahrhaft unendlichen, persönlichen Gottes; es wird unsicher u. zweifelnd durch die dunkle Ahnung des Gedankens: „wir wissen, daß Gott die Sünder nicht höret" (Joh. 9, 31). Das Opfer, Ausdruck des tieffrommen Bewußtseins, daß die Wahrheit des Geschöpfs nicht in seiner Sonderung von Gott, sondern in seiner Hingabe alles Sonderstrebens an ihn sei, schreitet grade in den höheren Stufen der heidn. Frömmigkeit fort zu der vollen persönlichen Selbstvernichtung u. zu der Vernichtung des persönlichen Daseins anderer im Menschenopfer, eine die Krankhaftigkeit des ganzen Heidentums grell zum Bewußtsein bringende Verzerrung eines an sich wahren u. frommen Gedankens (§. 117); dem lebendigen Gott ist solch ein Opfer ein Greuel [Lev. 18, 21; 20, 2-5; Deut. 12, 31; 2 Kön. 23, 10; Jes. 57, 5; Jer. 7, 31; 19, 5; 32, 35; Hesek. 16, 20 f.; 20, 26; 23, 37. 39; Hos. 13, 2; Ps. 106, 37 f.]. (Die Tochter Jephthas [Richt. 11, 34 ff.] wurde wahrscheinlich nicht geopfert, sondern der Ehelosigkeit geweiht; jedenfalls wäre ihre wirkliche Opferung gesetzwidrig gewesen). Die häufig vorkommende Selbstverstümmelung u. Selbstverwundung bei heidn. Völkern [1 Kön. 18, 28] ist nichts als eine auf das wirkliche Menschenopfer hindeutende Abschwächung desselben.

Das heidnische Wesen ist nicht bloß da, wo Götzenbilder angebetet werden, sondern überall, wo Gott seine Ehre entzogen u. auf das Geschöpf übertragen wird. Zu dieser heidn. Entehrung Gottes gehört es, wenn der Mensch im Bewußtsein des Widerspruchs der Wirklichkeit, wie

diese durch die Sünde geworden ist, nicht sich u. die Sünde der Menschheit, sondern Gott anschuldiget u. seine Vorsehung anklagt; alle Unzufriedenheit mit Gott ist heidnisches Wesen [Num. 14, 2; Klag. 3, 39; 1 Cor. 10, 10; Jud. 15. 16]; darum fiel auch Israel ob seines steten murrens fort u. fort in heidnisches Wesen u. wurde von Gott hart dafür gestraft [Ex. 5, 22 f.; 16, 7 f. 12; Num. 11, 1. 4 ff.; 14, 1 ff. 27 ff.; 21, 5; Deut. 1, 27; Ps. 106, 25]. Alle Gottes vergessende Weltliebe ist Abgötterei, denn sie macht das irdische zum höchsten Gut, also zum Gott; u. ein Götze ist alles, was uns von Gott abführt, was uns höher gilt als der lebendige Gott, obgleich es diesem gegenüber ein nichts ist [1 Cor. 8, 4]. Wie der geizige sein Gold zu seinem Trost u. seiner Zuversicht macht [Hiob 31, 24; Ps. 52, 9; Spr. 11, 28; Col. 3, 5], u. der üppige den Bauch zu seinem Gott [Phil. 3, 19; Röm. 16, 18], so ist auch alle Hingebung an die Welt der Sünde u. an das endliche u. eitle überhaupt eine Verachtung Gottes, ein Götzendienst, denn sie „raubt Gott, was sein ist" [Röm. 2, 22]; u. wo der Mensch sein Vertrauen auf sich selbst setzt u. spricht in seinem Herzen: „meine Kraft u. meiner Hände Stärke haben mir dies ausgerichtet" [Deut. 8, 17; Spr. 3, 5 ff.; Jes. 10, 13], da macht er sich selbst zu seinem Abgott; u. wer auf Menschen u. auf das irdische allein vertrauet u. nicht auf Gott [Ps. 49, 7; 118, 8; Jer. 17, 5; Eph. 5, 5], treibt Abgötterei; u. alle solche Abgötterei steht unter Gottes verdammendem Gericht [Ex. 20, 3. 5; Deut. 13, 2 ff.; 27, 15; Hos. 13, 4; 1 Cor. 6, 9; Off. 21, 8; 22, 15].

In allem diesen heidnischen Wesen liegt unmittelbar eine Verletzung der Ehre Gottes, also eine Aufhebung des sittlichen **schonens** des Göttlichen (§. 118), ist thatsächlich od. ausdrücklich ein Misbrauch u. eine Lästerung desselben, besonders auch des **Namens** Gottes [Ex. 20, 7]. Wo noch Frömmigkeit ist u. Gott etwas gilt, da treibt der sündliche Mensch auch heuchlerischen Misbrauch mit dem göttl. Namen, indem er die Lüge in das Gewand der Frömmigkeit hüllt u. Gottes Namen in sie verwebt; so Jakob, als er seinen Vater betrog [Gen. 27, 20], besonders in der Beteuerung der Unwahrheit durch Berufung auf Gott, also in dem **Meineid** [Lev. 6, 2 ff.; 19, 12; Jer. 7, 9; Sach. 5, 3 f.; 8, 17; Mal. 3, 5; 1 Tim. 1, 10].

Die thatsächliche Ausführung der in dem heidnischen Aberglauben sich bekundenden Beschränkung Gottes zeigt sich in der **Zauberei**, von welcher die das natürlich-endliche Sein zur Offenbarungsquelle des übernatürlichen Schicksals machende **Warsagerei** nur die eine Seite ausmacht. Die Zauberei verhält sich zum Wunder, u. die Warsagerei zur Weißagung, wie heidnisch-naturalistische Weltanschauung zu der christlichen Auffassung des lebendigen Gottes. Alle Zauberei u. War-

sagerei ist heidnisch, selbst wo sie mit christlichen Formen sich umkleidet. An die Stelle des persönlichen Gottes tritt hier ein wesentlich unpersönliches All, dessen von keinem selbstbewußten Geiste getragenen Kräfte von dem um ihre Geheimnisse wissenden Menschen nach seinem Belieben in Bewegung gesetzt, dessen innere, für den einzelnen Menschen bestimmenden Fügungen u. Verhängnisse aus den durch den kundigen hervorgelockten Schicksalszeichen herausgelesen werden. Der Mensch ist für das All das vernünftige Bewußtsein, gibt dem ohne innere Vernunft mit blinder Nothwendigkeit sich fortbewegenden Natursein Zwecke, aber nicht einen allgemeinen vernünftigen Zweck, sondern willkürliche, den eignen Willen an die Stelle der Versehung setzend, spielt mit der Natur, macht sich zu ihrem Gott. Wenn die ungläubige Welt den christlichen Glauben für Aberglauben erklärt, weil der Christ den lebendigen Gott nicht unter, sondern über die Natur stellt, so ist es bedeutsam, daß schon die ältesten heil. Schriften nicht bloß den frommen Glauben an Gottes Wunderoffenbarungen von allem Aberglauben scharf trennen (schon in Gen. 30, 14 ff., wo die Fruchtbarkeit der Lea ausdrücklich nicht durch die Alraunwurzel, sondern durch Gottes Gnade [v. 17-20] bewirkt wird), sondern alles abergläubische Wesen: Zauberei, Warsagerei, Todtenbeschwörung u. dgl., als zu den höchsten Freveln gehörig erklären u. mit der Todesstrafe belegen [Deut. 18, 9 ff.; 13, 1 ff.; Ex. 22, 18; Lev. 19, 26. 31; 20, 6. 27; 2 Kön. 9, 22; 17, 17; 21, 6; 23, 24; 2 Chron. 33, 6; Jes. 2, 6; 44, 25; Jer. 27, 9; 29, 8 f.; Hes. 8, 16 ff.; Hos. 13, 2; Micha 5, 11; Mal. 3, 5; Sach. 10, 2; vgl. 1 Sam. 28, 3. 7 ff.], u. das N. T. erklärt dasselbe gleichfalls für heidnisch u. widerchristlich [Ap. 8, 9 ff.; 13, 6 ff.; 16, 16 ff.; 19, 13 ff.; Gal. 5, 20; Off. 21, 8; 22, 15].

Für das sündliche, also abergläubisch heidnische Bewußtsein tritt Gott in die Reihe der beschränkten Wesen, u. es gibt für dasselbe daher auch ein wirkliches *bilden* des Göttlichen [vgl. I, S. 486]. Der Heide bildet sich seinen Gott nicht bloß durch die dichterische Einbildung, sondern auch in äußerlich sinnlicher Weise. Die Götzenbilder sind zunächst allerdings nur Sinnbilder der an sich unsichtbaren Gottheit, aber sie werden alsbald auch als die eigentlichen Träger derselben u. als der Sitz göttlicher Kraft gedacht, als der Leib des Gottes selbst, nicht von diesem, sondern vom Menschen gemacht. Der Mensch bildet sich zwar nicht seinen Gott selbst, aber doch die dessen Wirksamkeit u. Kraft vermittelnde Leiblichkeit, u. kehrt so das wahre Verhältnis des Menschen zu Gott um. Die h. Schr. erklärt das bilden u. das verehren von Götzenbildern nicht bloß als widersinnige Thorheit [Ps. 97, 7; 115, 4; 135, 15 ff.; Jes. 2, 8; 17, 8; 37, 19; 42, 17; 44, 10 ff.; 45, 20; 46, 1. 5 ff.; 48, 5; Jer. 10, 14; Hos. 8, 4; 13, 2; Hab. 3, 18 f.], sondern auch als ei=

nen unter dem göttl. Fluch stehenden Frevel gegen Gott [Ex. 20, 23; 32, 4 ff.; 34, 17; Lev. 19, 4; 26, 1; Deut. 27, 15; 2 Kön. 17, 16; vgl. Ex. 23, 24; 34, 13; Deut. 7, 5; Dan. 3, 1 ff.].

Nur scheinbar, nicht wesentlich vom Götzendienst u. vom Aberglauben verschieden ist der blinde Autoritätsglaube an menschliche Weisheit, dessen Gipfelpunkt der die neuere Zeit bezaubernde Cultus der sogenanten „Genies" ist. Je größer der Unglaube gegen Gottes Wort, um so unterwürfiger u. blinder der Glaube an Menschenwort; u. tausenden, denen jenes zum Spott ist, ist eines von der Welt gepriesenen Menschen Wort ein heiliges, unfehlbares Evangelium; u. die, welche ihre Knie nicht beugen mögen vor dem Namen Christi, fallen anbetend in den Staub vor eines Menschen Namen; die Abgötterei mit Menschen ist noch nie bis zu solcher an Narrheit grenzenden Höhe getrieben worden, als in der „aufgeklärten" Neuzeit, deren Reigen der von seiner Zeit fast angebetete Voltaire eröffnete. Von diesem Geschlecht gilt Pauli Wort: „da ihr Heiden waret, seid ihr hingegangen zu den stummen Götzen, wie ihr geführet wurdet" [1 Cor. 12, 2]. Das Wort des Apostels: „werdet nicht der Menschen Knechte" [1 Cor. 7, 23], wird am meisten übertreten von denen, welche die Freisinnigkeit auf ihre Fahne schreiben. Der Christ versteht dieses Wort u. wird frei von solcher Knechtschaft im Gehorsam gegen das andere: „niemand rühme sich eines Menschen" 1 Cor. 3, 21].

§. 168.

2. Gegen sich selbst übt der sündliche Mensch nicht sittliche Zucht, sondern, sich selbst verwarlosend, drängt er im Gefühle des innern Widerspruchs das noch vorhandene Gute immermehr zurück, bildet das Böse zur Charaktereigentümlichkeit heraus. Aus dem Einklang mit Gott gerissen, gibt er sich den sündlichen Neigungen u. Trieben hin; er schont nicht seine sittl. Persönlichkeit, wirft sich weg, wird ehrlos u. gemein. In schlauer Selbstbelügung wird der Mensch sein eigener Verführer.

Ist einmal durch die Sünde ein Widerspruch in den Menschen eingetreten, so sucht der sündl. Mensch diesen Widerspruch nicht dadurch zu heben, daß er die Sünde zurückweist, sondern daß er sie herschen läßt. Die Sinnlichkeit, nicht mehr beherscht durch den sittlichen Geist, wird in ihren natürlichen Trieben zuchtlos gehengelassen, wird zur beherschenden Macht über den Geist erhoben. Die natürliche Neigung zum Genuß, losgebunden von Gott u. dadurch entartet, ist sündlich; die sittl. Persönlichkeit wird an die Lust dahingegeben, verliert dadurch ihre Würde u. ihre Kraft; der Mensch, sich selbst dahingegeben, gibt sich

selbst preis an die Sünde; in dem Wahne, genießend die Welt u. ihre Lust sich anzueignen, verliert er sich selbst als vernünftige Persönlichkeit, wird aufgezehrt u. zerrüttet durch die Sünde; der Wollüstling wütet genießend gegen sein eigenes sittl. u. natürliches Dasein; der üppige Schwelger verschwelgt seine Lebenskraft. Das grellste Bild der Selbstwegwerfung gibt der Trunk [Gen. 9, 21; 19, 32 ff.; Spr. 20, 1; 23, 20. 29 ff.; Jes. 5, 11 ff.; 28, 7 f.; Sir. 31, 33 f.; Lc. 21, 34; 1 Cor. 6, 10; Gal. 5, 21; Eph. 5, 18; 1 Pt. 4, 3]. In dem Wahne, durch die aufgenommene Naturkraft die eigene Kraft zu steigern, wird der Mensch von der Naturkraft bewältigt, seiner Herschaft über sich beraubt, u. er findet, anfangs dessen sich schämend, alsbald ein Wohlgefallen an diesem sichselbstaufgeben, in diesem zerstören seiner vernünft. Persönlichkeit; er will nicht mehr Mensch sein, sondern fühlt sich im Zustande wüster Thierheit am wohlsten. Alle Sünde ist ein Rausch, u. ihr Zweck eine Selbstberauschung, ein verblenden u. verhärten des Selbstbewußtseins gegen das Gottesbewußtsein u. das Gewissen [Gen. 6, 3], ist eine bewußte od. unbewußte Selbstschändung. Wie alle Sünde eine Sünde gegen Gott, so u. eben darum ist auch jede eine Sünde gegen den Menschen selbst.

Das Wesen der Sünde als Lüge bekundet sich vor allem auch darin, daß der Mensch sich selbst belügt, vor sich selbst heuchelt; erst durch die Selbstbelügung findet er Ruhe u. Kraft zur Sünde. Er sucht u. findet immer Entschuldigungen u. Vorwände, um sein Gewissen zu beschwichtigen; der Verstand ist ein gehorsamer Knecht u. dienstbarer Helfer der Sünde; auch für das ruchloseste Begehen finden sich Gründe, die von der bösen Lust als Rechtfertigung angenommen werden (vgl. S. 20). In keinem Gebiete zeigt der menschliche Geist eine solche Erfindungskraft als in dem der Bedeckung der Sünde, nicht bloß für den einzelnen Fall, sondern selbst im allgemeinen durch unsittliche Grundsätze u. Lebensregeln. Man leugnet entweder das sündhafte der That selbst, oder doch die persönliche Schuld; u. beides geschieht dadurch, daß man für die Sünde entweder einen rechtfertigenden Grund oder einen solchen Zweck sucht u. findet. Einen die Schuld aufhebenden oder doch mildernden Grund für die Sünde findet man in der Unkentnis des göttl. Willens, in dem Beispiel anderer u. in der Verführung, in der gesellschaftlichen Sitte u. der öffentlichen Meinung, in dem Temperament oder der übersprudelnden Jugendkraft, in der anerschaffenen oder doch angebornen Schwäche der menschlichen Natur, besonders in der unüberwindlichen Neigung der Sinnlichkeit, oder auch in der unter Gottes oder des Schicksals Bestimmung oder des Teufels Einfluß stehenden Unfreiheit des Willens. Der Mensch sucht den Grund seiner Sünde, also die Schuld, nicht in seiner eignen Entschließung, sondern außer sich; u. es ist da kein wesent-

licher Unterschied, ob Adam die Schuld abwälzt auf das Weib, das ihm Gott zugesellt, u. Eva auf dieSchlange [Gen. 3, 12 f.], oder ob man die Schuld auf Gott u. auf die göttl. Weltordnung selbst schiebt u. die Sünde als etwas unvermeidliches, als etwas zur weiteren geistigen Entwickelung nothwendiges betrachtet. Es ist aber kein Ruhm für die Wissenschaft, am wenigsten für eine theologische, wenn sie diese Selbstbelügung der Sünde zum System erhebt. — Die andere Weise der Selbstrechtfertigung ist die, daß man die Sünde durch einen vermeintlich guten Zweck zu decken sucht. Der Satz: „der Zweck heiligt das Mittel" (§. 98), ist nicht von den Jesuiten erfunden, sondern ist so alt als die Sünde. Schon Heva u. Adam dachten so, denn sie wollten klug u. mündig werden, also ein unzweifelhaftes Gut erringen; die Sünde war das Mittel dazu. Kain glaubte sich ungerecht hinter seinen Bruder zurückgesetzt u. meinte: Gerechtigkeit muß gelten, u. schlug seinen Bruder todt. Lots Töchter begründeten den Frevel an ihrem Vater durch die Nothwendigkeit, ihr Geschlecht zu erhalten, [Gen. 19, 31 ff.]. Jakob wußte, daß Gott ihm eine höhere Stellung über Esau verheißen hatte [25, 23], u. meinte nun, jedes Mittel, seinen Bruder um sein Erstgeburtsrecht zu bringen, sei rechtmäßig; u. ebenso dachte Rebecka. Labans Töchter beschönigten ihre Lieblosigkeit gegen ihren Vater dadurch, daß dessen Ungerechtigkeit sie ihrer Pflicht entbinde, u. daß sie Gerechtigkeit übten, wenn sie ihn ohne Abschied verließen [31, 14 ff.]. Thamar hielt den an sich rechtmäßigen Wunsch, Nachkommen zu haben, für genügend, um das Mittel dazu, die Hurerei mit Juda, zu rechtfertigen [38, 12 ff.]. Moses, sich schon früh zur Rettung seines Volkes berufen fühlend [Ap. 7, 25; Hebr. 11, 24 ff.], meinte, dieser Zweck rechtfertige den Todtschlag des grausamen Ägypters [Ex. 2, 11 f.]. Saul rechtfertigte seinen Ungehorsam gegen Samuels Weisung durch den Willen des Volkes [1 Sam. 15, 20 ff.]. Die nach dem Gleichnis zum Festmahl geladenen hatten jeder seine Entschuldigung für sein ausbleiben in einer höheren Pflicht [Lc. 14, 18 ff.]. Die Juden beschönigten ihren Haß u. ihre Verfolgung gegen Christum durch die Pflicht, für den gefärdeten Glauben einzustehen [Ap. 6, 13 f.] u. das Vaterland vor schweren Gefahren zu bewaren [Joh. 11, 48. 50]. Der angebliche Widerstreit der Pflichten wird vorgeschoben, u. die vermeintliche höhere Pflicht zur Deckung der Sünde verwandt; Unredlichkeit, Härte u. Raub beschönigt man durch die Pflicht der Selbsterhaltung, durch den Drang der Noth, wüstes, zügelloses Leben durch das Recht der „genialen" Persönlichkeit an Freiheit u. Selbstgenuß, Auflehnung gegen die sittlichen Ordnungen der Gesellschaft durch die Pflicht, gegen Bedrückung zu kämpfen, lieblose Mishandlung, Hohn u. Verachtung durch die Pflicht, Gerechtigkeit oder Züchtigung zu üben. Der Schein der Tu-

gend drängt das Gewissen zurück u. kräftigt die Sünde, u. der scharfsinnige Verstand wird zum Sachwalter des Lasters. Die Sünde führt zur Selbstverblendung, u. diese wieder zu neuer Sünde; der Mensch hält die Wahrheit durch Ungerechtigkeit auf [Röm. 1, 18]; er betrügt sich über seinen wahren Werth, lügt sich selbst ein hohes Verdienst vor Gott u. Menschen vor, als sei er etwas, wärend er doch nichts ist [1 Cor. 8, 2; Gal. 6, 3], betrügt sich durch äußerliches Thun von frommen Werken über seine innere Unfrömmigkeit [Jac. 1, 22]. Und eben darum, weil Gottes Offenbarung u. seine Erlösung allen diesen Lügengebilden den Boden unter den Füßen hinweggezogen hat, „also, daß sie nun keine Entschuldigung haben" [Joh. 15, 22; vgl. Röm. 1, 20], ist sie in ihrer lauteren Gestalt dem Menschen der Sünde so verhaßt, u. er hasset das Licht der evang. Wahrheit u. kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden [Joh. 3, 19 f.]. Erscheint das selbstbelügen als ein schwer begreiflicher Widerspruch, so ist die Sünde überhaupt ein solcher u. eine sprudelnde Quelle von immer neuen Widersprüchen, aus denen sie neues Leben saugt. Nur wo das Gewissen vollständig ertödtet ist, bedarf es der Selbstbelügung nicht mehr. Der Mensch ist zuerst immer ein Heuchler gegen sich selbst, ehe er es gegen andere ist; u. unter dem Schatten dieser Heuchelei sündigt er mit behaglicher Ruhe fort; er „verderbet sich selbst durch die Lüste des Betruges" [Eph. 4, 22], d. h. indem die Lüste ihn betrügen durch falsche Gedanken. Die meisten, die zu Johannes d. T. kamen, um sich taufen zu lassen, glaubten durch äußerlich fromme That ihre Sünden loszusein u. einer rechtschaffenen Buße nicht zu bedürfen; sie wollten eine kleine Weile frölich sein von seinem Lichte, durch den Propheten auf leichte Weise loswerden von ihrer Schuld [Joh. 5, 35], u. täuschten sich selbst über das, was ihnen noth that; u. eben darum nennt Johannes sie heuchlerisches Otterngezücht. — Über die Selbstentwürdigung des Menschen in der Unzucht u. über den Selbstmord werden wir später sprechen.

§. 169.

3. In Beziehung auf andere Menschen bekundet sich die Sünde als Lieblosigkeit in jeder Hinsicht, macht sie nicht zum Gegenstande u. zum Zwecke eines sittlichen einwirkens, sondern nur zum Gegenstande des eignen Genusses oder des Hasses, denn alles selbstsüchtige Streben zeigt sich in Beziehung auf andere als ausschließend, als feindlich. Der Mensch schont an dem Nächsten seine Sünde u. das aus ihr folgende Sündenelend, schont nicht dessen Recht an sein persönliches Sein u. Wesen u. an seine persönliche Eigentümlichkeit, schont nicht seine Ehre, sein Eigentum, sein Leben, sondern drängt das eigne sünd-

liche ich vor, macht sich selbst zu dem allein berechtigten dem andern gegenüber, wird gewaltthätig u. grausam. Er theilt nicht liebend das eigne Gut dem andern mit, verbirgt hassend u. mistrauend die eigne Erkentnis u. die eigne Gesinnung in der Lüge, verschließt sich in Wort u. That selbstsüchtig vor dem andern, bildet ihn nicht zum Guten hin, sondern verführt ihn zum Bösen, hilft ihm nicht in seinem Leid, sondern ist hart u. unbarmherzig; das empfangene Gute vergilt er nicht, das Wohl des Nächsten sucht er nicht, sondern zerstört es.

Wo die Gottesliebe nicht das Band zwischen den Menschen ist, da ist es nur das selbstsüchtige Streben nach Genuß, der eigne Nutzen; u. dieses Band ist vollständig Lüge, denn es verbindet nur die zufällig sich vertragenden Sondervorteile, aber trennt die Seelen. Wärend durch die Liebe die äußerlich sich widerstrebenden Vorteile zu einem zusammenstimmenden Ganzen sich einigen, jeder sein Wohl in dem des andern findet u. durch das des andern in dem seinigen gefördert wird, wird durch die Selbstsucht dieser Einklang der Gesamtheit in viele einander ausschließende Einzelbestrebungen auseinandergesprengt; die natürlichen Menschen entbehren der lautern Liebe (sind ἀστοργοι, Röm. 1,31). Die Güter der sündlichen Welt, Reichtum, Ehre, Macht, sinnlicher Genuß, fließen dem einen reichlich nur zu aus dem entbehren des andern; jeder sieht nur, wo er bleibt, u. nur aus der Zertrümmerung des Glückes der andern erbaut sich das irdische Glück eines besonders begünstigten. Das Licht der Liebe findet überall Raum, aber der harte Stoff der Selbstsucht kann sich nur ausdehnen durch Verdrängung der andern. Die Liebe macht das Herz weit, die Selbstsucht macht es eng, läßt für den Nächsten nicht raum, macht ihn nur zum Gegenstande od. zum Mittel des Genusses; der Mensch erkennt da nicht die Person des andern in ihrem Rechte an, sondern nur sich in der Ausbeutung desselben. Die Liebe des Weltmenschen reicht nur so weit, als der eigne Vorteil reicht; wer nicht mehr nützt, kann gehen; Undank ist der Welt Lohn; darüber kann nicht klagen, wer die Gottesliebe nicht kennt. Wahre Nächstenliebe ist dem ganzen Heidentum unbekannt; gegen den Fremdling zeigt sich da oft zwar Gutmütigkeit u. edle Gastfreundschaft, aber nirgends gilt eine allgemeine Liebe, an welche der Mensch als solcher ein sittliches Recht hätte; die einem andern Volke angehörigen gelten fast überall als natürliche Feinde.

Zwischen dem sündlichen schonen, der falschen Nachsicht (§. 164), u. der hartherzigen Behandlung ist sittlich kein wesentlicher Unterschied; auch jene, die aus sündlicher Liebe zu sich selbst od. zu dem andern auch das Böse an ihm liebt od. gleichgiltig betrachtet, ist Lieblosigkeit, denn

der Nächste hat ein Recht an sittliche Strenge, an die sittl. Einwirkung des andern auf ihn. Die sündl. Nachsicht gegen die Sünde ist daher nicht bloß ein Unrecht gegen Gott, sondern auch gegen den Nächsten, denn sie bringt ihm Verderben [1 Cor. 5, 2 ff.]. Die sündliche Nachsicht, weil sie im grunde nur Selbstsucht ist, kann mit liebloser Engherzigkeit in derselben Seele wol zusammensein.

Der sündlichen Nachsicht gegenüber steht das lieblose beurteilen, richten u. verachten der andern, welches der Ausdruck des Hasses u. vielfach der Schadenfreude ist u. zugleich die Meinung der eignen Vortrefflichkeit zur Voraussetzung hat. Der Mensch hat allerdings das Recht eines sittl. Urteils über andere, weil er ein Bewußtsein von der Sünde hat, aber, verblendet über die eigne Sündhaftigkeit, findet er die Sünde überwiegend nur bei dem andern u. freut sich solches Urteils, eine allgemeine, auch den heidn. Sittenlehrern wohlbekante u. auch von ihnen gerügte Erscheinung, u. er weiß dabei nicht, daß er so richtend sich selbst verurteilt [Röm. 2, 1; Mt. 7, 1 ff.; Lc. 18, 11; vgl. Ex. 2, 13 f.]. Solches verachten ist nicht sowol ein sittl. Haß gegen die Sünde der andern, als vielmehr ein behagliches Wohlgefallen an ihrer Sünde, weil durch sie als das dunklere das eigne Verdienst stärker beleuchtet erscheint, ist die hastig ergriffene Selbstbelügung: wir haben viele Tugend, weil andere weniger haben. Das verachten u. richten des andern ist zunächst die nothwendige Kehrseite der eignen Überschätzung, der hochmütigen Selbstüberhebung, welche ihrerseits wieder nicht möglich ist ohne lieblose Verachtung der andern; beides ist wesentlich eins u. immer vereinigt; die Selbstüberschätzung [Röm. 1, 30] ist aber nie bloß Sünde gegen den Nächsten, ist immer zugleich Mangel an Demut gegen Gott, ist Verdunkelung der sittl. Selbsterkentnis. Statt seine Sünde, seine sittl. Mangelhaftigkeit anzuerkennen, maßt sich der Mensch, Gott u. dem Nächsten gegenüber, eine bevorzugte, ihm sittlich nicht gebürende Stellung an; ist alle Sünde ohne Ausnahme auch eine Anmaßung, so ist es natürlich, daß diese letztere auch äußerlich sich bekundet. Selbst die heuchlerische Demuth, die ehrlose Kriecherei vor dem mächtigeren ist ihrem Wesen nach nichts als Anmaßung, denn sie ruht auf dem Glauben, klüger u. besser zu sein als der andere, weil dieser nur durch Trug u. Selbstwegwerfung gewonnen werden könne; der Mensch kriecht nur vor dem, den er im Herzen haßt u. verachtet.

Die hochmütige Verachtung bezieht sich nicht sowol auf eine niedrige, verächtliche Gesinnung des andern, als vielmehr auf seine Person; diese selbst stößt der Mensch hassend als zu niedrig od. der Liebe unwürdig bei seite; der Reiche verachtet die Person des Armen, der gebildete die des ungebildeten, der mächtige den geringen, der glückliche

den elenden [Hiob 30, 1. 9 ff.; Spr. 14, 20 f.], der Weltmensch den Frommen u. Heiligen [Ps. 22, 7; 123, 3 f.; Jes. 49, 7; 53, 3; 1 Cor. 4, 10]; die Verachtung will den Nächsten nicht bessern, nicht durch sittliche Gemeinschaft erheben, sondern verkommen lassen, sittlich vernichten. So verachteten die griech. Philosophen den Paulus [Ap. 17, 18], der Pharisäer den Zöllner [Lc. 15, 2; 18, 9. 11; 19, 7; vgl. Mt. 9, 11]. Der sündliche Stolz glaubt in solcher sich selbst überhebenden Verachtung Gerechtigkeit zu üben, wärend er nur sich selbst u. seine gewänte Vortrefflichkeit zum Maßstab seines Urteils macht. Eine sehr gewönliche Bekundung des stolzen verachtens ist die Grobheit, welche dem Nächsten statt freundlicher Liebe nur verletzende, rohe Geringschätzung entgegenstellt [1 Sam. 25, 10 f.] u. sich selbst für Wahrhaftigkeit hält, wärend sie in Wirklichkeit oft nur die Hülle der Falschheit ist.

Das richten entspringt nicht bloß aus einem unabsichtlichen falschen Urteil, sondern ist meist bedingt durch die Böswilligkeit, durch den Mangel an Liebe; es verdamt nicht sowol das Böse, als vielmehr die Person aus scheinbarer Liebe zur Gerechtigkeit. Der Mensch sucht richtend seinem natürlichen sittl. Bewußtsein von der Gerechtigkeit genüge zu leisten, richtet aber sein verurteilen nicht gegen sich, sondern gegen andere; mit einem von der Sünde verdunkelten Auge sieht der Mensch die Fehler des Nächsten vergrößert, die eigenen gar nicht. Der Irrtum, die Fehler, die Mängel u. die Noth des andern veranlassen den lieblosen nicht zu mitleidender Hilfe, sondern zu schadenfrohem Spott u. Hohn [Gen. 21, 9; 1 Sam. 14, 11 f.; 17, 8 ff.; 2 Sam. 6, 20; Ps. 22, 7; 31, 19; 39, 9; 44, 14; 69, 11 ff.; 73, 8; 79, 4; 80, 7; 89, 42; 109, 25; Hiob 12, 4 f.; 30, 1; Spr. 17, 5], dessen sündliches Wesen am grellsten erscheint, wenn er sich nicht gegen wirkliche Thorheit u. Sünde, sondern gegen die dem sündl. Menschen als Thorheit erscheinende Weisheit u. gegen das Gute überhaupt richtet, wie die Rotte Korah über Mose spottete [Num. 16, 13 f.], wie die Juden u. andere Feinde Christum verhönten wegen seiner Lehre [Lc. 16, 14], wegen seines Zeugnisses über sich selbst [Mt. 26, 67] u. wegen seiner Leiden, wie sie spotteten über die Bekundung des h. Geistes an den Aposteln [Ap. 17, 32; 1 Cor. 1, 23; 2 Pt. 3, 3]. Spott hilft am leichtesten hinweg über die ehrfurchtsvolle Anerkennung des Göttlichen. In dem Spott wird der Gegensatz einer beanspruchten Würde od. Vorzüglichkeit u. der wirklichen oder scheinbaren Jämmerlichkeit mit schadenfroher Lust hervorgekehrt. Als Paulus die göttliche Wahrheit verkündete, erklärte ihn Festus für verrückt [Ap. 26, 24]; als der h. Geist an den Aposteln sich bekundete, sprachen die Juden: „sie sind voll süßes Weines“ [2, 13]; die Kriegsknechte, Christi Prophetenwürde erwänend, hönen ihn, ihn ins Angesicht schlagend u. ihn wie einen Verbre-

cher behandelnd; u. der schneidendste u. grellste Spott, der je verübt wurde, ist der Purpurmantel u. die Dornenkrone des Heilandes, die Überschrift am Kreuz: „dies ist der Juden König," die Kniebeugung vor dem gekreuzigten mit den Worten: „gegrüßet seist du, der Juden König," u.: „bist du Gottes Sohn, so steige herab vom Kreuz," u. das Kreuz des Gottessohnes zwischen den Räubern [Mt. 27, 28 ff. 38 ff.; Lc. 22, 63 ff.; 23, 11. 36 ff.].

Im richten u. im Spott bekundet der Mensch seine lieblose Gesinnung in Wahrheit; aber der von der Wahrheit gefallene Mensch kann nicht bloß sein Inneres offenbaren; ist die Lüge der Ursprung u. das Wesen der Sünde, so ist sie auch deren Bekundung. Der sündl. Mensch, der Macht der sittl. Wahrheit, von der er abgefallen, sich noch bewußt od. doch sie ahnend, scheut sich, sein ganzes Innere zu offenbaren, hüllt sich in den Schein des Sittlichen u. der Wahrheit; wo die Liebe fehlt, da waltet die Lüge. Kain hüllt sich dem rügend fragenden Gott gegenüber in verstellende Lüge [Gen. 4, 9], u. bekundet damit ebenso sein Schuldbewußtsein wie seine Verstocktheit; ebenso Rahel gegen ihren Vater [31, 35 f.; vgl. 18, 15]. Wo die Sünde fortgeschritten ist, da hat sie zwar nicht mehr Scham u. Scheu vor Gott u. vor der Wahrheit, aber selbst dann bedarf sie, um ihre Zwecke zu vollbringen u. die noch nicht in gleicher Weise gesunkenen Seelen verführend dafür zu gewinnen, der Selbstverhüllung, der Lüge, u. darum ist der Teufel ein Lügner u. ein Vater der Lüge [Joh. 8, 44]. Auch unter ruchlosen gibt es keine Gemeinschaft ohne Vertrauen, u. kein Vertrauen ohne die Voraussetzung von irgend etwas sittlichem, von Treue u. von Wahrhaftigkeit; die Sünde bedarf also, um zu wirken, der Lüge, der Verstellung; sie wagt sich nie ganz offen ans Tageslicht, sondern hüllt sich gern in den Schein der Tugend; denn am Lichte der Wahrheit wird sie zunichte [Joh. 3, 20]. Die Lüge ist also in ihrem Ursprunge, Grunde u. in ihrem Wesen Heuchelei, die in dem sittl. Bewußtsein der andern u. in deren an sich rechtmäßigem Vertrauen zu der Wahrhaftigkeit ihre Macht hat [Hiob 13, 16; Ps. 5, 10; 12, 3 f.; 50, 16 ff.; 55, 22; 62, 5; Spr. 5, 3 f.; 11, 9; 26, 23 ff.; 29, 5; Jes. 28, 15; Jer. 9, 8; Lc. 16, 15; Röm. 2, 21 ff.; 2 Cor. 11, 13; 1 Tim. 4, 2; — Gen. 37, 35]. In der heuchlerischen Lüge liegt eine unwillkürliche Anerkennung der Wahrheit u. des Guten von seiten der Sünder; was sie verwerfen, was sie hassen, das erkennen sie doch zugleich als die höhere Macht an, ohne welche sie vereinzelt u. machtlos dastünden; u. darum wünschen sie es wenigstens als ihren Besitz von andern geglaubt zu sehen, u. sie bekennen damit, daß sie ohne dessen Besitz verächtlich u. nichtsnutzig seien. Je höher der sittliche Werth einer Überzeugung u. einer Handlungsweise,

um so eifriger wird sie erheuchelt; u. es ist eine Ehre für eine solche, wenn die Sünder um ihretwillen heucheln, u. eine Ehre für den Gesamtgeist eines Volkes, wenn der sitten- u. religionslose Mensch es für nöthig hält, Sittlichkeit u. Frömmigkeit zu erheucheln; u. nichts ist verkehrter, als die christl. Religion darum geringzuachten, weil um ihretwillen geheuchelt wird; je gereifter u. ernster der sittlich-religiöse Geist eines Volkes, um so mehr bedarf der Unsittliche u. Unfromme der Heuchelei; wo der Sünder keine Veranlassung zur Heuchelei hat, da steht es schlecht mit des Volkes Geist. Als Zerrbild des Heiligen, als Scheinheiligkeit [Jes. 29,13; Mt. 2,8; 3,7; 6,1-5.16; 7,4 f. 15. 21; 15, 7. 8; 21, 30; 22, 16 f.; 23, 5. 13 ff. 23 ff.; Lc. 18, 9 ff.; Mc. 12, 38 ff.; 2 Tim. 3, 5 f.; Tit. 1, 16; Jac. 2, 14 ff.] erscheint die religiöse Heuchelei am grellsten grade im Gebiete der christlichen Geschichte; u. wol der Heuchler, nicht aber das Volk, in welchem geheuchelt wird, ist zu beklagen; das Gold wird am meisten nachgeahmt, weil es das edelste Metall ist. Die Heuchelei ist die Feigheit des sündl. Menschen, sich in seiner wirklichen Gestalt zu offenbaren, die Bekundung eines bösen Gewissens angesichts des sittlich-religiösen Bewußtseins des Volkes. Der Weltmensch, das Leben in Gott u. aus Gott nicht begreifend, nennt freilich jede lebendige Frömmigkeit Heuchelei u. jeden Gläubigen Frömler; jedoch sind nur wenige Gottesverächter so weit fortgeschritten, daß sie nicht oft selbst die Maske der Sittlichkeit u. der Gottesfurcht vorzunehmen für ersprießlich fänden, u. selbst der Satan „verstellt sich zum Engel des Lichtes“ [2 Cor. 11, 14]. Die Heuchelei ist immer ein schwerer Schade in der sittl. Gesellschaft, weil sie durch Lüge zur Lüge verführt, aber nicht dadurch kann sie aufgehoben werden, daß man die Geltung der Frömmigkeit in dem Volke zu beseitigen sucht, denn im Gebiete der bloßen Rechtschaffenheit wird noch mehr geheuchelt als in dem der Frömmigkeit, u. jeder Halunke will den redlichen spielen, u. jeder charakterlose beugt sich bereitwillig vor jeder herschenden Zeitströmung u. jeder die Massen blendenden Macht, — sondern dadurch, daß das sittl. Bewußtsein der Gesellschaft selbst so hell u. geisteskräftig wird, um auch dem Heuchler das lügen schwer zu machen. Die Scheinheiligkeit hüllt sich gern in das richtende verdammen anderer. In der Geschichte von der Ehebrecherin [Joh. 8, 3 ff.] führen die Sünder als die reinen die Sünderin vor Christum, wollen für sie Verdammung, wärend sie selbst als die für die Sittlichkeit eifernden erscheinen.

Zur Heuchelei gehört es auch, wenn man für sündliche Handlungen od. Unterlassungen rechtfertigende od. entschuldigende Vorwände sucht u. der Sünde so den Mantel des Rechts umhängt, den eigentlichen Beweggrund aber, die Selbstsucht u. den Haß, verbirgt u. einen anderen,

sittlichen vorschiebt, eine der am meisten verbreiteten Sünden [Gen. 29, 26; Joh. 12, 4 ff.; 19, 12; Ap. 16, 20 f.; 17, 6 f.; 19, 26 f.; 21, 28; 24, 25 f.] Das verdammen Christi hüllen die Pharisäer in den Schein der Gesetzestreue [Joh. 9, 16], u. in scheinheiligem Eifer für Gottes Ehre hoben sie Steine auf, ihn zu steinigen [Joh. 10, 31 ff.; vgl. S. 65]. Dies ist ein „verführen mit eitlen Worten; um solcher willen kommt der Zorn Gottes über die Kinder des Unglaubens" [Eph. 5, 6].

Die Lüge ist auf den unteren Stufen wesentlich Selbstsucht, um den eigenen Vorteil durch betrügen des andern zu erreichen; aber in dem weiteren Fortschritt wird sie zu wirklicher Bosheit, zum Wohlgefallen an der Täuschung anderer u. zur boshaften Freude daran, daß das sittl. Vertrauen derselben, hintergangen durch die Schlauheit des Lügners, zu ihrem eignen Schaden ausschlägt, wird zur Freude über den Triumph des Bösen über das Gute. Das lügen aus Gewonheit, welches bis zum absichtslosen Laster werden kann, ohne bestimte Zwecke des eignen Nutzens geschieht, enthält im grunde doch eine Bosheit, indem es ein Wohlgefallen an der Täuschung der andern, an der Unwahrheit, also dem Bösen hat. Dem in der Sünde fortgeschrittenen Menschen wird das lügen zur zweiten Natur, das Element, in welchem er lebt; u. was Christus vom Teufel sagt: „wenn er die Lüge redet, so redet er aus seinem eigenen" [Joh. 8, 44], das gilt auch von dem sündl. Menschen überhaupt.

Indem die Lieblosigkeit das Wohl des Nächsten nicht zu bewaren u. zu fördern, sondern es zu stören u. zu zerstören sucht, theils aus Selbstsucht, welcher das Dasein, der Besitz u. das Wohl des andern entgegensteht, theils aus Bosheit, welche sich an dem Guten u. dem Wohle desselben ärgert, erscheint sie — 1. in lügenhafter, heimlicher, hinterlistiger Untergrabung des Wohlseins des Nächsten, durch Verübung von arglistigen Ränken [Ps. 7, 16; 31, 5; 52, 4 ff.; 57, 5 ff.; 62, 5; 64, 4 ff.; 140, 6; 142, 4; Hiob 6, 27; Spr. 6, 12 ff.; 12, 20. 22; Röm. 1, 29 f. — Beisp.: Gen. 34, 13 ff. (Jakobs Söhne gegen Sichem); 38, 14 ff. (Thamar); 39, 14 ff. (Potiphars Weib); Ex. 1, 10 f. (Ägypter); Lev. 19, 14; Deut. 27, 17 f.; 1 Sam. 18, 17. 21. 25 (Saul); 2 Sam. 3, 27; 11, 15 ff.; 13, 1 ff. 23 ff.; 1 Kön. 3, 20 ff.; 21, 7 ff.; Mt. 2, 8; 19, 3; 22, 15 ff.; 26, 48 f. 59; 27, 62 ff.; 28, 11 ff.; Mc. 14, 1. 44 f.; Lc. 11, 53 f.; 16, 1 ff.; Joh. 8, 3 ff.; Ap. 23, 14 f.; 25, 3], — durch Täuschung des sittl. Vertrauens in Lug u. Trug u. Falschheit [Gen. 27, 6 ff.; 29, 23; 37, 31 ff.; Jer. 9, 3 ff.; Micha 6, 12] u. im Wortbruch [Röm. 1, 31; Gen. 29, 19. 23; Ex. 8, 8. 15. 28. 32; 9, 28. 34; 10, 16 f. 20; 1 Sam. 18, 17 ff.], durch falsch Zeugnis wider den Nächsten [Ex. 20, 16; 23, 1; Lev. 19, 16; Deut. 19, 16 ff.; 1 Kön. 21, 10. 13; Ps. 27, 12; 35, 11; Spr. 14, 5; 19, 5. 28; 25, 18; Mt. 15, 19; 26, 59; Mc. 14, 56; Lc. 23, 2 ff.;

Ap. 6, 11 ff.; 24, 5; 25, 7], u. durch Verführung mittelst der Lüge. Die Verführung geschieht nicht immer mit bewußtem Zweck; schon die unmittelbare Selbstdarstellung des Sünders ist dem noch ungereiften ein Anstoß, ein Ärgernis, wird ihm in dem schlimmen Beispiel zur Versuchung; u. selbst diese unabsichtliche Verführung ist Sünde, denn der Mensch muß es wissen, daß jede Wirklichkeit der Sünde den schwachen zum anstoß wird. Meist aber ist die Verführung bewußter Zweck u. vollbringt sich durch die Lüge, durch die Verkehrung des sittl. Bewußtseins mittelst täuschender Rede, durch die Vorspiegelung, daß das Böse nicht böse, das Gute nicht Gottes Gesetz, das göttl. Gesetz nicht rechtmäßig, die natürl. Lust berechtigt sei [Num. 25, 2; vgl. 31, 16; 2 Sam. 15, 2 ff.; Spr. 1, 10 ff.; 1 Cor. 15, 33; 2 Tim. 3, 13]. In der ersten Verführung [Gen. 3] tritt deren ganzes Wesen zu tage: Darstellung einer bösen Wirklichkeit, die an sich schon verführend ist, Zweifel an der Wahrheit u. an dem Sinne des göttl. Gebotes, „sollte Gott wol gesagt haben?" — Zweifel an dem Rechte u. der Gerechtigkeit desselben [v. 5], Berufung auf die Freiheit u. Selbständigkeit des Menschen, Leugnung der sittl. Folgen der Sünde: „ihr werdet mit nichten des Todes sterben", sondern: „eure Augen werden aufgethan werden", ihr werdet zu eurer wahren Freiheit u. Würde gelangen. Die Verführung knüpft immer an etwas wahres, an ein an sich rechtmäßiges Gut, an einen an sich rechtmäßigen geistigen oder sinnlichen Genuß an (S. 16). Der Versucher wies Christum hin auf seine Macht, auf sein Recht an Selbsterhaltung, an Selbstbekundung als Gottes Sohn, an Herschaft über die Welt; der Grund war immer richtig, die Anwendung lügenhaft, war die falsche Deutung des Gedankens: „der Zweck heiligt das Mittel". Es wird das an sich u. im Zusammenhange mit dem sittl. Ganzen rechtmäßige aus diesem Zusammenhange gerissen u. rein für sich als höchstes Ziel u. Gut hingestellt, u. alle Wege zu diesem Ziele für recht erklärt, seien diese Wege auch die Störung u. die Vernichtung der sittlichen Weltordnung, sollten auch Steine in Brot, oder Brot in Steine verwandelt werden, sollte sich auch der Mensch huldigend auf die Knie werfen müssen vor dem Fürsten der sündlichen Welt u. ihren Tagesgötzen. Was als Theil des sittlichen Ganzen Gegenstand der sittl. Liebe wäre, wird als bloßer Gegenstand des besonderen eigenen Genusses zur Lust, u. diese zur Verführung. Die Verführung besteht also wesentlich darin, daß dem Menschen durch „eitle Worte u. scheinbare Reden", durch falsche Lehre u. falsche Propheten das Böse als ein Recht dargestellt wird [Eph. 5, 6]. Der Beweggrund zum verführen ist für den Verführer zunächst noch nicht bewußte Bosheit, sondern diese wird es erst bei den weiter fortgeschrittenen; zunächst ist es theils das Bedürfnis, die Sünde des andern zum

Mittel der eigenen sündl. Lust zu haben, wie bei der Wollust [Gen. 39, 7. 12; 2 Sam. 13, 11], theils das natürliche Streben nach Gleichartigkeit u. Übereinstimmung auf grund des bösen Gewissens. Der Mensch will auch die andern Menschen sündigen sehen, um für sein eigen Gewissen in dem Gedanken vieler Genossen eine Beruhigung zu haben; Heva, die verführte, wurde selbst Verführerin; was viele thun, scheint erlaubt, weil es in der Natur des Menschen zu liegen scheint; u. die Stimme des Gewissens schweigt gern, wenn es die Stimme der „Majorität", der allgemeinen Meinung, auf seiten der Sünde sieht. Die allgemeine Meinung hat immer Recht; was das Volk liebt u. will, das ist auch recht; dies gilt als weiter Mantel des Gewissens. Daher der Eifer des Sünders zur Verführung; die Sünde will sich decken durch die Sünde der andern; der im Schmutz lebende fühlt sich erleichtert, wenn er auch andere im Kothe sich wälzen sieht; den gefallenen Engel gelüstet nach anderer Fall; die Lust zum verführen endet erst da, wo die Bekehrung beginnt. Wenn die Frommen sich gegenseitig „erbauen", so zerstören u. verderben die Sünder einander durch die Verführung. Die Verführung wendet sich nicht bloß an die Erkentnis, indem sie dieselbe irreleitet, sondern auch u. überwiegend an die noch schlummernde oder schon wache sündliche Lust, sie lockend durch Beispiel, durch Wort u. durch lüsterne sinnliche Einwirkung [Deut. 23, 2. 5. ff.; Spr. 2, 16; 7, 5 ff.; 2 Tim. 3, 6]; die stumme Verführung ist oft die gefärlichste; u. der buhlerische Blick wirket oft schneller als die verlockende Zunge [Spr. 6, 13; 10, 10; 2 Pt. 2, 14]. Auch das ist Verführung, wenn dem schon sündlich entbranten Herzen Mittel u. Wege dargeboten werden, seine Lust zu erreichen [2 Sam. 13, 3 ff.; 1 Kön. 21, 7 ff.]. Wenn die Verführung sich auf die noch sittlich unmündigen Seelen richtet, ist sie eine der schwersten Sünden, weil sie eine bewußte Bosheit ist [Mt. 18, 6 f.]; u. ebenso, wenn sie die bereits für das Heilsleben gewonnenen Seelen gefärdet, weil sie dann eine bewußte Feindschaft gegen den Heiland, eine wirkliche Selbstverstockung ist u. mit dem Heiligen ihren Spott treibt, es als Trugmittel zum Verderben der Menschen verwendend. Der Verführer verstellt sich da in den wahren Heiland, tritt auf „im Namen Christi" u. spricht: „ich bin Christus" [Mt. 24, 5], ich bin der rechte Befreier von den die Seele beängstigenden Fesseln des Wahnglaubens, führe euch aus der Knechtschaft zu eurer wahren Freiheit u. Würde. Dies ist mehr od. weniger der innerste Gedanke aller Verführer zum Unglauben; dies sind die falschen Propheten u. falschen Apostel, die durch falsche Lehre viele verführen [Mt. 24, 11. 24 ff.; Ap. 13, 6 ff.; 20, 29 f.; 2 Cor. 11, 13; 2 Thess. 2, 2 f.; 2 Pt. 2, 1] u. unter den Menschen bereitwilliger Aufnahme finden als der wahre Prophet, der in

die Welt gekommen ist [Joh. 5, 43] u. als die wahren Apostel [2 Cor. 11, 4].

Unter dem Schein der Liebe tritt die heuchlerische u. verführende Lüge auf als Schmeichelei, die mit dem ihr scheinbar entgegengesetzten Spott nahe verwandt ist, u. wenn sie mit Bewußtsein geschieht, es auch wirklich ist. Sie ist das lügnerische preisen der angeblichen Vorzüglichkeit eines Menschen, welches von diesem gehört werden soll, ist also ein täuschen desselben über seinen wahren Werth, indem seine Fehler zu Tugenden u. Vorzügen gemacht, seine guten Eigenschaften über gebür erhoben werden [Ap. 24, 3]. Der Schmeichler sagt dem andern, was der Hochmuth sich selbst sagt, u. erzeugt od. steigert daher dessen Hochmuth u. verblendet ihn über das, was ihm noththut [Röm. 16, 18]. Schmeichelei ist darum der Gegensatz der Liebe, u. oft birgt sich hinter ihr der bitterste Haß, immer aber Verachtung; sie will nur den eigenen Gewinn, des andern Verderben. Herodes Agrippa, des Volkes lästerliche Schmeichelrede mit Wohlgefallen aufnehmend, wurde von Gottes Hand strafend getroffen [Ap. 12, 22 f.]. Alles schmeicheln ist verführen, u. am schlimsten ist solche Verführung, wenn dem Volk geschmeichelt wird; das geschieht nicht bloß jetzt, das geschah schon in sehr alter Zeit [2 Sam. 15, 5 f.; Jer, 6, 13 f.; Hes. 13, 10 ff.; Micha, 3, 5. 11].

2. Die Lieblosigkeit zeigt sich in offenbarer Feindseligkeit gegen den Nächsten, die sich theils in theilnahmsloser Zurückhaltung zeigt, wenn der Nächste der Hilfe bedarf, in Bekundung der Unbarmherzigkeit [Gen. 42, 21; Ex. 1, 11 ff.; 5, 6 ff.; Deut. 15, 7; Spr. 14, 31; Mt. 18, 28 ff.; 25, 42 f.; Lc. 10, 31 f.; Röm. 1, 31; Jac. 2, 13], theils in einer wirklichen od. beabsichtigten Verstörung des Wohles desselben. Diese letztere geschieht wieder entweder in mehr geistiger oder in mehr äußerlich thatsächlicher Weise. Jene erscheint in der Lästerung u. Verleumdung, welche beide die sittliche Bedeutung des gehaßten in der menschl. Gesellschaft zu vernichten suchen, erstere mehr als unmittelbarer Ausdruck des erbitterten Hasses selbst, letztere mehr als berechnetes Mittel zur Lästerung für andere; beide sind lügenhaft, beide wollen dem Nächsten Schmach anthun, sind Schmähung; die Lästerung aber fällt das Urteil selbst, wärend die Verleumdung nur dessen Voraussetzung lügnerisch angibt; die Verleumdung ist die Waffe der Lästerung, die an dem wirklichen od. erlogenen Laster des Nächsten sich freut. Die Lästerung richtet sich also ebensosehr gegen das sittlich reine u. gute, um es durch Lüge in Schmach zu verkehren [Mt. 9, 34; 11, 18. 19; 12, 24; Joh. 8, 48. 52], als gegen das wirklich böse u. fehlerhafte; in letzterem Falle aber ruht sie nicht auf dem sittlichen Haß gegen das Böse, sondern auf dem sündlichen gegen die Person, welcher durch Lust an dem

Bösen des Nächsten sich närt; der lästernde schmähet darum in Wahrheit sich selbst [Spr. 13, 5]. Wie die h. Schr. alles verleumden u. falsche Zeugnis als ein tödten der Ehre des Nächsten betrachtet u. züchtiget [Deut. 22, 13 ff.; Ps. 41, 6 ff.; 50, 19 f.; 101, 5; Spr. 6, 16 ff.; 10, 18; 12, 6; 14, 25; Röm. 1, 30; 2 Cor. 12, 20; 1 Pt. 3, 16; Jac. 4, 11], so stellt sie auch alles lästern unter die schwersten Sünden der Lieblosigkeit [Ps. 10, 7; 57, 5; 59, 8; 64, 4; 140, 4; Spr. 4, 24; Mt. 5, 22; Röm. 3, 13; 1 Cor. 6, 10; 2 Cor. 10, 10; Eph. 4, 31; Col. 3, 8; 2 Tim. 3, 2; Tit. 2, 3; Jac. 3, 6 ff.].

Die fortgeschrittene Lästerung ist das fluchen, worin der sündl. Haß gegen die Person durch die Herausforderung des göttlichen Hasses gegen die Sünde, also der göttl. Vorsehung zum Dienste des menschl. Hasses, ein unmittelbarer Frevel auch an Gott wird. Von dem nicht auf die noch der Erlösung fähige Person, sondern auf den Frevel selbst sich beziehenden heiligen Fluch, welcher zunächst bei Gott selbst, dann aber auch bei denen, die in seinem Namen reden, seine volle sittliche Geltung hat, unterscheidet sich das fluchen im eigentlichen, sündlichen Sinne dadurch, daß dieses nicht den sittlichen Willen des Menschen in den Dienst des heil. Gottes, sondern den Willen des heil. Gottes in den Dienst des sündl. Willens, des hassenden Ingrimmes nimt od. zu nehmen versucht; nicht die göttliche Gerechtigkeit soll erfüllt werden, sondern nur der leidenschaftliche Haß des sündlichen Menschen durch Vernichtung des Wohles des gehaßten; jeder solche Fluch ist darum eine Gotteslästerung. Wo Christus sagt: „Vater, vergib ihnen," da flucht der sündl. Mensch; aber wo Christus u. die Heiligen des Herrn den Sündern die göttl. Gerechtigkeit bezeugen, da ist jener gleichgiltig od. freut sich über die Sünde. Das sündliche fluchen ist nicht ein erbitten der göttl. Gerechtigkeit; die Fluchstimmung ist nicht die des Gebetes; es ist in der Herausforderung Gottes zugleich ein zürnendes u. hassendes anklagen Gottes, darum daß Gott nicht sofort dem Ingrimm des Menschen entspricht. Das fluchen hat etwas dämonisches an sich, weil sein Wesen vernichtender Haß ist; u. bei den heidnischen Völkern steigert sich dieser dämonische Ingrimm des fluchens bis ins grauenhafte. Das sündliche fluchen steht darum unter dem göttl. Fluch [Gen. 12, 3; 27, 29; Num. 24, 9; Ps. 10, 7; Röm. 3, 14; 12, 14; — Num. 23, 7; 2 Sam. 16, 5 ff.]. Das fluchen aus Gewonheit ist immer wenigstens ein Zeichen sittlicher Roheit, meist auch ein Zeichen von wirklicher Bosheit, eine Freude an dem Ingrimm gegen die Wirklichkeit ohne die ergänzende Liebe.

Auf thatsächliche Weise zeigt sich die Lieblosigkeit in der Verletzung des Eigentums u. der Person, sei es aus Muthwillen u. Bosheit, sei es um des eignen Vorteils willen. Der Diebstal, von dem

Raube [Richt. 9,25; Hiob 24,2; Spr. 1,13; Hes. 38,12f.; Hos. 7,1; Micha 2,8; Lc. 10,30; 1 Cor. 6,10] nur dadurch unterschieden, daß jener mehr heimlich, dieser durch offene Gewalt geschieht, ist in der weiteren Bedeutung des Wortes, als widerrechtlicher, listiger Eingriff in fremdes Eigentum, eine der gemeinsten, aber in der großen Welt nur in ihrer niedrigsten Gestalt als ehrlose Gemeinheit geltende Sünde. Auf sittl. Standpunkt ist zwischen dem gemeinen Diebstal [Gen. 31,19; Ex. 20,15; 22,2ff.; Spr. 30,9; Mt. 6,19; Joh. 10,10] u. der Entwendung fremden Eigentums durch groben od. feinen Betrug, durch leichtsinniges od. berechnetes schuldenmachen ohne Bezahlung u. durch Wucher nur der Unterschied, daß dieser feinere Diebstal viel schlimmer, viel ehrloser ist als jener gemeine, eben weil er in ruchloser Weise das sittl. Vertrauen des Nächsten od. gar die bürgerlichen Gesetze zum schlauen Mittel der Eigentumsbeschädigung macht, also die sittl. Ordnung u. den sittl. Geist der Gesellschaft viel tiefer zerrüttet als jener, gegen welchen der bürgerliche Staat viel kräftigere Waffen hat. Wenn in manchen Kreisen der gebildeten Welt das schuldenmachen u. nichtbezahlen für wenig ehrenrührig gilt, so ist dies nur ein Beweis, wie wenig Ehre sie haben; das Urteil der h. Schr. über dieses noble stehlen ist unzweideutig [Ps. 37, 21; Röm. 13,8]. Den Dieben gleichzustellen sind alle, welche den Nächsten durch listigen Betrug u. durch Ränke um das seinige bringen, fälschlich mit ihm handeln [Lev. 19,11; Spr. 26,19; Jer. 9,4ff.; Hes. 22,25; Micha 2,1f.]; welche „der Witwen Häuser fressen" [Mt. 23,14], die Waisen, die Armen, die hilfsbedürftigen um ihr Recht verkürzen u. sie zum eigenen Vorteil ausbeuten [Deut. 27,19; Jes. 10,2; Micha 2,9; Sach. 7,10], die Gemeinde übervorteilen [Ap. 5,2], in ihrem Berufe durch unlautere Schlauheit u. Benutzung ihrer Stellung sich ungebürliche Vorteile erwerben [Luc. 16, 5ff.], das ihnen anvertraute veruntreuen, das gefundene verheimlichen u. nicht zurückgeben [Lev. 6,2f.; Deut. 22,1ff.], den arbeitenden den verdienten Lohn schmälern od. zurückhalten [Lev. 19,13; Deut. 24,14; Hiob 24,10f.; 31,39; Jer. 22,13; Jac. 5,4], falsche Ware, falsche Wage, falsch Gewicht führen [Spr. 11,1; 20,10; Lev. 19,35; Hos. 12,8; Am. 8,6; Micha 6,11], gestohlenes verhehlen od. sich aneignen [Spr. 29,24], Grenzen verrücken [Deut. 19,14; 27,17; Hiob 24, 2; Spr. 22,28; 23,10; Hos. 5,10] od. die Noth der bedürftigen benutzen, unbilligen Wucher zu treiben [Hes. 18,8.13; 22,12], überhaupt die Verlegenheiten anderer in selbstsüchtig liebloser Weise zu ihrer Beeinträchtigung ausnützen, wie Jakob [Gen. 25,31ff.], oder wer aus Misgunst u. Neid zerstört oder verdirbt, was dem andern von Werth ist [26,15].

Die gewaltsame Verletzung der Person selbst, Mishandlung u. Vollbringung von Martern [Gen. 37,24; Richt. 16,21; 1 Sam. 11,

2; 2 Kön. 25, 7; 2 Macc. 7], selbst an Christo u. an den Aposteln verübt, ist nicht bloß bei fast allen heidn. Völkern, sondern vielfach auch in den entarteten Zeiten der Christenheit mit so erfinderischer Grausamkeit begangen worden, daß diese grauenvollen Nachtseiten der menschl. Sittengeschichte in der Wirklichkeit alles übersteigen, was der der Geschichte unkundige auch nur für möglich halten könnte; u. wenn die neuere Zeit unter den christl. Völkern im allgemeinen jener Roheit sich entwunden hat, so haben doch die losgelassenen Massen der Revolution nicht bloß in den Jahren 1789 ff., sondern auch 1848 u. 1849 hinlänglich bekundet, welche Greuel von diesen entsittlichten Massen zu erwarten sind, wenn sie nicht durch die starke Hand einer festen Regierung niedergehalten werden. Jetzt wie sonst [vgl. Richt. 4, 17 ff. (Jael); 1 Kön. 21, 7 ff. (Isebel); 2 Kön. 11, 1 (Athalia); Mc. 6, 24 (Herodias)] hat die Erfahrung bestätigt, daß das ihres sittl. Wesens vergessende Weib in grausamer u. heimtückischer Rachewuth noch die des Mannes zu übertreffen vermag. Menschliche Grausamkeit ist nicht die des wilden Thieres; auch das Raubthier findet kein Wohlgefallen an der Qual seiner Beute; es tödtet sie fast immer auf die kürzeste Weise; menschliche Wuth ist dämonisch. — In dieses Gebiet gehört auch das verstümmeln von Menschen um zeitlicher Vorteile willen, besonders die Entmannung (Castration), ein greller Ausdruck der Sklaverei; — sie ist in der h. Schr. unbedingt verboten [Deut. 23, 1]; u. die Castraten der päpstlichen Capelle passen schlecht in einen geistlichen Staat. (Menschenraub behufs der Sklaverei ist im A. T. bei Todesstrafe verboten [Ex. 21, 16; Deut. 24, 7; vgl. 1 Tim. 1, 10]; ein milderer Fall ist Richt. 21, 19 ff.).

Der Mord, eine der frühesten u. rohesten Äußerungen der Rache [Gen. 4, 8] ist in seinen verschiedenen, bald roheren, bald feineren, mehr den Charakter heimtückischer List tragenden Gestalten, (Meuchelmord: 2 Sam. 3, 27; 4, 5 ff.; 20, 8 ff.; Act. 23, 12; 25, 3), immer die letzte Erscheinung des auf Vernichtung ausgehenden Hasses gewesen [Gen. 27, 41; 34, 25 ff.; 37, 18; Ex. 1, 16. 22; 2, 11; 1 Sam. 22, 17 ff.; Mt. 2, 16; Ap. 7, 57. — Gen. 4, 10 f.; 9, 5 f.; Ex. 20, 13; Hiob 24, 14; Spr. 6, 17; Jes. 59, 3. 7; Hes. 22, 2 ff.; 2c.]; fast schlimmer noch ist es, wenn der Haß nur die Wirkung der Habgier u. des Eigennutzes ist, deren Befriedigung das Leben des andern im wege steht [Gen. 12, 12; Richt. 9, 1 ff.]. Die schmachvollste Verirrung des sündlichen Hasses aber ist es, wenn der Mord zur Schauspiellust herausgebildet wird, wie in der Zeit des höchsten „Fortschrittes der Bildung" bei den Römern. Die Gladiatorenkämpfe wurden dem in üppigen Genüssen überreizten Volke ein Gegenstand leidenschaftlichster Gier u. eine alle andern Genüsse weit überragende Lust. Die Theater mußten immer größer gebaut werden,

um die schaugierigen zu fassen; das Flavische Colosseum war für 87000 Menschen bestimt. Alle Stände, auch die Senatoren u. andere Würdenträger, die Priester u. die vestalischen Jungfrauen in festlichem Schmuck, die Frauen u. die Kinder nahmen daran theil. Es waren nicht Turniere zur Bekundung der Geschicklichkeit, sondern es galt massenhaften Mord; wenn die Tödtung nicht schnell genug erfolgte, tobte der Unwille der Zuschauer, u. strömendes Blut wurde mit Jubel beklatscht. Die Fechter waren anfangs Kriegsgefangene u. zum Tode verurteilte Verbrecher, bald aber Sklaven ohne Unterschied, mit denen zu diesem Behuf ein ausgebildeter Handel getrieben wurde. Seit Cäsars Zeit, der bereits 320 Paare auftreten ließ, stieg dieser Greuel in beständigem Fortschritt; Augustus lieferte dem Theater 10,000 Fechter, u. Claudius ließ auf einem See 19,000 Fechter eine Seeschlacht aufführen, wärend die kaiserliche Leibwache die Ufer des Sees umstellte, um jeden Fluchtversuch zu hindern. Erst Constantin verbot diese Spiele, aber es dauerte noch über ein Jahrhundert, ehe sie von dem christlichen Geiste überwunden wurden. — Wenn in neuerer Zeit bei den gebildeten Völkern der offene Mord gegen den heimlichen u. gegen die Verbrechen der Ehrlosigkeit u. der sinnlichen Gemeinheit im allgemeinen etwas zurückgetreten ist, statt dessen aber der Massenmord der wilden Empörung getreten ist, so ist dies schwerlich ein besonderer Fortschritt der Gesittung. Sittlich gilt als der eigentliche Mord nicht sowol die äußerliche Handlung, sondern der Haß, der zum Morde führt; u. an Schuld des vollbrachten Mordes steht dem rohen Todtschlag alles gleich, was dem Nächsten das Leben verkürzt, schwere Bedrückung, Mishandlung, Kränkung, oder was ihm den rechtmäßigen Genuß des Lebens raubt u. verbittert [Mt. 5, 21 f.; 1 Joh. 3, 15].

Den Gipfelpunkt menschlicher Verworfenheit, Hasseswuth u. sinnliche Lüsternheit in sich vereinigend, das grauenvolle sündlicher Entartung in nacktester Wahrheit darstellend, ist die bei fast allen wilden Völkern sich vorfindende Menschenfresserei, die keineswegs, wie man meint, aus Noth, sondern ganz überwiegend u. fast ausschließlich aus Haß u. sinnlicher Gier entspringt. Der Mensch gilt da überhaupt nicht mehr als Persönlichkeit, sondern nur noch als ein rein sinnliches Wesen, als ein Vieh, u. die Entmenschung steigt auch hier wieder weit unter das thierische hinab, ins offenkundig satanische; denn kein wildes Thier verzehrt seines gleichen. Vergessen aber darf nicht werden, daß die auf bloßer Lüsternheit ruhende Menschenfresserei dem sittlichen Wesen nach in der Hurerei ihr verwandtes Gegenstück hat; denn auch hier wird der Mensch nicht als Persönlichkeit, sondern nur als ein rein sinnliches, sinnlich zu genießendes Wesen betrachtet; u. darum sind Menschenfresserei

u. Unzucht bei den wilden Völkern fast immer beisammen [Gesch. des Heident. I. §. 96]. In der h. Schr. wird Menschenfresserei nur als Zeichen der höchsten Verzweifelung in der Hungersnoth erwänt [Lev. 26, 29; Deut. 28, 53. 57; 2 Kön. 6, 28 f.; Jer. 19, 9; Klag. 2, 20; 4, 10; Hes. 5, 10].

§. 170.

4. In Beziehung auf die Natur erscheint die Sünde: a) darin, daß sie nicht die Natur zum Dienste des Geistes, sondern den Geist zum Dienste der Natur bildet, daß der Mensch also die Natur als die höhere Macht über den sittlichen Geist anerkennt; die Sünde führt folgerichtig zum Naturalismus u. dieser ist die durchgeführte Weltanschauung des Geistes der Sünde; — b) darin, daß in der Natur das Göttliche nicht anerkannt, geachtet, geliebt und geschont wird, die Naturdinge vielmehr zum bloßen Genuß der Sünde des einzelnen Menschen dienen u. darum als fühlende Wesen auch die Qual der durch die Sünde zerrütteten Ordnung empfinden müssen.

Wenn nur der wahrhaft fromme u. sittliche Mensch, welcher in der Natur weder Gott selbst, noch etwas für sich bestehendes, sondern das vollkommene Schöpfungswerk Gottes sieht, ein wahrhaft sittliches Thun in Beziehung auf dieselbe ausüben kann, so ist das sündliche Thun überall eine Störung des wahren Verhältnisses zwischen Natur u. Geist, sei es, daß der menschl. Geist, von Gott entfremdet, unfähig, die rechtmäßige Herschaft über die Natur auszuüben, diese aus der Zucht des Geistes entläßt, sie zu einer die Freiheit hemmenden Macht über den Geist werden läßt, sich knechtisch unter sie beugt, statt sie in seinem sittl. Dienst zu beherschen, sei es, daß er sie mishandelt; beides kann wol mit einander bestehen; wo der Mensch Macht hat, quält, verwirrt, zerstört er das Leben der Natur; wo er sich machtlos fühlt, betet er sie an od. fürchtet sich knechtisch vor ihr; der furchtsame schwache ist der ärgste Tyrann. Die heidn. Religionen, auch die, welche Gott als Geist fassen, zeigen jenes Dienstverhältnis des Menschen unter die Natur. Die Entstellung der Natur, bes. des menschl. Körpers, durch vermeintliche Zierde, zum Zerrbilde, die bei fast allen heidn. Völkern, die Indier ausgenommen, herschende Thierquälerei [Spr. 12, 10] zeigen die Lieblosigkeit des aus der Liebe gefallenen Menschen auch der Natur gegenüber. Angesichts der überaus zartsinnigen Gesetzgebung des A. T. über die Behandlung der Thiere (§. 127) erscheint die auch in der Christenheit weitverbreitete Thierquälerei um der Lust od. um des Nutzens willen als sündliche Roheit; die grausame Behandlung der Arbeitsthiere, die zeitlebens in die Nacht der Bergwerke eingekerkerten Pferde, die geblende-

ten Singvögel, die rohen Hetzjagden, das grausame mästen u. schlachten mancher zur Speise dienenden Thiere, das quälende abrichten zu widernatürlichen Fertigkeiten nur um der Belustigung willen, sind schlechthin widerchristliche Entartung. Thierquälerei ist unter allen Umständen ein Zeichen von tiefer sittl. Roheit, von Mangel an Liebe zu Gottes Schöpfung, also zu Gott selbst, der seine Geschöpfe liebt.

Siebenter Abschnitt.

Der Sünde Frucht.

§. 171.

Die Sünde schafft nicht, sondern zerstört; was sie wirklich erzeugt, trägt den Charakter der Zerrüttung; sie wirkt in einer von Gott gut geschaffenen Wirklichkeit Unheil u. Verwirrung. Aber sie hat eben auch das Göttliche u. Gute als eine Macht sich gegenüber, über welche sie nicht wirklich Herr werden kann. Es ist also bei der Frucht der Sünde zu unterscheiden die eingebildete u. die wirkliche, das, was die Sünde erreichen will, u, was sie wirklich erreicht. Das letztere enthält nothwendig zwei einander widersprechende Bestandtheile: die Sünde u. das Gute, gegen welches sie ankämpft u. welches wieder gegen sie ankämpft. Dieses Gute ist theils in dem Menschen selbst als die ihm anerschaffene Gottesebenbildlichkeit, theils in Gott u. seiner heiligen Weltordnung. Bei der wirklichen, nicht bloß eingebildeten Frucht der Sünde haben wir also zu unterscheiden: a) Die gute Wirklichkeit in u. außer dem Sünder, wie sie durch die Sünde zerstört u. zerrüttet wird, u. ihrerseits gegen den Sünder ankämpft u. gegen ihre völlige Zerrüttung sich wehrt, — b) die reine, eigene Frucht der Sünde selbst, das Böse als ungemischte Wirklichkeit, die aber kraft der göttlichen Gerechtigkeit zugleich zur strafenden Vergeltung wird.

Die wirklichen Zustände der sündlichen, noch unerlösten Menschheit sind nicht das reine, ungemischte Ergebnis der Sünde selbst, sondern zeigen einen Widerstreit von bösem u. gutem. Die Familie, die Gesellschaft, der Staat, die religiöse Gemeinschaft sind nicht Ausdruck des reinen Lasters, sondern ruhen auf einem sittlichen Bewußtsein, wie es auch in dem noch erlösungsfähigen Sünder noch vorhanden ist; sie er=

scheinen zwar nicht in ihrer wahren, sittlichen Gestalt (§. 141 ff.), sind vielmehr durch die Sünde nach allen Seiten hin zerrüttet, u. in dieser Beziehung ein Erzeugnis der Sünde, aber sie enthalten immer auch sittliche Elemente u. kämpfen gegen ihre eigne völlige Zerrüttung an. Auch die heidnische Obrigkeit ist eine, wenn auch sündigende, Vertreterin einer sittlichen Ordnung u. wehrt einer völligen Zuchtlosigkeit; auch das heidnische Familienleben hat ein dunkles Bewußtsein des Sittlichen zum Grunde u. wehrt eine thierische Verwilderung ab. Wir haben es im großen u. ganzen nicht mit einer diabolisch vollendeten, sondern mit einer zwar sündlichen, aber doch noch erlösungsfähigen Menschheit zu thun, in welcher also immer noch ein Rest des göttl. Ebenbildes zurückgeblieben, das sittl. Gewissen noch nicht völlig erloschen ist, welche das Böse noch nicht zu ihrem ausschließlichen Wesen, zu ihrer ungemischten Natur gemacht hat. Die Sünde findet also auch in dieser Menschheit noch sittliche Gestaltungen vor, gegen welche sie sich störend u. zerstörend richtet, aber von denen sie auch Widerstand erfährt, der freilich nie zu ihrer Überwindung führen, sie nur bis zu einem beschränkten Grade bändigen kann; u. ebenso findet sie in dem Menschen selbst noch eine widerstrebende, im Gewissen sich bekundende sittl. Macht vor. Wir müssen bei der wirklichen Frucht also unterscheiden diejenige Wirklichkeit, welche, in ihrem göttlichen oder menschlich-sittlichen Grunde gut, zugleich Gegenstand und Frucht der Sünde ist, u. diejenige, welche aus der Sünde rein u. unmittelbar folgt, aber kraft der heiligen göttl. Weltordnung von dem selbstgewollten Ziele des Sünders durchaus verschieden ist.

A. Die durch die Sünde zerrüttete gute Wirklichkeit.

a. An dem einzelnen Menschen.

§. 172.

Durch die Sünde wird das wahre Wesen des Menschen, die Gottähnlichkeit, beschränkt u. beziehungsweise aufgehoben; u. insofern in ihm die Sünde etwas wirkliches, also eine wirkende Macht in ihm geworden ist, ist seine geistige Kraft wesentlich beschränkt, seine Vernünftigkeit beirrt, ohne daß aber das anerschaffene geistige Grundwesen, die Vernünftigkeit an sich, also auch das Gottesbewußtsein vollkommen aufgehoben werden könnte; u. eben darum ist in das Gesamtleben des Menschen ein innerer Widerspruch gekommen, welcher durch das in seiner Kraft gebrochene freie Thun des Menschen für sich nie wieder völlig entfernt werden kann, selbst nicht durch die höchste Steigerung des Bösen selbst. Das Böse wird nie das wirkliche Grundwesen (die Sub-

stanz) des Menschen, sondern es ist in ihm immer noch etwas dem Bösen widersprechendes, welches, als von Gott in der Schöpfung gesetzt, nie in dasselbe aufgeht.

Die Lossagung von Gott hat zu ihrem letzten Ziele allerdings die vollkommene Unabhängigkeit von Gott, also das „sein wie Gott." Aber wenn schon der ausgebildete diabolische Charakter, welcher auch die Möglichkeit einer Wiedervereinigung mit Gott ausschließt, das anerschaffene gute Grundwesen des eignen Daseins nicht völlig aufzuheben vermag, so noch weniger die menschliche Sünde, so lange sie nicht zur diabolischen Vollendung gelangt ist, so lange sie also noch eine Bekehrung möglich macht. Es bleibt ein durch die Sünde unüberwindlicher Rest von dem anerschaffenen guten Dasein u. seinen Kräften, es bleibt auch ein Rest des sittl. Bewußtseins, des sittl. Gefühls u. des sittl. Willens; auch das umdüsterte Gewissen ist doch noch Gewissen, macht doch, obgleich vielfach irrend, einen Unterschied zwischen einem Guten u. einem Bösen, hat immer noch einige Scheu vor Gott, eine Achtung vor manchem Guten, einen Widerwillen vor manchem Bösen. Auch die ersten Sünder fallen nicht gänzlich in den Sündentod; Heva hatte noch Glauben an Gott u. an seine Verheißung [Gen. 4, 1. 25]; Kain erkannte in tiefem Schmerz seine Schuld an [4, 13 f.], u. durch die ganze alte Zeit geht hindurch ein Unterschied von Frommen u. Unfrommen, jene besonders in den Nachkommen Seths, welche „den Namen des Herrn anriefen" u. bezeugten [4, 26], diese in den Nachkommen Kains. Auch bei den Heiden u. bei dem natürlichen Menschen überhaupt finden wir immer noch ein Widerstreben des wenigstens zeitweise erwachenden Gewissens gegen die grelleren Bekundungen der Sünde u. der Gottlosigkeit (§. 161); wir finden überall einen bestimt zu erkennenden Unterschied von ruchlosen Verbrechern, wüsten Sinnlichkeitsmenschen u. von ernstgesinnten, die ein ehrbares Leben führen, Gerechtigkeit u. Wohlthätigkeit üben, Sinn für edles u. hochherziges haben, niedrige Gemeinheit fliehen u. nach der Stufe ihres Gottesbewußtseins auch eine fromme Gesinnung zeigen (S. 35); u. auch der tiefgesunkene Frevler hat fast immer noch Augenblicke, wo er über seine Frevel Unmuth empfindet u. vor neuen Freveln zurückschrickt. Dies ist nicht bloßer täuschender Schein, sondern es sind wirklich sittliche Elemente; u. auch die h. Schr. bezeugt bei den Heiden manche Tugenden: Besonnenheit, Billigkeit, Gerechtigkeitssinn, dienstfertige Freundlichkeit u. Wohlthätigkeit, bei Pharao [Gen. 12, 18 ff.], Abimelech [20, 4 ff.; 21, 22 ff.; 26, 9 ff. 26 ff.], den Hettitern [23, 6 ff.], einem andern Pharao [41, 38 ff.; 45, 16 ff.; 47, 3 ff.], Pharaos Tochter [Ex. 2, 5 ff.], Pilatus [Mt. 27, 24; Lc. 23, 4. 22; Joh. 18, 38] u. andern [Ap. 18, 14 f.; 19, 35 ff.; 23,

18 ff.; 26, 31 f.; 27, 3. 43; 28, 2. 7. 10]; Scheu vor schweren Freveln [1 Cor. 5, 1] u. selbst einsichtsvolles Wesen, Sehnsucht nach besserer Belehrung in der Wahrheit u. Willigkeit zu hören wird an einzelnen Heiden gerühmt [Sergius Paulus, Ap. 13, 7]. Aber wo die Sündhaftigkeit noch nicht durch die Erlösung überwunden ist, da kann allerdings jene Gerechtigkeit nicht eine vollkommene sein, nicht eine solche, welche die in dem Herzen rege Sünde wirklich überwindet u. sühnt, ist keine Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, die also der versöhnenden Erlösung nicht bedarf, sondern ein Recht an das höchste Gut als Lohn der Tugend hat, ist vielmehr immer noch von Sünde durchzogen u. getrübt, u. auch die edelsten Regungen des natürlichen Menschen sind von Selbstgefälligkeit u. Stolz getränkt (vgl. I, S. 94). Die nichterlösten können wol Tugenden haben, aber nicht die Tugend, können Gerechtigkeit üben, aber nicht die Gerechtigkeit besitzen. Paulus erklärt in Röm. 2, 26 f. nicht die heidnische Tugend für eine das Heil verdienende, denn dies wäre ein greller Widerspruch mit dem Gesamtinhalt des Briefes, sondern er spricht nur von der Nichtigkeit des jüdischen Wahnes, als sei die Beschneidung ohne Gesetzeserfüllung ein Vorzug vor den Heiden, die entweder nach der Stufe ihrer Erkentnis gerecht leben oder zu dem in Christo gegebenen Heile willig hinzutreten. Mögen viele unter den Heiden sich unsere Hochachtung erwerben ob ihres ernsten sittlichen Strebens: die Heiligung u. das Heil haben sie sich nicht erworben, denn ungebrochen bleibt ihr sündlich Herz, u. niemand kommt zum Vater denn durch ihn, der allein gerecht war. Wenn Paulus sagt: „alles, was nicht aus dem Glauben kommt, das ist Sünde“ [Röm. 14, 23], u.: „den reinen ist alles rein; den befleckten aber u. ungläubigen ist nichts rein, sondern befleckt ist beides, ihr Sinn u. ihr Gewissen“ [Tit. 1, 15; vgl. Mt. 23, 26; Hagg. 2, 14], so ist ersteres zwar nicht von dem sittl. Wandel der Heiden gesagt, sondern von denen, die gegen ihr gläubiges Gewissen etwas thun, enthält aber wie das andere Wort allerdings den allgemeineren Gedanken, daß nur das wahrhaft gut u. gottwohlgefällig ist, was aus einem wiedergebornen Gewissen hervorgeht. Ein rechtes Bild weltlicher Gerechtigkeit gibt Pilatus; offenbar gerechter als die Juden will er Jesum lossprechen, aber seine Gerechtigkeit bestand die Probe nicht, als sein zeitliches Wohl in frage kam.

b) An der sittlichen Gemeinschaft.

§. 173.

I. Die Familie

wird durch die Sünde wesentlich verändert, in ihrer sittlichen Grundlage u. ihrer Idee beeinträchtigt u. durch die Gegenwirkung des in der

Gemeinschaft noch vorhandenen Guten nur sehr mangelhaft vor völliger Zerrüttung geschützt. Wir betrachten

a) Die sündliche Zerrüttung der Familie selbst

1) Die Ehe hört kraft der wesentlichen Entartung der beiden Geschlechter auf, eine wirklich persönlich sittliche Vereinigung beider Gatten zu sein, indem die trennende Selbstsucht sich dazwischen drängt, u. an die Stelle der sittlichen, hingebenden Liebe der bloße Nutzen od. die sinnliche Lust tritt, also indem sie ihren heiligen u. heiligenden Charakter verliert, durch die Unzucht zum theil selbst bei seite gedrängt u. durch die Untreue in ihrem Wesen selbst aufgehoben wird.

Durch die Sünde entartet die rechtmäßige Eigentümlichkeit der beiden Geschlechter (§. 69); die des Mannes wird roh, hart, gewaltsam, die des Weibes eitel, genußsüchtig, falsch. Was an sich grade die Liebenswürdigkeit u. der natürliche Vorzug jedes Geschlechtes ist, wird zum Zerrbild. Ist so die sittl. Eigentümlichkeit der Geschlechter selbst um ihren Einklang gekommen, so ist eine wahre persönliche Lebens- u. Liebeseinheit nicht mehr möglich; die Ehe entbehrt ihrer sittlichen Grundlage, u. ihre Zerrüttung zeigt sich nach allen Seiten:

1. Der rechtmäßige Einklang der Liebe wird zu einem Verhältnis der rohen Gewalt; der Mann wendet das Übergewicht seiner leiblichen u. geistigen Kraft zur Willkürherschaft über das Weib an; die wesentliche Gleichheit beider Gatten wird völlig beseitigt; das Weib wird zur schlechthin dienenden Magd, zur Sklavin, zur bloßen Sache herabgewürdigt; dies ist das fast durch das ganze Heidentum hindurchgehende Verhältnis. Das Eheweib ist nicht wirkliche sittliche Person; sie gibt sich nicht in freier Liebeswahl dem Manne, sondern sie wird gegeben, wird gekauft u. verkauft u. wird des Mannes sachliches, nicht persönliches Eigentum, nicht auch der Mann des Weibes Eigentum; ihr Wille ist nicht des Mannes sittlichem Willen, sondern seiner vernunftlosen Willkür unterworfen, ist in vorausgesetzter sittlicher Unmündigkeit schlechthin unfrei.*) Die entgegengesetzte Ausartung, die „Emancipation des Weibes", ist im Heidentum nicht möglich, weil da der Mann seines natürlichen Rechtes sich nie begibt; sie ist vielmehr als das sündliche Zerrbild der sittlichen Höherstellung u. Freiheit des Weibes im Christentum nur da möglich, wo das durch das Christentum zu seinem sittlichen Rechte gelangte Weib ihre sittlichen Schranken durchbricht. Ein „emancipirtes" Weib ist für alle nicht schon völlig entarteten eine der widerlichsten Erscheinungen, und auch das natürliche Bewußtsein der unbekehrten Menge hat immer noch so viel sittliches Gefühl, um die

*) Vgl. des Verf. Gesch. des Heident. I, §. 97 ff.; II, §. 47 ff.; 139 ff.

von einzelnen verschrobenen Frauenzimmern versuchte „Emancipation" nicht zu allgemeiner Sitte werden zu lassen. Sie ist nicht eine bloße Ausartung der sittl. Eigentümlichkeit des weibl. Geschlechts, sondern eine völlige Selbstwegwerfung, die in dem unfrommen Streben nach allgemeiner Gleichheit mit dem abwerfen der sittlichen Schranken auch allen sittlichen Werth der Persönlichkeit abstreift; im grunde ist jede feile Buhldirne ein emancipirtes Weib, u. umgekehrt. Nur zur Milderung, nicht zur Entschuldigung der in neuester Zeit vielfach auftauchenden Emancipationsgelüste dient der Umstand, daß da, wo die Ehe nicht von christlichem Geist geweiht ist, des Mannes Herschaft über das Weib allerdings zu einer ungerechten u. unerträglichen Willkürherschaft wird; das bedrückte Weib irrt sich aber, wenn sie durch Abwerfung ihrer sittl. Schranken selbst das rechte Verhältnis herzustellen wänt. Jede Verrückung u. Durchbrechung des natürlich-sittlichen Unterschiedes der Geschlechter ist sündlich, u. wenn das Mosaische Gesetz erklärt: „ein Weib soll nicht Mannszeug tragen, u. ein Mann soll nicht Weiberkleider anthun, denn wer solches thut, ist dem Herrn, deinem Gott, ein Greuel" [Deut. 22, 5], so wird damit die Herabwürdigung beider Geschlechter durch Abwerfung des ihnen eigentümlichen Charakters sehr bestimt bezeichnet.

2. Bei der ungebrochenen Sündhaftigkeit ist das Mistrauen der Gatten gegen einander nicht bloß natürlich, sondern auch berechtigt, ist aber doch eine die Liebe störende Macht, die in Beziehung auf die Treue des andern Gatten zur Eifersucht wird. Die Eifersucht [Num. 5, 14. 30; Spr. 6, 34 f.] vernichtet das Glück der Ehe, ja deren inneres Wesen selbst; sie sucht mit Eifer des Gatten Untreue, u. sie hat bei dem natürlichen Menschen vollen Grund dazu; wo das menschliche Herz noch unter der Knechtschaft der Sünde steht, da kann es nicht wahre Treue halten; die eifersüchtigen Gatten wissen das jeder aus der Kentnis des eignen Herzens; niemand ist daher eifersüchtiger als die, welche selbst durch frühere Buhlerei Untreue geübt an dem künftigen Gatten. Wahre Liebe u. Eifersucht schließen einander aus; eben deswegen gibt es unter Weltmenschen keine wahre eheliche Liebe; nur die, welche Christo angehören, kreuzigen ihr Fleisch samt den Lüsten u. Begierden, u. solche allein können volles Vertrauen erwecken u. fordern. Mit der Eifersucht zugleich ist es auch die Selbstsucht beider Gatten, welche den vollen u. wahren Einklang der Ehe unmöglich macht u. die Liebe verdrängt.

3. Bei dem Mangel der wahren Liebesvereinigung betrachten die Gatten einander nicht als gegenseitig sich angehörendes sittliches Eigentum, u. offenbaren dieses innerliche geschiedensein auch thatsächlich durch das waltenlassen der untreuen Begierden, zunächst durch einfaches verlassen des Gatten, also durch Trennung der Ehe [1 Cor. 7, 15].

Es macht sittlich hierbei keinen wesentlichen Unterschied, ob dieses verlassen unter rechtlichen Formen geschieht oder ohne dieselben; die sündliche Durchbrechung der ehelichen Treue ist in beiden Fällen dieselbe. Gehören der sittl. Idee nach die Gatten einander unauflöslich an, so ist eine rechtliche Ehescheidung nicht weniger eine Vernichtung dieser Idee, nicht weniger eine „böswillige Verlassung" wie das einfache davongehen. Die rechtliche Ehescheidung macht nicht die Trennung zu einer sittlich rechtmäßigen, sondern schützt nur bei dem von der Staatsmacht nicht zu hindernden sittl. Verbrechen die äußerlichen Ordnungen in Beziehung auf die bürgerlichen Rechte der einzelnen hierbei betheiligten Personen. Für die nichtchristliche Auffassung der Ehe als eines bloßen Rechtsvertrages erscheint die Ehescheidung freilich nicht bloß nicht als ein Verbrechen gegen den sittl. Gedanken der Ehe, sondern als ein natürliches Recht; u. wir müssen allerdings unbedenklich zugeben, daß bei unbekehrten Menschen die Trennung der Ehe zu einer unabweislichen Nothwendigkeit werden kann, aber nur in einem ähnlichen Sinne, wie bei dem vom kalten Brande od. einem andern unheilbaren Leiden ergriffenen Körper die Ablösung eines Gliedes nothwendig wird. So wenig nun die Abschneidung eines Armes od. eines Beines ein Zeichen von einem absonderlichen Gesundheitszustande des ganzen Körpers ist, so wenig ist die ausgedehnte u. vielgebrauchte Ehescheidungsfreiheit der Neuzeit das Zeichen eines gesunden sittl. Zustandes eines Volkes. Auf diese Frage müssen wir später zurückkommen; hier ist nur vorläufig zu bemerken, daß außerhalb des Christentums eine Unauflöslichkeit der Ehe nicht vorkommt u. nicht vorkommen kann, theils weil der Gedanke der wahren Ehe selbst fehlt, theils weil nur ein geistlich wiedergebornes Herz die Kraft hat, allen zu einer Auflösung der Ehe hindrängenden sündlichen Begierden widerstand zu leisten. Die Trennung der Ehe gilt bei den meisten nichtchristlichen Völkern als ein unzweifelhaftes Recht des Mannes, nicht des meist als unpersönlicher Besitz des Mannes betrachteten Weibes; u. als vollgiltiger Scheidungsgrund gilt meist das Belieben, was neuere Gesetze „unüberwindliche Abneigung" nennen.

Die andere Seite des innerlich geschiedenbleibens ist die thatsächliche Durchbrechung der ehelichen Treue im Ehebruch. Der natürliche Mensch hat gegen die böse Lust keine hinreichende Wehr; in der Ehe glaubt er höchstens einen Vertrag zu verletzen, nicht ein heiliges Band. Das Heidentum zält zwar den Ehebruch meist zu den schwersten Verbrechen u. belegt ihn oft mit den grausamsten Strafen; aber es wird damit immer nur die Untreue des Weibes getroffen, als eine Verletzung des Rechtes des Mannes; des Mannes Ehebruch fällt unter keine Strafe, nur sehr selten unter den sittlichen Tadel, denn der Mann ist nicht des

Weibes Eigentum. Der Ehebruch gilt also bei den Heiden fast immer nur als ein Vergehen gegen das Eigentum, nicht als ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit der Ehe. Die h. Schr. faßt von anfang an den Ehebruch als eins der schwersten Verbrechen gegen die Ehe selbst; schon zu Abrahams Zeit erklärte Gott denselben selbst bei Heiden für ein todeswürdiges Verbrechen [Gen. 20,3]; u. obgleich die alttestamentl. Auffassung der Ehe an die christliche noch lange nicht hinanreicht, so ist es doch auch hier nicht im mindesten zweifelhaft, daß der Ehebruch bei beiden Gatten gleich sträflich ist u. vor Gott schlechthin verwerflich macht [Ex. 20, 14; Lev. 18,20; 20,10; Num. 5,12 ff.; Deut. 22,22; 2 Sam. 12,9 ff.; Hiob 31,9 ff.; Spr. 2,16 ff.; 6,29 ff.; Jer. 5,7 ff.; Hesek. 16, 38.40; 18,11.13; 22,11; 33,26; Hos. 4,2; vgl. 1 Cor. 6,9; Hbr. 13, 4; — Beisp.: Gen. 39,7 ff.; 2 Sam. 12,2 ff.; Mc. 6,17 f.]; Verlobte stehen hierin den Gatten gleich [Deut. 22,23 ff.]. Die tiefe Schmach u. die harte Strafe, unter welchen auch im Heidentume wenigstens der Ehebruch des Weibes steht, weist übrigens ebenfalls ahnend darauf hin, daß dieser doch noch etwas mehr ist, als bloße Störung des Besitzrechtes; denn wo nicht noch ein dunkles Bewußtsein von dem sittl. Rechte der Ehe an sich ist, da wird sich der Leichtsinn grade über den Ehebruch viel leichter hinwegsetzen als über andere Verletzung des Besitzes, weil hier diese Verletzung viel weniger offenbar wird, viel weniger den besitzenden zu beeinträchtigen scheint als in andern Fällen; u. es gehört eine tiefere Entartung des sittl. Bewußtseins dazu, als bei den meisten heidn. Völkern sich vorfindet, es bedarf der ganzen „Freisinnigkeit“ u. Üppigkeit des späteren Roms u. der französischen „Bildung“ des 18. Jahrh., um dem Ehebruch auch die Schmach der verächtlichsten Ehrlosigkeit zu nehmen, um in dem sittl. Urteil der weniger „freisinnigen“, welche die „freie Liebe“ nicht anerkennen wollen, eine engherzige Misgunst zu finden. Die sittliche Fäulnis der Gesellschaft hat in dem umsichgreifenden Ehebruch immer ihren nicht zu verkennenden Verwesungsgeruch.

4. In der nichtchristlichen Menschheit wird das sittliche Wesen der Ehe durchbrochen durch die Vielweiberei, die eine volle liebende Hingebung zu gegenseitigem Eigentum unmöglich macht. Wo die Vielweiberei überhaupt nur möglich, nur zuläßig ist, da ist auch noch nicht die Erfüllung des sittlichen Gedankens der Ehe; u. wie sehr dieser dem Wesen des natürl. Menschen widerstrebt, geht schon daraus hervor, daß die sonst so hoch über alles heidnische sich erhebende Gesetzgebung des A. T. es noch nicht für gerathen hielt, sie gänzlich zu untersagen; wovon später. Auf dem Boden des heidnischen Bewußtseins aber kann die Ehe mit einem Weibe höchstens als rathsam, nie als ausschließliche Gesetzesbestimmung bestehen, weil die volle gegenseitige persönliche Zugehö-

rigkeit beider Gatten an einander demselben völlig fremd ist. Die bei den Griechen u. Römern geltende Monogamie ist nur ein Schein, bezieht sich nur auf das bürgerliche Rechtsverhältnis des Weibes u. der Kinder, nicht auf das sittliche Recht der Ehe selbst; nur um der Vereinfachung des Rechtsstandes willen galt eine Gattin als die berechtigte, u. galten ihr Kinder als die rechten Erben; unverwehrt waren aber dem Manne Nebenweiber, zu denen er in rechtlicher Beziehung ein freieres Verhältnis hatte. Wo aber der Concubinat gesetzlich statthaft ist, da gilt im sittlichen Sinne die Vielweiberei; gesetzlich erlaubte Kebsweiber sind nichts anderes als Eheweiber; u. ihre Nichtanerkennung als solcher dient nur zur Bequemlichkeit der Männer, um diese nach ihrem Belieben, unbelästigt von den strengeren Rechtsformen, über Person u. Besitz freier verfügen zu lassen. In der Vielweiberei ist eine sittl. Gleichstellung beider Gatten nicht möglich; die Weiber erscheinen da nur als unpersönliche Sklavinnen, als bloße Gegenstände des sinnlichen Genusses. Die Vielmännerei dagegen ist etwas so widernatürliches, u. auch der heidnischen Auffassung von dem Verhältnisse der beiden Geschlechter so widersprechend, daß die nur äußerst selten vorkommenden Fälle derselben entweder auf einem bloß zufälligen, in enge Grenzen eingeschlossenen Nothstande ruhen, oder auf bloße gemeine Hurerei zurückzuführen sind; die meisten Nachrichten hierüber beruhen auf Misverständnis.

5. Statt der Ehe oder neben ihr wird der Concubinat ausgeübt u. geduldet, d. h. das geschlechtliche zusammenleben ohne den sittlichen Zweck u. das sittl. Wesen der Ehe, u. nur zum Zweck der Geschlechtslust, also ohne die volle persönliche Hingabe zu bleibendem sittl. Eigentume an den Gatten, also in seiner Dauer nur durch die zufällige Neigung bestimt. Die Sünde nimt an der bleibenden Ehe immer anstoß, findet darin eine Hemmung der freien Neigung, darum zieht sie ein beliebiges Wechselverhältnis vor. Auf sittlichem Standpunkt ist die Ehe bei den heidn. Völkern von dem Concubinat nicht wesentlich verschieden, u. ebensowenig das, was man in neuester Zeit eine „liberale“ Auffassung der Ehe nennt, indem man die Dauer der Ehe nur bedingt sein lassen will durch die Dauer der Neigung, diese selbst aber als etwas jenseits der sittlichen Willensbestimmung liegendes betrachtet, als etwas, worüber der Mensch nicht Herr ist, sondern was er eben erleidet; wo die Liebe, in dem Sinne der zufälligen Neigung, aufhört, da endigt auch die Verpflichtung der Ehe; das ist eben der Begriff des Concubinats. Wo der Gedanke wahrer Ehe einmal zum Bewußtsein gekommen ist, da ist jeder Concubinat ohne Ausnahme entweder Ehebruch oder Hurerei. Wenn der Code Napoleon (§. 230) den Concubinat nur darin einschränkt, daß das Kebsweib nicht mit der Ehefrau unter

einem Dache wonen darf, so ist damit die Ehe nicht gesetzlich geschützt, sondern nur der heidnische Standpunkt um des Anstandes willen ein wenig abgeändert; Dächer u. Wände machen keinen sittlichen Unterschied. — Die Hurerei, die von dem Concubinat sich nur dadurch unterscheidet, daß bei ihr nicht einmal eine persönliche Liebe zu der bestimten Person obwaltet, sondern eben nur der rein sinnliche Geschlechtsgenuß gilt, ist an sich etwas rein thierisches, also eine vollkommene Selbstwegwerfung beider Personen, u. ist daher, im Widerspruch mit aller sittlichen Geschlechtsliebe, fast immer mit einer gegenseitigen Verachtung verbunden. Die Buhldirne gilt dem Wüstling nicht als sittliche Persönlichkeit, sondern nur als ein sinnliches u. sinnlich zu genießendes Wesen, für welches er also eine geistige Liebe gar nicht empfinden kann, u. der Geschlechtsgenuß ist ihm durchaus nur ein thierisches Bedürfnis; alle Hurerei ist daher Schamlosigkeit. Wer eine solche Selbsterniedrigung sich selbst zumuthet, der vernichtet für sich die sittliche Möglichkeit einer wirklichen Ehe. Die Hurerei ist von seiten des noch nicht verehelichten ein Ehebruch vor der Ehe, eine Untreue an dem künftigen Gatten. Die tiefe Entwürdigung, die in der Hurerei liegt, ist auch dem Wüstling bewußt, denn auch er verachtet die Dirne als ein schändliches, niedriges Wesen; u. um so gewaltiger ist der Ernst des Wortes Pauli, „daß, wer der Buhlerin anhängt, der ist ein Leib mit ihr," gehört ihr an, ist zu ihrem Wesen u. ihrer sittlichen Stufe herabgestiegen [1 Cor. 6, 16], u. da gibt es kein anderes wiederheraufsteigen als durch eine wahre u. tiefgehende Reue u. Buße; mit bloßem nichtmehrthun ist es nicht abgemacht; u. wer mit ungeweihtem, buhlerischem Sinn u. Herzen in die Ehe tritt, der bleibt in der Buhlerei, trotzdem, daß er die Buhlerin Gattin nennt. Die h. Schr., auch das A. T., welches gegen das auf persönlicher Liebe ruhende, den Charakter der Vielweiberei tragende Concubinat nachsichtig ist, rechnet die Hurerei, obgleich sie bei einigen von den Israeliten geehrten Männern vorkommt, bei Juda [Gen. 38, 15 ff.], Simson [Richt. 16] u. a., durchweg zu den schwersten, von der Gottesgemeinschaft schlechthin ausschließenden Freveln, als ein aufgeben aller sittlichen Würde [Gen. 34, 2 ff.; 38, 14 ff.; Lev. 19, 29; Deut. 23, 17; Spr. 5, 1 ff.; 6, 24 ff.; 7, 5 ff.; 22, 14; 23, 27 f.; 29, 3; Jer. 5, 7 f.; Hos. 4, 10 f.; Mt. 15, 19; Ap. 15, 20; Röm. 1, 29; 13, 13; 1 Cor. 6, 9 ff.; Gal. 5, 19; Eph. 5, 3 ff; Col. 3, 5; 1 Thess. 4, 3 ff.; 1 Pt. 4, 3; Hbr. 13, 4]. Tritt auch das schmachvolle dieser Sünde bei dem weiblichen Geschlecht greller zu tage, so ist sie auf christlichem Standpunkte auch bei dem männlichen von gleicher Schuld, weil die Geschlechtsgemeinschaft eben eine volle Hingabe an die andere Person einschließt, in diesem Falle also eine Selbstschändung ist. Im Heidentum ist die Hurerei vielfach ein

standtheil des Kultes, theils in der Bedeutung des Opfers, der Selbsthingabe, theils in sinnbildlicher Beziehung auf die zeugende Naturkraft [Num. 25, 1 ff.]. Da die Hurerei sich nicht in persönlicher Liebe auf eine bestimte Person, sondern nur in thierischer Geilheit auf ein Einzelwesen des andern Geschlechtes richtet, so ist die Nothzucht ein für den lüsternen sehr naheliegender Frevel [Deut. 22, 23 ff.; Hes. 22, 11].

6. Die Sünde beachtet nicht die in der Blutsverwandtschaft ruhenden sittlichen Schranken der Geschlechtsgemeinschaft, treibt in u. außer der Ehe Blutschande, ein Greuel vor dem Herrn [Gen. 19, 33; 35, 22; Deut. 27, 20 ff.; 2 Sam. 13, 1 ff.; 16, 22; Hes. 22, 10 f.; Mc. 6, 17 f.].*) Allerdings beachten nur die allerrohesten, zur Thierheit herabgesunkenen Völker die Verwandtschaft bei der Geschlechtsgemeinschaft garnicht; die meisten heidn. Völker vermeiden sie vielmehr in natürlicher sittl. Scheu; aber die Sünde durchbricht doch bei einzelnen auch diese Schranken u. fragt nicht nach dem Frevel, sondern nur nach der Lust; mußte doch selbst in einer christlichen Gemeinde die Blutschande eines getauften mit seiner Stiefmutter (oder dem Kebsweib seines Vaters) der kirchlichen Strafzucht verfallen [1 Cor. 5, 1].

7. Den Gipfelpunkt sündlicher Entartung erreicht die Wollust, wenn sie die natürliche Geschlechtsliebe vernichtet durch widernatürliche, nur den augenblicklichen Nervenreiz bezweckende Unzucht, durch welche der Mensch mit der Ausartung des natürlichen Geschlechtstriebes auch die sittlichen Voraussetzungen der Ehe vernichtet [Gen. 19, 5; Ex. 22, 19; Lev. 18, 22 ff.; 20, 13. 15 f; Deut. 23, 17 f; 27, 21; Richt. 19, 22; Röm. 1, 24 ff.; 1 Cor. 6, 9; Eph. 5, 11 f.], eine Nachtseite menschlicher Verdorbenheit, von welcher wir unsern Blick nur mit Abscheu hinwegwenden können, ein trauriger Beweis, welcher Selbsterniedrigung der Mensch fähig ist, nicht bloß zum Thiere, sondern tief unter dasselbe, denn das Thier in seiner Freiheit, der Affe ausgenommen, bleibt innerhalb der Schranken der Natur; menschliche Lüsternheit aber schreitet bis zum widernatürlichen vor, bis zu einer Stufe sündlicher Versunkenheit, daß jeder andere, der nicht grade in demselben Augenblick von gleichem Sündenwahnsinn ergriffen ist, Schauder empfindet vor der tiefen, schlechthin ekelhaften u. grauenvollen Ausartung; u. wenn irgend etwas ein bewältigender Beweis von der Verdorbenheit der Natur des natürlichen Menschen ist, so ist es der von Paulus [Röm. 1] selbst angeführte, daß das am höchsten gebildete Volk des Heidentums, welches den Sinn für das Schöne ausgebildet hatte wie kein anderes, grade die grauenhafteste Verirrung des Geschlechtstriebes, die Knabenschändung,

---

*) Die in Gen. 38, 15 ff. erwänte That der Thamar ist wol als eine falsche, von seite der Thamar misverstandene Anwendung der Leviratsehe zu betrachten.

Sodomie, die im A. T. u. in fast aller früheren christlichen Gesetzgebung mit der Todesstrafe belegt ist, nicht bloß geduldet, sondern als weitverbreitete Sitte gepflegt u. zu einem persönlichen Recht, ja zum Bestandtheil der geistigen u. sittlichen Bildung gemacht u. wissenschaftliche Verteidigungen für dieselbe versucht hat (vgl. I, S. 57). Hat auch die neuere Zeit in der Umkehrung des christlichen Bewußtseins sehr viel geleistet, so hat sie es doch nur äußerst selten (de la Mettrie) gewagt, die Schamlosigkeit so weit zu treiben, jene heidnische Verirrung des Geschlechtstriebes auch nur zu entschuldigen; u. wo, wie bes. in den großen Städten, solche Entartungen vorkommen, da sind sie doch nur unter dem Schleier der Verstecktheit, u. niemand wagt es, sich dazu zu bekennen. Wenn Paulus die widernatürliche Unzucht als eine aus der Verachtung Gottes unmittelbar folgende Selbstentwürdigung des Menschen erklärt, so hat er damit das wahre Wesen der Sünde u. dieser insbesondere damit treffend bezeichnet. Des Menschen Würde ist seine Gottesebenbildlichkeit; wer von dem göttl. Urbilde sich abwendet, der wendet sich auch ab von seinem eignen sittlichen Wesen, erniedrigt sich von der Würde eines Kindes Gottes zum Thier; gegen Gott ist seine Unabhängigkeitsbegierde gerichtet, u. gegen ihn selbst wendet sich die losgelassene Begierde; Gott will er hinabziehen zum Geschöpf, u. sich selbst zieht er hinab unter das unvernünftige Thier; Empörung gegen Gott schlägt unmittelbar um in geistige u. dann in leibliche Selbstschändung; es ist nicht zufällig, wenn der heidn. Götterdienst so vielfach die wilde Unzucht als Bestandtheil in sich aufgenommen hat. — Ein weitverbreitetes Laster, bes. unter der männlichen Jugend ansteckend sich verbreitend, die widernatürliche Reizung des Geschlechtstriebes, die Geschlechtslust durch künstliche Mittel nachahmend, die **Selbstbefleckung** (nach Gen. 38, 9 etwas unpassend Onanie genannt), vergiftet schon seit langer Zeit das leibliche u. das geistige u. vor allem das sittliche Leben unseres Volkes; u. wenn die mächtigsten Staaten des Altertums untergegangen sind durch sittliche Entartung, durch entnervende Ausschweifungen, so droht, wenn dem Laster nicht durch eine religiös-sittliche Wiedergeburt des Volkes einhalt gethan wird, den vermeintlich hochgebildeten Völkern der Neuzeit in nicht zu ferner Zukunft ein ähnliches Schicksal durch Völker, welche ihre Jugend besser vor der Entmenschung zu waren wußten. Schwerer aber, als die leibliche Schwächung u. Vergeudung der Jugendkraft wiegt die sittliche Selbstentwürdigung, die auch trotz alles sträubens eintretende Selbstverachtung, die sehr verschieden ist von dem reuigen Schuldbewußtsein, die fortschreitende Knechtung des sittl. Willens, der Verlust der sittl. Freudigkeit u. des Muthes, die Zerrüttung des gesamten sittl. Charakters.

§. 174.

2. Das Verhältnis der Eltern u. Kinder zu einander wird durch die Sünde wesentlich getrübt u. zerrüttet. Die Eltern erkennen nicht an u. üben nicht ihre sittl. Aufgabe in Beziehung auf die Kinder, erkennen nicht an das sittl. Recht der Persönlichkeit des Kindes, setzen an die Stelle der Idee des sittlichen, also verpflichtenden Eigentums an den Kindern die Vorstellung des besonderen, also zu willkürlicher Verfügung stehenden Besitzes, machen die Kinder also rechtlos ihnen gegenüber, zu Sklaven der sündlichen Willkür, oder sie verleugnen das Recht der Kinder an sittliche Leitung u. Bildung, verwarlosen sie. Die Kinder erblicken in den Eltern nicht die Vertreter u. Beauftragten Gottes, versagen ihnen die Liebe, die Ehrfurcht, den Gehorsam, suchen von ihnen in vorzeitiger Selbständigkeit frei zu werden, verachten sie in dünkelhaftem Hochmuth.

Ist alle wahre Elternliebe eine dankende Liebe gegen Gott, u. alle wahre Erziehung eine Erziehung im Namen Gottes u. zu Gott hin, so ist für den sündlichen Menschen weder jene Liebe, noch diese Erziehung möglich. Die Eltern treten den Kindern nur als Einzelwesen gegenüber, auf ihrem eignen Rechte ruhend, u. an den Wahn, daß sie den Kindern das Leben gegeben, den andern anknüpfend, daß sie ein unbedingtes Recht über dasselbe haben. Kein heidnisches Volk kennt das wahre sittliche Verhältnis zwischen Eltern u. Kindern; u. der Gedanke, daß das Kind ein sittliches Recht an die Eltern habe, steht dem Heidentum fern; überall gilt die Voraussetzung, daß die Kinder der volle, zu ungehemter Verfügung stehende Besitz der Eltern sind; u. selbst die das Familienleben so hochstellenden Chinesen haben kein Gesetz u. keine Strafe für den bei ihnen ausgebreiteten Kindesmord. Ermordung u. Aussetzung der neugebornen gilt bei fast allen heidn. Völkern, auch den höchstgebildeten, als ein unangezweifeltes Recht der Eltern; u. nicht bloß da, wo die äußerliche Noth diesen Frevel mildern könnte, sondern auch da, wo Überfluß waltet, ist der Kindesmord weitgreifende Sitte, aus bloßer Scheu vor der Mühe der Erziehung, aus bloßer Genußsucht u. Bequemlichkeitsliebe[1]). Bei den Griechen u. Römern wurden bes. die schwächlichen u. misgestalteten Kinder oft getödtet; bei den Römern war dies sogar gesetzlich begründet[2]); u. bis zu Constantins Zeit war Kindesmord im röm. Reiche eine weitverbreitete Sitte[3]). Plato u. Aristo-

---

1) S. Gesch. des Heident. I, §. 103; II, §. 53. — 2) K. Fr. Hermann, Lehrbuch d. griech. Privatalterth. 1852, §. 11, Anm. 6; Pauly, Real-Encykl. s. v. patria potestas. — 3) Codex Theod., V, tit. 7. 8; IX, 14, 1.

teles erklärten das abtreiben der Leibesfrucht ausdrücklich für ein unanfechtbares Elternrecht; jener fordert es für das vorgerückte Alter der Eltern als Pflicht[1]), u. dieser will die Übervölkerung durch Kindesmord u. abtreiben der Frucht verhütet wissen[2]). So stürzt die Sünde den Menschen auch hier tief unter die Stufe des wilden Thieres, welches wenigstens die eigenen Jungen schont; u. nicht bloß die Väter, sondern vorzugsweise die Mütter sind es, die bei den heidn. Völkern diese ins satanische streifende Frevelhaftigkeit zeigen. Den Israeliten war der Kindesmord unbekant, (die Aussetzung des Moses geschah in der Absicht, ihn zu erhalten), u. eben, weil er ihnen etwas unerhörtes war, ist er so wenig wie der Elternmord im Gesetz erwänt.

Die Erziehung der Kinder wird dem sündl. Menschen zu einer Last; er unterläßt sie entweder ganz, überläßt die Entwickelung des Kindes sich selbst, oder kümmert sich nur um die äußerliche, gesellschaftliche Bildung für die Welt, nicht um die sittliche, u. kennt für die Erziehung kein anderes Gesetz als die zufällig herschende Sitte, den eignen Vorteil od. die eigne Willkür; „die Zucht des Narren ist Narrheit“ [Spr. 16, 22]; sie ist also entweder schlaffe Verwarlosung [1 Sam. 2, 22 ff.; Spr. 13, 24] oder despotische Nichtbeachtung des sittl. Rechtes des Kindes an seine persönliche Freiheit u. Eigentümlichkeit, rohes eingreifen willkürlicher Launen in das geistige Leben des Kindes [Eph. 6, 4; Col. 3, 21]. Die Eltern verführen ihre Kinder zum Bösen (Herodias, Mt. 14, 8), oft in dem Wahne, damit etwas gutes zu thun (Rebecka, Gen. 27, 6 ff.). Auch die weichliche, dem Kinde den Ernst der Sittlichkeit nicht zumuthende Liebe ist nichts anderes als Lieblosigkeit, ist bloßes selbstsüchtiges genießen ohne sittlichen Zweck [Spr. 29, 15]. Die der christlichen Weltanschauung sich gegenüberstellenden neueren Erziehungsweisen, die von Rousseau's verschrobener Weltanschauung (I, 251) ausgehen u. mit dessen Erziehungsgrundsätzen meist eng zusammenhängen, sind das Gegentheil einer vernünftigen sittl. Erziehung, sind meist die in ein System gebrachte Ausbildung zur Sünde. Von der falschen Voraussetzung ausgehend, daß die Natur jedes Menschen an sich völlig unverdorben sei, überläßt Rousseau das Kind sich selbst zur Erziehung u. stellt dem Erzieher nur die Aufgabe, dem sich frei gehenlassenden Kinde zuzusehen u. es vor äußerlichem Schaden zu bewaren, sich selbst aber vor jeder eigentlichen Erziehung in acht zu nehmen; es ist eine Erziehung zur vollen Entwickelung der Selbstsucht u. des Hochmuths, ein sorgsames pflegen aller sündlichen Neigungen u. Triebe. Der großen Welt sagt diese Erziehungsweise zu, u. sie übt sie bewußt od. unbewußt aus. Die Folge

1) I, S. 62; de Rep. p. 461. — 2) I, S. 90; Polit. VII, 16.

solcher Erziehung, die keine Ehrfurcht hat vor der heiligen Aufgabe der Heiligung, der Überwindung des Bösen, ist, daß auch die Kinder keine Ehrfurcht lernen vor dem Göttlichen u. vor Gottes Ordnung. Der die neuere Zeit kennzeichnende weitgreifende Mangel an aller Ehrfurcht vor den Eltern, vor der Obrigkeit, vor der Kirche, vor allem, was über den Gelüsten des Einzelwillens als zügelnde Macht steht, der Revolutionsgeist der letzten Geschlechter, ruht zu nicht geringem Theil auf der naturalistischen, die Sünde in dem vermeintlich gutgearteten Kinde nicht bekämpfenden, in der „aufgeklärten" Welt seit der Mitte des vorigen Jahrh. herschenden Erziehungsweise; „wie man einen Knaben gewönt zu seinem Wege, so läßt er nicht davon, wenn er alt wird" [Spr. 22, 6].

Der sündlichen Erziehung nothwendige Frucht ist die weiterschreitende Entartung der Kinder. Ehrfurcht vor den Eltern erkennen auch fast alle heidn. Völker als die Grundlage aller sittl. Bildung an, u. die Chinesen beschämen hierin unser Geschlecht, u. selbst noch die heutigen Juden stehen hierin höher als ein großer Theil der „gebildeten" christlichen Welt. Die Abwerfung der Ehrfurcht vor den Eltern ist zu aller Zeit, u. so auch in der unsrigen, ein Zeichen trauriger sittl. Entartung des Volksgeistes; u. in sittlichem Ernst verkündet der alte Sittenlehrer: „ein Auge, das den Vater verspottet, u. verachtet der Mutter zu gehorchen, das müssen die Raben am Bach aushacken u. die jungen Adler fressen" [Spr. 30, 17]. Kindesundank ist das schwerste Leid, was ein Elternherz treffen kann, u. jeder Ungehorsam, jeder Mangel an Liebe u. Ehrfurcht ist solcher Undank; aber freilich tragen sehr viele Eltern selbst die erste Schuld, weil sie selbst der wahren Liebe u. der Ehrfurcht vor Gott entbehren u. nicht in seinem, sondern in ihrem eignen Namen erziehen.

§. 175.

b) Die Gegenwirkung des in der Menschheit noch vorhandenen G u t e n gegen die Zerrüttung der Familie trägt nicht sowol den Charakter der Liebe, deren Mangel eben die Zerrüttung bewirkte, als vielmehr des äußerlichen Rechtes, des gesetzlichen Zwanges, der Freiheitsbeschränkung. Was der sündliche Wille des einzelnen nicht will, das erzwingt die für ihre Selbsterhaltung eintretende Gesamtheit, u. schützt so durch äußerliche Ordnung wenigstens den vollen Zerfall der Familie u. damit der Gesellschaft.

Es handelt sich hier nicht um die c h r i s t l i c h e Gegenwirkung gegen die Sünde in der Familie, sondern um diejenige, welche auch außerhalb des Christentums auf dem Boden der natürlichen Menschheit erwächst, auf grund des in der Gesamtheit noch waltenden sittl. Bewußt-

seins u. des Strebens nach Selbsterhaltung. Sittliche Umwandlung kann davon nicht ausgehen, wol aber eine Hemmung der Auflösung aller sittlichen Bande, eine äußerliche Zucht, die wenigstens die volle Zerrüttung verhindert.

1. Die sittliche Gleichheit beider Gatten u. ihr natürlicher Einklang der Neigungen u. des Willens wird in eine volle Herschaft des Mannes über das Weib verwandelt, u. das Weib zur vollen Abhängigkeit u. zu dienendem Gehorsam verpflichtet. Dieses von Gott über das Weib ausgesprochene Strafurteil [Gen. 3, 16] ist zugleich eine sittl. Zucht, bringt bei dem Mangel wahrer Sittlichkeit doch die unentbehrliche Einheit in die Familie; u. dieses Verhältnis ist in seiner sittlich berechtigten Gestalt [Gen. 18, 12; 1 Pt. 3, 5 f.] eben so verschieden von der früher erwänten rohen Gewaltherschaft des Mannes, wie von dem ursittlichen u. christlichen Verhältnis; u. wo in der außerchristlichen Welt die Familie über die rohesten Gestalten sich erhebt, da wird diese Herschaft des Mannes über das Weib zu einer durch die Sitte od. das Gesetz irgendwie geordneten, u. ebendadurch von der bloßen Willkürgewalt unterschieden. Es ist eine Wohlthat für das größeren Verführungen ausgesetzte schwächere Geschlecht, wenn es, der inneren geistlichen Befreiung noch entbehrend, unter solcher leitenden Zucht des Mannes steht; der Mangel der wahren gegenseitigen Liebe wird einigermaßen durch das strengere Abhängigkeitsverhältnis ersetzt, um Frieden u. Ordnung in der Familie zu erhalten.

2. Vor dem verschwimmen mit dem willkürlich wechselnden, die Würde der Weiblichkeit u. damit die der Familie überhaupt aufhebenden Concubinat wird die Ehe u. damit die sittliche Geltung der Familie gewart durch die förmliche Schließung derselben unter bestimten Formen u. durch ihre Anerkennung von seiten der sittlichen Gesellschaft. Die höchste Gestalt aber, zu welcher sich die nichtchristliche Welt bei der Eheschließung erhebt, ist die eines Rechtsvertrages, meist nicht sowol zwischen den Gatten, weil das Weib in der Heidenwelt dem Manne nicht sittlich gleichberechtigt ist, als vielmehr zwischen dem Manne u. dem Vater od. den bevormundenden Verwandten der Frau, in der das Weib höherstellenden römischen Welt u. in den außerchristlichen Gebieten der Neuzeit aber auch als ein Vertrag zwischen den Gatten selbst. Die Auffassung der Ehe als eines gegenseitigen Rechtsvertrages, welche auch im Gegensatze zu dem christlichen Staate die des „modernen" religionslosen Staates ist, ist einerseits eine sittliche Gegenwirkung gegen die wüste Willkür, ein Schutz der persönlichen Rechte der Gatten u. der übrigen Familienglieder u. des Rechtes der Gesellschaft an die Familie, bringt eine äußerliche Ordnung in die Ehe u. in die Familie, andrer=

seits ist sie der christlich=sittlichen Auffassung durchaus nicht gleichzustellen, ihr vielmehr gradezu widersprechend. In dem Rechtsvertrage wird das höhere sittliche Wesen der Ehe verleugnet; denn in einem solchen sucht jeder Gatte nur das seine, nicht das, was des andern ist, ausgenommen etwa dessen Geld, sucht nur das eigne Recht u. den eignen Genuß im Gegensatze zu dem des andern durchzuführen; wo jeder in seinem ganzen Sein, Wesen u. Leben ein wirklich sittliches Eigentum des andern Gatten ist, da gibt es keinen Rechtsvertrag (vgl. I, 543). Wo von einem Contract die Rede ist, da schweigt die Liebe, u. wo die Liebe schweigt, da ist sie nicht; ein Contract setzt einen Gegensatz, eine Entzweiung, verschiedenartige Interessen voraus, die nur zu einem besondern Zweck durch ein äußerliches, rechtliches Band gegenseitig verknüpft, nicht aber vereinigt werden; jeder Gatte hält da sich selbst fest, will nicht dem andern in vollem Vertrauen sich hingeben, will vor dem andern sich schützen, will den andern nur zu seinem Nutzen haben, nicht sich selbst ihm zum vollen Eigentum hingeben. Die gewönlichen Ehecontracte, falls sie nicht bloß nebenhergehende, u. dann wohlberechtigte Vereinbarung über Vermögensverhältnisse sind, sind oft ein wahrer Hohn auf das sittliche Wesen der Ehe, u. die oft darin festgesetzten „Reugelder“ für Rücktritt von der Ehe od. für Scheidung drücken dem Ganzen das richtige Siegel auf.

3. Die durch völliges schwinden der Liebe in sich sittlich vernichtete Ehe wird durch ihre rechtliche Scheidung auch äußerlich aufgehoben, um die Gesellschaft vor dem zerrüttenden Einfluß der sittlich zerrütteten Ehen zu schützen, u. bei der unmöglich gewordenen Fortführung derselben das besondere Recht u. Wohl der einzelnen Familienglieder vor größerem Unheil zu bewaren (vgl. S. 87). Der natürliche, noch nicht geistlich wiedergeborene Mensch ist allerdings nicht vollkommen Herr über sich selbst u. über sein sündliches Herz, u. ihm kann nicht wie dem Christen geboten werden: du sollst lieben, u. darum kannst du; eine Ehe ohne Liebe aber ist ein Unding. Es ist ebenso unrichtig, wenn man den Nichtchristen die christlichen Ehegesetze zumuthet, als wenn man dem Christen die Übernahme unchristlicher Ehegesetze aufdrängen will. Wir können nicht entfernt zugeben, daß die Ehescheidung ein sittliches Recht des Menschen überhaupt sei, müssen sie vielmehr in jedem Falle u. unbedingt in das Gebiet der Sünde verweisen; aber wo eben die Sünde noch ungebrochen waltet, da ist die Dauer der Ehe nur etwas zufälliges; u. es gehört zur rechtmäßigen Selbsterhaltung der Gesellschaft, zur Aufrechthaltung der nöthigsten Ordnung, wenn die Scheidung der innerlich bereits vernichteten Ehe unter die ordnende Fürsorge des bürgerlichen Rechtes gestellt wird.

4. Die gesetzlich geordnete Gesellschaft wacht über das Verhältnis von Eltern u. Kindern, verhindert durch Strafgesetze eine allzugrelle Verletzung desselben von einer od. der andern Seite u. tritt fürsorgend für die von den Eltern verlassenen Kinder ein. Diese so naheliegende Beschützung der Familie ist aber im Heidentum nur in sehr schwachen Spuren vorhanden; am bereitwilligsten ist die Gesetzgebung in der Bestrafung ruchloser Kinder; dagegen werden nur selten die Kinder gegen die Eltern geschützt od. als verlassene durch die Gesellschaft aufgenommen (China's Findelhäuser).

§. 176.

II. Die sittliche Gesellschaft

wird durch die sich hervordrängende Selbstsucht der einzelnen wesentlich beeinträchtiget; die Einzelvorteile überwiegen die der Gemeinschaft u. schließen einander aus; an stelle des Geistes der Freundlichkeit tritt der Geist der Zwietracht u. der Feindseligkeit, an stelle der Nächstenliebe die Unverträglichkeit. Die natürlichen Unterschiede in der Gesellschaft werden zu feindseligen Gegensätzen, die statt in gegenseitig fördernden Einklang zusammenzugehen, gegenseitige Hemmung u. Zerstörung ausüben; der Unterschied der Macht wird zu dem Gegensatze von willkürlich gebietenden Herren u. von rechtlosen Sklaven, u. der Unterschied des Besitzes wird zu einer den Frieden u. das Wohl der einzelnen wie der Gesamtheit zerrüttenden Spannung gesteigert, zu einer vernichtenden Macht.

Zwietracht ist die nothwendige Folge der Sünde, denn diese ist selbst Entzweiung mit Gott u. schafft nie Eintracht. Alle die verschiedenen Sünden, Eigennutz, Hochmuth, Lieblosigkeit, Neid, Bosheit 2c., laufen wie Ströme in das Meer der Zwietracht zusammen; von Kains Bruderhaß an war Uneinigkeit das Wesen der sündlichen Menschheit, u. dies kraft strafender göttl. Ordnung [Gen. 11, 6 ff.; vgl. 16, 12]. Dazu kommt die getrübte Erkentnis; die daraus quellenden verschiedenen Meinungen, falsche Urteile u. die darauf ruhenden, einander ausschließenden Bestrebungen sind lauter Zwietrachtsquellen; die Sünde verwirrt die Geister u. die Sprachen; jedem sind andere im wege; jeder will auf des andern Schultern emporsteigen, u. jeder schüttelt doch den andern ab. Der natürliche u. nothwendige Zustand im Stande der Sünde ist ein offener od. versteckter Krieg aller gegen alle; die Vollbringung der Zwecke der einzelnen ist bedingt durch die Vernichtung der der andern. Die Weltgeschichte der außerchristlichen Menschheit zeichnet die Züge dieses gegenseitigen Vernichtungskampfes der Menschheit im großen, wie er,

auch ohne Blut, im kleinen überall geführt wird, wo die Sünde noch Macht ist.

Was in der rein sittlichen Gesellschaft zur gegenseitigen Lebensförderung wird, der Unterschied der Bildungs- u. Besitzesstufen, wird hier zum gegenseitigen Verderben u. zu dem der Gesamtheit. Der zum sündlichen Charakter gereifte, mit dem Schein der höher gereiften Bildung auftretende Mensch bildet den sittlich noch unmündigen zur Sünde, wird ihm zum Verführer u. löst dadurch selbst das sittl. Band der Liebe u. der Ehrfurcht, welches in der Gesellschaft den noch unmündigen mit dem höhergereiften u. dadurch mit der sittl. Gemeinschaft überhaupt verbindet, bindet den sündlichen Einzelwillen los u. zersetzt so die sittl. Gemeinschaft in ihre Einzeltheile. Die das Volk leiten sollen, werden seine Verführer [Jes. 3, 12; 9, 16; 28, 7; 2 Kön. 21, 9; 2 Chr. 21, 11], u. „die Propheten u. Priester treiben allesamt Lügen" [Jer. 2, 8; 5, 31; 6, 13; 8, 10 f.; 23, 9 ff.; Hes. 13, 1 ff.; 22, 25 f.; 34, 2 ff.; Hos. 4, 8; Mch. 3, 5. 11; Mt. 23, 13 ff.], u. die erziehen sollen, sind ein Ärgernis den unmündigen [Mt. 18, 6].

Der im Stande der Sünde greller hervortretende Unterschied in Beziehung auf Macht u. Besitz wird zu einem unheilvollen Gegensatze [Lc. 16, 19 ff.], zu einer feindseligen Spannung innerhalb der Gesellschaft. Die aus den Kämpfen feindseliger Stämme hervorgegangene, fast durch die gesamte nichtchristliche Welt hindurchgehende Sklaverei ist das Siegel der Sündhaftigkeit des menschl. Geschlechts; sie zeigt auf der einen Seite den völligen Mangel an Liebe u. an Achtung vor der sittl. Würde der menschl. Persönlichkeit, auf der andern den völligen Mangel an sittlicher Kraft u. persönlichem Ehrgefühl; es ist ebenso schuldvoll, dem Mitmenschen die persönl. Freiheit zu rauben, wie sich dieselbe rauben zu lassen. Wenn es irgend ein Recht der Verteidigung gibt, so ist es das der Verteidigung des persönlichen Bestehens; der Sklave aber hat aufgehört, Person zu sein, ist bloße Sache, das unpersönliche, dienende Hausthier des willkürlich gebietenden Herrn. Nur die durch die Sünde im innersten gebrochene Kraft macht es erklärlich, daß in der nichtchristlichen Welt, wenn wir China ausnehmen, der bei weitem größere Theil in der Sklaverei unter der Minderzahl lebt; in Afrika sind vier fünftel aller Neger Sklaven der andern. In China ist die wenigste eigentliche Sklaverei, aber nicht darum, weil das Volk ein höheres Bewußtsein von der Persönlichkeit hätte, sondern weil die Persönlichkeit aller durch die Zwangsherschaft des Staates in den hintergrund gedrängt ist; in der Heidenwelt wird die Despotie der Kleinen nur durch die der Großen oder des Gesamtwesens niedergehalten. Was im sittlichen Zustande bei jedem einzelnen in lebendiger Einheit ist: die

freie, persönliche Selbstbestimmung u. die sittliche Unterwerfung unter das gegenständliche Gesetz, sowol Gottes als der sittl. Gemeinschaft, das ist in dem sündlichen Zustande auseinandergerissen u. an zwei einander gegenüberstehende Gesellschaftsklassen vertheilt; die Herren vertreten die freie Willensbestimmung, die Sklaven die Unterwerfung; aber eben in dieser feindseligen Trennung ist beides unsittlich, ist jenes sündliche Willkür, dieses unfreier Knechtessinn; der Herr übt wol eine schlechthin bestimmende Einwirkung auf den Sklaven aus, nimt aber keine sittliche Gegenwirkung von demselben auf, sieht in demselben nicht eine sittlich-vernünftige Person mit eigenem sittl. Zweck, das Ebenbild Gottes, sondern nur ein schlechthin unselbständiges Mittel zu dem selbstsüchtigen Zweck des Gebieters. Die erste Erwänung der Sklaverei in der h. Schr. finden wir in der Geschichte Noahs [Gen. 9,25 ff.]; da ist sie als ein strafender Fluch über die Nachkommen des an seinem Vater frevelnden Ham ausgesprochen; alle Knechtschaft ist Strafe der Sünde, welche die sittliche Ordnung der Familie u. damit der sittl. Gesellschaft durchbrochen hat. Man vergleiche mit dieser sittlichen Erklärung der Sklaverei die naturalistische bei Plato u. Aristoteles (I, S. 63. 88). Seit jener Zeit finden wir in der h. Schr. Sklaven bei den Heiden [Gen. 37,28. 36; 39,1 ff.] u. bei den Hebräern.

Der Reichtum wirket falsche Sicherheit, Übermuth [Luc. 12,18. 19; Hiob 31,24; Ps. 49,7; 52,9; Spr. 10,15; 11,28; 18,23; 30,9], also, daß der Mensch nicht nach Gott, sondern nur nach seinem Genuß fragt, nicht auf Gott, sondern auf seinen Reichtum sein Vertrauen setzt; u. weil hier die Selbstsucht waltet, so wird diese Macht des Reichtums zu einer lieblosen Bedrückung u. Ausbeutung des Armen, dem von der Übermacht des Besitzes durch rücksichtslose Benützung der Noth, durch Wucher u. durch lieblose Anwendung der Rechtsformen auch noch das genommen wird, was er hat. „Des gottlosen Erwerb ist zur Sünde" [Spr. 10,16]; der Reichtum in der Hand der Lieblosigkeit wird zu einer unheimlichen Gewalt, welcher der bedrängte Arme nicht widerstand leisten kann; des letztern Arbeitskraft wird lieblos ausgebeutet zum alleinigen Vorteil des Reichen, u. die Noth des Armen noch vergrößert durch die gegen ihn unbarmherzig einschreitenden Reichen, u. immer greller u. feindseliger klafft die Gesellschaft auseinander; die durch lieblose Ungerechtigkeit steigende Macht der besitzenden reißt immer mehr von dem Besitz der ärmeren an sich, u. erleichtert deren tieferes herabdrücken; das Geld wird, ohne von der Liebe beherscht zu werden, in lawinenartigem wachsen zu einer wahrhaft dämonischen Gewalt, u. der Groll der besitzlosen gegen die Reichen hat in der Wirklichkeit leider nur allzuviel gerechten Grund in dem Übermuth der letztern. Es kann bei dieser Aussaugung der Armen

alles vollkommen in den Formen des Rechtes zugehen u. doch durchaus unsittlich sein, denn das bürgerliche Gesetz vermag nicht die Liebe zu schaffen u. seine Bestimmungen durch sie zu beleben. Nicht das Eigentum u. nicht der Reichtum ist Diebstal, aber die selbstsüchtige u. lieblose Bedrückung der Armen durch die Reichen [Ex. 23,6; Deut. 24,14; 27,19; 2 Sam. 12,1 ff.; Hiob 20,19; Ps. 10,10; 35,10; 109,16; Spr. 14,31; 22,6 ff.; 30,14; Hes. 18,12; Jer. 22,13; Jac. 5,4 f.] ist troz aller Beobachtung des äußerlichen Rechts allerdings vom sittlichen Standpunkte aus ein Diebstal u. ein Raub, u. als solchen erklärt sie ausdrücklich die h. Schr. [Jes. 3,14; 10,2; Hes. 22,29; Am. 2,7; 4,1; 5,11 f.; 8,4 ff.]. Aber das Gelüst, von der Macht des Besitzes zum Nachteil des ärmeren gebrauch zu machen, kann vollständig nur überwunden werden durch die christliche Ummandelung des ganzen Menschen; dem natürlichen Menschen ist es ganz geläufig, dem Armen, der ihm die Schweine hütet, auch die Träber zu versagen, von denen diese sich mästen [Luc. 15,16]. Der bedrückte Arme wird der Knecht, der Sklave des Reichen [Lev. 25,39 ff.], u. die weiße Sklaverei der „civilisirten" Völker ist oft schlimmer als die schwarze, u. um so gefärlicher, als sie mit Rechtsformen sich deckt. Es bedarf, damit der Reichtum zur Bedrückung, zum Gegenstande des Grolles für die Armen werde, nicht, daß der besitzende absichtlich u. böswillig die Armen zu boden drückt, es liegt das niederdrückende in jedem unsittlichen Gebrauche des Reichtums selbst, sogar in dem einsperren desselben. Es ist, wo die Liebe nicht waltet, die unheimliche Macht des Geldes selbst, welche Grauen u. Groll erzeugt, eine Macht, gelöst von der Person, für sich selbst wirkend, gewissermaßen eine unpersönliche Macht wie das Fatum. Den Reichtum, den sich ein Mensch durch Arbeit u. Geschicklichkeit erworben u. gut anwendet, beneidet das Volk nicht leicht u. fürchtet sich nicht vor ihm; aber wo derselbe ohne solche Bedingung erscheint, wo er nicht sittlich erarbeitet, sondern ohne Verdienst erlangt ist, wo er nicht sowol von einem Menschen sittlich besessen wird, als vielmehr denselben besitzt, wo der Mensch eben nichts ist, als der Einnehmer u. Ausgeber des Geldes, die Stange, an welcher sich die Schlingpflanze des Reichtums emporrankt, da will sich dies dem schlichten Bewußtsein nicht recht reimen mit seinen Begriffen von Arbeit u. Lohn, am wenigsten, wenn neben müßiggehenden Geldbesitzern hundert andere hungern u. von ihnen bedrückt u. verächtlich behandelt werden. Wessen Arbeit in couponsabschneiden u. zinseneinnehmen aufgeht, braucht nicht grade die Armen ausdrücklich zu mishandeln, sein bloßes nichtwirken u. sichverschließen ist schon eine Bedrückung. — Der Wucher, in der lieblosen Ausbeutung der Noth des Nächsten durch unrechtmäßigen Gewinn bei Darlehen bestehend, ist

schon im A. T. als schwere Sünde erklärt [Ex. 22, 25; Lev. 25, 36 f.; Deut. 23, 19 f.; Neh. 5, 7. 11; Ps. 15, 5; Spr. 22, 7. 16; 28, 8; Hes. 18, 8. 13 ff.; 22, 12; Hab. 2, 6]. Aller Wucher ist Diebstal, selbst wenn er nicht gegen das Gesetz verstößt; u. besonders verwerflich ist er, wenn er, die Macht des Geldes benützend, durch Aufkauf der Lebensmittel die Noth erst erzeugt, um diese dann auszubeuten; dieser, bei beschränktem Verkehr ausführbarer als in unserer Zeit, wird in der h. Schr. als hohe Ruchlosigkeit betrachtet [Spr. 11, 26].

Die Armut, das entbehren der der bestimten Bildungsstufe u. der gesellschaftlichen Stellung eines Menschen entsprechenden Mittel, also für verschiedene Verhältnisse nach sehr verschiedenem Maße zu bestimmen, ist zwar nicht immer von der einzelnen Person verschuldet, wol aber in der Gesellschaft überhaupt eine Frucht der Sünde. Ihre Ursachen liegen zunächst in dem Verhalten des Menschen selbst: Trägheit u. Müßiggang [Spr. 6, 11; 10, 4 f.; 12, 24; 13, 4; 14, 23; 15, 19; 18, 9; 19, 15; 20, 4. 13; 23, 21; 24, 30 ff.; 28, 19; Pred. 10, 18; 2 Thess. 3, 10], Verschwendung, hoffärtiges u. üppiges Leben überhaupt, schlemmen u. prassen [Spr. 5, 10 f.; 6, 26; 21, 17; 23, 21; 29, 3; Lc. 15, 13 ff. 30], thörichte, auf eitles gerichtete od. die Kraft des Menschen übersteigende Bestrebungen [Spr. 21, 5], Mangel an Klugheit in dem Verkehr mit unredlichen Menschen, eigne Unredlichkeit, welche dem Menschen das Vertrauen u. die Liebe anderer raubt [Luc. 16, 3], ferner in der Sünde der andern, die ihren Nächsten armmachen, in schlechten Einrichtungen der Gesellschaft, in Unglücksfällen, welche außer der Macht des Menschen liegen, aber als Übel doch kraft der Gerechtigkeit der göttl. Weltregierung mit der Sünde in Zusammenhang stehen, wie Miswachs u. andere Ursachen der Teuerung, Krankheit u. dgl. [Jes. 3, 1; Klag. 4, 4 ff.; Hes. 4, 16 f.; 5, 16 f; 14, 13. 21; Am. 4, 6; Joel 1, 1 ff.; Luc. 15, 14]. Die Armut, die erst durch den Übermuth des Reichtums zur drückenden Last wird, weshalb sie grade in den reichsten Ländern u. in den reichsten Städten am grellsten u. sittlich verderblichsten auftritt, drückt den Geist auch in seinem sittlichen Wesen nieder [Spr. 10, 15; 30, 9], führt, wo ihr nicht der fromme Glaube als Macht entgegentritt, zu Verbitterung od. zu niedriger Gesinnung; der Mensch verliert mit der Freudigkeit auch die Achtung gegen sich selbst, wirft sich weg. Das betteln ist fast immer eine solche persönliche Herabwürdigung, ist meist eine volle Ehrlosigkeit, u. Sirach hat wol Recht: „lege dich nicht aufs betteln; es ist besser, sterben als betteln“ [40, 29 ff.]. Das betteln ist in jeder Beziehung ein Zeichen der sittl. Entartung der Gesellschaft; wo sittliche Ordnung ist, da kann wol Armut sein, aber nicht Bettelei; das Maß des bettelns ist nicht das Maß der Armut, sondern des Maß der ehrlosen Armut. Der

Arme bedarf wol oft der Hilfe der andern, u. er wird darum bitten, aber zwischen bitten u. betteln ist ein sehr wesentlicher Unterschied; das bitten setzt einen sittlichen Zusammenhang mit dem andern voraus, das betteln dagegen eine sündliche Auflösung dieses Zusammenhanges; das bitten ist immer auch eine sittl. Mahnung zur Erfüllung der Nächstenliebe, geschieht also ohne Herabwürdigung der eignen sittl. Persönlichkeit; das betteln aber ist ein erbärmlichthun, ein absichtliches zurschautragen des Elends, eine Erklärung, daß man sich selbst nicht mehr achte u. nur von dem andern leben wolle, aber nicht um für die Liebe dankbar zu sein. Wo die sittl. Gesellschaft ihre Schuldigkeit thut, da kann die Bettelei wol versucht werden, aber nicht aufkommen, denn wahres Elend zu lindern, ist der Gesellschaft Pflicht, ebenso aber, der lügenhaften Faulheit nicht raum zu geben. Zu welchen trügerischen Ruchlosigkeiten das betteln, bes. in den großen Städten führt, zu welcher schnöden Benützung der kleinen Kinder u. dgl., ist bekant genug. Im A. T. gibt es keine eigentlichen Bettler, (nur bettelnde Kinder, Ps. 109, 10; in Spr. 20, 4 ist nicht wirkliches betteln), obgleich Arme; die aber durch die menschlichste aller Gesetzgebungen unterstützt wurden; im N. T. werden Bettler erwänt, das sind aber blinde, gelähmte u. dgl., die ein sittliches Recht an die Unterstützung der Gesellschaft haben u. mehr bittende als Bettler sind; u. wo Bettler dieser Art überhaupt vorkommen, da trifft weniger sie als die Gesellschaft eine schwere Schuld; jede Bettelei ohne Ausnahme ist ein krankhafter, faulender Zustand der Gesellschaft, gleichviel, auf welcher Seite die größere Schuld liegt.

Theils das Bewußtsein der Steigerung des Gegensatzes in der Gesellschaft, theils die weitere Entsittlichung durch die Armut führt zu dem Streben, diesen Gegensatz in sündlicher Weise aufzuheben, thatsächlich im Diebstal u. im Raub, als Lehre in dem Gedanken des Communismus, welcher das sündliche Zerrbild des sittlichen Gedankens der freien Liebesgemeinschaft ist, die Herabsetzung derselben zu einer zwingenden Rechtsgestaltung, u. darin die Vernichtung des sittl. Rechtes der Persönlichkeit in das unlebendige Recht eines aus bloß gleichartigen Einzelwesen bestehenden unpersönlichen Ganzen, also die Aufhebung alles persönlichen Eigentums u. darum auch der Ehe u. mit ihr der Familie überhaupt. Der Communismus ist nicht ein wesentlich nur der Neuzeit angehöriger Gedanke; er ist in Ausübung überall, wo Eigentumsentwendung ist; nur die eigentliche Erhebung der Leugnung des Eigentums zur Lehre ist etwas neues. Aller Diebstal u. Raub ist die thatsächliche Behauptung, daß die besitzenden ihr Eigentum mit Unrecht besitzen, u. will dieses Unrecht durch kühnes eingreifen in fremdes Eigentum einigermaßen ausgleichen. Der Communismus erhebt den Raub

zum System; was ihm aber Macht gibt, das ist nicht der Gedanke des Raubes, sondern grade der Gedanke, dessen Zerrbild er ist, der der wahren mittheilenden Liebesgemeinschaft; wo solche Liebesgemeinschaft ist, da kann kein communistisches Gelüste auftauchen; dieses wurzelt u. gedeiht da, wo die Gesellschaft selbst entsittlicht, ohne Liebe ist, wo der Reichtum zu einer die besitzlosen bedrückenden Macht geworden ist; dem unheimlichen Dämon des selbstsüchtigen Reichtums tritt der eben so unheimliche des Communismus entgegen, der überall, wo er Anklang findet, eine ernste Mahnung an die Gesellschaft ist, daß in ihr etwas faul sei. Dem sündlichen Streben der hassenden Selbstsucht kann aber nur die Macht der Liebe siegreich entgegentreten. Communistische Einrichtungen der Gesellschaft sind nur auf niedrigen Entwickelungsstufen derselben möglich u. berechtigt, weil sie sittliche Unmündigkeit voraussetzen; am reinsten in dieser berechtigten Form u. sehr verständig geordnet war sie bei den Peruanern (Gesch. d. Heident. I, §. 177); Anklänge daran in den Bauerngemeinden Altrußlands; wesentlich davon verschieden ist die später zu erwänende Gütergemeinschaft der Apostel. Der Communismus will, was die Liebe in sittlicher Freiheit verwirklicht, die wahre Lebensgemeinschaft der Menschen, durch den der sittl. Persönlichkeit widersprechenden Zwang, durch Aufhebung der sittl. Freiheit u. Ordnung verwirklichen; ihm gilt die Persönlichkeit nichts; der Mensch ist da ein bloßes Einzelwesen der Gattung Mensch, u. die Gesellschaft kein sittliches Ganze, sondern nur eine Summe solcher Einzelwesen, die nun auf alle persönliche Selbstentwickelung, auf eine persönl. Aufgabe, auf persönliches Recht verzichten müssen, bloße Theile einer in Bewegung gesetzten Maschine sind; der einzelne bestimt in keiner weise sich selbst, sondern er wird nur bestimt; nur das Ganze ist etwas, der einzelne nichts; er hat nicht einen Besitz, weil er keine sittl. Aufgabe hat. Das heiligste Eigentum der Person ist die Familie; Familie u. Eigentum sind wesentlich eins u. gehören zusammen; aller Communismus führt daher nothwendig zur Aufhebung der Familie, zur Gemeinschaft auch der Weiber u. Kinder; die „freie Liebe,“ mit Beseitigung der Ehe, ist ein wichtiges Hauptstück in dem Evangelium der „fortgeschrittenen Freisinnigkeit;“ u. ihre Verwirklichung wäre der Fortschritt zur Bildungsstufe der Buschmänner; es gibt auch einen Fortschritt zur Freiheit der Wilden, u. es liegt etwas davon in dem Streben der fortgeschrittenen Neuzeit.

Die Menge der in der Gesellschaft ohne sittlichen Zweck, ohne Achtung der eignen sittl. Persönlichkeit, nur auf den eignen Genuß gerichteten, sittlich verkommenen, also ehrlosen Menschen, die auch das äußerliche Gesetz u. die Sitte der Gesellschaft nur als eine Last mit Haß betrachten u. sich möglichst gegen sie auflehnen, die breiteste Grundlage

für allen Aufruhr u. alle Umwälzung, ist der Pöbel, welcher, wenn er zu einer Macht in der Gesellschaft kommt, ein schweres Leiden für sie ist, u. wenn er zur Herschaft kommt, ihre Vernichtung. Der Pöbel ist nicht eins mit dem „Proletariat;“ ein Volk kann sehr viele besitzlose haben, die nur aus der Hand in den Mund leben, u. doch gar keinen Pöbel; kein wirklicher Christ, u. sei er auch bettelarm, kann jemals dem Pöbel angehören; u. andrerseits gehören zum Pöbel nicht bloß die besitzlosen; es gibt auch einen vornehmen u. äußerlich gebildeten Pöbel; alle lüderlichen gehören ihm an. Der Pöbel sind die sittlich verfaulten Volksschichten, die grade bei gesteigerter weltlicher Bildung der Gesellschaft am reichlichsten sich ablagern, weil da die Gelegenheit zum lüderlichen genießen u. zum sittlichen verkommen am größten ist. Der Pöbel hat keine Ehre, sondern nur eine Gier, keine Religion, sondern nur Fanatismus, keine Liebe, sondern nur Haß, kein wirkliches Ziel, sondern nur Zerstörungslust, bildet nie ein gesellschaftlich geordnetes Ganze, einen Stand, sondern nur eine Rotte; es sind jene Schichten, von denen der Prophet sagt: „der arme Haufe ist unverständig, weiß nichts um des Herrn Weg u. um ihres Gottes Recht“ [Jer. 5, 4; vgl. Num. 11, 4 ff.]. Im Pöbelgeist spricht sich immer etwas unheimliches, dämonisches aus, u. wo der Pöbel als Masse auftritt, da offenbart er die wüste Gewalt des Hasses gegen alle wirkliche Bildung, gegen alles Gute u. alles Schöne, u. er kann nur gebändiget werden durch äußerliche Gewalt, wenn er nicht innerlich überwunden wird durch religiös-sittliche Bildung. Ist schon jede gewönliche Volksmasse, wo sie nicht geleitet wird durch einen bestimten persönlichen Willen, dem sie sich unterwirft, fast immer unverständig, selbst wenn die einzelnen ganz verständig sind, bilden sie als einheitlose Menge, wenn sie in Bewegung kommt, eine wüste, unberechenbare Macht, so ist der losgelassene Pöbel ein rasendes Ungetüm, dessen Wesen nur die blinde Wuth des zerstörens ist. Die aufgeregten Volksmassen werden nicht durch Vernunft regiert, sondern durch Schlagwörter, wenn nicht durch Schläge. Der beste Demagoge ist immer der, der die besten Schlagwörter u. Phrasen zu wälen weiß; u. das sind dafür die besten, welche ein Ausdruck der Leidenschaften des großen Haufens sind; „darum kehret sich der Volkshaufe dahin, u. Wasser in Fülle schlürfen sie“ [Ps. 73, 10]; das wußten schon die Volksführer in Ephesus trefflich [Ap. 19, 24 ff.]. Wer da meint, solche Massen durch Vernunft leiten zu können, der kennt sie wenig; es bedarf dazu, wenn nicht der Gewalt [Ap. 21, 31 ff.], einer der Volksleidenschaft schmeichelnden Schlauheit, die zwar dem als Volkskenner sich bekundenden Stadtkanzler zu Ephesus [Ap. 19, 35 ff.], aber nicht dem Christen ansteht.

§. 177.

Die Gegenwirkung des in der Gesellschaft noch vorhandenen Guten gegen ihre sündliche Entartung bekundet sich, obgleich außerhalb des Christentums nur schwach, in der die Freiheit des einzelnen einschränkenden, vielfach zu einer gewaltsamen Macht sich gestaltenden gesellschaftlichen Sitte u. durch das ihr entsprechende zwingende Staatsgesetz, besonders auch durch die den Besitz des einzelnen zum Zweck der Gesamtheit in anspruch nehmenden Staatsgewalt, u. durch die Ausschließung von der sittl. Gesellschaft.

Die Macht der Sitte ist an sich eine Bändigung des Einzelwillens u. der Selbstsucht; u. obgleich die Sitte bei den heidn. Völkern nothwendig selbst von sündhaften Elementen durchzogen ist, so liegt doch schon in ihrer Allgemeinheit ein Beweis, daß sie nicht rein verneinend u. zerstörend ist, sondern ein die Gesellschaft erhaltendes Wesen hat, also beziehungsweise gut ist u. der rohen Leidenschaft der einzelnen hemmend entgegentritt, wie sie andrerseits in ihrer sündlichen Seite zugleich eine Strafe für die Sünde ist. Die zur Despotie ausgebildete Sitte hat ihre weltgeschichtliche Stelle in China; da ist die persönliche Freiheit des einzelnen auf ein geringstes herabgesetzt, dadurch aber zugleich in dem zahlreichsten aller Völker gesellschaftliche Ordnung u. ein Bestehen von Jahrtausenden gesichert; u. diese tiefgreifende Beschränkung der Freiheit ist immer noch etwas besseres als schrankenlose Willkür. Die sittliche Gegenwirkung gegen den sündhaft entarteten Gegensatz von Armut u. Reichtum ist in der außerchristlichen Welt nur sehr schwach, u. überwiegend auf außersittlichem Gebiete in weise der Gewalt; was die Liebe ausgleichen soll, geschieht nur durch Zwang. Eigentliche Armenpflege von seiten der Gesellschaft kommt selbst bei den höchstgebildeten heidn. Völkern nur in sehr unbedeutenden u. vereinzelten Ansätzen vor u. ruht nicht sowol auf der Liebe oder auch nur auf der Gerechtigkeit, sondern überwiegend auf der Furcht, fast nur um Aufruhr zu verhüten; die Römer staunten über die ihnen so fremde christliche Armenpflege; die von zartester Menschlichkeit zeugende Armenpflege des A. T. aber gehört nicht in das Gebiet der natürlichen Menschheit. — Eifriger als die Abhilfe der Armut lag der heidn. Gesellschaft der Zwang gegen den Reichtum am Herzen, um denselben zum besten der Gesamtheit zu verwenden; u. selbst die Gewaltherschaft erscheint hier oft als eine sehr heilsame Gegenwirkung gegen die Selbstsucht der besitzenden.

Eine sehr naheliegende, darum ebenso alte als allgemeine Weise, sich gegen die zerstörende Einwirkung des mit dem sittl. Ganzen unvereinbaren sündlichen Einzelwillens zu wehren, ist die Ausschließung aus

der Volksgemeinschaft, die Verbannung. Gottes Fluch über Kain [Gen. 4, 12] ist die erste Verbannung, u. für Kain die härteste Strafe. Jedes lebendige Gesamtwesen stößt das ihm feindselige u. fremdartige von sich aus, u. muß es, um sich selbst zu erhalten. Indem jedes der heidn. Völker der alten Welt nur sich selbst als die wahre Menschheit, die übrigen als Barbaren betrachtete, war die Verbannung nicht bloß Ausschließung aus der Heimat, sondern auch aus der geschichtlichen Menschheit.

§. 178.

III. Die sittliche Gestaltung der Gesellschaft wird sowol als religiöse wie als staatliche durch die Sünde wesentlich zerrüttet, u. die Auflösung derselben durch den Eigenwillen der einzelnen erscheint in ihrer vollen Verwirklichung als Gesetzlosigkeit, in ihrem Gegenkampfe gegen die wirkliche geordnete Gesellschaft als Empörung. Aber da die Gesetzlosigkeit auch für den einzelnen vernichtend wird, so kann sie immer nur vorübergehend sein; die Gesellschaft wehrt sich gegen dieselbe, u. diese Gegenwehr, die Rettung der geordneten Gesellschaft gegen ihren Untergang, nimt nothwendig den Charakter der Gewaltsamkeit an; die Staatsgewalt wird eine despotische. Gewaltherschaft ist der Grundcharakter aller außerchristlichen Gesellschaftsordnung, u. deren geordnetes Bestehen wird nur durch Aufhebung der Freiheit ermöglicht; u. nur in den höheren Gestaltungen des heidnischen Staates tritt der Gedanke des Rechtes der bloßen Gewalt entgegen u. rettet einen Theil des sittlichen Inhaltes des Staates.

Wirkliche Gesetzlosigkeit kann sich nie als geschichtlicher Zustand halten, sondern nur annäherungsweise bei außergeschichtlichen, wilden Völkern, denn sie ist der Tod der Gesellschaft; u. da der Mensch als vernünftiger überhaupt nur in der Eingliederung in die Gesellschaft bestehen kann, so ist sie auch eine vernichtende Macht gegen den einzelnen. Sie ist der Untergang einer bestehenden Gesellschaftsgestaltung, die Fäulnis eines Lebens, aus welcher aber nothwendig ein neues ersteht. Da die sittl. Gesellschaft als ein Leben des Geistes die Aufgabe des stetigen Bestehens hat, so ist jede solche Auflösung eine sündhafte u. unheilvolle, u. nur der sittlich in sich selbst zerrüttete Mensch, nur der Pöbel, fühlt sich in ihr wohl; sie ist, wie der Tod des Leibes, eine göttliche Strafe für ein gottloses Volk [Jes. 3, 1 ff.; vgl. Hab. 1, 3 f.]; u. wie die Sünde überhaupt auf Vernichtung, auf Mord ausgeht, so geht ein sittlich zerrüttetes Volk auf Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung, auf Revolu-

tion aus, u. findet in dieser das eigne Wesen wieder u. fühlt in ihr sich wohl. Es geht durch die gesamte Geschichte der Menschheit bis in die neueste Zeit der Zug der unfrommen Menge, „die Herschaft zu verachten, frech u. eigenliebig, nicht zu erzittern, die Majestäten zu lästern“ [2 Pt. 2, 10; vgl. Spr. 17, 11; Sir. 7, 7; 26, 6; — Beisp. der Empörung: Num. 14, 4; 16; 2 Sam. 15, 1 ff.; 20, 1f.; 1 Kön. 1, 5; vgl. Lc. 21, 9; 23, 19; Ap. 21, 38]. Widerrechtliche Anmaßung von Herschergewalt u. unsittliche Ausübung derselben gibt der Empörung anlaß u. raubt dem Volk die sittl. Achtung vor der Obrigkeit [Richt. 9]. Da die Revolution in ihrer vollen Ausbildung u. in ihrem vollen, zum System erhobenen Bewußtsein erst der neueren Zeit angehört, Auflehnung gegen den christlichen Staat ist, so werden wir von ihr im dritten Theile reden.

In aller Gesellschaft, auch in der sündlichen, liegt aber kraft des natürlichen Selbsterhaltungsstrebens auch ein die Gesetzlosigkeit abwehrendes Element, welches, weil hier die sittl. Wiedergeburt fehlt, nicht in der Liebe, sondern in der Gewalt liegt; die sündliche Freiheit wird nicht anders gebändigt als durch den Zwang zur Unfreiheit, durch die Macht der Gewaltherschaft [Gen. 10, 8, (Nimrod); 1 Sam. 8, 11 ff.; Ex. 32, 25-28; Jes. 19, 4; Jer. 27, 1 ff.]. Das gesamte Heidentum kennt keinen Staat der Freiheit im christlichen Sinne, keinen, welcher nicht auf der Despotie ruht [Ex. 1, 8 ff.; 5, 5 ff.; Richt. 1, 7; 4, 2 f.; 1 Sam. 12, 9; 2 Kön. 13, 3; Esth. 3, 1 ff.; 1 Macc. 1 ff.]; was Pharao zu Joseph sagt: „ich bin Pharao; ohne deinen Willen soll niemand seine Hand od. seinen Fuß regen in ganz Ägyptenland“ [Gen. 41, 44], das bezeichnet das Grundwesen der meisten heidn. Staaten; u. selbst die freiesten Republiken des Altertums hatten zu ihrer Grundlage, auf der sie überhaupt möglich waren, die Sklaverei (I, S. 46). Die Demokraten Athens konnten nur frei sein, weil sie Herren von Sklaven waren; u. der Gedanke, daß ein Staat aus lauter freien Bürgern bestehen könne, hatte so wenig Raum in eines Griechen Seele, daß selbst die Philosophen für die Sklaverei die nöthige wissenschaftliche Begründung geben zu müssen glaubten. — In der weiteren Entwickelung der gesellschaftl. Gestaltung erhält sich ein Theil des sittl. Inhalts der Gesellschaft in weise des den Zwang an die Stelle der Freiheit setzenden Rechtes, in der Staatsgesetzgebung; was auf grund der sittl. Liebe geschehen soll, das wird durch das Staatsgesetz gefordert u. zwangsweise durchgeführt. Die durch die Sünde zerfallene Gesellschaft wird durch das zwingende Gesetz wieder verbunden, obgleich nur in mehr äußerlicher Weise, u. die Tugend nimt den geringeren Charakter der bloßen Bürgertugend an. Das sittliche Bewußtsein aber, das Gewissen der Gesellschaft, hat seinen wirklichen Ausdruck u. seine

Verwirklichung in der Regierung, welche die Gerechtigkeit vollzieht u. gegen das Böse durch Widerstand u. Strafe ankämpft. Nachdem Gott in der Sündfluth das sündlich entartete Geschlecht bestraft, setzte er die Obrigkeit als Rächerin des Frevels ein u. gab ihr das Schwert, um in seinem Namen den Mord zu strafen [Gen. 9, 6], wärend Gott früher bei Kain eine Blutrache nicht zuließ. Der Rechtsstaat, welcher in vielen durch das ganze Heidentum hindurchgehenden Entwickelungsstufen sich im römischen Staate seinen Gipfelpunkt erringt, hat die Despotie keineswegs überwunden; in China ist es die Zwangsherschaft des Gesetzes, in Westasien die eines unumschränkten Herschers, in Griechenland die des Volkes, u. nur in Rom tritt ein höheres Rechtsbewußtsein auch der einzelnen Person auf, ohne dasselbe in ganzer Wahrheit zu erfassen. Es gilt zwar auf den höheren Stufen des Rechtsstaates ein bedingtes Recht des einzelnen Staatsbürgers, aber nicht das volle Recht der sittl. Persönlichkeit; dem Staate gegenüber hat diese kein Recht; auch in Rom gilt ein Despotismus des Staates über die Person; er erkennt kein Gewissensrecht der Person gegen den Staat an; u. das höchste Recht des Staates bleibt in letzter Stufe das Recht der vollendeten Thatsache. Der außerchristliche Staat ist also weder eins mit dem rein sittlichen Staate, der auf der sittl. Freiheit sich erbaut, noch mit dem rein sündlichen Zustande der Gesellschaft, welcher wesentlich deren Zersetzung ist; der Staat überhaupt ist nie ein reines Erzeugnis der Sünde, ist vielmehr immer u. überall auch eine Gegenwirkung gegen die Sünde; wo eine Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet [Röm. 13, 1 ff.]; aber diese Gegenwirkung kann selbst wieder in sündlicher Weise geschehen. Der Rechtsstaat ist nur ein sehr unvollkommener Ersatz für den rein sittlichen Staat, er ist nur eine gewaltsame Bändigung der die Gesellschaft zerreißenden sündlichen Leidenschaften u. Bestrebungen; er ist dem theokratischen Staate gegenüber ein Rückschritt, u. selbst das israelit. Königtum erscheint als ein von Gott gemisbilligter Abfall von der höheren, theokratischen Gestaltung der Gesellschaft [1 Sam. 8, 6 ff.; 10, 19; 12, 12], u. artete bisweilen selbst in Willkürherschaft aus [1 Sam. 22, 17 ff.; 1 Kön. 12, 4 ff.; 22, 26 f.; 2 Kön. 11; 2 Chr. 10, 14; Mt. 2, 16; 14, 1 ff.; Ap. 12, 1 ff.]. In Beziehung auf die Sünde aber erscheint aller Staat als ein hinaufbilden der Gesellschaft zu einer beziehungsweise sittlichen Ordnung, indem er den einzelnen zwingt, sich um des Wohles des Ganzen willen einer gemeinsamen Ordnung zu unterwerfen [Gen. 41, 33 ff.]. Aber darin eben, daß hier der Zwang an die Stelle der freien Liebe tritt, wird auch das Wesen des Sittlichen beeinträchtigt, u. der Rechtsstaat kann darum nie die volle Wirklichkeit der sittl. Freiheit schaffen. Die Bürgertugend, die justitia civilis, steht

niedriger als die sittliche Tugend u. enthält diese nur in sehr abgeschwächter Weise; die Tugend der Gerechtigkeit erscheint hier als Rechtssinn, Rechtlichkeit, die Treue als bürgerlicher Gehorsam, die Mäßigkeit als Ordnungssinn, der Muth als bürgerliche Tapferkeit. Am reinsten offenbart sich diese Bürgertugend in dem höchsten Rechtsstaate, Rom; u. auch im N. T. tritt uns die röm. Obrigkeit, dem leidenschaftlichen u. haßerregten Wesen der Juden gegenüber, als die Schützerin des Rechts u. daher vielfach als Schutz der Christen gegen die Juden mit einem anzuerkennenden Gerechtigkeitssinne entgegen [Joh. 18,29 ff.; 19,6; Mt. 27,23 f.; Ap. 16,39 f.; 21,31 ff.; 22,24 ff.; 23,10. 18 ff.; 24,23; 25,4 ff. 12 ff. 24 ff.; vgl. 28,16 ff.]. Was aber den despotischen Charakter alles nichtchristlichen Staates, auch des ausgebildeten Rechtsstaates ausmacht, ist dies, daß er kein höheres sittliches Recht über sich anerkennt, sondern den zufälligen Willen der herschenden zum höchsten Rechtsquell macht, also daß der einzelne nie ein Recht an u. für sich hat, für welches er vom Staate Achtung zu fordern hätte; was der Staat thut u. will, ist immer recht; er kann nie irren u. nie sündigen; der einzelne kann nie in den fall kommen, sich auf ein höheres göttliches Recht, auf ein Gewissensrecht zu berufen. In der Demokratie der Neuzeit, wie sie, von Frankreich ausgehend, die geschichtlichen Gestaltungen des christl. Staates zersetzt, tritt ebenso wie in dem heidn. Staate das Recht der sittl. Persönlichkeit zurück hinter das unbeschränkte Recht des Willens der Mehrheit, u. sie führt folgerichtig zu der alles geschichtlich gewordene Gemeinwesen nichtachtende, die Masse der einzelnen nur mechanisch zusammenhaltenden Gewaltherschaft des starken Einzelwillens, welcher ganz u. gar an die Stelle einer über der Willkür der einzelnen erhabenen, geschichtlich begründeten sittl. Ordnung tritt. Der Imperialismus tritt um so eigenwilliger u. rücksichtsloser auf, je breiter seine „Basis" ist, je blendender er mit allgemeinen Volksabstimmungen spielt. Mit diesem „Absolutismus" des Staates, welcher auch der höchste Gedanke des „modernen Staates" der „Majoritäten" ist, trat das Christentum von anfang an in schneidenden Gegensatz. In Durchführung jenes Gedankens erging über die Christen, die ein Gewissensrecht beanspruchten, die Kette der grausamsten Verfolgungen, u. durch diese den ganzen grellen Widerspruch des bloßen Rechtsstaates gegen den Gedanken der wahrhaft sittlichen Gesellschaft offenbarmachenden Verfolgungen hindurch errang sich der höhere christliche Gedanke den Sieg.

Wo das Leben der Gesellschaft nicht auf dem Grunde der göttlichen Ordnung ruht, da kann es allerdings kein höheres Gesetz u. Recht geben als das der vollendeten Thatsache, sei diese die Gewaltthat einer siegenden Macht, sei es der Ausspruch einer nach Kopfzahl abstimmen-

den Mehrheit. Was das deutsche Sprüchwort sagt: „wer den andern vermag, steckt ihn in den Sack," das ist der wesentliche Inhalt der ganzen außerchristlichen Weltgeschichte u. der Inhalt der neuesten Völkerweisheit. Gewalt gilt für Recht im heidnischen Staat [vgl. Hab. 1,3 f.], Recht, u. zwar göttliches Recht, gilt für Gewalt im christlichen Staat.

§. 179.

Der Staat der sündlichen Menschheit bekundet die innere Zerrissenheit derselben durch die Vielheit von einander fremd u. feindselig gegenüberstehenden Staaten u. Völkern. Die Völker schließen sich entweder vollständig von einander ab u. einander aus, wie in China u. Japan, oder, was das gewönliche, verneinen thatsächlich gegenseitig ihr Dasein, suchen den verlorenen Gedanken der Einheit der Menschheit durch die Aufhebung der Selbständigkeit der andern Völker u. durch geltendmachen des eignen Willens über sie zu verwirklichen, also durch den Krieg, die weltgeschichtliche Bekundung der Sünde, der innerlichen Zerrüttung der Menschheit. Der Krieg kann in der außerchristlichen Menschheit nur durch die Gewaltherschaft eines Volkes oder Staates über die andern aufgehoben werden, daher das Streben der höherstehenden Völker nach Weltherschaft.

Die sündliche Menschheit, aus der Einheit mit Gott gefallen, kann in sich nicht eine einige sein; die Völker, kraft der strafenden sittl. Weltordnung einander auch geistig fremd geworden [Gen. 11, 6 ff.], treten in feindselige, einander ausschließende Gruppen auseinander [9, 25 ff.; 16, 12; 25, 23; Num. 20, 18. 20; Deut. 32, 8]; jedem Volke erscheinen die andern als Barbaren, mit denen es keine sittl. Gemeinschaft haben könne [Gen. 43, 32; 46, 34]. Durch nichts anderes wird so sehr das Böse in der Welt bekundet als durch den Krieg, in welchem der das Wesen der Sünde ausmachende Haß in voller, durch die Gesamtgesellschaft gesteigerter, zur künstlich ausgebildeten Wuth der Vernichtung u. des Greuels gewordener Gewalt auftritt. Der Krieg, (zuerst erwänt in Gen. 14; 16, 12), ist Sünde u. Strafe der Sünde zugleich; er steht nicht bloß unter göttlicher Zulassung, er ist ein göttliches Strafgericht über die sündliche Menschheit. Daß der Krieg überhaupt nur möglich ist, daß es dazu kommen kann, einen Ruhm darein zu setzen u. eine Lust daran zu finden, Tod u. Jammer zu verbreiten, daß der Geist u. das Streben ganzer Völker, u. grade der höchstgebildeten des Altertums, darauf gerichtet sein kann, andere Völker um ihr Wohlsein, um ihr Dasein zu bringen, zu Sklaven zu machen [Gen. 14, 10 ff.; 15, 13], das ist eine so grelle Bekundung von dem statt der Liebe zur Macht gewordenen Geiste des

vernichtenden Hasses, des widergöttlichen Wesens der Menschheit, daß es keines andern Beweises bedarf. Durch den Krieg soll ein Volk gezwungen werden, die eigne freie Selbstbestimmung aufzugeben u. das zu wollen u. das zu sein, was das andere Volk will, hat also immer die Knechtung der Freiheit zum Zweck; das Mittel dazu aber ist, daß diesem Volke so viel Leid u. Elend bereitet wird, daß es die Knechtschaft noch erträglicher finde als dieses fortgesetzte Elend. Der Mensch, der sich Gott nicht unterwerfen will, sondern sein will wie Gott, sucht nun Herr zu sein über andere, oder muß anderer Sklave sein. Die sündliche Menschheit vollzieht in dem Kriege das Gericht der göttl. Gerechtigkeit an sich selbst. Nur in diesem Sinne läßt sich der Krieg mit einer sittl. Weltordnung vereinigen. Wenn aber neuere, besonders pantheist. Systeme den Krieg als etwas durchaus rechtmäßiges, schönes u. gesundes erklären, also, daß die rechte u. gesunde Entwickelung der Menschheit überhaupt durch ihn bedingt sei,*) so liest sich dies auf dem Papier sehr behaglich, aber die Schrift, welche der gewaltige Ernst der Wirklichkeit auf den Schlachtfeldern u. in den Lazareten in schreckenvollen Zügen eingräbt, läßt jene leichtsinnigen Redensarten wie eine hönende Lästerung der göttl. Weltregierung erscheinen. Gehört der unsägliche Jammer, der durch den Krieg in die Menschheit gebracht wird,**) zu der von Gott der Menschheit überhaupt von anfang an u. ohne Rücksicht auf die Sünde geordneten Entwickelung, dann müssen wir entweder alles menschliche Gefühl Lügen strafen, oder die schwerste Anklage gegen Gottes Schöpfung u. Weltregierung erheben. Mit ganz gleichem Rechte könnte man nicht bloß, sondern müßte man jede Zwietracht des Hasses, jeden Mord u. jeden Raub als zur Gesundheit der Menschheit nothwendig erklären; denn zwischen einem gemeinen Raubmord u. einem muthwilligen Unterjochungskriege ist kein anderer Unterschied, als daß jener von einzelnen, dieser von einem ganzen Volke verübt wird, u. daß es für jenen einen Galgen, den ihm andere bauen, für diesen aber Siegespforten gibt, die das Volk sich selbst baut. Es gehört zu der Schlauheit des Geistes der Lüge, daß das, was göttliche Züchtigung ist, zu einem an sich schönen u. guten gemacht wird; aber schon die Kinder wissen, daß auch eine schön geputzte Ruthe dennoch kein Spielzeug ist. Christus schildert den Krieg als das ärgste der menschl. Leiden u. als Bekundung der tiefsten Zerrüt-

*) I, 278 (Hegel); vgl. Marheinecke, Syst. d. Moral, 328 ff.; auch Rothe folgt hierin der Hegelschen Auffassung, Ethik I, §. 457; III, 1173. — **) Unter Napoleons Kaiserreich wurden nach amtlichen Nachrichten in Frankreich 3,003000 Soldaten ausgehoben, ohne die verbündeten Völker; davon kamen in den zehn Jahren um: 2,200400; u. in den Kriegen der französ. Republik kamen nach den amtlichen, wahrscheinlich viel zu niedrig gegriffenen Angaben 948000 Franzosen um.

der menschl. Gesellschaft [Mt. 24, 6 ff.]. Kains Brudermord ist der erste Anfang des Kriegszustandes; die h. Schr. aber nennt diese That nicht ein gesundes Element der Geschichte, sondern belegt sie mit dem göttl. Fluch. Bürgerkrieg ist Zeichen tiefen sittl. Verfalls u. göttliche Züchtigung [Richt. 20; 2 Sam. 2, 12 ff.; Jes. 19, 2]. Was in dem Kriege als ein rechtmäßiges zu betrachten ist, das fällt schlechterdings unter den Gedanken der göttl. Strafgerechtigkeit [Lev. 26, 16 f. 25. 31 ff. 37 ff.; Num. 14, 42 ff.; 25, 17 f.; 31, 2 ff.; Deut. 12, 29 ff.; 28, 25. 33. 36 f. 44; 32, 25 ff. 41 ff.; Jos. 7, 1. 5. 12 f.; Richt. 2, 14; 1 Sam. 4, 3; 15, 1 ff. 33; 28, 19; Jes. 5, 25 ff.; 9, 11 ff.; 34, 1 ff.; 63, 6; Hes. 7, 15; ꝛc.], u. seine Greuel werden mit den glühendsten Farben geschildert [Deut. 28, 48 ff.; Richt. 6, 1 ff.; 2 Kön. 6, 28 f.; Jes. 13, 4 ff.; 22, 1 ff.; Jer. 19, 9; Klag. 2, 17 ff.; ꝛc.]. Die in Sünden lebenden [vgl. Gen. 15, 16] Völker Kanaans sollten nach Jehovahs ausdrücklichem Befehl ausgerottet werden [Ex. 22, 20; Num. 31, 2 ff.; Deut. 13, 15 f.; 7, 2. 16 ff.; 12, 30; 20, 12 ff.; Jos. 6, 2. 17; 8, 8. 22 ff.; 10, 28 ff.; 11, 8 ff.; 1 Sam. 15, 3. 8 ff. 32 f.; vgl. Lev. 27, 29; Num. 21, 2 f.; 23, 24; 24, 8. 17 f.; 31; Deut. 2, 34; 3, 6; Richt. 1, 17], u. daß die Israeliten sie schonten, wird für sträflichen Ungehorsam erklärt [Richt. 2, 1 ff.]. Unterwerfung eines Volkes durch ein anderes ist kraft der Sünde eine göttl. Straferdnung in der Menschheit; sie mindert die innere Zerrissenheit der Menschheit durch äußerliche Gewalt u. bringt die infolge der Sünde eintretende Unfreiheit zum lebendigen Bewußtsein. Der in der Knechtschaft der Sünde lebende Mensch kann sich nicht beschweren, wenn er auch in äußerlicher Knechtschaft lebt. Solche Unterjochung erscheint als göttlicher Fluch über die Gottlosigkeit [Gen. 9, 25 ff.], auch bei dem ungehorsamen Volke Israel selbst [Lev. 26, 17; Deut. 28, 48 ff. 64 ff.; Richt. 3, 8. 14; 4, 2; 6, 1 ff.; 10, 7 ff.; 13, 1; 1 Sam. 12, 9; 1 Kön. 8, 46; Jer. 25, 11 ff.; 27, 6 ff.; 28, 14; ꝛc.], u. Herschaft über unterworfene Völker für die Frommen Israels als ein göttl. Segen [Gen. 9, 27; 14, 20; 25, 23; 27, 29. 37; 49, 8 ff.; Deut. 15, 6; 28, 1. 7. 13]. In dem Streben nach Weltherschaft bei den Persern, bei Alexander u. bei den Römern liegt allerdings die Ahnung des sittl. Gedankens, daß die Menschheit eine einige sein soll; aber dieser Gedanke konnte hier noch nicht in sittlicher, vernünftiger Weise verwirklicht werden, sondern nur in sündlicher Weise durch Geltendmachung des Einzelwillens eines Volkes mit Unterdrückung der andern; das unwahre dieses Strebens führte nothwendig zum scheitern desselben.

§. 180.

IV. Die religiöse Gesellschaftsgestaltung wird kraft der Sünde einerseits zu einer Gestaltung der Lüge u. darum zu deren Kräftigung,

andrerseits wird sie aus ihrer rechtmäßigen Einheit mit dem Staate gebracht, indem sie entweder in den Staat untergeht (China), oder in ihrer sündlichen Verkehrtheit den Staat selbst beherscht u. dadurch diesen in noch größere Abirrungen bringt (Indien, Ägypten), oder von dem sündlichen Staate selbst abhängig u. dessen unfreies Organ wird.

Die sündliche Menschheit außerhalb der Erlösung hat kraft des auch ihr noch bleibenden religiösen Bewußtseins auch eine der Kirche entsprechende gesellschaftliche Gestaltung des religiösen Lebens; aber da das relig. Bewußtsein wesentlich getrübt ist, so ist diese heidn. Kirche eine Gestaltung der Unwahrheit selbst, u. wärend sie allerdings den gebliebenen Rest von Religion bewart, so befestigt sie auch zugleich deren wesentliche Unwahrheit u. hindert das Streben der einzelnen Menschen nach reinerer Wahrheit; die geistlichen Führer der Völker werden ihre Verführer, werden Lügenpropheten. Die unlösbare Verbindung der religiösen Gesellschaft mit dem Staate aber kann hier nie zu einer gesunden Klarheit kommen, sondern die beiderseitige Unwahrheit kann sich nur gegenseitig verwirren u. verstärken. Die genauere Entwickelung dieses Verhältnisses gehört in die Geschichte des Heidentums.

B. Die reine Frucht der Sünde.

§. 181.

Wärend im rechtmäßigen Zustande das Ziel des sittlichen Lebens vollkommen zusammenfällt mit dessen Ergebnisse, dem höchsten Gut in allen seinen Bestandtheilen, ist die Frucht des sündlichen Thuns eine wesentlich andere als das gewollte Ziel, denn die Sünde ist ihrem Wesen nach Widerspruch u. Lüge. Der Sünder will zunächst ein scheinbares Gut erringen, die volle Freiheit u. Selbständigkeit, setzt aber in der weiteren Entwickelung der Sünde mit Bewußtsein das Böse selbst als sein Gut. Die durch das sündliche Thun geschaffene Wirklichkeit aber entspricht kraft der Gerechtigkeit der göttlichen Weltordnung weder jenem scheinbaren Gut, noch dem ausdrücklich gewollten Bösen selbst, sondern erweist sich als eine in sich u. dem Willen des Menschen widersprechende. Die Frucht des sündlichen Thuns ist also nicht der reine Ausdruck des sündlichen Willens, sondern wesentlich auch ein Ausdruck des die Sünde strafenden göttlichen Willens; u. die letzte Wirklichkeit, die aus dem bösen wollen folgt, ist

die Rechtfertigung der göttlichen Weltordnung gegen dasselbe durch die Zertrümmerung des Zwecke des sündlichen Willens.

Es wäre eine Leugnung der göttl. Weltregierung, wenn man es auch nur für möglich hielte, daß der sündliche Wille sein Ziel wirklich u. vollständig erreichte. Gott läßt zwar kraft seiner erhaltenden Gerechtigkeit dem vernünftigen Geschöpf seinen Willen, aber die Regierung der Welt hat Gott sich selbst vorbehalten. Der Mensch kann zwar sündlich die Welt der Wirklichkeit anders gestalten, als es der göttl. Wille an den Menschen ist, aber kann sie dennoch nicht so gestalten, wie er es will, sondern nur so, wie es der seine Verachtung strafende Gott will. Der sündliche Mensch schafft sich zwar eine Welt, aber nicht einen Himmel, sondern eine Hölle; u. die hat auch der Teufel nicht schaffen wollen. Kein Wesen kann unglückselig werden wollen; durch die Sünde aber wird man es. Auf die Frage aber: was will der Mensch in der Sünde erreichen? läßt sich keine andere Antwort geben als jenes Wort der verführenden Schlange: „ihr werdet sein wie Gott"; er will schlechthin frei u. selbständig sein, vollkommen unabhängig von jeder andern Macht; solche vollkommene selbständige Unabhängigkeit aber ist das Wesen Gottes. Der Mensch kann diese Freiheit u. Selbständigkeit zwar erstreben, aber nicht erreichen; was er durch die Sünde erreicht, ist vielmehr die Unfreiheit u. die Knechtschaft; denn Gottes Weltordnung ist mächtiger als die Sünde. Der Mensch will in jener falschen Freiheit u. Unabhängigkeit die höchste Glückseligkeit erreichen, u. er erreicht in Wirklichkeit die höchste Unseligkeit. Es liegt in dem Worte Jehovahs: „siehe, Adam ist geworden wie unser einer," ein tiefer, schmerzlicher Ernst, obgleich in der Sache selbst freilich zugleich ein erschrecklicher Spott liegt. Adam hat sich zu einem Erdengott gemacht, zu einem sich unabhängig von Gott bestimmenden Wesen, welches nicht nach Gottes Willen, sondern nur nach dem eignen Gelüste fragt. Daß dieser Erdengott, dieser in schlechthin eignem Willen strebende Mensch nun in die tiefste Knechtschaft versinkt, dem Tode u. den Leiden anheimgegeben ist, das ist der tiefe Spott, der nicht in den Worten, sondern in der Sache liegt. Ziel u. Frucht des sündl. Thuns gehen also weit auseinander u. widersprechen einander; was der Mensch wirklich erreicht, das wollte er nicht erreichen, das ist eine Frucht, deren der Mensch sich schämt [Röm. 6, 21]. Zu dem scheinbaren „sein wie Gott," zu der auf eigner schlimmer Erfahrung ruhenden Erkentnis auch des Bösen konnte der Mensch wol gelangen, aber „daß er nicht auch ausstrecke seine Hand u. nehme auch von dem Baume des Lebens u. esse, u. lebe ewiglich," das verhütete die heilige Gerechtigkeit Gottes, die den Sünder aus dem Paradiese des

Friedens trieb. Wenn nun Freiheit, Selbständigkeit u. Glückseligkeit wirkliche Güter u. wesentliche Bestandtheile des höchsten Gutes sind, so folgt daraus dennoch nicht, daß der Mensch nur aus Irrtum über den eigentlichen Weg zu jenen Gütern sündige. Der boshafte erkennt das, was er will, nicht als gut, sondern als böse, dennoch aber erfaßt er dieses Böse als ein Gut für i h n selbst im Gegensatze zu Gott, als etwas, was ihm Lust macht; das ist freilich sehr unvernünftig, aber die Sünde ist dies ihrem Wesen nach. Alle jene Güter sind sittlich bedingte, bedingt durch den Einklang mit Gott; der Sünder aber will sie unbedingt, unabhängig von Gott, u. darin verkehrt sich das Gut in sein Gegentheil; er will die Güter nur als besondere, nicht als Bestandtheile des höchsten Gutes, will also das einzelne losgelöst von dem sittlichen Ganzen; aber jedes von einem lebendigen Ganzen gelöste Glied erstirbt sofort. Der sündliche Mensch will also allerdings auch das Böse als ein Gut, aber er kann dies nur in dem Wahne, daß er unabhängig von Gott es vermöge, dieses dem sittlichen Ganzen widersprechende, nur für i h n als Gut geltende, g e g e n den Willen Gottes festzuhalten u. durchzuführen, also als Gut zu behalten, wärend es doch in Wirklichkeit unter seinen Händen zerrinnt. Nur durch schuldvolle Selbstbelügung gelingt es dem Menschen, Sinn u. Verstand in sein sündigen zu bringen u. es bei sich selbst scheinbar zu rechtfertigen. Der sündl. Mensch erkennt alles wahrhaft gute als ihm in seinem sündlichen Wesen widersprechend, darum erkennt er es für sich selbst nicht als ein Gut u. wendet sich von ihm ab; das Böse aber findet er sich verwandt u. betrachtet es darum als für ihn gut, u. darum begehrt er es. Das Gut, also das Ziel des sündl. Menschen ist nicht Gott, sondern das endliche, die Welt ohne Gott, also das eitle, vergängliche, was seine Wahrheit nur in Gott hat, den er eben nicht will; u. darum erweist sich eben das von ihm erstrebte als nichtig. Er trachtet nicht nach dem, „was droben ist," was bei u. in Gott u. darum ewig ist, sondern nur nach dem, was auf Erden ist, also vergänglich; er versenkt seine ewige Seele in das nicht-ewige, gibt seine ewige Bestimmung an das eitle auf; er sammelt sich Schätze, aber nicht bei Gott, u. darin bekundet sich all sein Streben als Thorheit [Lc. 12, 16-21].

§. 182.

Die Frucht des sündlichen Thuns, die durch die Sünde gewirkte W i r k l i c h k e i t, ist das B ö s e. Da alle von Gott geschaffene u. nach seinem Willen gestaltete Wirklichkeit gut ist, der Mensch aber nicht eine schlechthin neue Wirklichkeit s c h a f f e n, sondern nur die vorhandene entwickeln u. bilden kann, so ist das Böse nicht etwas schlechthin

für sich bestehendes, selbständiges, sondern immer nur an dem an sich guten, also an seinem Gegentheile, ist also in seiner Wirklichkeit immer mit einem Widerspruch behaftet, kann nie das Wesen des vollkommenen Einklangs in sich tragen; die Welt des Bösen ist in sich uneins. Aber eben, weil das Böse an dem an sich guten haftet, so ist es Wirklichkeit, nur nicht eine in sich befriedigte u. widerspruchslose. Als ein geistiges Sein ist das Böse auch Macht; als solche muß es wirken, u. kann nichts anderes wirken als wieder böses; durch die Sünde ist also das Böse eine wirkende Macht in der Menschheit, also in der Geschichte geworden.

Wenn in der pantheist. Weltanschauung das Böse gar nichts wirkliches, sondern nur ein Schein, nur ein an sich berechtigtes nochnichtsein ist, ist es in der christl. Weltanschauung allerdings nicht bloßes nichtsein, auch nicht ein bloßer Mangel an einem wirklichen Sein, sondern eine sehr mächtige Wirklichkeit, bringt es aber trotzdem nicht zu einer wahren Wirklichkeit, d. h. zu einer solchen, welche in sich zusammenstimmend, mit sich einig wäre, u. dadurch u. durch einen Einklang mit dem Gesamtdasein das Recht u. die Macht eines selbständigen u. dauernden u. in sich befriedigten Bestehens hätte. Alles Böse haftet vielmehr an etwas, was nicht böse ist, bringt es also nie über einen innern Widerspruch hinaus, u. darin hat die christl. Auffassung allen wirklichen Dualismus überwunden. Wärend es also ein höchstes Gut u. höchstes Gute gibt u. geben muß, gibt es nicht in einem völlig entsprechenden Sinne ein summum malum; denn der christl. Gedanke des Satans füllt diesen undenkbaren Begriff keineswegs aus, weil auch der Satan nicht das rein u. schlechthin böse ist, sondern seine von Gott geschaffene u. durch das Böse nie völlig zu vernichtende Natur gut ist, also daß auch er immer mit einem innern Widerspruch behaftet ist u. das Böse nur an dem Guten hat, u. darum eben ist sein Böses eine schlechthin verdamliche Schuld. Auch bei dem am weitesten ausgebildeten Begriffe des Satans bleibt für denselben der Widerspruch, daß er sein Streben, alles Gute u. Göttliche zu vernichten, niemals durchführen kann; dieser Widerspruch zeigt aber nicht die Unmöglichkeit seines Daseins, sondern nur seine vollkommene Unseligkeit. Das aber ist die göttl. Gerechtigkeit, daß auch ein das höchste mögliche Böse darstellendes Wesen niemals das ihm anerschaffene, u. insofern gute Sein völlig vernichten kann, wie es der Sünder im Selbstmord thöricht versucht, sondern seinen eignen qualvollen Widerspruch ertragen u. empfinden muß; u. auch diese unauflösliche Qual u. die Verzweiflungsangst vor dem heiligen Gott ist etwas wahres u. darum gutes an dem Bösen. Das

Wesen u. Leben des Bösen ist ein endloses, nie zu dem ersehnten kommendes Streben, eine tantalische Qual. Aus dem in allem Bösen liegenden Widerspruch folgt nicht, daß es überhaupt nicht ist, sondern nur, daß es nicht sein sollte u. daß es nie zu einer in sich befriedigten wahren Wirklichkeit kommt. Das Böse im eigentlichen Sinne hat seine Wirklichkeit nur in den freien Geschöpfen u. durch sie, außer ihnen aber nur in dem Sinne, daß die Naturdinge durch das sündl. Thun der vernünft. Wesen selbst aus ihrer Ordnung u. aus ihrer Unterordnung unter dieselben kommen u. für sie ein Übel werden [Gen. 3, 16 ff.]. Insofern alle Frucht des sittl. Thuns ein Eigentum des handelnden Menschen ist (§. 131), ist auch das Böse ein Eigentum des Sünders; da aber der Geist an sich unsterblich ist, so ist auch, was ihm eigen geworden ist, ein bleibender, von seiten des sündigenden Geschöpfes nicht mehr aufzuhebender Besitz desselben u. eine Erlösung von ihm kann nur von Gott selbst ausgehen.

Daß das Böse nicht bloß ruhendes Sein, sondern wesentlich wirkende Macht ist, ist ein in keiner weise abzuschwächender Gedanke; gilt dies schon von aller Wirklichkeit, so in noch höherem Maße von der geistigen, die ja überhaupt nur als Leben, also als wirken ist. Wie schon alles nur äußerlich in das Gedächtnis aufgenommene ein unvertilgbares Eigentum unseres Geistes ist, also daß wir es, auch wenn wir es wollen, nicht loswerden können, u. wie es als unser Eigentum auch wirkt u. auch ohne unsern Willen auf unsere sonstigen Vorstellungen u. Gedanken Einfluß ausübt, so muß dies in viel höherem Maße von dem gelten, was nicht als ein fremdes von uns aufgenommen, sondern durch freie Willensthat selbst erzeugt ist. Die Natur vergräbt wol ein untergehendes Leben durch immer neu aufschießendes, aber die Welt des Geistes vergräbt nichts, u. in ihr kann kein geschehenes ungeschehen, unwirklich u. unwirksam gemacht, die Geschichte nie in todte Vergessenheit getaucht werden, sondern jede geistige That wirkt stetig in endloser Kettenreihe von Einflüssen u. Thatsachen fort. Die Ansicht, daß durch bloßes nichtmehrthun das Böse verschwinden gemacht werden könne, ist ein Widerspruch mit dem Begriffe der Wirklichkeit selbst. Je höher ein natürliches Leben, um so tiefgreifender, um so unersetzlicher ist eine Verletzung desselben; keine Reue kann den verschuldeten Verlust eines Auges ersetzen; das edelste Leben aber ist das sittliche; u. die verlorne Unschuld kann nie wiederhergestellt, u. dem Bösen durch den Menschen selbst nie mehr seine wirkende Macht genommen werden.

§. 183.

Die Frucht der Sünde ist zunächst eine verneinende, der Verlust

der ursprünglichen Vollkommenheit, also der Gotteskindschaft, aber sie wird nothwendig auch eine thatsächliche, eine böse Wirklichkeit. Diese ist einerseits eine rein geistige, die Last der Schuld, die, an sich von gegenständlicher Bedeutung, in dem persönlichen Schuldbewußtsein den Punkt erreicht, an den die Umkehr von der Sünde anknüpft, andrerseits auch ein wirkliches Sein u. also eine wirkende Macht im Menschen. Seinem Lebensquell entrückt, ist der sündliche Mensch nicht mehr wahrhaft freier Geist, weil das in ihm wirkliche Böse dem wahren Sein und Leben des vernünftigen Geistes entgegenwirkt. Der vernünftige Geist besitzt also nicht mehr in Wahrheit sich selbst, sondern ist mehr oder weniger in den Besitz der Sünde als einer machtvollen Wirklichkeit gekommen. Die Sünde als solche Macht zu des Menschen Natur geworden, welche im Gegensatz zu seiner ursprünglichen die zweite Natur des Menschen ist, wirkt ohne u. möglicherweise selbst gegen seinen Willen, insofern dieser noch vernünftig ist, in eigner Kraft weiter. Diese zur zweiten Natur des Menschen gewordene Wirklichkeit des Bösen im Menschen wird als Gegensatz gegen das wahre Wesen des Geistes, als eine unfrei u. mit einer gewissen Nothwendigkeit wirkende Natur, Fleisch genannt, *σαρξ*, dessen Macht als eine sündliche, als ein *νομος της ἁμαρτιας*, die fruchtbare Quelle von immer neuen Sünden ist. Das ganze Wesen des so in seiner Natur veränderten Menschen ist das des natürlichen oder fleischlichen Menschen im Gegensatze zu dem geistlichen Menschen, ist die Sündhaftigkeit, die Sünde als bleibende u. wirkende Wirklichkeit, aus welcher die Thatsünden von selbst folgen.

Da die göttliche Ebenbildlichkeit, also die ursprüngliche Gerechtigkeit, nicht eine bloß unmittelbar gegebene ist, sondern nur durch sittl. Thätigkeit behauptet u. wahrhaft angeeignet werden kann (§. 51), so ist die Sünde an sich immer auch nicht bloß das verlieren, sondern das wegwerfen jener Ebenbildlichkeit, insofern dieselbe eben eine sittliche ist, wärend das dem Menschen als sein Wesen anerschaffene Bild Gottes, die Vernünftigkeit an sich, nicht aufgehoben werden kann, also auch nach dem Sündenfalle vorhanden ist [Gen. 9, 6]. Aber dieser Verlust ist ebensowenig ein bloßes nichthaben od. nichtsein, als der Verlust eines leiblichen Gliedes ein solches bloßes nichthaben ist, sondern sofort den ganzen lebendigen Leib beeinträchtigt. Die Sünde ist ein morden des wahren Lebens nach allen Beziehungen, u. „der Teufel ist ein Menschenmörder von anfang“ [Joh. 8, 44], denn durch die Sünde wird der Mensch „entfremdet von dem Leben aus Gott“ [Eph. 4, 18].

Die Schuld ist die unmittelbare Wirkung der Sünde; sie ist zunächst etwas rein gedankenhaftes, ein Verhältnis des Menschen zu Gott u. zu seiner eignen Idee od. Wahrheit, ist das verfallensein an die göttl. Weltordnung als einer das Böse strafenden. Sie ist nicht etwas bloß innerliches, ein bloßes Bewußtsein des Menschen von seiner Sünde, ein bloßes Urteil desselben über sich selbst; sie haftet zwar an dem Menschen, so sehr, daß er sie durch sein wollen u. thun schlechterdings nicht loswerden kann, aber sie ist von gegenständlicher Bedeutung, ist das richtende Wort Gottes gegen den Menschen in dem Menschen, ist das Zeichen an der Stirn der menschl. Persönlichkeit, daß sie eine mit Gott entzweite sei. Der Mensch an sich ist schuldig, das Gesetz zu erfüllen; thut er es nicht, so ist er schuldig vor dem Gesetz u. dessen heiligem Vollstrecker, hat seine Unschuld verloren u. eine nur durch Sühnung abzutragende Schuld sich aufgeladen. Die deutsche Sprache drückt diesen tiefen Begriff des schuldens ebenso sinnig aus, wie die griechische in dem *ὀφειλειν*. Die Schuld ist also eine geistige Wirklichkeit, die auf dem Menschen lastet, ihm den Frieden mit Gott u. in sich raubt, ist das Flammenschwert des Cherubs vor dem Paradiese des Lebens. Der Mensch erscheint als ein Schuldner Gottes [Röm. 3, 19], ist der göttl. Gerechtigkeit verfallen [Jac. 2, 10; Mt. 5, 21 f.; Mc. 3, 29]. Die Schuld gehört als eine zwar nicht erstrebte, aber kraft der sittlichen Weltordnung dem Sünder zufallende Wirklichkeit der frei wollenden Persönlichkeit an; ein unpersönliches u. gänzlich unfreies Wesen kann keine Schuld haben, obgleich nicht jede auf die erste folgende Schuld die volle, unbeschränkte Freiheit der Person voraussetzt. Der Gedanke der sittl. Schuld eignet ausschließlich der religiösen Auffassung des Daseins u. hat in der pantheist. Weltanschauung keine Stelle. Er faßt alle wahre „Theodicee" in sich, indem er einen scharfen Unterschied macht zwischen dem heiligen Gott u. dem unheiligen Menschen, dem alle Schuld als eigen angehört. Die Schuld ist das den Menschen von Gott scheidende; sie ist die leidentliche Seite der Sündhaftigkeit, wie das sündigen deren thätige. Die Sünde thut der Mensch, die Schuld leidet er; dort ist er frei, hier ist er unfrei; jene geht als That vorüber, diese ist eine von seiten des Menschen unauslöschliche Wirklichkeit; der Mensch, welcher die Sünde thut, trägt die Sünde als Schuld. Aber dieses erleiden u. tragen ist nicht das ertragen einer nur äußerlich auf den menschl. Geist drückenden Last; die Schuld ist vielmehr in das innerste Wesen der Persönlichkeit selbst hineingesenkt, mit ihr untrennbar verwachsen; die ganze Persönlichkeit hat dieselbe; das ich ist von der Schuld getränkt, nicht bloß von ihr berührt; das loswerden der Schuld kann also auch nicht ein bloßes abstreifen eines äußerlich anhängenden sein, sondern nur durch

eine vollkommene innerliche Umwandelung der Persönlichkeit selbst geschehen, u. nur wo eine solche schon in der Entwickelung ist, kann sich die in der Heiligung begriffene Persönlichkeit, das ich, von der ihr noch als eine gewissermaßen fremd anhaftenden bösen Lust unterscheiden [Röm. 7, 17. 20].

Die Schuld als das die Sünde richtende Wort Gottes im Menschen wird aber zu einem wirklichen persönlichen Besitz erst durch das Schuldbewußtsein, in welchem der Mensch dieses richtende, verdammende Wort als für ihn geltend aufnimt u. anerkennt, ein Ausdruck des sittl. Gewissens. Im Schuldbewußtsein wird die an sich geltende Schuld erst für den Menschen. Die Schuld selbst hängt von diesem Bewußtsein nicht ab; der Mensch hört nicht auf, schuldig zu sein, auch wenn er dieses Bewußtsein nicht hat, so wenig vor einem menschl. Gericht der Verbrecher darum als unschuldig erscheint, weil er seine Schuld leugnet; vielmehr ist das Schuldbewußtsein bereits eine Gegenwirkung des im Menschen noch vorhandenen Guten gegen das Böse, des göttl. Ebenbildes im Menschen gegen das gottwidrige in ihm, ist die schlechthin unerläßliche Voraussetzung einer Rettung von der Verdamnis. Der Mangel an Schuldbewußtsein ist nicht eine Milderung, sondern eine Steigerung der Sündhaftigkeit. Ein diabolischer Geist hat zwar das Bewußtsein eines Gegensatzes u. eines Widerspruchs gegen Gott, aber nicht als wirklicher Schuld, sondern eher als eines Rechtes; der gewissenlose hat kein Schuldbewußtsein. Im Schuldbewußtsein macht der Mensch kraft seines sittl. Gewissens das göttliche Gericht zu seinem eignen, spricht selbst das schuldig über sich aus [Gen. 4, 13 f.]; u. eben in dieser Aneignung des göttl. Richterspruches, in dieser Selbstverurteilung, liegt etwas sittliches, liegt unmittelbar zugleich schon der erste Beginn einer Abwendung von dem Bösen, obgleich der natürliche Mensch diese Abwendung durch eigne Kraft nicht vollenden kann. So lange die Schuld nicht für den Menschen ist, ist sie im vollsten Sinne gegen ihn u. verdammt ihn schlechthin, wärend in dem Schuldbewußtsein bereits eine Richtung gegen die Sünde liegt. Darum ist aber auch ein wahres Schuldbewußtsein nur möglich, wo das erlösende Heilswirken Gottes bereits thätig ist; das Heidentum kennt kein eigentliches Bußgefühl, sondern verblendet sich durch eine hochgesteigerte Selbstgerechtigkeit. Die göttl. Heilsleitung im A. u. N. T. strebt daher ausdrücklich dahin, das Schuldbewußtsein zu wecken u. wachzuerhalten. Gott weiß die Untreue der Israeliten gegen den mit ihnen abgeschlossenen Bund bestimt vorher [Deut. 31, 16. 21], aber er ordnet zugleich an, daß das von der Schuld des Volkes zeugende Abschiedslied des Moses aufbewart u. den Israeliten stets in Erinnerung gebracht werde „zum Zeugnis wider sie“ [v. 19 ff.].

Die Schuld der Menschheit ist größer als ihr Schuldbewußtsein, u. erst da beginnt die Möglichkeit der Erlösung, wo das Schuldbewußtsein der Schuld entspricht; u. nur an Christi Leiden um der Sünde der Menschheit willen gelangt der Mensch zu dem Bewußtsein von der Größe der Schuld. So lange also in dem Menschen noch Schuldbewußtsein ist, ist auch noch ein Rest des göttl. Ebenbildes in ihm, ist die Sünde noch nicht an ihrem letzten Ziele angelangt [Spr. 28, 13]. Das Schuldbewußtsein ist noch nicht Reue, aber entwickelt sich, wenn es nicht sündlich erstickt wird, zu derselben.

Das „Fleisch", *σαρξ*, als Frucht der Sünde, die zur Natur des Menschen gewordene Sündhaftigkeit (S. 10), also in diesem sittlichen Sinne weder von Christo, noch von dem ursprünglichen Menschen geltend, gehört durchaus nicht ausschließlich od. auch nur überwiegend dem sinnlichen Leben des Menschen an, sondern dem Geiste, dem Herzen, der Sinnlichkeit aber nur insofern, als diese durch die Sünde des Geistes auch mit in die Verderbnis gezogen wird. Fleisch aber heißt diese zur zweiten Natur des Menschen gewordene Sündhaftigkeit eben darum, weil sie, ähnlich dem sinnlichen Triebe, in unfreier Weise wie ein bloßes Natursein dem vernünft. Geiste entgegenwirkt u. dem durch den h. Geist wiedergebornen Geiste gegenübersteht; u. der Ausdruck „Fleisch" ist ein ähnlicher bildlicher Ausdruck, wie man etwa von dem Feuer od. der Kälte, der Härte od. der Weichheit der Seele spricht; es ist das ungeistliche, ungöttliche, unvernünftige Wesen des sündl. Menschen, der irdische, unheilige Sinn, der Weltsinn. Dieser Gegensatz eines unvernünftigen u. eines vernünftigen im Menschen ist nach christlicher Auffassung durchaus erst eine Frucht der Sünde, u. nicht ein ursprünglicher, in der anerschaffenen Natur des Menschen selbst liegender. Die dem Menschen anerschaffene Sinnlichkeit, an der auch Christus theilnahm, kann u. soll ein heiliges Organ des geheiligten u. des heiligen Geistes sein, wärend die *σαρξ*, von welcher hier die Rede ist, dem Gesetz Gottes sich **nicht** unterwirft u. nicht unterwerfen kann [Röm. 8, 7]; u. wärend Gott an allen seinen Werken, also auch an dem in seiner ursprünglichen Sinnlichkeit seienden Menschen Wohlgefallen hatte, heißt es von den *ἐν σαρκι ὀντες*, daß sie „Gott nicht gefallen können" (v. 8). Die *σαρξ* ist also das sündlich gewordene, das alte, natürliche, noch nicht geistlich wiedergeborne Wesen des Menschen, welches noch unter der Knechtschaft der Sünde steht, noch nicht freigeworden ist zum Leben des Geistes im Geiste Gottes, zu einem wahrhaft geistlichen Wesen [Joh. 3, 6; Röm. 7, 18 ff.; 8, 1 ff.]. Die *ἐπιθυμιαι της σαρκος* [Gal. 5, 16. 24; Eph. 2, 3] sind nichts anderes als die *ἐπιθ. του κοσμου* [1 Joh. 2, 17; vgl. Tit. 2, 12; Phil. 3, 19; Röm. 8, 6] u. die *παθηματα των ἁμαρτιων* [Röm. 7, 5].

Jene σαρξ ist also durchaus eins mit dem sündlichen Herzen [Röm. 1, 21 ff.; Mt. 15, 19; Eph. 4, 18], u. das Streben dieser σαρξ ist Feindschaft gegen Gott [Röm. 8,7]. Die sündlich entartete sinnliche Lust gehört allerdings mit zu dem fleischlichen Leben [1 Joh. 2, 16; Röm. 8, 13; vgl. 1, 18 ff.], ist aber weder dessen Gesamtwesen noch die ausschließliche Quelle der Sünde. Der Mensch, welcher ein von Gottes Geist erfüllter, ein geistlicher Mensch [πνευματικος, 1 Cor. 2, 15; 3, 1; 14, 37; Gal. 6, 1] sein soll, wird durch die Sünde ein ungeistlicher, fleischlicher Mensch [σαρκικος, 1 Cor. 3, 1. 3 f.; Röm. 7, 14; Gen. 6, 3], oder, insofern die niederen, auf die irdische Lust gerichteten Seelenkräfte als die herschenden ins auge gefaßt werden, ein bloß natürlicher Mensch [ψυχικος, „seelischer", 1 Cor. 2, 14; Jud. 19; Jac. 3, 15].

Die Sündhaftigkeit od. das natürliche, fleischliche Wesen des durch die Sünde entarteten Menschen ist weder ein bloßer Mangel, noch eine bloß gedachte Eigenschaft, sondern eine machtvoll wirkende Wirklichkeit; sie ist die Sünde, insofern sie eine Lebensmacht in dem Menschen geworden ist, aus welcher immer neue Sünden entspringen. Der Mensch ist nicht bloß darum sündhaft, weil er Sünden thut, sondern er thut Sünden, weil er sündhaft ist. Die einzelnen Sünden nach der ersten entspringen nicht ebenso wie diese, sondern haben in der nun schon wirklichgewordenen Sündhaftigkeit ihre lebendige Quelle; die Thatsünden (peccata actualia) fließen als die natürlichen Folgen aus der Sündhaftigkeit (p. habituale); ein fauler Baum kann nur faule Früchte bringen [Mt. 7, 17 f.; 12, 33; Röm. 7, 8 ff. 17 ff.; Jac. 1, 14 f.]. Die in dem Menschen wonende Sünde wirkt mit einer gewissen inneren Nothwendigkeit, nach einem in der Sache selbst liegenden Gesetz [Röm. 7, 23], wie eine leibliche Krankheit nicht ein bloßer Mangel, sondern eine nach eignem Gesetz u. eigner Kraft sich entwickelnde Wirklichkeit ist. Es ist keine außerordentliche, sondern in dem sittl. Wesen des Menschen, also in der sittl. Weltordnung selbst liegende göttl. Strafe, daß die einmal wirklichgewordene Sünde immer neue Sünden gebiert. Der Mensch liebt die begangene Sünde als sein eigen; die genossene Lust steigert die Begier, diese berückt das sittl. Bewußtsein [S. 65]; u. der Mensch sucht sich vor den zerstörenden Folgen der Sünde durch immer neue Sünden zu decken u. kommt so immermehr in die Gewalt der Sünde. Kain war weniger fromm als Abel, darum wurde er eifersüchtig auf seinen Bruder, u. im Haß fortschreitend verstockte er sich gegen Gottes liebende Warnung; dann wird er ein Brudermörder, dann lügnerisch u. trotzig gegen den rügenden Gott, u. erst durch den göttl. Fluch erwacht in ihm das Gewissen, aber zur Verzweifelung. Aus der heimlichen Flucht der Töchter Labans folgte der Diebstal der Hausgötzen durch Rahel,

u. daraus die schnöde Lüge gegen ihren Vater [Gen. 31, 14 ff.; die Brüder Josephs, 37, 20. 31 ff.; Potiphars Weib, 39, 7 ff.]. Die Thatsünden, die aus der Sündhaftigkeit folgen, sind eben durch diese bestimt u. beziehungsweise unfrei; sie sind nicht bloß die äußerlichen Thatsachen, sondern auch u. zunächst die innere That; sündlichen Vorstellungen mit Lust nachhängen, ist nicht weniger eine Thatsünde als eine in die äußerliche Erscheinung fallende, u. selbst die Unterlassungssünden setzen eine innerliche That voraus, sind nur nach außen hin ein nichtthun, aber auf grund einer innerlichen sündl. That (I, S. 386); „wer da weiß, gutes zu thun u. thut es nicht, dem ist es Sünde" [Jac. 4, 17]; er thut es aber nicht, weil er durch seine sündliche Lust dem Gewissen widerstand leistet. Zwischen den Thatsünden im engeren Sinne u. den Unterlassungssünden ist also nur ein äußerlicher, ganz unwesentlicher Unterschied; u. eben so äußerlich u. unwesentlich ist die schon bei Lactantius u. Augustin vorkommende, später sehr gewönliche Eintheilung der Sünden in peccata cordis, oris et operis; es kommt nur auf die äußerlichen Umstände an, ob eine sündl. Begierde auch in äußerliche That übergeht.

§. 184.

Indem das Böse als Frucht des sündlichen Thuns das Eigentum, also die Charaktereigentümlichkeit des Menschen, ein wesentlicher Bestandtheil seiner sittlichen Wirklichkeit wird, ist es selbst wieder eine Macht in ihm, die neues sündliches Leben erzeugt, ist sündliche Gesinnung, die selbst ein Beweggrund zu sündlichem Thun ist, ist also das L a s t e r. Wie alle Tugend wesentlich e i n e ist, die Liebe zu Gott, so sind alle Laster wesentlich eins, der Haß gegen das Göttliche; er offenbart sich aber, wie die Gottesliebe in vier verschiedenen Weisen; jede derselben aber ist wieder zweifach, indem das Laster entweder der reine Gegensatz zu der entsprechenden Tugend ist, oder deren sündliches Zerrbild.

Das Laster ist der Gegensatz zur Tugend, ist die Sünde als Macht, ist der durch persönliche Schuld erworbene Besitz, der aus der Sünde kommt u. zur Sünde führt. Auch der natürliche Mensch ist nicht von haus aus lasterhaft, sondern wird es erst; die Sündhaftigkeit wird zum Laster erst durch persönliches sündigen; das Laster ist also in viel höherem Sinne eine persönliche Schuld als die angeborne Sündhaftigkeit; es vererbt sich nicht, sondern erwirbt sich nur; wie sich zwar geistige Anlagen vererben, nicht aber Kentnisse u. Wissenschaft, so hat der Mensch nach dem Falle von Natur wol Anlagen u. Neigung zum Bösen, aber noch nicht das zum Laster ausgebildete Böse selbst. Das Laster ist immer

des einzelnen persönlicher Besitz; es macht den Charakter der einzelnen Persönlichkeit aus; jeder Mensch ist von Natur sündhaft, aber nicht jeder ist lasterhaft. Der lasterhafte ist der Sünde Knecht, ist durch sie gebunden u. auf das Böse gerichtet; in dem Laster wird die Sünde zur Sucht, zu einer Kraft, die ihre Wirkung, ihre Verwirklichung sucht. Wie die Tugend den Willen des Menschen aus der sittlichen Unbestimtheit, also aus der bloßen Wahlfreiheit zur sittlichen Freiheit, d. h. zu der freien Neigung für das Gute erhöht, ihm die bestimte Richtung auf dasselbe gibt, so wird die Wahlfreiheit durch die Sünde zur unfreien Neigung nach dem Bösen hin bestimt, aus einer vernünftigen Freiheit zum vernunftlosen Triebe. Nach sehr gewönlicher Erklärung ist das Laster die durch Wiederholung der Sünde entstandene Fertigkeit im sündigen; dies ist aber zu beschränkt; einer Wiederholung bedarf es nicht, um eine Sünde zum Laster zu machen; das Laster wiederholt zwar die Sünde, aber schon die erste begangene Sünde kann die Neigung zur lasterhaften machen; auch ist das Laster mehr als bloße Fertigkeit. Untugend u. Laster sind nur gradweise verschieden; unter Untugend versteht man meist die sittlich weniger schweren Fehler der sittlich noch unmündigen u. die mehr in das Gebiet des unpassenden als des böswilligen fallenden. — Das Laster erscheint in zwei verschiedenen Entwickelungsstufen: als sündlicher Mangel der sittlichen Entwickelung, als zurückbleiben in dem sittl. Leben, also als sittl. Schwäche u. Roheit, u. als bewußtes festhalten u. vollbringen des Bösen, als böswilliges Laster. Nach dem innern Wesen aber gliedert sich das eine Laster in vier den Tugenden entsprechende Laster. Da nun aber die Sünde das Gute einerseits ausdrücklich verneint, andrerseits den lügnerischen Schein desselben annimt, so stehen den vier Tugenden je zwei einander scheinbar widersprechende Laster gegenüber; jedoch nicht etwa so, daß wie bei Aristoteles (I, 74), die Tugend in der Mitte zwischen zwei Lastern steht, sondern nur so, daß das eine ihr gegenüberstehende Laster eine in seinem Begriffe liegende Doppelseite zeigt.

§. 185.

1. Der Tugend der Treue entspricht a) als reiner Gegensatz die Treulosigkeit, d. h. die sündliche Liebe, welche nur auf die sündliche Person selbst sich bezieht, nicht das Recht Gottes oder des sittlichen Ganzen anerkennt, also den Menschen nicht als dem Rechte verpflichtet erfaßt, u. jede andere Persönlichkeit, die menschliche wie die göttliche, zum bloßen Gegenstande des eigenen Genusses herabsetzt. Alle Sünde ist Treulosigkeit gegen Gott, u. alle Treulosigkeit eine Täuschung des liebenden Vertrauens, Falschheit, Verrätherei. — b) Das sündliche

Zerrbild der Treue ist der **Eigensinn**, dessen höhere Steigerung der trotzende **Starrsinn** ist, das starre festhalten an einmal erfaßten Sünden u. thörichten Gedanken u. Vorsätzen, das zurückweisen besserer Belehrung u. sittlicher Einwirkung, also ein waltenlassen des sündlichen Einzelwillens über die sittl. Liebe u. über den sittl. Zusammenhang mit der Menschheit.

a) Judas ist darin der treulose Verräther, daß er das sittliche Band zwischen sich u. Christo zerreißt, sich selbst über dasselbe u. über das Recht des göttlich liebenden stellt, u. nur sich u. den eignen Vorteil dabei im auge hat. Jede Treulosigkeit setzt eine Verpflichtung zur Treue voraus, u. diese Verpflichtung gilt überall, wo ein sittl. Verhältnis ist, u. der Mensch kann selbst treulos sein gegen das Thier [Joh. 10, 12]. Von der Sünde der Verrätherei, in welcher die Treulosigkeit besonders grell hervortritt, hat auch das natürliche Gewissen ein sehr lebhaftes Bewußtsein, u. Verräther sind bei fast allen Völkern Gegenstand der Verachtung u. des Abscheus; u. sie ist in der that ein sehr ins auge fallendes Bild des Wesens der Sünde überhaupt als der Untreue gegen Gott, welche den Bund mit Gott bricht [Lev. 26, 15 ff.; Deut. 31, 20; Ps. 44, 18; 78, 8. 10. 37; Jes. 1, 2. 4; 24, 5; Jer. 11, 10; Hes. 16, 59; 17, 15 ff.; 44, 7; Hos. 6, 7; 8, 1]. Die h. Schr. zält Treulosigkeit u. Verrätherei zu den schwersten Sünden [Gen. 21, 23; 34, 13 ff; Deut. 32, 20; Spr. 11, 13; Jes. 33, 8; 19, 4; Jer. 9, 4; Ob. 7; Mt. 24, 10; 26, 14 ff.; Röm. 1, 31; 2 Tim. 4, 10. 16]. Die **Falschheit** (S. 73) ist das innere Wesen aller Treulosigkeit, indem der Mensch Untreue zeigt gegen den ihm vertrauenden.

Besondere Weisen der Treulosigkeit sind der **Leichtsinn**, die Neigung, in seinem sittl. Leben nicht der sittl. Erkentnis u. der übernommenen Pflicht treu zu bleiben, sondern sich durch die augenblicklichen äußeren Einflüsse u. unsittlichen Neigungen davon ableiten zu lassen, also der Mangel an sittlicher Festigkeit, — der **Wankelmuth**, welcher die Treue durch wankenden Muth aus Mangel an Liebe, u. darum auch der Einsicht, verletzt, u., insofern durch den feigen Sinn auch das Urteil u. der Wille beirrt werden, als **Unbeständigkeit** erscheint, — die **Launenhaftigkeit**, welche die Treue den zufällig wechselnden Gefühlen preisgibt, u. die **Trägheit**, die im Müßiggange sich bekundende Untreue gegen die sittl. Verpflichtung zur Arbeit. — Der Leichtsinn ist der Anfang der Treulosigkeit; er setzt noch einigen guten Willen u. eine Anerkennung des Guten als Pflicht voraus; aber der Same des Guten ist hier auf steinichtes Land gefallen u. faßt nicht Wurzel, u. die äußerlichen Versuchungen führen ihn fort [Mt. 13, 20 f.]. Der leichtsinnige treibt Spiel mit der Treue u. mit der Sünde [Spr. 14, 9]; er nimt es leicht mit sei-

ner Pflicht; er hat u. will das Gute nur im Gedanken, nicht in der That, nur im allgemeinen, nicht im besondern; er befriedigt sich bei einem gewissen gutmeinen u. findet sich leicht mit dem Ernst des Sittlichen ab; das sittl. Streben bleibt nur auf der Oberfläche, es wird nicht Ernst damit; u. auf tiefergehende Belehrung achtet der leichtsinnige nicht [Jes. 42, 20], wie die Athener bei Pauli Predigt [Ap. 17, 21 ff.]. Er ist äußerlich oft gutmütig, wie Esau [Gen. 33, 4 ff.], aber solche Gutmütigkeit ist bloße Schwäche, ist sittlich ohne allen Werth, denn sie gibt dem Bösen eben so leicht nach wie dem Guten. Der Leichtsinn hält sich alles für erlaubt, was ihm Lust macht; u. der Wechsel der Lust läßt ihm keine Treue aufkommen; er liebt nur den bunten Reiz, nicht das Gute; für den Genuß des Augenblicks gibt er seine Pflicht preis, wie Esau seine Erstgeburt um ein Linsengericht verkaufte [Gen. 25, 32 ff.]. Wer die Sünde kennt u. ihre Frucht, kann nicht leichtsinnig sein; wer es ist, kennt weder Gott, noch sich, noch die Sünde, am wenigsten Christum. Der leichtsinnige ist noch nicht ruchlos, er geht aber in schleunigem Gange, um es zu werden; u. wer Leichtsinn für einen leichten Fehler hält, der weiß von Tugend nichts; u. ein boshaftes Herz wird oft eher u. gründlicher bekehrt als ein leichtsinniges. Der leichtsinnige lernt selbst aus den göttl. Züchtigungen nichts. Unmittelbar nach der Schreckenszeit belustigten sich die vornehmen Stände der Franzosen auf den bals des victimes, zu denen nur denjenigen der Zutritt gestattet war, deren nächste Verwandte unter der Guillotine gefallen waren; u. das aufbinden des Haupthaars, in der Weise, wie dies bei der Hinrichtung zu geschehen pflegte, galt dabei als der beliebteste Kopfschmuck, u. wärend der Tänze rief man: „wir tanzen auf den Gräbern;“ man könnte fast glauben, daß jene Zuchtruthe der Vorsehung noch zu sanft gewesen. Noch in neuester Zeit war auf den Pariser Bällen die „Hugenottenquadrille“ sehr beliebt, bei welcher unter wildem Maskentanze die Greuel der Bartholomäusnacht, das ächzen u. wimmern der sterbenden, das Wuthgeschrei u. Hohngelächter der mordenden durch die Musik dargestellt wurden. — Der Wankelmuth ist nur eine Art des Leichtsinns, von der Schwäche des durch die schwache Liebe beirrten Urteils bedingt; der Mensch läßt sich, unbefestigt in seiner Erkentnis, wägen u. wiegen von allerlei Wind der Lehre, u. es wankt darum auch sein Muth [Eph. 4, 14; Mt. 11, 7; 26, 41; Lc. 8, 12; Joh. 18, 16 ff.; Gal. 1, 6 f.; 2 Cor. 1, 17; Jac. 1, 8]. Wankelmuth setzt den Vorsatz der Treue voraus, ist also nicht bei ganz bösen Menschen. Petrus war nicht eigentlich treulos im vollen Sinne des Wortes; verrathen u. verlassen wollte er nicht seinen Herrn; aber im Bekentnis festzustehen, dazu war sein Muth zu schwach. Die Launenhaftigkeit ist ein mehr auf unklaren Gefühlen ruhender Wankelmuth,

von denen der Mensch sich keine Rechenschaft zu geben weiß oder nicht gern gibt. Der wankelmütige u. launenhafte ist charakterlos, darum unzuverläßig [1 Sam. 16, 21, vgl. 18, 8 ff.; Mt. 26, 56; Joh. 10, 12 f.; 19, 6 ff.; 2 Pt. 2, 14; Sir. 6, 9 ff.; 12, 7 f.; 13, 5 ff.]. Der Leichtsinn in allen seinen Gestalten ist besonders da heimisch, wo dem Menschen viele wechselnde Genüsse u. Einwirkungen u. Zerstreuungen sich darbieten, wo kein ernster u. eine sittl. Anstrengung fordernder Beruf den Menschen in Zucht nimt; eine zerstreuungsvolle Jugend bildet leichtfertigen Charakter. — Die Trägheit od. Faulheit, die Scheu vor ernster Thätigkeit (vgl. S. 54), ist deshalb als Untreue zu betrachten, weil sie den sittl. Zweck wol kennt u. anerkennt, aber, ohne Liebe zu ihm, nur insoweit ihn verfolgt, als es keiner Anstrengung bedarf. Der träge leugnet nicht das Recht der Pflicht, er unternimt auch ihre Vollbringung, aber er mag nicht ihren Ernst, hat nicht Ausdauer bei der Arbeit, hat am nichtsthun höheres Wohlgefallen. Träge kann man nur sein in Beziehung auf eine Thätigkeit, deren Pflicht man eigentlich anerkennt, u. eben darum ist dies Untreue; will man ein gutes gar nicht, so unterläßt man es nicht aus Trägheit, sondern aus Bosheit oder Stumpfsinn, Die Trägheit bezieht sich nicht bloß auf das arbeiten im engeren Sinn. sondern auch auf das rein geistige wirken, auch in geistlichen Dingen, insofern es als ein mühevolles auch ein arbeiten ist [Röm. 12, 11; 2 Pt. 1, 8; Mt. 25, 5; Luc. 18, 1]; der Knecht, welcher sein Pfund in die Erde vergrub, weil er nicht liebende Treue gegen seinen Herrn hatte, war eben darum ein fauler Knecht [Mt. 25, 26].

b) Der sündliche Mensch selbst hält seinen Eigensinn für Festigkeit u. Treue, wie der leichtsinnige die Treue für Eigensinn hält. Der Eigensinn ist das festhalten nicht des sittlichen u. vernünftigen Sinnes, sondern des eignen, von der allgemeinen Vernunft gelösten Sinnes, [Spr. 18, 1 f. — Ex. 7, 13 f.; c. 8. 9]. Eigensinn ist zwar die dem Leichtsinn entgegengesetzte Abweichung von der Treue, aber sehr oft mit diesem in derselben Person vereint; im Sittlichen leichtsinnig u. wankelmütig, im thörichten eigensinnig, das ist die Art der Welt. Am meisten neigen zum Eigensinn diejenigen, welche eine besondere persönliche Eigentümlichkeit stark ausgebildet, u. die, welche eine gewisse Machtstellung od. sicheren Besitz haben. Der Eigensinn wird zum Starrsinn, zur Hartnäckigkeit od. Halsstarrigkeit, wenn er sich absichtlich verblendet u. auch den augenscheinlichsten Gegengründen sich verschließt, ja, obgleich er sie erkennt, dennoch bei seinem Willen bleibt; dies ist also offenbare Unvernunft, aber sehr häufig vorkommend [Spr. 21, 29]. Der Eigensinn hat grade darin seine Stärke, daß er sich für Treue, u. ein abgehen von seinem Sinn für Wankelmuth hält; die Sünde schöpft meist

ihre Kraft grade aus dem Wahn der Tugend, deren Zerrbild sie ist, wie der wankelmütige vielseitig, für Belehrung empfänglich zu sein glaubt. Der Eigensinn ist immer ein Ausdruck der Selbstsucht u. des Hochmuths zugleich, u. darum auch Ungerechtigkeit, indem der sündliche Mensch seinen verkehrten Willen dem sittl. Ganzen gegenüber rücksichtslos festhält, wie Pharao den Züchtigungen Gottes gegenüber.

§. 186.

2. Der Tugend der Gerechtigkeit stehen gegenüber: — a) als ihre reine Verneinung die **Ungerechtigkeit**, indem die sündliche Liebe u. der sündl. Haß das Recht des sittl. Gegenstandes aufhebt od. beeinträchtigt. Dies geschieht: α) indem die sündliche Person sich in unrechtmäßiger Weise vordrängt, also das walten der Selbstsucht, welche, insofern sie sich auf den Besitz bezieht, Eigennützigkeit u. Habsucht od. Geiz ist, — insofern sie sich auf die Macht bezieht: Herschsucht, wovon die Rangsucht nur eine besondere Form ist, — insofern sie sich auf den vermeintlichen innern Werth der Person bezieht: Ehrgeiz, Stolz u. Hoffart; — β) indem der Mensch die empfangene Liebe nicht mit Liebe erwidert: Undankbarkeit; — γ) indem das Recht des andern nicht nach der Wahrheit, sondern nach der eignen Willkür beurteilt u. bestimt wird: Parteilichkeit.

b) Das sündliche Zerrbild der Gerechtigkeit ist das Streben, die eigene sündliche Eigentümlichkeit zum entscheidenden Maß der Gerechtigkeit zu machen, u. erscheint: — α) als der leidenschaftliche Eifer, das eigne Verdienst auch von andern anerkant zu wissen u. diejenigen, welche es durch die ihnen zutheil werdende Liebe u. Ehrung verdunkeln könnten, zurückzudrängen, die Eifersucht; — β) als die Sucht, das sittliche Sein u. Leben der andern nach den eignen thörichten Vorstellungen u. Gedanken zu richten u. gehässig zu beurteilen, die Tadelsucht; — γ) als die Sucht, das vermeintlich erlittene Unrecht in hassender Wiedervergeltung selbst zu bestrafen, die Rachsucht, von welcher die Zornsucht nur die eine, das Gefühl des Hasses ausdrückende Seite ist.

a) Die Selbstsucht (S. 16) ist an sich der Gegensatz zu aller Gerechtigkeit, denn sie sucht **nur** das ihre, nicht auch das, was des andern ist, stört u. vernichtet also den Einklang des Ganzen. Die verschiedenen Formen der Selbstsucht sind nur in Rücksicht auf ihren Gegenstand verschieden, sind aber dem Wesen nach dasselbe Laster, u. in jeder sind eigentlich auch schon die andern; der eigennützige will immer

auch herschen u. umgekehrt [vgl. Gen. 25, 31 ff.; 30, 34 ff.; 31, 7. 39. 41]. Eigennützigkeit ist die Haupttriebfeder der meisten Handlungen der Weltmenschen, obwol meist unter dem Heuchelschein höherer sittlicher Zwecke verborgen [Ap. 19, 24 ff.], u. ihre gewönlichste Form ist die **Habsucht** (πλεονεξια, φιλαργυρια) od. der **Geiz** im weitern Sinne des Worts, das gierige trachten nach immer größerem Besitz [1 Sam. 2, 13 ff.; Spr. 27, 20; 28, 20; 30, 15; Pred. 4, 8; 5, 9; Jes. 5, 8; Mc. 7, 22; Lc. 12, 15; Röm. 1, 29; Eph. 4, 19], welches nicht bloß eine Ungerechtigkeit gegen andere Menschen ist, denen der geizige nichts gönnt, das ihrige auf alle weise entzieht, sondern vor allem eine Ungerechtigkeit gegen Gott, dem er seine Ehre raubt; denn der geizige setzt sein Vertrauen nicht auf den lebendigen Gott, sondern auf das Gold u. Silber u. macht dies zu seinem Gott. Darum ist der Geiz im vollen Sinne ein Götzendienst [Col. 3, 5; Mt. 6, 21. 24; vgl. Hiob 31, 24], denn wo des Menschen Schatz ist, da ist auch sein Herz; u. der Geiz ist die „Wurzel alles Übels", „denn die da reich werden wollen, fallen in Versuchung u. Stricke u. viele thörichte u. schädliche Lüste" u. in Unglauben [1 Tim. 6, 9 f.], u. darum schließt es von dem Heile aus [1 Cor. 6, 10; Eph. 5, 3. 5]. Er hat seine Wurzel im Unglauben u. führt immer weiter von Gott ab.

Die Herschsucht ist die sündliche Ausartung des rechtmäßigen Strebens nach Macht. Wahre Herschaft eignet nur dem gottverwandten, u. ist von Gottes Gnaden [1 Cor. 15, 10]; der sündliche Mensch aber reißt das ihm nicht mehr gebürende an sich, will nicht durch gottähnliche Gesinnung, durch Liebe herschen über die geliebten, sondern in gottwidriger Gesinnung u. in Stolz über die verachteten. Die Herschsucht will nicht das Sittliche, also Göttliche, herschen lassen, sondern das sündliche ich; dies ist ein Stück von dem seinwollen wie Gott. Herschsucht ist nicht bloß bei denen, die eine besondere Macht od. einen Beruf zu solcher haben [Richt. 9, 1 ff.; 2 Sam. 15, 1 ff.; 1 Kön. 1, 5 ff.; 2 Kön. 11, 1 ff.], sondern auch bei andern; jeder will über möglichst viele machtvoll emporragen, auf sie einen bestimmenden Einfluß ausüben [Mt. 20, 21]. Die gewönliche **Rechthaberei** u. Streitsucht ist auch nichts anderes; der Mensch will eben seine besondere, der Wahrheit entfremdete Meinung zur herschenden, alleingiltigen machen [Ps. 73, 9; Hiob 32, 6 ff.; 33, 3], u. verwechselt dabei den rechtmäßigen Anspruch der Wahrheit auf unbedingte Geltung mit der Meinung des vereinzelten, von dem Urquell der göttlichen Wahrheit gelösten Menschen, u. darin bekundet sich die Ungerechtigkeit. Da der Rechthaberei die Liebe fehlt, so schlägt sie alsbald in die den Haß u. den sündlichen Zorn offen bekundende **Zanksucht** um, welche durch hadern die Ansichten u. die Rechte des

Nächsten niederdrücken will [Gen. 13, 6 f.; 26, 20 f.; Spr. 6, 14; 10, 12; 13, 10; 15, 1. 18; 16, 28; 17, 14; 18, 6; 19, 13; 20, 3; 21, 9. 19; 26, 20 f.; 28, 25; 1 Cor. 3, 3; 2 Cor. 12, 20; Gal. 5, 15; Jac. 3, 14 ff.; 4, 1 ff.].

Ist alle Rechthaberei schon ein selbstsüchtiges herschenwollen über andere, ein stolzes geringachten derselben, so entspricht dem auf äußerlichen Besitz sich richtenden habsüchtigen Geiz auf dem Gebiete des geistigen u. besonders der Gesellschaft der Ehrgeiz, welcher, wenn er den Vorrang vor dem andern bereits zu besitzen meint, als Stolz u. Hoffart erscheint [Ps. 12, 4 f.; Spr. 21, 4; 30, 13; 1 Cor. 4, 6; Gal. 6, 3], (letztere nur der im Streben nach äußerlichem Glanz sich zeigende Stolz), u. wenn er sich auf weitere Kreise der Gesellschaft richtet, als Ruhmsucht [Gen. 11, 4], — in jedem Falle aber, weil er nur auf der Herabsetzung der andern aufsteigt u. ruht, lieblose Ungerechtigkeit ist. Wärend die sittl. Ehrliebe dem Nächsten seine Ehre läßt u. die eigne Ehre um so gediegener besitzt, je enger sie verknüpft ist mit der Ehre der andern, sucht der Ehrgeiz nur die eigne Ehre vor der der andern hervorzudrängen, u. sein natürliches Mittel ist das lieblose zurückdrängen der andern. Der ehrgeizige freut sich der Unehre u. Erniedrigung der andern; u. wie die Habsucht zu Trug u. Raub führt, so der Ehrgeiz zur Verleumdung u. zum Raube an der Ehre der andern, zu heuchlerischem Schein [Mt. 6, 1. 5]; u. da der Ehrgeiz nicht nach der Ehre bei Gott trachtet, sondern nach eitler Ehre vor den Menschen [Joh. 5, 44; 12, 43; Gal. 5, 26; 1 Thess. 2, 6], so raubt er Gott selbst die Ehre, u. darin, daß er sich auf nichtige Dinge etwas einbildet, bekundet er augenscheinlicher als die meisten andern Laster die Thorheit, die hier als Narrheit erscheint [Spr. 12, 11; 17, 24]. Die Rangsucht [Esth. 3, 5; 5, 12; 6, 6 ff.; Spr. 25, 6; Mt. 18, 1; 20, 21 ff.; 23, 6 f.; Lc. 14, 7 ff.; 22, 24; 3 Joh. 9] ist nur eine besondere, auf die äußerliche Stellung in der Gesellschaft u. auf äußerliche Zeichen derselben, auf Titel, Ehrenzeichen u. dergleichen sich richtende Weise des Ehrgeizes. Besondere Weisen des Stolzes sind der Reichtumsstolz, welcher in dem eigenen Besitz an Geld u. Gut auch den höheren persönlichen Werth im vergleich zu ärmeren findet [2 Kön. 20, 13; Esth. 1, 4; 5, 11; Ps. 49, 7; Spr. 11, 28; 18, 23; Jes. 39, 2; 1 Tim. 6, 17], der Adelsstolz, welcher nicht den wirklichen geschichtlichen, eine hohe Aufgabe in sich schließenden Werth einer edlen Familie, sondern nur die äußerliche zufällige Ahnenreihe zum Maßstab des eigenen Werthes macht, der Wissensstolz, grade da am grellsten auftretend, wo eine nur unreife Bildung ist [Spr. 26, 12; 1 Cor. 8, 1], u. der Nationalstolz, der meist nur ein verhüllter Stolz des einzelnen ist, der das Verdienst

eines Volkes sich selbst beimißt; er ist sittlich nicht weniger ungerecht, wie der persönliche Stolz [Mt. 3, 9; Lc. 9, 53; Joh. 4, 9; vgl. Sir. 50, 26 f.]. Insofern aller sündliche Stolz auf eitles gegründet ist, sind alle diese seine verschiedenen Gestalten zugleich Eitelkeit, der Wahn, in äußerlichen Gaben, Vorzügen u. Besitztümern einen wahren u. wesentlichen Vorrang vor andern zu haben [Phil. 2, 3]; die Eitelkeit ist also immer auch Eigendünkel. Die Eitelkeit führt von selbst zu dem Streben, die eingebildete Vorzüglichkeit auch äußerlich zu bekunden in dem seinem Wesen nach bewußt od. unbewußt lügenhaften Selbstlob [Spr. 27, 2; 2 Cor. 10, 12. 18], dessen gesteigerte, auch dem natürlichen Menschen widerwärtig erscheinende Gestalt die Prahlerei ist, (dazu die Ruhmredigkeit oder Großsprecherei u. das großthun), [Ps. 73, 3; 75, 5; Jer. 9, 23; Röm. 1, 30], die sich besonders auch in dem Streben zeigt, den innern Werth durch die glänzende Erscheinung anzudeuten, in der Prunk-, Pracht- u. Putzsucht [Jer. 22, 14 f.; Lc. 16, 19; Jac. 2, 2; 1 Pt. 3, 3]. — In dem Benehmen gegen andere erscheint die Selbstsucht u. der Stolz als Anmaßung [Gen. 16, 4 (Hagar); Mt. 20, 21; Lc. 14, 8]. Jeder eigennützige Eingriff in das Recht des andern ist eine solche, u. jedes sichvordrängen vor die andern aus Eigennutz od. aus Dünkel, jedes lieblose richten über sie; alle Anmaßung ist also Ungerechtigkeit, ist Raub.

Die Undankbarkeit, eins der am weitesten verbreiteten u. für den betroffenen das hassenswürdige der Sünde sehr fühlbar zum Bewußtsein bringenden Laster, besteht nicht etwa überwiegend in einem bloßen nichtbeachten u. vergessen der empfangenen Liebe, also in bloßer Schwäche, sondern ist wesentlich ein nichtdankenwollen, ein absichtliches zurückdrängen des Bewußtseins der Verpflichtung für erfahrenen Liebesdienst, ist also immer zugleich auch Treulosigkeit, ist, auch wo es bloßes nichtthun ist, ein vergelten des Guten mit Bösem, denn jedes nichtlieben des Guten ist an sich schon etwas böses. Die Undankbarkeit macht auch für den natürlichen Menschen die Bosheit eines sündlichen Herzens so klar, daß es kaum des Urteils der h. Schrift [Ps. 35, 12 ff.; 38, 21; 41, 10; 55, 13 ff.; 109, 5; Spr. 17, 13; Jer. 18, 20; Dan. 11, 26; 2 Tim. 3, 2] bedarf, um sie zu erkennen. Es ist jedem des menschl. Herzens einigermaßen kundigen bekant, daß Wohlthaten meist bei dem sie empfangenden einen gewissen Widerwillen gegen den Wohlthäter erwecken, daß man Freunde am leichtesten durch Wohlthaten loswird. Dies ist meist nicht der bloße Eigennutz, der nicht gern etwas hingibt zur Wiedervergeltung, nicht die bloße Trägheit, der es beschwerlich fällt, etwas für andere zu thun, sondern es ist meist der sündliche Stolz, der niemandem etwas verdanken will, sondern nur sich allein, der sich gegen die Banden der Liebe sträubt. Der Stolz betrachtet daher eine Wohl-

that oft gradezu als eine unerträgliche Demütigung, die ihn eher mit dem Gefühl des Hasses als der Gegenliebe erfüllt, u. die Wohlthaten, die er selbst erzeigt, haben daher als geheimen Beweggrund nicht so-wol den Wunsch, dem andern Liebe zu erweisen, als vielmehr, ihn vor sich zu demütigen. Aller Undank gegen Menschen ist in seinem Grunde Undank gegen Gott. Das Beispiel des schnödesten Undanks ist Judas, der unmittelbar nach Empfang des höchsten Liebesdienstes Christi seinen Heiland zu tode bringt [Joh. 13, 18; andere Beispiele: Gen. 40, 23; Num. 16, 1 ff.; Richt. 8, 35; 9, 16 ff.; 1 Sam. 18, 9 ff.; 2 Chron. 24, 22; Luc. 4, 24. 29; 17, 17 f.; Ap. 4, 9].

Die Parteilichkeit beugt das Recht des andern, sei dieses auch nur das Recht an Liebe [Gen. 25, 28], theils nach dem eignen sündl. Haß od. der sündl. Liebe, theils nach dem eignen Vorteil [1 Kön. 21, 8 ff.; Spr. 24, 23; Micha 2, 1. 2; 3, 1 ff.], besonders durch Gier nach haben, als Raubgier u. Bestechlichkeit, — beides nicht wesentlich verschieden [Ex. 23, 8; Deut. 16, 19; 27, 25; 1 Sam. 8, 3; Ps. 15, 5; Spr. 17, 23; 18, 5; 19, 6; Jes. 1, 23; 5, 23; 10, 1. 2; Hes. 13, 19; 22, 12. 25. 27; Am. 2, 6; 5, 12; 6, 12; 8, 6; Micha 3, 11; 7, 3; Hab. 2, 6. 9; Lc. 22, 4 ff.; Ap. 24, 26].

b) Die den Schein der Gerechtigkeit darstellenden Laster erhalten ihre Stärke grade darin, daß der Mensch in ihnen die Tugend der Gerechtigkeit zu besitzen u. zu üben wänt. Die Eifersucht [1 Cor. 3, 3; 13, 4] ist nur das Zerrbild eines gerechten Eifers um das Gute; der Mensch sucht mit Leidenschaftlichkeit die Gerechtigkeit in Beziehung auf den gewänten eignen Werth zu waren, aber ihr Maß u. ihr Ziel ist nicht ein vernünftiges, dem göttl. Willen entsprechendes, sondern der selbstsüchtige Wille selbst. Der Mensch macht da nicht die sittliche Idee, sondern sich selbst zum Mittelpunkt, um welchen sich alles drehen, den alles lieben soll. Die Eifersucht in der Geschlechtsliebe (S. 87) ist nur eine besonders stark hervortretende Gestalt derselben; da meint der Mensch ein ausschließliches Recht auf Liebe u. Beachtung zu haben, u. grollt jeder noch so harmlosen Liebe, die dem andern widerfährt. Die Eifersucht will nicht bloß die sündliche Liebe anderer zu der bestimten Person, die man ausschließlich besitzen will, verhindern, sondern will überhaupt nicht, daß diese von andern geliebt werde; sie ist die hassende Selbstsucht in der Gestalt der Liebe. Der so liebende ist auch eifersüchtig auf die Eltern, Geschwister u. Freunde des geliebten; die Eltern sind eifersüchtig gegen die Schwiegerkinder, Geschwister gegen einander; u. es ist ein auffallender Zug der in dem menschl. Herzen schlummernden Sünde, daß die Eifersucht schon in ganz kleinen, kaum zum Bewußtsein gekommenen Kindern sich zeigt, wenn z. B. Geschwister von

den Eltern geliebkost werden; u. eben darum ist sie auch für einen Christen so schwer zu überwinden. Eifersüchtig ist der Mensch auch auf jeden, der mit ihm nach demselben Ziele strebt, indem er selbstsüchtig alle Liebe, alle Ehre, allen Gewinn für sich allein haben will, u. die Eifersucht ist bei dem Anblick fremder Errungenschaft immer mit Neid verbunden. (Beisp.: Kain [Gen. 4, 4], Sarah [16,5f.; 21, 10], Esau [27, 41], Josephs Brüder [37, 4 f. 11 ff.], Josua [Num. 11, 28 f.], Saul [1 Sam. 18, 8 ff.], die Jünger des Täufers [Joh. 3, 26], Judenchristen [Gal. 4, 17]).

Die Tadelsucht ist eine lieblose Ungerechtigkeit unter dem Scheine der Gerechtigkeitsliebe; sie freut sich, an dem Nächsten Fehler zu finden, nicht um ihn wirklich zu bessern, sondern um sich an der eignen Weisheit u. Tugend zu ergötzen; sie sieht den Splitter in des Bruders Auge mit Wolgefallen, aber den Balken im eignen Auge sieht sie nicht [Mt. 7, 1 ff.; Jac. 4, 11 f.; Beisp.: die Freunde Hiobs; Mt. 9, 3; Lc. 15, 2 ff.]; ihr Ausdruck ist das richten (S. 69).

Die Rachsucht ist als gewänte Gerechtigkeit [Spr. 6, 34] nicht bloß Ungerechtigkeit gegen den Nächsten, weil nur die Liebe die Gerechtigkeit findet u. übt, sondern vor allem auch gegen Gott, denn Gottes allein ist die Rache [Deut. 32, 35]; u. der rachgierige ist nicht, wie er sich einbildet, Vollstrecker des göttl. Willens, sondern ein Räuber an Gottes Ehre. Gottes strafende Vergeltung zu vollbringen ist Sache des von Gott geordneten Berufs, nicht des eigenen Hasses; die Rachsucht fließt aber nicht aus der Liebe zu Gott, sondern aus Haß gegen den Nächsten, u. dieser aus der Selbstsucht. Die meisten heidn. Völker finden in der Rachsucht keine Sünde, sondern meist eine hohe Tugend; dies ist eine natürliche Folge aus dem Mangel an dem Bewußtsein einer wahren Vorsehung Gottes; wo nicht ein heiliger Gott allwaltend richtet, da muß der Mensch eintreten, um die Gerechtigkeit zu üben; wo der Glaube an den lebendigen Gott die Grundlage der Sittlichkeit ist, da ist Rachsucht unbedingt eine Gottlosigkeit; [Beisp.: Gen. 4, 8. 23 f.; 27, 41; 34, 14 ff.; 37, 18 ff.; 39, 13 ff.; 2 Sam. 3, 27; 13, 22 ff.; Esth. 5, 14; Mc. 6, 19 ff.; 12, 12; Lc. 11, 53. 54; 20, 19; Ap. 7, 54 ff.]. Die Rachsucht gibt der Grausamkeit ihren Stachel u. ihre Wuth; im Wahne, Gerechtigkeit zu üben, findet der rachsüchtige in der gewaltsamen Niederdrückung des Mitleidens tugendhafte Charakterstärke [Gen. 34, 25 ff. 31]. Der Kindermord des Herodes war grausame Rache für die durch das Jesuskind ihm bereitete Furcht wegen dessen vermeintlichen Ansprüchen auf den Thron [vgl. Ex. 1, 16. 22]; wenn im griech. Kaisertum u. in der Türkei oft die Prinzen getödtet od. verstümmelt wurden aus Furcht vor künftiger Thronumwälzung, so lag darin zugleich eine Rache für diese durch ihre Anrechte hervorgerufene Furcht;

die bloß kühle Berechnung erklärt nicht die dabei geübte boshafte Grausamkeit. Die bekante, beim ersten Anblick räthselhafte Erscheinung, daß Wollust u. Grausamkeit hand in hand gehen, daß Wollüstlinge nicht bloß gegen die Gegenstände ihrer Wollust oft unmittelbar nach dem Genuß derselben wilde Mordlust üben, sondern überhaupt sehr oft blutgierige Wüteriche sind u. in Qual von Menschen Wollust finden, erklärt sich dadurch, daß der in der Wollust sich zum Thier erniedrigende Mensch im dunklen Gefühle von dieser Erniedrigung Rache übt an dem Gegenstande, der ihn zu dieser Erniedrigung gereizt hat, u. an der Menschheit überhaupt, vor welcher er sich zu schämen genötigt ist, die sich ihm als sein böses Gewissen entgegenstellt [vgl. 2 Sam. 13, 15], abgesehen von der sittlichen Verwilderung überhaupt, die durch die Hingabe an die Wollust bewirkt wird, u. die nun auch nach andern Seiten hin die hervorgetretene Verthierung bekundet.

Die Zornsucht, sehr verschieden von dem sittlichen Zorn, ist das Wohlgefallen am zürnen, ein Ausdruck stolzer Selbstüberhebung u. schnöden Hasses unter dem Scheine strenger Gerechtigkeit; sie will nicht die verletzte Sittlichkeit sühnen, sondern nur den verletzten Eigenwillen u. das selbstsüchtige Interesse des einzelnen, ist das zur Vollbringung der Rache hintreibende Gefühl des Hasses [Gen. 49, 7; Lev. 19, 18; Spr. 15, 18; 27, 4; Pred. 7, 9 (10); Mt. 5, 22; Gal. 5, 20; Col. 3, 8; Jac. 1, 19 f. — Beisp. Gen. 4, 5 f.; 34, 25; vgl. 49, 5 ff.; Ex. 2, 11; Num. 24, 10; 1 Sam. 18, 8 ff.; 20, 30; Esth. 1, 12; 5, 9; Mt. 2, 16; Lc. 4, 28; Ap. 22, 22 f.]. Der Jähzorn ist mehr ein Fehler des Temperamentes, als eigentliches Laster, ist nur eine augenblickliche, nicht wirklich gewollte Aufwallung des Zorngefühls, u. wird allerdings nicht bloß alsbald zur Zornsucht, wenn er nicht sittlich bewältigt wird, sondern ist immer auch ein sündlicher Gemütszustand, selbst wenn er nicht zur That wird, denn er kommt nicht aus der Liebe, sondern aus dem selbstsüchtigen Haß u. hat daher in dem sittl. Leben eines Christen keine Entschuldigung mehr.

§. 187.

3. Der Tugend der Mäßigkeit gegenüber erscheint das Laster: a) als deren reine Verneinung, als Unmäßigkeit, welche die sittl. Schranken des Genusses verleugnet, also als Genußsucht u. Üppigkeit u. Verschwendungssucht erscheint. Sie bezieht sich: α) auf das sinnliche, u. erscheint hier als Hang zur Schwelgerei, bestimter als Trunksucht, als Hang zur Völlerei u. als Unkeuschheit; β) auf das geistige, u. erscheint als Unbescheidenheit, als Vergnügungs- u. Zerstreuungssucht. — b) Das sündliche Zerrbild der Tugend der Mäßigkeit ist in Beziehung auf Gefühls- u. Willenserregbarkeit die Kaltsinnigkeit

u. Stumpfsinnigkeit, in Beziehung auf die Anwendung des Besitzes der Geiz im engern Sinn, dessen eigentlicher Grund der Mangel an Gottvertrauen ist.

a) Alle erstgenanten Laster beziehen sich auf Genüsse, die an sich sittlichgut sind u. erst sündlich werden durch die Verletzung des sittl. Maßes; dieses Maß aber liegt nicht in dem bloßen mehr des Genusses an sich, sondern in dem Verhältnis des Genusses zu dem sittl. Lebenszweck überhaupt; u. der Genuß wird sofort ein unmäßiger, wenn er zum Zweck an sich gemacht, oder wenn ihm die höheren sittl. Zwecke untergeordnet werden; die Üppigkeit (vgl. S. 51) ist nur die Ausübung der Genußsucht. Da diese eine Bekundung der Abwendung von dem sittl. Zwecke des Menschen ist, so wird von Christo das üppige Leben oft mit dem Gericht u. dem geistlichen Verderben zusammengestellt, zu welchem jenes unausbleiblich führt [Mt. 24, 37 ff.; Lc. 12, 19 f.; 21, 34]. Die Trunksucht bekundet das aus der Sünde folgende Verderben in besonders anschaulicher Weise; sie erniedrigt den Menschen unter das Thier, denn das Thier verliert nie die Herschaft über sich selbst; sie macht ihn zu einem vollständigen Knechte der Sünde, schlechthin unfrei, abgestumpft für alles höhere, niedrig u. gemein. Die Verherungen dieses sittl. Giftes, erst seit der Erfindung des Brantweins in höherem Maße auftretend, gehören zu den fürchterlichsten in der Geschichte der Menschheit; das Feuerwasser der Weißen, welches den amerikanischen Wilden früher u. eifriger gebracht wurde als das Evangelium, hat schon ganze Stämme aufgerieben oder geistig u. leiblich völlig entarten lassen. Selbst Thiere zeigen die Folgen dieser Vergiftung; man hat Bienen Honig mit Brantwein vermischt gegeben; sie werden berauscht, tummeln im fliegen, können ihre Heimat nicht wiederfinden; u. haben sie mehreremal gekostet, so verlernen sie das honigmachen, wollen nicht mehr arbeiten, sondern rauben fremden Honig u. werden Raubbienen; (Scheitlin, Thierseelenkunde, I, 441); ein rechtes Bild auch der menschlichen Entartung durch den Trunk.

Die Unmäßigkeit auf dem geistigen Gebiete ist von der auf dem sinnlichen nur äußerlich, nicht dem sittlichen Wesen nach verschieden. Die Unbescheidenheit, mit dem Stolze eng verwandt, überschreitet das Maß der rechtmäßigen Ansprüche an die Geltung u. an Einfluß in der Gesellschaft, überhebt sich in der Meinung von dem eigenen Werth den andern gegenüber, u. wird daher auch von selbst immer zur Anmaßlichkeit, welche Ausdruck der Ungerechtigkeit ist. Der vergnügungssüchtige überschreitet das sittl. Maß seines Anspruchs an Erholung von der Arbeit, macht die Erholung zum Zweck an sich, die Arbeit aber zu einem

Übel; er will nur Lust genießen im Spiel u. im sinnlichen Genuß, hat nicht Freude auch an dem sittl. Beruf.

Alle Unmäßigkeit ist Verschwendung des zu einem weisen Genusse zu verwendenden Besitzes, sei es des äußerlichen an Geld u. Gut, sei es an leiblicher u. an geistiger Kraft; der Thor vergeudet nicht bloß sein Geld, sondern auch seine Kräfte, seine Worte, seine Arbeit, seine Zeit, weil er das wahre Gut nicht kennt, sondern sein geistiges u. zeitliches Vermögen an nichtige Dinge setzt. Die Verschwendung liegt nicht bloß in der Summe, sondern vielmehr in dem Verhältnis des Aufwandes als Mittels zu dem Gut als Zweck; ein nichtiges Gut ist auch durch wenig zu theuer erkauft; u. Verschwendung ist darum nicht bloß bei denen, die viel haben [1 Kön. 10, 16 ff.; 11, 1 ff.], sondern auch bei den Armen; ihr Grund ist Genußsucht [Spr. 23, 20 f.; Am. 6, 4; Lc. 15, 13 ff.; 16, 1. 19], Eitelkeit, Hoffart, thörichte Beurteilung des Werthes der Güter [Spr. 21, 20], u. ihre Frucht das Elend der Armut in jeder Beziehung [13, 11].

Indem die Unmäßigkeit in Beziehung auf sinnlichen wie auf geistigen Genuß den menschl. Willen unfrei macht, ihn in die Macht der Begier gibt u. diese zur Leidenschaft macht, wird sie Leidenschaftlichkeit, welche das jedem Streben durch den Einklang des Ganzen gesetzte sittliche Maß misachtet.

b) Die Kaltsinnigkeit steht der Leidenschaftlichkeit gegenüber; sie ist die Unempfänglichkeit des Herzens für irgend eine Liebeserregung, für Mitgefühl u. für wirklich sittliche Freude. Der kaltsinnige, dem nichts Freude macht, versündigt sich an Gott ebenso wie der genußsüchtige, denn er ist undankbar für Gottes Gaben, verschlossen für Liebe um die Liebe; er macht die Gleichgiltigkeit (S. 45) zum Laster u. bekundet darin den geistlichen Tod, denn nur der Tod ist kalt u. gefühllos. Kaltsinnigkeit ist die bis zum erstarren des Lebens fortschreitende Selbstsucht, u. ihre vollendete Gestalt ist die Stumpfsinnigkeit, die nicht bloß ungerührt bleibt von dem, was ein sittliches Herz zu Liebe od. zu Haß, zur Freude od. zum Schmerz erregt, sondern davon überhaupt nichts mehr warnimt. Stumpfsinnigkeit schlägt zuletzt nothwendig in Verstocktheit, in völlige Unempfänglichkeit für das Göttliche um. Ist Leidenschaftlichkeit mehr das Laster der Jugend, so die Kalt- u. Stumpfsinnigkeit mehr das des Alters, u. eine kaltsinnige Jugend ist fast noch hoffnungsloser als eine leidenschaftliche.

Der Geiz im engeren Sinne (vgl. S. 131.), als die Sucht, den Besitz ohne sittl. Anwendung festzuhalten, hält sich selbst für Sparsamkeit. Der Geiz beginnt da, wo der Mensch das Geld nicht als Mittel zu sittlicher Verwendung, sondern als ein Gut an sich, als Zweck an sich betrachtet u. liebt, es also eben nicht in sittlicher Weise verwenden,

sondern nur Schätze häufen will. Der habsüchtige ist oft auch Verschwender, der geizige aber gönnt weder andern noch sich selbst den rechtmäßigen Genuß des Besitzes. In dieser Verkehrung des Mittels zum Zweck ist der Geiz eine der wunderlichsten Erscheinungen auf sittlichem Gebiet, u. die Thorheit der Sünde wird bei wenigen Lastern so augenscheinlich als hier; der Geiz „nimt das Leben seinem eignen Herrn" [Spr. 1, 19; 15, 27] u. in der fortgeschrittenen Gestalt geht er in der That in wirkliche Narrheit u. Verstandlosigkeit u. in wirkliche Selbstqual über [Ps. 39, 7; Pred. 4, 8]. Der Geiz findet sich selten da, wo frische Thatkraft ist, bei der Jugend, u. ist hier eins der bedenklichsten Zeichen, am häufigsten in dem höheren, mehr auf das bewaren als auf das schaffen angewiesene Alter. Wo lebendiges Gottvertrauen ist, da kann Geiz nicht sein, denn dieser setzt sein Vertrauen auf den Mammon als seinen Gott [Luc. 12, 15 ff.; vgl. S. 62], glaubt nicht, daß Gott den, der in seinen Wegen wandelt, nicht verlassen werde; er sorgt nicht mit der sittlichen Sorge des Fleißes, sondern mit der sündlichen Sorge der Angst u. stellt der Sorge nicht den Glauben, sondern den gefüllten Kasten entgegen. Es liegt für den von Gott entfremdeten Menschen in dem Golde in der That ein unheimlicher Zauber, etwas dämonisches, was ihn auch gegen sein besseres Bewußtsein fesselt; u. die vielen Volkssagen von spukenden Geizhälsen, die ihre Schätze bewachen, haben einen tieferen sittl. Gehalt, als es beim ersten Anblick scheint. Das Gold wird für den Menschen, dem es dienen soll, eine despotisch herschende Gewalt, die ihn von Gott abzieht, den finsteren Mächten der Sünde anheimgibt. Der wirklich geizige kann nicht gläubig sein, kann nicht Gott für seinen Arm halten.

§. 188.

4. Das der Tugend des Muthes gegenüberstehende Laster ist: a) die reine Verneinung desselben: die F e i g h e i t. Der sündliche Mensch, seines Widerspruchs mit Gott u. dem sittlichen Ganzen u. mit sich selbst sich bewußt, beherscht weder sich selbst, noch die seinem Streben entgegentretenden Mächte u. verzichtet, weil der Freudigkeit entbehrend, auf den sittlichen Kampf mit den ihm entgegentretenden Hindernissen. — b) Das sündliche Zerrbild des Muthes ist der ohne sittliche Zwecke, nur eitlen Gelüsten u. dem sündlichen Genuß dienende, mit den entgegentretenden Hindernissen spielende M u t h w i l l e, der, wenn er an dem Spiel mit Gefahren als solchem ein Wohlgefallen hat, als K e c k h e i t erscheint, u. wenn er mit unverständiger Leidenschaftlichkeit auftritt u. um eitlen Ruhmes willen, also ohne sittlichen

Grund, durch absichtliche Herausforderung der entgegenstehenden Übermacht das eigne Wohl u. das der andern preisgibt, als Tollkühnheit, u. wenn er mit Bewußtsein dem sittlichen Gebot gegenübertritt, als Dreistigkeit auftritt, die in dem weiteren Fortschritt, besonders auch dem als religiös erfaßten Sittlichen gegenüber, Frechheit wird.

a) Bedarf das sittliche Leben in einer Welt der Sünde noch eines höheren Muthes als in einer sündlosen, so entbehrt der Sünder auch noch des Muthes, der aus einem guten Gewissen fließt; u. grade, je heller noch sein Gottesbewußtsein ist, um so mehr Grund hat er zur Muthlosigkeit, weil er um so mehr seine Entfremdung von dem wahren Leben erkennt. Der Unglaube kennt wol blinden Trotz, aber nicht sittlichen Muth, denn für solchen hat er keinen Grund; dem Schrecken der durch die Sünde zerrütteten Welt kann er nichts entgegensetzen als höchstens einen Wahn; unstet u. flüchtig ist der Mensch der Sünde, also, „daß ihn ein rauschendes Blatt jagt", das ist Gottes Ordnung; das böse Gewissen macht das Herz feig [Gen. 4, 12; Ex. 15, 15; Lev. 26, 8. 36; Deut. 2, 25; 28, 65; 32, 30; Jos. 2, 9. 11; 5, 1; 7, 5 f. 12 f.; 1 Sam. 14, 15; Ps. 76, 13; Spr. 28, 1; Jes. 13, 7]. Die mildeste Gestalt der Feigheit, nicht bei gottlosen, sondern nur bei schwachgläubigen vorkommend, ist der Kleinmuth, der in Gefahr u. Noth nicht fest auf Gottes Hilfe baut, wie bei Moses [Ex. 4; Num. 11, 11 ff.], bei den Israeliten [Ex. 14, 10 f.; 16, 3; Num. 11, 20; 20, 3 ff.; 21, 5], bei den Jüngern Jesu [Mt. 6, 30 f.; 8, 26; 14, 30 f.; 16, 8]; die höhere Stufe, die Muthlosigkeit u. die Verzagtheit, ist nicht bloß eine nothwendige Frucht der Sünde, sobald diese noch nicht zur Verstocktheit geworden, sondern zugleich die Voraussetzung einer sittl. Umkehr. So lange der Mensch bei der Sünde noch Muth hat, ist er noch fern vom Reiche Gottes; erst muß er an sich u. an der Welt der Sünde verzagen lernen, muß sein ganzes Elend erst fühlen, ehe er nach Rettung sich sehnen kann. Bleibt der Mensch aber bei der bloßen Muthlosigkeit stehen, ohne von ihr den Blick zur Gnade zu erheben, so hemt sie als der Gegensatz der sittl. Freudigkeit das sittl. Streben u. zeigt sich als sittl. Schlaffheit. Die von den Scholastikern als ein Hauptlaster eingehend behandelte acedia ist dieser Gegensatz gegen die christliche παῤῥησια, ist Muthlosigkeit u. Schlaffheit zugleich, der Mangel an Freudigkeit zum sittl. Thun, der Zustand einer des geistlichen Lebensblutes beraubten Seele. Die Feigheit im engern Sinn, die furchtsame Flucht vor der Gefahr, wo der sittl. Beruf es ist, festzustehen [Deut. 20, 8; Richt. 7, 3; 1 Sam. 13, 6 f.], oder auch ein lügenhaftes ausweichen vor derselben, wo es ein Zeugnis gilt, ist nur eine besondere Be=

kundung der auf der Glaubensschwäche ruhenden Muthlosigkeit. Die Flucht der Jünger bei Christi Gefangennehmung [Mc. 14, 50 ff.] war wirkliche Feigheit, denn wo Christus ist, da soll sein Jünger auch sein; Petrus aber zeigte in der Verleugnung die zweite erwänte Weise der Feigheit.

b) Der Muthwille eignet nicht bloß der sich stark fühlenden, leichtfertigen Jugend, wo er in Bubenstreichen sich bekundet [1 Sam. 2, 12 ff.; 2 Kön. 2, 23], obgleich er freilich auch immer eine sittl. Unreife bekundet. Der Muthwille spielt mit der Gefahr wie mit dem Sittlichen, ohne einen andern Zweck dabei zu haben, als sich der eignen Freiheit als Ungebundenheit bewußt zu werden; er gefällt sich daher im stören u. im zerstören der geordneten Wirklichkeit, darin seiner eignen That u. Kraft sich freuend. Die losen Streiche muthwilliger Knaben sind freilich nicht grade immer als bewußte Bosheit auszulegen, aber sie sind, wo sie eben als Störung der Ordnung auftreten, auch durchaus nicht als etwas harmloses zu betrachten; sie sind die Vorstufen dreisterer Angriffe gegen Recht u. Sittlichkeit; u. zwischen heiterer Munterkeit, thätigkeitseifriger Freude am vollbringen gescheiter u. witziger Einfälle u. eigentlichem Muthwillen ist ein großer Unterschied; jene freut sich am schaffen, dieser am beschädigen u. zerstören, an Bereitung von Verdruß u. Ärger für andere, ist also boshafter Art; „dem Narren ists ein Spiel, Bubenstück zu üben" [Spr. 10, 23; 14, 9]. Es gibt selbst im Gebiete der Religion einen Muthwillen, der mit den göttl. Gnadengaben sein loses Spiel treibt, sie zu „fleischlicher" Sicherheit anwendet, statt zur Heiligung [Jud. 4; Hebr. 10, 26].

Die Keckheit od. Verwegenheit unterscheidet sich von dem sittl. Muth sehr wesentlich; sie will nicht eine sittl. Aufgabe erfüllen, sondern richtet sich nur auf die Gefahr als Zweck, nicht als Mittel zu einem sittlichen, vernünftigen Zweck; es ist ihr deren Bewältigung also auch nicht ein sittlicher Ernst, sondern bloßes Spiel, nicht um sich der Erreichung eines sittl. Zieles, sondern nur des Gefühls der eignen Kraft u. der befriedigten Eitelkeit zu freuen. Seiltänzerkünste zeigen nicht Muth, sondern Keckheit, u. an ihnen sich ergötzen ist Zeichen kindischer Unreife, u. ihre öffentlichen Aufführungen zur Belustigung des Volkes gestatten, ist nicht eben weise. Tollkühnheit ist nur die aus Leidenschaftlichkeit u. Übermuth bis zur Tollheit getriebene Keckheit; da endigt aller Verstand. Der Ritt auf der Mauer des Kynasts, wenn er wahr wäre, wäre nicht ritterlicher Muth, sondern tollgewordene Kühnheit; u. die Pulvermine des Grafen Wilhelm v. Schaumburg macht wol seiner Berechnungskunst, nicht seinem Herzen Ehre. Alle waghalsige Keckheit ist ein versuchen Gottes [Mt. 4, 7], denn da sie das Unheil nicht will, ob-

gleich sie alles thut, um es herbeizurufen, so fordert sie Gottes unmittelbares eingreifen heraus, um dem unvernünftigen Willen des Menschen dienstbar zu sein, will Gott aus seinem heiligen Ernst heraus zu verstandlosen Narrendingen locken. Tollkühnheit ist von dem Selbstmorde nicht sehr verschieden, u. am sträflichsten, wenn sie auch das Wohl anderer aufs spiel setzt.

Dreistigkeit (im schlimmen Wortsinne) u. Frechheit erscheinen in vieler Beziehung verächtlicher als die Keckheit, weil sie mehr den Charakter der Bosheit zeigen u. auch nicht einmal wie jene in einem übersprudelnden Kraftgefühl einen Milderungsgrund finden, vielmehr ein bewußtes auflehnen gegen das Sittliche u. Heilige sind u. nicht mit der leiblichen Gefahr, sondern mit der Sünde spielen u. mit dem Heiligen ihren Muthwillen treiben. Beide sind ein Ausdruck sündlichen Hochmuths, Dreistigkeit aber mehr im Gegensatz zu der menschlichen Sitte u. Ordnung, Frechheit mehr im Gegensatz zu der göttlichen Ordnung. Unehrerbietigkeit gegen die Obrigkeit u. gegen achtungswerthe Personen ist sündliche Dreistigkeit; Unehrerbietigkeit gegen die Sittlichkeit selbst u. gegen die Religion ist Frechheit. Es liegt im Wesen der Sünde, daß sie in ihrem Fortschritt die anfängliche Scheu des Gewissens immer mehr ablegt u. zuletzt in Frechheit übergeht, wo der Mensch nun wänt zu „sein wie Gott", indem er vor der Sünde, also auch vor Gottes Gericht sich nicht mehr fürchtet [Deut. 28, 50; Ps. 10, 2ff.; Spr. 6, 19; Tit. 1, 10]. Frechheit u. Feigheit gehen gern zusammen, u. die Neuzeit, an frechen Spöttern reich, weiß auch von ihrer Feigheit viel zu berichten; groß mit der Zunge, verschwinden sie, wo statt der Frechheit Muth vonnöten ist. Das freisinnige Judentum soll besonders viel dieser Helden zälen.

§. 189.

In Beziehung auf Gott (§. 140) erscheint das Laster auch in je zweifacher Weise. — 1. Im Gegensatz zum sittlichen Glauben erscheint es: a) als dessen reine Verneinung, als Ungläubigkeit, die nicht ein bloßer Mangel, sondern ein sündliches u. schuldvolles abwenden von dem sich offenbarenden Gott u. eine Abneigung gegen dessen Anerkennung ist. In ihrer erst beginnenden, noch nicht entwickelten Gestalt ist sie die Zweifelsucht, in ihrer Vollendung aber wirkliche Gottesleugnung u. Gottlosigkeit; — b) als sündliches Zerrbild der Gläubigkeit erscheint die Sünde in der Abergläubigkeit.

Den Unglauben u. den Aberglauben als sündliches Thun haben wir schon betrachtet (§. 167); hier betrachten wir beides als zur sündl.

Wesenseigentümlichkeit gewordene Frucht der Sünde, als Laster, als Ungläubigkeit u. Abergläubigkeit, beides ein Ausdruck der Untreue gegen den treuen Gott [§. 185]. Unglaube ist der Sünde Ursprung u. Wesen, Ungläubigkeit ihre Frucht. Der sündl. Mensch verträgt Gott nicht mehr, will den Gedanken Gottes loswerden, sucht den Unglauben an den lebendigen Gott durch Scheingründe zu befestigen, durch leichtfertigen Spott zu ermuthigen; der Verstand ist da ein bereitwilliger Diener der Sünde. Wenn junge Seelen, früher gottesfürchtig, von der Lust der Welt in Sünden gelockt werden, so folgt die Ungläubigkeit auf dem fuße nach, freilich nicht sofort als völlige Gottesleugnung, sondern nur in weise eines „aufgeklärten" Glaubens, d. h. so, daß man nur so viel von Gott glaubt, als grade nicht für das behagliche sündigen störend ist, an den milden, gutmütigen Gott, der die Menschen nach ihrem Gelüste ruhig gewären läßt, ohne zu strafen, nicht aber an den lebendigen Gott, der in Christo seine Gnade, wie auch den ganzen Ernst seiner heil. Gerechtigkeit bekundet hat. Der Unglaube des Sünders weist in hastigster Eile zunächst das zurück, dessen er am meisten bedarf, die Gnade der Erlösung, u. stützt sich am zuversichtlichsten auf das, was in sich Lüge ist, auf die eigne Tugend; so verblendet die Sünde den Menschen zu seinem eignen Verderben.

Wäre der Inhalt der Religion ein bloß geschichtlicher, so wäre, wenn nicht der Unglaube, so doch der Zweifel einigermaßen zu entschuldigen; denn an geschichtlichen Dingen darf ich so lange zweifeln, bis ich überzeugende Gründe ihrer Wahrheit habe. Aber die Religion ist eben nicht etwas bloß geschichtliches, selbst das Christentum nicht, sondern sie macht das wahrhaft vernünftige Wesen des Menschen selbst mit aus. Der Mensch erfaßt sich in dem religiösen Glauben nicht als ein in seiner Einzelheit schlechthin selbständiges Wesen, sondern als einer höheren, geistigen, vernünftigen Macht unterworfen, u. ihr zur sittl. Unterwerfung verpflichtet. Der sündl. Mensch hat diese sittl. Unterwerfung thatsächlich aufgehoben; darum sucht er auch durch Unglauben das Recht des Göttlichen überhaupt aufzuheben, u. unter der Form des leugnens der geschichtl. Offenbarung den lebendigen Gott überhaupt für sich in den hintergrund zu stellen. Ungläubigkeit ist der Grundcharakter der gesamten unter der Sünde lebenden Menschheit. — Die Zweifelsucht hat in der Welt der Sünde einen scheinbaren Grund; denn wärend der ursprüngliche Zweifel allerdings an sich sündlich war, ist bei der Herschaft der Lüge in der sündlichen Welt der Zweifel an sich wohlberechtigt. Die sündliche Zweifelsucht richtet sich aber nicht gegen das sündliche, sondern gegen das Göttliche, hat den Zweifel nicht mit Schmerz, sondern mit Wohlgefallen, will nicht über ihn hinaus, sondern will in

ihm bleiben, durch ihn den eigentlichen Unglauben heuchlerisch verdecken; sie ist die bestimte Neigung, die Wahrheit **nicht** zu erkennen u. nicht zu glauben, sondern mit der Ungewißheit sich zu entschuldigen. Die Zweifelsucht ist nicht die bloße Vorstufe der Ungläubigkeit, sondern ist bereits diese selbst, obwol noch nicht die völlig ausgebildete; wo, wie bei dem rechten Liebesbande zwischen Kindern u. Eltern, rechtes Vertrauen, rechter Glaube ist, da ist Zweifel u. Zweifelsucht überhaupt unmöglich. Die Frucht der Zweifelsucht ist voller Unglaube, u. dieser ist wesentlich Gottesleugnung, denn ein Gott, dem ich nicht glauben kann, ist kein Gott. Die Ungläubigkeit wird also zur **Gottlosigkeit** [Ps. 1; Röm. 1,18; Tit. 2,12; 1 Pt. 4,18].

Wie eng der Aberglaube mit dem Unglauben zusammenhängt, haben wir schon gesehen; wahre Frömmigkeit u. Abergläubigkeit schließen einander aus, denn diese wendet auf das geschaffene das Vertrauen, welches der Fromme allein auf Gott setzt, sucht durch Zauber- u. Weißagungskünste Glück u. Offenbarung der Wahrheit, was nur bei Gott zu suchen ist, oder ist gierig nach übernatürlicher Macht, um Bosheit zu verüben. Es ist nicht zu verwundern, wenn in der Neuzeit in den Kreisen des „aufgeklärten" Unglaubens auch die wüsteste Abergläubigkeit mit Geisterbeschwörung u. Geisterbefragung u. ähnlichem Unfug sich breitmacht.

§. 190.

2. Der sittlichen Hingebung oder dem Gehorsam gegen Gott gegenüber steht: a) als deren reine Verneinung das sündliche widerstreben gegen Gottes Willen, die **Herzenshärtigkeit**, also die Gesinnung der Undankbarkeit gegen Gott u. des Hasses gegen seinen Willen, des Ungehorsams, die bestimte Neigung zum Unrecht gegen Gott; — b) als sündliches Zerrbild des sittlichen Gehorsams gegen Gott: die Willigkeit zum Knechtesdienst unter willkürlich u. abergläubig gesetzte höhere Mächte.

Jeder vollbrachte Ungehorsam hat zu seiner Folge, zu seinem geistigen Niederschlag eine Neigung zu weiterem Ungehorsam, eine Verhärtung des Herzens gegen die Stimme des Gewissens, also die **Undankbarkeit** gegen Gott. Der von Gott uns erwiesenen Liebe gegenüber ist alle Sünde Undank [Deut. 8,14. 19; 32,6; Richt. 8,34; 1 Sam. 8,7 f.; 10,18 f.; Jes. 1,2 ff.; Jer. 5,23 f.; Hes. 16,2 ff.; Mch. 6,2 ff.], der um so schwerer ist, wenn er sogar der erbarmenden Gnade gegenüber sich kundmacht; es ist der Stolz des natürlichen Herzens, welches auch aus Gottes Hand nichts aus Gnade annehmen, sondern alles von Gott als Schuldigkeit fordern will. Diese Undankbarkeit erscheint zunächst als **Gottvergessenheit**, indem der Mensch nicht mehr Gott vor augen u. im Herzen hat, Gottes

u. seines Willens u. seiner Liebeserweisungen nicht mehr gedenkt, sondern, im Wohlleben oder in zeitliche Sorgen versenkt, nur nach sich u. dem eigenen Gelüst fragt [Deut. 8, 11 ff.; 32, 15. 18; Richt. 2, 10; 3, 7; 10, 6. 13; Hos. 13, 6]. Aus der Gottesvergessenheit folgt alsbald von selbst die Widerspenstigkeit als bleibende Charaktereigentümlichkeit, die zuletzt in volle Verstockung übergeht, die daher in dem Begriff der *σκληροκαρδια* mit inbegriffen ist. Diese Widerspenstigkeit tritt am grellsten da hervor, wo kraft der göttl. Willensoffenbarungen ein bestimmtes Bewußtsein des rechten hervortritt, bei den Juden also mehr als bei den in Blindheit dahinlebenden Heiden. Israel war trotz der vielfach erfahrenen göttl. Liebe in beständigem Widerstreben gegen Gott, den Eigenwillen hartnäckig festhaltend, ein „halsstarrig Volk" [Ex. 32, 9; 33, 3. 5; 34, 9; Lev. 26, 19; Deut. 9, 6. 13. 23 ff.; 31, 27; Richt. 2, 19; 1 Sam. 15, 23; 2 Kön. 17, 14; 2 Chr. 36, 13; Neh. 9, 16 f.; Jes. 48, 4; Jer. 7, 26; 17, 23; 19, 15; Sach. 1, 4; Mt. 19, 8; Ap. 7, 51].

Die praktische Abergläubigkeit, die heidnische sowol wie die in der Christenwelt verbreitete, die Willigkeit zum Dienst unter die Mächte des Aberglaubens, ist die Verkehrung des frommen Gehorsams. Wenn der Heide seinem Götzen schmerzliche u. schwere Opfer bringt, wenn er nach den Orakelsprüchen sich in willigem Gehorsam richtet, so ist dies fromm u. sündlich zugleich u. darum zu Handlungen führend, die angesichts der Wahrheit Greuel sind, wie die Menschenopfer. Niedriger u. schuldvoller als diese heidn. Opfer stehen die sündlichen Opfer, die noch fort u. fort den Mächten des Aberglaubens u. der sündlichen Sitte gebracht werden. Wenn in dem Bereiche christlichen Geistes noch so mancher seine sittliche Freiheit den Aussprüchen der Warsagekarten od. der orakelnden Tische u. beschworenen Geistern unterwirft, oder wenn er prüfungslos jeder noch so thörichten od. sündlichen Sitte der Zeit od. Zeitmeinung sich zu Füßen wirft, so sind diese Mächte für ihn Götzen, sind an die Stelle des göttlichen Willens getreten; u. diese Verzichtleistung auf freie Selbstbestimmung ist ein sündliches Zerrbild des Gehorsams unter Gott. Vor Götzen knien od. sich überhaupt den Mächten des Aberglaubens unterwerfen, ist eine Selbstwegwerfung, weil der Mensch mehr u. höher ist, als alle diese Mächte; nur der lebendige Gott steht über dem Menschen, u. vor ihm allein darf dieser in selbstverleugnendem Gehorsam sich demütigen. Es erscheint als der höchste Hohn der Sünde über den Menschen, daß der, welcher sein wollte wie Gott u. darum sich von Gott losriß, nun vor dem Geschöpf u. vor den Gebilden seiner Einbildung sich unterwürfig beugt; u. diese Selbstwegwerfung ist nicht blos von ehedem; so weit der Aberglaube reicht, u. er reicht so weit, als der Unglaube reicht, erniedrigt sich der Mensch unter seine menschliche Würde.

In sehr greller Weise tritt diese Selbstwegwerfung auf in der das ganze Wesen des abergläubigen Unglaubens darstellenden Spielsucht, welche die sündliche Habgier durch die Macht des blinden Schicksals zu befriedigen sucht u. ihrem Wesen nach durchaus eine Sünde gegen Gott selbst ist. Die auf Gewinn ausgehenden Zufallsspiele, die in diesem Charakter leidenschaftlicher Gier aufhören, wirkliches Spiel zu sein, u. nur ein sündliches Spiel mit der göttl. Vorsehung u. dem eignen Wohl sind, haben etwas unheimliches u. schlechthin widervernünftiges in sich; sie sind ein verleugnen der eignen sittl. Persönlichkeit, ihrer Aufgabe u. ihres Rechtes, ein hingeben derselben an die gewissermaßen mit Gewalt heraufbeschworene blinde Schicksalsmacht; der Mensch gibt sich u. sein irdisches Wohl in die Hand des muthwillig losgelassenen Zufalls. Dies ist das reine Gegentheil aller Religion, ist an sich vollkommen gottlos; u. es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn die Spielhöllen, wie das deutsche Volk sie treffend bezeichnet, der Sitz der Verzweiflung u. der Selbstmorde sind, — eine Schande für die christlichen Regierungen, die aus dem Laster Gewinn ziehen. Ist die vom Staate selbst geleitete Lotterie auch in ihren Wirkungen weniger furchtbar, so gehört sie doch in dasselbe Gebiet unchristlichen spielens mit der Vorsehung u. ist eine Pflegerin der verderblichsten Geldgier; ihre Einrichtung mit den Forderungen der Sittlichkeit zu vereinigen, kann nicht die Aufgabe einer christl. Sittenlehre sein.

§. 191.

3. Der kindlichen Demuth gegenüber erscheint die Sünde: a) als deren reine Verneinung, als Hochmuth gegen Gott, der in dem Wahn des eignen, von Gott unabhängigen Rechtes u. des eignen Verdienstes die Gnade verschmäht u. die Unterwerfung versagt, das irdische wie das ewige Wohl als eine Rechtsforderung an Gott erfaßt, deren Erfüllung Gottes Schuldigkeit sei. Aller Hochmuth gegen Gott, welcher also wesentlich als Selbstgerechtigkeit erscheint, ist nothwendig zugleich auch Hochmuth gegen die Menschen, u. umgekehrt. — b) Das sündliche Zerrbild der Demuth ist das wegwerfen der menschlichen Würde in der Ehrlosigkeit, Gemeinheit u. Niederträchtigkeit.

Stolz u. Hochmuth gehören aufs engste zusammen; keins ist ohne das andere, aber doch nicht dasselbe. Stolz ist ungerechte Selbstüberschätzung als Unrecht gegen andere, als Verachtung derselben (S. 182); Hochmuth ist demuthslose Selbstüberhebung im Widerspruch mit dem eignen Werth; Gott gegenüber fällt beides allerdings völlig zusammen, weil jede Verleugnung der Demuth eine Verletzung des göttlichen Rechtes ist; dem

Menschen gegenüber ist zwar jeder stolze auch hochmütig, u. jeder hochmütige auch stolz, aber im Stolz kränkt er das Recht des Nächsten u. dadurch das Recht Gottes; im Hochmuth kränkt er zunächst das Recht Gottes an ihn u. dadurch auch das des Nächsten; im Stolz will der Mensch herschen, im Hochmuth will er unabhängig sein von Gott, will sein wie Gott; jener ist mehr ungerecht, mehr unsittlich, dieser mehr unfromm; jener will mehr den andern niederdrücken, dieser sich selbst mehr emporheben; jener ist mehr ein sündliches urteilen, dieser ist mehr eine sündliche Herzensverkehrtheit; jener tritt mehr nach außen, dieser ist überwiegend etwas innerliches; die erste Sünde u. das Wesen der Sünde überhaupt ist nicht Stolz, sondern Hochmuth. Man spricht von stolzen Pallästen, von stolzen Wellen [Hiob 38, 11], von stolzen Thieren [28, 8; 41, 25], insofern alle diese etwas herschendes an sich haben; hochmütig würde da nicht gesagt werden können. (Die h. Schr. gebraucht von beiden Begriffen die Ausdrücke *ὑψηλοφρονειν*, *ἀλαζονεια*, die Stämme גאה, גבה. רום, sich erheben, u. ihre Ableitungen.)

Die das Wesen alles Hochmuthes ausmachende **Selbstgerechtigkeit** ist die Umkehrung des wahren Verhältnisses des Menschen zu Gott. Auf Gottes vergeltende Gerechtigkeit kann nur der sündenreine sein ewiges Heil gründen; aber grade der sündenreine erhebt nicht fordernde Ansprüche, weil er im kindlichen Liebesverhältnis zu Gott steht; der sündliche, von der Gerechtigkeit gerichtet, ein Schuldner Gottes, betrachtet das höchste Gut als Rechtsanforderung an Gott, als Schuld Gottes; er macht damit Gott nicht bloß zum unheiligen, nicht bloß zum Sündendiener, sondern zum verpflichteten Schuldner der Sünder. Der selbstgerechte, sich stark dünkend, glaubt nicht bloß des Arztes nicht zu bedürfen [Mt. 9, 12], keine Gnade von Gott erbitten u. annehmen zu dürfen, sondern seine Verdienste als vollgiltige befehlende Gesetze u. Urteilssprüche für Gottes Verhalten aufführen zu können. Die Scheu vor Gott verwandelt sich hier in Frechheit [Spr. 30, 12; Jes. 58, 2; Lc. 15, 29; 16, 15; 18, 11]. Der Heide kennt keine wahre Demuth vor Gott; aber auch der Jude pochte sehr gern auf die Gerechtigkeit durch seine Werke [Röm. 10, 3; wo der Ausdruck: *ἰδια δικαιοσυνη*). Hochmuth ist des natürlichen Menschen natürlichste Gesinnung, u. ist immer zunächst Hochmuth gegen Gott [Ex. 5, 2; Deut. 8, 14; Ps. 94, 3; Dan. 3, 15; Jac. 4, 16]; u. wenn er seine vermeintlichen Rechtsanforderungen an Gott nicht erfüllt sieht, so richtet er seinen Unmuth u. Haß gegen Gott, beschuldigt ihn der Ungerechtigkeit u. schreitet so zur Gotteslästerung fort. Führt aller Hochmuth gegen Gott nothwendig auch zum Hochmuth gegen Menschen, so ist aller Hochmuth gegen Menschen auch ein solcher gegen Gott; Demuth kann nie einseitig sein; wer zu Gott

im Kindesverhältnis steht, kann nicht den Menschen gegenüber hochmütig sein; u. wer in irgend einer Beziehung hochmütig ist, dessen Demuth gegen Gott ist Heuchelei; wer Gott liebt, kann nicht die von Gott geliebten u. zum Heil berufenen verachten. Aller Hochmuth, Menschen wie Gott gegenüber [Deut. 17, 20; Röm. 1, 30; 12, 16; 1 Tim. 6, 17], ruht auf einem sündlichen Selbstbetrug, indem der Mensch sich eine Stellung Gott u. den Menschen gegenüber erdichtet, die ihm nicht gebürt, sich ein Verdienstrecht zuschreibt, wärend er als Sünder doch „nichts ist“ [Gal. 6, 3; vgl. 1 Cor. 8, 2], u. dieser Selbstbetrug ist ein Ausdruck der sündl. Selbstsucht. Aller Hochmuth aber kommt vor dem Fall [Spr. 16, 18; 11, 2; 17, 19; 18, 12], führt zum sittlichen Verderben u. zum Tode, denn aller Hochmuth ist „vor Gott ein Greuel“ [Spr. 8, 13; 15, 25; 16, 5; Ps. 101, 5; Lc. 1, 51 f.; 1 Pt. 5, 5]. Insofern der Hochmuth ein der eigenen Sünde vergessendes Wohlgefallen an der gewänten eigenen Vortrefflichkeit ist, ist er Selbstgefälligkeit [Ps. 36, 3; Spr. 12, 15; 26, 12; Röm. 15, 1; 2 Cor. 10, 12; Tit. 1, 7]; insofern diese Vortrefflichkeit als eine sittliche betrachtet wird, ist er Tugendstolz [Mt. 19, 20; Lc. 18, 11]; insofern er, auf die eigne Kraft u. den eignen vermeintlichen Werth vertrauend, in Sicherheit dahinlebt, Gottes Gerechtigkeit nicht scheut, sein eignes Wohl nicht ihm, sondern der eignen Kraft vertraut u. Gott gegenüber keck einherfährt, sich alles erlaubt u. nichts verbietet, ist er Übermuth, in welchem, da er grade da am häufigsten u. stärksten auftritt, wo der Mensch von Gott am meisten Gaben u. Güter empfangen hat, die schnödeste Undankbarkeit sich ausspricht; satt geworden, vergißt der Mensch des Gebers u. erhebt sein Haupt stolz gegen Gott [Gen. 11, 4; Hiob 21, 14 ff.; Ps. 10, 2 ff; 12, 5; 31, 24; 73, 6 ff.; Spr. 21, 24; 30, 9; Jes. 14, 13 f.; 2 Thess. 2, 4]. Die Frechheit des Übermuthes bekundet sich besonders in der Religionsspötterei (vgl. S. 70), in welcher die vermeintlich „starken“ Geister sich ihrer Unabhängigkeit von Gott, ihrer „Freiheit“ freuen u. ihr Gewissen betäuben; „sie halten des Herrn Wort für einen Spott u. wollen sein nicht“ [Jer. 6, 10; Ps. 1, 1; Spr. 1, 22; 3, 34; 2 Chr. 36, 16]. Aller Hochmuth gegen Gott ist Gottesverachtung [Lev. 26, 15; 1 Sam. 2, 30; Ps. 25, 3; Spr. 2, 22; 14, 2; Jer. 5, 11; Hos. 6, 7; Mal. 1, 6; Ap. 13, 41; Röm. 2, 4; 1 Thess. 4, 8], die sich thatsächlich in dem Trotz gegen Gott ausspricht, indem der Mensch auf den eignen sündl. Willen u. die eigne Macht u. Selbständigkeit als das höchstberechtigte pocht [Ex 5, 2; 1 Sam. 8, 7 f.; Ps. 10, 18; 37, 35; 49, 7. 14; 73, 6; 94, 4; Jes. 30, 12; 37, 23 f.; Jer. 13, 15; 50, 24].

Nicht wesentlich von dem weltlichen Hochmuth verschieden ist der geistliche Hochmuth, der auch bei äußerlich stark hervortretender An=

erkennung der eignen Sündhaftigkeit u. der Erlösungsbedürftigkeit, also auch bei schon erleuchteten Christen sein kann u. grade da am gefärlichsten u. schuldvollsten ist. Es ist das lügnerische pochen auf den vermeintlichen Besitz der Gotteskindschaft bei noch unbekehrtem Herzen, also ein geistliches sattsein, verbunden mit liebloser Verachtung der andern, ist fleischliche Sicherheit auf grund der bloß äußerlichen Aneignung der innerlich anzueignenden Gnadenmittel, eine jenem heidn. Tugendstolz entsprechende Selbstüberhebung auf dem Gebiete der Heilsoffenbarung [Röm. 2,17 ff.; 11,20; 1 Cor. 8,2; 10,1 ff.], ist ein unfrommes herausfordern u. versuchen Gottes, indem man seine Gnade misbraucht [Deut. 6,16].

Der Hochmuth u. der Stolz sind in vieler Beziehung der Gegensatz zu der sinnlichen Genußsucht. Wärend in dieser der Mensch sich seiner Persönlichkeit an die sinnliche Natur entäußert, sich wegwirft, drängt der Hochmuth die einzelne Persönlichkeit in den Vordergrund, macht sie zum Zweck der gegenständlichen Welt, bezieht diese ausschließlich auf sich als das höhere. Dem sinnlichen Genußmenschen ist das sinnl. Dasein das höchste Gut, dem hochmüthigen ist das eigne ich in seiner sündl. Wirklichkeit eigentlich das höchste Gut selbst; jener will das gegenständliche Sein zum eignen Genuß sich aneignen, dieser will es durch sein sündliches Einzelsein beherschen; jener läßt sich durch die Dinge bestimmen, dieser will alle Dinge durch sich bestimmen. Das Laster der Genußsucht hat mehr weiblichen Charakter, das des Hochmuths mehr männlichen; jenes führt in dem weiteren Fortschritt zur Verthierung, dieses zum diabolischen.

Dem Hochmuth grade gegenüberstehend, aber eben darum oft mit ihm verbunden od. ihm nachfolgend ist die als Zerrbild der Demuth auftretende Niedrigkeit der Gesinnung. Bescheidenheit u. Demuth sind wol schöne Tugenden, aber die Demuth ist sehr verschieden von der sündl. Nichtachtung der eignen sittl. Würde, d. h. der sittl. Bestimmung. Wer seine sittl. Unwürdigkeit in vergleich mit seiner sittl. Bestimmung anerkennt, ist demütig, wer diese letztere selbst leugnet od. nicht achtet, ist niedrig u. ehrlos gesinnt; denn die sittl. Bestimmung ist des Menschen Ehre. Ehrlos ist der Mensch nicht bloß in Beziehung auf seinen sittl. Ruf in der Gesellschaft, sondern zunächst in Beziehung auf sein eignes Gewissen u. auf Gott (vgl. §. 150). Die niedrige, ehrlose Gesinnung bekundet sich zwar thatsächlich nicht sowol in Beziehung auf Gott, als in Beziehung auf die Menschen; aber wie alle Demuth vor Menschen eine Bekundung der Demuth vor Gott ist (I, 536), so ist auch alle Niedrigkeit der Gesinnung eine Bekundung davon, daß der Mensch keine Ehre bei Gott habe u. suche, seine wahre Würde

misachte. Wer sich bewußt ist, ein Kind Gottes, ein Erbe der ewigen Krone zu sein, kann sich nicht wegwerfen vor den Menschen. Die hochmütige Zurückweisung des Dienstes unter Gott ist immer zugleich ein abwerfen der wahren Ehre, ein herabsteigen zum würdelosen kriechen vor den Menschen um eitlen Vorteils willen. Der gottentfremdete Mensch setzt an die Stelle seiner wahren Ehre nur den irdischen Genuß; was ihm Vorteil u. Lust bringt, ist ihm recht, alles andere ist ihm gleichgiltig. Er will nicht sittliche Persönlichkeit, sondern nur genießendes Einzelwesen sein; darum ist er gemein; er trachtet nicht nach dem höheren, sittlichen, sondern nur nach dem niederen, dem eigenen Genuß; er ist also niederträchtig; seine sittliche Würde, seine Ehre, sein Charakter sind ihn um schnöden Gewinn feil, er ist eine feile Seele. Judas ist das traurige Bild einer solchen Seele; aber es sind viele Nachbilder; das gemeine ist eben sehr gemein. Aller Undank ist ehrlos u. gemein; dem hohen, reichen u. mächtigen schmeicheln, von dem gestürzten sich abwenden, den unglücklichen schmähen u. hönen [Hiob 12, 5, Gr.], über des Gegners Unglück frohlocken, um Gunst der Menge od. der einflußreichen buhlen, das ist gemeine u. niederträchtige Gesinnung, u. ist als gemeine gewönlich in der „Majorität."

§. 192.

4. Der Hoffnung od. Zuversicht gegenüber steht: a) als deren reine Verneinung die Hoffnungslosigkeit, die aus dem Bewußtsein der Ohnmacht gegen die göttliche Macht u. zugleich aus dem Unglauben an die rettende Gnade entspringt; — b) als ihr sündliches Zerrbild die fleischliche Sicherheit, d. h. der Wahn des Menschen, in seinem Sündenleben doch vor dem göttlichen Strafgericht bewart zu bleiben, entweder indem er sein sündliches Leben in Selbstgerechtigkeit für rechtmäßig erachtet, also das Gewissen verkehrt hat, oder indem er Gottes Heiligkeit od. Allwissenheit u. Macht für beschränkt erachtet, also das religiöse Bewußtsein verkehrt hat.

Auf Kains Sünde folgte auch seine Verzagtheit [Gen. 4, 13]; dies war zunächst allerdings ein Schritt zur Besserung, die Frucht der Erkentnis seiner Schuld; wo aber dieses trostlose Bewußtsein nicht zur wirklichen Reue u. Umkehr wird, wo es nicht Glauben hat an das entgegenkommende Wort der Heilsgnade, da wird es zu neuer schwerer Schuld, nimt, als alles sittl. Streben hemmend, das Wesen des Lasters an. Der hoffnungslose verzweifelt nicht bloß an Gott, sondern auch an seiner sittlichen Aufgabe; gibt es ohne Hoffnung kein Streben, so ist die Hoffnungslosigkeit nicht bloß die Frucht der Sünde, sondern auch das Ende alles

sittl. Strebens, u. führt darum zur vollen Verzweiflung. Gerettet kann nur werden, wer noch hofft u. darum der rettenden Gnade die Hand entgegenstreckt.

Sicherheit ist, wie die Frucht, so die Wurzel der Sünden; aus Sicherheit fällt der Mensch in Sicherheit. Die Zuversicht des gerechten ruht auf dem Glauben, die Sicherheit des Sünders auf der Verblendung. Der Sünder ist sicher, weil er Gott od. die eigne Sünde leugnet, sich selbst für gerecht od. Gott nicht für heilig, allwissend u. allmächtig hält; er fürchtet Gottes Gericht nicht, weil er nur an sich selbst glaubt u. an das Wort „ihr werdet mit nichten des Todes sterben" [Gen. 3, 4; 6, 3; 19, 14; Ps. 10, 3 ff.; 39, 6; Jes. 47, 8; Jer. 5, 12; Luc. 18, 2. 11; 19, 42; Röm. 2, 3 ff.; 11, 22; 1 Cor. 10, 12; Eph. 4, 17 ff.; 1 Thess. 5, 2 ff.; Off. 3, 17; 18, 7]. Sicherheit ist das vermeintlich gute Gewissen der Weltmenschen, der Grund ihres irdischen Wohlseins u. ihres ewigen Verderbens; denn der Sicherheit sicheres Ende ist die Enttäuschung, wenn es zu spät ist [Gen. 6, 13; 19, 24; Luc. 12, 20; Off. 3, 3; 16, 15], u. darum die Verzweiflung. Die Sicherheit treibt, wenn nicht mit Gott selbst, doch mit seiner Langmuth u. Güte ihr Spiel u. ihren Spott; Gott aber läßt sich nicht spotten [Gal. 6, 7]; „der Spötter wird er spotten" [Spr. 3, 34]. Seelenfrieden sucht jeder Mensch; hat er kein gutes Gewissen, so macht er sich eins; hat er keinen blinden u. tauben Gott, so macht er sich einen; der lebendige Gott aber schlägt die Götzengebilde in Trümmer.

§. 193.

Die durch die Trennung von Gott eintretende, durch das Laster geförderte Verderbnis des Menschen bekundet sich

I. in seinem geistigen Leben. Der Geist ist nicht mehr ein reines Ebenbild des göttlichen Geistes, also auch nicht mehr in seiner freien, vernünftigen Selbstbestimmung, sondern ist durch die Wirklichkeit des Bösen umdüstert u. beengt. Diese Entartung zeigt sich a) in dem erkennen, indem die in Gott allein gegebene Wahrheit von dem ungöttlich gewordenen Geiste nicht mehr erkannt werden kann. Diese Verderbnis ist also zunächst verneinend, ein nichterkennen, eine Verfinsterung, Verblendung des Geistes, daß er das Licht der Wahrheit im Gebiete des göttlichen Lebens u. Waltens, also im Gebiete der Religion u. der Sittlichkeit, nicht mehr sieht, dann aber nothwendig bejahend in einem falschen erkennen, in dem Wahne an stelle der Wahrheit, zeigt sich also im Gegensatze zur Weisheit als Thorheit, die im Gegensatze zur Klugheit einerseits die Unbesonnenheit u. Dummheit, andrerseits die auf das Böse gerichtete,

boshafte Klugheit, die **Arglist**, ist. Die letzte Stufe der Zerrüttung des vernünft. Bewußtseins des sündl. Geistes erscheint in der vollen Herschaft des Wahns über die Vernunft, in dem die sittl. Zurechnungsfähigkeit endigenden **Wahnsinn**.

Der in der Macht der Sünde stehende Mensch steht nicht in der Macht der Wahrheit, u. die Wahrheit steht nicht in seiner Macht, denn er ist der Quelle der Wahrheit entfremdet u. ruht in seinem sittl. Leben auf der Umkehrung der Wahrheit, auf dem Gedanken: das Geschöpf für sich ohne Gott u. gegen Gott ist Wahrheit. „Das Licht scheint wol in der Finsternis", durch die innerliche Offenbarung der Vernunft u. des Gewissens, „aber die Finsternis hat es nicht begriffen" [Joh. 1, 5]; sie begreift es nicht, weil sie das Licht der Wahrheit haßt, auf daß ihre Werke nicht offenbar u. zu schanden werden [Joh. 3, 19 f.; vgl. Jes. 53, 1; 2 Chron. 33, 10]. Das ist der Fluch der Sünde, daß sie den Menschen auch gegen seine Rettung verblendet, so daß er die Finsternis mehr liebt als das Licht; er mag die Wahrheit nicht, weder in seiner Erkentnis, noch in seinem Leben, noch die Wahrheit in ihrer höchsten geschichtlich-persönlichen Offenbarung, in Christo; dies ist die Verdunkelung des Gewissens u. der Vernunft überhaupt (§. 160). Wer nicht aus Gott geboren ist, wer nicht den sittl. Willen hat, die Wahrheit zu erkennen, der **kann** sie auch nicht erkennen, das Wort Gottes nicht vernehmen [Joh. 8, 47; 1 Cor. 2, 14; 1 Joh. 4, 6]; u. dieses nichterkennen ist als Frucht der Sünde eine sittl. **Schuld** [Mt. 16, 2 f.; Mc. 8, 17 f.; Joh. 5, 37; 15, 21 f.; 16, 3; Hbr. 3, 10], u. wer gegen das sich ihm aus Gnade offenbarende Licht durch seinen Haß verschließt, sinkt in immer tiefere geistige Blindheit [Deut. 29, 4; Jes. 42, 18 ff.; Mt. 13, 13 ff.; Joh. 9, 39; Röm. 1, 21 f. 28; 11, 7 ff.], also daß er selbst die sich offen bekundende göttl. Herlichkeit nicht mehr erkennt u. sie im Haß gegen die Wahrheit nicht zum Zeugnis derselben nimt [Joh. 11, 46 f.; Ap. 4, 16 f.; 13, 27]; das Wort der göttl. Wahrheit erscheint dem sündl. Menschen als eine Thorheit, denn es will geistlich gerichtet sein [1 Cor. 1, 18. 23]; die Welt erkennt Gott nicht u. seine Wege, u. vermag es auch nicht [Joh. 17, 25]; denn die Vernunft des „natürlichen", ungeistlichen Menschen ist nicht die wahre, lautere Vernunft des ursprünglichen Menschen, ist selbst sündlich u. unter der Herschaft der Sünde, kann nur die Wahrheit im Gebiete der endlichen Dinge theilweise erkennen, aber nicht in ihrem Grunde [Eph. 2, 3; Col. 1, 21]. Ein grelles Beispiel von der Verblendung des sittlich-vernünft. Bewußtseins des sündl. Menschen gibt Saulus, welcher in vollem Sinne Gott einen Dienst damit zu thun, für Gott zu eifern glaubte, wenn er „Wohlgefallen hatte" an

den Verfolgungen der Christen u. an dem Tode der Bekenner [Ap. 22, 19 f.], so daß er nach seiner Bekehrung auch von diesem seinem Wandel in der Zeit der Blindheit alles Ernstes sagen konnte, er habe „mit allem guten Gewissen gewandelt vor Gott" [Ap. 23, 1]; das irrende Gewissen des unbekehrten Menschen führt ihn ohne Rüge zu den schwersten Sünden; u. dies Beispiel beweist, daß jemand gewissenhaft handeln u. dabei doch das reine Gegentheil des Sittlichen, selbst die ärgsten Frevel thun könne. Wer also die Sittlichkeit darin findet, immer nur seinem Gewissen zu folgen, ohne das Gewissen selbst an einer höheren Wahrheitsregel zu prüfen, der geht mit seinem Gewissen stracks zur Hölle. Wenn also die Sünde nothwendig auch das Gewissen verdunkelt, so wird es oft geschehen, daß der Mensch etwas unsittliches thut, ohne ein Bewußtsein davon zu haben (pecc. ignorantiae, S. 23. vgl. Thom. Aqu. II. 1, qu. 76).

Da aber der menschl. Geist bei dem bloßen nichtwissen nicht verharren kann, vielmehr in seinem ganzen Leben immer ein Bewußtsein von sich u. von dem Dasein überhaupt u. von seinem Zweck haben muß, so tritt an die Stelle des Wahrheitsinhaltes dieses Bewußtseins ein fälschlich erdichteter, wie die Sünde selbst eine unwahre Wirklichkeit zu schaffen sucht; das Bewußtsein des sündl. Geistes ist also überwiegend Wahn. Insofern der Wahn des lebendigen Grundes u. Mittelpunktes aller Wahrheit entbehrt, das endliche ohne das wahre unendliche zu erkennen sucht, ist er Thorheit (*μωρια*), d. h. die auf der Verblendung in göttlichen Dingen, auf dem sündlichen nichterkennen Gottes ruhende irrige Auffassung von dem Sein, Wesen u. dem Zwecke des geschaffenen, u. des eignen Daseins insbesondere, also daß das endliche an die Stelle des unendlichen u. das widergöttliche an die Stelle des Göttlichen gesetzt wird [Richt. 2, 10 ff.]. Die Thorheit ist, wie die Weisheit, nie bloß im Gedanken, sondern wird immer auch wirksam, schafft ein ihr entsprechendes, also thörichtes Leben, welches statt des höchsten Gutes nur eitle Güter sich zum Zwecke setzt [Ps. 92, 7; Spr. 12 ff.; 26]. Die Thoren „sprechen in ihrem Herzen: es ist kein Gott" [Ps. 14, 1 ff.; 78, 22]; dies ist die Grundlage u. das Wesen aller Thorheit; „sie taugen nichts u. sind ein Greuel mit ihrem Wesen; da ist keiner, der gutes thue"; das ist die praktische Seite. Wer Gott nicht als den wahrhaft unendlichen Geist, als den Heiligen u. Allwaltenden erkennt, der hat nur einen Götzen, ist *ἀθεος* [Eph. 2, 12], wenigstens thatsächlich in seinem Wandel, dessen Zweck nur das endliche ist; sein „dichten u. trachten" ist nicht auf das Gute gerichtet, sondern ist böse immerdar [Gen. 6, 5]. Wie Heva bei der ersten Sünde in ihrem Herzen sprach: es ist kein Gott, dem ich gehorchen muß, so denkt bei jeder Sünde der Mensch: Gott sieht

es nicht, weiß es nicht, straft es nicht; es ist kein Gott, den ich fürchten, dem ich gehorchen müßte. Ein Thor ist, wer sich nur eitle, irdische Schätze sammelt, aber nicht reich ist in Gott, reich in Beziehung auf ihn [Luc. 12,21; Mt. 6,19. 20]. Paulus schildert Röm. 1,22 ff. das Wesen der heidn. Thorheit in Beziehung auf die Erkentnis wie auf das Thun [vgl. Ap. 26,18; Eph. 2,12]. Christus faßt das Wesen aller Thorheit in das Wort zusammen: „sie wissen nicht,' was zu ihrem Frieden dient"* [Luc. 19,42]; das höchste Gut, wie der Weg zu ihm ist „vor ihren Augen verborgen;" sie „wandeln dahin in der Eitelkeit ihres Sinnes" [Eph. 4,17], das nichtige an die Stelle des Ewigen setzend, achten nicht auf die Stimme der Warnung, die sie retten will [Gen. 19,14]; sie leben dahin „wie die unvernünftigen Thiere" [2 Petr. 2,12 ff.; Jud. 10; Ps. 49,21]. Daher verkehrt sich den Thoren das religiöse Leben selbst in sein Gegentheil; sie halten das Göttliche für unvernünftig u. thöricht u. das thörichte für Weisheit [1 Cor. 1,18 ff.], u. was ein Greuel ist vor Gott, das halten sie für ein Wohlgefallen Gottes; u. wenn sie den Heiligen u. die seinen verfolgen, so meinen sie, sie thuen Gott einen Dienst damit, bringen ihm damit ein wohlgefälliges Opfer [Joh. 16,2. 3].

Wie die Weisheit in der Durchführung ihrer Zwecke als Klugheit erscheint, so erscheint die Thorheit in gleicher Beziehung auf zweifache Weise. 1. Sie verblendet den erkennenden Geist überhaupt, also daß der Verstand auch die zu einem an sich rechtmäßigen Zweck dienenden Mittel nicht mehr zu erkennen vermag, als Unbesonnenheit [Spr. 14, 16] u. Dummheit; letzteres ist nur die höhere Stufe der ersteren, u. ist sittlich nicht als bloß natürliche Beschränktheit, sondern als ein aus der Sünde stammendes Übel zu betrachten, obgleich nicht nothwendig aus der Sünde grade dieses einzelnen Menschen. Die thörichten Jungfrauen [Mt. 25] hatten mit den klugen den gleichen guten Zweck, aber denselben nicht mit gleichem Ernst im auge, dachten nicht an die nöthigen Mittel zu diesem Zweck; Herodes war thöricht u. unbesonnen, als er der Tochter der Herodias das Versprechen gab [Mc. 6,22]. Die durch Unbesonnenheit, Unvorsichtigkeit od. Fahrläßigkeit begangenen Vergehen werden in aller sittlichen Gesetzgebung dem Menschen als Schuld zugerechnet [Ex. 21,29. 33 ff.; 22,6; Deut. 22,8].

2. Die Sünde schärft andrerseits auch den Verstand zum auffinden der zur Erreichung des sündl. Zweckes dienenden Mittel, die also ebenfalls sündlich sind; die sündliche Schlauheit, die Arglist od. Hinterlist, ist die Klugheit der Thorheit, die, ihrem Wesen nach Lüge, auch die Lüge zu ihrem Mittel macht, um listig das arge zu vollbringen (S. 73). Die Arglist ist das sündliche Zerrbild der Klugheit u. kann darum auch mit

der Dummheit sehr wohl zusammenbestehen; gar mancher Bube ist in Beziehung auf sittliche Zwecke dumm u. wie mit Blindheit geschlagen u. zu nichts gescheitem brauchbar, für das Böse aber schlau u. gewitzt u. ein abgefeimter Ränkemacher. Als Thorheit bekundet sich die Arglist schon darin, daß sie sich zuletzt in ihren eigenen Netzen fängt u. zum sicheren Verderben führt. Die gesteigerte Arglist, welche die Bosheit hinter den gleißnerischen Schein der Freundlichkeit u. Liebe verbirgt, ist die Heimtücke, wie der Judaskuß [Mt. 26, 48 ff.]; sie macht die Falschheit zum Mittel des Verderbens der gehaßten [Ps. 10, 2. 8 ff.; 28, 3; 36, 4. 5; 55, 22; Spr. 26, 24 ff.; Jer. 9, 3 ff.]. —

Der letzte, vom Menschen selbst nicht gewollte, aber als göttl. Strafe für die Sünde, obgleich nicht immer dieses einzelnen Menschen, erscheinende Gipfelpunkt der Thorheit ist die vollständige Herschaft des Wahns über die Vernunft, die völlige Umkehrung des vernünft. Selbstbewußtseins, das verlorengehen der Herschaft des Geistes über sich selbst, die volle Offenbarung des innern Widerspruchs auch in dem Selbstbewußtsein, in der Geistesverwirrung, dem Wahnsinn od. der Verrücktheit. Der Mensch ist da nicht mehr in der Macht seiner selbst, ist in sich zerfallen, ist außer sich, nicht bei sich; Subject u. Object in seinem Selbstbewußtsein decken sich nicht mehr, sind aus ihrer Stellung verrückt; er ist sich selbst fremdgeworden, mit sich zerfallen, wie er mit Gott zerfallen ist, weiß von sich nur wie von einem fremden, weiß sich nicht mehr in der ihn umgebenden Welt zurechtzufinden, u. auch nicht mehr in der in ihm selbst seienden geistigen Welt; der Einheitspunkt ist verloren, es ist ein auseinanderfallen des Geistes. Der Mensch besitzt sich nicht mehr selbst als Person, sondern ist im Besitz von fremden Mächten, seien dies auch nur eigene, aber unfreiwillige Vorstellungen u. Wahngedanken, ist daher auch äußeren, die geistige Freiheit beschränkenden Einwirkungen viel mehr offen; (das besessensein der neutestamentl. Zeit; die Dämonen sind die persönlichen Vertreter der Mächte der Sünde überhaupt). Der Wahnsinn ist nicht bloßes Misgeschick, sondern zunächst wie alles Übel durch die Sünde verschuldet, u. wird ausdrücklich als Fluch Gottes gegen die Frevler erklärt [Deut. 28, 28]. Die Sünde ist an sich schon etwas dem menschlichen Wesen fremdes u. hat, einmal vollbracht, den Menschen in ihrer Gewalt; ohne Sünde in der Welt wäre Wahnsinn undenkbar; wobei es sich von selbst versteht, daß nicht immer die einzelne Person selbst die unmittelbare Schuld trägt; u. es sind da sehr zu unterscheiden die aus rein körperlichen Ursachen entstehenden Geistesstörungen von der eigentlichen, rein geistigen Verrücktheit, welche allerdings in den bei weitem meisten Fällen auf persönlicher Schuld ruht, auf Leidenschaften u. thörichten Bestrebungen u. besonders auf maßlosem Hochmuth; u. da-

rum sind auch jene leichter heilbar als diese. Übermäßige geistige Anstrengung kann allerdings auch zur Geisteszerrüttung führen, obgleich es viel seltener der fall ist, als man gewönlich glaubt; aber auch da ist fast immer eine sündhafte Gemütserregung die eigentliche Ursache; „aus dem Herzen" kommen nicht bloß die argen Gedanken, sondern auch die verkehrten. Der religiöse Wahnsinn, von der unchristlichen Welt gern als drohende Warnung vor der Frömmigkeit hingestellt, ruht, wenn nicht auf körperlicher Krankheit, fast immer auf sündlicher Gesinnung, bes. auf geistlichem Hochmuth. Die Verbreitung des Wahnsinns hängt zusammen mit der Steigerung der Entsittlichung bei geistiger Bildung; bei geistig wenig entwickelten od. einfach u. ruhig lebenden Völkern ist er selten, am häufigsten da, wo mit der gesteigerten äußeren Bildung die Sittlichkeit nicht gleichen Schritt hält, wo leidenschaftliche Erregungen in der Geschichte u. in der Gesellschaft walten; die größte Zahl der Irren ist in Schottland, England u. Frankreich, u. die bei weitem größte in den großen Städten; in Deutschland stieg ihre Zahl unmittelbar nach den Freiheitskriegen aufs doppelte, u. die höchste Zahl bot das Jahr 1848 u. 49. Der Wahnsinn ist für die einzelnen immer nur als etwas vorübergehendes zu betrachten, wenn auch nicht für das gegenwärtige Leben; beachtenswerth ist es, daß sehr viele wahnsinnige in der Todesstunde wieder ihr Bewußtsein erlangen, bes. bei dem eigentlichen, rein geistigen irresein. — Der Blödsinn, dessen höchste Stufe der Zustand der „Cretins" ist, ist meist ein angeborner, oder doch in frühester Kindheit eintretender Mangel. Die pelagianische Auffassung der Menschheit mag versuchen, diese traurige Erscheinung zu erklären. Jene unglücklichen Geschöpfe haben weder selbst gesündigt, noch ist nothwendig vorauszusetzen, daß ihre Eltern in besonders schwerer Weise gesündigt haben [vgl. Joh. 9, 2 f.], obwol es allerdings Thatsache ist, daß eine Zeugung im trunkenen Zustande, also im zeitweiligen Wahnsinn, oft Blödsinn der Kinder hervorruft. Aber für jenen blindgebornen im Evangelium wie für blödsinnig geborne ist die sittliche Weltordnung schlechterdings nur zu rechtfertigen, wenn eine sündliche Entartung der Menschheit vorausgesetzt wird, in welcher der einzelne an der Krankheit des Ganzen mitträgt. Nach dem alten u. jetzt noch sehr verbreiteten Volksglauben sind die blödsinnig gebornen Kinder Wechselbälge; darin ist die Ahnung ausgesprochen, daß hier allerdings das rechtmäßige menschliche Wesen vertauscht sei mit einem unmenschlichen, unvernünftigen, unheimlichen, u. daß der Grund dieser Vertauschung der Sünde sei.

Der Wahnsinn ist ein immerwärendes trunkensein, u. das trunkensein (S. 65) ein schnell vorübergehender Wahnsinn [Hos. 4, 11; 7, 5; Spr. 20, 1] u. geht daher zuletzt in wirklichen Wahnsinn über; beide Er-

scheinungen, als wesentlich verwandt, erklären einander gegenseitig. In der Berauschung steigert der Mensch durch Aneignung der in dem Weingeist enthaltenen Naturkraft od. durch Nervenaufregung mittelst betäubender Mittel (Opium, Haschisch) die eigne leibliche Kraft u. dadurch zunächst selbst die geistige. Sobald aber diese leibliche Erregung so weit geht, daß sie das Maß des Einklangs mit dem Geiste überschreitet, verliert der Geist die Herrschaft über den Körper; das ungeistige, das Natursein, überwiegt, u. hat seine rechtmäßige Leitung verloren, daher der Taumel; der Geist als Wille vermag nichts mehr über den Leib; die Glieder versagen ihm den Dienst; das leibliche Leben fällt aus der Zucht des Geistes; u. auch die leiblichen Organe des denkenden Geistes feiern, das Bewußtsein wird verwirrt, der Mensch denkt u. redet irre; er weiß nicht mehr, was er will, u. will nicht mehr, was er weiß, u. vollbringt nicht mehr, was er will; der Wahnsinn ist eingetreten, bis er in der höheren Stufe der Trunkenheit in den vollständigen Blödsinn übergeht. Der betrunkene ist nicht mehr in seinem eigenen Besitz, er ist von einem fremden Geiste besessen; u. die Trunkenheit ist nicht bloß ein sprechendes Bild des in der h. Schr. geschilderten besessenseins, sondern ist etwas demselben nahe verwandtes; u. wer die bibl. Auffassung, daß ein sündlicher Menschengeist von einem dämonischen Geiste besessen sein könne, für sinnlos hält, der möge es auch für sinnlos halten, daß ein Mensch vom Weingeist besessen sein kann. Der vorübergehende Wahnsinn des betrunkenen ist ein rechtes Bild der Frucht der Sünde überhaupt, u. weist warnend auf das Ende.

§. 194.

b) Die Wirkung der Sünde in Beziehung auf das **Gefühl** erscheint als ein innerer Widerspruch desselben, also daß der Mensch an demjenigen **Lust** hat, was ihm zugleich Schmerz macht, daß ihn das Gute mit Unlust, das Böse mit Lust erfüllt; er haßt, was allein glücklich macht, u. liebt, was unglücklich macht. Das Wesen des sündlichen Gefühls ist also die **Bosheit**, von welcher die gefühllose Unbarmherzigkeit, der Neid u. die Schadenfreude nur besondere Erscheinungsformen sind. In Beziehung auf den Menschen selbst erscheint der Widerspruch des Gefühls theils in dem Wohlgefallen an dem eignen sündlichen Wesen, in der **Selbstzufriedenheit**, theils in dem Gefühl von dem Gegensatz zu dem Sittlichen u. zu Gott u. seiner Weltordnung, in der Furcht, die bis zur quälenden **Angst**, zur Unseligkeit fortschreitet, die bei dem Bewußtsein der Rettungslosigkeit in das Gefühl der **Verzweifelung** übergeht.

Als Beweggrund zum sündlichen Thun haben wir das Gefühl schon betrachtet (§. 163); hier haben wir es mit demselben als neuer Frucht des sündl. Thuns zu thun. Die Bosheit (S. 43) ist Lust u. Unlust zugleich, u. darin zeigt sich ihr innerer Widerspruch, ihr diabolisches Wesen; ein erboster Mensch hat Lust an seinem Ingrimm u. ist ergrimmt in seiner Lust am Bösen; die boshafte Lust ist immer auch bitter, u. dies um so mehr, mit je bestimterem Bewußtsein sie verbunden ist. Die Gefühllosigkeit, der Mangel an Mitgefühl mit andern (vgl. S. 138), also im Gegensatz zum Mitleiden die Unbarmherzigkeit, ist keineswegs ein bloßes, außersittliches nichtfühlen, sondern ist boshafte Ertödtung des natürlich-sittlichen Gefühls; der Mensch wird erst gefühllos durch Ausbildung des Hasses. Und da der gefühllose nicht mehr gerührt wird von den Leiden des Nächsten, übt er auch Unbarmherzigkeit u. Grausamkeit aus, (Josephs Brüder, Gen. 37, 24 f.; vgl. S. 76). Neid u. Schadenfreude sind dem Wesen nach dasselbe Gefühl, nur in ihrem Gegenstande verschieden; beide sind Bosheit, sind Lieblosigkeit; jener aber hat Unlust an dem Wohlsein des Nächsten, diese hat Lust an dessen Unglück. Von dem Neide unterscheidet sich die Misgunst nur dadurch, daß jener mehr die Seite der Selbstsucht, diese mehr die der Lieblosigkeit hervorkehrt, jener mehr Gefühl ist, diese mehr ein diesem Gefühl entsprechendes Urteil über das Glück des andern als ein unverdientes einschließt, ein scheelsehen [ὀφθαλμος πονηρος, Mt. 20, 15; Mc. 7, 22] ist; in Wirklichkeit sind Neid u. Misgunst immer beisammen [Ps. 73, 3 ff.; 112, 10; Röm. 1, 29; 2 Cor. 12, 20; Gal. 5, 20. 26; 1 Tim. 6, 4; Tit. 3, 3; Jac. 3, 14. 16; — Gen. 4, 4 f.; 26, 14; 27, 41; 30, 1; 31, 1 f.; Mt. 20, 11 ff.; 21, 15; 27, 18; Lc. 15, 25 ff.; Ap. 7, 9; 13, 45; 1 Joh. 3, 12]. Neid u. Misgunst (vgl. S. 135) hängen mit der Verblendung des Bewußtseins eng zusammen; sie sind nicht ein bloßer Ärger über das Glück des andern, sondern sie sind ein Unmuth über die vermeintliche Ungerechtigkeit der göttl. Weltregierung; der Mensch meint besser zu wissen, was recht sei, als Gott; sie sind nicht bloß Haß gegen den Nächsten, sondern auch gegen Gott. Aber eben weil sie überwiegend auf einem verdunkelten Bewußtsein beruhen, ist es so schwer, sich von ihnen ganz frei zu halten, bes. da, wo nach menschlichem Urteil offenbar unwürdige über würdigere emporsteigen. Dieses Urteil mag an sich oft richtig sein, aber das sündliche liegt darin, daß der neidische nun auch die göttl. Vorsehung meistern will, welche über menschliches denken hinaus in der Zutheilung zeitlichen Glückes ihre uns im einzelnen unerforschlichen Rathschlüsse zum Heil, zur Zucht, zur Strafe der einzelnen wie der Gesamtheit verfolgt. Das einfache gerechte Urteil darüber, ob ein äußerliches Glück ein von dem einzelnen Menschen ver-

dientes sei od. nicht, ist unverwehrt u. noch nicht sündlich; sündhafter Neid wird es erst, wenn der Mensch darüber nun gegen Gott murrt, als ob seine Regierung eine ungerechte sei, u. wenn er lieblos Groll u. Ärger gegen den so beglückten hat; der Weise wird in solchem Falle oft eher Mitleid fühlen als Misgunst. Der natürliche, selbstsüchtige Mensch ist immer neidisch, wenn er andere ein Glück genießen sieht, welches er selbst haben möchte u. nicht hat; wer neidisch sich ärgert, macht sich selbst ärger. — Die Schadenfreude [1 Sam. 1, 6; 2 Sam. 16, 5 ff.; Hiob 31, 29; Ps. 13, 5; 35, 15. 21; Spr. 17, 5; 24, 17; Mt. 27, 39 ff.; Lc. 22, 63 f.; Joh. 16, 20; Ap. 8, 1; 22, 20] bekundet die Bosheit noch greller als der Neid, bes. da, wo nicht einmal der eigene Vorteil durch des andern Schaden erlangt wird. Sie zeigt sich nicht bloß den Feinden gegenüber, sondern überall da, wo bei dem Glück des andern das Gefühl des Neides sich aussprechen würde; u. es wird selbst dem Christen manchmal schwer, bei kleineren Misgeschicken auch befreundeter Menschen sich einer gewissen Schadenfreude zu entschlagen; u. die Lüge der Sünde bekundet sich hierbei darin, daß der Mensch eine solche Freude als ein gerechtes Befriedigungsgefühl an der Demütigung des andern auslegt.

Das auf den sündlichen Menschen selbst sich beziehende Gefühl kommt über einen innern Widerspruch nie hinaus, u. darf es auch nicht. Wenn es der Sünder zu einer reinen Befriedigung an sich selbst, zu einer reinen Lust an dem eignen Zustande bringen könnte, dann wäre für ihn jede Rettung unmöglich, ja es wäre die Gerechtigkeit der sittl. Weltordnung gefärdet. Aber diese Selbstzufriedenheit, dieses Wohlgefallen an der eignen Sündhaftigkeit (S. 147 f.), mit so vielen Mitteln des Wahns u. der Schlauheit sie sich auch umschanzt, vermag dennoch niemals eine dauernde u. ungetrübte zu werden. Der Sünder kann die sittl. Weltordnung zwar stören, aber nicht aufheben, zwar beeinträchtigen, aber nicht ihre endlich siegende Macht über ihn brechen; er hält sie zwar nicht, aber sie hält ihn; er will widervernünftig sein u. handeln, aber die Vernünftigkeit des Alls erhebt sich gegen ihn in ihm selbst; er kann trotz aller Anstrengung das Gewissen in sich nicht vollständig ersticken; u. diese nie ganz zu überwältigende Vernünftigkeit des eignen Wesens wird ihm zur beständigen Qual; u. in solcher Qual liegt die Möglichkeit einer Rettung (§. 172). Sobald aber diese Gewissenspein nicht zur Umkehr führt, schlägt die Sünde entweder in abthun aller Scham u. Scheu, in Schamlosigkeit um [Jer. 3, 3; 6, 15; Zeph. 3, 5], oder die Scheu schreitet ohne das Bewußtsein der Rettung fort zur Angst (στενοχωρια, συνοχη), das alle Freudigkeit niederschlagende Gefühl des verlornen Lebens, das Vorgefühl des ewigen Todes mit dem Bewußt-

sein der Machtlosigkeit u. Unfähigkeit, sich aus diesem Zustande der Erdrückung zu befreien [Gen. 4, 13 f.; Lev. 26, 17; Deut. 28, 65 ff.; Hiob 15, 20 ff.; 18, 11; 20, 22; 27, 9; Ps. 25, 17; 38, 5 ff.; 88, 16 f.; Spr. 28, 1; Jes. 8, 22; 13, 7 f.; Hes. 21, 7; Lc. 21, 25 f.; Röm. 2, 9; Jac. 4, 1 ff.]. Die Seelenangst ist das Gefühl der Unfreiheit unter der Knechtschaft der Sünde angesichts der drohenden Gerechtigkeit Gottes, also im angesichte des ewigen Todes. Den vollen Ausdruck erreicht diese Angst in der Todesfurcht, welche außerhalb des christl. Bewußtseins zwar durch künstliche Selbstbezwingung, durch Selbsttäuschung gedämpft [1 Sam. 15, 32], aber nie wahrhaft überwunden werden kann, wie die Geschichte des gesamten Heidentums beweist; u. für den unbekehrten Menschen ist die Todesfurcht eine sittliche Nothwendigkeit; den Tod, den „König der Schrecken" [Hiob 18, 14; Ps. 18, 5], fürchten hat eine höhere Wahrheit als ihn gleichgiltig betrachten. Die Furcht vor dem Tode, als bloßem Ende des irdischen Lebens, mag durch den natürlichen Mannesmuth überwunden werden; die eigentliche Todesfurcht blickt über dieses Ende hinaus, ist die Angst vor dem, was folgt. Der Tod zeigt dem Menschen seine ganze Ohnmacht in allem seinem Streben, er spottet aller menschlichen Willenskraft u. bekundet dem, der da sein wollte wie Gott, den ganzen Trug seines Wahnes, beweist ihm unabweislich, daß er sich beugen müsse unter eine höhere Macht, gegen welche er frevelnd sich erhob; u. die Ahnung, daß diese Macht mehr ist als die bloße vernichtende Todesmacht, daß sie eine heilig richtende ist, gibt der Todesfurcht ihr wahres Grauen; die Menschen der Sünde sind „durch Furcht des Todes ihr ganzes Lebenlang in Knechtschaft gehalten" [Hbr. 2, 15]. Angst u. Schrecken, jene als bleibender Zustand, dieser als der plötzliche Anfang großer Furcht, nicht bloß unmittelbar vor Gott, sondern auch vor natürlichen u. menschlichen Mächten, sind das Gefühl der Verlassenheit u. Ohnmacht gegenüber den feindseligen Mächten [1 Sam. 13, 6], u. ruhen mehr od. weniger auf dem Bewußtsein, daß Gott wider uns ist, sind „ein Schrecken Gottes" [Gen. 35, 5; Ex. 15, 14 ff.; 23, 27; Num. 22, 3; Deut. 2, 25; 11, 25; Jos. 2, 9. 24; 1 Sam. 14, 15; 2 Chr. 14, 14].

Die Frucht der Sünde ist also die Unseligkeit, der Gegensatz zu dem Vollgefühl des wahren Lebens, das Bewußtsein von dem zerfallensein in dem eignen Sein u. Wesen wie mit Gott u. Gottes Welt. Wenn dieses Bewußtsein ohne den Trost der noch möglichen Rettung durch die erlösende Gnade ist, da wird die Angst zur Schwermuth. Ein Gefühl der Wehmuth in der Ahnung eines verlorenen Paradieses geht durch das ganze Heidentum, ohne jedoch zum klaren Bewußtsein seines Grundes zu kommen. Die Schwermuth, den Frommen des A. u. N. T. ganz unbekant, der reine Gegensatz zur Freudigkeit der Kin=

der Gottes u. sehr verschieden von der „göttlichen Traurigkeit", die zur Seligkeit eine Reue wirket u. auf dem Glauben ruht, ist immer ein Ausdruck der Sünde, entweder des Unglaubens an den lebendigen, liebenden Gott, eine Anklage gegen seine Weltregierung, oder der Hoffnungslosigkeit des selbstverschuldeten Widerspruchs gegen Gott. Schwermuth bekundet immer eine Entfremdung von Gott u. von dem Leben, welches aus Gott ist, ist eine Krankheit des geistlichen Lebens u. insofern auch eine göttl. Strafe für die Untreue gegen Gott, „ein böser Geist von dem Herrn" [1 Sam. 16, 14 ff.; 18, 10; 19, 9], u. geht oft in Wahnsinn über. — Wenn diese Angst zu voller Entwickelung kommt, bis zu dem vollen Bewußtsein der Gottlosigkeit des eignen Zustandes, u. der Unfähigkeit, sich aus diesem Widerspruche, in welchen die Sünde geführt, zu befreien, da steigt sie zur Verzweifelung, dem vollen u. sichern Gefühl der Rettungslosigkeit von dem Elende des Daseins, dem Gefühl der Gottverlassenheit, welches folgerichtig zu dem Wunsche nach Vernichtung des eignen Daseins, zum Selbstmord führt; „die Traurigkeit der Welt," die Angst des sündl. Menschen ohne Glauben u. also ohne Hoffnung, „wirket den Tod" [2 Cor. 7, 10; Hiob 3, 3 ff.], führt, obgleich oft durch vorübergehende Betäubung mittelst neuer u. größerer Sünden, zur vollen Verzweiflung [Mt. 27, 5].

§. 195.

c) Die sündliche Entartung des Willens zeigt sich theils verneinend in einer Beschränkung der Willensfreiheit, theils bejahend in einer sündlichen Bestimmung des Willens zum Thun des Bösen; beides gehört zu einander; keins ohne das andere. — 1. Die Sünde als machtvolle Wirklichkeit im Menschen raubt dem Willen die nur dem gottähnlichen Geiste eignende Freiheit, beschränkt also die Geistigkeit des Menschen, gibt dem Willen gewissermaßen Naturcharakter, macht ihn zum blind getriebenen, zu einem blinden Triebe, also daß der vernünftige Wille durch die Macht der inwonenden Sünde gehemt ist, daß das Bewußtsein von dem Guten nicht auch das wollen des Guten wirkt, u. daß also der Mensch auch Sünden gegen sein Gewissen thut. Indem der unfrei gewordene, dem sündlichen Gefühl der Lust oder des Hasses unterworfene Wille zur Leidenschaft wird, löst er sich von der vernünftigen Persönlichkeit u. knechtet diese, u. wird darum in der weiteren Entwickelung zu einem tollen, in welchem zwar nicht die sittl. Schuld, wol aber die persönliche Zurechnungsfähigkeit der einzelnen Handlung aufhört.

„Wer die Sünde thut, der ist der Sünde Knecht" [Joh. 8, 34]; dies ist der Grundgedanke der christl. Lehre von der Wirkung der Sünde. Die begangene Sünde nimt den Menschen in Besitz, sie ist nicht bloß sein geworden, sondern er auch der ihrige; sie ist ihm nicht ein Gut, sondern eine Last, die, weil im Widerspruche mit dem sittlichen Wesen, das Leben des vernünft. Geistes hemt, ihm einen andern Willen gibt als den vernünftigen, also, daß er fortan das Böse will, nicht nach ungehemt freier Wahl, sondern nach dem Willen der in ihm bereits wonenden Sünde, welcher als der „Wille des Fleisches" widerstrebt dem Willen des vernünft. Geistes u. diesen beherscht [Röm. 6, 16 f.; 7, 23; 2 Pt. 2, 19]. Wider Gott sich setzend, der Sünde nachgehend, glaubt der Mensch recht frei zu sein, aber er ist nur los von der wahren Freiheit der Gerechtigkeit [Röm. 6, 20], ist vielmehr unter die Sünde verkauft, in ihrer Sklaverei [7, 14 ff.]; blind getrieben von der innern Gewalt der Sünde, weiß er selbst nicht, was er eigentlich will u. thut (v. 15). Die treibende Macht des Willens ist das Gefühl, u. dieses ist eben ein sündliches, u. zunächst eine sündliche Liebe. Da die sündliche Liebe zugleich auch sündlicher Haß ist u. nicht bloß mit Gott u. allem gottähnlichen im Widerspruch steht, sondern auch in der widergöttlichen, also in sich zerrütteten Welt vielfachen Widerstand findet u. dadurch noch mehr zu Haß erregt wird, so steigert sich dieser liebende Haß u. diese hassende Liebe zu einer das vernünftige Bewußtsein bewältigenden Gewalt u. wird zur L e i d e n s c h a f t.

Ein mächtiges Gefühl ist an sich noch nicht Sünde, nicht Leidenschaft; die rechte Liebe zu Gott kann nie Leidenschaft werden; jede Leidenschaft aber ist sündlich. Eine leidenschaftliche Liebe ist nicht bloß eine dem Grade nach sehr hohe u. mächtige Liebe, sondern ihre innere Beschaffenheit ist böse, weil sie nicht auf der Gottesliebe ruht u. zugleich einen sündlichen Haß gegen alles, was dem Genuß dieser Liebe hinderlich ist, einschließt. Eine sittliche Liebe, auch wenn sie hoch gesteigert ist, haßt schlechterdings nur das gottwidrige, die Leidenschaft dagegen haßt alles, was ihr im wege ist, wird also vernichtend. Christus hat höhere Liebe gehabt als je ein Mensch, wer aber wollte ihm Leidenschaft zuschreiben? Das sündliche der Leidenschaft ist schon in ihrem Namen ausgedrückt, (griechisch *παθημα*, Röm. 7, 5; Gal. 5, 24, wo die *παθηματα* neben den *ἐπιθυμιαι* stehen); sie ist ein leidentlicher, krankhafter Zustand; der Mensch leidet unter seiner hassenden Liebe; sie ist nicht mehr sittlicher Beweggrund, sondern blind zwingende Gewalt. Der Mensch will hier nicht mehr als freie, sittl. Persönlichkeit, sondern das Gefühl will ohne die Vernunft, erhebt sich über sie, reißt sie wider ihren Willen fort. Der menschl. Wille wird weder durch

Gottes Allmacht, noch durch eine allgemeine Naturnothwendigkeit unfrei, sondern ganz allein durch sich selbst. Daß Jehovah den Frevel Kains nicht wollte, geht aus seiner ernsten Warnung hervor, wie aus dem folgenden Fluch; aber Kain wollte die Sünde herschen lassen über sich, wollte unfrei sein, u. so wurde sein Haß zur Leidenschaft u. sein Herz verstockt. Die Leidenschaft ist an sich blind, weil unvernünftig; sie macht den Menschen theilweise unzurechnungsfähig, denn sie geht mit ihm durch; aber sie entschuldigt seine Sünde nicht, denn eben für seine Leidenschaft selbst ist er zurechnungsfähig. Die Leidenschaft ist nicht aus der Vernunft u. führt nicht zur Vernunft, sondern zum verkehrten. Wo Sittlichkeit waltet, da kann auch die glühendste Liebe nicht Leidenschaft werden; sittliche u. glückliche Ehegatten können einander heiß u. innig lieben, aber nicht leidenschaftlich, denn sie besitzen einander, sie haben keinen Grund zum Haß; sie haben den sittlichen Genuß der Liebe, nicht das Leiden des Liebeshasses. Dem sittlichen Menschen treten in der Welt der Sünde auch vielfache Hemnisse seines sittl. Strebens entgegen, u. das sündliche an diesem widerstrebenden erregt auch seinen Haß, aber nicht darum, weil es ihm u. seinen Wünschen, sondern weil es Gott zuwider ist. Solcher sittliche Haß, nicht gegen die Person, sondern gegen das Böse, kann nicht zur Leidenschaft werden, weil er von dem liebenden Vertrauen zu Gott, als dem treuen Helfer in allen ihm geweihten Wegen, erfüllt ist. Ohne Gottesliebe wird die Liebe u. der Haß zur Wuth, u. jede Leidenschaft ist eine Wuth der Liebe u. des Hasses zugleich. Leidenschaftliche Liebe u. leidenschaftlicher Haß sind nicht Gegensätze, sondern sind wesentlich einerlei u. immer vereinigt; daher die so häufige Erscheinung, daß solche Liebe nicht bloß unmittelbar nach erfülltem Genuß in Haß umschlägt (Amnon, 2 Sam. 13, 14 f.), sondern selbst bis zur Vernichtung der vorher geliebten Person fortschreitet. Der Mensch, seines leidentlichen Zustandes sich bewußt, haßt in der Liebe auch schon die Person, die ihn zu solcher Liebe erhitzt, u. darum schlägt so schnell aus der Liebe die Flamme des Hasses empor; aus leidenschaftlicher Liebe gehen meist unglückliche Ehen hervor; das Reich des Bösen ist in sich selbst uneins. Die Leidenschaft kann auch auf etwas an sich gutes gerichtet sein, ohne daß sie dadurch aufhört, sündlich zu sein; es gibt auch eine leidenschaftliche Liebe zur Wissenschaft u. zur Kunst, sehr unterschieden von einer wahren u. feurigen Liebe zu denselben; jene macht den Menschen nicht zum Weisen, sondern zum Narren, denn er vergißt Gottes über seinen Zahlen, Wörtern, Schlüssen u. Bildsäulen. Wenn Gelehrte in leidenschaftlicher Gier Bibliotheken bestehlen, wenn jener italienische Maler, freilich sinnlos genug, einen Menschen ans Kreuz nagelte, um einen sterbenden Christus zu malen, wenn ein französischer Natur=

forscher einen Knaben acht Tage lang lebendig auf ein Brett anheftete, um über den Blutumlauf „wissenschaftliche Experimente" zu machen,*) so zeigen solche Dinge sehr schneidend den Unterschied der Leidenschaft von der Liebe zur Wissenschaft.

Wenn die Leidenschaft sich nicht auf die besonderen Zwecke des einzelnen Menschen, sondern auf allgemeine Gedanken, auf vermeintlich sittliche u. religiöse Ideen richtet u. deren Verwirklichung mit erregtem Haß gegen andersdenkende durchzuführen sucht, wird sie zur Wahneswuth, zum Fanatismus. Der Fanatismus (ζηλος) ist die Leidenschaft im Gebiete des geistigen, besonders des religiösen, ist das Zerrbild des sittlichen Eifers, eine leidenschaftliche, mit vernichtendem Haß verbundene Liebe zu Wahngedanken, ist haßvolle Unduldsamkeit u. wird zur Wuthlust an der Vernichtung der andersglaubenden [Ex. 8, 26], denn er meint, er thue Gott od. der Wahrheit einen Dienst damit [Röm. 10, 2; Joh. 16, 2]. Saulus war ein solcher „Eiferer um Gott" [Ap. 22, 3 ff.]; er hatte Wohlgefallen an dem Tode des Stephanus [8, 1], verfolgte mit rasender Gier die Gläubigen u. zerstörte die Gemeinden [8, 3; 9, 1; 22, 4. 19 f.; 26, 9 ff.; Gal. 1, 13 f.; Phil. 3, 6; 1 Tim. 1, 13] u., so wie er, auch die Juden [Ap. 22, 3]. Der Wahneseifer verblendet die Erkentnis, fragt nicht mehr nach vernünftigen Gründen, sondern jagt nur nach Vollbringung des Hasses [Ap. 13, 28]; er ist ein Eifer ohne Verstand u. Erkentnis [Spr. 19, 2, Gr.; Röm. 10, 2], fragt nicht nach Recht u. Gesetz, sondern will in blinder Wuth nur Vernichtung [Ap. 14, 19; 22, 23; 23, 12 ff.]; er dienet nicht Gott, sondern den Götzen; u. der Fanatismus der Gegenwart im Dienste des Tagesgötzen gegen alle, die ihre Knie nicht vor ihnen beugen, ist nicht verschieden von dem des Volkes zu Ephesus, welches zwei Stunden lang schrie: „groß ist die Diana zu Ephesus". Daß die mehr in Gefühlen als in Gedankenerkentnis sich bewegenden Frauen vorzugsweise zum Fanatismus geneigt sind, das erfuhren schon die Apostel [Ap. 13, 50], u. nicht minder, daß derselbe seine höchste Steigerung erfährt bei den aufgeregten Volksmassen [Ap. 17, 5; 18, 12 ff.; 19, 28 ff.; 21, 27 ff.].

Die schon in der Leidenschaft beginnende Tollheit wird bei der weiteren Entwickelung der Sünde zu einem in Wahnsinn übergehenden bleibenden Zustand. Die „Manie" ist im Gebiete der gerichtlichen Arzneikunde eine viel besprochene Frage; u. vom Standpunkte des Materialismus aus wird folgerichtig jedes Verbrechen auf Manie zurückgeführt, u. jede Manie für unzurechnungsfähig erklärt. Es ist nicht in abrede zu stellen, daß es eine Stufe von Manie zum stehlen, zum feuer=

*) Strombeck, Darstell. aus meinem Leben, 1838. VI. S. 161.

anlegen u. dgl. gibt, wo vor dem bürgerlichen Strafgericht die Zurechnungsfähigkeit aufhört, obgleich dabei in neuerer Zeit, besonders von ärztlicher Seite, viel Übertreibung herscht; vor dem sittlichen Urteil stellt sich die Sache anders; u. wenn da unzweifelhaft jede solche Manie als Folge der sündl. Verderbnis zu betrachten ist, wenn auch nicht immer grade als Schuld dieses einzelnen Menschen, so wird auch in den bei weitem meisten Fällen, wo nicht offenbarer u. vollständiger Wahnsinn vorliegt, ein solcher sogenanter unwiderstehlicher Trieb schon darum als sittlich vollkommen zurechnungsfähig betrachtet werden müssen, weil der Mensch die Sünde durch eigne Schuld so mächtig hat werden lassen, daß sein Wille unfrei geworden ist. Es mag sein, daß solcher Trieb in den höheren Graden unwiderstehlich ist; aber der Mensch trägt die Verantwortung dafür, daß er ihn nicht zu rechter Zeit gebändigt hat. Die sittliche Zurechnungsfähigkeit bezieht sich also hier wie bei den Handlungen eines trunkenen auf die einzelnen Thaten nicht unmittelbar, sondern zunächst auf die sündliche Ursache dieser Entartung des Willens, u. dann erst, also mittelbar, auf die Thaten selbst.

Wenn die ursprüngliche Voraussetzung jedes sittl. Thuns, also auch des unsittlichen, die Freiheit des Willens ist, also in diesem Sinne der Satz gilt: omne peccatum est voluntarium [1]), so ist die Anwendung dieses Satzes bei den römisch-kath. Sittenlehrern auf alle Thatsünden auch des sündlichen Menschen von den evang. Lehrern mit vollem Recht verworfen worden, u. die Unterscheidung der p. voluntaria et involuntaria bei den letzteren [2]) vollständig berechtigt. Der sonst so besonnene Thomas Aqu. geht so weit, zu behaupten, daß die aus Leidenschaft begangenen Sünden mindere Schuld tragen, weil die Leidenschaft die Willensfreiheit hemme [3]). Daraus geht hervor, daß die röm. Ethiker zwar auch unfreiwilliges böses Thun annehmen, aber es nicht als eigentliche Sünde gelten lassen wollen; wenn auch Thomas sehr vorsichtig nur von einer geringeren Schuld spricht, so ist doch die Folgerung nicht abzuweisen, daß da, wo mit gesteigerter Leidenschaft die Willensfreiheit ganz zurückgedrängt wird, auch alle Sünde u. Schuld aufhören müßte. Die röm. Lehre stellt auch hier, wie überall, den Menschen in den vordergrund, wärend die evangelische von Gottes Willen u. Thun ausgeht u. darum nichts gottwidriges kennt, was nicht auch Sünde u. Schuld wäre. Kann schon vor dem bürgerlichen Gericht kein Verbrecher darum freigesprochen werden, weil er in Leidenschaft od. Trunken-

1) Thomas Aquin. Summa, II, 1, qu. 71, 5. — 2) Apolog. p. 58, Melanchthon, loci th., de pecc. orig. p. 31, ed. Berol. 1856. — 3) Actus in tantum est peccatum, in quantum est voluntarius; passio minuit peccatum, in quantum minuit voluntarium. Summa II, 1, qu. 77, 6.

heit gehandelt, so kann noch weniger eine solche Sünde sittlich entschuldigt werden. Der Mensch ist für seine Leidenschaft sittlich verantwortlich, u. darum auch für alles, was er in der Leidenschaft thut, u. ein in überwallender Zornesgluth vollbrachter Mord ist u. bleibt eine schwere Sünde, obgleich die Willensfreiheit gehemt war. Zwischen gottwidrigem u. gottwohlgefälligem kennen wir kein Mittelgebiet. Wer der Sünde, der Leidenschaft, ihren Willen läßt u. nicht über sie herscht, der trägt im vollen Maße alle Schuld, wenn der Wille der Sünde ihn blind fortreißt. Jedes zartfühlende Gewissen wird sich auch über unwillkürlich in dem Herzen aufsteigenden Neid, über seine Schadenfreude, Rachegefühle u. dgl. betrüben u. sich darüber Vorwürfe machen; nach jener schlaffen Auffassung wäre solche Gewissenhaftigkeit thöricht.

Zu den unfreiwilligen Sünden gehören auch die Schwachheits- u. Übereilungssünden. Beide sind nicht einerlei, wie früher meist angenommen wurde; letztere geschehen ohne wirkliches Bewußtsein von dem Bösen u. von der Pflicht, nur in unachtsamem waltenlassen eines für harmlos gehaltenen sündlichen Antriebes [Ps. 19, 13]; erstere aber setzen allerdings ein Bewußtsein von dem Bösen u. von der Pflicht voraus u. ruhen in einem Mangel an Willen, der bösen Neigung widerstand zu leisten, sind also jedenfalls schwerer als die andern. Beide schließen wirkliche Bosheit aus, u. auch die Schwachheitssünden sind einigermaßen unfreiwillig, insofern der Mensch das ihm allerdings bewußte Böse nicht eigentlich will, aber doch gegen die Neigung zu nachsichtig ist; beide gelten nur für das Gebiet des sogenanten „guten Willens," d. h. des Willens, der das Gute wol gern wollen möchte, aber es doch nicht ernstlich will, um auch bei scheinbar geringfügigen Dingen die sündl. Neigung nachdrucksvoll zu bekämpfen [Röm. 7, 18]. Mit solchem „guten Willen" kommt der Mensch immer tiefer in das Netz der Sünde; u. in der That sind die Schwachheitssünden nur dem Grade, nicht dem Wesen nach von den Sünden gegen das Gewissen verschieden. — Diese sind nicht bloß da, wo, wie bei der ersten Sünde, der Wille noch vollkommen frei ist, sondern auch da, wo der Wille durch die Sünde bereits geknechtet ist. Der Mensch thut das, wovon er weiß, daß es böse ist, was er in seinem Gewissen, in seinem vernünft. Bewußtsein, eigentlich nicht will, beherscht von der Macht des „Fleisches," der bösen Begierde im Herzen. Die heidn. Sittenlehrer, mit Ausnahme des Aristoteles (I. S. 76), wollen solche Sünden nicht anerkennen; der Christ, obwol schon freigemacht, weiß aus seiner eignen Erfahrung, wie oft in ihm ein doppelter Wille, der des Fleisches u. der des Geistes, mit einander ringen, wie oft der erstere den Sieg davon trägt u. der Mensch also thut, was er nicht will [vgl. Röm. 7, 14 ff.; 2 Pt. 2, 21]; in viel

höherem Maße gilt dies von den noch unter der wirklichen Knechtschaft der Sünde lebenden [Ps. 50, 16 ff.; Röm. 1, 21 ff.; 2, 17 ff.; Joh. 15, 22 ff.; Lc. 12, 47; Jac. 4, 17]. So lange der Mensch noch nicht zur vollständigen Verstockung fortgeschritten ist, bleibt in ihm ein Widerstreit zwischen dem noch nicht ganz vernichteten besseren Bewußtsein u. dem sündl. Triebe, ein Streit, welcher ohne die Erlösung auch nie zum wirklichen Siege des ersteren kommen kann, sondern ihm nur in der inneren Zerrissenheit des sittl. Lebens das Bedürfnis einer Erlösung kundmacht, denn die Kraft des sittl. Willens ist gebrochen.

§. 196.

2. Der sündlich verdorbene Wille offenbart das verneinende, zerstörende Wesen der Sünde in seiner bestimten Richtung auf das wirkliche vernichten des Guten, auf das zerstören der sittl. Ordnung. — a. Er richtet sich in starrer Verneinung gegen alles Göttliche u. Gute, ist bestimt böser Wille, Böswilligkeit, richtet sich also auch gegen die eigene Besserung, verhärtet sich gegen alle Einwirkungen des Guten von außen oder von seiten des Gewissens. Diese Verhärtung des Willens ist die Verstocktheit, welche zwar keineswegs die Angst des Gewissens ausschließt, wol aber ihr trotzbietet. — b. Der vernunftwidrige, in den Dienst der Verzweiflung getretene, also beziehungsweise tolle Wille richtet sich vernichtend gegen die Persönlichkeit selbst, im Selbstmord, der sich seinem Zwecke nach nicht sowol gegen das leibliche Leben, als vielmehr gegen das persönliche Dasein selbst richtet u. grade darin die ganze Lüge der Sünde bekundet.

Die wirkende Ursache der Verstocktheit od. Verhärtung (πωρωσις, σκληροτης), die Verstockung (σκληρυνειν), die ebenso Selbstverblendung, wie Willensverhärtung ist [Gen. 6, 3; 2 Chr. 36, 13; Spr. 28, 14; 29, 1; Jes. 29, 9 ff.; Jer. 17, 23; 19, 15; Ap. 19, 9; 28, 26 f.], ist die Sünde in ihrer natürlichen Entwickelung; die Sünde raubt dem Menschen nothwendig den sittlichen Adel, die Freiheit, u. knechtet den Willen unter ihr Joch. Wer ihr ihren Willen läßt, wird ihr gegenüber immer machtloser; u. es ist nicht in des Menschen Macht gestellt, mit ihr nur fort u. fort zu spielen u. ihre Ketten in jedem beliebigen Augenblicke abzuschütteln; die fortschreitende Knechtung des Willens ist kraft der Gerechtigkeit u. Gesetzmäßigkeit der sittl. Weltordnung eine sittl. Nothwendigkeit, ist eine göttl. Strafe für die Verachtung des Berufes zur Freiheit der Kinder Gottes. Darum u. in diesem Sinne wird die sittl. Verstockung in der h. Schr. oft auf Gott als die Ursache zurückgeführt [Ex. 4, 21; 7, 3. 22; 9, 12; Deut. 2, 30; Jos. 11, 20; Jes. 6, 9 f.; 63, 17;

Joh. 12, 40; Röm. 9, 18; 11, 7. 25; vgl. 2 Thess. 2, 11 f.]; nicht als ob Gott die eigentliche u. erste Ursache wäre, der Mensch aber ohne seine Schuld in solchen widersittlichen Zustand geführt würde, sondern nur in dem Sinne, daß Gott der gerechte Richter u. Vergelter ist u. der Sünde auch ihr Recht widerfahren läßt; u. wie Gott die Ursache der Verdamnis ist, ohne die Ursache der verdammenden Schuld zu sein, so ist Gott in gleichem Sinne auch die Ursache der Verstockung, als einer Seite der Verdamnis, nicht aber die Ursache der zur Verstockung hinführenden Sündenschuld selbst; er ist es als der Träger u. Erhalter der gerechten, sittl. Weltordnung; die wirkliche Verstockung ist ein Gericht Gottes über die sich selbst verstockende Böswilligkeit des Menschen, ist die sittlich nothwendige Frucht des beharrlichen Widerstrebens gegen Gottes Willen; wer im Gebiete des Sittlichen „nicht hat, von dem wird auch genommen das, was er hat" [Mt. 13, 12]; wer Gottes Langmuth böswillig verspottet, wer sich den in seinem Gewissen kundwerdenden Geist Gottes nicht mehr will strafen lassen [Gen. 6, 3], den läßt Gott dahingehen in seines Herzens Gelüste zum Verderben [Ap. 7, 42]. Von einer solchen göttlichen Ursächlichkeit der Verstockung ist daher nie bei der ersten Sünde, sondern immer nur bei dem schon sündlichen Menschen die Rede; denn sie ist ein Gericht, nicht ein erster Grund der Sünde. Fällt die erste Sünde nur in das Gebiet der göttlichen Zulassung, so steht alle nachfolgende Sünde bereits in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der ersteren, fällt in das Gebiet der sittl. Gesetze der göttl. Weltordnung (S. 124); eine schlimme Wurzel kann nur schlimmes Gewächs bringen; das ist göttliche Ordnung, das ist zugleich Strafe; u. in diesem Sinne ist der Gedanke richtig, daß Gott die Sünde durch Sünde straft. In dem Gedanken der Beschränkung der Willensfreiheit durch die Sünde liegt unmittelbar der andere einer bedingten göttlichen Mitwirkung bei der Fortentwickelung des Bösen als Strafe für die Sünde. Die Freiheit des Sünders wird beschränkt durch die mit einer in der Weltordnung liegenden Nothwendigkeit eintretende Wirkung der Sünde; jede Nothwendigkeit aber, auch die sittliche, enthält ein Gesetz, u. jegliches Gesetz geht von Gott aus u. wird von ihm getragen. Es gibt keine Strafe für die Sünde, die nicht ein Ausdruck des göttl. Willens wäre; u. es gibt keine Nothwendigkeit in dem ursächlichen Zusammenhange des Lebens, die außerhalb dieses Willens fiele. Gott will weder die Verdamnis, noch das Übel an sich; er will beides aber als gerechte Strafe für die Sünde. Das aber ist der gewaltige Ernst der sittl. Weltordnung, daß der Mensch nicht bloß verantwortlich ist für die einzelne sündliche That, sondern auch für alle nothwendig aus ihr folgenden Wirkungen; „es muß wol [kraft dieser Weltordnung] Ärgernis

kommen, aber wehe dem Menschen, durch welchen Ärgernis kommt" [Mt. 18, 7]; so ist auch die Verstockung, u. was in ihr geschieht, eine persönliche Schuld des Menschen, obgleich sie eine sittliche Nothwendigkeit enthält; u. da das waltenlassen der Strafe nicht ein bloßes, unthätiges zusehen Gottes ist, sondern ein wirklicher u. voller Ausdruck des göttl. gerechten Willens, so hat jede Sündenknechtschaft die Doppelseite der menschlichen Schuld u. der göttlichen Ursächlichkeit. Wenn Gott die sündlichen Menschen „dahingibt in ihrer Herzen Gelüste" u. „in unwürdigen, schmachvollen Sinn" [Röm. 1, 24. 28], so wird durch diese göttliche Ordnung die Schuld der Sünde nicht entfernt. Gott ließ an Pharao nicht bloß zum Schein, sondern im vollen Ernst seine Mahnung ergehen [Ex. 3, 10. 18]; dies erhellt daraus, daß er ihm zunächst nur etwas leichteres zumuthet, nicht die schwerere Forderung, das Volk gänzlich ziehen zu lassen, u. aus den wiederholten, mit gewaltigen Zeichen begleiteten Aufforderungen, u. aus den schweren Züchtigungen, durch welche Gott ihn endlich zwingt; aber Gott weiß auch voraus, daß Pharao sich seiner Forderung weigern werde [v. 19]. Gott ruft u. warnet lange u. oft, ehe er den Menschen der Verstockung überläßt; die Schuld trägt der Mensch; die Ursache der Verstockung ist der heilig strafende Wille Gottes; die durch Gott mitgewirkte Verstockung wird darum dem Menschen zum Vorwurf gemacht [Ps. 109, 17; Deut. 29, 4]. Es ist also auch kein Widerspruch, wenn dieselbe sündliche That einmal auf die Schuld des Menschen, u. dann wieder auf Gottes Wirkung zurückgeführt wird [2 Sam. 24, 1. 10; vgl. 1 Chr. 22, 1; 2 Sam. 16, 10 f.; 1 Kön. 2, 44; 22, 22]. Es reicht nicht aus, wenn Thomas Aq. (Summa, II, 1, qu. 79, 3) die Verstockung durch Gott nur darin sieht, daß Gott dem Menschen die erleuchtende u. heiligende Gnadenwirkung entzieht, ihn also nur sich selbst überläßt; es liegt vielmehr in diesem sichselbstüberlassen zugleich auch ein göttliches wirken, ebenso wie in dem fortrollen einer Kugel auf einer abschüssigen Fläche nicht eine bloß besondere Bewegungskraft der Kugel, sondern ein allgemeines Naturgesetz waltet. Beachtenswerth ist hier Christi Wort: „meinest du, daß ich nicht könnte meinen Vater bitten, daß er mir zuschickte mehr denn zwölf Legionen Engel? wie würde aber die Schrift erfüllt? es muß also gehen" [Mt. 26, 53 f.]. Gott konnte die Vollbringung des schwersten Frevels durch ein Wunder verhindern; aber er that dieses Wunder nicht, sondern überließ die verstockten Sünder ihren bösen Wegen, weil sie das Wort des Heils verschmäht hatten. Die Verstockung verschließt sich nicht bloß gegen das göttl. Gesetz, sondern auch gegen die göttl. Liebeserweisung seiner gnädigen Langmuth [Ps. 95, 8; Jes. 48, 4; Hes. 2, 4; 3, 7; Sach. 7, 11 f.; Mt. 13, 15; Mc. 3, 5; Ap. 28, 26 f.; Röm. 2, 5;

Hbr. 3, 13; Off. 2, 21], wie gegen die göttl. Züchtigungen, die zur Buße leiten sollen [Off. 9, 20 f.; 16, 9. 11. 21; Jes. 1, 5; 8, 21; 9, 13; Jer. 2, 30; 5, 3; 6, 29; Hes. 21, 13], u. sie hat ihre eigentliche Stelle nicht da, wo Gott die Heiden wandeln läßt ihre eignen Wege, sondern wo Gott bereits sich u. seinen Willen bestimt offenbart, (auch bei Pharao); die Heiden, die von Gott nichts vernommen, leben wol in Finsternis, aber nicht in völliger Verstockung.

Wärend die Verstocktheit mehr die verneinende Seite der Willensentartung ist, ist die Böswilligkeit ihre bejahende, u. beides immer mit einander verbunden. Die Bosheit (§. 163) führt unmittelbar u. nothwendig zur Böswilligkeit, die das Böse an sich will, weil der boshafte an ihm seine Lust hat. In der Böswilligkeit wird die Bosheit zum Charakter des Menschen, der dadurch eben ein diabolischer wird, indem „all sein dichten u. trachten böse ist" [Gen. 6, 5]; u. in diesem Sinne der Böswilligkeit als Charaktereigentümlichkeit ist der biblische Begriff der Bosheit (*κακοηθεια*, *κακια*, *πονηρια*) meist zu nehmen [Hiob 22, 5; Jes. 13, 11; 26, 21; Jer. 4, 14; 11, 17; Lc. 6, 45; 11, 39; Ap. 3, 26; 8, 22; 1 Cor. 5, 8; Eph. 4, 31; Col. 3, 8; Tit. 3, 3; 1 Pt. 2, 1; Jac. 1, 21; ꝛc.].

Der Selbstmord ist die grellste u. schneidendste Offenbarung der durch die Sünde gewirkten Zerrüttung des Lebens, des unauflöslichen Widerspruchs, in welche der Mensch durch das Laster gestürzt ist. Weichliche Prediger für die große Welt lieben es, allen Selbstmord durch augenblicklichen Wahnsinn od. Manie zu erklären; wir können dies für viele Fälle zugeben, folgern aber nicht daraus, daß diese schwere Sünde nun dem Menschen nicht zuzurechnen sei, sondern dies, daß sie in den bei weitem meisten dieser Fälle die tiefgreifende u. selbstverschuldete Sündhaftigkeit des Menschen erst recht offen kundmacht; nicht Gott u. nicht der Jammer der Welt bringt den Menschen zur Verzweiflung, sondern schlechterdings nur die eigne Sünde. Wo, wie im Fieberwahn, eine unverschuldete Geistesverwirrung vorliegt, gilt dies natürlich nicht. Wir müssen bei dieser Frage von einigen heidnischen Erscheinungen absehen, wie bei den Brahmanen, wo der Selbstmord ein religiöses Opfer ist (Gesch. d. Heidenth. II, S. 370 ff.), oder bei den Stoikern, wo er die Folge des unversöhnlichen Dualismus der Weltanschauung ist. Angesichts der christlichen Weltanschauung ist nicht bloß der Selbstmord selbst die That vollständiger Verzweifelung, sondern es sind auch die von seiten der unchristlichen Welt gebildeten Rechtfertigungsgründe desselben wirklich Gründe der Verzweifelung.

Die meisten Ethiker (auch Harleß u. Schmid) fassen den Selbstmord wesentlich als eine Sünde gegen den Leib; dies scheint uns irrig. Wo

der Selbstmord nicht reine Sinnlosigkeit ist, wo er also mit Bewußtsein u. Absicht geschieht, da wird er bei einem bestimten Glauben an Unsterblichkeit u. an die Vergeltung unmöglich, denn niemand kann ohne Sinnlosigkeit das irdische Leiden endigen wollen um den Preis der ewigen Verdamnis; wer aber an die Unsterblichkeit glaubt, dem kann über die Sträflichkeit des Selbstmordes kein Zweifel sein. Wäre der Selbstmord wesentlich nur gegen das leibliche Dasein gerichtet, u. vertrüge er sich mit der Hoffnung auf ein seliges Leben nach dem Tode, so hätte grade der Christ kraft seines bestimten Unsterblichkeitsglaubens die meiste Veranlassung zum Selbstmord. Der Selbstmörder will sich vielmehr nicht bloß aus dem irdischen Elend befreien, sondern will sein Dasein als schlechthin werthlos selbst vernichten. Die h. Schr. hat zwar kein ausdrückliches Gesetz gegen den Selbstmord, erklärt ihn aber durch die Weise, wie im N. T. die Beispiele desselben als Bekundung wüster Verzweiflung angeführt werden [Judas: Mt. 27, 3 ff.; Ap. 1, 18; vgl. 16, 27; im A. T. tritt der Selbstmord in Kriegesnoth u. in Schmach als weniger ruchlos auf: Richt. 9, 54; 16, 25 ff.; 1 Sam. 31, 4. 5; 2 Sam. 17, 23; 1 Kön. 16, 18], u. durch die Forderung der vollkommenen Ergebung in Gottes Willen u. der Hingabe an ihn in vollem Vertrauen [Röm. 14, 7. 8; Mt. 5, 36; 6, 27], durch die Forderung des steten sittlichen wirkens [Joh. 9, 4] u. der Schonung u. Heilighaltung auch des Leibes, als dem Herrn u. nicht dem Menschen zu beliebiger Behandlung gehörig [1 Cor. 6, 19; 3, 16 f.; Ap. 16, 28], für schlechthin sündlich. Die für den Menschen schreckenvolle Lüge, die in dem Selbstmord liegt, durch welchen der Mensch seinem Dasein zu entrinnen glaubt, findet ihren vollen Ausdruck in dem Worte: „die Menschen werden den Tod suchen u. ihn nicht finden u. werden begehren zu sterben, u. der Tod wird von ihnen fliehen“ [Off. 9, 6]. Der Selbstmord führt aus der Verzweiflung erst in die wahre u. volle Verzweiflung; denn diese ist erst da, wo der Mensch zu dem Bewußtsein kommt, daß er auch durch den Selbstmord die gehoffte Vernichtung nicht erreicht, daß er eine unsterbliche Seele hat, u. diese von Gott getrennt ist.

Das sittliche Urteil über den Selbstmord als die frevelhafte Frucht des Sündenlebens ist erst im Christentum möglich; die Heiden hielten ihn meist für sittlich erlaubt u. unter Umständen selbst für einen Beweis von Muth; in China u. Japan ist er überaus häufig, u. die römische Geschichte, bes. der spätern Zeit, ist seit Catos gerühmtem Selbstmord voll von solchen Sünden. Bei uns ist der Selbstmord nicht da am häufigsten, wo die meiste Dürftigkeit, das meiste äußerliche Elend ist, sondern grade da, wo der höchste Glanz der Weltbildung u. des Weltgenusses ist; er ist der schneidende Hohn der Weltlust im angesichte

ihrer höchsten Reize; die höhere weltliche Geistesbildung, die höheren Stellungen in der Welt u. die Kreise des vollen, üppigen Weltgenusses, das sind die Gebiete, wo die zahlreichsten Opfer fallen; die Welt gibt ihren Buhlen Gift statt Wonne; aber der Leichtsinn der Menge deckt auch diese grauenvollen Schädelstätten mit Blumen der Entschuldigung od. der Bewunderung zu *). Es mag sein, daß zum Selbstmord zwar nicht sittlicher Muth, aber doch eine gewisse Herzhaftigkeit u. Entschlossenheit gehört, u. daß mancher aus dem Gefühle verlorner Ehre hervorgegangener Selbstmord noch eine höhere Stufe von Ehrgefühl zeigt als der Gleichmuth dessen, der ohne Schmerz u. ohne Besserung behaglich in Ehrlosigkeit fortlebt; aber jenes höhere Ehrgefühl ist dennoch auf christlichem Standpunkte durchaus sündlich, denn der Christ muß wissen, daß Christus dem Schächer am Kreuz noch die höchsten aller Ehren zusprach, u. daß verdiente Schmach eine gerechte Züchtigung zum Heil, u. nicht zum Tode ist, die unverdiente aber nie an die hinanreicht, welche Christus für uns erduldete. Wo der Selbstmord nicht Ausdruck enttäuschter Weltlust, sondern krankhafter Schwermuth über den eigenen geistlichen Zustand ist, aus religiösem Trübsinn hervorgeht, da ist er, wenn nicht wirkliche Unzurechnungsfähigkeit geistiger Verwirrung eingetreten ist, doch immer ein Beweis von schuldvoller Entfremdung von dem Glauben an die Gnade. — Da der Selbstmord als Ausdruck glaubensloser Verzweiflung schlechthin frevelhaft ist, so ist die Frage, ob der Christ nicht doch in den fall kommen könne, sich ohne schwere Sünde freiwillig selbst zu tödten, schon hier unbedingt zu verneinen. **)

§. 197.

II. Die Verderbnis des leiblichen Lebens u. des davon bedingten geistigen durch die Sünde. — Durch die sündliche Entartung des Geistes wird auch der mit ihm zur Lebenseinheit vereinigte Leib aus seinem rechtmäßigen Verhältnis zu dem vernünftigen Geiste, also aus seinem rechtmäßigen Zustande gebracht; nicht mehr vollkommen beherscht von dem nicht mehr wahrhaft vernünftigen Geiste, wird auch das

---

*) Mit dem fortschreitenden Luxus wächst auch der Selbstmord; die großen Städte geben die zahlreichsten Fälle in stets zunehmendem Verhältnis; in London sind die Selbstmorde doppelt so häufig als im übrigen England, in Paris, wo überhaupt das schlimste Verhältnis, sechsmal so häufig als im übrigen Frankreich, viermal häufiger als in London; ähnlich fast in Berlin. — **) Über den Selbstmord s. Stäudlin, Gesch. der Lehre u. Vorstell. v. Selbstm. 1824; dess. Gesch. der Sittenl. Jesu, 2, 113; 3, 59. 106. 135. 242; Zyro, wissenschaftliche Beurth. d. S. 1837; (christl. Standpunkt, viel Stoff, aber wenig verarbeitet); Dietz, 1838; Spinoza, Eth. IV. prop. 20; Fichte, Sittenl. 352.

leibliche Leben zuchtlos u. entartet; durch die Sünde geschwächt, ist es nicht mehr in vollem Einklange mit der vernünftigen Weltordnung, also auch nicht mehr mit der Natur, ist der Krankheit u. der Ausartung preisgegeben, ist nicht mehr das schlechthin dienende Organ des Geistes u. nicht mehr dessen entsprechendes Bild, sondern wird vielfach eine ihn unfrei machende zwingende Macht, wird Bild u. Werkzeug der Sünde, u. durch die nun sündhaft gewordenen fleischlichen Triebe zu einer verführenden Macht für den Geist; der Leib unter der Knechtschaft der vom Geiste nicht mehr beherschten Natur, der Geist unter der Knechtschaft des Fleisches, beide unter der Knechtschaft des Todes, das ist der Sünde Sold.

Als Hemmung der sittl. Freiheit ist die sündliche Entartung des Leibes auch in der Sittenlehre zu beachten. Es ist nicht etwas zufälliges od. nur eine äußerliche Strafe, sondern kraft der wesentlichen Zusammengehörigkeit von Leib u. Seele eine nothwendig eintretende Folge der Sünde, daß durch die Entartung des Geistes, durch den Verlust seiner wahren Vernünftigkeit u. Freiheit auch das leibliche Leben, welches durch den vernünft. Geist beherscht werden soll u. nun zuchtlos ist od. verkehrt geleitet wird, selbst entartet, aus einem dem Geiste schlechthin dienenden, aus einem geistigen Leibe, zu einem bloß natürlichen herabsinkt, der nicht mehr vollkommen unter dem sittlichen Geiste, sondern nun unter der Übermacht der äußerlichen Natur steht. Der Leib ist also nach zwei Seiten hin ein wesentlich anderer geworden; in Beziehung zum Geiste wird er zu einer ihm nicht gebürenden Unabhängigkeit u. darum Zuchtlosigkeit gebracht, in Beziehung auf die Natur wird er abhängiger; dort gelangt er zu einer den Geist knechtenden Macht, hier wird er geknechtet durch die Natur, tritt, was er an sich nicht sein soll, in die Reihe der übrigen, ungeistigen Naturdinge u. nimt an deren Vergänglichkeit u. Schicksalen theil. In Beziehung auf den Geist wird der Leib durch die Sünde zunächst aus seinem ursprünglichen Einklang mit dem Geiste gebracht, weil dieser selbst aus dem Einklange mit der Vernünftigkeit des Alls getreten ist; sein Unterschied von dem Geiste wird zu einem Widerspruch mit demselben; die Sinnlichkeit, ursprünglich rein u. gut, wird nun, verwarlost u. durch den sündlichen Geist verdorben, zu einer die Freiheit des Willens beschränkenden Macht, treibt als sündlich gewordene Lust zur Sünde, wird dem Geiste zur Verführung, wird zur fleischlichen Lust [Mt. 5,29; Röm. 6,12 f. 19; 7,5. 23 f.; Gal. 5,16. 19. 21; 1 Joh. 2,16], u. der sinnliche Leib versagt andrerseits dem sittl. Willen des Geistes den Dienst, entzieht ihm die leibliche Mitwirkung, zeigt sich als schwach u. träge [Hiob 16,

6 ff.; 17,1; 1 Cor. 2,3; 2 Cor. 12,7; Gal. 4,13 f.]; (Mt. 26,41 gehört schwerlich hierher). Nach der andern Seite, in Bez. auf die Natur, ist der von dem vernünftigen Geist zuchtlos gelassene Leib in die Macht der äußerlichen Natur gegeben; Krankheit u. Tod sind der Sünde Sold; in Übereinstimmung mit dem A. T. [Gen. 3,16; Ex. 15,26; 23,25; Lev. 26,16. 25; Num. 14, 12; Deut. 7,15; 28,21 f. 27 ff. 35. 60 ff.; 29, 22; 32,24; 1 Sam. 5,6. 9. 12; 2 Sam. 24,15; 2 Kön. 5,27; 15,5; 2 Chr. 21,15. 18 f.; Ps. 107,17 f.; Jer. 16,4; Hes. 7,15; 14,19] führt Christus selbst die Krankheit bestimt auf die Sünde als ihren Grund zurück [Joh. 5,14; Mt. 9,2 ff.], obgleich er es zugleich als ungerecht zurückweist, jedem einzelnen sein leibliches Leiden als besondere persönliche Verschuldung zuzuschreiben [Joh. 9,2 f.]. Die Altersschwäche, zunächst dem Körper angehörig, dann auf den Geist übergehend, bekundet als Kindischwerden bis zur sittl. Unzurechnungsfähigkeit die volle Knechtschaft des Geistes unter die Leiblichkeit. Statt zu Gott hinaufzusteigen, die höchste Vollkommenheit des Lebens zu erreichen, steigt der Mensch in den Anfang seiner Entwickelung hinab [Pred. 12,1 ff.; 2 Sam. 19,35; Ps. 71, 9]. Die Altersschwäche ist aus dem bloß natürlichen Leben nur für den Leugner Gottes u. der Unsterblichkeit erklärlich, ist ohne Rücksicht auf die Sünde überhaupt nicht vernünftig zu begreifen; die Reden von der Hoheit u. Macht des Geistes, von seiner Macht über den Leib, werden an dieser düsteren Erfahrung zu schanden; die größten Geister werden Kinder, verstehen nicht mehr, was sie selbst einst gedacht u. gearbeitet; Kant verstand schon lange vor seinem Tode seine eignen Schriften nicht mehr; u. selbst das sittliche Leben sinkt oft in trauriger Weise; Gefühllosigkeit, Geiz, Lieblosigkeit, Launenhaftigkeit, Parteilichkeit, Verdrossenheit 2c. sind des Alters gewönliche Begleiter. — Der T o d des Leibes ist fortan das unabwendbare Schicksal des Menschen [Gen. 2,17; 3,3. 19; Num. 16,29; 27,3; Ps. 90,7 ff.; Joh. 8,21. 24. 44; Röm. 5, 12 ff.; 6,21 ff.; 7,24; 8, 10; 1 Cor. 15, 21 ff. 56; Jac. 1,15; vgl. §. 66]. Es ist keineswegs sittlich gleichgiltig, w i e der Mensch den Tod betrachte, ob als ursprüngliche Naturordnung oder als Strafe der Sünde; die sittliche Aufgabe u. die Sittlichkeit selbst ist eine völlig andere bei jeder von beiden Auffassungen. Nur wenn der Tod der Sünde Sold ist u. es eine Hoffnung gibt auf den, der dem Tode die Macht genommen, tritt die sittliche Aufgabe, nun freilich schwerer als vor der Sünde, wieder in ihr Recht, denn es ist dem sittl. Geiste sein Recht gewart. Die sittlich anregende Bedeutung des Todes hat nur dann Wahrheit, wenn der Tod nicht Recht an sich, sondern Strafe für das Unrecht ist. Der Tod ist nicht die unmittelbar auf die Sünde folgende Strafe; das Wort des Herren, „welches Ta=

ges du davon issest, wirst du des Todes sterben", bedeutet nur: durch die Sünde wirst du sofort sterblich, trägst du den Keim des Todes in dir, nimst du den Tod in dein Wesen auf. Der Tod ist nur das Ende des sterbens; all unser Leben rinnt dem Tode zu, ist ein beständig fortschreitendes sterben; „mitten wir im Leben sind von dem Tod umfangen." — In dieser Abhängigkeit des Geistes von dem krankhaft entarteten Leibe ist die sittl. Willensfreiheit des Geistes wesentlich beschränkt; krankhafte Zustände des Leibes haben großen Einfluß auf die Stimmung des Geistes, auf seine Freudigkeit, seinen Muth, seine Ausdauer, Liebe u. Erkentnis; u. die Zustände des Geistes werden dadurch theilweise zu unfreien Übeln, deren volle sittl. Zurechnung jenseits der Gegenwart des Menschen liegt.

§. 198.

Die durch die Leiblichkeit mitbedingte Eigentümlichkeit des Geistes wird durch die Entartung des leiblichen Lebens ebenfalls zu krankhaften Gestaltungen entwickelt. Die Temperamente werden zu krankhafter Einseitigkeit u. zu sündlichen Neigungen; der Unterschied der Geschlechter wird der sittlichen Gleichheit u. des Einklangs beraubt, die Eigentümlichkeiten beider zu sündlicher Verzerrung; der Unterschied der Völker wird zu gegenseitiger Entfremdung u. feindseligen Gegensätzen in dem ganzen geistigen u. auch natürlichen Sein u. zu tiefgreifender Entartung einzelner Rassen.

Was in der rechtmäßigen Entwickelung der Menschheit eine schöne Mannigfaltigkeit ist, wird durch die Sünde zu widerspruchsvollen u. einander widerwärtigen Gegensätzen. Das leichte Temperament wird zum Leichtsinn u. zur Charakterlosigkeit, das heiße zum Zornmuth u. zur Grausamkeit, das kalte zur Gleichgiltigkeit u. stumpfen Gefühllosigkeit, das schwere zu selbstsüchtiger Verschlossenheit u. zum Trübsinn. Die Eigentümlichkeiten der Geschlechter arten aus (S. 86). Die Entartung der einzelnen Menschen erscheint in vergrößertem Bilde in der der Völker. Zwischen der naturalistischen Erklärung der Verschiedenheit der Menschenrassen aus einer ursprünglichen Vielheit von Stammeltern in den verschiedenen Erdgegenden, u. der christlichen Erklärung derselben aus der Sünde gibt es nicht wol ein drittes. Der Fluch Noahs gegen den frevelnden Ham [Gen. 9, 22] u. die Verwirrung der Sprachen [Gen. 11] ist der biblische Ausdruck dieser Entartung; aus der sittlichen Verderbnis die leibliche, aus der geistigen Verwirrung die natürlichen Gegensätze; durch die Sünde verliert die rechtmäßige Mannigfaltigkeit ihre Einheit, ihren Geist, die menschliche Natur selbst ihren Adel, hört auf,

der klare Ausdruck des sittlichen, vernünftigen Geistes zu sein; die Züge des Angesichts werden ungeistig, ins thierische verzerrt, die menschl. Schönheit ins fratzenhafte entstellt; nur ein kleiner Theil der Menschheit behält die wesentlichen Charakterzüge menschlicher Schönheit, der größere entartet zur Annäherung an das thierische. Wer die große Einwirkung sittlicher Verwilderung auf den Ausdruck der menschl. Züge, auf die äußerliche Erscheinung des ganzen Menschen kennt, wird die Jahrtausende hindurch fortwirkende Entartung der Menschheit zu der unschönen Erscheinung der gefärbten Rassen nicht unerklärlich finden. Es ist die Gerechtigkeit der sittl. Weltordnung, daß die Gottlosigkeit auch in der äußerlichen Entstellung der schönen menschl. Gestalt sich abspiegelt. — Die Vielheit der Sprachen ist ein offenkundiger Widerspruch mit dem vernünftigen Wesen der Menschheit u. schlechterdings nur aus der Sünde zu erklären (I, S. 421. 567). Die Vernunft ist nur eine, u. ihr entsprechender Ausdruck kann auch nur einer sein; die Sprache ist dazu da, um die vernünftigen Geister zu vereinen, nicht, um sie zu trennen. Von ihrem einigen Grunde u. Mittelpunkt abgefallen, wird die menschl. Vernünftigkeit verwirrt, die Menschheit selbst auseinandergerissen, also daß die Völker einander nicht mehr verstehen; sie sind eben nicht mehr eines Geistes Kinder. Fortan kann nur durch Mühe u. schwere geistige Arbeit das Band zwischen den Völkern wieder angeknüpft werden; u. der bei weitem größte Theil der Arbeit der geistigen Bildung wird dem erlernen fremder Sprachen geopfert, u. die Zeit u. die Mühe, deren der Mensch nun bedarf, um die Mittel zu höherer Erkentnis zu erringen, verkürzen in gleichem Maße die Kraft für die Erkentnis der Wahrheit selbst. In dem jener ersten als göttliche Strafe bekundeten Sprachenverwirrung gegenübertretenden Pfingstwunder ist das ideale Ziel der der Sünde entgegenwirkenden Heilsgeschichte angedeutet.

§. 199.

III. Die sich fortpflanzende sündliche Verderbnis der gesamten Menschheit. — Alles geistige will sich mittheilen; das Böse als Wirklichkeit will sich ausbreiten, an andere mittheilen: die Sünde des einzelnen sucht zur Sünde aller zu werden, um den Gegensatz des Guten gegen sie aufzuheben. Kraft der persönlichen Einheit des Geistes mit seinem Leibe ist aber diese im Wesen der Sünde liegende Fortpflanzung des Bösen nicht eine ausschließlich geistige, sondern zum theil auch leiblich vermittelt. Da die Ehe nicht eine bloß natürliche, sondern wesentlich eine sittliche Gemeinschaft ist, so ist auch die geschlechtliche Erzeugung nicht etwas bloß natürliches, sondern auch

etwas sittliches; das Erzeugnis muß auch den geistig-sittlichen Charakter des erzeugenden an sich tragen, zunächst als Bestimtheit der Natur, aus welcher sich die Bestimtheit des Geistes entwickelt. Darin liegt das Geheimnis der Fortpflanzung des Bösen auf die folgenden Geschlechter kraft der natürlichen Erzeugung.

Wie der erste Mensch in der vorsittlichen Liebe das sittliche Gepräge des Schöpfers an sich trug, so trägt auch das erzeugte Kind nach innerem Naturgesetz das sittl. Gepräge der Erzeuger als vorsittliche Bestimtheit, als vorsittliche Liebe od. vorsittlichen Haß an sich; wie Gott den Menschen schuf nach seinem Bilde, so erzeugte der sündige erste Mensch einen Sohn „nach seinem Gleichnis, in seinem Bilde" [Gen. 5, 1. 3]; u. obgleich durch die Sünde die sittl. Freiheit niemals völlig aufgehoben werden kann, so ist dieses vorsittliche Böse als Neigung dennoch eine gewisse Beschränkung der Freiheit, weil es als böses eben die Unvernünftigkeit, also die Ungeistigkeit, die Unfreiheit, zu seinem Wesen hat. Jene vorsittliche Liebe des ersten Menschen zu Gott hatte die Selbstliebe sich gegenüber u. hatte darin eben die Möglichkeit der Wahlfreiheit; die vorsittliche böse Neigung aber ist wesentlich selbst die Selbstliebe, u. ist darum eine die Wahlfreiheit beschränkende Macht. Die christl. Lehre von der sich durch die natürliche Zeugung fortpflanzenden Sündhaftigkeit ist nicht widervernünftig, entspricht vielmehr durchaus dem Wesen des Lebens; u. es könnte nur durch ein wundervolles durchbrechen des natürlichen Zusammenhangs von Ursache u. Wirkung geschehen, daß die sittl. Verderbnis nicht auch als bestimte Neigung durch die natürliche Zeugung sich fortpflanzte. Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch, u. was vom Geist geboren ist, das ist Geist [Joh. 3, 6]; was also von einem sittlich entarteten, das Böse als Eigentum an sich tragenden Wesen entspringt, das muß auch in seiner Wirklichkeit den Charakter des Bösen tragen. Die weitere Entwickelung dieses Gedankens gehört in die Glaubenslehre; für die Sittenlehre sind als unzweifelhaft biblische Lehre folgende Punkte festzuhalten:

1. Die Sünde als Thatsache ist allen Menschen eigen, mit einziger Ausnahme des Menschensohnes; alle also tragen auch die Schuld der Sünde [Gen. 6, 5; 1 Kön. 8, 46; Hiob 4, 17 ff.; 9, 2; 14, 4; 15, 14; 25, 4; Ps. 14, 1 ff.; 53, 4; 143, 2; Spr. 20, 9; Pred. 7, 20 (21); Röm. 3, 4. 9 ff. 23; 5, 12. 18; Gal. 3, 22; Eph. 2, 3; 4, 22; 1 Joh. 1, 8 ff.; 5, 19]. Das für alle Menschen ohne Ausnahme bestimte Evangelium [Röm. 5, 18; 2 Cor. 5, 14 f.; 1 Tim. 2, 4. 6; Hbr. 2, 9] ist eine Verkündigung der Vergebung der Sünden [Lc. 24, 47]; u. es gibt schlechterdings kein Heil ohne Christum kraft der geistlichen Wiedergeburt aus

dem Sündentode u. durch Buße [Mt. 4,17; Mc. 1,15; 6,12; 16,16; Joh. 1,12 f.; 3,3.5.14 f.; 14,6; Ap. 3,23.26; 4,12; 17,30; Röm. 6,4 ff.], wodurch ein Heil aus der eignen Gerechtigkeit, also eine wirkliche Gerechtigkeit des natürlichen Menschen schlechthin ausgeschlossen ist [Röm 3, 19 ff.; 4,1 ff.]. Alle Menschen ohne Ausnahme sind ohne Christum entfremdet von dem Leben aus Gott u. Feinde Gottes [Röm. 5,10; Eph. 4,18; Col. 1,21] u. stehen unter dem Zorne Gottes [Joh. 3,36; Röm. 5,18; Eph. 2,3.12; Col. 3,6 f.]; u. was von den Menschen vor der großen Fluth gesagt ist: „die Erde war verderbet vor Gottes Augen u. die Erde war voll Frevels“ [Gen. 6,11], das gilt von der noch unerlösten Menschheit überhaupt. Auch die alttestamentl. Frommen sind Sünder u. durchaus keine rein sittlichen Vorbilder [I, S. 126]; das A. T. kennt keine Heiligen; es kennt schlechterdings kein Heil durch eigenes Verdienst, sondern allein aus Gnade, aus dem göttl. Erbarmen; der große Segen sagt nicht: „der Herr belohne deine Tugend“, sondern: „der Herr sei dir gnädig“ [Num. 6,25]. Auch Aaron u. der Hohepriester u. alle Priester überhaupt müssen sich immer erst selbst reinigen u. versöhnen lassen, ehe sie für das Volk opfern [Ex. 29,21 ff.; Num. 8,6 ff.]. Also auch das Volk Gottes, von Gott zu seinem Eigentum erwält, ein priesterlich Königreich, ein heiliges Volk, ist dennoch vor Gott unrein; dies wird in gewaltiger Weise angedeutet durch die strenge Scheidung des Heiligen von allem menschlichen u. durch die Unnahbarkeit Gottes für die Menschen. Jehovah ließ ein Gehege um den heiligen Berg machen, welches bei Todesstrafe niemand übertreten durfte [Ex. 19,12 f. 21 ff.; 34,3]; Jehovahs Nähe ist vernichtend für den sündl. Menschen [Ex. 20,19; 33,3.5.20; Num. 17,13; 18,2.7.22; Deut. 4.33; 5,25 f.; Richt. 6,22 f.; 13,22]; die Bundeslade durfte vom Volk nicht unverhüllt gesehen werden; wer es aus Neugier that oder sie berührte, mußte sterben [Num. 4,20; 1 Sam. 6,19; 2 Sam. 6,6 f.]. Nur Mose wurde als Gottes Prophet gewürdigt, auf dem Sinai in Gottes Nähe zu treten, u. ebenso die siebenzig Ältesten [Ex. 24,9 ff.]; u. nur der Hohepriester durfte in das Allerheiligste eintreten [Num. 4,19]. Dies alles erklärt sich nur bei Voraussetzung der allmeinen Sündhaftigkeit u. gilt schlechterdings nicht von dem heiligen u. von dem mit Gott versöhnten Menschen; im A. T. aber ist der Vorhang vor dem Allerheiligsten noch nicht zerrissen, u. das Volk selbst erkennt es an, daß es, um Gott zu nahen, eines Vermittlers bedürfe [Ex. 20,18 f.]. Selbst Christi erwälte Jünger sind von dieser Sündhaftigkeit nicht ausgeschlossen [Mt. 7,11; Lc. 11,13]; das tägliche Gebet auch des wiedergebornen ist: „vergib uns unsre Schulden“. (Die rationalist. Erklärung von Mt. 9,12 f., daß es auch ohne die Erlösung

reine u. gesunde gebe, ist exegetische Unredlichkeit, u. Ap. 10, 35 sagt kraft des Zusammenhangs nur, daß auch die Heiden zum Reiche Christi, also zum Glauben, berufen sind.)

2. Die Sünde eignet allen Menschen nicht bloß als Thatsünde, sondern zunächst als Sündhaftigkeit, als natürliche Neigung zum Bösen [Jac. 1, 14 f.; Röm. 7, 14 ff.; Gal. 5, 17], gilt also auch da, wo bewußte Thatsünden noch nicht begangen sind. Der Mensch hat in seiner Wirklichkeit nach dem Falle von Natur einen Hang zur Sünde, entbehrt also von Natur der ursprünglich ihm anerschaffenen Reinheit u. Vollkommenheit u. vermag ohne die göttliche, erlösende Gnadenwirkung das wahrhaft gute nicht zu vollbringen, also nicht an dem Reiche Gottes theilzunehmen.

Die menschliche Natur zeigt also eine Entartung des ursprünglich reinen Wesens der Menschheit, u. da diese Entartung als Sündhaftigkeit den einzelnen Thatsünden in irgend einem Grade bereits vorausgeht, nicht schlechthin deren Folge ist, die Annahme eines in einem vorirdischen, außerzeitlichen Leben begangenen Sündenfalls jedes einzelnen Menschen aber in der h. Schr. keinerlei Grund hat, u. ihr wie dem Wesen des Sittlichen nicht entspricht, so ist jene Entartung auf den natürlichen Zusammenhang des gesamten Menschengeschlechts mit dem zuerst sündigenden Menschen zurückzuführen, also daß der Mensch durch seine natürliche Geburt auch schon den wirklichen Keim der sich später zur That entwickelnden Sündhaftigkeit empfangen hat, als ein ererbtes Übel, welches als Quell der Sünden auch selbst etwas gottwidriges, also dem Heilsleben widerstreitendes ist [Gen. 8, 21; Ps. 51, 7 (was sich bestimmt nicht bloß auf die Person des Dichters bezieht); 58, 4; Jes. 48, 8; Joh. 3, 6; Röm. 5, 12-19; 1 Cor. 7, 14; Eph. 2, 3].

Die bibl. Lehre von der natürl. Verderbnis des menschl. Geschlechts auf grund einer geschichtlichen Ursünde ist sittlich von hoher Wichtigkeit. Es ist ein großer Unterschied in dem Streben nach dem sittl. Ziel, je nachdem man den Menschen als von Natur rein u. vollkräftig, oder diese Natur als nach dem Schöpfungswillen schwach u. zum Bösen neigend, oder als sündlich entartet u. der Erlösung bedürftig betrachtet. Im ersten Falle ist das sittl. Leben eine vollkommen ruhige, kampflose Entwickelung, u. der Mensch kann sich harmlos seiner natürl. Neigung überlassen; es ist der Standpunkt der chinesischen Religion; im zweiten u. dritten Falle ist die Sittlichkeit ein kämpfen; aber nur bei Voraussetzung einer Entartung durch Sündenschuld wird es mit diesem Kampfe ernst, da in einer anerschaffenen Schwäche nichts verdamliches ist, u. dem Menschen um ihretwillen nicht zu bangen braucht. Die in der Neuzeit verbreitete pelagianische Auffassung von der Unverdorbenheit der menschl.

Natur bei jedem einzelnen läßt die thatsächlich vorhandene große Ungleichheit in der natürlichen, geistigen u. sittlichen Begabung u. den natürl. Neigungen ganz unerklärt, wenn man nicht in Beziehung auf die unglücklich begabten einen gradezu ungerechten göttl. Rathschluß od. ein blindes Schicksal annehmen will; sie führt fast unabweislich zu unfrommem Selbstvertrauen, zu falscher Sicherheit, zu stolzem u. murrendem rechten mit Gott, wärend die christliche Auffassung zu demütigem Verlangen nach Gottes Gnadenhilfe führt. Wenn die angeborene Schwäche nur in die anerschaffene Sinnlichkeit gesetzt wird, so richtet sich der sittl. Kampf gegen einen falschen Feind, nicht gegen das sündliche Herz selbst, läßt den eigentlichen Sitz der Sünde unberührt. Das traurige u. tief beugende des Gedankens einer angebornen sittl. Verderbnis wird durch die rationalist. Sinnlichkeitslehre nicht entfernt, sondern nur schwerer u. zu einem Vorwurf gegen Gott gemacht, denn der in ihr ebenfalls angenommene Zwiespalt des natürl. Menschen mit seiner sittl. Aufgabe erscheint nicht als Ausdruck der die Sünde strafenden göttl. Weltordnung, sondern als der ursprüngliche Wille des Schöpfers selbst; dem evang. Christen aber wird jener Gedanke nicht zur Entmuthigung u. zur Anklage gegen Gott, sondern führt ihn zur dankbaren Hinnahme der erlösenden Gnade u. zu einer milderen Beurteilung der sittl. Schwächen anderer, als man grade bei den Weltmenschen zu finden pflegt, welche ungläubig in stolzer Selbstgerechtigkeit nur sich selbst für vorzüglich halten, auf die Mitmenschen aber mit Verachtung hinblicken. Beachtet man, daß auch die sorgfältigste u. beste Erziehung es nie dahin bringen kann, die Sünde ganz von dem Zögling abzuwehren, daß diese vielmehr immer wieder hervorbricht, selbst da, wo die heiligenden Wirkungen des christl. Heilslebens ihre Macht schon gebrochen haben, daß ferner das waltenlassen der sündl. Neigungen, der Selbstsucht, der Sinnlichkeit 2c. auch dem besseren Menschen viel leichter wird, als das festhalten des Guten u. das fortschreiten in demselben, daß das sittl. Leben nur durch eine immerwärende Selbstüberwindung u. durch schweres kämpfen möglich wird, wärend das sündliche sofort erscheint, wenn der Mensch sich einfach gehen läßt, daß auch bei dem geistlich u. sittlich gereiften Christen Neid, Schadenfreude, lüsterne Begier unwillkürlich wieder hervorbricht: so gehört eine große Verblendung dazu, die ungetrübte Reinheit der menschl. Natur zu behaupten; u. diese Behauptung ist überhaupt nur möglich, wenn man die sittliche Wirklichkeit des Menschen nicht an der sittl. Idee mißt, sondern die letztere aus der sündl. Wirklichkeit des Menschen herleitet. Wäre der Mensch in seiner ursprünglichen Reinheit geboren, so müßte, da die Sünde ein Bewußtsein vom Sittlichen, also auch Selbstbewußtsein voraussetzt, die erste Sünde jedes

Menschen, sein Sündenfall, etwas ihm selbst bestimt bewußtes sein; aber kein Mensch weiß von einer solchen ersten Sünde, u. niemand kann bei einem Kinde einen bestimten Übergang aus einer vollkommenen Unschuld in die Sünde warnehmen; vielmehr erscheint jede irgendwie mit Bewußtsein begangene Sünde eines Kindes als die Folge einer schon vorher vorhandenen sündl. Lust, die sich früher schon in mehr unbewußten Unarten u. in Boshaftigkeit bekundete. Wer die kleinen Widerspenstigkeiten, Lügen, Verstellungen u. Ausbrüche von Boshaftigkeit bei kleinen Kindern harmlos findet, der muß folgerichtig auch die weitere Entwickelung dieser Untugenden für harmlos erklären, denn der bloße Grad verändert nicht das Wesen. Die Sünde nimt also in jedem Menschen nicht einen schlechthin neuen Anfang, sondern sie erwacht nur aus ihrem bewußtlosen Schlummer, entfaltet sich nur aus ihrem Keim; u. was sie aus ihrem Schlummer zu bewußter Sünde weckt, ist das dem Menschen zum Bewußtsein kommende Gesetz, dem sie sofort sich widersetzt [Röm. 7, 8 f.]. Die Kindesunschuld, auch von Christo anerkant [Mt. 18, 3 f.], ist also nicht vollkommene Reinheit des Wesens der Kinder, sondern nur das nochschlummern der sündl. Neigung u. die bei dem Gefühl der Hilfsbedürftigkeit natürliche höhere Willigkeit zu demütiger Unterwerfung unter die erziehenden u. ihre durch böse Erfahrung noch nicht getrübte Arglosigkeit des Vertrauens. Nur aus der sittlich nothwendigen Übertragung der Sündhaftigkeit der Eltern auf die Kinder erklärt sich der tief ernste Gedanke, daß Gott die Sünden der Väter heimsucht an den Kindern [I, S. 556], welchem der scheinbar entgegengesetzte: daß der Sohn **nicht** tragen soll die Missethat des Vaters u. nicht um deretwillen sterben soll, sondern jeder seine eigene Missethat tragen soll [Deut. 24, 16; Hes. 18, 2 ff. 19; 2 Kön. 14, 6; vgl. Jer. 31, 29 f.; Num. 26, 11], nicht widerspricht; denn einmal bezieht sich diese Erklärung weniger auf die allgemein sittliche Weltordnung als auf die bürgerliche Rechtspflege; dann aber ist damit nur gesagt, daß wenn die Kinder **trotz** ihrer angebornen Sündhaftigkeit doch dem Gnadenrufe Gottes gehör geben, sie auch an der barmherzigen Gnade theilhaben.

Abweichend von der sonstigen kirchlichen Auffassung führt J. **Müller** den Ursprung der natürl. Sündhaftigkeit jedes Menschen nicht auf die natürliche Abstammung von den ersten Sündern, sondern auf einen **vorzeitlichen** Sündenfall jedes einzelnen Menschen zurück, der allerdings auch jenseits unseres Selbstbewußtseins liege*). Diese Auffassung geht von einem der rationalist. Auffassung völlig entgegengesetzten Streben aus, die ganze Bedeutung der natürl. Sündhaftigkeit mit ih-

*) Lehre v. d. Sünde. 3. A.; II, 94 ff.; 197 ff.; 424 ff.; 496 ff.

rer vollen Schuldzurechnung zu vereinigen, trägt das Gepräge eines tief sittlichen Ernstes; sie schwächt weder die Thatsache der angebornen Verderbnis, noch ihre Verdamlichkeit ab, will vielmehr durch Entfernung der Schwierigkeiten der kirchl. Erklärungsweise jene Thatsache u. deren Schuld fester begründen. Nichtsdestoweniger scheint uns diese Annahme eines über alles Bewußtsein hinausliegenden vorzeitlichen Sündenfalls unzuläßig. Erstens ist das vollständige Schweigen der h. Schr. über einen solchen in die Betrachtung des menschl. Lebens u. Wesens so tief eingreifenden Gedankens vollständig zureichend, um ihn aus dem Bereich der christl. Lehre auszuschließen, selbst wenn nicht die bibl. Nachricht von dem Sündenfalle u. dessen Folgen damit in der that unvereinbar wäre. Nach jener Annahme haben alle Menschen in gleicher weise wie Adam gesündigt; nach Paulus aber tragen alle Menschen den aus der Sünde folgenden Tod, obgleich sie nicht alle mit gleicher Übertretung wie Adam gesündigt haben [Röm. 5, 14]. Ferner: nicht jene Auffassung, wol aber die biblische macht es begreiflich, warum der einzelne Mensch von dem Grunde seiner Sündhaftigkeit nichts weiß ohne die Offenbarung. Vielmehr hebt die Annahme eines von uns selbst in einem vorzeitlichen Dasein uns unbewußt begangenen Sündenfalls, wenn sich ein solcher überhaupt denken ließe, das Wesen der Persönlichkeit auf; denn dieses besteht in dem Selbstbewußtsein, welches seinem Begriffe nach ein stetiges ist u. nur im Zustande des vollkommenen irreseins durchbrochen wird. Da nun jener Sündenfall jedenfalls ein bewußter war, so müßten wir, wenn nicht die Einheit unserer Persönlichkeit aufgehoben werden soll, irgend ein Bewußtsein davon haben; fehlt dieses aber, so macht jene Annahme die Begründung der Zurechnung nicht weniger schwierig, als es bei der kirchl. Auffassung der fall ist. Die von Müller ebenfalls bestimt anerkante Thatsache, daß geistig-sittliche Eigentümlichkeiten, auch sündhafte Entartung, von den Eltern auf die Kinder sich fortpflanzen (II, 517), läßt sich aus jener Voraussetzung gar nicht erklären, weist vielmehr sehr bestimt auf die Richtigkeit der kirchl. Auffassung hin. Wenn Müller den naheliegenden Einwurf, daß durch seine Annahme der wesentliche, lebendige u. einheitliche Zusammenhang des Menschengeschlechts aufgehoben u. dieses in eine zufällige Vielheit von sündlichen Einzelwesen zersprengt werde, dadurch begegnet, daß er außer jener aus der eignen Urthat jedes einzelnen Menschen folgenden Sündhaftigkeit auch noch eine wirklich von Adam her sich verbreitende Sündhaftigkeit annimt (S. 537 ff.), so macht diese Verdoppelung der Sündenquelle seine Erklärungsweise selbst nicht klarer u. annehmbarer, sondern nur schwieriger, weil damit auch ihre scheinbare Veranlassung verloren geht u. ihre Aufstellung als überflüs-

sig erscheint. Wenn ferner, wie Müller annimt, die sündliche Selbstentscheidung des außerzeitlichen Menschen nicht eine nothwendige, sondern eine freie war, u. nicht alle menschlichen Geister wirklich gefallen sind, u. nur die gefallenen in das irdische Leben übergegangen sind (II, 508 ff.), so folgt, daß dieses irdische Leben überhaupt nur für gefallene Geister gilt, u. dann empfängt die Lehre von Christo einen völlig anderen Charakter; seine Menschwerdung wäre nicht die Annahme einer an sich vollkommen reinen u. für reine Wesen bestimten, sondern nur einer an u. für sich nur den gefallenen Geistern eignenden Natur; u. es leuchtet ein, wie dadurch die Bedeutung der Menschwerdung eine von dem gesamten christl. Bewußtsein abweichende werden müßte, u. daß hierdurch wiederum auch die christl. Sittenlehre eine andere Wendung erhielte. Die mit vielem Scharfsinn durchgeführte Aufstellung Müllers entfernt also nicht, sondern häuft nur die Schwierigkeiten, die sich bei der bibl. Lehre darbieten.

§. 200.

IV. Das Endergebnis, die letzte u. volle Frucht des Lasters ist der geistliche Tod. Wo der lebendige Gott waltet, da kann das Geschöpf zwar sündigen u. gottwidrige Zwecke erstreben, aber die Wirklichkeit, welche es erreicht, ist das Gegentheil von der gewollten; statt des höchsten Gutes erringt es sich das höchste Übel, statt des vollkommenen, seligen Lebens den geistlichen Tod, von welchem der natürliche nur das leibliche Vorbild ist. Gottes Ehre wird vollbracht an dem Sünder u. in Beziehung auf die Sünde, unmittelbar zugleich mit der Vollbringung seiner Ehre an den Kindern Gottes, durch die vollständige Scheidung der gottwidrigen Wesen von den mit Gott vereinigten u. damit von allem Guten u. allem Gut, durch die Unseligkeit der vollkommenen Vereinzelung des ohnmächtigen Gotteshasses. Für die Gesamtheit der Sünder wird ihr irdischer Zustand zum Elend, ihr dereinstiger zur Verdamnis.

Ist der letzte Zweck der Sittlichkeit das höchste Gut, so ist die letzte Frucht, obgleich nicht der gewollte Zweck der Sünde das höchste Übel (§. 182), die vollständige Scheidung von der Gemeinschaft mit Gott, also von dem Leben u. von der Gemeinschaft der Seligen, die *κρίσις*. Wie das Gericht über die gottlosen, ihre volle Unseligkeit, die nothwendige Bekundung der göttl. Weltordnung, der heil. Gerechtigkeit Gottes ist [Röm. 1, 18 ff.; 2, 3 ff.; vgl. §. 158], so konnte Christus auch sagen: „ich bin nicht gekommen, daß ich die Welt richte" [Joh. 12, 47; 3, 17 f.; 5, 45; wodurch der entgegengesetzte Ausspruch, 5, 22, nicht aufgehoben wird]. Das grade ist die höchste Offenbarung der

göttl. Gerechtigkeit in der sittl. Weltordnung, daß der Mensch selbst es ist, der sich die Verdamnis bereitet, sein Elend, seinen Tod, seine Hölle schafft, daß er in seiner Sünde thatsächlich auch den Fluch über sich ausspricht. Was jene Juden in rasendem Haß gegen Christum riefen: „sein Blut komme über uns u. unsre Kinder" [Mt. 27, 25], das ist das Grundwesen aller Sünde, die mit Bewußtsein, also gegen das Gewissen geschieht. In jeder Sünde spricht sich der Mensch los von Gott als dem Träger u. Quell alles Lebens, vollbringt den geistlichen Mord an sich selbst; der Selbstmord ist nur die äußerlich grelle Bekundung der Frucht der Sünde. In der Sünde erklärt der Mensch thatsächlich: ich will das Leben in Gott nicht, u. damit zugleich auch: ich will das Leben nicht, denn alles wahre Leben ist nur in Gott. Das göttliche Gericht bestätiget nur, was der Mensch selbst thatsächlich schon ausspricht u. nur in eitler Selbstbelügung leugnet; das Wort, das Christus geredet hat, das wird den Menschen richten am jüngsten Tage [Joh. 12, 48], indem der Mensch es verachtend von sich weist.

Der Begriff der Verdamnis ist wesentlich ein verneinender, ein abscheiden von dem höchsten Gut u. von dem Guten überhaupt. Der Mensch will sich in der Sünde trennen von Gott, u. sein Wille wird ihm wirklich erfüllt, aber in anderer weise, als er gedacht; er wollte sich durch jene Trennung völlige Selbständigkeit erringen, u. erringt sich nur völlige Vereinzelung seines Daseins u. Trennung von allem wahren Leben. Ist alles Gut u. alle Glückseligkeit wesentlich nur in der Gemeinschaft, in dem Einklang, in der Liebe, so ist die vollbrachte Trennung von Gott, die Vereinzelung, an sich schon die höchste Qual. Im Selbstgenuß glaubte der Mensch die höchste Glückseligkeit zu finden, u. er erreicht nichts als das widersprechende, das zerrüttete, widerwärtige. Wärend des irdischen Lebens hat der Sünder noch einige Glückseligkeit, weil er immer noch in einiger Gemeinschaft mit dem noch wirklichen Guten u. mit den Kindern Gottes ist, weil also noch Glaube, Vertrauen, Gerechtigkeit, Ordnung 2c. in irgend einem Maße vorhanden ist; die fortgeschrittenen Sünder aller Gemeinschaft mit den besseren Menschen u. ihren Werken berauben, ist für sie die höchste Qual; nur in der Anlehnung an das noch wirkliche Gute hat der Sünder noch wirkliche Freude. Aber diese Quelle von Freude kann ihm nicht bleiben; da für die Kinder Gottes das höchste Gut zur Wirklichkeit werden muß, dieses aber so lange noch nicht vollkommen ist, so lange sie von der Welt der Sünde umgeben sind, so müssen sie ihrerseits von dieser geschieden werden, u. damit werden auch die Sünder von der Welt des Guten geschieden, u. ihr Gericht vollzieht sich. Als der letzte gerechte aus Sodom schied, wurde die Sünderstadt von Feuer verschlun-

gen. Das Gericht über die Sünder ist nicht bloß gerechte Strafe für sie, sondern auch eine liebende Gerechtigkeit gegen die gerechten, die von der Sünde erlöst sind. Die von allem Guten geschiedene Welt der Sünder aber ist nun der reine Ausdruck des unvernünftigen, des Widerspruchs, der Zerrüttung, u. für irgend eine Freude ist keine Möglichkeit mehr; u. die volle Gerechtigkeit Gottes offenbart sich eben darin, daß die Sünder die von ihnen geschaffene Wirklichkeit nun auch erfahren u. fühlen müssen, daß sie ihr nicht entfliehen können durch den Tod; die Unsterblichkeit auch des gottlosen vollendet erst die Gerechtigkeit der sittl. Weltordnung, die Vergeltung der menschl. Thaten [2 Cor. 5, 10]; darum bekundet sich Gottes Ehre den Sündern gegenüber in ihrer Strafe [Ex. 9, 16; 14, 4. 17 f.; Num. 14, 21 ff.; 20, 13; Ps. 9, 20 f.; 46, 9 ff.; 57, 6. 12; 58, 12; 94, 1 ff.; 96, 13; Jes. 34, 1 ff.; 45, 21 ff.; 59, 16 ff.; Hes. 25, 1 ff.; 38, 18 ff.; 39, 21; Zeph. 2, 9 ff.].

Das geistige Leben des Sünders ist schon jetzt das Gegentheil des wahren, in Gott gegründeten Lebens, getrennt von dem, der das Leben selbst ist [Röm. 8, 6 ff.]; die Sünder sind die geistlich todten [Mt. 8, 22; Röm. 6, 13; 11, 15; Eph. 2, 1. 5; 5, 14; Col. 2, 13], die verlornen [Lc. 19, 10], ausgeschlossen von der Gemeinschaft mit Gott u. darum von aller Glückseligkeit [Mt. 8, 12; 25, 12. 41 ff.]. Dieser geistliche Tod, der ohne die Bekehrung zum ewigen wird [Joh. 8, 51 f.; Röm. 6, 21. 23; 7, 5. 10. 13; 8, 6. 13; 2 Cor. 2, 16; 7, 10; 1 Joh. 3, 14; Jac. 1, 15; 5, 20], der zweite Tod [Off. 2, 11; 20, 6; 21, 8], ist das hier schon beginnende Gericht Gottes über die Sünder, das ewige Verderben u. die Verdamnis [Mt. 7, 13; 23, 14. 33; Röm. 2, 12; 9, 22; 3, 8; 5, 16 f.; Phil. 1, 28; 3, 19; 2 Thess. 1, 9; 1 Tim. 6, 9].

Die Gesamtheit der geistlich todten ist die sündige Welt, der *κοσμος*, im Gegensatze zu der gut geschaffenen Welt u. zu dem Reiche Gottes. Diese Bezeichnung *κοσμος* ist im N. T. die gewöhnlichste u. hat einen tiefen Sinn. Die Sünde ist nicht etwas bloß dem Einzelwesen angehöriges, vereinzeltes, unwesentliches, vorübergehendes, sondern ist eine zwar in sich widerspruchsvolle, dennoch aber mächtige Welt, ein Gesamtdasein mit vereinter Kraft u. vereinter Wirksamkeit, also daß der einzelne ihr gegenüber, auf seine eigne Kraft angewiesen, machtlos ist, ihrer Übermacht verfallen, u. ihr nur widerstehen kann in der Macht dessen, der die wahre Welt geschaffen hat u. erhält. Der sündl. Mensch muß es wissen, daß er nicht bloß mit dem eignen Fleisch u. Blut zu kämpfen hat, nicht bloß mit vereinzelten bösen Mächten, daß er es mit einer Welt des Bösen zu thun hat, welche das Reich Gottes u. alle ihm angehörenden haßt [Joh. 15, 18 f.], muß es wissen, daß die „ganze Welt,“ insofern sie nicht geistlich wiedergeboren ist, „im argen liegt“

[1Joh. 5, 19; Gal. 1, 4]. Die „Welt" der Sünde ist nicht wie das Reich Gottes in sich vollkommene u. harmonische Einheit, klar u. rein u. geordnet, sondern in sich zerklüftet u. kann es zu keinem Frieden u. zu keiner Stetigkeit bringen, obgleich sie nicht bloß von Menschen, sondern auch von mächtigeren Geistern des Bösen u. ihrem mächtigsten getragen wird [Ap. 26, 18].

Und diese von der Sünde geschaffene machtvolle Welt ist doch eine Welt des Todes u. des Elendes. Der Mensch zerrüttet sich selbst sein zeitliches u. ewiges Wohl, zerstört sich sein Paradies; Jammer u. Elend umgeben ihn, nur eine zeitlang überdeckt von dem glänzenden Schimmer der Lust. Die Weisheit der noch unerlösten Menschheit besteht nicht darin, das Elend des Daseins zu leugnen, sich gegen dasselbe zu verhärten, sondern es tief u. wahr zu fühlen. Die Buddhareligion legt alle Weisheit in die Erkentnis von dem Elende u. der Nichtigkeit des Daseins; u. der griechische Geist hat seine höchste Blüte im Trauerspiel. Nirgends in der ganzen vorchristlichen Zeit findet sich eine so hohe Gotteserkentnis, ein so hohes Gottvertrauen, als bei dem Volke Gottes, u. doch wird bei keinem Volke der Jammer des menschl. Daseins infolge der Sünde so tief u. so schmerzlich empfunden als bei den Frommen Israels, von Lamechs [Gen. 5, 29] u. Hiobs Klagen an bis zu den spätesten Psalmen u. den letzten Propheten. Das sind nicht Klagen der Verzweiflung, der stummen Entsagung auf alle wahre Glückseligkeit, wie bei den Buddhisten, sondern die Klagen der wahren Erkentnis der Wirklichkeit, zugleich den Trost der einstigen Erlösung in sich tragend. Aller Jammer der Welt ist Frucht der Sünde [Gen. 3, 14 ff.; Lev. 26, 14 ff.; Deut. 28, 15 ff.], u. alles Jammers Trost die gläubige Hoffnung auf die erlösende Gnade.

Dritter Theil.

Das sittliche Leben in seiner Erneuerung durch die Erlösung.

§. 201.

Der durch die Sünde in seiner sittlichen Persönlichkeit gebrochene Mensch vermag sich durch eigne Kraft nicht von dieser Unfreiheit zu befreien; die Sünde vom Menschen, die Erlösung von Gott; diese aber wie jene ist nicht eine bloß einzelne, sondern eine geschichtliche. Der vom Menschen ausgehenden sündlichen Geschichte tritt eine von Gott ausgehende heilige Geschichte gegenüber, mit der Aufgabe u. der Macht, jene zu überwinden.

Der Mensch vermag kraft der Willensfreiheit sich von Gott zu trennen, der getrennte aber vermag wegen der aus der Sünde folgenden Knechtung der Freiheit die Trennung nicht selbst wieder aufzuheben. Die Heilung vom Bösen kann nur von dem ausgehen, welcher schlechterdings außerhalb der Sünde steht, von dem vollkommen heiligen; nur Gott kann die sündl. Menschheit erlösen durch heilige That, aber auch nur auf dem Gebiete, wo die Sünde waltet, also innerhalb der Geschichte, in der Menschheit. Die göttliche Voraussetzung des Sittlichen an sich ist die Schöpfung des vernünft. Geistes; die göttl. Voraussetzung der *christlichen* Sittlichkeit ist die Erlösung, die geschichtliche Neuschöpfung der Menschheit. Christus ist der zweite Adam, von dem eine neue, von einem heiligen Geiste getragene Geschichte der Menschheit ausgeht. Die Erlösung ist ebensowenig etwas bloß natürliches, wie die Schöpfung es ist; ist diese das Werk des schlechthin schöpferischen Geistes, so ist es jene auch; der Unterschied ist aber der, daß die Erlösung in der wunderbaren göttlichen Durchbrechung des Zusammenhangs der Sünde zugleich die höchste, das Wesen des geschaffenen bewarende Gerechtigkeit ist. Die sündl. Menschheit wird nicht vernichtet, u. eine neue von neuem geschaffen, sondern die Menschheit wird erhalten, auch in ihrem sittlich-vernünftigen Wesen; die Heilung des Verderbens geschieht in einer

dem Wesen des vernünft. Geistes entsprechenden Weise durch eine geschichtliche That, durch das darbieten der geistigen Früchte derselben zu freier, sittlicher Aneignung, durch das herausbilden eines neuen geschichtlichen Geistes. Da das sittl. Leben innerhalb der Erlösung auf dieser That Gottes ruht, so muß diese zuerst betrachtet werden.

Erster Abschnitt.

Gott als der erlösende, und sein heiliger Wille an die Erlösten.

§. 202.

In Beziehung auf die aus der Sünde zum Heil berufene Menschheit erscheint Gott als der gnädige, welcher in liebender Barmherzigkeit die Sünde u. das aus ihr folgende Übel durch die in der Menschheit sich vollbringende Erlösung überwindet, jedem, der sie annimt, die Gemeinschaft mit Gott u. darin die sittliche Freiheit wiedergibt u. in der Menschheit die geschichtliche Entwickelung des Reiches Gottes verwirklicht.

Vollbringt Gott in seiner Weltschöpfung seine Ehre, predigen „die Himmel die Ehre Gottes“ [Ps. 19, 2], vollbringt er sie auch in der gerechten Strafe gegen die Sünde (S. 185), so vollbringt er sie in viel höherem Grade durch seine Gnade u. Barmherzigkeit gegen die Sünder in der Erlösung [1 Tim. 1, 16 f.; Ps. 102, 16 f.; Jes. 48, 9 ff.]. Der das ganze A. u. N. T. durchziehende Gedanke der Ehre Gottes unterscheidet die geoffenbarte Religion bestimt von allem Heidentum; die Heiden wissen entweder von ihrer Götter Ehre nichts, weil ihnen der Gedanke der Persönlichkeit noch nicht aufgegangen ist, oder nur von einer zweifelhaften u. befleckten; der geoffenbarte Gott aber als der persönliche waltet nur in seiner Ehre u. für dieselbe, u. das Jubelwort der erlösten: „Herr, du bist würdig zu nehmen Preis u. Ehre u. Kraft“ [Off. 4, 11], ist der Grundton der ganzen h. Schrift; u. auch der Menschensohn, der demütige, „das Lamm, das geschlachtet ist, ist würdig zu nehmen Kraft u. Reichtum u. Ehre u. Preis u. Lob“ [5, 12 f.]. Der Gedanke der göttl. Liebe zu den Menschen u. der der Vollbringung der göttl. Herlichkeit, also der Ehre Gottes, dürfen nicht getrennt werden. Gottes unendliche Liebe u. seine Ehre bekunden sich aber darin, daß Gott alle Sünder

zum Heil beruft u. will, „daß allen Menschen geholfen werde“ [1 Tim. 2,4; Mt. 18,14], ein Heiland aller Menschen ist [1 Tim. 4,10; Tit. 2,11; 2 Cor. 5,19; Col. 1,20. 28; Joh. 1,29; 1 Joh. 2,2], daß Gott also seiner erbarmenden Liebe keine andern Schranken setzt, als welche seine heilige Ehre fordert, nämlich, daß er diejenigen ausschließt, welche die ihnen dargebotene Gnade freventlich verwerfen. Gott trägt darum langmütig die verirrten, um sie zur Buße zu leiten [S. 29; Hes. 18,23. 32; 33,11; Ap. 13,18; Röm. 10,21; 2 Ptr. 3,1; Off. 2,21]; er suchet die verlornen, um sie wiederzufinden für sein Reich [Luc. 15,4 ff.], u. will sie nicht verlassen, noch verderben; er läßt dem Menschen „Barmherzigkeit widerfahren“, indem er ihn rufet auf den Weg des Heils [Ex. 33,19; Lev. 26,42 ff.; Deut. 4,31; 30,3; 1 Tim. 1,13. 16; Ps. 30,6; 100,5; Jes. 49,15 f.; 54,8]. Gott zürnet wol dem zaghaften Mose, aber kommt ihm langmütig helfend entgegen [Ex. 4,14]. Gottes langmütig bewarende Gnade ist nicht ein bloßes unthätiges zusehen, sondern ist an sich selbst ein heiliges Thun, ein hinwirken auf die Erlösung; Gottes Langmuth harret, aber sie schlummert nicht. Die Zeit aber, in welcher an die einzelnen Völker die Berufung durch die Predigt des Wortes erfolgt, hat sich die göttl. Weisheit zu bestimmen vorbehalten [1 Tim. 2,6]; u. auf diese Wahl der Zeit der Berufung bezieht sich Röm. 9., was, außer dem Zusammenhang genommen, den Schein einer unbedingten Vorherbestimmung hat.

§. 203.

Die von Gott ausgehende Heilsgeschichte ist zunächst die auf die Erlösung vorbereitende Erziehung der Menschheit, um sie für die Erlösung empfänglich zu machen u. volle Gerechtigkeit an der Sünde wie an dem Wesen der Menschheit zu üben. Diese vorbereitende Erziehung aber trägt einen zweifachen Charakter, indem Gott einerseits die sündliche Menschheit wandeln läßt ihre eigenen Wege, u. sie ihren sündlichen Willen vollbringen läßt, damit sie durch die geschichtliche Erfahrung zu vollem Bewußtsein ihres innern Widerspruchs u. ihrer Nichtigkeit komme, u. indem er andrerseits durch seine besonderen Gnadenführungen, durch eine ausdrückliche geschichtliche Offenbarung seines Willens u. der Wahrheit überhaupt auf die Erlösungsthat hinleitet. Die Geschichte der Menschheit theilt sich kraft dieser zweifachen göttl. Weltregierung in eine Geschichte des Heidentums u. eine Geschichte des Volkes Gottes; für jenes bleibt Gott wesentlich der verborgene, u. nur in seinen Werken u. in dunkler Gewissensahnung macht sich Gott ihm kund; für dieses offenbart er sich in seiner

göttl. Majestät u. führt es in ernster sittlicher Zucht kraft des Gehorsams auf grund des hoffenden Glaubens bis dahin, wo die Zeit erfüllet war.

Für die Sittenlehre haben wir auf diese zweifache Führung nur hinzuweisen, nicht sie zu entwickeln. Da die Erlösung eine geschichtliche ist u. von der Menschheit frei angeeignet werden soll, so muß diese zu solcher Aneignung geneigt u. fähig gemacht, also zum Heile hin geschichtlich erzogen werden. Dies geschieht aber dadurch, daß der Mensch einerseits seine eigene Nichtigkeit u. Unfähigkeit zum Heil erkennen lernt u. andrerseits auf Gottes Hilfe vertrauend hofft. In der Doppelgeschichte des Heidentums u. des israelit. Volkes drückt sich die doppelte Wesenheit der sündl. Menschheit aus, indem diese einerseits, von Gott getrennt, ihre eigenen Wege geht, u. andrerseits doch auch von Gott gehalten u. geführt wird; diese zwei einander widersprechenden Seiten treten in zwei verschiedene Gruppen der Menschheit auseinander, in deren jeder die eine Seite entschieden überwiegt; im Heidentum überwiegt das lossein von Gott, die sündliche Selbstbestimmung, bei den Israeliten überwiegt das gehaltensein von Gott; Gott wird offenbar als Macht über den ihm widerstrebenden Menschen; die Heiden, scheinbar frei, sollten zum Bewußtsein ihrer Unfreiheit kommen; die Israeliten, scheinbar unfrei, sollten zum Bewußtsein der wahren Freiheit kommen. Christus stellt die zwei Wege der Menschheit in dem Gleichnis von dem verlornen Sohn dar [Luc. 15, 11 ff.]; der das väterliche Haus verlassende, im wüsten Leben bis zur Träbernahrung herabsinkende Sohn ist das Heidentum, welches durch trübe Erfahrung endlich zur Sehnsucht nach dem Vaterhause kommen soll; der treu im väterlichen Hause bleibende ältere Sohn ist das Volk Gottes, welches aber wie jener in Gefahr ist, ob seiner Erwälung in hochmütige Selbstgerechtigkeit zu verfallen. Indem Gott die Heiden nach ihrem eigenen Gelüste wandeln läßt, verläßt er sie darum doch nicht, denn er hat sich auch ihnen nicht unbezeugt gelassen [Ap. 14, 16 f.; Röm. 1, 19 ff.; 2, 14 ff.], u. sie haben darum auch die Möglichkeit, nach einer höheren Erkentnis zu streben u. ihrer Verirrung sich bewußt zu werden [Ap. 17, 27]. Gott, in Langmuth die in Finsternis dahingehenden Heiden tragend [v. 30], will, daß sie einerseits durch das ihnen noch gebliebene, obgleich schwache u. wesentlich getrübte sittliche u. religiöse Bewußtsein, andrerseits durch die Erfahrung ihrer Ohnmacht der Vergeblichkeit ihres Strebens nach Wahrheit u. Sicherheit, der Zerrüttung ihres Friedens u. ihrer Gesamtwelt zu der Sehnsucht nach einer göttl. Gnadenhilfe gelangen [Jer. 16, 19], daß sie es thatsächlich an sich erfahren, daß sie, die sich für

weise hielten, zu Narren geworden seien [Röm. 1, 21 ff.; Eph. 2, 12. 17; 4, 17 ff.]. Um diese Erfahrung zu machen, mußte das Heidentum erst alle dem natürlichen Geiste sich als möglich darbietenden Wege zum Heil versuchen, jeden gänzlich durchlaufen, um deren Nichtigkeit innezuwerden; u. diese verschiedenen Aufgaben wurden den verschiedenen, einander geistig ausschließenden Völkern zugetheilt u. von ihnen stufenweise gelöst, u. es bedurfte daher einer langen geschichtlichen Entwickelung, ehe die Zeit erfüllet war, wo die Nichtigkeit der eigenen Wege den Heiden zu bestimterem Bewußtsein kam, wo sie, wie im Skepticismus, an sich selbst verzweifelten, wo sie „dem unbekanten Gott" einen Altar errichteten [Ap. 17, 22 ff.], wo das Wort des Heiden im Traumgesichte des Paulus: „komm herüber u. hilf uns" [16, 9], ein wahrer Ausdruck des heidn. Bewußtseins wurde.

Die Erziehung des Volkes Gottes (§. 27) zeigt die unmittelbare u. offenbarwerdende ausdrückliche göttliche Leitung der Menschen zur Vorbereitung auf das Heil. Dieses Volk, welches von Gott erwält zu seinem Eigentum [Gen. 12, 2; Ex. 19, 5 f.; 33, 16; Lev. 26, 11 f.; Deut. 4, 20; 7, 6 ff.; 10, 15; 14, 2; 26, 18. f.; 28, 1; 32, 6. 9; Jes. 43, 21 ff.], von den heidn. Völkern u. ihrer Geschichte abgesondert als ein heiliges Volk, die berufenen Kinder des Reiches Gottes [Mt. 8, 12; Luc. 19, 9], in einem Kindesverhältnisse zu dem barmherzig liebenden Gott [Ex. 4, 22; Deut. 1, 31; 8, 5; 14, 1], ohne die natürlichen Bedingungen eines geschicht. Volkslebens, allein auf den frommen Glauben an die dereinstige Erlösung gegründet, nicht von innen heraus durch eigne Kraft sich natürlich entwickelnd, sondern in allen Dingen nur durch Gottes unmittelbare Führung als Volk bestehend u. sich entwickelnd, in dem Gnadenbunde Gottes mit dem Menschen [I, S. 413; — Gen. 6, 18 ff.; 15, 1 ff. 18; 17, 4 ff.; Ex. 19, 5 ff.; 24, 8; Jer. 31, 32], ein geistliches, priesterliches Volk [Ex. 19, 6], dessen Herr u. König Gott allein [Deut. 33, 5; 1 Sam. 8, 7; Jes. 25, 9; 33, 22; 43, 15], dessen Gesetz das geoffenbarte Wort Gottes, dessen Führer die Gottespropheten, die von dem künftigen Heile u. dem Heiland zeugen [Ap. 3, 21 ff.; 10, 36; 13, 32 ff.; Röm. 3, 21; Jer. 31, 31 ff.; Dan. 9, 24], dessen Besitz die Verheißung der Erlösung, dessen Ziel das Gottesreich für die ganze Menschheit war, nicht aus eignem Verdienst, sondern aus Gnaden berufen, ein Dornbusch, von dem heiligen Feuer Jehovahs durchflammt u. doch von demselben nicht verzehrt [Ex. 3, 2], — dieses Volk wird auch von Christo u. den Aposteln ausdrücklich anerkant als das auserwälte, als das Salz u. Licht der Welt, dem das Gesetz u. die Verheißung anvertraut war, von dem durch eine Gottesthat das Heil ausgehen sollte [Joh. 4, 22; Ap. 2, 39; 7, 2 ff.; 13, 17 ff. 26; Röm. 3, 1 ff.; 9, 4 f.]. Die

heidnische Welt hielt das erwälte Volk Gottes mit starken Banden fest u. wollte es nicht lassen, fort u. fort es lockend durch freundliche Verbindung oder es unter sich beugend. In Ägypten von Pharao mit eiserner Beharrlichkeit gegen den Willen Gottes zurückgehalten, wurde es durch Gottes starke Hand aus dem heidnischen Volke, — damals der höchsten Blüte des heidnischen Geistes, — geführt unter schwerem Strafgericht über Ägypten, „auf daß ihr erfahret", sagte der Herr, wie Jehovah Ägypten u. Israel scheidet" [Ex. 11, 7]; u. andrerseits bedurfte es schwerer Züchtigungen Gottes, um das nach der Verbindung mit der Heidenwelt lüsterne Volk in seiner Scheidung zu bewaren. Es sollte als heiliges Volk schlechthin getrennt bleiben von allem heidnischen Geiste u. Wesen [Lev. 20, 26; Num. 23, 9; Deut. 33, 28], ein von der übrigen Menschheit gelöster u. doch, wie Aarons Stab [Num. 17], durch Gottes Gnade grünender u. blühender Zweig. Israels Geschichte ist das höchste Räthsel in der Geschichte der Menschheit, die Umkehrung aller natürlichen Völkergeschichte, eine wunderbare, nicht von Menschen, sondern von Gott getragene Geschichte. Das Volk ist so sehr auf die Gnade gestellt u. nicht auf eignes Verdienst, daß selbst sein zeitlicher Besitz nur als Gnadenlehn erscheint; „das Land ist mein u. ihr seid Fremdlinge u. Gäste bei mir", spricht Jehovah [Lev. 25, 23; vgl. Ps. 39, 13; 1Chr. 30 (29), 15]; es sollte in der gegenwärtigen Geschichte noch keine bleibende Stätte haben, sondern eine zukünftige suchen, ein Kanaan, nicht für sich, sondern für die Menschheit. Ein priesterlich Volk, hat Israel für die übrige Menschheit eine das Heil vorbereitende u. vermittelnde Aufgabe; auch zum Evangelium ist Israel zuerst berufen [Mt. 10, 5 f.; 15, 24; Joh. 4, 22; Ap. 3, 26; 13, 46; Röm. 1, 16; 2, 9-29; 11, 28; vgl. Lc. 14, 16 ff.]; u. eben darum ist die Verwerfung dieser Gnade von seiten eines Theils von Israel eine so schwere Sünde; Israel ist die zur Heiligkeit berufene Wurzel der gesamten Menschheit [Röm. 11, 16-21. 24]. Aber es wird auch die ungeistliche Auffassung zurückgewiesen, als ob „Abrahams Same" schon durch seine bloße leibliche Abstammung Erbe des Reiches Gottes sei; dem Volke Gottes gehört wahrhaft nur an, wer Gottes Knecht ist, u. Abrahams Same ist wahrhaft nur, wer Abrahams Glauben in sich hat als eine lebendige Kraft [Joh. 8, 37 ff.]; ohne Erfüllung dieser sittlichen Bedingung ist die äußerliche Zugehörigkeit zum Volke Gottes nur der Grund einer höheren Schuld.

Hat Israel ganz allein unter allen vorchristlichen Völkern ein bestimtes, auf sicherer Verheißung ruhendes weltgeschichtliches Ziel (I. S. 121 ff.), so erklärt sich die überraschende Erscheinung, daß dieses Volk einen viel höheren Sinn für die Geschichte hat als alle heidnischen

Völker, die Griechen u. Römer nicht ausgenommen. Letztere haben wol eine hochentwickelte Geschichtschreibung, Israel aber das Bewußtsein, daß es selbst Träger des Heils für die Menschheit werden soll; jene wissen u. bekunden, was sie gethan u. erlitten, diese, was Gott durch sie thun werde, u. daß ihre Geschichte nicht eine bloße Reihe von Ereignissen, sondern eine von Gott zu einem die Menschheit umfassenden Ziele geleitete u. von ihm getragene u. erfüllte sei. Der Bund, den Jehovah mit Abraham schließt, gilt nicht bloß ihm, er soll ein ewiger sein [Gen. 17, 7. 13]; Gott läßt den Abraham in seinen Rathschluß über die Menschheit blicken [18, 17 ff.], weist ihn bestimmt auf göttliche Leitung der Weltgeschichte; u. ebenso weist Gott später zurück auf die Vergangenheit: „ich bin der Gott deines Vaters Abraham" [26, 24], oder: „der Gott Abrahams, der Gott Isaaks u. der Gott Jakobs; das ist mein Name ewiglich, dabei man mein gedenken soll für u. für" [Ex. 3, 6. 13. 15 f.], d. h. ich trage u. führe nicht bloß die einzelnen, sondern euer Volk, eure Geschichte, u. ich, der ich der Menschheit Ziel u. Wege gebe, „bin, der ich bin".

§. 204.

Die alttestamentliche Heilsoffenbarung bereitet die Erlösung dadurch vor, daß sie auf grund des Bewußtseins des einen, wahren, persönlichen Gottes den in seinem sittlichen Bewußtsein beirrten Menschen zur Erkentnis des göttlichen Willens u. des Gegensatzes seiner natürlichen Neigungen gegen denselben, also zu sittlicher Selbsterkentnis u. zum Bewußtsein der Erlösungsbedürftigkeit führt, u. daß sie, indem Gott in der Forderung des unbedingten, zweifellosen Gehorsams gegen das geoffenbarte, die einzelnen Handlungsweisen genau bestimmende göttliche Gesetz die Macht des natürlichen Willens hemt, die Menschen vor der vollen Knechtschaft unter die Sünde bewart.

Die alttestamentl. Offenbarung, insbesondere das Gesetz, wird auch von Christo u. den Aposteln ausdrücklich als wahr u. göttlich anerkannt, also daß Christus dieselbe wol zu erfüllen, nicht aber in ihrem Wesen aufzuheben gekommen sei [Mt. 5, 17-20; 15, 4; 19, 17 ff.; 22, 31; Lc. 11, 52; 16, 29. 31; Ap. 22, 14; 24, 14; Röm. 2, 17 ff.; 7, 1. 7. 12; 2 Cor. 3, 7. 9]; es war auch nicht bloß dazu gegeben, um dem Menschen als Spiegel zur Selbsterkentnis zu dienen, sondern damit er „danach thue" [Ex. 23, 22; Deut. 4, 1; 5, 1. 27. 31 ff.; 6, 1 ff.; 7, 12; 8, 1 ff.; Jos. 1, 7; 22, 5; ꝛc.]; u. es ist unzweifelhaft, daß wer das Gesetz wirklich u. wahrhaft, nicht bloß in seinen äußerlichen Bestimmungen, sondern auch in seinem Geist u. seiner Wahrheit erfüllt hätte, auch dadurch gerecht vor Gott geworden wäre [Ex. 19, 5; Lev. 18, 5; Hes. 20, 11; Röm. 10, 5;

Gal. 3, 12], wie ja auch Christus dadurch sich als den gerechten erwies, daß er das ganze Gesetz vollkommen u. wahrhaft erfüllte; u. die Unzulänglichkeit des Gesetzes zum schaffen des Heils ruht nicht darin, daß es den sittl. Anforderungen überhaupt nicht entspräche, sondern in der noch nicht gebrochenen Sündhaftigkeit des Menschen; „wir wissen, daß das Gesetz gut ist, so sein jemand recht brauchet" [1 Tim. 1, 8; Röm. 7, 12]. Das alttest. Gesetz ist aber weder einerlei mit dem ursprünglichen, idealen, noch mit dem christlichen Sittengesetz; mit jenem nicht, weil es ein Gesetz der Zucht gegen die thatsächliche Macht der Sünde ist, mit diesem nicht, weil es noch nicht den geistlich wiedergebornen Menschen vor sich hat, u. nicht auf solchen berechnet ist. Mit keinem von beiden eins, ist es doch mit keinem im Widerspruch, sondern mit beiden in vollem Einklang. Das alte Gesetz ist nothwendig härter als das ideale, läßt den durch die Sünde unfreier gewordenen Menschen auch seinerseits weniger frei, zieht das Gebiet des erlaubten enger zusammen, wie es andrerseits noch mancher an sich sündlichen Sitte noch nicht mit der ganzen Macht des Gebotes hemmend entgegentritt, um der sittlichen Schwäche des natürlichen Menschen willen (Ehegesetze). Es ist nur vorbereitender Erzieher der sittlich unmündigen, zur Empfänglichkeit für das Heil [παιδαγωγος, Gal. 3, 24; 4, 3]; es enthält also zwar die wesentlichen Grundgedanken der wahren Sittlichkeit, aber noch nicht diese selbst in vollendeter Gestalt; es ist nicht ein Gesetz für die durch die Erlösung schon innerlich freigewordenen, sondern für die, welche innerlich noch unfrei sind, aber freiwerden sollen, ist „um der Sünde willen" gegeben [Gal. 3, 19], um zu Christo u. seinen sittlichen Gedanken hinzuführen [Ap. 13, 16 ff.; 17, 2 f.].

Das Gesetz soll 1. die sittl. Erkentnis von Gott u. seinem Willen, welche durch die Sünde getrübt ist, wieder klären; es bekundet den wahren göttl. Willen, obgleich noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung, u. zwar den durch die Sünde bedingten, auf deren Überwindung berechneten. Darum erscheint es nicht als ein rein innerliches, in dem Gewissen selbst sich rein u. vollständig aussprechendes, sondern in streng gegenständlicher Gestalt; der Mensch, von Gott entfremdet, soll den eignen, unlauteren Willen, die eigne natürliche, sündl. Neigung von dem göttl. Willen unterscheiden lernen, soll diesem, auch wo er dessen Zweck u. Grund nicht erkennt, mit voller sittl. Selbstverleugnung sich unterwerfen; u. diesem den Gehorsam der Selbstverleugnung übenden Zwecke gehören viele Gebote u. Verbote an, die für den noch unsündlichen Menschen keine Geltung haben würden; der Mensch soll innewerden, daß die eigne Natur etwas anderes sei als der göttl. Wille, in vielfachem Widerspruch mit diesem stehe. — 2. Es soll also auch die

Erkentnis der eigenen Sünde u. Sündhaftigkeit bewirken, u. die der eigenen Ohnmacht, den göttl. Willen ganz u. rein zu erfüllen, soll den Menschen lehren, seinen Begierden zu mistrauen, sich als aus der Liebe gefallen zu erkennen, soll ihm den gefärlichen Wahn seiner Unschuld benehmen [Röm. 3, 20; 7, 7-13; Gal. 3]; u. grade dadurch, daß die vorher mehr unbewußt waltende sündl. Begierde, die σαρξ, durch den nun bestimt kundwerdenden göttl. Willen aufgestachelt wird, sich demselben mit größerem u. bewußtem Eifer zu widersetzen [Röm. 7, 5. 8 f.; 1 Cor. 15, 56], wird die tiefe Verderbnis des menschl. Herzens, welches so aus dem an sich guten u. göttlichen sich den Tod bereitet, recht offenbar, also daß der Mensch über sich selbst erschrickt, seinen geistlichen Tod warnehmend [Röm. 7, 10-13]; das Gesetz wird das Licht, durch welches die vorher in Dunkelheit verhüllte Sündhaftigkeit offen zu tage tritt. Es wirkt also auch die Erkentnis, daß der Mensch der Erlösung aus Gnaden bedürfe, weckt die Sehnsucht nach derselben u. weist ihn so auf den Glauben hin [v. 24]. Von Heva an [Gen. 4, 1. 25], bestimter schon bei Lamech [5, 29] geht durch das Volk Gottes das Bewußtsein von dem aus der Sünde entsprungenen Jammer u. die Hoffnung auf die Erfüllung der von Gott verheißenen [3, 15] Erlösung. Der Mensch würde in verderblicher Sicherheit u. ohne das Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit unbewußt in Sünden fortleben, würde nicht wissen, daß er im geistlichen Tode sei, würde also das Wesen der Sünde u. ihre Frucht nicht erkennen, wenn nicht das Gesetz gesagt hätte: „du sollst, od. du sollst nicht." Wie Adam hinter die Bäume im Garten, so versteckt sich die sündliche Menschheit vor Gottes Angesicht hinter die heidnisch erfaßte Natur, unter die Decke heidnischer Finsternis; in der Gesetzesoffenbarung aber ruft Gott die so verirrten aus ihrer Thorheit zu sich u. fragt: „wo bist du?" u. „hast du gegessen von dem Baume, davon ich dir gebot, du solltest nicht davon essen?"

3. Das Gesetz schafft eine heilsame Zucht für den zuchtlos gewordenen Menschen, es lehrt ihn od. zwingt ihn seine natürlichen Begierden zu bekämpfen, obgleich es ihm ohne die geistliche Wiedergeburt nicht gelingt, sie vollkommen zu überwinden; es bewart ihn in dieser äußerlichen, strengen, auf sittlich unmündige berechneten Zucht vor tieferem versinken in die Knechtschaft der Sünde, bewart ihm die Empfänglichkeit für die Erlösung. Indem es den Menschen beugt unter ein dem natürl. Herzen widerwärtiges u. lästiges Joch, welches durch Furcht seine Lüste im zaum hält [Ap. 15, 10; Gal. 3, 23 ff.; 5, 1], drängt es die Übermacht der Sünde zurück, also daß der Mensch, obgleich noch nicht frei, dennoch nicht sich selbst u. Gott verliert, sondern, in Gehorsam sich übend, willig wird zum aufmerken auf das Wort der Verheißung u.

des Gnadenrufes. Indem es den Menschen erschrecken macht vor sich selbst als einem Sünder u. vor Gott als dem heiligen, verleidet es ihm die Welt der Sünde u. ihre Lust, benimt ihm das ungehemte Wohlgefühl in dem widergöttlichen Leben. Des Gesetzes Schrecken ist eine heilsame Schranke gegen die Sünde, u. das Gesetz so ein göttl. „Zuchtmeister."

Das alttestamentl. Gesetz nimt mit Recht die Furcht vor Gott als einen wesentlichen sittl. Beweggrund auf (§. 95. 163). Wer sich nicht mehr fürchtet, bei wem also das sündigen zu voller Frechheit gegen Gott gelangt ist, der kann nicht mehr gerettet werden; u. obgleich nicht jede Furcht auch schon zur Rettung führt, u. auch die Teufel noch an Gottes Macht glauben u. zittern [Jac. 2, 19], u. auch die ausgebildete Frechheit doch immer noch eine geheime Angst vor einer höheren Macht hat, so ist die Furcht dennoch eine rechtmäßige u. beziehungsweise wahre Kehrseite der Sünde, ist der erste u. natürlichste Ausdruck des Gewissens, der göttlichen Gerechtigkeit in dem Bewußtsein des Menschen selbst [Gen. 3, 8. 10]; es ist Gottes Ordnung, daß der Sünder sich fürchten muß [Lev. 19, 14; 25, 17; Deut. 28, 66; Hiob 18, 11; Ps. 14, 5; Jes. 44, 11; Ap. 5, 5. 11; Röm. 8, 15; Hbr. 2, 15]. — Die Furcht ist ein sehr wichtiger Beweggrund auf dem Gebiete der Sünde; sie ist die auf einem wahren Bewußtsein ruhende Gegenwirkung gegen die sündliche Lust, ist der bittere Nachgeschmack der anfangs süßen Sünde; die Furcht vergällt dem Menschen die Lust. Sie ist die Angst vor dem dem Sünder entfremdeten Gott, entsprungen aus dem Bewußtsein, die Liebeseinheit mit Gott verloren zu haben u. dem heiligen u. allmächtigen Gott schuldvoll u. machtlos gegenüberzustehen u. der strafenden Gerechtigkeit verfallen zu sein. Ihre nächste Wirkung ist nicht ein Thun, sondern ein nichtthun dessen, was die Furcht veranlaßt, ist eine Flucht vor Gott, u. darum, da sich auch der Heide bewußt ist, daß er der göttl. Macht doch nicht entfliehen kann, eine Scheu vor dem Bösen, nicht darum, weil es böse ist, weil es Gott misfällt, sondern darum, weil es Gottes Gerechtigkeit gegen den Sünder aufruft. Dieses nichtthun ist, weil es nicht aus der Liebe ist, noch nichts sittliches, aber es hält doch den Menschen vor weiterem sinken zurück, gibt ihm raum zur Selbstbesinnung. Die Furcht wirket also vor allem der Übermacht der sündl. Begierde entgegen u. gibt dem Menschen die Möglichkeit, sich von ihr loszumachen; u. da er nie völlig unthätig sein kann, so ist das unterlassen des Bösen aus Furcht mittelbar auch ein Beweggrund zu einem zwar noch nicht sittlichen, aber doch besseren handeln, als welches ohne die Furcht geschieht [Ex. 20, 20]; u. der Mensch gewinnt so die Möglichkeit, sich nach Befreiung von der Furcht u. von dem Bösen selbst zu sehnen. Darum gehören die Drohungen Gottes gegen die Sünder

zu der liebenden Zucht Gottes, um sie aus ihrem Sündentaumel zu wecken u. vor tieferem versinken in denselben zu bewaren. Gott drohet zu strafen alle die, welche gegen seinen Willen sich erheben [Gen. 2, 17; 4, 15; 17, 14; Ex. 4, 23; 7, 17 f.; 8, 2 ff. 21; 9, 2 f. 14 ff.; 10, 3 ff., 11, 4; 12, 15; 20, 5. 7; 2c.], u. droht seinem Volke, wenn es ungehorsam sei, mit seinem Fluch [Lev. 26, 15 ff.; Deut. 4, 23 ff.; 8, 19 f.; 11, 17 ff.; 18, 19 f.; 28, 15 ff.; 29, 20 ff.; 30, 17 ff.; 31, 29; 32, 20 ff.; Jos. 23, 12 ff.; 24, 19 f.; 1 Sam. 2, 30 ff.; 12, 15. 25; Jer. 14, 15; 2c.]. Jedoch ist dies nur die eine Seite; die Frommen des alten Bundes gehorchten dem Gesetz nicht aus Furcht, sondern aus Liebe. Gott erscheint auch im A. T. durchaus nicht bloß als der strenge Richter, sondern ebenso auch als der liebend barmherzige Vater seiner Kinder; u. nur derjenige Gehorsam gilt als rechter, der aus dankbarer Liebe fließt [I, S. 127].

Das alte Gesetz unterscheidet sich seiner Bestimmung nach deutlich in zwei wesentlich verschiedene Bestandtheile, in ein allgemein u. für immer giltiges rein sittliches Gesetz, u. in ein auf die Erlösung u. die darauf gegründete Sittlichkeit vorbereitendes, also auch nur für das israelit. Volk u. für die Zeit des alten Bundes geltendes Gesetz, theils auf das bürgerliche Leben, theils auf die äußerliche Gottesverehrung sich beziehend; jenes hat mehr innerlichen, dieses mehr äußerlichen Charakter. Jenes ist dem wesentlichen Inhalt nach zusammengefaßt in dem Dekalog [Ex. 20; Deut. 5], im A. T. die „zehn Worte“ genannt [Ex. 34, 28; Deut. 4, 13; 10, 4]. In der Zälung der zehn Gebote weichen bekantlich die verschiedenen Kirchen von einander ab, indem die griechische u. die reformirte Kirche das Verbot des Bilderdienstes als zweites zälen, u. unsere beiden letzten zusammen als das zehnte betrachten. Die auch von der lutherischen Kirche aufgenommene abendländische Theilung findet sich zuerst bei Augustin [quaest. in Exod. 71.], der aber als neuntes Gebot nach Deut. 5, 21 das Verbot des gelüstens nach des Nächsten Weib setzt. Ohne hier in diese ethisch weniger wichtige Streitfrage einzugehen, *) geben wir hier nur den sittlichen Gedanken der zehn Gebote (nach Deut. 5). Gott, der unendlich liebende u. gnädige, fordert den sittlichen Wandel als Dank für seine Liebeserweisung [v. 6. 10. 15.], u. zwar: 1. Die vollkommene Hingebung an ihn: a. ausschließliche Anerkennung u. Verehrung des wahren Gottes u. unbedingte Abweisung alles heidnischen, also die Frömmigkeit als Grund-

1) Sonntag in d. Stud. u. Krit. 1836 u. 37; Züllich, ebend. 1836; Geffken, üb. d. versch. Eintheilung d. Decal. 1838; Hengstenberg, Beiträge, III, 597; Otto, Decalog. Unters. 1857; Kurtz, Gesch. d. A. B. II, 285; W. Schultz in Guericke u. Rudelb. Zeitschr. 1857, 1; Ev. K. Z. 1857, No. 62 ff.

lage aller andern Sittlichkeit [v. 7-9]; b. Ehrung Gottes im Wort, also des Namens Gottes, Bekentnis zu ihm vor den Menschen; c. Ehrung Gottes in dem eigentlichen Gottesdienst, in der Sabbatsfeier, also für den frommen Menschen selbst. — 2. Ehrung der von Gott in der Menschheit gesetzten Ordnungen; a. als Grundlage aller sittl. Gemeinschaft die Ehrung der im Namen Gottes in der Familie waltenden Eltern, also auch Ehrfurcht vor den von Gott gesetzten Vertretern der sittlichen Ordnung überhaupt; b. Achtung u. Anerkennung des Rechtes der Persönlichkeit, der Ehe u. des Eigentums durch die That, zunächst durch schonendes vermeiden aller Eingriffe in sie; c. Achtung u. Anerkennung dieses Rechtes durch das Wort der Wahrheit; d. Achtung dieses Rechtes, insbesondere der Ehe u. des Eigentums, auch durch die innerliche Gesinnung, durch Bewältigung aller bösen, auf deren Verletzung hingehenden Begierde. Die zehn Gebote beginnen u. schließen mit der Forderung der sittl. Gesinnung; die auf den liebenden Gott gerichtete fromme Gesinnung ist der Grund, die von aller bösen Lust sich freihaltende Gesinnung ist das Ziel u. die Erfüllung aller Sittlichkeit (vgl. I, 127). Die aus der Frömmigkeit folgende Sittlichkeit erscheint in drei Entwickelungsstufen: Zurückhaltung der rohen, die sittlichen Ordnungen zerstörenden That, Zurückhaltung auch des sie störenden Wortes, u. Bändigung auch der bloßen bösen Lust, also innerliche Reinigung der sittl. Person selbst. Alle Sittlichkeit schließt sich zusammen in der Achtung der Persönlichkeit. Zeigt sich Gottes als Urbild der menschl. Sittlichkeit erscheinende Heiligkeit in der Anerkennung der menschl. Persönlichkeit, schließt er einen feierlichen Bund mit den Urvätern, kennt er die seinen, sein Volk beim Namen [Ex. 33, 12. 17], faßt er allen seinen Liebesruf in das Wort zusammen: „fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöset; ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein“ [Jes. 43, 1; vgl. 45, 3 f.; 49, 1; Joh. 10, 3], so ruht alle menschl. Sittlichkeit in der Anerkennung u. Heilighaltung der Persönlichkeit, zuerst der Persönlichkeit Gottes, dann der seiner Vertreter in der Menschheit, dann der des Nächsten, u. alles dies erlangt seine Wahrheit erst in der rechten Heilighaltung der eignen Persönlichkeit. Eine auch nur annähernd an diese sittliche Gedankentiefe sich verhaltende sittl. Auffassung gibt es im ganzen Heidentum nicht.

Das Gesetz des alten Bundes stellt aber nicht bloß das für alle Menschen u. alle Zeiten schlechthin geltende Sittengesetz hin, sondern gibt auch eine bis ins einzelste genau u. streng vorgeschriebene Lebensordnung für das vorchristliche Volk Israel, u. ist darin auf das Heil vorbereitend; es überläßt nicht der sittl. Persönlichkeit die äußerliche Weise des zeitlichen u. des religiösen Lebens zur freien Gestaltung,

denn jene ist eben noch nicht wahrhaft frei, sondern es stellt als strenger Zuchtmeister auch diese äußerlichen Formen unter das hart strafende Gebot. Wer nicht beschnitten ist, des Seele soll ausgerottet werden [Gen. 17, 14]; wer den Sabbat durch Arbeit entheiligt, in der Passahwoche gesäuertes Brot ißt, wer ein Vieh schlachtet u. es nicht vor die Thür der Hütte bringt, dem Herrn zum Opfer, der soll des Todes sterben [Ex. 31, 14; 12, 15. 19; Lev. 17, 3 f.]. Es bedurfte solcher Strenge, um das zum Träger des Heils berufene Volk fernzuhalten von allem heidnischen u. ihm den ganzen Ernst des Gehorsams unter Gottes Willen zum Bewußtsein zu bringen. Ein großer Theil dieser auf das äußerliche sich beziehenden Gesetze hat sinnbildlichen Charakter u. gehört in das Gebiet des Schicklichen [I, 465 f.]. Die Reinigungsgesetze weisen durch das äußerliche abthun alles Schmutzes u. alles auf die Sünde u. deren Folgen, auf Krankheit u. Tod hindeutenden auf die innerliche geistige Reinigung des Herzens, auf das abthun alles die Seele befleckenden [Gen. 35, 2; vgl. Ex. 3, 5; Deut. 21, 6; — Ex. 19, 10; 29, 4; 30, 19 ff.; Lev. 11, 24 ff.; c. 12-15; 16, 24 ff.; Num. 19, 7 ff.; 19 ff.; 31, 23 ff.].

Die alttestam. Heilsführung war aber nicht eine bloße Gesetzgebung, angesichts deren der in seiner Sünde ohnmächtige Mensch grade in seinem edleren Streben zur Verzweiflung gebracht worden wäre; sondern wie Gott in der Verheißung der künftigen Erlösung auch dem Glauben an sie ein Feld eröffnete, u. die hoffenden dadurch schon an Christum band [Gen. 3, 15; 12, 2 ff.; 15, 6; 18, 18; 22, 18; 26, 4; 49, 10; Ex. 34, 6 f.; Deut. 18, 15-19; 2c.; vgl. Röm. 4; Joh. 5, 39], so hat er auch eine vorbereitende Gnadenwirkung des h. Geistes walten lassen [Hiob 32, 8; Ps. 51, 13; Spr. 2, 6] u. den aufrichtigen Israeliten, in denen „kein falsch" war [Ps. 32, 2; Joh. 1, 47], seine Gnadenunterstützung nicht entzogen, also daß sie ein ernstes Streben nach Heiligung, eine „Lust an Gottes Gesetz" haben [Röm. 7, 22] u. eine wirkliche u. aufrichtige Frömmigkeit u. einen ihr entsprechenden gerechten Wandel haben konnten [Gen. 5, 22. 24 (Henoch); 6, 8 f.; 7, 1 (Noah); 25, 27 (Jakob); 26, 5 (Abraham); Jos. 22, 2 f.; 1 Kön. 3, 14; 9, 4; 11, 38; 2 Kön. 18, 3; 20, 3; 22, 2; Ps. 7, 11; 32, 11; 33, 1; 64, 11; Jes. 38, 3; Mt. 1, 19; Lc. 1, 6; 2, 25; 23, 50; Hbr. 11, 4], obgleich ihnen das volle Heil noch verschlossen war. Was Gott zu Kain sprach: „nach dir stehet der Sünde Verlangen, du aber hersche über sie", das gilt nicht von dem heidnischen, bloß natürlichen Menschen, sondern von dem unter Gottes Gnadenleitung stehenden Volke Gottes.

§. 205.

Als die göttliche Erziehung der Menschheit ihre Vollendung erreicht, vollbrachte Gott die Erlösung durch das eintreten des Gottessohnes in die Geschichte, in die Menschheit, also in den Zusammenhang der Sünde u. ihres Elendes, also auch ihrer Strafe, durch das in dem höchsten Leiden gipfelnde menschliche Leben des heiligen Gottessohnes einerseits, u. durch die persönliche Lebensgemeinschaft der nach dem Heil verlangenden Sünder mit Christo im liebenden Glauben andrerseits.

Das alte Gesetz schafft thatsächlich nicht das Heil, sondern nur das sittl. Bewußtsein von dem, was dem Menschen noch fehlt. Vor Christo gab es zwar auch ein Heil, aber nur kraft der göttl. Gnade u. Barmherzigkeit u. nur auf grund des Glaubens an die Verheißung der künftigen Erlösung [Gen. 15,6; 24,27; Lc. 13,28; Röm. 4,3; Gal. 3,6]; u. dies Heil war eben auf die Hoffnung gestellt, u. die wahre Erfüllung desselben konnte auch für jene Frommen erst durch die Vollbringung der Erlösung geschehen; Abraham war froh, daß er des Heilandes Tag sehen sollte, u. er sah ihn u. freute sich [Joh. 8, 56]; u. der fromme Simeon erhob am Ende seines Lebens seine Stimme: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen“ [Lc. 2,29 f.], u. die Frommen in Israel nahmen den kommenden Erlöser freudig auf, auf grund ihres Glaubens an die Verheißung [Joh. 1,23.37]. Aber an sich, verschieden von dieser Hoffnung, schafft das Gesetz nur die Erkentnis der Sünde, wirket also nicht die Beseligung, sondern die Verdamnis, d. h. es bringt den Menschen zum Bewußtsein seiner Verdamlichkeit, weil er es nicht wahrhaft erfüllt u. in dem unerlösten Zustande nicht vollkommen zu erfüllen vermag; denn die Erkentnis des göttl. Willens schafft noch nicht das wollen u. vollbringen desselben; u. doch steht, wer es nicht erfüllt, unter dem Fluch [Deut. 27,26; Ps. 119,21; Jer. 11,3; Gal. 3, 10]. Das Gesetz als ein geistliches hat als unüberwindbar sich gegenüber das fleischliche Wesen des Menschen, also daß der Mensch, durch das Gesetz aus dem Sündenschlummer geweckt u. durch die Verheißung gestärkt, bei ernstem Willen wol gegen die Sünde mit einigem Erfolg anzukämpfen, nicht aber sie vollständig zu überwinden vermag; er will, u. kann doch nicht; er haßt u. verdammt die Sünde, u. thut sie doch; es ist ein zweifacher Wille in ihm, u. die Sünde bleibt mit ihrem eigenen Willen dem besseren Willen gegenüber bestehen, u. der Mensch kommt über die Qual des inneren Zwiespaltes nicht hinaus zum Frieden [Röm. 7, 7-23, (wo auch im zweiten Theile, von v. 14. an, nicht von dem wiederge-

bornen Christen, sondern von dem ernst strebenden Israeliten die Rede ist, obgleich allerdings vieles davon auch auf den innern Kampf des nach Heiligung ringenden Christen anwendbar ist); 8, 2 f.]. Diesen innern Widerspruch schildert Paulus aus der eigenen Erfahrung in jener Zeit, wo er als Gesetzeseiferer auftrat; u. die sittl. Bedeutung dieses Selbstbekentnisses erscheint um so größer, wenn man erwägt, daß Paulus das Gesetz mit höchster Strenge beobachtet hatte, also daß er „nach der Gerechtigkeit im Gesetz unsträflich gewesen“ [Phil. 3, 6; vgl. Ap. 23, 1]. Die strenge Beobachtung des äußerlichen Gesetzes oder die Werke des Gesetzes heben also die Sündhaftigkeit des Menschen durchaus nicht auf, brechen nicht das natürliche Herz, sondern hemmen höchstens den wilden Ausbruch der bösen Lust, bringen aber für den tieferblickenden die Verderbnis des Herzens erst recht zum Bewußtsein; das Verdienst, welches sich also der Mensch durch solche Gesetzeserfüllung ohne innere geistliche Wiedergeburt erwirbt, gilt nichts vor Gott, wiegt schlechterdings nicht die Geltung des Evangeliums auf [Phil. 3, 7 ff.]. Das Gesetz also für sich richtet u. verdammt, aber beseligt nicht; es führt wol zum Evangelium, ist aber nicht dieses selbst [Joh. 5, 45; Ap. 13, 38 f.; Röm. 2, 12; 3, 20. 28; 4, 15; 5, 21; 7, 5. 10; 2 Cor. 3, 6 ff.; Gal. 2, 16. 21; 3, 10 f. 21 f.; Col. 2, 14]; das Gesetz erhöhet die Schuld, das Evangelium tilgt sie.

Als die Zeit erfüllet war, als das Heidentum u. das Judentum seine Aufgabe gelöst, sandte Gott seinen Sohn u. vollbrachte die Verheißung [Ap. 13, 32 ff.]. Die ganze Macht der Sünde hatte sich offenbart, u. offenbarte sich in höchstem Maße in dem Widerstande gegen das Erlösungswerk. Als das Kind geboren war, ließ Herodes die unschuldigen Kinder morden; als Christus sein Heilswirken heilend u. lehrend entfaltete, offenbarte sich auch die ganze, volle, dämonische Macht der Sünde über den Menschen in ihren grauenvollsten Erscheinungen; als Christus sein Mahl der Liebe feiert u. den seinen die Füße wäscht, geht einer der so geliebten hin, seinen Heiland zu verrathen; als selbst der heidnische Weltmann keine Schuld an Jesu findet, ruft das Volk, für welches der Heiland gekommen: „sein Blut komme über uns u. unsere Kinder.“ Der menschgewordene Gottessohn ist der sündl. Menschheit durchaus ungleichartig, in widerspruch mit ihr; u. das Gesamtwesen der Sünde, gegen welches er ankämpft, wirft sich auf ihn, trifft ihn, den liebenden, als Leiden. Den ganzen Widerspruch der gottwidrigen Menschheit erleidend u. tragend, vollbringt Christus in dem Versöhnungstode u. in seinem Siege über den Tod durch die Auferstehung sein Erlösungswerk, durchbricht darin den Zusammenhang der Sünde der Menschheit, beginnt eine neue Geschichte der Menschheit, indem d

mit ihm durch den Glauben in Lebensgemeinschaft getretenen, befreit von der Übermacht der Sünde, Vergebung der Sünde empfangend, erfüllt von einer neuen, ihnen durch Christum mitgetheilten heiligen Lebenskraft, berufen u. befähigt sind zu einem heiligen Leben in Gott.

§. 206.

In Christo ist der Sittlichkeit eine wesentlich neue Grundlage gegeben. 1. Durch ihn u. sein Erlösungswerk wird Gott dem Menschen als der liebende in vollendeter Weise kund, der die verlornen suchet u. seligmachen will, u. als der versöhnte, der dem seiner Sünde sich bewußten u. nach dem Heil verlangenden Menschen nicht mehr entfremdet ist. In Christo selbst wird Gott dem Menschen offenbar; er ist als Gottessohn ebenso das vollkommene Ebenbild des Vaters, wie als Menschensohn das vollkommene Urbild der Menschheit; das sittliche Ideal des Menschen ist nicht mehr bloßer Gedanke, ist volle, persönliche Wirklichkeit in der Person Christi.

Das Heilsleben geht nicht vom Menschen aus, sondern von Gott, welcher die Liebe ist u. als solche in Christo sich offenbart [1 Joh. 4, 7 ff.; Eph. 3, 15; 5, 2. 23]; er ist der Anfänger u. Vollender des Heils; nicht der Mensch erwält Christum, sondern Christus erwält uns [Joh. 15, 16], beruft den Menschen zum Heil durch die Verkündigung seines Wortes [Mt. 11, 28; Lc. 13, 34; Röm. 1, 6 f.; 8, 30; 10, 15; 1 Cor. 1, 24; 2 Thess. 2, 14; 1 Pt. 1, 15; 2, 9; 3, 9; 5, 10; 2 Pt. 1, 3]. Christus ist ganz allein der Grund alles Heils, alles wahren Lebens, also auch des sittlichen; er ist allein „der Weg u. die Wahrheit u. das Leben", u. niemand kommt zum Vater, also zum höchsten Gut u. Leben, denn durch ihn [Joh. 14, 6]; er ist allein die „Thür" zum Leben, u. wer durch ihn eingeht, der wird selig werden [10, 9]; u. es ist in keinem andern das Heil, u. ist auch kein andrer Name dem Menschen gegeben, darin wir sollen selig werden [Ap. 4, 12]; denn durch ihn ist die Versöhnung des Menschen mit Gott u. der Frieden mit ihm vollbracht [Ap. 10, 36; Eph. 2, 13 ff.; Col. 1, 20].

Ist alles sittl. Leben ein Streben nach Gottähnlichkeit, so gewinnt es einen festeren Grund u. einen mächtigeren Aufschwung, wenn dieses sittl. Urbild nicht mehr als bloßer Gedanke vor der Seele schwebt, sondern eine lebendige, thatsächliche Wirklichkeit ist. Der Mensch gewinnt so die Zuversicht, daß er nicht einem trügerischen od. unerreichbaren Gedankenbilde nachjagt, daß das Sittliche in seiner Vollendung volle Wirklichkeit u. Wahrheit ist, daß auch er es erreichen kann, wenn er diesem

reinen u. vollkommenen Vorbilde in treuer Liebe sich anschließt. Der Menschensohn ist dieses sittl. Urbild, ist es in voller, geschichtlicher Wirklichkeit, u. des Christen Aufgabe ist es nun, „gesinnt zu sein, wie Jesus Christus auch war" [Phil. 2, 5]. Das sittl. Ziel ist nicht mehr eine bloße Frage, es hat seine Antwort in der Geschichte selbst gefunden; es steht da für den Glauben zum schauen u. zur Erbauung der eignen Sittlichkeit. Darin, daß der Christ in seinem sittl. Streben ein vollkommenes Vorbild hat, überragt die christl. Sittlichkeit alle heidnische, die immer nur selbsterdachten Gedankenbildern nachjagt u. darum unsicher u. zweifelnd in der irre geht. Der „ewige Abgrund", den Schiller zwischen dem Ideal u. dem Leben findet, füllt sich für den Christen nicht durch „fliehen aus der Sinne Schranken in die Freiheit der Gedanken", für ihn ist er schon gefüllt; u. obgleich „kein erschaffener dies Ziel erflogen", so hat es doch ein Menschensohn erflogen, das Ideal vollbracht u. ist es selbst.

Es ist nicht bloß der in Christo sich offenbarende Gottessohn, der uns als heiliges Vorbild, als das reine Abbild Gottes erscheint, es ist vor allem der heilige Menschensohn, der in allem uns gleichgeworden ist, außer der Sünde; u. er ist dieses Urbild nicht bloß für den Menschen an sich, abgesehen von der Sünde, sondern auch für uns, die wir in der Welt der Sünde leben, vor allem in seinem leidenden Gehorsam, in seiner Geduld, in seinem Muth, in allen Anfechtungen von seiten der sündlichen Welt [Mt. 4, 1 ff.; Phil. 2, 6; 1 Pt. 2, 21; Hbr. 5, 8; 12, 2]. — Als vollkommenes sittliches Vorbild stellt Christus selbst sich hin [Joh. 8, 46; 15, 10; vgl. 1 Joh. 3, 5; 1 Pt. 1, 19; 2 Cor. 5, 21; Hbr. 4, 15; 7, 26], u. zwar zugleich als das vollkommene Ebenbild des unsichtbaren Vaters [Joh. 14, 9; vgl. 2 Cor. 4, 4], u. faßt alle christl. Sittlichkeit zusammen in seiner Nachfolge [Mt. 8, 22; 11, 29; 16, 24; 19, 21; Joh. 8, 12; 12, 26; 13, 15; 1 Joh. 2, 6; Phil. 2, 5; Eph. 4, 13; 5, 2; 1 Pt. 2, 21 f.]. Es ist das einer von den vielen Punkten, an welchem die untrennbare Vereinigung des christl. Glaubens u. der christl. Sittlichkeit offenkundig wird u. das landläufige Gerede von der Gleichgiltigkeit christlicher Glaubenssätze für die Sittlichkeit in seiner Gedankenlosigkeit erscheint. Wenn der, welcher selbst erklärte: „niemand ist gut denn der einige Gott", sich selbst als das fehllose Urbild sittlicher Vollkommenheit hinstellt, so wäre das bei Nichtbeachtung des christl. Glaubens an den menschgewordenen ewigen Gottessohn nicht bloß eine thörichte Selbstüberhebung, sondern gradezu eine Gotteslästerung, denn es wäre Gott die ihm allein gebürende Ehre genommen u. einem Menschen gegeben. So hat auch selbst in dem über die menschl. Sündhaftigkeit so sehr verblendeten Heidentum nie ein Mensch von sich gesprochen. Christus kann aller=

dings, da er eine bestimte einzelne Persönlichkeit ist, nicht unmittelbar alle Einzelheiten des sittl. Lebens an sich aufweisen, nicht für alle einzelnen Fälle unmittelbares Vorbild sein, wie er andrerseits als Gottessohn auch nothwendig Lebenserscheinungen aufweisen muß, welche dem Christen nicht an sich schon sittliche Forderung sein können. Alles, was zu einem besonderen zeitlichen Lebensberufe u. zu der besonderen Volks- u. Standeseigentümlichkeit gehört, hat an Christo nicht ein unmittelbares Vorbild, so wenig wie Jesu äußerliche, der Volkseigentümlichkeit angehörige Lebensweise, Kleidung 2c. ein solches unmittelbares Vorbild ist. Christus war nicht Gatte, nicht Vater, nicht Vertreter eines bestimten zeitlichen Berufes; in allen solchen Beziehungen ist Christus zwar dem zu grunde liegenden Wesen nach, aber nicht der bestimten Erscheinung nach unser sittliches Urbild. Ja selbst in seinem Sohnesverhältnis zu seiner menschlichen Mutter ist manches, was nicht so ohne weiteres ein Vorbild für uns sein kann; kraft seiner Würde als Gottessohn mußte sich sein menschliches Kindesverhältnis in einer von dem Verhältnisse der andern Menschen sehr abweichenden Weise gestalten. Wol war auch Jesus seinen Eltern unterthan [Lc. 2, 51] u. bekundete auch später hohe Liebe u. Sorgfalt für seine Mutter [Joh. 19, 26 f.]; aber es sind auch Züge in diesem Bilde, deren unmittelbare Nachahmung für einen Christenmenschen nicht zuläßig ist, so das Benehmen des Knaben im Tempel [Lc. 2, 42 ff.], die Zurückweisung der voreiligen Mahnung Marias zu Kana [Joh. 2, 4], die spätere Zurückstellung der Mutter gegen die Gemeinde der Gläubigen [Lc. 8, 20 f.]; Christus stellt da überall seinen Erlöserberuf über den Sohnesberuf, u. Maria mußte es innewerden, daß Jesus nicht bloß ihr Sohn, daß er Gottes Sohn sei, zu einer höheren Liebe als der zu einer menschlichen Mutter berufen, u. das Mutterherz der schmerzensreichen mußte, noch ehe „das Schwert ihr durch die Seele" drang, den mütterlichen Schmerz erfahren, daß der Sohn nicht bloß u. nicht vorzugsweise ihr angehöre. War Christus nur ein Menschensohn, so war sein Verhalten zu seiner Mutter tadelhaft, u. der rationalistische Christus wäre hierin, wie auch in anderer Beziehung, durchaus kein sittliches Ideal. Es ist das Wesen des Gottessohnes, welches hier, wie in andern Punkten, das menschliche Vorbild Christi etwas abändert; alles, was an Christo kirchenstiftend, also erlösend ist, das ist nicht unmittelbares Vorbild menschlicher Sittlichkeit, denn der Mensch kann nur das Heil aufnehmen, verbreiten, aber nicht schaffen u. gründen. — Außer Christo gibt es weder im A. noch im N. T. ein vollkommenes sittl. Urbild [I, 126].

§. 207.

2. Christus gibt dem durch den Glauben u. die Sacramente mit ihm vereinigten Menschen in der Mittheilung des heil. Geistes die volle innere Lebensgemeinschaft mit Gott u. dadurch eine neue u. höhere sittliche Lebenskraft, in welcher der Mensch die in ihm noch wonende Sünde überwinden u. den göttlichen Willen vollbringen kann.

Wie Gott dem ersten Menschen seinen „Odem", d. h. die geistige Lebenskraft als unmittelbar von ihm ausgehend, mittheilte u. darein das gottverwandte Wesen des Menschen setzte, von welchem Paulus sagt: „wir sind seines Geschlechtes" [Ap. 17, 28], so theilt Gott dem bußfertigen Sünder seinen h. Geist als die Kraft eines neuen, heiligen Lebens mit, welche nicht aus dem Menschen, sondern aus Gott ist. Er weckt zunächst durch eine vorbereitende Gnadenwirkung in dem Herzen des Menschen, dem er sein Wort verkündigen läßt, die Sehnsucht nach dem Leben u. die Fähigkeit, dieses sein Wort aufzunehmen, zu erkennen u. daran zu glauben, die ihn also erweckt u. erleuchtet u. zu der Aneignung der Wahrheit die Kraft verleiht, ihn hinzieht zu dem Sohne u. seiner Erlösung [Jes. 55, 10 f.; Jer. 23, 29; Mt. 16, 17; Joh. 6, 44 f.; Ap. 10, 44; 16, 14; 1 Cor. 1, 4 ff.; 2, 4 f.; 2 Thess. 3, 1; Hbr. 4, 12 f.]. Wer aber sein Wort angenommen hat u. sein geworden ist, mit dem bleibt er in steter Lebensgemeinschaft; er läßt uns nicht Waisen, sondern kommt zu uns u. macht mit dem Vater, mit dem er einsist, Wonung bei uns [Joh. 14, 18. 23] u. ist bei uns alle Tage bis an der Welt Ende [Mt. 28, 20]. Der Mensch bleibet in ihm u. Er in ihm [Joh. 6, 54 ff.]. Christus ist nicht blos unser Lehrer u. Führer u. Vorbild, er ist uns auch „eine göttliche Kraft" [1 Cor. 1, 24]; er ist der Weinstock, wir sind die Reben, die aus ihm Lebensfülle haben [Joh. 15, 1 ff.], u. ohne ihn können wir nichts thun [15, 5], aber mit ihm alles. Was Christus für uns sterbend vollbracht, befähigt uns, für ihn zu leben; Christi Tod ist unserer Sünde, unsers Todes Tod; in der Lebensgemeinschaft mit Christo lebt der Mensch durch ihn für Gott, stirbt durch ihn u. mit ihm der Sünde [Röm. 6, 3-7]; mit Christo sterben heißt mit Christo leben; der Auferstandene ist unsers Lebens Kraft u. Bürgschaft [Röm. 6, 8-11]. „Gott ist es, der in uns wirket das wollen u. das vollbringen" [Phil. 2, 13], da das Heilsleben, die wahre Sittlichkeit, nur durch seine Gnadenwirkung möglich wird [Mt. 19, 26]; alles Heil für den Menschen u. in dem Menschen geht aus von Gott u. wird von Gott im Menschen gewirkt [Eph. 1, 6. 11. 17-23; 2, 5 f.; Col. 2, 13]; nicht als ob der Mensch ein schlechthin unselbständiges, leidendes Organ des allein wirkenden göttlichen Willens wäre, son=

dern in dem Menschen, der von der Sünde zum Heil sich wendet, ist nichts gutes, was nicht unter der Wirksamkeit der göttl. Gnade stände, was nicht seinen ersten Ursprung u. seine Anregung u. die Kraft seiner weiteren Entwickelung von Gott hätte; Gott will u. wirket nicht unmittelbar u. unwiderstehlich in uns, sondern wirkt in unserem Willen, indem er ihn erweckt, kräftiget, heiliget; er schafft die Möglichkeit u. die Kraft des guten wollens in uns, macht den durch die Sünde gebundenen Willen wieder frei zum wollen des Guten; so viele ihn aufnehmen, denen gibt er die Kraft, Gottes Kinder zu werden [Joh. 1, 12]. Der h. Geist aber wirkt nicht bloß zeitweise in dem Menschen, nicht bloß in einzelnen Lebenspunkten, sondern er „wont" in des Menschen Herzen, ist eine ihm zu bleibendem Besitz verliehene neue Lebenskraft, die den in der Treue bleibenden nie verläßt [Röm. 8, 9-11. 26].

§. 208.

3. Durch Christum hat Gott in höherer Weise als im A. T. seinen heiligen Willen als sittliches Gesetz geoffenbart, indem das Gesetz der Zucht in ein Gesetz der freien Liebe verwandelt, aus einem nur äußerlich gebotenen zu einem in dem Herzen der geistlich wiedergebornen selbst wonenden wird. Christus ist wahrhafter u. vollkommener Gesetzgeber, indem er theils das alte Gesetz zu seiner vollen Bedeutung verklärt, dessen bloß vorbereitenden Charakter abstreift u. seinen sittlichen Inhalt zu vollster Geltung bringt, theils in seiner eigenen Persönlichkeit u. in seinem Gesamtleben das vollkommene Vorbild der reinen Sittlichkeit gibt u. das bloße gehorchen gegen ein Gebot in eine liebende Nachfolge Christi erhebt, theils indem er in der im Herzen der Gläubigen erweckten Liebe den lebendigen Quell alles Sittlichen erweckt, also daß das Gesetz einswird mit dem innersten u. eigensten Wesen des Menschen selbst, u. dadurch zu einem Gesetze der Freiheit wird.

Im A. T. ist der gesetzgebende Gott auch der liebende, im N. T. ist der liebende auch der gesetzgebende; das ist das eigentliche Verhältnis beider Gesetzgebungen. Das Evangelium predigt wol den Glauben, u. nicht das Gesetz im alttestamentl. Sinne; dennoch aber enthält das Christentum wirklich auch eine sittliche Gesetzgebung, u. im vergleich mit der des A. T. die höhere. Christus ist auch Gesetzgeber [Jes. 42, 4]; von „Geboten Christi" u. von Geboten Gottes für die Christen, verkündigt durch Christum u. die Apostel, u. von Gehorsam gegen sie ist oft die Rede [Mt. 7, 21; 12, 50; Joh. 7, 17; 14, 15. 21. 23; 15, 10. 12. 14. 17; Röm. 15, 18; 1 Cor. 9, 21; 14, 37; 2 Cor. 10, 5 f.; 1 Tim.

1,18; 6,14; 1 Joh. 2, 3 f. 7 f.; 3,22 ff.; 4,21; 5,2 f.; 2 Joh. 4 ff.; Hbr. 5, 9; Jac. 2, 8; 2 Pt. 3, 2; Off. 22, 14; vgl. Mt. 11, 28 ff.]. Bestätigt Christus einerseits ausdrücklich die Göttlichkeit u. Wahrheit der früheren Gesetzgebung (S. 193), so ist das Gesetz Christi doch nicht mit jener einerlei, u. jene gilt nicht in allen ihren besonderen Bestimmungen auch schlechthin für den Christen, weil mit der Erfüllung der Verheißung auch die Vorbereitung übergeht in die Wirklichkeit; u. indem für den Christen einige der nur die Vorbereitung auf die Erlösung bezweckenden Bestimmungen ihre Bedeutung verlieren, vertieft sich ihm der sittliche Gehalt der alten Gesetzgebung zu gediegener Wahrheit, u. Christus weist auf deren tiefergehende Bedeutung ausdrücklich hin, u. erkennt sie in diesem Sinne als die seinige an [Mt. 5, 21 ff., wo schwerlich eine bloße Zurückweisung falscher pharisäischer Auslegung des Gesetzes anzunehmen ist, sondern eine wesentliche Vertiefung u. Verklärung u. weitere Entwickelung desselben; Christus stellt nicht sich den Pharisäern, sondern das stark betonte *εγω δε λεγω* dem *ἐῤῥεϑη τοις ἀρχαιοις* (zu den Alten, nämlich von Moses), stellt also die christliche Gesetzgebung der alten gegenüber, im Sinne einer geistigen Entfaltung u. Ergänzung derselben, womit freilich auch zugleich die pharisäischen Entstellungen abgewiesen werden]; u. in gleichem Sinne wird die christl. Gesetzgebung als Bewarung u. Vollendung der alten erklärt [Röm. 3, 31; 8, 4], u. jene verhält sich zu dieser wie die Wirklichkeit zu ihrem Schatten [Col. 2, 16 f.; Hbr. 8, 5; 10, 1]; u. eben darum kann man auch wieder sagen, daß das alte Gesetz, wie es in dem neuen bewart ist, auch in demselben aufgehoben sei [Hbr. 7, 18 f.]. Christus, welcher selbst das Gesetz vollkommen erfüllt u. den Menschen durch seine Erlösung innerlich wieder freigemacht hat von dem Joche der Sünde, hat ihn auch freigemacht von dem Joche des Gesetzes, hat ihn sittlich mündiggemacht, daß er ohne den drohenden Zuchtmeister des die sittl. Freiheit beengenden äußerlichen Gesetzes das sittl. Leben, als den freien Erguß des Glaubens u. der Liebe entwickelt [Röm. 6, 14 f.; 7, 4-7; 8, 1 f.; Gal. 5, 1]. „In Christo gilt weder Beschneidung noch Vorhaut", nicht die äußerliche Form der Gesetzeserfüllung, „sondern allein der Glaube, der in der Liebe thätig ist" [Gal. 5, 6]. Insofern das alte Gesetz über das rein sittliche Gesetz hinaus noch bestimte, die Erziehung zur Erlösung hin bezweckende Vorschriften über äußerliches Thun gibt, also besonders als Ceremonialgesetz, ist es durch Christum für die Christen aufgehoben [Ap. 15, 10; 1 Cor. 7, 19; Gal. 2, 4. 16 ff.; 3, 25; 4, 5 ff.; 5, 6; Eph. 2, 15; Col. 2, 11. 16]. Daher trug die Apostelversamlung [Ap. 15] kein Bedenken, den Heidenchristen die Beschneidung u. das übrige Ritualgesetz zu erlassen [vgl. 21, 25; Gal. 2, 3]; u. Paulus, welcher selbst

noch das jüdische Gesetz streng beobachtete [Ap. 16, 3; 18, 18], erklärt es für Unglauben u. für Verachtung der Gnade, die Beschneidung u. ähnliche Bestimmungen für die Christen als nothwendige Heilsbedingung zu fordern [1 Cor. 7, 18 ff.; 9, 21; Gal. 5, 2 f.; vgl. Phil. 3, 3; 1 Tim. 4, 3 ff.]; u. die christl. Kirche setzte demgemäß sehr früh schon die Sonntagsfeier an die Stelle der Sabbatfeier. Die peinliche Ängstlichkeit der Jerusalemer Gemeinde in der Beobachtung der äußerlichen Gesetzesformen [Ap. 21, 20 ff.], welche später einige Judenchristen auf ebionitische Abwege führte, wurde von den eigentlichen Judenaposteln ebenso wie von Paulus zwar geschont u. berücksichtigt [Ap. 16, 3; 21, 17 ff.; 1 Cor. 7, 18; 8, 7; 10, 27], aber nicht gebilligt u. bestärkt.

Im Christentume kommt die alttestamentl. Heilsführung zu ihrem Ziel; Gott führt durch das Gesetz zum Evangelium, verklärt durch das Evangelium das Gesetz [Röm. 3, 31; 4, 1 ff.]; Christus ist das Ziel u. das Ende des Gesetzes (τελος im Doppelsinne), „zur Gerechtigkeit einem jeden, der da glaubt“ [Röm. 10, 4], d. h. der wahre Weg der Gerechtigkeit ist nicht das Gesetz, denn niemand erfüllt es, sondern der Glaube an Christum; zu diesem hinzuführen ist des alten Gesetzes Aufgabe, in ihm hat es sie erfüllt, indem Christus, der allein das Gesetz vollkommen erfüllte, die Gerechtigkeit eröffnete, die aus Gnaden dem Glauben zu theil wird, um aus dem Glauben die wahre Gerechtigkeit zu üben. Der Christ ist zwar nicht mehr unter dem Joche des Gesetzes, sondern steht unter der Gnade, wol aber hat er *in* dem Evangelium auch den wahren sittl. Inhalt des Gesetzes mitempfangen, in dem „neuen Geiste“, dem die Gotteskindschaft wirkenden u. bewarenden heil. Geiste [Röm. 7, 6]. Andrerseits ist in den Verheißungen des alten Bundes zugleich auch das Evangelium dem Keime nach schon mitenthalten, u. deshalb ist das Evang. auch nach dieser Seite eine Erfüllung des alten Gesetzes im weiteren Sinne desselben. Dem Altvater des Volkes Gottes, Abraham, ist Gesetz u. Verheißung von anfang an vereinigt. Der ersten Weisung Gottes an ihn: „gehe aus deinem Lande u. deiner Heimat ꝛc.“, ist sofort die Verheißung hinzugefügt: „ich will dich zum großen Volk machen u. will dich segnen ꝛc.“ [Gen. 12, 1], u. im Glauben gehorchte er dem ihm sicherlich schwerfallenden Gebot; u. bei der feierlichen Bundesschließung [17, 1 ff.] faßt Jehovah in dem tiefgreifenden Worte: „ich bin der allmächtige Gott; wandle vor mir u. sei fromm,“ Glauben u. Werke, Evangelium u. Gesetz zusammen; glaube, daß ich, der Allmächtige, auch meine Verheißung herlich hinausführe, darum wandle im Glauben vor mir, den Wandel nicht des äußerlichen Werkes, sondern der frommen Gesinnung; [vgl. 18, 18 ff.].

Des christl. Gesetzes Erfüllung ist die *Nachfolge* Christi. Die

christl. Sittlichkeit hat also nicht etwas schlechthin neues zu schaffen, sondern der Mensch soll sich selbst an die schon in Christo erschienene sittl. Wirklichkeit hinanbilden; es heißt da nicht mehr: „du sollst erfüllen alle Worte dieses Gesetzes", sondern: „du sollst wandeln, gleichwie Christus gewandelt hat" [1 Joh. 2, 6]; ja mehr noch: „euer jeglicher sei gesinnt, wie Jesus Christus auch war" [Phil. 2, 5]; ein Beispiel hat er uns gegeben, auf daß wir thun, wie er uns gethan hat [Joh. 13, 15]; von ihm sollen wir lernen, denn er ist mild u. von Herzen demütig [Mt. 11, 29], sollen ähnlich werden dem Bilde Christi [Röm. 8, 29; 1 Joh. 3, 2], u. darin „Gottes Nachahmer" werden [Eph. 5, 1; 1 Thess. 1, 6; 1 Joh. 1, 7; vgl. Mt. 5, 48; Lc. 6, 36], erneuert werden „nach dem Ebenbilde des, der uns geschaffen hat" [Col. 3, 10; Eph. 4, 24; 2 Pt. 1, 4]. In dieser Nachfolge „ziehet" der Mensch „Christum an" [Röm. 13, 14], ist in engster Gemeinschaft mit ihm, also daß sein ganzes Leben ein Bild des in ihm wonenden Christus ist. Christus ist unser Vorbild in wirklichkeit nur dann, wenn er zugleich in uns ist u. wirket, wenn wir von seinem Geiste erfüllt sind; nie ist er ein rein äußerliches, uns bloß gegenüberstehendes Vorbild; wir können ihm nur dann ähnlich werden u. im Lichte wandeln, wenn wir in ihm, dem wahren Lichte u. Leben selbst, sind, leben u. weben. „Das Gesetz" als ein rein gegenständliches „ist durch Mosen gegeben; die Gnade u. Wahrheit," die volle persönliche Wirklichkeit der göttl. Gnade u. der göttl. Wahrheit selbst „ist durch Jesum Christum geworden," in seiner Person selbst gegeben u. seine Nachfolge gibt sie den treuen Jüngern [Joh. 1, 17]. Die Nachfolge Christi ist nicht so zu verstehen, als sollte der Mensch eine unselbständige, schlechthin gleiche Wiederholung der bestimten sittl. Erscheinung Christi sein; vielmehr gilt auch hier das Recht der persönlichen Eigentümlichkeit im Unterschiede von andern (I, 329. 394 ff.). Welch ein Unterschied ist unter den Aposteln, zwischen einem Chrysostomus u. Augustin, u. doch sind das alle rechte u. wahre Jünger in der Nachfolge Christi.

In dieser auf lebendiger Lebensgemeinschaft mit dem Erlöser ruhenden Nachfolge Christi liegt auch die das alttestamentl. Gesetz weit überragende Freiheit des Christen in dem Gesetz. Ist alle Nachfolge Christi in der Liebe zu ihm begriffen, ist die Liebe „des Gesetzes Erfüllung", u. die Liebe zu Christo die Erfüllung des christlichen Gesetzes, so ist diese Liebe selbst Gesetz, u. das äußerliche Gesetz ist zu einem innerlichen, das fremde zu einem eignen u. darum freien geworden, ist freies, persönliches Eigentum, also daß nicht mehr von einem Joche des Gesetzes, von einem widerwilligen, stummen Gehorsam gegen einen fremden Buchstaben die Rede sein kann, sondern nur von einem freien u. frischen Thun aus der freudigen Liebe heraus [Röm. 7, 6; 10,

8; 2 Cor. 3, 3; 1 Thess. 4, 9; Hbr. 8, 10; 10, 16; Jer. 31, 33]. Hier eint sich Freiheit u. Gehorsam; das Herz sagt zu Gottes Gebot mit Freudigkeit ja u. amen, denn dieses ist in der Liebe u. in dem heil. Geiste der Liebe u. des Glaubens seine eigne innerliche Lebenskraft geworden, sein eigenes Gesetz, als ein „Gesetz des Geistes des Lebens" [Röm. 8, 2], d. h. des lebenschaffenden Geistes. Dies ist der Gegensatz des „Gesetzes des Buchstabens u. des Gesetzes des Geistes" [Röm. 7, 6]; „der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig" [2 Cor. 3, 6-8]; das ist nicht der natürliche, sündliche Geist, wie der Unglaube wänt, der dies Wort lügenhaft verkehrt, sondern der aus dem h. Geist wiedergeborne Geist; denn nur, wer den Geist empfangen hat, aus welchem das Gesetz ist, hat auch die Kraft, es zu erfüllen, u. hat in diesem Geiste das Leben, weil er die Liebe hat. Das Gesetz des Glaubens knechtet nicht, sondern befreit; frei vom Joche des Gesetzes kann nur sein, wen der Sohn freimacht [Joh. 8, 36]; wer sich aber selbst freimacht, ist unter die Sünde geknechtet. Dem Knechte der Sünde ist das Gesetz von rechteswegen ein Knechtesjoch, um ihn zur wahren Freiheit zu erziehen; Christi Gebote aber „sind nicht schwer" dem ihn liebenden [1 Joh. 5, 3]; sein „Joch ist sanft u. seine Last ist leicht" [Mt. 11, 30]; der „Gehorsam des Glaubens" [Röm. 1, 5] ist nicht mehr ein knechtischer. „Nicht mehr nenne ich euch Knechte", spricht Christus [Joh. 15, 15], „denn der Knecht weiß nicht, was sein Herr thut", es ist ein ihm fremdes, nicht auch von ihm selbst frei u. freudig erwältes Werk; „euch habe ich vielmehr Freunde genannt, denn alles, was ich gehört habe von meinem Vater, habe ich euch kundgemacht", die Erkentnis u. die Liebe Gottes habe ich in euere Herzen gepflanzt, u. diese machen euch frei; Gottes Wille ist auch der eurige geworden." Wie Paulus spricht daher jeder Christ: „ich bin durch das Gesetz dem Gesetz gestorben", bin durch das Gesetz zur Ergreifung der Gnade in Christo geführt, „auf daß ich Gott lebe", mit ihm durch Christo aufs engste verbunden, in seiner Liebe lebend, in seiner Kraft handelnd; „ich lebe aber, nicht mehr ich, sondern Christus lebet in mir", vom Geiste Christi erfüllt, erleuchtet, geheiligt u. gekräftigt, lebe ich meine Liebe, u. meine Liebe zu Christo ist mir ein heiliges, von selbst ein heiliges Leben schaffendes Gesetz [Gal. 2, 19 f.]. In dieser Innerlichkeit, in dieser liebenden, persönlichen Aneignung des göttl. Willens in dem Geiste Gottes ist das Gesetz ein neues geworden [Röm. 7, 6], ein Gesetz der Freiheit [Gal. 5, 1. 13. 18; 2, 4; 3, 25; Röm. 8, 2; 1 Cor. 9, 1. 18 ff.; Jac. 1, 25; 2, 21]; denn „wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit" [2 Cor. 3, 17]. Durch die Befreiung von der Knechtschaft der Sünde ist die freie Persönlichkeit wieder zur wahren Geltung gelangt; „dem gerechten ist kein Gesetz gegeben, son-

dern den ungerechten u. ungehorsamen“ [1 Tim. 1, 9]; jener hat in seiner „Gerechtigkeit,“ in seiner geheiligten Liebe selbst das Gesetz; „dem reinen ist alles rein“ [Tit. 1, 15]; aber rein ist nicht der Mensch von Natur, sondern allein durch den h. Geist in der Lebensgemeinschaft mit Christo.

Wärend also die Gesetzgebung des A. T. überwiegend besondere, die einzelnen Handlungsweisen genau bestimmende Vorschriften gibt, gibt das N. T. mehr allgemeine sittliche Grundsätze u. stellt als höchsten Grundsatz die lautere Liebe zu Gott, u. als daraus folgend die Liebe zu dem Nächsten auf, also daß die rechte, auf dem Glauben ruhende u. im Glauben lebende Liebe „des Gesetzes Erfüllung“ ist [Mt. 22, 36-40‖, (nach Deut. 6, 5 u. Lev. 19, 18); Joh. 13, 34; 14, 15. 21. 23; 15, 10. 12; Röm. 13, 9 f.; 1 Tim. 1, 5; 1 Cor. 13, 4 ff.; Gal. 5, 14; Col. 3, 14; 1 Joh. 2, 10; 3, 11. 14. 23; 4, 7; Jac. 2, 8]. Kraft dieser Freiheit ist der Christ an bestimte äußerliche Gesetzesvorschriften weniger unbedingt gebunden, das Gebiet des Erlaubten wird für ihn größer, die Liebe entscheidet selbständig in dem einzelnen Falle. Ein Beispiel gibt das Sabbatgesetz, welches durch die Liebespflicht, des Nächsten Wohl zu retten, über den Buchstaben erhoben wird [Mt. 12, 11 ff.; Lc. 6, 9 ff.; Joh. 7, 22 ff.]; ebenso die Reinigungs- u. Speisegesetze, die, zunächst für die sittlich unmündigen geltend, für die höhere Freiheit der Christen nicht mehr Schranke sind [Mt. 15, 10 ff.; Lc. 11, 39 ff.; Col. 2, 16. 20 ff.], u. mit scharfer Rüge erklärt sich Christus gegen die unerträglich lastenden Satzungen der jüdischen Gesetzeslehre [Mt. 23, 4‖]. Welche der Gesetze des A. T. auch für den Christen gelten u. welche nicht, ist hiernach nicht schwer zu entscheiden. Beachtenswerth ist es, daß im N. T. die Form des ausdrücklichen Gebotes oft selbst da zurücktritt, wo es sich um wirkliche sittl. Pflichten handelt; indem Paulus die Corinther auffordert, die Wohlthätigkeit der makedonischen Christen nachzuahmen, erklärt er ausdrücklich, daß er dies nicht als Gebot, sondern als Rath sage [2 Cor. 8, 8 ff.]; alle Wohlthat nämlich hat ihren sittl. Werth nur in der freien Liebe, u. wo sie aus bloßem gesetzlichen Gehorsam geschieht, ist sie werthlos; u. bei Philemon setzt Paulus in einem ähnlichen Falle das ermahnen ausdrücklich an die Stelle des gebietens [v. 8 f. 14]; u. die freiwillige Liebe, das vollbringen des Guten aus eigenem freien Herzenstriebe wird höhergestellt als der bloße Gehorsam gegen das ausdrückliche Gebot [2 Cor. 8, 17; 9, 5 ff.]

Diese Freiheit eines Christen hat allerdings für den sittlich ungereiften ihre Gefahren u. kann arg gemisbraucht werden, wenn der Mensch seine sündliche Begier an die Stelle des christlichen, geheiligten Gewissens setzt; „ihr seid,“ sagt Paulus, „zur Freiheit berufen, jedoch daß ihr durch die Freiheit dem Fleisch nicht Anreiz gebet,“ die natürlichen

Begierden nicht losbindet [Gal. 5, 13]; darum „selig der, welcher nicht sich selbst verurteilt in dem, was er billiget“ [Röm. 14, 22]; u. die Apostel warnen wiederholt vor solchem Misbrauch [Röm. 6, 15; 1 Cor. 6, 12 f.; 8, 9; 9, 18; 10, 23]. Die christl. Freiheit ist nur dann eine wahre, wenn sie aus dem Glauben kommt, auf der wahren geistlichen Wiedergeburt ruht, also zugleich die vollkommene liebende Unterwerfung unter den göttl. Willen ist; sie ist nicht Gesetzlosigkeit, nicht eine Zügellosigkeit des natürlichen Menschen, am wenigsten aber eine Knechtschaft unter die sündlichen Lüste [1 Cor. 6, 10], denn wo der h. Geist waltet, da werden die unheiligen Lüste des Fleisches überwunden [Gal. 5, 16], u. die „welche Christo angehören,“ forschen sorgfältig, „welches da sei der Gotteswille, also das Gute, das wohlgefällige u. das vollkommene“ [Röm. 12, 2], u. „kreuzigen ihr Fleisch samt den Lüsten u. Begierden“ [Gal. 5, 24]; „unser alter Mensch“ ist „mit ihm gekreuzigt, auf daß der Leib der Sünde aufhöre, damit wir hinfort der Sünde nicht dienen“ [Röm. 6, 6; Gal. 2, 19]. Nicht, wer noch unter der Herschaft des Fleisches, sondern wer unter der Herschaft des h. Geistes steht kraft der wahren u. treu festgehaltenen persönlichen Lebensgemeinschaft mit Christo u. durch ihn mit Gott, der allein steht nicht mehr unter dem Zuchtmeister; nur Gottes u. nicht der Welt Kinder sind die freien, u. nur „welche der Geist Gottes treibet, die sind Gottes Kinder“ [Röm. 8, 14]; u. welche „die Frucht des Geistes“ bringen, „wider solche ist das Gesetz nicht“, an denen hat das verdammende Gesetz kein Recht [Gal. 5, 23]; über wen aber das „Fleisch“ noch herscht, der steht unter dem Gesetze des Joches, nicht unter dem der Freiheit u. der Gnade [Röm. 6, 14]; die Freiheit des Christen hat also sehr bestimte Bedingungen u. Schranken, sowol in Beziehung auf die eigne böse Lust, die nicht geweckt u. genärt werden darf [Gal. 5, 17], als auch in Bez. auf den Nächsten, der in seinem schwachen Gewissen nicht geärgert, in seiner sündlichen Begier nicht erregt werden darf.

§. 209.

In dem Worte Gottes u. Christi Vorbilde einerseits, u. in dem sittlichen Gewissen des durch den heil. Geist geistlich wiedergebornen Christen andererseits ist für die christliche Sittlichkeit ein wirkliches u. wahres Gesetz gegeben, obgleich dasselbe nicht für alle einzelnen Fälle in bestimt gestalteten Geboten ausgedrückt ist; u. dieses Gesetz bezieht sich nicht bloß auf die äußerliche Handlung, sondern zuerst u. überwiegend auf die innerliche Quelle derselben, auf die Gesinnung, auf die Liebe zu Gott u. allem von Gott geliebten. Die durch das Wort u. das Gewissen begründete Sicherheit des Gesetzes wird noch

erhöht durch das sittliche Bewußtsein der christlichen Gemeinschaft, insofern diese als dem Geiste Christi treu sich erweist; u. es ist also weder ein Bedürfnis, noch ein begründetes Recht vorhanden, besondere göttliche Offenbarungen über das Sittliche für die einzelnen sittl. Fälle zu erwarten, zu fordern oder zu veranlassen. Dagegen hat die Kirche das Recht, die allgemeinen Grundsätze des christl. Gesetzes durch Anwendung auf besondere Verhältnisse in besonderen Gestaltungen zu entwickeln u. eine kirchlich-sittliche Gesetzgebung zu gestalten, welche, wie die kirchliche Glaubenslehre, nicht an sich, sondern nur in ihrer Übereinstimmung mit der h. Schrift Geltung hat.

Wenn schon das alte Gesetz nicht bloß auf die äußerlichen Handlungen, sondern auch u. grundsätzlich auf die Gesinnung, auf demütige Unterwerfung u. auf die Liebe zu Gott gerichtet ist (I, 127), u. nicht bloß die böse That, sondern auch das böse Gelüst verbietet, so gilt dies noch viel mehr von dem sittl. Gesetze des Christentums; u. es ist ein nur aus den Auffassungen seiner philosophischen Ethik folgender Fehlgriff Schleiermachers, wenn er behauptet, das christl. Gesetz habe nicht die Gesinnung, sondern nur die äußerlichen Handlungen zum Gegenstande *). In Übereinstimmung mit der h. Schrift erklärt schon Melanchthon: Lex dei est doctrina a deo tradita, praecipiens, quales nos e s s e, et quae facere, quae omittere oportet **). Ein Gesetz, welches nur auf die äußerlichen Handlungen sich bezöge, wäre gar kein sittliches, geschweige ein christliches; das christl. Gesetz hat vielmehr die äußerlichen Handlungen viel weniger im auge als die Gesinnung, überläßt die Bestimmung jener überwiegend der dem Gesetze entsprechenden Gesinnung.

Der Gedanke der christl. Freiheit u. der sittl. Mündigkeit der wahren Christen schließt schon ein, daß nach der vollendeten Offenbarung durch Christum u. die Apostel neue Offenbarungen außerordentlicher Art nicht mehr zu erwarten sind. Der die seinen in alle Wahrheit leitende Geist entfaltet u. reift zwar auch die sittliche Erkentnis, gibt aber nicht besondere Offenbarungen für die einzelnen Fälle. Für die Heilsführung des A. T. war es noch ein Bedürfnis, das bereits geoffenbarte Gesetz durch besondere göttl. Willensäußerungen zu ergänzen; die von Gott erweckten Propheten [Lev. 24, 12; Num. 15, 34 f.; 27, 5; 1 Sam. 22, 5], die Hohenpriester, das Los [I, S. 117], Gottesurteile [Num. 5, 12 ff.] u. außerordentliche Zeichen [Richt. 6, 36 ff.; 7, 5] vermittelten diese Offenbarung; für die Glieder der vom heil. Geist erfüllten Gemeinde aber

*) Ethik, §. 93. 95; Glaubensl. §. 112, 5; vgl. dagegen Müller, Sünde, I, 56. 63 ff. — **) Loci theol.; de lege div.

ist nicht ein gleiches Bedürfnis vorhanden. Es gehört zu der Vollkommenheit der Gotteskindschaft, daß „der Sohn des Vaters Willen weiß;“ „weil ihr denn Söhne seid, hat Gott gesandt den Geist seines Sohnes in eure Herzen, der rufet: abba, lieber Vater“ [Gal. 4,6; vgl. Röm. 8,15], u. darum eben lehrt uns dieser Geist, wenn wir ihm treu sind, in jedem Falle das richtige. Es ist eine Rückkehr zum alttestamentl. Standpunkt, wenn Christen so oft noch besondere Offenbarungen des göttl. Willens suchen u. Gottes Zeichen herausfordern. Die unmittelbare Offenbarung des göttl. Willens an die Apostel behufs ihrer evangelischen Wirksamkeit [Ap. 13,2; 16,6f.; 18,5; Gal. 1,12; 2,2; Eph. 3,3] gehört eben zu den außerordentlichen Veranstaltungen Gottes für die erste Gründung der Kirche, erstrecken sich nicht auf die schon fest begründete. Träume waren zwar, wie im A. T. [Gen. 20,3ff.; 26,24; 28,12ff.; 31,10ff.; Num. 12,6; 1 Sam. 28,6; 1 Kön. 3,5; 9,2; Dan. 2,19; 7,1ff.], in der Zeit der Geburt der Kirche ein Weg besonderer Bekundung des göttl. Willens [Mt. 1,20; 2,12f. 19. 22; Ap. 16,9; 18,9; vgl. 27,23f.; Joel 3,1], u. sie mögen auch immerhin jetzt noch vielfach in das Gebiet der räthselhaften u. doch wahren Ahnungen gehören (vgl. Gen. 37,6ff.; 40,5ff.; 41,1ff.; Richt. 7,13f.; Dan. 2,1; 4,1f.; Mt. 27,19], aber in ihnen auch nach der Apostelzeit ausdrückliche u. unmittelbare göttl. Offenbarungen in Beziehung auf das sittl. Thun zu erblicken, also daß wir ihnen als sicheren Weisungen folge zu leisten hätten, ist der Christ nicht berechtigt. Das Los der Brüdergemeinde, welches in wichtigen Entscheidungsfällen den Ausschlag gibt, ruht auf der demütigen Selbstverleugnung auf eigne Entscheidung in solchen Einzelfällen, wo das Wort Gottes nicht eine unmittelbare u. bestimte Entscheidung gibt, z. B. bei der Wahl des Gatten, bei Begründung einer neuen Colonie od. Mission u. dgl.; u. man hält es für eine sittl. Pflicht, sich dem Ausspruche des Loses zu unterwerfen, u. für besonders fromm, in allen solchen Fällen sich der eignen Entscheidung gänzlich zu enthalten. Weil aber kein Mensch von vornherein sagen kann, ob ein zu entscheidender Fall von Wichtigkeit sein werde oder nicht, da ja z. B. ein Gang aus dem Hause verhängnisvoll werden kann, so müßte folgerichtig in allen auch noch so geringfügigen Fällen das Los angewandt werden. Es ist dieses Verfahren ein misverstehen der christl. Demuth; u. trotz alles unleugbar frommen Sinnes wird doch das in der Erlösung mit inbegriffene Gnadengeschenk sittlicher Freiheit u. Mündigkeit geringgeachtet; sollen wir nicht Kinder sein am Verständnis, so sollen wir es auch nicht sein an sittlicher Erkentnis u. am sittl. Willen; zur sittl. Mündigkeit u. Mannesreife aber gehört es auch, nach dem Maße des Wortes Gottes u. des Gewissens in einzelnen Fällen eine

bestimte Entschließung zu treffen, nachdem der Mensch in gläubigem Gebet zu Gott um seine Erleuchtung gebeten. Dazu kommt, daß für diese Sitte, die so tief in das Gesamtleben der Christen eingreift, alle Weisung der h. Schrift u. der alten Kirche fehlt; die Wahl des Apostels Matthias durch das Los [Ap. 1,26], die vor der Ausgießung des h. Geistes geschah, bezieht sich auf etwas, was überhaupt nicht in der Menschen Hände gelegt ist, denn die Apostel wurden unmittelbar von Christo gewält; bei der Wahl der Bischöfe u. anderer Personen oder bei der Wahl von Missionsreisen u. dgl. wurde sonst in der apostolischen Zeit nie, u. in der alten Kirche nur äußerst selten [1]) das Los angewandt. Völlig unzuläßig, nicht einmal durch irgend einen altkirchlichen Vorgang gestützt, vielmehr schon in der alten Kirche, als mit dem Heidentum verwandt, gemisbilligt [2]) u. durch Concilienbeschlüsse ausdrücklich verboten [3]), aber auch jetzt noch vielfach aus misverstandener Frömmigkeit verbreitet, ist die jedenfalls in das Gebiet des Aberglaubens gehörige Sitte, von zufälligen od. ausdrücklich herbeigeführten Zeichen, seien dies auch gezogene od. gestochene Bibel- u. Liederverse u. dgl. (Sortes sanctorum), die eignen Willensentschließungen abhängig zu machen als von göttlichen Offenbarungen [4]). Die apostol. Kirche kennt außer jenen außerordentlichen Offenbarungen dergleichen Zeichen nicht, bekundet vielmehr überall die freie selbständige Willensentschließung auf grund besonnener Erwägung der Umstände (1 Cor. 16, 3 ff. 12; 2 Cor. 1,15-17. 23; 2,12 f.].

Eine andere sittlich wichtige Frage ist die, inwiefern der Christ in den ohne sein Zuthun in treffenden Begegnissen eine Weisung Gottes zu einem bestimten Thun erblicken müsse, ob er z. B. jeden an ihn ergehenden Ruf zu einem bestimten Amte od. Beruf od. Unternehmen als zweifellosen Ruf Gottes betrachten, also niemals ablehnen dürfe. Ist es unzweifelhaft, daß in jedem solchen Falle der Mensch prüfen muß, ob es ein Ruf zum Bösen od. zum Guten sei, so wird er sich auch da, wo annehmen oder ablehnen nicht sowol von Sittlichkeits-, als von Klugheitsrücksichten abhängt, vorbehalten müssen, zu „prüfen, welches da sei der Wille Gottes" [Röm. 12,2; Eph. 5,10]; u. diese Prüfung gehört der christl. Besonnenheit, der Weisheit u. Klugheit an; denn blinde Unbesonnenheit ist nicht weniger sündlich als bewußte Gesetzwidrigkeit. Nicht jeder Rath, der uns gegeben, nicht jeder Antrag, der an

1) Augusti, Handb. d. christl. Archäol. III, 421. — 2) Augustinus, Ep. 119 (od. II, 55) ad Januar. c. 20. — 3) Concil. Veneticum (i. J. 465), can. 16; conc. Agathense (Agde, i. J. 506), can. 42; Conc. Aurelian. I. (i. J. 511), can. 30; Hefele, Concil. Gesch. II, 574. 638. 647; du Cange, Glossar. s. v. Sortes Sanctorum; Augusti, Handb. III, 422. — 4) Des Verf. deutscher Volksabergl. §. 84.

uns gerichtet wird, kommt aus der Liebe u. aus der Weisheit; auch die Sünde u. die Thorheit lockt; u. mag auch in dem einzelnen Falle die Entscheidung oft schwer sein, der Christ darf sich der besonnenen Prüfung nicht entschlagen, u. nicht bei thörichter Wahl dann Gott die Schuld geben. Was des Herrn Wille sei, liegt nicht immer auf der Oberfläche zu tage; u. jeden uns zukommenden Antrag ohne weiteres als des Herrn Willen zu betrachten, ist nicht sowol ein starker Glaube als vielmehr sündliche Trägheit u. Hintansetzung der christl. Wachsamkeit. An den Heiland ergingen am Anfange seiner Laufbahn gar glänzende Anträge; er antwortete: „es stehet geschrieben" u.: „hebe dich weg von mir, Satan!" u. als das von Christi Wundern berauschte Volk ihn ergreifen u. zum Könige machen wollte, entzog sich Christus u. ging in die Einsamkeit [Joh. 6, 15]. Etwas anders verhält es sich, wenn uns unsre rechtmäßigen Vorgesetzten, unsre Eltern od. die Obrigkeit zu etwas berufen; da geziemt es sich im allgemeinen selbst da, wo nicht die augenscheinliche Pflicht des Gehorsams vorliegt, eine selbstverleugnende Unterwerfung zu zeigen, vorausgesetzt, daß nicht etwas unzweifelhaft sündliches u. thörichtes vorgeschlagen würde; es ist da nicht bloß die meist vorauszusetzende höhere Einsicht der Vorgesetzten, sondern vor allem ihr göttlich geordneter Beruf, welcher eine vorzügliche Beachtung verdient.

In der wahrhaft christlichen Gemeinde, in der ihrem Geiste treuen Kirche hat der Christ zwar nicht eine schlechthin untrügliche Quelle sittlicher Offenbarung, aber doch eine in höchstem Grade zu beachtende Bekundung des sittlichen Geistes zur Entscheidung in zweifelhaften sittl. Fragen. Die kirchliche Gesetzgebung u. christliche Sitte sind zwar dem Worte Gottes nicht gleichzustellen, aber als das Gewissen der christlichen Gesamtheit eine sehr wichtige Weisung u. Berichtigung des Einzelgewissens.

§. 210.

Das christliche Gesetz ist also nicht einerlei mit dem alttestamentlichen, aber auch nicht mit dem ursprünglichen, idealen, denn es hat die Sünde als Wirklichkeit u. als Macht in der Menschheit zur Voraussetzung u. fordert also zunächst u. überwiegend einen sittlichen Kampf u. macht insofern schwerere Forderungen als das ursprüngliche Gesetz, u. das Gebiet des Erlaubten (§. 82) ist wegen der auch in dem Christen noch vorhandenen Sünde beschränkter als dort, u. kann sich nur mit der fortschreitenden sittl. Vollkommenheit erweitern. Selbst das dem Christen an sich erlaubte kann unter besonderen Verhältnissen für ihn unerlaubt werden.

Nur dem reinen ist alles rein, nur er ist vollkommen frei; der Christ aber hat immer noch die Sünde als stachelnde Macht in sich u. muß ihr gegenüber wachend seine Freiheit vielfach beschränken; u. auch dem vollkommen reinen wäre doch in der Welt der Sünde manches an sich reine darum nicht rein, weil es für andere unrein ist u. ihnen zum Ärgernis wird. Die misverständliche Auffassung dieser nur unter besondern, nicht allgemeinen Verhältnissen geltenden Pflicht der Selbstbeschränkung der christl. Freiheit, also der bedingten Pflicht der Entsagung auf erlaubtes als einer an sich geltenden sittl. Forderung hat die unevangelische Lehre von den „evang. Rathschlägen“ (§. 80) erzeugt. Es ist hierbei allerdings oft schwer, die Grenze zwischen wahrer Gewissenhaftigkeit u. falscher Ängstlichkeit zu ziehen. Die Röm. 14, 1 ff. erwänten Judenchristen waren in der Beachtung der Speisen u. Tage gewissenhaft, u. doch war darin zugleich einige unfreie Ängstlichkeit, denn Paulus nennt ihren Glauben noch schwach; es war noch nicht die volle christl. Glaubenskraft, welche sich der Nichtigkeit alles Götzendienstes, u. was damit zusammenhängt, klar bewußt ist. Wo aber noch nicht volle Glaubenskraft u. Klarheit der Erkentnis ist, da ist einige Ängstlichkeit besser als leichtfertiges sichhinwegsetzen über die Bedenken (14, 20). Wie sich der Christ in Beziehung auf das erlaubte, auf die sogenanten Mitteldinge verhält, zeigt auch Paulus; die Beobachtung des alttestamentl. Ritualgesetzes war für die Christen ein solches „Adiaphoron,“ aber nicht in dem Sinne, als ob es in jedem Falle gleichgiltig gewesen wäre, ob sie es beobachteten od. nicht; sondern wo schwachgläubige Judenchristen einen sehr großen Werth auf diese äußerlichen Formen legten, da beobachtete Paulus dieselben, um ihnen nicht anstoß zu geben [Ap. 16, 3; 18, 18; 21, 23 ff.]; wo aber dies nicht der fall war, unterließ er es [vgl. 1 Cor. 9, 19 ff.].

§. 211.

Das christliche Gesetz, in dem gläubigen Menschen als dessen persönliches Eigentum sich entwickelnd u. gestaltend, streift die Möglichkeit eines Widerspruchs zwischen seinen besonderen Bestimmungen vollständig ab; es gibt für den Christen nicht mehr einen wirklichen, sondern nur noch einen scheinbaren Widerstreit der Pflichten, obgleich kraft des in u. außer dem Menschen noch vorhandenen Bösen die Lösung der jedesmaligen sittl. Aufgabe u. die Erkentnis der wirklichen Pflicht oft schwer oder schmerzvoll ist.

Die Bibel weiß nichts von einem Widerstreit der Pflichten, denn ein solcher gehört in wahrheit nur dem Heidentum an, nicht einmal

dem Judentum (§. 84. 161). Isaaks Opferung war kein solcher, denn für den Israeliten gab es kein anderes Gesetz als Gottes geoffenbarten Willen; u. Abraham schwankte daher auch keinen Augenblick; für den Christen fallen aber selbst solche Fälle fort. Pflichten u. Neigungen od. Eigennutz sind freilich oft in einem Widerspruch, aber dieser ist wesentlich der Gegensatz von Geist u. Fleisch, also von gutem u. bösem, nicht ein Widerspruch zwischen Pflicht u. Pflicht. Die Widerspruchsfälle lösen sich auf christlichem Standpunkt in bloßen Schein auf. Der Fragefall von den zwei Menschen, die beim Schiffbruch ein Brett ergreifen, welches nur einen tragen kann, wird von Cicero (off. 3, 23) bis in die neueste Zeit mit eifrigem Ernst behandelt u. oft seltsam beantwortet. (Nach Cic. soll der, welcher von beiden dem Staate mehr nützt, erhalten werden, nach andern: der weisere; Fichte u. a.: man soll gar nichts thun; dann gehen aber beide unter; Rothe: es hänge von dem individuellen Grundsatz ab; wer einen heroischen Grundsatz habe, werde sich opfern, wer aber den behutsamen, werde verharren; das ist aber keine Entscheidung). Die Frage ist an sich nichtig, denn wenn das Brett so lange zwei Menschen trägt, bis jeder sich diese Frage überlegt hat, dann wird es beide auch noch länger tragen u. damit die Antwort ersparen; ist aber keine solche Zeit, so endigt auch alle sittl. Entschließung; ob es aber erlaubt sei, den andern um der eignen Rettung willen ins Wasser zu stoßen, kann gar nicht in frage kommen, weil dies einfach ein Mord wäre; ob aber jemand verpflichtet sei, zur Rettung des andern sich selbst zu opfern, kann gar nicht im allgemeinen beantwortet, am wenigsten aber im allgemeinen bejaht werden, weil dies ein reiner Widerspruch wäre, indem ja dann beide sich opfern müßten. Über die Fälle, wo ein solches selbstaufopfern Pflicht ist, wo dann natürlich von keiner „Collision" mehr die Rede sein kann, u. über das Nothrecht, wohin die meisten solcher „Collisionsfälle" gehören, werden wir später sprechen. In allen solchen scheinbaren Fällen eines Widerstreits ruht der Widerspruch auf dem Mangel an Glauben an die göttliche Vorsehung, auf der Meinung, als müsse der Mensch alles Schicksal selbst machen, als gebe es keinen Gott, der die seinen schützt. Man hat als hierher gehörig wol auch die Frage aufgeworfen, ob bei einer lebensgefärlichen Entbindung die Mutter oder das Kind aufgeopfert werden solle; die Ärzte entscheiden sich mit vollem Rechte dahin, daß in solchem Falle die Mutter erhalten werden müsse; u. wenn man wol dagegen angeführt hat, daß ja das Kind, nicht aber die Mutter noch eine volle Lebensentwickelung vor sich habe, also die Mutter um des Kindes willen aufgeopfert werden müsse, so ist dies sehr ungeeignet; denn eine bereits entwickelte, selbständige Persönlichkeit hat ein höheres Recht an ihr Da=

sein als eine nur im bewußtlosen Keime vorhandene, die noch gar kein selbständiges, von der Mutter getrenntes Dasein hat. Hier ist also höchstens ein Fall des Nothrechtes, nicht ein Widerstreit der Pflichten.

In Verkennung des sittl. Begriffs der Pflicht hat man selbst in neuerer Zeit allgemeine Regeln aufzustellen gesucht, um den vermeintlichen Widerspruch der Pflichten in jedem Falle zu lösen; diese Regeln können der Natur der Sache nach nur verfehlt sein; wenn z. B. Reinhard (Moral, II, §. 200, 4. A.) angibt: das am meisten gemeinnützige müsse vorgezogen werden, Rechte müßten den Pflichten nachstehen 2c., so ist dies geradezu falsch, denn die Unterlassung einer Pflicht kann nie gemeinnützig sein, u. die Rechte u. Pflichten müssen einander immer entsprechen, u. das aufgeben eines wahren Rechtes ist eben eine Pflichtverletzung. Es ist in allen diesen Fällen niemals ein Widerspruch von zwei Pflichten, sondern nur ein sich ausschließender Gegensatz zweier verschiedener Handlungsweisen, von denen in jedem Falle nur die eine pflichtmäßig, die andre aber pflichtwidrig ist. Es mag da oft schwierig sein, das richtige zu finden, aber der Grund davon liegt nur in der noch unklaren u. ungereiften Erkentnis, nicht in der Sache; wenn wir der Weisheit entbehren, dürfen wir nicht die sittl. Weltordnung anklagen.

§. 212.

Bekundet sich die Gnade Gottes darin, daß der kraft der Erlösung wieder in die Gemeinschaft mit Gott tretende Mensch mit der sittlichen Aufgabe zugleich die geistig-sittliche Kraft empfängt, sie in Liebe zu vollbringen, so liegt darin schon, daß diese Gnade nur denjenigen wirklich zu theil wird, welche sie in dankbarer Willigkeit ergreifen; diejenigen aber, welche sie trotzig verschmähen od. treulos wieder abweisen od. sie nicht zu einer sittlich wirkenden Macht sich entwickeln lassen, stehen unter der göttlichen Strafgerechtigkeit u. sind Kinder des Zornes.

Gottes liebendes Erbarmen ist ein heiliges, welches den Verächter nicht gleichstellt dem es gläubig u. liebend ergreifenden; u. das christl. Gesetz des Glaubens wird auch verdammend für den, der es mit dem Evangelium selbst verschmäht; „wer unrecht thut, der wird auch empfangen, was er unrecht gethan hat“ [Col. 3, 25]. Es ist eine völlig verkehrte Auffassung, wenn man den Unterschied des christl. Gedankens von dem des A. T. darein setzt, daß der jüdische Gott nur ein streng richtender u. verdammender, der christliche nur ein erbarmender, nicht ein strafender Gott sei; wäre dies so, so wäre der Gedanke des A. T. der höhere, denn er würde in höherem Maße die göttl. Heiligkeit, also

die göttl. Ehre bewaren. Die erbarmende Gnade schließt die strafende Gerechtigkeit nicht aus, sondern ein, denn ein Gott, welcher das Böse nicht haßt, ist nicht ein heiliger, ist nicht Gott, nicht Herr in seiner Welt (S. 26). Die Größe der Gnade steigert vielmehr die Größe der Schuld bei ihren Verächtern [1 Chr. 29, 9; 2 Chr. 15, 2]; u. Christus u. die Apostel bekunden daher in der bestimtesten Weise die vergeltende Gerechtigkeit Gottes u. den göttl. Zorn über die, welche seine Gnade zurückweisen [S. 27 f. 183 ff.; Ap. 3, 23; 13, 40 f.; 1 Cor. 10, 5 ff. 22; 16, 22; 2 Cor. 5, 10; 11, 15; Gal. 5, 10; Phil. 3, 19; Eph. 5, 6; Col. 3, 6. 25; 1 Thess. 2, 16; 2 Thess. 1, 6 ff.; 2, 8 ff.; 1 Pt. 3, 12; 4, 5. 17 f.; 2 Pt. 2, 1 ff.; 1 Joh. 2, 28; Hbr. 2, 2 f.; 6, 8; 10, 27 ff.; 13, 4; Jud. 5 ff.; Off. 2, 5. 16. 22 f. 27; 3, 3; 6, 16 f.; 8, 7 ff.; c. 16-20]; wer Christum verleugnet, den wird Christus auch verleugnen [Mt. 10, 33; 2 Tim. 2, 12]; u. „schrecklich ists in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen [Hbr. 10, 31; Jac. 2, 13]; denn auch „unser Gott ist ein verzehrend Feuer“ [Hbr. 12, 29] für die, welche das Licht, das erschienen ist, verwerfen. Das N. T. erwänt ausdrücklich die Vollstreckung göttlicher Strafen [Ap. 12, 23], u. selbst die Apostel des Evangeliums werden zu unmittelbaren Werkzeugen der Vollführung derselben [Ap. 5, 3 ff.; 13, 11].

Zweiter Abschnitt.

Der erlöste Mensch.

I. Der einzelne Mensch.

§. 213.

Die sittliche Person ist in der christlichen Sittlichkeit eine wesentlich andere als der natürliche, noch unter der Sünde stehende Mensch, ist der durch Gottes Gnade geistlich wiedergeborene Mensch. Die Aneignung der in Christo gegenständlich vollbrachten Erlösung an den einzelnen Menschen geschieht durch eine geistliche Lebensentwickelung, deren Grund in Gott, deren Entwickelung im Menschen, deren Ziel in der Einigung des Menschen mit Gott ist, die also zwar in dem Menschen, aber nicht ausschließlich durch den Menschen sich vollbringt; es ist die Umwandelung des natürlichen Menschen in den geistlichen, welcher geboren u. getragen wird von dem heil. Geist, u. nun wieder wahrhaft sittliche Persönlichkeit wird.

Da diese Umwandelung, diese geistliche Wiedergeburt die Voraussetzung alles sittl. Lebens des Christen ist u. ein sittliches Thun des Menschen selbst zwar mit einschließt, aber nicht in demselben beschlossen ist, so müssen wir sie der Betrachtung des sittl. Thuns selbst voranschicken.

I. Der von Gott selbst ausgehende Beginn dieser geistlichen Umwandlung ist die von seiner unmittelbaren Gnadenwirkung begleitete Berufung durch das Wort (S. 202). Diese Gnade wirkt aber nicht unwiderstehlich, sondern der Mensch kann ihr widerstand leisten, u. er wirkt sich dann die sichere Verdamnis; sie fordert also eine willige, freie Annahme [Mt. 16, 24; 19, 17; Lc. 13, 34 ||; Mc. 4, 3 ff. ||; Joh. 7, 17; Ap. 13, 46; 18, 5 f.]; Christus stellt durch sein Evangelium die Frage zu eigener Entscheidung: „willst du gesund werden?" [Joh. 5, 6; vgl. 6, 67]; u. die vorbereitende Gnadenwirkung macht den unter die Sünde geknechteten Willen zu solcher Selbstentscheidung frei, aber ohne ihn zu zwingen (§. 207).

II. Der zum Heil berufene u. von der Gnadenwirkung angeregte u. zu freier Aneignung der Gnadengaben gekräftigte Mensch entwickelt seinerseits den empfangenen, lebenskräftigen Keim des neuen Heilslebens: 1., durch aufmerken u. williges hören auf das Wort Gottes [1 Sam. 3, 9; 15, 22; Ps. 50, 7; 81, 9; Spr. 2, 1 f.; 4, 1; 23, 19; Jes. 1, 2; 28, 23; 32, 3; 34, 1; 49, 1; Jer. 13, 15; 22, 29; Hos. 5, 1; Micha 1, 2; Mt. 11, 15; 18, 15; Lc. 10, 16; Ap. 3, 22; Off. 2, 7. 11, 2c.], durch willige Hinwendung zum Worte Gottes, also durch Willigkeit, zu glauben [Deut. 11, 13; Spr. 4, 4; Mt. 13, 20; 21, 31 f.; Lc. 8, 21; 11, 28; Joh. 1, 12. 37; 4, 45; 5, 24; 6, 45; 8, 47; 18, 37; Ap. 2, 37. 41; 13, 7 ff.; 17, 11. 32; 1 Cor. 15, 1 f.; 1 Thess. 1, 6 ff.; 2, 13; 1 Joh. 4, 6]; „siehe", spricht Christus, „ich stehe vor der Thür u. klopfe an; so jemand meine Stimme hören wird u. die Thür aufthun, zu dem werde ich eingehen u. Abendmahl mit ihm halten, u. er mit mir" [Off. 3, 20], u. „wen da dürstet, der komme, u. wer da will, der nehme das Wasser des Lebens umsonst" [22, 17; Jes. 55, 1; Joh. 4, 14; 6, 35]. Dies ist das aufwachen aus dem Sündenschlafe, aus dem geistlichen Tode [Eph. 5, 14], welches aber seinem Wesen nach ein erwecken durch Gott ist. — 2. Durch die aus der Erkentnis des heil. Willens Gottes u. der eignen unheiligen Wirklichkeit u. der sittl. Schwäche hervorgehenden Anerkennung der Erlösungsbedürftigkeit, also durch das Bekentnis der eignen Unwürdigkeit vor Gott [Lev. 26, 40; Num. 21, 7; Richt. 10, 10. 15; 1 Sam. 7, 6; 12, 10; 1 Kön. 8, 47; Ps. 51, 3; Spr. 28, 13; Jer. 3, 13; Hos. 5, 15; Lc. 15, 18 ff.; 18, 13; 1 Joh. 1, 8 f.] u. durch Ablegung aller Selbstgerechtigkeit [Mc. 2, 17], in dem Bewußtsein, der Gnade allein das Heil verdanken zu können. Nur wer sich

geistlich arm fühlt, sich bewußt ist, das Heil nicht zu verdienen, dessen ist das Himmelreich [Mt. 5, 3]. — 3. Durch den aufrichtigen Schmerz über den eignen sündlichen Zustand, welcher ein schuldvoller Widerspruch gegen Gott u. Undank gegen seine Liebe ist, also durch die Reue, die Traurigkeit über die Trennung von Gott u. den Verlust der Gotteskindschaft durch eigne Schuld [Mt. 5, 4; Ap. 9, 6. 9]. — 4. Durch die daraus folgende Sehnsucht nach Gottes Gnade, nach Vergebung der Sünden, nach Befreiung von der Knechtschaft der Sünde, nach Wiedervereinigung mit Gott u. nach Mittheilung seiner Gnadengaben. Dies ist das aus dem Schuldbewußtsein folgende „hungern u. dürsten nach der Gerechtigkeit", welchem Sättigung verheißen ist [Mt. 5, 6; Joh. 7, 37], das suchen des Heils bei Gott [Deut. 4, 29; 1 Chr. 29, 9; 2 Chr. 15, 2. 4; Ps. 25. 1; 42, 2 f.; 63, 2; 143, 6; Spr. 8, 17; Jes. 26, 16; 55, 6; Jer. 29, 13 ff.; 50, 4; Hos. 3, 5; 5, 15; 10, 12; Am. 5, 4. 6. 14; Joh. 5, 39; Ap. 17, 27]. Damit ist nothwendig verbunden der aufrichtige Wille zur Umkehr aus dem in der Reue verabscheuten alten Leben in das neue, ersehnte, also der sittl. Wille der Besserung, das abwenden „von der Finsternis zum Licht u. von der Macht Satans zu Gott" [Ap. 26, 18]. — 5. Durch das gläubige Vertrauen auf Christum als den Erlöser, den Glauben an die Vergebung der Sünde auf grund der Erlösung, also durch das freudige Verlangen, aufgenommen zu werden in die Lebensgemeinschaft mit Gott durch Christum, das willige ergreifen der Gnade; „wer da vom Vater [den von ihm ausgehenden u. von ihm unterstützten Gnadenruf] höret u. lernets, der kommt zu mir," spricht Christus [Joh. 6, 45]; die gläubige Annahme des Evangeliums vollendet die dem sittl. Leben vorausgehende Umwandlung des innern Menschen [Mt. 8, 10; Lc. 23, 42; Joh. 1, 12; Ap. 2, 38; 8, 37; 10, 43; Gal. 3, 14]. Wie die Israeliten aus der ägyptischen Knechtschaft nur gerettet werden konnten, wenn sie auf Moses Ruf hörten [Ex. 3, 18], so kann aus der Knechtschaft der Sünde nur gerettet werden, wer auf des Erlösers Ruf gläubig höret.

Diese geistliche Umwandlung des Menschen ist die Bekehrung des Sünders von dem Sündenleben zu Gott [Deut. 4, 30; 30, 1 f.; 1 Kön. 8, 47 f.; Jes. 55, 7; 59, 20; Jerem. 3, 14; Lc. 24, 47; Ap. 8, 22; 11, 21; Röm. 2, 4], welche in Beziehung auf das neu beginnende bessere Leben die Buße ist; (für beides: *ἐπιστροφη*, *ἐπιστρεφειν*, *ἀποστρεφειν ἀπο των πονηρων*, *μετανοειν*, *μετανοια*); Bekehrung deutet mehr auf die geistliche Bewegung selbst hin, Buße mehr auf deren sittlichen Inhalt; in wirklichkeit lassen sich beide Begriffe nicht von einander trennen. Die Bekehrung geschieht also] ihrem Grunde nach durch Gott, aber nicht ohne die sittl. Ergreifung des von Gott aus-

gehenden Heilswirkens von seiten des Menschen; Gottes Güte leitet wol zur Buße [Röm. 2, 4], aber sie zwingt nicht dazu, sondern rufet fort u. fort: „thut Buße," u. befielt, Buße zu thun [Jes. 1, 16 ff.; Mt. 3, 2. 11; 4, 17; 9, 13; Mc. 1, 15; Lc. 15, 7. 10.; Ap. 2, 38; 3, 19; 17, 30; 26, 18. 20; 2 Pt. 3, 9, 2c.], den „alten Menschen mit seinen Werken" auszuziehen u. „den neuen" anzuziehen [Col. 3, 10]. Dieses umwandeln ist nicht bloßes verbessern, ein bloßes ausscheiden des mangelhaften, sondern ist wesentlich eine Neugestaltung (ἀνακαινωσις), ein Übergang aus dem geistlichen Tode zum Leben [Lc. 15, 24], ist ein sterben des alten Menschen, ein lebendigwerden od. auferstehen des neuen [Joh. 5, 24; Röm. 6, 6. 11.; Eph. 2, 5 f.; 5, 14; Col. 2, 13; 1 Joh. 3, 14], also eine geistliche Wiedergeburt [Joh. 3, 3. 5 ff.; 1, 13; Röm. 8, 9; 2 Cor. 5, 17; Gal. 6, 15; Tit. 3, 5; 1 Pt. 1, 3. 23; Jac. 1, 18; vgl. 1 Joh. 2, 29; 3, 9 ff.; 4, 7; 5, 1], u. als solche von „oben" (ἀνωθεν), von Gott gewirkt; aber zur vollen Wahrheit u. Wirklichkeit wird sie durch die Aneignung von seiten des Menschen zu seinem persönlichen Wesen, durch eine stets fortschreitende Erneuerung [Röm. 12, 2; Eph. 4, 23 f.; Col. 3, 10]. Im A. T. ist die geistl. Wiedergeburt theils sinnbildlich angedeutet in den Reinigungen u. dem wechseln der Kleider [Gen. 35, 2], theils ausdrücklich erwänt [Deut. 10, 16; 30, 6; 1 Sam. 10, 6. 9 f.; Jer. 4, 4; 24, 7; 31, 33; 32, 39; Hes. 11, 19; 36, 25 ff.], obgleich ihre volle Wirklichkeit erst im neuen Bunde möglich war. Wiedergeburt u. Bekehrung unterscheiden sich nur dadurch, daß jene mehr das fertige Ergebnis, diese mehr die zu demselben hinführende Entwickelung darstellt; oft wird jedoch Wiedergeburt in einem engeren Sinne genommen u. nur die gottgewirkte Seite der Bekehrung darunter verstanden; dann bedarf sie zu voller Verwirklichung des neuen Menschen noch der Ergänzung durch den bußfertigen Glauben des Menschen selbst. Von einer Bekehrung bloß durch eigne Kraft, von einer allmälichen Selbstverbesserung, kann im Christentum nicht die Rede sein; der Mensch kann sein Heil nicht schaffen, sondern nur empfangen; wer sein Leben zum Heil zu wenden glaubt durch unterlassen einiger bisher geliebten Sünden, durch Ausübung einiger Tugenden, der setzt nur einen neuen Lappen auf ein altes Kleid [Mt. 9, 16].

Der Abschluß dieser geistlichen Neuschöpfung, das göttliche Siegel auf die kraft der vorbereitenden Gnadenwirkung schon begonnene Sinnesumwandlung ist die h. Taufe, die durch eine göttliche That vollbrachte Aufnahme des Menschen zur Gotteskindschaft auf grund der Mittheilung neuer, zu einem heiligen Wandel befähigender, geistlicher Lebenskräfte u. der Brechung der Übermacht der natürlichen Sündhaftigkeit [Joh. 3, 5; Mt. 28, 19; Röm. 6, 3 ff.; Eph. 5, 26; Tit. 3, 5; Gal.

3,27; 1 Pt. 3,21; — Ap. 2,38; 8,12. 36; 9,18(19); 10,47 f.; 16, 15. 33; 18,8; 19,5]. In der Taufe wird dem Menschen zu einem neuen Leben u. Wandel in Gott die volle Erlösungsgnade mitgetheilt, also vor allem auch die Vergebung der Sünden [Ap. 2,38; 22,16; 1 Cor. 6,11; vgl. Lc. 24,47; Ap. 3,19; 5,31; 10,43; 13,38; 26,18; Eph. 1,7; Col. 2,13; 1 Joh. 1,9; 2,1 f.; 3,5]. Der in der Taufe geistlich wiedergeborne Mensch hat nun durch Gott die Kraft empfangen, die ihm aus Gnaden gewärte Gotteskindschaft durch einen neuen sittl. Wandel zu bewären. Daß aber auch vor der Taufe kraft jener vorbereitenden Gnade schon eine Hinwendung zum Heil u. eine Abwendung von dem Sündenleben möglich ist, nur ohne Vollendung derselben, zeigt das Beispiel des Hauptmanns zu Kapernaum [Lc. 7,1 ff.], des Cornelius u. seines Hauses [Ap. 10,2 ff. 22] u. anderer [Ap. 18,7 f. 24 f.]. — Pauli Bekehrung [Ap. 9; 22,6 ff.] ist ein rechtes Bild aller wahren Bekehrung; ihre Voraussetzung: geistige Finsternis, Gottes Ruf zum Lichte u. seine gnadenvolle Hilfe; ihr Beginn: innerliche Erschütterung u. insichgehen, suchen nach Licht u. Belehrung, Willigkeit zu hören auf das Wort; ihre Vollendung: gläubige Annahme des Wortes u. die Taufe; ihre Bestätigung u. Frucht: ein Wandel im Licht u. in der Wahrheit.

Insofern die Willigkeit des Menschen, die ihm entgegenkommende göttl. Gnade anzunehmen, die Bedingung der Bekehrung ist, ist die Entscheidung über Leben u. Tod im geistlichen Sinne in des Menschen Hand gegeben [Deut. 11, 26 ff.; 30,1 f.; 15, 19; 1 Chron. 29, 9; 2 Chr. 15, 2; Ps. 34, 15; Jer. 21, 8]; Gott rufet, der Mensch aber hört u. wält; es sind alle geladen zum Gastmahl, aber viele der geladenen sind es nicht werth [Mt. 22, 8]; wer den an ihn ergehenden Ruf freventlich ablehnt u. ihn geringer achtet als die Lust der Welt, ist ausgeschlossen vom Heil [Lc. 14, 24]. „Was der Mensch säet, das wird er ernten; wer auf sein Fleisch säet," sein natürliches Wesen walten läßt, sein eignes Verdienst zum Grunde seines Heils macht, „der wird von dem Fleische das Verderben ernten; wer aber auf den Geist säet," den von Christo empfangenen heil. Geist zu seiner wirksamen Lebensquelle macht, auf Christum durch seinen Geist alle Hoffnung baut, „der wird von dem Geiste das ewige Leben ernten," nicht als sein Verdienst, sondern als Gnadenlohn für die gläubige Annahme des in Christo erworbenen Heils [Gal. 6, 7 f.]. Die Zurückweisung der dargebotenen Gnade, der Unglaube, ist also eine schwere sittl. Schuld, die von dem Heil schlechthin ausschließt [Mt. 7, 23; 10, 14 f.; 22, 5 ff.; Mc. 6, 11; Lc. 20, 10 ff.; Joh. 5, 24. 38. 40. 43; 8, 42 ff.; Ap. 22, 18; Röm. 10, 21; 2 Cor. 4, 3; 1 Pt. 4, 17; Hebr. 2, 2 f.; 4, 2 ff.; 10, 29 ff.; 12, 25; Jes. 42, 20 ff.; Jer. 7, 26 ff.; 17, 23; 32, 33; Hos. 9, 17; vgl. §. 212]. Israel, zum

Volke Gottes berufen, auch in seinen Sünden langmütig von Gott getragen, wird zum großen Theil verworfen ob seines Unglaubens troz seiner Erwälung [Ap. 7, 51 ff.; Röm. 9, 1 ff.; 10, 3. 16; 11, 1 ff.]. „Er kam in sein Eigentum," was ihm als dem Gottessohne, durch den die Welt geworden, gehörte u. ihm zur Rettung übergeben war; „u. die seinen nahmen ihn nicht auf; so viele ihn aber aufnahmen, denen gab er die Macht, Gottes Kinder zu werden" [Joh. 1, 11 f.]. Indem der Mensch der Offenbarung u. dem Gnadenwillen Gottes trozend gegenübertritt, steigert er die ihm schon von Natur anhaftende Schuld zu seinem ewigen Verderben [Lc. 13, 34 f.; Joh. 15, 24] u. vollbringt durch seinen Unglauben selbst das Gericht über sich [Joh. 3, 18; 12, 48; Ap. 3, 23; 18, 6; 2 Cor. 2, 15 f.], denn „der Zorn Gottes bleibet über ihm [Joh. 3, 36]. Beharrliche Verschmähung der dargebotenen Gnade, schnöde Abweisung der Bekehrung verhärtet nothwendig u. kraft der göttl. Gerechtigkeit das menschl. Herz u. verblendet den erkennenden Geist; wer nicht dem Lichte nachgeht, wärend es scheint, den überfällt die Finsternis [Joh. 12, 35 f.; Röm. 10, 16 ff.], u. er schneidet sich selbst die Möglichkeit der Umkehr ab; Gott läßt seiner nicht spotten [Gal. 6, 7]. Verzögerung der Bekehrung dem Rufe Gottes gegenüber ist nicht ein bloßes aufschieben, sondern ein erschweren derselben u. steigert sich zulezt bis zu vollständiger Verhärtung, bis zum Verlust der von Gottes Langmuth bewilligten Gnadenfrist, die nicht dazu gegeben wird, um eine Sündenfrist zu sein [2 Cor. 6, 1 f.; Röm. 11, 7 ff.; 2 Thess. 2, 10 ff.]. Durch die Verwerfung der Gnade von seiten so vieler erscheint unter den Menschen der tiefgehende Gegensaz von Kindern Gottes u. Kindern der Welt schon angedeutet in Habel u. Kain u. deren Nachkommen [Gen. 4, 6]. Obgleich alle zum Heil berufen sind (S. 188), ist doch die Zahl der Kinder Gottes nur gering; viele sind berufen, aber wenige sind auserwält, denn „der Glaube ist nicht jedermans Ding" [2 Thess. 3, 2].

§. 214.

Der kraft der Annahme der Erlösung geistlich wiedergeborne Mensch hat zwar die Kraft empfangen, das in der Gotteskindschaft erlangte Heil zu einem wahrhaft sittlichen Leben zu entwickeln u. zu bewären u. die persönliche Vollkommenheit auch durch sittliches Streben wirklich zu erringen, die Krone des Lebens zu empfangen, aber diese Vollkommenheit ist nur als sittliches Endziel hingestellt, nicht von anfang schon da, u. der Mensch wird durch die Wiedergeburt nicht sofort in den ursprünglichen Zustand vollkommener Unschuld u. Seligkeit zurückversezt, sondern trägt in seiner Persönlichkeit wie in seinen Lebensverhältnissen wärend des irdischen Lebens immer noch die

Mangelhaftigkeit an sich, ist Irrtümern, Schwächen, bösen Begierden u. Leiden ausgesetzt, nie aber solchen, die er in seiner durch die Gnade wiedergewonnenen Kraft nicht zu überwinden vermöchte, sondern sie dienen ihm, wenn er treu ist im Glauben, zu immer höherem fortschreiten in der geistigen u. sittlichen Vollkommenheit.

„Es ist keine Verdamnis für die, welche in Christo Jesu sind" [Röm. 8, 1]; von dem Fluche der Sünde befreit, sind sie frei geworden zu einem wahrhaftigen Wandel in Gott. Wie aber Gott das Böse nicht durch eine gewaltsame That vernichtet, sondern durch eine geschichtl. Erlösungsthat sittlich überwunden hat, so ist auch für den Christen das Böse als Übel nicht von vornherein aufgehoben, sondern ist sittlich zu überwinden; u. die Erlösung von dem Übel, um welche auch die Kinder Gottes täglich bitten, besteht in ihrem ersten Anfang darin, daß der Mensch aus der Knechtschaft unter die Sünde befreit wird u. nun die Macht empfangen hat, sie sittlich zu überwinden. Darum eben ist die Erlösung von so hoher sittlicher Bedeutung für den Menschen, daß sie ihn nicht losspricht von dem sittlichen ringen um die Krone des Lebens, von dem immerwärenden Kampfe gegen das auch von ihm selbst mitverschuldete Böse, als Sünde wie als Übel, daß er vor allem gegen die in ihm selbst vorhandene Sündhaftigkeit, die wol gebrochen, aber nicht vernichtet ist, gegen die böse Lust fort u. fort ankämpft. Dem „Fleisch" gegenüber erscheint das gegen dasselbe ankämpfende neue Wesen des Menschen als das „geistliche," als der „geistliche" od. der „inwendige Mensch [Eph. 3, 16; 2 Cor. 4, 16].

Wegen dieser auch in dem getauften noch vorhandenen Sündhaftigkeit kann derselbe in seinem Heilsleben so zurückbleiben, daß er einer neuen Erweckung bedarf, um das Heil zu erlangen. In dem ordnungsmäßigen Verlaufe der Heilsentwickelung geht bei dem schon zum vernünftigen Selbst- u. Gottesbewußtsein gelangten natürlichen Menschen die Erweckung der Wiedergeburt voran, u. letztere ist der Abschluß der zum Heil berufenden Gnadenwirkung, die volle Mittheilung der Gotteskindschaft an den bereits erweckten; nur erweckte sollen getauft werden, u. das Wesen u. die Wirkung der Taufe ist die geistliche Wiedergeburt. Diese ist aber nicht die bloße Steigerung od. Klärung der Erweckung, sondern von ihr auch der Sache nach verschieden. Die Wiedergeburt liegt jenseits des menschlichen Bewußtseins, ist eine geheimnisvolle göttliche Gnadenwirkung in der Seele, eine Mittheilung Gottes an den Menschen, der sich seinem wirken hingibt; die Erweckung enthält dagegen immer ein Bewußtsein von dem göttl. wirken, ist an sich ein wachmachen des Geistes zum bewußten geistl. Leben; die Wiedergeburt betrifft

den dunklen Hintergrund des geistigen Lebens, das zugrundeliegende Sein desselben, wie die natürliche Geburt es mit dem noch dunklen, unbewußten Sein des Menschen zu thun hat; die Erweckung dagegen betrifft immer das vernünftige Selbst- u. Gottesbewußtsein. Eben darum ist auch die Kindertaufe nicht bloß zuläßig, sondern für die schon begründete Kirche das sich naturgemäß ergebende. Christenkinder sollen nicht erst als natürliche Menschen unter der Knechtschaft der Sünde ein Leben des Todes führen, sondern von anfang an als Kinder Gottes leben, u. dazu bedarf es für sie einer geistlichen Gnadenmittheilung. In der rechtmäßigen Entwickelung des in der Taufe schon wiedergebornen Kindes ist die Erweckung nicht eine in außerordentlicher, äußerlich erkennbarer Weise hervortretende Erscheinung, sondern ein in der fortschreitenden geistigen u. geistlichen Entwickelung sich allmälich bekundendes erwachen des in Gott bereits wiedergebornen Geistes. Wo aber die in der Taufe verliehene Gnadengabe durch ein tiefgreifendes Sündenleben wieder verdunkelt u. zurückgedrängt ist, da bekundet sich die Erweckung oft in außergewönlicher Gefühlserregung als eine in das vorhandene sittl. Leben mit Heftigkeit eingreifende u. dasselbe schnell u. gewaltsam umwandelnde Erscheinung. Die methodistische Auffassung aber, daß diese Erscheinung auch bei den getauften eine allgemein nothwendige sei, ist eine Verleugnung der Gnadengabe der Taufe u. führt folgerichtig zur Verwerfung der Kindertaufe. Der getaufte soll u. kann in Gottes Wegen wandeln, u. jedes Sündenleben ist bei ihm ein Abfall von der Taufgnade.

§. 215.

Die Wiedergeburt bezieht sich als eine geistliche zunächst a) auf den Geist. Der mit Christo durch den Glauben in Lebensgemeinschaft getretene Mensch hat kraft des ihm mitgetheilten neuen Lebensgrundes des heil. Geistes die Kraft u. den Antrieb zu einem heiligen Leben empfangen, ist in das geistliche Leben hineingeboren, der Mensch ist ein wesentlich neuer, ein Kind Gottes geworden, Gott in ihm, u. er in Gott.

Durch seinen heil. Geist wirkt Gott in denen, die sein Wort annehmen u. die er darum als die seinen annimt, das neue, geistliche Leben [Gal. 4, 6]; „wer aber Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein“ [Röm. 8, 9], u. nur die, „welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder“ [8, 14]. Der Mensch ist „ein Tempel Gottes“ geworden, in welchem Gott mit seinem Geiste, in welchem Christus wonet [1 Cor. 3, 16; 6, 17. 19; 14, 25; 2 Cor. 6, 16; 13, 5; Gal. 2, 20; Eph. 3, 17. 20;

4,6; Col. 1,27; Hbr. 3,6; Joh. 14,23; 1 Joh. 3,24; 4,12 ff.], er hat „Christum angezogen", ihn in sich aufgenommen [Gal. 3,27; Röm. 13,14], ist „Gottes Ackerwerk u. Gottes Gebäu" [1 Cor. 3,9]; Gott wirkt durch seinen heil. Geist in dem Menschen den Glauben [Gal. 3,5; Col. 2,12; 1 Thess. 2,13] u. damit die Hinwendung zu einem christlich-sittl. Leben u. die Kräftigung in demselben [2 Thess. 2,17; 3,5; 1 Tim. 1,12]. Der Mensch ist so ein „neuer Mensch" geworden, der „nach Gott geschaffen ist in wahrhaftiger Gerechtigkeit u. Heiligkeit" [Eph. 4,24; Col. 3,10], eine „neue Creatur", an welcher alles neu ist [2 Cor. 5,17; Gal. 6,15]. Die Gnadenwirkung des in dem h. Geist gegebenen neuen Lebensgrundes ist nicht eine bloß augenblickliche od. vorübergehende, sond. eine bleibende, u. bezieht sich nicht bloß auf eine einzelne Seite des geistigen Lebens, sond. auf die sittl. Persönlichkeit überhaupt, auf die Gesamtheit des vernünft. Lebens, auf dessen Mittelpunkt, das Herz.

Dieses einwonen Christi od. des h. Geistes, also Gottes, in dem Menschen drängt nicht das persönliche Leben des persönl. Geistes zurück, verschmilzt nicht mit ihm [Röm. 8,16], sondern erhöhet es, befreit es von der Übermacht der Sünde, gibt es in wahrheit sich selbst wieder, denn Gottes walten vernichtet nicht, sondern bewart das selbständige Leben des Geschöpfes, u. „die Geister der Propheten sind den Propheten unterthan" [1 Cor. 14,32]. Der Mensch hat so die wahre geistige Macht der Persönlichkeit wiedererlangt; an u. für sich, nach seiner eignen natürlichen Kraft schwach, vermag er alles durch den, der ihn mächtig macht, Christum [Phil. 4,13], u. grade, indem er sich in seiner natürlichen Einzelheit schwach fühlt, u. alles von Gott erwartet, ist er stark [2 Cor. 12,9 f.]. Mit dem wahren Lebensquell in wahrer Lebensgemeinschaft, ist der Geist, vorher dem geistl. Tode verfallen, nun selbst „Leben wegen der Gerechtigkeit", die ihm zutheilgeworden [Röm. 8,10], ist Leben durch u. durch, hat das ewige Leben nicht bloß als einstiges Ziel, sondern hat es schon als Gnadenbesitz in sich, welcher fort u. fort neues Leben in Gott schafft. Die erneuete u. erhöhte geistliche Kraft steigert aber auch die sittl. Verantwortlichkeit, also für die Sünde auch die persönliche Schuld. Dem Christen ist vieles eine volle persönl. Schuld, was bei den Nichtchristen wegen ihrer Unwissenheit milder erscheint, denn erst der Christ weiß wahrhaft, was das Gute ist, u. „wer da weiß gutes zu thun, u. thut es nicht, dem ist es Sünde" [Jac. 4,17; Lc. 12,47 f.; vgl. Gal. 2,17]. Dem vielbegnadigten Mose wurde sein leiser Zweifel [Num. 20], u. dem Petrus seine für einen natürlichen Menschen sehr verzeihliche Unwahrheit [Mt. 26,69 ff.] zur schweren Sünde; denn „welchem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen". Die Erlösung nimt wol die Schuld von dem bußferti-

gen, erleichtert sie aber nicht der Sündenlust des leichtfertigen; sie vergibt nur die gehaßte Sünde, nicht die geliebte.

Die Gotteskindschaft der in Christo wiedergebornen (*τεκνα θεου, υἱοι θεου*) ist nicht bloße Ähnlichkeit mit Gott od. das Bild Gottes, weil dies auch in dem sündlichen Menschen noch in irgend einem Grade vorhanden ist, sondern bezeichnet die wirkliche, auf der persönlichen Glaubensliebe ruhende Lebensgemeinschaft mit Gott; sie ist nicht sowol das letzte Ziel christlich-sittlicher Entwickelung, als vielmehr deren Voraussetzung, ist ein Gnadengeschenk Gottes an den Menschen, welches keine andere Bedingung hat, als die willige Annahme, ist nicht ein Verdienst des Menschen; er erringt sie nicht, sondern empfängt sie [Gal. 3, 26 f.; 4, 5. 7; Eph. 1, 5; Joh. 1, 12]; nicht der Mensch vermag sich zu Gottes Kind zu machen, sondern der Vater hat uns „die Liebe erzeiget, daß wir Gottes Kinder sollen heißen" [1 Joh. 3, 1; Röm. 8, 14. 16; 2 Cor. 6, 18]. Der Christ weiß sich kraft des ihm mitgetheilten h. Geistes als liebendes u. geliebtes Kind des liebenden u. geliebten Vaters untrennbar mit ihm verbunden, mit ihm versöhnt [Joh. 14, 21; Röm. 8, 15], ihm schlechthin vertrauend, ihm sich vollkommen hingebend, von ihm zu Gnaden aufgenommen, theilhabend an dem höchsten Guten, dem Gottesfrieden u. der Seligkeit, durchweht von dem göttlichen Leben u. Geiste [1 Joh. 3, 9; *κοινωνος θειας φυσεως*, 2 Pt. 1, 4]. Die gläubigen sind Christi „Brüder" [Joh. 20, 17; Mc. 3, 34 f.; Hbr. 2, 11 f.], „Hausgenossen Gottes" [Eph. 2, 19], „Erben Gottes" (*κληρονομοι θεου*), „Miterben Christi" [Röm. 8, 17; Gal. 4, 7], u. seine „Freunde" [Joh. 15, 14]. Diese Gotteskindschaft, im A. T. bereits angedeutet u. verheißen [Deut. 1, 31; 8, 5; 14, 1; Jer. 31, 9. 33; 32, 38], ist durch Christum zur Wahrheit geworden. Nur wer Christi Jünger ist [Joh. 15, 8], ist Gottes Kind; Jünger Christi aber ist nur, wer „da bleibet in seiner Rede" [8, 31], nicht bloß äußerlich u. vorübergehend sein Wort aufnimt, sondern es zu seinem innerlichen, lebenschaffenden Wesen macht.

§. 216.

Diese Umwandlung zeigt sich nach allen Seiten: — 1. Die Erkentnis des wiedergebornen Christen ist nicht bloß von den sie hemmenden Fesseln des Bösen befreit, sondern auch durch Erleuchtung des h. Geistes zur Erfassung der vollen sittlich-religiösen Wahrheit, zunächst zur Erkentnis der Heilsbedürftigkeit, dann der Heilsvollbringung in der Erlösung u. in der Vergebung der Sünde befähigt; — 2. Das Gefühl wird von der sündlichen Stumpfheit befreit, empfänglicher gemacht für die Empfindung alles Göttlichen u. alles gott-

widrigen, also daß der Christ auch seine Sündhaftigkeit u. seine Schwächen u. die Wirklichkeit des Bösen überhaupt schmerzlich fühlt, schmerzlicher als der natürliche Mensch, u. an dem Guten u. Göttlichen eine wahre u. reine Freude empfindet. — 3. Der Wille, von der Übermacht der Sünde erlöst, durch den heil. Geist gekräftigt, ist nun freigeworden u. befähigt, sowol das von Gott gewollte auch selbst wahrhaft u. freudig zu wollen u. zu vollbringen, als auch allem in u. außer dem Menschen noch vorhandenen Bösen wirkungsvollen u. in der weiteren Entwickelung auch siegreichen Widerstand zu leisten u. das Böse in sich allmälich zu überwinden. Vor der letzten Vollendung des Heilslebens bleiben zwar noch die bösen Neigungen des alten Menschen bestehen, u. sind auch an sich sündlich, aber sie sind nicht mehr eine zwingende Macht über den sittl. Willen, sondern sind für ihn eine stetige Anregung zum sittlichen ringen, u. sollen u. können von ihm in stetem Kampfe gebändigt u. überwunden werden.

1. Ohne Licht kein Leben, ohne Erkentnis der Wahrheit keine Sittlichkeit u. kein Heil [Joh. 1, 4. 7. 9]. Die geistige Verblendung des natürlichen Menschen wird schon durch die Bewältigung der Sündhaftigkeit einigermaßen gehoben; damit aber der Mensch, immer noch Sünde in sich tragend u. überall von Sünde u. Wahn umgeben, die Wahrheit sicher finde, die zu seinem Frieden dient, ist ihm von Gott Erleuchtung verheißen u. gewärt; „ihr werdet die Wahrheit erkennen," spricht Christus zu den seinen [Joh. 8, 32]; daran ist nichts zu kürzen; nicht irgend eine Wahrheit soll der Christ erkennen, sondern die Wahrheit, die ganze u. volle Wahrheit, obgleich die Fülle derselben nur als letztes Ziel hingestellt ist [Mt. 10, 20; 16, 17; Lc. 1, 77; Joh. 9, 39; 14, 17. 26; 15, 26; 16, 13; Ap. 2, 1 ff. 17 f.; Röm. 8, 26; 1 Cor. 1, 4 f.; 2 Cor. 4, 6; Eph. 1, 17 f.; 3, 5; 5, 14; Col. 1, 9; 3, 10; 1 Joh. 5, 6. 20; 2 Pt. 1, 2 f.; Hbr. 8, 10; 10, 16], denn „das Geheimnis des Herrn ist bei denen, die ihn fürchten u. seinen Bund läßt er sie wissen" [Ps. 25, 14]. Da die natürliche Vernunft durch die Sünde verfinstert ist, „so kann niemand Jesum einen Herren nennen," ihn in wahrheit als seinen Heiland u. als Gottes Sohn anerkennen, „ohne durch den h. Geist" [1 Cor. 12, 3]; „der Geist aber erforscht alle Dinge, auch die Tiefen der Gottheit," u. durch diesen Geist hat Gott es uns geoffenbart [1 Cor. 2, 10]; nur der geistlich wiedergeborne Mensch vermag die Wahrheit in geistlichen Dingen zu erkennen [1 Cor. 2, 5. 14 f.]; nur, der „die Salbung hat des h. Geistes" [1 Joh. 2, 20. 27], erkennet die Welt u. das walten dieses Geistes. Die Christen sind also „Kinder des Lichtes" [1 Thess. 5, 5]; u.

wer Christo, der das Licht der Welt ist, nachfolgt, der wird nicht wandeln in Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben [Joh. 8, 12], was freilich mehr ist als das bloße erkennen, u. das ganze Leben im Lichte des Heils umfaßt. Diese Erleuchtung ist nicht etwas widernatürliches, das Wesen des vernünft. Geistes aufhebendes, sondern nur ein außernatürliches, eine Erhöhung u. Stärkung der geistigen Kraft durch den ihr verwandten göttlichen Geist, ist nicht eine unmittelbare Eingebung des Wahrheitsinhaltes selbst, (dies gilt nur von den Propheten u. Aposteln), sondern eine Befähigung, die durch das Wort geoffenbarte Wahrheit wahrhaft zu erkennen, schließt also eine stetige Weiterentwickelung nicht aus, sondern fordert sie u. gibt in dem irdischen Leben nie eine vollkommene Erkentnis [1 Cor. 13, 9 ff.]. — Das sittliche Bewußtsein des Christen, das christl. Gewissen, hat also wieder die Wahrheit, ist nicht mehr durch die Sünde beirrt; das Gesetz ist wieder in das eigne Herz geschrieben; im Glauben treu, in der Wahrheit fest, vermag das christl. Gewissen wieder in freier, eigner Überzeugung das Gute u. Böse zu unterscheiden u. zwischen beiden zu richten [2 Cor. 4, 2; 5, 11], aber nur, insofern es die Sünde in sich überwunden, aus einem fleischlichen ein geistliches geworden ist, das „Wort Gottes, welches ist ein Richter der Gedanken u. Sinne des Herzens" [Hbr. 4, 12], in sich hat lebendig werden lassen.

2. Des Christen Gefühl ist ebenso lebhaft u. wahr berührt von allem, was als Einklang, wie von dem, was als Misklang des Daseins erscheint. Nur der Christ hat wahre Freude, nur der Christ kann wahrhaft trauern; das aber ist eine Trauer, die nicht den Tod, sondern das Leben wirket. Kind Gottes geworden, in Liebe mit dem liebenden Erlöser verbunden, hat er nun auch wieder Freude an allem, was Gott wohlgefällt, u. Schmerz über alles, was Gott misfällt. Sein Gefühl ist nicht mehr im Widerspruch mit der göttlichen Liebe u. dem göttlichen Zorn, sondern in Einklang mit ihnen; u. eben darum wandelt sich sein Bußschmerz in Seligkeitsgefühl. Der Mensch hat in dem Geiste der Kindschaft die Kraft empfangen, Gott wieder wahrhaft zu lieben [Röm. 8, 15; Gal. 4, 6; Eph. 3, 17].

3. Freigemacht durch den Sohn, ist der Mensch wahrhaft frei, ist sich selbst u. der Sittlichkeit wiedergegeben; der Christ erkennt die Wahrheit, u. die Wahrheit macht ihn frei [Joh. 8, 32. 36], u. er erstarkt durch den Geist der Kraft [2 Tim. 1, 7] an dem inwendigen Menschen [Eph. 3, 16; 1, 19]; u. dieser Geist hilft unsrer Schwachheit auf [Röm. 8, 26]; der wiedergeborne Wille ist Herr über die Sünde u. nicht mehr ihr Knecht [Röm. 6, 14. 17 f.; 1 Pt. 5, 10], denn den seinen gab Christus die Macht, Gottes Kinder zu werden [Joh. 1, 12; 3, 3 ff.], als solche sich auch sitt-

lich zu bewären; Christus, durch seinen Geist die Liebe Gottes in uns entzündend, reinigt u. heiligt den Willen, daß er rechte Frucht bringe [Joh. 15, 2; Ap. 15, 9; 1 Cor. 1, 30; 6, 11; 2 Cor. 5, 17; 2 Tim. 1, 7]. Durch die Gnadenwirkung wird der Wille nicht gebunden, sond. aus seiner Fesselung durch die Sünde frei; sie verdrängt nicht den freien Willen, sond. kräftiget ihn. Ist auch die Wiedergeburt selbst ein göttliches Thun, welches der Mensch eben nur willig aufzunehmen hat, so ist der Wille des bereits wiedergebornen mehr als ein bloß aufnehmender; vielmehr „schaffet" der Christ durch sittliches Streben, „daß er reich werde" an jeder besondern „Gnade" [2 Cor. 8, 7], indem er sich mit williger Hingebung die in ihm wirkende Gnade aneignet; u. er kann mit Zuversicht solches schaffen, u. „schaffen, daß er selig werde", weil Gott es ist, der seinen Kindern beisteht, in ihnen „wirket das wollen u. das vollbringen" [Phil. 2, 12 f.], mit seinem Geiste sie zum Göttlichen antreibt [Röm. 8, 14]; nur wo des Menschen Wille eins ist mit dem göttlichen, ist er wahrhaft frei zum schaffen des Guten; die „Tüchtigkeit" aber ist von Gott [2 Cor. 3, 5]. Auch im A. T. ist kraft der das Wort begleitenden göttl. Gnadenwirkung die Freiheit des Willens für die Annahme od. Abweisung des göttl. Gnadenrufs u. Wortes bestimt anerkant [Ex. 15, 25 f.; 16, 4; Jos. 24, 15; vgl. S. 224].

Andrerseits aber ist eben so bestimt festzuhalten, daß die geistl. Wiedergeburt nicht die einfache Wiederherstellung der ursprünglichen Reinheit des Willens ist (§. 214). Kraft der Gerechtigkeit der göttl. Weltordnung auch in dem Gnadenwalten bleibt auch in dem wiedergebornen noch sündliche Neigung, noch eine Macht u. ein Wille des „Fleisches" zurück, welche gelüsten gegen den Geist, auf daß der Mensch recht innewerde, daß er aus Gnaden selig werde u. nicht aus Verdienst, u. damit er im Kampfe gegen die in ihm noch wonende Lust die Macht der Sünde u. den Werth der Erlösung erkenne u. gekräftigt werde zum Kampfe mit der ihn in der Welt umgebenden Sünde. Der sittliche Kampf soll dem Menschen nicht erspart werden, denn er dient zu seinem eignen Heil, zur Demuth, zum Dank gegen den Erlöser, zur Kräftigung, zum sittl. Ernste. Das sittlich böse soll auch sittlich überwunden werden, u. dazu hat der Mensch in der Erlösung die Kraft empfangen. Auch in der Seele des Christen ist immer noch böse Lust, u. es gelüstet das Fleisch wider den Geist [Gal. 5, 17; 1 Pt. 2, 11]; u. was Paulus von diesem Widerstreit des noch nicht geistlich wiedergebornen Juden sagt [Röm. 7, 14 ff.], das gilt wenigstens theilweise auch noch von dem Christen, nur mit dem Unterschiede, daß das Fleisch da nicht mehr die Macht ist über den Geist, der Kampf also kein hoffnungsloser ist, sondern die Verheißung des Sieges hat; denn wer da „wandelt im Geist", wird

„die Lüste des Fleisches nicht vollbringen" [Gal. 5, 16]. Mit dem Sittlichen wird aber erst dann wahrhaft Ernst gemacht, wenn wir die in dem Christen noch lebende Neigung zum Bösen nicht als etwas an sich harmloses betrachten, wie die röm. Kirche, sondern als etwas wirklich böses u. sündhaftes; u. obgleich wir in dieser ausdrücklich verbotenen [Ex. 20, 17; Mt. 5, 28] bösen Lust, insofern wir ihr nicht zustimmen u. sie nicht walten lassen, nicht eine das Heil ausschließende Wirklichkeit finden, sondern sie als in die Vergebung durch Christum mit inbegriffen betrachten, so gilt sie uns doch als etwas sündliches, dessen wir uns vor Gott zu schämen haben, was wir beständig bekämpfen, für welches wir stets die Gnadenvergebung erbitten müssen [Röm. 6, 19; 7, 7. 14; 8, 3. 10. 13; 2 Cor. 7, 1]; vgl. Apolog. Conf. p. 56 f.; Art. Smalc. p. 321; Form Conc. Epit. p. 575.

§. 217.

b) Der **Leib** des Christen hat zwar in seiner Sinnlichkeit immer noch die Reizung zur Sünde in sich, ist noch der Schwäche, der Krankheit u. dem Tode unterworfen, aber die Sinnlichkeit u. des Leibes Gebrechlichkeit sind nicht mehr die schlechthin bewältigende Macht über das vernünftige Leben des Geistes, sondern können in jedem Augenblick den sittl. Zwecken desselben untergeordnet werden, u. das leibliche Leben überhaupt ist durch die Menschwerdung des Gottessohnes u. durch seine Selbstmittheilung in den Sacramenten zu einer höheren sittl. Bestimmung geweiht, hat nicht die volle Vernichtung, sondern die dereinstige Verklärung in der Auferstehung zum Ziel.

Wie der Geist nicht in seine ursprüngliche Vollkommenheit zurückversetzt ist, so auch nicht der Leib; u. eben weil der Geist noch böse Lust in sich trägt, trägt auch der Leib noch die Gebrechlichkeit u. die fleischliche Begierde an sich, die wie jene zur sittlichen Zucht des nach der Heilsvollendung ringenden Menschen, zur Demütigung, zur Wachsamkeit, zum sittlichen Ernst dienen [Röm. 6, 12; 1 Cor. 9, 27]. Leibliche Leiden sind dem Christen nicht erspart [Joh. 16, 21; 1 Cor. 4, 11 f.; 2 Cor. 12, 7], u. auch der, den Christus lieb hatte, wurde krank u. starb [Joh. 11, 2]. Der Tod ist auch für den Christen, darum weil auch er noch immer Sündhaftigkeit in sich trägt, ein göttliches Verhängnis, ist aber für ihn nicht mehr das höchste Übel u. ein unlösbares Räthsel, sondern ein hochwichtiges Element seiner Heilsentwickelung; ja er ist in Beziehung auf die übrigen Leiden des irdischen Lebens für den Christen eine Wohlthat geworden, eine Befreiung von den Leidenskämpfen, eine Pforte zum Frieden. Trotzdem ist die Leiblichkeit des

wiedergebornen nicht ganz einerlei mit der des natürlichen Menschen, weder in Beziehung auf ihr Ziel, noch auf ihre Wirklichkeit. Seitdem das ewige Wort „Fleisch" geworden u. unter uns wonte [Joh. 1, 14], hat auch das leibliche Leben überhaupt eine andere Geltung erlangt, ist ein wesentlicher Theil des Heilslebens selbst geworden; u. in der vollen u. wahren Lebensgemeinschaft mit dem menschgewordenen Gottessohn, in der Aufnahme des h. Geistes, ist auch der Leib selbst in wirklichkeit zu einem höheren Wesen gelangt, als das des natürl. Menschen ist, ist zu einem Tempel des in uns wonenden h. Geistes, u. unsre Glieder sind zu Christi Gliedern geworden [1 Cor. 6, 13. 15. 19]; auch der Leib ist ein Heiligtum des Herrn; u. indem er die Verheißung der einstigen Auferstehung u. Verklärung hat [Röm. 8, 11. 23; 1 Cor. 6, 14], u. in den Sacramenten die volle u. wirkliche Bürgschaft derselben, ist er für den Geist nicht mehr eine bloße gleichgiltige Wonstätte, noch weniger eine bloße Last u. Fessel, sondern ein heilig zu haltendes Organ des unsterblichen Geistes, welches an dieser Unsterblichkeit kraft seiner dereinstigen, jetzt nur im Keime vorhandenen Umwandlung theilnimt.

§. 218.

c) Die aus der Einheit des Geistes u. des Leibes entspringenden Unterschiede in der Menschheit werden in den erlösten verklärt, die Mannigfaltigkeit zwar bewart, aber zum vollen Einklange des Reiches Gottes verbunden; in Beziehung auf alle natürlichen, außer dem geistlichen Leben selbst liegenden Unterschiede gilt als Grundgedanke, daß Gott die Person nicht ansieht [Ap. 10, 34].

1. Der Unterschied der durch die Leiblichkeit mitbedingten Eigentümlichkeit der Anlagen u. Temperamente wird durch die geistl. Wiedergeburt nicht aufgehoben, sondern verklärt, zum Dienste des Reiches Gottes geweiht. Im A. T. werden die verschiedenen persönlichen Gaben von Gott nicht aufgehoben, sondern zum Dienste seiner Heilsführungen geordnet [Mose u. Aaron, Ex. 4, 14 ff.]. Auch die Apostel zeigen sehr verschiedene natürliche Eigentümlichkeiten, die einander gegenseitig zu einem lebendigen Einklang ergänzen; die Christen dienen einander, „ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat" [1 Pt. 4, 10; vgl. Röm. 12, 4 ff., wo allerdings zunächst von rein geistigen Gaben die Rede ist].

2. Die beiden Geschlechter werden einerseits in ihrer rechtmäßigen Eigentümlichkeit bewart, andrerseits in sittlicher Beziehung einander ebenbürtig neben einander gestellt; die unter der Herschaft der Sünde unterdrückte Weiblichkeit wird wieder zu voller sittlicher Geltung

gebracht. Es ist ein eigentümlicher Zug der heil. Geschichte des neuen Bundes, daß die Frauen darin eine sittlich so hohe Stellung einnehmen; sie sind sehr wesentliche Personen in dem Jüngerkreise um Christo, (Maria u. Martha, Lc. 10, 38 ff.; Joh. 12, 3 ff.]; die Frauen sind die letzten am Kreuz, die ersten bei der Auferstehung; in der Gebetsgemeinschaft der ersten Gemeinde sind die Frauen mit eingeschlossen, an ihrer Spitze die Mutter Jesu [Ap. 1, 14]; christliche Frauen werden besonders rühmend erwänt, (Tabitha [Tabea], 9, 36; Lydia, 16, 14), u. die Bekehrung der Frauen wird auch besonders hervorgehoben [17, 4. 12]. Die Achtung u. Erhebung des weibl. Geschlechts nahm später in einseitiger Entwickelung sogar den Ausdruck der Übertreibung an; die Marienverehrung, selbst in ihrer Ausartung, ist nur in der christl. Kirche möglich u. hat im ganzen Heidentum nichts entsprechendes; die griech. Göttinnen spielen meist eine sehr untergeordnete u. zweideutige Rolle; keine Religion der Welt stellt die Frauen so hoch als die christliche; u. eben darum macht es einen so durchaus widerwärtigen Eindruck, selbst auf die meisten Weltmenschen, wenn ein Weib den Freigeist spielt. — Im A. T. ist die Geltung des Weibes etwas geringer als im Christentum. Nach dem Sündenfalle steht das Weib unter der Herschaft des Mannes; das Bundeszeichen der Beschneidung kommt nur dem männlichen Geschlechte zu. Indes hat das weibl. Geschlecht im A. T. eine höhere Stellung als bei den meisten heidnischen Völkern; fromme Frauen, Witwen u. Jungfrauen werden oft u. mit Achtung genannt; Prophetinnen ragen in der heiligen Geschichte hervor, (Mirjam, Aarons Schwester [Ex. 15, 20 ff.]; Debora [Richt. 4; 5], Hulda [2 Kön. 22, 14]; Jakob mußte dem Laban geloben, seine Frauen, Labans Töchter, gut zu behandeln [Gen. 31, 50]; der Rahel setzte er nach ihrem Tode ein Denkmal [35, 20]; Rebecka wurde nur nach ihrer eignen Zustimmung verlobt [24, 58]; Töchter hatten in Ermangelung von Brüdern volles Erbrecht [Num. 27]; der Name, für die Israeliten von hoher Bedeutung, wurde dem Kinde meist von der Mutter gegeben [Gen. 4, 1. 25; 19, 37; 29, 32 ff.; 30, 6. 8. 11. 13. 18. 20. 24; 1 Sam. 4, 21]; (bisweilen aber vom Vater, Gen. 4, 26; 35, 18; 41, 51 f.; Ex. 2, 22); selbst treue Dienerinnen waren sehr geehrt, wie die Amme der Rebecka [Gen. 35, 8]. In ihr volles sittliches Recht aber trat das Weib erst wieder, nachdem die Jungfrau den Weltheiland geboren.

3. Der Unterschied der Völker wird nicht aufgehoben, aber verklärt; aufgehoben wird nur der gegenseitige Haß; die Völker sind trotz ihrer Eigentümlichkeit alle eins in Christo; die Berufung aller Menschen zum Heil vernichtet nicht, sondern bewart die rechtmäßige Völkereigentümlichkeit; am Tage der Pfingsten hörten die verschiedenen Völker in

ihren Zungen die großen Thaten Gottes verkündigen; u. sie sollen sie selbst verkünden in ihren Zungen. In allerlei Volk, wer Gott fürchtet u. recht thut, der ist Gott angenehm, wird aufgenommen zu Gottes Reich, ohne aufzuhören, seinem Volk anzugehören. Die Mitglieder der verschiedenen Völker sind, wie die Juden, nicht mehr „Fremdlinge", sondern „Hausgenossen Gottes" [Eph. 2, 19], sind Miterben, Mitgenossen der Verheißung, miteinverleibt in die Kirche als den Leib Christi [3, 6]. Die Anerkennung, daß die Heidenchristen nicht in die besondere geschichtliche Eigentümlichkeit des Volkes Israel einzutreten hätten, war nach tiefgreifender Erwägung eine einen Wendepunkt in der Weltgeschichte bildende Entscheidung der ersten großen Apostelversamlung [Ap. 15, 1 ff.]; u. das umsichtige anschmiegen Pauli an die Völkereigentümlichkeiten [1 Cor. 9, 19 ff.] war nur darum ein lauteres, weil eben diese Eigentümlichkeit innerhalb des Christentums nicht aufgehoben, sondern nur von dem sündlichen geläutert werden soll.

II. Die christliche Gesamtheit als sittliches Subject.

§. 219.

Die sittliche Gemeinschaft, durch die Sünde zerrüttet, wird durch die geistliche Wiedergeburt des einzelnen Menschen in höherer Weise wiederhergestellt zu einer Gemeinschaft des Glaubens u. der Liebe, u. ist als solche selbst ein sittliches Subject mit einer sittlichen Aufgabe in Beziehung auf ihre einzelnen Glieder, auf sich selbst als Gesamtheit, u. auf die andern ihr nicht angehörigen Menschen. Das sittliche Bewußtsein der christl. Gesamtheit ist als eine den einzelnen leitende Macht die christliche Sitte, welche einerseits in dem persönlichen Gewissen der sittlich gereiften Christen ihren Ursprung, ihre Bewärung u. ihre Berichtigung, andrerseits aber als Ausdruck des vom h. Geiste getragenen Gesamtgeistes der Gemeinschaft eine das christl. Einzelgewissen erziehende u. ergänzende Geltung hat, ohne aber jemals ein irrtumsloses Ansehn beanspruchen zu können u. der Prüfung am Worte Gottes u. an dem durch dieses genärten persönlichen Gewissen enthoben zu sein. Kraft dieser Wechselbeziehung zwischen der Gesamtheit u. dem einzelnen Christen u. kraft des geschichtlichen Wesens des Christentums ist die christl. Sitte nicht eine in feste Formen für immer u. für alle Völker abgeschlossene, sondern ist einer reichen u. mannigfaltigen Entwickelung fähig u. gestaltet sich in verschiedenen Zeiten u. bei verschiedenen Völkern verschieden.

Der Christ hat also eine zweifache sittl. Aufgabe zu erfüllen; als einzelne sittl. Person für sich, u. dann als lebendiges Glied an der christl. Gesamtheit. Die sittliche Aufgabe des Gesamtwesens ist im Christentum eine viel schwierigere als in dem ursprünglichen, sündenreinen Zustande; sie hat nicht bloß zu bewaren u. zu entwickeln, sond. auch sich zu wehren u. das gottwidrige zu bekämpfen. Es gibt auch, besonders in neuerer Zeit, eine einseitige, bloß einzelpersönliche Frömmigkeit, welche das sittliche Recht u. die sittl. Pflicht der Gesamtheit außer augen setzt; dies ist eine unwahre Entartung. Die Sittlichkeit des Gesamtwesens ist erst im Christentume zu voller Geltung gekommen u. in ihrer höheren Gestaltung überhaupt eine dem Heidentum unbekante Erscheinung. Bei den heidn. Völkern ragen einzelne edle Seelen als Wohlthäter u. dgl. hervor; in der apostol. Kirche aber tritt sofort die wesentlich neue u. die christl. Kirche von anfang an kennzeichnende Erscheinung auf, daß die Gemeinden selbst als sittliche Personen handeln u. Wohlthaten üben, wobei die einzelnen ganz zurücktreten; die Gemeinden unterstützen einander gegenseitig durch Samlungen, u. die einzelnen Armen werden von der Gemeinde unterstützt; u. diese Liebesgaben werden zu einem stehenden Bestandtheil der gottesdienstlichen Versamlungen; die christl. Armenpflege wurde von anfang an weder hauptsächlich durch die einzelnen, noch durch die bürgerliche Gemeinde, sondern durch die sittliche, kirchliche Gemeinde als freie Liebesthat der Gesamtheit geübt.

Das in der christl. Sitte sich aussprechende sittl. Gesamtbewußtsein ist für die bestimte Gestaltung der christlichen Sittlichkeit von hoher Bedeutung. Bei den Israeliten vertrat das auch die Einzelgestaltungen des Lebens genau bestimmende Gesetz die Sitte; u. diese war mehr nur ein unmittelbarer, unfreier Ausdruck des Gesetzes; das der persönlichen Eigentümlichkeit einen freieren Raum lassende christliche Gesetz aber bedarf zu seiner Besonderung in den einzelnen Lebensgebieten der Mitwirkung der Persönlichkeit in viel höherem Grade als die alttestam. Sittlichkeit. Darin liegt aber die Gefahr, daß die besondere Gestaltung des Gesetzes durch das auch dem Christen noch anhaftende sündliche beirrt werde; diese Gefahr tritt jedoch in dem Maße zurück, als die besondere Gestaltung des Gesetzes, über das bloße Einzelbewußtsein erhoben, zu einem Ausdruck des Bewußtseins der heil. Gemeinschaft wird. Der Christ ist mit seinem sittlich-religiösen Leben nicht bloß auf sich selbst angewiesen, sondern auf das Leben in u. mit der Gemeinschaft; wo zwei od. drei versammelt sind in Christi Namen, da will Er mitten unter ihnen sein; die Vereinzelung des sittl. Bewußtseins ist eine einseitige Ausartung u. darum unwahr. Der sittl. Gesamtgeist ist aller-

dings nicht das unbedingt u. an sich geltende, so daß das sittl. Bewußtsein des einzelnen schlechterdings nur von jenem abzuleiten wäre; vielmehr ist das sittlich-religiöse Bewußtsein u. Leben der einzelnen Gläubigen die Grundlage u. der Ausgang des sittlich-religiösen Lebens der Gesamtheit. Aber da diese letztere nicht die bloße Summe von einzelnen Geistern, sondern ein einiges Leben mit einer eignen wirkenden Kraft u. die Trägerin des h. Geistes selbst ist, so ist die christliche Sitte für den einzelnen von vorzüglichem Gewicht u. rechtmäßigem Einfluß auf sein sittl. Bewußtsein [vgl. 1 Cor. 11, 16]. Gleiches gilt von der der Sitte entsprechenden bestimt gestalteten kirchlichen Gesetzgebung, welche das sittl. Gesetz des Christentums nach dem Bedürfnis der Zeit u. der Völker weiter entwickelt u. anwendet. Dieses Recht der christl. Gemeinschaft zu Festsetzungen über das sittl. Leben wurde schon in der Apostelzeit ausgeübt u. die Giltigkeit dieser Bestimmungen für alle Gemeinden behauptet [Ap. 15], u. die genauere Unterscheidung der christl. Sittlichkeit von dem alten Gesetz war eine der ersten Aufgaben des sittl. Bewußtseins der Gesamtheit. Von den rein apostolischen Bestimmungen abgesehen, kann aber die christl. Sitte u. die ihr entsprechende kirchliche Gesetzgebung niemals eine unbedingte Giltigkeit gegenüber dem sittl. Bewußtsein der einzelnen Christen beanspruchen; u. wenn die Gleichstellung von Menschensatzungen mit dem göttlichen Gebot für schlechthin unzuläßig erklärt wird [Mt. 15, 3. 9; 23, 4; Tit. 1, 14; Col. 2, 20 ff.], so gilt ähnliches auch von den kirchlichen Sitten u. Festsetzungen. Die Möglichkeit der sittlichen Entartung der einzelnen macht auch die der Gesamtheit möglich, u. die Verheißung des Vollbesitzes der Wahrheit ist in ihrer Verwirklichung bedingt durch die Treue im Glauben u. in der Liebe. Der einzelne Christ hat darum der christlichen Sitte gegenüber immer das Recht u. die Pflicht der ernsten Prüfung an dem über solche Entartung erhabenen Worte Gottes. Wo die feste Grundlage der h. Schrift als höchsten Wahrheitsquelles auch für das Sittliche verlassen wird, da wird entweder das sittl. Gewissen des Christen unfrei gebeugt unter ein vermeintlich unfehlbares Ansehn der kirchlichen Satzungen, oder das irrende Gewissen des einzelnen wird ohne die Möglichkeit einer Berichtigung der eignen zuchtlosen Verwilderung anheimgegeben. Je lebendiger u. treuer das christl. Gemeindeleben ist, um so höher wird auch die Geltung der christl. Sitte sein, um so vertrauensvoller kann der einzelne sie als Leiterin u. Berichtigung des eignen Gewissens betrachten. In der alten Kirche waren die Synoden die rechtmäßigen Organe der christl. Sitte, ihrer Feststellung u. ihrer Berichtigung, u. die Bestimmungen derselben enthalten einen sehr reichen u. wichtigen Stoff für die christl. Sittenlehre. Die neuere Zeit der evang.

Kirche bekundet in dieser Beziehung einen großen Mangel; die auf das eigentliche regieren der Kirche beschränkten kirchlichen Behörden haben die Leitung der kirchl. Sittlichkeit fast ganz verloren; u. darum das bedenkliche schwanken in tiefgreifenden sittl. Fragen, wie bei der Ehescheidung u. ihren Folgen. — Wenn Rothe (III, §. 828 ff. vgl. 806 ff.) die christl. Sitte einer bestimten Zeit als das eigentliche u. einzige, unbedingt geltende christliche Gesetz anerkennt, wärend die sittl. Gebote des N. T. für uns nicht mehr Norm sein könnten, weil sie ganz andere Zeitverhältnisse voraussetzten, das höchste Sittengesetz aber nur für Christum, nicht aber für die erlösten gelte, weil diese wegen ihrer Sündhaftigkeit demselben nicht entsprechen könnten, u. wenn er als die Organe jenes als Gesetz geltenden Gemeinbewußtseins die jedesmal geltende öffentliche Meinung u. die Staatsgesetzgebung betrachtet, so ist damit die dem christl. Bewußtsein schnurstracks entgegenstehende Auffassung der alle Wahrheit in die Hand der Massen gebenden Umsturzpartei ausgesprochen, indem nicht die Wirklichkeit an dem sittl. Gesetz gemessen, sondern das Gesetz aus der jedesmaligen Wirklichkeit abgeleitet wird. Selbst der römische Gedanke der kirchl. Überlieferung ist der evangelischen Auffassung weniger entgegen als diese Auffassung, welche die Sittlichkeit auf die haltungslos wogenden Wellen der öffentlichen Meinung gründen will; die Unfehlbarkeit einer geschichtlich erwachsenen u. geordneten Kirche ist immer noch ein verständigerer Gedanke als der der Unfehlbarkeit des Staates u. der öffentlichen Meinung. Die Ergebnisse dieser den christl. Grundgedanken der Sittlichkeit gradezu aufhebenden Lehre zeigen sich leicht, u. die neuesten Ereignisse im westlichen Deutschland geben dazu eine genügende u. warnende Erläuterung.

Dritter Abschnitt.

Der Gegenstand des sittlichen Thuns.

§. 220.

I. Gott ist für das sittliche Leben des Christen der unendliche, alles andere überragende Gegenstand, u. ist dieses wesentlich in Christo, in welchem sich Gott als der gnädige u. versöhnte offenbart hat; alles christlich-sittliche Thun knüpft sich an die Person Christi als den Anfänger u. Vollender des Heils u. des Heilslebens. Gott aber ist

in Christo für den erlösten nicht mehr ein Gegenstand knechtischer Furcht, sondern der ehrfurchtsvollen Liebe, u. alles, was von Gott u. von Christo ausgeht u. auf ihn hinweist, ist Gegenstand heiliger Ehrfurcht.

Im Christentume wird Gott wieder ein unmittelbarer u. der höchste Gegenstand des sittlichen Lebens, tritt der Mensch wieder zu Gott in ein wahrhaft sittliches Verhältnis, aber nicht zu Gott als einem bloß jenseitigen, nur dem ahnenden Gedanken unfaßbar vorschwebenden, als schlechthin verborgenen, sondern zu Gott in Christo, in der geschichtlichen persönlichen Erscheinung des Menschensohnes. Erst durch Christum als den offenbarwerdenden Gottessohn wird für den sündlichen Menschen wieder ein solches sittl. Verhältnis zu Gott möglich. Das Wort des Jakobus [4, 8]: „nahet euch zu Gott, so nahet er sich zu euch," ist durch das entgegengesetzte zu ergänzen: nahet sich Gott zu uns, so können wir erst uns zu ihm nahen; es kann niemand zu Christo u. seinem Heile kommen, es sei denn, daß ihn ziehe der Vater, der Christum gesandt hat [Joh. 6, 44]; Christus ist der alleinige Zugang zum Vater, u. niemand kommt zum Vater, denn durch ihn, also daß alle den Sohn ehren sollen, wie sie den Vater ehren [Joh. 5, 23; vgl. 1 Joh. 2, 23; Ap. 22, 16; Röm. 14, 10 f.; Phil. 2, 10 f.]; u. der Vater kann nur geehrt werden in dem Sohne [Joh. 14, 13]; daher dient alle Verehrung Christi als des Herrn „zur Ehre des Vaters." Kraft der Erlösung aber erschließt sich dem Christen überall das Licht des göttlichen waltens, nicht bloß in der Natur, sondern nun auch in der Geschichte, in welche Gott eingetreten ist, u. in ihr fort u. fort seinen Geist walten läßt; die Geschichte der göttl. Offenbarung ist ihm eine Offenbarung der göttlichen Geschichte, u. in dem Gesamtleben des in der Kirche sich entfaltenden Gottesreiches ist ihm ein Gegenstand sittlich=frommer Betrachtung u. Ehrung gegeben.

§. 221.

II. Das geschaffene Dasein, bes. die Menschheit u. ihre Gebilde, tritt dem Christen als innere Zweiheit u. als Widerspruch entgegen: als gut, insofern es Gottes Geschöpf ist, als großentheils böse, insofern es sich selbst bestimte. In der geistigen Welt tritt dem Christen überall Göttliches u. widergöttliches entgegen, also was seine Liebe u. seinen Haß erregt, u. gleichen Zwiespalt findet er auch noch, obgleich als einen im Grunde bereits gebrochenen, in sich selbst; er findet also die W e l t als vielfach im Widerspruch mit Gott u. darum mit sich selbst vor; sie ist ihm ein Gegenstand der A n f e ch t u n g

durch Leiden, u. der Versuchung durch Lust, also in jeder Beziehung ein Gegenstand seines bekämpfens.

Der Christ ist sich von vornherein bewußt, daß er nicht in Einklang, sondern im Widerspruch mit der „Welt“ ist, weil diese im argen liegt; er kann u. darf sich also nicht dieser Welt gleichstellen [Röm. 12, 2; Gal. 1, 4]; er muß in der gegenständlichen Welt überall scheiden, was von Gott u. was wider Gott ist, muß lieben u. hassen zugleich. Christus hat wol Frieden gebracht auf Erden, aber nicht den Frieden, den die Welt gibt, u. nicht den Frieden für die Welt der Sünde; für diese Welt brachte er das Schwert [Mt. 10, 34]. Das tiefschneidende Wort des Herrn: „so jemand zu mir kommt u. hasset nicht seinen Vater, Mutter, Weib, Kinder, Brüder, Schwestern, auch dazu sein eignes Leben, der kann nicht mein Jünger sein“ [Lc. 14, 26; vgl. 18, 29; Mt. 10, 37], besagt nicht bloß, daß der Christ jene teuersten Gegenstände der Liebe nicht mehr lieben dürfe als Christum, sondern auch, daß er sich durch diese Liebe nicht beirren lassen dürfe an Christo, daß er an den Eltern ꝛc. nicht alles lieben dürfe, also: wer nicht lernet, auch an dem von ihm mit Recht am höchsten geliebten Menschen die Sünde zu hassen, nicht unterscheiden mag, was an ihnen göttlich u. was gottwidrig ist, der ist Christi Jünger nicht.

Die sündliche Welt steht ihrer Natur nach dem Göttlichen, also dem christlichen hassend gegenüber, sucht es zu verdrängen u. zu vernichten, entweder indem sie ihren thatsächlichen Widerspruch gegen das Göttliche gradezu bekundet, dem Christen also Leiden schafft, ihm zur Anfechtung wird, oder indem sie ihm Lust schafft, ihn dadurch an sich fesselt u. von Gott ablenkt, ihm also zur Versuchung wird. Ist Christus selbst „ein Zeichen, dem widersprochen wird“ [Lc. 2, 34; Hbr. 12, 3], „ein Stein des Anstoßes u. ein Fels der Ärgernis“ [1 Pt. 2, 8], so gilt gleiches auch von seinen Jüngern; hat Christus durch sein Zeugnis für die Wahrheit u. gegen die Sünde der Welt ihren Haß sich erworben [Joh. 7, 7] u. konnte er durch seinen heiligen Wandel, selbst durch seine wohlthätigen Wunder nicht die Herzen der Juden überwinden, sondern verstärkte er dadurch nur ihren Haß [Mt. 12, 13 f. ‖; 8, 34] u. rief ihre Lästerung hervor [Mt. 9, 34. ‖; Joh. 7, 20; 8, 48; 10, 20; Ap. 18, 6]: so darf es nicht wunder nehmen, wenn Christus seine Jünger „wie Schafe mitten unter die Wölfe“ sendet [Mt. 10, 16]; u. gleiches gilt, obgleich in verschiedenen Graden, von allen Kindern Gottes gegenüber den Kindern der Welt, denn der Geist der Welt ist ein schlechthin anderer als der Geist Gottes [1 Cor. 2, 12; Eph. 2, 2; 1 Joh. 4, 4 ff.]; der Knecht ist nicht größer als sein Herr; haben sie die-

sen verfolgt, so werden sie jenen auch verfolgen [Joh. 15, 18 ff.]; haben sie den Hausvater Beelzebub geheißen, um wie viel mehr werden sie seine Hausgenossen also heißen [Mt. 10, 25]. Christi Jünger sind von Christo auserwält aus der Welt, sind nicht von der Welt, darum hasset sie die Welt, denn die Welt hat nur das ihre lieb. Haß u. Verfolgung von seiten der sündlichen Welt sind den gläubigen Christen verkündigt [Mt. 5, 10; 24, 9 ff. ||; Joh. 16, 2 ff.; 17, 14; Ap. 9, 16; Röm. 8, 35 f.; 1 Joh. 3, 13; 1 Pt. 2, 19]. Wie die Propheten u. andere Glaubenshelden des A. T. von den Juden verfolgt wurden [Lc. 11, 47 ff. ||; 13, 34. ||; 3, 20; Mt. 5, 12; 21, 35 f. ||; Ap. 7, 52; Röm. 11, 3; Hbr. 11, 36 ff.; Jac. 5, 10; Off. 16, 6; 18, 24], so werden auch Christi treue Jünger verfolgt von den jüdischen „Eiferern," wie von den heidnischen [Ap. 4, 21; 5, 18 ff. 40; 6, 9 ff.; 7, 54 ff.; 8, 1 ff.; 9, 1 f. 23. 29; 12, 1 ff.; 13, 50; 14, 2. 5 f. 19; 16, 19 ff.; 17, 5 ff. 13; 18, 12 ff.; 19, 23 ff.; 20, 3. 19. 23; 21, 11. 27 ff.; 22, 4 f. 19 f.; 23, 12 ff.; 26, 10 f.; 1 Cor. 4, 9 ff.; 15, 32; 2 Cor. 1, 5. 8 f.; 4, 9; 6, 4 f.; 7, 5; 11, 23 ff.; Gal. 1, 13; Phil. 1, 29; 1 Thess. 2, 2. 14 f.; 2 Tim. 1, 8. 12; 2, 9; 3, 11 f.; 1 Pt. 4, 12 ff.; Hbr. 10, 32 f.; Off. 2, 9 f.].

Kreuz u. Trübsal sind also auch über den Christen wärend seiner irdischen Wallfahrt verhängt um der in der Welt herschenden, wie in seinem Herzen selbst noch nicht völlig überwundenen Sünde willen [Mt. 10, 38; 16, 24; Ap. 14, 22; 2 Cor. 6, 4; 8, 2; 11, 26 ff.; 12, 10; Eph. 3, 13; 1 Thess. 3, 3 f.; 2 Thess. 1, 4; 1 Pt. 1, 6; 5, 10; Off. 7, 14; vgl. Hiob 1, 12 ff.; Gen. 39, 20 ff.; 1 Sam. 18 ff.; Ps. 34, 20]. Schmerzlicher aber als die von der widergöttlichen Welt ausgehenden Verfolgungen sind für den Christen die Betrübnisse, die von den Mitchristen u. von den durch engere Liebesbande mit ihm verbundenen ausgehen. Denn so lange wir noch im ringen begriffen sind, so lange fließen auch unter den gläubigen Christen selbst reichliche Quellen von gegenseitiger Betrübung, Kränkung u. Anfechtung, theils aus wirklichem Mangel an wahrer Liebe u. am Glauben, theils aus Mangel an Erkentnis u. Weisheit. Der Christ muß darauf gefaßt sein, auch von seiten der Brüder Leid zu erfahren, wie ja auch Christus tief betrübt wurde durch den Kleinglauben seiner Jünger, u. wie die Apostel schwere Kränkungen u. Betrübnis erfuhren durch Mangel an Liebe, durch Verdächtigung, Verleumdung u. Untreue in den Gemeinden [2 Cor. 10, 1 f. 9 f.; 11, 3 f. 20; 12, 15 ff.]. Solche Trübsale werden dem Christen zur Anfechtung, zum Anstoß, daß er leicht irre wird in seinem Glauben u. Gottvertrauen u. irre an dem Wege des Heils, indem er statt des erwarteten Friedens Unfrieden u. Betrübnis findet, u. wenn er nicht bewärt ist, erkaltet seine Liebe [Mt. 24, 10. 12; 26, 41; Lc. 8, 13]. Die sündliche Welt kämpft

u. ficht durch Trübsale gegen die Gottesliebe des Christen; die Anfechtung im eigentlichen Sinne ist also nur bei Frommen möglich; u. ihre Macht liegt in dem betrügenden Gedanken, daß die Gottesgemeinschaft, die uns die Seligkeit verheißt, uns thatsächlich das scheinbare Gegentheil derselben bringt.

Die von der sündl. Welt ausgehenden Trübsale sind für uns Christen nicht ein bloßes Übel, sondern ein von Gott uns gesandtes Heilsmittel, nicht bloß darum, weil wir sie durch unsre Sünden als Strafe verdienen [1 Cor. 5, 5], „auf daß wir nicht samt der Welt verdamt würden" [11, 32], sondern auch darum, weil sie uns zur Erweckung, zur Mahnung, zur Warnung, zur Demütigung, zur Bewärung u. zur Befestigung des Glaubens dienen [Deut. 8, 3; Ps. 71, 20 f.; 118, 21; 119, 67. 71; 1 Pt. 1, 6 f.; Röm. 5, 3-5; 2 Cor. 8, 2], wenn wir sie in rechter weise aufnehmen. Es ist also göttliche Gnade u. Liebe, die uns diese Trübsal sendet zu unserm eignen Heil; nur durch Trübsale hindurch können wir in das Reich Gottes kommen [Ap. 14, 22; 2 Thess. 1, 5]. Trübsal demütigt den stolzen Sinn; auch einem Paulus wurde „gegeben ein Pfahl ins Fleisch, daß er sich nicht der hohen Offenbarung überhöbe" [2 Cor. 12, 7 ff.]; Leiden lehret dem Christen Geduld [Röm. 5, 3; Jac. 1, 2 ff.], wendet ihn ab von der sündl. Welt, verleidet sie ihm [1 Pt. 4, 1 f.; Hbr. 12, 10 f.], weiset ihn hin zum Vertrauen auf Gott; darum „wen der Herr lieb hat, den züchtiget er" [Hbr. 12, 6 ff.; Off. 3, 19]; u. die h. Schr. spricht von der Züchtigung überhaupt ganz überwiegend grade bei den schon erweckten Christen [Röm. 8, 28; Tit. 2, 12].

Gefärlicher noch als die Anfechtung der Leiden ist die Versuchung der Lust von seiten der Welt. Versuchung u. Anfechtung, beide mit *πειρασμος* bezeichnet, sind im grunde eins, u. nur zwei Seiten derselben Sache; auch das Leiden erweckt die Lust an der sündlichen Beseitigung desselben. Die Versuchung geschieht in zweierlei weise: theils durch Erweckung falscher Gedanken von dem Guten u. Bösen, also durch die verführende Lüge (S. 71), theils thatsächlich, indem das Böse als lebendige u. lusterregende Wirklichkeit erfahren wird; beides vereinigt sich in dem sündlichen Vorbilde der mit besonderem Ansehen über den einzelnen wie in der Gesellschaft auftretenden Menschen, für die sittlich unmündigen eine schwer zu bewältigende Verführung u. ein Ärgernis. Die mit dem Glanze des Standes, der Macht, des Ruhmes u. des Geistes umkleideten Sünder sind für die große Menge eine schwerere Versuchung als die unmittelbare Lockung des Bösen; mit der „Autorität" deckt sich das Gewissen am liebsten; u. gar manches hochgerühmten Dichters u. Philosophen Schuld als Verführers der geistig unmündigen wiegt schwerer als sein verdienter Ruhm. Ebenso ist die sünd-

liche Sitte u. die entsittlichte Meinung der großen Welt für die noch ungereiften eine schwere Versuchung; nicht weniger die günstig sich darbietende Gelegenheit, ungerügt u. ungestraft einer sündlichen Lust nachzugehen, besonders in den lockenden Lustberauschungen der großen Städte, oder die günstige Gelegenheit, sich sündlich von einer schweren Sorge zu befreien oder heimlich Rache zu üben. Für David war es eine schwere Versuchung, als Saul ihm zweimal in die Hände fiel [1 Sam. 24 u. 26]. Besonders gefahrbringend ist die Versuchung, wenn an sich rechtmäßige Güter zu übergroßer Liebe verleiten, das Herz des Menschen an sich fesseln u. so von dem Leben in Gott abführen; so wird der irdische Besitz zur Versuchung, daß der Mensch auf ihn allein baue u. in gottvergessender Sicherheit dahinlebe [Deut. 8, 10 ff.; 31, 20; 32, 15; 1 Tim. 6, 9; Mt. 19, 23 ||; vgl. S. 101. 144. 148]. Ohne Anfechtung u. Versuchung von seiten der gottwidrigen Wirklichkeit ist kein christlich Leben; Christus selbst mußte nicht bloß leiden, sondern auch äußerlich versucht werden u. Anfechtungen erfahren, um seine Erlösung zu vollbringen [Hbr. 4, 15; Lc. 22, 28], um ein Vorbild für den sittl. Kampf der Christen zu werden, u. zur Zuversicht, daß der, der „gelitten hat u. versucht ist, kann helfen denen, die versucht werden“ [Hbr. 2, 18].

Die Welt als sittlicher Gegenstand ist also für den Christen etwas wesentlich anderes als bei dem Menschen vor der Sünde u. bei dem unerlösten. Diese beiden haben die äußere Welt als ihnen wesentlich gleichartig vor sich, jener eine reine u. göttliche Welt, dieser eine sündlich-entartete; der Christ aber hat sowol die letztere als auch eine göttliche u. erlöste vor sich, also eine in sich selbst entgegengesetzte. Tritt dem Christen auch die N a t u r noch als wahres Werk Gottes entgegen, ist ihm der Himmel auch noch „Gottes Thron, u. die Erde seiner Füße Schemel“ [Mt. 5, 34 f.], u. freut er sich der Herlichkeit des Schöpfers in der Schönheit u. Ordnung der Natur [§. 128], so zieht sich dennoch die Zerrüttung, die aus der Sünde folgt, auch in die mit dem Menschen in nähere Berührung tretende Natur mit hinein, u. der Christ kann sich ihr nicht mehr mit gleicher Harmlosigkeit hingeben, wie der unsündliche Mensch, darf aber auch nicht, in spiritualistische Einseitigkeit verfallend, sich von ihr verachtend abwenden, denn er weiß, daß auch die durch die Sünde des Menschen aus ihrem Einklange mit demselben gerückte Natur noch ihrer dereinstigen Verherlichung harret [Röm. 8, 19-22].

Die Gottwidrigkeit eines großen Theils der gegenständlichen Welt u. des eignen Innern fordert um so ernster zu stets wacher Abwehr auf, da dem Christen nicht bloß die sündliche Menschheit feindselig gegenübersteht, sondern auch das Böse in seiner vollendeten Wirklichkeit, in

seiner schlechthin gegen alles Gute feindseligen Gestalt, in der diabolischen Welt, welche kraft ihrer innern Beziehung zu allem sündlichen als dem ihr verwandten auch dem noch nicht sittlich vollendeten Christen noch schwere sittl. Anfechtungen zu bereiten vermag (S. 41 f.). Für das christl. Bewußtsein steht es einerseits eben so fest, daß der „Fürst dieser Welt" durch Christum gerichtet ist, an welchem jener selbst mit seinen Anfechtungen u. Versuchungen zu schanden wurde [Mt. 4, 1 ff.; Lc. 10, 18 f.; 11, 20 ff.; Joh. 12, 31; 14, 30; 16, 11; Col. 2, 15; Off. 12, 9 ff.] u. nicht mehr Macht hat über die, die Christo angehören [Col. 1, 13], daß keine böse Macht den treuen scheiden kann von der Liebe Gottes in Christo [Röm. 8, 38 f.], andererseits, daß der Christ wegen der ihm immer noch anhaftenden Sünde den Anfechtungen des Teufels manche Anknüpfungspunkte darbietet, u. daß dieselben nicht durch ungeistliche Sicherheit, sondern nur durch treuen Glauben u. stete Wachsamkeit über das eigne Herz, durch Gebet u. ringen überwunden werden können, dann aber auch bestimt u. sicher überwunden werden [Ap. 26, 18; Röm. 16, 20; 2 Cor. 2, 11; 1 Thess. 3, 5; Eph. 4, 27; 6, 11 ff.; 1 Pt. 5, 8 f.; 1 Joh. 5, 18; Jac. 4, 7].

Vierter Abschnitt.

Der sittliche Beweggrund.

§. 222.

Der ursprüngliche sittliche Beweggrund, die Liebe zum Guten als einem wirklichen, also zu Gott u. dem Göttlichen, der Haß gegen das Böse als einem bloß möglichen, erscheint im Gebiete der christlichen Sittlichkeit in etwas veränderter Gestalt. Die Liebe zu Gott erscheint wesentlich als Dankbarkeit für die in der Erlösung unverdient erlangte Gnade, als Gegenliebe für empfangene Liebe. Diese Liebe ruht einerseits auf der mitgetheilten neuen Lebenskraft des h. Geistes, andrerseits auf der Anerkennung der Erlösung als einer geschichtlichen Thatsache u. als Wirklichkeit, also auf dem Glauben an Christum, den Gottes- u. Menschensohn. Der Glaube ist nicht als bloßes fürwahrhalten der sittl. Beweggrund, sondern nur als der lebendige, mit der Liebe einsseiende. Glaube u. Liebe sind im christl.

Gemüt untrennbar vereinigt, u. sittlicher Beweggrund alles christl. Lebens ist also der Glaube, der durch die Liebe thätig ist [Gal. 5, 6.]

Die Liebe zu Gott in Christo ist nicht bloß die Voraussetzung aller christl. Sittlichkeit, sondern auch das in alle Adern des christl. Lebens das Lebensblut ausströmende Herz derselben [Röm. 5, 5; 8, 15 f.; 1 Cor. 16, 14. 22; Gal. 4, 6; Eph. 3, 17; 6, 23 f.]. Wir lieben ihn in vollem, lauteren, hingebenden Liebesdank, denn er hat uns zuerst geliebt, u. er ist die Liebe [1 Joh. 3, 1. 16; 4, 10. 16. 19; Eph, 5, 2; Col. 1, 3; vgl. I, S. 127]; Christus hat durch sein Leben u. Leiden sich ein sittliches Recht an unsre hingebende Dankbarkeit im Liebesleben erworben [Röm. 14, 9; 2 Cor. 5, 14 f.; Col. 3, 17; Hbr. 12, 28]; jede Liebe ohne solche Gottesliebe ist Sünde. Wie Noah dem Herrn nach seiner Rettung einen Dankaltar errichtete, so errichtet der Christ in seinem ganzen sittl. Leben seinem Erlöser einen Dankaltar. Sündenvergebung erzeugt Sündenhaß, u. Gottesliebe schafft Liebe zu Gott u. zu dem von Gott geliebten [Joh. 13, 34; Gal. 2, 20]. Diese Liebe zu Gott in Christo ist aber nicht ein natürlich nothwendiger Erfolg von dem Bewußtsein der Liebe Gottes zu uns, denn die in dem natürlichen Menschen wonende Sünde hemt die Liebe; nur das von der Gnadenwirkung berührte Herz vermag der Liebe raum zu geben [2 Cor. 1, 22] kraft des Glaubens an die erlösende Liebesthat. Wo aber auf grund jener Gnadenwirkung der Glaube entzündet ist, da wird dieser, wo nicht die sündliche Verstockung ihn in seinem wahren Wesen ertödtet, unmittelbar u. nothwendig zur Dankesliebe [Luc. 7, 47. 50; Joh. 14, 15. 21; vgl. 11 f.]. Keine christl. Liebe ohne Glauben, u. kein Glaube ohne Liebe zu Gott [Hbr. 11, 1. 6; 2 Thess. 2, 10]; der h. Geist heißt darum ebenso der Geist des Glaubens, wie der Geist der Liebe; durch den Glauben wird der christl. Liebe erst ihr wahrer Gegenstand erschlossen. Wie durch die Erlösungsthat die zwischen Gott u. Menschen in der Sünde entstandene Kluft von seiten Gottes überbrückt wird, so überschreitet sie andrerseits der vom Geist berührte Mensch durch den Glauben, hält die göttl. Wahrheit fest, obgleich sie ihm noch nicht durch unmittelbares schauen od. erkennen zu theil wird; erst durch den Glauben wird die Erlösungsthat wahrhaft für den Menschen. Schon im A. T. erscheint der Glaube als die Voraussetzung aller Sittlichkeit. „Noah that alles, was ihm Gott gebot“ [Gen. 6, 22]; das war nicht ein bloß gesetzlicher Gehorsam, sond. zunächst u. überwiegend Glaube an Gottes Wort; denn die natürliche Vernunft konnte den göttl. Befehl', die Arche zu bauen, nur sinnlos finden; u. eben weil Noah glaubte, darum war er gehorsam u. gerecht. Abraham **glaubte** zuerst dem Herrn, u. das wurde ihm nicht bloß zur Ge=

rechtigkeit gerechnet [15, 6], sondern die Quelle wirklichen Gehorsams; er glaubte, obwol er für die Erfüllung seiner Verheißungen keine Möglichkeit sah. Israel glaubte der Sendung des Mose u. wurde gerettet [Ex. 4, 31]. Die Liebe, die aus dem Glauben fließt, ist so sehr der Grund u. das Wesen aller christl. Sittlichkeit, daß selbst alle andern geistlichen Gnadengaben ihren wahren Werth verlieren, auch der Glaube sofort zur todten Form, zur Lüge herabsinkt, wenn die Liebe erkaltet; auch der geistlich hochbegabte Mensch ist dann nichts „als ein tönendes Erz od. eine klingende Schelle" [1 Cor. 13, 1 f.], nur noch den äußerlichen Schein des Heilslebens gewärend, in wahrheit aber ihm entfremdet. Glaube u. Liebe sind so wesentlich eins in dem christl. Gemüt, daß ganz ebenso, wie dem Glauben das Heil verheißen ist, auch die Liebe zu Gott in Christo als die wesentlichste Bedingung für das Heil erscheint [1 Cor. 2, 9; Jac. 1, 12; 2, 5]. Diese Liebe ist aber nicht ein bloß unwillkürliches, also außer dem Sittlichen stehendes Gefühl, ist nicht etwas vorsittliches, wie die ursprüngliche Liebe, sondern sie ist, obgleich in ihrem Keime durch die göttl. Gnadenwirkung entzündet, ein sittliches Thun, ein Gegenstand des sittl. Strebens; darum das Gebot: „strebet nach der Liebe" [1 Cor. 14, 1.] Die Liebe ist in ihrer Wahrheit, d. h. als „Liebe von reinem Herzen u. von gutem Gewissen (in dem Bewußtsein des Friedens mit Gott) u. von ungefärbtem Glauben" [1 Tim. 1, 5], das „Band der Vollkommenheit" [Col. 3, 14], d. h. sie vereinigt alle christl. Tugend in sich, ist ihrer aller lebendige Quelle, u. indem sie den Menschen mit Gott u. mit andern Menschen verbindet, wirket sie durch gegenseitigen sittl. Einfluß die Vollkommenheit der einzelnen wie der Gemeinschaft; sie ist, wie der Ursprung u. die Grundlage, so das Ziel aller Gebote [1 Tim. 1, 5], u. darum des „Gesetzes Erfüllung" (S. 211).

§. 223.

Da die Menschenwelt von der Sünde durchzogen ist, so kann sie nicht ebenso unmittelbarer Gegenstand der Liebe u. der Freude sein wie Gott. Der sittliche Haß gegen das Böse richtet sich nicht mehr gegen ein bloß mögliches, sondern ist ein sittlicher Zorn über das wirkliche Böse, der im Hinblick auf die Christi Leiden wegen der Sünde zum Abscheu vor derselben wird. Die Liebe zu Gott ist also nothwendig zugleich Haß gegen das widergöttliche, schließt die Weltliebe aus, schließt aber die Liebe zu den Menschen, insofern sie Gegenstand des göttlichen Erbarmens sind, ein. In Beziehung auf die eigne Sünde wird der Haß gegen sie zur Reue, die kraft der Glaubens-

liebe zum Bußgefühl wird, in welchem die Liebe zu Gott als Antrieb erscheint, die gehaßte Sünde durch sittliches ringen zu überwinden. Zwischen der christlichen Liebe zu Gott u. dem widerchristlichen Haß gegen das Göttliche liegt nur scheinbar die Gleichgiltigkeit u. die Lauheit mitteninne; in wahrheit sind diese eine sündliche Liebe zum ungöttlichen u. ein Haß gegen das Göttliche.

Die harmlose Liebe des vorsündlichen Menschen zu allem wirklichen ist dem Christen versagt; er muß unterscheiden zwischen der göttlichen u. der widergöttlichen Wirklichkeit u. kann nicht beide zugleich lieben [Mt. 6, 24]; durch Christum ist uns „die Welt gekreuzigt u. wir der Welt" [Gal. 6, 14], u. darum hält sich der Christ „unbefleckt von der Welt" [Jac. 1, 27]; er hat „nicht lieb die Welt [der Sünde], noch was in der Welt ist; so jemand die Welt lieb hat, in dem ist nicht die Liebe des Vaters" [1 Joh. 2, 15 f.]. Alles, was in der Welt nicht mehr in der Liebe zu Gott ist, ist auch nicht in der Liebe des Christen; er sieht u. fühlt in ihr die Zerrüttung durch die Sünde. Allerdings blickt der Christ nicht mit jener Verzweiflung auf die Welt wie der Buddhist, denn er blickt nicht wie dieser durch die von der Sünde u. dem Elend durchlöcherte Welt hindurch in die wüste Finsternis des nichts, sondern sieht durch diese Trümmer der Herlichkeit hindurch die Herlichkeit des ewigen u. liebenden Gottes schimmern; wol aber ist auch des Christen Blick auf die wirkliche Welt ein wehmütiger, überall die Macht der Sünde u. des Todes schauend, denn „alles Fleisch ist wie Gras, u. alle Herlichkeit des Menschen wie des Grases Blume; das Gras ist verdorret u. seine Blume ist abgefallen, aber das Wort Gottes bleibet ewiglich" [Jes. 40, 6 ff.; Pred. 1, 2 ff.; 1 Pt. 1, 24 ff.]. Der Christ liebt wol auch die Welt in dem Sinne, in welchem Gott sie liebt, als eine zur Erlösung berufene; aber er ist sich ihrer Entartung wol bewußt u. der Nichtigkeit ihrer Lust, hängt also sein Herz nicht an das vergängliche, liebt das irdische, auch insofern es gut ist, nicht als sein höchstes Gut, freuet sich darüber nicht so, als sei es der höchste Genuß, u. betrübt sich über dessen Verlust nicht so, als habe er damit das wahre Gut verloren; er liebt in der Welt nur, was Gegenstand der göttlichen Liebe ist [1 Cor. 7, 29 ff.], u. liebt es nur auf grund seiner Gottesliebe; des Christen Liebe zur Welt ist also der Abglanz der göttlichen Liebe zu ihr, die zugleich der volle heilige Zorn über die Sünde ist; sie liebt wol die zum Heil berufene Persönlichkeit des sündl. Menschen, nicht aber dessen Sünde. Der Christ flieht die vergängliche Lust der Welt [2 Pt. 1, 4]; die Welt der Sünde lieben heißt Christum verlassen [2 Tim. 4, 10], u. der Welt Freundschaft ist Gottes Feindschaft [Jac. 4, 4].

Der Liebe Schatten ist der Haß. Wo Liebe ist, ist auch Haß, obgleich nicht überall, wo Haß ist, auch Liebe ist. Die Gottesliebe haßt das gottwidrige, u. mit dem Ernste der Liebe steigt auch der Ernst des Hasses. An geliebten Menschen empfindet man das Böse am schmerzlichsten, haßt es am eifrigsten, u. darauf ruht eben die Macht der entarteten Eifersucht; wer nicht hassen kann, liebt auch nicht. Es ist ein flaches, auf falscher Empfindsamkeit ruhendes Gerede, daß der Haß an sich etwas unsittliches sei. Die h. Schr. theilt diese schwächliche Art nicht; sie schreibt, zum großen Anstoß für die Oberflächlichkeit, ohne weiteres Gott selbst einen eifrigen Haß zu (S. 27). Das „arge" hassen, der Sünde zürnen ist die Bewärung der Liebe zu Gott u. darum ausdrücklich göttliches Gebot [Ps. 26, 5; 97, 10; 101, 3; 139, 21; Spr. 8, 7. 13; Am. 5, 15; Röm. 12, 9; 2 Cor. 7, 11; Jud. 23; Off. 2, 6; vgl. Lc. 14, 26]. Mose erglühte im heiligen Zorn über Pharaos Trotz [Ex. 11, 8] u. über der Israeliten Götzendienst u. Undankbarkeit [32, 19 f.; Lev. 10, 16; Num. 11, 10; 16, 15; vgl. Gen. 30, 2; Num. 14, 6], Elias über die Baalspfaffen [1 Kön. 18, 40]; Christus selbst gibt das Beispiel heiligen Zornes [Joh. 2, 15; 11, 33; Mt. 16, 23; 23, 13 ff.; Mc. 3, 5; vgl. Mt. 18, 32 ff.]. Als Paulus u. Barnabas sahen, daß die Einwoner von Lystra ihnen als Götter opfern wollten, zerrissen sie zum Zeichen ihres heil. Zornes ihre Kleider [Ap. 14, 14; vgl. 17, 16]; u. wer dürfte den edlen Zorn des Paulus über die Untreue der vielen Korinther tadeln [2 Cor. 10 ff.]? Dieser sittliche Zorn erhält aber seine wahre Weihe erst durch das Bewußtsein, daß Christus um der Sünde willen gelitten hat; wie Kinder erst dann ihre Sünde recht verabscheuen lernen, wenn sie den Schmerz frommer Eltern über dieselbe erkennen, so lernt der Christ erst wahren Abscheu vor der Sünde beim Hinblick auf das Kreuz, bei dem Gedanken, daß der Heilige für die Sünder gelitten. Die eigne Erfahrung jedes lebendigen Christen u. die Erfahrung aller Missionen bekundet die Wahrheit dieses Gedankens, u. es erhellt hieraus, von welch hoher sittlicher Bedeutung die christl. Lehre von dem Versöhnungsleiden Christi ist.

Durch die Gottesliebe u. den Sündenhaß wird auch die Selbstliebe geheiligt, denn der Christ liebt sich nicht in seiner Vereinzelung, nicht in seiner sündlichen Eigentümlichkeit u. seiner Trennung von Gott, sondern als Kind Gottes, in seiner Gemeinschaft mit Gott, liebt Gott in sich u. sich in Gott. Die christliche Selbstliebe ist darum zugleich auch lebendiger Haß gegen die in uns noch wonende Sünde; nur einer vollkommen heiligen Seele Selbstliebe wäre ohne Haß, ohne Schmerz. Die aus dem Bewußtsein der eignen noch nicht überwundenen Sünde erspriеßende Traurigkeit [Mt. 5, 4; Lc. 6, 21; 2 Cor. 7, 9 ff.; Jac.

4, 9; Ex. 33, 4; Ps. 51, 19; Jes. 57, 15] wird durch den sittl. Haß gegen die Sünde zur Reue. Die Reue ist nicht bloßes Schuldbewußtsein, selbst nicht das mit Traurigkeit verbundene, denn auch dieses kann noch ohne sittlichen Gehalt, ohne den Antrieb zur Besserung sein, kann eine bloß natürliche Scham u. Bangigkeit sein. Nicht das leidhaben, sondern das leidtragen über die Sünde ist Reue, das Leid aus Liebe zu Gott, aus Haß gegen das gottwidrige. Das Bewußtsein der begangenen Sünde [Gen. 4, 13 f.; 42, 21 f.; 2 Sam. 12, 13; Ps. 51, 3 ff.; Jer. 3, 13; 14, 20; S. 221] ist auch da möglich, wo weder Leid noch Sündenhaß ist; das verstockte Herz erkennt seine Sünde u. liebt sie doch; das leichtsinnige fühlt sie, bekennt sie, aber haßt sie nicht. Schuldbewußtsein entsteht wol auch ohne u. gegen des Menschen Willen, die Reue ist dagegen immer eine sittliche That auf grund der Gottesliebe u. ist als ein Ausdruck derselben wieder ein Beweggrund zur Besserung. Zur Anerkennung seiner Schuld kann der Mensch durch Belehrung genötigt werden, zur Reue nie; von der Erkentnis zum Herzen ist noch ein weiter Weg. Der Reue kann sich der Mensch schuldvoll verschließen, wärend er sich gegen das böse Gewissen nicht immer wehren kann; jene ist also immer eine Willigkeit, die Schuld anzuerkennen u. sie durch Sühne zu lösen. Reue ist also nie ohne Bußgefühl, also der erste Schritt zur Besserung; beide sind nie ohne einander, aber doch sind beide nicht dasselbe; in der Reue überwiegt der Schmerz, also der Sündenhaß [Ps. 38, 2 ff.; 88, 16 f.; Jes. 57, 15; Hes. 16, 61. 63; 20, 43; 36, 31 f.; Joel 2, 12 f.], in dem Bußgefühle, welches immer auch Bußwille ist, die Gottesliebe od. die Liebe zu dem noch fehlenden Guten; das Bußgefühl ist schon die Richtung auf das Gute hin, wärend die Reue zunächst nur die Abwendung vom Bösen ist, aber eben sofort zum Bußgefühl wird [Lc. 15, 17 ff.; 18, 13]. Petri bittre Reue über seinen Fall [Mt. 26, 75] war auch seine Wiederaufrichtung. (In der h. Schr. ist daher für den sonst mit πενθειν ausgedrückten Begriff der Reue oft auch der Ausdruck: μετανοια, μετανοειν). Wenn Luther (Art. Smalc. III, 3, p. 320. 322) u. einige ältere Theologen die scholastische contritio activa abweisen u. eine vom h. Geist gewirkte contritio passiva behaupten, so haben sie theils die Bekehrung des noch nicht wiedergebornen Menschen im auge, theils fassen sie das Schuldbewußtsein mit der Reue zusammen u. weisen sehr richtig die pelagianische Auffassung einer reinen Selbstbekehrung zurück. Bei dem schon wiedergebornen Christen ist aber jede Reue auch ein sittliches Thun; u. da auch bei ihm die Sündhaftigkeit nur in der letzten sittl. Vollendung völlig überwunden wird, so ist das sittliche glauben u. lieben eines Christen wärend des irdischen Lebens auch eine „tägliche Reue u. Buße.“

Die *lauen* Christen wollen Gottesliebe u. Weltliebe mit einander verbinden, in wirklichkeit aber lieben sie nur die Welt, u. wenn die Stunde der Anfechtung kommt, fallen sie ab [2 Tim. 4, 10. 16]. Zum eigentlichen Gotteshaß bekennt sich niemand gern, schon aus Scheu vor dem in der Gesellschaft noch lebenden Gottesbewußtsein; die große Menge zieht es vor, sich mit dem Munde u. einigen äußerlichen Handlungen zu Christo zu bekennen, aber ihr Herz kennt die Liebe nicht; sie bringen es nicht über sich, Christum zu verachten, sie sehen sich gezwungen, ihn äußerlich zu ehren, aber das Herz bleibt kalt dabei; sie wollen Gott dienen u. dem Mammon. Diese lauen gehören vor Gottes Augen nicht zu den Kindern Gottes, sondern zu den Kindern der Welt [Off. 2, 4 f.; 3, 15 f.]; u. sie haben gegen die treuen Bekenner, weil sie in ihnen einen beständigen Vorwurf erblicken, oft einen größeren Haß als die eigentlichen Weltmenschen; ihnen gilt Christi Wort: „wer nicht mit mir ist, der ist wider mich" [Mt. 12, 30 ||, welches das andere: „wer nicht wider mich ist, der ist für mich," Mc. 9, 40 ||, nicht aufhebt, denn dies letztere bezieht sich nicht auf den innerlichen Werth des Menschen, sondern auf dessen äußerliches wirken]; der Mensch kann nicht „zugleich trinken des Herrn Kelch u. des Teufels Kelch" [1 Cor. 10, 21]. Die fünf thörichten Jungfrauen [Mt. 25, 1 ff.] waren auch willig, den Bräutigam zu empfangen, aber sie waren lau u. sorglos u. wurden darum ausgeschlossen. Schon zu der Apostelzeit gab es viele, welche, durch die wundersame Erscheinung des Christentums angezogen, nur die Kräfte desselben genießen, nicht aber innerlich zu ihm sich bekehren wollten [Mc. 9, 38; Lc. 9, 49]; so bes. der Magier Simon [Ap. 8], das Gegenbild zu dem Bileam des A. T. [Num. 22].

Dieser Lauheit gegenüber erscheint die christl. Liebe, bes. in Beziehung auf die entgegenwirkenden Kräfte des Bösen, als sittlicher *Eifer*, welcher die Kehrseite des sittl. Zornes u. in seinem sittl. Grunde immer ein Eifer für Gottes Ehre ist [Joh. 2, 17; Num. 25, 7 ff.; vgl. 4 f.; 2 Kön. 10, 16; Ps. 69, 10]. Ohne lebendigen Eifer keine lebendige Liebe [Hohel. 8, 6]; „im Eifer nicht schlaff sein," sondern „brünstig (feurig) im Geist" (nicht bloß äußerlich) ist christliches Gebot [Röm. 12, 11; vgl. 2 Cor. 5, 13 f.; 7, 7. 11; Col. 4, 13]; aber dies ist nicht der fleischliche Eifer der nur sich u. der eignen Ehre u. dem eignen Wohlgefallen dient, sondern, „dem Herrn dienend," als ein Eifer für Gott [2 Cor. 11, 2] u. „um das Gute" [Gal. 4, 17 f.], der auf der Hoffnung des Sieges des göttl. Willens ruht [Röm. 12, 12], nicht ein eifern mit Unverstand [10, 2], sondern mit Weisheit.

§. 224.

Das dem natürlichen Menschen nothwendig eignende Gefühl der Furcht hat für den Christen zwar insofern noch ein Recht u. eine Macht, als er immer noch Sünde an sich trägt; es ist aber in demselben Grade überwunden, als der Mensch die Gotteskindschaft sich angeeignet hat, u. ist kein Beweggrund des christlich-sittlichen handelns, sondern nur noch eine hemmende Schranke für das „Fleisch".

„Fürchtet euch nicht," das ist der Grundton des Evangeliums [Mt. 10,26. 28. 31; Joh. 14,1. 27; Ap. 18,9f.; Röm. 8,15; Hbr. 13,6], wie schon in der Verheißung des A. T. [Gen. 15,1; 26,24; Jes. 41, 10; 43,1]. „Furcht ist nicht in der Liebe, sondern die völlige Liebe treibet die Furcht aus" [1 Joh. 4,18]; aber wo die Liebe nicht völlig ist, da hat die Furcht ihr Recht (S. 196). Die wahren Kinder Gottes haben nicht Furcht, sondern nur noch eine ehrfurchtsvolle Scheu vor dem Heiligen auf grund der Liebe; die Gottesfurcht hebt die Knechtesfurcht auf. Als Sünder soll auch der Christ vor Gott sich fürchten, der Leib u. Seele verderben mag in die Hölle [Mt. 10,28; Lc. 12,5]; u. auch Christus u. die Apostel drohen daher den Sündern mit der göttlichen Strafe (S. 197) u. nur insofern auch der Christ sich wirklich u. wahrhaft fürchtet, das Böse zu thun, u. Gottes heilige Gerechtigkeit immerdar vor augen hat, nimt er es ernst mit der Sünde u. mit dem Heil [Röm. 11,20; 14,10; 2 Cor. 5,10f.; 7,11. 15; 1 Pt. 1,17; Hbr. 4,1; 12,28]; aber freilich unterläßt der gläubige Christ das Böse nicht bloß u. nicht zunächst aus Furcht, sondern vor allem aus dankbarer Liebe; u. in dem Maße, als das Leben im Geist Kraft gewinnt, tritt auch die Furcht hinter die freudige Liebe zurück. — Wie sich aber die Weltmenschen weniger vor Gott als vor den Mächten der Welt fürchten, so hat auch der Christ viele Versuchung, sich vor Menschen u. vor zeitlichen Übeln zu fürchten. Dem treuen Christen ist solche Furcht nie ein Beweggrund zu sittlichem, noch weniger zu unsittlichem handeln; die Besorgnis vor drohendem Übel bewegt ihn wol zur vorsichtiger Sorge für sein u. des Nächsten Wohl, aber solche Besorgnis schließt durchaus nicht das wahre u. lebendige Gottvertrauen aus, sondern nur die blinde, thörichte Sorglosigkeit.

§. 225.

Der Beweggrund zum sittlichen handeln gegen andere Menschen, die Liebe gegen sie, ruht schlechterdings auf der Liebe zu Gott in Christo; denn je mehr der Christ selbst in der Heiligung fortschreitet, um so höher steigt auch sein Haß gegen die nun klarer erkante

Sünde im Menschen; u. der so geschärfte Gegensatz zwischen der Gottesliebe des Christen u. der Sünde des Nächsten kann nur versöhnt werden durch den Gedanken der Liebe des erlösenden Gottes auch gegen die Sünder; der Christ liebt seinen Nächsten nicht in dessen sündhafter Wirklichkeit, sondern als den von Gott geliebten u. zum Heil berufenen. Insofern also die christl. Liebe den wahren Glauben an Christum als den Erlöser zur wesentlichen Grundlage hat, ist sie ein neues Gebot. — Wie die Liebe zu Gott wesentlich auch Vertrauen auf ihn ist, so ist die Nächstenliebe nothwendig auch Vertrauen zum Nächsten; aber der Grad der Liebe ist nicht auch der Grad des Vertrauens; denn die Sündhaftigkeit des Nächsten macht auch ein sittliches Mistrauen nothwendig.

Der Christ hat es viel schwerer als andere Menschen, den Nächsten zu lieben; die Menschen der Sünde fühlen sich einander verwandt; das Böse an dem andern ist ihnen nur dann hassenswerth, wenn ihr Vorteil darunter leidet; der Christ aber haßt das Böse an sich, weiß sich den Weltmenschen nicht verwandt, sondern fremd, weiß, daß er ein Gegenstand des Hasses für sie ist; u. der Christ muß dieses an sich nicht bloß natürliche, sondern auch rechtmäßige Gefühl des Gegensatzes u. der Entfremdung erst sittlich verklären, um der Liebe Raum zu schaffen. Er kann u. darf die Menschen nicht in ihrer unmittelbaren Wirklichkeit lieben, sond. nur auf grund des Glaubens, nur weil er in ihnen die von Gottes Liebe zur Erlösung berufenen erblickt; es gibt für den Christen keine Liebe ohne Glauben, u. jede Liebe, die nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde, also auch jede Liebe, die nicht zugleich ein Haß gegen die Sünde des Nächsten ist. Ein Wesen, von dem wir wüßten, daß es schlechthin verdamt wäre, könnten wir nicht lieben; solche Liebe wäre ein Frevel, weil wir liebten, was Gott nicht mehr liebt. Hier zeigt sich eine sehr bedenkliche sittliche Folge der Lehre von einer unbedingten Gnadenwahl; denn obgleich wir da die verworfenen nicht kennen, so muß dabei doch jede Liebe durch den Zweifel gelähmt werden, ob unsre Liebe nicht der göttlichen widerspreche. Der Christ kennt keine andre Nächstenliebe als die, welche der Abglanz seiner Gottesliebe ist; „lasset uns einander lieben, denn die Liebe ist von Gott, u. wer da liebet, der ist von Gott geboren u. kennet Gott, denn Gott ist die Liebe" [1 Joh. 4, 7 ff. 11; 5, 2], u. umgekehrt; niemand kann Gott lieben, der nicht auch seinen Nächsten wahrhaft liebt [4, 20 f.]. Daher löst sich dem Christen die durch die Sünde schwer gewordene Frage: „wer ist denn mein Nächster," den ich lieben kann, darf u. soll? [Luc. 10, 29] sehr leicht; jeder ist mein Nächster, denn jedem will auch Gott Liebe

u. Gnade erweisen; u. die Ausschließung einiger Menschen von der Liebe, seien sie auch noch so tief gefallen, ist widerchristlich. Die wahre Nächstenliebe ist darum lauter u. ungeheuchelt [Röm. 12,9], u. sie bekundet sich als solche darin, daß sie an dem Nächsten das Böse verabscheut, das Gute aber an ihm u. für ihn beharrlich festhält u. erstrebt. — Neu ist das Gebot der Nächstenliebe nicht seinem Inhalte nach, ist vielmehr schon im alten Bunde vorhanden [Lev. 19, 18]; das neue, christliche dieser Liebe liegt theils in dem Beweggrunde: dem Bewußtsein der Liebe Gottes zu uns, also in der Dankesliebe zu Gott, theils in der Weise: so wie Christus uns geliebt hat [Joh. 13,34], demütig, selbstverleugnend, aufopfernd, theils in dem Ziele: einer Liebe für Christum u. sein Reich, einer Liebe, die den Nächsten zur Gotteskindschaft hinführen will. Die Liebe im A. T. ist mehr die der Gerechtigkeit u. Billigkeit, ruht weniger auf dem lebendigen Gefühle der eignen Schuld u. der göttl. Gnadenliebe, ist mehr gesetzliche Liebe als unmittelbarer Widerstrahl der göttl. Liebe.

Ist im vorsündlichen Zustande jede Nächstenliebe eine gegenseitige, ein Dank für Liebe, so ist für den Christen allerdings auch jede Liebe ohne Ausnahme eine Dankbarkeit für empfangene Liebe, u. wenn nicht immer für die von dem Nächsten empfangene, doch immer für die unverdient aus Gnaden empfangene göttliche [1 Joh. 3, 16; 4, 11]; u. der Grundgedanke aller christl. Nächstenliebe ist der: „wer da liebet den, der ihn geboren hat, der liebet auch den, der von Ihm geboren ist," die andern Kinder Gottes [1 Joh. 5, 1]. Der Christ liebt auch diejenigen Menschen, die ihm keine Liebe erwiesen haben u. erweisen wollen. Daß aber der Christ für wirklich empfangene Liebe auch eine volle u. wahre Dankbarkeit fühlt, ergibt sich hieraus von selbst.

Ohne Vertrauen gibt es keine Liebe; denn alle Liebe ist Glaube, Glaube an die Wirklichkeit eines Guten, u. nur das Gute kann wahrhaft geliebt werden. Aber das Vertrauen auf Menschen kann u. darf für den Christen, der die Sünde kennt, nie ein unbedingtes sein; das Vertrauen, welches ihm überhaupt die Menschenliebe möglich macht u. ihr die sittliche Wahrheit gibt, ist das Vertrauen auf Gott, der nicht will, daß jemand verloren werde, sondern daß alle zur Erkentnis der Wahrheit kommen, der also auch den Sünder zum Heile führen will. Wer seine Liebe nur nach dem Vertrauen auf die Menschen messen will, kann gar nicht wahrhaft lieben. Dem Nichtchristen gegenüber ist das christl. Vertrauen entweder nur auf die äußerliche, bürgerliche Rechtschaffenheit gerichtet oder auf seine Erlösungsfähigkeit. Dem geistlich wiedergebornen Christen gegenüber aber gewinnt das Vertrauen allerdings einen festeren Boden u. einen reicheren u. gediegneren Gehalt; da ist es ein Glaube an die Wahrheit u. Wirklichkeit der göttlichen Gnadenwirkung

in dem Menschen, an die Gotteskindschaft dessen, der seinen Glauben schon bewärt hat; daher ist ein wahres u. inniges Vertrauen unter Christen, Vertrauen auf deren christliche Gesinnung u. Wahrhaftigkeit, nicht bloß wieder möglich gemacht, sondern eine hohe christl. Pflicht; u. die Versagung dieses Vertrauens ist ein versagen der Liebe. Die Liebe als Vertrauen verbindet die Menschen, ist „das Band der Vollkommenheit" der einzelnen in der Gemeinschaft [Col. 3, 14]. Solches Vertrauen forderten die Apostel für sich [2 Cor. 5, 11; 6, 12 f. Gr.; Gal. 4, 12 ff.] u. bezeigen es den gläubigen Christen [Röm. 15, 24. 32; 1 Cor. 15, 1; 2 Cor. 1, 7. 15. 24; 2, 3; 3, 2-4; 6, 11; 7, 4. 14. 16; 8, 22 ff.; 9, 1 ff.; Gal. 5, 10; Phil. 2, 20 ff.; 1 Thess. 4, 9; 2 Thess. 3, 4; 2 Tim. 1, 5; Philem. 14, 21; Hbr. 6, 9]; sie haben es auf grund des Vertrauens zu Gott, der in jenen „angefangen hat das gute Werk", daß er „es auch vollführen werde" [Phil. 1, 6 f.; 1 Cor. 1, 6 ff.].

Aber dieses Vertrauen hat in dem Bewußtsein von der Sündhaftigkeit der menschl. Natur auch seine sittlichen Schranken. Die Liebe glaubet zwar alles [1 Cor. 13, 7], aber sie glaubet nicht blind; sie hat gern Vertrauen, vor allem auf die fortschreitende Heiligung des in der Gnade lebenden; „sie hoffet alles" von der Liebe Gottes, die dem suchenden beisteht, sie suchet alles zum besten zu kehren, aber sie bleibt dennoch in der Wahrheit, u. diese Wahrheit bedingt immer auch ein sittliches Mistrauen, welches zu vorsichtiger Prüfung auffordert; hiervon später.

§. 226.

Da die Liebe die Seelen vereinigt, so ist sie nothwendig auch eine Theilnahme an dem Wohle od. dem Leide des Nächsten, ist Mitgefühl, sowol Mitfreude als Mitleiden. Der Christ erhebt dieses an sich natürliche Gefühl zur sittlichen Wahrheit; seine Mitfreude bezieht sich nicht auf das, worüber der sündliche Mensch sündlich sich freut, sondern auf das, woran dieser eine sittliche Freude haben sollte, u. sein Mitleiden nicht auf das, worüber der andere thörichter weise Leid hat, sondern auf das, was diesem leid sein sollte u. ihm oft doch Lust macht; er hat Mitleid mit der Lust des Thoren. Insofern das Mitleiden Beweggrund zum sittlichen handeln ist, wird es Barmherzigkeit.

Das Mitgefühl in seiner Doppelgestalt folgt von selbst aus der natürlichen Zusammengehörigkeit der Menschen, u. ist daher an sich noch gar nichts sittliches, u. besonders das Mitleiden ist oft nichts als ein unwillkürliches Naturgefühl, u. der Mensch muß es oft erst absichtlich zurückdrängen, wenn er es lossein will; es ist also an sich noch kein

eigentümlich christliches Gefühl, sondern ist auch bei dem natürlichen Menschen [Ex. 2, 6; Jer. 47, 17; Lc. 10, 33]. Mitfreude ist dem natürlichen Gefühl weniger naheliegend, weil sie viel leichter von der Selbstsucht verdrängt wird. Sittlich wird alles Mitgefühl erst durch die bewußte Anerkennung der sittlichen Gemeinschaft, erst als Ausdruck der wirklichen Liebe, u. christlich wird es erst durch die Begründung dieser Liebe auf Gottesliebe u. durch ihre Beziehung auf den Heilszweck für die geliebten. In diesem Sinne ist die Mitfreude [Röm. 12, 15; Lc. 1, 41. 58; 15, 6. 9; 1 Cor. 12, 26; Phil. 2, 17 f. 28] u. das Mitleiden [Hiob 30, 25; Mt. 18, 27. 32 ff.; Lc. 6, 36; 10, 33; Röm. 12, 15; Phil. 2, 26 ff.; Col. 3, 12; 1 Pt. 3, 8; Hbr. 10, 34; 13, 3] christliches Gebot; Christus selbst gibt das Vorbild rechten Mitleidens mit den Leiden der Menschheit [Mt. 9, 36; 15, 32; Mc. 1, 41; 6, 34; Lc. 7, 13 f.; 19, 41; Joh. 11, 33 ff.; Hbr. 4, 15; 5, 2]. Die Grundlage u. das Wesen des christl. Mitleidens ist das Mitleiden mit Christi Leiden [Röm. 8, 17, vgl. 6, 8; Phil. 3, 10], die innerliche Theilnahme der liebenden Seele an dem, was der liebende für die Sünder gelitten; wer in diesem Sinne nicht mit Christo leiden kann, wem nicht vor dem Kreuze wie der Mutter Jesu ein Schwert durch die Seele geht, der ist nicht sein, hat nicht seine Gesinnung, weiß von dem wahren Mitleiden nichts, kann auch mit den Leiden des Bruders nicht wahrhaftes Mitleid haben. Nur aus solchem Mitleiden mit dem leidenden Heiland fließt die rechte mitleidende Traurigkeit über das sündliche Widerstreben der von Gott u. von uns geliebten gegen Gott, über ihre Sünde u. Thorheit u. über das aus der Sünde fließende Elend, u. das eben ist das rechte christl. Mitleiden [2 Cor. 11, 29; 2 Pt. 2, 8]; so das Mitleiden des Paulus über sein ungläubiges Volk Israel [Röm. 9, 2], über die irrenden Gemeinden [2 Cor. 2, 1 ff.; 12, 20 f.; Phil. 3, 18] u. über ungetreue Jünger [2 Tim. 4, 10. 16], denn „so ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit" [1 Cor. 12, 26].

Die christl. Mitfreude, auf die wahre Glückseligkeit des Nächsten sich richtend, nicht auf dessen eitle Freude, der sittliche Gegensatz des Neides u. der Schadenfreude, macht einen wesentlichen Bestandtheil der Seligkeit der Kinder Gottes aus. Sie bezieht sich zwar auf alle, auch auf die rechtmäßigen irdischen Freuden [Joh. 2, 1 ff.; 3, 29], hat aber ihren wahren u. vollen Ausdruck in der Freude über die erlangte Gotteskindschaft eines Sünders, der Buße thut [Lc. 15, 7. 10; Röm. 1, 8; 1 Cor. 1, 4; 2 Cor. 2, 3; 3, 2 f.; Gal. 1, 24], über seinen Gnadenstand u. sein fortschreiten in der geistlichen Vollkommenheit [2 Cor. 7, 4. 7. 13. 15 f.; 9, 13; Eph. 1, 15 ff.; Phil. 2, 2. 17 ff.; 4, 1; Col. 2, 5; 1 Thess. 1, 2; 2, 19 f.; 3, 6 ff.; Philem. 4. 7; 2 Joh. 4; 3 Joh. 3. 4] u. über das kommen u. wachsen des Himmelreichs überhaupt [Joh. 3, 29; Ap. 11, 23;

Röm. 16, 19]. Die christl. Liebe, die sich über des Nächsten Wohl freut, überwindet alle Eifersucht über dessen besondere Gaben u. Vorzüge [1 Cor. 13, 4; Gal. 5, 26; Phil. 2, 3]; sie duldet nicht, des Nächsten Fehler u. Sünden zum Gegenstand des eignen schadenfrohen Wohlgefallens zu machen, sie „freuet sich nicht der Ungerechtigkeit, sie freuet sich aber der Wahrheit“, die der Nächste hat u. übt [1 Cor. 13, 6].

§. 227.

Ist die Voraussetzung u. die Grundlage des sittlichen Beweggrundes, der Liebe, der Glaube an den lebendigen Christus, so ist die Belebung, Kräftigung u. Befestigung dieses Beweggrundes die Gewißheit des sittl. Zieles, die christliche Hoffnung auf den einstigen vollkommenen Sieg des Göttlichen u. Guten über alles sündliche, also auch die Vollendung des Heils für den einzelnen wie für die Gesamtheit.

Ohne Hoffnung kein Muth, ohne Muth kein Streben; Zweifel ertödtet die Liebe, lähmt alles sittliche Streben; je höher die Hoffnung, um so freudiger das wirken. Ist des Christen Ziel nicht bloß irdisches Wohlsein, sondern eine ewige Vollkommenheit, nicht ein sichtbares, sondern ein unsichtbares [2 Cor. 4, 18], u. ist der sittl. Wandel im irdischen Leben überall u. allezeit durch die Sünde u. das Übel beengt, gehemt u. in seinen Erfolgen beeinträchtigt u. bedroht, so gibt es eine wahre christl. Sittlichkeit nur auf grund der Hoffnung, die das, was noch nicht ist, kraft des Glaubens mit Zuversicht als einst wirklich werdend erfaßt [Hbr. 11, 1. 26 f.; Röm. 8, 24; 15, 13; 1 Pt. 1, 3. 4; vgl. §. 63]. Der Christ stellt nicht, wie Kant, darum „das Postulat der Unsterblichkeit,“ damit er für sein Tugendverdienst auch den schuldigen Lohn erhalte, denn er hat alles Heil aus Gnade, u. er ist nicht darum sittlich, damit er einen entsprechenden Lohn zu fordern habe, denn er kann von Gott nicht fordern, aber er weiß: „hoffen wir allein in diesem Leben auf Christum, so sind wir die elendesten unter allen Menschen“ [1 Cor. 15, 19]; denn der Christ gibt um des höchsten Gutes willen den Genuß der sündlichen Welt preis; die christl. Selbstentsagung u. Aufopferung wird ohne die Hoffnung des ewigen Lebens [2 Cor. 4, 8 ff. 16; 5, 1 ff.; Tit. 1, 2. 3, 7; 1 Joh. 2, 25] zur Thorheit [1 Cor. 15, 30 ff.; vgl. Jes. 22, 13]. Nur wer auf das Ziel des sittl. Strebens mit Zuversicht blickt, u. sein Vertrauen stellt „auf Gott, der die Todten erweckt“ [2 Cor. 1, 9], u. hoffet, „er werde uns auch hinfort erlösen“ [1, 10], u. glaubt, daß er „sehen werde das Gute des Herrn im Lande der lebendigen“ [Ps. 27, 13; 142, 6], kann auch mit freudigem Muth dulden, wirken u. kämpfen [2 Cor. 4, 16 f.]. Des Apostels standhafter Muth in aller Gefahr ruhte auf der Zuversicht: „der Herr wird mich erlösen von allem Übel u. mir

aushelfen zu seinem himmlischen Reich" [2 Tim. 4, 18]; u. nur der Christ kann solche Hoffnung haben, denn Christus hat die Welt überwunden. Wir haben das zuversichtliche Vertrauen, daß wenn wir treu bleiben, nichts uns scheiden kann von der Liebe Gottes u. Christi zu uns u. von unserm Heil [Röm. 8, 35 ff.], daß Gott seinen ewigen Liebesrathschluß troz aller Mächte der Sünde auch herlich hinausführt [8, 28 ff.] u. seine Gnadenverheißungen alle erfüllt [11, 29], denn „getreu ist, der uns rufet, welcher wird es auch thun" [1 Thess. 5, 24; Ex. 33, 19] u. wird uns „stärken u. bewaren vor dem argen [2 Thess. 3, 3]. Des Christen Hoffnung bezieht sich aber nicht blos auf den einzelnen, sond. auf den Sieg des Guten, auf das Reich Gottes überhaupt [Gen. 3, 15]; er hofft, daß er mit Christo in seinem Reiche siegen werde über alles, was wider Gott ist, denn „Christus muß herschen, bis daß er alle seine Feinde unter seine Füße lege [1 Cor. 15, 24 f.; 2 Thess. 2, 8], u. „alles, was von Gott geboren ist, überwindet die Welt, u. unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat" von anfang an u. immerdar [1 Joh. 5, 4]; u. der Christ kann darum mit rechter Freudigkeit, mit Geduld u. Muth nach dem sittl. Ziele streben, da er weiß, daß seine Arbeit „nicht vergeblich ist in dem Herrn" [1 Cor. 15, 57 f.], daß er also in keinerlei Stück zuschanden werde [Phil. 1, 20], daß er in Christo auch „allezeit" den Sieg gewinnt [Phil. 2, 16; 2 Cor. 2, 14; 4, 16 ff.], daß ihm behalten ist „ein unvergängliches u. unbeflecktes u. unverwelkliches Erbe" [1 Pt. 1, 4 f.]; „Hoffnung läßt also nicht zuschanden werden" [Röm. 5, 5], denn diese Hoffnung ist nicht auf Wahn gebaut, sondern ist die „Hoffnung auf unsern Herrn Jesum Christ" [1 Thess. 1, 3], der immerdar lebt u. waltet. Solche Hoffnung muß auf um so festerem Glaubensgrunde ruhen, als sich der Christ wol bewußt ist, daß Christi Sieg nicht sofort eintritt, sondern daß noch „schlimme Zeiten" kommen werden, in denen den Menschen bange werden wird auf Erden, wo das widergöttliche zu triumphiren scheinen u. der Abfall groß sein wird u. nur ein fester Glaube sich aufrecht erhalten kann [Mt. 24, 4 ff.; 1 Tim. 4, 1; 2 Tim. 3, 1 ff.; 4, 3; 2 Pt. 3, 3 ff.; 1 Joh. 2, 18 f.; 4, 3; Jud. 18; Off. 20, 7 ff.], denn „wir wandeln im Glauben u. nicht im schauen" [2 Cor. 5, 7; vgl. 1 Cor. 13, 12; 1 Pt. 1, 8].

Aber nicht bloß für die Welt des Geistes hoffet der Christ u. hat also Liebe für dieselbe, sondern für das von Gott geschaffene Sein überhaupt; „wir warten eines neuen Himmels u. einer neuen Erde nach seiner Verheißung, in welchen Gerechtigkeit wonet" [2 Pt. 3, 13; Off. 21, 1 ff.]. Auch für die Leiblichkeit des zum ewigen Leben berufenen Geistes hofft der Christ eine dereinstige Verklärung, wo „das verwesliche wird anziehen die Unverweslichkeit" [1 Cor. 15, 54; 2 Cor. 5, 1 ff.; 1 Thess. 4, 14]. Ohne die Hoffnung der Unsterblichkeit keine Sittlichkeit;

ohne die Hoffnung der Auferstehung nur eine einseitige Sittlichkeit, nicht eine das Gesamtleben des Menschen u. des Alls umfassende. Dem Bewußtsein, daß der Tod durch die Sünde ist, also dem Haß gegen die Sünde entspricht das Bewußtsein, daß das Leben, u. nicht bloß das des Geistes, durch Christum uns zutheil wird. Die Liebe zu Christo, als der höchste Beweggrund zur Sittlichkeit, hat zur Voraussetzung den Gedanken, daß „in Adam alle sterben," u. den Gedanken zur Erfüllung, daß „in Christo alle lebendiggemacht werden [1 Cor. 15, 22; Röm. 5, 12. 16 f.], u. daß der letzte Feind, der überwunden wird, der Tod ist [1 Cor. 15, 26], daß „der Tod verschlungen ist im Sieg" [v. 54 (55)], das Leben in seiner ewigen Vollendung den Tod vollkommen überwunden hat, u. auch „das Leben Jesu an unserm Leibe offenbar werden wird," wie jetzt dessen sterben [2 Cor. 4, 10 f. 14], u. Christus „unsern nichtigen Leib verklären werde, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe" [Phil. 3, 21]. Die Hoffnung auf die Auferstehung erklärte daher Paulus vor seinen Richtern als einen der wesentlichsten Punkte des christlich-geistlichen Lebens [Ap. 23, 6; 24, 15. 21].

Das Vollgefühl der Hoffnung aber auf dereinstigen vollkommenen Sieg ist der freudige Dank gegen Gott, „der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum" [1 Cor. 15, 57]; der Christ ist selig in dieser Hoffnung [Röm. 8, 24] u. ist darum dem Tode u. dem Jammer gegenüber „nicht traurig, wie die andern, die keine Hoffnung haben" [1 Thess. 4, 13], sondern ringet nach dem Ziel mit freudigem Vertrauen. Als sittlicher Beweggrund erscheint daher die Hoffnung ausdrücklich in der h. Schr. [Hebr. 11, 1-40]; u. Christus selbst ist auch hierin das Vorbild, „welcher für die ihm vorgehaltene Freude erduldete das Kreuz" [12, 2]; die hoffende Zuversicht ist der Grund des christl. Eifers für den heiligen Zweck u. des freudigen wirkens „ohne murren u. ohne Zweifel" [Röm. 12, 12; Phil. 2, 14].

Glaube, Liebe u. Hoffnung in Bez. auf das von Christo begründete Gottesreich bilden in ihrer Einheit als Gemütsstimmung die christl. Frömmigkeit, welche der erste u. wesentlichste Beweggrund des christlich-sittlichen Thuns ist, wie sie selbst wieder durch jedes sittl. Thun gekräftigt wird. Die hier nur als sittlicher Beweggrund zu betrachtende christl. Frömmigkeit setzt das Bewußtsein von der erlösenden Liebe Gottes voraus u. ist zunächst Glaube an diese Liebe; der Glaube aber wird zum frommen erst durch die Liebe für die Liebe u. durch die vertrauende Hoffnung auf die dereinstige Vollendung der Erlösung; es gibt keine zagende, hoffnungslose Frömmigkeit. Der Glaube bringt das von Natur uns ferne, das, „was wir nicht sehen," das Ewige, uns nahe, macht es zum Gegenstand des bewußten anerkennens; die Liebe

macht es zu unserem persönlichen Besitz, vereinigt es mit uns, u. uns mit ihm; die Hoffnung richtet sich auf die Zukunft, auf die Verheißung, auf das, was durch den Glauben u. durch die Liebe unser werden soll, nämlich, daß die seinen „Erben des Reiches sind, welches er verheißen hat denen, die ihn liebhaben“ [Jac. 2, 5; 1, 12]. Alle christl. Frömmigkeit ist Glaube, Liebe u. Hoffnung zugleich [1 Cor. 13, 13; vgl. Ap. 24, 14-17], ist wie die Liebe zwar an sich nicht etwas natürliches, sondern sittliches, aber doch die Grundlage aller weiteren Sittlichkeit, ist nicht sowol selbst ein sittliches Thun, als vielmehr eine sittl. Wirklichkeit, die fort u. fort das Sittliche wirket, ist Gottseligkeit (εὐσέβεια); selig in Gott ist nur, wer an Gott in Christo glaubt, ihn liebt u. auf ihn hofft; u. sittlich wirken mit Freudigkeit u. Kraft kann nur, wer selig ist in Gott. Gottseligkeit ist darum „zu allen Dingen nütze“ [1 Tim. 4, 8], weil sie zu allen sittlichen Dingen führt [vgl. 6, 6]; einen christlich-sittl. Wandel führen heißt darum „Gottseligkeit beweisen“ [1 Tim. 2, 10; 6, 11; 2 Pt. 1, 7; vgl. 1 Pt. 1, 15].

Fünfter Abschnitt.

Das sittliche Thun des Christen.

§. 228.

Das Thun folgt aus der Glaubensliebe; ein Glaube, der nicht Werke hat als seine Frucht, ist todt u. lügenhaft, denn es gibt keinen wahren Glauben, der nicht liebende Dankbarkeit für die Liebe wäre. Die geistliche Wiedergeburt ist nicht ein bloßes Sein, sondern ist Leben; alles Leben aber ist wirken u. schaffen; der im heil. Geist wiedergeborne bewärt sein neues Leben durch einen heiligen Wandel.

„So wir im Geiste leben,“ durch den h. Geist ein neuer Mensch, ein Kind Gottes aus Gnaden geworden sind, das wahre, ewige Leben u. seine Kraft empfangen haben, „so laßt uns auch im Geiste wandeln“, den h. Geist Christi in uns wirksam werden lassen zur Frucht des Geistes [Gal. 5, 25; Röm. 8, 4 f.]; dies ist der Grundgedanke aller christl. Sittlichkeit. Hören u. glauben ist nichts ohne die Nachfolge Christi [Joh. 1, 37], fällt vielmehr untrennbar mit dieser zusammen [Joh. 10, 27 f.], u. „wer da saget, daß er in ihm bleibet, der soll auch wandeln, gleich-

wie er gewandelt hat," [1 Joh. 2, 6]. Christi Wort halten (τηρειν) wird dem Glauben an Christi Wort gleichgesetzt [Joh. 8, 51]; „wenn ihr mich liebet," spricht Christus, „so haltet meine Gebote" [14, 15; vgl. 21-24; 15, 10]; u.: „ihr seid meine Freunde, wenn ihr thut, was ich euch gebiete" [15, 14; vgl. 1 Joh. 2, 5; 5, 3; 2 Joh. 6]. „In Christo Jesu gilt" also „nur der Glaube, der durch die Liebe thätig ist" (ἐνεργουμενη, nicht, wie die römischen Erklärer deuten: „der durch die Liebe erst in Thätigkeit gesetzt wird);" [Gal. 5, 6], also nicht die Liebe für sich, auch nicht als ein zweites neben u. mit dem Glauben, sondern der Glaube allein ist das rechtfertigende, aber nur der lebendige, in Liebe sich bekundende Glaube. „Die Frucht des (von Gott empfangenen) Lichtes ist allerlei Gütigkeit u. Gerechtigkeit u. Wahrheit" [Eph. 5, 9]; die natürliche, sittlich-nothwendige „Frucht des Geistes," der geistlich wiedergeboren ist, „ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmuth, Keuschheit" [Gal. 5, 22], u. aus der Aneignung des Heils durch den Glauben folgt unmittelbar u. nothwendig die Mahnung: „lasset uns Gutes thun u. nicht müde werden" [Gal. 6, 9; 2 Thess. 3, 13; Ps. 15]. „Wir sind Gottes Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, für welche Gott alles zubereitet hat, daß wir darin wandeln mögen" [Eph. 2, 10]; erst Gottes Werk in uns u. an uns, dann als Wirkung dieses Werkes das Heilsleben in guten Werken [Tit. 2, 14]. Nur „wer recht thut," seinen Glauben durch seinen Wandel als den wahren, lebendigen, nicht todten u. erheuchelten, bekundet u. bewärt, die Sünde haßt, den göttl. Willen liebt, „der ist gerecht," nicht durch seiner Werke Verdienst, sondern durch den, der gerecht macht, zeigt sich als wahres Kind Gottes, welches die Gerechtigkeit empfangen hat [1 Joh. 3, 7]. Nur „wer gutes thut, der ist von Gott; wer böses thut, der hat Gott nicht gesehen" [3 Joh. 11]. Abraham, des Glaubens Vorbild, ist auch das des Gehorsams.

Wer aus seinem Glauben u. seiner Liebe nicht handelt, der läßt sie nicht etwa bloß unwirksam, ist nicht bloß unthätig, sondern sein handeln ist im Widerspruch mit dem Glauben u. der Liebe, ertödtet sie, erweist sie als unlebendig; darum „an den Früchten sollt ihr sie erkennen" [Mt. 7, 16 ff.]; denn das bloße anerkennen Christi als des Herrn ist so lange lügenhaft, als der Mensch nicht den Willen thut seines Vaters im Himmel [v. 21]. Christus ist der Weinstock, u. welche Rebe an ihm nicht Frucht bringet, die wird Gott hinwegnehmen [Joh. 15, 2. 6]; wer aber an ihm bleibt, der bringt viele Frucht [15, 5. 8 f. 16; Röm. 6, 22; 7, 4]. Man liest nicht Feigen von den Dornen, u. Trauben von den Hecken, aber von dem rechten Stamme liest man sie wirklich u. nothwendig [Lc. 6, 44], u. verflucht wird der Baum, der sich un-

fruchtbar erweist [Mt. 21, 19], er wird abgehauen u. ins Feuer geworfen [3, 10; 7, 19]; u. verworfen von Christo als dem Weltenrichter wird der, welcher sich zu seinem Namen bekennt u. doch das gesetzwidrige thut [7, 23 ff.; Lc. 13, 27]; aber die gute Frucht macht nicht den guten Baum, sondern der gute Baum macht die gute Frucht [Mt. 12, 33 ff.; Lc. 6, 43 ff.]. Der nicht ein Heilsleben wirkende, todte Glaube rechtfertiget nicht, sondern verdamt, denn er erhöhet die Schuld des gottwidrigen Wandels; wer „muthwillig" sündigt, nachdem er zur Erkentnis des Heils gekommen, stößt selbst das Heil zurück [Hbr. 10, 26]; wer „vergeblich (εἰς κενόν, ins leere hin, ohne Frucht) die Gnade Gottes empfängt" [2 Cor. 6, 1], der vollzieht selbst das Gericht über sich [Col. 3, 25]; u. ein Glaube, der nicht einen Glaubenswandel wirket, ist ein vergebliches glauben [1 Cor. 15, 2; vgl. Hbr. 12, 15]. Die Ausschließung derer vom Heil, die, zur Gotteskindschaft berufen, der Gnadengaben theilhaftig, dennoch die Werke der Finsternis thun, ist sehr oft u. bestimt ausgesprochen [Mt. 25, 41 ff.; 1 Cor. 6, 9 f.; Eph. 5, 5; Phil. 3, 19; Hbr. 12, 14], denn sie „wandeln als die Feinde des Kreuzes Christi" [Phil. 3, 18; vgl. Röm. 8, 7. 9]; sie „haben den Schein der Gottseligkeit, aber ihre Kraft verleugnen sie" [2 Tim. 3, 5; Tit. 1, 16; vgl. 1 Joh. 1, 6; 2, 4].

Der Werth u. das Verdienst der Glaubenswerke liegt nicht in ihnen, als der Frucht, sondern im Glauben, als der Quelle; wer den rechten Glauben hat, thut wol von selbst die guten Werke, aber diese schaffen nicht das Heil, sondern bestätigen das schon erlangte; (des Zachäus Äußerung, Lc. 19, 8, ist wahrscheinlich die Bekundung der bußfertigen Umkehr). Das durch den Glauben im Menschen neugeborne Leben ist das von Gott empfangene Pfund, welches durch sittliches wirken Zinsen tragen soll [Lc. 19, 13 ff. ‖], ist eine „Gabe Gottes", die der Mensch „anfachen" soll, denn Gott hat uns gegeben „den Geist der Kraft, der Liebe u. der Zucht" [2 Tim. 1, 6 f.], ist eine verpflichtende Schuld, die durch ein geistliches Leben u. durch eine Überwindung des fleischlichen Lebens abzutragen ist [Röm. 8, 12 f.]; der Christ reicht in seinem Glauben die Tugend dar [2 Pt. 1, 5]. Wer die Liebe Christi, der sich selbst für uns dahingegeben, an seinem Herzen erfahren hat u. Liebe hat, der wandelt auch in der Liebe [Eph. 5, 2], u. nicht wer des Herrn Willen weiß, sondern der, welcher ihn weiß u. thut, wird selig [Joh. 13, 17; vgl. Lc. 12, 47; Röm. 2, 13]. Der Christ ist „Thäter des Worts u. nicht Hörer allein", denn sonst betrügt er sich selbst [Jac. 1, 22 ff.; 2, 14 ff.; Mt. 7, 24 ff.]; u. gerühmt wird die Glaubenstreue derer, die da „reich" od. „fruchtbar sind an guten Werken" [Ap. 9, 36; Col. 1, 10; Hbr. 13, 21]. Der gläubige Christ ist „bereit zu allem guten Werk [Tit. 3, 1] u. trach-

tet „mit Geduld in guten Werken nach dem ewigen Leben" [Röm. 2, 7] u. „reich zu sein an allerlei guten Werken" [2 Cor. 9, 8; Tit. 3, 8. 14; Ap. 26, 20]. Der Glaube ergreift die ewige Wahrheit; das sittl. Leben thut sie; u. wie in dem Glauben das göttl. Licht zu dem Menschen kommt u. ihn erleuchtet, so kommt der Mensch in dem sittl. Wandel „an das Licht" der Wahrheit, welches in Christo persönlich erschienen ist, „damit seine Werke offenbar werden", zu voller Wirklichkeit vor Gott u. den Menschen kommen, „denn sie sind in Gott gethan", der das Licht u. die Wahrheit selbst ist, in der Glaubens- u. Liebesgemeinschaft mit ihm u. in seiner Gnadenkraft [Joh. 3, 21], u. darum nimt Gott sie auf als die Werke des treuen Knechtes, den er über viel setzt. Kraft des Glaubens wandelt der Christ unter der göttl. Gnadenhilfe seine ganze Gesinnung u. sein Leben um [Röm. 12, 2]. Diejenigen, welche die Rechtfertigung aus dem Glauben dahin deuten, daß der durch den Glauben gerechtfertigte nicht nötig habe, gute Werke zu thun, sind die „gottlosen, welche die Gnade unsers Gottes auf Muthwillen ziehen" u. „Gott u. Jesum verleugnen" [Jud. 4]. Denn der Christ, in Christo der Sünde gestorben, kann hinfort nicht der Sünde leben, nicht wie die Heiden wandeln [Röm. 6, 1 ff.; 1 Cor. 10, 6; Eph. 4, 17 ff. 22; 5, 3-11]; er „enthält sich von jeglicher Gestalt des Bösen [1 Thess. 5, 22]; er „hasset das arge u. hanget dem Guten an" [Röm. 12, 9]; u. es tritt ab „von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennt" [2 Tim. 2, 19]. Zum Licht gelangt, muß er abthun die Werke der Finsternis u. anlegen die Waffen des Lichts [Röm. 13, 12; Col. 3, 9; vgl. Gen. 35, 2. 4], um für den Sieg des göttl. Lichtes durch die That zu kämpfen, muß „wandeln als Kind des Lichtes" [Eph. 5, 8], muß wie am Tageslichte „ehrbarlich wandeln" u. „würdiglich dem Evangelio Christi", „würdiglich dem Beruf, darinnen wir berufen sind" [Röm. 13, 13; Eph. 4, 1; Phil. 1, 27; 4, 1; 1 Thess. 2, 12; 2 Cor. 1, 12; 1 Joh. 3, 3], muß „wandeln in der Wahrheit" [2 Joh. 4]. Der Christ umkleidet sich mit Christi Gerechtigkeit, „ziehet Christum an," mit dem er im Glauben u. in der Liebe einsgeworden, u. „wandelt in ihm" [Col. 2, 6; Röm. 13, 14]. Zum Heil gelangt, muß auch der Christ die Heiligkeit im Wandel erstreben [1 Pt. 1, 14 f.; Lc. 1, 74 f.; vgl. Lev. 19, 2; 20, 7]; zu Gottes Kind erhoben, ist sein höchstes Streben, in seinem Wandel „Gott wohlzugefallen" [2 Cor. 5, 9; Col. 1, 10; 1 Thess. 4, 1; Hbr. 13, 18], u. zu erfüllen, wozu er von Gott berufen ist, „heilig u. unsträflich zu sein vor ihm, — erfüllet mit Früchten der Gerechtigkeit, zur Ehre u. zum Lobe Gottes" [Eph. 1, 4; 4, 24; 5, 26 f.; Phil. 1, 10 f.; 2, 15; 1 Thess. 3, 13; 5, 23; 2 Pt. 3, 14]; sein ganzer Wandel u. die Heimat seiner Wirksamkeit (*πολιτευμα*) „ist im Himmel", gehört nicht der Welt der Sünde, sondern Gott an [Phil. 3, 20]

Er ist in Christo u. mit ihm auferstanden zu einem neuen Leben, u. dieses ist „verborgen mit Christo in Gott“ [Col. 3, 1. 3], wird nur, für den natürlichen Menschen nicht erkennbar u. unfaßlich, in der Gemeinschaft mit Gott geführt. Die uns erschienene Gnade Gottes züchtiget, erzieht uns, „daß wir sollen verleugnen das ungöttliche Wesen u. die weltlichen Lüste, u. züchtig, gerecht u. gottselig leben in dieser Welt“ [Tit. 2, 12]; u. Christus „hat unsre Sünden selbst geopfert in seinem Leibe auf dem Holz, auf daß wir, den Sünden abgestorben, der Gerechtigkeit leben“ [1 Pt. 2, 24; 1 Joh. 2, 1].

Die Aufnahme in die Gotteskindschaft fordert also ein Leben in u. mit Christo, ein absterben für die Sünde [Röm. 8, 3-11]. Daher erkennen wir, daß wir Gottes Kinder sind, „daß wir ihn erkant haben, daran, daß wir seine Gebote halten“ [1 Joh. 2, 3. 5. 29; 3, 14. 19], denn „wer in ihm bleibet, der sündiget nicht; wer da sündiget, der hat ihn nicht gesehen, noch erkant“ [1 Joh. 3, 6. 9 f.; 5, 18], nicht als ob der Christ schlechterdings ohne Sünde wäre, sond. der Christ hat nicht mehr die Sünde als seinen ihm lieben Besitz, u. die Sünde hat ihn nicht mehr in ihrem Besitz; sie lauert wol noch vor der Thür seines Herzens, aber er läßt ihr nicht ihren Willen; sie herscht nicht mehr über ihn, sondern er herscht über sie; er ist nicht mehr ihr Knecht, sondern ist freigeworden in Christo, zwar nicht vollkommen frei von der Sünde, wol aber frei über die Sünde. Wer also „Sünde thut“, in ihrem Dienste steht statt in Gottes Dienst, von ihr sich beherschen läßt statt von der Gnade, „der ist vom Teufel, denn der Teufel sündiget von anfang“ [1 Joh. 3, 8]. Die Gerechtigkeit aus dem Glauben wird also mit innerer sittlicher Nothwendigkeit zu einer Gerechtigkeit im Wandel; der aus Gnade gerechtgewordene will auch vor Gott gerecht leben. Die Gotteskindschaft ist in der Rechtfertigung durch Christum zwar gegeben, aber noch nicht vollendet, insofern diese Kindschaft nun sich im Leben bewären, die Vollkommenheit der sittl. Persönlichkeit erringen soll; die geistliche Geburt beginnt erst das geistliche Leben, ist nicht schon dieses selbst; daß die zu Gottes Kind geborne Seele zu einem Mann in Christo werde, „der da sei in dem Maße des vollen Alters Christi“ [Eph. 4, 13], daß der von Gott gepflanzte Keim auch zum starken, fruchtbringenden Baume erwachse, dazu bedarf es des stetigen ringens u. strebens. Auch der zur Gotteskindschaft erhobene, das Heil schon besitzende Christ meint dennoch nicht, „daß er es schon ergriffen habe“, nämlich die Vollkommenheit, er jaget ihm aber nach, daß er es ergreifen möchte, nachdem er in der geistlichen Wiedergeburt „von Christo ergriffen ist“, u. „jaget nach dem vorgesteckten Ziel“, nämlich „nach der Gerechtigkeit, der Gottseligkeit, dem Glauben, der Liebe, der Geduld, der Sanftmuth“ u. „ringet kämpfend (*ἀγωνιζεσθαι*), einzugehen durch

die enge Pforte" [Lc. 13,24; Phil. 3,12 ff.; 4,8; 1 Cor. 9,24 ff.; 2 Cor. 7,1; Col. 1,29; 3,2; 1 Thess. 5,15; 1 Tim. 6,11; 2 Tim. 2,22; 4,7; 1 Pt. 3,11; Hbr. 4,11; 6,11]; der Christ thut allen Fleiß, um seinen „Beruf u. Erwälung fest zu machen" [2 Pt. 1,10]. Liegt es auch nicht „an jemandes wollen u. laufen, sond. an Gottes Erbarmen" [Röm. 9,16], ob er zur Gotteskindschaft erwälet wird, so liegt es allerdings an jenem, ob er in ihr erhalten u. befestigt werde. Wie hoch auch der die Rechtfertigung aus dem Glauben so hochstellende Paulus den Werth der Werke achtet, geht hervor aus dem, was er als Bedingung der Würdigkeit zu kirchlichen Ämtern erklärt [1 Tim. 3,2-13; 5,10; Tit. 1,6 ff.].

§. 229.

Ein bloß äußerliches Thun, welches die Glaubensliebe nicht zum Beweggrunde hat, ist todt u. nur ein trügerischer Schein. Der sittliche Werth der Handlungen liegt also nicht in diesen selbst, sondern in der Gesinnung (φρονειν), aus welcher sie hervorgehen; diese Gesinnung aber, die Liebe zu dem Erlöser, behält ihren sittlichen Werth, selbst wenn sie durch die äußerlichen Verhältnisse der von Übeln durchzogenen Welt verhindert ist, sich in Werken zu offenbaren.

So unanfechtbar die sittliche Nothwendigkeit des heiligen Wandels zur Bewärung des Glaubens ist, so fest steht andrerseits der Gedanke, „daß der Mensch durch den Glauben gerecht werde, ohne Zuthun der Werke des Gesetzes" [Röm. 3,28]; der Glaube ist es, der den Werken ihren Werth gibt, er ist ihr geistlicher Gehalt, ihr Lebensblut. Der Liebesdienst der Martha, die sich in Sorgen um Christum abmühete, war nicht das, was ihr wahrhaft noththat; Maria, zu Jesu Füßen gläubig sitzend, hatte das gute Theil erwälet [Lc. 10,39 ff.]. Die Werkheiligkeit ist eine Entstellung der christlichen Auffassung. Es reicht nicht hin, daß wir äußerlich thun, wie Christus gethan hat, oder gar vermeintlich mehr thun, als uns geboten ist, sondern daß wir „gesinnt seien, wie Jesus Christus auch war" [Phil. 2,5; vgl. S. 212]. Die Frage nach der Nothwendigkeit der guten Werke zum Heil löst sich hiernach leicht; insofern sie eine den lebendigen Glauben bewärende Frucht sind, sind sie eine sittlich nothwendige Folge des Glaubens, sind aber nicht der Grund unseres Heils, denn dies ist der Glaube; u. der Glaube ist eben nur dann der wahre u. rechtfertigende, wenn er auch gute Werke schafft; insofern aber das vollbringen der Werke auch äußerliche, nicht in unsrer Macht liegende Bedingungen voraussetzt, sind sie nicht schlechthin nothwendig zur Seligkeit. Der Schä-

cher am Kreuz wurde nicht, wie die römischen Erklärer deuten, ausnahmsweise durch eine außerordentliche Gnadenthat Christi des Heils theilhaftig, sondern auf dem ordentlichen, allen Christen eröffneten Heilswege kraft seines Glaubens [Lc. 23, 43]; daß er keine Werke mehr thun konnte, war kein Hindernis seines Heils, u. eben darum ist auch eine wahrhafte u. aufrichtige Bekehrung in den letzten Lebensstunden noch der Verheißung theilhaftig, obgleich darum bedenklich, weil ihre Aufrichtigkeit nur schwer zu ermessen ist. Unevangelisch u. dem Geiste der h. Schrift gänzlich fremd aber ist die Auffassung, daß gute Werke eine Sühnung, eine Genugthuung für begangene Sünden seien; der Christ ist schuldig, sie zu vollbringen; das schuldige aber kann nicht frühere Sünden sühnen; gibt es keine Vergebung aus Gnaden, so gibt es gar keine; nicht Genugthuung, sondern nur Gehorsam kann der Christ leisten [Lc. 17, 10]. Allerdings werden die Werke des bußfertigen Sünders oft die äußerliche Gestalt von Sühnung annehmen, insofern er nämlich das früher an Menschen begangene Unrecht möglichst gutzumachen sucht durch Wiedererstattung des unrechtmäßig ihnen entzogenen, durch Entschädigung für früheres Unrecht; aber auch solche Wiedererstattung kann das eigentliche innere Unrecht nicht wirklich sühnen, u. das an Gott begangene Unrecht, u. dies ist jedes, kann durch kein Werk, durch kein Opfer des Menschen, durch keine Wiedererstattung ausgesühnt werden; die Opfer, die Gott gefallen, sind allein ein „gebrochenes u. zerschlagenes," ein bußfertiges u. darum gläubiges Herz [Ps. 51, 19], die kindliche Hingabe an seine Gnade, die demütige Ergreifung des in Liebe geschenkten Heils; jeder Gedanke eigner Sühnung aber zerstört die Demuth u. den kindlichen Liebesdank dafür, daß er uns mit Christo alles geschenkt hat [Röm. 8, 32; 2 Pt. 1, 3]. — Die guten Werke sind also nur insofern von sittlichem Werth, als sie nicht ein Verdienst sein wollen, sond. reine Dankesäußerung; wo aber Verdienst ist, da ist nicht Dank, sond. Anforderung an Dank u. Lohn von seiten Gottes; der Dank aber ist Liebe u. Glaube zugleich. Alle Werke, die nicht aus der Liebe kommen, sind unsittlich [1 Cor. 13, 3]; u. eine Liebe zu Gott ist unmöglich ohne Glauben; u. nur darum, weil auch alle christl. Nächstenliebe auf der gläubigen Gottesliebe ruht, kann Johannes sagen: „wer seinen Bruder liebet, der bleibet im Licht", u. „so wir einander lieben, so bleibet Gott in uns, u. seine Liebe ist völlig in uns" [1 Joh. 2, 10; 4, 12].

Erste Abtheilung.

Das christliche Thun nach seinen innern Unterschieden.

§. 230.

Da der wiedergeborene Mensch in völligem Widerspruch ist mit dem wirklichen Bösen in der Welt, so ist sein sittliches Thun in vieler Beziehung ein anderes als in dem sündenreinen Zustande der Welt, ist immer auch ein bekämpfen der Wirklichkeit; jedes aneignen eines der Welt angehörigen Seins ist, insofern es von der Sünde berührt ist, zugleich ein zurückweisen, jedes schonen ist auch ein vernichten, jedes bilden zugleich auch ein umbilden. Die Sittlichkeit ist ein Kampf gegen die sündliche Welt für Gott u. sein Reich, u. Friede ist nur in der Vollendung des Reiches Gottes. Dieser Kampf aber ist ein zweifacher, entsprechend dem Verhalten Gottes gegen das Böse, indem Gott dasselbe theils zuläßt u. duldet, theils gegen dasselbe wirkt, u. entsprechend der Doppelseite des Bösen in der Welt, indem es theils an u. für sich sündlich ist, theils als ein aus der Sünde folgendes u. von Gott als gerechte Strafe verhängtes Übel erscheint. Gegen jenes richtet sich der christliche Kampf in thätiger Zurückweisung, gegen dieses in weise des duldenden ertragens.

Wo Sünde ist, da gibt es keinen Frieden, u. Friede mit der Sünde ist Unfriede mit Gott. Christus ist nicht gekommen, Friede zu bringen auf Erden, sondern das Schwert [Mt. 10, 34; vgl. Lc. 22, 36]; der Christ hat zu kämpfen „den guten Kampf des Glaubens" [1 Tim. 1, 18; 6, 12; 2 Tim. 4, 7; Phil. 1, 27. 30; 4, 3; Hbr. 10, 32; 12, 1; Jud. 3], u. niemand „wird gekrönt, er kämpfe denn recht" [2 Tim. 2, 5; 2 Cor. 6, 7; 10, 3 ff.; Röm. 6, 13; 15, 30; 1 Thess. 2, 2]. Wie aber jeglicher Kampf immer zugleich ein freiwilliges od. unfreiwilliges Leiden, ein ertragen u. entsagen ist [1 Cor. 9, 25], so noch mehr in dem geistlichen Kampfe; wer nicht dulden kann, kann auch nicht streiten; ein bekämpfen des Bösen, welches nicht zugleich ein Schmerz über die Sünde ist, ist ein sündliches, boshaftes; u. ein dulden, welches nicht zugleich ein streiten gegen die Sünde ist, ist wiederum ein sündliches, ein befördern der Sünde; dulden u. streiten fallen also gar nicht außer einander, so daß sie mit einander abwechseln könnten, sond. sind immer vereinigt. Der Christ hat es nicht schwer zu entscheiden, inwieweit er das Böse dulden, inwieweit er es zurückweisen solle; diese Frage wird nur dem Weltmenschen schwer; der Christ streitet durch Zeugnis u. durch That gegen alle Sünde u. duldet unter allem Bösen. Der Christ hat es mit der Sünde u. ihrer Frucht in u. außer sich zu thun, also mit einem tief in alles

Dasein hineingreifenden Widerspruche, dessen höchste Erscheinung in dem Tode des Erlösers offenbar wird, u. mit welchem der Christ selbst in widerspruch tritt; u. er kann ihn mit Zuversicht bekämpfen, weil die Macht des Bösen an Christo zerschellt ist. Die Waffen aber, mit welchen der Christ, duldend u. zurückweisend, den schweren Kampf führt, sind nicht die natürlichen Kräfte des noch unter der Sünde stehenden Menschen, denn eben diese sündliche Natürlichkeit muß selbst zuerst bekämpft u. überwunden werden, u. wir haben nicht bloß „mit Fleisch u. Blut zu kämpfen," sondern mit einer machtvollen, gegen das Reich Gottes hassend ankämpfenden, sündhaften geistigen Welt innerhalb u. außerhalb der Menschheit (§. 221). Die Waffen des Christen sind vielmehr geistlich, „mächtig vor Gott, zu zerstören Befestigungen" [2 Cor. 10, 4], der „Harnisch Gottes," die auf der geistlichen Wiedergeburt u. der Erleuchtung u. Kräftigung des heil. Geistes ruhende „Wahrheit," sowol als persönlicher Besitz, als auch als nach außen sich bekundende Wahrhaftigkeit, die nicht aus der natürlichen Kraft, sondern aus der Gemeinschaft mit dem Erlöser entspringende „Gerechtigkeit," die auch vor Gott gilt, also das Bewußtsein der Gotteskindschaft u. damit der väterlichen Hilfe Gottes u. die Hoffnung des Sieges einschließt, — also vor allem der die innere Kraft stärkende Besitz des „Evangeliums des Friedens," der über alle zeitlichen Leiden u. Gefahren erhebende u. schützende „Helm des Heils," der „Schild des Glaubens, mit welchem ihr auslöschen könnt alle feurigen Pfeile des Bösewichts, u. das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes," nicht mit Menschenwitz in natürlicher Weisheit sich gegen die Lüge stemmend, denn die natürliche Vernunft ist selbst der ewigen Wahrheit entfremdet u. vielfach irrend u. schwankend, sond. mit der sicheren Wahrheit der göttl. Offenbarung, also als die Voraussetzung aller dieser Besitztümer das inbrünstige Gebet um Gottes Beistand [Eph. 6, 11. 18; vgl. 1 Thess. 5, 8].

§. 231.

I. In Beziehung auf die Übel, auf die Leiden, erscheint das sittliche kämpfen des Christen als christliches d u l d e n, d. h. als die willige Hinnahme der Leiden aus Liebe u. aus dem Glauben, mit Freudigkeit zu Gott, ohne Anklage u. ohne Haß, weil mit dem vollen Bewußtsein, daß diese Übel unter der väterlichen Leitung Gottes stehen u. Bekundung der göttl. Gerechtigkeit u. der erziehenden Liebe sind. Das dulden ist wesentlich eine Offenbarung der christl. Treue u. des Muthes, bestimter der Geduld, ist ein sittliches schonen in Beziehung auf das göttliche Walten u. auf die sündigenden Menschen.

Das Böse ist als ein Widerspruch mit der sittlichen Persönlichkeit an sich immer ein Leiden derselben; der Christ, aus dem Tode zum Leben hindurchgedrungen, ist dennoch in immerwärendem Kampfe mit dem Tode, der die Welt der Sünde in allen Gestalten durchzieht [Röm. 7, 24], u. hat auf Erden kraft seiner höheren Geistigkeit in wahrheit viel mehr zu leiden als der natürliche Mensch, wie Christus mehr gelitten hat als irgend ein Mensch, gerade weil er der heiligste u. erhabenste war. Der Christ fühlt die eigne Sündhaftigkeit u. die der andern Menschen u. das Böse überhaupt viel tiefer u. lebendiger als der Weltmensch, u. gegen ihn kämpft das Böse in der Welt fort u. fort an; es gibt nichts böses, was für den Christen nicht ein Leiden, nicht ein Grund u. Gegenstand des duldens wäre. Er kann aber auch mehr u. wahrhaftiger dulden als der natürliche Mensch, denn er hat in sich den Frieden, den die Welt ihm nicht nehmen kann. Christus ist auch im dulden unser Vorbild; er duldete im sittlichen ringen das Leiden, welches aus der Sünde ist, um sie zu überwinden [Jes. 53, 7 f.; Ap. 8, 32; 1 Pt. 2, 21; Hbr. 12, 1 ff.]; unser dulden aber, obgleich oft eines von uns nicht unmittelbar verschuldeten Leidens, ist nicht wie Christi dulden ein sühnendes, weil wir durch unsere Sünde doch mit schuld tragen an dem Gesamtdasein des Bösen; u. eben darum dient uns das demütige dulden zur eigenen Heiligung, wie zur Überwindung des Bösen überhaupt [Röm. 5, 3 ff.; 8, 17; 12, 12; 2 Cor. 1, 4 ff.; 2 Thess. 1, 4; 2 Tim. 2, 10; 3, 11; Jac. 1, 4].

Im christlichen dulden sind also drei Dinge enthalten: 1., liebender Glaube an Gott als den liebenden u. gnädigen, der uns nicht mehr auflegt zu tragen, als wir vermögen zu tragen, der uns um unsers Heils willen das Leiden sendet, uns zur Zucht u. zur Bewärung, u. der uns Kraft gibt, es zu tragen u. siegend zu überwinden [Ps. 34, 19 ff.; 46, 2 f.; Joh. 16, 33; Röm. 8, 28. 35; 1 Cor. 10, 13; Eph. 3, 12 f.; Phil. 3, 10; Hbr. 10, 32. 35 f.; 12, 5 f.]. Das dulden ist also ein Ausdruck des Gottvertrauens u. der Hoffnung auf grund der Verheißung des einstigen Sieges u. der „Herlichkeit,“ die dem vertrauenden Dulder zu theil werden soll [Röm. 8, 25; 2 Tim. 2, 12; Jac. 1, 12; 1 Pt. 1, 7 ff.; 4, 13; Hbr. 12, 2], ist Liebesdank für Gottes Liebe u. darum auch der Treue gegen den treuen Gott, ist thatsächliches Bekentnis zu dem Erlöser u. ein Zeugnis für die ewige, über alles Böse siegende Wahrheit; es enthält also auch eine Freudigkeit trotz des Leidens [Jac. 1, 2], u. wird gestärkt durch das gläubige, zuversichtliche Gebet [Röm. 12, 12]. — 2. Das Bewußtsein der eignen Sündhaftigkeit, also der Mitschuld an den Leiden der Welt, u. daher Demuth vor Gott u. Menschen [Hiob 36, 8 ff.; vgl. Joh. 5, 14]. Wenn auch der wahre Christ nie leidet „als ein Mör=

der od. Dieb od. Übelthäter od. der in ein fremdes Amt greift" [1 Pt. 4, 15], nie „um der Missethat willen" Streiche leidet, sondern „um des rechtthuns willen" [2, 20], also „als ein Christ", leidet [4, 16], so weiß er doch auch, daß auch sein äußerlich unschuldiger Wandel nicht wahrhaft rein ist u. immer auch noch die göttliche Züchtigung verdient. — 3. Die Liebe zum Nächsten, die nicht zugibt, daß dieser betrübt od. erbittert werde durch ein unsers Leides wegen ihm zugefügtes Leid, falls dieses nicht zu seinem eignen Heile nötig ist; die duldende Liebe schließt alle Rachsucht aus [1 Cor. 13, 7; 4, 12].

Das dulden ist zunächst zwar ein leidentliches Verhalten, ein erdulden, schließt aber dennoch ein sehr bedeutendes u. schweres sittliches handeln in sich, ein niederkämpfen des dem Leiden entgegenstrebenden Selbstgefühls, eine sittl. Selbstbezwingung, u. ist darum selbst ein sittliches streiten, ein erringen einer höheren christl. Vollkommenheit, eine Stärkung des Glaubens u. der Liebe u. der sittl. Willenskraft, u. in diesem Sinne ist dem standhaften Dulder ein hoher Lohn verheißen um des Glaubens willen; „die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten" [Ps. 126, 5 f.; Mt. 5, 4. 10 ff.; Lc. 16, 20 ff.; Ap. 5, 41; 2. Tim. 2, 12]. Nur der Christ kann sittlich dulden, weil nur er die höchste Liebe erkennt, auch wo es dunkel um ihn ist, u. sie erwidert u. Glauben u. Hoffnung hat. Das stoische dulden ist nur der stolze Trotz des sich in eigner Kraft starkfühlenden Menschen der gegenständlichen Welt u. Gott gegenüber, enthält das Bewußtsein der Ungerechtigkeit der Weltordnung, also den Haß gegen sie; das buddhistische dulden ist das der Hoffnungslosigkeit; das christliche dulden ist nicht Trotz, sond. Standhaftigkeit, nicht Gefühllosigkeit, sond. ist grade das Vollgefühl des Leidens, welches aber überwunden wird durch die Liebe, ist nicht verachtender Haß, sondern zuversichtliches Gottvertrauen; (vgl. die sinnige Schrift Tertullians: de patientia). Über die höchste Erscheinung christlichen duldens, das Märtyrertum, werden wir später sprechen.

§. 232.

II. Das christliche dulden ist schlechterdings nicht ein thatloses gewärenlassen des Bösen, sondern ist nothwendig mit einem kräftigen Kampfe gegen das Böse verbunden, weil die Gottesliebe das Dasein des Bösen nicht verträgt; der Christ duldet das Leiden, aber nicht die Sünde; das christliche streiten ist die nothwendige Ergänzung u. Begränzung des christl. duldens, richtet sich verneinend gegen alles sündliche in u. außer dem sittlich handelnden Menschen, gegen das Böse sowol als Anfechtung, wie als Versuchung. Das dulden ist Ausdruck der Liebe, das streiten ist Ausdruck des sittlichen Hasses.

Durch dulden vollbringt der Christ den Kampf, der uns nach Christi Vorbild verordnet ist [Hbr. 12, 1 ff.], u. sein dulden durch kämpfen; u. als schwere Schuld wird gerügt, wenn die Christen „noch nicht bis aufs Blut widerstanden über dem kämpfen wider die Sünde (ἀνταγωνιζόμενοι)" (v. 4); das gesamte sittliche Streben des Christen nach dem Ziele hin ist ein immerwärendes streiten; kämpfen (ἀγωνίζειν) muß er, um einzugehen durch die enge Pforte [Lc. 13, 24], wie Christus u. die Apostel beständig kämpften gegen das Böse in allen seinen Erscheinungen, gegen die Sünde wie gegen die Leiden der Menschheit u. gegen das Reich Satans; der Christ ist ein „Streiter Jesu Christi" [2 Tim. 2, 3], u. die alten Christen nannten sich am liebsten die „Krieger Christi." Der Christ darf nicht bloß schweigend dulden u. duldend klagen, sondern hat die sittl. Pflicht, das Böse auch thätig zu bekämpfen, seine Vollbringung zu hindern, seine Wirklichkeit aufzuheben. Das heilige duldet keine Gemeinschaft mit dem unheiligen, die Wahrheit nicht mit der Lüge. Christi heilige Zorneshandlung im Tempel ist hier sittliches Vorbild [Joh. 2, 13 ff. ||]; die christl. Liebe u. Weisheit gibt dem kämpfenden Zorn sein Ziel u. sein Maß. Der Zorn der Liebe vernichtet nicht, sondern erbaut; er vernichtet nur das nichtige u. sündliche, bewart das wahre Sein u. Wohl der andern.

Das christl. streiten ruht — 1. auf der Liebe zu Gott als dem gerechten, der das Böse schlechterdings aufgehoben u. seine Ehre zur Geltung gebracht haben will, u. eben darum auch auf dem heiligen Hasse; u. dieser Kampf ist also ein wesentlicher Theil der Nachfolge Christi, welcher gekommen ist, um die Werke der Sünde u. des Teufels zu zerstören [1 Joh. 3, 8], ist ein streiten nicht für den einzelnen Menschen, sond. für das Reich Gottes; 2. auf dem Glauben an Gott, als den, der jeden für ihn streitenden mit seiner Kraft unterstützt, u. ihm sein heiliges Ziel gestellt hat; 3. auf der Hoffnung auf den Sieg des Göttlichen über die Welt der Sünde; der Christ kämpft nicht als ein zweifelnder od. als ein verzweifelnder; sein streiten hat keine Furcht, sond. ist getragen von der Zuversicht, daß unser Glaube der Sieg ist, der die Welt überwindet [1 Joh. 5, 4] u. der sie in dem eignen Herzen schon überwunden hat. Solche Hoffnung aber kann nur haben, solchen Sieg kann nur gewinnen, „wer da glaubt, daß Jesus Gottes Sohn ist," der in seinem Kampfe die Welt u. ihren Fürsten überwunden hat [5, 5.]

Der Christ bekämpft das Böse, weil es für ihn ein Hindernis am Guten ist, sei es als Leidensanfechtung, sei es als Lust-Versuchung [§. 221].

a) Die Leiden bekämpft der Christ als eine Anfechtung, weil er durch sie in Gefahr kommt, irrezuwerden am Glauben u. an der Liebe, also die Freudigkeit zum sittl. handeln u. das Gottvertrauen zu verlie-

ren [Ap. 20, 19; Röm. 8, 35 f.; Gal. 4, 14; Hbr. 11, 36 ff.]. Je weiter aber die sittliche Reife des Christen fortschreitet, um so mehr wird ihm alles Böse zum Leiden, u. auch die versuchende Lust macht ihm nur Schmerz, nicht Begierde; der Heilige wird durch die Versuchung nicht zur Lust, sond. zum heiligen Zorn erregt u. er spricht zu ihr nicht: „komm her", sondern: „hebe dich weg von mir, Satan" [Mt. 4, 10]. Von allen Anfechtungen bleibt kein Christ verschont, u. die schwersten sind die, die nicht von außen kommen, sondern aus dem im Glauben schwankenden Herzen, wenn Zweifel auftauchen über die erlangte Gotteskindschaft, über die Erlösung u. über die religiöse Wahrheit überhaupt [Ps. 38, 1 ff.; 77, 8 ff.; vgl. 22, 2 f.; Jes. 49, 14]; auch der schon lebendiger erweckte Christ hat im Bewußtsein seiner Sündhaftigkeit mit solchen Zweifeln über seinen Gnadenstand oft schwer zu kämpfen (Luther); das sind wol schwere Seelenleiden, geistliche Anfechtungen, von denen der Weltmensch nichts weiß, über welche er spottet; der Christ aber bekämpft sie durch das Gebet um Stärkung des Glaubens [Mc. 9, 24], durch vertrauendes festhalten an der liebenden Gnade, welche die Sünden vergibt [Jes. 1, 18; 43, 25; 44, 22; 49, 15; 1 Joh. 1, 7. 9], denn Gottes Kraft ist in den schwachen mächtig [2 Cor. 12, 9 f.]. Alle Anfechtungen wecken den Zweifel auf; u. aller Zweifel in Beziehung auf die göttliche Wahrheit ist selbst eine Anfechtung. Nur wenige Christen werden in ihrem Glauben wahrhaft gereift, ohne durch schwere Zweifel hindurchgegangen zu sein, u. die meisten erlangen ihre wahre Befestigung im Glauben grade durch die Überwindung der Zweifel; u. von ihnen auch gilt das Wort des Apostels: „selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet, denn nachdem er bewäret ist, wird er die Krone des Lebens empfangen [Jac. 1, 12]. Nichtsdestoweniger sind diese Zweifel immer ein Zeichen von einem leidenden Zustand der Seele, u. hemmen die Freudigkeit des Glaubens u. darum die Kraft des Gebetes [Mt. 21, 21 ||; Ap. 10, 17. 20; Jac. 1, 6 ff.] u. sie sind nur insofern als etwas gutes zu betrachten, als in ihnen dem Menschen der innere, noch unbefestigte Zustand zum Bewußtsein kommt, u. dadurch ihre Überwindung möglich wird. Der Christ freuet sich über seine Zweifel nicht, sondern er leidet unter ihnen, u. nur dadurch, daß er sie als ein Leiden betrachtet, kann er sie auch überwinden; u. nur ein als Schmerz empfundener Zweifel ist ein redlicher. Es ist die Sünde, das natürliche Wesen des Menschen, welches sich im Zweifel zwischen ihn u. den sich ihm offenbarenden Gott drängt. Durch die im Zweifel sich bekundende Sündhaftigkeit des noch nicht völlig umgewandelten Geistes wird dem Menschen selbst das Göttliche zum anstoß [Joh. 6, 66]. Der Christ bekämpft seinen Zweifel u. bekämpft so alle Anfechtungen u. duldet sie nicht bloß;

der Sieg über sie stärket die sittliche Kraft des Christen u. seine Freudigkeit.

b) Die Lust bekämpft der Christ als Versuchung. Es ist nicht bloß die sinnliche u. niedrige Lust, welche ihn von Gott abzuziehen sucht; es ist, u. bei dem Christen vorzugsweise, die Lust am geistigen, was zur Versuchung wird, die Lust an einem scheinbar rechtmäßigen geistigen Genuß. Eine unter dem Scheine der Wahrheit auftretende falsche Lehre [Col. 2, 4. 8; 2 Thess. 2, 2 f. 10] ist, wenn sie ohne wachen u. prüfen aufgenommen wird, wie ein Sauerteig, welcher den ganzen Teig durchsäuert [Mt. 16, 6 ||]; durch falsche Systeme hat schon manches christl. Herz am Glauben u. an der Wahrheit Schiffbruch gelitten [2 Cor. 11, 3 f.; 1 Joh. 2, 21 ff.; 2 Joh. 7], u. die im Christentum noch nicht gereiften „unbefestigten" Seelen werden am leichtesten von der Wahrheit abgeführt „durch Schalkheit der Menschen, durch Täuscherei auf dem Schleichwege der Verführung" [Eph. 4, 14; 1 Cor. 15, 33; Mc. 13, 5; 2 Pt. 2, 14. 18; 3, 17], durch Erweckung von Zweifel u. Unglauben [2 Pt. 3, 3 ff.], durch Verheißung von höherer „Freiheit", wärend die Verführer doch selbst „Knechte des Verderbens" sind [2, 19].

Zur wirklichen Versuchung aber gehört immer die entgegenkommende sündliche Lust im Herzen; die äußerliche Lockung kann die Versuchung nur veranlassen, nicht vollbringen; die innere, böse Lust erst macht die Lockung zur Versuchung [Hbr. 3, 13]; u. es gilt darum von jeder Versuchung ohne Ausnahme: „ein jeglicher wird versucht, wenn er von seiner eignen Begierde gereizet u. verlocket wird" [Jac. 1, 14; vgl. Mt. 5, 29 f.]; dies sind die „Lüste des Irrtums" [Eph. 4, 22]; bei Christus wurde die Versuchung nur versucht, wurde nicht wirklich. — Gott selbst versucht zwar unmittelbar niemand, sondern alle Versuchung geht von der sündlichen Welt u. dem eignen Herzen aus [Jac. 1, 13], da aber alles Übel unter der göttlichen Zulassung u. Leitung steht u. zu der Kräftigung des sittl. Lebens durch Überwindung der in dem Menschen selbst noch wonenden Sünde dient, u. da andrerseits die in dem Menschen wonende Sünde durch das göttl. Gebot selbst zum Widerstand angeregt wird (S. 195), also daß selbst das an sich gute dem sündlichen Herzen zur Versuchung werden kann, so kann man in dieser Beziehung allerdings auch sagen, daß die Versuchung u. Anfechtung durch Gott gewirkt werde, dienend zur Selbstprüfung, zur Läuterung u. zur Bewärung des Menschen, also zum Guten u. nicht zum Bösen, daß Ärgernis kommen müsse [Mt. 18, 7]. Durch solche von Gott zugelassenen [Deut. 13, 3] od. gewirkten Anfechtungen u. Versuchungen od. Prüfungen (*πειρασμοι*) soll der Mensch lernen das in seinem Herzen noch vorhandene Böse zu erkennen u. zu überwinden, um selbst dann, wenn er sich schwach zeigt,

zur Selbstbesinnung u. Demütigung zu gelangen u. dadurch reifer zu werden zu dem ferneren Kampfe gegen das Böse. Es sind also Fragen an den Menschen, ob er fest stehe im Glauben u. in der Liebe, Fragen, auf welche er nicht für Gott, sond. für sich u. sein eignes Heil die Antwort geben soll. Gott „versuchte" den Abraham, als er ihm befahl, seinen Sohn Isaak zu opfern [Gen. 22; Hbr. 11, 17]; nicht zu blindem, knechtischem Gehorsam sollte Abr. dadurch geführt werden, sond. zu vollem sittlichen Vertrauen auf den liebenden Gott; er sollte zeigen, daß sein Glaube stark genug sei, um an Gottes Liebe u. Treue selbst dann nicht zu zweifeln, wenn sein Verstand ihm sagen mußte, daß durch die Erfüllung jenes Befehls alle seine Hoffnungen vernichtet würden; er sollte das Opfer der vollkommensten Selbstverleugnung bringen, u. er hat es gebracht, hat sein natürliches Herz u. seine Neigung zum Zweifel, zum Murren gegen Gott u. zur Auflehnung gegen ihn überwunden u. ist darum als gerecht befunden worden. So bestehen die göttlichen Versuchungen auch sonst darin, daß Gott von dem Menschen etwas fordert od. ihm auflegt, was dem natürlichen Sinne schwer wird, wo es also auf gläubiges Vertrauen, hingebende Liebe zu Gott u. auf standhaften Muth ankommt [Ex. 15, 25 f.; 16, 4; 20, 20; Deut. 8, 2. 16; Richt. 2, 22; 3, 1. 4; Hiob 7, 18; 23, 10; Ps. 26, 2; 66, 10; 81, 8; 1 Pt. 4, 12; vgl. Off. 2, 10]. Kaum weniger schwer als Abrahams Versuchung war die des Mose, als Jehovah zu ihm sprach: „nun laß mich, daß mein Zorn über sie (die Israeliten) ergrimme u. sie verzehre, so will ich dich zum großen Volk machen" [Ex. 32, 10]. Indem Mose aus Liebe zu seinem verirrten Volke sein eignes Herz überwand u. für das Volk Fürbitte that, wurde er erst würdig, daß diese von ihm abgelehnte Anerbietung an ihm erfüllt würde; u. sie wurde erfüllt, aber in noch höherer Weise, indem er nun der geistliche Vater des durch seine Fürbitte geretteten Volkes wurde; um eines gerechten willen übte Gott Gnade aus [vgl. Gen. 18]. Jehovahs Wort war nicht bloßer Schein, sondern wahrer Ausdruck seiner strafenden Gerechtigkeit; Gnade wurde nur möglich, wenn das Volk um Gnade flehte, u. Mose, als Mittler stehend zwischen Gott u. dem Volke [Deut. 5, 5; Gal. 3, 19] flehte als Haupt des Volkes für das Volk. Für Mose aber war es eine schwere Versuchung, der Gnade zu vergessen u. auf grund der Vollbringung der strafenden Gerechtigkeit das eigne Wohl in den vordergrund zu stellen. Wenn Christus gegen die die göttliche Rache herausfordernden Jünger das Wort aussprach: „des Menschen Sohn ist nicht gekommen, der Menschen Seelen zu verderben, sond. zu erhalten" [Lc. 9, 56], so lag ein ähnliches auch in der Seele des Mittlers des alten Bundes, als er Gnade für sein sündiges Volk erflehte. Der sittliche Zorn eines christlichen Gemüts über der Sünder

Undank u. Unglauben ist für dasselbe auch jetzt noch eine schwere Versuchung, der Liebe u. der liebenden Fürbitte zu vergessen u. mit dem Pharisäer hochmütig zu sprechen: „ich danke dir Gott, daß ich nicht bin wie die andern Leute. — In allen solchen Versuchungen u. Anfechtungen aber ist fest des Christen Zuversicht, „daß Gott getreu ist, der uns nicht lässet versuchen über unser Vermögen, sondern mit der Versuchung auch den Ausgang schaffet, daß wir es können ertragen" [1 Cor. 10, 13; Off. 3, 10]. Anfechtungen u. Versuchungen sind das wahre u. rechte Fegefeuer für die christlichen Seelen, durch welches jede hindurch muß, um zur Vollkommenheit zu gelangen; aber dieses Fegefeuer gehört dem irdischen Leben an, wo die Sünde noch eine Wirklichkeit ist.

Darin, daß der Christ nicht bloß gegen das Leiden, sondern auch, u. zum theil mit viel größerer Kraftanstrengung, gegen die Lust kämpfen muß, liegt schon, daß das christliche streiten nicht ein streiten für den einzelnen Menschen selbst, sondern für das Reich Gottes u. gegen das Reich des Bösen ist. Es gibt keinen christl. Kampf gegen das Böse, welcher nicht unmittelbar zugleich ein Kampf gegen sich selbst wäre, weil in dem Menschen immer noch Sünde ist; das Böse in der gegenständlichen Welt kann nur bezwingen, wer es zuvor in sich selbst bezwungen; das draußen zu bekämpfende Böse hat in dem Menschen selbst seinen stärksten Bundesgenossen; alles christliche streiten ist ein selbstbekämpfen, eine Selbstzucht. — Der Kampf gegen das Böse, gegen das Leiden wie gegen die Lust, wird also geführt: 1., rein geistig, theils durch immer größere Vertiefung in die Glaubenserkentnis, in das Bewußtsein von Gottes heiligen Zwecken bei den Anfechtungen u. Versuchungen; darum belehrt Christus seine Jünger über die ihm bevorstehenden Leiden, damit sie sich nicht an ihm ärgerten [Joh. 16, 1]; — theils durch das Gebet, ohne welches kein christl. streiten überhaupt zum Siege führen kann, denn es ist ein streiten für Gottes Reich; nur wer mit Gott streitet, kann für ihn streiten; mit Gott aber streitet nur, wer mit ihm im Gebet sich vereinigt [Röm. 15, 30; 2 Cor. 1, 11; Eph. 6, 18 f.]; — theils durch demütige Anerkennung der eignen Sündhaftigkeit u. stete Reue u. Buße. — 2., Thatsächlich, u. zwar a) durch Meidung des Bösen als Anfechtung wie als Versuchung. Obgleich der Christ die von Gott ihm gesandten Leiden mit Geduld erträgt u. aus ihnen eine Förderung des sittl. Lebens erringt, so hat er andrerseits dennoch die sittl. Aufgabe, auch gegen das Leiden, insofern es eine Lebenshemmung ist, anzukämpfen. Er duldet das sittlich unvermeidliche Leiden mit freudiger Ergebung, duldet auch Unrecht von andern um der Liebe willen, aber sucht das wirkliche Übel auch zu bewältigen u. das drohende zu vermeiden, soweit es bei lauterem festhal-

ten an der Wahrheit u. bei der Treue gegen Gott u. gegen den sittlichen Beruf möglich ist. Der Christ freuet sich wol der Trübsal, aber er suchet sie nicht; er weicht ihr nicht aus, wo es sich um die Vollbringung des göttl. Willens, also des sittlichen Berufs handelt [Mt. 10, 39], aber er fordert sie nicht heraus. Der zum Heil berufene Christ empfindet alles Leiden auch als Ausdruck der sittlichen Zerrüttung der Welt, kann also an ihm nicht unmittelbar Wohlgefallen haben; er kämpft darum auch sittlich gegen das Leiden, indem er sich seines Berufes zur Glückseligkeit der Kinder Gottes bewußt ist; das bloß unthätige dulden mit Zurückweisung alles Kampfes auch gegen das Leiden ist eine Sünde gegen sich selbst, gegen den eignen sittl. Beruf; u. eine noch größere ist es, ohne bestimte Weisung dieses Berufes, also muthwillig, sich Leiden zu bereiten. Etwas anderes ist es, trotz des sicher bevorstehenden Leidens dennoch den Willen Gottes thun, u. etwas anderes: etwas thun, um es zu leiden. Es hat zu allen Zeiten solche gegeben, welche das Leiden absichtlich suchten, um den Ruhm der Märtyrer zu gewinnen. Dieses haschen nach dem Märtyrertum, sehr verschieden von dem willigen dulden des von Gott über uns verhängten, um des thatsächlichen Bekentnisses zu Gott uns treffenden Leidens, ist nicht bloß ein muthwilliges selbstversuchen u. ein versuchen Gottes, dessen außerordentliches eingreifen zu gunsten des thörichten Eigenwillens man herausfordert, sond. ist selbst schon ein besiegtsein durch die Versuchung des Hochmuths, ist ein lügenhafter Trotz gegen Gottes Führungen, ein Trotz gegen das, was als Leiden gefühlt werden soll, ist also ebenso eine Sünde gegen Gott, in dessen Leitung der Mensch eigenwillig eingreift, wie gegen sich selbst, weil der Mensch sein zum sittlichen handeln bestimtes Leben hemt, selbst eine Sünde gegen die Feinde, indem man sie zum Frevel verlockt. Nur wer mit sittlicher Vorsicht das Übel abwehrt, kann das von Gott ihm gesandte sittlich erdulden u. in der Anfechtung bestehen. Betet der Christ nach göttlicher Vorschrift [Ps. 50, 15; 91, 15] u. nach Christi u. der Frommen Vorbild um Errettung von der Noth der Leiden u. daß Gott gegen die gottlosen Verfolger ihm Recht verschaffe [1 Sam. 24, 13. 16; Ps. 7, 9; 54, 3], so muß er auch, so viel an ihm ist, gegen das Leiden ankämpfen. Christus duldete wol freiwillig u. wies des Petrus menschlich gutgemeinten Rath, das Leiden zu fliehen, unwillig zurück [Mt. 16, 21 ff.||; Joh. 11, 8 f.], beharrte muthig um der Vollbringung seines Heilsberufes willen gegen die gedrohte Verfolgung [Lc. 13, 31 ff.] u. verkündete frei u. offen unter seinen Feinden die Wahrheit [Joh. 7, 25 ff.]; dennoch vermied er nicht bloß vor der Vollbringung seines Werkes jedes voreilige Leiden u. entwich seinen Verfolgern [Mt. 4, 12||; Mc. 3, 7; Lc. 21, 37; Joh. 4, 3; 7, 1; 8, 59; 10, 39; 11, 54; 12, 36; 18, 2], u. nur

sündlicher Verrath führte ihn seinen Feinden in die Hände, sondern er verteidigte sich auch bei Vollbringung seines Versöhnungsleidens gegen das Unrecht, suchte den Judas zur Sinnesänderung zu bewegen [Joh. 13, 18 ff.], wies vor Pilatus den Backenstreich zurück [18, 22 ff.] u. verantwortete sich gegen seine Ankläger u. Richter. Gott gebot den Eltern Jesu, vor Herodes zu flüchten [Mt. 2, 13; vgl. 22], u. Christus gebot seinen Jüngern die Flucht bei Verfolgung u. kluge Vorsicht in der Meidung derselben [Mt. 10, 16. 23; 24, 16 ff. ||], u. sie befolgten diese Weisung [Ap. 8, 1; 9, 25. 30; 12, 17; 14, 6; 17, 10. 14; 19, 30 f.; 20, 3], insofern ihr Beruf nicht das feststehen gegen die Gefahr bestimt forderte [8, 1]; u. Paulus berief sich ausdrücklich auf sein römisches Bürgerrecht, um rechtswidriger Geißelung u. ungerechter Verurteilung zu entgehen [22, 25; 25, 11; 28, 19], rief den Schutz der römischen Obrigkeit gegen den heimtückischen Verschwörungsplan der Juden an [23, 17 ff.], wandte große Klugheit an, um seine Verurteilung durch das Synedrium abzuwenden [23, 6], u. verteidigte sich vor seinen Richtern. Christus gebietet selbst bei Verkündigung der Wahrheit eine weise Vorsicht in Beziehung auf wüste Roheit [Mt. 7, 6]. Lehrt Christus uns, um Erlösung vom Übel zu bitten, so liegt darin schon die Weisung, es auch zu meiden, vor allem alle eigne Verschuldung des Leidens [1 Pt. 4, 15]. Wenn selbst der heilige Menschensohn betete: „Vater, ists möglich, so gehe dieser Kelch von mir" [Mt. 26, 39; vgl. Joh. 12, 27], um wie viel mehr darf u. soll der sündliche Mensch beten um Verschonung mit allzuschwerer Anfechtung. Die Vorsicht in der Abwehr des Bösen u. des Übels ist eine sehr wesentliche Seite der Bekämpfung desselben [Spr. 14, 16]. Es ist eine schlechte Weisheit, das Böse erst dann zu bekämpfen, wenn es bereits zu einer mächtigen Wirklichkeit geworden ist; es ist selbst eine hohe christl. Pflicht gegen den hassenden Nächsten, ihm die Gelegenheit u. Möglichkeit, den Haß zu vollbringen, abzuschneiden [Ap. 27, 31; — Gen. 27, 42 ff. (Jakob flieht vor Esau); Num. 35, 6. 11; Deut. 4, 42 (Flucht vor dem Bluträcher); 1 Sam. 19, 21. 23 (David]. Sich ohne verständigen Grund schwere Sorgen aufladen, ist eine Sünde gegen das eigne Heil [1 Cor. 7, 32 ff.]. Auch den Mächten der Natur gegenüber, die dem durch die Sünde geschwächten Menschen Gefahr drohen, hat der Christ die Pflicht vorsichtiger Gegenwehr [Ap. 27, 9 f.]; u. es heißt Gott versuchen, mit solchen Gefahren zu spielen.

Gleiches gilt auch von dem meiden der Versuchung. In dem täglichen Gebet: „führe uns nicht in Versuchung," liegt auch die Forderung, daß der Christ selbst der Versuchung ausweiche; denn der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach; u. der Christ darf der innern Sünde nicht muthwillig Zündstoff bieten; er flieht „die Lüste der

Welt," damit sie nicht Macht werden über ihn [2 Tim. 2, 22; Tit. 2, 12; 1 Pt. 2, 11; 4, 7 (8); 1 Joh. 2, 15; vgl. Gal. 6, 1; Gen. 39, 12]. Der Christ bittet nicht, frei zu bleiben von allen Anfechtungen u. Versuchungen, wol aber darum, daß sie ihm nicht zu innerlicher Versuchung werden, u. daß sie nicht stärker werden als seine Kraft; wie Hiob [23, 10 ff.] in falschem Selbstgefühle kann der Christ nicht reden.

Hierher gehört die Frage: darf man die Versuchung zu einer schwereren Sünde abwenden durch die Begehung einer geringeren? eine für eine lautere Christenseele seltsame, aber durch ihre ausdrückliche Bejahung von seiten der Jesuiten [I, 211] u. durch ihre thatsächliche von seiten der großen Welt wichtige Frage. Es handelt sich hierbei natürlich nicht um solche Fälle, wo Handlungen, die unter sittlich ordnungsmäßigen Umständen unerlaubt sind, zu rechtmäßigen werden, wie bei der Nothwehr, im Kriege u. dgl., sondern um solche, wo etwas unzweifelhaft sündliches als die kleinere Sünde zum Schutz gegen die größere gebraucht wird, z. B. Hurerei als Schutz gegen die Versuchung zum Ehebruch. Die Bejahung jener Frage kann selbst auf guter Meinung beruhen. Ruben wollte wohlmeinend seinen Bruder Joseph vom Tode retten u. die frevelnden Brüder vom Brudermorde abhalten, indem er ihnen den Rath gab, jenen in eine Wassergrube zu werfen [Gen. 37, 21 f.]; der gastfreundliche Ephraimit zu Gibea wollte den ruchlosen Buben lieber seine Tochter preisgeben als seinen Gast [Richt. 19, 23 f.], u. der Gast selbst gab ihnen sein Kebsweib preis [v. 25]. Da hier die scheinbar kleinere Sünde mit vollem Bewußtsein begangen wird, so wird sie eben dadurch zu einer vollen Sünde, zu einer Sünde gegen das Gewissen, zu einer Todsünde (§. 157. 195), u. in einer solchen vermeintlich rathsamen Vertauschung der größeren Sünde gegen die kleinere liegt also eine arge Selbstbelügung; man kann ebensowenig die Teufel austreiben durch Beelzebub, wie den Beelzebub durch einen andern Teufel; es ist kein wesentlicher Unterschied, ob man das sittliche Leben ertödtet durch einen Dolchstich oder durch langsam zehrendes Gift. Solche kleinere Sünden als Schutzmittel gegen größere sind gefärlicher u. schlimmer als diese selbst, denn sie wiegen den Menschen in falsche Sicherheit u. führen zu voller Selbstverblendung, wärend die andern in ihrer Nacktheit den Sünder viel leichter erschrecken u. zur Reue u. Buße veranlassen können; jene bringen ihn mit „größerem Anstand", aber um so sicherer, ins Verderben u. sind, wenn sie anderen Menschen dargeboten werden, für sie eine viel schwerere Versuchung als die scheinbar größeren Sünden. Ruben hätte durch seine ernste Mahnung kraft seines Ansehens als erstgeborner seine Brüder wol von dem Frevel zurückhalten können; sein vermeintlich kluger Rathschlag führte sie grade in die

Sünde. Wer Hurerei als Schutzmittel gegen Ehebruch für zuläßig hält, wird jene überhaupt für frei erklären müssen, denn von dem Augenblicke an, wo es gegen den Ehebruch ein so bequemes Auskunftsmittel gibt, verliert derselbe sein abschreckendes u. wird für hunderte eine Versuchung, denen er sonst keine wäre, sei es auch nur, um durch sie die Hurerei zu beschönigen.

Der Christ bekämpft das Böse — b. Durch das offene Zeugnis gegen die Lüge u. für die Wahrheit, durch das Bekentnis zu Christo u. seinem Heil in Wort u. That, besonders vor denen, die noch in Finsternis leben; hiervon später. — c. Durch thatsächliche Vernichtung desselben. Das Böse als machtvolle Wirklichkeit kann auch nur vernichtet werden, indem seine „Befestigungen verstört" werden [2 Cor. 10, 4 f.]; wie die Israeliten die heidnischen Götzenbilder zerstören sollten [Ex. 23, 24; 34, 13; Num. 33, 52; Deut. 7, 5. 25; 12, 2 f.; Richt. 6, 25; 2 Kön. 11, 18; 1 Chr. 15, 12], wie Moses das goldene Kalb zertrümmerte [Ex. 32, 20]. Jene Befestigungen des Bösen sind aber in dem menschl. Herzen selbst, im Unglauben u. in der Unfrömmigkeit. Da thut hohe christl. Weisheit noth, u. Überwindung alles „fleischlichen" Eifers u. selbstgefälligen Hochmuths; unerleuchteter Eifer wird hier zum Fanatismus. Zerstören darf nur, wer selbst befestiget ist auf dem Grunde, der selbst nicht zerstört werden kann; u. recht zerstören kann nur, wer sich selbst wahrhaft erkant hat in seiner Sünde u. in seinem Gnadenstande u. den göttl. Willen u. das Wesen u. das Ziel des göttl. Reiches; gerecht zerstören kann nur, wer das Recht auch in dem sündlich entarteten zu erkennen u. anzuerkennen vermag u. ebenso die Aufgabe u. die Schranken des eignen Berufs in der sittl. Gesellschaft; christlich zerstören kann nur, welcher selbst der sündlich entarteten Wirklichkeit gegenüber das sittliche schonen in weiser Liebe auszuüben vermag, wer da nicht den Weizen mit dem Unkraut auszurotten geneigt ist; dem zornigen Ungestüm der Jünger gegenüber, welche Feuer vom Himmel auf den ungastlichen Samariter-Flecken herabforderten, verwies Christus die lieblose Aufwallung [Lc. 9, 54 ff.]; Gottes Langmuth gegen die Sünder ist Vorbild für die Christen.

Das vernichten des Bösen ist seinem Wesen nach das vollbringen der Strafe gegen das Böse; alles strafen ist ein vernichten, u. alles sittliche vernichten ein strafen. Die Rache gegen das Böse aber ist des Herrn; sich selber rächen ist selbst eine Auflehnung gegen Gott; nicht sich, sondern den beleidigten Gott kann u. soll der Christ durch Bestrafung des Bösen rächen. Alle Strafe geschieht allein im Namen Gottes, also im Auftrage Gottes kraft des bestimten sittl. Berufes; aber jeder Christ hat als Glied des Reiches Gottes einen solchen Beruf, in bestimterer Weise als Leiter der Familie od. in einem gesellschaftlichen

od. kirchlichen Beruf; darum „da siehe deinen Stand an, ob du seist Vater, Mutter, Herr, Frau ꝛc.;“ der bei weitem größte Theil des strafens fällt auf den Beruf der Oberen. In dieses Gebiet gehört auch das Recht des Krieges.

d) Vollendet aber wird aller Kampf gegen das Böse durch das erbauen des Guten, also des Gottesreiches selbst. Kein zerstören ist sittlich ohne erbauen, aber auch kein erbauen ohne zerstören des Bösen; wer den Kampf nur auf die eine Weise führen will, kann nicht den Sieg gewinnen.

§. 233.

Auf grund des christl. duldens u. streitens gestaltet sich die dreifache Weise des sittl. Thuns (§. 99) in besonderer Weise.

I. Das sittliche schonen ist wegen der die Welt durchziehenden Sünde in jedem einzelnen Falle einerseits immer auch ein kämpfen gegen dieses sündhafte in dem Dasein u. gegen das Übel u. hat daran seine sittliche Schranke, andrerseits ist es in Beziehung auf das von dem andern ausgehende Übel immer auch ein liebendes dulden, indem dieses Übel für uns nicht ein Grund wird, die sittliche Gemeinschaft mit dem andern aufzuheben.

Ein vollkommen heiliges Wesen können wir schonen, aber nicht bekämpfend u. nicht duldend uns ihm gegenüber verhalten; ein schlechthin böses Wesen können wir wol bekämpfen, aber nicht dulden, also nicht schonen; die Menschheit aber als sittlicher Gegenstand ist schonend zugleich zu dulden wie zu bekämpfen, jenes, weil sie erlösungsfähig, dieses, weil sie sündhaft ist. Ist alles Böse für den Christen ein Leiden, so ist es auch das Böse am Nächsten; der Christ muß also in seiner sittlich-schonenden Beziehung zum Nächsten immer auch dulden; u. in diesem dulden von Unrecht u. widerwärtigem bekundet sich die Liebe, welche das Böse damit zugleich bekämpft, feurige Kohlen sammelnd auf des Feindes Haupt, (David, des Sauls schonend, 1 Sam. 24. u. 26). Das dulden aus Liebe ist die höchste Liebe, u. die höchste Liebe ist auch die mächtigste Bekämpferin des Bösen u. ist doch sittliches schonen. Um der Bekehrung des sündigenden Nächsten willen duldet die Liebe alles, auch das Unrecht [1 Cor. 13, 4 ff.]. Gott selbst schonte in liebender Barmherzigkeit nicht bloß sein sündigendes Volk [Esra 9, 13; Jes. 42, 3; 63, 9; Hes. 20, 17; 36, 21], sond. auch die Heiden, um sie zum Heil zu führen [Jona 4, 2.11; Ap. 17, 30], u. wollte selbst Sodoms schonen, wenn noch irgend einiges gerechte bei ihm zu finden wäre. Je höher die sittl. Bildung u. Reife eines Menschen steigt, um so höheres Recht an sittliche Schonung hat er zu beanspruchen. Durch die Sünde wird die-

ses Recht nothwendig beschränkt; aber selbst dem Verbrecher gegenüber kann die Pflicht der Schonung nie ganz aufgehoben werden, da der Mensch auch in seiner tiefsten Erniedrigung doch immer noch das göttliche Ebenbild an sich trägt u., wenn er nicht bis zur völligen Verstockung fortgeschritten ist, der Erlösung noch fähig bleibt. Auch der zum Tode verurteilte Verbrecher hat noch ein Recht an Schonung seiner Persönlichkeit, auf Achtung seiner Menschheit, wie sich dies auch in der christlichen Sitte so sinnig bekundet. Aber auch das duldsamste u. zarteste schonen des sündlichen Nächsten bezieht sich doch nicht auf dessen Sünde selbst, u. ein schonen, welches das Böse als solches schont u. schweigend duldet u. es nicht zugleich mit aller Macht bekämpft, ist ein widerchristliches [Deut. 13, 8].

§. 234.

II. Das sittliche a n e i g n e n (§. 101 ff.) ist in Beziehung auf das von der Sünde durchzogene Dasein immer nur unter der Bedingung des sittlichen prüfenden unterscheidens zuläßig, ist immer mit einem zurückweisen des sündhaften od. zur Sünde führenden verbunden. Im alten Bunde unter ein streng beschränkendes Erziehungsgesetz gestellt, ist das aneignen, das natürliche wie das geistige, im neuen Bunde zwar in die christliche Freiheit erhoben, aber um der in u. außer dem Menschen noch waltenden Sünde willen immer noch in engere sittliche Schranken beschlossen, als es in einer vollkommen sündlosen Welt der fall wäre.

Die Harmlosigkeit des paradiesischen Zustandes kehrt nicht wieder; u. war dort schon um der sittl. Erziehung willen von Gott ein Unterschied gemacht zwischen erlaubten u. unerlaubten Gegenständen des Genusses, obgleich alles geschaffene gut war, so ist für den Christen der Garten der wirklichen Welt noch weniger zu unbefangenem, prüfungslosem Genuß geeignet; nicht bloß für das natürliche Leben, sond. auch u. noch mehr für das geistige ist des Giftes viel darin; der Mensch muß also unterscheiden zwischen dem, was ihm frommt u. was ihm schädlich ist, zwischen r e i n e m u. u n r e i n e m. Die alttestamentl. Speisegesetze u. Bestimmungen über reines u. unreines [Lev. 11; Deut. 14] überhaupt haben erziehende Bedeutung, weisen den Menschen hin auf die Nothwendigkeit des unterscheidens in dem aneignen, des prüfens an Gottes Gebot, darauf, daß der Mensch nicht bloß der natürlichen Begierde vertrauend folgen, sich prüfungslos alles aneignen dürfe, wonach ihn gelüstet. Gilt auch für den Christen nicht mehr dieses Zuchtgesetz, ist dem wahrhaft reinen auch alles rein, wozu er wahre Liebe haben kann,

so muß der Christ, eben weil er hienieden nie zu dieser vollkommenen Herzensreinheit gelangt, immer auch auf vieles verzicht leisten, wonach sein Herz gelüstet, muß um der Erfüllung seines sittlichen Berufes willen sich vielen Entbehrungen unterziehen. Der natürliche Mensch wält eben nicht nach dem Gebote Gottes, sondern nach seiner Lust, er unterscheidet nicht in den Gegenständen des aneignens u. meint darin die rechte Lebensweisheit zu haben; es hat aber noch niemand eine besondere Klugheit darin gefunden, von allen Früchten, die er findet, zu genießen; u. die giftigen Früchte sind auf dem sittlichen Gebiete häufiger u. verderblicher als auf dem der Natur.

Das natürliche aneignen, obgleich für den Christen weniger beschränkt als im A. T. [Röm. 14, 2 ff.; Ap. 10, 10 ff.], ist dennoch vor der erlangten Vollkommenheit immer noch ein beziehungsweise beschränktes, weil die Sinnlichkeit, immer noch lüstern, der Zügelung bedarf, dem Geist vollkommen unterworfen werden muß (vgl. §. 129). Der Christ weiß aber, daß von dem von Gott geschaffenen nichts an sich unrein ist, sond. es erst wird durch die Schwäche der Erkentnis u. die Unreinheit des Herzens [Röm. 14, 14. 20; 1 Cor. 8, 8; Mt. 15, 11 ||]. Die Meinung der Judenchristen, daß das Fleisch der beim heidn. Opferdienste geschlachteten Thiere für den Christen als schlechthin unrein zu meiden sei, weist Paulus wegen der Nichtigkeit der Götzen zurück [1 Cor. 8, 4 ff.; 10, 25 ff.]; „des Herrn ist die Erde u. alles, was darin ist;“ alles zur Nahrung dienende ist Gottes Gabe. Dennoch ist solche Nahrung sündlich, wo sie als wirkliche Opfermahlzeit od. als Bekentnis zu dem Götzen erscheint [1 Cor. 10, 14. 18. 20 f. 28], oder wo sie dem schwachen Bruder zum anstoß wird [Röm. 14, 15. 21; 1 Cor. 8, 11 f.] oder dem eignen noch schwachen Glauben widerspricht [Röm. 14, 20. 22]. Üppigkeit im essen u. trinken ziemt dem Christen nicht u. entfernt ihn von der Theilnahme am Reiche Gottes [Lc. 21, 34; Röm. 13, 13]. Daß der Christ alle Trunkenheit (S. 65. 137. 156) flieht, immerdar nüchtern ist auch in dieser Beziehung, bedarf keiner besondern Erörterung [Eph. 5, 18; 1 Tim. 3, 2 f. 11; Tit 1, 7; 2, 2; 1 Pt. 4, 7 (8)]. — Das geistige aneignen ist wie das natürliche ein anderes als in dem vorsündlichen Zustande, fordert ein stetes unterscheiden, ein prüfen des uns sich darbietenden, um das Gute von dem die Welt durchziehenden Bösen zu scheiden, also auch ein beständiges zurückweisen des gottwidrigen u. ein fortgehendes reinigen des eignen geistigen Besitzes von demselben [Eph. 5, 10; Phil. 1, 10; 1 Thess. 5, 21].

Das allgemeine, erkennende aneignen des Christen hat die Ablehnung immer zur seite. Wer aus der Wahrheit ist, der höret ihre Stimme u. die Stimme des, der selbst die Wahrheit ist; aber er wen=

det sich in gleicher weise ab von dem, was nicht aus diesem Quell der Wahrheit fließt. Wahrheit ist nur in Gott; alles sündliche ist auch Lüge. Die von Gott durch Christum ihm dargebotene Heilswahrheit sich gläubig aneignend, empfängt der Mensch den Geist, der in alle Wahrheit führt, u. der zur Unterscheidung der Geister, zur Abscheidung der falschen Geister u. ihrer Wahnlehren fähig macht, zu „erkennen den Geist der Wahrheit u. den Geist des Irrtums" [1 Joh. 4, 6]. Der Christ glaubt nicht u. darf nicht glauben jeglichem Geist, sondern er „prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind, denn es sind viele falsche Propheten ausgegangen in die Welt [4, 1]; u. er hat die Macht solcher Prüfung in der „Salbung, die er von Christo empfangen" [2, 27], u. in dem Worte des sich offenbarenden Gottes [Ap. 17, 11].

Das besondere, genießende aneignen ist für den Christen zwar weniger beschränkt als für den Juden, aber wegen der eignen sündlichen Lust u. der in der gegenständlichen Welt waltenden Sünde u. wegen der Rücksicht auf den Nächsten doch immer noch in enge sittl. Schranken geschlossen. Der Christ muß vielen an sich erlaubten Genüssen entsagen, um den eignen noch ungereiften Willen zu üben im Gehorsam gegen den göttlichen Willen, in der Überwindung der sündlichen, natürlichen Begierden. Dies ist die wahre christl. Askese, von welcher die mönchische nur ein Zerrbild ist. Der Christ muß sich selbst u. andern kundmachen, daß die durch die Sünde verdorbene Welt nicht seine wahre Heimat, daß die Welt, welche der Gegenstand eines vollen u. ungetrübten Genusses sein kann, erst eine sittlich zu erringende sei [1 Cor. 7, 29 ff.]. Dem Christen ist an sich kein rechtmäßiger Genuß versagt; Christus nahm selbst theil am frölichen Festesmahle u. erhöhte die Festesfreude durch seine wunderbare Gabe [Joh. 2]; der Christ darf auch die sinnlichen Freuden genießen, vorausgesetzt, daß er in der Gabe nicht des göttlichen Gebers vergißt, sondern ihm danket, „u. alle Creatur Gottes ist gut, u. nichts verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird" [1 Tim. 4, 4], u. es bleibt darum für die christliche Askese immer der Gedanke leitend: „die leibliche Übung ist zu wenig nütze, aber die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze" [4, 8]. Dennoch muß auch der Christ um der Macht der Sünde willen vielem Genuß entsagen; er „fliehet die Lüste der Jugend" [2 Tim. 2, 22] u. ist immer dessen eingedenk, daß die sinnliche Lust auch für den geistlich wiedergebornen Menschen immer noch von der Sünde befleckt ist u. eine Verlockung zum Abfall von dem geistlichen Leben in Gott enthält, denn „des Fleisches Lust u. der Augen Lust u. hoffärtiges Leben ist nicht vom Vater, sond. von der Welt" [1 Joh. 2, 16].

Eine mehr sinnbildliche als wirkliche Bekundung dieser sittl. Beschränkung des Genusses ist das Fasten als eine Vorbereitung zu wich-

tigen heiligen Handlungen [Mt. 4, 2], mehr der sinnigen christlichen Sitte als dem sittlichen Gesetz selbst angehörig, u. nur unter besonderen Verhältnissen auch wirkliche christl. Pflicht. Die Apostel pflegten, so lange Christus lebte, nicht zu fasten [Mt. 9, 14 ||]; später aber fasteten sie, bes. wol an Christi Todestage u. zur Vorbereitung für wichtige Handlungen, wie bei der Verbreitung des Evangeliums [9, 15 ||; Ap. 13, 3; 14, 23], u. empfahlen ein zeitweiliges Fasten in Verbindung mit dem Gebet als eine geistliche Samlung u. Selbstzucht [1 Cor. 7, 5]. In alttestamentlicher Zeit hochgehalten u. viel geübt [Ex. 34, 28; Richt. 20, 26; 1 Sam. 7, 6; 2 Sam. 12, 16. 22 f.; Esra 8, 23; Lc. 2, 37; Ap. 10, 30, ꝛc.] u. selbst (am Versöhnungsfeste) ein Bestandtheil der Gottesverehrung [Lev. 16, 29 ff.; 23, 27 ff.; Deut. 9, 9. 18; vgl. Ap. 27, 9], war das Fasten dennoch mehr ein sinnbildliches Zeichen der frommen Gesinnung, der Trauer [1 Sam. 31, 13; 2 Sam. 3, 35; 1 Kön. 21, 27] u. der sittl. Selbstdemütigung als eine wesentliche, an sich geltende sittl. Handlung selbst [Jes. 58, 3 ff.; Jer. 14, 12; Joel 2, 12]. Christus erkennt die alte Sitte als gut an, ohne sie aber als christl. Pflicht zu fordern (Mt. 6, 16. 18 ff.; — Mt. 17, 21 bezieht sich nur auf einen besondern Fall u. bezeichnet ein demütiges, selbstverleugnendes Hingeben an Gott). Wenn Christus sagt: „es wird die Zeit kommen, daß der Bräutigam von ihnen genommen wird, dann werden sie fasten“ [9, 15], als ein Zeichen des trauerns, so folgt nicht, daß solches Fasten allgemeingiltiges Gesetz sei, denn der Auferstandene ist bei uns alle Tage. Es zu einem nothwendigen, das Heil bedingenden Werke zu machen, ist unevangelisch [15, 11; Col. 2, 23; 1 Tim. 4, 3-5]; fasten u. leiblich sich bereiten ist wol eine feine äußerliche Zucht, aber nicht ein schlechthin nothwendiges Werk; es gehört in das Gebiet des Schicklichen (I, 465), nicht des an sich geltenden Gebotes; zum trügerischen Schein aber wird es, wenn es nur eine Vertauschung der Fleischspeisen mit andern Gaumenergötzungen ist. (Zöckler, Gesch. d. Askese, S. 131 ff.).

In daselbe Gebiet gehört auch die Enthaltung von der ehelichen Beiwonung bei Vorbereitung zu heiligen Handlungen, zur Feier des heil. Abendmahls u. dgl. [Ex. 19, 15; (vgl. Lev. 15, 16. 18); 1 Sam. 21, 4; 1 Cor. 7, 5], nicht als ob der eheliche Genuß an sich für den Christen sündlich wäre, denn dies wäre in widerspruch mit der Heiligkeit der Ehe, sond. weil der an u. für sich rechtmäßige sinnliche Genuß für die Zeit der besondern geistlichen Samlung nicht paßt; wie sich eine ähnliche Enthaltung auch von anderen besonders hervortretenden Genüssen von selbst versteht zur Zeit tiefer Trauer, oder wie es unschicklich ist, wärend des Gottesdienstes, bei Leichenbegleitung oder einer anderen feierlichen Handlung zu essen od. Tabak zu rauchen. — Nächtliches Wa-

chen zum Gebet wird wol in der h. Schrift als sich für Zeiten tiefer geistlicher Samlung von selbst ergebend erwänt [2 Sam. 12, 16; Ps. 6, 7; 22, 3; 42, 4. 9; 119, 55. 62; Jes. 26, 9; Klag. 2, 19; Lc. 2, 37; 1 Tim. 5, 5], auch bei Christo [Mt. 14, 23; Mc. 1, 35; Lc. 6, 12; 21, 37; 22, 39 ff.] u. den Aposteln [Ap. 12, 12; 2 Cor. 6, 5; 11, 27], nirgends aber für eine besondere sittl. Pflicht od. Tugendübung erklärt; (in Mt. 24, 42; 26, 41; 1 Cor. 16, 13; Eph. 6, 18; Col. 4, 2; 1 Thess. 5, 6; 1 Pt. 5, 8; Off. 3, 31, ist nur von der geistlichen Wachsamkeit die Rede). Das ausbilden des Wachens zu einer ausdrücklichen Selbstpeinigung, zu einem besonderen Tugendmittel, (Zöckler, S. 109 ff.), ist eine unevangelische Ausartung. Nächtliche Gottesdienste u. Feiern, welche nach dem Vorbilde der Passahfeier [Ex. 12, 42] u. des Versöhnungsfestes [Lev. 23, 32] u. in Erinnerung an Christi Leidensnacht wol schon in der Apostelzeit [vgl. Ap. 16, 25; 20, 7], dann, theilweise auch durch die Verfolgungen veranlaßt, in der alten Kirche gefeiert wurden (Vigilien), bes. in der Osternacht, sind offenbar etwas anderes als das eigentlich asketische Wachen. — Müssen wir solcher freiwilligen Entsagung auf an sich erlaubte Genüsse eine verdienstliche Geltung absprechen u. sie nur als zeitweise schickliche Begleiterin geistlicher Selbsterbauung betrachten, so dürfen wir doch nicht außer acht lassen, daß in derselben doch die höhere selbständige Freiheit des Geistes gegenüber der Sinnlichkeit sich bekundet, u. es ziemt einem evangelischen Christen nicht, seine christl. Freiheit in diesem Gebiete dahin anzuwenden, daß er sich, scheinbar frei, in knechtische Abhängigkeit von sinnlichen, zur zwingenden Gewonheit gewordenen Genüssen begibt. Grade die neuere Zeit bindet die vermeintlich freien oft schon in der Jugend durch Gewönung an unnütze, zum theil unnatürliche Genüsse zu viel größerer Abhängigkeit als die ist, welche wir in andern Kirchen als unevangelische Beschränkung der christl. Freiheit betrachten. Es ist nicht wohlgethan, in der sittl. Selbstbildung zu vergessen, daß auch Gewönung an bestimte sinnl. Genüsse, selbst wenn sie an sich rechtmäßig wären, eine Knechtschaft ist, abgesehen von der sündlichen Vergeudung der für bessere Dinge zu verwendenden Mittel.

§. 235.

III. Das sittliche bilden (§. 106 ff.) ist in Bez. auf die sündlich entartete Welt immer wesentlich ein heilendes Thun, ein bewältigen des wirklichen Bösen, ein hineinbilden des den wiedergeborenen Menschen belebenden heil. Geistes in das unheilige, also auch ein heiligendes Thun; u. das erziehende bilden ist wesentlich auch sittliche Zucht, also auch ein hemmen u. zurückweisen des natürlich-sündlichen Seins.

Wie Christi Heilswirken auf Erden auch jederzeit ein den Jammer des Daseins heilendes war, u. auch seine Jünger das Evangelium begleiten sollten mit heilender Wirksamkeit kraft ihrer besonderen Gnadengaben [Mt. 10, 8], so ist auch des Christen bildendes Thun immerdar auch ein heilendes, obgleich nicht unter der Gestalt des Wunders; alle Wohlthätigkeit ist solch heilendes wirken. Das erziehende bilden des Christen ist der reine Gegensatz der in der unchristlichen Welt der Neuzeit geltenden Auffassung Rousseaus. Wo die Sünde eine Wirklichkeit ist, da führt ein hemmungsloses entwickelnlassen nothwendig zur Entwickelung der Entartung, also nicht zur Gesundheit, sondern zum Tode; der Christ kennt kein anderes Heil auch in der Erziehung als durch die Heiligung des von Natur unheiligen. Das christl. bilden, bes. das geistige, ist also wesentlich ein umbilden des durch die Sünde verbildeten.

Das besondere bilden, das arbeiten, geschieht bei den Christen nicht, wie bei dem sündlosen Menschen, immer aus unmittelbarem, natürlichem Wohlgefallen an dem bestimten Werke, sondern zunächst u. wesentlich aus dem Bewußtsein der sittl. Verpflichtung, obgleich die Arbeit für das natürliche Wesen des Menschen infolge der Sünde vielfach eine drückende Last ist [Gen. 3, 17 ff.]. Für den sündlosen Menschen ist jede Arbeit eine Lust; für den sündlichen Menschen überwiegend eine Beschwerde; das christl. arbeiten ist immer auch ein dulden u. ein kämpfen, eine sittliche Selbstverleugnung, eine Unterwerfung des natürlichen Willens u. Widerwillens unter die sittl. Ordnung, eine ausdrückliche Zurückweisung der natürlichen Trägheit od. Genußsucht; u. wie dem Christen auch Krankheit u. Tod nicht abgenommen sind, so auch nicht das Wort: „im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen.“ Wer nur arbeiten will, wenn u. woran er Lust hat, spielt nur, aber arbeitet nicht. Der Christ soll es auch in seinem arbeiten erfahren, daß er noch Sünder sei, u. soll sich demütigen unter Gottes Gesetz; ihm ist allerdings jede Arbeit auch eine Lust, weil er eine Lust hat an Gottes Gesetz nach dem inwendigen Menschen [Röm. 7, 22], aber auch nur in diesem Sinne; u. er hat eben noch ein anderes Gesetz in seinen Gliedern, welches widerstreitet jenem Gesetze des geheiligten Geistes. Daß der Christ auch solche Arbeiten mit Freudigkeit vollbringt, welche seiner natürlichen Neigung zuwider sind, aber eben mit der Freude an dem Gedanken, daß es Gottes Wille u. sein Beruf sei, das ist das Sittliche an dem arbeiten [vgl. 1 Cor. 9, 17]. Zwischen natürlicher Lust u. christlicher Freudigkeit ist ein sehr großer Unterschied. Niemand kann eine natürliche Lust daran finden, schwerkranke zu pflegen, Todte zu beerdigen u. dgl.; der sittliche Mensch aber findet trotz des natürl. Widerwillens eine sittl. Freude dabei, weil er eben mit Gottes Kraft das natürliche Gefühl um des sittl. Zweckes

willen überwindet. Es ist darum auch eine sehr thörichte Erziehungsweise, den Kindern alles lernen nur spielend beibringen zu wollen, um ihnen die Mühe des arbeitens zu ersparen, eigentlich sie darum zu betrügen; verständige Kinder merken sehr bald diese Albernheit u. verachten diese Verweichlichung u. die vermeintliche Schlauheit; sie wollen arbeiten, wenn sie lernen wollen; arbeiten hat seine Zeit, u. spielen hat seine Zeit. Gegenwärtig ist auch im Gebiete der Wissenschaft das spielen statt des arbeitens an der Tagesordnung; statt ernster, gediegener Forschung, die dem vermeintlich geistreichen Geschlecht zu mühevoll, zu „mechanisch u. geistlos" erscheint, schlagen sie so gern über die Klüfte ihres Wissens die leicht erbaute Brücke phantastischer Dichtung; auch unsere Theologie ist seit geraumer Zeit reichlich mit diesen Luftgebilden ausgestattet worden, u. theosophische Träumereien machen sich heutzutage leichter als theologische Arbeit.

Das bloß körperliche arbeiten als beständiger Lebensberuf ist für einen lebendigen, kräftigen Geist allerdings keine Wonne, aber der Christ erfüllt seinen von Gott ihm angewiesenen Beruf mit christlicher Treue [1 Cor. 4, 12]. Paulus setzte auch als Apostel sein Handwerk fort, um sich seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen [Ap. 18, 3; 20, 34 f.; 2 Thess. 3, 8], u. hat damit die christliche Handarbeit für immer geweiht; u. er warnt die neu erweckten Christen, nicht in falschem Eifer für das himmlische Leben die irdische Arbeit beiseite zu legen, u. mahnt dringend zum Arbeitsfleiß [1 Thess. 4, 11 f.; 2 Thess. 3, 10 ff.; Eph. 4, 28]. Der Christ ist aber auch schlechterdings nicht bloß auf geistloses arbeiten angewiesen; er soll seine Seele fort u. fort mit den höchsten geistlichen Gütern nären, u. die Arbeitstage werden christlich geheiligt durch die Erhebung der Sonntagsfeier [Ex. 20, 9]. Darum ist es aber auch eine der schwersten Versündigungen, wenn gottlose Arbeitgeber ihre Arbeiter zur Sonntagsarbeit zwingen u. sie dadurch zu Sklaven der Arbeit u. zu ihren eignen machen; u. eine nicht minder schwere Versündigung an sich selbst ist es, wenn der auf solche körperliche Arbeit angewiesene sich selbst die geistliche Erhebung der Sabbatstille raubt; die Arbeit gibt wol zeitlichen Gewinn, „aber das Herz kann doch nicht davon voll werden" [Pred. 6, 7].

Das allgemeine bilden, (§. 100), das bilden des Schönen aus Begeisterung, tritt in der christlichen Sittlichkeit viel stärker, bestimter u. kampfvoller hervor als in dem vorsündlichen Zustande, weil der Unterschied zwischen dem urbildlichen, idealen, u. der Wirklichkeit zu einem grellen Gegensatz u. zum Widerspruch geworden ist; es ist also ein kämpfendes hineinbilden des idealen in die feindselig widerstrebende Wirklichkeit, ein wesentlich sittlich-religiös verbesserndes handeln, u. die

Begeisterung, welche in allem allgemeinen bilden sich offenbart, erscheint hier also als Heldengeist; u. wärend also die christl. Arbeit der Mühe gegenüber die Tugend der Treue bekundet, bekundet das christlich-allgemeine bilden gegenüber der sündlichen Wirklichkeit die Tugend des christl. Muthes. Dulden u. streiten aus Liebe u. in der Hoffnung ist christlicher Heldengeist; der duldende Erlöser ist auch der größte Held; die christlichen Helden der Begeisterung sind die Märtyrer. Die christl. Kunst trägt daher überwiegend den Charakter des Heldengeistes, ist der Ausdruck der christlichen, triumphirenden Hoffnung; der deutsche Kirchenstil, der eigentlich christliche, zeigt die über das irdische triumphirende Kirche; das Kirchenlied, die Kirchenmusik tragen denselben Charakter; u. selbst durch die Töne des tiefsten Schmerzes über die Sünde u. über Christi Leiden klingt das Triumphgefühl des Auferstehungssieges u. der Erlösung hindurch. Das ganze christliche Leben ist eigentlich ein bilden des Schönen, nämlich eine Darstellung des Menschen, wie er Gott wohlgefällt, des Bildes Gottes; u. Gottes Bild ist die höchste Schönheit. Der Christ hat also die sittl. Aufgabe, in diesem Sinne das Schöne (*καλον*) vor allen Menschen darzustellen [Röm. 12, 17], nicht bloß aus Liebe zu Gott od. zu sich selbst, sond. auch aus Liebe zum Nächsten, welcher, so lange er noch nicht in völligem Gotteshaß verstockt ist, doch ein Gefühl für das Schöne hat u. dadurch auf den Weg zu Gott gelenkt werden kann; eine wahrhaft schöne Seele zwingt auch dem Weltmenschen einige Achtung gab. Zum bilden des Schönen ist jeder Christ berufen; u. wo eine lebendige christl. Gemeinde ist, da bekundet sich auch im äußeren Leben die Liebe zum ordnungsmäßigen, zur Sauberkeit, zur Schönheit. Die äußerliche Schönheit ist aber nur das Abbild der inneren; u. alle Gottesverehrung, alle Sabbatfeier ist zugleich ein selbstbilden des Christen zur innern Schönheit. — Wie der christl. Mensch selbst das treue Bild Gottes ist, so gestaltet er auch das natürlich-irdische Sein überhaupt zu einem Bilde Gottes; u. so ist auch das bilden des wahrhaft schönen ein bilden des Göttlichen, ein christliches Thun. Es ist nicht zu fordern, daß jeder Christ ein Künstler sei, wol aber, daß jeder Christ alle wirkliche christl. Kunst liebe u. ehre u. unterstütze; sie verachten ist unchristliche Roheit; u. zu fordern ist ferner, daß jeder, soweit seine Kraft es gestattet, selbst das christlich-schöne darstelle u. schaffe, sei es auch nur in seiner ganzen Selbstgestaltung, in seiner äußeren Erscheinung, in christlich ehrbarer Kleidung u. Haltung. Es ist nicht bloß gesellschaftlicher Anstand, es ist eine sittlich-religiöse Pflicht, daß der Christ, bes. in den gottesdienstlichen Versamlungen, auch in „heiligem Schmuck" erscheine, auch in seiner Äußerlichkeit das Bild des heiligen, des reinen, des ehrbaren aufweise [1 Cor. 11, 4 ff.; 1 Tim. 2, 9; vgl. Ex.

3, 5]. Die Musik u. die heilige Dichtkunst stellen das fromme Gefühl des christl. Gemütes dar, das Gefühl des Schmerzes über die Sünde, wie das der Freude über die Erlösung, der Seligkeit der Seele, die in Gottes Frieden ruht; sittlichen Werth aber haben beide nur, wenn der Christ „singet u. spielet dem Herrn in seinem Herzen" [Eph. 5, 19; — 1 Cor. 14, 26; Col. 3, 16; Ps. 33, 2 f.; 92, 2-4; 96, 1 f.]. Die christliche Baukunst ist die höchste Form der schönen Massengestaltung der zu christlichem Zweck dienenden Gebäude; u. da der christliche Gedanke der höchste, so hat auch die Baukunst ihre höchste Vollendung gefunden in dem christlichen Kirchenbau, u. dieser hat seine volle Reinheit in dem deutschen Stil, wärend die übrigen Bauweisen mit heidnischen Gedanken vermischt sind; in jenem bekundet sich der Gedanke des vollen Sieges des Geistes über den Stoff, des himmlischen über das irdische, aber nicht in Beseitigung des irdischen Stoffes, sondern in vollständiger geistiger Verklärung desselben. Schon in der alttestamentlichen Zeit, wo doch der Gedanke von anfang an lebendig war: „der Höchste wont nicht in dem, das mit Händen gemacht ist" [Jes. 66, 1; Ap. 7, 48 f.], war die schöne u. kostbare Herstellung der Stiftshütte [Ex. 35, 21 ff.; c. 36-38] u. der schöne Tempelbau ein Zeichen der Ehrung Jehovahs [2 Sam. 7, 13; 1 Kön. 5, 5; Ps. 26, 8]; aber erst wo der Gedanke der Versöhnung, des Sieges des Göttlichen über das sündliche, verwirklicht war, konnte sich u. mußte sich naturgemäß auch die Schönheit des Kirchenbaues entwickeln. Die Malerei hat erst im Christentum ihre höchste Vollendung erreicht; die geistige Verklärung der ein tief innerliches Seelenleben darstellenden Züge des Angesichts, die bloß natürliche Schönheit der heidnischen Kunst weit überragend (S. 57), ist nur innerhalb des christlichen Geistes möglich.

Zweite Abtheilung.

Das christlich-sittliche Thun nach seinen Unterschieden in Beziehung auf den Gegenstand.

I. In Beziehung auf Gott und seine Offenbarung.

§. 236.

Des Christen sittliche Beziehung zu Gott, ein Ausdruck des Liebesdankes für die Erlösungsliebe, geschieht immer nur durch Christum als den Gottessohn; Christum liebend, liebt der Christ Gott, u. nie-

mand kommt zum Vater als durch ihn; u. alle christl. Sittlichkeit vollbringt sich einerseits in dem immer tieferen hineinleben in die Gemeinschaft mit Gott durch Christum, andrerseits in dem immer tieferen hineinbilden des Göttlichen in die ungöttliche Welt, also theils in einem immer gediegeneren aneignen der göttlichen Gnade, also Gottes selbst, in einem fortwärenden aufnehmen des in Christo gebotenen Heils, folglich einem stetigem suchen u. einer willigen Annahme desselben als Gnadengeschenkes, theils in einem bekunden desselben vor den Menschen.

Da die in Christo geschehene Erlösung die gegenständliche Voraussetzung aller christl. Sittlichkeit, auf seiten der Person also die auf dem Glauben ruhende Dankbarkeit für die Erlösung (§. 222) ist, so ist alles sittl. Thun ein solcher Dank gegen Gott als eine ihm in dankbarer Gegenliebe abzutragende Schuld, u. alle sittl. Pflicht also in erster Linie eine Pflicht gegen Gott, als ein Gehorsam gegen ihn (I, S. 411 ff.), ist ein dienen unter Gott od. Christo, ein wahrhafter Gottesdienst [Deut. 6,13; Jos. 24,15. 21 ff.; Richt. 2,7; Röm. 6,13. 16 ff.; 7,4. 6.; 14, 18; Hbr. 12,28; Jac. 1,27; 4,7]; darum, „wir leben od. sterben, so sind wir des Herrn," dienen ihm darin, gehören ihm, nicht uns an [Röm. 14, 8]; u. solche Dienstbarkeit unter Gott für die Gerechtigkeit ist die wahre Freiheit eines Christen [1 Cor. 7,22]; der Christ ist Gottes, ist Christi Knecht [Ap. 4,29; 16,17; Röm. 6,22; 14,4; Gal. 1,10; Eph. 6,6; 1 Pt. 2,16; Off. 19,2. 5; 22,6], ist „Christi Eigentum" [2 Thess. 2,14; Tit. 2,14], gehört zu den „seinen;" u. Er, dem er angehört, hat sich selbst für ihn gegeben, ist auch des Christen volles Eigentum. Alle christl. Sittlichkeit ist also ein stetes suchen nach solcher Gemeinschaft mit Gott [Ps. 9,11; 27,8; 34,5. 11; 119,2. 10. 45; Jes. 51,1; Col. 3,1; 1 Pt. 1,10 f.; Hbr. 11,6; vgl. S. 222], ein befestigen u. ein bekunden derselben. Der Christ will Christo angehören u. als ihm angehörigen sich auch beweisen; er trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes u. nach seiner Gerechtigkeit als Besitz wie als Lebensbekundung [Mt. 6,33]; er hungert u. dürstet nach solcher Gerechtigkeit, u. er soll satt werden [5,6]. Die Aufnahme der uns im Wort u. Sacrament entgegen kommenden göttlichen Gnadengabe ist unmittelbar zugleich ein ablegen des weltlich-sündlichen Sinnes, der Gott widerstrebt; das bekunden des Heils vor den Menschen aber ist zugleich das Wesen aller sittlichen Thätigkeit in Beziehung auf die Menschen. Das Göttliche in die Menschheit hineinbildend, bildet der Christ das menschliche zu Gott hinan.

§. 237.

A) Das aufnehmen od. aneignen des mit uns durch Christum versöhnten Gottes geschieht — 1. durch rein geistiges Thun u. zwar

a) durch den Glauben (§. 113), welcher hier zunächst u. wesentlich Glaube an Christum u. seine Erlösungsthat ist (vgl. S. 222). Der christliche Glaube ruht auf dem sittlichen Vertrauen zu Gottes Wahrhaftigkeit, welche den nach der Wahrheit sich sehnenden Menschen nicht täuscht, sondern seine Sehnsucht erfüllt, u. zu Gottes Liebe, welche den nach Gerechtigkeit aus Gnade verlangenden nicht zurückstößt, sondern ihm hilft, u. auf der innern geistlichen Erfahrung von dem göttl. Walten in der christl. Heilsoffenbarung. Der Glaube ist also eine sittliche That, zunächst auf grund des unmittelbaren religiösen Bewußtseins, wie es auch dem natürlichen Menschen noch zugänglich ist, kann aber zur wahren Wirklichkeit nur durch die das Wort Gottes begleitende göttl. Gnadenwirkung werden u. ist also das sittl. ergreifen dieser entgegenkommenden Gnadenwirkung, also die Willigkeit, dem Gnadenrufe Christi zu folgen, demnächst aber die vertrauungsvolle Zuversicht auf die wahrhaftige Wirklichkeit des göttl. Erlösungswillens, der einst in Christo sich geschichtlich vollbracht hat u. fort u. fort durch den lebendigen Christus an den einzelnen sich vollbringt, also Glaube an die Person Christi als des menschgewordenen Gottessohnes, an die Vergebung der Sünde, u. daraus folgend das feste, alle Furcht ausschließende Gottvertrauen in allen Anfechtungen.

Der christliche Glaube ist nicht die erste Regung des religiösen Bewußtseins, sond. setzt dieses schon voraus. In allem noch so dunklen relig. Bewußtsein ist schon die Ahnung enthalten, daß Gott od. das Göttliche dem Menschen seine Sehnsucht nach höherer geistig-sittlicher Vollkommenheit erfüllen wolle, obwol freilich den Heiden die Zuversicht fehlte, die nur dem Christen möglich ist. Dieses mehr ahnende als bestimte Bewußtsein von Gott wird zu vollem Lichte, sobald die göttl. Offenbarung dem Menschen entgegentritt, begleitet von der Wirksamkeit des h. Geistes. Die erste Anregung zum Glauben ist nicht eine menschliche, sittliche That, sond. eine That Gottes, aber die willige Aufnahme u. das festhalten dieser Anregung ist eine durch den von Gottes Geist berührten menschlichen Willen bedingte sittl. That. Auf die Frage der Juden: „was sollen wir thun, daß wir Gottes Werke wirken?“ antwortet Christus: „das ist Gottes Werk, daß ihr an den glaubet, den er gesandt hat“ [Joh. 6, 28 f.]; nicht Werke sollen sie thun, sondern ein Werk, das eine, was noth thut, was Gott wohlgefällt. Der christl. Glaube

ist ein „Gehorsam des Glaubens“ [Röm. 1,5]; d. h. ein Gehorsam, welcher glaubt, sich dem Glauben willig zeigt [6,17]; u. er erscheint daher überall als eine sittl. Forderung; u. wie das erste der zehn Gebote den Glauben an den wahren Gott enthält, so fordert das erste der christlichen Gebote den Glauben an Jesum Christum als den wahren Erlöser [1 Joh. 3,23], u. alle übrige Sittlichkeit ruht auf dieser ersten sittl. That. Nur denen, die da glauben, gibt der Gottessohn Macht, Gottes Kinder zu werden [Joh. 1,12; Ap. 26,18]; nur die, die an Christum glauben, sind gerecht [Ap. 13,39; Röm. 10,9 ff.]. Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, mit göttlicher Kraft wirkend, selig zu machen alle, die daran glauben [Röm. 1,16 f.; 1 Cor. 1,18. 24; 15,1 f.]. Die Bekehrung zum Christentum wird in der h. Schr. nie bezeichnet mit dem Ausdruck: „sie wurden tugendhaft od. rechtschaffen,“ sondern: „sie wurden gläubig, sie glaubten an den Herrn Jesum“ u. dgl. [Ap. 11,21; 14,1]; u. die Frage: was soll ich thun, daß ich selig werde? wird von Paulus beantwortet: „glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du u. dein Haus selig“ [16,31]. Der Glaube wird selbst der bloßen Gesetzeserfüllung ausdrücklich u. bestimt gegenübergestellt [13,38 f.], nämlich insofern ohne den lebendigen Glauben an das verwirklichte Heil alles gesetzliche Streben sich als nichtig erweist; u. die „Taufe der Buße“ Johannes des T. wird als bloße Vorbereitung bestimt unterschieden von dem Glauben an Jesum als den Christus [19,4]. Der christl. Glaube ist also kein Gesetzeswerk, ist vielmehr die sittl. Voraussetzung aller christl. Werke, ist aber dennoch weder ein unwillkürlich sich von selbst natürlich entwickelnder Seelenzustand, noch durch eine unbedingt u. unwiderstehlich wirkende göttl. That schlechthin gesetzt, sondern ist, wie der relig. Glaube überhaupt (§. 113), eine wirkliche u. wahre sittliche That, ein freies, liebendes anerkennen der göttl. Liebe, aber nicht die That des natürlichen Menschen, sond. des von der Gnade bereits ergriffenen u. zu ihrem ergreifen durch göttl. Beistand freigemachten Herzens. Der Glaube ist also Gottes u. nicht des Menschen Werk, aber doch auch eine menschliche That, nicht als eine wirklich schaffende, sond. als eine freiwillig annehmende; nicht das annehmen, sondern das annehmenkönnen ist von Gottes unmittelbarer Gnadenthat gewirkt. Der noch vollkommen in der Knechtschaft der Sünde gefesselte Geist kann die sittl. That des Glaubens nicht thun, kann höchstens nach der Befreiung sich sehnen; wo aber Gott sein Wort verkünden läßt, da will er auch, daß der Mensch es vernehmen u. annehmen wolle, da wirkt er in des Menschen Seele zwar nicht unmittelbar den Glauben, aber die Freiheit des Willens, um zu glauben. Nur wer „von Gott ist,“ von ihm bereits ergriffen, „der höret Gottes Wort“ [Joh. 8,47]. In diesem sittlichen Wesen ist der christl. Glaube von dem bloßen für-

wahrhalten u. dem wissen sehr verschieden; er ist weder willkürlich wie jenes, noch mit innerer Nothwendigkeit sich erzeugend wie dieses; er ist das willige anerkennen des in Christo sich offenbarenden Göttlichen kraft der eignen, durch Gnadenwirkung neu erweckten Gottesebenbildlichkeit; u. eben weil diese letztere der Grund des Glaubens ist, ist dieser nicht grundlose Willkür, sondern sittliches Thun.

Ist das glauben auch nicht ein schaffen, sond. ein williges aufnehmen, so ist es doch auch wieder mehr als dies, ist immer zugleich ein bekämpfen des in dem Menschen noch vorhandenen Widerwillens gegen die Wahrheit; eine bloße Willigkeit ohne Kampf führt nicht zum Glauben. Wer auf dem breiten Wege der Welt fortgehen will, der läßt den gestreuten Samen des Wortes Gottes sofort hinwegnehmen von dem gottfeindlichen; wer gutwillig das Wort aufnimt, aber nur zum zeitweiligen Genuß, u. es nicht wurzel fassen läßt in seinem innersten Gemüt, wie der Same, der auf den steinichten Acker gesäet wird, der wird sofort irre, sobald Anfechtungen kommen; u. wer es aufnimt mit halbem Herzen, nur mit dem Verstande u. dem Gedächtnis, aber die Weltliebe u. die Weltsorge daneben pflegt, bei dem wird das Wort wie der zwischen die Dornen gesäete Same erstickt [Mt. 13, 3 ff.]. Die bloß äußerliche Aneignung der Heilsmittel ist ein Selbstbetrug um die heiligsten Güter; nur durch wirkliche lebendige Aneignung des Göttlichen zum wahren persönlichen Besitz ist der Glaube u. seine Frucht eine Wahrheit [Röm. 2, 29].

Der die Sittlichkeit u. das Heil bedingende Glaube ist also nicht ein unbestimtes, nebelhaftes glauben an etwas göttliches als Macht im allgemeinen, an den „unbekanten" Gott, sondern an den persönlichen, auch persönlich sich offenbarenden, an den lebendigen Gott, also zunächst der Glaube an den in der Geschichte des Heils sich bekundenden Erlöser, an die Person Christi als des Gottes- u. Menschensohnes, also der Glaube an die Geschichte in Gott, u. an Gott in der Geschichte, das feste Vertrauen an das Wort, das „je gewißlich wahr ist u. aller Annahme werth, daß Christus Jesus gekommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen" [1 Tim. 1, 15; 3, 16]. Wäre die Geschichte ein nur zufälliges geschehen, dann wäre allerdings ein solches glauben ohne wissenschaftlichen Nachweis ein grundloses u. willkürliches, u. könnte nicht allgemeine sittl. Forderung sein. Aber der unmittelbarste u. nächste Inhalt des christl. Glaubens ist nicht dies, daß vor 1800 u. etlichen Jahren Jesus geboren worden sei rc., sond. dies, daß in der geistigen Wirklichkeit, in der Geschichte der Menschheit, nicht der Zufall hersche, sond. Gott, daß der Mensch mit seinen wahren geistigen u. sittlichen Bedürfnissen nicht von Gott verlassen sei, sond. daß Gott auch verwirkliche, was des

Menschen wahres Heil ausmacht, daß Gottes Weltordnung eine heilige u. vernünftige sei. Der Glaube setzt also eine wirkliche Sehnsucht nach dem Heil voraus, auf grund des Bewußtseins der eignen Mangelhaftigkeit, ein hungern u. dürsten nach Gerechtigkeit [S. 222], u. ist nun zunächst das Vertrauen, daß Gott diese Sehnsucht auch erfülle. Das Wesen dieses Glaubens bezeichnet sich durch jenes Wort des Kranken: „Herr, so du willst, kanst du mich wol reinigen" [Mt. 8, 2]; u. des Christen Glaube ist noch mehr als dies, er sagt: „ich glaube, daß du willst." Kommt nun der Mensch in das Wirkungsgebiet der Heilsoffenbarung, tritt das Wort Gottes mit seiner Heilsverkündigung an ihn heran, u. Gottes Geist mit seiner Kraft, so erfährt er an sich selbst die Wirklichkeit des göttl. Waltens für der Menschen Heil, u. er vertraut, daß dieses Walten, diese Offenbarung auch etwas wahres sei, daß also die in dem Worte Gottes bekundete Heilsgeschichte auch von dem Geiste der Wahrheit, von Gott selbst getragen sei, daß sie wahre u. wirkliche göttliche Geschichte u. nicht eine Täuschung sei; es klingen ihm in dieser Geschichte dieselben Töne wieder, die er, von Gottes Geist berührt, in seiner Seele vernimt, u. welche Antwort geben auf seines Herzens tiefste Sehnsucht. Wie wenn ein langezeit in dumpfem, finsterem Kerker schmachtender Mensch, ans freie geführt, es unmittelbar empfindet, das sei nicht Kerkerluft, sond. frische, freie Himmelsluft, auch ohne daß er eine wissenschaftliche Erkentnis ihres Wesens hat, so spürt der nach Erlösung sich sehnende Mensch das heilige Wehen Gottes im Wort u. in der Geschichte, auch wenn er es nicht wissenschaftlich erkennt. „Wer da glaubet an den Sohn Gottes, der hat Gottes Zeugnis in sich," in der eignen innern Erfahrung des göttl. Geistes; „wer Gott nicht glaubet, der machet ihn zum Lügner, denn er glaubt nicht dem Zeugnis, das Gott zeuget von seinem Sohne", im Worte u. in der Seele [1 Joh. 5, 10], denn wir wissen, daß der Sohn Gottes „uns hat einen Sinn (διανοιαν) gegeben, daß wir erkennen den Wahrhaftigen u. sind in dem Wahrhaftigen" [v. 20]; „der Geist ists, der zeuget, weil der Geist Wahrheit ist" [v. 6], d. h. Gottes Geist selbst zeugt als Geist der Wahrheit in uns von der Wahrheit [v. 10]. „Wer aus der Wahrheit ist," die Wahrhaftigkeit in sich trägt, ein Kind der Wahrheit, von ihr ergriffen ist, „der höret meine Stimme" [Joh. 18, 37], denn sie klingt als das mit jenem ersten Gottesklange in der Seele verwandte wieder.

Der christl. Glaube ruht aber nicht bloß auf diesem inneren Zeugnis des h. Geistes, auf dem Einklange des religiösen, vom Geist erweckten Wesens u. Bedürfnisses des menschl. Geistes mit dem Inhalte des Wortes, sond. auch auf der rechten Prüfung der geschichtlichen Thatsache. Christus fordert durchaus nicht blinden, prüfungslosen Glauben,

sond. beruft sich wiederholt auf das Zeugnis Gottes für seine Heilssendung [Joh. 5, 34 ff.; 1 Joh. 5, 9 f.; Ap. 10, 36 ff.], nämlich auf das Gesamtwesen seiner Werke zum Heil der Menschheit [Joh. 5, 36; 14, 11], auf die Heiligkeit seines Wandels [8, 46], auf die ein neues Leben schaffende Wirkung des Glaubens an ihn [3, 33; 7, 17], auf den Geist u. die Weissagungen des alten Bundes [5, 39] u. auf seine Wunder.

Solches gewissenhafte prüfen (S. 282) ist kein sündliches zweifeln (S. 272). Ernste, aus Sehnsucht nach Wahrheit entsprungene Fragen über den Glauben u. nach seinem Grunde, an Gott u. sein Wort u. an seine Diener gestellt, gewissenhaftes forschen in der Schrift, „ob es sich also verhalte„ [Ap. 17, 11], u. das Bewußtsein noch vorhandenen Dunkels sind noch nicht sündlicher Zweifel, sond. führen zur Reifung der Glaubenserkentnis; der sündliche Zweifel aber ist des Glaubens Feind u. schließt ihn aus. Thomas, durch das erfahrene Leiden erschüttert, zweifelte an der Erfüllung der Verheißung Christi [Joh. 20, 25], wie ja anfangs auch die andern Jünger zweifelten u. daher vom Herrn eine ernste Rüge erfuhren als „thöricht u. träges Herzens" u. als „kleingläubig" [Mc. 16, 14; Lc. 24, 25; vgl. Mt. 14, 31]. Aber des Herrn Rüge war mild gegen die redlichen Zweifler u. er gewärte ihnen volle Beweise zur Beseitigung ihrer Zweifel. Wer zweifelnd sich nicht von dem Herrn abwendet, sond. ihn bittet: „ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben" [Mc. 9, 24], dem hilft er auch. Aller Zweifel zwar ist Unglaube, wie bei Mose [Num. 20, 10 f.], aber ein redlicher Zweifel ist ein solcher Unglaube, der den Glauben noch nicht überwunden hat, sond. mit ihm ringt u. von ihm überwunden wird, der, schmerzlich empfunden, zum Gebet treibt. Selbst Abraham zweifelte, als Gott dem Greise von dem Sohne sprach [Gen. 17, 17], aber er überwand seinen Zweifel [vgl. Röm. 4, 19 ff.].

Der Glaube an den geschichtlichen Christus, an die Person des Erlösers in derjenigen Geltung, die er sich selbst beigelegt, als den, der vom Vater ausgegangen ist u. eins ist mit ihm, der für uns gestorben u. auferstanden ist, ist die unabweisliche Bedingung alles Heils, u. darum aller Sittlichkeit [Mt. 9, 2 ||; 14, 36; 17, 20; Joh. 3, 16; 6, 29; 11, 25 f.; 16, 27. 30; 17, 8; 20, 29. 31; Ap. 8, 37; 9, 20; 10, 36 ff.; Röm. 3, 21 ff.; 4, 23-5, 11; 10, 9 ff.; 2 Cor. 13, 5; 1 Joh. 3, 23; 4, 2 f. 15; 5, 1. 4 f. 9 f.]. „Wenn ihr nicht glaubet, daß ich es bin [vom Vater ausgegangen u. Mensch geworden zur Erlösung der Menschen], so werdet ihr sterben in euern Sünden" [Joh. 8, 23 ff.]. Christus fordert jederzeit zuerst solchen Glauben u. freut sich über den gefundenen [1, 50; 14, 10 f.], erklärt das nichtglauben an seine Auferstehung als sittl. Schuld [Mc. 16, 14] u. verkündet dem Schächer, der keine Werke gethan, aber zur Selbsterkentnis u. zum Vertrauen an Christum gekommen, das Paradies [Lc. 23, 43.]

Nur die, welche den Namen des Herrn anrufen, sollen selig werden [Ap. 2, 21; 1 Cor. 1, 21]. Der Name Christi bezeichnet sein persönliches Sein u. Wesen, seinen wahren, ihn von allen Menschen unterscheidenden Charakter als des Gottessohnes u. Erlösers; der Glaube an den Namen Christi ist also der Glaube an den geschichtlichen u. wahren, lebendigen Christus, an den, als welchen er sich selbst erklärt. Der Glaube an Christum ist aber unmittelbar zugleich auch der Glaube an den, der ihn gesandt hat, denn wer ihn siehet, der siehet den Vater [Joh. 12, 44 f.], u. er ist auch zugleich ein Glaube an das Wort derer, die er gesandt hat in seinem Namen u. die von seinem Geiste geleitet werden u. die Wahrheit von ihm empfangen haben [1 Cor. 15, 1 ff.; Joh. 17, 20].

Darin liegt schon die sittl. Pflicht des Glaubens an die Offenbarung Gottes in seinem durch die Propheten, Apostel u. Evangelisten bekundetem Worte, u. das willige aufmerken auf die Bekundungen seines Geistes in seiner Kirche. Es ist eine eitle, trügerische Redensart, wenn sich viele ihres Glaubens an den Erlöser rühmen, aber nichts wissen wollen von einem Glauben an die h. Schrift, wenn sie viel von ihrer inneren Gemeinschaft mit Christo reden, von ihren frommen Gefühlen in der Gemeinschaft des von Christo ausgehenden Gemeingeistes, aber sein Wort geringachten u. es als bloßes Menschenwerk betrachten. Ohne sein Wort wissen wir von Christo nichts, haben nicht den geschichtlichen Christus, sond. ein bloßes Gebilde willkürlicher Dichtung, trage diese auch noch so sehr den Schein der Frömmigkeit; eine fromme Dichtung ist nicht weniger Lüge als eine unfromme; u. wer aus der Wahrheit ist, wird alle solche „fromme“ Dichtung für sehr unfromm halten. Ein bloß auf frommen Gefühlen u. selbstgemachten Vorstellungen ruhendes Christentum ist ein grundloses u. hält nicht stich. Wenn es ernst sein soll mit Gottes Erlösungswerk, so muß Gott es auch kundgemacht haben für alle, die danach verlangen; u. Christus hat seinen Jüngern nicht bloß darum den h. Geist gegeben, daß sie nur für ihre Zeitgenossen predigten, sondern darum, daß sie allen Menschen das Wort verkündigten; das Wort lebt nicht bloß in einem unfaßbaren, an sich keiner Prüfung zugänglichen Gemeingeist fort, sond. es nimt Gestalt u. Wirklichkeit an, wie das ewige Wort die menschliche Gestalt angenommen hat. Der willige Glaube an das apostol. Wort in der h. Schrift, der Glaube, „daß das Evangelium nicht menschlich ist“ [Gal. 1, 11 ff.], sond. „Gottes Wort“ [1 Thess. 2, 13], ist eine sittliche Pflicht jedes Christen; u. der rühme seines Christentums sich nicht, der Christi bleibendes Zeugnis im Wort nicht mag, dem Wort, das nicht vergeht, ob auch Himmel u. Erde vergehen [Mt. 24, 35]. Treues forschen in der h. Schrift ist für den Christen die erste Bedingung der Erkentnis der Wahrheit,

aber nicht ein forschen, welches den eignen, natürlichen Geist über den Geist Christi u. der Apostel stellt, sond. der sich ihm unterwirft; u. „so sich jemand lässet dünken," spricht der Apostel, „er sei ein Prophet od. geistlich, der erkenne, was ich euch schreibe, daß es des Herrn Gebote sind" [1 Cor. 14, 37; vgl. 2 Cor. 10, 7]; u. Joh. sagt: „wir sind von Gott; wer Gott erkennt, der höret auf uns; wer nicht von Gott ist, der höret nicht auf uns; daran erkennen wir den Geist der Wahrheit u. den Geist des Irrtums" [1 Joh. 4, 6]. Das christl. Leben reift nur durch immer ernsteres vertiefen in das Wort Gottes, dadurch, daß das Wort Gottes reichlich unter uns wont [Col. 3, 16]. Wenn Christus seine Jünger allesamt nur kraft deren Glauben an die Verheißungen der Propheten gewinnt [vgl. Joh. 1, 45], u. wenn er selbst fort u. fort auf das A. T. hinweist, in welchem von ihm geschrieben stehe, u. es als göttliches Zeugnis für die Wahrheit anerkennt [Mt. 5, 17 ff.; 11, 13; 15, 4 ff.; 19, 4 ff. 17 ff.; 21, 33 ff.; 22, 29 ff. 37 ff. 42 ff.; 23, 34 ff.; 24, 15; 26, 24. 31. 54. 56; Lc. 4, 17 ff.; Joh. 4, 22. 26; 5, 39. 45 ff. ꝛc. vgl. S. 193], u. ganz ebenso die Apostel [Ap. 1, 16. 20; 2, 16 ff.; 3, 18 ff.; 4, 25 ff.; 7, 2 ff.; 8, 32 ff.; 10, 43; 13, 16 ff.; 17, 2 ff. 11; 18, 24. 26. 28; 28, 20. 23; 1 Cor. 10, 11; 2 Tim. 3, 15 f.; Tit. 1, 2; 2 Pt. 1, 19 ff.; 3, 2], wenn selbst Paulus vor den Richtern bekennt, daß er „glaube allem, was geschrieben steht im Gesetz u. in den Propheten" [Ap. 24, 14; vgl. 26, 6 f. 22. 27; Röm. 1, 2; 15, 4; 16, 26], so ist es nur ein halbes Christentum, also eigentlich gar keins, wenn man wol dem neuen T. sich unterwerfen will, aber das alte als ein täuschendes Menschenwerk bei seite schiebt.

Der christl. Glaube an Christi Person u. an Gottes Wort ist nicht ein äußerlicher, ist ein Glaube an das Werk des heil. Gottes in der Geschichte kraft des Werkes des h. Geistes in unserm Herzen, ist ein Glaube an die Geschichte kraft der innern geistlichen Erfahrung; ein Glaube ohne diese Erfahrung ist ein werthloser u. unwahrer u. von dem Unglauben nicht sehr verschieden, denn er ist ein Unglaube an die von der äußerlichen Bekundung des Wortes unzertrennliche innerliche Wirksamkeit des das Wort begleitenden h. Geistes, ist also nie ohne sittliche Schuld; es gibt also auch keine wahre Erkentnis der christl. Wahrheit ohne innere Erfahrung [Phil. 1, 9]. Christus tadelt daher die Wundersucht, welche nur die Bekundung der göttl. Macht schauen, aber nicht innerlich sich aneignen will [Mt. 12, 38 f.; 16, 4; Lc. 11, 29; vgl. 1 Cor. 1, 22], u. tadelt selbst das glauben nur um der Wunder willen [Joh. 4, 48] u. vertrauet sich denen nicht an, die ihm nur seiner Wunder wegen zufielen [2, 23 f.]. Allerdings haben die Wunder Christi u. der Apostel auch den Zweck, den Glauben der Menschen zu wecken, insofern sie aufmerksam machen auf den, der des Vaters Werk wirkte u. ein Zeugnis

Gottes sind für den von ihm gesandten [Joh. 3, 2; 5, 36; 6, 2. 14; 9, 33. 38; Ap. 2, 22; 3, 10 f.; 4, 30; 9, 35; 10, 38. 40; 13, 11 f.; 14, 3. 9 ff.; 16, 29 ff.; Hbr. 2, 4]; u. Christus fordert daher zuerst den Glauben an seine Werke [Joh. 10, 25. 37 f.; 14, 11] u. tadelt die, welche den tieferen Sinn u. Zweck seiner Wunder nicht fassen [Joh. 6, 26; vgl. 12, 37; Mc. 16, 14] u. ihrer ungeachtet nicht an ihn glauben [Joh. 15, 24], u. es ist also eine große Verkehrtheit, wenn man den Glauben an die Wunder als gleichgiltig od. als unwahr beseitigen will; der Glaube an Christum ist unmöglich ohne den Glauben an seine Werke, die er in Gottes Kraft gethan hat; aber der Glaube an die Wunder ist noch nicht der Glaube an Christum, u. höher stand der Glaube derjenigen Samariter, die um Christi Rede willen an ihn glaubten, als derjenigen, welche um des Wunders willen glaubten [Joh. 4, 39. 41].

Der Unglaube ist also da, wo Gottes Wort u. Zeugnis kundwird, immer eine persönliche Schuld, ist eine Verwerfung Gottes u. des Heils, ist ein Raub an Gottes Ehre [Joh. 8, 43. 46; 10, 25 f.; 16, 9], ist Undank gegen den gnädigen Gott (S. 58), ruht auf dem Hochmuth, der sich nicht beugen will unter das göttl. Gesetz, nicht anerkennen will das Bedürfnis der Gnade, seine Ehre nicht sucht bei Gott, sond. bei den Menschen [5, 44]. Der Unglaube, Christo gegenüber, ruht nie auf aufrichtigem Streben nach Wahrheit, sondern immer auf Abwendung von derselben, denn Christus ist die Wahrheit [14, 6]; der Unglaube ist vielmehr an sich Lüge u. führt zu dem „Vater der Lüge" u. von Gott ab, denn „wer den Sohn leugnet, der hat auch den Vater nicht" [1 Joh. 2, 22 f.].

Auf dem Glauben an den Erlöser ruht des Christen Gottvertrauen in allen Lebensführungen [Hbr. 10, 35; Ps. 7, 2; 18, 2 ff.; 27, 1 ff.; 33, 12-22; 34, 5 ff.; 37, 39 f.; 52, 10; 56, 4 ff.; 57, 2 ff.; 59, 10. 17 f.; 73, 23 ff.; 84, 13; Spr. 3, 5; Jer. 17, 7, ꝛc.; vgl. §. 227], für welches Christi Ruhe im Meeressturm das hohe Vorbild ist [Mt. 8, 24]. Es ruht auf dem Glauben an die Wahrhaftigkeit der göttl. Liebe, an Gottes Treue [I, 532], die nie wanket u. die da hält, was sie verheißen, denn „er kann sich selbst nicht verleugnen," u. „des Herrn Auge schauet auf die, so ihn fürchten, die auf seine Güte hoffen" [Gen. 26, 24; 28, 15; 32, 10; 50, 24; Lev. 26, 9; Num. 14, 8. 24; 23, 19; Ps. 33, 4. 18 f.; 34, 16; 146, 6; 1 Cor. 1, 9; 10, 13; 2 Cor. 1, 10-22; 1 Thess. 5, 24; 2 Thess. 3, 3; 2 Tim. 2, 13; Tit. 1, 2; 1 Pt. 4, 19; 1 Joh. 1, 9]. Es ist der feste Glaube, daß der, ohne dessen Willen kein Haar von unserm Haupte, kein Sperling vom Dache fällt [Mt. 10, 29 ff.], seine schützende Hand hält über die, die er zu seinen Kindern erwält [Ap. 18, 9 f.; 20, 32; 26, 17; 27, 23 ff.; vgl. Gen. 6, 13 ff.; 15, 1. 15; 28, 15; 31, 3. 24; 35, 5; 39, 21; Ex. 3, 7 ff.; Deut. 32, 10 ff.; 1 Sam. 2, 6 ff.; Ps. 34, 20 ff.];

also daß über sie nie ein Leiden kommt, welches er nicht weiß u. nicht will [Joh. 16, 1. 4]; u. ob er gleich Lasten auflegt, so hilft er sie doch tragen [Ps. 68, 20], u. ob er Anfechtungen sendet, so läßt er den ihm vertrauenden doch nicht unterliegen [1 Cor. 10, 13; Ps. 38, 8; 72, 4. 12; 91, 11]. Abraham ist das menschliche Vorbild rechten Gottvertrauens [Gen. 15, 1 ff.]. Der Christ vertrauet, daß der Gott, welcher aus Liebe für die Menschen seinen Sohn dahingegeben, auch das geringere ihm nicht versagen werde; der Menschen Vater närt auch seine Kinder, u. dem Allwissenden sind ihre Bedürfnisse nicht unbekant [Mt. 6, 25 ff.]; er läßt es denen, die auf seinen Wegen wandeln, nicht an dem nothwendigen fehlen [Deut. 2, 7; Lc. 1, 53; 22, 35; Hbr. 13, 5; Ps. 23, 1; 34, 11; 37, 25; Spr. 10, 3], u. wer die Speise des ewigen Lebens mit Ernst erstrebt, empfängt auch irdischen Segen von Gott [Joh. 6, 1 ff.]. Vertrauungsloses s o r g e n um das irdische ist dem Nichtchristen natürlich [Mt. 6, 32; Lc. 12, 30], denn es ist Gottes Strafsluch: „mit Kummer sollst du dich daraus [aus dem Acker] nären dein lebenlang [Gen. 3, 17]; dem Christen ist es sündlich. Nicht das vorsichtige sorgen für das zeitliche Dasein im Vertrauen auf Gottes segnenden Beistand, nicht das emsige schaffen u. wirken im Gebiete des zeitlichen Berufes ist dem Christen sündlich, ist vielmehr eine hohe christl. Pflicht u. gehört zu dem sittl. bekämpfen der Übel in der Welt; beten o h n e arbeiten ist sündlich, u. das vermeintliche Gottvertrauen, welches regungslos u. gleichgiltig nur den Ereignissen zusieht, ist widerchristliche Thorheit u. wird schon durch das Vorbild Christi, der, bevor seine Stunde gekommen, vorsichtig den Verfolgungen seiner Feinde ausweicht, u. welcher die Jünger mit der Sorge um die zeitlichen Bedürfnisse beauftragte [Lc. 9, 51 f.; 22, 36; Joh. 12, 6], u. durch das der Apostel, welche eine weitgreifende Sorge für die Bedürfnisse der Gemeindeglieder entwickelten, also „daß keiner unter ihnen war, der Mangel hatte" [Ap. 4, 32 ff.], bestimt zurückgewiesen. Joseph sorgte angelegentlich für seine Familie [Gen. 45, 9 ff.; 47, 11 f.], u. Moses Mutter suchte mit kluger Vorsicht ihr Kind zu retten [Ex. 2]. Sündlich ist für den Christen nur die von Gottes Vatersorge ungläubig sich abwendende peinliche Sorge, das angstvolle sichanklammern an bloß irdische Stützen [Mt. 6, 25 ff.; Lc. 12, 16 ff.; 21, 34]; sündlich ist ihm der K l e i n g l a u b e, der in Gefahren, der Liebe Gottes vergessend, verzagt [Mt. 8, 25 f.; 14, 31; Mc. 16, 14; Lc. 8, 13; 24, 25; Jac. 1, 6]. Alle seine Sorgen wirft der Christ auf Gott, denn Er sorget für uns [1 Pt. 5, 7; Phil. 4, 6]; er befielt dem Herrn seine Wege u. hoffet auf ihn; er wirds wol machen [Ps. 37, 5; 55, 23], u. wird ihn erretten aus aller Noth u. sich als Vater ihm beweisen [Ps. 9, 3 ff.; 25, 3; 40, 18; 57; 58, 12; 140, 13 f.; 141, 8 f.]. Das heißt nicht sorglos in den Tag hineinleben, wie dem

Christentum vorgeworfen wird, sond. ist ein vollkommenes getrostsein, daß nicht der vernunftlose Zufall, sond. ein allmächtiger u. allgütiger Gott die Welt regiert. Wenn Paulus seine „Sorge für alle Gemeinden" mit unter seinen schwersten Lasten aufzählt [2 Cor. 11, 28; vgl. Col. 2, 1], so zeigt dies, daß Gottvertrauen nicht Sorglosigkeit ist. Wie Noah angesichts der großen Fluth, so wirkt u. schafft auch der gläubige Christ mit Vorsicht u. Anstrengung gegen die Gefahr u. das Elend u. baut sorgfältig das Fahrzeug, das ihn auf den Wellen trägt, u. „Gott schließt hinter ihm zu" [Gen. 7, 16].

Zu diesem ehrfurchtsvollen Gottvertrauen gehört es auch, daß der Mensch in Demuth nicht alles auf sich selbst, auf seine Klugheit u. seine eigne Entscheidung stellt, sond. alle seine Wege der göttlichen Leitung anheimgibt, daß er also seine Vorsätze in zeitlichen Dingen nie zu unbedingten, auch gegen Gottes Willen eigensinnig durchzusetzenden macht, von ihnen nicht als von völlig unzweifelhaften spricht, sond. sie bedingt sein läßt durch die göttliche Führung. Es ist nicht eine leere Redensart, sond. eine fromme Demuth, wenn der Christ nach apostolischem Vorbilde bei seinen Beschließungen über die Zukunft ausdrücklich od. der Gesinnung nach hinzusetzt: „so Gott will" [Ap. 18, 21; Röm. 15, 32; 1 Cor. 4, 19; Hbr. 6, 3; Jac. 4, 13 ff.].

In Beziehung auf die dereinstige Vollendung des Heils, auf die Verheißung, daß der in u. über seiner Kirche waltende, zur Rechten Gottes erhöhte Christus einst alle seine Feinde unter seine Füße legen u. sein Reich zu vollem Siege führen werde, daß also auch alles Leid u. alle Trübsal von den seinen genommen werden wird, ist der christliche Glaube die Hoffnung [§. 227]. Der Glaube setzt also nicht bloß eine Sehnsucht nach dem Heil voraus, sond. schließt auch selbst wieder eine Sehnsucht nach dessen einstiger Vollendung ein, denn in dem irdischen Leben haben wir nur den Anfang der Herlichkeit der Kinder Gottes u. ihrer Bürgschaft; wir sind erlöset, aber auf Hoffnung [Röm. 8, 24].

§. 238.

Die Aneignung des Göttlichen geschieht — b) durch die Erkentnis, welche aus dem Glauben sich entwickelt (§. 113) u. uns das in Christo sich offenbarende göttliche Sein u. Walten, dessen Wirklichkeit uns durch den Glauben gewiß wird, zu immer tieferem Verständnis bringt. Sie ist nicht die Voraussetzung, sondern die Folge des Glaubens; sie wirket nicht das Heil, sondern bekundet das schon erangte, nämlich die in dem Gläubigen waltende erleuchtende Kraft des heil. Geistes.

Das Evangelium betrachtet die Entwickelung des Glaubens zu immer größerer Klarheit des verstehenden erkennens als eine hohe, unabweisliche Pflicht des Christen u. das stehenbleiben bei einem noch unklaren, unverstandenen Glauben als eine geistige Trägheit. Christus selbst öffnete den Jüngern „das Verständnis, daß sie die Schrift verstanden" [Lc. 24, 45], u. erklärte: „das ist das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist, u. den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen" [Joh. 17, 3], u. Paulus fordert: „werdet nicht Kinder am Verständnis, sond. an der Bosheit seid Kinder; aber an dem Verständnis sind vollkommen" [1 Cor. 14, 20; vgl. Eph. 4, 13 f.; Phil. 1, 9; 3, 8. 10; Col. 1, 10 (11); 2, 2 f.]. Durch die Erleuchtung des h. Geistes u. durch die Erscheinung u. Offenbarung Christi, denn wer ihn siehet, der siehet den Vater [Joh. 14, 9; 8, 19; 10, 30; 12, 45], zum erkennen Gottes u. seiner Offenbarung befähigt (§. 216), ist der Christ zu solcher Erkentnis auch sittlich berufen; u. was zu Paulus gesagt wurde, daß er berufen sei, Gottes Willen zu erkennen u. zu sehen den Gerechten [Ap. 22, 14], das gilt in ähnlichem Sinne von allen Christen. Da all unser Bewußtsein von Gott auf Gottes Offenbarung an uns beruht, so ist nicht die Erkentnis die Voraussetzung des Glaubens, sond. der Glaube die Voraussetzung der Erkentnis [Joh. 20, 29]; u. wer nur glauben will, was er „siehet," der kennt das innere Wesen des Glaubens [Hbr. 11, 1] nicht. Die christliche Gotteserkentnis ist nie eine rein philosophische, aus dem bloßen Gedanken sich entwickelnde, sondern, weil Gottes höchstes Wesen sich in der Erlösungsgnade offenbart, diese aber in ihrem Wesen der Liebe überschwenglich all unser wissen u. verstehen übertrifft [Eph. 2, 7; 3, 19 f.], so ruht unsere Erkentnis wesentlich auch auf der innern Glaubenserfahrung, wie auf dem geschichtlichen Zeugnis. Der Christ nimt das göttlich geoffenbarte nicht bloß kalt in seine Seele auf, sond. er „behält alle diese Worte u. bewegt sie in seinem Herzen" [Lc. 2, 19]; dies ist die geistliche Betrachtung der göttl. Wahrheit im Wort, in der eignen Erfahrung u. in der Geschichte.

Das forschen nach der göttlichen Wahrheit ist also für den Christen nicht bloß ein forschen in dem eignen, von dem Hauche des göttl. Geistes berührten Innern, auch nicht bloß ein achtsames, prüfendes hören auf das Zeugnis von der Wahrheit in der Gemeinde der Gläubigen, sond. vor allem ein ernstes, wahrheitshungriges forschen in der heil. Schrift als höchster Bekundung der göttl. Offenbarung (S. 296). Die göttl. Wahrheit erkennt nicht, wer sich nur träumerisch u. genießend wiegt in unbestimten, dem eignen Sinne entquollenen Gefühlen, oder in selbstgemachte, mit dem Dufte der dichtenden Einbildung umwehte Gebilde vermeintlicher „Speculation" sich wülend versenkt, sond. nur, wer mit

ernstem Sinne die eignen Gedanken, Vorstellungen u. Gefühle prüfet an dem offenliegenden Worte der göttlichen Offenbarung. Es gibt auch auf dem Gebiete des frommen Gefühls ein genußsüchtiges träumen, welches im grunde nichts ist als demutlose Selbstverherlichung, u. eine vermeintliche Gläubigkeit, welche kein glauben an Gottes Wort, sond. nur an die eignen, zuchtlosen Gedankengebilde ist. Die Wahrheit liebt nur, wer ihre göttliche Bekundung liebt u. ihr die eignen Lieblingsgedanken u. Träume selbstverleugnend unterwirft, wer sich in die heil. Schrift mit treuem, demütigen forschen vertieft, sie zu seiner täglichen Seelennahrung u. seiner Erquickung macht. So war es gefordert u. von den Frommen geübt im alten Bunde [Deut. 6, 6 ff.; 11, 18 ff.; 17, 19; 31, 11 ff.; Jos. 1, 8; Hiob 22, 22; Ps. 1, 2 f.; 119, 97], so haben es Christus u. die Apostel gefordert, u. die ersten Christen gethan.

§. 239.

c) Durch die persönliche Erhebung des Gemütes zu Gott in der Gebets-Andacht, welche die unmittelbarste u. erste Offenbarung des Glaubens, die liebende Hinwendung des mit Gott versöhnten od. nach der Versöhnung verlangenden Herzens zu der Einigung mit Gott ist, um von ihm das Heil zu empfangen u. in die Gottesgemeinschaft erhoben u. darin befestigt zu werden (§. 114 ff.). Durch Christum ist die Möglichkeit des wahren Gebetes erst wiederhergestellt, weil jedes wahre Gebet eine Lebensgemeinschaft mit Gott in irgend einem Grade schon voraussetzt; daher ist das Gebet auch nur dann ein wahrhaftiges, wenn es in der Glaubens- u. Lebensgemeinschaft mit Christo geschieht, also durch ihn u. mit ihm, in seinem Namen u. in seinem Geiste, also auch im Glauben u. in der Zuversicht.

Außerhalb des Gebietes der wahren Religion erscheint das Gebet nur in äußerst verkümmerter Weise; nur der wahrhaft persönliche Gott macht ein wirkliches Gebet möglich, u. nur der erlöste Mensch kann mit vollem kindlichen Vertrauen beten; der Heide kennt wol Lobpreisung u. rühmen seiner Götter u. selbstrühmen, aber nicht eigentliches Gebet; vor Christo konnte nur der Israelit wirklich beten, weil er den lebendigen Gott kannte u. auf die künftige Erlösung blickte; die meisten Psalmen sind daher auch Vorbilder eines christlichen Gebetes; aber die vollendete Gestalt desselben ist doch nur bei den geistlich wiedergebornen Kindern Gottes möglich, denn „wir wissen nicht, was wir beten sollen, wie sichs gebürt," weil unsre Erkentnis noch schwach, u. immer noch Sünde sich zwischen uns u. Gott drängt, „sondern der Geist selbst vertritt uns aufs beste mit unaussprechlichem Seufzen" [Röm. 8, 26 f.], drängt

uns zu bitten, versetzt uns in die rechte, zur Erhörung hinführende Herzensstimmung u. Innigkeit des Gebetes, erweckt Gebetsgefühle, die wir in Worte zu fassen nicht im stande sind, u. die doch grade das treffen, was uns fehlt. Nur durch wahres u. stetiges Gebet vollbringt sich das Leben in Gott [Lc. 18, 1; Eph. 6, 18; Col. 4, 2; 1 Thess. 5, 17]. Des Christen Gebet ist immer ein rein persönliches, aus der Fülle des frommen Gefühls, aus der Liebe u. dem kindlichen Vertrauen quellend. Es bedarf nicht vieler u. schöner Worte [Mt. 6, 7 f.; 23, 14], denn Gott, der ins verborgene sieht u. weiß, was wir bedürfen, ehe wir darum bitten, u. auch das unausgesprochene sehnen unseres Herzens kennt u. „überschwenglich thun kann über alles, was wir bitten u. verstehen [Eph. 3, 20], will nur ein kindlich vertrauendes Herz; aber allerdings, wes das Herz voll ist, des gehet der Mund über [Mt. 12, 34]; u. viele von denen, die ihr Gebet auf ein geringstes herabsetzen oder sich gar mit bloßen Erinnerungen an Gott begnügen, bedecken mit Christi Worten nur ihres Herzens Leerheit. Je wahrhafter u. lebendiger das Gebet ist, um so mehr ist es auch ein Ausdruck der persönlichen Glaubensstimmung, um so weniger begnügt es sich mit bloß anerlernten Formeln. Christi Mustergebet [Mt. 6, 9 ff.] ist nur die Grundlage u. das Vorbild alles christl. Gebetes, nicht die allein nothwendige Formel. Die todte stetige Wiederholung derselben vorgeschriebenen Gebetsformeln, in der griech. u. röm. Kirche bezeichnend genug als Strafbüßung aufgelegt, ist als eine geistlose Unwahrheit mehr dem heidnischen Gebete [vgl. 1 Kön. 18, 26; Ap. 19, 34], bes. dem indischen, ähnlich als einem evangelisch-christlichen. Als eine unmittelbar persönliche Beziehung des Menschen zu Gott ist das Gebet zunächst ein e i n s a m e s, geschieht vor Gott u. nicht vor den Menschen [Mt. 6, 6; vgl. Gen. 32, 24 ff.]; aber die christliche Gemeinschaft des Glaubens u. der Liebe fordert auch das gemeinschaftliche Gebet; u. Christus, oft einsam betend, betete doch auch mit seinen Jüngern (I, S. 477).

Das christliche Gebet ist ebenso ein Ausdruck der Dankesfreude für das empfangene Heil, Lobpreisung der Liebe u. Barmherzigkeit Gottes [Ps. 3; 9; 16; 18; 30; 33 f.; 65-67; 89 f.; 96-100; 103-108; 111; 113; 116-118; 124; 135 f.; 138 f.; 145-150; Mt. 21, 9; Lc. 1, 46 ff. 68 ff.; 2, 14. 20. 28 ff.; 19, 37 f.; Ap. 16, 25; Röm. 6, 17; 15, 6; 2 Cor. 1, 3 f.; Eph. 5, 20; Phil. 4, 6; Col. 1, 12; 3, 16 f.; 4, 2; Hbr. 13, 15], wie andrerseits ein b i t t e n um Erhaltung u. Beförderung des Heilslebens; beides ist eine wahre Gottesverehrung; in beiden wird Gott die Ehre gegeben, die ihm gebürt, als dem liebenden, der gutes gegeben hat u. geben will. Daß der Mensch bei allem ihm widerfahrenden Guten, sei es durch Menschen vermittelt od. nicht, sei es freies Geschenk oder Frucht eigener Arbeit dankend zu Gott aufblickt, versteht sich nach den Aussagen u. Vorbildern

des A. T. [Ex. 15; Deut. 32; Ps. 35, 18; 44, 9; 69, 31; 92, 1] u. nach Christi Vorbilde [Mt. 14, 19 ||; Joh. 11, 41] für den Christen von selbst. Wem das „Gott sei Dank" [1 Cor. 15, 57; 2 Cor. 8, 16; 9, 15] zu einer gedanken- u. liebelosen Redensart geworden ist, der versagt Gott ebenso seine Ehre, wie der, dem dies Wort widerwärtig ist. Dem Christen wird alle Freude zu einem Dank, zum Preise Gottes [Jac. 5, 13], denn „alle gute u. alle vollkommene Gabe kommt von oben herab" [1, 17]; u. der stehende Ausdruck für jede große Freude in der Schrift ist: „sie priesen u. dankten Gott," oder: „gelobt sei Gott" 2c. [Röm. 16, 27; Gal. 1, 24; Eph. 1, 3. 16; Phil. 1, 3; Col. 1, 3; 1 Thess. 1, 2; 2, 13; 3, 9; 2 Thess. 1, 3; 2, 13; 1 Tim. 1, 12. 17; 1 Pt. 1, 3; 4, 11]. Des Christen Dank aber ist nicht bloß ein Dank „mit Worten," sond. auch „mit Werken," mit seinem ganzen Leben im Namen Christi, zur Ehre Christi u. des Vaters [Col. 3, 17]. — Das christl. Gebet als Bitte richtet sich zunächst u. überwiegend auf die Verwirklichung des Reiches Gottes u. auf die Theilnahme des bittenden an demselben u. auf seine Befestigung in der Gotteskindschaft, enthält die Gedanken: „geheiligt werde dein Name; dein Reich komme, dein Wille geschehe." Gottes Ehre geht in dem Gebete des Herrn in dreifacher Bitte den Gütern des einzelnen Menschen voran, denn alles wahre Gut ruht auf Gottes Ehre; u. die Theilnahme des Menschen an Gottes Reich ist ihm das höchste Gut. „Wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel u. Erde" [Ps. 73, 25]; das ist der Grundton alles christl. Gebetes, u. sein wesentlichster Inhalt also die Bitte um Vergebung der Sünde [Mt. 6, 12; Lc. 18, 13; Ap. 8, 22; Ps. 6, 2 ff.; 25, 6 f. 11. 18; 32, 5 f.; 38; 51; 65, 4; 79, 8 f.; 85; 130; Hos. 14, 3], um Mittheilung des h. Geistes [Lc. 11, 13], um Stärkung des Glaubens u. des Glaubenslebens [Ps. 17; 27, 4; 42; 63; 84; 86, 11; 139, 24; 141, 3 f.; 143, 10; Spr. 30, 7 ff.] u. der Erkentnis, um Weisheit [1 Kön. 3, 6 ff.; Ps. 25, 4 f.; 27, 11; 39, 5 ff.; Spr. 2, 3; Jac. 1, 5] u. um Beistand in aller geistlichen Anfechtung [Ps. 80; 88; 102; Mt. 26, 41 ||; Mc. 13, 33; Lc. 21, 36] u. um die Ausbreitung des Reiches Gottes überhaupt [Ps. 79; 83; 132; Mt. 6, 10; 9, 38; Lc. 10, 2; Col. 4, 3]. Kommt alles wahre Gebet aus dem Glauben, u. hat solches die Verheißung der Erhörung, so ist auch das Gebet um den wahren Glauben [Mc. 9, 24] nicht in widerspruch damit; denn vor der letzten Vollendung mischt sich in all unser glauben auch immer noch die Sünde als Zweifel ein, u. der Glaube ist also die Voraussetzung, der Inhalt u. das Ziel des Gebetes. Des Gebetes Kraft steigt durch das Gebet selbst, u. nur durch beharrliches bitten um den Glauben wird dieser selbst fest u. beharrlich [Röm. 12, 12]; u. solches Gebet um Glauben im Bewußtsein der Schwäche des Glaubens findet liebende Erhörung; der zweifelnde Petrus versank in die

Wellen, aber dem gläubig zum Herrn flehenden streckt dieser, seinen Kleinglauben rügend, die helfende Hand entgegen [Mt. 14, 30 f.]. In allen irdischen Leiden u. in allen geistlichen Anfechtungen ist des Christen stärkste Wehr u. Waffe das gläubige Gebet zu dem Gott der Stärke, der die seinen nicht sinken läßt [Eph. 6, 18]. Ist das Gebet des vollendeten Christen eine rein kindliche Bitte, so ist das noch im Kampfe mit der Sünde begriffene Herz oft in einem heißen Gebetsringen mit Gott, in kämpfendem flehen: „ich lasse dich nicht, du segnest mich denn", kraft des lebendigen Bewußtseins, daß die in dem Herzen noch wonende Sünde uns von dem heiligen Gott trennt. Des die Sünde der Welt auf sich tragenden Erlösers Gebetskampf in Gethsemane ist die höchste Erscheinung solches Gebetsringens, u. Jakobs geheimnisvoller Kampf [Gen. 32, 24 ff.] ein thatsächliches Sinnbild desselben. Jakob hatte vollen Grund, den heiligen Gott als ihm widerstreitend zu fürchten, wie er demütig selbst anerkennt [v. 10]; aber sein auf solcher Demuth ruhender Glaube an Gottes Gnade errang den Sieg über sein fürchtendes Herz, u. dadurch schwand auch seine Entfremdung von Gott; u. nun, durch solch heißes Gebetsringen zu einem neuen, geistlichen Leben erwacht, gewissermaßen geistlich wiedergeboren, empfing er von Gott einen anderen, höheren Namen. So erstarkt auch der Christ durch Gebetsringen an dem inwendigen Menschen, wird zu einem Kämpfer Gottes.

Kraft des Kindesverhältnisses des Christen zu Gott richtet sich sein Gebet rechtmäßig auch auf alle irdischen Bedürfnisse u. rechtmäßigen Wünsche u. auf Rettung aus irdischer Noth u. Bedrängnis [Gen. 24, 12 ff.; 25, 21 f.; 32, 10 ff.; Ex. 2, 23 f.; Deut. 26, 7 ff.; Ps. 5; 7; 10; 13; 17; 25; 28; 31; 35; 43 f.; 50, 15; 54-57; 59-61; 64; 69-71; 74; 91, 15; 126; 140; 142 f.; Jes. 38, 2 ff.; 59, 9; Mt. 6, 11; 15, 22 ff.; 24, 20; Joh. 4, 47 ff.; Ap. 12, 5; Röm. 15, 30 f.; 2 Cor. 12, 8; Jac. 5, 13 ff.], wie Christus selbst zum Vater betet [Mt. 26, 39. 44; vgl. Joh. 12, 27]; u. der Christ soll bitten in allen Dingen [Phil. 4, 6], immer aber mit der kindlichen Willigkeit der selbstverleugnenden Ergebung in Gottes Willen: „nicht mein, sondern dein Wille geschehe." Bitten u. geduldig harren ist Christenart [Ps. 27, 14]; Gott weiß allein die rechte Stunde; u. er spricht oft zu dem in schwerer Drangsal flehenden: „laß dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft wird in der Schwachheit mächtig" [2 Cor. 12, 9]; Abraham harrete 25 Jahre in Geduld auf die Erfüllung der Verheißung; die Zuversicht duldet nicht Ungeduld; stillhalten ist christlicher Heldenmuth; u. des Christen Bittgebet ist immer zugleich eine Danksagung [Phil. 4, 6], denn der Christ ist in voraus der väterlichen Erhörung nach der ihm am meisten frommenden Weise gewiß (I, 478).

Das Gebet in u. aus dem Geiste des Herrn ist das Gebet im Namen Christi [Joh. 14, 13; 15, 16; 16, 23 f.; vgl. Jac. 5, 14], d. h. dasjenige, welches geschieht in seinem Auftrag, in seinem Sinn, in seiner Gemeinschaft, auf ihn gestützt u. vertrauend. Im Namen Christi, also wahrhaft beten kann niemand, der nicht sein ist, mit ihm durch den Glauben u. die Liebe vereinigt [Joh. 15, 7; Eph. 3, 20]; u. wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein. Dies ist das Gebet „im Geiste u. in der Wahrheit" [Joh. 4, 23], das Gebet „nach seinem Willen" [1 Joh. 5, 14]; u. nur solches Gebet hat die Verheißung der Erhörung. In Christi Namen aber ist nicht das ungeduldige, stürmische Gebet, welches Gott die Erfüllung eines bestimten Wunsches gewissermaßen abtrotzen, ihm den Weg vorschreiben will, wie er dem Menschen helfen solle; (Lc. 18, 2 ff. weist nur auf des Gebetes Beharrlichkeit, nicht auf dessen Trotz). Auch im beten kann der Mensch sündigen, wie einst Maria ohne die rechte Demuth den Sohn um Hilfe bat [Joh. 2, 3]; in Christi Namen ist nur das Gebet, was auch nach Christi Vorbild in Selbstverleugnung geschieht u. im Geiste der Liebe „ohne Zorn" [1 Tim. 2, 8], in friedfertiger, versöhnlicher, gegen den Bruder nicht grollender Stimmung, mit Vergebung im Herzen [Mc. 11, 25]. Wie der Christ nicht zum Tische des Herrn treten darf mit bitterm Groll im Herzen, mit unversöhnlicher Stimmung, so kann er auch nicht Gott im Gebet nahen mit unversöhnlichem Herzen. Der Glaube u. die Zuversicht, welche zu einem wahren Gebet gehören [Jac. 1, 6 f.; Mt. 15, 25 ff.; 17, 20 f.; 21, 22; Mc. 9, 23; 11, 24; Joh. 11, 22; 1 Tim. 2, 8], ist nicht die Überzeugung, daß Gott grade diesen bestimten Wunsch in der von uns gedachten Weise erfüllen werde, sond. ist der zuversichtliche Glaube an Gottes Gnadenliebe überhaupt u. an seine die unsrige weit überragende Weisheit, der Glaube, daß Gott unser Gebet in der allein uns heilsamen Weise erhören werde [Joh. 14, 13; 16, 23-27]. Dieser Glaube wird allerdings um so sicherer auf das bestimte Ziel bezogen, je mehr der Mensch im geistlichen Leben fortgeschritten, von Gottes Geist u. Leben erfüllt ist.

Da Gott, zu welchem wir durch Christum allein Zugang haben, der alleinige, allgegenwärtige Herscher ist, so ist er auch der schlechthin einzige, an den das christl. Gebet sich richten kann, u. jedes Gebet u. jede Anrufung um Hilfe an irgend ein Geschöpf ist eine sündliche Beeinträchtigung der Ehre Gottes u. ein hinübergreifen in heidnische Vorstellungen; kein Engel u. kein Heiliger kann Gebete empfangen u. erhören [Off. 19, 10; 22, 8 f.; Ap. 10, 25 f.; 14, 15]; die Unterscheidung der griech. u. der röm. Kirche zwischen Anbetung u. Anrufung ist eine gefärliche Spitzfindigkeit. Da aber Christus als Gottessohn mit dem Vater von Ewigkeit eins ist, u. da in ihm die ganze Fülle der Gottheit wahr=

haftig wont [Col. 2, 9], so ist das Gebet zu Christo ein wahres u. christliches Gebet, nicht als einem von Gott verschiedenen, sond. als der höchsten Offenbarung Gottes selbst [Joh. 5, 23; 20, 28; Ap. 1, 24, vgl. 21; 7, 59; 9, 14. 21; 22, 16; Röm. 10, 13, vgl. 9; 1 Cor. 1, 2; Phil. 2, 10; 1 Thess. 1, 1; Hbr. 1, 6; Off. 5, 8 ff.]; u. Christus erhöret solches Gebet [Joh. 14, 13 f.]. Es ist dies ein nicht bloß dogmatisch, sond. auch ethisch wichtiger Punkt. Wenn Christus bloßer Mensch war, so erscheint die Lehre u. das Thun der gesamten christl. Kirche, welche von den ältesten Zeiten Christum als Gottessohn durch Gebet verehrte, nicht bloß als schwerer Irrtum, sond. als wesentlich heidnisch, u., wie der Heidelberger Katechismus die röm. Messe nennt, als eine „vermaledeite Abgötterei;" zwischen der rationalistischen Auffassung u. der der gesamten Kirche gibt es also schlechterdings keine Verständigung u. Vermittelung. Was nach der unzweideutigen biblischen u. kirchlichen Lehre heilige Pflicht ist, muß jener als höchster Frevel erscheinen; die Glaubenslehre ist also für die Sittenlehre nichts weniger als gleichgiltig.

§. 240.

Das aneignen des Göttlichen geschieht 2. in thatsächlich wirklicher Weise durch Vermittelung von sinnlichen, durch Christum selbst erwälten, von der Kirche gespendeten Zeichen, durch die Sacramente. Da die volle Heilsverwirklichung nach Christi Anordnung durch den Empfang der Sacramente, die Heilswirkung der Sacramente aber durch die sittliche Aneignung derselben, durch den Glauben bedingt ist, also durch das Bewußtsein der Erlösungsbedürftigkeit, durch die Erkentnis der eignen Sündhaftigkeit, durch die damit verbundene Reue u. durch das Vertrauen auf den Erlöser, so ist der Empfang der Sacramente, die würdige Vorbereitung dazu u. die wahrhaftige Aneignung ihrer Kraft eine hohe sittliche Pflicht.

Die Sacramente, an welche Christus die volle Gemeinschaft mit Gott geknüpft hat, geringachten, heißt die Heilsgnade verwerfen u. der Liebe Gottes trotzen; u. unwürdiger Empfang derselben heißt muthwillig Gottes Gericht herausfordern [1 Cor. 11, 27 ff.]. Fällt auch bei uns der Empfang der Taufe meist jenseits des sittlichen Selbstbewußtseins, so fällt doch die wahrhafte Aneignung der Taufgnade durch lautere Treue in der Gotteskindschaft innerhalb des sittlichen Lebens. Wie die Taufe eine geistliche Wiederholung der Schöpfungsthat ist, die geistliche Wiedergeburt, so ist das Abendmahl eine geistliche Wiederholung der Erlösungsthat, die fortgesetzte geistliche Ernärung des wiedergebornen Menschen. Der rechte sittliche Genuß des h. Abendmahls setzt voraus

die wirkliche Anerkennung der eignen Sünde u. der göttl. Gnade, nicht bloß in der Erkentnis, sond. auch im Herzen; darum prüfe jeder sich selbst, u. „also esse er von diesem Brote u. trinke von diesem Kelch", mit der vollen Zuversicht, daß Gott ihm gnädig sein u. seine Sünden vergeben wolle, daß er ihm in dem Sacr. eine wirkliche göttl. Gnadengabe darbiete u. sich mit ihm vereinige, daß Gott ihn durch dasselbe geistlich näre u. in der Lebensgemeinschaft mit Christo befestige [10, 16]. Wer aber „unwürdig isset u. trinket," ohne Glauben u. ohne Bußfertigkeit, der „isset u. trinket sich selber das Gericht," denn er treibet spott mit dem Mahle des Gekreuzigten, unterscheidet nicht das heilige von dem unheiligen. Das suchen u. das gläubige empfangen des Sacr. ist nicht bloß eine Pflicht gegen sich selbst, sond. auch u. zunächst eine Pflicht gegen Gott, wie es eine sittl. Pflicht gegen jeden uns liebenden ist, die dargebotene Liebe mit Dank anzunehmen. Gott sucht die Seelen, u. diese sollen sich finden lassen. Die Sacramente verschmähen ist ein verschmähen der göttl. Liebe, ist ein trotziges verachten der göttl. Gerechtigkeit u. Gnade. Christus verpflichtet bei seinem letzten Liebesmahle die seinen zu dankbarer Wiederholung desselben; u. die apostol. Kirche gibt uns das Vorbild dieser Liebesdankbarkeit [Ap. 2, 42].

§. 241.

3. Rein geistig wie der Glaube, die Erkentnis u. die Andacht, thatsächlich wirklich wie das Sacrament, aber im Gegensatze zu allen diesen Weisen der Aneignung des Göttlichen nicht bejahender, sondern verneinender Art ist das Opfer (§. 117), welches, in der heidnischen Welt zum falschen Versuche des Sühnopfers, in der alttestamentlichen zum rechten Vorbilde des wahren weltgeschichtlichen Sühnopfers geworden, in Christo seine wahre Verwirklichung gefunden hat. Kraft dieses göttlichen Opfers aus Gnaden in die Versöhnung mit Gott erhoben, hat der Christ nicht mehr ein äußerliches Opfer zu vollbringen, sondern ein schlechthin innerliches, das abwenden von aller Lust der sündlichen Welt, die sittliche Selbstverleugnung in der demütigen Anerkennung der eignen Unwürdigkeit vor Gott, in willigem Gehorsam gegen den uns kundwerdenden göttlichen Willen. Nur in solcher Aufopferung alles in unsrer Liebe noch vorhandenen sündlichen begehrens, in solcher Reinigung von aller ungöttlichen Lust, wird das Herz fähig zur Gemeinschaft mit Gott, zur Aneignung des Göttlichen.

Auch hier handelt es sich nicht um eine bloße Pflicht gegen sich

selbst, sond. zunächst gegen Gott; sich selbst verleugnend bringt der Mensch Gott ein Opfer dar, welches hier, weil in dem Menschen Sünde ist, viel tiefer einschneidet als in dem sündlosen Zustande. Der Gedanke des Opfers liegt tief in dem sittlich-religiösen Bewußtsein des vernünft. Geistes, u. selbst in den furchtbarsten Erscheinungsformen des heidnischen Menschenopfers spricht sich eine Ahnung der Wahrheit aus; u. unvernünftiger u. unsittlicher als die Heiden sind diejenigen, welche gleichmütig fortsündigen, in der Meinung, Gott sei nicht dazu da, um Gerechtigkeit zu handhaben, sond. um den Sünden der Menschen ruhig zuzusehen u. allen sofort die Sünde zu vergeben, die sie sich selbst verzeihen. Die Sühnopfer des A. T. waren nicht bloß sinnbildlich, sond. waren auch wirksam, u. wir dürfen nicht zweifeln, daß die frommen Israeliten durch sie auch Vergebung gefunden haben, wie ja Abraham von Christo als selig anerkant wird [Lc. 16, 22]; aber diese Wirksamkeit lag nicht in den Opfern selbst, sondern in dem Glauben an die Verheißung [vgl. Gal. 3, 6]. Von höchster Wichtigkeit für den sittl. Gedanken des Opfers ist die denselben in tiefschneidender vorbildlicher Wirklichkeit hinstellende Forderung Jehovahs an Abraham, seinen Sohn Isaak zu opfern [Gen. 22; vgl. S. 274]. Wem Gott nicht lieber ist als das liebste in der Welt, wer nicht bereit ist, um Gottes, also um des höchsten Gutes willen alles, auch das teuerste, aufzuopfern, wessen Glaube u. Gottvertrauen nicht standhält, wenn es gilt, das schmerzlichste zu erdulden, alles, worauf unsre irdische Hoffnung steht u. woran unser Herz hängt, hinzugeben, wer Vater u. Mutter u. Kind mehr liebt als den liebenden u. erlösenden Gott, der ist sein nicht werth [Mt. 10, 37; Deut. 33, 9 f.]; das ist der Grundgedanke alles Opfers, auch jenes viel angefochtenen. Abraham wurde der Vater des Volkes Gottes, Träger der Verheißung u. Vorbild des Glaubens u. der Gotteskindschaft, weil er dieses Opfer gebracht; u. dieses innerliche Opfer vollkommener gläubiger Hingebung an Gott u. sein Wort fordert Gott, u. weil der glaubensstarke es wirklich brachte, darum erließ ihm Gott das äußerliche Opfer. Das ganze Leben Abrahams, von da an, wo Jehovah ihn aus seiner Heimat ziehen hieß, u. in fremdem Lande, unter feindseligen Völkern als Fremdling leben ließ, war ein beständiges Opfer der gläubig vertrauenden Selbstverleugnung. Nicht bloß auf die Verschonung der Erstgeburt durch den Würgengel, sond. auch auf dieses erste hohe Glaubensopfer bezog sich das bei dem ersten Passah verkündete Gebot: „heilige mir alle Erstgeburt bei den Kindern Israel; .. denn sie sind mein“; „deinen erstgebornen Sohn sollst du mir geben“ [Ex. 13, 2. 12 ff.; 22, 29; Num. 3, 13; 8, 17; 18, 15], zugleich eine entfernte Hindeutung auf die Selbstopferung des Erstgebornen vor allem geschaffenen [Col. 1, 15; Hbr. 10, 5 ff.].

Dem Tempeldienst ihr Leben widmend, sollten diese erstgebornen ein heiliges Opfer für Jehovah sein; (das Sinnbild blieb, auch als die Lösung dieser Verpflichtung durch Spenden angeordnet wurde [Ex. 13, 15; Num. 18, 15 ff.). In allem Opfer gibt der fromme Mensch sich hin an den Dienst des Herrn, wendet sich ab von der Welt u. ihrer Lust; in Christi Reiche aber ist jeder wiedergeborne ein erstgeborener, dem Herrn geweiht.

Christus, der sich selbst geopfert für unsere Sünden, „auf daß wir, der Sünde abgestorben, der Gerechtigkeit leben" [1 Pt. 2, 24], ist das Ende der äußeren Opfer, wie er das einzig wahre Opfer war, „das ewiglich gilt", auf welches die des A. T. in wahrheit [Hbr. 9 u. 10], die heidnischen in Ahnung hinweisen. Jene Opfer sind aufgehoben in die Vollbringung der selbstverleugnenden Liebe; „Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzem Sinn, von ganzer Seele u. von allen Kräften, u. lieben seinen Nächsten als sich selbst, das ist mehr denn alle Brandopfer u. Schlachtopfer" [Mc. 12, 33, vgl. Mt. 9, 13; 12, 7]. Aber eben darum ist dem Christen nicht jedes Opfer abgenommen, denn das Opfer ist ein wesentlicher Bestandtheil des sittlichen Verhaltens zu Gott, nur tritt es nicht in einer besonderen, von dem übrigen sittl. Leben auch äußerlich unterschiedenen Gestalt auf; vielmehr ist das ganze heiligende, von der sündlichen Welt u. von der Sünde in ihm selbst sich abkehrende Thun des Menschen zugleich auch ein wirkliches u. wahres Opfer, obgleich nicht das ganze sittliche Leben in das Opfer aufgeht. Das willige hingeben seines ganzen irdischen Seins u. Wesens (τα σωματα) zu Gottes Dienst ist „ein heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer (θυσια);" das ist der „vernünftige," wahre, dem sittl. Wesen des Menschen entsprechende „Gottesdienst" [Röm. 12, 1], ein „geistliches Opfer" [1 Pt. 2, 5; vgl. Hbr. 13, 15 f.], u. auch in diesem Sinne ist das christl. Volk ein „heilig Priestertum" [1 Pt. 2, 5. 9]; u. wenn Gehorsam besser ist als [die äußerlichen] Opfer [1 Sam. 15, 22], so ist er zugleich das beste, das wahre Opfer. Eine selbstverleugnende Hingebung des eignen, selbstsüchtigen Willens an Gott [Röm. 6, 13], die demütige Anerkennung der eigenen Unwürdigkeit vor ihm, die Widmung alles Lebens u. Strebens für ihn, zu seiner Ehre [14, 7-9], also „daß die, so da leben, hinfort nicht ihnen selbst leben, sond. dem, der für sie gestorben u. auferstanden ist" [2 Cor. 5, 15; Gal. 2, 20], die willige Ertragung von Leiden u. Schmach um seines Namens willen, im Bekentnis zu ihm, das ist christliches Opfer. „Die Opfer, die Gott gefallen, sind ein [in demütigem Schuldbewußtsein] gebrochener Geist; ein gebrochenes u. zerschlagenes Herz wirst du, Gott, nicht verachten" [Ps. 51, 19]. Solch Opfergehorsam ist freilich nicht der, welcher als Opfer gefühlt wird, welchen der Mensch mit schwerem Herzen wi-

derwillig leistet, sond. nur solcher, der aus dem liebenden Herzen kommt, wo also das Herz selbst sich freudig hingibt an die Liebe Christi, der fröliche, in seiner Vollbringung selige Gehorsam, der alles „ohne murren u. ohne Zweifel“ thut [Phil. 2, 14; 1 Pt. 4, 9]. Diese sittl. Selbstverleugnung in der Nachfolge Christi [Mt. 16, 24; Lc. 9, 57 ff.] ist aber nicht das bloß willige gehorchen, nicht die bloße Abweisung der sündlichen Begierden, sond. ist auch das freudige auffsichnehmen des Kreuzes, die Willigkeit der Entsagung auf irdische Glückseligkeit, sobald es der Ehre Gottes u. der Bekämpfung der Sünde u. des Sündenelends gilt. Christus gibt auch hier das Vorbild, der da bereit war, den Kelch zu trinken, den ihm der Vater gab [Joh. 18, 11], willig, daß nicht sein, sond. des Vaters Wille geschehe, der nicht seinen Willen suchte, sond. den Willen des, der ihn gesandt hatte [5, 30; 6, 38; 9, 4; vgl. 8, 28 f.; 12, 49 f.; 15, 10; 17, 4]. Der Christ hat also sehr viel aufzuopfern u. hinzugeben um Christi willen, nicht bloß alles, was sündlich ist, sond. auch vielen an sich erlaubten Genuß um der Bekämpfung der Sünde willen in sich u. in andern. Als Opfer aber erscheint solcher hingebende Gehorsam sowol darum, weil das auch in dem christlichen Herzen noch nicht ganz überwundene ungeistliche Wesen an dem mit Lust hängt, was hingegeben werden soll, als auch darum, weil uns der innere Grund u. der Zweck des göttl. Willens in seinen Führungen mit uns u. in den uns dadurch gegebenen Weisungen oft verborgen bleibt; selig sind wir auch dann, wenn wir nicht sehen u. doch glauben; alles sittl. Thun auf grund des Glaubens ohne das schauen ist ein Opfer. „Ärgert dich dein rechtes Auge, so reiß es aus u. wirf es von dir ꝛc.“ [Mt. 5, 29 f.; 18, 8 f.], d. h. wenn dich wegen der in dir noch schlummernden Sünde ein an sich erlaubter Genuß in sittliche Gefahr bringt, dich von Gott abführt, so entsage ihm lieber freiwillig, um dich rein zu erhalten von böser Lust; auch der liebste u. teuerste irdische Besitz muß geopfert werden, sobald er zu einem Fallstrick wird; um der Heilung des ganzen Leibes willen muß oft ein krankes Glied hingegeben werden. Joseph that nach Gottes Weisungen, obgleich er ihren Grund nicht durchschauen konnte [Mt. 1, 24; vgl. Lc. 5, 5]. Der den Charakter des Opfers tragende selbstverleugnende Gehorsam ist nicht bloß der Gehorsam gegen Gottes unmittelbares Gebot selbst, — dies ist der verhältnißmäßig leichtere, — sond. er bekundet sich ganz besonders auch in dem willigen unterwerfen unter alle mittelbaren göttl. Weisungen, unter alle auf Gottes Einsetzung ruhenden O r d n u n g e n in Familie, Gesellschaft u. Kirche, also als Gehorsam gegen die kraft dieser göttl. Ordnung rechtmäßig berufenen schützenden Vertreter derselben. Aller Gehorsam wird nur dadurch ein christlicher, daß er als selbstverleugnender Gehorsam gegen Gott erscheint. Gehorsam

gegen Menschen als solche ist noch nichts sittliches, kann selbst unsittlich sein; „werdet nicht der Menschen Knechte“ [1 Cor. 7, 23], ist ein unanfechtbarer christl. Grundsatz; wer also in der Familie, im Staat u. in der Kirche nicht göttliche, nur menschliche Ordnung sieht, der hat auch keinen sittlichen, nur selbstsüchtigen Beweggrund zum gehorchen, u. sein Gehorsam ist kein Opfer.

Das Bekentnis zu Christo ist sehr oft ein wirkliches Opfer, denn der Christ gibt damit die Freundschaft der sündlichen Welt auf, nimt Schmach u. Feindschaft u. Trübsal auf sich u. hat darum eine große Versuchung, sich seines christl. Bekentnisses u. der Schmach um desselben willen vor der Welt zu schämen [Röm. 1, 16; 1 Cor. 1, 23; 2 Tim. 1, 8. 12. 16; 1 Pt. 4, 16]; u. doch fordert Christus unbedingt solches Opfer, denn wer sich Christi u. seiner Worte schämt, des wird sich des Menschen Sohn auch schämen am Tage des Gerichts [Mc. 8, 38], u. wer ihn verleugnet vor den Menschen, den wird er auch verleugnen [Mt. 10, 33], u. nur der Glaube ist der wahre, welcher gern sein Kreuz auf sich nimt u. Trübsal leidet um Christi willen. Die Nachfolge Christi fordert von dem Menschen viele Entsagung auf irdisches Wohlleben u. auf das, woran das natürliche Herz sonst mit Liebe sich hängt [Mt. 8, 19 f.; 19, 21; vgl. Gen. 35, 2. 4], u. unter besondern Umständen selbst das hingeben von an sich rechtmäßigen u. schönen Liebesbanden. „Folge mir nach u. laß die Todten ihre Todten begraben,“ spricht Christus zu dem Jünger, der zuvor noch hingehen u. seinen Vater begraben wollte [Mt. 8, 21 f.]; die geistlich todten waren dem noch ungereiften eine große Gefahr, u. Christus, sein schwaches Herz durchschauend, forderte von ihm dies Glaubensopfer, durch welches dies Herz zugleich bewart u. bewärt würde. „Wer [bei dem Vorsatz der Nachfolge Christi] die Hand an den Pflug legt u. blicket zurück, [sehnsüchtig nach der Weltlust], der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes“ [Lc. 9, 62; vgl. Ex. 16, 3]. In diesem Sinne erklärt Christus: „so jemand zu mir kommt u. hasset nicht seinen Vater, Mutter, Weib, Kinder, Brüder, Schwestern, auch dazu sein eignes Leben, der kann nicht mein Jünger sein; u. wer nicht sein Kreuz trägt u. mir nachfolgt, der kann nicht mein Jünger sein; u. ein jeglicher unter euch, der nicht absagt (*ἀποτασσεται*) allem, was er hat, kann nicht mein Jünger sein“ [Lc. 14, 26 f. 33; vgl. Mt. 19, 29], der nicht, welcher nicht verzichtleistet auf alle Liebe, die in widerspruch steht mit der Liebe Gottes, die sich hinderlich zwischen ihn u. Gott drängen könnte, eine noch nicht christlich geheiligte, sond. bloß natürliche Liebe ist; denn nur wer Christo angehört, kann auch die sündlichen, gottlosen Eltern in rechter Weise lieben; u. solche Liebe, die auf der treuen Liebe zu Gott ruht u. wol das ewige Wohl der Eltern, aber nicht bloß ihr zeitliches Wohlgefallen sucht, u. daher von solchen Eltern verkant, für

Lieblosigkeit gehalten u. mit Haß erwidert wird, ist nicht in widerspruch mit der Christusliebe; aber wer gottlosen Eltern u. Gatten zu gefallen Christum verleugnet, ihr sündliches Wohlgefallen Christo nicht opfern mag, der hat der irdischen Liebe die himmlische geopfert.

In gleichem Sinne ist alles, was der Christ aus rechter Liebe für seine leidenden Mitmenschen, für Christum u. sein Reich, also auch für die Kirche darbringt u. dem eignen Genuß daran entsagt, ein Gott dargebrachtes u. ihm wohlgefälliges Opfer, nicht bloß im bildlichen Sinne [Phil. 4,18]. So wird das Scherflein der Witwe [Mc. 12,41 ff.] von Christo wohlgefällig betrachtet, denn sie brachte ihren ganzen Besitz; u. wenn Maria in Bethanien dem Herrn die Füße salbte mit köstlichem Salböl [Joh. 12, 3 ff.; vgl. Lc. 7, 37 ff.], so war auch dies ein Opfer, indem ihr Herz sich losmachte von der Liebe zu dem irdischen Besitz aus Liebe zu Christo. Ebenso sind alle für die in Sünde u. Elend lebenden Mitmenschen aus Liebe übernommenen Leiden [2 Cor. 1 6; Eph. 3, 1. 13; Col. 1, 24; 2 Tim. 2, 10] ein wirkliches u. wahres Opfer. Alles irdische Eigentum der Kirche ruht rechtmäßig auf dem Opfer der Liebe, auf freiwilliger Gabe; u. wirklich ist fast aller Besitz der Kirche durch solche Opfer entstanden; darin ruht ein Segen, nicht in unfreiwilliger Steuer.

Der Christ kann wegen der Macht der Sünde in der Menschheit selbst in den fall kommen, um Christi u. um des treuen Bekentnisses zu ihm u. um der christlichen Liebe willen sein Leben aufzuopfern [Mt. 10, 39 ||; 16, 25 ||; 26, 35; Lc. 22, 33; Joh. 13, 36; Ap. 20, 24; Phil. 2, 30; Off. 2, 13; 12, 11; — Röm. 16, 4; 2 Cor. 12, 15; Phil. 2, 17; 2 Tim. 4, 6; 1 Joh. 3, 16], wie Christus selbst, der gute Hirt, sein Leben lässet für seine Schafe [Joh. 10, 11 (12); 15, 13]. Vor allem fordert der christliche Missionsdienst die höchsten Opfer, sowol der Dienst am Evangelium unter den Heiden u. Juden, als auch der Dienst an der innern Mission unter den verirrten u. leidenden Christen, in der Armen- u. Krankenpflege ꝛc.; u. grade denen, die sich solchem Liebesdienst widmen, gelten Christi ernste Worte: Lc. 9, 58 ff. Das christliche Märtyrertum ist nicht ein bloßes leeres sichaufopfern, eine Verzweiflung an dem wirklichen Dasein; solch Märtyrertum der Verzweiflung, in der nichtchristlichen Welt heimisch, ist das reine Gegentheil des christlichen, welches ein Märtyrertum der Hoffnung ist; dem Christen ist „sterben ein Gewinn“ [Phil. 1, 21], u. nur darum kann er das sterben wälen; denn „Christus ist sein Leben,“ auch wenn er stirbt. Ein aufopfern ohne Hoffnung ist nicht etwas sittliches, sondern etwas unvernünftiges; nur um des höchsten Gutes willen können die geringeren Güter geopfert, nur um des ewigen Lebens willen dürfen die irdischen dahingegeben werden [1 Cor. 9, 25]. Wer dies Selbstsucht nennt, kennt weder die Selbstsucht, noch

die Liebe; Christus, der beides kennt, u. niemand hat größere Liebe gehabt als er, sagt von sich selbst: „ich gebe mein Leben hin, daß ich es wieder nehme" [Joh. 10, 17], u. ebenso von den seinen: „wer sein Leben verliert um meinetwillen, der wird es finden" [Mt. 10, 39; vgl. Joh. 12, 25; §. 63.].

Der Gedanke des freiwilligen verzichtens auf erlaubten Genuß des irdischen ist in den unevangelischen Kirchen zu der Lehre von den überschüssigen Werken (opera supererogatoria s. merita superabundantia), auf grund der consilia evangelica (§. 80) gemisbraucht worden. Wir erkennen kein Opfer an, welches, wenn gut, nicht auch christliche Pflicht wäre. Wenn Paulus [1 Cor. 9, 15 ff.] auf sein Recht, von den Gemeinden unterhalten zu werden, verzichtet, so ist dies nicht ein über die sittl. Pflicht hinausgehendes Verdienst, denn sein sittlicher Zweck, allen bösen Schein zu meiden u. dem Evangelium keinerlei Hindernisse in den weg zu legen, macht grade dem Heidenapostel dieses Verfahren zu einer sittlichen Pflicht, u. er würde dem Evangelium geschadet haben, wenn er anders gehandelt hätte. Die folgerichtige Durchführung jener unevang. Auffassung, die Entsagung auf allen persönlichen Besitz, auf das Familienleben, auf persönliche Selbständigkeit u. Selbstentscheidung in dem gesamten Leben, also die freiwillige Armut, u. Ehelosigkeit, der unbedingte Gehorsam gegen willkürliche, nicht von Gott vorgeschriebene Regeln u. gegen bestimte, nicht in der gesellschaftlichen Ordnung als Obrigkeit gesetzte Personen, welche jene Regeln vertreten, überhaupt die möglich größte Abgeschiedenheit von der Welt, ist das Mönchtum. Die sittl. Unzuläßigkeit jener Lehre von den evang. Rathschlägen verweist diese ganze freiwillige Selbstaufopferung des Mönchslebens aus dem Gebiete der evangel. Sittlichkeit; unter den Opfern, „die Gott gefallen," nennt das Evangelium nichts, was dem Mönchtum ähnlich wäre. Allerdings wird oft der Christ seinen Besitz, die Familienbande u. die Freiheit opfern müssen um Christi willen, aber dann ist es sicherlich auch seine sittl. Pflicht u. nicht ein überschüssiges Verdienst, dessen er sich rühmen könnte. Die einzelnen Bestandtheile des Mönchtums sind nicht eine Steigerung, sondern im allgemeinen ein Hindernis der Sittlichkeit; die Einsamkeit, zur geistlichen Samlung u. Betrachtung u. zur Gebetsandacht zeitweise dienlich, wird, zu einer immerwärenden gemacht, ein aufgeben der wesentlichsten sittl. Pflichten in Beziehung auf die christl. Gemeinschaft [I, 540]. Die freiwillige Armut ist ein aufgeben der sittl. Frucht der Arbeit u. darum folgerichtig auch der Arbeit selbst, also der sittl. Aufgabe der Gesamtbildung u. des Gesamtwohles überhaupt. Die Vorschrift Christi an die ausgehenden Jünger [Mt. 10, 9 ff. ‖] ist ein besonderer Auftrag für den Missionsdienst u. besagt auch

nur das vermeiden aller Lohnsucht u. alles Prunkes; u. Christi Zumuthung an den reichen Jüngling [19, 21 ‖] erklärt nicht die Armut als eine höhere sittl. Stufe, denn sonst hätte Christus auch den Armen verbieten müssen, das Geschenk des reichen Jünglings anzunehmen, sond. fordert nur die Losreißung des Herzens von dem, woran grade dieser Jüngling mit sündlicher Gier hing. Der unevang. Gedanke der freiwilligen Armut als eines über die sittl. Schuldigkeit hinausgehenden Verdienstes, verbunden mit dem vollen aufgeben der persönl. Selbständigkeit u. des sittl. arbeitens erzeugte das die sittl. Aufgabe des Christen gradezu aufhebende Bettelmönchtum, ein Zerrbild der christl. Weltentsagung u. Selbstverleugnung, welches so der sittl. Gesellschaft zu einer entkräftenden Last wird. Über die Ehelosigkeit werden wir später sprechen. Der freiwillige Gehorsam gegen willkürliche Regeln, deren vermeintlicher Werth grade darin besteht, daß sie in dem ausdrücklichen sittl. Gebote nicht enthalten sind, ist eine unevangelische Knechtung unter Menschensatzungen, ein schuldvolles preisgeben der christl. Freiheit, die uns Christus erworben (§. 208). Das ganze Mönchtum erscheint als etwas wesentlich neues, was in der apost. Kirche auch nicht den leisesten Anknüpfungspunkt hat. Christi Jünger setzten wärend Christi Leben ihren bürgerlichen Beruf fort; Christus selbst heiligte ihn durch seine Gegenwart, selbst nach seiner Auferstehung; u. das die Kirche gründende u. ausbreitende Wirken der Apostel hat mit dem Mönchtum nicht die mindeste Ähnlichkeit; Petrus war verehelicht; Paulus setzte auf seinen Reisen sein Handwerk fort; u. von einer anderen Sittlichkeit als der allen Christen zukommenden ist bei den Aposteln nicht die Rede. Alle diese Herauskehrung einer selbsterwälten Entsagung hat wol für die sittliche Unreife „einen Klang der Weisheit,“ insofern darin die Herschaft des Geistes über das Fleisch sich recht zu bekunden scheint, ist aber in wahrheit nichts als eine Zurückstellung der in Christo errungenen wahren Freiheit „durch selbsterwälten Dienst u. Demut u. nichtverschonen des Leibes, das doch keinerlei Werth hat u. nur das Fleisch mehr sättiget“ [Col. 2, 23], d. h. die Sinnlichkeit wird so nicht überwunden, sond. durch falsche Quälerei nur noch mehr angestachelt, u. überhaupt der fleischliche, eitle, hochmütige Sinn genärt.

Der mönchischen Ausartung der christl. Frömmigkeit in der griech. u. röm. Kirche entspricht in der evangelischen der einseitige Pietismus, wobei wir nicht jene geschichtlich wol berechtigte Weise der Frömmigkeit bei Spener meinen, sond. nur die zum theil an ihn sich anlehnenden krankhaften Ausschreitungen. Die Welt nennt freilich alle christl. Frömmigkeit, die es mit der Buße ernst macht, Pietismus u. Frömmelei, wir müssen aber den falschen Pietismus von der ernsten christl. Frömmig-

keit unterscheiden. Der Unterschied liegt durchaus nicht in der Stärke des Sündenbewußtseins, noch in dem Ernste des Bußgefühls, denn beides fordert das evang. Glaubensbewußtsein überhaupt, sond. in der Forderung einer bestimten äußerlichen Bekundung der Bekehrung, überwiegend unter dem Charakter der Entsagung, der ängstlichen Beschränkung der christl. Freiheit. Der Pietismus hat kein unmittelbar aus der Tiefe des christl. Glaubens von selbst quellendes, frisches u. freudiges Leben, sond. das Wesen einer peinlichen Gesetzlichkeit. Viele Dinge, welche das gesunde Glaubensleben des Christen nicht bloß verträgt, sond. auch mit sich in Einklang zu bringen weiß, bes. die Freude an rechtmäßigen zeitlichen, gesellschaftlichen u. sinnlichen Genüssen, die nicht an sich, sond. nur durch falschen Gebrauch zur Sünde werden, weist der Pietismus mit ängstlicher Scheu als dem Christen schlechthin unerlaubt zurück u. kommt über das Gefühl des Bußschmerzes nicht hinaus zu dem wahrhaft freudigen Trostgefühl des errungenen Lebens in Gott; der christl. Kampf gegen die sündliche Welt wird ihm zu einer muthlosen Flucht vor der Welt, u. das trachten des einzelnen nach der eignen Seligkeit wird zu einer Abneigung gegen die gegenständliche, geschichtliche Gestaltung der Kirche.

§. 242.

4. Die sittliche Gesamtthätigkeit des aneignens des Göttlichen ist die christl. Gottesverehrung, die also nicht etwas besonderes neben dem übrigen auf Gott sich beziehenden sittl. Thun ist, sondern dessen Einheit u. Wesen, aber auch nicht ein bloß innerliches u. gedankenhaftes, sondern kraft der Wirklichkeit der Kirche auch nothwendig eine besondere äußerliche Erscheinungsform hat, die sich überwiegend in dem gemeinschaftlichen Gottesdienst zeigt, u. eben kraft dieser äußerlichen Offenbarung zugleich ein hineinbilden des Göttlichen in die Menschheit ist.

Zwei unevangelische Einseitigkeiten sind hier abzuweisen; zunächst die Auffassung, daß die äußerliche Gestalt des Gottesdienstes die Hauptsache u. an sich von Werth sei. Christus verwirft diese von der Samariterin berührte Auffassung entschieden [Joh. 4, 20 ff.]; er spricht damit nicht eine Geringschätzung des äußerlichen Gottesdienstes aus, will nicht den innerlichen allein gelten lassen, sond. weist nur die pharisäische Veräußerlichung des Gottesdienstes ab, als liege der Hauptwerth auch für Gott in der äußerlich kundwerdenden Form, in dem Orte u. den feierlichen Handlungen. Der Christ ist immer u. überall bei seinem Gott u. verehrt ihn immer u. überall in vertrauender Liebe; u. dieser

innerliche Gottesdienst ist die Anbetung Gottes „im Geist u. in der Wahrheit;“ u. jeder äußere Gottesdienst ohne diesen innerlichen ist nicht bloß werthlos, sond. eitel Heuchelei, ist Selbsttäuschung u. eine Täuschung anderer u. eine versuchte Täuschung Gottes. „Im Geist“ ist der christl. Gottesdienst, nicht in fleischlicher, ungeistiger Weise, aus dem heil. Geiste heraus, welcher in dem Menschen waltet, aus dem Leben in diesem Geiste, aus dem Glauben u. der Liebe; „in der Wahrheit,“ gegenüber der Lüge des äußerlichen Scheins, in aufrichtiger Gesinnung, mit vollem Vertrauen u. voller sittlicher Hingebung. Aber da der Christ nicht als ein einzelner zum Reiche Gottes berufen ist, sondern eben als ein lebendiges Glied dieses Reiches, welches eine heilige Gemeinschaft ist, so ist die gemeinsame kirchliche, also auch äußerlich kundwerdende Gottesverehrung eine sittlich nothwendige Gestaltung derselben, nicht als die ausschließliche Weise, aber doch als eine die persönlich einzelne Gottesverehrung wesentlich ergänzende; u. dadurch ist die zweite, in neuerer Zeit vielfach sich geltendmachende einseitige Auffassung zurückgewiesen, wonach der Gottesdienst nur ein innerlicher, sich äußerlich nicht nothwendig bekundender, die äußerliche Gestaltung desselben also etwas ganz unwesentliches u. zufälliges sei. Wie schon Adams Söhne ihren frommen Sinn in sinnbildlicher Weise, im Opfer, bekundeten, wie Abraham im fremden Lande u. überall, wo er weilte, dem Herrn einen Altar errichtete [Gen. 12, 7 f.; 13, 18], so ist es auch durchaus kein unwesentlicher Bestandtheil der alttestam. Heilsordnung, daß eine bestimte äußerliche Gestalt des Gottesdienstes von Gott angeordnet wurde; es gibt nie u. nirgends eine Religion ohne eine irgendwie äußerlich sich bekundende feierliche Gestalt der Gottesverehrung. Der Christ kann es nicht lassen, auch äußerlich u. vor den Menschen zu bekunden, was er innerlich erfährt, wovon sein Herz voll ist, auch Zeugnis abzulegen von der Hoffnung, die in ihm ist [1 Pt. 3, 15], auch die Gemeinschaft thatsächlich zu bekunden, durch welche, in welcher, zu welcher er berufen ist. Und eben weil die christl. Gottesverehrung nicht eine bloß innerliche ist, ist es nicht gleichgiltig, wie sich der Christ äußerlich bei dem Gottesdienste verhält. Dem heiligen gebührt auch die geziemende Bekundung heiliger Gesinnung; der Feierstimmung entspricht nur eine feierliche Erscheinung, verschieden von dem werktägigen thun u. treiben. Wie schon das Gotteshaus sich künstlerisch unterscheiden muß von den weltlichen Häusern, so muß auch die äußerliche Erscheinung u. das ganze Benehmen des Christen der andächtigen Stimmung entsprechen, die Ehrfurcht vor dem heiligen, dem er sich geistlich naht, ausdrücken, würdevollen Anstand u. Ordnung bekunden [1 Cor. 14, 23 ff. 40]. Das knien beim Gebet, nach Vorgang des A. T. [Gen. 17, 3; Num. 16, 22; 20, 6; Deut. 9, 18; 1 Sam. 19, 24;

2 Chr. 6, 13; 7, 3; Ps. 22, 30; 95, 6; Jes. 45, 23, ꝛc.] u. Christi [Mt. 26, 39; Mc. 14, 35] schon apostolische Sitte [Lc. 5, 8; Ap. 20, 36; 21, 5; Röm. 14, 11; 1 Cor. 14, 25; Eph. 3, 14; Phil. 2, 10], ist zwar nicht etwas schlechthin wesentliches u. nothwendiges, aber als ein Zeichen der selbstverleugnenden Demuth vor Gott eine schöne u. sinnige Sitte, deren Verachtung nicht eben ein Beweis von lebendiger Frömmigkeit ist.

§. 243.

B. Das bekunden des sittlich angeeigneten Göttlichen geschieht einerseits durch schonendes fernhalten alles widergöttlichen, unheiligen u. gemeinen von dem Gedanken, dem Namen, dem Sinnbilde u. der Offenbarung Gottes, also, daß wir „den Namen Gottes nicht unnützlich führen," nicht misbrauchen, andrerseits durch ein wirkliches, bildendes Thun, durch das Zeugnis von Gott u. seinem Heile mittelst des Wortes u. der heiligen Kunst. Obgleich solches Zeugnis wesentlich auch ein bilden des Menschen durch das Göttliche, ein hineinbilden des Göttlichen in den Menschen u., als künstlerisches bilden, in die Natur ist, so ist es doch nicht bloß, u. nicht zunächst ein solches, sondern ist vielmehr zunächst eine sittl. Pflicht gegen Gott, ist ein bilden des zeitlich sich offenbarenden Göttlichen in die Welt u. dadurch zugleich auch ein bilden der Welt, insbesondere des Menschen, durch das Göttliche. In dem schonenden, wie in dem zeugend bildenden Verhalten ist der sittl. Zweck die Bekundung der Ehre Gottes vor den Menschen u. zugleich das hinanbilden der Menschheit zum Gottesreiche.

Das sittliche bekunden des Göttlichen, welches in seinen beiden Gestalten (§. 118) sich nicht unmittelbar auf Gott, sond. auf dessen Offenbarungsformen u. Abbilder in der Welt bezieht, wird für den Christen zu einer in dem sündlosen Zustande nicht vorhandenen Ausdehnung gesteigert; denn er hat sich gegenüber eine Gott entfremdete, gegen Gott ankämpfende Welt, also daß hier das Göttliche erst in eine ihm feindselige Welt hineingebildet u. zugleich die Verunehrung u. Lästerung des Heiligen abgewehrt werden muß. Im sündlosen Zustande wird alles aneignen des Göttlichen unmittelbar zugleich zu einem bekunden desselben in der Menschheit; in der Welt der Sünde aber tritt dieses letztere als ein besonderes sittliches Thun nothwendig stärker hervor u. ist immer ein schonen u. bilden zugleich. Jedes bilden des heiligen ist auch ein abwehren des unheiligen, also ein schonen des heiligen, u. jedes solche schonen ein hineinbilden des heiligen in das unheilige. Gottes Name u. Ehre ist zwar an sich selbst ewig heilig, aber wie die Schöpfung u. die Erlösung die Ehre Gottes verkündigen (§. 202), so hat

auch der Mensch die sittliche Aufgabe, Gottes Ehre zu verkündigen, „denn von ihm u. durch ihn u. zu ihm sind alle Dinge; ihm sei Ehre in Ewigkeit" [Röm. 11, 36; Gal. 1, 5; Eph. 3, 21; Phil. 4, 20; 1 Tim. 6, 16; 1 Pt. 5, 11; Jud. 25]. Gott will geehret werden unter den Menschen [Deut. 32, 3; 1 Sam. 2, 30; Jes. 42, 12; 48, 11; Ps. 24, 7 ff.; 29, 1. 2; 66, 2; 96, 3; 97, 6; Lc. 2, 14; Joh. 11, 4], denn sie sind sein, sie tragen sein Bild, u. dieses Bild soll seinem Urbilde ähnlich sein u. es immermehr werden. Die sündliche Menschheit aber verunehret Gott an sich selbst, indem sie Gottes Bild zum Zerrbilde macht; u. der Christ hat die sittl. Aufgabe, in der Gemeinschaft mit Christo, dem heiligen Urbilde der Menschheit, das Bild Gottes, also die Ehre Gottes in sich selbst u. in der Menschheit überhaupt wiederherzustellen, das in der Erlösungsgnade empfangene Göttliche immermehr in die Menschheit hineinzubilden. Dieses bilden der Menschheit zu Gottes Bilde ist das wahre bilden des Göttlichen in der Menschheit. Alles christl. bilden des Göttlichen ist zusammengefaßt in dem Inhalt der Bitte: „geheiliget werde dein Name," insofern darin auch eine sittl. Aufgabe für den Menschen liegt (I, 484). Nicht Gott selbst wird eigentlich geehrt, sondern sein Name, seine Offenbarung in der Welt u. bes. in der Menschheit; diesen verherlicht Gott durch Christum u. seine Erlösung [Eph. 1, 14], u. will ihn verherlichet haben, wie durch die Apostel [Ap. 3, 16; 4, 10], so durch alle seine Kinder u. für alle Menschen [Ex. 9, 16; Ps. 7, 18; 34, 4; 72, 19; 105, 1. 3; 145, 1 f.; Off. 15, 4]. Gottes Name, seine Ehre unter den Menschen, wird geheiligt, heiliggehalten u. als heilig bekundet durch alles heilige Thun des Christen, welches in Gottes Namen geschieht; denn alles, was der Christ thut mit Worten od. mit Werken, das thut er alles „in dem Namen des Herrn Jesu," als sein Jünger, als mit ihm verbunden, von seinem Geiste getragen, „u. danket Gott u. dem Vater durch ihn," bringt in dem christl. Wandel sein Herz ihm zum dankenden Opfer dar, ihn bezeugend für die Menschen [Col. 3, 17], thut es „zu seiner Ehre". Der Christ ehrt Gott durch jeden Dank für seine Liebe [Lc. 17, 18; 19, 38], „heiliget Gott, den Herrn, in seinem Herzen" [1 Pt. 3, 15] durch Treue in dem von Gott ihm zugewiesenen Beruf, zu welchem Gott ihm die Kraft verliehen [1 Pt. 4, 11], durch freudiges u. bekentnismuthiges dulden der Leiden um Christi willen [Joh. 21, 19; vgl. Hiob 1, 21] u. durch das gesamte Glaubensleben [Röm. 4, 20; Off. 16, 9; 19, 7; Spr. 3, 9; 14, 31]; „darin", sagt Christus „wird mein Vater geehret, daß ihr viele Frucht bringet" [Joh. 15, 8]. Das christlich-sittliche Leben ist ein unmittelbares wirken der Verherlichung Gottes an den Seelen der Gläubigen u. durch dieselben [1 Cor. 6, 20; 2 Cor. 8, 19. 23; Eph. 1, 12; Phil. 1, 11. 20; 2 Thess. 1, 12], u. ein un-

christliches Leben ist eine Verunehrung Gottes, denn um der Sünde derer willen, die Christi Namen tragen, wird „Gottes Name gelästert unter den Heiden" [Röm. 2, 23 f.; 14, 16; Tit. 2, 5; 1 Tim. 6, 1; vgl. Hes. 36, 20 ff.; 2 Sam. 12, 14]; u. da Christus das Ebenbild des unsichtbaren Vaters, der Abglanz seiner Herlichkeit ist u. von dem Vater geehrt wird [Ps. 8, 6; Joh. 12, 28; 14, 9; 17, 5; Col. 1, 15; 2 Pt. 1, 17; Hbr. 2, 7. 9; 3, 3], so ist das ehren Gottes zugleich auch das ehren Christi, u. alles ehren Christi zugleich auch ein ehren Gottes [Phil. 2, 11; vgl. Joh. 11, 4; 14, 13]; „wer den Sohn Gottes nicht ehret, der ehret auch den nicht, der ihn gesandt hat [Joh. 5, 23]; u. in gleicher weise, wie bei der Lobpreisung Gottes, wird von Christo gesagt: „ihm sei Ehre nun u. zu ewigen Zeiten" [1 Pt. 4, 11; 2 Pt. 3, 18; 2 Tim. 4, 18; Off. 5, 13].

Gottes Name, seine Liebe u. Gnade in Christo soll ausgebreitet werden unter den Menschen, die ihn nicht kennen, Gottes Ehre soll kundwerden in der gottvergessenden Welt. Allerdings überläßt Gott die Ausbreitung seines Reiches nicht der menschlichen Willkür; er selbst bekundet seine Ehre durch seinen Sohn [Joh. 17, 1. 4. 6] u. durch den von ihm gesandten h. Geist, der ihn verherlichet [16, 14]; Gott selbst beruft u. erwält die seinen; aber der Weg, auf welchem Gott seine Herlichkeit kundmacht, ist das **Wort**, u. der Mensch ist des Wortes Verkündiger u. dazu berufen, durch dasselbe den Weg zu bereiten, daß der Sünder zur Erkentnis der Wahrheit komme [17, 20]. Wie Christus seine Jünger aussandte, daß sie **Zeugnis** ablegten von ihm u. von der göttl. Liebe, von dem, was sie „gesehen u. gehört" haben [Joh. 15, 27; Ap. 1, 8; 2, 32; 3, 15; 4, 33; 5, 32; 10, 36. 39 ff.; 19, 8; 22, 15. 20; 23, 11; 26, 16. 22; 28, 23. 31, 2c.], so ist jeder Christ berufen, zu **zeugen** von der Wahrheit, die aus Gott ist, denn jeder hat gesehen u. erfahren die Liebe Gottes in Christo u. ist nur insofern ein Christ, als er ein Zeuge ist von Christo als dem Gottessohne u. von seinem Werke, zu zeugen durch sein Wort in Bekentnis u. Lehre [Röm. 10, 9 f.; 2 Tim. 1, 8; 1 Joh. 4, 14 f.], zu zeugen durch die gläubige Theilnahme an der gemeinsamen Gottesverehrung, bes. auch am Abendmahl, als ein Zeugnis von dem Gekreuzigten [1 Cor. 11, 26], zu zeugen durch das ganze Leben, durch den Wandel im Geist u. in der Wahrheit, als das Leben eines Gotteskindes [1 Pt. 3, 16] u. durch die Einigkeit der Kinder Gottes im Glauben u. in der Liebe [Joh. 17, 21], um für die, „die da selig werden, ein Geruch des Lebens zum Leben" zu sein [2 Cor. 2, 16]. So wird Gott, so wird Christus verherlicht in den gläubigen [Joh. 17, 10], denn „unser keiner lebt ihm selber, u. keiner stirbt ihm selber; leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn" [Röm. 14, 7 f.]; u. selbst an seinem Leibe, durch keusche Reinheit, preiset der

Christ den Herrn [1 Cor. 6, 20]; u. „ihr esset od. trinket, od. was ihr thut, so thut es alles zu Gottes Ehre“ [1 Cor. 10, 31]; es ist nichts so klein u. gering, was nicht, mit frommem Sinn erfaßt u. gethan, zu Gottes Ehre diente. Der Christ ist sich aber immer bewußt, daß nicht seine Kraft es ist, welche sein Zeugnis für Gott wirksam macht, sond. daß Gott selbst seine Ehre waret u. sein durch den Menschen verkündetes Wort fruchtbar werden läßt in den Seelen. Ja selbst, wo das Zeugnis verworfen wird von den Menschen, da ist es dennoch zur Ehre Gottes, denn der gegen die Wahrheit sich sündlich verstockende vollzieht dadurch das Gericht an sich selbst, also daß er nicht Gott, sond. nur sich selbst anklagen kann, wenn er verloren ist.

Das höchste Zeugnis des Christen für Gott u. Christum ist das Märtyrertum (S. 313), in welchem er die Treue im dulden um des Bekentnisses zu Christo willen bis zur freudigen Ertragung der durch den Haß der gottesfeindlichen Welt ihm zugefügten Leiden u. des gewaltsamen Todes bewärt u. damit bekundet, daß er in Christo das höchste Gut gefunden, gegen welches selbst der Tod nicht mehr eine Macht ist; der Märtyrer verherlichet u. preiset Gott durch seinen Tod [Joh. 21, 19] u. legt für die Welt ein Zeugnis ab, daß ihm Gottes Reich u. Gottes Wahrheit mehr gilt als alles irdische [Ap. 5, 41; 7, 59 (58) f.; 20, 22 ff.; Off. 6, 9. 11; 16, 6; 17, 6]; Christus soll „hochgepriesen werden an dem Leibe“ des Christen, „es sei durch Leben od. durch Tod“ [Phil. 1, 20]. Der Mensch kann nur dann für die Wahrheit, für Christum [Röm. 14, 8] sterben, insofern er mit Christo, dem auferstandenen, einsgeworden, insofern die göttl. Wahrheit sein wahrer, persönlicher Besitz, sein persönliches Wesen geworden ist, u. er bezeuget durch sein Märtyrertum, daß er ohne Christum, ohne die Wahrheit nicht leben könne, in Christo u. seiner Wahrheit vielmehr ein höheres Leben gefunden habe als das irdische; u. solch Zeugnis ist ein erschütterndes für die ungläubige Welt; u. aus dem Blute der Märtyrer erbaute sich die Kirche Christi; [Tert. apologet. 50; ad. mart.; Minuc. Felix, Oct. c. 37 ff.].

Bei diesem hineinbilden des Göttlichen in das ungöttliche, diesem bilden des heiligen, des Gottesreiches, hat der Christ auch mit weiser Umsicht ein schonen des Göttlichen zu beobachten. Auch bei dem wahrhaftigen Zeugnis von der göttl. Wahrheit erfordert die Ehrfurcht vor dem heiligen oft eine vorsichtige Zurückhaltung, nämlich da, wo Lästerung desselben zu erwarten ist; der Christ darf „das heilige nicht den Hunden geben u. die Perlen nicht vor die Säue werfen, auf daß sie dieselben nicht zertreten mit ihren Füßen“ [Mt. 7, 6]; bei augenscheinlich abgestumpften u. für das heilige unempfänglichen Seelen, die damit nur ihr Gespött treiben, darf der Christ nicht rücksichtslos u. unvorsich-

tig die nur für gesammelte u. ernstgestimte Seelen zugänglichen Heilswahrheiten darlegen, sond. muß erst darauf hinzuwirken suchen, daß jene zum Bewußtsein ihrer Versunkenheit kommen.

Nicht ein unmittelbares, wol aber ein mittelbares bilden des Göttlichen ist die sinnbildliche Bekundung desselben unter der Gestalt des Schönen, die christl. Kunst (S. 288). Die Kunst von dem gottesdienstlichen Leben ausschließen, ist beschränkte Einseitigkeit; der christl. Kunst ihren eigentümlichen Charakter absprechen, sie mit heidnischer vermischen od. vertauschen, ist sündhafte Verkennung der sittl. Aufgabe des Christentums. Die Tonkunst war neben der heiligen Dichtkunst von anfang an im Dienste der Gottesverehrung [1 Sam. 10, 5; 2 Sam. 6, 5; Ps. 33, 2 f.; 92, 4; 96, 1]. Ist das Schöne überhaupt ein Abbild des Göttlichen (§. 110.), so ziemt es vor allem der christl. Kirche, alle Gestalten der Kunst christlich zu verklären u. für die Erbauung des Gottesreiches, für das bilden des Göttlichen zu verwenden. Aber allerdings tritt auch hier die Pflicht des sittlichen schonens des Göttlichen ein. Da Gott von allem endlichen wesentlich verschieden ist, so gehört es zum sittlichen schonen, Gott auch in keinem Abbilde darstellen zu wollen [Ex. 20, 4 f. 23; Lev. 19, 4; 26, 1; Deut. 4, 15 ff.; 5, 8 ff.; 27, 15; Jes. 40, 18 ff.]. Die reformirte Kirche hält das Verbot, von Gott ein Bildnis zu machen, im strengsten Sinne fest (Heidelb. Kat. 96 f.); die lutherische hält es dagegen für zuläßig, Gott in menschlicher Person abzubilden, wenn das Bild nur nicht Gegenstand der Verehrung wird. Es ist anzuerkennen, daß in dem Gebote nicht die bloße Verehrung der Bilder Gottes [Ps. 97, 7], sond. das bildnismachen selbst untersagt ist, obgleich freilich aus dem Grunde, um jene zu verhüten. Trotzdem scheint die reformirte Kirche zu weit zu gehen, u. die lutherische das richtigere erfaßt zu haben. Sobald nämlich das Bildnis als ein wirkliches Abbild Gottes betrachtet wird, welches dem Urbilde entsprechen u. seine Gestalt wiedergeben soll, ist es unbedingt verboten; den Israeliten aber, denen selbst das Sinnbild der ehernen Schlange [Num. 21] eine Verlockung zum Götzendienst wurde [2 Kön. 18, 4], lag die Gefahr solcher Deutung allzunahe, um nicht das Verbot unbeschränkt hinzustellen. Sobald aber das Bild kein Abbild, sond. bloßes Sinnbild sein soll, die Weisheit, die Herschermacht, die Geistigkeit, die Persönlichkeit Gottes bildlich andeuten soll, was durch eine menschliche Gestalt wol erreicht werden kann, so kann innerhalb der Christenheit, wo die Gefahr jener Misdeutung kaum noch vorhanden ist, ein solches Bild ebensowenig für schlechthin unzuläßig erachtet werden wie etwa die Namensbuchstaben Jehovahs od. ein Auge od. ein Lichtglanz in einer Wolke, od. wie die Taube als Sinnbild des heil. Geistes; u. es ist wol keine Verletzung jenes Gebotes, wenn Sinn-

bilder Gottes zugelassen werden. Ist ja doch Christus das Ebenbild des unsichtbaren Vaters, u. kann doch niemand daran anstoß nehmen, den Menschensohn abzubilden. Nach der Menschwerdung des Gottessohnes hat die menschliche Gestalt ihre Würde wiedergewonnen, um das entsprechendste Sinnbild des Göttlichen zu sein, so daß die christl. Kirche wol ein Recht hat, die Anwendung jenes Gebotes in christlicher Weise zu verklären. Da jedoch keinerlei Nothwendigkeit vorliegt oder je behauptet worden ist, solche Bilder anzuwenden, so muß man die Frage, ob es nicht um des Ärgernisses willen, welches unsere reformirte Schwesterkirche an denselben nimt, u. wegen der entfernten Möglichkeit eines Misverständnisses der Bilder bei schwachen Seelen gut u. rathsam sei, solche Bilder, bes. in Kirchen u. in Bibelausgaben, zu vermeiden, wol eher bejahen als verneinen, zumal ja auch die alte Kirche bestimt alle Bilder verwarf. Sittliche Forderung aber ist es, daß, wenn Bilder Christi od. sinnbildliche Darstellungen Gottes aufgestellt werden, sie der Heiligkeit der Sache entsprechen u. nicht durch fratzenhaften Ausdruck das Göttliche entwürdigen.

Wird Gott uns persönlich in Christo offenbar, theilt er sich geistig uns mit durch das Wort, in noch höherer Weise im Sacrament, so sind diese alle uns ein Gegenstand heiliger Ehrung, also auch ehrfurchtsvoller Schonung. Ist die höchste menschliche Sünde der Verrath des Gottes- u. Menschensohnes [Mt. 26, 24], so ist es eine nicht minder schwere Versündigung an demselben, wenn wir an ihm das Göttlich-heilige ehrfurchtslos in das unheilige, gemeine herabziehen, sein welterlösendes Leben zu einem von menschlichen Leidenschaften, von thörichter Schwärmerei getragenen, die heilige Geschichte zu einem die unfromme Menge ergötzenden Roman machen. Wer solche Entweihung des Heiligen durch das Vorgeben zu verdecken sucht, das Leben Jesu als ein rein menschliches darzustellen, um den Erlöser dadurch aus einer unerreichbaren Höhe uns näherzubringen u. so grade den frommen Sinn nach den „Anforderungen unserer Zeit" zu befriedigen, der hüllt nur den Frevel der Lästerung in den der Heuchelei, um die dem Glauben entfremdete Menge um so sicherer zu berücken. Der Sünder, welcher in hochmütiger Selbstgerechtigkeit es verschmäht, sich von dem Erlöser in die Zahl der begnadigten Gotteskinder aufnehmen zu lassen, zieht gern den Heiligen in die Zahl der Sünder herab, um so ihm gleichzuwerden.

Wer den Sohn Gottes nicht achtet u. nicht schont, der achtet u. schont auch Gottes Wort nicht. Die heil. Schrift darf nicht anders gelesen u. gehört werden als in demjenigen Geiste, in welchem u. durch welchen sie geschrieben ist, in dem heil. Geist. Wer sie ohne Scheu liest, mit unheiligem Sinne, aus bloßer Neugier oder gar mit dem Streben

sie herabzusetzen, verletzt die Pflicht des sittlichen schonens. Wo keine Gebetsstimmung ist, da wird Gottes Wort nicht geschont, sond. entehrt. Die Brahmanen dürfen die Veden nicht lesen in unreiner, unheiliger Umgebung, an unsaubern Orten u. nie anders als in feierlicher Kleidung, Stellung u. Geberde; das ist etwas sehr äußerliches, aber es liegt eine tiefe Wahrheit darin, u. der Christ sollte wenigstens in der Gesinnung nicht ungeweihter sein als der Brahmane. Die alte fromme Sitte, auch das Bibelbuch selbst in Ehren zu halten, ist eine tief sittliche. Tändeleien mit ihren Worten zu Scherz u. Spiel sind sündlich, u. selbst die gutgemeinten Bibellotterien sollten wegen des naheliegenden Aberglaubens od. tändelns lieber vermieden werden.

§. 244.

Besonders wichtig in Beziehung auf das ehrende schonen des göttlichen Namens u. Erlösungswerkes ist das Verhalten des Christen zum Eide. Kraft der unbedingten Pflicht der Wahrhaftigkeit gegen die mit uns in sittlicher Beziehung stehenden Menschen ist jede Verstärkung unserer Aussage durch ein anrufen Gottes als Zeugen nur als Bekentnis u. nur um der die Wahrheit verdunkelnden u. ein rechtmäßiges Mistrauen begründenden Sündhaftigkeit aller Menschen willen zu rechtfertigen; dagegen ist eine ausdrückliche od. mittelbare Verpfändung unseres ewigen Seelenheils ein frevelhaftes eingreifen in das gnädige erlösende Walten Gottes, also eine schwere Sünde. Der Eid ist für den Christen nur als Beteuerung in jenem milderen Sinne zuläßig u. wegen des naheliegenden Misbrauchs auch im allgemeinen nur dann statthaft, wenn er von den rechtmäßigen Vertretern der sittl. Gesellschaftsordnung für die sittl. Zwecke derselben gefordert wird; für die christl. Gesellschaft selbst aber ist es eine sittl. Aufgabe, auch solche feierliche Beteuerung so viel als möglich zu beschränken u. die Beseitigung des Eides anzubahnen.*)

Die beiden Formen des Eides als bloßer Beteuerung durch Hinweisung auf den allwissenden Gott u. als Verpfändung des ewigen Heils sind genau zu unterscheiden, u. nur so läßt sich diese viel besprochene u. viel verwirrte Frage lösen. Es ist etwas völlig anderes, wenn ich sage: „ich erkläre dies mit dem vollen Bewußtsein, daß der allwissende Gott

1) Über diesen schwierigen Gegenstand eine reiche Litteratur. Malblanc, hist. de jurejurando, 1781, 2. ed. 1820; Stäudlin, Gesch. der Vorstell. u. Lehre vom Eide, 1824, flüchtig; Bingham, Orig. eccl. VII, lib. 16, p. 353 ff.; — Tholuck, Bergpred., zu Mt. 5, 33 ff.; (Meister, über d. E. 1804; Riegler, d. E. 1826 u. 37): Göschel, üb. d. E. 1837; Stirm in Klaibers Stud. I., 3, 82 ff., exegetisch; Strippelmann, der Gerichtseid, 1855, 1. Bd. (Bd. 2. u. 3, behandeln das juristische).

die Wahrheit schützt u. die Lüge straft, also nicht bloß vor Menschen, sond. vor Gottes Angesicht," als wenn ich sage: „ich gebe mein ewiges Heil zum Pfande u. ich weise, wenn ich eine Lüge sage, die Gnade Gottes u. die Vergebung der Sünde für immer zurück, will dann ewig verdamt sein." Unzweifelhaft ist auch in jenem Falle eine bewußte Unwahrheit als eine bewußte Verunehrung Gottes eine Todsünde u. zieht, wenn nicht eine ernste u. wahre Buße erfolgt, die Verdamnis nach sich. In letzterem Falle aber ist sie mehr als dies, ist ein unsühnbarer Frevel gegen die Erlösungsgnade selbst, ist das muthwillige steigern der Sünde zur Sünde gegen den h. Geist. Denn nur diese ist die, welche keine Buße u. keine Vergebung zuläßt; u. auch ohne Christi ausdrückliche u. unzweideutige Erklärung, die durch keine Rücksicht auf unsere üblichen Eidesformeln abgeschwächt werden darf, ist es ganz unzweifelhaft, daß eine solche absichtliche Umwandlung einer an sich schon schweren Sünde zur Sünde gegen den h. Geist durch keine kirchliche od. bürgerliche Gesetzgebung veranlaßt werden darf; u. es ist, wo das geschieht, nur eine neue Versündigung, wenn man nichtsdestoweniger den bewußten Meineid in diesem Sinne doch nur unter die durch Buße zu sühnenden Sünden rechnet. Es hieße mit Gottes Ehre u. Gerechtigkeit spott treiben, wenn die Kirche für solchen Meineid, der eine ausdrückliche u. bewußte Zurückweisung aller Erlösungsgnade enthält, noch eine Buße u. Vergebung zuließe; ist solcher Meineid keine Lästerung des h. Geistes, dann gibt es gar keine; Kirche u. Staat aber dürfen niemand zu solchem Frevel versuchen. Schon dies, daß überhaupt um irdischer, oft sehr kleinlicher Dinge willen das ewige Heil verpfändet werden soll, ist unter allen Umständen ein sündlicher Misbrauch des heiligen, ein entheiligen nicht bloß des Namens Gottes, sond. auch seines Erlösungswerkes; u. welche furchtbare Verantwortlichkeit nimt in solchem Falle die Obrigkeit u. der schwörende auf sich, wenn, wie es in vielen Fällen doch so leicht möglich, bei aller Gewissenhaftigkeit doch eine Selbsttäuschung über die beschworene Thatsache stattgefunden hat, u. der Mensch nachher nicht scheiden kann, was bei solchem Irrtum unverschuldet u. was verschuldet ist. Ein Eid in diesem Sinne eines ausdrücklichen verpfändens des ewigen Heils ist eine widerchristliche Verfügung über sich selbst, ein vollkommener Widerspruch gegen den göttlichen Gnadenwillen, der da will, daß allen Sündern durch Bekehrung geholfen werde, ist eine frevelhafte Anforderung an Gott, daß dieser selbst da verdammen müsse, wo er eigentlich begnadigen möchte, ein muthwilliges abschneiden aller Bekehrung; u. solchen Eid zu verweigern, ist jeder Christ nicht bloß berechtigt, sond. auch verpflichtet, damit er „nicht in das Gericht falle" [Jac. 5, 12].

Von einem Eide in diesem Sinne ist in der h. Schrift nirgends die Rede, sond. immer nur in dem Sinne einer Anrufung Gottes als Zeugen u. als Rächers, also als Erklärung, der Mensch sei sich der strafenden Gerechtigkeit Gottes gegen den Lügner wol bewußt. In diesem Sinne kommt der Eid im A. T., besonders auch zur Bekräftigung eines Versprechens mehrfach vor [Gen. 21, 24; 24, 2 ff.; 37, 41; 25, 33; 26, 28 ff.; 31, 48 ff.; 47, 29 ff.; 50, 5; Ex. 13, 19; Jos. 9, 15; 2 Sam. 15, 21; Esra 10, 5; Neh. 10, 29; 2 Kön. 11, 4]; „Gott sei Richter zwischen uns" [Gen. 31, 53 f.; 1 Sam. 20, 23. 42; Jer. 42, 5] oder „Zeuge" [Gen. 31, 50]; Richt. 11, 10; 1 Sam. 12, 5], oder „Gott thue mir dies u. das, wenn ich nicht thue" [Ruth 1, 17; 1 Sam. 14, 44; 20, 13; 2 Sam. 3, 9. 35; 1 Kön. 2, 23; 2 Kön. 6, 31; vgl. 1 Sam. 3, 17; 2 Sam. 1, 16]; u. der Eid unter Anrufung Gottes, „im Namen Gottes," wird sogar als gerichtliches Mittel gesetzlich geboten [Ex. 22, 10 f.; Deut. 6, 13; vgl. 1 Kön. 8, 31. 32] u. ist das Kennzeichen der wahren Verehrer Jehovahs [Deut. 10, 20; Ps. 63, 12; Jes. 19, 18; 48, 1; 65, 16; Jer. 5, 7; 12, 16], u. Jehovah schwört bei sich selbst, „so wahr, als ich lebe" [Gen. 22, 16; 26, 3; 31, 54; Ex. 32, 13; Num. 14, 21. 28; Deut. 29, 12 ff.; Ps. 89, 36; 105, 9; 110, 4; 132, 11; Jes. 45, 23; Jer. 11, 5; 22, 5; 44, 26; 49, 13; 51, 14; Hes. 33, 11; Am. 6, 8; Mch. 7, 20; Hbr. 6, 13. 17 f.], der Mensch aber bei Gott [Gen. 14, 22 f.; Richt. 21, 7; Jos. 9, 19 f.; 2 Sam. 19, 7; 1 Kön. 2, 42]. In den bei weitem meisten Fällen aber ist dies schwören nur eine lebhafte Beteuerung durch Vergleichung der eignen Gewißheit über die Wahrheit mit der Gewißheit anderer unzweifelhafter Wahrheiten od. mit dem unzweifelhaften Wunsche der Erhaltung des eignen Daseins u. Wohles; was ich sage, das ist so wahr u. mir so teuer als jenes andere, woran niemand zweifelt; so die Formel: „so wahr Gott lebet" [Richt. 8, 19; Ruth. 3, 13; 1 Sam. 14, 45; 19, 6; 20, 3. 21; 25, 26. 34; 26, 10; 2 Sam. 2, 27; 4, 9; 15, 21; 1 Kön. 1, 29; 17, 1. 12; 18, 10; 2 Kön. 2, 2; Jer. 4, 2; 5, 2; 12, 16; 38, 16; 44, 26; Hos. 4, 15; vgl. Gen. 41, 22] oder: „so wahr deine Seele lebet" [1 Sam. 1, 26; 17, 55; 20, 3; 25, 26; 2 Sam. 11, 11; 15, 21; 2 Kön. 2, 2]; Joseph beteuerte nach ägyptischer Sitte „bei dem Leben Pharaos," [Gen. 42, 15]; (andere Beteuerungsweisen: Gen. 42, 37; 43, 9; 44, 9; Jos. 2, 14]. Man schwört so „bei einem größeren" [Hbr. 6, 16], welches als das unzweifelhaft gewisse der Ausdruck u. der Bürge der Wahrheit ist. Unbedingt gefordert wird das halten des geschworenen Eides [Num. 30, 3; Deut. 23, 21-23; vgl. Mt. 5, 33]; der Meineid erscheint als schwere Sünde [Lev. 19, 12; Sach. 8, 17; Mal. 3, 5; vgl. Ex. 20, 7], wird übrigens mild durch Büßung bestraft [Lev. 6, 3 ff.], nicht durch bürgerliche Strafe. Das schwören im

obigen Sinne der Beteuerung ist also in der alttestam. Zeit unzweifelhaft sittlich.

Christus stellt nun für die Christen ein höheres Gesetz auf; „ich aber,“ im Unterschiede von Moses, „sage euch, daß ihr überhaupt nicht schwören sollt (μη ὀμοσαι ὁλως, omnino non, schlechterdings nicht, auch nicht einen an sich richtigen Eid), weder bei dem Himmel, denn er ist Gottes Stuhl, noch bei der Erde, denn sie ist seiner Füße Schemel“ ꝛc. Christus untersagt damit nicht etwa bloß das schwören bei dem geschaffenen, denn die Begründung der Verbotes enthält jedesmal den Gedanken, daß dieses geschaffene etwas göttliches in sich trage, also daß solches schwören sich doch auf Gott beziehe, wärend die Juden aus Scheu vor Misbrauch des göttlichen Namens jene Formeln vorzogen [vgl. Mt. 23, 16 ff.]; Christus untersagt also das schwören bei dem geschaffenen darum, weil auch das schwören bei Gott dem Christen nicht zieme; dies erhellt deutlich aus dem folgenden: „eure Rede sei: ja, ja, nein, nein, was darüber ist, das ist vom Übel,“ ihr sollt einfach ohne besondere Herbeirufung der göttl. Strafe für die Unwahrheit, ohne Verpfändung des höchsten Gutes, die Wahrheit aussprechen [Mt. 5, 33 ff.; vgl. Jac. 5, 12]. Damit stellt Christus für die Christen u. darum auch für einen wahrhaft christlichen Staat den wahren sittl. Grundgedanken auf, nicht bloß einen „frommen Wunsch,“ der sich in der Wirklichkeit nicht erfüllen lasse. Man darf Christi Worte nicht, wie so oft geschieht, selbst bei Harleß (Eth. 6. A. S. 401), der sogar den Eid als „eine feierliche Verzichtleistung auf Gottes Gnade im Falle der Unwahrheit“ auffaßt, dahin abschwächen, als ob Christus nur „die leichtfertigen Schwurformeln ungöttlicher Gesinnung verboten habe;“ dies ist entschieden gegen den Zusammenhang, wo alles schwören schlechthin untersagt u. ein ausdrücklicher Gegensatz gegen die frühere Gesetzgebung ausgesprochen wird. Wenn Harleß für den Eid in Lc. 1, 73 eine „Sanction“ findet u. behauptet, Christus könne nicht verbieten, was im A. T. geboten sei, ohne das Gesetz zu zerstören, statt es zu erfüllen, so verwechselt er eben das alttestam. Erziehungsgesetz mit dem christlichen Vollendungsgesetz; (viel richtiger urteilen hierin Chr. Fr. Schmid, Sittenl. S. 738, u. Palmer, Moral, 448). Auch das genügt nicht, wenn man nur diejenigen Eide verboten findet, welche mit der Ehrfurcht gegen Gott streiten, denn grade aus Ehrfurcht gegen Gott soll der Christ alles schwören unterlassen; u. es ist gar nicht einzusehen, warum die von Christo angeführten Schwurformen mehr mit dieser Ehrfurcht streiten sollten als die gewönlichen. Demgemäß erklären auch die meisten Kirchenväter, bes. Justin [Apol. I, 16], Iren. (adv. h. II, 32), Clemens Al., Origenes, Athanas., Basilius, Chrysost. u. a., den Eid für unerlaubt, u. erst durch Au-

gustinus, der übrigens den Schwur nur in den bei Paulus vorkommenden Weisen u. nur für den Nothfall zuläßt*), wurde die entgegengesetzte Ansicht geltend, die seitdem in den katholischen Kirchen platz gegriffen hat u. auch von den Reformatoren**) gebilligt wurde, wärend ein großer Theil der Secten, (bes. die Waldenser u. Mennoniten), den Eid als unchristlich verwarf.

Man würde gewiß nie daran gedacht haben, den klaren Sinn der Worte Christi abzuschwächen, wenn nicht Paulus sehr oft Schwurformeln gebrauchte: „Gott ist mein Zeuge" [Röm. 1, 9; 2 Cor. 1, 23; Phil. 1, 8; 1 Thess. 2, 5. 10], „Gott weiß es" [2 Cor. 11, 11. 31], „vor Gott" [Gal. 1, 20; 1 Tim. 5, 21; 2 Cor. 2, 17], „vor Gott u. Christo" [2 Tim. 4, 1; vgl. 1 Cor. 15, 31; 2 Cor. 1, 18]. Dagegen ist es irrig, wenn man für die Zuläßigkeit des Eides Christum selbst anführt, der auf die beschwörende Frage des Hohenpriesters mit ja antwortete [Mt. 26, 63 f.]; denn wenn auch dies die gewönliche Weise des schwörens bei den Juden war, so ist es doch immer etwas anderes, selbst einen Schwur auszusprechen, als auf eine in Schwurform gekleidete Frage mit ja zu antworten, zumal der Hohepriester ja ganz nach dem alten Gesetz verfuhr. Christus konnte hier unmöglich über die Unzuläßigkeit des Eides sprechen, u. bloßes schweigen grade auf diese Frage wäre am wenigsten geeignet gewesen. Überdies wäre des Gottessohnes Schwur ebenso wie der Schwur Gottes selbst immer noch etwas anderes als der eines Menschen. (Hbr. 6, 16: „der Eid macht ein Ende alles Haders," bezieht sich nur auf die thatsächlichen alttestamentl. Zustände). Jene Beteuerungsformeln des Paulus aber sind von einem wirklichen Eidschwur noch sehr verschieden, auch von den vorhin angeführten alttestam. Formeln; sie rufen nicht Gott zum Rächer der Unwahrheit auf, noch weniger verpfänden sie, wie spätere Formeln, die ewige Seligkeit, sie sind nichts als lebhafte Bekräftigungen der Aussage dnrch die Erinnerung an Gottes Gegenwart u. Allwissenheit u. als eine Berufung auf die innige Lebensgemeinschaft des Apostels mit Christo u. Gott, wie die ähnlichen Ausdrücke: Röm. 9, 1; 12, 1; 2 Cor. 10, 1; Eph. 4, 17; 1 Tim. 2, 7; 1 Thess. 5, 27, u. dem Sinne nach durchaus verwandt dem von Christo so oft gebrauchten ἀμην, ἀμην; u. solche der lebhaften Rede angehörigen Beteuerungsformeln hat Christus nicht untersagt; sie sind nur ein kräftigerer Ausdruck des „ja, ja" u. „nein, nein." Wenn der Christ allezeit Gott vor augen u. im Herzen haben u. vor Gottes Augen wandeln soll, warum sollte er nicht sagen dürfen, daß er vor Gottes Angesicht rede, u. sich seiner Gegenwart wol bewußt sei? Hiervon bis zu der Erklärung: „ich will verdamt,"

---

*) De mendacio, 28; in orat. mont. I, 17; vgl. Neander, Gesch. d. christl. Ethik, 162. 222. — **) Luther, Ausleg. z. Gen. 22; zu Mt. 5.

oder auch nur „der Rache Gottes verfallen sein," ist noch ein weiter Schritt; u. selbst jenes alttestamentliche: „so wahr Gott lebt," ist als eine wirkliche Schwurformel von jenen Beteuerungen Pauli noch sehr weit entfernt; (u. wol nur in dieses Gebiet volkstümlich üblicher Beteuerungen fällt jene schwere Versündigung Petri, der seinen Herrn verleugnete, Mt. 26, 74). Zwischen sprachlich üblichen Beteuerungsformeln u. eigentlichem schwören macht man auch im gewönlichen Leben einen sehr wesentlichen Unterschied; wer jene leichtfertig od. gar lügnerisch gebraucht, der versündiget sich wol, u. wenn er Gottes dabei erwänt, so misbraucht er den Namen Gottes; wer aber leichtfertig od. falsch schwört, der begeht einen Meineid, selbst wenn dieser Schwur nicht vor Gericht ausgesprochen ist. Wenn nun Pauli Beteuerungen dem Gebote Christi durchaus nicht widersprechen, so ist schlechterdings kein Grund, etwa dem später eingeführten Verfahren im Staate u. in der Kirche zu liebe Christi Worte abzuschwächen. Sagt man, Christus habe nur für gewönlich das schwören verboten, für den Nothfall es aber erlaubt, so widerspricht dies dem klaren Wortlaut: „ihr sollt überhaupt nicht schwören," u. hebt allen Unterschied von dem alttestam. Gesetz auf, welches ja auch jeden unnützen Gebrauch des Namens Gottes verbietet. Wenn man aber die Gebote Christi: „ihr sollt nicht widerstreben dem Übel" 2c. [Mt. 5, 39-42] herbeizieht, um zu zeigen, daß Christus eigentlich nur ein „ideales Princip" hinstelle, welches vorläufig noch nicht vollkommen durchzuführen sei, so übersieht man, daß der um des Nächsten selbst willen oft nöthige Widerstand gegen dessen böse Absichten den Grundgedanken jenes Gebotes, das dulden, nicht aufhebt, daß aber das schwören dem nichtschwören grade gegenübersteht u. das Gebot gradezu aufhebt.

Wie hat sich nun der Christ angesichts dieses Gebotes dem den Eid fordernden Staate gegenüber, u. wie hat sich der christliche Staat dem Gebote Christi gegenüber zu verhalten? Wenn ein Staat, was freilich kein christlicher sein könnte, etwas offenbar widerchristliches forderte, so müßte der Christ ihm unzweifelhaft den Gehorsam versagen; in diesem Sinne glaubte der Märtyrer Basilides zu handeln, welcher, den Eid verweigernd, den Tod erlitt (Euseb. h. eccl. VI, 5). Jenes wäre der fall, wenn der Staat od. die Kirche forderte, der Christ solle beim Eide ausdrücklich auf die ewige Seligkeit verzichten, sobald er eine Unwahrheit sage od. sein Versprechen nicht halte; u. bes. in letzterer Beziehung, wie bei den Amts- u. Huldigungseiden, wäre eine solche Zumuthung wie ihre Erfüllung gradezu frevelhaft; denn wenn jemand unter Verpfändung seiner Seligkeit schwört, er werde seine Amts- od. Unterthanenpflichten jederzeit treu u. gewissenhaft erfüllen, so würde grade der gewissenhaftere um allen Er-

lösungsfrieden gebracht werden, da sich wol jeder, der es mit seinem Berufe ernst nimt, sagen muß, daß er es gar oft an der rechten Treue fehlen lasse. Es wird dadurch jede Schwäche u. geringe Verschuldung in einen Meineid verwandelt, u. dieser zugleich zu einer unsühnbaren Sünde gegen den heil. Geist, jener Eid also zu einem ausdrücklichen Widerstreben gegen den göttl. Erlösungswillen. Es ist nun zu bedauern, daß unsere hergebrachte Eidesformel für evang. Christen: „ich schwöre, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit", die Auslegung möglich macht, als liege darin wirklich ein bedingtes selbstverzichten auf die Erlösung; u. wäre dies der unzweifelhafte Sinn, so wäre solcher Eidschwur unbedingt ein Frevel u. schlechthin zu verweigern, denn kein Staat hat das Recht, die an sich schwere Sünde eines Menschen in eine unsühnbare Sünde gegen den h. Geist zu verwandeln. Daß aber jene zweideutige u. insofern unglückliche Formel diese unheilvolle Bedeutung nicht haben solle, geht schon daraus hervor, daß die Kirche den Meineid zwar als eine Todsünde, aber doch nicht als eine die Bekehrung ausschließende betrachtet. Der Sinn ist vielmehr der: „so wahr ich glaube u. wünsche, daß mir durch Christum das ewige Heil zu theil werde;" u. in diesem Sinne fällt unsere Eidesformel in den Bereich der alttestam. Eidesweise; u. in solchem Sinne darf der Christ den von der Obrigkeit geforderten Eid ebensowenig wie den Kriegsdienst verweigern, obgleich auch der Krieg an sich dem christl. Leben nicht entspricht. So unzweifelhaft es uns auch erscheint, daß Christus den Eidschwur auch in dem zuletzt angeführten Sinne als den Christen nicht geziemend erklärt, so kann derselbe doch, als im A. T. ausdrücklich geboten, nicht an sich schlechthin sündlich sein; u. wenn also der Staat in dieser Beziehung sich nicht auf die Höhe christlicher Anschauung, sond. der alttestamentlichen stellt, so mag der einzelne Christ dies bedauern, wie er es etwa bedauert, wenn der Staat einen ungerechten Krieg unternimt, aber zur Verweigerung des Gehorsams ist er dort ebensowenig berechtigt wie hier, weil der Eid doch nicht etwas schlechthin u. unter allen Umständen gottwidriges ist, sond. eben nur der vollkommenen Gestaltung der christl. Gesellschaft widerspricht.

Eine andere Frage ist aber die, ob die christl. Gesellschaft in Staat u. Kirche dem Willen Christi gemäß handelt, wenn sie den Eid im alttestamentlichen Sinne fordert. Wir könnten dies bejahen, wenn, wie bei der ebenfalls grundsätzlich untersagten Ehescheidung, der Eid um „der Herzen Härtigkeit willen" sich vorläufig zur Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung als schlechthin nothwendig erwiese. Grade dies aber müssen wir bezweifeln u. im gegentheil behaupten, daß diese Eidesforderung größere Übelstände mit sich führt, als die Unterlassung des Eides veranlassen könnte. Der Eid setzt bei dem schwörenden eine wahre

Gottesfurcht voraus; wo aber diese ist, da genügt die Hinweisung auf Gottes Gegenwart u. heilige Gerechtigkeit; wer diese nicht scheut, wird auch den falschen Eid nicht scheuen; ein frommer Christ wird nie ein falsches Zeugnis ablegen; ein unfrommer hat auch keine Ehrfurcht u. Furcht vor der Anrufung von Gottes strafender Gerechtigkeit. Die Eidesforderung hat da den innern Widerspruch, daß die Behörde erklärt: ich vertraue dir, daß du ein gottesfürchtiger Mensch bist; ich vertraue dir aber nicht, daß du vor Gottes Augen die Wahrheit redest, wenn du nicht den göttlichen Fluch ausdrücklich auf dich herabbeschwörst. Da nun aber thatsächlich ein großer Theil des Volkes unfromm ist, u. der Unglaube weit um sich gegriffen hat, so ruht die vermeintliche Sicherstellung der Gesellschaft durch den Eid thatsächlich auf einem durchaus trügerischen Grunde, u. der Eid ist zu einem tiefgreifenden Schaden der bürgerlichen Ordnung geworden. Jeder Richter wird da aus eigener Erfahrung es bestätigen, daß er oft genug, wo er die höchste Wahrscheinlichkeit, ja die sittl. Überzeugung hat, es mit einem gewissenlosen Schurken zu thun zu haben, gegen diese seine Überzeugung gesetzlich für solchen Menschen entscheiden muß, weil dieser einen Eid geschworen, dessen Unwahrheit nicht mit gesetzlich hinreichenden Gründen nachgewiesen werden kann, der also als gesetzlich giltiges Zeugnis angesehen werden muß. Der Eid ist so gradezu zu einem äußerst willkommenen u. vielgebrauchten Werkzeuge der Gewissenlosigkeit geworden; er hilft also durchaus nicht einem Nothstande ab, ruft ihn vielmehr erst recht hervor. Gegen solche Staatsbürger, welche ehrlich genug sind, ihren Unglauben offen zu bekennen u. den vorgeschriebenen, den frommen Glauben voraussetzenden Eid zu verweigern, ist es wieder eine Ungerechtigkeit, wenn der Staat nun ihr Zeugnis gar nicht annehmen will. Es reicht für die Zwecke der sittl. Gesellschaft vollkommen hin, wenn die Obrigkeit bei erforderlichen Wahrheitsaussagen u. Versprechungen den Christen u. den Juden an die Allgegenwart u. Gerechtigkeit Gottes erinnert; es ist ihr auch unbenommen, fromme Beteuerungen, wie Paulus sie gebraucht: „Gott ist mein Zeuge,“ zu veranlassen od. zu fordern; es ziemt ihr aber als christlicher Obrigkeit nicht, im Widerspruche mit Christi Vorschrift einen Eid im alttestamentlichen Sinne od. gar in dem völlig unbiblischen Sinne einer Verpfändung der Erlösungsgnade zu fordern. Bei Bekennern des „freien“ Unglaubens muß der Staat allerdings auch auf solche fromme Hinweisung u. Beteuerung verzichten u. mag ihnen so viel Glauben schenken, als ihm beliebt, u. mag versuchen, was er mit Menschen ohne Religion anfangen kann. Soll aber, nach neueren Staatslehren, der Staat mit der Religion gar nichts zu thun haben, u. das staatsbürgerliche Recht vollkommen unabhängig von dem religiösen Be-

kentnis sein, so ist es ein handgreiflicher Widerspruch, wenn der Staat von seinen Bürgern einen Eid od. auch nur eine religiöse Beteuerung fordert, denn der Eid ist eben nicht unabhängig von dem religiösen Bekentnis, sond. ruht auf ihm. Hat sich der Staat um das religiöse Bekentnis der einzelnen nicht zu kümmern, so kann er auch nicht eine solche religiöse Gesinnung voraussetzen, als der Eid nothwendig fordert. Welch lügenhafte Zustände sind es, wenn der Staat offenkundige Gotesleugner zum Schwur zuläßt u. diesen als vollgiltig gelten läßt; u. nach jenen Lehren muß er es. Bei unfrommen ist es nicht die Furcht vor der göttlichen, sond. vor der bürgerlichen Strafe, was sie vom Meineide zurückhält; es reicht also vollständig hin, falsche gerichtliche Aussagen auch ohne Eid mit der Strafe des Meineides zu belegen. Die gutgemeinte Mahnung der meisten Sittenlehrer an die Gerichte, den Eid nur bei wichtigen Dingen anzuwenden, ist in wirklichkeit nichtssagend, da es keinen Maßstab hierfür gibt; u. wenn es jedes religiöse Gemüt verletzt, wenn bei den geringfügigsten Dingen Eide gefordert u. geschworen werden, so ist dies doch ganz unabweisbar, sobald der Eid überhaupt als ein gerichtliches Beweismittel zugelassen wird.

II. Das sittliche Thun des Christen in Beziehung auf sich selbst.

§. 245.

Wärend im vorsündlichen Zustande die erste Pflicht in Beziehung auf die sittl. Person selbst das sittliche schonen ist (§. 119), ist die erste des Christen der sittl. Kampf gegen sich selbst, um die in ihm noch vorhandene Sünde zu überwinden u. auch den Schwachheitssünden zu widerstehen. Dieser bis zur letzten sittl. Vollendung stetig fortzuführende Bußkampf, dieses sittliche fortschreiten in der Heiligung, macht das Wesen alles sittlichen Lebens des Christen in Bez. auf sich selbst aus, u. hat unter Voraussetzung des lebendigen Glaubens die Bürgschaft des vollen Sieges. Solches sittliche ringen nach Heiligung ist nicht ein bloßes Tugendmittel, sondern ein wesentlicher Bestandtheil christlicher Tugendübung selbst, u. gleiches gilt von allen angeblichen Tugendmitteln.

Der Christ unterscheidet seine sittl. Idee von seiner sittl. Wirklichkeit, mißt jene nicht an dieser, sond. diese an jener; er beruhigt sich nicht bei seinem vorgefundenen Dasein, sond. weiß, daß in diesem von anfang an immer noch Sünde ist, der er widerstand zu leisten, die er sittlich zu überwinden hat. Er läßt sich darum nicht gehen, läßt nicht seine natürliche Neigung herschen, sond. bewältigt sie in allen den Dingen, wo sie mit dem geoffenbarten göttl. Willen nicht übereinstimt; das schonen die-

ser noch nicht völlig geheiligten Natur im Menschen ist ein herausbilden u. stärken ihrer Sündhaftigkeit. Auf grund des in der geistlichen Wiedergeburt empfangenen heil. Geistes, welcher den menschl. Geist selbst heiliget, richtet sich dieser in der Gottesliebe erhobene u. gekräftigte u. durch die Gnadenmittel in seiner Gottesgemeinschaft befestigte Geist in sittlichem Haß gegen die eigene Sünde, um sie zu überwinden; dies ist der Kampf des geistlich erneuerten Geistes gegen das Fleisch, gegen das unheilige, sündliche in ihm noch vorhandene Wesen, das ablegen des alten Menschen, das absterben für die Sünde, das ertödten des Fleisches [Röm. 6, 2 ff., 8, 1 ff., 2 Cor. 7, 1; Gal. 5, 13. 16 f.; 2 Tim. 2, 19; 1 Pt. 2, 1]. Nur wer seine sündliche Seele ersterben läßt, kann wieder auferstehen zum ewigen Leben, u. wer sein Leben [als sündliches] liebet, der wird es verlieren; wer aber sein Leben in dieser Welt hasset, der wird es erhalten zum ewigen Leben [Joh. 12, 25]; die dem reinen Menschen an sich reine Selbstliebe ist für den sündlichen zum Verderben; u. wer sein natürliches sündliches Wesen mehr liebt als Gott, der haßt sein wahres Selbst.

Es ist die göttl. Gerechtigkeit in der Liebe, daß die Sünde in dem erlösten nicht sofort durch eine göttl. Wunderthat vollständig vernichtet wird, denn dies wäre ein aufheben des vernünftigen Wesens des Geistes; auch die Erlösung ist gerecht gegen die Schöpfung u. erhält das Wesen des geschaffenen (§. 214 ff.). Die Erlösung befreit den Menschen nur aus der völligen Knechtschaft unter der Sünde, nimt ihn wieder in die Gotteskindschaft auf u. gibt ihm die Aufgabe u. die Kraft, die Sünde in sich unter göttlicher Unterstützung durch fortgehenden heiligenden Kampf zu überwinden (§. 232); er soll die ihm aus Gnaden geschenkte Gotteskindschaft nun bewären durch den Haß gegen die Sünde, durch stetiges streiten gegen den innern Feind seines Gnadenstandes. „Die da Christo angehören, die kreuzigen ihr Fleisch samt den Lüsten u. Begierden"; sie fesseln u. bändigen es u. lassen es Qual leiden, indem sie seine Lust nicht erfüllen, u. lassen es ersterben [Gal. 5, 24]. Selbstbezämung u. geistliche Selbstbeherschung ist die sittl. Bedingung des bleibens in der Gnade [Röm. 8, 13; 6, 6. 12 f.; Eph. 4, 22; Col. 3, 5].

Der Bußkampf ist aber nicht bloß ein ernstes, heißes u. schmerzliches ringen mit dem eignen sündlichen Herzen; er ist zugleich auch ein ringen mit dem heilig zürnenden Gott. Nur wer sich lebendig bewußt ist, daß der heilige Gott der höchste Feind des sündlichen Herzens, wer sich des innern Widerstreites mit Gott u. seiner Entfremdung von ihm bestimt bewußt ist, wer um Vergebung u. Gnade in heißem Gebete mit Gott ringen kann wie Jakob (S. 305), der kann auch über sein eignes Herz den Sieg davon tragen. Gott bietet dem Menschen wol Vergebung der Sünden an, aber nicht dem, der des Heiligen u. Gerechten vergißt,

sond. dem, der innerlich erbebt vor dem Reinen, der da flehen u. ringen kann u. mag um die Gnade. Das Heil wird geschenkt u. errungen zugleich, errungen nicht durch die Werke der Gerechtigkeit, wol aber durch das abwerfen aller Selbstgerechtigkeit, durch das demütige sich hinwerfen vor des heiligen Gottes Angesicht.

Bei dem Bußkampfe, welcher für alle Menschen ohne Ausnahme ein immerwärender u. die unerläßliche Bedingung des Heils ist, sind vier verschiedene Gestaltungen zu unterscheiden: 1) der Übergang aus dem gottwidrigen Zustande des natürlichen Menschen, welcher noch gänzlich außer dem Heilsleben steht, in dieses selbst, die Bekehrung zum Christentum überhaupt (§. 213); 2) der Übergang des durch die Taufe bereits in den Wirkungskreis der göttl. Gnade aufgenommenen Menschen, der aber durch eigene od. durch seiner Erzieher Schuld die Taufgnade nicht hat wirken lassen u. ganz in weise des natürlichen Menschen lebt, in das wahre Heilsleben; 3) die Rückkehr des von der schon erkanten u. erfahrenen Heilsgnade in schuldvoller Untreue wieder abgefallenen Christen, insofern diese noch nicht zur letzten Verstockung fortgeschritten ist, zu der Treue; 4) die Fortentwickelung des geistlich wiedergeborenen u. in der Taufgnade fortgeschrittenen Christen zu immer größerer Überwindung der in ihm noch vorhandenen Sünde. Von diesen vier Gestalten des Bußkampfes ist nur die erste u. die letzte die bei rechtmäßiger Entwickelung des Heilslebens vorkommende; die beiden andern aber bekunden eine über die Schuld des natürlichen Menschen hinausgehende höhere Schuld u. sind darum auch ihrem Wesen nach schwerer u. schmerzlicher. Die ersten drei tragen überwiegend den Charakter eines brechens mit der persönlichen Vergangenheit, eines neuerwachens des in seinem innern Wesen geknickten Lebens; sie sind die Durchführung der eigentlichen Bekehrung von dem Sündenleben zum Heilsleben, wärend die vierte mehr den Charakter einer ruhig fortschreitenden, obgleich kämpfenden Entwickelung, der stetigen Reinigung od. Heiligung hat. Die Bekehrung eines getauften, der aber in dem Sündenleben geblieben, führt durch die Erkentnis der empfangenen Gnade u. des empfangenen Berufs zum Schmerz über den verschuldeten Undank, u. durch ihn zur Umkehr von dem Wege des Verderbens; in das Leben eines solchen tritt also durch die geistige Erweckung aus dem geistlichen Schlafe zum Leben ein Wendepunkt, welcher dessen geistliches Leben bestimt von dem früheren Sündenleben scheidet (§. 214). Schwerer ist die Umkehr eines Menschen, der schon in den Wegen des Heils gewandelt u. die Heilswirkungen an seinem Herzen erfahren hat u. dennoch untreu wird u. von Christo abfällt. Aber auch das Leben eines treu an seinem Heiland hängenden Christen ist ein beständiges kämpfen gegen die Sünde, ein

fortgehendes abthun derselben, ein stetiges sichheiligen. Dies ist sehr verschieden von der das bisherige Leben gewaltsam durchbrechenden Bekehrung; des rechten Christen Leben ist eine fortdauernde Bekehrung, diese aber eben darum nicht eine einzelne, nach Tag u. Stunde zu bestimmende, zwei Lebensabschnitte bestimt scheidende That od. Begebenheit. Allerdings hat auch der in der rechten Weise sich sittlich entwickelnde Christ immer noch Sünde an sich [1 Joh. 1, 8 f.; Phil. 3, 12 ff.; Jac. 1, 14 f.; 3, 2; 5, 16], muß durch tägliche Reue u. Buße der Sünde absterben; aber diese Sünde wird nie zu einer Macht über ihn, nie zu seinem persönlichen Wesen, sond. ist nur eine ihm noch anhaftende Trübung; u. darum ist wol eine beständige Ausscheidung dieser trüben Elemente, eine beständige Reinigung nothwendig [2 Cor. 7, 1. 10], aber nicht eine vollständige Umwandlung des Wesens des Menschen, welches eben die Gotteskindschaft ist. Ein rechter Christ hört nie auf, Gottes Kind zu sein, obgleich seine Gotteskindschaft noch vielfach getrübt wird durch die in ihm wonenden bösen Begierden. Die Schwachheitssünden, nicht aus dem geheiligten Willen, sondern gegen ihn, nicht mit Lust, sondern mit Schmerz gethan (S. 166), begleiten zwar noch das sittl. Leben des gläubigen Christen, aber sie sind nicht sein lieber Besitz, sond. immer verabscheut. Er hat sich also zwar fort u. fort zu bessern u. zu heiligen; seine Lebensentwickelung unterscheidet sich zwischen der ungereifteren u. der späteren gereifteren Gotteskindschaft, aber nicht in ein widergöttliches Sündenleben u. in ein vollkommen neues Leben in Gott. Wenn es also unzweifelhaft zuzugeben ist, daß die bei weitem meisten Christen diese rechtmäßige Entwickelung ihres geistlichen Lebens nicht durchmachen, vielmehr einer Neuerweckung, einer völligen, geistlichen Umwandlung bedürfen, so ist es doch unevangelisch, eine solche für alle Christen ohne Ausnahme als Heilsbedingung zu fordern.

Mit den methodischen Erweckungen wird in neuerer Zeit viel Misbrauch, selbst Unfug getrieben, bes. da, wo die Sacramente selbst geringer geachtet werden als in der Kirche Augsburgischen Bekentnisses. Die allgemeinen Erweckungen sind meist sehr verdächtiger Art, eine Berauschung in unbestimten Gefühlen, die keine nachhaltige sittliche Wirkung hat u. oft bis zu unheimlich-krankhafter Erregung steigt. In der h. Schr. findet sich keine Spur solcher gewaltsamen Erscheinungen bei der Erweckung, nirgends ein zurücktreten des Selbstbewußtseins, krampfhafte Körpererregung u. ähnliche Dinge; dergleichen treten vielmehr bei dämonischen, widergöttlichen Wirkungen auf. Saulus wurde wol von zittern u. zagen ergriffen u. fiel zur Erde, als ihn das Licht vom Himmel umleuchtete [Ap. 9, 4. 6], aber darin ist nichts krampfhaftes u. unnatürliches, kein zurücktreten des Selbstbewußtseins, sond. Saulus fragt

u. hört mit vollem Selbstbewußtsein, u. sein tiefer Bußschmerz [v. 9. 11] enthält durchaus nichts, was mit der methodistischen Weise Ähnlichkeit hätte; u. Saulus war noch ungetauft. Jene Berauschungs-Erweckungen täuschen oft den Menschen über sein unbekehrtes Innere durch die äußerliche Erregung des Gefühls. Der die Taufgnade treu anwendende Christ ringt wol in „täglicher Reue u. Buße" nach der Vollkommenheit, aber die wirklichen, gewaltsam in das bisherige Leben eingreifenden Erweckungen setzen bereits einen schuldvollen Abfall von jener Gnade voraus, welcher durchaus nicht in der Ordnung ist.

Zu der Aufrichtigkeit der Reue u. der Umkehr von der Sünde gehört es, daß der Mensch auch die Gerechtigkeit der Strafe für seine Sünde anerkennt, daß er sie also nicht bloß bereitwillig über sich ergehen läßt u. in Beziehung auf sie wie Eli spricht: „es ist der Herr, er thue, was ihm wohlgefällt" [1 Sam. 3, 18], sond. sie selbst erbittet u. fordert u. sich dieselbe ebendadurch zur Züchtigung werden läßt. Wer mit der Reue zugleich den Anspruch erhebt, auch von aller Züchtigung für seine Sünde freizubleiben, wer also gegen die göttl. Züchtigung murrt, der ist noch nicht wahrhaft bekehrt. Der Christ hat ein Zeichen der Lauterkeit seiner Bekehrung daran, daß er bei allen ihn treffenden Leiden sich sagt: das habe ich mit meinen Sünden verdient [vgl. Gen. 42, 21]. Dasselbe gilt von der menschlichen Strafe; wer sich gegen Menschen versündigt hat u. seine Sünde verheimlicht, um der Strafe zu entgehen, der hat keine wahre Reue, der ist noch unbekehrt, denn er haßt noch die Gerechtigkeit. Ein Seelsorger kann für kein Vergehen od. Verbrechen die göttliche Vergebung verheißen, so lange der Sünder nicht bereit ist, die noch unentdeckte Sünde auch vor dem verletzten u. vor dem Richter zu bekennen, sich selbst anzuklagen u. die gerechte Strafe zu übernehmen. Als Mose den erschlagenen Ägypter verscharrte u. aus dem Lande floh, bekundete er sich eben als noch unbekehrt u. erfuhr darum auch die göttl. Züchtigung in der Verbannung von seinem Volke.

Das in stetem Bußkampfe sich vollbringende ringen nach Heiligung ist das Gebiet der seit alter Zeit in der römischen u. evang. Sittenlehre, obwol in beiden in etwas verschiedener Weise hochgehaltenen, u. sehr oft zu einem Hauptheil der Ethik gemachten „Asketik" oder der Lehre von den Tugendmitteln. Im Unterschiede von der eigentlichen Ausübung der Tugend versteht man unter Tugendmitteln diejenigen sittl. Handlungen, welche als erziehende Vorübung zur Tugend den Menschen durch Niederkämpfung der sündlichen Begierden u. durch Kräftigung des sittlichen Willens geschickt machen sollen, die Tugend wirklich zu vollbringen, u. theilt sie entweder in sinnliche, (Entsagung auf sonst erlaubte sinnliche Genüsse, also Fasten, Wachen, Enthaltung von der

ehelichen Gemeinschaft, in der röm. Kirche auch Geißelungen u. andere Selbstpeinigungen), u. in geistige (Gebet, geistl. Betrachtung, Bußschmerz, Beobachtung von sittl. Vorbildern, Selbstbeobachtung, nach manchen auch die Religion, Theilnahme am Gottesdienst, die Naturbetrachtung, die Arbeit, die schönen Künste, die Einsamkeit, Gelübde, Reisen u. dgl.), oder in „negative u. positive," oder in sittliche u. religiöse. Die Tugendmittel der Asketik sind in dem sittl. Leben das, was die Fingerübungen beim Klavier, das exerciren für den Krieg, die Turnübungen für die Ausbildung des Körpers sind, daher auch „Gymnastik" der Sittlichkeit genant; sie sind das rechnen mit unbenanten Zahlen im sittlichen Gebiete. Der Gedanke der Tugendmittel ist kein biblischer; im A. T. könnte man der Sache nach viele auf die wahre Sittlichkeit nur vorbereitenden Gesetze, welche zur Übung im Gehorsam dienten, dahin rechnen: das N. T. kennt nur ein Tugendmittel, das ist der Glaube an den Erlöser; aber von diesem ist in der „Asketik" nicht die Rede. Die Tugendmittel sind vielmehr auf dem Gebiete der heidnischen Sittenlehre entsprungen, bes. bei den Stoikern hervorgehoben. Es liegt da der Gedanke zu grunde, daß die Tugend eine Kunstfertigkeit sei, welche durch besondere, nicht in dem sittl. Bewußtsein selbst schon gegebene Kunstgriffe erlernt werde; man lernt da die Tugend, etwa wie man das schwimmen lernt. Die mittelalterliche Sittenlehre, in der Form von der griechischen sehr abhängig, wandte diesen Gedanken auf die Ausbildung zur vermeintlich höheren Tugend der Mönchsheiligkeit an, u. behandelte in der „Asketik" bes. jene in den „evangelischen Rathschlägen" gegebene Entsagung als Mittel zur sittl. Vollkommenheit. Die evangelische Sittenlehre, welche ziemlich früh, (Buddeus, Baumgarten), den Gedanken der Tugendmittel ausbildete, sah in denselben das sittlich ergänzende Gegenstück zu den Gnadenmitteln, das zu demselben Zweck, wie diese, hinzielende Thun des geistlich wiedergebornen Menschen, anfangs noch in lauterer evangelischer Auffassung, später vielfach in sehr naheliegender Abirrung, auf diese berechneten Kunstmittel einen übergroßen Werth legend; (Reinhard [IV, 414, sehr ausführlich u. sehr abgeschmackt], Stäudlin, Flatt, de Wette, Rothe [III, §. 867 ff., im Grundgedanken die Abbirrungen abwehrend], Chr. Fr. Schmid u. a.); auch die philosophische Ethik ging in jenen Gedanken ein (Kant, Tugendl. Th. 2); Schleiermacher dagegen wies ihn entschieden ab, (Grundlinien, 1803, S. 429; über das ganze: Zöckler, Gesch. der Askese, 1863). Die Sache ist nicht bloß von äußerlicher Bedeutung. Es ist unzweifelhaft sicher, daß das christlich-sittliche Leben nicht das einfache vollbringen der Tugend ist, sondern daß es vor allem das auch in dem Christen noch vorhandene Böse zurückzudrängen u. zu überwinden hat, daß das sittl. handeln also nicht bloß auf das sittlich

gute, sondern auch auf die eigne Sünde u. Schwäche sich zu richten, jenes zu verwirklichen, diese zu bekämpfen hat; daraus folgt aber noch kein innerer Unterschied von Tugend u. von Tugendmitteln, sondern nur der von ausübender u. von bekämpfender Tugend. Erwägt man nun, 1. daß die Ausübung der christl. Tugend überhaupt gar nicht möglich ist ohne gleichzeitige, immerwärende Bekämpfung u. Überwindung der noch vorhandenen Sündhaftigkeit, daß also die ausübende u. die bekämpfende Sittlichkeit nothwendig immer vereinigt ist, — 2., daß der Kampf gegen unsere Sündhaftigkeit, gegen „das Fleisch," an u. für sich eine hohe christl. Pflicht ist, u. gar nicht anders gedacht werden kann, als aus dem Glauben u. der Liebe stammend, — 3., daß solcher Kampf nothwendig auch eine sittl. Frucht hat, die vollkommnere Darstellung der sittl. Persönlichkeit, des Bildes Gottes, — 4., daß ebenso jede Pflichterfüllung, jede Tugendübung auch unsern inwendigen Menschen fördert, also selbst immer auch ein Mittel zu höherer sittl. Kraft ist, daß also alles u. jedes sittl. Thun ebenso eine Frucht der Glaubensliebe, wie ein Mittel zu höherer Tugend ist, ein Sieg über die sündliche Lust, eine Stärkung des sittl. Willens, daß jedes denselben sittl. Zweck hat, jedes auch förderndes Mittel ist, — so ist ein innerer Unterschied zwischen Tugendmitteln u. Tugendübung gar nicht aufzufinden, u. eine besondere „Asketik" also als Lehre von den Tugendmitteln, für die evangelische Sittenlehre wenigstens, abzuweisen. Sieht man von der bestimter hervortretenden „Askese" der römischen u. griech. Kirche ab, so läßt sich ohnehin der Begriff eines Tugendmittels gar nicht wissenschaftlich fassen; alle davon gegebenen Bestimmungen sind rein „formal", geben nur den Zweck, nicht das Wesen desselben an; daher ist auch das herausgreifen dieser od. jener Handlungsweise als Tugendmittels rein willkürlich, u. nimt man die von den verschiedenen Sittenlehren aufgeführten Tugendmittel zusammen, so hat man so ziemlich sämtliche christlich-sittliche Handlungen, u. man kann dagegen aus dem rein äußerlichen Begriffe heraus auch durchaus nichts einwenden. Reinhard rechnet zu den Tugendmitteln sogar „öffentliche Vergnügungen u. Lustbarkeiten" (Bd. IV, 502), daneben aber auch die „Zucht- u. Besserungshäuser" (527), in denen man nämlich selber sitzt; es lassen sich da eben keine Grenzen ziehen. Einem unbefangenen evangelischen Gemüt wird es aber wol von vornherein etwas seltsam vorkommen, die höchsten Erscheinungen des geistlichen Lebens, den christlichen Glauben, die Frömmigkeit, das Gebet, den Sacramentsgenuß u. dgl., als bloße Tugendmittel zu betrachten, in deren Begriff es doch liegt, daß sie aufhören, sobald der Zweck, die Tugend, erreicht ist. Will man etwa das Fasten, das Gebet u. die Einsamkeit auch bei Christo selbst als Mittel zur Tugend betrachten? Der zum Leben erwachte Christ hat

nur einen sittl. Beweggrund zum christlichen Wandel, das ist die Glaubensliebe zu dem liebenden, erlösenden Gott, das ist auch zugleich das wahre christl. Tugendmittel, u. alles, was er aus dem Glauben u. aus der Liebe heraus thut, bringt ihm neue Liebe u. neue Kraft, ist ihm Tugendmittel; zum lieben u. zur Liebesthat bedarf es keiner Kunst u. keiner Kunstmittel, da sprudelt alles Leben aus dem frischen Born der ersten Liebe. Der Christ schreitet wol von mangelhafter Tugend fort zu höherer, aber nicht von Tugendmitteln zur Tugend; unkeusche Begierden bekämpfen ist nicht bloß Mittel zur Keuschheit, sond. ist bereits diese selbst. Bei der Lehre von den „Tugendmitteln" liegt immer etwas unevangelisches im Hintergrunde; das sittl. Leben wird zu etwas äußerlichem, gemachtem, gekünsteltem, statt aus einem einigen, lebendigen Keime, erweckt durch die Gnadenwirkung, zu erwachsen u. sich frei zu entfalten. Beruft man sich für jene „Asketik" auf das Wort: „ein jeglicher aber, der da kämpfet, enthält sich alles Dinges; jene zwar, daß sie eine vergängliche Krone empfahen, wir aber eine unvergängliche" [1 Cor. 9, 24 ff.], so übersieht man, daß hier gar nicht von Mitteln zur Tugend, sondern vom Wege zum Heil die Rede ist, dieser aber ist nicht diese oder jene sittl. Handlung, sond. das ganze christl. Glaubensleben. (Daß Ap. 24, 16 u. 1 Tim. 4, 7 f. den Gedanken der „Tugendmittel", als von der Tugendübung verschieden, nicht enthalten, liegt auf der Hand).

§. 246.

Für den Christen bedarf es daher einer stetigen geistlichen Wachsamkeit über das eigne Herz, damit es nicht in falscher Sicherheit von der Sünde berückt werde, sondern Christo die Treue beware. Wo diese Wachsamkeit fehlt, da ist auch die Gefahr des wirklichen Abfalls von Christo u. dem Heile möglich, ein zurückfallen in den Zustand des unbekehrten Menschen, welches die Umkehr viel schwerer macht als die erste Bekehrung; u. wenn dieser Abfall mit vollem Bewußtsein geschieht u. zu wirklichem Haß u. zur Verachtung der bereits erfahrenen Gnade, also zum Haß gegen den h. Geist sich steigert, so ist damit die Sünde der Lästerung gegen den h. Geist begangen, die keiner Umkehr u. keiner Vergebung mehr fähig ist.

Wer die Sündhaftigkeit der menschl. Natur leugnet, der kann sich seiner natürlichen Neigung harmlos hingeben; der Christ kann dies nicht; er weiß, daß in ihm eine noch immer machtvolle Wirklichkeit ist, welche dem Heilsleben widerstrebt; er mistrauet also dem eignen Herzen u. wacht prüfend über sich [Deut. 4, 15; Spr. 4, 23; Mt. 24, 4. 42; 25, 13; 26, 41; Mc. 13, 33 ff.; Lc. 21, 36; Ap. 20, 31; Röm. 11, 20 ff.; 1 Cor.

10, 1 ff. 12; 16, 13; Gal. 6, 1; Col. 4, 2; 1 Thess. 5, 6-8; 1 Tim. 4, 16; 1 Pt. 5, 8; 1 Joh. 5, 21; 2 Joh. 8; Off. 3, 3], denn „wer sich auf sein Herz verläßt, der ist der Narr" [Spr. 28, 26], u. „es ist das Herz überaus tückisch u. ein heillos Ding; wer kann es ergründen?" [Jer. 17, 9]. Der Christ darf nie geistlich schlummern, sich nie sich selbst überlassen, muß jede unwillkürliche Neigung od. Abneigung, jeden Gedanken prüfen an dem Maße des Wortes Gottes, dem heiligen Vorbilde Christi u. der bewärten christl. Sitte, damit er sich nicht selbst betrüge [1 Cor. 11, 28. 31; 2 Cor. 13, 5; Gal. 6, 4; Hbr. 3, 13]. Er muß wachen über jede ihm von andern zukommende Einwirkung durch Lob [Spr. 27, 21 Gr.], durch Beispiel od. Lehre; gar mancher, der gegen sinnliche Begierden u. Leidenschaften sehr auf seiner hut ist, läßt sich von der unchristlichen Welt fangen in den Netzen blendender Gedanken, geistreicher Reden u. scheinbar tiefsinniger Systeme, die nicht aus der Wahrheit sind [Mc. 13, 5; 2 Pt. 3, 17; vgl. S. 74]; u. es kommen nicht weniger Christen zu fall durch falsche Gedanken als durch die Verführung der Sinnlichkeit; darum „prüfet, was da sei wohlgefällig dem Herrn" [Eph. 5, 10]. Wer nur in der Sinnlichkeit die Gefahr erblickt u. über sie wacht, ist sicher der eben so schlimmen Verführung des Irrwahns verfallen; u. wer sich bloß darum für tugendhaft hält, weil er nicht ein Buhlerleben führt, der hat von christlicher Tugend keine Ahnung.

Die christliche Wachsamkeit ist nicht eine feige kampflose Weltflucht. Der Christ flieht wol die Lüste der Welt [1 Tim. 6, 11; 2 Tim. 2, 22; 2 Pt. 1, 4], aber nicht die Welt selbst, welche zu bekämpfen, in welcher zu wirken er berufen ist. Christus betet für die seinen, nicht, daß der Vater sie von der Welt nehme, sond. daß er sie beware vor dem Bösen [Joh. 17, 11. 15]; u. bloße Flucht vor der Welt ist eher pflichtwidrige Feigheit als christliche Weisheit [1 Cor. 5, 10; vgl. Phil. 1, 23 f.]. Christus hat die Welt überwunden, u. jeder Gläubige überwindet sie mit ihm u. durch ihn, denn der Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet [1 Joh. 5, 4], u. der Christ vermag alles durch den, der uns mächtig macht, Christum [Phil. 4, 13]; fliehen aber heißt nicht überwinden; die christl. Weltentsagung (S. 248) ist vielmehr die Unterordnung aller Weltliebe unter die Liebe zum ewigen, nicht die Abweisung aller Liebe zu dem irdischen, insofern dieses nicht sündlich ist [1 Cor. 7, 29. 31]; die Christen wenden sich nicht thatlos ab von der Welt, aber sie sehen zu, „daß sie vorsichtig (ἀκριβῶς, genau aufmerkend mit gewissenhafter Strenge) wandeln, nicht als die unweisen, sond. als die weisen" [Eph. 5, 15].

Je ernster der Christ über sich prüfend wacht, um so mehr erkennt er die sündlichen Tiefen des eigenen Herzens, um so mehr bewart er sich vor falscher Sicherheit, die sicher zu falle bringt [Mt. 12, 44; 1 Cor. 10, 12; Röm. 11, 20. 22; 1 Thess. 5, 1 ff.], u. vor dem geistlichen

Hochmuth, der da meint, es könne ihm auch ohne ernstes sittliches ringen nicht fehlen (S. 148); er betet zu Gott; „erhalte meinen Gang auf deinen Steigen, daß meine Tritte nicht gleiten" [Ps. 17, 5]. Die Jünger liebten ihren Herrn mit lauterer Treue, aber sie gaben auch ein Vorbild des rechten sittlichen Mistrauens gegen sich selbst; als der Herr ihnen sagte: „ einer unter euch wird mich verrathen," da fragte jeder traurig: „bin ich es, Herr?" [Mt. 26, 22]; nur Petrus vermaß sich in stolzer Sicherheit, sich nicht an Christo zu ärgern, sondern mit ihm in den Tod zu gehen [26, 33. 35; Joh. 13, 37], u. grade er fiel. Das Reich Gottes „stehet nicht in Worten, sondern in Kraft" [1 Cor. 4, 20], in der wahren geistlichen Umwandelung des innern Menschen zu einem neuen Leben in Gott. Der Christ „schaffet, daß er selig werde mit Furcht u. Zittern" [Phil. 2, 12]; das ist wol eine Furcht vor Gott, aber noch mehr eine Furcht vor dem eigenen sündlichen Herzen. Das bloße wollen u. wünschen reicht da nicht aus, denn „viele werden einzugehen trachten [zum Leben] u. werden es nicht vermögen," es bedarf des ernsten ringens; es reicht nicht aus, daß wir zu Christo sagen: „wir haben vor dir gegessen u. getrunken, u. auf unsern Gassen hast du uns gelehrt;" Christus wird solchen antworten: „ich sage euch, ich kenne euch nicht, wo ihr her seid; weichet alle von mir, ihr Übelthäter" [Lc. 13, 24 ff.]; nicht vor ihm essen u. trinken thut es, sondern mit ihm essen u. trinken, in seiner Liebes- u. Lebensgemeinschaft, essen u. trinken das Fleisch u. das Blut des Menschensohnes [Joh. 6, 53 f.] u. damit von sich abthun alles ungeistliche Wesen, nicht bloß äußerlich von ihm gelehrt werden, sond. im Herzen, das macht des Christen Weg sicher. Die gläubige Zuversicht der Gotteskindschaft führt nicht zur Sicherheit, sond. zur Wachsamkeit; je fester die Hoffnung, um so geringer die Sicherheit; denn der Glaube führt auch zur Erkentnis der Sünde u. ihrer Gefahr. Die christl. Wachsamkeit ist nicht angewiesen auf die bloß menschliche Kraft; sie vollbringt sich wirksam u. sicher nur durch stetes Gebet zu Gott, der über alle wachet; wachen u. beten ist untrennbar [Mt. 26, 41; Col. 4, 2].

Die Möglichkeit eines Rückfalls aus dem neuen, geistlichen Leben in das Sündenleben, eines „schiffbruchleidens am Glauben," sei es durch Leidensanfechtungen, sei es durch Lustverführung u. durch falsche Lehren, wird in der h. Schr. überall vorausgesetzt u. ausdrücklich anerkant [Deut. 31, 16 ff.; 32, 5 ff.; Richt. 2, 10 ff.; 3, 6 f.; Hes. 18, 24. 26; Mt. 12, 43 ff.; Lc. 8, 13; Röm. 11, 22; 1 Cor. 10, 5 ff.; 2 Cor. 11, 3; Gal. 5, 4; Col. 1, 23; 1 Thess. 3, 3. 5; 1 Tim. 1, 19; 4, 1; 5, 15; 6, 10. 21; 1 Pt. 5, 8; 2 Pt. 2, 2. 20 ff.; 3, 17; Hbr. 3, 12 f.; 4, 11; 12, 15 f.; 2 Joh. 8 f.; Off. 2, 5; 3, 11]; (1 Joh. 2, 19 widerspricht dem nicht, bezeichnet nicht die sachliche, sond. nur die sittliche Unmöglichkeit des Abfalls des wahrhaft bekehrten;

ebenso Joh. 10, 28); u. besonders, wenn schwere Anfechtungen kommen, verlassen „unbefestigte," schwache Seelen leicht die Sache des Kreuzes, u. gewinnen die Welt wieder lieb [2 Tim. 4, 10]; selbst die Apostel, die Christus selbst erwält zum „Salz der Erde," waren vor Abfall nicht sicher; das Salz konnte „dumm" werden [Mt. 5, 13], u. Christus fragte sie, als er viele der seinen weggehen sah, mit Schmerz: „wollet ihr auch weggehen?" [Joh. 6, 66 f.] u. einer von ihnen wurde an seinem Herrn zum Verräther. Darum wendet der Christ allen Fleiß an, seinen „Beruf u. seine Erwälung festzumachen" [2 Pt. 1, 10; vgl. Hbr. 3, 6. 14].

Obgleich auch für solchen Abfall, für solche Untreue noch eine Umkehr, also eine Rettung möglich ist [Röm. 11, 23], so ist doch, wenn Menschen, „so sie entflohen sind dem Unflat der Welt durch die Erkentnis des Herrn u. Heilandes Jesu Christi, werden aber wiederum darein geflochten u. überwunden, mit ihnen das letzte ärger worden denn das erste; denn es wäre ihnen besser, daß sie den Weg der Gerechtigkeit nicht erkant hätten, als daß sie ihn erkennen u. nun sich kehren von dem heiligen Gebot, das ihnen gegeben ist" [2 Pt. 2, 20 ff.; vgl. Mt. 12, 45], u. die Umkehr ist für sie überaus schwer, denn solcher Abfall ist eine bewußte Feindschaft gegen das schon erfahrene Heil u. drängt fast nothwendig hin zu der „Sünde zum Tode," die keine Vergebung findet, zu der Lästerung gegen den heil. Geist [1 Joh. 5, 16; Mt. 12, 31 f.; Mc. 3, 28; Lc. 12, 10; bes. aber Hbr. 6, 4-8, vgl. 10, 26. 29] *). Die schwerste Sünde kann nur begangen werden von dem, dem das höchste gegeben ist, der die höchste Liebe erfahren hat, wer „geschmeckt hat die himmlische Gabe u. theilhaftig geworden ist des h. Geistes, u. geschmeckt das gütige Wort Gottes u. die Kräfte der zukünftigen Welt;" wenn ein solcher „abfällt u. wiederum ihm selbst den Sohn Gottes kreuziget u. zum Spott macht," so ist das eine Sünde zum Tode, wie die aller Verführung vorausgehende Ursünde, ist eine satanische u. schließt alle Vergebung u. alle Umkehr aus, „denn Gott läßt sich nicht spotten." Jene Pharisäer bei Matth., die Christus warnt, hatten wol die schwere Sünde der Lästerung gegen den Sohn Gottes begangen, aber noch nicht die schwerere gegen den h. Geist; diese kann im vollen Sinne nur der begehen, in wem der h. Geist schon wirksam war, also ein schon geistlich wiedergeborener, bei welchem die göttl. Gnadenwirkungen auch schon zum Bewußtsein gekommen sind, wo also volle sittl. Zurechnungsfähigkeit ist; sie ist eine bewußte Verwerfung des Lebens aus Gott, nachdem man es schon

*) Walch, progr. X. de pecc. in Sp. S. 1751 ff. (gibt viel litter. Stoff); Tholuck in d. Stud. u. Krit. 1836, 2; ebend. 1833, S. 936 ff.; Schaf, die Sünde gegen den heil. Geist, 1841; v. Oettingen, de peccato in spir. sct. 1856; J. Müller, Sünde II. 587 ff.

an sich erfahren. Die alle Vergebung ausschließende Lästerung des h. Geistes ist noch sehr verschieden von andern noch so schweren Sünden, die nicht eine bewußte, boshafte Lästerung der höchsten Liebe enthalten, verschieden von dem „widerstreben gegen den h. Geist“ [Ap. 7, 51] u. dem betrüben“ desselben [Eph. 4, 30], was eben jede Sünde eines Christen ist. Schwerer als die Lästerung des Menschensohnes ist diese Sünde darum, weil in der Mittheilung des h. Geistes u. in seiner Wirksamkeit in dem Herzen des Gläubigen eine noch höhere göttl. Bekundung dem Menschen gegeben ist als in der bloß geschichtlichen gegenständlichen Offenbarung des Sohnes für den geistlich noch nicht wiedergeborenen. Wer den h. Geist lästert, der hat den Sohn u. den Vater mit gelästert; u. wenn ein bereits geistlich erweckter Christum lästert, so hat er allerdings auch den h. Geist gelästert; jene Pharisäer aber waren noch keine erweckten, sie lästerten nur den geschichtlichen Christus; der den Gipfel der Sünde ersteigende Christ aber lästert den himmlischen, den in ihm gegenwärtigen Christus, den Gottessohn, welcher durch den h. Geist in ihm sich bereits kundgemacht.

Die wirkliche u. vollendete Sünde gegen den heil. Geist ist als die vollendete Bosheit gegenüber der vollkommenen Liebe Gottes auch die vollendete Verstockung, macht die Reue u. die Umkehr sittlich unmöglich u. schließt darum die Vergebung vollständig aus. Dieser biblisch unzweifelhafte Gedanke darf nicht dahin abgeschwächt werden, daß man diese Sünde nur dann von der Vergebung ausschließt, wenn der Mensch darin bleibend verharrt, u. daß man ihr eine Reue u. Umkehr noch offen hält, (so früher Harleß, der aber in d. 6. Aufl. S. 340 davon zurücktritt), denn dann wäre gar kein wesentlicher Unterschied zwischen dieser u. allen andern Sünden; jede unbereute Sünde schließt die Vergebung aus; der von Christo gemachte Unterschied wäre also ganz unverständlich. Man kann daher nicht die allerdings grausame Folgerung ziehen, daß ein Mensch, der diese Sünde begangen, nun trotz ernster u. tiefgreifender Reue u. Buße dennoch schlechthin dem ewigen Tode verfallen sei. Die Sache steht vielmehr so: wer überhaupt noch wahre Reue u. Buße über die Sünde empfindet, der hat noch nicht vollständig mit dem Heilsleben gebrochen, der hat die Sünde gegen den h. Geist noch nicht vollendet; wer sie aber vollendet hat, der kann wol Angst u. Schrecken empfinden u. soll es auch, aber kann nicht mehr wahren Schmerz über die Sünde, wahres Bußgefühl haben, so wenig man einem Teufel Reue u. Bußgefühl zuschreiben kann. Judas, welcher unzweifelhaft die Sünde gegen den h. Geist begangen, erschrak wol über die Folgen seines Verrathes, aber seine Worte scheinbarer Reue [Mt. 27, 3 ff.] waren nur das Entsetzen der auftauchenden Erkentnis, nicht wirkliche Reue, u. darum eben schritt er zu neuem

Frevel. Der Mensch, der solche Sünde begangen, hat alle Wurzeln des Göttlichen aus seiner Seele gerissen, u. darum muß sein geistliches Leben ersterben, u. seine Schuld ist viel größer als die der unbekehrten, größer als die Schuld des ersten Menschen, der solche hohe Gnadenoffenbarung noch nicht empfangen hatte u. den furchtbaren Ernst der Sünde noch nicht kannte. Wenn man, wie es bisweilen geschieht, die Sünde gegen den heil. Geist nicht bei dem schon geistlich wiedergebornen sucht, sond. bei den Nichtchristen, die dem Evangelium beharrlich widerstand leisten, so wäre theils die in Hbr. 6 erwänte Sünde eine ohne Zweifel noch größere, theils die Thatsache widersprechend, daß auch solche beharrlich widerstrebende oft doch noch, wie einst Saulus, zum Heil sich wenden u. Gnade finden. Die meisten älteren evang. Lehrer stimmen mit der von uns angenommenen Auffassung überein. Unbestimter erklären sich die Scholastiker; (Petrus Lomb. [Sent. II, 43]: jedes beharrliche widerstreben u. verhärten gegen die Liebe Gottes; Thomas Aqu. [Summa, II, 2, qu. 14]: jede Sünde ex certa malitia, wo der Mensch das Böse mit Bewußtsein erwält u. alle guten Einwirkungen ausdrücklich u. absichtlich von sich abweist).

§. 247.

Nicht jede Sünde eines wiedergeborenen Christen ist schon ein wirklicher u. vollständiger Abfall von Christo; aber die Unterscheidung von Todsünden u. erlaßlichen Sünden liegt nicht in der gegenständlichen Beschaffenheit der Sünde selbst, sondern in dem persönlichen Verhalten des Menschen zu ihr; jede Sünde kann eine Todsünde, d. h. ein wirklicher Abfall von Christo sein, wenn sie nämlich mit wirklichem Wohlgefallen an derselben u. mit bestimtem Bewußtsein von ihrer Gottwidrigkeit, also muthwillig begangen wird u. nicht sofort aufrichtige Reue nach sich zieht, wenn also das Herz des Menschen mit der Sünde wirklich einverstanden ist.

Da die Unterscheidung von Todsünden u. von erlaßlichen Sünden nur bei Voraussetzung der Erlösung einen bestimten Sinn hat, so können wir sie auch erst hier betrachten, aber mit Rücksicht auf das früher gesagte (§. 157). Welche Bedeutung dieselbe in der abendländ. Kirche seit August. hat, haben wir in der geschichtl. Einleitung gesehen; bei den röm. Casuisten macht die Aufzälung der einzelnen Erscheinungen der Sünden nach jenem Gesichtspunkte die Hauptsache aus; denn die Todsünden können nur durch die Absolution auf grund der Beichte u. durch Genugthuung Vergebung erlangen, wärend die erlaßlichen der Absolution nicht bedürfen, sond. durch freiwillige Genugthuungen abgebüßt wer=

den; die Todsünden führen, wenn sie nicht durch den Priester vergeben sind, zur Hölle, die erlaßlichen nur ins Fegefeuer. Die evang. Kirche erkennt einen Unterschied an zwischen Sünden, die das Heil ausschließen, falls nicht eine tiefgreifende Buße erfolgt, u. zwischen Schwachheits- u. Übereilungssünden, die nicht einen wirklichen Abfall von Christo u. seinem Heile enthalten; aber sie legt den Unterschied in die Gesinnung u. verzichtet darauf, die Sünden nach ihrer gegenständlichen Beschaffenheit in zwei scharf geschiedene Gruppen zu sondern. Auch die scheinbar geringfügigsten Sünden können wegen der ihnen zu grunde liegenden bewußten Bosheit Todsünden sein; u. alle „Werke des Fleisches“ ohne Ausnahme sind solche, „daß, die solches thun, werden das Reich Gottes nicht ererben“ [Gal. 5, 19 ff.]; jede Sünde, die der Mensch liebt, ist eine Todsünde; u. wenn auch viele Sünden nach ihrer gegenständlichen Beschaffenheit derartig sind, daß ihre Begehung immer einen tief zerrütteten Zustand des Menschen schon voraussetzt u. also vom Leben ausschließt, wie Ehebruch, Unzucht, vorsätzlicher Mord, Gotteslästerung u. dgl. [1 Cor. 5, 11; 6, 9 f.; Eph. 5, 5; Hbr. 13, 4; Off. 21, 8], so liegt das verdamliche dabei doch eben in der widergöttlichen Gesinnung des Sünders, die ganz ebenso bei äußerlich viel geringeren Sünden vorhanden sein kann.

Zunächst bleibt feststehen das Wort des Johannes: „wer in Ihm bleibt, der sündiget nicht; wer da sündiget, der hat ihn nicht gesehen, noch erkant; wer Sünde thut, der ist vom Teufel; ein jeglicher, der aus Gott geboren ist, der thut nicht Sünde, denn sein (Gottes) Same bleibt in ihm, u. kann nicht sündigen, denn er ist aus Gott geboren“ [1 Joh. 3, 6 ff.; 5, 18]. Wie dies zu verstehen, zeigen die Worte: „es sind etliche Sünden nicht zum Tode“ [5, 16 f.], u. „so wir sagen: wir haben keine Sünde, so betrügen wir uns selbst“ [1, 8 ff.; vgl. 3, 21]; der Christ nämlich begeht wol noch Sünde; aber er bleibt in beständigem Widerspruch mit seiner Sünde; er liebt sie nicht, sond. haßt sie, freuet sich nicht über sie, sond. fühlt wahren Schmerz u. Reue; er ist nicht mit seinem Herzen dabei, wird nicht von ihr bewältiget u. von seinem Heiland abgedrängt (S. 264). Er wird wol oft noch von Fehlern „übereilt“ [Gal. 6, 1], wenn er nicht wachsam ist u. die List der im finstern schleichenden Sünde nicht beachtet. Er hat wol noch Sünde, aber „er läßt sie nicht herschen in seinem sterblichen Leibe, ihr Gehorsam zu leisten in den Lüsten desselben“ [Röm. 6, 12 ff.], sond. er herscht über sie. Der Christ ist nicht mehr der Sünde unterthan, ist nicht mehr mit seinem Herzen bei ihr; er hängt nicht mehr dem Bösen an, sond. das Böse hängt nur noch ihm an; er hat wol noch Sünde, aber die Sünde hat ihn nicht; der Christ sagt nein zu der Sünde, welche er thut, u. er leidet sie mehr, als er sie thut; er bereut sie also sofort,

wenn ihn etwa die Sünde beschleicht [Mt. 26, 75], wie Paulus seine übereilte Heftigkeit gegen den Hohenpriester sofort als Unrecht anerkennt [Ap. 23, 5]; sein Herz hat nicht Freudigkeit zur Sünde, sond. zu Gott; u. wenn er sich auf sündlichen Irrwegen findet, so hält er nur um so fester an Christo, um durch ihn Kraft zu empfangen, sie zu überwinden. Solche Schwachheits- u. Übereilungssünden trüben wol sein Leben in Gott, aber sie ertödten es nicht. Ganz anders aber ist es, wenn das Herz selbst bei der Sünde ist, sie liebt u. pflegt, sich bei ihr wohlfühlt u. darum mit Bewußtsein u. Willen von Gott sich abwendet, sein christliches Gewissen betäubt, sich der Sünde nicht schämt, sond. sie entschuldigt, also die Gemeinschaft mit dem heiligen Gott nicht sucht, sond. scheut, u. indem er an dem Feuer der sündlichen Lust sich wärmt, zu der ihn fragend anblickenden Sünde von Christo sagt: „ich kenne den Menschen nicht;" das heißt Christum verleugnen, von ihm abfallen, das ist Todsünde, die freilich an sich noch nicht die Sünde gegen den h. Geist ist, noch nicht die Möglichkeit der Umkehr ausschließt, wol aber als ein muthwilliges sündigen bis zur sittl. Verstockung, bis zur Lästerung des h. Geistes fortschreiten kann; von solchem „betrüben" des h. Geistes, „damit wir versiegelt sind" [Eph. 4, 30], bis zur Lästerung ist der Weg nicht weit, u. dem muthwillig sündigen ist ein „schreckliches warten des Gerichtes" beschieden [Hbr. 10, 27], obgleich dieses Gericht nicht unabwendbar das ewige ist, sond. zunächst die schwere zeitliche Züchtigung als Zuchtmittel [1 Cor. 11, 32], u. nur dem, der nicht wahre Buße thut, das ewige. Alle Todsünde faßt sich zusammen in der Verleugnung Christi durch Wort od. That [2 Tim. 2, 12]. Petri Verleugnung ist hier das warnende Vorbild; Menschenfurcht u. falsche Klugheit bewog ihn, vor den Menschen seinen Herrn zu verleugnen; wenn irgendwo, so geschah in diesem Falle die Verleugnung unter mildernden Umständen, u. sie war vom Standpunkte der gewönlichen weltlichen Sittlichkeit sogar untadelhaft, denn jene Dienstleute hatten kein Recht zu ihrer Frage, u. Petrus wollte nur Aufsehn vermeiden u. in der Nähe Jesu bleiben; u. dennoch sah ihn Jesus mit strafendem Blick an, ihn an sein schwer wiegendes Wort erinnernd: „wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater" [Mt. 10, 33]; u. nur Christi Fürbitte u. Petri aufrichtige Buße konnte ihn vom Verderben retten [Lc. 22, 32; Mt. 26, 75].

So lange aber der Mensch in der Verleugnung Christi nicht bis zum wirklichen u. bewußten Haß gegen die Erlösungsgnade, also bis zu jener unsühnbaren Sünde gegen den h. Geist fortgeschritten ist, ist ihm kraft der göttl. Gnade in Christo wärend des irdischen Lebens die Wiederbekehrung, also auch die Wiederaufnahme in das Gottesreich im-

mer noch offen, bedarf aber einer wahren u. tiefgreifenden Buße [Lc. 15,18 ff.; 1 Joh. 1,9; Off. 2,5. 16. 21 f.; 3,3. 19; vgl. 16,9. 11]. Allerdings ist jede Sünde ohne Ausnahme eine Untreue gegen Gott, also bis zu einem gewissen Grade ein Abfall, u. die Sünde, die der Mensch nach der erfahrenen Gnade thut, enthält eine schwerere Schuld als die, welche der noch nicht wiedergeborne begeht [Joh. 5,14]; aber es ist damit, wenn sie nicht die Lästerung des h. Geistes ist, noch nicht das letzte Band zwischen Gott u. dem Menschen zerrissen u. die Umkehr nicht ausgeschlossen; Christus will Rettung bringen für alle, die da mühselig u. beladen sind u. als solche sich erkennen; der verlorene Sohn, der reuig umkehrt zu seinem Vater, wird von diesem wieder aufgenommen. Das Wort: „so wahr ich lebe, spricht der Herr, Herr, ich habe kein Gefallen an dem Tode des gottlosen, sond. daß sich der gottlose bekehre von seinem Wege u. lebe" [Hes. 33,11], ist auch zu dem untreuen Christen gesagt. Der Christ betet täglich um Vergebung seiner Schuld u. findet sie auch. In der Korinthischen Gemeinde befielt Paulus einen in Todsünden lebenden Menschen von der Kirche auszuschließen, „ihn zu übergeben dem Satan, zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist selig werde am Tage des Herrn Jesu" [1 Cor. 5, 1-5]; dieser Sünder war also doch nicht von aller Buße u. Hoffnung ausgeschlossen, u. die kirchliche Strafe sollte ihn eben zur Buße bewegen; u. er wurde gerettet [2 Cor. 2, 5-8]. „So wir uns durch ernste Buße selbst richteten, so würden wir nicht gerichtet" [1 Cor. 11, 31]; u. da wir täglich viel sündigen u. wol eitel Strafe verdienen, so müssen wir auch durch tägliche Reue u. Buße, durch „stete Erneuerung im Geiste unsers Gemütes," d. h. im innersten Grunde des Herzens [Eph. 4, 23], uns den Gnadenstand bewaren.

§. 248.

Das sittliche Thun des Christen in Bez. auf sich selbst als schonen, aneignen u. bilden ist nur in dem Zusammenhange mit der gesamten sittl. Aufgabe zu erfassen. Die sittl. Pflicht der Selbsterhaltung hat ihre sittlichen Schranken in der bei dem Kampfe gegen das Böse nothwendigen Aufopferung des eignen zeitlichen Wohles um des sittl. Ganzen willen; aber diese Aufopferung ist nie ein aufgeben des höchsten Gutes, sondern nur der zeitlichen Güter um dieses höchsten willen.

Was in dem sündlosen Zustande unmöglich ist, das ist für den Christen oft eine sittliche Nothwendigkeit, das leiden um des Guten willen, das hingeben des eigenen Wohles zur Erringung des Wohles der

Gesamtheit. Alle solche Aufopferung, nothwendig geworden wegen der Sünde, in höchster Vollendung von Christo selbst vollbracht, ist im grunde ein Gott selbst dargebrachtes Opfer, u. als solches schon betrachtet (S. 313). In der Gemeinschaft mit Christo wandelt der Christ, gleichwie Christus gewandelt hat, u. opfert sein irdisches Wohl, wie Christus das Vorbild gegeben; er verliert damit nicht, sond. gewinnt. Sein Heil, seiner Seelen Seligkeit, sein höchstes Gut, kann der Christ nicht aufopfern, weil dies ein vollkommener Widerspruch in sich selbst wäre (§. 63). Hingegeben kann nur werden, was nicht für die Ewigkeit bestimt ist; das höchste Gut, das Leben in Gott, ist seinem Wesen nach ein ewiges, kann durch Sünde verloren, nie durch sittliche That aufgegeben werden. Christus konnte wol als der göttliche Erlöser den ganzen Fluch der Sünde auf sich nehmen u. in seiner Seele die volle Qual des von Gott verlassenseins empfinden, aber kein Mensch kann solches Sühnungsleiden dulden; Christus hat es für uns gelitten, damit wir selig würden; u. doch konnte der Erlöser in dem Vollgefühle des Todes für die Menschheit zugleich sprechen: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist.“ Niemand kann mit seiner eigenen Verdamnis das Heil der andern erkaufen wollen, weil dies nicht bloß gegen das Wesen aller Sittlichkeit, die nach dem höchsten Gute, nach dem ewigen Leben strebt, sondern auch gegen die heilige Gerechtigkeit Gottes wäre; Gott, der den Tod des Sünders nicht will, kann noch weniger den ewigen Tod des gerechten wollen. Wenn Paulus sagt: „ich habe gewünscht, selber verbannet zu sein fern von Christo (*ἀναθεμα εἶναι ἀπο του Χ.*) für meine Brüder“ [Röm. 9, 3; vgl. Ex. 32, 32], so will er damit nicht sagen, er möchte um des Volkes Rettung willen unter die Zahl der Gottesfeinde gerechnet werden, auch innerlich von Christo getrennt sein; das wäre ein frevelhafter Wunsch; sond. er bezeichnet nur mit einem starken, im eigentlichen Wortsinne etwas unmögliches ausdrückenden Worte seine höchste Opferwilligkeit für sein Volk, er wolle auch das höchste äußerliche Leiden tragen, wenn es anginge, um sein Volk zu retten, das äußerliche entbehren der Glückseligkeit ungeachtet der Bewarung der innern Gottesgemeinschaft.

§. 249.

Das auf die sittliche Person selbst sich richtende christl. Thun bezieht sich — a) auf das leibliche Leben. Da nicht der Leib, sondern der Geist die Quelle u. der eigentliche Sitz der Sünde ist, u. da auch der Leib zu einer höheren Verklärung, zum Organe des einst vollkommen werdenden Geistes berufen ist, so ist die sorgfältige Bewarung des Leibes vor aller Gefärdung, seine Ausbildung zu möglich höch-

ster Kraft u. Geschicklichkeit u. zum Ausdruck der geistigen Schönheit eine hohe christl. Pflicht, aber um der auch in ihm wonenden Sünde willen bedarf es auch einer Bändigung der sinnlichen Triebe.

Es ist wol zu beachten, daß das Christentum, weit entfernt das sinnliche Leben zu verachten, grade auf das leibliche Leben einen bei weitem höheren Werth legt als alle naturalistischen Auffassungen (vgl. §. 64). Wärend diese den sinnl. Leib zwar möglichst zum zeitlichen Genuß ausbeuten, aber in ihm doch nichts anderes erblicken als ein Gefäß, welches zerbrochen wird, um zu verwesen, eine bestimte Masse von lebendigem Fleisch, Blut, Nerven u. Knochen, erfaßt das Christentum den Leib als das wesentliche Organ des unsterblichen Geistes, u. durch ihn des heil. Geistes, also daß jener, obgleich durch die Sünde gebrochen, doch die Bestimmung hat, an der einstigen Vollendung seines Geistes in eigener Verherlichung theilzunehmen, wie die erlöste Menschheit theilnimt an der Verherlichung des Menschensohnes; u. der Christ hat darum auch in Beziehung auf seine Leiblichkeit eine hohe sittl. Aufgabe. Nicht bloß der Geist, sond. unser „Geist ganz, samt Seele u. Leib, soll unsträflich behalten werden auf die Zukunft unsers Herrn Jesu Christi" [1 Thess. 5, 23], u. Gott soll auch geehrt werden an unserm Leibe [1 Cor. 6, 20]. Das neue Leben in Gott soll nicht bloß als ein geistiges, sond. als ein neues Gesamtleben des ganzen Menschen erscheinen; durch die Heiligung des Geistes wird auch mittelbar der Leib mit geheiligt, damit „der sündliche Leib aufhöre" ein sündlicher zu sein [Röm. 6, 6]. Nicht in seiner entarteten Natürlichkeit, sondern in seiner Heiligung durch den geheiligten Geist ist er bestimt zur Theilnahme an dem ewigen Leben. Wir „tragen allezeit umher das sterben des Herrn Jesu an unserm Leibe," sind gleich ihm bereit, für die Wahrheit zu leiden u. zu sterben, „auf daß auch das Leben Jesu an unserm Leibe offenbar werde." Das christliche Verhalten in Bez. auf den Leib drückt Paulus aus: „die Sorge um das Fleisch machet nicht zu Lüsten" [Röm. 13, 14], d. h. die an sich rechtmäßige Sorge für das sinnlich-leibliche Leben lasset nicht in Lüste ausarten, sorget um dasselbe nur für den Dienst des vernünft. Geistes [vgl. 1 Cor. 9, 27]; u. diese rechtmäßige Sorge wird verglichen mit der Liebe Christi zu der Gemeinde [Eph. 5, 29; vgl. Spr. 11, 17]. Der sittl. Geist bildet sich seinen Leib immermehr zu seinem ihm entsprechenden Organe, fähig u. geschickt, den zeitlichen sittl. Zwecken des vom heil. Geiste erfüllten Willens zu dienen, bewart ihn vor aller Entweihung durch sündliche Lüste.

Die Sorge für die Gesundheit könnte nur durch eine sehr verkehrte Anwendung der Lehre von der göttl. Vorsehung für überflüssig er-

klärt werden. Christi Wort: „sorget nicht für euer Leben“ [Mt. 6, 25 ff.] verbietet wol das gottvergessende, nur dem eignen Verdienst vertrauende ängstliche sorgen u. bangen, nicht aber das rechte wirken. Kann auch der Mensch gegen Gottes Willen seinem Leben keine Stunde zusetzen, so ist doch zu beachten, daß Gottes Rathschluß auch über unser Leben Rücksicht nimt auf unser sittliches Verhalten; wie der Selbstmörder sein Leben schuldvoll verkürzt, so kann der Mensch auch durch weises sorgen die das Leben bedrohenden Gefahren abwehren. Gott kleidet wol die Lilien auf dem Felde u. närt die Thiere, aber der Mensch soll nach Gottes Willen durch eigne Arbeit sich kleiden u. ernären u. gleiches gilt von der Sorge um die Gesundheit; Gott gibt der treuen Arbeit Segen, auch der des gewissenhaften Arztes. Die Fürbitte für die Kranken u. ihre Salbung mit Öl in den apostol. Gemeinden [Jac. 5, 14 f.] beweisen unzweideutig, daß der Christ in Krankheitsfällen nicht bloß thatlos zuwarten, sond. auch Sorge tragen soll; u. wenn Christus u. seine Jünger die Kranken heilen u. das suchen nach Hilfe gernsehen, so ist es auch jedes Christen Pflicht, die ihm offenstehenden Mittel zur Heilung anzuwenden; Paulus gibt dem Timotheus ausdrücklich ärztlichen Rath [1 Tim. 5, 23]. Darf sich der Christ sein Leben nicht zerrütten durch sinnliche Ausschweifungen [Spr. 5, 11], so soll er es bewaren u. kräftigen durch Mäßigkeit, durch Vorsicht, durch Arbeit, durch sorgfältige Pflege in Krankheit.

Die Ernärung des Leibes (vgl. §. 129) ist für den Christen zwar in weniger enge Schranken umschlossen als für den unter dem Erziehungsgesetze stehenden Israeliten (§. 234), ist aber dennoch um der Sünde willen sittlich beschränkt theils durch die Rücksichtnahme auf das sittlich schickliche, theils durch die Pflicht der sittl. Beherschung der Sinnlichkeit. Wenn im A. u. N. T. das Fleisch von abgestorbenen u. durch wilde Thiere zerrissenen Thieren verboten wird [Ex. 22, 31; Lev. 17, 15; 22, 8; Deut. 14, 21; Hes. 4, 14; Ap. 15, 20. 29; 21, 25], (πνικτον, ersticktes, d. h. ein Thier, dessen Blut nicht durch schlachten ausgelaufen ist, welches also in seinem Blute gewissermaßen erdrückt u. erstickt ist), so ist das zwar nicht als eine so unbedingte Beschränkung zu fassen, daß die christliche Freiheit für den Fall der Noth nicht eine Ausnahme machen könnte, ist aber ein vollkommen berechtigter Ausdruck der sittlichen Schicklichkeit, ein bewaren der menschlichen Würde. Es ist des Menschen nicht würdig, mit den wilden Thieren gleichartig seine Nahrung zu suchen u. Aas zu verzehren. Nicht das von selbst gestorbene od. durch andere Thiere getödtete Thier ziemt dem Menschen zur Nahrung, sondern nur das durch den Menschen selbst ausdrücklich zum Zweck der Nahrung getödtete. Dieses schickliche, welches sich als solches dem natürlichen, unbeirrten Gefühle von selbst in der Scheu vor allem abgestorbenen aufdrängt, ruht

auf der Bestimmung des Menschen, über die Natur zu herschen, sie selbst mit Bewußtsein in seinen Dienst zu nehmen. Dazu kommt noch eine tiefer liegende sinnbildliche Bedeutung. Der Tod ist als der Gegensatz zur Bestimmung des Menschen etwas demselben schlechthin widerwärtiges u. unreines; es ist natürlich, daß der Mensch nicht das schon todte, sond. das lebendige Thier wält u. dieses erst tödtet, das natürliche Leben zu dem höheren sittlichen Zwecke des menschl. Daseins gewissermaßen opfert; alles thierschlachten ist sittlich eigentlich ein opfern, selbst wenn das Thier nicht mehr auf den Altar gelegt wird [I, 513]. — Daß im alten Gesetz seit Noah [Gen. 9, 4; Lev. 3, 17; 7, 26 f.; 17, 10 ff.; 19, 26; Deut. 12, 16. 23 f.; 1 Sam. 14, 32 ff.] u. auch nach der Festsetzung der Apostelversamlung [Ap. 15, 20. 29; 21, 25] für die Christen der Genuß von rohem Blut u. des noch in seinem Blute befindlichen, also rohen Fleisches verboten ist, gehört auch in das Gebiet des sittlich schicklichen u. des sinnbildlichen, ist der Gegensatz gegen die sittliche Roheit, die am Blute als dem Zeichen des gewaltsamen Todes Wohlgefallen hat, u. zugleich Sinnbild des Abscheues vor allem Morde [Gen. 9, 5]. Das Blut gilt dem Israeliten, nicht ohne Recht, als Sitz des Lebens, u. bluttrinken als eine thierische Lüsternheit. Das Blut gehörte dem Jehovah, zu dem das Leben gewissermaßen wieder zurückkehrt, war die Hauptsache beim Sühnopfer u. war so an sich eine Hinweisung auf das heiligste. Im Mosaischen Gesetz ist das blutgenießen mit der Todesstrafe belegt, ein Beweis, daß es sich hier um eine theokratische Maßregel handelt, zum besonderen Zwecke der religiösen Zucht, zur Bewarung vor aller Berührung mit dem Heidentum, denn die semitischen Völker, auch die Phönizier, tranken das Opferblut mit Wein vermischt. Jedoch war es kein bloß vorbereitendes Gesetz; die Apostelversamlung dehnte es auch auf die Heidenchristen aus; dies ist die sehr richtige Rücksicht auf die sinnbildliche Bedeutung des Blutes auch bei den Heiden, u. auf die geschichtlichen Grundlagen des Christentums; es konnte den Christen nicht füglich etwas erlaubt werden, was im A. T. mit der Todesstrafe belegt war. Dies Verbot bezieht sich nicht bloß auf die Sünde; es hat an sich eine tief sittliche Bedeutung. Das unmittelbare, natürliche Gefühl erklärt sich bestimt dafür, es hat einen wohlbegründeten Schauder vor dem bluttrinken u. vor dem blutigen, u. nur eine überreizte Leckerei oder die cannibalische Wuth kann erst den natürlichen Widerwillen überwinden. Thatsache ist es, daß das bluttrinken großen Einfluß auf eine Neigung zur Härte, Roheit, Grausamkeit hat, dem Menschen also etwas thierisches mittheilt; die Wilden stärken u. erregen sich zur Verübung von Grausamkeit durch bluttrinken. In dasselbe Gebiet sittlicher Schicklichkeit gehört es, das Fleisch nicht roh zu genießen, sond. irgendwie durch menschliche Kunst

zubereitet. Der bloß sinnliche Geschmack od. die ernärende Kraft ist es durchaus nicht, was alle nicht ganz rohen Völker zu dieser Sitte bewogen hat; es ist die sittliche Unterscheidung des Menschen von dem wilden Thiere, die Scheu vor dem wilden, blutigen.

Die Unterscheidung der Getränke ist in der Geschichte der Sittlichkeit wichtig. Die Essener u. die Mohamedaner verwerfen alle gegorenen Getränke; die neueren Enthaltsamkeitsvereine erklären meist allen Genuß von Brantwein für sündlich. Die sittliche Unterscheidung des in der h. Schr. bestimt erlaubten Genusses des Weines [Ps. 104, 15; 1 Tim. 5, 23; vgl. Joh. 2; Mt. 11, 19; 26, 27; Röm. 14, 21] u. des Genusses von geistigen Getränken anderer Art [Schekar, Lev. 10, 9; Num. 6, 3; Deut. 29, 6; aus Datteln od. Gerste u. andern Pflanzenstoffen bereitet), welcher letztere verboten sein soll, entbehrt durchaus der biblischen Begründung. Von einem Verbote der gegorenen Getränke ist nirgends die Rede; der Schekar ist immer mit dem Traubenwein zusammen erwänt, ohne daß ein sittlicher Unterschied im Genusse beider gemacht würde; in den Fällen, wo, wie den Priestern vor dem Eintritt in die Stiftshütte, die starken Getränke verboten sind [Lev. 10, 9], da ist es ausdrücklich auch der Wein, u. wo das eine erlaubt ist, da ausdrücklich auch das andere [Spr. 31, 4 ff.]. Man kann also ohne Willkür nicht das eine zulassen, das andere verbieten. Der Wein selbst ist in der h. Schr. nicht bloß erlaubt, sond. gilt als etwas köstliches, war, wie das Öl, Sinnbild des herlichen überhaupt u. wurde daher von Christo selbst zu einem Bestandtheile der heiligsten Feier [Mt. 26, 27] gemacht. Daß die übrigen geistigen Getränke weniger edel sind, verweist sie noch nicht aus dem Gebiete des erlaubten. Sucht man den Grund des unerlaubten in dem Gifte, welches der Alkohol sei, so wäre das freilich ein durchschlagender; aber dann müßte auch der Wein u. jedes andere geistige Getränk verboten sein, weil sie alle den geistigen Gehalt grade durch den Alkohol haben. Soll das Gift aber nicht in der Beschaffenheit des Stoffes, sond. nur in dem Maße des genießens liegen, so folgt daraus kein Verbot, sond. nur das Gebot der Mäßigkeit. Dem furchtbaren Laster der Trunkenheit gegenüber kann allerdings auch die Pflicht völliger Enthaltung eintreten; die Neigung zum Trunk wird schwerer durch mäßigen Genuß als durch vollständige Entsagung überwunden.

Der Christ meidet auch in Beziehung auf sein leibliches Leben alle nicht durch die sittliche Berufspflicht gebotene Gefärdung, denn er kann Gott nicht versuchen [Mt. 4, 7]. Willig zu jeder Aufopferung, wo der sittl. Beruf es fordert, aber auch in jeder Lage fest auf Gottes Liebe u. Weisheit vertrauend, wird sich der Christ nie voreilig od. muthwillig zum Märtyrertum drängen (S. 266); u. die in den Verfolgungszeiten der

alten Kirche hier u. da auftretende Neigung, den Märtyrertod absichtlich zu suchen, wurde von der Kirche selbst entschieden gemisbilligt; [1]) u. Tertullians Ansicht, daß der Christ der Verfolgung auch durch die Flucht sich nicht entziehen dürfe [de fuga in persec.], ist nicht christliche Weisheit (S. 276 f.). Der Christ kann also nie in den fall kommen, durch Selbstmord einem schweren Leiden od. einer schweren Versuchung zu entfliehen. Wenn in jenen Verfolgungszeiten einige Fälle vorkamen, daß christliche Frauen u. Jungfrauen, um der gewaltsamen Schändung zu entgehen, sich selbst tödteten, u. dies von den Zeitgenossen gebilligt wurde, [2]) so war dies, wie der in 2 Macc. 14, 41 ff. erzälte Fall, eine sittl. Verirrung u. wurde von Augustinus entschieden gemisbilligt, weil die Keuschheit nicht in dem Leibe, sond. in dem Herzen ruhe, u. das Herz auch bei erduldeter Gewalt rein bleiben könne, [3]) [vgl. Deut. 22, 26]; u. seitdem finden wir in der Kirche keinen Zweifel mehr über das Unrecht solcher Handlungsweise. Die Frage, ob jemand einer unheilbaren Krankheit, etwa der sicher zu erwartenden Wasserscheu, durch Selbstmord entgehen dürfe, ist für den Christen unzweifelhaft zu verneinen. Der Christ erduldet in demütiger Unterwerfung, was Gott ihm sendet, sei es zur Strafe, sei es zur Bewärung, in dem vollen Vertrauen, daß es ihm zu seinem wahren Heile diene; was er nicht abwenden kann durch rechtmäßige Mittel, das erkennt er an als Gottes Wille, u. er kann sich die Befreiung von irdischen Leiden nicht erkaufen wollen durch frevelnden Eingriff in Gottes Führung, denn den Tod zu bestimmen, hat Gott sich vorbehalten.

Der Christ meidet ebenso alle selbsterwälte Selbstquälerei falscher Askese [Col. 2, 20 ff.; 1 Tim. 4, 1-8; vgl. Lev. 19, 27 f.; 21, 5]. Die christliche Selbstzucht fordert zwar auch vielfach eine Bändigung u. Beschränkung des sinnlichen Lebens, aber diese darf nicht zu einer willkürlichen u. übermäßigen Selbstpeinigung werden; die der Geißelung Christi u. der Apostel nachgebildeten Geißelungen, die Stachelhemden u. dergleichen wunderliche Erfindungen des Mittelalters [4]) sind nur eine Schlauheit des sündlichen Herzens, die Buße von sich auf den Leib abzuleiten, u. ruhen auf der falschen Auffassung des Leibes als des eigentlichen Sitzes der Sünde. Die dem Wortlaut nach scheinbar eine Selbstqual u. Selbstverstümmelung anrathenden Stellen: Mt. 5, 29 f.; 18, 8 f.; 19, 12; 1 Cor. 9, 25 ff. beziehen sich nicht unmittelbar auf den Leib, sond. auf die sittliche Selbst-

---

1) Epist. Eccl. Smyrn. c. 4; Clem. Al. Str. IV. p. 597, ed. Potter. — 2) Euseb. h. eccl. VIII., 12. 14; man rechnete diese Jungfrauen sogar unter die Heiligen; Eusebius u. Chrysostomus [hom. in st. Berenicem], rühmen die That. — Neander, Gesch. d. Eth. 154. 210. — 3) de civ. dei I, 16-28; contra Gaudentium (ed. Bened. Antv. t. IX). — 4) Zöckler, G. d. Ask. S. 17 ff.

beherschung [vgl. Col. 2, 11; Röm. 2, 29; Gal. 5, 24] u. enthalten unzweideutig bildliche Redeweise. Jene asketische „Ertödtung“ des Leibes schreibt der Sinnlichkeit eine größere Macht zu, als es einem geistlich wiedergebornen Menschen ziemt; wenn nicht der christl. Geist ebenso mächtig ist als die Peitsche, dann ist er nichts werth; die ganze Selbstquälerei gehört mehr der indischen als der christlichen Sittlichkeit an. Christus fordert Buße, aber nicht leibliche Qual; der Mensch tauscht aber gern die Buße mit der leiblichen Büßung aus; der Rücken wird gepeitscht, um nicht das Herz zu züchtigen.

Das bilden des Leibes zu einem entsprechenden Ausdrucke des geistlich wiedergebornen Geistes, also auch durch bescheidenen Schmuck, bes. auch durch die die Herzensreinheit äußerlich sinnbildlich bekundende Reinheit, ist christliche Pflicht (vgl. §. 121). Der christliche Schmuck ist ein anderer als der des sündlosen Menschen; dem Christen, aus Gnaden erlöst, ziemt eine höhere Bescheidenheit der Erscheinung; u. wirkliche Pracht, insofern sie nicht durch einen hervorragenden weltlichen Beruf geboten ist, steht dem allezeit bußfertigen Christen nicht an [vgl. Ex. 33, 4. 6]. Es ist ein sehr richtiges christl. Gefühl, wenn in den Brüdergemeinden die Bescheidenheit in dem Schmuck sehr betont wird; Prunk u. prahlende Tracht bekundet nur inneren Hochmuth [1 Tim. 2, 9; 1 Pt. 3, 3-5]. Die ernste Würde u. die Demuth darf sich auch in der Kleidung nie verleugnen; u. wenn es dem Christen nicht geziemt, die Thorheiten des weltlichen Prunks u. der eitlen Moden eilfertig mitzumachen, so hat er es doch andrerseits bestimmt zu vermeiden, durch eigensinniges widerstreben gegen die allgemeine Sitte, durch auffallende, absonderliche Tracht Aufsehen u. Anstoß zu erregen; u. er hat bei seiner Kleidung u. sonstigen äußerlichen Erscheinung weniger danach zu fragen, was etwa nach den idealen Gesetzen der Kunst das schönste sei, sond. was in der allgemeinen Volkssitte gilt; es ist ebenso thöricht, ohne eigene Wahl u. eignen Geschmack nur von den Modezeitungen sich beherschen zu lassen, wie es kleinlich ist, die Mode gar nicht zu beachten. Kann man ohne Aufsehen das abgeschmackte einer Zeitmode nicht ganz vermeiden, so ziemt es, dasselbe wenigstens möglichst zu verringern; man kann thörichte Eitelkeit ebenso durch blinde Unterwerfung unter die Mode, wie durch rücksichtslosen Widerstand gegen dieselbe zur schau tragen. Jedenfalls hütet sich der Christ, in seiner Kleidung u. seinem Schmuck nicht das offenbar widersinnige, den Schönheitssinn beleidigende u. unnatürliche darzustellen; solche Verzerrung u. Verstümmelung der natürlichen Schönheit ist mit vollem Recht schon im A. T. ausdrücklich untersagt [Lev. 19, 27; 21, 5; Hes. 44, 20]. Paulus warnt in richtiger Erkenntnis der Bedeutung der Sache die Christen zu Korinth

vor solchen Absonderlichkeiten u. mahnt zu besonnener Beachtung der geltenden Sitte [1 Cor. 11, 4 ff.]. Der Grund dieser Mahnung selbst aber schließt es in sich, daß jene von Paulus empfolene Sitte nicht eine für alle Zeiten unbedingt geltende ist. Im A. T. ist troß der sehr ins einzelne gehenden Gesetzgebung die Kleidertracht u. der Körperschmuck, mit Ausnahme der Priesterkleidung, nicht vorgeschrieben; dies ist eben der freien Sitte überlassen; wir finden daher im A. T. die im Morgenlande übliche Kleidungs- u. Schmuckweise, bis auf den nicht sehr geschmackvollen Nasenring [Gen. 24, 22. 47] u. dgl. Die Reinlichkeit ist für den aus dem Schmutz der Sünde befreiten Christen von mehr als bloß sinnbildlicher Bedeutung; wer die sittliche Reinheit liebt, kann die äußerliche Unreinheit nicht lieben; u. es ist eine bekante Erfahrung, daß bekehrte Heiden auch den leiblichen Schmutz von sich abthun; es gehört zur Wahrhaftigkeit der Bekehrung, daß der Christ auch äußerlich das Bild der innern Reinheit zeigt; u. bes. bei den Frauen ist Unsauberkeit nicht bloß ein Fehler, sond. eine Sünde.

b) Das christliche Thun in Beziehung auf das geistige Leben.

§. 250.

Das durch die geistliche Wiedergeburt in den Menschen gepflanzte neue Leben ist nicht ein von anfang an fertiges u. ruhendes, sondern es bedarf einer weiteren u. stetigen Entwickelung. Die sittliche Aufgabe des Christen ist also das fortwärende wachsen in dem Leben in Gott, in der Erkentnis, Liebe u. Heiligung. Dies Wachstum geschieht zwar nicht durch die natürlichen, eignen Kräfte des Menschen, aber der geistlich wiedergeborene Christ hat in der Gnadengabe des h. Geistes die Kraft von Gott empfangen, unter göttlichem Beistand durch sittliches Streben fortzuschreiten im geistlichen Leben u. im geistigen überhaupt.

Das Wort: „wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, dem wird auch genommen, was er hat“ [Mt. 13, 12; 25, 29], ist hier der Grundgedanke; wer das empfangene Heilsgut wirklich hat, als seinen persönlichen Besitz sich angeeignet hat, schreitet auch in demselben immer mehr vor; wer es aber nur äußerlich empfangen hat, es als einen todten Schatz ruhen läßt, der verliert auch jenes schon empfangene. Alles Leben, welches nicht fortschreitet, verkümmert; u. das christl. Leben fordert nicht bloß ein fortschreiten, sond. jedes stehenbleiben ist da ein rückschreiten in der Vollkommenheit, in der Er-

kentnis sowol [Hbr. 5, 11 ff.], wie in der sittlichen Tüchtigkeit; derselbe Gedanke ist ausgesprochen in dem Gleichnis von den verschiedenen Pfunden [Mt. 25, 14 ff.]. Der Christ ist sich bewußt, daß er nicht alles schon ergriffen habe u. schon vollkommen sei; er jaget ihm aber nach, daß er es ergreifen möchte [Phil. 3, 12]. Auf dem in der Wiedergeburt gelegten Grunde soll er sich u. sein Heil fort u. fort erbauen; u. ohne solches erbauen schwindet auch der Grund [Col. 2, 7; 2 Pt. 3, 18; Jud. 20, vgl. Ap. 9, 31]; der Christ kann seinen geistlichen Besitz nur bewaren, wenn er ihn vermehrt; er will u. soll immerfort zunehmen in der Liebe [1 Thess. 3, 12], „immer völliger werden" [1 Thess. 4, 1. 10]. Dieses fortschreiten hat freilich einen ganz andern Sinn als den jetzt bei den Weltmenschen gewönlichen, ist nicht ein zweckloses wechseln u. schwanken, sond. ist eine Entwickelung des an sich u. stetig seienden aus geringen Anfängen zu hoher Vollendung [1 Cor. 13, 11 ff.], ist ein fortschreiten der Treue. Der Christ erbauet sich immer mehr in dem innern Leben [Ap. 20, 32], indem er den Herrn anruft, „daß er ihm Kraft gebe, stark zu werden durch seinen Geist an dem inwendigen Menschen" [Eph. 3, 16; 2 Cor. 4, 16]. Zu dieser christlichen Erbauung dient jedes aufnehmen des Wortes der Wahrheit, jede Erfahrung der Liebe Gottes u. der christlichen Brüder, jede Glaubens- u. Liebesthat, bes. aber das Leben in u. mit der christl. Gemeinde der Kinder Gottes.

§. 251.

1. Der zu voller Erkentnis der Wahrheit wieder befähigte Christ liebt die Wahrheit, weil sie aus Gott ist, also auch nicht bloß diejenige Wahrheit, welche die unmittelbare u. nothwendige Bedingung des ewigen Heils ist, sondern alle Wahrheit überhaupt; denn in allem Dasein u. geschehen, in Natur u. Geschichte, sucht u. findet er Gottes Walten. Die volle Entwickelung der Wissenschaft wird erst im Christentum möglich, welches die Räthsel des Daseins löst u. die Wirklichkeit mit der Idee versöhnt. Aber die Macht der Lüge u. des Wahnes in der sündlichen Welt macht ebenso das forschen nach der Wahrheit, die ernsteste Prüfung u. besonnene Vorsicht zur unabweislichen Forderung, wie gläubige Empfänglichkeit für Gottes Offenbarungen.

Eine dem Christentum feindselige Richtung in der neuern Wissenschaft erhebt zwar in undankbarem vergessen gern den Vorwurf gegen das Christentum, daß es die Wissenschaft geringachte od. hinter das bloße glauben zurückdränge, u. die nicht einmal hinlänglich beglaubigte Mishandlung des Galiläi durch die römische Inquisition wird da gern dem Christentume aufgebürdet. Wenn das Christentum der wahren Wissen-

schaft feindselig wäre, dann wäre es gerichtet; aber man kann an dasselbe, als auf einer göttlichen, unwandelbaren Offenbarung ruhend, nicht die Forderung stellen, jeder wechselnden Zeitmeinung u. jedem beliebigen Systeme zu gefallen den eigenen Besitz einer ewigen Wahrheit preiszugeben. Was wahrer u. bleibender Gehalt wissenschaftlicher Forschung ist, mit dem wird freilich die göttliche Wahrheit des Christentums übereinstimmen, aber diese vermag es nicht, dem steten Wechsel philosophischer Systeme u. den zweifelhaften Vermutungen anderer Wissenschaften sich bereitwillig zu füßen zu werfen. Thatsache ist es, daß, sobald die christl. Kirche zu einiger Ruhe u. festen Gestaltung gelangte, sich ein so reges wissenschaftliches Leben entwickelte, wie fast nie vorher; u. diese Liebe zur Erkentnis der Wahrheit, nicht bloß der unmittelbaren Heilswahrheit, ist eine sittliche Erscheinung des christl. Lebens, darum auch eine sittl. Pflicht. Ja das Streben nach Erkentnis der ewigen Wahrheit ist zuerst eine Pflicht gegen Gott (§. 238), denn Gott ist die Wahrheit, u. die Wahrheit wird nur in Gott erkant, u. Gott in aller Wahrheit. Wer die Wahrheit nur um seiner selbst willen sucht, der findet sie nicht; denn er sucht sie nicht mit reinem, sittlichen Sinne; nur wer reines Herzens ist, wird Gott u. seine Wahrheit schauen; nur wer die Wahrheit liebt, also um Gottes willen nach ihr sucht, nicht sich, sond. Gott sucht, der findet sie; darin aber erhebt er sich selbst in die Wahrheit u. bildet sich selbst zu ihr u. durch sie. Ernstes Streben nach Erkentnis der Wahrheit in jeder Beziehung wird, selbst wenn es durch lauteren Zweifel hindurchgeht, von dem Gott der Wahrheit belohnt [Joh. 1, 46 ff.]. „Suchet, so werdet ihr finden" [Mt. 7, 7]; das gilt nicht bloß von dem suchen des Heils, sond. von dem suchen der Wahrheit überhaupt. Der Geist des Christentums scheut nicht das Licht, sond. er ist selbst das Licht u. liebt alles Licht u. bringt alles ans Licht zur Offenbarung; nur ist freilich nicht alles ein Licht, was die Welt für solches hält. „In Christo liegen verborgen alle Schätze der Weisheit u. der Erkentnis" [Col. 2, 3], u. Christi Geist bringt das verborgene ans Licht. Aufrichtiges u. ernstes Streben nach immer tieferer Erkentnis Gottes u. der christl. Wahrheit u. aller Wahrheit überhaupt, nach geistiger Mündigkeit u. Vollkommenheit in der Erkentnis tritt uns in der h. Schr. überall als eine der heiligsten Pflichten entgegen [1 Cor. 14, 20; Eph. 5, 17; Phil. 3, 8. 10. 12; Col. 1, 10 [11]; 1 Pt. 2, 2; 2 Pt. 3, 18; Hbr. 5, 12 ff.; 6, 1] u. als Gegenstand des christl. Bittgebetes [Jac. 1, 5] wie der christl. Fürbitte [Phil. 1, 9]; Gott will, daß alle Menschen „zur Erkentnis der Wahrheit kommen" [1 Tim. 2, 4]; u. ihr Besitz gilt als ein sehr wichtiger u. wesentlicher Bestandtheil des Heilslebens u. als Bedingung des weiteren fortschreitens in der Vollkommenheit [Joh. 17, 3; 2 Cor. 8, 7; 2 Tim. 2, 7;

2 Pt. 1, 2 f.; 2, 20]. Gleichgiltigkeit gegen die Wahrheit (Indifferentismus) ist also der reine Gegensatz gegen die christl. Sittlichkeit; u. es ist für den Christen ein schwerer Vorwurf, wenn er träge wird am Verständnis [Hbr. 5, 11; 1 Cor. 14, 20]. In der oft misverstandenen Stelle: „ein jeglicher sei in seinem Sinne gewiß" [Röm. 14, 5], will Paulus nicht sagen, daß jeder sich in seiner besonderen, zufälligen Meinung eigensinnig absperren solle, sond. nur, daß jeder nach dem Maße seiner Erkentnis gewissenhaft nach christlicher Vollkommenheit des Lebens streben solle. Der Apostel preist die Gnade Gottes an den Korinthern, daß er sie reich gemacht habe „an aller Lehre u. in aller Erkentnis [1 Cor. 1, 5], u. bittet zu Gott, daß sie „erfüllt werden mit der Erkentnis seines Willens u. in allerlei Weisheit u. Verständnis" [Col. 1, 9; vgl. 2, 2; Eph. 1, 8. 17 ff.]; u. höher, als die Überschwenglichkeit des zungenredens stellt er das reden zum Verständnis u. dringt auf klare, ein wirkliches verstehen wirkende Rede u. auf immer größere Klarheit der Erkentnis [1 Cor. 14, 5-20; vgl. Eph. 4, 14; Röm. 16, 19].

Der Christ hat als der „geistliche Mensch" [1 Cor. 2, 14 f.] kraft der Gemeinschaft mit dem „Geiste der Wahrheit" auch die Kraft empfangen, die Wahrheit zu prüfen u. zu erkennen (§. 216. 238), u. hat zum Leitstern bei seinem suchen das geoffenbarte Wort Gottes; selbst an den Juden zu Beroe wird es gerühmt, daß sie Pauli Predigt prüften an den Schriften des A. T., „ob sichs also verhielte" [Ap. 17, 11]. Und da der Mensch zur Erkentnis der höchsten Wahrheit nur kommen kann kraft seiner geistlichen Wiedergeburt, durch welche er in Gemeinschaft mit Gott tritt, u. da diese Gemeinschaft u. jene Wiedergeburt auf dem frommen Glauben ruht, so hat der Gedanke allerdings seine Richtigkeit: der Glaube geht dem erkennen voran; dies gilt schon in der Entwickelung des kindlichen Bewußtseins von den endlichen Dingen u. Verhältnissen, u. gilt in noch höherem Maße von den göttlichen Dingen. Der Glaube ist nicht ein Beweisgrund für das erkennen, sond. der s i t t l i c h e Grund, auf welchem sich das erkennen erbauen kann, die sittliche Voraussetzung desselben (§. 53. 113). Die Wahrheit prüfen kann nur, wer schon eine sichere Wahrheit h a t, an welcher er andere Gedanken messen kann; u. der erste Wahrheitsbesitz ist der in dem neugebornen Heilsleben unmittelbar mitgesetzte Glaube. Auch an die eigne Vernünftigkeit muß der Mensch erst glauben, ehe er überhaupt vernünftig denken u. erkennen kann; durch die Glaubenserfahrung muß der Mensch der Erlösungsliebe erst gewiß werden, ehe er die christl. Wahrheit, u. auf grund dieser die Wahrheit überhaupt erkennen kann. Auf diesem Grunde gibt es für den Christen kein Recht des Skepticismus mehr; die durch die Sünde im Reiche des Geistes entstandenen Widersprüche sind in

Christo aufgehoben; es gibt für den Christen keine entgegengesetzten Wahrheiten; der Wahrheit steht nicht eine andere gleichberechtigte Wahrheit gegenüber, sond. nur die Lüge, u. wir wissen, daß „keine Lüge aus der Wahrheit kommt" [1 Joh. 2, 21], daß die Wahrheit nicht Lüge erzeugen kann; sond. wer aus der Wahrheit ist, der hört immerdar ihre Stimme u. wird von dem Geiste der Wahrheit in alle Wahrheit geführt, kann nicht die Wahrheit durch entgegengesetzte Gedanken in zweifel ziehen, wol aber kann u. soll er prüfen, „was da sei wohlgefällig dem Herrn" [Röm. 12, 2; Eph. 5, 10], was für das christl. Leben „das beste sei" [Phil. 1, 10; Röm. 2, 18], kann u. soll die Geister prüfen „ob sie aus Gott sind" [1 Joh. 4, 1; 1 Thess. 5, 21; 1 Cor. 14, 29. 37; 12, 10; vgl. Deut. 18, 21 f.], u. vermag selbst das apostolische Wort zu „richten" [1 Cor. 10, 15; 11, 13], d. h. es nicht auf das bloße Wort des ihm noch nicht als Gottes Gesandten bekundeten u. bewärten Apostels hin anzunehmen, sond. es kraft der göttl. Erleuchtung zu seiner wahren, persönlichen Überzeugung zu machen (S. 295).

Der erste u. höchste Gegenstand des christl. Wahrheitsstrebens ist die immer höhere Erkentnis Gottes u. seines Heilswerkes u. seines Reiches u. Willens (§. 113. 237 f.). Das vom Evangelium geforderte fortschreiten in der Erkentnis bezieht sich zunächst u. vorzugsweise auf diese Gotteserkentnis; selbst die mit außerordentlichen Geistesgaben ausgerüsteten Apostel schritten fort in ihrer Erkentnis u. wußten anfangs einzelne Wahrheiten noch nicht recht zu fassen, so die unmittelbare Berufung der Heiden zum Heil u. zur Taufe [Ap. 11, 1 ff.] u. bedurften einer weiteren Belehrung durch die offenkundigen Thaten Gottes. Dieses erkennen des Göttlichen aber geschieht nicht durch unsere natürliche Kraft, u. niemand kann Gott erkennen, der nicht von ihm erkant ist, als der seinige anerkant u. von ihm getragen u. erleuchtet ist [1 Cor. 8, 3; 13, 12; Gal. 4, 9; 2 Tim. 2, 19]; Gott aber erkennt so nur den, der ihn liebt; u. ihn liebt nur, wer an ihn glaubt. Die gläubige Liebe zu dem unendlich wahrhaftigen ist die nothwendige Bedingung der Erkentnis der Wahrheit [Eph. 3, 17 f.; 4, 15]. Vor der letzten Vollendung aber ist all unser erkennen noch nicht vollkommen; unser Wissen bleibt Stückwerk [Phil. 3, 12], also mit mannigfachem Irrtum vermischt; u. Gottes Wesen u. Walten bleibt uns in vieler Beziehung noch ein undurchdringliches Räthsel [Röm. 11, 33 f.]; wie durch einen Spiegel nur sehen wir jetzt alles im Räthsel [1 Cor. 13, 9 ff.].

Natur u. Geschichte sind als Bekundungen des göttl. schaffens u. waltens gleich sehr Gegenstand der sittlichen Liebe u. darum auch der Erkentnis des Christen; die Liebe zu Christo ist nicht ein Hindernis, sond. die sittl. Voraussetzung u. Bedingung aller hierauf sich beziehenden

Wissenschaft; kraft des Glaubens schließt sich das Verständnis der Welt, auch der Welt des Geistes auf; der Christ erkennt die Zeichen der Zeit [Joh. 4, 35] u. Gottes Führungen in der Menschheit [Mt. 24, 32 ff.]; er erkennt alle Natur in ihrem göttlichen Grunde u. hat für die Geschichte der Menschheit einen sittlichen Inhalt, einen göttlichen Mittelpunkt in der Erlösungsthat, ein mit voller Zuversicht erfaßtes Ziel der Vollkommenheit für die gesamte Menschheit; erst auf dem Boden christlicher Weltanschauung gibt es eine Geschichte der Menschheit; die vorchristliche Welt hatte nur Völkergeschichte. Wie der Mensch nur durch seine lebendige Eingliederung in die geschichtliche Entwickelung ein wahrhaft vernünftiger ist, so ist auch die Erkentnis der Geschichte eine hohe sittl. Aufgabe, ist in wahrheit ein vernünftig- u. sittlichwerden des Menschen, ein liebender Dank gegen den die Menschheit liebend leitenden Gott. Was unter der göttl. Weltregierung geschieht, das soll für die Menschheit auch unverloren sein. Haben die Frommen des alten Bundes einen hohen Sinn für die Geschichte (I, 121; II, 192), so muß dies von dem Christen in noch viel höherer Weise gelten. Er fragt nach den Thaten Gottes u. nach dem, was die Menschen für Gott oder wider ihn gethan, um an der Geschichte rechte Weisheit zu lernen, u. Dank gegen Gott u. Warnung gegen die Sünde [Deut. 4, 9 ff.; Ps. 44, 2 ff.; 77, 12 f.; 78, 3 ff.; 105, 5; Ap. 7.].

Das Christentum öffnet also aller Wissenschaft erst den Weg u. gibt dem geistigen Streben Sicherheit u. volle Liebe, u. darum auch für ein philosophisches erkennen Kraft u. Ziel. Es ist eine große Verirrung einer einseitig pietistischen Richtung, wenn man in vermeintlich christlichem Interesse die Wissenschaft geringachtet. Sündigt der Weltmensch dadurch, daß er, nur in das geschaffene sich versenkend, Gottes darüber vergißt [S. 52], so kann man auch in der entgegengesetzten Weise sündigen, durch ein von dem geschaffenen liebeleer abgewandtes mystisches sichversenken in den Gottesgedanken, dadurch, daß man Gottes Schöpfung, die Gott selbst liebt, ganz vergißt, stumpf u. gleichgiltig auf ihre Herlichkeit u. auf die von Gott geführte Menschheit hinblickt. Hat Gott die sündliche Welt also geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn ihr gab, so ist es sündlich, für Gottes Werke kein Auge u. kein Herz zu haben. Diese scheinbar gesteigerte Frömmigkeit ist im grunde nichts als eine verfeinerte Selbstsucht, die nur das eigne Sein festhält, ist eine schnöde Undankbarkeit gegen Gott, der seine Natur nicht umsonst so herlich geschmückt hat u. in der Menschheit seine Weisheit bekundet. Der sittliche Mensch trachtet wol am ersten nach dem Reiche Gottes u. nach seiner Gerechtigkeit; aber auf das erste folgt nothwendige ein zweites; u. das ist, daß er als Kind Gottes auch für alles Herz

u. Sinn hat, was Gott schafft, thut u. liebt. Gott ist die Wahrheit u. liebt alle Wahrheit, u. Gottes Geist führt in alle Wahrheit; u. wer einige verschmäht, der hat Gottes Geist nicht. Die h. Schr. gibt dafür keine Rechtfertigung; die viel gemisbrauchten Worte: „Christum liebhaben ist viel besser als alles wissen“ [Eph. 3, 19] sind eine unrichtige Übersetzung statt: „die alle unsere Erkentnis übertreffende Liebe Christi,“ wären aber auch nach Luthers Übersetzung nur der sehr richtige Gedanke, daß alles wissen ohne Liebe zu Christo nicht seligmachen könne. Wenn Paulus sagt: „ich hielt nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch, ohne allein Jesum Christum, den gekreuzigten; u. meine Rede war nicht in überredenden Worten menschlicher Weisheit, sond. in Beweisung des Geistes u. der Kraft“ [1 Cor. 2, 1 ff.], so erklärt er damit nur, daß er ihnen schlicht u. einfach das Evangelium gepredigt habe, nicht menschliche Erfindung in kunstvoller Weise, daß er denen, die nach falscher menschlicher „Weisheit fragen,“ das einfache, der unchristlichen Welt als Thorheit dünkende Wort der göttlichen Wahrheit entgegenstellt [1 Cor. 1, 17-24; 3, 19], u. er leugnet damit nicht im mindesten das Recht u. die Pflicht der dazu geistig berufenen Christen zu einer wissenschaftlichen Entwickelung des empfangenen Glaubensinhaltes. In 2 Cor. 10, 5 sagt Paulus nur, daß wir alle „Gedanken“ (*νοημα*), nicht das erkennen, sond. das wollen, alles Streben beugen unter den Gehorsam Christi; Col. 2, 4 warnt er nicht vor der Wissenschaft, sond. vor falschen Überredungskünsten. Allerdings steht die Liebe höher als das bloße erkennen u. führt allein zur Wahrheit [1 Cor. 8, 1. 3; 13, 2]; aber es gibt eben keine wahre Liebe zu dem, der die Wahrheit selbst ist, die nicht auch Liebe zu dieser Wahrheit wäre. Die h. Schr. erkennt einerseits den hohen Werth der wissenschaftlichen Bildung entschieden an (bei Apollo, Ap. 18, 24; bei Paulus, 22, 3), andererseits aber stellt sie die wahre Heilserkentnis des schlichten christl. Gemüts höher als die bloße Verstandeserkentnis u. die „fleischliche“ Weisheit der Welt [2 Cor. 1, 12], u. das Beispiel des gelehrten Apollo, der sich von dem Handwerker Aquila u. dessen Frau Priscilla willig den Heilsweg genauer lehren ließ [Ap. 18, 26], ist hierin ein rechtes Vorbild.

Dem wissenschaftlichen Streben eines Christen gebürt vor allem Bescheidenheit, indem er dasselbe als nur *eine* Seite des sittlichen Strebens überhaupt, nicht als den Heilsweg selbst erfaßt u. die Schranken seiner Erkentnis in dem gegenwärtigen Leben anerkennt; es ist thöricht, in der weltlichen Wissenschaft u. in der Wissenschaft überhaupt *alles* Heil u. gewissermaßen alle Tugend zu suchen; u. „wüßte ich alle Geheimnisse u. alle Erkentnis, u. hätte die Liebe nicht, so wäre ich nichts.“ Gar manchem Vertreter der Wissenschaft ist Christi Wort gesagt: „ihr

Heuchler, des Himmels Gestalt wißt ihr zu beurteilen, die Zeichen der Zeit aber könnt ihr nicht beurteilen." [Mt. 16, 3]; u. über gar manche Aula od. Akademie u. über manches Laboratorium könnte man keine passendere Inschrift setzen als Pauli Wort: *μη γινεσθε φρονιμοι παρ' ἑαυτοις* [Röm. 12, 16]. Vor allem geziemt es dem Christen, willig zu lernen aus der Geschichte des Geistes, nicht alles hochmütig auf den eignen Gedanken zu stellen. Der Geist der Wahrheit ist der Gemeinde verheißen; die Entwickelung der Wahrheit u. ihrer Erkentnis ist eine geschichtliche, ist Geschichte der Menschheit; darum ist es eine sittliche Forderung, daß der Mensch von der Geschichte lerne, daß er in bescheidenem Hinblick auf seine eigenen Schranken Achtung habe vor der geistigen Arbeit der Menschheit überhaupt u. der christlichen insbesondere, u. wie der Jesusknabe im Tempel ihr „zuhöre u. frage" [Lc. 2, 46]. Diese Bereitwilligkeit, von den geistig u. geistlich gereifteren, von der christl. Kirche u. von der Geschichte überhaupt zu lernen, zu höherer Erkentnis der Wahrheit sich führen zu lassen, ist hohe christl. Pflicht [Ap. 8, 30 f.]; u. es ist mehr als bloße Unart, es ist ein sündlicher Hochmuth der neueren Zeit, daß sie so ungern lernen will aus der geistigen Arbeit der Vergangenheit, daß sich die geistig ungereiften so gern in ihrer Vereinzelung hinstellen als die sich selbst genügende Quelle aller Wahrheit überhaupt. Die Loslösung von der Zucht der Geschichte bei den sogenanten starken „Genies" in der Neuzeit ist eine krankhafte u. unsittliche Entartung, eine wissenschaftliche Ungezogenheit, u. eine noch größere die ihnen gewidmete Verehrung von seiten der die Verehrung Christi scheuenden Welt, schon scharf gezeichnet von Paulus [1 Cor. 3, 18-21]. Der Christ muß demütig u. dankend anerkennen, daß, was den Weisen u. Klugen verborgen geblieben ist, den unmündigen, die in kindlicher Einfalt der Wahrheit ihr Herz öffnen, geoffenbaret wird [Mt. 11, 25 f.], u. er preiset mit Christo Gott darum; denn solche Demütigung führt den Christen zur Selbsterkentnis u. zum Dank für Gottes Gnade; es ist ein gewaltiges, tief einschneidendes Wort, was Paulus den Korinthern zuruft: „so jemand unter euch sich dünket weise zu sein in dieser Welt, der werde ein Narr, daß er möge weise werden", der erkenne erst seine eigne Thorheit u. die Weisheit dessen, was für die sündliche Welt als Thorheit erscheint; wer nach dem Beifall der Welt hascht, wird nie die wahre Weisheit erjagen.

Durch solche, auf der Liebe zu Gott u. auf dem Glauben an Christum ruhende Erkentnis der Wahrheit wird der Mensch frei von allem blinden Glauben an menschliches Ansehn, von aller geistigen Knechtschaft unter die Menschen. Der Christ rühmet sich in Beziehung auf seine Erkentnis nicht irgend eines Menschen, auch nicht der „großen Geister," sond. allein Gottes [1 Cor. 3, 21; Gal. 2, 5. 6], der „allein weise"

ist [Röm. 16, 27; 11, 33 f.; 1 Cor. 1, 24 f.; 2, 4 f.; 1 Tim. 1, 17]; u. grade darin hat der Christ seine wahre geistige Freiheit; u. bes. auch in Bez. auf die Erkentnis spricht Paulus das triumphirende Wort: „alles ist euer“ [1 Cor. 3, 21 ff.]. In wem Christus wont durch den Glauben, der vermag „mit allen Heiligen,“ also nicht als einen auf wenige beschränkten Geheimbesitz, „zu begreifen, was da sei die Breite u. die Länge u. die Tiefe u. die Höhe,“ d. h. er hat eine wahrhafte Erkentnis von der weitgreifenden, alles durchwaltenden göttlichen Macht u. Liebe „u. die alle [natürliche] Erkentnis übersteigende Liebe Christi“ [Eph. 3, 18 f.; 4, 13]; die Gesamtheit des Seins ist aufgeschlossen dem christl. Geiste kraft des in ihm wonenden heil. Geistes; alles verkündigt ihm, so erschlossen, die ewige Wahrheit; nicht Menschen- sond. Gotteswort tönt ihm in deutlichen Lauten überall entgegen, u. nicht vor menschlichen Systemen, sond. vor Gott steht er in anbetender Bewunderung. Geistesfreiheit kennt nur der Christ; der Weltmensch führt sie nur im Munde. Aber der christl. Demuthssinn u. die Liebe bewart den Christen vor dem Wissensstolz des natürlichen Menschen, denn das bloße „Wissen blähet auf, aber die Liebe erbauet [1 Cor. 8, 1]; der Christ kennt kein Wissen, welches nicht auch Liebe wäre zu dem Gotte der Wahrheit, u. zu den Menschen, die alle zu einer Wahrheit u. Erkentnis berufen sind, also daß er sein Wissen nicht dazu anwendet, um sich selbst zu erhöhen vor den andern, sond. um ihnen die Wahrheit zu ihrem eignen Heile mitzutheilen [vgl. Gen. 40, 8; 41, 16]. Jene Demuth bewart ihn vor dem Dünkel, er wisse schon alles vollkommen u. es fehle ihm nichts; „wer sich lässet dünken, er wisse etwas, der weiß davon noch nichts, wie er wissen soll“ [1 Cor. 8, 2]. Die wahre Weisheit besteht vielmehr in dem Bewußtsein, wie viel hienieden unserm Wissen noch fehlt, gegenüber dem „leeren Trug der falschen „Philosophie“ [Col. 2, 8], die eben in dem Hochmuth, daß sie der göttl. Offenbarung nicht bedürfe, sond. aus sich selbst alles erkenne u. wisse, zum Irrwahn wird, wärend die wahre Philosophie, die auf der liebenden Demuth ruht, also den Glauben zur sittlichen Voraussetzung hat, die Wahrheit wirklich erfaßt. Die Demuth bewart den Christen auch vor dem Vorwitz, Dinge wissen zu wollen u. zu wissen sich einzubilden, von denen der Mensch nichts sicheres wissen kann, sich zu „versteigen in Dinge, so er nie gesehen,“ wie die Phantastereien über die Geisterwelt [Col. 2, 18; 1 Tim. 1, 4. 7; 4, 7]; solcher Vorwitz ist nichts als „Aufgeblasenheit durch fleischlichen Sinn,“ der Hochmuth, über die dem menschlichen erkennen von Gott gesetzten Schranken durch willkürliche Einbildungen hinausgehen zu wollen, u. dies nicht, um das eigne Heil zu fördern, sond. nur, um der Eitelkeit der Selbstsucht zu schmeicheln. Obgleich es keine unnütze Wahrheit gibt, sond. jede Wahrheit ein Strahl

des göttlichen Lichtes ist, so gibt es allerdings ein unnützes forschen, dessen Mühe in keinem Verhältnis steht zu der zu erreichenden Frucht, weil diese entweder in dem irdischen Leben überhaupt nicht erreicht werden kann, od. nicht eine wirkliche Förderung des geistigen Lebens ist, nicht zur Liebe dient, sond. nur zur Aufgeblasenheit [1 Tim. 1, 6 f.; 6, 20 f. 2 Tim. 2, 14. 23; Tit. 3, 9].

Wird alle geistige Selbstbildung wesentlich mitbedingt durch das lernen, durch das willige aufnehmen der in der geistigen Entwickelung der Menschheit bereits errungenen Erkentnis, welches durch das eigene, selbstständige Nachdenken nur ergänzt u. weiterentwickelt wird, u. ist in der sündlich entarteten Menschheit doch nicht bloß die Wahrheit, sond. auch die Lüge eine sich fortentwickelnde Macht, so entsteht für den Christen die schwere u. doch unabweisbare Pflicht vorsichtigen unterscheidens in dem, was sich ihm zur geistigen Aneignung darbietet (§. 234). Das rechte recht hören u. lesen ist ein nicht geringerer u. leichterer Theil der christlichen Weisheit als das rechte recht sagen u. thun. Auf das unrechte Wort unrecht hörend, fielen die ersten Menschen. Redner u. Schriftsteller sind die höchsten Bildner u. die höchsten Verführer der Menschheit. Von tiefgreifendem, unberechenbarem Einfluß ist besonders in neuerer Zeit die Presse u. da wieder ganz überwiegend die Tagespresse u. die leichtfüßige Schaar der Unterhaltungsschriften geworden. Da ist Maß u. Beschaffenheit sittlich sehr zu beachten. Was nur Erholung von dem sittl. Beruf sein soll, darf nicht zur Hauptsache gemacht werden, nicht die Zeit wirklicher Berufsthätigkeit verkürzen oder gar ausfüllen; sich ergötzen aber ist niemandes Beruf. Auch das lesen u. hören des künstlerisch schönen wird durch die Überschreitung des durch den sittl. Beruf gegebenen Maßes zur Sünde, versenkt den Geist in eine Dichtungswelt, lenkt den Blick ab von dem eignen sittl. Zustande u. von dem Ernste der Wirklichkeit. Wessen Leben in der Unterhaltung aufgeht, sei deren Gegenstand auch an sich sittlich unanfechtbar, hat doch nur ein unnützes, verkommenes Dasein. Schlimmer aber wird die Sache bei der wirklichen Beschaffenheit eines großen Theils der zur Aneignung sich uns darbietenden Schriftstellerei. Ist es die sittliche Aufgabe des Schriftstellers, ein persönlicher Zeuge von der Wahrheit u. Vertreter der geistig-sittlichen Bildung, also Lehrer u. geistiger Leiter für die noch suchenden zu sein, so ist in der Wirklichkeit dieses sittliche Verhältnis oft umgekehrt. Die Tagespresse u. Unterhaltungsschriftstellerei lebt nur von der Menge; sie fragt also nicht sowol danach, was wahr u. recht ist, als vielmehr danach, was der Menge gefällt. Die große Menge aber will nicht forschen, sond. nur genießen, will nicht in ernster Arbeit lernen, sond. sich ergötzen. Wer gegen ihre Thorheiten u. Sünden ein ernst rügendes Wort redet,

dem kehrt sie den Rücken, wer denselben schmeichelt, dem ist sie hold. Der verkehrte „Geschmack“ der Menge verführt den Schriftsteller, u. der lockende Gewinn den Buchhandel; Schriftsteller, Buchhändler u. Leserwelt verderben einander gegenseitig. Schriftstellerei ohne sittliche Würde u. ohne christliche Lebenserfahrung frönen den sündlichen Neigungen u. den Leidenschaften der großen Welt, berauschen sich an ihrem Beifall, u. berauschen die Menge durch ihre Wahngebilde. Da wird es dem einzelnen schwer, der stetig wachsenden Strömung zu widerstehen, u. doch, wer ihr sich widerstandslos überläßt, nicht die Geister zu prüfen weiß, ist geistig-sittlich verloren. Das verhältnismäßig leichtere für den der Wahrheit nicht ganz unkundigen Christen ist es, die wirkliche Irrlehre von der lauteren Lehre zu unterscheiden; schwerer aber wird dieses unterscheiden, wo der Schriftsteller zunächst nicht mit dem Zwecke des lehrens, sond. des erfreuens u. unterhaltens auftritt, nicht eine Lehre, sond. ein Schönes darbieten will. Das unchristliche u. unsittliche in Gestalt der schönen Dichtung sind eine mächtigere Verführung für die noch schwachen Seelen, als falsche Lehre. Eine wahl- u. prüfungslose Leserei ist unter allen Umständen eine geistig-sittliche Selbstzerrüttung; am schlimsten aber wirken hier die nur auf die entarteten Gelüste der großen Welt berechneten Romane, die den Geist mit krankhaften Vorstellungen, das Herz mit thörichten Gelüsten füllen. Der Taumel der Romanleserei, u. ähnlich der der Schauspielsucht, ist dem innern Wesen nach verwandt der Trunkenheit, verstrickt den Menschen in eine Traumwelt, verhüllt ihm die der Wirklichkeit u. macht ihm deren Ernst verhaßt. Die Jugend u. die weibliche Welt zält die meisten Opfer geistiger u. sittlicher Verkommenheit infolge solcher thörichten Romanleserei; u. wer die tiefgreifenden Verwüstungen dieser Leidenschaft kennt, der wird es unbedenklich für eine Aufgabe der sittlichen Gesellschaft erklären, die geistig unmündigen vor solchem Gift zu schützen.

§. 252.

2. Der Christ bildet sein Gefühl in der Liebe zu dem Erlöser dazu, daß er das sündlich natürliche Gefühl in Freude u. Schmerz überwindet, nur in Gott sich freut u. betrübt, das sündliche Schamgefühl vor der gottwidrigen Welt besiegt u. um so mehr die Scham vor dem heiligen Gott erstrebt. Alles Schmerzgefühl wird zur seligen Wahrheit verklärt durch das mit ihm verbundene Gefühl der Freude an der Erlösung, also daß jenes nicht zum verzagen, sondern zur Demuth u. zum ernsten Kampfe gegen die Sünde führt.

Die Bildung des christl. Gefühls (§. 122. 216) ist mit der sittl. Willensbildung eng verbunden; der Christ wird nicht beherscht von blin=

den Gefühlen, sond. er beherscht alle Gefühle durch das eine der Liebe zu dem liebenden Erlöser. Alles christl. Gefühl, nicht mehr ein unfreies, bloß natürliches, sond. ein freies, sittliches, ruht also schlechterdings auf dem Glauben; u. nur die gläubige Dankesliebe reiniget das fühlende Herz von aller sündlichen Liebe zum widergöttlichen, von aller Abneigung gegen das Göttliche, macht es zartfühlend für alles Sittliche u. gibt ihm die Kraft, auch da zu lieben, wo das natürliche Gefühl sich sträubt. Der Christ liebt nicht bloß da, wo die natürliche Neigung hinführt; das thun auch die Heiden; er liebt auch da, u. fühlt in der Liebe sich selig, wo das bloß natürliche Gefühl nur Abscheu empfindet. Es gibt für den Christen keine „unüberwindliche Abneigung“ (I, 434), wo die Liebe eine Pflicht ist, wie in der Ehe; solche Knechtschaft ist den Kindern Gottes fern; der Christ ist auch freier Herr über sein Herz. Stumpfe Gefühllosigkeit ist Zeichen tiefer Versunkenheit unter das Joch der Sünde; die Liebe zu Christo bricht auch die Banden eines gefühllosen Herzens; u. der Christ hat beständig an seinem Herzen zu arbeiten, daß es lebendig werde in der Liebe, daß es sich kindlich freue über alles, woran sein himmlischer Vater Wohlgefallen hat. Inmitten des geistigen u. leiblichen Elendes der Welt ist der Mensch oft in der Gefahr, sein liebendes Mitgefühl abzustumpfen, wie bei der Ausübung des ärztlichen Berufes, im Kriege, in der berufsmäßigen Pflege der Armen u. der Verbrecher u. dgl.; u. doch kann auch solcher Beruf christlich nur ausgeübt werden, wenn das Liebesgefühl ihn trägt u. erhebt, welches von schwächlicher Empfindelei freilich sehr verschieden ist, denn diese ist nur Selbstliebe, nicht sittliches Mitgefühl. Hier zeigt sich sehr deutlich der Unterschied von bloß natürlichem Mitgefühl u. von christlicher Liebe; jenes wird durch den häufigen Anblick von Schmerz u. Jammer abgestumpft, diese zu höherer Kraft erhöht, weil sie eben auf der Liebe eines aus Gnaden erlösten zu dem mit dem Elende der Menschheit mitleidenden Erlöser ruht.

Des Christen Gefühl richtet sich vor allem auch auf die eigene Sünde, u. seine Gottesliebe erscheint da als das Gefühl der Scham. Die Scham ist allerdings nicht ein bloß christliches Gefühl; auch der natürliche, noch nicht bis zur Verstockung fortgeschrittene Mensch schämt sich noch, aber diese der allgemein menschlichen Sittlichkeit angehörende Scham bezieht sich zunächst nicht auf den Gegensatz des sündl. Menschen zu Gott, sond. mehr auf den Gegensatz des „Fleisches“ zum Geiste, auf den Gegensatz der Wirklichkeit des Menschen zu seiner sittl. Bestimmung; sie ist da ein Unmuth des Menschen über sich selbst, ein Schmerz über seine Selbsterniedrigung. Wenn die Scham zur Reue fortschreitet, so betritt der Sünder bereits den Weg der Umkehr; aber sie kann dies nur, wenn sie nicht bloß Scham des Sünders vor sich selbst, sond. auch

vor dem heiligen Gott ist. Am gewönlichsten aber schämt sich der natürliche Mensch vor Menschen, wenn er vor ihnen sich als unwissend, unklug, ungeschickt od. unehrenhaft sich gezeigt hat [Ps. 35, 4. 26; Lc. 14, 9; Tit. 2, 8]. Ja es gibt eine sündliche Scham, indem der Sünder sich vor den Sündern schämt, sich zu Gott u. zu Christo zu bekennen u. der Sünde abzusagen [Mc. 8, 38; vgl. Röm. 1, 16; 2 Tim. 1, 8. 12; 1 Pt. 4, 16; Ps 119, 46]; oder indem er in zeitlicher Drangsal sich der Demuth weigert [Lc. 16, 3]. Das natürliche Schamgefühl ist also von dem christlichen sehr verschieden. Die durch Lüsternheit nach dem irdischen mit Gott in Gegensatz getretenen ersten Menschen wurden sich sofort bewußt, daß sie durch eigene Schuld aus der Gemeinschaft mit Gott, also mit der höchsten Vernunft, gefallen; es taucht ihnen die Ahnung von einem Gegensatze der sittl. Vernunft u. der selbstischen Begierde auf; das, was an ihnen überwiegend als Naturtrieb sich bekundet u. nur in der Unterordnung unter die sittl. Vernunft rechtmäßig ist, der Geschlechtstrieb, mahnt sie erschreckend an den Verlust der wahren Vernünftigkeit, der Gemeinschaft mit Gott; sie „wurden gewar, daß sie nacket waren." Daher suchen sie sich gegenseitig u. besonders vor Gott diese Naturseite zu verbergen; der Geschlechtstrieb ist den von der Reinheit der Seele gefallenen nicht mehr rein, nicht mehr vollkommen dem nicht mehr reinen, also auch nicht mehr freien Willen unterworfen, wird dem sündlichen Menschen zum Sinnbilde seiner Knechtschaft unter die Sünde. Höher aber als das natürliche Schamgefühl ist das **christliche**, die Scham vor Gott, in dem schmerzlichen Bewußtsein, die Liebe des barmherzigen Gottes mit Undank vergolten zu haben, annähernd bereits bei den Frommen des alten Bundes [Esra 9, 6; Dan. 9, 7 f.; Lc. 18, 13; vgl. Ps. 97, 7; Hes. 36, 32; 43, 10 f.]. Der Christ schämt sich also dessen, worauf der Sünder meist stolz ist, u. freut sich dessen, des der Sünder sich schämt. Petrus, der zuerst sich schämte, sich zu seinem als Missethäter behandelten Herrn zu bekennen, schämte sich dann seiner verleugnenden Untreue. Es gehört zu den schwersten sittl. Aufgaben für den Christen, das rechte Schamgefühl zu gewinnen, das falsche zu überwinden. Das treue Bekentnis zu Christo bringt Schmach; u. wer nicht mit den Sündern einhergehen will u. von der sündlichen Lust der Welt sich abwendet, der muß des Spottes u. der Verachtung viel ertragen; da gilt es, das natürliche Schamgefühl durch die Liebe zu Christo zu besiegen, sich **nicht** zu schämen des Evangeliums u. des christl. Wandels, sich vor **Gott** zu scheuen, der Lockung der Welt nachzugeben; u. wenn Gottes liebende Züchtigung Noth u. Drangsal über uns verhängt, so gilt es, sich **nicht** zu schämen auch des niedrigeren Berufs, der uns dann zu theil wird, in Demut auch das vor der Welt verachtete zu ergreifen.

Des Christen Gefühl ist in Bez. auf den Schmerz des Lebens weder Gefühlsweichlichkeit (Sentimentalität), die sich in schwächlichen Wehmuthsgefühlen behagt u. sie absichtlich u. eifrig sucht u. eine durchaus krankhafte Entartung des Gefühls u. eine Misachtung Gottes, ja eine unfromme Anklage gegen seine Weltregierung ist, — noch eine stoische Gleichgiltigkeit gegen den Schmerz. Die Liebe zu dem liebenden, leidenden Erlöser lehrt ihn den wahren Schmerz, die wahre Freude. Dem christl. Herzen ist keine Trauer um wahrhaft trauriges versagt [vgl. Gen. 47, 9; 1 Sam. 30, 4]; die bange Sorge des Paulus um die entfernte Gemeinde [2 Cor. 7, 5-7] u. die Wehmuthsthränen der betrübten Christen zu Ephesus bei Pauli Abschied [Ap. 20, 37 f.] sind eine schöne Bekundung eines wahrhaft menschlichen Gefühls [vgl. Phil. 2, 26 f.], u. des Paulus männliche Haltung [Ap. 21, 13] ein rechtes Bild eines ebenso gefühlvollen, wie aller Gefühlsweichlichkeit abgewandten christlichen Gemüts; u. nur davor warnt Paulus, daß die Christen nicht in der Freude über irdisches die höchste Freude, u. in der Trauer über irdisches das höchste Leid wänen sollen, denn der wahre Gegenstand der höchsten Freude wie des höchsten Leides ist allein das ewige u. geistliche [1 Cor. 7, 29-31]. Wenn Christi Seele selbst vom tiefsten Schmerz erfüllt war [Mt. 26, 37 f.||], so hat er zwar darin das Versöhnungsleiden für die Sünden der Welt gefühlt, aber zugleich auch gezeigt, daß der Christ auch selbst um seiner Sünden willen einen solchen Schmerz durchmachen muß. Wer solchen Schmerz nicht fühlt, ist geistlich todt u. wer nicht mit den Leiden des Erlösers leidet, der liebt ihn nicht.

§. 253.

3. In Beziehung auf den **Willen** ist das sittliche Thun des Christen ein immer tieferes hineinbilden der durch Christum empfangenen Kraft des h. Geistes in den menschlichen Willen, ein fortbilden des in der Wiedergeburt u. Erweckung erlangten neuen Lebensgrundes zu einer stetig sich weiter entwickelnden Lebensgestalt, also die fortschreitende Befreiung des sittl. Willens von der ihm noch anhaftenden Sünde zu immer höherer sittlicher Reinheit, zum reinen Liebeswillen, also ein reinigendes Thun, das **heiligen** des Herzens (vgl. §. 245). In der Heiligung freigeworden, bedarf der christl. Wille nicht des Zwanges der **Gelübde**.

Der geistlich wiedergeborne Christ reiniget sich in stetigem wachen u. ringen „von aller Befleckung des Fleisches u. des Geistes“ u. vollbringt die Heiligung in der Furcht Gottes“ [2 Cor. 7, 1]; er „jaget nach der Heiligung, ohne welche niemand wird den Herrn schauen“ [Hbr. 12, 14].

Diese Forderung der stetigen Heiligung (ἁγιασμος, αγνιζειν, καθαριζειν, Röm. 6, 19. 22; 7, 5 f.; 1 Thess. 4, 3; 5, 22; 1 Joh. 3, 3; Jac. 4, 8; vgl. Gen. 35, 2; Lev. 20, 7] ist nicht gesagt zu denen, die noch draußen stehen, sond. zu denen, die schon aufgenommen sind in das Leben, welches aus Gott ist. Die geistliche Wiedergeburt verleiht mit der Vergebung zugleich die Kraft, in der Heiligung fortzuschreiten, u. macht diese darum zur heiligen Pflicht. Wol ist der Mensch durch die Mittheilung des h. Geistes schon geheiliget, aber die Vollendung der Heiligung geschieht durch ein fortgehendes sittliches reinigen unter Mitwirkung des göttl. Geistes [Joh. 13, 10; 1 Thess. 5, 23]. Der Wille selbst soll ein heiliger werden, den göttlichen in sich selbst aufnehmen, soll nicht in äußerlicher Gesetzlichkeit u. in Furcht, sond. in Liebe u. in Wohlgefallen an dem Gotteswillen ihn selbst frei wollen; u. er gelangt dazu nicht durch besondere Tugendmittel, sond. kraft des frommen Glaubensbewußtseins durch die rechte Liebe zu dem erlösenden Gott.

Ist der göttliche Wille nicht mehr ein dem menschlichen fremder, nicht mehr ein bloß gegenständlicher, nicht mehr ein Joch, sond. ein von dem geheiligten Willen angeeigneter, so widerspricht es dem Wesen dieser geheiligten Freiheit eines Christen, die freie Innerlichkeit des göttl. Gesetzes wieder unter das Joch eines willkürlich auferlegten, durch eidliches Versprechen in das Gebiet der unfreien Furcht versetzten Zwangsgesetzes zu bringen, das, was aus freier Liebe geschehen soll, durch Gelübde zu binden; u. gradezu sündlich wird dies, wenn solche Gelübde nicht wirklich sittliche Pflichten, sond. willkürliche Satzungen zum Inhalt haben. Außer der in der Taufe übernommenen allgemeinen sittl. Verpflichtung zur immerwärenden Treue gegen Gott u. den Erlöser in einem lauteren christl. Lebenswandel gibt es für den Christen nur in zwei Fällen ein rechtmäßiges Gelübde, u. auch dann nur in einem weiteren Sinne des Wortes: in dem Versprechen einer immerwärenden Treue gegen die Person des Ehegatten, u. in dem der Treue gegen bestimte Personen als Träger der obrigkeitlichen Gewalt od. gegen einen von dem Staat od. der Kirche übertragenen bestimten Beruf. In beiden Fällen aber wird nicht ein neues sittl. Thun als Pflicht auferlegt, welches nicht schon an sich eine solche wäre, u. das Gelübde ist also nur eine an sich nicht nothwendige, nur um des schwachen Herzens willen zweckmäßige Bestätigung der an sich schon unbedingt geltenden sittl. Pflicht; u. wer die Treue gegen den Gatten u. gegen die Obrigkeit nur um des Gelübdes willen erfüllt, der ist noch sittlich unreif; das Gelübde ist hier also nicht der Grund, sond. nur die äußerliche feierliche Form der sittl. Verpflichtung, u. ist also überhaupt nur im uneigentlichen Sinne so zu nennen.

Die Gelübde im engern Sinne, durch welche eine bestimte Handlungsweise überhaupt erst zur sittl. Pflicht gemacht wird, wärend sie es an sich nicht ist, wobei wir also etwas nicht darum thun, weil es Gottes Wille ist, sond. weil wir es ohne eine solche göttl. Weisung zu thun gelobt haben, u. wo eine andere, an sich durchaus rechtmäßige Handlungsweise zu einem Eidbruch wird, waren zwar in vorchristlicher Zeit als Übung in dem Gehorsam zuläßig u. wurden vielfach ausgeübt [Gen. 28, 20 ff.; vgl. 35, 1. 7; Num. 21, 2; 2 Sam. 15, 7 f.; Jon. 1, 16], bes. das asketische Nasiräergelübde [Num. 6, 2 ff.; 30, 3 ff.; 1 Sam. 1, 11. 21; vgl. Richt. 13, 4 ff.; Lc. 1, 15], aber weder gefordert, noch angerathen [Deut. 23, 22; Spr. 20, 25; Pred. 5, 4], sond. es wurde nur die Erfüllung des aus eigenem Antrieb abgelegten Gelübdes verlangt [Lev. 27, 2 ff.; Num. 30, 3; Deut. 23, 21. 23; Ps. 50, 14; Pred. 5, 3]. Die Gelübde waren da ein sinnbildlicher Ausdruck des Dankes für empfangene göttl. Wohlthaten, ein Opfer, u. es wurden auch meist Opfergaben gelobt od. ein zeitweiliges verzichten auf Wein u. starke Getränke u. auf äußerlichen Schmuck. Dem gesetzlichen Geiste des A. T. lag die Anerkennung solcher Gelübde sehr nahe, u. um so beachtungswerther ist es, daß sie doch nirgends empfolen werden. In der apostol. Zeit gelten sie nur noch als vorläufige Beibehaltung der jüdischen Sitte für Judenchristen, u. auch Paulus unternimt sie [Ap. 18, 18; 21, 24]; in der christl. Kirche dagegen erscheinen sie erst in der späteren mönchischen Ausartung. Wo der Wille christlich geheiligt ist, da ist jedes Gelübde eine Beeinträchtigung seiner Freiheit, ja seiner Würde, ist eine Beeinträchtigung des Glaubens u. der sittl. Geltung des göttlichen Willens, denn es ist darin ausgesprochen, daß der Mensch ohne die Furcht vor der auf dem Eidbruch ruhenden Strafe nicht willig sei, Gottes Willen zu erfüllen, oder auch, daß der Mensch etwas besseres thun wolle, als Gott von ihm fordert. Sich selbst willkürlich ein Joch aufzulegen u. die in Christo erworbene Freiheit der Kinder Gottes zu beschränken, ist eine Undankbarkeit gegen die Erlösung. Schon der Umstand, daß ein Gelübde auch auf etwas sündliches gerichtet sein kann, wie bei jener Verschwörung gegen Paulus [Ap. 23, 12 ff.], oder in thörichter Unbedachtsamkeit gethan sein kann, wie bei Jephtha [Richt. 11, 30 ff.; vgl. 1 Sam. 14, 24 ff.], zeigt, daß es überhaupt nur dann ohne wesentliche Gefahr ist, wenn sein Inhalt ein an sich sittlicher ist; u. dann ist es eben nicht bloß überflüssig, sond. auch eines Christen unwürdig; wenn es aber etwas nur unter Umständen sittliches enthält, wie etwa das Gelübde der Ehelosigkeit, der Armut u. dgl., so bringt das Gelübde den Christen in die Gefahr, die unter veränderten Umständen eintretende Pflicht um des Gelübdes willen übertreten zu müssen. Das auf evangelischem Standpunkt unzuläßige Mönchtum ruht

durchaus auf solchen willkürlichen, die christl. Freiheit aufhebenden Gelübden. — In neuerer Zeit sind die Gelübde auch unter uns wieder aufgetaucht in den Enthaltsamkeitsvereinen. Es ist zuzugeben, daß wenn irgendwo, so hier das Gelübde eine sittl. Berechtigung hat; denn diejenigen, deren Leidenschaft dadurch ein Zügel angelegt werden soll, sind eben sittlich unmündige u. unfreie, u. die Zucht des Gesetzes thut ihnen dringend noth; u. wenn dieses Gelübde nur betrachtet wird als ein vor andern Menschen ausgesprochener fester Vorsatz, als ein der sittl. Gesellschaft gegebenes Versprechen, so müssen wir es durchaus billigen. Soll es aber mehr als dies, ein wirkliches, vor Gott ausgesprochenes, also eidliches Gelübde sein, so müßte es als entschieden unevangelisch betrachtet werden, sowol darum, weil die Voraussetzung, daß der Genuß des Brantweins an sich etwas schlechthin sündliches sei, unbegründet ist (S. 352), als auch, weil der Mensch kein Recht hat, eine an sich geringere Sünde, wie etwa ein Trunk Brantwein wäre, in eine schwere Todsünde, wie der Eidbruch wäre, zu verwandeln. Besserung hat oft allmäliche Übergänge; ein einmal übertretenes Gelübde aber macht weitere Besserung nur doppelt schwer.

§. 254.

Das geistige selbstbilden des Christen zeigt in Rücksicht auf den inneren Unterschied des bildenden Thuns selbst (§. 109) den Gegensatz des besonderen u. des allgemeinen selbstbildens. Das arbeiten, welches den Menschen an den bestimten einzelnen Gegenstand fesselt, kann allein den sittlichen Lebenszweck nicht ausfüllen, nicht seine sittliche Bildung vollenden, sondern es bedarf eines ergänzenden, auf das allgemeine gerichteten bildens, durch welches der Mensch aus jenem sichversenken in das gegenständliche Sein sich wieder zu sich selbst zurücknimt. Arbeit u. Feier sind die zwei einander wesentlich ergänzenden Weisen des sittlichen selbstbildens. a) Dieses allgemeinere selbstbilden geschieht zunächst durch das eigentümlich r e l i g i ö s e f e i e r n, in der S o n n t a g s f e i e r, deren Inhalt, die Gottesverehrung, sich zwar auf Gott bezieht (§. 242), deren sittlich bildende Wirkung aber dem Menschen selbst gilt.

Arbeit u. Feier gehören so eng zu einander, fordern einander so sehr, daß das feierlose arbeiten ganz ebenso sündlich ist, wie das arbeitslose feiern [I, 402. 468]; das sittl. Leben geht in beiden Fällen zu grunde; christlich arbeiten kann nur, wer auch christlich feiert, u. umgekehrt. Das ruhen von der Arbeit bezieht sich nicht bloß u. selbst nicht vorzugsweise

auf die körperliche Arbeit, sond. überwiegend auf den Geist, ist eine Erfrischung des von der bloßen Arbeit einseitig beschäftigten Geistes durch eine auf die höhere, allgemeine Selbstbildung gerichtete Thätigkeit, in welcher der Mensch, im Unterschiede von der Arbeit, wieder wahrhaft zu sich selbst kommt, sich selbst als freie Persönlichkeit, als befreites Kind Gottes genießt. Daß das feiern die Doppelseite religiöser Erbauung u. der leiblichen u. geistigen Erholung hat, liegt in dem Wesen der Sache; es bedarf aber hoher christlicher Weisheit, um beides in richtiger Weise zu verbinden, um nicht den Gottesdienst zu einer ermüdenden Arbeit, zu einem äußerlichen Werke zu machen u. nicht die Erholung zum ausschließlichen oder den Gottesdienst beeinträchtigenden Zwecke des Sabbats.

a) Die religiöse Erhebung des Gemüts im Gebet od. der Gebetsstimmung u. Andacht, bes. in der gemeinschaftlichen Gottesverehrung, ist des Arbeitstages Anfang u. Ende u. unterbricht die werktägige Arbeit durch die Sonntagsfeier (§. 112.), die zwar für den Christen nicht ebenso wie die Sabbatsfeier des A. T., wo jede Arbeit am Sabbat bei Todesstrafe verboten war [Ex. 31, 14; 35, 2 f.; Num. 15, 32 ff.], unter der Strenge des äußerlichen Gesetzes steht u. nicht alle Arbeit unbedingt ausschließt [Mt. 12, 1-14‖; Col. 2, 16 f.; Gal. 4, 9 f.], wol aber dieselbe in der Regel als mit dem auf die geistliche Samlung u. Erbauung des Herzens gerichteten Zwecke der Feier unverträglich erscheinen läßt. Eine Sabbatsfeier in so hoher Bedeutung wie die israelitische kennt das Heidentum nicht; die meisten heidn. Völker haben solche wöchentliche Ruhe- u. Erholungstage zum Zweck der geistl. Samlung überhaupt nicht. Der siebente Tag gehört im alten Bunde dem Herrn, da soll alle irdische Sorge u. Arbeit ruhen, u. das geistige u. geistliche soll herschen [Gen. 2, 3; Ex. 16, 5. 22 f. 25 ff.; 20, 8 ff.; 31, 17; 34, 21; Lev. 23, 3]; aber eben darum ist der Sabbat nicht sowol um Gottes, als „um des Menschen willen" von Gott eingesetzt [Mc. 2, 27], damit er in geistlicher Erkräftigung sich selbst wiedergegeben werde. Die „Nationalökonomen" des 18. u. 19. Jahrh. klagen zwar ungemein über den großen Ausfall, den durch die Sonntagsfeier die „Landesproduction" leidet, indes hat sich das Volk in sittlicher Beziehung dabei sehr wohlbefunden, wenn auch der auf rechter Sonntagsfeier ruhende göttliche Segen in kein besonderes Fach der statistischen Tafeln aufgenommen werden kann. Im Christentume ist die im alten Bunde rechtmäßige Gesetzesstrenge u. schroffe Scheidung der Arbeits- u. der Ruhetage allerdings zu geistiger Freiheit erhoben, aber nicht zur Willkür des ungeistlichen Sinnes, sond. zur Freiheit der Kinder Gottes; wie Christus als Menschensohn sich zeigte als Herr über den Sabbat [Joh. 5, 9-18; Mc. 2, 27 f.; Lc. 13, 10 ff.; 14, 1 ff.], so auch

der Mensch, der in Christo lebt, aber auch nur in dem Sinne, in welchem Christus den Sabbat gebrauchte; u. nur ein solcher in Christo lebender Mensch kann solcher Freiheit sich rühmen, nicht zu ungeistlicher, die Erbauung störender Lust, sondern zu eigener geistlichen Förderung. Der alttestamentliche Sabbat schließt die Woche, stellt die Ruhe der Seelen als Ziel hin, entsprechend dem auf die Hoffnung gestellten religiösen Leben überhaupt; der christliche Sonntag beginnt die Woche, geht von der Ruhe der Seele in Gott als der Grundlage alles sittl. wirkens aus, von dem Glauben an die schon vollbrachte Erlösung. Der Sonntag ist der höhere Sabbat; der alte Sabbat feiert die Vollendung der zeitlichen Schöpfung, der Sonntag die Vollendung der geistlichen Schöpfung der Erlösung; der Auferstehungssonntag schließt dieses höchste Werk Gottes ab, wie der siebente Tag das Schöpfungswerk. Darin, daß die Kirche schon früh statt des Sabbats den Sonntag feierte, (die erste Spur in Ap. 20, 7; 1 Cor. 16, 2, Gr.; Off. 1, 10), liegt schon das Bewußtsein, daß der Christ nicht mehr durch das alte Sabbatsgesetz gebunden sei. Der neue Tag der Feier muß auch seine besondere Gestaltung rein aus dem christl. Bewußtsein heraus entwickeln; u. es ist daher nicht passend, die alttestam. Bestimmungen ohne weiteres auf die christl. Sonntagsfeier zu übertragen [vgl. Röm. 14, 4 f.]. Die Entheiligung des Sonntags durch rücksichtslose Verwendung zu der werktägigen Arbeit od. durch bloß weltliche Ergötzung widerspricht freilich dem christl. Gedanken schlechthin u. ist nicht ein gebrauchen, sondern ein misbrauchen der christl. Freiheit; den Sonntag christlich feiern bedeutet nicht, ihn aufheben. Die Kirchenversamlung zu Laodicea (zw. 343-381, das Jahr ungewiß) bestimte [can. 29]: daß die Christen „den Tag des Herrn besonders ehren u., wenn möglich (*ειγε δυναιντο*), an demselben nicht arbeiten;“ für den Fall wirklicher Noth ist dem Christen also auch ausnahmsweise die Arbeit gestattet; nur ist bloßes gewinnsuchen nicht Noth.

§. 255.

b) Jenes allgemeine selbstbilden geschieht andrerseits durch eine auf einen zeitlichen Gegenstand sich richtende, aber von der Berufsarbeit wesentlich verschiedene, dem Zweck der **Erholung** von der Arbeit dienende Thätigkeit. Dieses zeitweilige unterbrechen der gewönlichen Berufsarbeit durch eine andere, mehr allgemeine, Geist u. Leib allseitiger bildende u. dadurch erfrischende u. kräftigende Thätigkeit ist wegen dieses allgemeineren, auf das harmonische gerichteten Wesens überwiegend ein künstlerisches bilden, dessen mehr jugendliche Gestaltung das **Spiel** ist.

Das Spiel [I, 401], bei den Kindern mehr ernstes u. wirkliches selbstbilden, bei dem mehr gereiften Menschen mehr ein erholendes bilden, ist für den letzteren nur insofern sittlich, als es nicht zum Zweck an sich, nicht zum Hauptgegenstande der Thätigkeit gemacht wird, sond. nur einen verhältnißmäßig sehr kleinen Theil der Erholung von der ermüdenden Arbeit ausmacht; u. zu seinem sittlichen Reiz gehört auch nur das Schöne u. harmonische, also der Ausdruck der Geistigkeit u. Vernünftkeit, nicht das vernunftlose, wie bei allen Zufallsspielen, nicht die Aufregung der sinnlichen Begierden, wie bei den meisten Tänzen, u. nicht die Gewinnsucht. Aber auch das an sich sittlich erlaubte Spiel u. Vergnügen ist nur dann dem Christen geziemend, wenn es in Einklang ist mit der frommen Herzensstimmung, also mit dankbarem Hinblick auf Gott geschieht, der uns die Freude geschenkt [vgl. 1 Tim. 4, 4 f.; 1 Cor. 3, 22]. Es ist dies ein Gegenstand, über welchen die h. Schr. wenig ausdrückliche Bestimmungen gibt, weil er für eine geistlich hocherregte, kampfvolle Zeit überhaupt nicht in betracht kam. Die heidn. Spiele u. Lustbarkeiten werden erwänt, theils ohne Tadel [1 Cor. 9, 24 f.; Richt. 16, 25; Esth. 1, 5 ff.], theils mit der Bezeichnung als abgöttischer [Ex. 32, 6. 18 f.; 1 Cor. 10, 7], außerdem im A. T. harmlose Vergnügungen [Richt. 14, 11 ff.], bes. aber, in mehr religiöser Bedeutung, die Musik [1 Sam. 16, 23; 18, 10; 2 Kön. 3, 15, 2c.], u. im N. T. fröliche Feier von Freudentagen [Lc. 15, 22 ff.; Joh. 2, 1 ff.]. Die Frage nach der Sittlichkeit der Vergnügungen läßt sich nicht für alle einzelnen Fälle von vornherein beantworten; es kommt im einzelnen wesentlich auf die geistige Eigentümlichkeit des Menschen an; was für das Kind rechtmäßige Erholung ist, ist für den gereiften ein kindisches Spiel; was dem einen ziemt, ist für den andern unwürdige Lust od. Zeitvergeudung; je höher die sittliche Reife steigt, um so mehr tritt das bloße Spiel als rechtmäßige Erholung zurück, um so mehr wird der Ernst des Lebens selbst zum sittl. Genuß.* Bloßer Zeitvertreib, wie die ehrliche deutsche Sprache es bezeichnet, oder noch deutlicher das zeittodtschlagen, ist eines Christen schlechthin unwürdig; wer sich die Zeit vertreiben will, dem ist sie eine Last, für den hat sie keinen sittl. Zweck, der hat keine sittl. Aufgabe, also auch keinen sittl. Werth; wem die Zeit unnütz ist, der ist selbst für sie unnütz; dem Christen aber ist die kurze Spanne irdischer Zeit von dem höchsten Werth, u. natürlicher ist ihm die Klage über ihre Flüchtigkeit als über ihre Langsamkeit. Die Zeit todtschlagen ist ein geistiger Selbstmord an der sittl. Persönlichkeit; u. die christl. Mahnung lautet nicht: „vertreibet euch die Zeit," sondern: „kaufet die Zeit aus, denn die Tage sind böse" [Eph. 5, 16; Col. 4, 5], d. h. benützet jede Gelegenheit, um gutes zu thun, denn in der sündlichen Welt findet solch Streben viele Hemmungen. Der

Christ kommt allerdings, u. dies gehört zu seinen größten Leiden, oft in den fall, durch Krankheit u. durch andere äußerliche Hindernisse u. durch nothwendige Beschäftigung mit unersprießlichen Dingen an ernster Thätigkeit gehindert zu sein, aber auch dann greift er nicht zu schnödem Zeitvertreibe; er hat ein so reiches innerliches Leben, u. in demselben so viele Gegenstände zu geistiger Beschäftigung, u. andererseits so viele Treue in der gewissenhaften Hingebung an den ihm obliegenden Beruf, daß ihm die eigentliche Langeweile fernbleibt; in den meisten Fällen ist die Langeweile entweder der Beweis geistiger Leerheit, sündlicher Dürftigkeit des innern Lebens, oder ein Zeichen des Widerwillens gegen den sittlichen Beruf.

Alle Erholung, insofern sie nicht bloße Ruhe, sond. Thätigkeit ist, ist in einem gewissen Sinne Spiel u. hat an dem kindlichen Spiele ihr Vorbild. Dem Kinde ist das Spiel hoher Ernst; es spielt mit Begeisterung, bekundet darin in jeder Beziehung ein künstlerisches bilden; u. so trägt alle sittliche Erholung einen künstlerischen, dichtenden Charakter, nur daß das kindliche Spiel selbst hinter höhere Gegenstände der Beschäftigung zurücktritt; wenn ein Gelehrter sich zur Erholung mit andern Wissenschaften beschäftigt, so ist dies für ihn eben nur ein Spiel, u. er vollbringt darin rechtmäßig eine mehr allgemeine Selbstbildung. Hervorragend unter allen Gegenständen der Erholung, u. das Wesen des harmonischen am stärksten an sich tragend ist die Musik, die selbst dann eine rechte christl. Erfrischung der Seele durch das darstellen u. aufnehmen des Schönen ist [vgl. 1 Sam. 16, 16 ff.; 18, 6], wenn sie nicht einen bestimt religiösen Inhalt hat, vorausgesetzt, daß sie nicht Ausdruck eines sündlichen Geistes ist, wo sie nicht bildend, sond. verführend wirkt. Eine sehr große geistige Anstrengung kann erholendes Spiel sein, insofern sie im Gegensatze zu der gewönlichen Berufsarbeit steht; wenn aber das, was nur Erholung sein soll, zur wirklichen Arbeit u. so zur Beeinträchtigung des Berufs gemacht wird, so wird es sündlich, selbst wenn die Beschäftigung an sich eine gute wäre; wenn z. B. ein Geistlicher den größten Theil seiner Zeit mit Musik, mit Botanik, Gartenbau, Viehzucht u. dgl., oder mit schreiben von naturgeschichtlichen od. geographischen Büchern ausfüllt, so versündigt er sich damit an seinem Beruf, indem er die Erholung zum Beruf, u. den Beruf zur geringgeachteten Last macht. Alle Lustbarkeit hat nur, insofern sie Erholung von der Arbeit ist, sittliche Geltung; u. jede weltliche Lust ist nur insofern sittlich, als der Mensch dabei Christi nicht vergißt u. vergessen kann, sond. in seinem Herzen ihn mitbringt, ihn zu sich ladet, wie jene Hochzeitsleute zu Kana; nur die Freude frommt, bei welcher Christus weilt u. weilen kann.

Die Erholung, also das Spiel, hat im Unterschiede von der Arbeit den Zweck eines mehr harmonischen selbstbildens, ist ein erweitern des Blicks über das unmittelbare, beschränkte Arbeitsgebiet hinaus. So ist das reisen eine Erholung für die, welche einen geistig anstrengenden od. die leibliche Bewegung einschränkenden Beruf haben, ist durch den steten Wechsel der Umgebung eine Anregung des Geistes u. des Leibes nach allen Seiten hin, ein aufheben der in der bestimten Arbeit liegenden Einseitigkeit; das spazierengehen ist nur ein mehr spielendes nachbilden des reisens in geringerem Maßstabe. Die körperlichen Erholungen sind immer zugleich auch geistige u. erfrischen den Geist; leibliche Spiele gehören besonders der noch in der Ausbildung begriffenen Jugend an u. haben da eine sehr ernste Bedeutung; bei dem gereiften Menschen treten sie naturgemäß mehr zurück. Der die Schönheit der Bewegung darstellende Tanz, in der alten Kirche theils im Anschluß an altrömische Vorstellungen [1]), theils im Hinblick auf das entweder götzendienerische od. tief unsittliche Wesen der heidnischen Tänze schlechthin als für Christen unpassend verworfen [2]) u. selbst durch Concilienbeschlüsse verboten [3]), später im evang. Pietismus wieder als unziemend erklärt [4]), ist rein als Kunst betrachtet unzweifelhaft etwas sittliches (I, 495). Aber es kommt darauf an, was sich in dieser schönen Bewegung darstellt. Der Tanz bezeichnet nicht sowol Gedanken als Gefühle, er ist die Musik der leiblichen Bewegung, ist lyrischer Art; die eigentlichen Nationaltänze drücken die das Volk am meisten bewegenden Gefühle aus; es gibt selbst Tänze, welche die Trauer u. welche religiöse Gefühle darstellen; letzteres auch im A. T., theils als abgöttisch [Ex. 32, 18; 1 Kön. 18, 26], theils als Ausdruck frommer Freudigkeit [Ex. 15, 20; 2 Sam. 6, 14 ff.; 1 Chr. 16 (15), 29; Ps. 149, 3; 150, 4]; meist aber drücken sie weltliche Frölichkeit aus [Richt. 9, 27; 11, 34; 21, 21; 1 Sam. 18, 6; 21, 11; Ps. 30, 12; Pred. 3, 4; Jer. 31, 4. 13; Klag. 5, 15; Mt. 11, 17; 14, 6]; u. insofern diese Frölichkeit eine rechtmäßige ist, ist auch das tanzen als natürlicher Ausdruck derselben etwas rechtmäßiges; Christus selbst erwänt in dem Gleichnis Musik u. Tanz als natürliche Bekundung der Festesfreude bei der Rückkehr des verlorenen Sohnes [Lc. 15, 23 ff.]. Es ist also einseitig, wenn man das tanzen als dem Christen schlechthin unerlaubt betrachten wollte. Aber eben so irrig u. jedenfalls gefärlicher ist es, das tanzen schlechthin als erlaubt zu erklären. Es ist Thatsache, daß der bei weitem größere Theil unserer neueren Tänze, in schlimmem Unterschiede von den ehrbaren altdeutschen

---

1) Cic. pro Murena, 6. — 2) Chrysost. hom. in Matth. VII. 498, ed. Montf. — 3) Conc. Laod. can. 53. — 4) Spener, theol. Bedenk. II., S. 484.

Tänzen, den Ausdruck sinnlicher Leidenschaftlichkeit u. Üppigkeit, selbst der Lüsternheit tragen, daß sie die Sinnlichkeit aufregen u. den zarten, keuschen Sinn untergraben. Unsere Bälle, bes. die öffentlichen, sind meist nichts anderes als eine nach allen Seiten aufregende Üppigkeit u. für die meisten nichts als eine Gelegenheitsmacherei. Christlich gereifte Familien werden sich doch sehr bedenken müssen, ihre Töchter auf Bälle zu schicken, um dort die jugendliche Unbefangenheit, das jungfräuliche Zartgefühl, den häuslichen Sinn, den zarten Schmelz weiblicher Scheu u. den christlich-frommen Ernst zu verlieren. Mädchen, die von dem Leben in Gott schon Erfahrung haben u. Christum liebhaben, nicht aber die Welt mit ihrer Lust, pflegen den ersten Ball, zu welchem unverständige Eltern sie zwingen, nur mit schmerzlichem Widerstreben u. Widerwillen zu besuchen; u. diese rechte sittliche Scheu muß erst durch die Verführung der ersten Lust überwunden, das zarte, fromme Gefühl dagegen abgestumpft werden, ehe sich das jungfräuliche Herz daran weidet. Es ist eine sehr allgemeine traurige Erfahrung christlicher Seelsorger, daß die vielverheißenden aufsprossenden Blüten des christl. Glaubenslebens in den Herzen ihrer Schülerinnen geknickt werden durch den ersten Ball der „in die Gesellschaft tretenden" Jungfrauen; u. es sind meist die Eltern, bes. die eitlen Mütter, welche die von den belebenden Strahlen des christl. Glaubens kaum erst berührten Herzen der Töchter mit sündlicher Hast auf dem Altare der Weltlust opfern. Sittlich zuläßig ist der Tanz hauptsächlich nur als Begleiter der geselligen Freundschaft, in vertrautem u. wirklich befreundetem Kreise, u. auch da nur bei vorsichtiger Wahl ehrbarer Weisen. Kinderbälle, sehr unterschieden von den muntern Tänzen der frei spielenden Kinder, sind eine aus Frankreich herübergekommene, durchaus krankhafte Erscheinung der sittlich gesunkenen Gesellschaft, in völligem Widerspruche mit dem Sinne u. dem Bedürfnisse der Kindheit, ein künstliches herausdrängen einer verderblichen Frühreife, ein abrichten zu unsittlicher Entartung. Der Tanzunterricht, an sich wol zuläßig zur Ausbildung der schönen Bewegung, ist bei uns meist eine lächerliche Abrichtung, deren Abgeschmacktheit auch dem noch unbefangenen kindlichen Sinne alsbald bewußt wird.

Unter den mehr geistigen Spielen sind die bloßen G l ü c k s - oder Z u f a l l s spiele für die geistig nicht ganz unmündigen durchaus unsittlich, sind entweder ein tödten der Zeit u. des Geistes, oder, wenn auf Gewinn ausgehend, lasterhaft; selbst für Kinder sind solche geistlose Zufallsspiele sehr ungeeignet. Die V e r s t a n d e s-Spiele, bes. das eine mathematische Übung darstellende Schachspiel, sind als bloße Erholung sittlich zuläßig, indes dürfen sie nicht über das Maß der nötigen Erholung hinausgehen, u. sind auch bei Geistlichen um naheliegender Misdeutung

willen meist nicht rathsam; für die Jugend dagegen sind sie als wirkliche Verstandesübung oft zweckmäßig. — Von der Sittlichkeit der Schauspiele gilt ganz ähnliches wie von dem tanzen. Als künstlerische Darstellung zur geistigen Erholung in geselligen Kreisen sind sie an sich auch untadelhaft; u. es ist unstatthaft, sie darum zu verwerfen, weil sie ja Verstellung seien u. zur Unwahrheit bildeten; denn aus gleichem Grunde müßte man alle bildenden Künste verwerfen, müßte man auch das vortragen fremder Worte u. Gedanken überhaupt misbilligen; das Schauspiel der christlichen Zeit ist sogar aus kirchlichen Aufführungen biblischer Stoffe entstanden, also bestimt aus frommen Stimmungen heraus, obgleich man das angemessene grade solcher Aufführungen mit Recht bezweifeln muß. Gibt es, was unzweifelhaft, ein christliches Schauspiel, so muß auch die Aufführung eines solchen sittlich zuläßig sein. In der Sache selbst liegt nichts, was das aufführen u. darum auch das anschauen von Schauspielen einem Christen unzuläßig machen sollte; im rechten Geiste durchgeführt, als Ausdruck einer wahrhaft sittlichen Dichtkunst, sind sie vielmehr ein rechtmäßiger geistiger Genuß u. ein geistiges Bildungsmittel. (Ähnlich ist die Frage nach der Zuläßigkeit der Masken zu beurteilen; für das jugendlich heitere Spiel unverfänglich, stehen sie dem gereifteren Alter u. Charakter nicht an; [Deut. 22, 5. bezieht sich nicht auf solches Spiel]; daß unsere öffentlichen Maskenbälle einem ernsten Christen nicht ziemen, fast durchweg der Herd der Unsittlichkeit u. der Verführung sind, bedarf keiner Erörterung). Eine andere Frage aber ist die, ob das Schauspiel, wie es jetzt thatsächlich ist, herabgesunken einerseits zu einem Erwerbszweige, andrerseits zu einem belustigenden Zeitvertreibe, in seinem Inhalt größtentheils den Geist der entsittlichten Masse athmend, dem Christen zieme. Über den Schauspielerberuf können wir hier noch nicht sprechen, denn dieser ist eben kein Spiel; der Schauspielbesuch aber, als bloße Erholung betrachtet, hat bei der angegebenen Sachlage schwere Bedenken gegen sich; bei rechter Wahl des Stückes kann solcher Besuch an sich nicht getadelt werden; nur ist in den meisten Fällen das wälen aus eigener Kentnis nicht möglich; u. auch bei sittlich unanfechtbaren Schauspielen, insofern dieselben öffentliche sind u. nicht bloß in geselligen Freundeskreisen aufgeführt werden, ist doch die Frage zu bedenken, ob man durch seine Theilnahme den thatsächlich zur bloßen Ergötzung der vergnügungslustigen Welt herabgesunkenen u. um seiner Selbsterhaltung willen den thörichten Neigungen u. dem schlechten Geschmacke der wohlhabenden Menge huldigenden Schauspielerberuf unterstützen dürfe. Ein erweckter Christ kommt doch da meist in ganz andere Gesellschaft, als in welcher allein er sich wohlfühlen kann. Daß ein Christ mit so kindischen u. sündhaften Künsten, wie Seiltän=

zerei u. ähnlichen Dingen, nichts zu thun haben kann, versteht sich von selbst.

III. Das christliche Thun in Beziehung auf andere Menschen.

§. 256.

Das christliche Thun in Bez. auf den Nächsten ist christliche Liebesthat. Die christl. Nächstenliebe ist nicht bloß ein Abbild der Liebe zu sich selbst, sondern ein Abbild u. eine Frucht der dankbaren Liebe zu Christo; um Christi willen liebt der Christ den christl. Bruder als Gottes geliebtes Kind, u. den nichtchristlichen als den zur Erlösung berufenen; u. diese Liebe will dem Nächsten dienen, wie Christus aus Liebe den Menschen gedient hat.

Die Liebe führt mit sittlicher Nothwendigkeit zur Liebesthat; eine thatlose Liebe ist bloßer Heuchelschein; der Christ liebt „nicht mit Worten, noch mit der Zunge, sond. mit der That u. Wahrheit" [1 Joh. 3, 18]. Als Abbild u. Frucht der Liebe zu Gott u. Christo ist die thätige Nächstenliebe eine Schuld an den Nächsten, nicht als ob dieser einzelne Mensch immer ein besonderes Verdienst um uns hätte, sond. als ein Theil unserer Dankesschuld an den erlösenden Gott; u. diese Schuld ist eine nie völlig abzutragende, also, daß wir uns sagen könnten: nun haben wir genug geliebt [Röm. 13, 8]. Jedem das seine; dem Nächsten aber gebürt die christl. Liebe. Die christl. Liebesthat ist in ihrem Wesen wie in ihrer Erscheinung nicht einerlei mit der Liebe des vorsündlichen Menschen (§. 124 f.), denn die Voraussetzungen sind auf seiten des liebenden wie auf seiten des Nächsten andere, weil die Sünde dort wie hier eine Wirklichkeit ist; sie ist eine Liebe, die immer zugleich ein Kampf gegen die Sünde ist; der Christ muß mit seinem eignen Herzen kämpfen, um recht lieben zu können; u. er kann dies nur auf grund der Liebe zu Christo, der uns zuerst geliebt u., um uns zu dienen, des Leidens viel ertrug [Röm. 15, 3]. Allerdings stellt Christus auch für die Christen den leitenden Gedanken hin: „alles, was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thuet ihr ihnen" [Mt. 7, 12; vgl. 22, 39; Röm. 13, 9 f.; Gal. 5, 14; Jac. 2, 8]; aber dies allein reicht für die Erkentnis des christl. Liebesdienstes nicht aus u. hat seinen sittl. Halt nur in der gläubigen Liebe zu Christo; denn bei Voraussetzung des bloß natürlichen Wesens des Menschen würde aus jenem Gedanken, bes. in seiner verneinenden Gestalt: „was du nicht willst, daß man dir thue, das thue einem andern auch nicht" [Tob. 4, 16 (15)], nur eine sehr äußerliche Billigkeit u. Rechtschaffenheit folgen, nicht ein wirklich christliches Liebesverhältnis. Der liebeleere Mensch beansprucht auch im allgemeinen von andern nur

so viel Liebe, als es ihm grade in äußerlichen Dingen nützlich ist; u. der in äußerlichem Glück lebende Mensch glaubt der Liebe der andern überhaupt nicht viel zu bedürfen; ihren Dienst glaubt er bezahlen zu können. Jener Gedanke hat also seinen vollen Werth nur bei Voraussetzung der geistlichen Wiedergeburt des Herzens; u. nur in diesem Sinne ist solche Liebe, als auf der Gottesliebe ruhend, ein neues Gebot (§. 225). Am wenigsten darf der Gedanke: „die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung" hiermit in dem äußerlichen Sinne verbunden werden, als ob in einer thätigen Nächstenliebe nun alle Gerechtigkeit erfüllt u. dadurch alle übrige Sittlichkeit u. Religion entbehrlich gemacht sei; die Liebe zum Nächsten führt zunächst nur zur Pflichterfüllung in Bez. auf den Nächsten, u. sie ihrerseits kann in wahrheit wieder nur erfüllt werden kraft der Liebe zu Gott in Christo; sie ist nur die Bekundung u. Bewärung des durch den Glauben erworbenen Gnadenstandes, u. der Mangel an solcher lauteren Nächstenliebe ist der Beweis, daß der Mensch noch nicht in Gott, sond. in der Sünde lebt [1 Joh. 2, 9 - 11]. Jener Grundsatz empfängt seine volle christliche Bedeutung erst in dem Worte Christi: „alles, was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr *mir* gethan" [Mt. 25, 40], oder: „wer euch aufnimt, der nimt mich auf, u. wer mich aufnimt, der nimt den auf, der mich gesandt hat" [10, 40. 42; Joh. 13, 20], u. „wer euch verachtet, der verachtet mich" [Lc. 10, 16]; u. selbst in Bez. auf die Kinder sagt Christus: „wer ein solches Kind aufnimt in meinem Namen," um meinetwillen, aus Liebe zu mir, der ich es liebe, „der nimt mich auf, u. wer mich aufnimt, der nimt den auf, der mich gesandt hat" [Mc. 9, 37 ||]. Es ist der Erlöser, der in dem erlösten u. in dem zur Erlösung berufenen geliebt wird, wie er in dem durch die Sünder gehaßten u. verfolgten selbst gehaßt u. verfolgt [Ap. 9, 4 f.], u. in dem gekränkten gekränkt wird [1 Cor. 8, 12]; nur wer in dem Nächsten Christum liebet, der liebt recht [vgl. Spr. 14, 31; 17, 5; 19, 17]. Ist Gottes u. Christi Wirken in Beziehung auf die Menschheit lauter Segen, so ist auch des Christen Dankesleben lauter Segen für die Menschen, ein liebendes mitwirken zu der Erfüllung seiner segnenden Fürbitte. Die höchste Verheißung Gottes, wie für Abraham, so auch für die Kinder Gottes überhaupt ist die: „ich will dich segnen, u. du *sollst* ein Segen sein [Gen. 12, 2 f.].

Die christl. Nächstenliebe ist also der unmittelbare Ausdruck der Glaubensliebe. Dadurch wird ihr alle Selbstgerechtigkeit benommen; sie will nicht ein Verdienst erringen, sond. nur für die erfahrene Heilsliebe sich dankbar erweisen. Wie nun Christus erschienen ist, „nicht daß er sich dienen lasse, sond. daß er diene" [Mt. 20, 28; Lc. 22, 27], u. wie er solchen Dienst der Liebe auch wirklich vollbracht hat [Joh.

13,1 ff.] u. den seinen auch ferner verhieß [Lc. 12,37], so ist des Christen sittliche Beziehung zum Nächsten der christl. Liebesdienst, in welchem sich die Gesinnung der Freundlichkeit offenbart, u. die aufopfernde Willfärigkeit, das Streben, dem Nächsten wohlzuthun [Mt. 20, 27; Lc. 22,26 ff.; Ap. 9,39; 11,29 f.; 16,15; Röm. 15,2 f. 25; Gal. 5,6. 13; 1 Tim. 5,10; Philem. 5. 7; Hbr. 6,10; 1 Pt. 4,10]; in Bez. auf die Mittheilung zeitlichen Besitzes bekundet sich solcher Liebesdienst in der christl. Freigebigkeit [Ps. 37,26; Spr. 11,24 f.; 21,26; Mt. 5,42; 2 Cor. 9,7. 12; Phil. 4,18; 1 Tim. 6,18; Hbr. 13,16]. Aber da die christliche Liebe auch liebende Zucht ist, die Sünde des Nächsten nicht liebt, sond. haßt, nicht ihr zu willen ist, sond. sie bekämpft, so fragt der Christ in seinem Liebesdienste nicht sowol danach, was dem Nächsten gefällt, sond. was dem Herrn gefällt; die Christen sind im Liebesdienste „einander unterthan in der Furcht des Herrn" [Eph. 5,21], nicht in Augendienerei, sond. um des Herrn willen u. in seinem Dienste, also auch in dem Dienste der Wahrheit [1 Pt. 5,5].

Der christl. Liebesdienst ist nicht die unmittelbare u. natürliche Äußerung der natürlichen Liebe, wie er auch bei den Heiden vorkommt [Gen. 23,5 ff.; 45,17 ff.; Mt. 5,46 f.; Lc. 6,32 ff.; Ap. 28,2. 10], sond. ist ein beständiges bekämpfen u. überwinden der natürl. Selbstsucht u. Eigennützigkeit; der Liebesdienst des natürlichen Menschen ist eigennützig, der des Christen ist uneigennützig u. aufopfernd, trachtet nicht nach Lohn, nicht nach äußerlichem Vorteil u. nach Ehre [Gen. 13,9; 14,22 ff.; 1 Sam. 12,1-5; Ap. 20,33 ff.; 1 Cor. 9,1-18; 2 Cor. 11,7 ff.; 12,14; 1 Thess. 2,5 f.], will nicht bloß denen dienen, die ihm dienen, sond. er dient den „Armen, Krüppeln, lahmen, blinden", u. wird selig sein, „weil sie ihm nicht wiedervergelten können" [Lc. 14,12 f.]. Allerdings ist die Gegenseitigkeit der Liebe eine sittl. Forderung; Liebe entzündet Liebe in dem empfänglichen Herzen; u. wie die geistliche Mittheilung des göttl. Wortes unmittelbar auch zur eigenen Erbauung durch den Glauben der andern wird [Röm. 1,12], so ist auch die liebende Mittheilung an Christen überhaupt ein empfangen von Liebe, u. der Liebesdank für Liebe ist für den Christen eine hohe Freude [Phil. 4,10. 14 ff.], u. die Nichterwiderung der Liebe ist ein tiefer Schmerz für den liebenden, den niemand so tief gefühlt als der liebende Heiland selbst [Mt. 23,37 f.; Lc. 19,41 f.]; aber solcher Undank löst nicht die Liebe u. die Liebesthat, sond. bewegt vielmehr zu um so reicherer Liebeserweisung [2 Cor. 12,15]. Der Christ fragt bei der Liebesthat nicht danach, ob sie dem natürlichen Herzen wohlthut od. wehe; sie ist angesichts des Jammers u. des Elends der sündl. Welt dem natürlichen Gefühl gar schwer u. fordert ernstes u. muthiges zurückdrängen des natürlichen Widerwillens u.

Behaglichkeitsstrebens, ist ein wirkliches u. wahres Opfer um des Wohles des Nächsten willen (§. 241). Für solche aufopfernde Liebe hat Christus das hohe Vorbild gegeben [Phil. 2, 6 ff.]. Wer bei dem Liebesdienst nach Lohn fragt, sei es auch nur der des Wohlgefallens an der eigenen Tugend, der hat seinen Lohn dahin; die christl. Liebe suchet nicht das ihre, sond. das, was des andern ist [1 Cor. 10, 24. 33; 13, 5; Phil. 2, 4], aber in dem Sinne des Wortes Pauli: „ich suche nicht das eure, sondern euch" [2 Cor. 12, 14], oder in dem Sinne: sie suchet „nicht das ihre, sondern was Christi Jesu ist" [vgl. Phil. 2, 21]; der liebende Christ wird grade darin selig sein, des andern Frieden zu schaffen, dessen Heil u. seine Vollkommenheit od. Befestigung zu fördern [2 Cor. 13, 9; Hbr. 12, 15 f.]. Der Liebesdienst will des Nächsten Liebe u. sein Wohlgefallen an der Liebe erwecken [Röm. 15, 2], aber in erster Linie nicht die Liebe zu dem dienenden selbst, sond. zu Gott [2 Cor. 9, 11 ff.]; der Christ will nicht den Nächsten durch Verpflichtung irgendwie unter sich selbst herabdrücken In diesem Sinne ist die christl. Liebe Gefälligkeit (*ἀρέσκειν*, 1 Cor. 10, 33), die freilich nicht den sündlichen Schwächen des Nächsten schmeichelt, wol aber in Achtung vor dem sittl. Berufe desselben u. in möglich größter Rücksichtnahme auf seine persönliche Eigentümlichkeit u. Vermeidung dessen, was ihn „ärgert" u. von der Liebe abwendig macht [1 Cor. 8, 13], ihm die eigene Liebe zu bekunden u. dadurch mit dem liebenden sittlich zu verbinden sucht, um ihn durch Liebe zu der erlösenden Liebe hin zuführen, also zu seiner geistlichen Erbauung, „daß er selig werde" [1 Cor. 10, 33; 9, 19], so daß der Christ hierbei nicht bloß Menschen, sond. vor allem Gott gefällig ist [Röm. 14, 18].

Die Frage, inwieweit der Christ verpflichtet sei, für andere sein Leben aufzuopfern, ist vielfach verwirrt worden (vgl. S. 218). Abgesehen von der sittlich unzweifelhaften Pflicht der Selbstaufopferung um Christi u. um des bestimten sittl. Berufs willen (S. 313), wo der Christ sich für das Bekentnis der Wahrheit, für die Verteidigung des Vaterlandes, wo der Unterthan sich für seinen Fürsten, der treue Diener für seinen Herrn, der Sohn für seinen Vater, wo einer für viele sich aufopfert, u. abgesehen von dem übernehmen einer Lebens**gefahr** zur Rettung des andern, wird der Fall in wirklichkeit nur äußerst selten vorkommen, wo ein Mensch durch absichtliche Selbsthingabe in den nicht bloß drohenden, sond. gewissen Tod einem andern das Leben retten kann; u. die gewönliche Bejahung einer Verpflichtung zur Selbstaufopferung in solchem Falle, wo nicht eins der erwänten Berufsverhältnisse stattfindet, dürfte doch wol etwas voreilig sein. Wenn Juda sich für seinen Bruder Benjamin aufopfern, für ihn Josephs Gefangener sein wollte [Gen. 44, 30 ff.], so handelte er, selbst wenn es sich um das Leben ge-

handelt hätte, vollkommen rechtmäßig, denn er hatte sich für ihn verbürgt, u. rettete seinen Vater, dessen Lieblingssohn jener war, vor der Verzweiflung. Daß ein Christ einen zum Tode verurteilten nicht dadurch retten dürfe, daß er sich für denselben ausgibt, folgt aus der christl. Wahrhaftigkeit; verhilft er ihm zur Flucht, so setzt er eben nur sein Leben in Gefahr, gibt es nicht gradezu hin; u. ist jener rechtmäßig verurteilt, so ist solches Thun ein Verbrechen. Wenn Palm, welchen Napoleon erschießen ließ, den ihm wahrscheinlich bekanten Verfasser der angefochtenen Schrift nicht nannte, so opferte er sich nicht bloß für diesen, sond. für das Vaterland auf, u. dadurch erst empfängt seine Aufopferung die rechte sittliche Weihe. Wenn sich ein Gatte für den andern, ein Freund für den andern, nicht durch Todesgefahr, sond. durch unzweifelhaften Tod opfert, so steht die Sache einfach so: wenn der gerettete den andern ebenso liebt, wie dieser ihn, so macht ihn dieser durch seine Aufopferung unglücklich, zumal sich der gerettete sagen muß, die Ursache des Todes des andern zu sein. In fast allen solchen Fällen ist eine solche absichtliche Selbstaufopferung mindestens ein voreiliges, oft ein unfrommes eingreifen in Gottes Vorsehung; es wird kaum ein Fall denkbar sein, wo nicht noch durch göttliche Fügung eine andere Rettung möglich wäre als durch eine Handlung, die, weil sie ohne unzweideutigen Beruf mit Bewußtsein den Tod wält, doch zum Selbstmord zu zälen ist. Daß eine Lebensrettung des andern durch eigene Sünde, wie durch den Ehebruch der Gattin in Gellerts Rhynsolt u. Lucia, schlechthin sündlich ist, ist dem Christen unzweifelhaft; der Tod ist für den Gatten ein geringeres Leiden als die Schändung der Gattin. Wo festes Vertrauen auf Gottes väterliche Leitung ist, da wird der Mensch nicht in die Versuchung kommen, aus irrendem Edelmuth in Gottes Führungen durch sündliche That eingreifen zu wollen.

Der christl. Liebesdienst ist nicht Stolz, sond. Demuth, ist also zu liebendem e m p f a n g e n des Liebesdienstes des andern auch freudig bereit [Joh. 12, 2 ff.; 13, 8; Phil. 4, 10. 15]; u. kraft solcher Demuth, welche alle Selbstgefälligkeit überwindet, ist er z a r t s i n n i g. Die Zartsinnigkeit, höher als die bloße Gefälligkeit, sucht das Wohlgefallen des Nächsten nicht sowol an der Person des dienenden, als vielmehr an der Liebe zu erwecken, u. läßt darum die eigne Person zurücktreten; sie ist nicht, wie die Schmeichelei, der Sünde u. Schwäche des Nächsten zu gefallen, sond. regt dessen sittliche Gesinnung durch Liebe an, so daß der Nächste in eigenem freien Wohlgefallen sich der Liebe zuwendet; ein schönes Bild christlicher Zartsinnigkeit ist der Brief Pauli an Philemon. Es gibt allerdings ein sehr sittliches Ehrgefühl, welches sich sträubt dargebotene Geschenke anzunehmen, wo solche nämlich nicht ein reiner

Ausdruck der Liebe sind, sond. in der eigennützigen Absicht gegeben werden, uns in eine unwürdige Abhängigkeit herabzudrücken, wo sie Ausdruck herschsüchtigen Stolzes sind, also nicht wirklich aus Liebe stammen, oder wo doch die Gefahr ist, daß solche Gabe später lieblose Ansprüche erzeugen könne. Abraham schlug mit Klugheit u. sittlichem Ehrgefühl das Geschenk des Königs von Sodom aus, den er von seinen Feinden errettet hatte, „damit du nicht sagest: ich habe Abraham reich gemacht" [Gen. 14, 22 f.], u. weigerte sich eben so rechtmäßig, das von ihm erstrebte Erbbegräbnis ohne Bezahlung anzunehmen [23, 11 ff.]. Esau weigerte sich, das Geschenk Jakobs anzunehmen, weil er sich seine Verzeihung damit nicht abkaufen lassen wollte, nahm es aber dann, als er die reuige Liebe Jakobs sah [33, 9. 11]. Paulus nahm in kluger, ein wahres Ehrgefühl in sich schließender Vorsicht nicht von jeder Gemeinde Unterstützung an [2 Cor. 11, 7 f. 11 f.]. Der Christ hat aber Grund, sich zu hüten, Regungen eines liebeleeren Stolzes nicht als rechtmäßiges Ehrgefühl auszulegen.

§. 257.

Bei der Vollbringung der christlichen Nächstenliebe ist zu unterscheiden: 1) die Liebe in Beziehung auf den Nächsten als solchen, ohne Rücksicht auf dessen Stellung zum Gottesreiche; 2) in Bez. auf den Nächsten als Kind Gottes; 3) in Bez. auf den Nächsten als Sünder.

1) Die auf den Nächsten als Menschen überhaupt sich richtende Liebe betrachtet denselben nicht als sündenrein, sondern allerdings auch als Sünder, aber sie hat zunächst diese Sünde nur als zu beachtende Eigenschaft, nicht als Hauptsache ihres bekämpfens im auge, u. bekundet sich allgemein als F r e u n d l i c h k e i t, von welcher die F r i e d f e r t i g k e i t nur eine besondere Erscheinung ist.

Wenn man jenen Unterschied außer acht läßt, so bleibt das christl. Verhalten zum Nächsten unklar, u. die biblischen Weisungen erscheinen dann widerspruchsvoll. Des Christen Liebe zu den Kindern Gottes ist eine andere als die zu den Kindern der Welt. Bei beiden aber unterscheidet der Christ die zum Heil berufene Persönlichkeit an sich von der sündlichen Entstellung derselben; er ist dem Menschen gegenüber n i e in dem falle, eine Liebe ohne allen Schmerz zu haben u. zu üben, aber auch nie eine schlechthin hoffnungslose Liebe zu haben; an jedem Menschen, auch an dem geistlich wiedergeborenen, ist immer noch Sünde, die der Christ zu hassen u. zu bekämpfen hat; an jedem, auch an dem Feinde Christi, ist immer noch etwas gutes, die Möglichkeit zur Umkehr. Die Christen also sollen „zunehmen in der Liebe gegen einander u. gegen j e d e r m a n [1 Thess. 3, 12; 5, 15] u. sind „freundlich gegen jederman" [I, 559].

Diese Freundlichkeit bezieht sich zunächst auf das in dem Nächsten wirklich vorhandene Gute, ist also ein Ausdruck der Freude an diesem Guten u. der Dankbarkeit für die von ihm an uns od. an andern gezeigte Liebe [Phil. 4, 10.]; für den Christen, dessen ganzes Leben ein beständiger Dank für Gottes Liebe [1 Thess. 5, 18; Col. 3, 15] u. lebendige Liebe zu den Brüdern ist, bedurfte es einer besonderen Darlegung der Pflicht der Dankbarkeit gegen Menschen nicht; sie wird in der h. Schr. nur mehr beiläufig in bestimten Beziehungen erwänt [Deut. 23, 7; 1 Sam. 20, 14 f.; Röm. 16, 1 ff.; 1 Cor. 16, 15-18; Gal. 6, 6; 1 Thess. 5, 12 f.; 1 Tim. 6, 2; vgl. 2 Cor. 9, 11 ff.; Phil. 2, 29] u. thatsächlich bekundet [Lc. 17, 16 ff.; Ap. 28, 8; Phil. 4, 14 ff.; 2 Tim. 1, 16 ff. — vgl. I, 507]. Die Anerkennung der allgemeinen Sündhaftigkeit der Menschen hindert nicht im mindesten die gerechte Anerkennung von deren sittlichem Werthe. Aber auch da, wo uns bei dem Nächsten überwiegend sündliches entgegentritt, schließt der Ernst des Gegenkampfes die Freundlichkeit nicht aus, deren Ziel ja das wahre Heil des Nächsten ist.

Der erste u. unmittelbarste Ausdruck der Nächstenliebe im Anschluß an die Gottesliebe ist die christl. Fürbitte. Die Fürbitte (I, 478) hat erst im Christentum ihre volle Verwirklichung u. Entwickelung gehabt, weil hier erst das Reich Gottes zur Verwirklichung für die ganze Menschheit gegeben ist; im A. T. richtet sie sich hauptsächlich nur auf des Volkes Genossen. Sie bezieht sich nicht bloß auf die wirklichen Mitglieder des Reiches Gottes, obgleich diese der erste u. natürlichste Gegenstand derselben sind [Ap. 12, 5; 2 Cor. 1, 11; 9, 14; 13, 7; Eph. 1, 16; 3, 14 ff.; 6, 18 f.; Col. 1, 2. 9; 4, 3. 12; 1 Thess. 1, 2; 2 Thess. 1, 11; 2 Tim. 1, 3; Jac. 5, 14], bes. auch für die sündigenden Brüder [1 Joh. 5, 16; Jac. 5, 15 f.; vgl. Ex. 32, 11 ff. 31; 33, 12 ff.; Num. 11, 2; 12, 13; 14, 13 ff.; 16, 22. 45; 21, 7; Deut. 33; 1 Sam. 7, 5. 9; 12, 23], sond. auch auf die, welche noch außer dem Reiche Gottes stehen u. doch als erlösungsfähig den Beruf dazu haben [Mt. 5, 44; Lc. 6, 28; 23, 34; Röm. 10, 1]. Fürbitte für andere, auch für die Nichtchristen ist „gut u. angenehm vor Gott, unserm Heiland, welcher will, daß allen Menschen geholfen werde" [1 Tim. 2, 1-4], u. wird von Gott u. Christo gern erhört [Joh. 4, 47 ff.]; u. die Apostel legen auch für den Segen ihres Berufs einen sehr hohen Werth auf die Fürbitte der „Heiligen," d. h. der gläubigen Christen, als einer bei Gott wirksamen [Röm. 15, 30; 2 Cor. 1, 11; Eph. 6, 19; Phil. 1, 19; Col. 4, 3. 18; 1 Thess. 5, 25; 2 Thess. 3, 1; Hbr. 13, 18; vgl. Gen. 20, 7. 17; Hiob 42, 8]. Die Fürbitte ist ein wesentlicher Bestandtheil der kirchlichen Gebete der alten Kirche, selbst für die heidnische Obrigkeit.

Als eine besondere Weise der liebenden Fürbitte ist der Segen zu

betrachten, der kraft der wirklichen Bedeutung des Gebetes einer mit Gott vereinigten Seele auch von hoher Geltung u. Wirksamkeit ist; seine Wirkung aber beruht in Gott, der das Gebet erhört. Aller Segen, die Gnade u. den Frieden Gottes erbittend, ist als eine den Menschen anredend kundgemachte Fürbitte nicht eine bloße Bekundung der liebenden Gesinnung, eine bloße gutgemeinte Redensart, sond. wirklicher u. wahrer Ausdruck der mittheilenden Liebe, indem der segnende den andern theilnehmen lassen will an der ihm selbst zutheilgewordenen Gnade; nur ein Kind Gottes kann wahrhaft segnen, u. solcher Segen wird auch erhört u. wirket des göttlichen Vaters Segen [Gen. 24, 60; 47, 7. 10; Jos. 14, 13; Lc. 2, 34]. Die Kinder der Welt können nicht segnen, sond. nur Redensarten machen oder fluchen; der Christ aber segnet den fluchenden [Lc. 6, 28; Röm. 12, 14; 1 Cor. 4, 12]. Die sittliche Geltung des Segens bekundet sich auch darin, daß seine Wirksamkeit nicht bloß durch die fromme Gesinnung des segnenden, sond. auch durch die des gesegneten bedingt ist [Mt. 10, 13]. Die allgemeinste, die christl. Liebe zu den Brüdern in dem Wunsche ihres Lebens in u. mit Gott ausdrückende Weise des Segens ist das grüßen, welches, wo es nicht zur leeren Form herabgesunken ist, beim kommen u. beim scheiden das mit dem Gottesfrieden durchflochtene sittlich-fromme Band zwischen den Seelen knüpft [Mt. 28, 9; Ap. 20, 1; 21, 7; u. am Ende der meisten apostol. Briefe]. Die Frommen des A. u. N. B. begrüßen einander mit den Segensworten: „Gott sei dir gnädig“ [Gen. 43, 29], od. „der Herr sei mit dir,“ od. „der Herr segne dich“ [Ruth 2, 4], am gewönlichsten: „Friede sei mit dir“ [Richt. 19, 20; 1 Sam. 25, 6, ꝛc.; Lc. 10, 5]; in dem Wunsche des Friedens mit Gott kraft der Erlösung u. geistlichen Wiedergeburt, u. darum auch des Friedens der Seele in sich selbst, ist der Hauptinhalt aller christl. Fürbitte eingeschlossen. Christus selbst legt ein großes Gewicht auf das grüßen [Mt. 5, 47; 10, 12 f.]. — Zu einer noch höheren Bedeutung steigt der Segen, wenn er, im Unterschiede von jenem allen Frommen zustehenden Segensgruße, in besonders wichtigen Zeitpunkten des Lebens ausgesprochen wird von den zu sittlichen Vertretern der heiligen Ordnungen Gottes in der Menschheit berufenen Personen, also der Segen des Vaters über seine Kinder u. seine Familie, der Segen des Stammeshauptes, des Fürsten, des Hohenpriesters, der geistlichen Leiter der christl. Gemeinde; im Namen u. im Auftrage Gottes gesprochen hat solcher Segen seine Wirksamkeit auch gewiß, vorausgesetzt, daß der gesegnete die ihm zutheilgewordene Gabe nicht selbst verachtet [Gen. 9, 26 f.; 14, 19; 27, 4. 27 ff.; 28, 3 f.; 31, 55; 48, 14 ff.; 49, 8 ff.; Ex. 39, 43; Num. 6, 23 ff.; Deut. 10, 8; 1 Sam. 2, 20; 13, 10; 2 Sam. 13, 25; 19, 39; 1 Kön. 8, 14; 1 Chr. 24 (23), 13]. Solcher Segen in diesem höheren

Sinne wird in der h. Schr. niemals von Kindern über ihre Eltern, von der Gemeinde über ihre geistlichen Väter ausgesprochen, sond. immer nur umgekehrt; Kinder beten für ihre Eltern u. die Gemeinden für ihre Leiter [Ap. 15, 40; 21, 5]; aber der eigentliche Segen steht nur den letzteren zu. Je inniger ein Christ eins ist mit seinem Gott, je mehr er erfüllt ist von seinem heil. Geiste, je mehr er also auch bitten kann in Gottes u. in Christi Namen, je mehr er „durch den Glauben segnet" [Hbr. 11, 20 f.], je mehr er durch geordneten Beruf od. durch geistliche Reife zu einem Vertreter u. Verkündiger göttlicher Gnadenwirkung geworden ist, um so mehr nähert sich auch die Bedeutung u. die Kraft seines Segens derjenigen, welche dem Segen des vollkommen heiligen Gottesmenschen zukommen müßte. Den höchsten Segen, vorgebildet in dem Segen Aarons [Num. 6], hat der Gottes- u. Menschensohn in seinem letzten Segensgebet für seine Jünger [Joh. 17] ausgesprochen, u. angedeutet in seinem Segensgruße: „Friede sei mit euch" [Lc. 24, 36; Joh. 20, 19. 21. 26]. Jedes Wunderwort des Herrn, jedes Gnadenwort: „dir sind deine Sünden vergeben," u. jedes segnende auflegen seiner Hände [Mt. 19, 13. 15; Mc. 10, 16; Lc. 24, 50 f.] war ein die Erfüllung schon in sich tragender Segen; von solchem Christussegen ist jeder menschliche nur ein Abglanz. Kraft der Gemeinschaft der wahren Gotteskinder mit Gott u. kraft ihrer ausdrücklichen Berufung, in Seinem Namen zu reden, wird in den höheren Stufen des geistlichen Lebens der Segen zur Weißagung, also daß der segnende sagen kann: „siehe, zu segnen habe ich empfangen; Gott segnet, u. ich kanns nicht wenden" [Num. 23, 20]. Wenn der gegen Gott lange sich sträubende Bileam so redete, um wie vielmehr die wahren Männer Gottes. Das sinnbildliche Zeichen des auflegens der Hände, schon zu Jakobs Zeit [Gen. 48, 14], auch bei Christo u. den Aposteln, od. in gleichem Sinne das ausbreiten der Hände über eine Menge [Lev. 9, 22; Lc. 24, 50], bedeutet, daß die Heilsgnade der Gottesgemeinschaft, die der segnende selbst besitzt, auch den gesegneten zu theil werde. Wenn bei fast allen Heiden dem Segen der Väter, der Priester u. der Häupter eine hohe, wirkliche Kraft beigelegt wird [vgl. Ex. 12, 32; Num. 22, 6], so liegt darin eine Ahnung dessen, wozu der wahrhaft in Gott lebende Mensch berufen ist.

Die Bekundung der christlichen Friedfertigkeit u. Verträglichkeit ist nicht ein haschen nach Frieden um jeden Preis, auch um den der Wahrheit, sie ruft nicht „Friede, Friede, u. ist doch kein Friede" [Jerem. 6, 14; 8, 11; Hesek. 13, 10]. Der Christ jaget wol nach dem Frieden mit jederman [Hbr. 12, 14; 1 Cor. 7, 15; Jac. 3, 14 ff.; Ps. 34, 15], u. Christus preist die friedfertigen selig [Matth. 5, 9; vgl. Mc. 9, 50], aber ebenso unmittelbar darauf auch die in der Verfolgung

treubleibenden, welche also unter dem Unfrieden leiden, u. Paulus sagt ausdrücklich: „ists möglich, so viel an euch ist, so habt mit allen Menschen Frieden“ [Röm. 12, 18]; aber es ist eben nicht immer möglich, Frieden zu halten ohne Verrath an der Wahrheit, u. Christi Feinde wollen den Frieden nicht; „ich halte Frieden; aber wenn ich rede, so fangen sie Krieg an“ [Ps. 120, 7; 109, 4 f.]; da wäre das friedenhalten um jeden Preis ein preisgeben der Wahrheit u. Treue, ein verleugnen Christi. Die christl. Liebe ist duldsam u. unduldsam zugleich, duldsam gegen die Person, unduldsam gegen das ungöttliche Wesen im Sittlichen wie in der Erkentnis. Da wird freilich der Sünder od. der verirrte meist über unchristliche Unduldsamkeit klagen, mag der Christ auch noch so sehr die Person von der Sache unterscheiden, denn jene scheiden es eben nicht, sond. haben die Sünde u. den Irrtum als das ihrige lieb; die Hoffnung aber muß der Christ von vornherein aufgeben, daß er in seinem ernsten sittl. handeln jemals von den Weltmenschen das Lob der „Toleranz“ ernten werde; wer nach solchem Lobe hascht, hat seine sittl. Aufgabe schon aufgegeben; die Christen sind von anfang an als die betrachtet worden, „die den ganzen Weltkreis empören“ [Ap. 17, 6], u. nicht den äußerlichen Frieden hat Christus auf Erden gebracht [Mt. 10, 34; Lc. 12, 51]. Die christl. Nächstenliebe „verträgt zwar alles, sie glaubet alles, sie hoffet alles“, eben weil sie an Gottes liebendes Walten glaubt, „sie duldet alles“, eben weil sie hofft [1 Cor. 13, 7]; sie denket nichts arges von dem Nächsten, sond. sucht alles zum besten zu kehren, erträgt nach Christi Vorbilde mit liebender Sanftmuth die ihr durch Haß od. Wahn zugefügten Unbilde [Eph. 4, 2; Col. 3, 12; 1 Pt. 2, 20 ff.; 1 Sam. 10, 27; 11, 13], sie gibt äußerliche Vorteile gern auf, wenn sie dadurch Haß u. Zwietracht vermeiden kann [Gen. 26, 18 ff.], u. zeigt sich, die von seiten des Nächsten ihr begegnenden Widerwärtigkeiten geduldig ertragend, als Gelindigkeit (ἐπιεικεια), stößt den Nächsten nicht zurück, sond. sucht ihn durch Liebe für sich u. für die Wahrheit zu gewinnen [2 Cor. 10, 1; Phil. 4, 5; Tit. 3, 2]; aber sie wird darum der Wahrheit nicht untreu, u. um den Menschen zu gefallen, nicht untreu dem, was Gott wohlgefällt; sie ist duldsam, nicht um dem Nächsten ein bitteres Gefühl zu ersparen, sond. um ihn zur Buße zu leiten, u. schonet nicht seine Sünde. Es gehört allerdings zum liebenden schonen des Nächsten, daß der Christ rücksicht nehme auf dessen irrige Meinungen u. Neigungen u. seine eigne christliche Freiheit beschränke, um dem Nächsten nicht anstoß zu erregen, sond. seine Seele zu gewinnen, wie selbst Paulus dem Timotheus die Beschneidung zumutete, um den Juden u. beschränkten Judenchristen nicht Ärgernis zu geben, da jener eine Jüdin zur Mutter hatte [Ap. 16, 3], u. wie er selbst das Nasiräergelübde erfüllte [Ap. 18, 18; 21,

23 ff.] u. überhaupt „den Juden ein Jude wurde, auf daß er die Juden gewinne, u. den schwachen ein schwacher, auf daß er die schwachen gewinne, u. sich „in allem allen gefällig“ machte, u. suchte nicht, was ihm, sond. was „vielen fromt, daß sie selig würden“ [1 Cor. 9, 20 ff.; 10, 33]. Aber solche liebende Rücksichtnahme u. Anschmiegung in lauterer Wahrhaftigkeit, solch liebendes schonen der Schwächen u. Irrtümer anderer gilt schlechterdings nur dem noch ungeklärten u. ungereiften, aber an sich sittlichen u. frommen Glauben des Nächsten gegenüber, gilt dem zarten, aber noch unmündigen Gewissen desselben, nie u. nimmer der Sünde u. dem die Heilswahrheit wirklich trübenden Irrtum gegenüber. Die Predigt vom gekreuzigten Christus wird immer dem einen ein Ärgernis u. dem andern eine Thorheit sein [1 Cor. 1, 23]; es ist durchaus unvermeidlich, daß der Christ in seiner Bezeugung der Wahrheit den Sünder nicht vielfach verletzt u. erbittert; den Juden wurde Christus „ein Stein des Anstoßes u. ein Fels der Ärgernis“ [1 Pt. 2, 8; Lc. 2, 34; Röm. 9, 33; Jes. 8, 14]; die Pharisäer nahmen oft anstoß an Christi Worten, denn der Herr schonte ihres Lügenwesens nicht. Wer also die christl. Sanftmuth in der schwächlich-charakterlosen Nachgibigkeit gegen das Böse u. den Irrwahn findet, darin, daß er weder mit dem Worte, noch mit der That Zeugnis ablegt von der Sünde u. von der Wahrheit, der verleugnet die wahre Liebe zu Gott u. zu dem Nächsten. Der Christ kennt kein dulden, was nicht zugleich ein kämpfen wäre, u. falsche Nachsicht ist nicht Duldsamkeit, sond. ist Lauheit in der Liebe [Off. 2, 14 f. 20]; u. so lange noch Sünde u. Wahn in der Welt bestehen, so lange dauert auch der Kampf troz der Liebe od. vielmehr um der Liebe willen. Das rechte Verhältnis zwischen friedfertiger Nachgibigkeit u. ernster Bekämpfung zu finden, ist im einzelnen allerdings oft schwierig u. fordert hohe christl. Weisheit; selbst ein Paulus u. Barnabas gerieten in Zwitracht [Ap. 15, 39]. Oft wird sich, unbeschadet der christl. Wahrhaftigkeit, der Friede dadurch erhalten lassen, daß man dem streitsüchtigen aus dem wege geht, den näheren Umgang mit ihm möglichst meidet; aber auch dies fordert liebende Vorsicht, wenn es nicht noch mehr erbittern soll [vgl. Gen. 13, 7 ff., Abraham u. Lot], u. ist oft auch unmöglich. Allzugroße Streitliebe ist ein für viele eifrige Christen schwer zu überwindender Fehler; u. andrerseits führt allzugroße Friedfertigkeit das rücksichtnehmen leicht in Unwahrheit u. Heuchelei, wie selbst Petrus einmal dieser Gefahr unterlag u. daher mit Recht von Paulus ernst gerügt wurde [Gal. 2, 11 ff.]. In wirklichkeit also steht es so: der Christ ist niemandes Feind, aber er hat immer Feinde, weil er der Sünde Feind ist, mit welcher sich die Weltmenschen einswissen. Jener Sohn, der das Erbtheil seines Vaters in wüster Lüderlichkeit durchbrachte, war ein Feind seines Vaters u. Bru-

ders, aber der Vater kam ihm, dem reuigen, mit liebevollem Vergeben entgegen [Lc. 15, 20]; das ist rechte, christliche Duldsamkeit.

Die freundliche Rücksichtnahme auf das sittliche, obgleich nicht gesetzlich bestimte Recht des Nächsten, auf seine rechtmäßigen Wünsche, sowie die duldende Rücksichtnahme auf seine Schwächen, ist die **Billigkeit**, die eben deswegen von der strengen Durchführung des äußerlichen Rechtes verschieden ist; aus Billigkeit sehe ich ab von meinem Rechte u. beurteile ich den andern nicht nach dem strengen Gesetz. Wenn Paulus es vermeidet, in solchen Gegenden als Apostel zu wirken, wo schon andere Apostel gebauet hatten, um nicht das Werk derselben u. das Leben der noch ungereiften Gemeinden durch seine persönliche Eigentümlichkeit zu stören [Röm. 15, 20], so war dies eine rücksichtsvolle Billigkeit.

§. 258.

Die Freundlichkeit als **mittheilende** Liebe (§. 125) theilt zunächst u. vorzugsweise den eignen geistigen Besitz mit, zeigt sich als christliche **Wahrhaftigkeit**, legt Zeugnis ab von dem Leben aus Gott u. sucht es unter Beistand des heil. Geistes in dem Nächsten zu erwecken u. verbirgt sich nicht vor ihm. Diese geistige Mittheilung u. Selbstoffenbarung ist theils eine Offenbarung des eignen neuen Lebens in Gott durch den thatsächlichen christl. **Wandel**, theils durch das **Wort** u. das **Bekentnis** des eignen Glaubens u. Glaubenslebens, das **Zeugnis** von der erkanten Wahrheit. Die Pflicht lauterer Wahrhaftigkeit ist kraft der in der Welt waltenden Sünde zwar mit weiser Vorsicht zu üben, aber nie aufgehoben.

Die christliche Selbstoffenbarung ist also eine liebende Mittheilung zur geistlichen **Erbauung** u. Förderung des Nächsten im Glauben, in der Liebe u. in der Zuversicht [Röm. 14, 19; 15, 2. 32; 1 Cor. 10, 23; 14, 26; 16, 18; 2 Cor. 12, 19; 1 Thess. 5, 11; Hbr. 10, 24 f.]. Die durch Gottes Liebe geweckte Liebe will die Seele des geliebten für den Alliebenden gewinnen [2 Cor. 12, 14]; nur wer erbauet ist auf dem rechten Grunde, kann auch andere erbauen.

Die Wahrhaftigkeit der Selbstdarstellung im christl. **Wandel**, also zum guten **Beispiel** für andere (I, 506), die im sündlosen Zustande eine völlig harmlose ist, ist dem Christen zwar um des Zeugnisses für Christum u. um des Heiles des Nächsten willen eine hohe Pflicht [Mt. 5, 16; Röm. 12, 17; 1 Cor. 4, 6. 16; 11, 1; 2 Cor. 6, 3, Gr.; 8, 8. 24; Phil. 3, 17; 4, 9; 1 Thess. 1, 6 f.; 2, 14; 2 Thess. 3, 9; 1 Tim. 4, 12; Tit. 2, 7], hat aber für ihn kraft der eignen Sündhaftigkeit sehr wesentliche Schranken. Der Christ hat in jedem Augenblicke seines sittlich guten

Wandels mit der Sünde seines Herzens zu kämpfen, um den Stolz auf seine Tugend u. sein Verdienst zu unterdrücken, um die wahre Demuth zu bewaren. Er darf zwar sein christliches Thun niemals ableugnen, darf nicht falschen Schein der Sünde veranlassen, aber er darf seine christl. Tugend nicht als einen Ruhm vor den Menschen betrachten, worauf er stolz sein könnte; u. bes. sind solche Handlungen, bei denen der Glanz für menschliche Augen ein verhältnismäßig heller ist, wie bei dem wohlthun [Mt. 6, 1 ff.], oder wo sich dieselben als fromme überhaupt weniger auf Menschen als auf Gott beziehen, wie bei dem Gebet [6, 5], eher im verborgenen zu thun als öffentlich, um nicht den Eigendünkel u. die Selbstgefälligkeit zu nären. Christi Gebot [Mt. 6, 1, (wo *δικαιοσύνη* zu lesen), ist also nicht in widerspruch mit 5, 16, wol aber eine weise Beschränkung der hier geforderten Selbstdarstellung für bestimte Gebiete des sittl. Thuns. Die wahrhafte Selbstbekundung darf nicht in ein absichtliches zurschautragen der eignen Tugend ausarten; das Gute darf nicht darum gethan werden, damit es von den Leuten gesehen werde; die christl. Heiligkeit darf nicht glänzen u. scheinen wollen, sonst wird sie sofort zur Scheinheiligkeit (S. 72). Scheinheilig ist nicht bloß der, welcher die Gerechtigkeit erheuchelt, nur ihren Schein sucht ohne ihre Wirklichkeit, welcher „den Schein der Gottseligkeit hat, aber ihre Kraft verleugnet“ [2 Tim. 3, 5], sond. auch der, welcher ihre Wirklichkeit nur um des Scheines willen sucht, mit den guten Werken prunkt [Mt. 23, 5] u. sie dadurch zu Mitteln sündlicher Begierden macht. Ein Beispiel solcher Scheinheiligkeit ist Ananias; er hatte volles Recht, seine Güter für sich zu behalten; daß er aber, einen Theil derselben der Gemeinde opfernd, den Schein erwecken wollte, als habe er alles geopfert, daß er das Verdienst seines Werkes trügerisch erhöhen wollte, war ein Betrug nicht bloß gegen Menschen, sond. auch gegen Gott [Ap. 5, 1 ff.]. Ähnlich sündigen die, welche mit dem Scheine hoher Opferwilligkeit sich ganz dem Dienste Christi darstellen, aber heimlich in ihrem Herzen einen ihnen lieben Theil des natürlichen Menschen zurückbehalten, mit dem Munde u. mit der äußerlichen That Christum bekennen, aber in ihrem Herzen der Welt angehören.

Zu der Wahrhaftigkeit der Selbstdarstellung im christl. Wandel gehört auch das meiden alles bösen Scheines, nicht bloß um des Christen selbst willen, sond. mehr noch um der andern u. um der Ehre Christi willen. Der Christ muß wegen der waltenden Sünde u. wegen des Mistrauens der andern vieles meiden, was an sich dem gereiften Christen wol erlaubt wäre. So war dem Christen der Genuß des Opferfleisches an sich unverwehrt, aber wo den Heiden od. den schwachgläubigen Christen gegenüber der Schein entstehen konnte, als huldige der Christ dem heid-

nischen Wahn, daß das Götzenopfer etwas sei, da war es Pflicht, solches zu meiden [1 Cor. 10, 25 ff.]; u. wo der Christ ohne Verletzung der Wahrhaftigkeit ein Mistrauen der andern abwehren kann, da fordert es die Liebe wie die Klugheit, es zu thun [2 Cor. 8, 20; (1 Thess. 5, 22 gehört n. d. Grundtext nicht hierher)]. Der Christ ist es nicht bloß sich, er ist es dem Nächsten schuldig, sich als würdigen Jünger Christi zu bekunden durch ehrbaren Wandel, ihm nicht Veranlassung zur Lästerung des Namens Christi zu geben (§. 243); er muß „darauf sehen, daß es redlich zugehe nicht allein vor dem Herrn, [der auch ins verborgene sieht], sondern auch vor den Menschen," [die nur den äußerlichen Schein sehen], [2 Cor. 8, 21]; daher wies Paulus die Unterstützung von seiten der griechischen Gemeinden zurück, wärend er von der in der Treue bewärten Gemeinde zu Philippi sie annahm [S. 384].

Die christl. Wahrhaftigkeit ruht auf der Liebe zu dem, der die Wahrheit selbst ist [Joh. 14, 6], u. ist das Bekentnis zu ihm, der von der Wahrheit zeugte. Der Christ ist aus der Wahrheit geboren [Joh. 18, 37; 1 Joh. 3, 19] u. hört darum nicht bloß die Stimme der Wahrheit, sond. bezeugt u. redet sie auch; was der Täufer von sich sagt: „ich sah es u. zeugete, daß dieser ist Gottes Sohn" [Joh. 1, 34; vgl. 5, 33], das muß jeder wahre Christ mit ihm sagen können [Mt. 10, 27. 32 f.; Lc. 2, 17; Röm. 10, 9 f.; Phil. 2, 11; 1 Tim. 6, 12; 1 Pt. 2, 9; 3, 15]. Kein Leben in der Wahrheit ohne treues Bekentnis von der Wahrheit; die Wahrheit, die in der Liebe ist, kann nicht schweigen, denn die Liebe theilt sich u. das ihrige mit; „fürchte dich nicht, sond. rede, u. schweige nicht" [Ap. 18, 9]; diese Weisung gilt allen Christen ohne Ausnahme. Die Offenbarung des eignen Glaubensbesitzes folgt mit sittlicher Nothwendigkeit aus dem lebendigen Besitz; „ich glaube, darum rede ich" [Ps. 116, 10; 2 Cor. 4, 13]; das bekennen bedarf keines andern Beweggrundes, wol aber zu seiner Durchführung eines hohen christl. Muthes ob des Hasses der Welt gegen die Wahrheit; Paulus bittet, daß Gott ihm in seinen Banden Freudigkeit geben möge zu reden von der Wahrheit [Eph. 6, 20; Col. 4, 4]. Alles bekennen in Wort u. Wandel dient zwar zu Gottes Ehre, ist ein unmittelbarer Ausdruck der Gottesliebe, aber seine sittliche Wirkung übt es doch überwiegend aus auf den Nächsten, hat die Bekehrung desselben zu Gott u. seine Erbauung in dem Leben in Gott zum Zweck; durch treues bekennen zu Christo in Wort u. That erwacht selbst oft in den Kindern der Welt Achtung vor den Kindern Gottes u. Anregung zur Abkehr von ihren eigenen bösen Wegen [Ap. 2, 37. 47; 3, 9 ff.; 4, 4. 21; 5, 13].

Die Wahrhaftigkeit verbirgt dem Nächsten nichts, was zu seinem Heile dient, was ihm wahrhaft fromt u. nütze ist [Ap. 20, 20]; sie be=

zieht sich aber nicht bloß auf das Bekentnis des christl. Glaubens, sond. auf das gesamte geistige Leben u. auf den ganzen Wahrheitsbesitz des Christen; des Christen Seele ist für des Nächsten Seele offen; Gottes, des wahrhaftigen, Ebenbild kann nicht die Lüge reden; u. das Glied an dem von Christi Geist durchwalteten Leibe kann nicht vor andern Gliedern sich trügerisch verbergen; denn es ist ein Geist u. eine Seele in diesem Leibe [Eph. 4, 25; vgl. 16; Col. 4, 9]. Die wahre Aufrichtigkeit u. Offenheit verbirgt weder sich, noch den andern, u. redet nicht zu verschiedenen Zeiten verschieden, versteckt nicht die wahre Gesinnung hinter listig zweideutige Worte, die nur eine anständig scheinende Lüge sind, (wie Gen. 12, 13; 20, 2. 12), geht nicht mit Heimlichkeiten um, außer wo das bewaren von Geheimnissen eine Handlung der Liebe u. der Treue ist. Christus [Joh. 8, 31 ff. ꝛc.] u. die Apostel [Ap. 24, 25; 2 Cor. 1, 13; 4, 2; Gal. 2, 11 ff.] sind Vorbilder solcher lauteren Offenheit. Die thatsächliche Bekundung der Offenheit ist die Ehrlichkeit, die, wenn sie zugleich liebende Gerechtigkeit bekundet, Redlichkeit ist [Lc. 3, 13 f.; Gen. 31, 38 ff.; Lev. 19, 11; 25, 17]. Alle sittl. Gemeinschaft ruht auf dem sittl. Vertrauen der Menschen gegen einander; u. es ist nicht bloß eine Pflicht der Liebe gegen den Nächsten, sond. auch der Treue gegen das sittliche Wesen der Gesellschaft überhaupt, dieses Vertrauen nicht zu täuschen. Mag auch unsrerseits nichts ausdrücklich gesagt u. gethan sein, was den Nächsten zu einem Vertrauen zu uns in einem bestimten Falle äußerlich berechtigt, so hat das sittl. Vertrauen überhaupt einen sittl. Anspruch. Jakob u. seine Frauen sündigten also an Laban, als sie heimlich flohen, u. damit das berechtigte Vertrauen desselben täuschten [Gen. 31, 17 ff.]. Allerdings, wer ein unsittliches Vertrauen auf uns setzt, von uns sündliches erwartet, der hat kein sittl. Recht auf Bewärung dieses Vertrauens; dagegen haben wir die Pflicht gegen ihn, ein solches falsches Vertrauen in keiner weise zu veranlassen, sei es auch nur durch schweigen zu seinen sündlichen Zumutungen; in solchem schweigen kann große Lüge ruhen.

Die Pflicht der Wahrhaftigkeit ist angesichts der Macht der Sünde oft schwer zu erfüllen u. oft ein wahres u. schweres Opfer; es gilt da oft große Selbstüberwindung, insofern durch die Wahrhaftigkeit unser freundliches Verhältnis zu andern oft gestört, unser zeitliches Wohl oft gefärdet wird; sie bedarf also der Furchtlosigkeit vor Menschen, denn die Welt liebt es, wie jener Hohepriester, dem unliebsamen Zeugen der Wahrheit auf den Mund zu schlagen [Ap. 23, 2; Joh. 18, 22], u. schwachgläubige lieben es daher, ihr bekennen furchtsam zurückzuhalten [Joh. 3, 2; 9, 22; 12, 42 f.]; es bedarf der Überwindung des natürlichen Stolzes, in welchem wir die eignen Fehler verbergen u. durch Verhüllung u. Trug-

schein besser erscheinen wollen, als wir sind; u. fast schwerer noch ist die Überwindung des peinlichen Gefühls, andern durch die Wahrheit wehezuthun, also daß es oft scheinbar einer Zurückdrängung der Liebe bedarf, um die Wahrhaftigkeit zu erfüllen; u. hier ist eine Gefahr, welcher schwache Seelen oft unterliegen. Dies peinliche Gefühl ist aber im grunde ein Mangel an wahrer Liebe, denn diese fühlt zwar Schmerz über die Sünde des andern u. über das ihm durch die Wahrheit nothwendig anzuthuende Wehe, aber um so größere Freude über den Gedanken, den irrenden durch Wahrheit zur Buße zu leiten; u. die Neigung, die wohlthuende Wahrheit lieber zu unterdrücken, ist im grunde doch nur Selbstsucht, indem man sich selbst etwas, was dem natürlichen Gefühl unangenehm ist, trotz der unzweifelhaften Pflicht ersparen will.

Schwerer als die Aufrichtigkeit in Bez. auf die Sünden des Nächsten ist die wahre Aufrichtigkeit in Bez. auf das Gute desselben; loben ist sittlich schwerer als tadeln, schwerer, weil es dem natürlich-gutmütigen Menschen leichter wird, u. weil die bestimte Unterscheidung dieser Aufrichtigkeit von falscher Menschengefälligkeit u. Schmeichelei in den einzelnen Fällen oft eine große Vorsicht u. Weisheit erfordert, u. das Lob für den andern so leicht zu einem Fallstrick der Eitelkeit werden kann; loben verdirbt leichter als tadeln. Alles Lob zurückhalten wäre nicht weniger unwahr wie zurückhalten alles Tadels; Christus lobt den Glauben seiner Jünger u. anderer [Mt. 8, 10; 11, 9 ff.; 15, 28; 16, 17 f.; 26, 10. 13; Mc. 12, 34. 43 f.; Lc. 7, 9. 44 ff.; 10, 42; Joh. 1, 47; 13, 10; 15, 19; 17, 6. 8], u. auch der die Sündhaftigkeit des menschl. Herzens so tief erkennende u. empfindende Paulus versagt den christl. Gemeinden u. den einzelnen Christen das ihnen gebürende Lob nicht [Röm. 15, 14; 16, 19; 1 Cor. 1, 5 ff; 4, 17; 10, 15; 2 Cor. 1, 14 f. 24; 2, 3; 3, 2; 7, 7. 11. 13; 8, 1 ff. 7 ff. 17 f. 22 ff.; 9, 2 f.; Gal. 4, 14 f.; 5, 7; Eph. 1, 15 ff.; 6, 21; Phil. 1, 3 ff.; 2, 16. 20. 22; 4, 1. 14 ff.; Col. 1, 4. 7 f.; 2, 5; 4, 7 f. 13; 1 Thess. 1, 3 ff.; 2, 1 ff. 13. 19; 3, 6; 2 Thess. 1, 3 f.; 2 Tim. 1, 5. 16; 3, 10 f. Gr.; Tit. 1, 4; Philem. 5. 7; Hbr. 10, 34; 3 Joh. 3 ff. 12; Off. 2, 2. 9. 13. 19; 3, 8]. Es ist eine falsche Erziehungsweise u. eine falsche Seelsorge, wenn man das wahrhaft zu lobende verschweigt u. nur das strafende Richteramt verwaltet; aber recht loben kann nur, wer auch das Wort der ernsten Rüge führt, wer das eine, was noththut, nicht bloß kennt, sond. auch ausspricht, wer die, über deren christliche Tugend er sich freut, auch hinweist auf den, auf dessen Gnade allein ihre Tugend ruht [1 Cor. 1, 4-9], u. wer die Herzen der Menschen kennt u. weiß, wo ein auch wahres Lob zur Versuchung werden kann. Der Christ gibt „Ehre, dem die Ehre gebürt“ [Röm. 13, 7]; u. solches ehren geschieht nicht bloß mit Wort u. Sinn [1 Cor. 16, 10], sondern auch mit der That [16, 15 f.].

Die christl. Wahrhaftigkeit hat nur wegen der vorhandenen Sündhaftigkeit gewisse Schranken in Bez. auf die verschiedenen Stufen der geistigen u. sittlichen Reife derer, denen wir unser Bewußtsein mittheilen wollen; auch schweigen hat seine Zeit u. seine Verpflichtung [Pred. 3,7; Spr. 12,16. 23; 29,11]. — 1) Obgleich niemals der Fall eintreten kann, wo der Christ gar kein Zeugnis von der Wahrheit abzulegen den Beruf hätte [2 Tim. 4,2], denn dies wäre ein verleugnen Christi [Mt. 10,33], u. obgleich das Christentum keinerlei Geheimlehre kennt, die nicht allen Menschen zu theil werden sollte [10,26 f.; Ap. 20,20], so hat doch der Christ bei denen, welche die ihnen mit Ernst verkündigte christl. Wahrheit schnöde zurückweisen od. überhaupt nicht in der Stimmung sind, der Wahrheit irgendwie gehör zu geben, die Pflicht, das heilige vor Entweihung zu bewaren, u. zwar nicht das Wort der Warnung u. Mahnung, wol aber die genauere Mittheilung der nur den ernsteren Seelen zugänglichen höheren Wahrheiten zurückzuhalten (S. 321). Wenn Christus oft den von ihm geheilten anbefielt, über das Wunder zu schweigen [Mt. 8,4; 2c.] u. selbst von den Jüngern das schweigen über seine hohe Würde fordert [Mt. 16,20; 17,9], so war dies durch die rechte Klugheit in Bez. auf die Vollendung der Wirksamkeit Christi unter den ihm feindlichen Juden geboten. Um der rechten Wirkung der Wahrheit u. um der Schonung des heiligen willen ist also dem Christen den noch feindlichen u. unempfänglichen Seelen gegenüber ein vorläufiges schweigen über einen Theil der christl. Heilswahrheiten geboten. Dahin gehört auch das vorsichtige fortschreiten in der Kundmachung der Wahrheit je nach der geistigen u. sittl. Fassungskraft der hörenden, ein fortschreiten von dem leichteren zu dem nur dem gereifteren zugänglichen; nur „dem vollkommenen gehört starke Speise“ [Hbr. 5,12 ff.; 1 Cor. 3,2]. Christus gibt in seiner Lehrweisheit selbst das Vorbild; den Juden lehrt Christus meist nur in Gleichnissen, oft so, daß sie seine Worte nicht unmittelbar u. sofort verstehen konnten, um ihnen vorläufig einen Stachel in die Seele zu drücken, sie anzuregen, sie aufmerksam zu machen auf eine ihnen jetzt noch nicht zugängliche Wahrheit [Mt. 13,11; Mc. 4,33 f.]; er verschweigt wol vorläufig, was er weiß [Joh. 4,16], selbst bei seinen Jüngern, weil diese noch nicht hinlänglich vorbereitet waren [Joh. 16,12. 25; Lc. 24,15 ff.], u. verweigert bestimte Antwort, wo die fragenden nicht fähig waren, sie zu fassen u. zu würdigen [Joh. 8,19; 18,20 f.; 19,9; Mt. 27,12. 14].

2., Auch in andern als in rein geistlichen Dingen fordert es oft die Liebe u. die Klugheit, unser wissen davon zu verschweigen, also Geheimnisse zu bewaren. — a) In Bez. auf unser wissen von den Sünden des Nächsten fordert die christl. Nächstenliebe ein schweigen vor an-

dern, um diesen nicht Veranlassung zur Lästerrede, zur Schadenfreude u. lieblosem Urteil zu geben, wenn nicht etwa der Beruf, die sittl. Ordnung der Gesellschaft u. der sittl. Zweck der Besserung das reden sittlich nothwendig machen. Joseph gedachte seine Verlobte Maria, als er ihre Schwangerschaft warnahm, heimlich zu entlassen, „denn er war gerecht u. wollte sie nicht beschimpfen" [Mt. 1, 19]; er wollte seine eigene u. der Ehe Ehre bewaren u. doch die ihm sonst als ehrenhaft bekundete Braut nicht der öffentlichen Verachtung u. Strafe preisgeben, bestimt in der Absicht, die vermeintlich schwerverschuldete durch solchen Beweis einer zartsinnigen Liebe um so eher zur Buße zu bringen.

b) Den geistig u. sittlich unmündigen gegenüber fordert die christl. Erziehungsweisheit oft ein verschweigen der eignen, vor Gott bekanten u. bereueten Sünden, um ihnen nicht ein verführendes Beispiel, also Ärgernis zu geben. Jede offene Sünde der Erzieher ist ein argmachen der zu erziehenden, ein versuchen; u. es wäre eine sehr unzeitige Offenheit, wenn Eltern ihren Kindern alle ihre Sünden kundmachten. Die christl. Demuth u. Wahrhaftigkeit gestatten es freilich nicht, daß sich die Erzieher den unmündigen als reine sittliche Vorbilder ausgeben u. vor ihnen ihre Sündhaftigkeit überhaupt leugnen, aber eben darum haben sie schon um der Kinder willen eine hohe Verpflichtung, sich vor Sünden zu hüten; u. jedenfalls haben sie nicht den Beruf, vor ihren Kindern alle ihre Fehler offen darzulegen. Ja da jeder Christ auf jeden andern einen sittlich fördernden Einfluß ausüben soll, so gilt solche vorsichtige Zurückhaltung nicht bloß den Kindern, sond. auch anderen Menschen gegenüber. Wer jedem, der ihm eben in die hand kommt, seine Sünden beichten wollte, würde sich an sich u. an dem andern versündigen. Nach der ersten Sünde verhüllte der Mensch schamvoll seine nackte Natürlichkeit; das war nicht Lüge, sond. sittliche Wahrheit. Wir sind es uns, wir sind es dem Nächsten schuldig, unsere sündliche Nacktheit nicht jedem preiszugeben. Nur vor dem heiligen Gott u. vor den mit Gott oder mit uns in lebendiger Liebe vereinten Seelen sollen wir in Demuth unser ganzes Innere offenbaren, nicht vor ungeweihten. Sittliches Recht an volle, rückhaltlose Selbstmittheilung, auch in unsern Sünden, haben außer den geistlichen Vätern der christl. Gemeinde u. den Eltern nur die in voller persönlichen Liebe mit uns verbundenen Freunde u. die Gatten. Es ist eine traurige Folge der Sünde, daß die volle u. vertrauteste Selbstoffenbarung nur in den engsten Schranken der Liebe beschlossen ist. Selbst unsere an sich harmlosen Eigentümlichkeiten u. Gewonheiten werden für andere so leicht eine Veranlassung zu schnödem Urteil, zu lieblosem Spott u. zur Abneigung. Durch nichts wird die Begeisterung für eine Person so leicht abgekühlt als durch vertraulichen Umgang;

allzugroße Nähe zerstört die in der Entfernung emporblühende Ehrfurcht. Nur die wahre Liebe verträgt u. fordert wirkliche Vertraulichkeit.

c) Oft sind wir verpflichtet, unsere u. anderer Gedanken, Absichten, Handlungen u. Verhältnisse vor unbefugten Ohren zu verbergen, wenn wir bei andern nicht die Einsicht u. das Wohlwollen voraussetzen, die zu einem richtigen auffassen der Sache gehören, oder wenn wir eben deshalb u. wegen sündlicher Absichten u. Begierden anderer fürchten müssen, daß eine Kunde von dem uns bewußten von ihnen thöricht od. sündlich gemisbraucht werde. Solches Schweigen ist also eine Pflicht gegen uns selbst, um uns gegen Unrecht u. Gefärdung zu schützen, eine Pflicht gegen die, die sich uns anvertraut haben, oder gegen den Beruf, der uns anvertraut ist, (Amtsgeheimnisse), eine Pflicht gegen die andern, die wir dadurch vor thörichtem od. sündlichem Beginnen bewaren, sei es zunächst auch nur vor der Gefahr, durch weitertragen des anvertrauten ein Unheil anzustiften. Wird auch einem liebevollen Herzen solche Verschlossenheit schwer [I, 453], so ist sie doch bei dem sündlich entarteten Zustande der Menschen oft unabweislich; verschließen wir unser Haus u. Eigentum vor unberufenen Eindringlingen, so gilt gleiches Recht auch von unserm Innern. Daß die Aussage der Wahrheit zum schändlichen Verrath werden kann, das ist ein schneidender Beweis für die sündliche Entartung der Menschheit [Spr. 11, 13; 20, 19; 25, 9; vgl. S. 127]; Judas hatte nichts als die Wahrheit gesagt, als er seinen Herrn verriet, u. doch beging er damit die schrecklichste Sünde. Lieblosen Verrath für Wahrheitsliebe zu halten, gehört zu den gefärlichsten Schlingen des sündlichen Selbstbetrugs. Die h. Schr. gibt vielfache Beispiele einer sittlichen Zurückhaltung des eigenen Wissens. Rebecka, von der Rachsucht Esaus unterrichtet, rettet ihren Jakob u. schont zugleich Isaaks väterliches Gefühl, indem sie für Jakobs Abreise einen anderen, an sich durchaus wahren Grund aufstellt [Gen. 27, 46]; Mose gibt seinem Schwiegervater den Hauptgrund seiner Abreise nicht an, sondern einen mehr nebensächlichen [Ex. 4, 18]; Saul verschwieg seine Salbung [1 Sam. 10, 16]; Jonathan rettete den David vor Sauls Verfolgung in höchst kluger u. doch bei aller Verhüllung durchaus nicht lügenhafter Weise [20, 19 ff.]; Joseph entwich mit Maria u. dem Kinde bei Nacht nach Ägypten [Mt. 2, 14], verbarg also seinen Aufenthalt u. vermied dadurch die Vollbringung schweren Unheils; der Jüngling, welcher die Verschwörung gegen Paulus anzeigte, wurde von dem römischen Oberhauptmann mit vollem Recht zur Geheimhaltung der Sache aufgefordert [Ap. 23, 22].

Das sittliche verschweigen, also das bewaren von Geheimnissen, mit der lauteren Wahrhaftigkeit zu vereinen, gehört allerdings zu den schwie-

rigsten Aufgaben christlicher Weisheit, bes. dann, wenn das Geheimnis nur dadurch bewart werden kann, wenn wir auch dies verbergen müssen, daß wir darum wissen. Sich wirklich unwissend zu stellen, ist, abgesehen von einem später zu erwänenden Umstande, schlechthin unerlaubt; u. wenn das Geheimnis nur durch wirkliche Verstellung in Wort od. Miene bewart werden kann, so darf es auch nicht bewart werden, denn der Mensch darf das sittlich unmögliche nicht thun; er muß in solchem Falle Gott vertrauen, daß er die Wahrheit in ihrem Rechte schützen u. die Treue gegen sie segnen werde; u. so lange noch eine sittl. Beziehung zwischen uns u. den andern besteht, darf der Christ auch das Vertrauen haben, daß auch auf den Feind die lautere Wahrhaftigkeit einen sittlich größeren Eindruck machen werde, als wenn wir durch Lüge etwas verbergen; solches Vertrauen ist eine Pflicht der Nächstenliebe. Christus selbst gibt auch hier das Beispiel rechter Vorsicht; als er von seinen noch ungläubigen Brüdern aufgefordert wurde, mit ihnen nach Jerusalem zu ziehen, erklärte er ihnen: „meine Zeit ist noch nicht hier; eure Zeit aber ist allewege vorhanden; gehet ihr hinauf auf dieses Fest; ich gehe nicht hinauf auf dieses Fest; denn meine Zeit ist noch nicht erfüllet" [Joh. 7, 6. 8]; u. doch ging Jesus später, nachdem seine Brüder hinaufgegangen waren, nach Jerusalem auf das Fest, „nicht offenbarlich, sond. als im verborgenen" [v. 10]. Da ist weder eine Veränderung seiner Entschließung, noch eine Unwahrheit, noch eine Spitzfindigkeit, sond. ein einfaches vorsichtiges verschweigen seiner Absicht vor unberufenen. Jesus wollte jetzt, mit dem öffentlichen Festzuge, nicht nach Jerusalem gehen u. blieb auch wirklich noch in Galiläa; daß er überhaupt garnicht zum Feste kommen wollte, hatte er nicht gesagt; vielmehr liegt in der zweimaligen Erklärung, daß seine Zeit noch nicht (οὔπω) gekommen, die Andeutung des Gegentheils; hätten die Brüder ihn gradezu gefragt, ob er überhaupt garnicht nach Jerusalem reisen wolle, so würde Jesus es bestimt nicht geleugnet, wahrscheinlich aber die Frage zurückgewiesen haben. Ein zurückhalten der eigentlichen Meinung findet selbst bei Gott statt, wenn er den Menschen „versucht"; so bei der Forderung an Abraham, den Isaak zu opfern, u. bei der Erklärung Gottes, er wolle das abgöttische Volk vertilgen u. den Mose zum großen Volke machen [Ex. 39, 10; S. 274]. Gott weiß in solchem Falle wol, ob der Mensch die Probe bestehen werde, aber der Mensch weiß es nicht, sond. soll es erst aus seinem eigenen Entschlusse erfahren; in Bez. auf den noch nicht bewärten Menschen ist jenes Wort Gottes voller Ernst; aber durch die sittl. Entscheidung des Menschen ist der andere Rathschluß Gottes bedingt; Gott hat da nicht seinen Rathschluß verändert, sond. ihn in jedem Augenblicke in der dem Menschen geeignetsten Weise ihm kundgemacht.

Über die Nothlüge können wir hier noch nicht reden; so viel aber ist hier schon ersichtlich, daß kraft des Rechtes an Wahrhaftigkeit, welches jeder Mensch als sittliche Persönlichkeit uns gegenüber hat, jede offene od. versteckte Lüge gegen Menschen, die mit uns noch irgendwie in einer sittlichen Gemeinschaft stehen oder zu stehen überhaupt nur ein sittliches Recht haben, schlechthin widerchristlich ist, eine Sünde gegen den Nächsten, u. gegen Gott, der die Wahrheit ist u. dessen Kinder wir sein sollen. Wenn viele Christen es mit Unwahrheiten im gewönlichen Leben oft leicht nehmen, so ist das mehr als bloßer Leichtsinn, ist ein verunehren des Namens Christi. Wird die Wahrhaftigkeit überhaupt als eine nothwendige Bekundung der Zugehörigkeit zu Christo, der die Wahrheit selbst ist, aufgefaßt, so kann man es nur als eine schwere Verirrung betrachten, wenn nicht bloß die Jesuiten (I, S. 208), sond. selbst einige evang. Sittenlehrer, in merkwürdigem vergreifen selbst Rothe (III., §. 1074), die Lüge über die seltenen Fälle wirklicher Nothwehr hinaus zu einem bloßen Bequemlichkeitsmittel machen; Rothe findet es z. B. ganz in der Ordnung, wenn man unerwünschte Besuche mit dem Berichte abweisen läßt, man sei nicht zu Hause, u. will nur diejenige Unwahrheit als Lüge gelten lassen, die eine wirkliche Lieblosigkeit gegen den Nächsten enthält. Hiernach wäre auch die Lüge der Sarah gegen den göttlichen Gast [Gen. 18, 15] gerechtfertigt; Gott selbst urteilte da entgegengesetzt. Läßt man Verlegenheiten als Entschuldigung der Lüge gelten, dann ist fast jede Lüge gerechtfertigt. Wir müssen behaupten, daß jede absichtliche Unwahrheit eine Lieblosigkeit, eine schwere Beleidigung gegen den Nächsten ist, indem sie denselben nicht als der Wahrheit würdig od. ihrer nicht fähig betrachtet. Schlechthin zu verwerfen ist die gewönliche Ansicht, daß man K i n d e r n gegenüber zur Unwahrheit berechtigt wäre; man mag oft in dem falle sein, ihnen etwas verschweigen zu müssen, nie aber, ihnen eine wirkliche Unwahrheit zu sagen; u. es bekundet nur ein sehr großes Ungeschick in der Erziehung, wenn man meint, über die Geschlechtsverhältnisse sie durch Lüge täuschen zu müssen. Alle solche Lügen sind ein Verderb für die Kinder, denn über kurz od. lang erfahren sie doch die Täuschung u. verlieren nun das Vertrauen auf das Wort der Erzieher u. nehmen gerechtes Ärgernis an solcher Täuschung. Was die Kinder nicht wissen sollen, verschweige man ihnen od. gebe nur unbestimte Andeutungen; übrigens ist es eine sehr falsche Ängstlichkeit, wenn man sie über die Geschlechtsverhältnisse vollkommen in Unkentnis halten zu müssen glaubt; besser ist es, sie erfahren zu rechter Zeit mit dem Worte heiligen Ernstes, was sie sonst von entarteten Kindern od. leichtsinnigen Leuten im Tone der Lüsternheit hören. Daß Kranke oft durch Unwahrheit getäuscht werden dürf-

ten oder gar müßten, müssen wir entschieden in abrede stellen; ist große Gefahr da, so ist es für ihrer Seele Heil ihnen sogar sehr heilsam, daß sie es erfahren u. nicht in falscher Sicherheit hinübergehen; u. niemand hat ein Recht, den Kranken für so feig zu halten, daß er nur durch Täuschung bei Muth erhalten werden könne. Auch mit den Höflichkeitsformen (I, 588) wird zum Nachteil der Wahrheit viel Misbrauch getrieben. Ist auch zuzugeben, daß hierbei die Ausdrücke nicht immer im strengsten Wortsinne zu nehmen sind, sond. so, wie sie in wirklichkeit anerkant sind, d. h. als ziemlich leere Form, so hüte man sich doch sehr, durch solche höfliche Worte nicht irgendwie eine andere Meinung zu erwecken, als die man wirklich hat. Ein ernster Christ wird es als Beleidigung für sich halten, wenn andere ihm als Höflichkeit süße Worte sagen, die nicht ihre Gesinnung sind, u. wird dergleichen auch gegen andere nicht gebrauchen, weil er sie dadurch mit Recht zu beleidigen glaubt; u. wo die gesellschaftliche Sitte in dieser Beziehung lügenhaft ist, da ist es nicht sowol Pflicht, sich ihr zu unterwerfen, sond. sie zu größerer Wahrheit zurückzuführen. Wer sich sonst als ernsten Wahrheitsfreund beweist, der wird sich auch bei solcher Zurückhaltung von lügnerischer Sitte Achtung zu erwerben wissen, u. über der Narren Misbilligung wird er sich leicht beruhigen. Scherzlügen finden in ihrem Zweck ihre Rechtfertigung, sind aber nur ein heiteres Spiel, u. dürfen auch nicht über dieses hinausgeführt werden [Spr. 26, 18 f. Gr.].

Das Evangelium bietet für die Entschuldigung der gewönlichen Nothlügen durchaus keinen Anhalt. Im A. T., welches hierin noch nicht auf der Höhe christlicher Auffassung steht, kommen allerdings Fälle von Verlegenheitslügen, von List u. Verstellung vor [Gen. 12, 11-20; 18, 15; 20, 2 ff., wo Gott die trügerische Zweideutigkeit Abrahams selbst zunichte macht; 26, 7; 27, 6 ff.; 31, 35; Jos. 2, 4 ff.; 1 Sam. 19, 11 ff.; 20, 6. 27 ff. 21, 12 ff.; 27, 10 f.; 29, 8; 2 Sam. 16, 16 ff.; 2 Kön. 10, 18 ff.]; alle diese Fälle sind einfache Berichterstattung der Thatsachen, ohne daß sie gebilligt würden; u. David, von welchem mehrfache Unwahrheiten berichtet werden, erklärt doch selbst ausdrücklich: „behüte deine Lippen, daß sie nicht Trug reden" [Ps. 34, 14]. Daß Joseph sich anfangs seinen Brüdern nicht zu erkennen gab [Gen. 42], war vollkommen gerechtfertigt; dagegen wäre seine in guter Absicht durchgeführte Verstellung, als halte er sie für Kundschafter, u. die allerdings klug berechnete Ängstigung mit dem Becher von christlichem Standpunkte aus nicht zu billigen. Die Ausflucht der hebräischen Wehemütter vor Pharao [Ex. 1, 19], dem Wortlaute nach keineswegs Lüge, war auf ihrem vorgesetzlichen Standpunkte wol zu rechtfertigen, u. so wurde es auch von Jehovah betrachtet [v. 20 f.]; christliche Frauen würden aber doch nicht so sprechen [vgl. Ap. 4, 19 ff.], sond.

würden **Zeugnis** für die Liebe ablegen, u. damit wol auch mehr erreichen als jene [v. 22]. Wenn Mose auf Jehovahs Auftrag dem Pharao sagen soll: „laß uns gehen drei Tagereisen in die Wüste, daß wir opfern dem Herrn, unserm Gott“ [Ex. 3, 18; 5, 3], so könnte es scheinen, als ob Gott selbst eine Nothlüge befehle, da ja die Israeliten gänzlich aus Ägypten ausziehen u. am Horeb opfern sollten [3, 10. 12]; auch dies letztere allein war in drei Tagen zu vollbringen unmöglich. Aber die Forderung war wirklich ernst gemeint. Gott wollte dem Pharao nicht das schwerere, sond. zunächst nur das leichtere zumuten, also daß dieser, wenn er sich auch dann noch verstockte, gar keine Entschuldigung hätte. Hätte Pharao die Forderung wirklich genehmigt, so würden die Israeliten sicherlich nicht in heimtückischer Weise davongegangen sein; aber es würde dann dem Pharao, nachdem er sein Herz einmal der Nachgibigkeit geöffnet, leichter geworden sein, weitergehenden Aufforderungen Jehovahs nachzukommen. Im N. T. kommt wol die schwere Bestrafung von Lüge vor [Ap. 5, 2-4], aber nie eine auch nur durch schweigen gebilligte Nothlüge; Petrus glaubte sich durch eine Lüge aus schwerer Verlegenheit zu ziehen [Mt. 26, 69 ff.], Jesus aber bestrafte dies als schwere Verleugnungssünde. Sehr anstößig ist es, wenn manche, (auch Rothe als „dem Anscheine nach“), dem Apostel Paulus in Ap. 23, 5 f. eine Unwahrheit zuschreiben; zu einem nichterkennen des dem Apostel sonst bekanten Hohenpriesters in diesem Augenblick bieten sich so naheliegende Erklärungsgründe, daß es ganz unerlaubt ist, die unsittlichste Weise als die wahrscheinlichste zu nehmen; u. selbst die Auffassung der Worte als einer Ironie ist sehr unpassend; es ist das ehrliche Wort eines ehrlichen Mannes, dem zu glauben ein sittliche Pflicht ist; die folgenden Worte Pauli sind wol klug, aber offenbar vollständig wahr. — Wenn Chrysostomus, (nach unbestimteren Äußerungen des Origenes), eine des Nächsten Wohl bezweckende Unwahrheit gegen denselben für erlaubt hielt (de sacerd. I), u. Hieronymus darin noch weiter ging (comm. in ep. ad Gal.), so fanden sie bei andern Kirchenlehrern den entschiedensten Widerspruch, u. besonders nachdrucksvoll führte Augustinus die Sache der unbedingten Wahrhaftigkeit (de mendacio ad Consentium); von der der alten Kirche so oft untergeschobenen Ansicht von der Rechtmäßigkeit der pia fraus lassen sich jedenfalls nur sehr vereinzelte u. schwache Anklänge nachweisen, aber um so stärkere Gegenerklärungen.

§. 259.

Insofern sich das offenbaren der eigenen Gedanken auf die Zukunft richtet, die Absicht des redenden ausdrückt, etwas dem Nächsten erwünschtes zu thun, ist es ein Versprechen; durch dasselbe

erhält der andere ein bestimtes Recht an die Erfüllung des versprochenen. Da aber die künftigen Verhältnisse, die auf das sittliche Thun Einfluß haben u. es mitbedingen, nie mit vollkommener Sicherheit vorauszusehen sind, so ist es christliche Pflicht, Versprechen nur mit vorsichtigster Zurückhaltung u. meist nur bedingt zu thun. Leichtsinnige Versprechungen sind ein frevelndes selbstversuchen; die Pflicht des erfüllens löst sich nur durch die nicht vorausgesehene sittliche Unmöglichkeit desselben od. durch die freiwillige Einwilligung des berechtigten.

Das worthalten ist die Bekundung der Treue [I, 532] in Bez. auf eine freiwillig eingegangene Verpflichtung, auf ein gegebenes Wort [Gen. 44, 32 ff.; 47, 29, vgl. 50, 1 ff.; Ps. 15, 4; Spr. 25, 14]; Gottes Bundestreue in Erfüllung seiner Verheißungen ist hierfür das heilige Vorbild [Gen. 28, 15; Lev. 26, 9; Num. 23, 19; Deut. 7, 8 f.; 9, 5; 28, 9; Jos. 21, 43 ff.; 23, 14; Richt. 2, 1; 1 Sam. 15, 29; 2 Sam. 7, 28; 1 Kön. 8, 56; Ps. 33, 4; 146, 6; Lc. 1, 70 ff.; Röm. 3, 3 f.; 2 Cor. 1, 20; 1 Thess. 5, 24; 2 Tim. 2, 13; Tit. 1, 2; Hebr. 6, 18]; worthalten ist Treue gegen den wahrhaftigen Gott, der das Recht schützet. Aber eben diese heilige Pflicht der Treue im halten des gegebenen Wortes bedingt die andere der hohen Vorsicht im versprechen. Bei allen Dingen, bei welchen der Mensch nicht nach der Lage der Umstände eine bestimte Zusicherung ertheilen kann, ist es christliche Pflicht der Vorsicht wie der Liebe u. der Wahrhaftigkeit, das Versprechen überhaupt nur bedingungsweise zu geben; Paulus verspricht den Ephesern wiederzukommen, so „Gott will" [Ap. 18, 21]; u. dieses „so Gott will" ist nicht bloß eine fromme, sond. auch eine sittlich-wahrhaftige Beschränkung des Versprechens. Die spätere Erkentnis von der bloß äußerlichen Schädlichkeit des versprochenen kann das Versprechen nur mit der freiwilligen Zustimmung dessen lösen, der an die Erfüllung ein Recht erhalten hat, vorausgesetzt, daß derselbe sittlich mündig ist. Der Widerspruch mit dem eignen Vorteil u. Wohle entbindet nicht; in dem Versprechen übernehme ich eine Schuld an den Nächsten; von dieser kann ich mich nicht selbst entbinden, sond. muß sie bezahlen, wenn sie der andere mir nicht erläßt. Kindern u. andern geistig unmündigen kann das Versprechen allerdings bisweilen auch ohne deren Zustimmung nicht gehalten werden; aber eben darum sollen auch die Erzieher den Kindern nicht voreilige Versprechungen machen; jedes nichterfüllte Versprechen beeinträchtigt das sittliche Ansehen der Erzieher. Es ist eine auch in Bez. auf das Staatsleben höchst gefärliche, unsittliche u. entsittlichende Lehre, daß die spätere Erkentnis der Schädlichkeit des versprochenen die Verpflichtung ohne weiteres löse; damit kann jeder Lügner sich entschuldigen; u. mit gleichem Rechte müßte ich mich

von der Bezahlung einer Geldschuld entbinden können, wenn ich voraussetzen kann, daß der andere von dem Gelde einen schlimmen Gebrauch machen werde. Gott selbst ist auch hierbei ein Vorbild; er gab dem Noah die Verheißung, hinfort nicht mehr eine Sündfluth über die Erde zu bringen [Gen. 9, 9 ff.]; u. obgleich die Menschen auch ferner sündigten, hat Gott doch sein Wort gehalten. Josua hielt seinen den Gibeoniten geschworenen Eid, obgleich er von ihnen betrogen war [Jos. 9]. Die Sündlichkeit eines mit bestimtem Bewußtsein davon versprochenen Thuns hebt zwar die Verbindlichkeit des Versprechens auf, aber die Nichterfüllung desselben hebt darum die Sünde des Versprechens nicht auf, weil die versprochene Sünde innerlich schon vollbracht ist. Hier ist eine wirkliche „Collision" der Pflichten, aber eine durch Schuld herbeigeführte, nicht eine in der sittlichen Weltordnung selbst liegende; wenn ich das versprochene thue, so begehe ich eine Sünde; thue ich es nicht, so begehe ich einen Wortbruch, u. es ist eine rechtmäßige Strafe für die Sünde, daß der Mensch sich aus dieser Verwickelung nicht rein herauszulösen vermag. Es ist unzweifelhaft, daß ich die versprochene Sünde nicht thun darf; aber ebenso unzweifelhaft ist es, daß ich sie trotzdem im Herzen schon begangen habe u. daß ich zugleich die Schuld des Wortbruchs auf mich geladen habe, die nur dann aufgehoben wird, wenn ich den andern bewegen kann, mich des Versprechens zu entbinden, wozu er freilich sittlich verpflichtet ist. Noch schwieriger scheint die Frage, wenn das sündliche Versprechen nicht absichtlich, sond. nur leichtsinnig gegeben ist, wie bei Herodes [Mt. 14, 7 ff ‖]. Herodes glaubte an sein thöricht gegebenes Versprechen, dessen Tragweite er nicht ermessen, gebunden zu sein u. ließ den Täufer hinrichten; damit beging er einen schweren Frevel; er mußte sein Versprechen brechen, aber nichtsdestoweniger blieb eine schwere Schuld auf ihm. Anders gestaltet sich die Sache, wenn jemand ohne seine Schuld etwas versprochen, dessen Verderblichkeit er nicht erkennen konnte. Die Weisen aus dem Morgenlande hatten die Aufforderung des Herodes, wieder umzukehren u. ihm den Aufenthalt des Kindes anzuzeigen [Mt. 2, 8], wahrscheinlich harmlos zusagend beantwortet; aber durch Gott eines andern belehrt, kehrten sie nicht nach Jerusalem zurück. Dies war nur scheinbar ein Wortbruch, denn das von ihnen arglos versprochene sollte dem Kinde zum guten sein, im Sinne des Herodes aber war es ein Mittel zu einem Frevel; darüber belehrt, vollbrachten sie das Gute, was sie im Sinne hatten, gegen den Wortlaut ihrer Zusage, weil deren wörtliche Erfüllung das Gegentheil ihrer Voraussetzung gewesen wäre. Dagegen ist jedes absichtlich zweideutige Versprechen, jeder geheime, dem andern absichtlich verborgene u. ihn irreführende Vorbehalt bei einem Versprechen, wie in der Jesuitenlehre,

schlechthin ein widerchristlicher Betrug u. berechtigt schlechterdings nicht zur Nichterfüllung des versprochenen. Vorbehalte, die zwar bei dem Versprechen nicht ausdrücklich ausgesprochen sind, die sich aber nach der Sachlage ganz von selbst verstehen, also auch von dem andern stillschweigend anerkant sein müssen, können allerdings die Verpflichtung zur Erfüllung des versprochenen rechtmäßig lösen. Hätte Abraham bei dem Eide Eliesers auch nicht den ausdrücklichen Vorbehalt gemacht, unter welchem dieser seines Versprechens ledig sein sollte [Gen. 24,8], so wäre Elieser doch unzweifelhaft seines Eides entbunden gewesen, wenn ihm die gesuchte Jungfrau aus der Heimat nicht hätte folgen wollen. Solcher von selbst sich verstehender Vorbehalt findet besonders bei Staatseiden statt. Der Eid der Treue gegen den Landesfürsten löst sich von selbst, wenn das Land in einer rechtsverbindlichen Weise in die Hand eines andern Herren übergegangen ist. Ebenso ist es sehr wol denkbar u. durch die Geschichte aller Zeiten unzweifelhaft bewiesen, daß bei einer unbedachtsam festgestellten oder mit der Zeit unausführbar gewordenen Staatsverfassung auch ein durchaus redlicher u. besonnener Fürst in den fall kommen kann, zur Rettung des Staates das bestehende Gesetz, dessen Aufrechthaltung er versprochen, durchbrechen zu müssen, weil der Zweck aller gesetzlichen Ordnung das Wohl u. nicht das Verderben des Staates ist, jedes bestimte Gesetz aber immer nur ein unvollkommenes Mittel zu diesem Zweck, u. die Obrigkeit die höchste Trägerin dieses Zweckes ist. Wir kommen hierauf später zurück.

§. 260.

Als Bekundung des innerlichen Lebens des Geistes ist die **Rede** nur insofern sittlich, als dieses Leben selbst ein christlich sittliches ist; des Herzens sündliche Natur macht also höchste Vorsicht der Rede zur Pflicht, damit nicht die eigene Sünde zur Verführung der andern werde; loses Geschwätz ist sündlich als Bekundung der Sünde u. als Verlockung zu ihr; **Scherzrede**, das Spiel in Worten, ist in dem Maße wie dieses (S. 334) sittlich zu beurteilen.

Durch reden wird mehr gesündigt als durch Thaten; nur wo Weisheit u. Liebe im Herzen sind, sind sie auch in der Rede; u. durch unbesonnenes aussprechen der eignen oft thörichten u. sündlichen Gedanken u. Gefühle ohne Wahl u. ohne Rücksicht auf die besondern Verhältnisse wird nicht weniger Unheil gestiftet u. gesündigt als durch boshafte Lästerrede [Spr. 10,19; 12,18; 13,3; 15,2; Pred. 10,11 ff.; Jes. 32,6], u. Vorsicht, weise Zurückhaltung u. Mäßigung u. die Zunge im zaume zu halten ist hohe christl. Pflicht [Jac. 1,19.26; 3,2 ff.; 4,11; 1 Pt. 3,10;

Spr. 17, 27; 18, 13. 21; 21, 23; Pred. 5, 1 f.; 10, 12 ff.]. Alles afterreden, alle Klätscherei ist dem Christen sündlich; er läßt kein „faul Geschwätz“ aus seinem Munde gehen [Eph. 4, 29. 31; 5, 4; 1 Tim. 3, 11; 5, 13; Tit. 2, 3; 3, 2; vgl. Phil. 4, 8; Col. 3, 8; 1 Pt. 2, 1], denn er weiß, daß „die Menschen müssen Rechenschaft geben am Tage des Gerichts von einem jeglichen unnützen [zu keinem verständigen u. sittlichen Zweck dienenden] Worte, das sie geredet haben“ [Mt. 12, 36]. Dies scheint ein hartes Wort, aber es darf weder durch willkürliche Deutung abgeschwächt u. nichtssagend gemacht, noch zu unevangelischer Knechtung gemisbraucht werden; zwischen dem losen u. argen Geschwätz der ungeistlichen Weltmenschen u. dem unmenschlichen Gelübde des schweigens der Kartäusermönche ist ein großer Zwischenraum; nicht Mose, sond. Christus lehrt hier; nicht das äußerliche Gesetz, sond. der Glaube weist den richtigen Weg; nicht die Rede an sich, sond. das Herz, aus dem die Rede fließt, richtet den Menschen u. wird gerichtet. Wer den Ernst u. den Werth des Lebens kennt, kann die zur Vorbereitung bestimte irdische Zeit nicht vergeuden u. tödten durch leere, eitle Rede; der Christ hütet sich wol, daß er durch böse Reden nicht „betrübe den heil. Geist Gottes, mit welchem er versiegelt ist auf den Tag der Erlösung“ [Eph. 4, 30], u. achtet darauf, daß seine Rede „allezeit lieblich [holdselig, wohlthuend] sei u. mit Salz gewürzet,“ d. h. von rechtem, wahrhaftigem, das geistige u. sittliche Leben der andern fördernden Inhalt sei [Col. 4, 6; Spr. 10, 13. 31 f.; 15, 7. 23. 28; 16, 23 f.; 25, 11]. Des Christen Rede, aus der Heilserfahrung heraus, kann auch nur das Heil verkünden u. zum Heile führen, eine erbauliche sein, am Reiche Gottes mitbauend.

Daraus folgt aber ebensowenig, daß alle Reden geistlichen Inhalts sein sollen, als alles sittl. Thun des Menschen im beten u. in der Gottesverehrung aufgehen kann; der Arbeit als sittlichem Thun entspricht auch das reden über rein irdische Dinge, u. dem Spiele als Erholung von der Arbeit entspricht die spielende Rede, der Scherz, dessen wesentliche Eigentümlichkeit der wissenschaftlich so schwer zu bestimmende Witz ist. Wer in ängstlicher u. befangener Scheu vor allem weltlichen das Spiel verwirft, verwirft nothwendig auch den Scherz; ist aber das Spiel in der Bedeutung u. in dem Maße der sittl. Erholung erlaubt, so ist es unter gleichem Gesichtspunkte auch der Scherz. Auch der Scherz kann den sittl. Zweck aller Rede erfüllen, „lieblich“ u. wohlthuend zu sein, das geistig-sittliche Leben des hörenden u. die sittl. Gemeinschaft der Menschen unter einander zu fördern. Christi u. der Apostel stets heilige Reden berechtigen nicht zur Ausschließung des Scherzes; des Erlösers wirken u. walten konnte nicht alle Seiten des bloß menschlichen Lebens an sich aufweisen; u. daß das furchtbar ernste, zum Märtyrerleiden als ausdrück-

lich verkündigtem Ziel hinleitende wirken der Apostel dem Spiele u. dem Scherz nicht raum gab, hindert nicht, daß in ruhigerer Zeit der schon zur geschichtlichen Wirklichkeit gewordenen Kirche der Mensch auch dem heiteren Frohsinn des Scherzes raum gibt. Die sittl. Bedingungen u. Schranken des Scherzes lassen sich nur im allgemeinen bestimmen; im einzelnen führt das sittliche Schicklichkeitsgefühl des christl. Gemüts u. die christl. Sitte der schon gereiften Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit u. bewart ebenso vor ungeistlicher Leichtfertigkeit wie vor unfreier Ängstlichkeit. Sittlich ist der Scherz nur, wenn er der wahre Ausdruck des innern Frohsinns u. der Liebe ist u. die fromme Stimmung des Herzens nicht stört; er stört sie aber, wenn er selbst aus unreinem Herzen kommt, das sündliche selbst zum Gegenstande seiner Freude u. seines Wohlgefallens macht, wenn er irgendwie die Schranken des Zartsinns, die Sittsamkeit, der Keuschheit verletzt, wenn er „ungeziemende Schandbarkeit u. Narrengerede" [Eph. 5, 4] enthält, wenn er, statt erhebende Erfrischung zu sein, zu einer den Ernst des Lebens zurückdrängenden Ausdehnung fortschreitet, wenn er aus dem Gebiete der Harmlosigkeit in das der Böswilligkeit u. der Schadenfreude übergeht [Spr. 26, 18 f.], aus dem der edlen Heiterkeit in das der niedrigen Posse. Der Scherz ist seinem Wesen nach Dichtung; mit Kindern scherzt man; Kinder scherzen; sie haben ein sittliches Recht an diese dichterische Seite des Lebens; u. auch für die geistig mündigen ist die poetische Kindlichkeit des Scherzes eine rechtmäßige Erholung von dem Ernste der Arbeit. Selbst inmitten des heiligen Ernstes hat würdevoller Witz seine Stelle; wer möchte in Luthers urkräftigem Geistesleben die frischen u. erfrischenden Züge des Witzes, der selbst in seine heiligen Reden hineinspielt, missen; u. eines Scrivers, H. Müllers u. anderer tief christliche Schriften haben einen nicht geringen Theil ihres „Salzes" u. ihrer ergreifenden Wirkung dem geistvollen Witze zu danken, der sich durch den hohen Ernst ihrer Worte hindurchzieht.

§. 261.

In Beziehung auf das alle Menschen ohne Ausnahme, obgleich in verschiedenem Maße, treffende, durch die Sünde nicht bloß des einzelnen, sondern der Menschheit verschuldete Übel, ist des Christen sittliches Thun nach Christi in seinem ganzen Wandel gegebenen Vorbilde ein heilendes, ein wirken der barmherzigen Liebe im tröſten u. im wohlthun; u. diese Übung der Barmherzigkeit trägt überwiegend den Charakter der Aufopferung (S. 381).

Die das Elend erleichternde u. heilende christl. Liebesthat ist ein wesentlicher Theil der Nachfolge Christi, der in mitleidender Liebe dem

Jammer der leidenden überall helfend entgegentrat. Ist es der Zweck der erbarmenden Liebe Gottes, nicht bloß die Sünde, sond. mit ihr auch das aus ihr folgende Elend zu überwinden, so ist es eine rechte Bekundung des Lebens in Gott, wenn der Christ das Elend überhaupt zu bekämpfen u. es dem Nächsten zu lindern strebt (vgl. §. 232), nicht um die gerechte Strafe für die Sünde zu beseitigen, sond. um dem Menschen das Wesen u. das Ziel der erbarmenden Liebe Gottes durch die Liebesthat seiner Jünger zum Bewußtsein zu bringen. Wohlthätigkeit ist Dank für Gottes Gnadengaben an uns [Deut. 15, 15]. Der Zweck der heilenden Liebe ist also zunächst u. überwiegend nicht sowol die bloße Heilung des leiblichen Elendes, als vielmehr die heiligende, sittliche Wirkung auf die Seele, also das trösten des betrübten Herzens. Der leidende verlangt Trost [Ps. 69, 21; Klag. 1, 2. 9], u. die Liebe tröstet gern [Gen. 37, 35; 50, 21; 1 Sam. 23, 16 f.; 2 Sam. 10, 2; Hiob 2, 11; 16, 5; 29, 25; 31, 18; 42, 11; Spr. 16, 24; Joh. 11, 19. 31; Ap. 16, 40; 1 Thess. 2, 11]. Das christl. trösten ist nicht ein leeres wortemachen; das sind nichtige Tröster, die nur ihr selbst trostloses Mitgefühl bringen, nur mit vorwurfsvollen Klagen auf den Jammer des Daseins hinweisen oder mit falscher, weltlicher Weisheit das Herz verdüstern [Hiob 16, 2; 21, 34]. Die Welt kennt freilich keinen andern Trost als die Anklage gegen Gott od. das leichtsinnige hinwegsetzen über das Elend; der Christ aber findet seinen Trost in dem Worte des Glaubens u. der Hoffnung, von der Liebe geredet [Ap. 14, 22; 1 Thess. 5, 14], u. in der mitleidenden Glaubensliebe der Brüder. Das wahre christl. Mitleiden ist ein Trost für den leidenden, denn alle Liebe ist ein Trost, ist eine Bekundung, daß der leidende in der Gemeinschaft mit dem liebenden steht, u. ist eine Hinweisung auf die Gemeinschaft der höchsten, der göttlichen Liebe. Wenn der bis zum Tode betrübte Erlöser selbst einen menschlichen Trost suchte in der theilnehmenden wachen Nähe u. dem Mitgefühl seiner geliebten Jünger [Mt. 26, 38] u. in ihrem sie selbst stärkenden Gebet [Lc. 22, 40], um wie viel mehr ist christliches Mitleiden ein Balsam für das wunde Herz eines leidenden Menschen; auch der gefangene Paulus fand u. rühmte solchen Trost der Liebe [2 Tim. 1, 16 ff.]. Christlich trösten aber kann nur, wer selbst getröstet ist von dem Gott alles Trostes [2 Cor. 1, 3 f.], wer in Christo Ruhe gefunden für seine Seele, u. christliche Erfahrung u. Weisheit errungen hat. Das höchste Leiden, des höchsten Trostes bedürftig, ist nicht das äußerliche, sond. das über die eigene Sünde; u. über diesen Jammer tröstet in wahrheit freilich nur Gott [Jes. 35, 3 ff.; 40, 1 f.] u. Christus [Mt. 11, 28 f.], aber in seinem Namen u. Auftrag auch der Mensch, der Frieden gefunden in Gott [Jes. 61, 1-3; 2 Cor. 2, 7].

Durch thätige Hilfe das Leiden des Nächsten mildernd, übt der Christ

das wohlthun; er ist barmherzig gegen jeden leidenden, gegen die geistig wie leiblich elenden, weil Gott barmherzig ist [Mt. 5, 7; Lc. 10, 33 ff. Gal. 6, 10; Col. 3, 12; 1 Pt. 3, 8; Sach. 7, 9; vgl. §. 226]; er theilt dem bedürftigen mit von dem, was er hat, gibt gern aus Liebe [Deut. 15, 7 ff.; Ruth 2, 8 f.; Hiob 29, 12. 16; 30, 25; 31, 19; Ps. 37, 21. 26; 112, 9; Spr. 3, 27; 19, 17; 22, 9; 28, 27; Jes. 58, 7; Hes. 18, 7; Mt. 6, 2 ff.; 19, 21; 25, 34 ff.; Lc. 19, 8; Ap. 9, 36; 10, 2; Hbr. 13, 16; 1 Joh. 3, 17; Jac. 2, 13]. Christi Wort: „gib dem, der dich bittet, u. wende dich nicht von dem, der dir abborgen will" [Mt. 5, 42], ist freilich nicht so zu verstehen, daß wir dem Nächsten jeden beliebigen, auch noch so thörichten Wunsch erfüllen müßten; aber es ist doch als ein allgemeines Gebot auch in jedem einzelnen Falle zu befolgen, nur in ähnlichem Sinne, wie Gott jedes gläubige Gebet erhört. Der Christ gibt jedem, der ihn bittet, obgleich nicht immer grade das unmittelbar erbetene, wol aber immer etwas, was einer wahren, nicht bloß trügerischen Bitte eigentlich zu grunde liegt, etwas, was ihm wahrhaft gut ist, sollte dies auch das Gegentheil von dem sein, was jener im Sinne hatte. Christus sagte zu dem ihn bittenden gichtbrüchigen nicht sofort: „stehe auf u. wandele," sondern: „dir sind deine Sünden vergeben" [Mt. 9], u. gab ihm damit etwas größeres, als was er erbeten hatte. Petrus sprach zu dem lahmen Bettler: „Silber u. Gold habe ich nicht, was ich aber habe, das gebe ich dir; stehe auf u. wandle" [Ap. 3, 6]. Wenn der Christ nicht immer dem bittenden Geld geben kann u. darf, so gibt er ihm doch ein liebendes Herz, welches bereit ist zu jeder rechten Hilfe in zeitlichen u. geistlichen Dingen. Wo diese Liebe ist, die im geben sich nie erschöpft, sond. wächst, da wird auch die rechte Weisheit erblühen, die da zu unterscheiden weiß, wenn u. wie in jedem einzelnen Falle zu helfen sei; die rechte christl. Weisheit ist oft ein zurückhalten des erbetenen, der unmittelbaren äußerlichen Hilfe, um des Armen Sinn erst auf den rechten Weg zu führen.

Die Wohlthätigkeit gegen die Armen hat grade darum, weil sie den Charakter des Opfers trägt [vgl. Mt. 19, 21] u. ein ins auge fallendes Werk ist, eine hohe sittliche Gefahr für den gebenden in sich, die Gefahr, daß das äußerliche Werk an die Stelle der demütigen Herzensliebe trete, u. daß sie überhaupt als die Hauptsache aller Tugend gefaßt werde, daß sie also den Wahn erzeuge, sie ersetze gewissermaßen die übrigen christl. Tugenden u. wiege viele Sünden auf. Gar viele Christen auch unter uns betrachten das Almosen als eine Art Ablaß, durch den sie sich von der Erfüllung anderer schwerer Pflichten u. von vielen Sünden loskaufen. Fast alle oberflächliche Gestaltung des sittl. Bewußtseins legt auf das almosen geben ein unverhältnismäßiges Gewicht; u. wie die alttestamentl. Apokryphen [Tob. 4, 7-12; 12, 9; Sir. 3, 33 (28); 29, 15 f. (12 f.] u. das

spätere Judentum dessen Werth übertrieben, u. die Pharisäer daraus ein verdienstliches Werk machten, mit dem sie vor Gott u. Menschen prahlten [Mt. 6, 1 f.; Lc. 18, 12], so spielen sie auch in der römischen Werkheiligkeit eine überwiegende Rolle. (Lc. 11, 41 macht das almosengeben nicht zu einem Heilsmittel, sond. weist nur auf die Nothwendigkeit der innerlichen Reinigung des Herzens hin, auf die sittliche Weihe des Besitzes durch liebende Mittheilung.) So hoch die Wohlthätigkeit gegen die Armen in der christl. Sittlichkeit auch steht, so darf daraus doch nicht ein äußerliches u. verdienstliches Werk gemacht werden; das almosengeben an sich kann auch sehr sündlich sein, u. ist dies gewiß, wenn es nicht aus der lauteren Liebe fließt, nur um des Scheines u. des rühmens willen geschieht, um vor den Leuten gesehen zu werden od. um sich die Armen zu Dank u. Dienst zu verpflichten u. von dem Wohlthäter abhängig zu machen, also aus Selbstsucht u. Stolz, od. nur, um durch die Bitten nicht belästigt zu werden, also aus bloßer Bequemlichkeit [Lc. 11, 8; vgl. 18, 4 f.]. Das christliche Almosen will nur Liebe üben [2 Cor. 8, 8-10], will nicht glänzen u. ist auch dem Armen gegenüber anspruchslos, bescheiden u. „einfältiglich“ [Röm. 12, 8], will ihn nicht niederbeugen.

Der Christ nimt sich der hilflosen Witwen u. Waisen, der bedrückten u. verlassenen an [Jac. 1, 27; 1 Tim. 5, 16; Deut. 10, 18; Hiob 29, 12 ff.; 31, 16 f.; Ps. 82, 3 f.; Jes. 1, 17]; ihre Bedrückung erscheint überall als einer der größten Frevel [Ex. 22, 22 f; Deut. 24, 17; Hiob 24, 3; Jes. 1, 23; Jer. 5, 28; 7, 6; 22, 3; Hes. 22, 7; Sach. 7, 10; Mal. 3, 5; Mt. 23, 14; Lc. 20, 47; vgl. S. 102]; er nimt die obdachlosen u. Fremden auf [Mt. 25, 35; Röm. 12, 13; Hbr. 13, 2; Gen. 18, 2 ff.; Lev. 25, 35; Deut. 10, 19; Richt. 19, 15 ff.; Hiob 31, 32; Jes. 58, 7], hilft dem Nächsten dienstfertig in allen seinen Bedrängnissen u. Nöthen [Mt. 10, 41 f.; 1 Tim. 5, 10; Gen. 24, 17 ff.; Ex. 2, 17; 23, 4 f.; Deut. 22, 1 ff.; Hiob 29, 12; Spr. 24, 11; 31, 8 f.], u. macht sich ihre Noth nicht zu nutze [Ex. 22, 25 ff.]; er pflegt mit liebender Geduld die Kranken u. die Gefangenen [Mt. 25, 36; Lc. 10, 33 ff.; Hbr. 10, 34; 13, 3; 2 Tim. 1, 16 ff.]. Diese Pflege vor allem trägt den Charakter der aufopfernden Liebe u. fordert eine sittliche Überwindung des natürlichen Widerwillens gegen solche schmerzvolle Thätigkeit; sie ist ihrem Wesen nach zunächst u. hauptsächlich auf das Seelenwohl der leidenden gerichtet, auf die Tröstung u. geistliche Erweckung der unter die Leiden u. unter die Sünde gebeugten, wie auch Christus selbst nicht bloß ihre leibliche Krankheit heilte, sond. ihnen auch u. zunächst den Glauben erweckte u. Vergebung der Sünden verlieh. Die christl. Pflege der elenden hat es immer vor augen, daß die Krankheit ein aus der Sünde folgendes Elend ist, u. daß die Befreiung von dem leiblichen Übel noch nichts ist, wenn nicht die Lossagung von dem Sün-

denleben damit verbunden ist; der von Gottes züchtigender Hand getroffene Mensch aber ist empfänglicher für christliche Einwirkung als der im äußerlichen Glück lebende. Die Pflege der Gefangenen bezieht sich nicht bloß auf die um des Glaubens willen verfolgten u. leidenden Christen, sondern auch u. vorzüglich auf die eine gerechte Strafe leidenden Verbrecher, die der christlichen Mahnung u. geistlichen Sorge ganz besonders bedürfen. Die christl. Wohlthätigkeit überhaupt bezieht sich nicht bloß auf die Mitchristen, die allerdings den ersten Anspruch auf thätige Bruderliebe haben [Ap. 11, 29 f.; 12, 25; 24, 17; Röm. 12, 13; 15, 25 ff.; 2 Cor. 9], sond. auf den Menschen überhaupt, insofern er unserer Hilfe bedarf; der barmherzige Samariter fragt nicht danach, ob der unter die Räuber gefallene ein Samariter sei od. ein Jude, sond. nur danach, ob er der Hilfe bedürfe, u. hilft ihm.

Dies ganze Gebiet christlicher Wohlthätigkeit ist in einem vorsündlichen Zustande überhaupt nicht vorhanden, sond. ist eine Gegenwirkung gegen das aus der Sünde folgende Elend; solche Pflege des Elends ist aber auch in der heidnischen Welt nur in äußerst dürftigen Anfängen vorhanden, selbst da, wo das Elend in grauenvollster Gestalt auftritt; sie ist eine auch geschichtlich ganz eigentümlich christlich=sittliche Erscheinung, die selbst der haßvolle Kaiser Julian rühmend anerkennen mußte u. den Heiden zur Nachahmung hinstellte [Ep. 49]; Liebe aber ahmt sich nicht nach, sond. erwächst nur aus dem Grunde des in der Liebe erlösten Herzens. Jede Wohlthat, die nicht aus der Liebe ist, sond. aus Selbstsucht [Gen. 12, 16] od. auch nur aus kalter Gesetzlichkeit, ist sündlich, darum auch ohne Segen [2 Cor. 9, 5. 7]; ja jede Wohlthat, die nicht aus dem Glauben ist, nicht unmittelbar aus der freudigen Dankbarkeit für die erfahrene Gnade des erlösenden Gottes fließt, die nicht ein D a n k e s o p f e r für den Herrn selbst ist [8, 2. 5. 12], die nicht in dem leidenden Nächsten den ihn liebenden Herrn selbst liebt, ist sittlich werthlos u. lügnerisch. Wahre Wohlthat im vollen Sinne üben kann nur der in Gott lebende Christ, der selbst die höchste Liebeswohlthat empfangen u. genossen hat; nur „einen f r ö l i c h e n Geber hat Gott lieb; frölich geben aber kann nur, wer aus voller Dankesfreude gibt, aus Liebe zu Gott. Als völlig unsittlich zu verwerfen ist daher das in der großen Welt so beliebte wohlthun durch Belustigungen „zu wohlthätigen Zwecken“; solche Bälle, Schauspiele, Feuerwerke um wohlthätiger Zwecke willen sind ein wahrer Hohn auf alle christl. Wohlthätigkeit u. tragen für jeden unbefangenen den Stempel der Thorheit u. Widersinnigkeit an der Stirn, sie sind zugleich eine grobe Beleidigung des sittl. Bewußtseins der Gesellschaft, denn sie erklären unzweideutig: wohlthun aus Liebe mögt ihr nicht, nur fürs tanzen u. ergötzen habt ihr Sinn u. Herz u. Geld, nur

durch Schlauheit u. Lustverlockung ist euch etwas abzuringen; leider aber ist diese Berechnung bei der großen Welt richtig, u. die Beleidigung wird nicht empfunden, sond. man schmeichelt sich ganz unbefangen, man habe, sich erlustigend, ein gutes Werk gethan, u. freut sich wol über seinen Wohlthätigkeitssinn. Auch Lotterien, geistliche Musikaufführungen u. dgl. zu christlich-wohlthätigen Zwecken müssen als unpassend bezeichnet werden; der Segen der Wohlthat liegt nicht in der Summe, sond. in der Liebe.

Die wohlthuende, aufopfernde Liebesthat des Christen ist nicht immer ein ausdrückliches handeln, sondern vielfach auch ein liebendes verzichten auf das eigene Recht zu gunsten des Nächsten, ein erlassen der Verpflichtung desselben, entweder um ihm einen ihm lieben Besitz nicht zu entziehen od. zu beschränken, oder ihn nicht in Noth zu bringen [Ex. 22, 26 f.; Deut. 24, 12 f.; Hes. 18, 7. 16; Mt. 18, 27; Lc. 7, 42], denn das geltendmachen des äußerlichen Rechtes dem Nächsten gegenüber wird oft zur lieblosen Grausamkeit, also sittlich zur höchsten Ungerechtigkeit [Num. 20, 18. 20; Hiob 22, 6; 24, 9 f.], oder um dem in der Erkentnis noch ungereiften nicht den Verdacht des selbstsüchtigen Strebens zu erwecken, also um des Nächsten Liebe u. Vertrauen nicht zu trüben u. zu beirren, oder um demselben ein gutes Beispiel zur Nacheiferung zu geben; so verzichtete Paulus auf sein Recht an Lebensunterhalt von den Gemeinden, um ihnen nicht den Schein des Eigennutzes zu geben.

§. 262.

In Beziehung auf dasjenige Leid, welches dem Nächsten durch unsere Schuld zu theil geworden ist, also in Bez. auf das ihm zugefügte Unrecht ist die heilende Liebesthat des Christen zugleich eine Vollbringung der christl. Gerechtigkeit, ein sühnen des Unrechts durch erhöhte Liebesthat, ein wiedererstatten des entzogenen, ein wiedergutmachen des verschuldeten Leides. Nicht die sittliche Schuld selbst wird dadurch aufgehoben, sondern nur die der Vergebung aus Gnaden gewisse erneuerte Gesinnung bekundet.

Es wäre ein grundverderblicher, widerchristlicher Irrtum, wenn wir meinten, die sittl. Schuld eines an dem Nächsten begangenen Unrechts durch Schadenersatz u. dgl. wirklich sühnen u. tilgen zu können, also daß wir rein vor Gott dastünden u. keiner Vergebung bedürften. Der äußerliche Schaden kann ersetzt, der innerliche, die Verletzung der Liebe, kann bedeckt, aber durch den Menschen selbst nicht wirklich getilgt werden. Entzweite Freunde od. Gatten können sich wieder versöhnen u. die versöhnte Liebe pflegt zunächst eine wärmere zu sein, aber es bleibt dennoch im Herzen ein bitterer Keim zurück, der in schmerz-

licher Erinnerung die Reinheit der Liebe stört, leicht wieder mächtiger aufwächst u. nur durch wahre Reue u. Buße vor Gott, der allein vergeben kann, ertödtet werden kann. Wer nicht in reuiger Demuth Sühne aus Gnade bei Gott sucht, kann gar nicht sein Unrecht in wahrheit sühnen; er bedeckt durch äußerliche Sühne nicht seine Schuld vor Gott, sond. sein Gewissen durch täuschendes Werk. Aber wer sein Unrecht vor Gott bekant hat, der kann auch nicht anders als dasselbe bei den Menschen wieder gutmachen; dies ist nicht der Grund der sühnenden Vergebung bei Gott, sondern ein Zeugnis von der die Vergebung demütig suchenden oder sie bereits besitzenden reuigen Gesinnung. Wenn der Mensch nicht zum Altare des Herrn treten darf, um von Gott Vergebung zu erflehen, bevor er nicht mit seinem von ihm erzürnten Bruder sich versöhnt hat [Mt. 5, 23 f.; vgl. Lev. 6, 1-7], so zeigt dies einerseits, daß nur der Ernst der Buße Vergebung erlangt, u. andrerseits, daß die Versöhnung mit dem beleidigten Bruder die Vergebung der Schuld bei Gott nicht schon einschließt.

Die Sühnung des Unrechts gegen den Nächsten geschieht zunächst rein geistig, durch Anerkennung unserer Schuld, durch bekennen unseres Unrechts vor dem Nächsten, also darin, daß wir die Verzeihung desselben erbitten; dies fordert die christl. Gerechtigkeit, die Wahrhaftigkeit, die Liebe; (Josephs Brüder [Gen. 50, 17], Aaron [Num. 12, 11 f.], Saul [1 Sam. 15, 25; 24, 18 ff.; 26, 21]; vgl. Lc. 15, 21). Ohne solch reuiges Bekentnis gibt es keine aufrichtige Versöhnung; wer sich desselben schämt, der will keine Versöhnung, hat keine Liebe, keine Demuth, hat den sündlichen Stolz des natürlichen Herzens noch nicht gebrochen, welcher lieber von neuem u. schwerer sündigt, als sein Unrecht bekennt. Sein Unrecht offen u. rückhaltlos bekennen u. den beleidigten um Vergebung bitten gehört zu den schwersten Prüfungen des Herzens u. fordert die schwerste Selbstüberwindung; man meint da gern, das höchste gethan zu haben, wenn man stillschweigend gegen den Nächsten wieder freundlich ist; aber wer sich nicht scheut, das Unrecht zu thun, wol aber es zu bekennen, der liebt weder das Recht, noch den Nächsten, sond. die Sünde u. sein sündliches Herz. Es macht hierbei keinen wesentlichen Unterschied, ob der verletzte unter mir od. über mir steht; bei den höherstehenden Verzeihung suchen, die niedrigeren dazu für zu gering achten, ist Heuchelei u. sündlicher Hochmuth.

Die Sühnung des Unrechts gegen den Nächsten geschieht zweitens auch thatsächlich durch Genugthuung für das ihm angethane Unrecht, soweit dies möglich ist, also bei Verletzung seines Eigentums u. bei äußerlicher Beschädigung durch Wiedererstattung u. Entschädigung [Gen. 20, 14 ff. (Abimelech); 32, 3 ff. 20; 33, 8. 10 f. (Jakob gegen Esau);

1 Sam. 12, 3], im alten Gesetz ausdrücklich vorgeschrieben [Ex. 21, 19. 32 ff.; 22, 1. 3. 5 ff.; Lev. 6, 2 ff.; 24, 18; Num. 5, 7; vgl. Spr. 21, 14; Jes. 58, 6; Hes. 33, 15; Lc. 19, 8], u. durch gesteigerte „Güte u. Treue" [Spr. 16, 6], bei Verletzung der Ehre aber durch rückhaltlose Ehrenerklärung; dazu gehört meist mehr sittlicher Muth u. Selbstüberwindung als zu der widerchristlichen Sühnung durch den Zweikampf.

§. 263.

Eine eigentümliche christlich-sittliche Handlungsweise gegen andere Menschen bezieht sich auf den durch die Sünde in die Welt gekommenen Tod. Die Liebe des Christen bezieht sich auch auf die gestorbenen; ihr irdischer Leib ist ihm ein Gegenstand ehrfurchtsvoller Schonung u. zartsinniger Achtung, ihr unsterblicher Geist Gegenstand treuer u. bleibender Liebeserinnerung.

Aus der sittlichen Geltung des Leibes (§. 64. 217) folgt auch die sittl. Achtung vor dem gestorbenen Leibe, nicht bloß aus zarter Rücksicht auf das, was er gewesen, sond. auch in Rücksicht auf die dereinst verklärte Leiblichkeit der auferstandenen. Die Leichen mit zarter Scheu zu behandeln, sie vor jeder Mishandlung u. jeder äußerlichen rohen Zerstörung zu bewaren od. sie auf möglich würdigste Weise zu entfernen, ist schon durch das natürliche sittliche Gefühl bei fast allen heidn. Völkern eine heilig gehaltene Sitte; die verschiedenen Weisen der Bewarung od. der Vernichtung der Leichen haben zwar sehr verschiedene religiös-sittliche Anschauungen zum Beweggrunde, sind aber fast immer der Ausdruck achtungsvoller Ehrung. Über die Weise christlicher Bestattung gibt zwar die h. Schrift keine ausdrücklichen Vorschriften, u. man kann nicht sagen, daß da grade nur diese od. jene Weise ausschließlich christlich sei, aber mit sehr richtigem Gefühl behielten die alten Christen die alttestamentliche, auch dem Worte Gen. 3, 19 am meisten entsprechende Bestattungsweise durch Beerdigung bei u. wiesen die römische Weise des verbrennens ab, weil diese gewaltsame Vernichtung des Leibes der zarten Schonung desselben zu widersprechen scheint; die Sitte der apostol. Kirche u. die Sprechweise Jesu u. der Apostel von den Leichen, als des verweslich gesäeten Samens des unsterblichen Leibes [1 Cor. 15, 36-42; Joh. 5, 28; 12, 24; vgl. Lc. 16, 22] weisen bestimt auf die Beerdigung als die würdigste Weise der Bestattung hin. Die Sorgfalt, mit welcher Jesu Jünger seinen Leichnam bestatteten [Mt. 27, 58 ‖], blieb sittliches Vorbild, u. die Christen beobachteten auch für ihre gestorbenen dieselbe zarte Sorge [Ap. 8, 2; 9, 37]; das A. T. ist hiermit in voller Übereinstimmung [Gen. 15, 15; 23, 4 ff.; 25, 9; 35, 19 f.; 50, 2 ff.; 1 Sam. 25, 1; 2 Kön. 22, 20; 2 Chr. 16, 14; 32, 33; Jes. 57, 2]; nicht in würdiger Weise bestattet zu werden, galt al

hoher Fluch [Deut. 28, 26; Jes. 14, 19; Jer. 7, 33; 9, 22; 15, 3; 16, 4 ff.; 19, 7; 22, 19; 25, 33; 34, 20; 36, 30]. So hoch aber auch die christl. Verpflichtung zu einer würdigen Bestattung der Leichen ist, so wenig ist doch dem Gedanken raum zu geben, als ob davon irgendwie die Seligkeit der gestorbenen abhänge; „selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben" [Off. 14, 13]; daran kann keine menschliche Verschuldung gegen den zurückgebliebenen Körper etwas ändern. Ebenso bestimt ist aber auch die aus der zarten Achtung vor den Leibern der gestorbenen entsprungene Überspannung ihrer Ehrung in der Reliquienverehrung abzuweisen, die mit der abergläubischen Annahme einer Wunderkraft der Gebeine u. der Hinterlassenschaft der Heiligen zusammenhängt.

Die in der gesamten Christenheit geltende achtungsvolle Behandlung der Leichen scheint die in neuerer Zeit zum Zweck der Wissenschaft eingeführte Zergliederung der Leichen als unzuläßig auszuschließen. Das christliche Gefühl begegnet sich hier mit dem heidnischen; auch die älteren griech. Naturforscher u. Ärzte begnügten sich mit Zerlegung von Thieren; Hippokrates weiß noch nichts von einer Anatomie des menschlichen Leibes; eine natürlich-sittliche Scheu hielt davon zurück; Galenus im 2. Jahrh. n. Chr. scheint ausnahmsweise auch menschliche Leichen zergliedert zu haben, obgleich er meist nur Thiere gebrauchte. Mit Bestimtheit kommt seitdem das zergliedern von Leichen erst im 14. Jahrh. vor (Mondini in Bologna); aber noch im 16. Jahrh. galt dies fast allgemein als ein Frevel, u. bis gegen Ende des vorigen Jahrh. wurden fast immer nur die Leichen von Selbstmördern u. hingerichteten od. von solchen, die vor ihrem Tode selbst ihren Leib der Anatomie verkauft hatten, zu diesem Zwecke genommen. Gegenüber dieser gewissenhaften Beachtung des sittl. Rechtes jedes ehrlichen Menschen an Schonung seines Leibes ist es wol ein etwas zweifelhafter Fortschritt der Gesittung, wenn oft die in öffentlichen Krankenhäusern gestorbenen Armen ohne weitere Umstände auf die Anatomie gebracht werden. Fordert es unzweifelhaft die ärztliche Wissenschaft, also das zeitliche Wohl der Menschheit, daß Leichen zergliedert werden, so ist es, da die Beerdigung mehr der dem christl. Gesamtbewußtsein entsprechenden Sitte als dem ausdrücklichen u. unbedingten Gebote Gottes angehört, unzweifelhaft, daß die Zergliederung als ein unabweisbarer Nothstand auch sittlich zuläßig ist. Aber es ist dabei ebenso unzweifelhaft sittliche Forderung, daß über das schlechthin nothwendige nicht hinausgegriffen werde, u. daß das sittliche Recht jedes nicht durch Verbrechen od. durch Selbstmord geächteten Menschen an seinen Leib auch beachtet werde, wie es früher geschah, u. keines nicht als Verbrecher gestorbenen Menschen Leiche ohne seine früher eingeholte Einwilligung der Wissenschaft ge-

opfert werde; das scheint für die Wissenschaft u. die fortgeschrittene Bildung allein geziemend u. ehrenhaft. Seit der Verkündigung der „Menschenrechte" ist man viel weniger gewissenhaft mit der Beachtung der unzweifelhaften Rechte des Menschen; u. wärend man den vornehmen Selbstmörder mit Sang u. Klang beerdigt, schleppt man den ehrenhaften Armen zur Anatomie.

Die Trauer um die gestorbenen ist dem Christen so wenig versagt, wie den Frommen des A. T. [Gen. 23, 2; 37, 34; 50, 1 ff. 10; Num. 20, 29; Deut. 34, 8; Ruth 1, 13. 21 f.; 1 Sam. 25, 1; 2 Sam. 1, 11 f. 17 ff.; 3, 31 ff.; 12, 16 ff.; 18, 33; Lc. 7, 12 f.; Joh. 11, 33]. Die an Christi Grabe weinende Maria Magdalena tadelt der Auferstandene nicht, sond. erwidert die Liebe mit Liebe [Joh. 20, 11 ff.], u. die Apostel trauerten u. weinten um ihren Herrn u. Meister [Mc. 16, 10; Lc. 24, 17; Joh. 16, 20. 22]; Christus selbst weinte am Grabe des Lazarus [Joh. 11, 35], u. die Christen trauerten am Grabe des ersten Märtyrers [Ap. 8, 2], wie die Gläubigen zu Ephesus um den für immer scheidenden Paulus [20, 37 f.; vgl. 9, 39]. Der Christ darf u. soll den Tod als ein tiefes Wehe empfinden, u. es wäre nicht bloß unnatürlich, sond. eine unchristliche Unwahrheit, wenn er den Tod gleichgiltig u. nicht als ein Übel betrachten wollte; ja grade der Christ fühlt das ganze Wehe u. die ganze tiefschneidende Bedeutung desselben viel lebendiger u. wahrer als der Weltmensch; u. Christi tiefe Erschütterung am Grabe des Lazarus [Joh. 11, 33] bezieht sich wesentlich auf den grellen Widerspruch des Todes mit dem wahren Wesen u. der Bestimmung des Menschen; niemand konnte den Schauer des Todes so fühlen wie Christus. Wol aber ist die christl. Trauer nicht eine solche, wie die Trauer derer, die keine Hoffnung haben, wird nicht zu einer Trauer, die den Tod wirket [2 Cor. 7, 10], sie ist verklärt durch den Glauben, daß die in Christo entschlafenen auch in dem Herrn leben [Joh. 14, 19; 1 Thess. 4, 13 f. 18]. Dieser Glaube der Hoffnung hebt nicht den Schmerz auf, aber nimt ihm seine Bitterkeit, lenkt das Herz auf die immer tiefere Erfassung des Jammers, der durch die Sünde über die Welt gekommen, auf immer innigeren Anschluß an den, der dem Tode die Macht genommen u. Leben u. unvergängliches Wesen an das Licht gebracht hat [2 Tim. 1, 10]. Christus tröstet liebend die ob seines scheidens trauernden Jünger [Joh. 16, 6 ff.], u. nur für ihren Kleinglauben hat er einen Vorwurf [Lc. 24, 25], u. Er, der bei uns ist alle Tage, tröstet mit seiner heilenden Gegenwart auch alle, die da Leid tragen u. an ihn glauben. — Der Trauer des Herzens gebürt auch ein äußerlicher Ausdruck; sie verträgt sich schlecht mit den äußerlichen Zeichen des Prunkes u. der Weltlust. Wenn in der Brüdergemeinde gar keine Trauerkleidung gilt, indem

man den Gedanken ins auge faßt, daß der gestorbene ja heimgegangen sei zu seines Herren Freude u. Friede, so ist dies in dieser Gemeinde, wo überhaupt aller Kleiderprunk fortfällt, auch durchaus sinnig. Anders aber ist es wol in der übrigen Kirche, wo die Welt mit ihrer Lust viel dringender u. verführender an den einzelnen herantritt; da bewart sich der trauernde durch die äußerlichen Zeichen der Trauer vor manchen sein Gefühl verletzenden Zumutungen u. vor manchen der rechten Trauer widersprechenden Verlockungen. Eine äußerliche Trauer ohne innerliche ist freilich Heuchelei, u. der weltliche Sinn prunkt selbst im Trauergewande, aber wo wahre Trauer ist, da führt das Schicklichkeitsgefühl von selbst auch zu dem ablegen alles in der äußerlichen Erscheinung ihr widersprechenden Schmuckes. Bei den heidnischen Völkern bekundet sich die Trauer meist in roher Äußerlichkeit, oft in Selbstquälerei u. Selbstverstümmelung, wodurch theils angedeutet werden soll, daß der Mensch nach so schwerem Verluste die äußerlichen Schmerzen für gering achte, theils der innerliche Schmerz für andere durch die äußerlichen Schmerzen offenbar gemacht werden soll; diese rohe Weise der Trauer, den Israeliten nicht unbekant [Jer. 16, 6 ff.; 41, 5; 47, 5], wird schon im A. T. entschieden verworfen [Lev. 19, 28; 21, 5; Deut. 14, 1].

Ist die Fürbitte für andere ein hoher Ausdruck der christl. Liebe, so ist auch die Fürbitte für die gestorbenen dem christl. Herzen naheliegend, als das Liebesband zwischen den lebenden u. den Todten. In der alten Kirche war dieselbe eine allgemeine Sitte*); dem arianischen Aërius wurde es von Epiphanius (haer. 75, 3) als Irrlehre vorgeworfen, daß er die Gebete für die Todten als unnütz u. als gefärlich, (weil falsche Sicherheit erzeugend), verworfen habe; Epiph. beruft sich hierbei auf die allgemeine u. uralte Sitte, sowol für die im Glauben, als für die in Sünden gestorbenen zu beten, für die letzteren, um ihnen Barmherzigkeit von Gott zu erflehen. In der evang. Kirche sind diese Fürbitten meist abgewiesen worden, zunächst aus Furcht vor dem Misbrauche, zu dem sie in den röm. Seelmessen geführt, dann aber, weil sie keinen Zweck hätten, indem mit dem Tode auch das Gericht eingetreten sei, das Gebet also keine Wirkung mehr haben könne**). Indes kann man diese Auffassung nicht als die festgesetzte kirchliche Lehre betrachten, denn die Apologie sagt ausdrücklich bei Verwerfung der Meßopfer für die Todten: Scimus, veteres loqui de oratione pro mortuis, quam nos non prohibemus (p. 274). Für das unbefangene Gefühl hat

*) Bingham, Orig. eccl. VI, 330 ff. Eine alte Formel solcher Fürbitte in Constit. Apost. VIII, c. 41. Tertull., de corona mil. 3; exhort. cast. 12; monogomia, 10. — **) Gerhard, loci th., de eccl. §. 217.; Hollaz, Exam. III, 2, c. 8, 38. Osiander, theol. cas. III, 600.

es offenbar etwas hartes, wenn man solcher Fürbitte wehrt, u. die trotz jener dogmatischen Gründe fast allgemeinen segnenden u. fürbittenden Begräbnisfeierlichkeiten, die fast unabweisbaren Bittgebete der angehörigen bei dem Eintritt des Todes scheinen doch darauf hinzuweisen, daß die altkirchliche Sitte nicht irregegangen sei. In der that ist jener dogmat. Grund nicht durchgreifend, auch dann nicht, wenn die Möglichkeit einer Bekehrung od. Besserung nach dem Tode nicht angenommen wird. Verstehet Gott alle unsere Gedanken von ferne [Ps. 139, 2] u. weiß er, was wir bedürfen, ehe wir ihn darum bitten [Mt. 6, 8], so kann man auch nicht sagen, daß ein Gebet darum unnütz sei, weil es zu spät komme u. Gott schon entschieden habe. Es handelt sich bei der christl. Fürbitte für andere ja überhaupt nicht darum, Gottes gerechte Beschlüsse zu ändern, sond. darum, daß Gott dem Menschen seine Gnadenwirkung zu dessen wahrer Bekehrung beweise. Weiß Gott also unser Gebet, auch ehe wir es aussprechen, so kann er es auch erhören, bevor es zu spät ist; für Gott ist alle Zukunft lauter Gegenwart. Darum scheint es nicht rathsam, dem unmittelbaren Liebesdrange eines trauernden Herzens durch einseitige Verstandesschlüsse entgegenzutreten u. das fürbittende Gebet für gestorbene zu wehren.

§. 264.

2) In Bez. auf den Nächsten als **Kind Gottes** erscheint die Nächstenliebe als christliche **Bruderliebe**, deren Wesen die Liebesfreude an dem Gnadenstande des andern ist; sie offenbart sich einerseits in der Willigkeit, von dem christlichen Leben des andern sich selbst fördern zu lassen in dem Leben in Gott, andrerseits in dem Streben, die Heiligung u. die geistliche Vollkommenheit des christl. Bruders immermehr zu fördern.

Alle Menschen, auch die gottlosen, sind des Christen Nächsten, aber nur die wahrhaft erweckten u. in Gott lebenden sind seine christlichen Brüder; „ihr seid meine Freunde", spricht Christus, „**wenn** ihr thut, was ich euch gebiete" [Joh. 15, 14], u. „meine Brüder sind die, die Gottes Wort hören u. thun" [Lc. 8, 21]. „Brüder" ist in den apostol. Schriften der gewönliche Name für die gläubigen Christen, u. Christus selbst hat sie zuerst so genant [Mt. 18, 15; Lc. 22, 32]; „Einer ist euer Meister, ihr aber seid alle Brüder" [Mt. 23, 8]; u. dieser Name u. diese Würde eines Christen wird erhöhet u. geheiliget dadurch, daß wir darum Brüder unter einander sind, weil der heilige Gottes- u. Menschensohn **unser** Bruder geworden ist, uns zu **seinen** Brüdern gemacht hat, zu Kindern seines u. unsers Vaters [Ps. 22, 23; Mch. 5, 2; Mt. 12, 48 ff.;

25,40; 28,10; Mc. 3, 34 f.; Joh. 20,17; Hbr. 2,11 f. 17], u. er „der erstgeborene ist unter vielen Brüdern" [Röm. 8,29]. Die Christen haben als Brüder einander lieb [1 Pt. 2, 17; 1 Thess. 4,9; 1 Joh. 2,10; 3,14. 16.23; 4, 7. 11.21; 2 Joh. 5; Hbr. 13,1] u. erkennen daran, daß sie „aus dem Tode in das Leben gekommen sind," allesamt „Genossen einer u. derselben himmlischen Berufung" [Hbr. 3,1], Mitgenossen „an der Trübsal u. am Reiche u. an der Geduld Jesu Christi" [Off. 1, 9]; sie haben alle einen Vater, denn sie sind aus Gott geboren [Joh. 1,13; 1 Joh. 3,9] u. sind „alle Gottes Kinder durch den Glauben in Christo Jesu [Gal. 3,26], u. haben alle eine Mutter, „das Jerusalem, das droben ist, das ist die freie, die ist unser aller Mutter [4,26], u. haben alle einerlei Erbe, denn sie sind Gottes Erben u. Miterben Christi [Röm. 8,17]. Die christl. Bruderliebe wird von der allgemeinen Nächstenliebe ausdrücklich unterschieden; wir sollen zwar „gutes thun an jederman, allermeist aber an des Glaubens Genossen" [Gal. 6,10]; nicht als ob die Liebe gegen Nichtchristen eine Nebensache wäre, aber „des Glaubens Genossen" sind uns an sich selbst schon enger verbunden zu einem Leibe mit einer Seele, bieten uns viel mehr Gelegenheit u. Möglichkeit, Liebe zu üben, u. legen uns also noch höhere u. mannigfaltigere Pflichten der Liebe auf. Der Christ übt in seiner Gottseligkeit zunächst „die brüderliche Liebe u. in der brüderlichen Liebe", durch sie gestärkt u. von ihr getragen, „die allgemeine Liebe" [2 Pt. 1,7; vgl. 1 Thess. 3,12]. Diese zur christl. Bruderliebe gesteigerte Nächstenliebe ist es vorzugsweise, die Christus vor seinem scheiden den seinen als neues Gebot durch Wort u. Beispiel gab [Joh. 13,1 ff. 34 f.; 15,12 f.]. Diese Liebe hat ganz andere Voraussetzungen als die natürliche Menschenliebe, einerseits eine rein geistige, das volle Bewußtsein von der in Christo empfangenen Erlösung durch die höchste Liebe dessen, der unser Bruder geworden ist, u. darum auch das Bewußtsein von der gleichen Berufung aller Gläubigen zu gleichem Erbe des Lebens, andrerseits eine thatsächlich wirkliche, die persönliche Lebensgemeinschaft jedes Gläubigen mit Christo als dem Haupte des einen Leibes, an welchem wir alle Glieder sind [1 Cor. 12,27], bes. auch durch den gemeinsamen Genuß des Abendmahles als des Leibes u. Blutes Christi; „denn ein Brot ist es; so sind wir viele ein Leib, dieweil wir alle des einen Brotes theilhaftig sind" [10,17]. Die Kinder Gottes sind durchaus nicht eine bloß natürliche, sond. eine heilige Gemeinde, ruhend auf dem Glauben an Christum, auf der Erkentnis u. lebendigen Aneignung der Wahrheit; nur „wenn wir im Lichte wandeln, gleichwie [u. darum weil] Er im Lichte ist, so haben wir Gemeinschaft mit einander; nur auf der Gemeinschaft mit Gott ruht alle wirkliche Lebensgemeinschaft der Gläubigen unter einander [1 Joh. 1,3. 7]. Sie bilden

in dieser Gemeinschaft des Glaubens u. der Christusliebe nur eine einige Familie, sind einander Brüder u. Schwestern; u. diese Gemeinschaft bekundet sich auch in dem gemeinsamen Gebet.

Die christl. Bruderliebe ist nicht eine bloß unbestimt allgemeine zu dem andern als Menschen od. als Christen überhaupt, sond. ist auch eine wirkliche, persönliche Liebe zu der Person der andern Gotteskinder, ist eine Liebe der Innigkeit u. Herzlichkeit, wie Gott u. Christus nicht bloß die Menschen im allgemeinen, sond. jede einzelne Seele lieben [Röm. 12,10; 16,1 ff.; 1 Pt. 1,22; 3,8; 4,8]. Sehr zart u. herzlich zeigt sich die Liebe Pauli zu den Gemeinden u. dieser gegen ihn [Ap. 20,17-38; 21,5 f.; Röm. 15,32; 1 Cor. 4,14; 2 Cor. 2,3 ff.; 3,2; 6,11 ff.; 7,3. 6 ff.; 12,15; Gal. 4,12 ff.; 6,11; Phil. 1,7 f.; 2,1; 4, 1. 15; Col. 2,5; 1 Thess. 2,7 f. 11. 17 ff.], u. Pauli gegen seine geistlichen Mitarbeiter [Phil. 2,20. 22. 27; 2 Tim. 1,2; Phil. 1 ff.], u. selbst gegen christliche Sklaven [Philem. 10. 12. 16 f.], eben so bei Joh. in allen s. Briefen. Daher finden wir in der apostol. Zeit einen immerwärenden persönlichen u. schriftlichen Verkehr der Christen unter einander [Eph. 6,21 f.; Col. 4,7 ff. 16; Phil. 2,19 ff.; 1 Thess. 5,27; 3,1 f. 5 f]; die christl. Brüder suchen mit einander in persönlicher Gemeinschaft zu sein, kommen zu einander u. sind gern bei einander, u. fühlen bange Sehnsucht bei ihrer Trennung [Ap. 15,36; 19,21; Röm. 1,10 ff.; 15,22 ff. 32; 1 Cor. 16,5 ff. 17 f.; 2 Cor. 1,15 f.; 7,5 ff.; Gal. 4,20; Phil. 2,23. 26. 28; 1 Thess. 2,17 f.; 3,6. 10; 2 Tim. 1,3 f. 17; 4,9. 21; Tit. 3,12; Philem. 22; 2 Joh. 12; 3 Joh. 14], u. die Sitte des gegenseitigen besuchens ist im Christentume zu einer höheren Geltung der wirklichen Gemeinschaft der Kinder Gottes verklärt.

Ist zwischen Kindern Gottes u. den Kindern der Welt eine wirkliche Eintracht unmöglich, so ist sie unter wahren Christen nicht bloß möglich, sond. auch heilige Pflicht [Joh. 17,21; Mc. 9,50; Ap. 4,32; Röm. 12,16 ff.; 14,19; 15,5 ff.; 1 Cor. 1,10 ff.; 11,16; 2 Cor. 13,11; Gal. 5,15; Eph. 4,3; Phil. 2,2; 4,2; Col. 3,13; 1 Thess. 5,13; 2 Tim. 2,22]; der Segensgruß: „Friede sei mit euch,“ ist auch der christlichen Gemeinschaft Siegel u. Wesen. Solche Eintracht ist nicht bloß um der Menschen, sond. auch um Gottes willen, dient zu seiner Ehre, denn sie ruht auf der gemeinsamen Lobpreisung der Liebe Gottes. Sie fordert aber eine hohe Selbstverleugnung, nicht in Bez. auf geistliche Dinge, denn dies wäre eine Verleugnung Christi, wol aber in Bez. auf Lieblingsmeinungen, irdische Neigungen u. Wünsche [Gen. 13,8 f.]; wer solche nicht dem Frieden u. der Eintracht opfern kann u. mag, der kennt die christl. Bruderliebe nicht; Rechthaberei in weltlichen Dingen, sehr verschieden von der Festigkeit in dem einen, was noth thut, also Hader- u. Zank-

sucht, ist des Weltmenschen, nicht des Christen Sache [Röm. 15, 1; 2 Tim. 2, 23 f.; Tit. 3, 2]; u. obgleich ich um der willkürlichen od. thörichten Ansicht des andern willen nicht die meinige, vielleicht besser begründete, für falsch annehmen kann, so darf ich sie doch um des Friedens willen nicht zum Grunde einer Störung der Liebeseintracht machen, sond. muß mit dem Zugeständnis der Möglichkeit des irrens u. in der Beachtung des Wortes: „haltet euch nicht selbst für klug“ [Röm. 12, 16], auch dem andern das Recht einer abweichenden Ansicht zugestehen u. ihr oft in der thatsächlichen Ausführung, wo es ohne Gefärdung sittlicher Verhältnisse u. Anforderungen angeht, den Vorrang lassen. Solche demütige u. liebende Nachgibigkeit [14, 1 ff.], nicht aber eine Wandelung der eigenen Ansicht od. gar der eignen Überzeugung nach der jedesmaligen Ansicht der andern, was ohnehin ein Widerspruch in sich selbst ist, da dem andern eine gleiche Pflicht wie mir obliegt, ist die Bedeutung des „gleichen Sinnes unter einander sein“ [12, 16]; wo aber durch Irrungen Zerwürfnisse entstehen, da werden sie durch brüderliche Vermittelung liebend geschlichtet [1 Cor. 6, 5].

Selbst in g e i s t l i c h e n Dingen gibt es unter Christen Meinungsverschiedenheiten, weil wir wärend des irdischen Lebens immer auch noch dem Irrtum ausgesetzt sind; u. wenn es da unzweifelhafte Pflicht ist, dem uns unzweifelhaften Irrtum mit aller Entschiedenheit, aber auch mit aller Liebe entgenzutreten [Gal. 2, 5. 14], so sind doch auch in diesem Gebiete viele nebensächliche Punkte, in welchen wir keine unmittelbaren u. ausdrücklichen Weisungen Gottes haben, bei denen also auch unter wahrhaft lebendigen Christen noch verschiedene Ansichten obwalten können, die allerdings nicht alle gleich wahr sein können, deren Verschiedenheit aber auch erst in der letzten Vollendung unserer Erkentnisentwickelung aufgehoben werden kann; so jene Meinungsverschiedenheit in der apostol. Kirche in Bez. auf die weitere od. engere Geltung der alttestam. Gesetze über Speisen, Sabbatfeier u. dgl. Da solche nach der göttl. Weisheit uns nicht ausdrücklich geoffenbarte Dinge nicht die nothwendigen Heilswahrheiten selbst sein können, sond. nur mit diesen in Beziehung stehen, so ziemt dem Christen hierin eine liebende D u l d s a m k e i t, welche nicht um der Abweichung der Meinungen willen den rechten Frieden stört u. nicht den andern richtet, wärend doch dessen christlich-sittlicher Ernst zeigt, daß er von Gott nicht gerichtet, sond. angenommen ist [Röm. 14, 1-13; 15, 1]; u. es widerstreitet der christl. Friedensliebe ebenso wie der christl. Weisheit u. Demuth, durch unnütze „Fragen u. Wortkriege“ Zwitracht zu säen; u. der Apostel, obgleich mit voller Entschiedenheit auf Reinheit der Lehre dringend, warnt aufs ernstlichste vor allem „Schulgezänke von

Menschen, die da meinen, Gottseligkeit sei ein Gewerbe," welches man auf äußerliche Weise, durch Mittel menschlicher Künste, treiben könne [1 Tim. 6, 5; Tit. 3, 9 f.].

Ist es für den Christen dem Weltmenschen gegenüber allerdings oft unmöglich, allen Anstoß u. alles Ärgernis zu meiden u. den Frieden zu erhalten, so gilt dies doch nicht dem wahren Christen gegenüber; denn auch eine ernste Rüge ist diesem nicht ein Ärgernis u. Anstoß, sondern weckt seinen Dank. Der Christ meidet mit ernster Vorsicht, was dem christl. Bruder zum Anstoß gereichen kann, nicht bloß, wie sich von selbst versteht, alles sündliche u. thörichte, woran der Bruder mit Recht ein Ärgernis nimt [2 Cor. 6, 3], sondern auch solche an sich rechtmäßigen u. erlaubten Handlungen, die dem in der Erkentnis noch schwachen Anstoß bereiten könnte; „ich habe es alles Macht," was dem göttl. Gebote nicht widerspricht, „aber es frommet nicht alles" [1 Cor. 6, 12; 10, 23. 32]; nicht alles an sich erlaubte ist immer auch der christl. Bruderliebe erlaubt. Wenn der christl. Bruder noch so schwach an Erkentnis ist, daß er an meiner christl. Freiheit od. an der Ausübung meines Rechtes anstoß nimt, an seiner Liebe od. an seinem Glauben irrewerden u. zur Verletzung seiner Gewissenhaftigkeit verleitet werden kann (προςκομμα), od. daß ihn mein Thun betrübt, indem er es für unerlaubt hält (σκανδαλον), so ist es nicht bloß unweise, sondern auch lieblos, wenn ich, auf meine christliche Freiheit u. mein Recht pochend, solchen Anstoß nicht vermeide [Röm. 14,15. 21; 15, 1; 1 Cor. 8, 7 ff.; 9, 12. 19 ff.; 10, 28 ff.; 2 Cor. 11, 12; 1 Thess. 2, 7], denn das höchste Gut des Reiches Gottes ist nicht das äußerliche Wohlleben, sond. „Gerechtigkeit u. Friede u. Freude im h. Geist" [Röm. 14, 17]. Solche zarte Rücksichtnahme (S. 388) ist ein liebendes schonen des schwächeren Bruders. Wo es sich aber um wirklichen, den Glauben bedrohenden Irrtum handelt, da widerstehet der Christ mit voller Kraft; u. als geistlich ungereifte Judenchristen den Heidenchristen die Beschneidung u. das ganze jüdische Gesetz zumuteten, traten Paulus u. Barnabas sehr entschieden gegen sie auf [Ap. 15, 2].

In der brüderlichen Gemeinschaft ist der Christ jederzeit bereit, von den Brüdern sich geistlich erbauen u. fördern zu lassen, von ihrem Heilsbesitz Stärkung im Glauben, in der Liebe u. in der Hoffnung zu empfangen, von ihnen sich belehren, ermahnen, trösten, strafen zu lassen. Sehnt sich selbst ein Paulus, durch den gesamten Glauben der Gemeinde sich zu stärken u. zu erbauen [Röm. 1, 12; 15, 32], um wie viel mehr muß jeder andere Christ solche Erbauung suchen. Andrerseits wird der Christ alles thun, um das Heilsleben der Brüder in jeder weise zu fördern, sie zu stärken in dem Leben, welches aus Gott ist [Lc. 22, 32; Ap. 14, 22; 15, 32. 41; 18, 23; Röm. 1, 11; 1 Thess. 3, 2; Hbr. 12, 12;

Off. 3, 2], durch Belehrung u. Mahnung [Röm. 12, 8; Col. 3, 16; 1 Thess. 2, 11; 5, 11. 14; 1 Tim. 4, 6. 13; Hbr. 10, 25], durch Tröstung der leidenden u. kleinmütigen [1 Thess. 5, 14; §. 261]. Er betet für sie [1 Joh. 5, 16], wie Christus für seine Brüder u. Jünger betete [Lc. 22, 32; Joh. 17]; er warnt, erinnert u. straft die fehlenden, nicht als Feinde, sondern als Brüder [Mt. 18, 15 ff.; 2 Thess. 3, 14 f.], u. hilft dem, „der etwa von einem Fehler übereilt würde, wieder zurecht mit sanftmütigem Geist" [Gal. 6, 1], u. die von der Wahrheit abirrenden leitet er von dem Irrtum ihres Weges [Jac. 5, 19 f.]. So fördern einander die Christen als Brüder gegenseitig, selbst durch die Banden u. Leiden der von der Welt verfolgten Brüder kraft der Glaubenszuversicht derselben [Phil. 1, 14; 1 Pt. 5, 9], u. helfen einander auch in allen irdischen Dingen durch gegenseitige „Handreichung" u. Dienstleistung [Ap. 11, 29; Röm. 15, 25 ff.; 12, 13; Jac. 2, 15 f.].

§. 265.

3) Schwerer als die Nächstenliebe, die dem Menschen an sich gilt, u. als die christl. Bruderliebe, die dem geistlich wiedergebornen Menschen als Kinde Gottes gilt, ist die Vollbringung der Liebe gegen den Nächsten als Sünder, also als Feind Gottes; u. als oft tiefgefallene Sünder u. ungetreue treten ihm auch die christl. Brüder vielfach entgegen. Da gilt es, mit sittlichem Ernst u. weiser Umsicht zu unterscheiden zwischen dem gottwidrigen Wesen u. der Person, an welcher dieses Wesen ist, u. ebenso zwischen der Sünde u. dem auch in dem tiefgefallenen noch vorhandenen Guten. Die erste Pflicht ist hier die der ernsten Prüfung, also des sittlichen Mistrauens gegen den Nächsten, welches seinen sittlichen Charakter in dem Schmerz der Liebe findet, der es begleitet.

Die christliche Liebe wird in der Ausübung erst schwer, wo ihr der Gegensatz der Liebe entgegentritt; kann sie nur das Göttliche u. gottähnliche lieben, so ist das gottwidrige ein Gegenstand des sittlichen Hasses (§. 223), u. doch fordert der, der auch die Sünder liebt, lautere Liebe zu den Sündern. Es ist leicht, bloß zu lieben oder bloß zu hassen, aber schwer, zugleich zu lieben u. zu hassen; es wird da leicht aus der Liebe zum Sünder eine Liebe zur Sünde, u. aus dem Hasse gegen die Sünde ein Haß gegen die Menschen; wer da in dem Nächsten wie in dem eignen Herzen nicht unterscheiden kann, der vermag nicht christliche Liebe zu üben. Mistrauen muß der Christ allem, was der Welt angehört, sei es auch das teuerste, darf es nicht ohne Prüfung für ein reines u. heiliges halten, dem er sich unbedingt hingeben könnte [Jer. 9, 4; 12, 6; 17, 5;

Micha 7, 5 f.; Ps. 118, 8]. Dem die Liebe liebenden Herzen erscheint es zunächst widersprechend, Mistrauen gegen den Nächsten zu haben, welches doch von der christl. Weisheit unzweifelhaft gefordert wird (S. 255), denn wegen der in allen Menschen schlummernden Sünde kann der Christ weder dem eignen Herzen noch dem des Nächsten unbedingt trauen, muß vielmehr wie über jenes (§. 246), so auch über diesen unausgesetzt wachen. „Hütet euch vor den Menschen," diese Mahnung gibt Christus bald anfangs den seinen [Mt. 10, 17; vgl. Spr. 27, 21]. Wenn Christus, der Herzenskündiger [Mt. 9, 4; 12, 25; Joh. 2, 25], sich den ihm zujauchzenden Juden nicht anvertraute [Joh. 2, 24], um wie viel mehr hat der Mensch Ursache zu einem rechtmäßigen Mistrauen; die Liebe ist eine sündliche, die sich ohne Prüfung u. stete Wachsamkeit dem andern ebenso unbedingt vertraut, wie sie Christo vertrauen kann. Und doch sind Liebe u. Vertrauen eins, u. Liebe u. Mistrauen mit einander im Gegensatz; wie also vereinigt sich die vertrauende Liebe u. sittliches Mistrauen? Grade so, wie der Christ die Liebe zu sich selbst vereinigt mit dem Mistrauen gegen sich selbst. Wer dem andern mistraut u. nicht auch sich selbst, sündiget an dem Nächsten; u. nur der kann ein sittliches Mistrauen gegen andere haben, der sich selbst mistraut, um so mehr aber der höchsten Liebe in Gott u. Christo traut. An dem Mistrauen gegen sich selbst kann u. soll der Christ das rechte Mistrauen gegen andere lernen; wie nämlich der Christ stets wacht über sein sündliches Herz u. den Ausbruch der bösen Neigung immer für möglich hält, u. darum eben auf seiner hut ist, daß er nicht falle, so weiß er auch, daß der Nächste, selbst wenn er ein gläubiger Christ ist, der inneren u. äußeren Versuchung ausgesetzt ist u. fallen, selbst abfallen kann, also daß jener vollen Grund hat, immerfort des Nächsten Wort u. That zu prüfen an dem Worte Gottes, nicht um ihn selbstgefällig zu richten, wol aber, um ihn zu mahnen, zu warnen, zu strafen, u. sich selbst vor Versuchung zu hüten. Potiphar trauete dem Worte seines Weibes u. sündigte an Joseph [Gen. 39, 19]; David aber trauete mit Recht selbst dem reuigen Saul nicht [1 Sam. 24, 23; 26, 22. 25]. Christus tadelt nicht das Mistrauen des Nathanael [Joh. 1, 46 f.] u. der Samariterin [4, 11 ff.]. Der Christ darf nicht jeglichem Geiste glauben u. trauen, auch nicht dem, den er schon als auf dem Wege zum Heil begriffen gefunden [Mt. 24, 5 ff. 22. 26; Röm. 16, 18]. Die Spannung der Nächstenliebe mit dem rechtmäßigen Mistrauen gehört zu den größten, aber für die christl. Weisheit nicht unüberwindlichen sittl. Schwierigkeiten; es gehört eine gereifte Menschenkentnis dazu, um hier nicht fehlzugreifen; aber der Christ darf sich solcher Prüfung u. Vorsicht nicht entschlagen, wenn er nicht das Sittliche gefärden u. sich selbst den schwersten sittl. Anfechtungen aussetzen

will. Ruht doch das alte u. weise Gesetz, daß zum Beweise eines Verbrechens wenigstens zwei Zeugen nötig sind [Num. 35, 30; Deut. 17, 6; 19, 15; Mt. 18, 16; Joh. 8, 17; Hbr. 10, 28], auf einem wohlbegründeten Mistrauen. Auch die mit voller Innigkeit sich liebenden christl. Gatten haben solch Mistrauen gegen einander, weil sie es gegen sich selbst haben; dies stört ihre Liebe nicht, sond. reizet sie nur zu immer eifrigerem Gebet für die Bewarung des andern. Wie Christus die seinen, die in der Welt waren, liebete bis ans Ende [Joh. 13, 1], für sie zum Vater betete: „erhalte sie in deinem Namen," u. „ich bitte nicht, daß du sie von der Welt nehmest, sond. daß du sie bewarest vor dem Bösen" [17, 11. 15], so bekundet der Christ, der nicht wie Christus ein Herzenskündiger ist, seine Liebe in solcher Bitte, u. darin vereinigt sich das christl. Mistrauen mit der Liebe. Eltern, die ihren Kindern blind vertrauen, führen sie sicher ins Verderben. Wer aber aus Gott geboren ist, erkennt auch die, die aus Gott geboren sind, u. kennt auch ihre Treue, die sich bewäret hat; u. darum ist es das ernste Streben der christl. Liebe, daß das Mistrauen, der Sünde Frucht u. ein schweres Leiden für die liebende Seele, immermehr schwinde, um endlich, wo alle Sünde überwunden ist, dem vollen, unbedingten Vertrauen zu weichen.

§. 266.

Indem dem Christen in dem Nächsten die Sünde u. die Thorheit entgegentritt, wird nicht die Liebe, wol aber die Liebesäußerung eine andere, als sie es ohne diese Voraussetzung ist. Um den Nächsten od. den christlichen Bruder vor weiterer Verirrung zu bewaren u. von der Sünde zurückzuführen, vermeidet er es in christlicher Vorsicht, ihm in unbedingter Willfärigkeit Gelegenheit zur Sünde zu bieten, stellt ihm vielmehr in ernster Rüge das verderbliche seines Weges dar, bekundet ihm die Strenge der christlichen Zucht.

Blinde, nachgibige Liebe wirkt oft schlimmer als Lieblosigkeit; sie pflegt u. fördert die in aller Herzen schlummernde Sünde; eine schwächliche Willfärigkeit gegen die Wünsche der andern ist nicht wahre Liebe, sond. Sünde, ist nicht Liebe zu Gott, sond. zu der Sünde des Geschöpfes. Alle christl. Dienstfertigkeit kann nur des Nächsten wahres Wohl zum Zweck haben; wo aber dessen Wunsch selbst sündlich u. thöricht ist od. zur Sünde hinführen kann, da muß der Christ aus Liebe zu versagen wissen, selbst wenn dadurch das thörichte Herz betrübt u. erbittert würde u. des Christen Weigerung als hartherzig erscheinen müßte. „Der gerechte gibt wol u. versagt nicht" [Spr. 21, 26; vgl. Mt. 5, 42], aber eben nur bei gerechter Bitte; der ungerechten u. thörichten tritt er entgegen;

der Satz: volenti non fit injuria, ist auf sittlichem Standpunkte durchaus verwerflich. Aaron sündigte schwer, als er der abgöttischen Forderung des Volkes nachgab [Ex. 32], ebenso Pilatus, als er dem Hasse der Juden sich willfärig zeigte; Joseph dagegen rettete seine Tugend, indem er dem Wunsche des ehebrecherischen Weibes widerstand; nicht immer aber erscheint das sündliche so offenbar. Christus versagte dem kananäischen Weibe anfangs die Erfüllung ihrer Bitte, um ihren Glauben durch Prüfung zu befestigen [Mt. 15, 21 ff.], versagte den Jüngern u. der Mutter der Zebedaiden ihre thörichten Bitten [16, 22 f.; 20, 20 ff.], den Juden das aus falschem Grunde geforderte Zeichen [12, 39], u. selbst seiner Mutter das voreilige Verlangen seiner Hilfe [Joh. 2, 4; vgl. Mc. 3, 32 ff.]. Christus zauderte, als die Schwestern des Lazarus zu ihm um Hilfe sandten [Joh. 11, 4 ff.]; u. sinnig bemerkt grade hierbei der Evangelist: „es hatte aber Jesus die Martha lieb u. ihre Schwester u. Lazarum"; er zauderte nicht bloß, „damit der Sohn Gottes durch diese Krankheit verherlicht werde", sond. auch, um die Seelen der von ihm geliebten zur rechten Unterwerfung unter Gottes Willen u. zu rechtem Glauben zu bringen. Paulus versagt den bekümmerten Brüdern die Bitte, nicht nach Jerusalem zu ziehen [Ap. 21, 4 f. 12 f.], die Apostel dem Simon die Gabe der Mittheilung des h. Geistes [8, 21]. Eltern müssen ihren Kindern, die geistig u. sittlich gereifteren den weniger mündigen oft ihre Wünsche versagen, sei es auch nur, um ihnen sittliche Entsagung zu lehren; u. Fürsten u. Obrigkeiten, die allezeit willfärig sind gegen die Wünsche der Menge u. der „öffentlichen Meinung," zälen nicht zu den weisesten. Es ist hier eine schwere Aufgabe für die christl. Weisheit; u. dem ungereiften kann sich leicht Selbstsucht, Lieblosigkeit u. Eigensinn hinter die scheinbare Weisheit verstecken; sicherlich aber kann durch voreilige Willfärigkeit oft ebenso gefehlt werden wie durch versagen; u. bes. da, wo es sich um Demütigung stolzer Gemüter, um aufmerksammachen verblendeter Seelen handelt, wird ein zurückhaltendes dienen oft von hoher sittlicher Bedeutung sein.

Der Christ kommt also oft in den fall, die äußerliche Bekundung der Freundlichkeit um der ernsten Zucht an den Seelen der geliebten willen zurückzudrängen, seine Liebe eine zeitlang verhüllen zu müssen u. die ernste S t r e n g e der sittl. Zucht zu üben [Mt. 18, 15 ff.; 1 Cor. 4, 21; 2 Cor. 13, 2. 10; Gal. 5, 10. 12; Tit. 2, 15]; u. wie er einerseits wegen der sittl. Unreife od. Sündhaftigkeit des andern oft die volle Bekundung der eigenen Gedanken u. der Wahrheit zurückhalten u. in vorsichtiges schweigen sich zurückziehen muß (S. 395), so wird sein Zeugnis von der Wahrheit in Bez. auf die Sünde des andern zu einem strafenden r ü g e n, welches einerseits als Ausdruck des sittl. Schmerzes u. Zornes über die

Sünde dem sündlichen Wesen des andern wehethut u. wehethun soll, andrerseits als Ausdruck der Liebe u. der die eigene Sündhaftigkeit beobachtenden Demuth dem Nächsten das schmerzvolle Mitgefühl kundmacht u. dadurch die für die Wahrheit noch empfänglichen Seelen zu gewinnen geeignet ist. Der Sünde schweigend zusehen, wo reden sittlich möglich ist, heißt sie billigen u. Mitschuld an ihr tragen [Lev. 19, 17]; die Sünde rügend strafen ist die sittlich nothwendige Bekundung davon, daß der Christ nicht mehr Gemeinschaft mit der Finsternis hat [Eph. 5, 11]. Auch die mit Christo bereits im Glauben verbundenen bedürfen zu ihrem eigenen Heil oft der sittl. Rüge; Christus tadelte oft seine Jünger ob ihres Kleinglaubens u. ihrer Furcht (S. 295) u. rügte mit strafendem Blick u. mit zarter Hindeutung des Petrus furchtsame Untreue [Joh. 21, 15 ff.]. Dem Zweck der strafenden Zucht u. der Erschütterung verdunkelter od. verhärteter Gewissen entsprechend ist das rügen auch bei allen Propheten, von Mose [Ex. 32, 21. 30; Deut. 32, 5 ff.] u. Samuel [1 Sam. 13, 13 ff.; 15, 16 ff.] bis auf Joh. d. T. [Mt. 3, 7], bei diesen u. bei Christo, u. den Aposteln oft scharf strafend [Mt. 11, 20 ff.; 12, 34 ff.; 16, 3 f.; 23, 2 ff.; Lc. 11, 39 ff.; Joh. 5, 37 ff.; 8, 19 ff.; 9, 41; Ap. 3, 13 ff.; 5, 3 f.; 7, 51 ff.; 8, 20 ff.; 13, 10 f.; 23, 3; 1 Cor. 1, 11 ff.; 3, 1 ff.; 4, 3 ff. 21; 5, 1 ff.; 11, 17 ff.; 2 Cor. 6, 12 Gr.; c. 10-13; Gal. 1, 6 ff.; 2, 11 ff; 3, 1 ff.; 5, 4; Tit. 1, 10 ff.; 2 Pt. 2; Jud. 4 ff.; Off. 2, 4 ff. 9. 14. 20; 3, 1 f. 15 ff.]. Indem aber der gestrafte erkennt, daß der rügende selbst Schmerz empfindet sowol über des Nächsten Sünde u. Thorheit, als auch über die Nothwendigkeit, ihm wehethun zu müssen, wird jener Strafe die Bitterkeit genommen [1 Sam. 15, 35; Ps. 141, 5]; u. wo die Sünde mehr nur Verirrung der Schwäche als der Sündenliebe ist, da ist die christl. Rüge auch sanft u. mild [2 Cor. 12, 19; Gal. 4, 19 f.; 6, 1; 1 Thess. 2, 7; 5, 14; 2 Thess. 3, 15]. Auch in ihrer schärfsten Gestalt unterscheidet sich die christl. Rüge durchaus von der Schmähung, die, als ein Ausdruck des sündlichen Hasses, nicht gegen die Sünde, sond. gegen die Person, dem Nächsten Schmach zufügt u. sich daran freut u. das Wehe nicht um der Besserung, sond. um des eignen Ergötzens willen bewirkt, u. ebenso von dem sündlichen richten (S. 69), welches als Ausdruck hochmütiger Selbstverblendung u. der Lieblosigkeit sich an dem verdammen freut, u. eben weil es nicht liebend die Besserung des andern sucht, auch meist als afterreden hinter seinem Rücken geschieht.

Das urteilen über das sittliche Thun des Nächsten ist dem Christen durchaus nicht verwehrt, ist vielmehr ein nothwendiger Ausdruck des sittl. Bewußtseins überhaupt; er kann das gemeine nicht edel, die Lüge nicht Wahrheit nennen, u. er darf u. soll die Geister prüfen u.

unterscheiden [1 Cor. 12, 10; 1 Thess. 5, 21; 1 Joh. 4, 1], als der geistliche Mensch das ungeistliche, ungöttliche unterscheiden u. abweisen [1 Cor. 2, 15; 2 Joh. 10]; u. wenn die christl. Gemeinde das Recht u. die Pflicht hat, ein strafendes Urteil über den unsittlichen Lebenswandel des einzelnen zu fällen [Mt. 18, 15 ff.; 1 Cor. 5, 12 f.], u. wenn die Apostel solche Rüge üben, auch über abwesende [Phil. 2, 21; 3, 2. 18 f.], so muß auch dem einzelnen Christen ein solches sittl. Urteil zustehen. Aber dieses ist ein Ausfluß der Liebe, nicht des Hasses gegen die Person u. der hochmütigen Selbstüberhebung, wie es bei den Juden der fall war [Röm. 2, 17 ff.]; der Christ freuet sich nicht über des andern Fehler im Gefühle pharisäischer Selbstgerechtigkeit, sond. er trägt leid über des Nächsten Sünde; er will retten, nicht zunichtemachen; Christus rügt oft grade da die sittlichen Schwächen des Menschen, wo er ihm liebend hilft [Joh. 4, 48; Mt. 8, 26]. Das christliche urteilen hütet sich wol vor dem vermeintlichen vollbringen der göttlichen Rache, denn des Christentums Geist ist der der Gnadenmilde [Lc. 9, 54 ff.]; es enthält immer auch ein demütiges selbstanklagen ob der eigenen Mitschuld u. der eigenen Schwäche u. Sünde [Mt. 7, 1. 3 ff.; Tit. 3, 2 f.], u. des Bruders Fehl fordert immer auf zu rechter Einkehr in sich selbst, zur Wachsamkeit gegen das eigne Herz, damit wir nicht auch versucht werden [Gal. 6, 1]. Das Bewußtsein, daß mit dem Maße, mit welchem wir messen, uns von Gott u. der christlichen Gemeinde wieder gemessen wird, u. der hochmütig richtende sich damit selbst richtet [Gen. 38, 24; Joh. 8, 7], daß ein jeglicher für sich selbst Rechenschaft ablegen muß [Röm. 14, 10. 12; Gal. 6, 5], hält zwar nicht ab von dem gerechten Urteil über die Sünde u. von der Ausübung der sittlichen Zucht gegen andere, — denn nicht durch Billigung oder Beschönigung der fremden Sünde wird die eigene verdeckt, — wol aber von unduldsamem, lieblosem u. hochmütigem urteilen über andere, von dem verdammen derselben wegen ihrer Sünde u. Verirrung, als seien sie keiner Bekehrung u. Vergebung mehr zugänglich [Mt. 7, 1 f.; Röm. 2, 1; 14, 4. 13; Jac. 4, 11 f.], von übelwollender Ausdeutung ihres Thuns u. ihrer Gesinnung, u. bewegt zu der Zurückhaltung alles harten Urteils, bevor man die Thatsachen u. ihre Beweggründe genau kennt, denn das Gesetz richtet keinen Menschen, „ehe man ihn verhört u. erkennet, was er thut" [Joh. 7, 51]. Die christl. Liebe fordert, soweit es mit der Wahrhaftigkeit verträglich ist, alles zum besten zu kehren, u. setzt lieber gute als schlimme Beweggründe für ein fehlerhaftes Thun des Nächsten voraus, „sie glaubet alles" [1 Cor. 13, 7] u. gedenket, daß nicht dem Menschen, sond. dem Herzenskündiger das Gericht gebürt [1 Cor. 4, 5]. Besonders hütet sich der Christ vor dem auf einer falschen Auffassung der vergeltenden Gerechtigkeit Gottes ru=

henden richtenden urteilen über das den Nächsten treffende Unglück, als sei dies immer ein Zeichen besonderer Verschuldung vor andern [vgl. Ap. 28, 4]; er findet darin vielmehr eine Mahnung zu um so größerer Liebe u. zu eigner demütiger Buße [Lc. 13, 1-5; Joh. 9, 2 ff.]. Kraft der christlichen Wahrhaftigkeit ist solche Milde des Urteils durchaus nicht ein fälschen der Wahrheit, ein betrügen des Nächsten durch falsches Lob; u. der Christ hat daher nicht bloß das Recht, sond. auch die Pflicht, andere vor den verführenden Einwirkungen bestimter Personen zu warnen, wie Christus die seinen oft vor dem Wesen der Pharisäer warnt, wie auch Paulus thut [2 Tim. 4, 15; Tit. 1, 10 ff.]. Die Liebe bewegt wol zu erbarmender Nachsicht, aber nicht zum billigen od. leugnen der Sünde des Nächsten, sond. will den fehlenden durch Ernst wieder zurechtbringen [Lc. 17, 3], aber so, daß der Mensch dabei zunächst in das eigene Herz blickt, sich selbst richtet u. durch Buße reinigt [Mt. 7, 5]. Eben darum ist auch das am schärfsten strafende rügen kein beleidigen, denn es entspringt nicht aus Haß, sond. aus Liebe, will des Nächsten wahre Ehre nicht verletzen, sond. wiederherstellen.

Boshafter Spott über des Nächsten Schwächen u. Sünden (S. 70), muthwilliges, liebloses scherzen ist dem Christen fern, denn er kennt keine Schadenfreude. Dennoch ist nicht jeder Spott schlechthin abzuweisen; wo in der zu rügenden Sünde die Thorheit als greller u. lächerlicher Widerspruch auftritt, da nimt die Entgegenstellung der Wahrheit u. des verkehrten vielfach von selbst den Charakter des Spottes an [Lc. 14, 29 f.], welcher, wenn er das eigentlich sündhafte hervorhebt, zu schmerzlicher Bitterkeit wird; aber solcher in der Sache selbst liegende Spott kann auch dem Thoren gegenüber doch nie zu liebloser Freude an seiner Thorheit werden, sond. ist immer ein Ausdruck des liebenden Schmerzes; u. die spottende Redeweise kann überhaupt nur gelten, wenn sie den sittl. Zweck der Warnung, der Belehrung, der Besserung bei den Thoren selbst od. bei andern zu bewirken geeignet ist (wie Gen. 20, 16); die Beschämung darf nicht Zweck, sond. nur Mittel sein, nicht mit Lust, sond. nur mit Mitleiden geschehen [1 Cor. 4, 14], u. ihre Anwendung bedarf also vieler Weisheit. Die Ansicht, daß die Beschämung durch Spott als Rüge u. Warnung dem Christen überhaupt unerlaubt sei, ist einseitig; Christus selbst scheint, obgleich selten, (nicht, wie manche glauben, in Mt. 15, 24. 26; 26, 45; Mc. 7, 9; Joh. 7, 28), die Form der „ironischen" Rede anzuwenden, die aber immer zugleich der Ausdruck des höchsten u. schmerzlichen Ernstes ist; wenn er sagt: „es ziemt sich nicht [es ist nicht zuläßig], daß ein Prophet außerhalb Jerusalems umkomme" [Lc. 13, 33 f.], so ist das freilich nicht gewönliche „Ironie," sond. ist schmerzlicher Ernst; aber in der Sache selbst, die Christus mit Wehmuth bezeichnet, liegt doch ein

so tiefgehender u. greller Widerspruch, daß darin allerdings auch, obgleich nicht den Worten nach, eine Ironie liegt. Bei Mose [Deut. 32, 38], bei David [1 Sam. 26, 15 f.], den Propheten (1 Kön. 18, 27, wo Elias der Baalspriester spottet; Jes. 44, 12 ff., über die Götzenbilder, Jer. 10, 3 ff.), selbst im Munde Jehovahs [Richt. 10, 14] u. bei den Aposteln [1 Cor. 4, 8. 10; 2 Cor. 11, 5. 19 f.; 12, 13 (?)] wird die Ironie angewandt. Aber nur, wer wahrhaft u. lauter liebt, vermag ohne große Gefahr in solcher weise zu reden, u. wol manche sonst große Männer der Kirche haben hierin bisweilen gesündigt.

§. 267.

Wo bei gesteigerter Sünde der Nächste dem Christen als Feind entgegentritt, — u. als Feind Gottes u. darum auch als der seinige erscheint jeder, der der Sünde Freund ist, — da bekundet sich die christliche Liebe als ein sittliches dulden u. streiten zugleich, als dulden, insofern der Christ um der Liebe u. um des Heils des Sünders willen das von demselben ihm zugefügte Unrecht erträgt u. ihm willig vergibt, den Haß gegen die Sünde nicht zum Hasse gegen den Menschen, die christl. Strafe u. Zucht nicht zur Rache werden läßt, sondern den Frieden bewart, soweit es ihm möglich ist, — als streiten, insofern er die Sünde des Nächsten nicht widerstandslos gewären läßt, der Verwirklichung des Bösen mit aller Macht entgegentritt u., je nach seinem besonderen Beruf, den Ernst u. die Strenge christlicher Bestrafung übt, aber kraft der Liebe nicht mit Lust, sondern mit Schmerz.

Dem natürlichen Menschen ist jeder ein Feind, der seinen besondern Wünschen u. Vorteilen entgegentritt; dem Christen dagegen ist es nur der, welcher von Gott sich abwendet, sollte derselbe auch äußerlich dem Christen freundlich sein; der Christ hat keine andern Feinde als die Gottesfeinde; bloße Widersacher sind noch nicht Feinde, u. es widerspricht der Liebe, in jedem Widersacher einen Feind zu sehen; hier handelt es sich nur um solche Feinde, die einen wirklichen Haß gegen den Christen tragen, u. dies können sie nur, wenn sie Christum u. sein Wort verachten; der rechte Christ kann also niemandes Feind sein; nur der ungetreue wird es. Der Grundgedanke der christl. Feindesliebe ist der: „laß dich nicht das Böse überwinden, sond. überwinde das Böse mit gutem“ [Röm. 12, 21]; nicht Haß um Haß, sond. Liebe um Haß u. trotz desselben; das durch den Feind gethane Böse wird überwunden in dem ihm zur Vergeltung erwiesenen Guten, indem das noch nicht ganz verhärtete Herz des Feindes von der Liebe getroffen wird. Der Christ muß „böses tragen können“ mit liebender Geduld, um den irrenden Nächsten nicht zu

noch größerem Haß zu reizen [2 Tim. 2, 24]. Trägt Gott in Langmuth den Sünder oft lange zeit, um ihm noch raum zur Buße zu gewären [Lc. 13, 6 ff.], so ist dies für den durch solche Langmuth zum Heil gelangten Christen nicht bloß ein heiliges Vorbild, sond. auch eine ernste Mahnung, in liebendem Dank für solche Gnade in gleicher weise auch Langmuth zu üben gegen den verirrten u. den persönlichen Groll gegen ihn zu überwinden [Num. 12, 3; 1 Cor. 13, 4 f. 7; Gal. 6, 2; Col. 1, 11; 3, 12 f.; 1 Thess. 5, 14; vgl. S. 387]. Rechte christliche Geduld mit den sündlichen Schwächen des Nächsten ruht nicht auf der eignen Schwäche od. Charakterlosigkeit, sond. grade auf der eigenen sittl. Reife u. Stärke; nur der starke kann tragen mit freudiger Kraft; der schwache beugt sich unter der Last, aber um sie fallen zu lassen; wol aber ruht die rechte Geduld auf dem Bewußtsein der eigenen Sündhaftigkeit, die nur durch die Gnade überwunden wird [Tit. 3, 2 ff.]. Die wahre Langmuth u. Geduld ist vereinigt mit dem sittlichen Ernst der strafenden Rüge.

Die christliche Feindesliebe ist der heidnischen Welt unbekant; für die edleren in der Welt ist sie ein Gegenstand der Bewunderung, für die unedlen des Spottes, für alle aber ein unverstandenes; die Welt kehrt das sittliche Thun hier um: Duldung gegen die Sünde, u. Haß gegen die Person. Für den natürlichen Menschen ist dieses Gebiet sittlichen Thuns nur innerhalb sehr beschränkter Grenzen möglich [1 Sam. 24, 20], für die christlich ungereiften schwer; die Vollbringung der wahren Feindesliebe ist ein rechter Prüfstein für ein gereiftes Leben in Gott; obwol sie schon im A. T. in Bez. auf persönliche Feinde bestimt gelehrt [Ex. 23, 4 f.; Hiob 31, 29 f.; Ps. 35, 13 f.; Spr. 24, 17 ff. 29; 25, 21 f.] u. geübt wurde [1 Sam. 24 u. 26; 2 Sam. 1, 11 ff.; 2, 5 ff.; 4, 9 ff.; 1 Kön. 20, 32 ff. 2 Kön. 6, 21 ff.], kann sie doch erst im Christentume zu voller Wahrheit kommen, wo durch die Liebesversöhnung Christi die Feindschaft des sündlichen Menschen gegen Gott überwunden, u. der Mensch mit dem Allliebenden in wahre Lebensgemeinschaft getreten ist, die feindlichen Völkerschranken gefallen u. alle Menschen zum Heile berufen sind [Mt. 5, 38 ff.; Lc. 6, 32 ff.; Ap. 7, 59; Röm. 12, 14 ff.; 1 Cor. 4, 12; 1 Pt. 3, 9]. Wenn Christus in Mt. 5, 43 sagt: „ihr habt gehört, daß gesagt ist: du sollst deinen Nächsten lieben u. deinen Feind hassen," so beziehen sich die letzten Worte wol nicht bloß auf falsche Auslegungen der Pharisäer, sond. bezeichnen wirklich die wesentlichen Schranken, welche im A. T., u. da allerdings rechtmäßig, noch für die Feindesliebe galten. Die Heiden konnten noch nicht in dem Sinne christlicher Feindesliebe betrachtet werden; die in Ex. 22, 21; 23, 9, 2c. liebend erwänten „Fremdlinge" waren Proselyten [12, 48]. Das Gebot Jehovahs, keine Heiden im Lande zu dulden, sond. sie auszurotten (S. 114), wenigstens aber jeden nähe-

ren Umgang mit ihnen zu meiden [Deut. 23, 6, Gr.], war zwar zum Zwecke der geschichtlichen Erziehung des Volks eine Nothwendigkeit, schloß aber zugleich auch die volle christliche Feindesliebe aus. Dagegen ist der sehr gewönliche Vorwurf gegen das A. T., daß es den Geist des Hasses u. der Rache athme, daß es dem Juden rechtmäßig erschienen sei, seinen persönlichen Feind mit Rachegefühl zu hassen, durchaus irrig. Wenn Jehovah zu Abraham sagt: „ich will segnen, die dich segnen, u. verfluchen, die dir fluchen" [Gen. 12, 3; vgl. 27, 29; Ex. 23, 22; Num. 24, 9], so bezieht sich dies nicht auf persönliche Widersacher, sond. auf Feinde Gottes, die den von Gott berufenen entgegenstehen; es ist ein Ausdruck der göttlichen Strafgerechtigkeit. Die Israeliten durften u. sollten für die Vollbringung der Ehre u. der Gerechtigkeit Gottes an seinen Feinden beten, denn solche sind schon von Gott gerichtet [Num. 10, 35]. Wenn die Frommen des alten B. Gott um Bewältigung u. Ausrottung ihrer Feinde u. um Vernichtung der Pläne derselben bitten [Neh. 4, 4 f.; Ps. 7, 7 ff. 17; 17, 13 f.; 25, 3; 54, 7; 58, 7 ff.; 59, 6 ff.; 79; 83; 94; 109; 140, 9 ff.; 141, 10], so sind es eben Gottes Feinde, gegen welche Gottes rächende Gerechtigkeit angerufen wird [Deut. 32, 41 ff.; 33, 11; Richt. 5, 31; 1 Sam. 2, 9 f.; Ps. 52, 7 ff.; 55, 24; 56, 8; 58, 12; 59, 12; 68, 2]; es gilt da der Gedanke: „sollte ich, o Herr, nicht hassen, die dich hassen, u. verabscheuen die, so sich wider dich setzen? ich hasse sie mit vollem Haß, u. sie sind mir für Feinde" [Ps. 139, 21 f.]. Den heiligen, barmherzigen Gott aber um Schutz der seinen gegen die gottlosen anrufen, ist wol etwas ganz anderes als sündliches Rachegefühl gegen die persönlichen Widersacher; Ausübung der persönlichen Rache gilt vielmehr auch im A. T. als schwerer Frevel [Gen. 4, 15; Lev. 19, 18; Deut. 32, 35; 1 Sam. 24, 13. 16; 25, 33; Ps. 7, 5; Spr. 20, 22; 24, 29]. Ist in allem diesem kein wirklicher Gegensatz zu der christlichen Auffassung, so ist darin doch ein durch die rechtmäßige Eigentümlichkeit der Vorbereitungszeit auf das Heil bedingter Unterschied von derselben; der Christ, dem die volle Gnadenliebe des erlösenden Gottes gegen die sündige Menschheit zum Bewußtsein gekommen, wird doch auch in seinem Gebete lieber fürbittend um Gottes Barmherzigkeit für die Sünder flehen, als um die Vollbringung der rächenden Strafe. Christus selbst gibt das leuchtende Vorbild [Lc. 22, 51; 23, 34; 1 Pt. 2, 23] u. weist auf des Vaters Gnadenliebe zu den Sündern als Vorbild für seine Kinder hin. Christus liebte nicht bloß die seinen, sond. er liebte die Welt; u. niemand kann größere Liebe haben als er, u. niemand doch größeren Haß gegen das sündliche Wesen der Welt; von Christo lernt der Christ den Sünder lieben u. doch die Sünde hassen. Des Christen sittlicher Zorn über die Sünde wird nicht ein hassender Zorn gegen die Person, nicht ein fluchendes verdammen; der Christ seg-

net, aber fluchet nicht. Der zornige Unwille des Petrus über Simons Unlauterkeit [Ap. 8,20] war nicht ein verdammen od. verfluchen der Person, wie schon seine Mahnung zur Buße (v. 22) zeigt, sond. eine warnende Androhung der göttlichen Strafe für den verstockt bleibenden Sünder; u. das hart scheinende Wort des Paulus: Alexander hat mir viel böses erwiesen; der Herr vergelte ihm nach seinen Werken" [2 Tim. 4, 14; vgl. 1 Tim. 1, 20] kann nicht in vollständigem Widerspruche gegen seine eigne Mahnung aufgefaßt werden, sond. nur als der Ausdruck des Wunsches der Vollbringung der göttlichen Gerechtigkeit um des Wohles der christl. Gemeinde u. um der durch Züchtigung zu bewirkenden Bekehrung des verirrten selbst willen, u. darum auch als ein Ausdruck des Trostes für die Gemeinde, daß sie nicht zage ob der Anfechtungen, sondern des Sieges der gerechten Sache gewiß sei [vgl. Röm. 16, 20]; u. das Anathem des Paulus über die Feinde Christi u. der Wahrheit [1 Cor. 16, 22; Gal. 1, 8], ist auch nicht ein verfluchen der Person, sond. ein Ausspruch über das von solchen Gottesverächtern an sich selbst vollzogene Gericht [vgl. 2 Cor. 11, 15; Phil. 3, 19; Gal. 5, 20], denn der verstockte Sünder steht unter dem göttlichen Fluch [Mt. 25, 41; vgl. Gen. 9,25; Deut. 27, 15 ff.; Ps. 119, 21; Jer. 11, 3].

Die christl. Liebe gegen den Feind bekundet sich nicht darin, daß sie seine Sünde für unbedeutend od. gleichgiltig erklärt, sond. darin, daß sie des Sünders Bekehrung hofft u. für sie durch Lehre, Beispiel, Zucht u. Fürbitte wirkt, daß sie den Haß durch Güte beschämt u. zur Liebe bewegt u. das erfahrene Unrecht gern verzeiht. Ist auch dem Christen der heilige Zorn über die Sünde nicht versagt, sondern geboten (S. 249), so trägt er doch diesen Zorn nicht auf die Person des sündigenden über, so schwer dem natürlichen Herzen solche Unterscheidung auch sein mag. „Zürnet ihr, so sündiget nicht," lasset euch durch einen sittlichen u. rechtmäßigen Zorn über das Böse nicht zum Hasse gegen die Person, nicht zu lieblosem handeln verleiten," u. „lasset die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen," bewältiget auch den gerechten Unwillen über des Nächsten unchristliches Thun durch williges vergeben [Eph. 4, 26; Ps. 4, 5; 37, 7 f.]; „seid langsam zum Zorn," traget mit sanftmütiger Milde auch des Nächsten Fehler, „denn des Menschen Zorn," auch der gerechte, „schaffet nicht, was vor Gott recht ist," irrt leicht zur Lieblosigkeit ab u. betrügt den Menschen gern über das Recht, läßt gern das Haßgefühl gegen den Nächsten sich einmischen u. gibt so „raum dem Teufel [Jac. 1, 19 f.; Eph. 4, 27; Col. 3, 8; Tit. 1, 7]. Der Christ läßt die natürliche Zornesaufwallung nicht zu einer Zornesstimmung, zur „Bitterkeit u. zum Grimm" werden [Eph. 4, 31]; „die Liebe läßt sich nicht erbittern, sie gedenket nicht des Bösen" [1 Cor. 13, 5]. Der Christ

kann zu Gott nicht nahen, so lange er Groll gegen seinen Bruder im Herzen hat, u. kann darum auch nicht gleichgiltig zusehen, daß sein Bruder Groll gegen ihn im Herzen trägt, sond. er sucht sich mit ihm zu versöhnen, dessen Haß durch Liebe zu überwinden. Des Christen Feindesliebe ist also Versöhnlichkeit, die sich nicht an dem Haß u. der Feindschaft freut, sondern sie sittlich bekämpft; nur die versöhnliche, der Sünde des Nächsten vergebende Liebe kann Vergebung u. Versöhnung von Gott erwarten, ihm im Gebet u. Sacramente nahen [Mt. 5, 23 ff.; 6, 12. 14 f.; Mc. 11, 25; 1 Tim. 2, 8]; daher die alte schöne Sitte, vor dem Genusse des heil. Abendmahls von allen, die wir beleidigt od. verletzt, Verzeihung zu suchen; wobei man dies aber nicht abergläubisch so deuten muß, wie hier u. da geschieht, daß der Segensgenuß des Sacraments abhängig sei von der wirklich erlangten Verzeihung, u. durch willkürlich versagte gehindert werde. Unser vergeben ist nicht etwa der Grund für die Vergebung unserer Sünden durch Gott; dies wäre in widerspruch mit dem Wesen der Erlösungsgnade; wol aber ist es die sittliche Voraussetzung, unter welcher die Seele des Menschen empfänglich u. fähig ist, die göttliche Gnadenvergebung sich anzueignen: unser vergeben ist vielmehr ein reiner Dank für die in der Erlösung schon empfangene Vergebung [Mt. 18, 33; Eph. 4, 32; Col. 2, 13]; wer also ein unversöhnliches Herz gegen andere hat, zeigt damit, daß der Glaube in seinem Herzen noch nicht lebendig ist, daß er also auch der Heilsgaben nicht theilhaftig wird [Lc. 6, 37; Mt. 18, 35]; Vergebung von Gott erbitten u. sie dem Bruder versagen, heißt Gottes spotten.

Der Christ ist also bereit, dem Nächsten allezeit zu vergeben, u. er wird in solcher Liebesthat nicht müde [Mt. 18, 21 f.; Luc. 17, 4; vgl. 15, 21 ff.; Spr. 10, 12; Gen. 31, 43 ff. (Laban); 33, 4 (Esau); 45, 4 ff.; 50, 17-21 (Joseph); Lev. 19, 18; 1 Sam. 24, 9 ff.; 26, 17 ff.; 2 Sam. 19, 22 f.]. Das verzeihen ist sündlich, wenn es nicht aus Liebe zu Gott, welcher aus Liebe dem reuigen Sünder vergibt, u. zum Nächsten u. aus dem eignen Schuldbewußtsein fließt, sond. aus Schwäche od. gar aus Prahlerei, wenn es nicht die Besserung, sond. nur den äußerlichen Frieden zum Zweck hat, wenn es nicht verbunden ist mit Haß gegen die Sünde, also auch mit ernster Warnung u. Zucht, wenn es also ein geringachten des göttlichen Willens einschließt. Nur dem andern vergeben wollen, ohne zugleich die eigene Sünde, die meist auch eine Mitschuld an der Feindschaft ist, anerkennen zu wollen, ist geistlicher Hochmuth, u. ist nicht christliches vergeben; selbst ein Saul erkannte dem David gegenüber seine Schuld an [1 Sam. 24, 17 ff.]. Das vergeben ist nicht wirkliches vergessen, denn dies ist unmöglich u. würde, wenn es möglich wäre, den sittlichen Werth des vergebens schwächen, u. der leichtsinnige könnte leichter vergeben, als der

sittlich ernste, sondern ist ein bedecken des begangenen Unrechts durch die Liebe. Das vergeben besteht in dem bewaren der vollen Liebe gegen die Person bei dem Bewußtsein von der Sünde derselben, das herzliche Verlangen nach des Feindes Heil bei dem bestimten verwerfen seines gottwidrigen Wesens. Der Christ ist bei aller Erduldung von Feindseligkeit immer auch des eingedenk, daß auch solche Anfechtungen unter Gottes Obhut stehen u. ihm selbst zum Heile dienen sollen, zur Züchtigung u. zur Förderung im geistlichen Leben, u. er hat, wenn er sie recht aufnimt, gar oft Grund, zu seinen Feinden wie Joseph zu sprechen: „ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut machen" [Gen. 50, 20; vgl. 45, 5 ff.]; solch Dankgefühl aber überwindet den Groll.

Ein sehr bestimter u. bezeichnender Ausdruck für die vergebende u. versöhnliche Feindesliebe liegt in Christi viel verkantem u. gemisbrauchtem Worte: „ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Übel, sond. so dir jemand einen Streich gibt auf deinen rechten Backen, dem biete den andern auch dar" ꝛc. [Mt. 5, 39 ff.]. Es ist hierbei nichts abzuschwächen u. als übertreibende, uneigentliche Redeweise zu deuten, aber der Ausspruch auch nicht aus dem Zusammenhange zu reißen. Es ist hier nicht etwa bloß die persönliche Rache verboten, denn diese ist schon im A. T. untersagt, sond. Christus bezeichnet hier das höhere Gesetz der Liebe gegenüber dem nie von der sündlichen Selbstsucht ganz zu scheidenden Verlangen nach strenger Vergeltung; der darin liegende Gedanke wird unmittelbar darauf so ausgedrückt: „liebet eure Feinde; segnet, die euch fluchen;" Segen für Fluch, gutes für böses, Liebe für Haß, das ist Christenart. Der Sinn jenes Gebotes wird klar, wenn wir dessen Ziel ins auge fassen: „auf daß ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel," u. „darum seid vollkommen, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist" [Mt. 5, 45. 48]. Die in der Gotteskindschaft liegende Ähnlichkeit mit Gott ist das Wesen u. das Ziel solches Verhaltens; u. daraus erklärt sich dessen Beschaffenheit. Die christl. Feindesliebe ist eine h e i l i g e Liebe, die nur das wahre Wohl des geliebten will. Gott ist wol der heilige u. gerechte, welcher volle u. wahre Vergeltung gegen seine Verächter übt, aber er bekundet sich auch als der gnädige; der göttlichen Gnade, die der Christ erfährt, muß sein sittliches Verhalten zu andern Menschen entsprechen; Erbarmen aus Dank für das Erbarmen. In ähnlichem Sinne, in welchem Gott, in welchem Christus dem Bösen nicht widersteht, sond. aus Gnadenerbarmen es erträgt, erträgt es auch Gottes Kind. Christus befielt dem Petrus sein Schwert einzustecken u. heilt den verwundeten Kriegsknecht u. übergibt sich seinen Feinden; u. am Kreuz bittet er für seine Verfolger. Aber der Zweck dieses langmütigen ertragens des Unrechts ist des Sünders Bekehrung; wie Gott u.

Christus die Sünder nicht darum ertragen, damit sie ungestört fortsündigen können, sond. um sie zu retten, so erträgt sie auch der Christ, um „feurige Kohlen" zu sammeln auf des Feindes Haupt, um den Sünder zur Erkentnis u. zur Beschämung u. dadurch zur Bekehrung zu bewegen; u. nur insoweit das langmütige ertragen diesen Zweck zu erfüllen geeignet ist, ist es auch christliche Pflicht; u. der Kern jener Vorschrift Christi ist also der Gedanke: „laß dich nicht das Böse überwinden," zur Rachsucht u. zum Hasse gegen den Thäter verleiten, „sond. überwinde das [dir zugefügte] Böse mit gutem [Röm. 12, 21]. Durch liebendes dulden sieget der Christ über das Böse; er opfert lieber sein besonderes, zeitliches Recht auf, als daß er seinen Bruder zum Haß u. zur Sünde reizt; er duldet lieber aus Liebe doppeltes Unrecht, wenn er den Feind dadurch zur Erkentnis u. zur Besserung zu bringen hoffen darf; in seinem Streit mit dem Bruder sucht er nicht die strenge Vollbringung des eignen Rechtes, sond. die Gewinnung der Seele des Nächsten; er duldet lieber Schmach, als daß er die Liebe aufgäbe. Damit aber ist nicht im entferntesten gefordert, daß der Christ zu dem Unrecht schweige od. es gut heiße; wie Christus den Backenstreich des hohenpriesterlichen Dieners nicht schweigend duldete, sond. ihm mit ernstem Unwillen entgegnete: „habe ich übel geredet, so beweise, daß es übel war; habe ich aber recht geredet, was schlägst du mich?" [Joh. 18, 23], u. wie er gegen die heuchlerischen Juden in den schärfsten Ausdrücken rügend u. strafend redete, so rügt warnend, mahnend u. strafend der Christ des Nächsten Sünde, obgleich er sie liebend u. langmütig trägt. Versöhnliches dulden u. rügendes strafen schließen einander nicht aus, sond. ergänzen u. bedingen einander gegenseitig (vgl. 1 Sam. 24, 9 ff.; 26, 18 ff., David gegen Saul); u. wo es sich nicht um das bloße einzelne Wohl des Christen, sond. um das Recht u. die Verteidigung seines sittlichen Berufes, also auch seines Lebens, um die Verteidigung der gesellschaftlichen Ordnung u. der bürgerlichen Gesetze handelt, da wird das strafen nicht bloß zum Recht, sond. zur unabweislichen Pflicht. Aber auch solche Vertretung des Rechtes des Berufes u. der sittl. Gesellschaft ist nur dann eine sittliche, wenn sie ohne Haß, mit versöhnlicher Liebe gegen des fehlenden Person verbunden ist. Das wäre eine sehr falsche Liebe zu dem Sünder, welche die Liebe zu dessen Seelenheil u. zu der sittlichen Ordnung der Gesellschaft u. der Kirche verdrängte. Das liebende erdulden findet an der Pflicht der Wahrhaftigkeit, des strafenden Zeugnisses u. der sittlichen Zucht seine Ergänzung u. seine sittliche Schranke, wie Christus ausdrücklich selbst erklärt [Mt. 18, 15-17]; nicht die versöhnliche Liebesgesinnung selbst kann dadurch beschränkt werden, sond. nur ihre besondere Äußerung; auch die strengste Ausübung christlicher Zucht u. Strafe darf nicht die mitleidende Liebe min-

dern, aber auch diese Liebe nicht die Vollbringung der sittl. Zucht; jener König in Christi Gleichnis erließ dem Knechte aus Erbarmen alle seine Schuld; aber als solche Liebe sich fruchtlos erwies, nahm er seine Gnadenbezeugung zurück [18, 23 ff.]. Christus straft seine Feinde u. betet doch für sie um Vergebung; Paulus beruft sich gegen seine Verfolger auf Gottes strafende Gerechtigkeit [2 Tim. 4, 14; Ap. 23, 3]. Allezeit zur Vergebung bereit, läßt der Christ die äußerliche Bekundung derselben, die Wiederaufnahme des Sünders in die äußerliche Liebesgemeinschaft bedingt sein durch die reuige Gesinnung des Sünders, welche auch Vergebung bei Gott sucht. Christus fordert zwar, dem Bruder fort u. fort zu vergeben, fügt aber hinzu: „so er sichs reuen läßt," u. fordert zunächst sogar: „strafe ihn" [Lc. 17, 3 f.]; ohne solche Bedingung wäre das bloße vergeben ein nichtbeachten der sittlichen Weltordnung; denn auch Gott vergibt nicht ohne weiteres, sondern nur dem reuigen. Hiernach ist die Frage zu beantworten, ob der Christ sein von andern verletztes Recht durch gerichtlichen Rechtsstreit durchsetzen dürfe od. solle. Daß ich durch eine rechtlich ganz unanfechtbare Anwendung der bürgerlichen Rechtsformen die schnödeste Lieblosigkeit u. höchste Ungerechtigkeit gegen meinen Nächsten begehen kann, ist unzweifelhaft; u. wer mit gerichtlichen Klagen eilig bei der hand ist, ist fern von der Liebe. Dennoch wäre es sehr irrig, es dem Christen überhaupt wehren zu wollen, vor Gericht sein Recht zu suchen. Allerdings wird der Christ bei jeder Streitfrage vor allem ernst prüfen, ob er nicht selbst dabei ganz oder theilweise im Unrecht sei, wird vor allen um zweifelhafter od. geringfügiger Dinge willen lieber einen Nachteil erleiden, als den Nächsten erbittern [1 Cor. 6, 7], wird auch in wichtigern Fragen, die er um seines Berufes u. um der sittlichen Ordnung der Gesellschaft willen nicht dem Unrecht preisgeben darf, auf friedlichem Wege, bes. durch Zuziehung verständiger u. ehrenhafter Vermittler, den Streit beizulegen suchen; u. in einer wahrhaft christlichen Gemeinde wird dieser Weg auch meist zum Ziele führen [6, 5; vgl. Mt. 18, 15-17]. Ist dies aber fruchtlos, so ist es der Christ in solchen tiefer greifenden Fragen der sittl. Ordnung des Ganzen schuldig, das Recht auch durch Berufung auf richterliche Hilfe aufrecht zu erhalten. Paulus tadelt an den Korinthern mit Recht, daß sie bei Streit über zeitliche Güter vor heidnische Gerichte gehen, u. rügt, daß sie überhaupt um solche Dinge mit einander hadern, weist damit aber nicht das im A. T. [Deut. 25, 1 ff.] anerkante Recht zurück, die auftretenden Streitigkeiten auch vor den eignen, also christlichen Richtern entscheiden zu lassen. Läßt doch Paulus selbst keineswegs schweigend über sich Unrecht ergehen, sondern beruft sich kraft seines römischen Bürgerrechtes auf den Kaiser [Ap. 25, 11]. Wo eine christliche Rechtsordnung ist, da hat jeder einzelne nicht bloß das Recht sond. auch die Pflicht, sie aufrecht-

halten zu helfen u. sie gegen Gefährdung zu schützen; u. wo dies nicht anders möglich ist als durch richterliche Gewalt, da ist es auch rechtmäßig, diese anzurufen.

Die von der versöhnenden Liebe nicht ausgeschlossene Strafe (vgl. S. 425) ist nicht ein entziehen aller Liebesbezeugung, sond. ein bezeugen der betrübten Liebe; der gestrafte muß fühlen u. wissen, daß nicht Haß, sond. Liebe ihn straft, daß das strafen dem strafenden selbst ein Schmerz ist. Nur die freudige Liebe erfreut, die strafende thut weh, indem sie wohlthut u. heilend wirkt; dem Sünder das heilende Weh ersparen, heißt ihn lieblos der Sünde überlassen. Die Strafe ist ein ausdrückliches anthun von Leid um der Besserung des verirrten willen [Lev. 19,17; Ps. 141,5; Spr. 27,5; 28,23; 2 Cor. 7,7-12; Eph. 5,11], denn der Sünder soll es erfahren, daß er, Gott widerstrebend, auch seinem eignen Wohle widerstrebt. Jeder Christ ohne Ausnahme hat nicht bloß das Recht, sond. auch die heilige Pflicht zu strafen, weil er die Pflicht des beharrlichen liebens hat; u. er liebt weder den Nächsten, noch Gott, wenn er nicht straft, wo es noth thut; aber strafend züchtigen kann nur, wer sich selbst fort u. fort in strafender Zucht hält. Niemand darf strafen im eignen Namen, denn niemand ist Herr über die Person des andern, sond. jeder kann nur strafen im Namen Gottes, der die Gerechtigkeit will. Das strafen ist nie ein persönliches Recht, sond. immer nur ein Recht u. zugleich eine Pflicht des sittl. Berufes (S. 279); wie nun der Beruf verschieden ist, ist es auch das Recht u. die Pflicht des strafens; niemand darf über den von Gott ihm angewiesenen Beruf hinausgreifen in den eines andern; jeder Christ aber hat als Glied des Reiches Gottes u. der christl. Gemeinschaft den allgemeinen sittl. Christenberuf, den sündigenden Bruder auch rügend zu strafen, durch das Zeugnis von der Wahrheit u. von der Sünde (S. 426). Jede über dieses rügende Zeugnis hinausgehende Strafe ist bedingt durch einen besonderen sittl. Beruf des einzelnen in der Familie, in der Gesellschaft, im Staat u. in der Kirche. In der Familie u. der damit verwandten Liebesgemeinschaft der Freundschaft erscheint die über das rügen hinausgehende Bestrafung zunächst als ein bekunden des sittl. Zornes über die durch Lieblosigkeit verletzte Liebe. Auch die christliche Liebe hat ein Recht des zürnens; aber dieses sittliche zürnen ist ein ganz anderes als das die selbstsüchtige u. hochmütige Empfindlichkeit ausdrückende schmollen, welches nicht sowol ein strafen, als vielmehr ein rachsüchtiges kränken ist, nicht die vergebende Versöhnung sucht, sond. den Groll festhält. Das sittliche zürnen bekundet dem an der Liebe sündigenden geliebten den Schmerz der Liebe, macht es ihm fühlbar, daß er das Band der Liebe verletzt hat, zugleich aber auch, daß die gekränkte Liebe den ver-

irrten sucht u. dem reuigen Verzeihung bietet; der Ausdruck der betrübten Liebe aber ist ein anderer als der des gekränkten Stolzes u. der Empfindlichkeit

Des Christen sittliches strafen ist keine Rache; er weiß sich wol berufen, dem sündigenden Nächsten Zeugnis abzulegen von dem, was ihm noth thut, u. ihn, wo es sein Beruf ist, in sittliche Zucht zu nehmen, aber er weiß auch Gottes Weisung: „die Rache ist mein, ich will vergelten“ [Deut. 32, 35 vgl. S. 430]. Er rächet sich selber nicht, sondern weichet dem Zorn aus, wendet sich von ihm ab (Röm. 12, 19, nach der wahrscheinlichen Erklärung des *διδοναι τοπον*); er vergilt nicht böses mit bösem, auch dem unchristlichen Weltmenschen nicht [Mt. 5, 39; 1 Thess. 5, 15]; er „gedenket nicht des Bösen,“ rechnet es nicht rachsüchtig an, trägt es nicht nach [1 Cor. 13, 5; 2 Cor. 2, 7-10]; „die Liebe decket der Sünden Menge,“ vergibt dem Nächsten gern sein Unrecht [1 Pt. 4, 8]. Stephanus strafte zwar im heiligen Zorn die boshafte Verstocktheit der Juden, aber, ihrer Wuth unterliegend, betete er sterbend für sie: „Herr, behalte ihnen diese Sünde nicht“ [Ap. 7, 59]; u. Paulus, so eben erst von dem wütenden Volke aufs ärgste gemishandelt, redet, vor ihm geschützt, in höchster Sanftmuth u. Liebe zu ihm als den „lieben Brüdern u. Vätern“ [22, 1; vgl. 21, 30 ff.] u. bittet für die, die ihn in der Anfechtung treulos verließen [2 Tim. 4, 16]; wer für die Feinde nicht liebend beten kann, der kann nicht Strafe, nur Rache üben. Übung der Rache ist eine Lust des Hasses; christliches strafen ist ein Schmerz der Liebe; jene sucht des Feindes Unglück u. Vernichtung, dieses sein Wohl u. Leben; jene freut sich über des Nächsten Leid, dieses leidet mit dem gezüchtigten. Josephs Verfahren gegen seine Brüder in Ägypten entsprach zwar nicht den christlichen Anforderungen an Wahrhaftigkeit, war aber nicht böswillige Rache, sond. sittliche Zucht u. Prüfung, u. rief auch wirklich das Gewissen der schuldbeladenen wach [Gen. 42, 21 f.], u. scheinbar hart, war es doch von wahrer Liebe getragen [v. 24 f.]. Liebendes Mitleiden (S. 256) ist das wahre Wesen des christlichen strafens u. das Maß der sittlichen Wahrheit desselben; wer nicht bei dem strafen das Weh selbst mitfühlt, der straft nicht christlich, sond. übt nur Haß u. Rache; liebende Eltern leiden, ihre Kinder strafend, nicht minder als diese; dies ist das Vorbild aller christlichen Strafe; u. hier ist der Schlüssel des göttlichen Versöhnungswerkes; der gerechte, liebende Gott ist auch der in der Liebe leidende. So fühlte Christus das tiefste Mitleiden, indem er die göttl. Strafe über sein Volk verkündigte, u. Paulus empfand hohen Schmerz, indem er rügend die Gemeinde strafte [2 Cor. 2, 1 ff.]. Darum empfindet der fehlende Christ die Strafe auch als eine Liebesthat u. spricht mit dem Sänger: „der gerechte schlage mich freund-

lich u. strafe mich; das ist Balsam auf mein Haupt; nicht weigern soll sich des mein Haupt" [Ps. 141, 5; vgl. Spr. 9, 8; 12, 1; 13, 18; 15, 5].

Das christl. Mitleiden schließt nicht aus die sittl. Freude an der Vollbringung der göttl. Gerechtigkeit gegen die Sünder, durchaus verschieden von der sündlichen Schadenfreude an des Widersachers Leide; aber allerdings bedarf es hoher Wachsamkeit über das eigene Herz, daß sich nicht in die rechtmäßige Freude über die Überwindung der Bosheit die Schadenfreude einschleiche. Der Christ darf u. soll sich freuen, wenn Gott ihm oder seinem Volke in einem rechtmäßigen Verteidigungskampfe den Sieg verleiht u. die Frevler zu boden schlägt, zugleich aber liebendes Mitleiden haben mit den überwundenen. So sind die Freuden- u. Siegesgesänge des A. T. über die Besiegung der Feinde des Volkes Gottes u. über die von Gott verhängte Niederlage der frevelnden Feinde der Frommen [Ex. 15, 1 ff.; Hiob 22, 19; Ps. 52, 8 f.; 54, 9; 59, 11; 64, 9. 11; 107, 42; ꝛc.] vollkommen rechtmäßig, ein Ausdruck des frohen Dankes gegen den hilfreichen Gott.

Auf die christl. Feindesliebe ist auch das Verhältnis des Christen zu den Weltmenschen zurückzuführen. Die Kinder der Welt hassen das Licht u. darum auch die Kinder des Lichts, sind den gläubigen Christen als solchen gram (S. 241), obgleich sie in andrer Beziehung wol eine hohe Achtung vor ihnen haben können; „die Welt kennet euch nicht, denn sie kennet Ihn nicht" [1 Joh. 3, 1; vgl. Joh. 17, 25]; die Weltmenschen achten die rechtschaffenen Christen nicht darum, weil sie Kinder Gottes sind, sond. obgleich sie es sind; wegen mancher ihrer Tugenden achten sie dieselben, wegen ihres Glaubens bedauern, verachten od. hassen sie sie, sind ihnen als Christen feind. „Sie sind von der Welt, darum reden sie von der Welt", wissen nichts von Gott, sond. nur von dem sündlichen Wesen, „u. die Welt höret auf sie," ehret u. verehret sie als Verkündiger u. Vorbilder der Wahrheit; „wir sind von Gott; wer Gott erkennet, der höret uns; wer nicht von Gott ist, der höret nicht auf uns;" die Kinder der Welt verstehen nicht die Kinder Gottes u. wollen von ihnen u. ihrer Gemeinschaft nichts wissen; jene werden geführt von dem „Geiste des Irrtums," die Kinder Gottes von dem „Geiste der Wahrheit" [1 Joh. 4, 5 f.]; die Kinder der Welt erheben Haß u. Zwitracht gegen Christi Jünger [Mt. 10, 34]. Daher kann zwischen beiden nicht ein Verhältnis wirklicher persönlicher Freundschaft, sond. im grunde nur das von Feinden sein, also von seiten des Christen das Verhältnis der christl. Feindesliebe; wer Christi Feind ist, kann nicht des Christen Freund sein; u. wer Christi Feinde zu wirklichen Herzensfreunden hat, dessen Christusliebe ist zweifelhaft u. jedenfalls in großer Gefahr; Freundschaft mit dem Freunde der Sünde ist Feindschaft

gegen Gott. Es ist auch ein vergebliches Bemühen, sich als Christ die Freundschaft der Welt erwerben zu wollen; Achtung mag er sich wol bei ihr erwerben, aber zu wirklicher Freundschaft, also daß die Welt ihn auch als Christen gern hat, ihn als den ihrigen liebt, sich wirklich wohl bei ihm fühlt, das vermag er nicht; er kann sich auch nicht wohlfühlen unter denen, die Christum nicht kennen od. ihn hassen. Die Scheidung von den Kindern der Welt, die im Gegensatze zu der wahren u. vollen Lebensgemeinschaft der Kinder Gottes unter einander zu einer sittl. Pflicht wird [Ap. 19, 9], ist nicht eine verächtliche Versagung der Nächstenliebe u. der Freundlichkeit, sond. nur der ausschließenden u. engeren persönlichen Freundschaft, ist die sittliche Unmöglichkeit, die Gemeinschaft mit den Unchristen der vollen brüderlichen Gemeinschaft mit den frommen Christen gleichzustellen, od. eigentlich diese letztere zu jener herabzusetzen. Wenn Paulus den Christen befielt: „einen Menschen, der Spaltungen anrichtet, meide" [Tit. 3, 10], u. sonst auch in ähnlicher Weise vor dem Umgange mit solchen Feinden der Kirche u. der Wahrheit warnt [Röm. 16, 17; 2 Thess. 3, 6. 14; 1 Cor. 5, 9. 11; 2 Cor. 6, 14-17; Eph. 5, 7. 11; 1 Tim. 6, 5; 2 Tim. 3, 5], u. wenn der Jünger der Liebe sogar sagt: „so jemand zu euch kommt u. bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht ins Haus auf u. grüßet ihn auch nicht" [2 Joh. 10 f.], u. selbst Christus ähnliches fordert [Mt. 10, 14; vgl. Ap. 13, 51; 18, 6], so ist damit andrerseits auch Christi eignes Verhalten zu verbinden, der nebst seinen Jüngern mit „Zöllnern u. Sündern" zusammenaß u. den Pharisäern, die daran anstoß nahmen, entgegnete: „die starken bedürfen des Arztes nicht, sond. die Kranken; ich bin nicht gekommen, die Gerechten [zur Buße] zu rufen, sond. die Sünder" [Mc. 2, 15 ff. ||]; unter diesen Zöllnern u. Sündern waren gewiß manche Weltmenschen, die von der Buße noch weit entfernt waren, wie auch der Pharisäer, bei welchem Christus zu Gaste war [Lc. 7, 36], kein Gläubiger war; Christi Verhalten ist hier ein sittl. Vorbild. Jene hart scheinende Vorschrift der Apostel will also nichts anderes sagen als: mache unchristliche Weltmenschen nicht zu deinen engeren Freunden, zu deines Herzens vertrauten Genossen, sond. bei aller Freundlichkeit u. Liebe, die du ihnen, als zur Buße berufenen, erweisest, bei allem Streben für ihr wahres Wohl mußt du dir dennoch immer bewußt bleiben, daß sie noch nicht als Kinder Gottes mit dir u. deiner Seele verbunden sind, sondern, insofern sie Christum von sich weisen, auch von dir u. deinem Heilsleben getrent bleiben. Ein wirkliches u. geflissentliches meiden aller Liebesgemeinschaft mit Nichtchristen, also ein versagen des Liebesdienstes ihnen gegenüber wäre schlechthin unchristlich [vgl. 1 Cor. 5, 10]. Ist doch selbst zur Zeit des alten B., wo der Verkehr der Israeliten mit Heiden gesetzlich äußerst beschränkt war [Ex.

34,12; Num. 33,52 ff.; Jos. 23,12; vgl. S. 430], dennoch auch in dem Vorbilde der Altväter ein freundliches Verhältnis; sie machen enge, eidlich geschlossene Bündnisse mit heidnischen Fürsten zu gegenseitiger Hilfe u. Förderung [Gen. 21,27 ff.; 26,28 ff.], u. Jakob segnete sogar den Pharao [Gen. 47,7. 10].

Die vorsichtige Zurückhaltung im Umgange mit den Weltmenschen ist durchaus kein verachten derselben (S. 69); der Christ wird wol von den Kindern der Welt verachtet, aber er verachtet niemand, insofern Verachtung in dem gewönlichen Sinne des stolzen abwendens von dem andern als unserer Liebe durchaus unwürdig verstanden wird. Liebe duldet kein verachten; grade indem der Christ sich mit sittlichem Abscheu von der Sünde des Nächsten abwendet, steigt auch das liebende Mitleiden mit ihm; Verachtung aber ist bittrer Haß. Die Weltmenschen fühlen sich grade darin als tugend- u. ehrenhaft, daß sie verächtlich auf andere herabsehen ob deren größerer Sünden; u. ihre Religion hat ihren reinsten Ausdruck in dem Gebet: „ich danke dir Gott, daß ich nicht bin, wie andere Leute, Räuber, ungerechte, Ehebrecher, od. auch wie dieser Zöllner;" alles verachten anderer ist solcher Pharisäerhochmuth. Des Christen Verhalten zu den Christusfeinden aber bekundet nur, daß zwischen diesen u. ihm eine große Kluft befestiget ist, daß sie selbst die Gemeinschaft mit dem Reiche Gottes von sich stoßen; u. der Christ will diese Trennung nicht erhalten, sond. durch liebende Einwirkung auf des Feindes Bekehrung aufheben, wie Christus seinen Feinden trotz alles strafenden Ernstes doch bis zu seinem Kreuzestode die höchste Liebe bekundete; der Christ thut den ihm feindseligen Kindern der Welt alles zu liebe u. zu gefallen, nur das nicht, daß er ihnen nachfolgt, sich ihnen gleichstellt [Röm. 12,2] u. Christum auch nur schweigend verleugnet; er weiß, daß, wer einen Sünder abwendet von dem Irrtume seines Weges, das Leben desselben vom Tode rettet u. sein Retter wird [Jac. 5,20]; er will die Kinder der Welt nicht verderben, sond. erretten; durch sie selbst ihr vermeintlicher Feind, ist er durch Christum in wahrheit ihr Freund, um sie für den höchsten Freund zu gewinnen.

§. 268.

Bei der Bekämpfung der Sünde u. des aus ihr folgenden Elends kommt der Christ oft in den fall, daß er um des wahrhaft sittlichen Zweckes willen die an sich rechtmäßigen Gesetze des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der persönlichen Gemeinschaft u. selbst der bürgerlichen Gesellschaft überschreiten muß. Die Rechtfertigung des Nothrechtes, dessen sittliche Ausübung nur bei einer wirklich sittlichen Reife mit Sicherheit möglich ist, ruht auf dem Gegensatze der schlechthin gel-

tenden sittlichen Idee u. des kraft der Wirklichkeit der Sünde nach allen Seiten hin mangelhaften Zustandes der menschlichen Gesellschaft, in dem Rechte u. in der Pflicht der Abwehr des Bösen von sich u. von der Gesellschaft, u. der strafenden Bewältigung desselben, u. seine Anwendung sinkt in demselben Maße, in welchem die sittliche Vollkommenheit der Gesellschaft fortschreitet.

Dies ist eins der schwierigsten Gebiete der christl. Sittenlehre, u. hier finden sich die scheinbarsten Fälle eines vermeintlichen „Widerstreites der Pflichten"; wenn ich nur die Wahl habe, entweder des andern Leben u. Besitz anzutasten, oder durch dessen Verbrechen selbst zu grunde zu gehen, so scheint eine Pflicht nothwendig verletzt werden zu müssen, um die andere zu erfüllen. Dieser Widerstreit ist durchaus nur ein scheinbarer, u. ruht nur in der Verwechselung der nur dem sündlosen Zustande der Menschheit angehörigen urbildlichen Sittlichkeit mit der die Wirklichkeit der Sünde u. des Übels bekämpfenden christlichen. Die Bestrafung eines Sünders ist nicht minder von der vorsündlichen Sittlichkeit verschieden als die Ausübung jedes andern Nothrechtes, die sittlich eigentlich immer eine Nothpflicht ist. Das Nothrecht ist ein Kampfes-, ein Kriegszustand gegen eine meinem sittl. Zweck entgegentretende Wirklichkeit, u. die Frage nach der Rechtmäßigkeit des Krieges u. der Strafgewalt des Staates fällt hiermit zusammen. — Der leichteste u. nächstliegende Fall des Nothrechtes ist es, wenn ich einen andern in einer keine Zögerung u. Umschweife zulassenden Lage zwinge, um seines eignen Wohles, um seiner Rettung willen etwas zu thun od. zu unterlassen [vgl. Gen. 19, 16]; wer einen trunkenen einem gefärlichen Orte nahen, einen verzweifelnden zum Selbstmord schreiten sieht, wird sich nicht bedenken, ihn gewaltsam zurückzureißen. Das rechtmäßige Verhalten gegen den Nächsten wird nicht durch dessen Willen bestimt (S. 424), sond. durch den Willen des göttl. Gebotes; wenn der Nächste in Thorheit od. Verzweiflung von uns etwas sündliches begehrt, so gibt uns solches begehren kein Nothrecht. David strafte mit Recht den Diener Sauls, der dessen selbstmörderischen Willen unterstützt hatte [2 Sam. 1, 8 ff.]. Die Frage, ob es das Nothrecht einem Arzte gestatte, einem unheilbaren qualvollen Leiden des Kranken mit dessen Einwilligung durch schneller herbeigeführten Tod ein Ende zu machen, ist zweifellos zu verneinen, weil dies eben einfach ein Mord oder die Unterstützung beabsichtigten Selbstmordes wäre (vgl. S. 353), u. dem Willen Gottes, der dem Menschen eben ein längeres Leben zu dessen eigenem Heile bestimt hat, eigenwillig entgegentritt.

Ist es unzweifelhaft christliche Pflicht, der Vollbringung sündlicher

Absichten nach Kräften entgegenzutreten (§. 230), so liegt darin nicht bloß das Recht, sond. die unzweifelhafte Pflicht der Nothwehr, nicht bloß u. selbst nicht vorzugsweise um der Selbsterhaltung willen, sondern um der Erhaltung der sittl. Ordnung, u. selbst um des Verbrechers willen. Der Christ ist verpflichtet, jeden verbrecherischen Angriff auf sein Leben u. auf sein leibliches Dasein überhaupt, also auch auf die Keuschheit, abzuwehren, u., wo es nicht anders möglich ist, durch Gewalt; er handelt hier nicht in seinem eignen Namen, sond. in dem der sittl. Ordnung der menschl. Gesellschaft, im Namen der Obrigkeit; da nun jeder Staatsbürger die Pflicht hat, die Obrigkeit in jeder weise zu unterstützen u. deren sittlichen Zweck, also auch den Schutz jedes einzelnen gegen verbrecherische Angriffe ausführen zu helfen, so ist der einzelne in solchen Fällen, wo der Schutz der Obrigkeit nicht zur hand ist, nicht sowol berechtigt, als vielmehr verpflichtet, für das Recht u. die Pflicht der bürgerlichen Gesellschaft handelnd einzutreten u. das zu thun, was die Obrigkeit in diesem Falle unzweifelhaft thun würde u. thun müßte; u. es ist gradezu eine Verletzung der bürgerl. Pflicht, wenn jemand, der es vermag, solchen Verbrechen gegen sich od. gegen andere nicht in jeder weise u. nötigenfalls mit Gewalt entgegentritt [vgl. Deut. 22, 24. 27]. Daher erkennt auch jede einigermaßen verständige bürgerliche Gesetzgebung das Recht der Nothwehr an [vgl. Ex. 22, 2]. Wo es sich aber nur um den Schutz des Eigentums handelt, da darf wol gewaltsame Abwehr angewandt, nicht aber das Leben des Verbrechers gefärdet werden, denn in diesem Falle ist die Gefahr nicht so dringend, da eine spätere Wiedererlangung od. Ersatz möglich bleibt, u. selbst wo dies nicht wäre, doch der bloße äußerliche Besitz nicht das Leben eines Menschen aufwiegt, zumal ein solcher in Todsünde begriffen sterben würde. Da nun alle Nothwehr nur im Namen der Obrigkeit geschieht, so gibt es keine sittliche Nothwehr durch Gewalt gegen die von der Obrigkeit selbst angewandte Gewalt, selbst wenn diese eine ungerechte wäre. Christi Erklärungen über das dulden des Unrechts [Mt. 5, 39 ff.] weisen die Nothwehr durchaus nicht ab, da es sich an dieser Stelle überhaupt nicht um ein Verbrechen gegen das Leben u. gegen die dem Leben gleichstehende Keuschheit handelt, sond. nur um geringere Vergehungen; noch weniger darf Christi Weisung an den voreiligen Petrus [26, 52] dagegen angeführt werden, denn des Petrus That war gewaltsame Auflehung gegen die Obrigkeit; Paulus verbietet [Röm. 12, 19] nur die Rache, nicht die Nothwehr. Es ist also ein großer Irtum der Mennoniten u. Quäker, wenn sie auf grund jener Erklärung Christi die Nothwehr für unerlaubt halten; u. folgerichtig behaupten sie allerdings auch, daß es einem Christen nicht gezieme, ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden. Ist es aber nach

unzweifelhafter Erklärung der h. Schr. eine Pflicht der Obrigkeit, das Schwert gegen die Übelthäter zu führen, so folgt daraus auch die Pflicht des Christen, sie in diesem Berufe zu unterstützen. Der einzige Fall, wo solche gewaltsame Nothwehr allerdings unstatthaft ist, ist der, wenn ein christlicher Geistlicher od. Glaubensbote bei unmittelbarer Ausübung seines Berufes an seinem Leben gefärdet wird; da ziemt es dem Verkündiger des Evangeliums des Friedens, der Gewalt nur den Muth des Märtyrertums, nicht die äußerliche Gewalt entgegenzusetzen, wie es das kirchliche Bewußtsein in richtigem Gefühle des schicklichen fast immer mit dem geistlichen Beruf unverträglich gehalten hat, Kriegsdienst zu thun. Sobald dagegen ein Geistlicher od. Missionar außerhalb seiner eigentlichen Berufsthätigkeit u. nicht um dieser selbst willen, also etwa von Räubern, angegriffen wird, da tritt sein unmittelbarer Beruf als Mitgliedes der bürgerlichen Gesellschaft wieder ein, u. er darf, wenn er es vermag, Gewalt durch Gewalt vertreiben.

Als Nothrecht ist es auch anzuerkennen, wenn ein Mensch im Falle dringender Gefahr, einen andern zu einer unrechtmäßig verweigerten Hilfe zwingt, oder des abwesenden Besitzers Eigentum zur augenblicklich nothwendigen Rettung in anspruch nimt. Für den Fall des Krieges ist dies unzweifelhaft [vgl. Richt. 8, 5-17]; aber es können auch sonst ähnliche Verhältnisse eintreten. Wenn jemand sich od. einen andern von augenscheinlicher Todesgefahr des ertrinkens, verschmachtens od. erhungerns nur dadurch retten kann, daß er ein fremdes Fahrzeug oder fremde Lebensmittel auch ohne Bewilligung des Eigentümers ergreift [Spr. 6, 30], einen lieblosen Menschen allenfalls zwingt, einen am Wege liegenden verwundeten od. verschmachtenden auf seinen Wagen aufzunehmen, so wird das sittliche Volksbewußtsein darin kein Unrecht finden. Wenn die Jünger ohne den Tadel ihres Meisters von dem Felde Ähren ausrauften [Mt. 12, 1 ‖], so war dies freilich gesetzlich gestattet [Deut. 23, 24 f.], aber dieses milde Gesetz bekundet damit eben, daß das Eigentumsrecht nicht ein unbedingtes ist, sond. der Noth einiges Recht einräumen muß. Christus erklärt es ausdrücklich für rechtmäßig, daß David u. seine Genossen, um ihren Hunger zu stillen, die Schaubrote aus dem Tempel wegnahmen, obgleich diese nur den Priestern zu essen erlaubt waren [Mt. 12, 2 f. ‖; 1 Sam. 21, 2 ff.; vgl. Lev. 24, 9]; das Besitztum eines Menschen aber ist nicht heiliger als das des Herrn. Das Recht solcher Noth reicht aber nur so weit, als die Pflicht der Liebe reicht; was der andere nicht pflichtmäßig gewären müßte, u. womit das sittl. Bewußtsein der Gesamtheit nicht unzweifelhaft einverstanden sein müßte, das darf auch niemand im Falle dringender Noth sich aneignen.

Hierher gehört auch das vielbesprochene Verfahren der Israeliten

bei ihrem Auszuge aus Ägypten, wo Jehovah selbst erklärt u. anordnet: „ich will diesem Volke Gnade geben vor den Ägyptern, daß wenn ihr ausziehet, ihr nicht leer ausziehet; sond. ein jeglich Weib soll von ihrer Nachbarin u. Hausgenossin sich ausbitten silberne u. goldne Gegenstände u. Kleider, die sollt ihr euern Söhnen u. Töchtern anlegen u. von den Ägyptern an euch bringen" [Ex. 3, 21 f.; vgl. 11, 2 f.; 12, 35 f.]. Es ist hier nach dem Grundtext weder vom entleihen noch vom trügerischen entwenden die Rede, was bei dem hohen Begriffe von der Heiligkeit Gottes im A. T. u. von der Gottwidrigkeit des Betruges ohnehin von vornherein unwahrscheinlich ist, sondern vom fordern [שׁאל] u. an sich bringen; daß die Ägypter eine Rückkehr der Israeliten, — wovon nur bei der ersten Anforderung an Pharao die Rede war, — u. eine Rückgabe erwarteten, ist weder gesagt, noch irgend mit Grund anzunehmen. Die Ägypter wünschten u. verlangten vielmehr den Auszug der Hebräer, um von den göttlichen Züchtigungsplagen frei zu werden [10, 7; 12, 33]; u. die geängstigten Ägypter, wegen des an den Israeliten verübten Druckes die Rache Jehovahs fürchtend, gaben, um diese abzuwenden u. die Fürbitte des Volkes Israel zu gewinnen [vgl. 12, 32] demselben ihre Kostbarkeiten zum feierlichen Festesschmuck. Daß nun die Israeliten, die den Ägyptern ja ihr ganzes unbewegliches Besitztum zurückließen, auf Jehovahs Befehl jene Forderung stellten, welche für sie eine Entschädigung war, u. die ihnen unter weniger drängenden Umständen natürlich nicht gewärt worden wäre, war die sittlich zu rechtfertigende Ausübung eines Nothrechtes, wie es ähnlich in jedem Kriegszustande gilt; es war Ausübung eines geistigen Zwanges, nicht eines Betruges.

Man hat bei dem Gedanken des Nothrechtes wol auch die Frage aufgeworfen, ob die äußerste Hungersnoth, etwa bei einem Schiffbruche, dazu berechtige, Menschen zu tödten, um von ihrem Fleische sich zu nären. Diese von den Jesuiten bejahte (I, 212) Frage ist unbedingt zu verneinen; denn Menschenfresserei ist an sich einer der höchsten Frevel (S. 80), u. das eigne Leben zu erhalten durch den Mord eines andern, unschuldigen, ist ein voller sittlicher Widerspruch; überdies steht die Sache so: entweder ist noch eine Möglichkeit einer andern Rettung da, u. dann ist der vermeintliche Nothfall noch nicht da, oder es ist keine vorhanden, u. dann hilft jener Mord zu nichts. Mit vollem Rechte sind solche Fälle von christlichen Gerichten als Mord betrachtet worden. Es ist aus gleichen Gründen auch durchaus frevelhaft, wenn sich in solcher Hungersnoth ein Mensch freiwillig zum Opfer od. zur Entscheidung durch das Los darbieten wollte.

In das Gebiet des Nothrechtes fällt auch die **Nothlüge**, ein nicht bloß in der Anwendung, sond. vielfach selbst in der Sittenlehre gemis-

brauchter Gedanke; die vermeintliche Unschädlichkeit der Lüge läßt hier den Leichtsinn auch viele sonst gutgesinnte Christen schwer sündigen. Aus dem Wesen der Wahrheitspflicht folgt auch ihre Ausnahme; hat der Nächste als sittliche Persönlichkeit ein volles Recht an die Wahrheit, also daran, daß er wie ein vernünftiges Wesen behandelt wird, so hört dieses Recht u. jene Pflicht nur da auf, wo der Nächste nicht im Besitz der sittlich-vernünftigen Persönlichkeit ist, oder wo er sich als wirklicher Verbrecher außer allen Zusammenhang der sittl. Gemeinschaft stellt. Unzweifelhaft tritt dieser Fall ein, wenn wir es mit einem wahnsinnigen od. einem in wahnsinnsgleicher Trunkenheit od. Wuth befindlichen Menschen zu thun haben; mit solchen gibt es keine vernünftige Gemeinschaft, sond. nur die Pflicht, sie selbst in jeder weise, sei es durch Zwang, sei es durch verbergen der Wahrheit, vor wahnsinnigen Handlungen zurückzuhalten. Ebenso hat der Verbrecher kein Recht an unsre volle Selbstoffenbarung; u. indem er durch sein verbrecherisches Thun das Recht voller Nothwehr hervorruft, berechtigt er, wo kein anderes Mittel übrigbleibt, auch zur Anwendung von List, um sein Verbrechen zu verhüten od. ihn der Obrigkeit zu überliefern; indes wird es auch hier in den meisten Fällen bei weitem rathsamer sein, durch bloßes verschweigen der Wahrheit die Rettung zu versuchen. Auch im Kriege wird es oft die Pflicht gegen das Vaterland fordern, den Feind durch List irrezuführen u. seine Pläne dadurch zu vereiteln; wo dagegen im Kriege der Feind uns persönlich gegenübertritt, u. es sich nicht sowol um das Vaterland u. dessen Vertreter, sond. um uns selbst handelt, da ist es nicht christlich, den Feind als außer aller sittl. Gemeinschaft mit uns zu betrachten, da ist eine wirkliche Unwahrheit eine Verletzung der sittlichen Würde des Feindes wie unsrer eignen; u. edle Wahrhaftigkeit wird bei einem nicht ganz verwilderten Feinde besser wirken als die Lüge, die in diesem Falle doch fast immer nur Feigheit wäre. Im A. T. werden Kriegslisten u. heimliche Überfälle öfters erwänt, bei Heiden [Jos. 9, 3 ff.] u. Israeliten [Gen. 14, 15; Jos. 2; 8, 2 ff.; Richt. 7, 9 ff.; 9, 31 ff. 43; 20, 29 ff.; 1 Sam. 15, 5, 2c.], freilich oft in einer der christlichen Sittlichkeit nicht entsprechenden Weise (z. B. Richt. 3, 16 ff.; 4, 17 ff.; 9, 49); christliche Völker dürfen Kriegslist nicht zur Heimtücke machen.

IV. Das christliche Verhalten in Beziehung auf die Natur.

§. 269.

Das sittliche Verhalten des Christen ist hier etwas anders als das des Menschen vor der Sünde, denn er hat die Natur nicht mehr als ein friedliches Paradies vor sich, sondern vielfach als im feindlichen Gegensatze gegen den Menschen u. aus der Zucht desselben entlassen

(S. 40. 244). Die ursprüngliche Herschaft des Menschen über die Natur ist in vieler Beziehung zu einem Verhältnis des Kampfes geworden; der Mensch muß die Natur erst wieder zu sich heranziehen, die verwilderte zämen, ehe sie in das rechtmäßige Verhältnis der Dienstbarkeit tritt. Der Christ übt diese Zucht über die lebendige Natur mit Liebe gegen sie als Gottes Geschöpf, hält sich fern von aller Grausamkeit.

Der Christ steht zur Natur anders als der sündlose Mensch u. anders als der unter der Knechtschaft der Sünde stehende; die ursprüngliche Herschaft des Friedens ist übergegangen in eine Herschaft des kämpfens; der Segen Gottes über Noah nach der Fluth lautet ganz anders als der über die ersten Menschen [Gen. 1, 28 ff.]; da heißt es: „eure Furcht u. Schrecken sei über alle Thiere auf Erden, .. in eure Hand sind sie gegeben" [9, 2], u. jetzt erst werden „gewaltige Jäger" wie Nimrod [10, 9] erwänt. Des Christen Liebe zu Gottes Schöpfung ist keine Naturvergötterung, wie sie nicht bloß das Heidentum, sond. auch die zu heidn. Auffassung neigende Gegenwart bietet; er hat auch eine Ahnung davon, daß in der gegenwärtigen Natur nicht alles so ist, wie es nach der ursprünglichen göttl. Ordnung sein sollte. Daß uns der hassende Grimm, „die Furcht u. der Schrecken" in der Natur wie ein Miston in der Schöpfung berührt, ist nicht bloße Selbsttäuschung schwächlicher Gefühlsweichlichkeit; in dem kindlichen Gedanken so vieler Völker von einem vergangenen Frieden in der Natur u. in der tief schmerzlichen Betrachtung der Indier u. der Perser über den Schmerz u. den Haß in ihr liegt eine Ahnung der Wahrheit. Wenn Jehovah das Blut eines Menschen selbst an den Thieren rächen will [Gen. 9, 5; vgl. Ex. 21, 29], so scheint dies auf ein gestörtes Verhältnis der Natur zum Menschen hinzuweisen; u. was der Prophet in kühn dichterischem Bilde von einem künftigen Frieden in der gesamten Schöpfung andeutet [Jes. 11, 6 ff.], das klingt wider in jener Sehnsucht, jenem „ängstlichen harren der Creatur auf die Offenbarung der Kinder Gottes" bei Paulus [Röm. 8, 19-22]. Der Christ hat jedenfalls vollen sittl. Grund, bei der Ausübung seiner rechtmäßigen Herschaft über die Natur nicht selbst Qual u. Schmerz zu schaffen, u. in der feindseligen Bekämpfung derselben nicht über das durch die Selbsterhaltung gebotene Maß hinauszugehen [S. 81].

Die Jagd ist als die erste u. natürlichste Weise, sich Fleischnahrung zu verschaffen, an sich nichts unrechtes u. wird, bei gesunkener Macht des Menschen, den reißenden Thieren gegenüber zur unzweifelhaften Pflicht der Selbsterhaltung, u. wird darum in der h. Schr. ausdrücklich gebilligt [Gen. 9, 2; 10, 9 (Nimrod); Lev. 17, 13; 2 Pt. 2, 12]; Esaus Jagdberuf [Gen. 25, 27; 27, 3] wird ohne Tadel erwänt, obwol er allerdings

in ersterer Stelle gegen das friedlichere Leben des „frommen" Jakob e was zurückgestellt erscheint. Auch das Gefühl der Lust bei der Jagd ist an sich nichts unrechtes, insofern sich nämlich der Mensch dabei der Geschicklichkeit u. der Stärke, der Macht über das Thier bewußt wird, nicht aber an dem tödten als solchem Wohlgefallen hat. Die Jagd ist eine Übung des Muthes, der Kraft, der Ausdauer, der Geschicklichkeit, also der Mannhaftigkeit überhaupt; aber sie wird zur Sünde, wenn sie nicht zum sittl. Zweck der Ernärung od. des Schutzes, sond. um der Lust selbst willen geschieht, wenn das tödten selbst zur Lust wird, u. darum auch ohne wirklichen Zweck harmlose u. nicht zur Nahrung dienende Thiere getödtet werden, wenn sie mit Quälereien verbunden ist, wie bei den Hetzjagden u. den Stierkämpfen; an keines Thieres Qual, u. sollte es selbst ein reißendes sein, kann ein sittliches Gemüt Lust empfinden. Allerdings liegt in aller Jagd auch die große sittl. Gefahr, der rechten Schonung zu vergessen, das Gefühl gegen die Qual abzustumpfen u. an derselben selbst Lust zu empfinden; u. wenn es überall in sehr richtigem Schicklichkeitsgefühl für unerlaubt gehalten wird, daß christliche Geistliche sich mit Jagd beschäftigen, so liegt darin auch die Anerkennung, daß in der thatsächlichen Weise ihrer Ausübung auch manches sittlich bedenkliche u. verführende liegt.

In Bez. auf die durch bildende Zucht dem Menschen zum Besitz u. Nutzen angeeigneten Thiere hat der Christ einerseits liebende Schonung auszuüben, von aller Quälerei sich fernzuhalten, andrerseits in seiner Zuneigung zu ihnen das Maß der der vernunftlosen Natur gebürenden Liebe nicht zu überschreiten. Verstümmelung der Thiere als vermeintliche Verschönerung ist ebenso widersinnig wie unsittlich. Die Frage nach der sittlichen Zuläßigkeit der Castration bei Thieren ist nicht leichtfertig zu entscheiden. Wenn Mose sie untersagt [Lev. 22,24], so hat dies einen tief sittlichen Grund. Hat Gott dem Menschen die Thierwelt zur Beherschung u. zur Nahrung gegeben, so liegt darin kein Recht einer körperlichen Verstümmelung, durch welche das Thier selbst in seinem ganzen Dasein jedenfalls verschlechtert wird. Wenn Pferde u. Rinder um leichterer Bändigung willen verstümmelt werden, so läßt sich dies als ein durch den Verlust der Herschaft über die Natur bedingtes Nothrecht allenfalls entschuldigen, obgleich sich die Nothwendigkeit davon keineswegs hinreichend nachweisen läßt. Da die christliche Sittlichkeit aber nicht weniger menschlich sein kann, als die des A. B., so mag es der höheren christl. Freiheit wol zustehen, für den Fall wirklicher Noth von jener Vorschrift abzusehen, nicht aber dieselbe als überhaupt aufgehoben zu betrachten u. um bloß äußerlichen Vorteils willen, um einige Pfund Speck mehr od. einen Kapaunenbraten zu gewinnen, eins der Gebote zartester Menschlichkeit zu beseitigen

Sind auch die dem Menschen näherstehenden Hausthiere ein rechtmäßiger Gegenstand der Liebe, so darf diese doch nie den Unterschied derselben von dem vernünftigen Geschöpf außer acht lassen, sie nicht den Menschen gleich lieben, weil dies eine Herabwürdigung der menschlichen Persönlichkeit u. ein Mangel an Liebe zu dem Menschen ist. Solche weichliche Zärtlichkeit zu Lieblingsthieren ist bloße Selbstsucht u. hat fast nothwendig Lieblosigkeit gegen Menschen zur Voraussetzung u. zur Rückseite, ist eine Liebe aus Langerweile. Bei Kindern ist solche Zärtlichkeit weniger bedenklich, weil bei ihnen eine mehr dichterische Anschauung waltet, u. das Spiel ein Recht hat. Bei sittlich mündigen aber ist es ein kindischwerden, ein würdeloses Spiel u. eigentlich eine Herabsetzung seiner selbst zu der Stufe des Thieres, da man das Thier nicht zur Höhe des Menschen emporheben kann.

Sechster Abschnitt.

Das Ziel und die Frucht des sittlichen Lebens, das sittliche Gut, und des Christen Verhalten zu demselben.

A. Das sittliche Gut des einzelnen Christen.

§. 270.

Ist das Ziel des sittlichen Lebens an sich die vollkommene Persönlichkeit, also auch die volle Seligkeit, die Frucht der Sünde das Elend u. der Tod, so ist das Ziel u. die Frucht des christlichen Heilslebens die Befreiung aus diesem Sündenelende u. dem Tode zum wahren Leben, zum Heil, u. das Heilsleben selbst ist eine stetige Entwickelung zur Vollkommenheit des Lebens hin.

Das sittliche Gut ist für den Christen durchaus nicht ein bloß ihm als Einzelwesen zugehöriges, sond. wesentlich ein in das der sittl. Gemeinschaft lebendig eingegliedertes. Der Christ kann u. will nur mit den andern Kindern Gottes zusammen selig sein; das Heil der andern ist für ihn nicht gleichgiltig, sond. macht einen sehr wesentlichen Bestandtheil der eignen Seligkeit aus. Wie bei der Geburt des Heilandes auch Freude war bei den himmlischen Heerscharen, u. wie Freude ist bei den Engeln im Himmel über einen Sünder, der Buße thut, so ist auch des Christen Wohl immer mitbedingt durch das der andern; eine einsame Se-

ligkeit wäre nur das Ziel der vollkommenen Selbstsucht, wäre für den liebenden ein Unding. Wir müssen also das Gut als Frucht des sittl. Thuns, insofern es persönlicher Besitz des einzelnen Christen ist, unterscheiden von demjenigen, welches derselbe nur in u. mit der Gemeinschaft hat.

Das Ziel des christl. Lebens ist nicht ganz dasselbe wie das der ursprünglichen Sittlichkeit, weil jenes die Frucht der Sünde zu überwinden hat, u. diese Überwindung in der Frucht des Heilslebens mit inbegriffen ist; der ins Vaterhaus zurückkehrende verlorene Sohn ist nicht derselbe, wie der, der es nie verlassen hat. Die Aufhebung des Sündenelendes, dessen Gipfelpunkt u. Inbegriff der Tod ist, wird von Christo ausdrücklich als der Zweck seiner kommens erklärt [Lc. 4, 18 ff.]; er ruft zu sich alle, die da mühselig u. beladen sind, niedergedrückt von dem Bewußtsein der Schuld, des Elendes u. der Nichtigkeit ihrer eigenen Gerechtigkeit, um sie zu erquicken u. Ruhe finden zu lassen für ihre Seele [Mt. 11, 28 f.]. Diese Befreiung durch Christum ist aber als eine Gnadengabe zunächst nur die Voraussetzung des sittlichen ringens, dessen Ziel nicht ein bloßes freiwerden von Lebenshemmungen, sond. eine einheitsvolle Lebenswirklichkeit ist.

Ist für den natürlichen Menschen das Ziel des sittl. Thuns ein sehr zweifelhaftes u. schwankendes, so ist es nicht so bei dem Christen; dieser weiß, wonach er strebt; „ich laufe aber also, nicht als aufs ungewisse; ich fechte also, nicht als der in die Luft streichet“ [1 Cor. 9, 26]; der Christ kennt das Ziel, was er erringen, u. den Feind, den er überwinden will. Das Ziel aber, wonach der Christ im Glauben u. in der Hoffnung, gestärkt durch Gottes Kraft, ringt, ist die christliche V o l l k o m m e n h e i t, „ein vollkommener Mann zu werden, der da sei in dem Maße des vollen Alters Christi“ [Eph. 4, 13] d. h. die volle Ebenbildlichkeit des Menschensohnes, die Gleichheit mit ihm, als der Inhalt aller Nachfolge Christi, u. darin die volle Verwirklichung des Ebenbildes Gottes kraft der vollen Lebensgemeinschaft mit Christo [Col. 1, 28; 2, 10; 3, 10; Phil. 3, 12; 2 Tim. 3, 17; vgl. Lc. 6, 40]; das Ziel ist „das Kleinod der himmlischen Berufung Gottes in Christo Jesu“ [Phil. 3, 14]; die Berufung lautet aber auf Vollkommenheit. Gottes Kinder sollen nicht K i n d e r bleiben in ihrem geistlichen Leben, weder in der Erkentnis noch in ihrem wollen u. thun (§. 250), sond. sollen „wachsen in a l l e n Stücken an den, der das Haupt ist, Christus“ [Eph. 4, 14 f.; 1 Cor. 14, 20], zu Christo hinan, zu voller Gemeinschaft mit ihm, u. durch sie zu voller Ähnlichkeit mit ihm. Die persönliche Vollkommenheit, als sittlicher Zweck hingestellt [Mt. 5, 48; 2 Cor. 13, 9. 11; Col. 3, 14; 1 Thess. 4, 1; Jac 1, 4; §. 133], ist der Begriff des L e b e n s. Dieses, schon im A. B. im Gegensatze zu dem leiblichen u. geistlichen Tode als Ziel des sittl. Lebens erscheinend

[Lev. 18,5; Deut. 30,6.16.19; Neh. 9,29; Ps. 22,27; 69,33; Spr. 4,4; 7,2; 9,6; Jes. 55,3; Hes. 18,21.23.32; 20,11; 33,11.13; Am. 5, 4.14], u. im N. T. als ewiges Leben erklärt [Mt. 19,16 ff. 29; Joh. 3,16; 6,40; zc.], welches mit der geistlichen Wiedergeburt beginnt u. jetzt schon ein Besitz, obgleich noch nicht ein vollendeter, der begnadigten ist, ist der Inbegriff des wahren vollkommenen Seins des Menschen, insofern derselbe in die volle Gemeinschaft mit dem aufgenommen ist, der das Leben selbst ist [1 Joh. 4,12 f.], ist der Inbegriff des Heils (*σωτηρια*), welches durchaus nicht bloß ein Gefühl der Freude, sond. die Vollkommenheit der Gesamtheit des persönlichen Lebens ist; der „Seelen Seligkeit" ist Ziel des religiös-sittlichen Glaubens u. Lebens [1 Pt. 1, 8 ff.], aber nicht bloß letztes Endziel, sond. in seinen wesentlichen Grundlagen schon jetzt ein wahrer Besitz des Christen [Mt. 5,3 ff.; Joh. 13,17; Röm. 8,6. 10.13]. Das Leben als Seligkeit ist nicht eine bloße Eigenschaft des Einzellebens; es ist mehr als ein bloß bildlicher Ausdruck, wenn der Christ bekennt: „Christus ist mein Leben" [Phil. 1,21]; Christus weist nicht bloß auf das Leben hin, bringt es nicht bloß, sond. er ist in seiner vollen Persönlichkeit das Leben, das wahre vollkommene, ewige Leben [Joh. 1, 14.16; 14,6; 1 Joh. 1,2], u. darum alles Lebens Grund u. Wesen [Joh. 1,3 f.]; der Christ hat das Leben nur, insofern er Christum hat, in voller persönlicher Lebensgemeinschaft mit ihm ist [Joh. 6,56; 10,28; 15,4 ff.; 17,21 ff.; 1 Joh. 1,3; 2,5 f.; 5,11 f. 20; Röm. 13,14; 1 Cor. 12,27; Gal. 3,27; Eph. 5,30 ff.] u. durch ihn mit Gott (§. 215), u. er hat Christum u. seine Gemeinschaft nur durch den lebendigen Glauben an ihn; also „wer an den Sohn glaubet, der hat das ewige Leben" [Joh. 3,36; 5,24. 40; 6,47; 8,51; 10,11.28; 11,25 f.; 17,2; Röm. 6,22; Tit. 3,7; 1 Joh. 5,13; Off. 3,5]; die Schrift kennt kein Leben ohne solche Gemeinschaft.

Im Besitze dieses Lebens als Kinder Gottes (§. 215), ihn bewärend durch einen sitlichen Wandel, sind die Christen die „geliebten Gottes" [Joh. 14,21; 1 Thess. 1,4], die „auserwälten Gottes" [Col. 3,12; 2 Tim. 2,10; zc.], Gottes „Eigentum" od. das „Volk Gottes u. Volk des Eigentums" [1 Pt. 2,9 f.], „Könige u. Priester Gottes" [Off. 1,6; 5,10], die „Heiligen" [Phil. 1,1; zc.], d. h. die zur Heiligkeit berufenen u. durch Gnade dazu fähig gemachten, die „Kinder des Lichtes" [Lc. 16,8; Joh. 12,36.46; Eph. 5,8; 1 Thess. 5,5], die „Menschen Gottes" [1 Tim. 6,11; 2 Tim. 3,17], die „Gemeinde der erstgebornen, die im Himmel angeschrieben sind" [Hbr. 12,23], an denen Gott u. Christus Wohlgefallen haben.

§. 271.

Der Christ erlangt wol eine Frucht seines sittlichen Strebens, aber er betrachtet wegen der ihm immer noch anhaftenden Sünde alles

erlangte Gut nicht als den schuldigen Lohn seines Verdienstes, sondern als Gnadengeschenk Gottes, welches den Gläubigen zu theil wird.

Was für den sündlosen ein gerechter Lohn ist, wie bei Christo [Phil. 2,9; Eph. 1,20 f.; Hbr. 1,4; 2,7 f.; Jes. 52,13; vgl. §. 85], das ist es für den aus Gnaden erlösten Sünder nicht in gleicher weise. „Wenn ihr alles gethan habt, was euch befolen ist, so sprechet: wir sind unnütze Knechte; wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren" [Lc. 17,10], d. h. das vollbringen des Gesetzes als äußerliche That ist selbst dann, wenn es fehllos wäre, dennoch nicht ein besonderes, an Gott ein Recht wirkendes Verdienst, erhebt nicht über das Verhältnis der Knechte; zum Kindesverhältnis gelangt der nie ganz sündenreine Mensch nicht durch des Gesetzes Werk, sond. durch die gläubige Liebe, die nicht Verdienst, sond. liebende Gnade sucht [Joh. 6,40. 47; Röm. 3,24; 11,6. 22; Gal. 2,16; 3,11]; „denn aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, u. dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme" [Eph. 2,5. 7 ff.; Tit. 3,5-7; 2 Tim. 1,9; 1 Cor. 1,29]; Gottes Kraft hat „uns alles, was zum Leben u. zur Gottseligkeit dienet, geschenket" [2 Pt. 1,3 f.]; u. wo der Apostel die Christen auffordert, ihre Seligkeit zu schaffen mit Furcht u. Zittern, fügt er hinzu: „Gott ist es, der in euch wirket das wollen u. das vollbringen" [Phil. 2,13; vgl. Col. 1,29]; nicht der Mensch befreit sich selbst, sond. Gott „reiniget uns von aller Untugend" [1 Joh. 1,9]. Der selbstgerechte Weltmensch schreibt alles seinem Verdienste zu; je mehr Sünde, um so höher pflegt der Anspruch auf Verdienst zu sein; je mehr christliche Reife, um so mehr Demuth; die dem natürlichen Menschen so schmeichelnde Weise, die Glückseligkeit als Tugendlohn zu rühmen, ist dem christlichen Wesen widerwärtig, weil durch u. durch lügenhaft. Paulus hatte wol allen Grund, sich zu rühmen, u. dennoch achtete er alle seine großen Erfolge für eitel Gnade; „von Gottes Gnade bin ich, das ich bin, u. seine Gnade ist an mir nicht vergeblich gewesen, sond. ich habe viel mehr gearbeitet als sie alle, nicht aber ich, sond. Gottes Gnade, die mit mir ist" [1 Cor. 15,10]; u. wo der Christen gute Werke gerühmt werden, da wird doch darin vor allem gerühmt „die Gnade Gottes, die in den Gemeinden gegeben ist," daß sie solche Werke thun [2 Cor. 8,1]; nicht um der Werke willen ward Petrus von Christo selig gepriesen, sond. um seines Glauben willen [Mt. 16,16 ff.]; u. der nur auf Selbsttäuschung ruhenden Gerechtigkeit aus den Werken setzt selbst Petrus das entschiedene Wort entgegen: „wir glauben durch die Gnade des Herrn Jesu Christi selig zu werden" [Ap. 15,11], u. er mahnt: „setzet eure Hoffnung ganz auf die Gnade [1 Pt. 1,13]. Nicht wir schaffen durch Werke

das Heil, sond. der Herr des Heils schafft uns zu seinem Werk, schafft uns, sein Werk, „zu guten Werken“ [Eph. 2, 10]. Zwar muß jeglicher Mensch dereinst vor Gott Rechenschaft ablegen über sich [Röm. 14, 12], zwar ist von Vergeltung des sittl. Strebens, von Lohn für dasselbe, oft die Rede, u. „wer mich ehret,“ spricht Gott, „den will ich auch ehren“ [1 Sam. 2, 30; vgl. Mt. 10, 32; Joh. 12, 26], u. der wahren Tugend auch volle u. gerechte Vergeltung verheißen, schon im A. B. [Gen. 18, 19; 22, 16 ff.; vgl. 26, 5; Ex. 15, 26; 20, 10; 23, 22. 25 ff.; Lev. 26, 3 ff. Num. 14, 24; 25, 11 ff.; Deut. 4, 1. 40; 11, 8; 28, 1 ff.; 30, 8 ff.; 32, 47; Richt. 5, 31; Ruth 2, 12; 1 Sam. 26, 24; Ps. 19, 12; 81, 14 f.; vgl. I, S. 124. 440], u. ebenso auch im N. B. [Mt. 5, 10-12. 46; 6, 1 f. 4; 10, 41; 11, 29; 19, 28 f.; 25, 21. 34 ff.; Lc. 6, 23. 35; 12, 43 f.; 14, 14; 16, 9; Joh. 5, 29; 12, 26; 13, 17; Röm. 2, 6 f.; 1 Cor. 3, 8. 14; 4, 5; Gal. 6, 9; Eph. 6, 2 f. 8; Col. 3, 24; 1 Pt. 2, 20; 3, 14; 4, 14; 2 Joh. 8; Hbr 6, 10; Off. 3, 10. 12. 21; 22, 12. 14], u. dem treuen Kämpfer soll „die Krone des Lebens“ zutheil werden [1 Cor. 9, 25; 2 Tim. 2, 5; Jac. 1, 12; 1 Pt. 5, 4; Off. 2, 7. 10. 17], — aber dies alles ist nicht ein Verdienst in dem Sinne, daß der Mensch eine Rechtsforderung an Gottes strenge Gerechtigkeit hätte, daß er auf sein Verdienst pochen könnte, daß Gott schuldig wäre, ihm für seine guten Handlungen die ewige Seligkeit als geforderten Lohn zu geben, also daß nicht die Gnade, sond. nur das strenge Recht waltete, ihm das Heil nicht *κατα χαριν*, sondern *κατα ὀφειλημα* zutheil würde [Röm. 4, 4 f.; 11, 35]. Von Gott allein ist alles Heil, nicht von Menschen [2 Cor. 5, 18]; u. die christl. Tugend ist nur die zum empfangen dieses Gnadengeschenkes erforderliche Beschaffenheit der im Glauben geistlich wiedergebornen Seele; die da hungern u. dürsten nach der Gerechtigkeit, werden satt werden, weil nur sie geeignet sind, Sättigung zu empfangen; die barmherzigen werden Barmherzigkeit erlangen, nicht als wirklichen Lohn, sond. weil sie kraft ihrer aus dem Glauben folgenden Barmherzigkeit in der Gemütsverfassung sind, die göttliche Barmherzigkeit willig aufzunehmen; die reinen Herzens sind, werden Gott schauen, weil das göttliche Licht allein in einer reinen Seele widerstrahlen kann. So wenig der leibliche Hunger ein Verdienst ist u. die Sättigung bewirket, sond. nur die leibliche Voraussetzung ist, unter welcher eine rechte Sättigung möglich wird, so verhält es sich auch mit der christl. Tugend u. ihrem Lohne; Barmherzigkeit empfangen schließt aber den Gedanken der freien Gnade unmittelbar ein u. das Verdienst aus; niemand kann aus Verdienst Barmherzigkeit fordern, sond. nur als unverdient sie erbitten. Der Sünde Sold od. Lohn (*ὀψωνιοι*) ist der Tod; das ewige Leben aber ist nicht ein Sold, ein verdienter Lohn, sond. ein *χαρισμα του θεου* [Röm. 6, 23]; u. auch die als Lohn bezeichneten Verheißun=

im A. B. werden ausdrücklich als unverdientes Gnadengeschenk erklärt [Deut. 9, 4 ff.]; u. der Psalmensänger, der oft sein gutes Gewissen vor Gott u. sein unschuldiges Leiden hervorhebt, bekennt doch auch, daß er allein auf Gottes vergebende Barmherzigkeit vertraue [Ps. 25, 6 f.] Des Cornelius Gebet u. Almosen kam zwar hinauf vor Gott [Ap. 10, 4], aber nicht als ob er sich dadurch das Heil verdient hätte, sond. weil er durch solches Liebesopfer sich für das aufnehmen der Taufgnade empfänglich zeigte. Es kann kein Mensch sich rühmen, von Gott das ewige Heil fordern zu können, durch des Gesetzes Werke gerecht zu sein [Röm. 3, 21 ff.]; nur „wer an Christum glaubt, wird nicht gerichtet" [Joh. 3, 18], das strenge, jede Sünde verdammende Gericht wird nicht über ihn vollstreckt; vor Gott kann „kein Fleisch sich rühmen; wer sich rühmet, der rühme sich des Herrn" [1 Cor. 1, 29. 31].

Allerdings müssen auch die Christen „alle offenbar werden vor dem Richterstuhle Christi, auf daß ein jeglicher empfahe, nachdem er im Leben gehandelt hat, es sei gut od. böse" [2 Cor. 5, 10], nicht aber, als ob sie durch ihre Werke selig würden, sond. sie haben vor Christi Gericht zu bewären, ob ihr Glaube auch der wahre u. lebendige war, ob sie treu erfunden worden im Glauben u. in der Liebe, u. es wird ihnen, selbst wenn sie in Gnaden angenommen werden, doch, wo sie schwach befunden werden, indem sie gutes unterließen u. böses thaten, das beschämende u. demütigende Bewußtsein nicht erspart werden, daß sie die Liebe nicht immer mit treuer Liebe erwiderten, also daß sie oft nur „wie durch Feuer" gerettet werden [1 Cor. 3, 15]. Der Lohn aber für die Treue ist besonders als Gegensatz gegen die Verwerfung der in Sünden lebenden aufzufassen; verfällt die Untreue der Strafe, so ist das Heil der Lohn der Treue, nur nicht als durch diese erworben, sond. als durch sie bedingt. Als schönsten Lohn für bewiesene Aufopferung u. Barmherzigkeit erfleht der gefangene Paulus für den Wohlthäter, „daß er finde Barmherzigkeit bei dem Herrn an jenem Tage" [2 Tim. 1, 18; vgl. Mt. 5, 7]; das ist also nicht schuldiger, sond. Gnadenlohn; u. die „Krone der Gerechtigkeit," die Paulus für sich hofft [2 Tim. 4, 8], ist nicht der schuldige Lohn für selbsterrungene Gerechtigkeit, sond. die Krone der Gerechtigkeit, die dem Christen kraft der Glaubenstreue in Christo zutheil wird; ein „Vergelter" wird Gott denen sein, die ihn im Glauben „suchen" u. ihm vertrauen [Hbr. 10, 35; 11, 6. 26]. Wenn Christus den Schriftgelehrten auf die Frage „was muß ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe?" die Liebe als Inbegriff des göttl. Gesetzes nennt u. hinzufügt: „thue das, so wirst du leben" [Lc. 10, 25 ff.; Mt. 19, 16 ff.], so meint Christus damit nicht, daß wirklich jemand durch des Gesetzes Werke selig werde, sond. er weist in erziehender Lehrweisheit den fragenden auf die

Selbstprüfung hin, ob er wirklich das geforderte gethan habe u. der Vergebung nicht bedürfe; allerdings würde der, welcher jenes Gesetz vollkommen erfüllte, auch leben, aber niemand erfüllt es vollkommen, u. ohne Christum kann es auch niemand erfüllen; u. wer es mit Christo u. durch ihn erfüllt, der hat eben kein Verdienst daran. Daß Christus die unmittelbar daran gereihte Liebesthat des Samariters [Lc. 10, 30 ff.] nicht an sich, ohne den Glauben, als heilbringend betrachte, ist unzweifelhaft; u. damit kein Misverständnis entstehen könne, erklärt Christus gleich darauf den Glaubensdienst der Maria für höher als den geschäftigen Werkesdienst der Martha (v. 39 ff.); u. in der ähnlichen Stelle (Mc. 10, 17 ff.) spricht Christus zu dem reichen Jüngling, der alle Gesetze erfüllt zu haben glaubte u. mit triumphirender Selbstbefriedigung fragte: „was fehlet mir noch?" — „eins fehlt dir noch; verkaufe alles, was du hast u. komm, folge mir nach u. nimm das Kreuz auf dich;" die Nachfolge Christi ist mehr als die bloße Gesetzeserfüllung. Wenn die Beseligung der Frommen als göttliche Gerechtigkeit erscheint [1 Joh. 1, 9; Hbr. 6, 10], so ist dies nicht eine dem Verdienst vergeltende, sondern eine die Verheißung erfüllende Gerechtigkeit, die Treue der Gnade gegen den Gläubigen [1 Thess. 5, 24; vgl. Mt. 10, 32]. Der Lohn des christl. Wandels ist nicht ein Lohn des Verdienstes, sond. ein Lohn der Gnade auf grund der Erlösung. Bezeichnend ist in dieser Frage das Wort Christi [Joh. 6, 27]: „wirket [durch ernstes ringen] Speise, nicht die vergänglich ist, sond. Speise, die da bleibet in das ewige Leben, welche euch des Menschen Sohn geben wird;" u. auf die Frage des Volkes, was sie nun zu thun hätten, um das Werk Gottes zu wirken, antwortet Christus: „das ist Gottes Werk, daß ihr glaubet an den, den Gott gesandt hat" (v. 29); das ewige Leben also, welches des Menschen Sohn ihnen geben wird, wird durch den Glauben errungen; ihr könnt, meint Christus, aus eigner Kraft gar nicht Werke thun, die Gott wohlgefallen, wenn ihr nicht durch den Glauben an mich theilhabt an der Erlösung; aus dem Glauben folgt erst das wahre Gotteswerk (vgl. 35); des Werkes Lohn kann aber nicht sein, was schon des Glaubens Lohn ist. Das Brot, welches Leben gibt der Welt, ist nicht das Verdienst der Werke, sond. ist des himmlischen Christus freie Gnadengabe [6, 33]. — Ganz unchristlich aber ist die im Volke oft vorkommende Meinung, daß der Lohn für das Leiden eine Entschädigung für unverdientes Leid sei, etwa bei Lazarus [Lc. 16, 25]; dies wäre eine Lästerung der göttl. Gerechtigkeit; der Christ leidet wol auch, was er nicht persönlich verschuldet, aber ganz schuldlos ist nur der, der um der Erlösung willen in freier Liebe das höchste Leiden übernahm.

§. 272.

Da das irdische Leben wegen der vor der letzten Vollendung nie vollkommen zu überwindenden Sünde immer noch mit Übeln u. mit dem Tode durchzogen ist, so achtet der Christ zwar auch die irdische Glückseligkeit für ein hohes Gut, für eine Gnadengabe Gottes, aber sein höchstes Gut ist nicht die Summe dieser irdischen Güter, sondern ein überirdisches, ewiges; des Christen Schatz ist ein himmlischer. Die dankbare Liebe zu dem liebenden Vater bewart ihn vor schnöder Verachtung der irdischen Gaben, der Aufblick auf sein ewiges Ziel vor Überschätzung derselben.

Der Christ hat zu den irdischen Gütern ein anderes Verhältnis als der vorsündliche Mensch, weil die weltliche Wirklichkeit nicht mehr die ungetrübte ist; wendet er sich auch, dankbar aus Gottes Hand alles Gute annehmend, nicht in weltflüchtiger Scheu verächtlich von allem irdischen ab, so erkennt u. fühlt er doch das sündliche, eitle u. entartete darin, hängt nicht sein Herz daran, sond. geht über dieses irdische hinaus, sucht sein höchstes Gut allein in Gott u. bei ihm u. trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, so wird ihm alles andere als das weniger wesentliche von selbst zufallen [Mt. 6, 19-34]. Christus begründet die Warnung vor dem trachten nach irdischen Gütern ausdrücklich mit deren Eitelkeit u. Vergänglichkeit; sie sind der unsterblichen Persönlichkeit nicht wirklich entsprechend, können nicht zu ihrem wesentlichen Eigentum werden, nicht ihr wahres Gut sein. Die Nichtigkeit derselben ist überwiegend die Frucht der sündlichen Entartung der Welt u. darin liegt der eigentliche sittliche Grund, weshalb der Christ sein Herz ihnen nicht überwiegend zuwendet, es nicht an sie hingibt, denn „wo euer Schatz ist, da ist auch euer Herz;“ die in das irdische Gut sich versenkende Seele gibt ihr ewiges Wesen daran, erwirbt nicht, sond. verliert, denn niemand kann Gott dienen u. dem Mammon.

Irdische Güter, wozu theilweise auch die mit uns verbundenen Menschen zu rechnen sind, sind zwar ein rechtmäßiger Gegenstand unserer Liebe, aber wenn wir sie rein an sich, also als das höchste Gut lieben, wenn wir auf sie unser Vertrauen setzen, statt „auf den lebendigen Gott, der uns dargibt reichlich allerlei zum Genusse“ [1 Tim. 6, 17; Lc. 12, 18 f.; S. 62], so sind wir nicht Kinder des Himmelreiches, sond. der Welt; u. wer nicht befestigt ist im Glauben u. in der Liebe zu Gott, der ist in großer Gefahr, Fleisch für seinen Arm zu halten u. seine Hoffnung u. sein Vertrauen auf das nichtige zu setzen. Darin besteht die wahre christl. Weisheit, das ewige Heil als das höchste Gut zu betrachten u. die zeitlichen Güter nur insofern zu schätzen, als sie mit jenem in

Einklang sind u. zu seiner Verwirklichung beitragen [Joh. 6, 27; 1 Tim. 6, 6 ff.]; „die Welt vergeht mit ihrer Lust; wer aber den Willen Gottes thut, der bleibet in Ewigkeit" [1 Joh. 2, 17]. Der Grundgedanke der christl. Güterlehre ist das Wort Pauli: „das Reich Gottes ist nicht essen u. trinken, sond. Gerechtigkeit u. Friede u. Freude in dem h. Geist" [Röm. 14, 17]; das nicht erst im jenseits, sond. schon jetzt beginnende Reich Gottes hat zu seinem höchsten Gut die in Christo erworbene Gerechtigkeit, die Gotteskindschaft, den Frieden der Seele in dem Bewußtsein des versöhntseins mit Gott, der sich auch in der Gemeinschaft der Kinder Gottes bekundet, u. die Freudigkeit über die erlangte Gotteskindschaft, gegründet, gestärkt u. versiegelt durch den in dem Christen waltenden heil. Geist. Das Wohl des einzelnen ist also nur in der geistlichen Lebensgemeinschaft mit Gott durch Christum; nicht für sich selbst lebt u. stirbt der Christ, sond. „leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn" [Röm. 14, 7 f.]. Uns, „die wir nicht schauen auf das sichtbare, sond. auf das unsichtbare" [2 Cor. 4, 18], ist alles irdische Gut nur insofern von Werth, als es eine Bekundung der ewigen Liebe Gottes, also des ewigen Gutes ist. Die Christen sind den Kindern der Welt gegenüber immer „als die armen, aber die doch viele reich machen, als die nichts inne haben, u. doch alles besitzen" [2 Cor. 6, 10; Off. 2, 9; Hbr. 10, 34], u. „reich sind in allen Stücken" [1 Cor. 1, 5; 2 Cor. 8, 7. 9; vgl. 9, 8], „reich in Gott" [Lc. 12, 21], denn alles ist ihre [1 Cor. 3, 21]. Allerdings ist auch irdisches Wohl als Frucht u. Lohn des sittlich-christlichen Lebens verheißen [Eph. 6, 2 f.; Mt. 6, 33; I, S. 124], aber für den Christen hat solche Verheißung einen höheren Sinn als für die meisten Israeliten; in der Erwartung des „ewigen Vaterlandes" [Hbr. 11, 14-16] nimt er das irdische Wohl zwar dankbar aus Gottes Hand, aber er sieht in diesem nicht die verheißene Herlichkeit selbst, erwartet von dem irdischen Leben nicht, was das Herz befriedigt, das Verlangen der Seele stillt; er weiß, daß es dem Menschen nichts hilft, nicht ein wahres Gut ist, wenn er auch die ganze Welt gewänne, u. nähme doch schaden an seiner Seele [Mt. 16, 26], u. er „trachtet nach dem, was droben ist, nicht nach dem, was auf Erden ist" [Col. 3, 1 f.], „denn wir haben hier keine bleibende Stätte, sond. die zukünftige suchen wir [Hbr. 13, 14]; u. höher als die Freude an allem irdischen Glück, selbst als die der Jünger über die ihnen verliehene Wundermacht ist die Freude der Christen darüber, „daß ihre Namen im Himmel angeschrieben sind" [Lc. 10, 20]. Wer das Wasser der irdischen Genüsse trinkt, den wird wieder dürsten; wer aber das Wasser trinkt, das Christus ihm gibt, den wird ewiglich nicht dürsten [Joh. 4, 10. 14]; u. was Christus von sich selbst sagt: „meine Speise ist die, daß ich thue

den Willen des, der mich gesandt hat" [4,34], das sagt in einem ähnlichen Sinne u. Geiste jeder wahre Jünger Christi von sich [Mt. 7,21; 12,50]. Dies ist der himmlische Sinn eines Christenmenschen, der kraft seines himmlischen Berufes [Phil. 3,14; Hbr. 3,1] die himmlischen Güter [Eph. 1,3; 2,6; 2 Tim. 4,18; Hbr. 8,5] zu seinem höchsten Gute macht. — Wir haben also zuerst die geistigen, ewigen Güter zu betrachten, u. dann die irdischen, zeitlichen.

I. Die geistigen Güter.

§. 273.

In dem Bewußtsein der aus Gnaden u. nicht aus Verdienst, obgleich unter der sittlichen Bedingung des gläubigen ergreifens erlangten Gotteskindschaft, welche durch das sittliche Leben bewart, befestigt u. persönlich immermehr angeeignet u. bewärt werden soll, u. die sich in der Erkentnis der göttl. Wahrheit, im Seligkeitsgefühl u. in dem die sündliche Lust überwindenden geheiligten Willen bekundet, hält der Christ fest an der Hoffnung der dereinstigen persönlichen Vollkommenheit in der vollen Entwickelung seines persönlichen Gesamtlebens, in vollem Einklange mit dem Sein u. Leben Gottes u. alles Göttlichen, weiß aber auch ebenso bestimt, daß wegen der ihm gegenwärtig immer noch anhaftenden Sündhaftigkeit der Kampf gegen diese u. ihre Folgen in diesem Leben niemals aufhört, also auch nie schon die letzte Vollkommenheit erreicht wird (§. 214).

Der Christ kann das höchste Gut nicht als bloßes Ziel erringen wollen, sond. muß es, obgleich noch nicht als vollendetes, schon besitzen, ehe er überhaupt wahrhaft sittlich handeln kann; sein sittliches Thun ist nicht bloß ein jagen nach dem höchsten Ziel, sond. immer zugleich ein offenbaren des bereits erlangten wirklichen Grundes des höchsten Gutes. Die Frage, ob dieses die persönliche Vollkommenheit u. Glückseligkeit, oder ob es Gott sei, löst sich für den Christen schon in dem ersten Worte des Vaterunsers; unser Vater ist unser höchstes Gut, weil darin zugleich unsere Gotteskindschaft beschlossen ist, also auch die persönliche Vollkommenheit; Vater u. Kind gehören zusammen; in dem Vater hat der Mensch die Kindschaft, hat er alles; „wenn ich nur dich habe, frage ich nichts nach Himmel u. Erde" [Ps. 73, 25 f.], denn ich habe darin alles, was mir gut ist. Zugleich aber betet der Christ beständig: „dein Reich komme;" er hat das höchste Gut noch nicht in seiner Vollendung, sond. erst als thatsächlichen Anfang; u. er weiß, daß er es hienieden nie in ungetrübter Reinheit u. in letzter Vollendung erreicht. Erscheint für den Christen auch Gott u. Christus als höchstes Gut selbst [Ps. 16,5], gibt

dieser nicht bloß das Brot des Lebens, sond. ist er es selbst [Joh. 6, 48 ff.] u. darin die Quelle u. der Träger des ewigen Lebens [v. 57 f.], ist er uns von Gott gemacht „zur Weisheit u. zur Gerechtigkeit u. zur Heiligung u. zur Erlösung" [1 Cor. 1, 30], kann also der Christ nicht anderswohin blicken, sond. nur sprechen: „Herr, zu wem sollen wir gehen? du hast Wotre des ewigen Lebens" [Joh. 6, 68], — so sehnt sich doch selbst ein Paulus „abzuscheiden u. bei Christo zu sein" [Phil. 1, 23]; der Christ hat wol jetzt schon das Leben, aber die Krone des Lebens gehört dem Erdenleben nicht an; er ist wol berufen u. erwält zur Seligkeit [2 Thess. 2, 13], aber diese Seligkeit ist zunächst mehr nur der innere Seelenfriede, der Trost der Gotteskindschaft, noch nicht der volle Einklang des Daseins überhaupt mit dieser himmlischen Berufung, auch noch nicht des eignen, noch sündhaften Daseins.

Ist die Gotteskindschaft auch nicht eine errungene, sond. eine geschenkte (S. 229), so ist sie doch als ein wahrer persönlicher Besitz erst durch die sittliche Aneignung u. Bewärung; Gott hat Wohlgefallen an seinen Kindern, welche Treue halten; sie sind sein u. er ist ihrer [2 Cor. 5, 9]; dies ist der Schatz im Himmel, weil bei Gott u. enthoben den irdischen Einflüssen u. Trübungen [Mt. 6, 19 ff.; 19, 21; Lc. 12, 33; 1 Tim. 6, 18 f.], u. ewiglich bleibend [1 Joh. 2, 17]. Das Bewußtsein von der Unvollkommenheit auch des geistigen Besitzes trübt uns nicht das Bewußtsein von der erlangten Gotteskindschaft, weil wir dieses himmlischen Besitzes sicher sind.

Alle Seiten des geistigen Lebens werden durch die christliche Sittlichkeit über die durch die Sünde geschehene Entartung hinaus u. zu der Vollkommenheit hingebildet. — 1. Die Erkentnis des Christen (§. 216), unter Gottes erleuchtender Gnadenhilfe entwickelt, bleibt allerdings in dem irdischen Leben immer noch mangelhaft [1 Cor. 13, 9 f.; 2 Cor. 5, 7]; war es doch dem größten Propheten des A. B., mit welchem Jehovah redete „von angesicht zu angesicht, wie ein Mann mit seinem Freunde redet" [Ex. 33, 11], nicht vergönnt, Gottes Herlichkeit u. Angesicht zu schauen, sond. er durfte nur, nachdem der Herr vorübergegangen, hintennachsehen [v. 18 ff.]; aber der Christ vermag es dennoch, die christliche Weisheit zu erringen, gegen welche alle Weisheit des natürlichen Menschen eine Thorheit ist, wie jene selbst diesem als Thorheit erscheint [1 Cor. 1, 17 ff.; 2, 6-9; 3, 18 ff.], da sie ganz allein in Christo u. in der Gemeinschaft mit ihm gegeben ist [1, 31] u. nicht durch Vertrauen auf die eigne natürliche Kraft, sondern durch stetiges Gebet in der Erkentnis des eignen Mangels an Weisheit gewonnen wird [Jac. 1, 5]. Alle wahre Weisheit ruht auf der Erkentnis Gottes in Christo u. seines Willens (§. 238) u. in dieser Erkentnis, in dem schauen der Herlichkeit Gottes u. Christi ist das ewige Leben gegeben, sie ist dessen erste Bedingung u. wesentlichster Bestand-

theil [Joh. 17, 2. 7. 24 f.; Eph. 3, 19; 1 Joh. 5, 20; 2 Joh. 2]. Der Besitz der Wahrheit macht den Christen frei [Joh. 8, 32], u. in ihr u. durch sie wird er geheiligt [17, 17. 19] u. zu aller Wahrheit befähigt (§. 251); Christum u. sein Wort u. seine Werke erkennen ist aller Erkentnis Schlüssel, aller Weisheit Grund u. Wesen [Col. 2, 3; 1 Cor. 1, 24. 30; 2, 2. 7].

Nächst der Gotteserkentnis ist der Grund christlicher Weisheit die wahre u. lautere Selbsterkentnis. Nur der durch die Offenbarung belehrte u. durch Christi Geist erleuchtete Christ kann wahre Selbsterkentnis haben; dem natürlichen Menschen fehlt das Maß u. die Kraft u. das Licht. „Wer bist du?" das ist die schwerste aller Fragen, die an einen Menschen gestellt werden; Johannes d. T. wußte sie zu beantworten, obgleich er erst in der Vorhalle der vollen Erkentnis stand [Joh. 1, 19 ff.]. Das erste u. wesentlichste aller Selbsterkentnis aber ist die Erkenntnis der eignen Sündhaftigkeit u. Schuld, also der Erlösungsbedürftigkeit aus Gnade u. nicht aus Verdienst. Dieses Schuldbewußtsein, aller christlichen Sittlichkeit schon vorangehend, wird um so tiefer u. lebhafter, je mehr der Mensch die göttliche Gnade erfährt u. erkennt, u. des Petrus demütig-freudiges Wort: „Herr, gehe von mir hinaus, ich bin ein sündiger Mensch" [Lc. 5, 8], muß jedes Christen eignes Bekentnis sein; nur die demütige Anerkennung der eignen Sündhaftigkeit bekundet die Lauterkeit der christl. Gesinnung u. ermöglicht die fortgehende Reinigung u. Heiligung [1 Joh. 1, 8 ff.]; nur das Gewissen eines in der Erkentnis u. Heiligung fortgeschrittenen Christen ist ein reines u. lauteres. Allerdings hat der Christ kein böses Gewissen, wie der Mensch der Sünde, er strebt vielmehr danach, „zu haben ein unverletztes Gewissen allenthalben, beides gegen Gott u. gegen die Menschen" [Ap. 24, 16; 1 Tim. 1, 5. 19; 3, 9; 1 Pt. 3, 16; 1 Joh. 3, 21 f.]; aber das dem Christen unverkümmerte Bewußtsein, nicht bloß, daß er aus Gnaden ein Kind Gottes ist, sondern auch, daß er mit aufrichtigem Eifer auf Gottes Wegen zu wandeln strebt u. treu gewesen ist in seinem Berufe, wie Paulus sich selbst ein solches Zeugnis gibt [Ap. 20, 18 ff. 26 f. 31. 34 f.; 23, 1; Röm. 9, 1; 1 Cor. 4, 4; 9, 1 ff.; 15, 10; 2 Cor. 1, 12; 5, 11; Phil. 3, 6; vgl. Hbr. 13, 18; Deut. 26, 13 f.; 1 Sam. 12, 3. 5; 20, 1; Ps. 7, 4 ff.; 17, 3 f.; 59, 4 f.; 2 Kön. 20, 3; Jes. 38, 3], schließt durchaus nicht das Bewußtsein aus, daß er immer noch Sünder sei u. viel Sünde täglich thue in Worten u. Werken u. durch seine Werke vor Gott nichts verdiene [1 Cor. 4, 4]. Das selbstgerechte pochen auf ein gutes Gewissen als das beste Ruhekissen, durch welches sich die Weltmenschen über sich selbst u. über ihr Heil betrügen, ist der reine Gegensatz des christl. Gewissens, dessen Ruhe u. Freudigkeit nicht in dem Bewußtsein der eigenen Tugend, sond. in dem Glauben an die Rechtfertigung aus Gnade

begründet ist [Röm. 8, 31-34]. Das gute Gewissen des Christen ist nicht eine Rechtsanforderung an Gottes lohnende Vergeltung, sond. nur das freudige Bewußtsein, durch Gottes Gnade auch wahre Früchte der Gotteskindschaft zu bringen, ein Leben aus dem Glauben u. in der Gnade auf grund der Gnade zu führen. Der schönste Ausdruck eines christl. Gewissens, das Wort des von der Welt scheidenden Apostels: „ich habe den guten Kampf gekämpfet, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten; hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird" [2 Tim. 4, 7 f.], ist nicht ein stolzer Hinblick auf das eigne Verdienst, sond. das Bewußtsein der Treue im Glauben u. im Glaubenswandel, welche die Krone aus der Hand der Gnade empfängt, die darin gerecht ist, daß sie der Treue auch Treue hält.

Dem christl. Bewußtsein von der eignen Sünde tritt auch die Gewißheit der aus Gnaden erlangten Gotteskindschaft, also des Heilsbesitzes, gegenüber. Der in uns wonende Geist Christi „gibt mitzeugend Zeugnis unserem Geist, daß wir Gottes Kinder sind" [Röm. 8, 16], also daß wir nicht mehr in Zweifel sein können, sond. unseres Heils gewiß sind [2 Tim. 2, 19]. Das Bewußtsein unserer Sünde scheidet uns nicht von unserm Heil, wenn wir diese Sünde nicht lieben, sond. hassen, nicht pflegen, sondern ernst bekämpfen; u. wir wissen, daß wenn wir Gott lieben, alle Dinge, auch die Betrübnis über unsere Sünde, uns zum besten dienen, daß nichts uns von Gott scheiden kann, außer der schnöden Verachtung seiner Gnade, sintemal wir durch Gottes Rathschluß zum Heile berufen sind [Röm. 8, 28]; u. welche Gott berufen, die verläßt er nicht, wenn sie nicht treulos ihn verlassen [v. 29 ff.].

In der Erkentnis Gottes u. seines Waltens u. in der Selbsterkentnis die wahre Weisheit besitzend, hat der Christ in der darauf ruhenden Erkentnis der sündlich entarteten Wirklichkeit der Menschheit auch den Besitz der wahren christl. Klugheit. Die von der Sünde u. von mancherlei Übeln durchzogene Wirklichkeit vorsichtig u. selbst mistrauisch (§. 265) prüfend, sowol als Gegenstand des sittlichen wirkens, wie als Mittel zu demselben, um das Gute zu behalten u. das böse abzuweisen oder zu überwinden, dem Bösen nicht Gelegenheit zur Bethätigung, dem Übel nicht ohne Noth raum zu geben, erlangt u. bekundet der zur Weisheit gediehene Christ in seinem ganzen sittlichen Leben die wahre Besonnenheit, Verständigkeit, geistige Nüchternheit u. kluge Vorsicht (I, 523; II, 395 ff.), ohne welche die sittlichen Zwecke des christlichen Lebens überhaupt nicht erreicht werden können [Spr. 22, 3; Mt. 7, 24; 24, 45; 25, 2; Lc. 14, 28 ff.; Eph. 5, 15-17; 1 Thess. 5, 21; 1 Joh. 4, 1; Jac. 3, 13]. Christus selbst gibt das Vorbild der rechten Klugheit in der

Weise, wie er der tückischen Schlauheit seiner Feinde begegnet [Mt. 21, 24 ff.||; 22, 18 ff. 29 ff. 41 ff.], ihren Nachstellungen (S. 276) u. den unzeitigen Huldigungen des erregten Volkes ausweicht [Joh. 6, 15; 7, 6 ff.], das scheinheilige richten der Juden über andere beschämt [8, 3 ff.], u. ihre Anklage gegen sich zunichte macht [10, 32 ff.]. Christus forderte kluges Verhalten von seinen Jüngern [Mt. 10, 16] u. machte es den angehenden Jüngern zum mahnenden Vorwurf, daß sie an Klugheit sich so oft übertreffen ließen von den Kindern der Welt [Lc. 16, 8]; die Ursache dieses Mangels liegt darin, daß die von dem Wesen der Welt sich abschließenden Kinder Gottes allzugern auch ihren Blick verschließen gegen die Zustände u. Verhältnisse der wirklichen Welt, um nur ungestört den innern Frieden in Gott zu genießen, wärend sie doch, in stetigem Kampfe mit der Welt, auf steter Wacht sein sollen. Aber die christl. Klugheit ist im Unterschiede von der listigen Schlauheit des Weltmenschen [Mt. 11, 25] ohne alles falsch, hat die Wahrheit u. nicht die Lüge zum Wesen [Mt. 10, 16; Röm. 16, 19; 1 Cor. 14, 20], sie darf nicht verleugnen, sond. muß bekennen, u. Petri vermeintliche Klugheit galt dem Herrn als Untreue; nicht Christus, sond. der Herr jenes untreuen Haushalters in der wahrscheinlich eine wirkliche Begebenheit darstellenden Erzälung [Lc. 16] lobt denselben wegen seiner Schlauheit; Christus nennt ihn vielmehr ungerecht [v. 8] u. weist nur darauf hin, daß, wenn die Kinder der Welt sich in den Verlegenheiten des Lebens durch weltliche Klugheit zu helfen wissen, der Christ nicht anstehen dürfe, die rechte Klugheit eines gerechten Haushalters zu üben [v. 10]. So ist es wahre Klugheit u. keine fälschliche Schlauheit, wenn Paulus den griech. Christen räth, bei Gastmahlen mit Heiden nicht zu fragen, ob das Fleisch von Opferthieren herrühre [1 Cor. 10, 27]; denn wenn die Heiden ausdrücklich erklären, das sei Opferfleisch, so darf der Christ um des Bekentnisses willen nicht davon essen, wärend er selbst allerdings weiß, daß die Götzenopfer nichts sind, u. er sich also durch solches Opferfleisch nicht verunreinigen kann [8, 4]. Die Apostel legen großen Werth darauf, daß die Christen, bes. die Leiter u. Diener der Gemeinden, weise, besonnene u. umsichtige Männer seien [Ap. 6, 3; 1 Cor. 10, 15]; u. sie selbst geben hohe Beispiele einer rechten christl. Klugheit in der Beachtung der gegebenen Verhältnisse; so, wenn Paulus zur rechten Zeit sich auf sein römisches Bürgerrecht beruft u. an den Kaiser Berufung einlegt [Ap. 16, 37; 22, 25, 28; 25, 10 ff.], wenn er den über ihn richtenden hohen Rath uneins macht durch das vollkommen wahre Wort: „um der Hoffnung u. Auferstehung willen der Todten werde ich gerichtet" [23, 6], wenn er in allen seinen Verteidigungen die größte Umsicht zeigt [23, 17; 24, 10 ff.; 26, 2 ff. 25 ff.], u. wenn er bei der Samlung von Unterstützungen für die Christen in Pa=

lästina allem Verdacht der Unlauterkeit vorbeugt [2 Cor. 8, 20]. (Beisp. von rechter Klugheit im A. T.: Abraham gegen Lot [Gen. 13, 7 ff.], Jakob gegen Esau [32 u. 33], die Mutter des Mose [Ex. 2], Mose [Num. 10, 29 ff.; 13], Josua [Jos. 2], David [1 Sam. 19 ff.; 24; 26], Jonathan [20, 11 ff.], Abigail [1 Sam. 25, 18 ff.], Nathan [2 Sam. 12, 1 ff.], Salomo [1 Kön. 3, 16 ff.] u. a.; dagegen muß Abrahams List in Ägypten [Gen. 12, 11 ff.] u. Rebeccas trügerische Schlauheit [Gen. 27] als unlauter verworfen werden, u. Jakobs Verfahren gegen Laban [30, 31 ff.; 31, 17 ff.] ist wenigstens nicht in allen Stücken zu billigen). Zur christl. Klugheit gehört auch das rechte Mistrauen, welches gegen Verführungen sich wart [Röm. 16, 17-19], das umsichtige achten auf die „Zeichen der Zeit" [Mt. 24, 4 ff.; 15, 33], u. das richtige Benehmen in den verschiedenen Wechselzuständen des äußerlichen Lebens [Lc. 22, 35 f.].

Kraft der christl. Besonnenheit u. Weisheit wendet der Christ auch alle Schwärmerei von sich ab, welche Willkürgebilde der Einbildung an die Stelle der göttlich bekundeten Wahrheit setzt, ihnen leidenschaftlich nachgeht u. sie zu Voraussetzungen u. Zielen des sittl. Thuns macht. Dem nur auf das irdische sich richtenden Weltmenschen erscheint freilich alles festhalten des rein geistlichen u. idealen, also auch der lebendige christl. Glaube als Schwärmerei; aber der christl. Glaube hat nicht Gebilde der Einbildung zum Inhalt u. Gegenstande; u. grade indem er eine vollkommen gesicherte göttliche Wirklichkeit zum Grunde hat, kann er menschliche Wahngebilde durch ernste Wachsamkeit auf sich selbst, durch besonnene Prüfung, also durch geistige Nüchternheit (νηφειν, ἐκνηφειν) überwinden [1 Cor. 15, 34; 1 Thess. 5, 6. 8; 1 Pt. 1, 13; 5, 8].

2. Das Seligkeitsgefühl des Christen ist in dem irdischen Leben zwar immer noch getrübt durch das Bewußtsein der eignen u. der fremden Sünde u. des Übels, also durch Schmerz (S. 368), aber dennoch durch den Trost des Besitzes der Gotteskindschaft in seinem Wesen gewart. Der Christ leidet nicht bloß an der der Menschheit überhaupt gemeinsamen Wirklichkeit der Übel mit, sond. er trägt als Christ noch Leiden, die der Weltmensch nicht zu tragen hat; er leidet um Christi willen. Der Christ muß es wissen u. erfahren, daß die Frucht der christlichen Sittlichkeit innerhalb der sündlichen Welt auch vielfach ein Leiden ist (§. 241 ff. 269. 312 f.); je reiner die Sittlichkeit, um so größer der Haß der Welt gegen den Christen; das christl. Bekentnis in Wort u. That, die christl. Sittlichkeit führt oft zum Märtyrerthum; jeder gläubige Christ nimt in der Nachfolge Christi sein Kreuz auf sich [Lc. 14, 27]; aber wärend Christus das Leiden um der Menschheit willen trug, dient es dem Christen wegen seiner eigenen Sündhaftigkeit zur Demütigung, zur Züchtigung u. zur Läuterung (S. 243); denn die Vergebung der Sünde

befreit den erlösten zwar von der verdammenden Strafe, nicht aber von der zur geistlichen Förderung dienenden göttl. Züchtigung [Hbr. 12, 5 f.; vgl. Jer. 30, 11]. Wärend in dem sündlosen Zustande die Frucht der Sittlichkeit eine ungetrübte Glückseligkeit ist, schafft die christliche Sittlichkeit notwendig auch Leiden wärend des irdischen Lebens. Für die, welche die volle Wirklichkeit u. Macht der Sünde leugnen, ist dies unbegreiflich, u. es bleibt ihnen daher nichts übrig, als entweder den Gedanken einer sittlichen Weltordnung aufzugeben, oder zu behaupten, alles Leiden sei nur eine Folge der unmittelbaren, persönlichen Schuld. Wir geben natürlich unbedingt zu, daß niemand außer Christo vollkommen unschuldig leide, aber wir können nicht zugeben, daß jedes Leiden ein unmittelbar durch Sünde persönlich verschuldetes sei; der Christ leidet oft nicht darum, weil er Sünde thut, sondern weil er durch Wort oder That von der Wahrheit zeugt. Der Christ darf diesen durch das Evangelium gebrachten Zwiespalt in der Menschheit, diesen Haß der Welt nicht scheuen; Christus selbst, wissend, daß er gekommen sei, ein Feuer anzuzünden auf Erden, welches tief hineinbrennt in alle gesellschaftlichen u. Familienbande u. sie durch den Haß der Welt gegen Christum zerklüftet, schreckte nicht davor zurück, sondern sprach: „was wollte ich lieber, denn es brennete schon" [Lc. 12, 49]; er ist nicht gekommen, Frieden zu bringen auf Erden, sond. das Schwert [Mt. 10, 34 ff.; Mc. 13, 12 f.]. Die Christen müssen den Kelch trinken, den Christus trank, u. mit der Taufe der Leiden getauft werden, mit welcher er getauft wurde [Mc. 10, 38 f.]; sie „tragen allezeit umher das sterben des Herrn Jesu" an ihrem Leibe [2 Cor. 4, 10 f.]; sie tragen „die Gemeinschaft seiner Leiden", müssen mit ihm leiden [Phil. 3, 10; Röm. 8, 17] „um der Gerechtigkeit willen" [1 Pt. 2, 20; 3, 14 ff.], „um des Namens Christi willen," zu dem sie sich bekennen [4, 13 ff.], u. selbst der Liebesruf Gottes zum Gastmahl des Reiches Gottes wird durch haßvolle Verfolgung der Boten des Herrn erwidert [Mt. 22, 6]. Der Christ muß jederzeit eingedenk sein, daß er um Christi willen leidet [Joh. 15, 21; 16, 1 ff.; Röm. 8, 35 f.], der für ihn gelitten hat u. mit welchem er über die Welt u. den Tod siegt; u. selbst der heiligen Jungfrau, der reinsten unter denen, da keiner rein ist, die in Jubeltönen ihre Glückseligkeit pries [Lc. 1, 46 ff.], war es vorbehalten, daß ein Schwert ihr durch die Seele dringe [2, 35], daß sie den höchsten Schmerz erfahren mußte, den je ein Menschenherz, ein Mutterherz gefühlt.

Die christliche Güterlehre ist also eine ganz andere als die rein philosophische, welche von der Sünde nichts weiß. Des Christen Gut, als Frucht der Sittlichkeit, ist in dem jetzigen Leben nicht immer die auch äußerlich wirkliche Glückseligkeit, sondern ist der Trost, u. kraft dieses Trostes wird ihm auch das Leiden zum Gut; er steht nicht unter den

Leiden, sond. über ihnen; keine Trübsal kann ihn scheiden von seinem Heiland, also auch nicht von seinem Heil, von seinem Seelenfrieden [Ps. 3, 6; 4, 9; Spr. 3, 23 ff.]; mit Freudigkeit vollbringt er seinen Lauf u. den Beruf, den er vom Herrn empfangen hat [Ap. 20, 24]; er ist „gutes Muthes in Schwachheiten, in Schmach, in Nöthen, in Verfolgungen, in Ängsten, um Christi willen [2 Cor. 12, 10]. Christus pries selig die demütig geduldigen (πραεις), denn „sie werden das Erdreich besitzen" [Mt. 5, 5], nicht in äußerlicher Herschaft, nicht im Sinne der Jünger, die da fragten: „was wird uns dafür?" [19, 27], sond. insofern die irdischen Mächte nicht Macht sind über sie u. ihr Heil, vielmehr von ihnen geistlich-sittlich überwunden werden, insofern alle Dinge zu ihrem besten dienen, u. sie des dereinstigen Sieges in Christo vollkommen gewiß sind. Das Christen Trost im Leiden um des Bekentnisses willen ist der Gedanke, daß er für Christi Ehre u. Reich leidet, daß er mit Christo auch die Welt u. ihren Schmerz überwunden hat u. die ewige Seligkeit als Lohn der Treue davonträgt [Mt. 5, 10 f.; 10, 39; 16, 25; Lc. 6, 22; 12, 32]; „dulden wir, so werden wir auch mit ihm herschen" [2 Tim. 2, 12; 1 Pt. 1, 6. 11; 5, 1. 6]. Daher wird das Leiden um Christi willen gradezu als ein Gut, als eine Gnade Gottes betrachtet, als ein Heilsgut [Phil. 1, 29; 2 Thess. 1, 4 ff.], für welches der Christ in freudigem Danke den Herrn preiset [1 Pt. 4, 13; 2 Cor. 1, 3 ff.; Hbr. 10, 34; Hiob. 1, 21], sowol weil die Leiden eine heilsame Züchtigung für die eigenen Sünden sind, als auch, weil der Christ „gewürdiget wird, um Seines Namens willen Schmach zu leiden" [Ap. 5, 41; Joh. 21, 19], u. weil solche Prüfungen den Glauben, die Geduld, die Liebe bewären u. befestigen; darum „selig der Mann, der die Anfechtung erduldet" [Jac. 1, 2. 12]. Die gestäupten Apostel gingen frölich hinweg von des Rathes Angesicht; Paulus ging mit Freuden in das ihm durch den heiligen Geist als bestimt verkündigte Märtyrerleiden [Ap. 20, 22 ff.]; u. auch „in Banden u. Leiden redet der Christ mit freudigem Muth von dem Evangelium der Gnade" [Eph. 6, 20; Phil. 1, 17. 20; 1 Thess. 2, 2]. Dem um Christi willen leidenden ist der besondere Beistand Gottes in den Stunden des Leidens ausdrücklich verheißen [Mt. 10, 19 f. ||]; denn „seine Kraft wird in der Schwachheit mächtig" [2 Cor. 12, 9; 2 Tim. 1, 8]. Der trauernde Christ weiß, daß seine Trauer in Freude verwandelt wird [Joh. 16, 20 f.], daß „dieser Zeit Leiden nicht werth sei der Herlichkeit, die an uns soll geoffenbart werden" [Röm. 8, 18], daß „unsere Trübsal, die zeitlich u. leicht ist, schaffet eine ewige u. über alle maßen wichtige Herlichkeit" [2 Cor. 4, 17; 5, 6]; u. ob ihm gleich Leib u. Seele verschmachtet, so ist doch Gott ewiglich seines Herzens Trost u. sein Theil [Ps. 73, 26]. Des Christen Trost ist die sichere Hoffnung (§. 227; Röm. 12, 12; Hbr. 6, 18; 10, 34], ruht

also auf der Liebe Gottes zu uns u. auf der Glaubensliebe zu ihm. Des Christen Seelenzustand in den Trübsalen des Lebens ist ausgedrückt in Pauli Worten: „als die sterbenden, u. siehe, wir leben; als die gezüchtigten, u. doch nicht ertödtet, als die traurigen, aber allezeit frölich" [2 Cor. 6, 9 f.]; der Christ freuet sich auch der Trübsal [Röm. 5, 3; Col. 1, 24] u. ist „getrost" allezeit [2 Cor. 5, 6; 1 Thess. 1, 6]; u. wenn ihm in seiner natürlichen Schwäche bange wird in seinem Leiden, so nimt er seine Zuflucht zu Gott in gläubigem Gebet (S. 305), u. solch Gebet stärket den ringenden, wie Christum in Gethsemane; u. dieses „allezeit frölich sein" ist nicht eine bloß unwillkürliche Stimmung, sond. ist ein Gegenstand sittlichen Strebens, weil es ein Gut ist; der Christ ist nicht bloß frölich in Gott, sond. er soll es auch sein [1 Thess. 5, 16]. Wenn Christus am Kreuze in höchster Schmerzensbangigkeit ausruft: „mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen", so kann der gläubige Christ nie in gleiches Seelenleiden kommen; denn Christus lud auf sich unsere Schmerzen u. alle unsere Schuld; das Todesleiden des vollen Todes lag auf ihm, auf daß wir Friede hätten, u. durch seine Wunden sind wir geheilt; was der Erlöser stellvertretend litt, das kann u. darf der erlöste nicht mehr leiden.

Der Christ ist selig auch in aller äußerlichen Trübsal durch das Bewußtsein der erlangten Gotteskindschaft [Röm. 1, 16; Phil. 2, 17]. Tiefer aber als alles äußerliche Leiden schneidet in das christliche Herz die Betrübnis über die eigne Sünde, über den in ihm noch waltenden Gegensatz gegen das neue Leben, welches aus Gott ist; u. die Tiefe dieses Leidens fühlen nicht die in Sünden hinlebenden Kinder der Welt, sond. grade die, welche das Heil in Christo mit lebendiger Liebe erfassen u. in Treue festhalten. Das durch alles christl. Leben hindurchklingende Grundgefühl des Christen ist das Gefühl der geistlichen Armut, das Demuthsgefühl des aus bloßer Gnade zur Gotteskindschaft angenommenen Menschen, welches eben darum unmittelbar in Dankgefühl für die Erlösung umschlägt. Dem, der traurig ist über die eigne Sünde, gelten Christi erste Seligpreisungen; der Christ überwindet aber diese Traurigkeit im Glauben, überwindet sein eignes Herz; uns ist wol bange ob unserer Sünden, aber wir verzagen nicht; wir, die wir „aus der Wahrheit sind, können unser Herz vor ihm stillen," können vor ihm ruhig sein, daß, „worin auch immer unser Herz uns verdamme, Gott doch größer ist als unser Herz," dem in demütigem Schmerz sich selbst anklagenden liebend entgegenkomt u. uns mit seiner Gnade tröstet [1 Joh. 3, 20], denn Christus tritt für uns bei Gott ein, macht sein Verdienst für uns geltend [Röm. 8, 33 f.] bei dem, der uns in Christo erwälet hat [v. 29 ff.]. Christus preist darum selig, die an ihn glauben [Mt. 16, 17] u. die im

Glauben als Gottes Kinder wandeln [Mt. 5], denn sie finden Ruhe für ihre Seele [11, 29; Joh. 14, 27; vgl. Num. 6, 16]; der Gruß des Auferstandenen an die seinen war: „Friede sei mit euch", u. der apostolische Gruß: „Gnade u. Friede von Gott;" Gott ist dem Christen ein „Gott des Friedens" [Röm. 15, 33; rc.], u. Christus der „Friedenbringer" [Col. 1, 20; Eph. 2, 15; Jes. 9, 6], des Friedens für die Seele; nur in Christo, in seiner Liebe ruhen, ihn lieben u. von ihm geliebt sein, ist wahrer Frieden [Joh. 16, 33]; u. in der Gemeinschaft mit ihm, in dem Bewußtsein, daß er bei uns ist u. für uns wirket, ist wahre u. vollkommene Freude [17, 13]. Dies ist nicht der Friede, den die Welt gibt, u. nicht der Friede mit der Welt od. der Friede eines bethörten Gewissens, welches mit sich immer zufrieden ist, sond. der Friede mit Gott, als dem seinen Kindern gnädig zugewandten, liebenden Vater, der „Friede Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft," der alle menschlichen Gedanken übersteigt [Phil. 4, 7; Röm. 5, 1; 8, 6; 15, 13; Eph. 2, 13 ff.; Col. 3, 15]. In diesem Sinne gilt des Apostels Mahnung: „freuet euch in dem Herrn" [Phil. 3, 1; 4, 4]; es ist die Freudigkeit in der Gemeinschaft mit Gott (παῤῥησια, χαρα); des Christen Geist „freuet sich Gottes, seines Heilandes" [Lc. 1, 47], u. diese Freude wird niemand von ihm nehmen [Joh. 16, 22; 15, 11]. Des Christen Seelenfriede u. Freude [Ap. 13, 52; 2 Cor. 7, 4; 8, 2; Gal. 5, 22; Eph. 3, 12; 1 Pt. 3, 21; 1 Joh. 1, 4; 3, 21; 5, 14] schließt nicht die Sehnsucht nach künftiger Vollkommenheit u. Herlichkeit aus, denn diese Sehnsucht ist nicht ein banges, zweifelndes harren, sond. freudige Zuversicht [Röm. 8, 25; 2 Cor. 5, 8]. Die Freude ist nicht ein von der einstigen Vollendung abgewandtes ausruhen u. sichbehagen an der Gegenwart; sie ist auch nicht eine selbstsüchtige, nur auf das genußvolle Einzelwohl gerichtete, sond. hat ihre Blüte u. ihre Wahrheit in dem, woran Gott selbst ein Wohlgefallen hat, in dem freudigen Wohlgefallen an dem Wachstum des Reiches Gottes. Solche Freude hatte Johannes d. T.; u. grade als er warnehmen mußte, daß er abnahm u. Christus zunahm, konnte er frohlocken u. sprechen: „diese meine Freude ist vollkommen" [Joh. 3, 29 f.].

3. Des Christen Wille, zur Heiligkeit berufen [Lc. 1, 75], ist zwar, auch nach seiner Befreiung von den Fesseln der Sünde, in der Zeit des Erdenlebens immer noch im Kampfe gegen die ihn umflechtenden bösen Begierden, erlangt noch nicht die vollkommene Heiligkeit u. fühlt sich oft dem sittl. Gebote gegenüber schwach; aber wenn der Gläubige „schwach" ist, dann ist er „stark" [2 Cor. 12, 10], „denn er vermag alles durch den, der ihn mächtig macht, Christum" [Phil. 4, 13], u. in der fortschreitenden Heiligung unter Gottes Gnadenbeistand kann u. soll der Christ wenigstens annäherungsweise dahin gelangen, „heilig u. unsträflich vor ihm" zu sein [Eph. 1, 4; Col. 1, 22; vgl. Röm. 6, 19. 22], also daß die Chri-

sten den ihnen im N. T. so oft beigelegten Namen der „heiligen" nicht bloß in dem Sinne der durch Christum gerechtfertigten, sond. auch der mit lauterem Eifer nach Heiligkeit strebenden verdienen.

§. 274.

Daher bleibt auch die christliche Tugend (§. 138 ff.) in dem irdischen Leben immer noch eine nach ihrer Vollkommenheit erst ringende, ist sich aber ihrer einstigen Vollendung gewiß. Sie knüpft in allen ihren Erscheinungen unmitelbar u. ausdrücklich an Christum an, als den Anfänger u. Vollender des Glaubenslebens, u. hat also immer ein dreifaches im auge: Christum, den sie gläubig liebt, das sittliche Gebot, dem sie mit freudiger Willigkeit gehorcht, u. die Sünde, die sie an sich u. andern verabscheut u. bekämpft.

Die christliche Tugend gestaltet sich nicht so unmittelbar wie die im vorsündlichen Zustande, einerseits schließt sie in engster persönlicher Gemeinschaft an den durch Liebe u. Leiden sie erst möglich machenden Erlöser sich an [Phil. 4, 13; Hbr. 12, 2], welcher durch das christlich-sittliche Leben in dem Menschen eine Gestalt gewinnt [Röm. 8, 29; Gal. 4, 19]; aber in dieser vollen Hingabe an Christum vergißt sie andrerseits der Sünde nicht, die sie ja grade an seinem Leiden sich spiegeln sieht, läßt sie nicht bei seite liegen, als ob sie mit ihr nichts zu thun hätte, sond. sie hat es mit ihr in eben dem Maße zu thun, als sie mit Christo zu thun hat, muß das Böse in demselben Maße hassen, in welchem sie Christum liebt, ist durchweg eine kämpfende Tugend. Die Gesamterscheinung der christl. Tugenden ist die christl. Frömmigkeit als wirklich geistlicher Besitz (S. 259).

1. Die christl. Tugend der Treue erscheint bestimter als treues verharren in der Nachfolge Christi [Joh. 8, 31; 15, 9; Röm. 2, 7; 1 Cor. 1, 8; Col. 1, 23], als zweifelloses festhalten der durch Christum u. die Apostel bekundeten u. durch die eigne geistliche Erfahrung kraft der göttlichen Erleuchtung bewärten Glaubenswahrheit des Evangeliums [Ap. 2, 42; 11, 23; Röm. 11, 22; Phil. 2, 16; 2 Thess. 2, 15; 3, 6; 2 Tim. 1, 13; 3, 14; 1 Joh. 2, 24. 27 f.; 2 Joh. 9; Jud. 17. 21; Hbr. 4, 14; 10, 23; Off. 1, 3; 2, 25; 3, 3. 8. 10 f.], als treues ausharren in dem von Gott uns angewiesenen Berufe, sei es auch der geringste u. äußerlichste od. beschwerlichste u. gefahrvollste [Lc. 12, 42; 16, 10; 19, 17 ‖; Röm. 12, 11; 1 Cor. 4, 2; 9, 16; Col. 4, 17; 1 Pt. 4, 11; Gen. 31, 6. 38 ff.], auch unter allen noch so schweren Anfechtungen u. Gefärdungen [Mt. 10, 22 ‖; 25, 14 ff.; Ap. 14, 22; 20, 23 f.], wozu Christus das Vorbild gab [Lc. 13, 33 ff.; Joh. 11, 7-10], wo sie also als christliche Geduld u. Aus-

dauer erscheint [2 Cor. 1, 6; 4, 1; 6, 4; Col. 1, 11; 2 Thess. 3, 5; Hbr. 10, 36; 12, 1; Off. 2, 3; §. 231], durch welche sich die Beständigkeit des Charakters zur Reife bringt [Röm. 5, 3 f.]. Der Christ ist seinem Heiland „getreu bis in den Tod" [Off. 2, 10].

Ist im sündlosen Zustande die Treue leicht, weil sie das natürliche Wesen der Liebe ist, so ist sie bei der Wirklichkeit der Sünde eine sehr schwere Tugend; durch die in uns noch wonende Sünde wird die Liebe oft erschüttert; u. wer der bloßen Neigung nachgeht, wird nie Treue halten, denn eine auch leidenschaftliche Neigung ist eben darum, weil sie sündlich ist, immer auch mit dem Geiste der Verneinung getränkt u. schlägt irgend einmal in ihr Gegentheil um. Marcus wurde lau in seinem Eifer u. darum eine zeitlang der Sache des Evangeliums untreu [Ap. 13, 13; 15, 37 f.; vgl. Off. 2, 4]. Die größte Schwierigkeit aber liegt bei der christlichen Liebe gegen den Nächsten in dessen Sünde selbst. Da der Christ an dem Nächsten die Sünde nicht lieben darf, sond. hassen soll, so ist sein Herz leicht in Gefahr, die Sünde mit der Person zu verwechseln u. eine durch die Sünde des Nächsten erregte Misstimmung zur Abneigung gegen dessen Person zu gestalten; fast alle Untreue gegen Menschen hüllt sich in den Vorwurf gegen dessen Sünde. Auch hierin gibt Christus das Vorbild für die christliche Tugend; „wie er hatte geliebt die seinen, die in der Welt waren, so liebte er sie bis ans Ende" [Joh. 13, 1]; u. die seinen hatten ihn gar oft betrübt durch ihre Kleingläubigkeit, durch ihren irdischen Sinn u. ihre Rangsucht; u. auch den Verräther, der unter ihnen war, liebte er bis ans Ende u. wusch auch ihm die Füße u. warnte ihn mit liebender Wehmuth vor seinem schweren Falle. So soll auch der Christ lieben, lieben bis ans Ende, soll nicht müde werden im treuen lieben u. ringen, wenn seinem Streben sich mannigfaltige Schwierigkeiten u. Mühseligkeiten entgegenstellen [Gal. 6, 9; Hbr. 6, 12]; alle treue Geduld, auch die mit dem fehlenden Nächsten, ruht auf der Hoffnung [1 Thess. 1, 3; Jac. 5, 7-11], u. auf dem Glauben an Gottes Treue u. Liebe. Auch dem sündlichen Nächsten ist Treue zu halten, so lange dies nicht Untreue gegen Gott ist. Wenn ein Weltmensch sich bekehrt, so muß er freilich sündliche Verbindungen lösen; aber seine Treue zeigt sich darin, daß er die, mit denen er bisher sündlich verbunden war, mit Christo zu verbinden u. von ihrem sündlichen Wege abzuwenden strebt. Leichtsinnige Verbindungen einfach nur um der äußerlichen Lebensstellung u. nicht um der Sünde willen zu lösen u. nicht den Leichtsinn durch sittliche Einwirkung zu sühnen, ist nur ein neuer u. wesentlich scheinheiliger Leichtsinn.

Dem sündlichen Leichtsinn gegenüber zeigt sich diese christl. Treue in der Gesinnung des Ernstes (σπουδη, ἐπιταγη), welcher wesentlich durch

das Bewußtsein von der Macht der Sünde in u. außer dem Menschen bedingt ist u. gegen sie nicht bloß geduldig ertragend, sond. fest entgegenkämpfend auftritt. Der Ernst vereinigt die Liebe zu Gott mit der Furcht vor der Sünde; ernster Christ ist nur, wer da schaffet, daß er selig werde „mit Furcht u. Zittern“ [Phil. 2, 12]. Auf einen ernsten Menschen kann man sich verlassen, weil er fest ist auch in den Anfechtungen. Dem leichtsinnigen erscheint ein ernster Mensch leicht als des Frohsinns ermangelnd, u. allerdings ruht der christl. Ernst nicht auf dem reinen, ungemischten Gefühle der Freude, sond. trägt ein Gefühl des Schmerzes über die Sünde in sich, jene göttliche Traurigkeit, die der Erlöser durch sich selbst geheiliget hat. Ernst deutet auf Kampf; der Ernst des Lebens ist dessen Kampf u. Kreuz; des gewiegten Kriegers Wesen ist immer ernst; der leichtfertig genießende haßt den Ernst wie den Kampf. Aller Ernst will überwinden, will die Krone des Lebens nur als eine Krone des siegenden Kämpfers; man nimt etwas ernst, wenn man es durch alle Hindernisse u. Schwierigkeiten hindurchführt; man spricht von ernstem Streben, ernstem Willen, ernstem ringen, nie von ernstem genießen. Aller Ernst enthält ein tiefgreifendes, von Schmerz getragenes nein, gegenüber der machtvollen Wirklichkeit des Bösen [Tit. 2, 15]; der Ernst steht dem Spiele gegenüber; der leichtsinnige macht sich das sittliche ringen zum Spiel, u. das Spiel zum Ernst. Die sittliche Mündigkeit beginnt erst da, wo der Mensch aus dem Spiele des Lebens in dessen Ernst übergeht. Der Ernst will sittlich errungen sein, wie er selbst ein ringen ist u. er wird es erst durch Kampf; schweres kämpfen macht zeitig ernst, u. ein leichtfertiges Volk wird zum Ernst erzogen durch schwere Geschicke; wen der Herr lieb hat, den züchtiget er; die ernste Zucht weckt Ernst [2 Cor. 7, 11]. Des Christen Ernst ruht aber nicht bloß auf der eigenen Erfahrung des Lebenskampfes, sond. zunächst u. sittlich überwiegend auf der Betrachtung des ernstesten aller Leidenskämpfe, des Lebens u. Leidens Christi; an diesem Anblick *erbaut* sich der Ernst, also die Tugend des Christen, u. grade in dieser Beziehung sind diese Betrachtungen besonders erbaulich; erbauliche Reden wecken ernste Stimmung, vertragen sich nicht mit Scherz u. Spiel. Die äußerliche Erscheinung des sittl. Ernstes ist die sittliche *Würde*.

Insofern der Ernst die Treue gegen das sittl. Gewissen ist, erscheint er als *Gewissenhaftigkeit*, die nicht das Gesetz zu erfüllen glaubt, wenn sie das eine od. das andere Gebot hält u. an *einem* verstößt [Jac. 2, 10 f.]. Sie ist selbst dann eine wahre u. christliche, wenn das Gewissen selbst noch ein unklares u. ungereiftes ist, wie bei jenen unfrei ängstlichen Judenchristen [Röm. 14, 1 ff.]; u. auch wer bei einem schwachen u. vielfach irrenden Gewissen *gegen* dieses Gewissen handelt, nur um

äußerlicher Rücksichten willen, also thut, was er, obgleich irrig, für unrecht erkennt, der sündiget gegen die Gewissenhaftigkeit, selbst wenn seine Handlung an sich rechtmäßig wäre [Röm. 14, 20. 23; 1 Cor. 8, 7. 10 f.]; denn alles, was nicht aus der bestimten Überzeugung, daß es vor Gott recht sei, entspringt, das ist Sünde.

Kraft der Treue erscheint die Gesamtheit der christlichen Tugend als christlicher Charakter, in welchem die Sittlichkeit der wirkliche u. bleibende persönliche Besitz des Menschen geworden ist, in welchem also der Christ ein „Mann" geworden, aus der sittl. Unmündigkeit zur sittlichen Reife der Mündigkeit gekommen ist [Phil. 3, 15; Hbr. 5, 13 f.]. Der christl. Charakter bekundet sich nach zwei verschiedenen Seiten hin u. hat daher in der h. Schrift zwei verschiedene Bezeichnungen.

a) Insofern er die bleibende persönliche Eigentümlichkeit des Menschen ausdrückt, welche unter allen äußerlichen u. innerlichen Anfechtungen standhält, ihnen beharrlich widerstand leistet u. sich als treu u. gediegen bewärt, das Herz fest erhält gegen alle Versuchungen im Glauben u. in der Liebe, ist er die christliche Beständigkeit, das bewärtsein (δοκιμή) [Lc. 8, 15; Röm. 5, 4; Phil. 1, 5; 4, 1; 1 Thess. 3, 8; 2 Thess. 2, 2], also Charakterfestigkeit [1 Cor. 15, 58; Gen. 39, 8 ff.; Jos. 23, 6. 11; Spr. 4, 25 ff.; 24, 10]; der Christ, im Glaubensleben reifend, ist „in der Liebe eingewurzelt u. gegründet" [Eph. 3, 17], ist „gewurzelt u. erbauet in Christo u. fest im Glauben" [Col. 2, 7; 1, 23]; er behält „das angefangene Wesen bis ans Ende fest" [Hbr. 3, 5 f. 14], denn „es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde durch Gnade" [13, 9], also daß der Mensch nicht mehr zu den Kindern gehört, die sich wägen u. wiegen lassen von jeglichem Winde der Lehre [Eph. 4, 14] u. als „unbefestigte Seelen" gefangen werden von den Verführern [2 Pt. 2, 14. 18], sond. daß er mit gutem Gewissen sprechen kann: „ich habe Glauben gehalten" [2 Tim. 4, 7]; er „hält im Gedächtnis Jesum Christum" [2, 8] u. weichet nicht von ihm. Zu solcher Bewärung der christl. Beständigkeit dient aber besonders die von Gott über uns verhängte Trübsal.

b) Insofern der Charakter sich auch im handeln thätig zeigt u. kraft seiner Festigkeit die entgegenstehenden Hindernisse überwindet, ist er die Charakterstärke. Die Stärke ist eine der hervorragendsten sittlichen Begriffe der h. Schr.; das christl. Streben u. das Gebet richtet sich darauf, „männlich u. stark" zu werden „durch den Geist an dem inwendigen Menschen," dem sittl. Charakter [Eph. 3, 16; Röm. 4, 20; 1 Cor. 16, 13; 2 Tim. 2, 1; 1 Joh. 2, 14]. Nicht aus eigner, sond. aus Gottes Kraft erwacht des Christen Stärke, nicht aber ohne des Menschen Streben u. Gebet; nicht der Mensch selbst macht sich stark, sond. er läßt sich stark machen durch Christum; der Christ ist stark nur „in dem Herrn u. in

der Kraft seiner Macht" [Eph. 6, 10; 2 Cor. 12, 10]; u. Gott ist es, der uns „vorbereitet, stärket, kräftiget, gründet" [1 Pt. 5, 10; 1 Tim. 1, 12]; Beständigkeit u. Stärke des Charakters bedingen einander gegenseitig; nur der starke ist beständig, u. nur der beständige auch stark; u. in beiden zeigt sich eben die sittliche Reife des Christen.

Indem die Treue als Charaktereigentümlichkeit nicht bloß Treue gegen Gott, sondern auch gegen sich selbst, Gesinnung des Herzens u. deren wahrhaftige Bekundung ist, erscheint sie als Lauterkeit (εἰλικρίνεια) od. Herzensreinheit [Mt. 5, 8; Phil. 1, 10; 1 Tim. 1, 5; 2 Tim. 2, 22; 2 Pt. 3, 1; Ps. 24, 4]; in dem treuen Herzen ist kein falsch [Joh. 1, 47]; sein Leben u. Wandel ist in der Wahrheit [1 Joh. 1, 6; 2 Joh. 4; 3 Joh. 3; Ps. 15, 2 ff.]. Die Lauterkeit ist so die Wahrhaftigkeit des sittl. Charakters [2 Cor. 1, 12 f.; 2, 17; 6, 8; Phil. 4, 8]; sie vermag nie „etwas wider die Wahrheit, sond. nur für die Wahrheit" zu zeugen u. zu handeln [2 Cor. 13, 8], ist „gehorsam der Wahrheit" [1 Pt. 1, 22]. Nur ein wahrhaftiger u. lauterer Charakter, ein bewärter Glaube, nur ein ernstes u. treues ringen erringt die Krone des Lebens [1 Cor. 9, 24 f.; Off. 2, 7; 3, 5; 21, 7]; nur wer beständig u. wahrhaftig bleibt in der Liebe, nicht müde u. laß wird „im gutes thun" trotz aller Anfechtungen u. Trübsale, nur wer da „überwindet," wird „ernten ohne aufhören" [Gal. 6, 9; Eph. 3, 13; 4, 15; 1 Thess. 3, 3; 2 Thess. 3, 13], gehört zu den wenigen auserwälten unter den vielen berufenen [Mt. 7, 13; 20, 16; Lc. 13, 24]. Dieser Gedanke bewart den Christen vor falscher Sicherheit, vor einem fleischlichen pochen auf die empfangenen Gnadenmittel, als ob diese ohne lebendiges ergreifen u. treues festhalten vollkommen wirksam wären [1 Cor. 10, 1 ff.].

Insofern die Lauterkeit dem argen überhaupt keinen Eingang gestattet u. ihm keinen Anknüpfungspunkt bietet u. die böse Lust zurückdrängt, erscheint sie als christliche Einfalt (ἁπλότης, ἀκέραιος), das christliche Widerbild der ursprünglichen Unschuld, der wahre Kindessinn [Mt. 18, 3 f.; 2 Cor. 9, 11. 13; Röm. 12, 8; Eph. 6, 5; Phil. 2, 15; Col. 3, 22]. Die christl. Einfalt ist nicht reine Arglosigkeit in dem Sinne, daß sie ein blindes Vertrauen auf alle Menschen setzt; dies ist eitel Thorheit u. eine gefärliche Schwäche [Röm. 16, 18]; die rechte Einfalt ist sehr wohl vereinbar mit wahrer Klugheit; aber ihr Gegensatz gegen das Böse trägt weniger den Charakter des ausdrücklichen abwehrens als den der christl. Tugend, ist mehr eine unmittelbare sittliche Abneigung gegen das ungöttliche, ein unmittelbares Wohlgefallen an dem Guten.

In Beziehung auf zeitliche Dinge ist die als Beständigkeit erscheinende Charakterfestigkeit die Beharrlichkeit, die ebenso entfernt ist vom Eigensinn wie vom Wankelmuth; von jenem, weil der Christ die

aus Beachtung der vorhandenen Umstände gefaßten Entschlüsse unter veränderten Umständen auch aus christlicher Klugheit verändert [2 Cor. 1, 15-17. 23; 2, 1], u. weil er durch bessere Erkentnis von dem, was gut u. nützlich ist, auch den auf irriger od. mangelhafter Erkentnis ruhenden Entschluß wieder aufzugeben bereit ist, — von diesem, weil die Veränderung seiner Ansichten, Neigungen u. Entschließungen nicht auf vernunftloser, unsittlicher Laune od. auf Menschenfurcht u. Weltliebe, sond. auf verständigem u. sittlichem Grunde ruht. Auf einen beharrlichen Menschen kann man sich verlassen [1, 18], denn das, worin er seine Ansichten u. Entschließungen ändern kann, fällt nicht in das Gebiet dessen, worauf ein anderer ein sittliches Recht, wozu jener also eine sittl. Verpflichtung hätte.

2. Die christl. Tugend der Gerechtigkeit erscheint in Bez. auf Gott u. auf Christum als demütig hingebende Dankbarkeit, in Bez. auf die unter der Sünde leidende Menschheit als liebende, duldende Barmherzigkeit. Von der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, der gnadenvollen Annahme des Sünders zu Gottes Kind kraft der Rechtfertigung in Christo [Röm. 1, 17; 3, 21 ff.; 9, 30; Mt. 6, 33; 2 Cor. 5, 21; Gal. 2, 21; 3, 21; Phil. 3, 9] reden wir hier nicht, denn diese ist nicht eine menschliche Tugend, sond. ein reines Gnadenverhältnis des Menschen zu Gott [Tit. 3, 5-7]; wir reden vielmehr von der auf grund jener Gerechtigkeit errungenen christlichen Tugend. Der Christ übt Gerechtigkeit gegen Gott, der ihn zuerst geliebt u. aus Liebe für ihn in den Tod geht, dadurch, daß er ihn wieder liebt mit voller u. wahrer Hingebung, also durch Dankbarkeit (§. 222); der Christ ist „dankbar in allen Dingen" [1 Thess. 5, 18; vgl. Phil. 4, 10]. Der göttliche Gnade gegenüber ist also die christl. Gerechtigkeit die demütige Anerkennung, daß wir alles, was wir sind u. haben, nicht unserem Verdienst, sond. der göttl. Gnade verdanken, daß der Christ nicht seiner selbst, sond. immer nur „des Herrn sich rühmt" [2 Cor. 10, 17; 1 Cor. 1, 31; Jer. 9, 23 f.] u. ihm für seine Gnadenliebe danket. Auch alle Dankbarkeit gegen Menschen ist für den Christen wesentlich Dankbarkeit gegen Gott, der durch die Menschen Liebe übt [Ap. 3, 8; 2 Cor. 4, 15; Eph. 5, 20; Col. 3, 17; vgl. Lc. 17, 18]; wenn das A. T. schon eine gewisse Dankbarkeit gegen Thiere kennt, die nach Gottes Ordnung uns gutes erwiesen haben [Deut. 25, 4], um wie vielmehr ist der Christ dankbar für alles empfangene Gute u. danket zuerst Gott dafür. — Andrerseits, in Bez. auf den sündigenden Nächsten, ist die Gerechtigkeit des Christen, der nur aus Gnaden das Heil erlangt, eine für solche Barmherzigkeit dankende, den Nächsten geduldig tragende Barmherzigkeit [Lc. 6, 36; Mt. 18, 32 f.]. Die christl. Gerechtigkeit ist also eine ganz andere als die des natürlichen Menschen; es heißt da nicht: „Auge um Auge, Zahn um Zahn," sondern: „Gnade für strenges Recht," überall wo nicht

die Vollbringung des strengen, strafenden Rechts um der sittlichen Ordnung der Gesellschaft willen geboten ist. Die Gerechtigkeit im allgemeinen Sinne des Wortes, die jedem das seine gibt u. läßt, nicht in fremdes Gebiet u. Recht beeinträchtigend eingreift, versteht sich für den Christen von selbst [Röm. 15, 20; 2 Cor. 10, 16], ist nicht eine besondere christliche Tugend, kann aber allerdings in voller Wahrheit u. Reinheit nur von geistlich wiedergeborenen Christen ausgeübt werden.

3. Die christliche Tugend der Mäßigung erscheint außer der auf den sinnlichen Genuß sich beziehenden Mäßigkeit (I, 490. 533; II, 282) besonders in geistiger Beziehung als die selbstverleugnende Demuth (I, 536) in der Anerkennung der empfangenen Gnade, u. thatsächlich als ein bleiben „in dem Maße, das uns Gott abgemessen hat" [2 Cor. 10, 13]. Die christliche Demuth ruht durchaus auf dem Bewußtsein der „eignen Sündhaftigkeit", des erlöstseins aus reiner barmherziger Gnade [Lc. 5, 8. 32; 7, 6 ff.; 18, 13 f.; Ap. 20, 19]. Diese Demuthsgesinnung ist eine eigentümlich christliche Tugend u. der reine Gegensatz gegen den sündlichen Hochmuth des selbstgerechten Menschen. Kraft dieser Demuth thut der Christ sich nie genug, strebt immer nach höherer Vollkommenheit u. weiß in jedem Augenblick, daß der Reichtum der göttlichen Gnade überschwenglich mehr ist u. thut, als der Mensch verdient [2 Sam. 7, 18; Ps. 116, 12]. Das Gefühl der geistlichen Armut, der Welt ein Ärgernis u. eine Thorheit, ist nicht das des hilflosen Elends, sond. hat zur Rückseite das Bewußtsein des Besitzes des Reichtums jener Gnade, wie sich ein Kind arm fühlt den Eltern gegenüber, u. zugleich sich selig fühlt in dem Besitze der Elternliebe. Christus preist selig, die geistlich arm sind [Mt. 5, 3]; der Grad dieses Armutsgefühles ist auch der der Seligkeit. Das ewige Leben wird nicht denen zu theil, die da sagen: „ich bin reich u. habe gar satt u. bedarf nichts" [Off. 3, 17; 1 Cor. 4, 8; Hos. 12, 9], die stolz auf ihr Verdienst nach Lohn suchen u. wie Petrus sprechen: „siehe, wir haben alles verlassen u. sind dir nachgefolgt; was wird uns dafür?" [Mt. 19, 27; vgl. 20 ff.], sond. die in Demuth sprechen: „Gott, sei mir Sünder gnädig." Der Christ erkennt in allem, was ihm gutes widerfährt, nicht sein eignes Verdienst, sond. die göttliche Güte u. Gnade [Deut. 8, 18; 2 Cor. 3, 5 f.; 4, 7; Röm. 15, 18], u. spricht mit Jacob: „ich bin zu gering aller Barmherzigkeit u. aller Treue, die du an deinem Knechte gethan hast" [Gen. 32, 10; vgl. 18, 27], u. ob er auch hohes errungen, erkennt er doch jederzeit an, daß er das vollkommene noch nicht ergriffen habe [Phil. 3, 12 f.; Mc. 9, 24].

Zu dieser Demuth gehört es auch, daß der Christ von seinen Gaben u. guten Werken nicht rühmens macht [Spr. 27, 2], sich nicht etwas damit weiß u. vor Menschen u. Gott damit prahlt [Mt. 6, 1 ff.; 1 Cor. 4, 4;

2 Cor. 3, 1; 10, 12. 17 f.], sond. wie ein Kind alles von der Liebe Gottes als Geschenk annimt [Mt. 18, 3 f.], alle seine Vorzüge vor andern als eine von Gott empfangene Verpflichtung, nicht als eignes Verdienst betrachtet [Jer. 9, 23 f.; Ap. 3, 12 f.; 4, 10; 1 Cor. 1, 31; 3, 5-7; 4, 7; 15, 10] u. die Nichtigkeit seines eignen Verdienstes u. seine eignen Schwächen u. Fehler anerkennt [2 Cor. 12, 11], u. in der Kundgebung seiner besondern Gaben u. Vorzüge den Nächsten nicht beschämt u. verletzt, also daß dadurch die wahre brüderliche Eintracht getrübt würde [1 Cor. 13, 4], denn „Gott widerstehet den hoffärtigen, aber den demütigen gibt er Gnade" [1 Pt. 5, 5 f.; Jac. 4, 6; vgl. Spr. 3, 34; 29, 23]. Wer in tugendstolzer Werkheiligkeit auf sich selbst baut statt auf Gott, auf sein eignes statt auf Christi Verdienst, auf Lohn statt auf Gnade blickt, der ist noch fern vom Reiche Gottes; u. wenn an ihn die ernste Mahnung der selbstverleugnenden Nachfolge Christi ergeht, so geht er betrübt hinweg [Mt. 19, 22].

Die Demuth vor Gott ist nothwendig zugleich auch Demuth vor den Menschen [1 Sam. 18, 18. 23], ist in der sittl. Gesellschaft die christliche Bescheidenheit. Der Christ erkennt ohne Zaudern an, wo er im vergleich mit andern schuldvoller u. schwächer vor Gott dasteht als andere, wie Paulus es that [1 Cor. 15, 8 f.; 2, 3; Eph. 3, 8; 1 Tim. 1, 13-15]; er rühmet sich nicht seiner Tugend, sond. „seiner Schwachheit" [2 Cor. 11, 30; 12, 5 ff.]; er trachtet nicht nach Vorrang [Lc. 14, 8 ff.] u. ordnet sich willig dem höheren unter [1 Pt. 5, 5], wie Johannes d. T. that [Mt. 3, 11. 14; Joh. 1, 19 ff.; 3, 27 ff.], u. hält sich herunter zu den niedrigen [Röm. 12, 10. 16]. Die Apostel gehen trotz des Bewußtseins ihres apostol. Berufs mit dem Beispiele christlicher Bescheidenheit voran [2 Cor. 13, 7. 9]. Diese Demuth ist nicht eine gemachte, lügnerische Selbsterniedrigung u. schließt das Zeugnis eines guten Gewissens nicht aus (S. 460). Obgleich der Christ es weiß, daß eng die Pforte u. schmal der Weg ist, der zum Leben führt, u. wenige nur sind, die darauf wandeln, u. obgleich das in ihm noch wonende sündhafte Selbstgefühl ihm die Gefahr des geistlichen Hochmuths nahebringt, die Gefahr, lieblos verachtend auf andere, noch ungeistlich dahinlebende Menschen herabzublicken u. sie zu richten, so überwindet der Christ auch diese Versuchung, denn er weiß, daß dieselbe Gnade, der er alles verdankt, auch die noch in Sünden lebenden beständig zum Erbe des Reiches ruft, u. daß er selbst immerdar wachen u. beten muß, um nicht untreu zu werden. Es gilt für jederman unter den Christen, „daß er nicht weiter von sich halte, denn sichs gebüret zu halten, sond. daß er von sich halte mit Bescheidenheit, wie Gott einem jeglichen ausgetheilet hat das Maß des Glaubens" [Röm. 12, 3]; er ist nicht stolz, sond. fürchtet sich [11, 20]. Je höher der ir-

dische Beruf, um so höher auch die Demuth, denn um so größer ist auch der Gegensatz von Gnade u. Verdienst. Alle christl. Demuth faßt sich zusammen in der Selbstverleugnung kraft der Nachfolge Christi [Mt. 16, 24‖; §. 241]. Wenn Christus sich selbst zum Vorbilde hinstellt als den „von Herzen demütigen" [Mt. 11, 29; vgl. Phil. 2, 6 ff.], obgleich er ohne Sünde war, so ist hier die Demuth im Sinne der liebenden Selbstverleugnung zu fassen, die im aufopfernden Liebesdienste sich bekundet [Joh. 13]; πραΰς od. πραος, mild, duldsam, in Bez. auf die von seiten der Bosheit u. Thorheit kommenden Anfechtungen; ταπεινος, sich niedrig haltend, in Bez. auf die Überwindung der Selbstliebe, insofern diese der Liebe zu den andern entgegentritt; dies ist der demütige Kindessinn, den Christus als Bedingung der Theilnahme am Reiche Gottes fordert [Mc. 10, 15‖]. Diese kindliche Demuth duldet kein pochen auf die eigne Weisheit gegenüber der Erkentnis der andern, keine eigensinnige u. stolze Rechthaberei u. Wissensdünkel; der Christ hält sich nicht selbst für klug vor den andern [Röm. 12, 16].

Der Kindessinn der christl. Demuth zeigt sich besonders auch darin, daß der Christ sich bescheidet mit dem, was Gott ihm sendet, also in der Zufriedenheit mit dem von Gottes väterlicher Weisheit ihm zugewiesenen Berufe u. Schicksal, die sich in Bez. auf die zeitlichen Güter als Genügsamkeit kundmacht [Phil. 4, 11 f. 18; Hbr. 13, 5; 2 Pt. 1, 6]. Der Christ erhebt sich in seinen Ansprüchen nicht über das ihm zuertheilte Maß, denn er weiß, daß er als Sünder auch an das wenige kein vollgiltiges Recht hat, u. weiß ebenso, daß Gott seine Kinder nicht „verlassen noch versäumen" wird, sond. jedem so viel zutheilt, als ihm gut ist. Wer wahrhaft dankbar ist für alles Gute, der kann nicht unzufrieden sein mit dem Maße des ihm verliehenen; alle Unzufriedenheit, alles zweifelnde sorgen ist Undankbarkeit, u. die Tugend der Genügsamkeit also immer zugleich auch die Bekundung der Gerechtigkeit gegen Gott; u. auch in Trübsal, Schmach u. Leid „demütiget" sich der Christ „unter die gewaltige Hand Gottes" [1 Pt. 5, 6] u. spricht mit Hiob [1, 21]: „der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen, der Name des Herrn sei gelobt". Die christl. Zufriedenheit ruht schlechterdings auf dem gläubigen Vertrauen zu Gottes Vatergüte u. andrerseits auf der wahren Schätzung der irdischen u. der himmlischen Güter; nur „wer gottselig ist, lässet sich genügen" [1 Tim. 6, 6]; in der gläubigen Hoffnung auf das verheißene Heil erträgt er auch den vielen Jammer des irdischen Lebens, der ihn doch nie ganz unverschuldet trifft. Diese christl. Zufriedenheit ist sehr verschieden von der des natürlichen Menschen; dieser ist fast immer mit sich selbst zufrieden, unzufrieden mit Gott u. mit andern Menschen; der Christ ist unzufrieden mit sich selbst, zufrie-

den mit dem, was Gott ihm gibt; aber allerdings ist er nur mit dem Höchsten befriedigt, was einem sündlichen Menschen beschieden werden kann, mit dem aus Gnaden erlangten höchsten Gut, dem ewigen Leben der Kinder Gottes; im Besitze dieses Gutes achtet er alle andern für gering u. alle irdischen Anfechtungen u. Leiden für nichts, wird durch sie nicht aus dem Vollgefühle seines Friedens mit Gott gerissen; er murrt nicht gegen Gott, wenn dieser ihm Trübsal sendet [1 Cor. 10, 10]. Die christl. Zufriedenheit ist nicht gefühllose Gleichgiltigkeit gegen die Leiden der Erde, nicht ein träumerisch sich selbst verblendendes vergnügtsein; auch mancher Christ kann wol am Ende seiner Tage mit Jakob sprechen: „wenig u. böse ist die Zeit meines Lebens gewesen“ [Gen. 47, 9; vgl. Hiob 9, 25]; was ihn trotzdem getrost u. zufrieden macht, ist der Besitz des Gottesfriedens. — Die christl. Demuth ist wie alle Tugend erst eine Frucht sittlichen Strebens; der Christ ist nicht von haus aus schon demütig, sond. er wird es erst durch Überwindung des natürlichen Stolzes, indem er kraft des Glaubens sich selbst demütiget vor Gott, damit er demütig sei [Jac. 4, 10].

4. Die christl. Tugend des Muthes erscheint als der Muth des Glaubens: die freudige Bereitwilligkeit zu christlichem kämpfen für den, an den wir glauben; — als Muth der Liebe, die gern sich opfert für die andern u. für das Gute überhaupt, der christliche Edelmuth; — als Muth der Hoffnung: die christl. Standhaftigkeit in aller Anfechtung u. Noth von seiten der sündlichen Welt auf grund der sicheren Hoffnung des dereinstigen vollkommenen Sieges, also als christlicher Heldenmuth.

Der christl. Glaubensmuth, auf kindlichem u. festem Gottvertrauen ruhend, weist alle zagende Furcht vor dem zeitlichen Übel ab (S. 252. 298); nach dem höchsten Ziele strebend fürchtet er sich nicht vor denen, die den Leib tödten, aber die Seele nicht vermögen zu tödten [Mt. 10, 28], u. in allen Anfechtungen u. Gefahren u. allem Kreuz tönt ihm das milde Wort des höchsten Dulders entgegen: „seid getrost; ich bin es; fürchtet euch nicht“ [14, 27], u. das Wort Jehovahs an Abraham: „fürchte dich nicht; ich bin dein Schild u. dein sehr großer Lohn“ [Gen. 15, 1; vgl. Ex. 14, 13; Deut. 31, 7; Jos. 1. 6 ff.; Ps. 56, 4 ff.]. Der im Glauben starke wandelt getrost auf den Wogen des Lebens, u. nur der zweifelnde u. kleingläubige versinket in sie [Mt. 14, 29 f.]; das einzige, was er fürchtet u. was ihm Bangigkeit macht, das ist die Schwäche des eignen sündlichen Herzens [Hbr. 4, 1], u. der einzige schwere Kummer ist der um das durch die Sünde gefärdete Seelenheil der von uns geliebten [2 Cor. 2, 4; 11, 3. 28; Gal. 4, 11. 19; 2 Joh. 8]; aber auch dieser Kummer ist nicht Verzagtheit, denn in Christo überwindet der Mensch

auch sein eigen Herz, u. er vertrauet, daß Gott es daran nicht fehlen läßt, die geliebten zum Heil zu führen u. darin zu bewaren. Aller christl. Muth ruht auf dem Glauben, nicht bloß an die allezeit wachende Vaterliebe Gottes u. seine allmächtige Gegenwart, sond. auch auf dem in Christo vollbrachten Siege über die widergöttliche Welt. „In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden" [Joh. 16, 33]; dies ist der Grundgedanke alles christl. Trostes u. Muthes; in mir, der ich höher bin als alle Welt u. dazu gekommen bin in die Welt, daß ich die Welt überwinde, habt auch ihr sie überwunden, also daß sie eure Freude nicht von euch nehmen, euch nicht überwinden, euch nicht um euer ewiges Erbe bringen kann; des Sieges seid ihr gewiß, denn ich kämpfe für euch. Der Christ bedarf des Muthes in viel höherem Maße als alle Weltmenschen, denn er hat nicht bloß wie diese mit den natürlichen Folgen der Sünde, sond. er hat mit der ganzen sündlichen, ihm feindseligen Welt zu kämpfen, wärend der Weltmensch wenigstens einen Theil dieser Welt auf seiner Seite hat. Der Christ muß ohne alle Menschenfurcht Christum bekennen u. das Wort reden ohne „Scheu" [Phil. 1, 14; Eph. 6, 19; 1 Tim. 6, 12], muß bereit sein „zur Verantwortung gegen jederman, der von ihm Rechenschaft fordert der Hoffnung, die in ihm ist" [1 Pt. 3, 15], u. bereit sein, um seines Bekentnisses willen Schmach u. Verfolgung zu leiden. Es gilt also Furchtlosigkeit vor Menschen [Mt. 22, 16; Hbr. 13, 6], die kein Ansehn der Person über die Wahrheit stellt, u. sei es auch das der höchstgeltenden Geister [Gal. 2, 5 f. 11 ff.]; wer das Märtyrertum scheut, wird ein Schmeichler des Volks u. der mächtigen u. ein Verräther an der Wahrheit [Gal. 6, 12]. Solch Vorbild rechten Glaubensmuthes gaben Abraham [Gen. 22, 1 ff.; Hbr. 11, 17], Mose u. alle Glaubenshelden des A. B. [Hbr. 11, 25 ff.]; des Muthes Kraft aber ist „das aufsehen auf Christum, den Anfänger u. Vollender unsers Glaubens" [12, 2 f.], welcher selbst das höchste Vorbild des Muthes ist [Lc. 12, 49 f., wo das *συνεχομαι* wol nicht das bangesein bedeutet, weil dies in widerspruch mit v. 49, sond. wie Phil. 1, 23: „wie drängt es mich, wie sehne ich mich darnach"], u. mit vollem Bewußtsein u. mit bestimter Zurückweisung des gutgemeinten Rathes zur Flucht dem Leiden u. den Feinden entgegengeht; u. die seinen schöpfen ihren Muth aus dem Glauben, daß Christus bei ihnen sei alle Tage bis an der Welt Ende [Mt. 28, 20] u. sie nicht sinken lasse, daß sie wol niedergebeugt werden, aber nicht umkommen können [2 Cor. 4, 9; Phil. 1, 19 f.], daß es ihnen in der Stunde der Verantwortung gegeben werde in dem h. Geist, was sie reden sollen [Mc. 13, 11], daß „so wir etwas bitten nach seinem Willen, so höret er uns" [1 Joh. 5, 14], daß wol Himmel u. Erde vergehen, aber seine Worte nicht vergehen [Mt.

24,35], daß die, welche im Glauben treu sind, niemand aus seiner Hand reißen kann [Joh. 10, 28 f.]. Solch freudigen Muth zeigten die Apostel [Ap. 4, 19 ff.; 5, 29 ff.], so Paulus, der im vollen Bewußtsein von den ihm bevorstehenden Leiden dennoch seinem apostol. Beruf getrost nachging [20, 22 ff.; 21, 11 ff.; 27, 21 ff.; Eph. 6, 20; Phil. 1, 7; Col. 1, 24] u. sein Begleiter [Ap. 21, 14 f.] u. selbst ein Thomas [Joh. 11, 16]. Der christliche Muth ist also ein ganz anderer als der natürliche; er ruht nicht wie dieser auf dem Bewußtsein der eignen Stärke, sond. auf dem der Kraft Gottes, die in dem schwachen mächtig ist; „wenn ich schwach bin, so bin ich stark" [2 Cor. 12, 10]. Mose fühlte sich in seiner jugendlichen Zeit stark u. durch eigene Kraft zum Retter seines Volkes berufen u. griff keck ein in Gottes Ordnung; er mußte dies durch langjährige Dienstbarkeit in der Verbannung büßen. Aber als er sich bei dem an ihn ergehenden Rufe Gottes schwach fühlte, da wurde er als geeignet befunden, u. selbst seine sündliche Zaghaftigkeit war ein geringeres Hemnis als sein früheres starkes Selbstgefühl; nicht ein in träumerischen Freiheitsgedanken schwärmender Kraftmensch wird von Gott für tüchtig erkant, sond. ein an sich u. seiner Kraft verzagender.

Die bei den höheren heidnischen Völkern als höchste Tugend geehrte Tapferkeit gilt für den Christen in einem höheren Sinne. Ist dort entweder nur das starke Selbstgefühl, das Streben nach Herschaft, die Liebe zum Ruhm od. für das Vaterland der Beweggrund zur Tapferkeit, so kennt der Christ noch einen höheren: das zuversichtliche Bewußtsein von dem Willen Gottes u. von seiner helfenden Kraft [Num. 14, 9; Deut. 7, 18; 20, 3]. Wenn der von Gott ihm zugewiesene Beruf ihn zum Kampfe gegen äußere Feinde, also zur Preisgebung seines Lebens ruft, so kann der Christ an Tapferkeit nicht hinter dem Heiden zurückstehen. Für die apostol. Zeit war zu solcher kriegerischen Tapferkeit keine Gelegenheit; es wird daher von ihr nur im Bilde gesprochen. Das A. T. aber bekundet auch bei den Männern der Glaubensfrömmigkeit hohe kriegerische Tapferkeit [Gen. 14, 14 ff.; Num. 21, 34 f.; Deut. 2; 3; Jos. 10; 1 Sam. 14; 17, 12 ff.; 1 Chr. 11, (12) 6 ff. 2c.]; Gott fordert solche Tapferkeit als Bekundung des gläubigen Vertrauens auf seine Hilfe [Deut. 7, 18; 20, 1 ff.; 31, 6-8; Jos. 10, 8; 11, 6], u. Feigheit gilt als Schande [Deut. 20, 8; Richt. 7, 3].

Der Christ empfindet wol auch in voller Wahrheit die Leiden der Erde u. auch seine Seele ist nicht immer frei von Bangigkeit u. Sorgen [1 Cor. 2, 3; 2 Cor. 7, 5], aber dies Gefühl überwindet nicht seinen Muth; wir haben wol allenthalben Trübsal, aber wir ängsten uns nicht, als könnte Gott uns verlassen; uns ist wol bange, aber wir verzagen nicht [2 Cor. 4, 8], wir lassen uns „in keinerlei weise erschrecken

von den Widersachern" [Phil. 1,28; 1 Pt. 3,14]; wir wissen, daß in aller Noth des Lebens uns Gott mit seiner Hilfe nahe ist [Ap. 12,6 ff.; Jes. 41,10 ff.], daß er mit denen ist, die in seinem Namen wirken u. auf seinen Wegen wandeln [Ap. 18,9 f.]. Daher spricht der Christ auch angesichts der höchsten Leiden: „des Herrn Wille geschehe" [21,14], u. wie Christus in Gethsemane: „nicht mein, sond. dein Wille geschehe" [Lc. 22,42], u. befielt in allem, was er thut u. leidet „nach Gottes Willen", seine Seele dem Herrn, „als dem treuen Schöpfer" [1 Pt. 4,19]. Dem Abraham bangte wol wegen seiner Kinderlosigkeit; aber als der treue Gott ihm seine Verheißung erneuerte, da glaubte er dem Herrn, u. dies wurde ihm zur Gerechtigkeit gerechnet [Gen. 15,6].

Der christl. Edelmuth ist wirklicher Muth, denn er hat immer eine Aufopferung zum Inhalt, sei es auch nur ein aufopfern der eigenen Lust u. des eignen Vorteils, also ein überwinden der der Liebe feindselig entgegentretenden Macht in u. außer dem Menschen; aber er ist ein Muth, welcher die Liebe zum Grunde u. Wesen hat, steht also durchaus gegenüber dem Muthe des Zornes u. des Hasses, ist in aufopfernder Liebe ein gesinntsein, wie Jesus Christus war [Phil. 2,4 f.]. Nicht jeder Muth ist sittlich, wol aber jeder Edelmuth; der christl. Edelmuth ist aber sehr verschieden von dem außerchristlichen. Ist der Edelmuth die glänzendste Seite heidnischer Tugend [Gen. 12,18 ff. (Pharao), 20,8 ff. (Abimelech)], so fehlt ihm doch die Demuth, u. er ist selbst in seinen höchsten Bekundungen weniger ein Ausdruck der reinen, lauteren, selbstverleugnenden Liebe, als vielmehr des starken Selbstgefühls, das Bewußtsein der eignen Größe u. Kraft; der starke ist nicht leicht kleinlich; im Gefühle der Sicherheit u. Macht erbittert er sich nicht so leicht über kleine Anfeindungen, wie selbst im Gebiete der thierischen Natur das Vorbild des Edelmuths nur bei der Stärke ist. Der christl. Edelmuth aber ruht zwar auch auf dem Bewußtsein der Kraft, aber auch schlechterdings nur in dem Glauben an den, der uns mächtig macht, u. andrerseits auf der Liebe zu Christo, dessen Liebesthätigkeit von Anfang bis zu Ende das reinste Bild des Edelmuthes ist, u. auf der lauteren, demütigen Liebe zu dem Nächsten, für den er sich opfert. Das gesamte Gebiet des Liebesopfers u. der Feindesliebe ist das des christl. Edelmuths; (Beisp. im A. T.: Abraham [Gen. 14,22 ff.], Esau [c. 33], Joseph [42-45; 50,19 ff.], Jonathan [1 Sam. 19,20], David [1 Sam. 24; 26; 2 Sam. 1,11 ff.]).

Die christl. Standhaftigkeit, der Muth der Hoffnung, schließt den Muth mit der Treue zusammen. Sie bekundet sich in muthigem ertragen u. dulden (§. 231) auf grund der festen Hoffnung des in Christo sicheren Sieges über die Welt der Sünde u. des Todes, der Vollendung des Reiches Gottes. Die Hoffnung (§. 227) unterscheidet die christ-

liche Tugend von aller bloß natürlichen. Das Christentum ist wesentlich Geschichte, u. auch seine Tugend trägt das Wesen der Geschichtlichkeit; das Reich Gottes ist nicht bloß in uns als ein Seelenzustand u. rein geistiger Besitz, sond. ist das Wesen, der Inhalt u. das Ziel der von Gott geleiteten Weltgeschichte; u. wie sich die Frommen des A. B. nicht bloß auf das Gesetz als ein durch den Menschen zu erfüllendes richteten, sond. auch u. mit höherer Freudigkeit u. Innigkeit auf die Verheißung als eine durch Gott zu erfüllende, so richtet sich auch der Christ, für welchen das Reich Gottes ein bereits zu geschichtlicher Wirklichkeit gewordenes ist, mit noch höherer Zuversicht u. Klarheit als der Israelit auf die Zukunft des Reiches Gottes, auf das Ziel der gotterfüllten Geschichte der Menschheit, auf die Erfüllung aller Verheißung, auf die Verherlichung Christi in seiner Wiederkunft, auf die Vollendung des Reiches Gottes in der Menschheit. In der Zeit der Glaubensschwäche u. der geistlichen Erschlaffung mag dieser Gedanke in den hintergrund treten; aber wo in Zeiten der Anfechtung auch der Glaube wieder höher aufblüht, da tritt auch dieser Gedanke immer wieder in den Mittelpunkt des christl. Lebens. Die Apostel u. die alte Kirche schöpften aus dem Gedanken der Wiederkunft Christi zur Vollendung seines Reiches ihren Frieden, ihren Muth u. ihre Freudigkeit zu standhafter Nachfolge Christi [Röm. 13, 11; 1 Cor. 11, 26; Col. 3, 4; 1 Thess. 4, 16 ff.; 1 Tim. 6, 14 f.; 2 Tim. 4, 1]; diesen Gedanken als einen bloßen Wahn aus dem Gebiete des christlichen Glaubens u. Lebens entfernen wollen, heißt das christl. Leben überhaupt berauben. Christus selbst wies hin auf solche Hoffnung [Joh. 16, 16] u. verstärkte ihre sittl. Bedeutung durch das verschweigen der Zeit der Erfüllung, also daß der Christ immerdar wachsam u. gerüstet sein muß auf das eintreten der Wiederkunft Christi u. nicht in falscher Sicherheit sich ausruhen kann [Mt. 24, 27. 36 ff.; 25, 13; Lc. 12, 35 ff. 43 ff.; 21, 34 ff.; Mc. 13, 33 ff.; vgl. 1 Cor. 10, 11 f.; 1 Thess. 5, 2; 2 Pt. 3, 10; Off. 16, 15]. Des Christen hoffen ist ein allezeit gerüstetes, wachendes, muthiges warten auf die Erscheinung des Herrn u. seiner Herlichkeit [Mt. 25, 1 ff.; Lc. 21, 34; 1 Cor. 1, 7; 1 Thess. 1, 10; 5, 1 ff.; Tit. 2, 13; 1 Pt. 1, 7; 2 Pt. 3, 12 ff.; Jac. 5, 7 f.], ist die Zuversicht, daß wir, in Glaubenstreue standhaft verharrend, auch im Gericht bestehen werden, nicht aus eigenem Verdienst, sond. als gerechtfertigt durch Christum; u. die Freudigkeit bei dem Gedanken an das kommen des Herrn zum Gericht, der gegen die seinen „ein barmherziger Hoherpriester" ist [2 Cor. 1, 14; 1 Joh. 2, 28; 4, 17; Hbr. 4, 15 f.], ist der Grund aller christl. Standhaftigkeit, denn „Furcht ist nicht in der Liebe" [1 Joh. 4, 18]. Der Christ duldet in Hoffnungsmuth, ohne zu wanken, denn er ist der Zuversicht, daß ihm die Krone des ewigen Lebens treu aufbewart ist bei Gott, dessen Kinder wir sind

[2 Tim. 1, 12], daß wir Gottes Erben u. Miterben Christi sind [Röm. 8, 17; S. 464 f.]. Der christliche Muth im dulden ruht auf der zuversichtlichen Hoffnung, die nicht zu schanden werden läßt, denn sie steht auf Gott, ruht in der Liebe Gottes zu uns [5, 3-5; 8, 23-25]; er ruht auf dem festen Vertrauen, daß Gott uns nicht mehr auflegt zu tragen, als wir vermögen zu tragen, daß kein gerechter zu schanden wird, sond. Gott ihn nach seiner Barmherzigkeit errettet [Ps. 9, 4 ff.; 57; 58, 12; 109; 140, 13 f.; 141, 8 ff.; Jes. 40, 31; 49, 23], ist der Trost eines guten Gewissens zu Gott, d. h. das Bewußtsein der ihm durch keine irdische Macht zu entreißenden Gotteskindschaft [Röm. 8, 33 ff.; 2 Cor. 1, 5; Hbr. 13, 18; Joh. 16, 22]; der Christ ist „geduldig in Trübsal," weil er „frölich ist in Hoffnung" [Röm. 12, 12; 2 Cor. 6, 4 ff.; 12, 10; Off. 2, 10]; er „harret des Herrn," ist „getrost u. unverzagt" [Ps. 27, 14; 31, 25; 56, 4 ff.], denn er weiß, „der Herr ist nahe bei denen, die zerbrochenen Herzens sind, u. hilft denen, die zerschlagenen Geist haben" [Ps. 34, 19].

Die christl. Standhaftigkeit im Hoffnungsmuth ist nicht bloß ein Segen für den Christen selbst, sond. auch für die andern, welche an dem Trost u. dem Muth des christl. Dulders ihren eignen Glauben stärken u. Trost schöpfen in Hoffnung [2 Cor. 1, 6; 4, 15; Phil. 1, 14. 29 f.; 2 Thess. 1, 4; vgl. Col. 1, 24], u. an der Liebe, die um der Brüder willen leidet, die eigne Liebe stärken [Eph. 3, 13], ja selbst ein Segen für die unchristliche Welt, sie zur Erkentnis der Göttlichkeit des Glaubens führend, der solchen Muth erzeugt [Phil. 1, 12 f.].

Des Christen Muth hat seinen letzten u. höchsten Kampf u. Sieg in dem christlichen s t e r b e n; nur der Christ kann frölich u. selig sterben; denn Christus hat dem Tode die Macht genommen u. der Todesfurcht ihren Stachel. Das selige sterben ist nicht eine besondere sittliche Kunst, sond. des gesamten christl. Lebens Krone. In nichts anderem zeigt sich auch für das Auge des Weltmenschen der Gegensatz des christlichen u. des natürlich-sündlichen Lebens so schneidend scharf als bei dem sterben; hier ist der höchste Triumph des Erlösers u. der durch ihn erlösten. Daß das größte aller Übel, der schrecklichste der Schrecken, für den Menschen selbst ein Gut, ein höchster Sieg, eine Seligkeit sein könne, das begreift der natürliche Mensch nicht, das versteht u. fühlt nur der Christ. Menschliche Weisheit ist da ein schlechter Tröster; sie bringt es nur zu stummem Trotz od. leichtsinniger Gleichgiltigkeit, nicht zum Seelenfrieden im Tode; der Gedanke der Unvermeidlichkeit des Todes ist ihr der höchste Trost; dieser ist aber für den unbefangenen der schlechteste; denn was ein Übel ist, das wird durch Unvermeidlichkeit nicht geringer, sond. schlimmer, wird zur Anklage gegen die sittliche Weltordnung. Der Christ erkennt in dem Tode nicht die unvermeidliche Fügung des Schicksals, nicht

das Elend eines in sich widersprechenden, böse geschaffenen Daseins, sond. eine sittliche Schuld, den Sold der Sünde, die auch ihm noch angehört, also daß er dem Tode nicht mit bitterm, stummem Trotz, sond. mit bußfertiger Demuth ins angesicht schaut. Jedoch das Bewußtsein der Schuld an dem Tode entfernt wol die bittere Anklage gegen Gottes Weltordnung, aber nicht des Todes Bitterkeit, dazu bedarf es eines höheren Trostes, dessen, daß Christus, der selbst das Leben ist, „dem Tode die Macht genommen u. Leben u. unvergänglich Wesen an das Licht gebracht durch das Evangelium" [2 Tim. 1, 10; Hbr. 2, 14]. Christus hat den Tod in seinem eignen Tode u. in der Auferstehung für die seinen überwunden; „ich lebe," spricht der Herr, „u. ihr sollt auch leben" [Joh. 14, 19]; u. der Christ lebt nicht bloß in Christo u. für ihn, sondern stirbt auch in Christo u. für ihn [Röm. 14, 7 ff.], für den Herrn des Lebens, welches den Tod nicht mehr kennt; u. die mit Christo sterben, werden auch mit ihm leben. Der Tod ist den Christen zwar auch noch ein Leiden; sie betäuben sich nicht durch leere Redensarten; ja sie fühlen des Todes ganze Bitterkeit mit tieferer Wahrheit als der natürliche Mensch, wie Christus selbst den Tod viel tiefer empfand als irgend ein Mensch u. in seiner Seele erschüttert wurde bei dem Anblick u. dem Gedanken des Todes [Joh. 11, 33. 35. 38; 12, 27], u. nicht ein Wahn, sond. das Gefühl der ursprünglichen Bestimmung des Menschen spricht sich in dem Wunsche aus, „nicht entkleidet, sond. überkleidet zu werden, auf daß das sterbliche würde verschlungen von dem Leben" [2 Cor. 5, 4; vgl. 1 Cor. 15, 51]; aber dem Christen ist der Tod nicht mehr b l o ß e r Schmerz, nicht mehr ganzer u. völliger Tod, nicht mehr wie bei dem u n s e r e Sünden tragenden Erlöser das Gefühl der Gottverlassenheit, sond. auch ein hohes Gut, ist ihm die Pforte zum wahren Leben, die Befreiung von dem Leibe dieses von der Sünde getränkten Todes [Röm. 7, 24], von dem Leibe u. dem Leben der Sündlichkeit u. des Elends; er führt ihn zu dem Siegesruf: „es ist vollbracht," u. zu der Bitte des in seinem Vater ruhenden Gotteskindes: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist," oder wie Stephanus betete: „Herr Jesu, nimm meinen Geist auf". Der Christ ist nicht mehr im angesichte des Todes traurig „wie die andern, die keine Hoffnung haben" [1 Thess. 4, 13]; solch christlich sterben schmeckt nicht mehr des Todes Stachel, denn „der Tod ist verschlungen in den Sieg" [1 Cor. 15, 55]; er ist ein „selig entschlafen" [Ap. 7, 60 (59)], denn „selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, von nun an; sie ruhen von ihrer Arbeit" [Off. 14, 13]. Dem Christen ist „sterben ein Gewinn," denn Christus ist sein „Leben" [Phil. 1, 21]; „wir sind selig in der Hoffnung," denn wir „warten auf die Kindschaft, nämlich auf unsers Leibes Erlösung" [Röm. 8, 23 f.], die aber nicht das natürliche Schicksal ist, sond. die Gnadengabe des Erlö-

sers, der uns für solche Hoffnung „das Pfand des Geistes" gab [2 Cor. 5, 5]. Der Tod führt den Christen zu der vollen, nicht mehr zu trübenden Gemeinschaft mit Christo [1 Thess. 4, 17], wie schon die Frommen des A. B. in Frieden entschlummerten, um „versammelt" zu werden zu ihren Vätern od. zu ihrem Volke [Gen. 15, 5; 25, 8; 49, 33].

Das irdische Leben erscheint dem Christen kraft dieser seligen Hoffnung weder als das wahre u. vollkommene Dasein, auf welches sich alle Liebe u. alles Streben allein richten müsse, noch als ein an u. für sich elendes, verächtliches, nichtiges, keiner Liebe würdiges. Das irdische Dasein ist ihm einerseits allerdings nur eine „Hütte," die erst zerbrochen wird, um einer himmlischen Wonung Platz zu machen [2 Cor. 5, 1 f.; 2 Pt. 1, 13 f.], eine Wanderung, fern von der Heimat [2 Cor. 5, 6. 9]; u. auch von den Christen gilt beziehungsweise noch, was von den Erzvätern galt, „daß sie Fremdlinge u. Gäste seien auf Erden u. ein Vaterland suchen" [Hbr. 11, 13 f.; Gen. 47, 9; Ps. 39, 13], denn auch wir Christen wandeln wie jene „im Glauben u. nicht im schauen [2 Cor. 5, 7] u. haben hier keine bleibende Stätte, sond. die zukünftige suchen wir" [Hbr. 13, 14]; u. das irdische Leben erscheint dem Christen als ein durch die Sünde tief zerrüttetes u. von Elend durchzogenes, also daß er wol eine wahre u. rechte Sehnsucht haben kann, „abzuscheiden u. bei Christo zu sein," „außer dem Leibe zu wallen u. daheim zu sein bei dem Herrn" [Phil. 1, 23; 2 Cor. 5, 8], um das unvergängliche u. vom Elend der Sünde befreite Leben zu gewinnen u. auch das christliche Greisenalter ist nicht frei von den aus der Sünde entsprungenen Schwächen u. Gebrechlichkeiten [vgl. Gen. 27, 1; 48, 10; Deut. 31, 2], u. auch der greise Christ kann „lebenssatt" sein wie Abraham [Gen. 25, 8; vgl. 35, 29], — andrerseits aber ist diese irdische Wanderung eine hoffnungsreiche, eine von Gott uns gewärte Gnadenzeit voll Güte u. Gnade; u. der Christ hat das Ziel derselben unverrückt im auge, u. wirkt mit Freudigkeit auch in dieser Zeit des Kampfes für den Herrn; er bedarf keiner andern Kunst zu sterben, als zu „beharren bis ans Ende" [Mt. 10, 22]; ruhig u. getrost blickt er dem Tode entgegen.

II. Die zeitlichen Güter.

§. 275.

Als Frucht der Arbeit ein rechtmäßig sittlicher Lohn (§. 134) u. darum auch Gegenstand göttlicher Verheißung u. göttlichen Segens, ist der irdische Besitz auch rechtmäßiger Gegenstand sittlicher Liebe, gottvertrauenden sorgens u. des dankbaren Genusses; sittlich aber ist dieser Genuß nicht als ein bloß selbstsüchtiger, sondern als ein in Liebe mit-

theilender, u. nicht als Gut an sich, sondern nur in der Unterordnung unter die ewigen Güter.

Bei ernster Beachtung des rechten Verhältnisses zwischen zeitlichen u. ewigen Gütern (§. 272) ist dem Christen weder das rechte Streben nach irdischem Besitz, noch die Liebe zu ihm versagt. Freiwillige Armut als eine höhere Stufe christlicher Vollkommenheit zu betrachten hat keinen Grund in Gottes Wort. Den „Reichen dieser Welt" gebietet od. räth Paulus nicht, ihren Besitz aufzugeben, sond. nur, „daß sie nicht stolz seien, auch nicht hoffen auf den ungewissen Reichtum, sond. auf den lebendigen Gott, daß sie gutes thun, reich werden an guten Werken, gern geben, mittheilig seien" [1 Tim. 6, 17-19]; die so oft geforderte Wohlthätigkeit u. liebende Mittheilung an die armen Brüder setzt durchaus die Anerkennung des vollen sittlichen Rechtes an den Besitz voraus; daß Eltern für die ihrigen sorgen u. ihnen einen Besitz erwerben, wird ausdrücklich als rechtmäßig u. als hohe Pflicht eines Christen erklärt [2 Cor. 12, 14; 1 Tim. 5, 8]. Reichlicher Besitz u. zeitlicher Wohlstand wird nicht bloß im A. T. (I, 521), sond. auch im N. T. als Segen Gottes u. als Lohn für wahre Liebesthat, für lautere Wohlthätigkeit betrachtet [2 Cor. 9, 8-11] u. irdischer Besitz überhaupt als eine göttliche Gabe erklärt, für welche der Mensch Gott zu danken, an welcher er sich also auch zu freuen hat [Mt. 6, 25 ff. 33; Mc. 10, 29 f.; Phil. 4, 19]. Der irdische Besitz ist allerdings weder das höchste Gut, noch ein wesentlicher u. nothwendiger Bestandtheil desselben [Mt. 6, 19-21], u. der Christ trachtet nicht mit hastiger Gier danach, denn er kennt solches trachtens große Gefahr (S. 244) u. kann nicht „schändlichen Gewinnes süchtig sein" [Tit. 1, 7], ist immer seiner Unsicherheit u. Vergänglichkeit eingedenk [Lc. 12, 15 ff.; Jac. 1, 10 f.], u. fühlt sich nicht unglücklich, wenn er ihn entbehrt, also daß derselbe ihm immer etwas beziehungsweise fremdes bleibt [1 Cor. 7, 30 f.]; er dienet nicht dem Mammon, sond. läßt ihn dienen dem sittlichen Zweck, der Liebe aus Gott u. in Gott, dem der Christ allein dienet [Lc. 16, 10-13]. Er hat nicht ängstliche Sorge um irdisches Gut, denn er ist sich dessen bewußt, daß Gott, der ihm das höchste Gut in Gnaden verliehen, ihm nicht diejenigen zeitlichen Güter versagen werde, die zu seinem wahren Wohl dienen, u. daß, wenn Gott sie ihm nur kärglich zutheilt, auch dies zu seinem Frieden dient.

Ist der Besitz als Frucht des sittl. Thuns ein wirkliches u. wahres Gut, so ist es auch rechtmäßig, nach solchem Besitz in sittlicher Weise, durch Arbeit (§. 235), zu streben [Eph. 4, 28; 1 Thess. 4, 11] u. für dessen Erwerbung u. Bewarung umsichtige Sorge zu tragen (S. 299); leichtsinnige u. unbesonnene Sorglosigkeit, Vernachläßigung der Vorsicht in der

Besorgung der zum sittl. Lebenszweck dienenden Dinge wird für sündliche Thorheit erklärt [Mt. 25, 3 ff.]. Der bisweilen aufgeworfene Zweifel, ob es dem Christen gezieme, sich vor möglichen Verlusten u. die seinen vor Mangel durch Feuer-, Lebensversicherung, Krankenkassen u. dgl. zu schützen, als liege darin ein geringachten der göttl. Vorsehung, ist völlig unbegründet. Wenn es überhaupt eine Pflicht ist, Gefahren u. Verlusten vorzubeugen u. für die seinen zu sorgen, so ist es auch recht u. oft selbst Pflicht, die geordneten gesellschaftlichen Einrichtungen zu benützen, die auf gegenseitige Unterstützung gebaut sind, um für unberechenbare Fälle sichere Hilfe zu gewinnen. Wer jene Versicherungen für unerlaubt hält, müßte folgerichtig auch alle Löschanstalten, alle Witwen- u. Waisenunterstützungskassen, ja alle Erbschaften für unrechtmäßig erklären; eine Lebensversicherung ist nichts anderes als das begründen einer Erbschaft, wobei die Gesellschaft der Erbschaftsverwalter über einen gemeinschaftlichen Besitz ist, u. wobei nach gegenseitiger Übereinkunft an die Stelle einer der Erbschaft gleichen Summe eine für alle Theilnehmer gleiche Verpflichtung gesetzt wird. Durch alle solche Versicherungen erwächst nicht bloß für den einzelnen, sond. auch für die Gesamtheit eine geordnete Sicherheit, u. sie sind also für die menschl. Gesellschaft selbst, die für die bedürftigen zu sorgen die sittl. Pflicht hat, eine Wohlthat, weil sie die wirkliche Noth u. Bedürftigkeit durch Ordnung mindert. Die Gütergemeinschaft der Gemeinde zu Jerusalem [Ap. 4, 34 f.] war augenscheinlich eine ähnliche Einrichtung zur Versorgung ihrer Mitglieder durch gemeinschaftliche Ordnung.

Wie das in sittlicher Arbeit sich vollbringende Streben nach Besitz ein christlich-rechtmäßiges ist, so ist auch die Erhaltung desselben rechtmäßig u. wie jenes auch Pflicht. Der Christ hält sich ebenso entfernt von der Verschwendung, welche den Besitz entweder gar nicht achtet, also die göttl. Gabe schnöde verachtet, od. nur zum wüsten, unsittlichen Genuß schonungslos dahingibt, wie von dem Geiz (S. 131. 138), der den Besitz an sich, als Zweck für sich u. nicht als Mittel zu sittlicher Verwendung liebt; das christliche bewaren des Besitzes für den Zweck der sittlichen Verwendung ist kluge Sparsamkeit, welche den Besitz als Gottes Gabe vor jeder zwecklosen u. unverständigen Vergeudung in acht nimt, um ihn zum schaffen des Guten zu verwenden [Jes. 65, 8]; Christus u. die Apostel machen sie den Christen zur Pflicht theils durch das eigne Beispiel [Joh. 6, 12 ‖], theils durch ausdrückliche Forderung Lc. 15, 5 ff.]. Die sittliche Grenze zwischen dieser Tugend u. dem Laster des Geizes läßt sich nicht äußerlich bestimmen, sond. hängt von der besonderen gesellschaftlichen Stellung, dem Vermögen, dem Berufe u. der persönlichen Eigentümlichkeit des einzelnen ab; was für den einen recht-

mäßige Sparsamkeit ist, das ist für einen andern Geiz; man hat sich daher vor vorschnellem Urteil über andere hierin sehr zu hüten. Wer in dem sogenanten standesmäßigen Aufwande hinter dem zurückbleibt, was in seinen Kreisen grade Sitte ist, dagegen zu höheren sittl. Zwecken mehr verwendet, als bei den Standesgenossen „Sitte" ist, den kann man nicht geizig nennen.

Da der Besitz nicht um seiner selbst willen erstrebt u. bewart wird, sond. nur als Mittel zum sittl. Zweck, so ist jenes erstreben u. bewaren überhaupt nur insoweit christlich, als es dem sittl. Zwecke dient. Die Anwendung des zeitlichen Besitzes ist für den Christen eine ebenso wichtige als schwierige Aufgabe, denn grade an ihn hängt sich die Sünde mit rastlos wühlender Gier; nur der ist sittlich Herr über seinen Besitz, der nicht dessen Knecht ist, nicht sein Herz in ihn versenkt. Der Besitz dient sittlich nicht bloß dem unmittelbar nothwendigen Lebensbedürfnis, sond. der Christ hat auch ein sittliches Recht an den Genuß des sittlich erworbenen [1 Cor. 9, 7-11; 2 Tim. 2, 6; S. 283]; er kennt aber keinen Genuß ohne mittheilende Liebe; ihm wird aller Genuß nur sittlich, wenn der Besitz vor dem eigenen Genuß dem höheren Zweck der Liebe dient, zum wohlthun an den bedürftigen wie an dem gesellschaftlichen Ganzen. Der Christ entzieht sich aus Liebe den bloßen Einzelgenuß, macht den Genuß durch Liebe zu einem gemeinschaftlichen; dies ist ein sittliches Opfer [Ap. 2, 44 f.; 4, 32 ff.; 24, 17; Phil. 4, 18; 2 Cor. 8, 11 ff.], ein Liebesdank für Gottes Segen [2 Cor. 9, 5 ff.]. Solche aufopfernde Anwendung des Besitzes ist um so dringendere Pflicht, als sich der Christ bewußt ist, daß an fast allem Reichtum irgend etwas sündliches in der Erwerbung haftet, da sich auch bei dem geistlich wiedergebornen Christen die in ihm noch wonende Sünde bei dem Streben nach Besitz am stärksten zu bekunden pflegt; darauf deutet Christi Wort: „machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon" [Lc. 16, 9]; wobei aber nicht zu vergessen ist, daß Christus zu denen redet, deren Reichtum in ihrem noch unbekehrten Zustande erworben war, u. daß auch der völlig rechtmäßig erworbene Reichtum sofort zum Unrecht, zum „ungerechten" wird, sobald er nicht dem Werke der Liebe, sond. nur dem eignen Genuß dient. Die wahre Verwendung des Besitzes zum Zweck der Liebe ist Treue gegen Gott, der uns denselben zur treuen Verwaltung gegeben als ein uns nur anvertrautes, nicht ausschließlich uns angehörendes Gut [v. 12]; u. wer nicht in diesem geringen treu ist, der ist es auch nicht in der höheren Glaubenstreue; sie ist dankbare Liebe gegen Gott, der uns zuerst geliebt u. seinen Sohn für uns sich opfern ließ [1 Joh. 3, 16 f.].

Ganz verschieden von dieser Anwendung des Besitzes für den eignen Bedarf u. den der andern ist seine Anwendung zu geistigen Zwecken.

Daß Maria dem Herrn die Füße salbte mit kostbarem Salböl, das dünkte dem Judas eine tadelnswerthe Vergeudung [Joh. 12, 1 ff.]; Christus aber wies diesen Tadel zurück u. erkannte dankbar die Liebesthat der Maria an; u. er lobte ebenso mit freudiger Wärme die arme Witwe, welche ihr einziges Scherflein in den Gotteskasten legte [Mc. 12, 43 f.]. Wenn sich eine christliche Gemeinde mit Opfern eine Kirche in künstlerischer Schönheit erbaut, wenn die Israeliten zum Bau der Stiftshütte kostbare Gaben brachten [Ex. 35, 21 ff.; 36, 3], ja wenn sich die Christen des Sonntags mit Feierkleidern schmücken, wenn die den Einzug des Herrn in Jerusalem feiernden Juden ihre Kleider auf den Weg ausbreiteten, wenn die Frauen u. Nikodemus zum Grabe Jesu „Myrrhen u. Aloe bei hundert Pfunden" brachten [Joh. 19, 39], so ist das alles vom Standpunkte der bloßen Nützlichkeit ein verschwenderischer Überfluß, vom Standpunkte der Sittlichkeit eine schöne, lobenswerthe Handlung. Allerdings steht des Leibes Nahrung u. Nothdurft mit in erster Linie bei dem Gebrauche des Besitzes, aber der Mensch lebt nicht vom Brote allein u. ist auch nicht bloß dazu berufen, um nur für das tägliche Brot zu arbeiten, sond. auch um eine höhere, geistige Welt zu schaffen, wie er nicht bloß berufen ist zu arbeiten, sond. auch das Schöne zu bilden (§. 110). Der Besitz aber ist nicht dazu da, um zu ruhen od. um sich nur durch sich selbst zu vermehren; u. wo mehr ist, als das nothwendige Bedürfnis des natürlichen Daseins fordert, da soll er auch dazu angewandt werden, höheren, geistigen Zwecken zu dienen, nicht bloß das nützliche, sond. auch das Schöne zu schaffen, u. der Reiche hat die sittl. Pflicht eines entsprechenden Aufwandes, nicht zum stolzen u. lüsternen Selbstgenuß, sond. zur Bildung des Schönen für den geistigen Genuß der Gesamtheit, auch nicht bloß um das Geld wieder in Umlauf zu bringen u. den bedürftigen Verdienst zu geben, sond. auch um die über das bloße natürliche Lebensbedürfnis hinausgehende Welt des Geistes zu bauen. Wenn ein Reicher einen künstlerischen Bau aufführt, schöne Anlagen schafft, die Künste u. Wissenschaften fördert, so kann dies freilich alles auch sehr sündlich sein, aber mit rechter Gesinnung, aus sittlicher Liebe zu dem Schönen u. zu den Mitmenschen, ist es eine rechte, christliche Handlungsweise. Der dem bloßen Genuß u. dem Hochmuth dienende Aufwand ist ebenso unsittlich, wie der in rechter Weise u. zu rechter Zeit gemachte sittlich ist. Es darf kein Widerspruch zwischen dem innerlichen geistigen Leben u. dessen äußerlicher Offenbarung sein; u. wenn ein hochgebildeter u. in der Gesellschaft hochstehender wie ein Tagelöhner erscheint u. lebt, so ist das für ihn kein Ruhm, sond. einfach eine Lüge; ein Fürst muß auch fürstlich erscheinen; u. wer durch geistige Bildung u. Rang hervorragt, der muß, wenn er es vermag, auch in seinem äußerlichen Sein u. Leben die größere Un=

abhängigkeit von den niedrigsten Bedürfnissen, die höhere Freiheit des Geistes bekunden, muß das Schöne als das Bild des freien Geistes in den Umkreis seiner Lebenserscheinung u. Thätigkeit ziehen. Sündlich ist solcher Aufwand nur dann, wenn er nur der Selbstliebe dient, nicht der Liebe zu Gott, dessen Sinnbild u. Verherlichung alles Schöne ist, wenn er dem schwelgerischen Genuß frönt, wenn er über das entsprechende Maß des Besitzes hinausgeht, wenn er den Liebesdienst der Wohlthätigkeit zurückdrängt u. wenn er zur gottvergessenden Weltliebe führt u. von dem himmlischen, dem er mittelbar dienen soll, abzieht.

Alle Festesfeier hat einen solchen geistigen Charakter u. fordert immer einen gewissen Aufwand; sie bezieht sich nicht bloß auf den unmittelbaren Gottesdienst, wie das Passahmahl, welches durch Christum selbst eine erhöhte Bedeutung empfangen hat, u. wie die damit zusammenhängenden Liebesmahle der Christen [Ap. 20, 7], sondern sie begleitet alle sittlich wichtigen Entwickelungspunkte des Lebens u. drückt in sinnbildlicher Weise, (bes. durch Festmahle), die innere Freude u. Dankbarkeit gegen Gott aus; (Beisp. im A. T.: Gen. 21, 8; 26, 30; 27, 4; 29, 22; 31, 46 ff.; 43, 16 ff.; 1 Sam. 9, 22 ff. ꝛc.]. Ihre christliche Geltung zeigt sich nicht bloß darin, daß Christus selbst an der Hochzeitsfeier zu Kana theilnahm u. ihre Freude durch liebende Gabe erhöhte, sond. auch darin, daß Christus oft u. gern von Festesmahlen die Gleichnisse vom Reiche Gottes entnimt [Mt. 22, 1 ff. ||; 25, 1 ff.; Lc. 15, 22 ff.]; u. als ein Frevel wird es im Gleichnis bezeichnet, daß einer der geladenen nicht ein Feiergewand angelegt hatte. Als das Volk den Herrn mit festlichem Jubel einholte, da murrten die Pharisäer u. wollten es hemmen, aber Christus wies sie zurück [Lc. 19, 39 f.].

B. Die christliche Gemeinschaft.

§. 276.

Des Christen vollkommenes Heil ist nie ein bloß dem einzelnen angehöriges, sondern immer auch ein gemeinschaftliches; die Vollkommenheit des einzelnen vollbringt sich schlechterdings nur in u. mit der Gemeinschaft der Kinder Gottes. Das Heil des einzelnen Menschen an sich ist zwar nicht bedingt durch das Heilsleben derer, mit denen er in Lebensbeziehung steht, wol aber ist seine irdische Glückseligkeit mitbedingt durch die Gemeinschaft mit andern gläubigen Christen; u. die ewige Seligkeit, die Gemeinschaft mit Gottesverächtern überhaupt ausschließend, schließt die Gemeinschaft mit den seligen Kindern Gottes nothwendig ein.

Auch hierin unterscheidet sich also die christliche Sittlichkeit sehr we-

sentlich von aller nichtchristlichen; der Christ kann nicht selig sein ohne Gemeinschaft mit Seligen (S. 449); ist das Wesen der christl. Sittlichkeit die Liebe, u. diese „das Band der Vollkommenheit“ [Col. 3, 14], so kann auch die Seligkeit nicht ohne Gemeinschaft mit den geliebten sein; war doch schon im A. B. das sittl. Ziel nicht bloß der einzelnen Seelen Heil, sondern die Gemeinschaft des Volkes Gottes mit Gott, zu seinem Eigentume [Ex. 19, 5; vgl. Deut. 7, 6]. Dem Christen ist es durchaus nicht gleichgiltig, ob die von ihm geliebten auch Kinder Gottes seien od. nicht; der Christ kennt keine Freude, die nicht wesentlich auch Mitfreude ist (§. 226); Christus litt das höchste aller menschlichen Leiden in dem liebenden Mitgefühle mit denen, die verloren waren; u. des Menschensohnes Seligkeit ist nicht bloß der ewige Genuß des Lohnes für seinen vollkommenen Gehorsam, sond. auch die Freude über das Heil derer, die ihm der Vater gegeben, ihm, der der erstgeborene unter vielen Brüdern, der König u. das Haupt des Reiches Gottes ist; des Reiches Glieder aber sind die von ihm geliebten. Es war für Paulus nicht gleichgiltig, ob seine Gemeinden im Glauben lebten; er mahnt sie wiederholt zur Treue, „auf daß ich nicht vergeblich gelaufen bin, noch vergeblich gearbeitet habe“ [Phil. 2, 16; Gal. 4, 11; 2 Cor. 11, 3; 1 Thess. 3, 5]; es ist ein ersehnter Lohn für jeden im Dienste Christi wirkenden Arbeiter, wenn sein Glaubenswort auch Anklang findet in den Seelen [2 Joh. 8; Phil. 2, 17 ff.; 4, 1; 2 Cor. 7, 13]; solch freudige Frucht aber schafft Gemeinschaft der Seelen; u. es gehört zu den tiefsten Leiden, wenn ein Christ die, an denen er mit Liebe arbeitet, unempfänglich od. untreu findet. Die hier sich ergebende schwierige, bestimt aber zu verneinende Frage, ob nicht durch das verlorengehen so vieler, die das Wort verwerfen, die Seligkeit der erlösten auch in der Ewigkeit getrübt werde, wie dies in dem irdischen Leben allerdings der fall ist, können wir in der Sittenlehre allerdings nicht genügend beantworten, u. weisen hier nur darauf hin, daß da, wo die Gottesliebe vollendet ist, auch das Bewußtsein von dem vollen Siege der Ehre Gottes u. die volle Lebensgemeinschaft mit dem heiligen u. gerechten Gott die volle, alle Hemmung ausschließende Freude an Gott ist.

I. Die familie.

§. 277.

Die christliche Familie ist nicht, wie es ohne die Sünde der fall wäre (§. 142), die unmittelbare u. vollkommene Einheit der natürlichen u. der sittlichen Gemeinschaft, sondern hat das natürliche als ein immer noch sündhaftes vor sich u. soll es in fortgehendem Gegenkampfe heiligen u. reinigen.

Nicht bloß natürliches u. sittliches, sond. auch sündliches u. heiliges sind in der christl. Familie wärend des irdischen Lebens beisammen; aber wärend jene beiden zur vollkommenen Einheit werden sollen, sind diese in stetem Gegensatz, u. die sittl. Aufgabe der Familie ist es, das sündliche in ihm zu überwinden. Das natürliche ist hier nicht bloß von dem Sittlichen unterschieden, sond. ist kraft der schuldvollen Entartung der Menschheit auch in dem geistlich wiedergeborenen noch sündhaft; aber eben da es nicht an sich dem Wesen nach sündlich ist, sond. nur mit der Sünde als einem ihm fremden behaftet ist, so soll wol dieses sündliche an dem natürlichen, aber nicht das natürliche selbst durch Kampf unterdrückt werden; das natürliche soll geheiligt, nicht ausgerottet werden. Der Christ muß dessen immer eingedenk sein, daß er in der bloß natürlichen Gestalt der Familie noch nicht die volle Wahrheit, die unmittelbare Erscheinung des sittlichen Gedankens hat, daß, wie in seinem eignen Herzen u. in seiner entarteten Sinnlichkeit, so auch in der Familie die Sünde noch ein den edlen Weizen des Gotteslebens durchwucherndes Unkraut ist, daß der Gatte, die Kinder, die Geschwister, ja daß die im Namen Gottes erziehenden Eltern nicht heilige Wesen sind, sond. der Gnade bedürftige Sünder. Ja es kann, obgleich in einem geistlich gereiften Zustande der christl. Gemeinde nur selten, der Fall eintreten, daß der tiefschneidende Gegensatz der Kinder Gottes u. der Kinder der Welt auch die Familieneinheit zerklüftet, daß durch den Haß der Welt innerhalb der Familie der geistliche Frieden gestört wird, daß Brüder gegen einander, u. Kinder gegen die Eltern sich erheben u. des Menschen Feinde seine eignen Hausgenossen sind [Mt. 10, 21 f. 34 ff.; Lc. 12, 51 ff.; 14, 26]; wobei die Feindschaft immer nur auf seiten der Kinder der Welt ist. Da gilt Christi Wort: „wer Vater od. Mutter mehr liebt als mich," wer durch die auch in diesem schmerzlichen Falle unerschütterlich als heilige Pflicht festzuhaltende Liebe zu den seinen sich abwendig machen läßt von der höheren Liebe zu mir, durch welche jene erst ihre sittliche Weihe empfängt, „der ist mein nicht werth" [vgl. Ex. 23, 27. 29; Deut. 33, 9]. Solcher durch die Gottesfeindschaft gewirkte Zwiespalt in der Familie gehört zu den schwersten Anfechtungen eines Christen. Das stete eifrige Streben jedes Christen aber wird es sein, daß mit ihm auch „sein Haus" dem Herrn diene [Jos. 24, 15; Gen. 18, 19; Deut. 6, 7; 11, 19; 32, 46; Joh. 4, 53; Ap. 10, 44 ff.; 16, 15. 31; 18, 8].

§. 278.

Die Ehe, deren sittliche Voraussetzung die treu bewarte Keuschheit ist, ist eine durch die Erlösung geheiligte u. über die alttestamentliche Ordnung erhobene Heilsanstalt, welche, die sittliche Vollkommen-

heit beider Gatten zu fördern bestimt, auf der treuen, persönlichen Liebe ruhend, ein Abbild des Verhältnisses Christi zur Gemeinde ist. Ihre Verwirklichung ist an bestimte persönliche, sittliche u. gesellschaftliche Bedingungen geknüpft, also daß nicht bloß die Wahl des Gatten, sondern auch das eingehen der Ehe überhaupt vielfachen, außerhalb der freien Verfügung liegenden Schranken unterworfen wird, u. eine Verzögerung derselben oder ein gänzliches verzichten auf sie unter gewissen Verhältnissen u. um des sittlichen Berufes willen zur Pflicht werden kann; dagegen ist die Auffassung, daß die freiwillige Ehelosigkeit an sich ein sittlich vollkommenerer Zustand, eine höhere Stufe der Heiligkeit sei, also für die geistlichen Menschen eine sittliche Pflicht sei, eine unevangelische.

Das Geschlechtsleben ist für den Christen schlechterdings nur in der Ehe zu vollbringen; alle Unkeuschheit, den lüsternen Genuß über den sittl. Zweck der Ehe stellend, ist ein Abfall des Christen von seiner sittl. Berufung, ist Todsünde. Nur keuscher Wandel u. keusche Gesinnung weiht zur Ehe [1 Cor. 5, 1; 6, 9. 13 ff.; 10, 8; Gal. 5, 19; Eph. 5, 3. 5; Col. 3, 5; 1 Thess. 4, 3-7; Tit. 2, 5. 7. 12]. Das Christentum faßt die Geschlechtsgemeinschaft als eine Gemeinschaft der ganzen Persönlichkeit nach Leib u. Seele, den Leib aber nicht als bloß sinnlich-thierisches Sein, sond. als wesentliches u. zur Verklärung bestimtes Organ des wiedergebornen, unsterblichen Geistes, als Tempel des heil. Geistes, als mit Christo eng verbunden, nicht der Sünde, sond. dem Herrn dienend, also daß der Mensch in der Hurerei seine ganze Persönlichkeit entweiht, ihre Vereinigung mit Christo u. ihre einstige Verherlichung aufgibt, sich vielmehr mit Leib u. Seele an die andere unzüchtige Person wegwirft (S. 91); wer aber „dem Herrn anhanget, der ist ein Geist mit ihm,“ der ihn teuer erkauft hat, u. wer Christi Geist hat, kann nicht Christi Glieder zu Hurenglieder machen [1 Cor. 6, 15. 17. 19].

Der Christ hält die Ehe in jeder Beziehung heilig u. in Ehren [Hbr. 13, 4], sowol darin, daß er sich selbst für die Ehe rein erhält, als auch darin, daß er die Ehe bei andern mit sittlicher Scheu unangetastet läßt [1 Thess. 4, 5 f.], selbst nicht mit sündlichen Begierden dieselbe entweiht; denn der begehrliche, unzüchtige Blick ist schon ein Ehebruch im Herzen, u. Unkeuschheit vor der Ehe ist eine Entweihung der künftigen; zu solcher unkeuschen Selbstentweihung gehört aber nicht bloß die eigentliche Unzucht, sond. auch jede ungeziemende Vertraulichkeit u. leichtfertige Liebkosung u. jedes Wohlgefallen an unreinen Gedanken. Die Keuschheit ist für den Christen nicht bloß ein äußerliches enthalten von unzüchtigen Thaten, auch nicht ein bloßes meiden von bösen Gedanken u. Begierden, sond. ein stetes ankämpfen gegen die in der entarteten

Sinnlichkeit wonenden bösen Begierden; eine bloß harmlose Unschuld ohne Kampf u. Überwindung gibt es hier nicht mehr; dem Christen ist die Keuschheit nicht ein bloßes rechtschaffenes Verhalten gegen andere u. gegen sich selbst, sond. auch u. wesentlich eine Scheu vor dem heiligen Gott u. Treue gegen ihn, der den Menschen zu einem wahren Tempel seines heil. Geistes gemacht hat [1 Thess. 4, 8]; schon Joseph faßte die Unkeuschheit nicht bloß als Sünde gegen Menschen, sond. vor allem als Sünde gegen Gott [Gen. 39, 9].

Die Ehe dient nicht bloß zur Vermeidung der Unzucht, denn der Geschlechtstrieb ist ursprünglich gut u. zum Zwecke der Ehe wie diese selbst von Gott geordnet (§. 143), sond. sie hat einen eigenen sittl. Zweck, die gegenseitige sittl. Heiligung u. geistliche Förderung durch die engste persönliche Liebe, ist also ein rechtes christliches Heilsmittel, obwol nicht ein für jeden einzelnen nothwendiges [1 Cor. 7, 14. 16]; wie Christus in hingebender Liebe vereiniget ist mit der Gemeinde, auf sie in steter Liebesgemeinschaft heiligend einwirkend, so sind auch die Gatten mit einander vereinigt [Eph. 5, 23 ff.; vgl. Joh. 3, 29; Mt. 9, 15; 25, 1 ff.; 2 Cor. 11, 2; Off. 19, 7; 21, 2. 9; 22, 17; Ps. 45, 10 ff.], nur daß hier diese heiligende Einwirkung eine durchaus gegenseitige ist. Christus selbst heiligte die christl. Ehe durch seine Erklärung über deren göttliche Einsetzung u. ihr sittliches Wesen [Mt. 5, 27 ff.; 19, 4 ff.] u. durch seine Gegenwart bei der Hochzeitsfeier [Joh. 2]; aber nur die Ehe ist auch eine wahrhaft christliche, bei welcher Christus mit eingeladen ist, bei welcher seine gnadenspendende Gegenwart erbeten u. geliebt wird; sie wird geheiliget durch den heil. Geist, in welchem beide Gatten leben. In der christl. Ehe wird auch der sinnliche Genuß geheiligt, in das Gebiet der göttlichen Liebesgaben gestellt; das sinnlich-leibliche, das einswerden der Gatten auch dem leiblichen nach wird trotz der sündlichen Entartung der menschl. Natur, die es auch dem Frommen schwer macht, alle sündliche Lust fernzuhalten, als rechtmäßiger Bestandtheil des Wesens der Ehe anerkant u. sittlich geweiht [1 Cor. 7, 4 f.; vgl. Eph. 5, 28]. Aber die Ehe u. ihr geistiger u. leiblicher Genuß ist nur heilig, wenn sie in Heiligung u. Zucht, im Namen des Herrn geführt wird; ohne dieses wird sie zu einer Stätte gegenseitiger Verderbnis u. Unzucht; u. eben deswegen, weil die Ehe nicht an sich schon eine Gnadengabe gewärt, sond. nur unter bestimten sittl. Bedingungen, kann sie nicht ein Sacrament genant werden; die Ehe, an sich ein natürlich-sittliches, nicht ausschließlich christliches Verhältnis, muß selbst erst christlich geheiligt u. geweiht werden, ehe sie eine sittlich-heiligende Wirkung ausübt, wärend ein Sacrament an u. für sich schon heilig ist u. eine göttl. Gnadengabe gewärt, welche durch die sittliche Aneignung nicht bewirkt, sond. nur in Wirksamkeit gesetzt wird.

Ein großes Misverständnis, u. im widerspruch mit der gesamten Auffassung des A. u. N. T. ist es, wenn man dem Ap. Paulus die Auffassung zuschreibt, die Ehe sei nur zur Verhütung der Hurerei da [1 Cor. 7, 2. 9]. Abgesehen davon, daß Paulus damit der ausdrücklichen göttlichen Einsetzung u. Weihe der Ehe, ihrer Bedeutung zur Erhaltung des Menschengeschlechts u. ihrer hohen sittl. Geltung im A. T. in einer durchaus unbegreiflichen Weise ins angesicht schlagen würde, daß er seiner eigenen sehr hohen Auffassung der Ehe [v. 14. 16; Eph. 5, 22 ff.] vollständig widersprechen würde, da ein bloßes Ableitungsmittel für die Unzucht unmöglich als ein Abbild des Verhältnisses Christi u. der Gemeinde, als eine vollkommene stetige persönliche Lebensgemeinschaft der Liebe gelten könnte, daß er ferner nach jener niedrigen Auffassung der Ehe dieselbe dem sittlich gereiften Menschen durchaus untersagen müßte u. am allerwenigsten bei den Bischöfen dulden könnte, — so paßt diese Auffassung seiner Worte auch durchaus nicht in den Zusammenhang. Nachdem Paulus soeben den hohen Gedanken der Keuschheit in so tiefgreifender Weise erörtert hat [6, 13 ff.], wie er dies auch sonst thut, kann er unmöglich den Gedanken aussprechen, daß es dem Christen, dessen Leib ein Tempel des heil. Geistes ist, dessen Glieder Christi Glieder sind, u. der in Christo u. seinem Geiste auch die volle Kraft empfangen hat, einen reinen Wandel zu führen, dennoch meist *unmöglich* sei, keusch zu bleiben, wenn er nicht seine sinnlichen Triebe erfüllt; Paulus sagt vielmehr, daß die an sich auch für den Christen heilige u. heiligende Ehe dennoch nicht *bloß* geistlich-sittliche Bedeutung, sond. auch eine sittl. Beziehung auf die durch die Sünde entartete Sinnlichkeit habe, u. dem Menschen außer der rein geistigen Wirkung auch die thatsächliche Keuschheit bewaren helfe. Wenn nun die damals vorhandenen schweren Bedrängnisse der christl. Gemeinden dem begründen neuer Familien schwere Bedenken entgegensetzten, also daß es für die Christen im allgemeinen rathsam erschien, auf die Ehe zu verzichten [7, 26. 32-35], so gilt solches doch nur für die, denen von Gott die dazu nötige Gabe verliehen ist [v. 7]. Wem dagegen die Sinnlichkeit schwerere sittl. Anfechtungen bereitet als die Leidensbedrängnisse der Zeit, der sehe darin die Weisung, daß er trotz der in letzteren liegenden Gefahren die Ehe suchen solle.

Ist die Ehe eine göttliche Einrichtung, ein Gebiet sittlicher Bewärung u. Ausbreitung des Heils, so ist die Auffassung, daß die *Ehelosigkeit* an sich ein sittlich höherer Zustand, u. also für jeden nach der Vollkommenheit strebenden Christen rathsam sei, als unchristlich zu verwerfen (vgl. I, 545); es macht dabei durchaus keinen wesentlichen Unterschied, ob man die Ehelosigkeit als wirkliches Gebot oder als einen die höhere sittliche Vollkommenheit bedingenden Rath erfaßt, denn was die

wahre Vollkommenheit bedingt, das ist uns Evangelischen auch wirkliches göttliches Gebot. Paulus erklärt es daher ohne weiteres als eine widerchristliche Irrlehre, als Lehre der verführerischen Geister u. der Teufel, das ehelichwerden zu verbieten [1 Tim. 4, 1. 3; vgl. Dan. 11, 37]. Daraus folgt von selbst, daß es unmöglich ist, andere Worte des Apostels, welche die Ehelosigkeit empfehlen, so auszulegen, daß sie jene Irrlehre gradezu aussprächen; das wäre aber der fall, wenn Paulus die Ehe an sich als sündlich, als eines rechten Christen unwürdig u. mit der wahren Herzensreinheit unverträglich betrachtete; es wäre dann unmöglich, daß er fordern könne, der Bischof solle sein eines Weibes Mann [1 Tim. 3, 2. 12; Tit. 1, 6]; er müßte vielmehr mit der römischen Kirche fordern, er solle sein keines Weibes Mann; (die augenscheinlich einen sinnbildlichen Charakter tragenden Worte Off. 14, 4 bezeichnen nur die himmlische, reine, dem Herrn ganz sich hingebende Gesinnung). Die röm. Lehre ist also nicht bloß grundlos, sond. widerspricht auch den ausdrücklichen Erklärungen Pauli u. dem Beispiele der meisten Apostel, wie auch Paulus sich selbst ein gleiches Recht zur Ehe zuschreibt [1 Cor. 9, 5 f.]; u. wo man nach der röm. Auffassung am ehesten den Rath der Jungfrauschaft erwarten müßte [1 Tim. 2, 9 ff.], da sagt er vielmehr: „das Weib wird selig werden beim kinderzeugen, so sie bleibet im Glauben u. in der Liebe ꝛc." [v. 15].

Zu beachten ist es, daß das A. T., wo doch die Ehe noch nicht die ganze hohe sittliche Weihe hatte wie im N. T., u. wo auf die Enthaltung von allem unreinen ein so hoher Werth gelegt wurde, dennoch von einer Empfehlung der Ehelosigkeit keine Spur ist; vielmehr gilt die Ehe für jeden Frommen als selbstverständlich, Kindererzeugung als Segen Gottes u. hohes Glück, u. Kinderlosigkeit als Unglück u. Schmach [Gen. 16, 1 ff.; 17, 19 f.; 18, 10; 21, 1 f.; 29, 31 ff.; 30, 6. 13. 20. 23; 35, 11; 1 Sam. 1, 5 ff.; Jes. 4, 1; Lc. 1, 25], u. das eheliche Glück wird hoch gepriesen [Deut. 24, 5; Spr. 5, 15]. Die Priester, welche, als „heilig ihrem Gott", durch das Gesetz mit fast ängstlicher Vorsicht von allem entweihenden, von aller Verunreinigung ferngehalten wurden [Lev. 21], die selbst von allen körperlichen Fehlern frei sein mußten, denen es versagt war, eine geschiedene oder gefallene zu ehelichen, sollten in der Ehe leben, sogar der Hohepriester [Lev. 21, 7. 13 f.]. Gilt nun im Christentume die Ehe noch höher als im A. B., so ist die Auffassung der Ehelosigkeit als des an sich heiligeren hier noch fernerliegend als im A. B. Allerdings darf nun auch die Sache nicht umgekehrt u. die Ehe als das an sich höhere erfaßt werden; der eheliche u. der jungfräuliche Stand haben beide ihren sittlichen Werth, beide ihre besonderen sittl. Aufgaben, aber auch ihre besonderen Gefahren; u. für manche persönliche Eigen-

tümlichkeit und manchen sittl. Beruf ist die Ehe das weniger geeignete; dies läßt sich aber nicht durch allgemeine u. bindende Vorschriften entscheiden, sond. richtet sich nach der verschiedenen persönlichen Begabung u. den besonderen Lebensverhältnissen [vgl. Apol. p. 243; XI, §. 37 sq.]; u. da in solchen besonderen Fällen die Ehelosigkeit eben einfach Pflicht ist, so kann darin auch keine besondere höhere Heiligkeit liegen.

Indem das Christentum die durch die Sünde zerrüttete Ehe wieder in ihre wahre sittliche Bedeutung erhebt, u. dem Weibe ihre sittliche Gleichberechtigung mit dem Manne wiedergibt, schließt es auf grund der ursprünglichen göttlichen Anordnung [Gen. 2, 24] alle Vielweiberei schlechterdings aus (§. 143). In der Mosaischen Gesetzgebung wird nach dem thatsächlichen Vorgange einiger Altväter, (zuerst bei Kains Nachkommen, bei Lamech [4, 19; vgl. 6, 2?], dann bei Esau [26, 34] u. Jakob [29, 27 ff.]), die Vielweiberei geduldet [Ex. 21, 9 ff.; Deut. 21, 15 ff.; vgl. Lev. 18, 18], u. diese nach Mose öfter erwänt [Richt. 8, 30; vgl. 12, 9. 14; 1 Sam. 1, 2], bes. als Gegenstand des Prunkes bei Königen [1 Sam. 25, 42 f.; 2 Sam. 3, 2 ff.; 13 ff.; 5, 13; 12, 8; 1 Kön. 11, 3; 2 Chr. 11, 21; 13, 21; Hohel. 6, 7], wärend seit der Königszeit die Ehe mit einem Weibe fast ausschließliche Sitte war, u. in der Zeit Christi ganz allein noch galt. Jedoch war die Vielweiberei auch in den früheren Zeiten immer nur Ausnahme, wie dies schon daraus sich von selbst ergab, daß fast alle Männer schon sehr jung sich verehelichten; Mose u. Aaron lebten in Monogamie [Ex. 2, 21; 6, 23]. Auch dem mit der Vielweiberei verwandten Concubinat als bereits geltender Sitte (Abraham [Gen. 16; vgl. 25, 1. 6]; Jakob [30, 4. 9]; andere Beisp.: Richt. 8, 31; 16, 4 ff.; 19, 1; 1 Chr. 2, 46. 48, 2c.) trat das Gesetz noch nicht durch ein ausdrückliches Verbot entgegen, sond. wehrte nur die naheliegenden Gefahren durch beschränkende Bestimmungen ab, indem es diese Nebenfrauen gegen unbillige Behandlung schützte [Ex. 21, 7 ff.], ihren Umgang mit andern Männern verbot [Lev. 19, 20; vgl. Richt. 19, 2; 2 Sam. 3, 7], u. ihre Gemeinschaft mit den Söhnen des Mannes unter das Verbrechen der Blutschande stellte [Lev. 18, 8; Deut. 22, 30; vgl. Gen. 35, 22; 49, 4; 2 Sam. 16, 21 f.; Am. 2, 7]. Wo es sich bei Kinderlosigkeit der Ehefrau um Erhaltung der Familie handelte, u. daher, wie bei Abraham u. Jakob, jenes Verhältnis von den Ehefrauen selbst gewünscht wurde, schien dasselbe leichter zu entschuldigen, wärend es bei den Königen nur ein Gegenstand morgenländischer Hoffart war. Es ist aber wohlzubeachten, daß diese aus Rücksicht auf die noch nicht geistlich wiedergeborne menschliche Natur u. wol auch auf möglichst große Ausbreitung der Familien nur geduldete Sitte der Vielweiberei doch nirgends im A. T. gebilligt wird, vielmehr ihr Unrecht deutlich genug angedeutet wird. Abra-

ham hatte viel häuslichen Unfrieden u. Unheil daraus; Esaus zwei Frauen machten den Eltern viel Herzeleid [Gen. 26, 35; 47, 46]; Jakob hatte die Rahel viel lieber als die Lea u. hatte durch die Eifersucht der Frauen viel Trübsal in seinem Hause [29, 32; 30, 1 ff.; vgl. 1 Sam. 1, 6]; er mußte auch dem Laban geloben, nicht noch andere Frauen zu nehmen [31, 50]. Das einzige Beispiel wirklicher Vielweiberei bei den eigentlichen Vätern des Volks, bei Jakob, war überdies offenbar nicht beabsichtigt, sond. nur durch den Betrug Labans herbeigeführt. Und grade ein solches, bei Zulassung der Vielweiberei schon wegen des häuslichen Friedens nächstliegendes Verhältnis, daß ein Mann zwei Schwestern, oder auch Mutter u. Tochter zugleich als Frauen hat, wird im Gesetz ausdrücklich verboten [Lev. 18, 18; 20, 14], u. damit die Vielweiberei sehr erschwert; selbst bei den Königen wird es entschieden gemisbilligt, daß sie viele Weiber nehmen [Deut. 17, 17]. Für die christliche Sittlichkeit sind aber solche Zugeständnisse an die Sündhaftigkeit des natürlichen Menschen schlechthin ausgeschlossen; u. wenn, wie erwänt, bei dem Geistlichen als dem sittlichen Vorbilde der Gemeinde vorausgesetzt wurde, daß er nur „eines Weibes Mann“ sei [1 Tim. 3, 2. 12; Tit. 1, 6], worin jedenfalls auch ausgesprochen ist, daß er nicht im Concubinat lebe, so ist damit auch für alle Christen jede Art von Vielweiberei abgewiesen. Die Durchführung der strengen Monogamie konnte in der alten Kirche umsoweniger auf Schwierigkeiten stoßen, da sie bei den Juden bereits allgemeine Sitte war, die Vielweiberei aber im römischen Recht gesetzlich verboten war. Die in neuerer Zeit aufgeworfene Frage, ob nicht den zum Christentume übertretenden Heiden die Beibehaltung mehrerer Frauen, die sie vor ihrem Übertritt schon hatten, zu gestatten sei, ist daher schlechthin zu verneinen. Daß die im A. T. zur Erhaltung der Familie geordnete Leviratsehe [Gen. 38, 8; Deut. 25, 5 ff.] in der christl. Auffassung unzuläßig ist, bedarf keiner weiteren Erörterung.

§. 279.

Die Eingehung einer christlichen Ehe steht unter mehrfachen sittlichen Bedingungen, die theils in dem Wesen der Ehe selbst liegen, theils in der Anforderung der sittlichen u. der kirchlichen Gesellschaft an dieselbe. Erstere beziehen sich einerseits auf die Stellung der einzelnen Person in der natürlichen Familiengemeinschaft, u. erscheinen als die Ausschließung aller nahen Blutsverwandtschaft, andrerseits auf die persönliche, leibliche oder geistig-sittliche Befähigung zu der ehelichen Verbindung. Da die Ehe die Grundlage der Familie ist, diese aber die Grundlage der Gesellschaft, so ist bei der Eingehung derselben sowol das Recht der

sittlichen, bürgerlichen Gesellschaft, als auch das der Kirche zu bewaren, u. die christliche Ehe erlangt ihre sittliche Giltigkeit erst durch ihre Anerkennung von seiten der Gesellschaft u. der Kirche; die Kirche aber gibt ihre Anerkennung nur mit ihrem Segen.

1. Die auch von allen nicht ganz verwilderten heidnischen Völkern anerkante Unzuläßigkeit der Ehen unter nahen Blutsverwandten wird sich bei Voraussetzung der sündlichen Entartung der menschlichen Natur weiter erstrecken, als es ohne Voraussetzung der Sünde der fall wäre [§.147]; dem wahrhaft reinen ist manches rein, was dem, der noch sündliche Begier in sich hat, nicht mehr rein u. unverfänglich ist. Das Gesetz des A. B. gibt sehr bestimte Weisungen über die für die Ehe verbotenen Grade der Blutsverwandtschaft [Lev. 18; 20; Deut. 27, 20 ff.]. Da nun aber die christliche Auffassung der Ehe zwar nicht eine höhere ist, als die der alttestamentlichen Ehe zu grunde liegende, wol aber eine höhere als die in der bestimten Gesetzgebung ausgesprochene, u. die Vielweiberei u. den Concubinat schlechthin ausschließt u. die Ehescheidung nur bei dem Ehebruch zuläßt, so fragt es sich, ob die Mosaischen Bestimmungen über die Ehehindernisse wegen Blutsverwandtschaft auch für den Christen giltig seien. Daraus, daß die älteste Kirche noch kein eigentümliches Eherecht hatte, die Judenchristen vielmehr in Bez. auf die Blutsverwandtschaft dem alttestam. Gesetz folgten, die Heidenchristen sich mehr nach dem, mit jenem hierin im wesentlichen übereinstimmenden, römischen Recht richteten, kann man weder schließen, daß das christliche Eherecht unabhängig sei von dem Gesetze des A. B., noch daß es die Bestimmungen über die Ehehindernisse dem Staate zu überlassen habe. Aus dem Verhältnisse des christlichen Gesetzes zu dem Mosaischen (§. 204. 208 ff.) folgt vielmehr der unabweisbare Gedanke, daß wol die auf Christum nur vorbereitenden u. erziehenden Gesetze der Zucht u. des äußerlichen Verhaltens im Gottesdienste u. in der bürgerlichen Gesellschaft für den Christen aufgehoben seien, nicht aber der sittliche Inhalt des Gesetzes selbst. Macht nun Christus an die Ehe höhere sittliche Anforderungen als das Mosaische Gesetz, räumt er dem natürlichen Menschen hierbei weniger ein als dieses, ist also das christliche Ehegesetz nothwendig strenger als das Mosaische, so müssen alle diejenigen Bestimmungen des letzteren, welche die Heiligkeit der Ehe im auge haben, auch für den Christen gelten. Da nun jene Bestimmungen über die unzuläßigen Grade der Blutsverwandtschaft so natürlich aus dem sittlichen Grundgedanken folgen, daß selbst das heidnische, römische Recht sie fast ganz ebenso aufstellt, so ist es unzweifelhaft, daß sie auch für die christliche Ehe volle Giltigkeit haben [vgl. 1 Cor. 5, 1]; u. selbst manches in ihnen noch erlaubte wird in Rücksicht auf das sittlich schickliche für

den Christen wenigstens unrathsam sein. Ist der Grund der Unzuläßigkeit der Ehe unter nahen Blutsverwandten die Reinerhaltung des sittlichen Wesens der Familie, besteht das Wesen der Familie in der vollen, ehrfurchtsvollen oder vertraulichen Liebe aller ihrer Glieder, schließt aber die sittliche Möglichkeit einer geschlechtlichen Verbindung die unbefangene Vertraulichkeit aus, so folgt, daß alle näheren, die Familie bildenden Blutsverwandten von gegenseitiger Verehelichung ausgeschlossen sind, u. dies um so mehr, da wegen der auch in dem Christen noch schlummernden bösen Begierde die sittl. Gefahr der Vertraulichkeit zwischen Personen verschiedenen Geschlechts gesteigert wird. An die schon im ersten Theile erwänte die Ehe schlechthin ausschließende Verwandtschaft in auf- u. absteigender Linie u. der Geschwister, schließen sich andere beiden entsprechende Verwandtschaften an. Das Ehrfurchtsverhältnis der Eltern zu den Kindern geht naturgemäß zum theil über auf die Geschwister der ersten; unzuläßig ist also die Ehe des Sohnes mit der Schwester des Vaters od. der Mutter, des Großvaters u. s. w. [Lev. 18, 12 f.; 20, 19]. Die Ehe der Tochter mit dem Oheim ist im A. T. nicht ausdrücklich verboten, (wol aber im römischen Recht); u. allerdings scheint sie dem natürlichen Gefühle weniger anstößig; erwägt man aber, daß der Verwandtschaftsgrad derselbe ist, wie im ersten Falle, u. daß nach christlicher Auffassung das Weib in der Ehe eine höhere Stellung hat, als im A. T., das Ehrfurchtsverhältnis zu dem Oheim als Gatten in ein Verhältnis wesentlicher Gleichheit herabgesetzt wird, so wird man es wol mindestens für eine Beachtung des sittlich schicklichen halten müssen, wenn solche Ehen in der Kirche schon früh untersagt wurden. Die Ehe unter Geschwisterkindern ist in der h. Schr. nicht untersagt, u. kommt öfter vor (Isaak u. Rebecka, Jakob u. Lea; Ex. 6, 20; Num. 36, 11; Jos. 15, 17); die Verwandtschaft ist hier entfernter, u. ein Ehrfurchtsverhältnis wird nicht verletzt; indes dürfte die Rücksicht darauf, daß die rechte Familienvertraulichkeit unter Geschwisterkindern durch den Gedanken an die mögliche Ehe beeinträchtigt wird, solche Ehe nicht als der sittl. Schicklichkeit entsprechend betrachten lassen; sie waren auch noch im vorigen Jahrhundert selten u. in den älteren Kirchenordnungen meist verboten.

Weitere Verwandtschaft entsteht durch die Ehe der Verwandten. Die Ehe selbst erzeugt keine unmittelbare Blutsverwandtschaft, wol aber eine mittelbare; u. es gilt da der Satz: der Gatte steht zu allen Blutsverwandten des Gatten in entsprechendem Verwandtschaftsverhältnis, wie dieser selbst; des Sohnes Frau ist des Vaters Tochter, des Vaters zweite Frau ist des Sohnes Mutter, des Bruders Frau ist seiner Geschwister Schwester. Indem wir die bei einer zweiten Ehe sich ergebenden Fälle erst später erwänen wollen, ergibt sich für eine erste Ehe als unzu-

läßig die Verbindung des Sohnes mit der Stiefmutter, u. der Tochter mit dem Stiefvater [Lev. 18, 8; Deut. 22, 30; 1 Cor. 5], u. ähnlich weiter aufwärts u. abwärts; ferner die Ehe zwischen Halbgeschwistern [Lev. 18, 9. 11; Deut. 27, 23]. Zwischen reinen Stiefgeschwistern, die weder Vater noch Mutter gemeinsam haben, besteht keine Blutsverwandtschaft; doch läßt die zwischen ihnen bestehende Vertraulichkeit die Ehe meist unräthlich erscheinen. Die weitergehenden Ehehindernisse in der römischen Kirche, besonders wegen des Pathenverhältnisses haben keinen biblischen Grund u. letztere entfernen sich weit von dem biblischen Grundgedanken der Blutsverwandtschaft. Das Recht des Papstes, von fast allen Ehehindernissen zu „dispensiren", (nach den Jesuiten u. Diana [I, S. 212] selbst von dem Ehehindernis zwischen Bruder u. Schwester), durchbricht mit den Willkürgeboten auch die göttlichen. Von den unzweifelhaften göttlichen Geboten kann die Kirche nicht entbinden; wol aber stehet es ihr zu in den Fällen, wo nicht das ausdrückliche Gebot, sond. das sittlich schickliche in betracht kommt, aus wichtigen, das Wohl der Familie betreffenden Gründen die sonst unräthliche Ehe zuzulassen. Die evang. Kirche hat nach den ersten, bei Luther anfangs in misverständlicher Erfassung der christlichen Freiheit abirrenden Schwankungen doch bald ein auf der biblischen Grundlage sicheres u. in den verschiedenen Kirchenordnungen wesentlich übereinstimmendes Eherecht gestaltet, welches erst durch das von allen christlich- geschichtlichen Grundlagen absehende, sowol über das gesamte christliche Eherecht, wie über das heidnisch- römische sich kühn hinwegsetzende preuß. Landrecht durchbrochen ist, indem dasselbe [II, tit. 1] nur die Ehen in auf- u. absteigender Linie, (auch mit Stief- oder Schwiegereltern), u. mit Geschwistern verbietet, alle übrigen Verwandtschaftsgrade freigibt, u. nur bei der Ehe mit der Tante, wenn diese an Jahren älter ist, die Erlaubnis des für den Anstand mehr als für das christliche Bewußtsein besorgten Staats eingeholt wissen will; als ob die Jahre einen sittlichen Unterschied machten, u. der Staat dies nicht ruhig als Geschmacksache dem einzelnen überlassen könnte. Mit dieser nur auf dem naturalistischen Boden der „Aufklärung" des vorigen Jahrh. entsprungenen „Freisinnigkeit" läßt das preuß. Landrecht, welches im übrigen Deutschland viel Nachahmer gefunden, selbst das Gesetzbuch Napoleons hinter sich.

2. Die erste persönliche Bedingung für das eingehen einer Ehe ist die sittliche Mündigkeit beider Personen u. kraft derselben die auf bestimtem Bewußtsein von dem Zwecke der Ehe überhaupt u. den besondern persönlichen u. gesellschaftlichen Bedingungen u. Verhältnissen dieser bestimten Ehe u. von dem Dasein der leiblichen u. geistigen Erfordernissen ruhende freie Wahl beider Personen (I, 547). Als eine Gemeinschaft der ganzen Persönlichkeit nach Geist u. Leib setzt die Ehe die

eistige u. leibliche Reife voraus; die geistig unmündigen sind nicht im stande, eine selbständige Wahl zu treffen, ein selbständiges Familienleben zu begründen u. die Pflichten als Gatten u. Eltern zu erfüllen; die Verlobung von Kindern ist ein sündlicher Misbrauch, ein elterlicher Sklavenhandel, u. die Verehelichung von geistig der Kindheit noch nahestehenden Personen nicht minder; sittliche Verpflichtungen kann nur eingehen, wer im stande ist, sie wirklich zu erkennen. Ohne leibliche Reife u. Befähigung ist die Ehe theils eine Unwahrheit, theils ein Unrecht des Menschen gegen sich selbst u. gegen den Gatten; wirkliche leibliche Unfähigkeit gilt daher im christl. Eherecht für einen Grund, die Ehe für nichtig zu erklären. Verehelichung von abgelebten Greisen mit jungen Mädchen ist nicht bloß unsittlich, sond. auch an sich widerwärtig, meist nur aus sinnlicher Lüsternheit u. Selbstsucht entsprungen. Zu bloß leiblicher Pflege für Siechtum sich einen Gatten zu wälen, ist eine ungerechte Zumutung an den andern; denn der Gatte hat ein Recht an wirkliche Ehe, nicht bloß an den Schein derselben od. an bloße Freundschaft.

3. Ebenso ist die Nichtbeachtung der gesellschaftlichen Bedingungen der Ehe eine Sünde an der Gesellschaft u. an dem Gatten. Als ein nicht bloß sittliches, sond. auch gesellschaftliches Verhältnis hat die Ehe so viele, auch außerhalb des Gebietes des rein sittlichen u. der Freiheit liegende Voraussetzungen, daß allerdings in vielen Fällen eine vorläufige oder auch eine immerwärende Ehelosigkeit nicht bloß nach den Betrachtungen der Klugheit räthlich, sondern auch gradezu sittliche Pflicht werden kann. Der Christ wird oft um seiner zeitlichen Verhältnisse, wie um seines sittlichen Berufes willen in der Lage sein, auf die Ehe vorläufig oder gänzlich verzichten zu müssen, wie oft im Missionsdienst, im Kriegerberuf, oder wo die Möglichkeit fehlt, einen gesicherten Hausstand zu begründen, u. dgl. Die sittl. Gesellschaft macht mit vollem Rechte bestimte Bedingungen für die Eingehung einer Ehe, bes. auch, daß die zu einer dem Beruf entsprechenden Erhaltung einer Familie nötigen Mittel vorhanden seien, u. die Gesellschaft hat um ihrer selbst willen das Recht, hierüber zu wachen; u. wenn sie bei uns auf dieses Recht jetzt meist zu gunsten der Freiheit der einzelnen verzichtet hat, so ist diese zügellose Freiheit ein schlechter Gewinn gegen die beginnende Zersetzung der Gesellschaft durch leichtsinnige Ehen. In dieses Gebiet gehören die erwänten, vielfach gemisbrauchten Rathschläge Pauli [1 Cor. 7, 1 ff.; 25 f.; 32 ff.]. Der Christ soll dann eine Ehe nicht eingehen, wenn ihre Führung durch die obwaltenden Umstände sehr zweifelhaft wird, den Gatten schwer zu überwindende Anfechtungen bereitet u. die Gefahr des Abfalls vom Glauben nahebringt; der Mensch soll Gott nicht versuchen; die Korinther aber waren inmitten der höchsten Macht u. Verführung des Heidentums in

der üppigsten Heidenstadt in steter schwerer Versuchung', durch das Familienleben in das heidnische Leben verstrickt zu werden; u. in der Voraussicht schwerer Verfolgungen wurde den verehelichten die Treue doppelt schwer. Innerhalb der christlichen Gesellschaft sind aber die Verhältnisse wesentlich andere als zu Korinth; da tritt der Mensch durch die Ehe vielmehr in engere Beziehung zur Kirche u. dem christl. Leben, u. die Ehe ist da selbst ein wesentliches Glied des christlich=kirchlichen Lebens. Aber auch da können dennoch Verhältnisse eintreten, unter denen die Ehe unräthlich u. pflichtwidrig wird.

4. Die wirkliche persönliche Liebe, ruhend auf dem wahren Einklange der persönlichen Eigentümlichkeit beider Personen, also bes. auch auf dem Einklange des lebendigen christlich=religiösen Glaubens u. Lebens u. des sittl. Charakters, ist eine sittlich nothwendige Bedingung einer christl. Ehe [Gen. 19,18. 20]. Eine Ehe ohne persönliche Liebe, also auch ohne freie sittliche Wahl u. freudige Entschließung beider Personen, nur auf dem allgemeinen Wohlwollen ruhend od. gar auf bloßer Berechnung äußerlicher Rücksichten, od. mit Zweifel u. Abneigung eingegangen, ist unsittlich; selbst aus bloßem Gehorsam gegen die Eltern eine Ehe zu schließen, widerspricht dem sittl. Wesen der Ehe. Zur Zeit des A. B. mag die Selbständigkeit der Söhne u. Töchter dem elterlichen Willen gegenüber geringer gewesen sein [Gen. 21,21; 24,3 ff. 51; 38,6,2c.; vgl. jedoch: 24,39. 58]; der Christ aber steht auch in dieser Beziehung nicht mehr unter dem „Joche" des Gesetzes u. erfaßt das an sich freie auch als frei; erst der Christ ist sittlich mündig; die sittl. Mündigkeit aber bekundet sich in der freien Entschließung über das, was die Persönlichkeit betrifft; nichts aber berührt außer dem Bunde mit Gott so sehr das persönliche Leben als die Ehe. So wenig nun ein geistig mündiges Kind aus bloßem Gehorsam gegen den Willen der Eltern seinen Glauben aufgeben, seine Religion od. Kirche wechseln darf, ebenso wenig dürfen christliche Eltern fordern, daß ihr Sohn od. ihre Tochter zu einer bestimten, nur von ihnen gewälten Person eheliche Liebe haben solle, u. noch weniger, daß ihre Kinder ohne solche Liebe eine Ehe schließen sollen, weil dies unsittlich wäre. Die Eltern mögen nach ihrer reiferen Lebenserfahrung ihre Kinder überwachen, sie rathend u. warnend leiten, dürfen aber nicht die Wahl des Gatten selbst treffen u. dafür unbedingten Gehorsam fordern. Grade weil die Ehe u. ihre Liebe etwas ausschließliches ist, u. diese Liebe auf keine andere Person übertragen werden darf u. kann, kann sie auch von keiner andern als der in die Ehe tretenden bestimt u. vorgeschrieben werden; es liegt nicht in dem Willen eines Menschen, jede beliebige Person ehelich zu lieben. Solche von seiten der Eltern aus bloß äußerlichen Berechnungen angeordnete Eheschließungen sind nicht wesentlich ver=

schieden von der Eheschließung auf dem leider „nicht mehr ungewönlichen Wege" der Zeitungsanfragen u. „Heiratsbüreaus," die jedenfalls eben so sträfliche öffentliche Anstößigkeiten sind als andere polizeilich verbotene Unsittlichkeiten u. in keinem christlichen Staate geduldet werden sollten. Wenn in der Brüdergemeinde auch bei der Eheschließung das Los angewandt (S. 214) u. dadurch die persönliche Wahl des Gatten zurückgedrängt wird, u. den Missionaren bisweilen Gattinnen zugesandt werden, die ihnen persönlich unbekant sind, so liegt da freilich ein sehr frommer Gedanke zu grunde, u. nicht menschliche Willkür soll an die Stelle der persönlichen Wahl treten, sond. die unmittelbare Entscheidung des Heilandes; dennoch ist dies nach dem früher gesagten entschieden zu misbilligen, zumal thatsächlich die Wahl nicht ausschließlich dem Herrn überlassen, sondern das Los nur über die vorher nach verständiger Erwägung ausgewälten Personen geworfen wird. Nur die eigne persönliche Kentnis der ganzen Persönlichkeit des andern kann der Grund einer wahren u. freien ehelichen Liebe sein; daher kann sittlich keine Ehe geschlossen werden auf grund einer bloß oberflächlichen, äußerlichen Bekantschaft oder gar einer bloß geistigen Bekantschaft durch Briefe u. dgl.; das ist entweder träumerische Überspanntheit oder geschäftsmäßige Herabwürdigung der Ehe. Solches verlieben bei bloß flüchtiger Bekantschaft ist so ziemlich das Gegentheil einer wahren Liebe u. schlägt meist in Gleichgiltigkeit od. Abneigung um. Wahre Liebe setzt eine besonnene u. verständige prüfende Beobachtung der persönlichen Eigentümlichkeit der andern Person voraus; sie scheut nicht, sond. sucht das Licht, sintemal nie so viel gelogen u. geheuchelt wird als bei aufblühenden Ehehoffnungen. Wenn auch im A. T. die sonstige morgenländische Sitte vorkommt, daß Verlobungen durch Unterhändler abgeschlossen werden, wie bei Rebecka, u. die Braut dem Bräutigam verschleiert zugeführt wird [Gen. 24, 65 ff.; vgl. 29, 23. 25], also daß dieser sie erst nach vollzogener Ehe kennenlernt u. liebgewinnt, was übrigens durchaus nicht allgemeine Sitte war [Richt. 14, 1 ff.; Hohel. 8, 1 ff.], so ist dies für eine christliche Eheschließung ganz unzuläßig. Das suchen des Gatten geht naturgemäß vom Manne aus; (das entgegengesetzte Verfahren der Ruth [c. 3] rechtfertigt sich durch die israelit. Erbverhältnisse); dagegen ist es dem Weibe sittlich nicht verwehrt, zuerst zu lieben; so liebte Sauls Tochter den David [1 Sam. 18, 20].

5. Der Einklang der Liebe fordert auch den Einklang des religiösen Lebens; ein lebendiger Christ kann nicht die engste Lebens- u. Liebesgemeinschaft eingehen mit denen, die Christum nicht kennen u. nicht wollen; u. es muß an der Glaubenstreue eines Christen von vornherein gezweifelt werden, der vor solchem Ehebündnisse nicht zurückscheut, der sich zu voller Lebens- u. Liebesgemeinschaft hingeben mag an einen un-

gläubigen Weltmenschen; solche vermeintlich gläubige lieben eben die Welt mehr als Christum u. verkaufen ihren Herrn um klingende Silberlinge. Die nur auf sinnlicher Lüsternheit ruhende Weiberwahl der „Kinder Gottes", d. h. wahrscheinlich der angehörigen des noch in der Gottesfurcht gebliebenen Geschlechtes Seths, aus den „Kindern der Menschen", die nicht nach Gottes, sondern nur nach des sündlichen Adams Bilde wandelten [Gen. 6, 2], ist ein warnendes Warzeichen gegen solche unnatürlichen Verbindungen. Die Erzväter hielten streng darauf, daß ihre Söhne keine Weiber aus den heidnischen Stämmen Kanaans nähmen [24, 3; 27, 46; 28, 1 ff.; 34, 14]; u. Esau machte durch seine Ehe mit heidnischen Weibern seinen Eltern viel Herzeleid [26, 34 f. 46]; Ehen mit Heiden werden im alten Gesetz schlechthin verboten [Ex. 34, 16; Deut. 7, 3; Jos. 23, 12; Neh. 10, 30; vgl. Lev. 24, 10; Richt. 3, 6; Esra 9, 2]. **Gemischte Ehen** zwischen Personen von wesentlich verschiedenem kirchlichem Bekenntnis sind an sich ein unnatürliches Verhältnis, meist nur auf dem Einklange der Gleichgiltigkeit gegen die Kirche ruhend, u. fast immer ein wirkliches sittliches Unglück. Allerdings stehen gläubige Christen verschiedener Bekenntnisse einander viel näher als den Nichtchristen u. den ungläubigen Weltmenschen, u. glückliche u. heilbringende Ehen sind unter ihnen möglich, aber doch nur selten, denn der Ursachen zu Mishelligkeiten u. Entfremdungen sind da so viele, u. bes. bei der Erziehung der Kinder die Schwierigkeiten eines Einklanges so groß, daß es wol nur wenigen gelingen wird, stets einen rechten Frieden zu bewaren u. eine ungetrübte Einheit des frommen Familiengeistes herzustellen. Eine evangelische Gattin oder Mutter kann es nur mit Schmerz sehen, wenn ihr Gatte oder ihre Kinder vor Heiligenbildern knien u. von der evang. Lehre als einer Ketzerei reden. Solche Ehen sind, auch christlich geführt, doch eine fortwärende Quelle von tiefgreifenden Leiden; die christl. Ehe soll aber das irdische Leid zu tragen Kraft geben, nicht es selbst durch geistliches Leid steigern. Das Verhältnis der bloßen Duldung ist innerhalb der Familie etwas krankhaftes; Kinder, Eltern u. Gatten wollen **ein** Herz u. **eine** Seele sein, nicht bloß einander dulden. Nicht bloß die römische, sond. auch die evang. Kirche sind in ihrem Rechte, wenn beide solche gemischte Ehen abzuwehren streben. Daß zwischen Christen u. Juden u. anderen Nichtchristen keine christliche Ehe möglich ist, versteht sich von selbst. Anders verhält es sich, wenn einer von zwei nichtchristlichen od. ungläubigen Ehegatten erst wärend der Ehe zum Glauben kommt, wärend der andere ungläubig bleibt; da tritt für jenen sofort die christliche Geltung der Ehe, darum auch die christliche Bewarung der Treue ein; er darf von dem ungläubigen Gatten seinerseits sich nicht trennen, sond. er hat die sittl. Aufgabe, durch liebende Treue gegen den Gatten u.

gegen Christum zugleich die Ehe selbst zu heiligen u. jenen für Christum zu gewinnen zu suchen [1 Cor. 7, 12 ff.]; anders als im A. B., wo die Trennung der Ehe mit fremden Weibern zur Pflicht wurde [Esra 10].

6. Aus dem christlichen Wesen der Ehe folgt unzweifelhaft, daß es einem wahren Christen wie den Priestern des A. B. [Lev. 21, 7. 13 f.] durchaus ungeziemend ist, eine gefallene Person zu ehelichen; denn diese gehört demjenigen an, der sie zu fall gebracht, ist ein Leib mit ihm [1 Cor. 6, 16]; eben darum aber hat der sich bekehrende Christ die sittl. Verpflichtung, die von ihm als unbekehrtem selbst buhlerisch zu fall gebrachte Person zu ehelichen u. dadurch seine schwere Schuld an ihr zu sühnen [vgl. Ex. 22, 16; Deut. 22, 28 f.], vorausgesetzt, daß deren beharrlich widerchristliche Gesinnung nicht eine Ehe sittlich unmöglich macht. Noch hält in den nicht völlig entarteten Kreisen der christl. Gesellschaft die öffentliche Sitte von solchen Ehen mit gefallenen Mädchen, (die mit andern Männern Umgang gehabt), ab; u. es ist nicht christliche Weisheit, in falscher Freisinnigkeit diese sittliche Scheu anzutasten u. die in der christl. Volkssitte wohlbegründete Rüge solcher Eheschließungen durch Entziehung des jungfräulichen Ehrennamens u. des weniger kirchlichen als volkstümlichen Ehrenzeichens des Myrtenkranzes beseitigen zu wollen. Wenn ein gefallenes Mädchen sich wahrhaft bekehrt, so wird sie die Aufrichtigkeit ihrer Bekehrung eben dadurch beweisen, daß sie die Strafe der kirchlich=volkstümlichen Sitte bußfertig auf sich nimt u. nicht durch die Pforte der Lüge in die Ehe eintritt, u. daß sie auch nach ihrer Bekehrung sich nicht darüber beklagt, wenn sie, die einen Ehebruch vor der Ehe begangen, ehelos bleibt. Die Fälle, wo Ehen mit gefallenen, aber dann bekehrten Mädchen sittlich rathsam erscheinen, können nur Ausnahmen sein.

7. Da die Ehe die Begründung der Familie ist, so kann sie nicht mit der Aufhebung der schon bestehenden Familie beginnen; das verlassen des Vaters u. der Mutter, um dem Weibe anzuhangen [Gen. 2, 24], bezeichnet nur die äußerliche Absonderung zur Begründung eines selbständigen Hausstandes. Zu einer christlichen Ehe gehört daher auch die freie Einwilligung der beiderseitigen Eltern. Gebürt es den Eltern nicht, für die Kinder die Wahl der Gatten selbst zu vollziehen u. für solche Wahl unbedingten Gehorsam zu fordern, so haben sie allerdings ein sittliches Recht, die freie, selbständige Wahl ihrer Kinder durch ihre Einwilligung zu bestätigen od. ihr dieselbe zu verweigern [1 Cor. 7, 36 f.; Gen. 24, 33 ff.; 28, 1 ff. 7; Ex. 22, 17; Richt. 14, 2 ff.], haben das Recht, zu verlangen, daß der sittl. Geist u. der Friede der Familie nicht durch völlig fremdartige Elemente untergraben werde (S. 502). In dieser Unterscheidung des Rechtes der Einwilligung von dem der Wahl liegt

schon die sittliche Schranke des ersteren; wenn Eltern dasselbe in selbstsüchtiger Eigensinnigkeit dahin misbrauchen, daß sie dadurch die selbständige Wahl der Kinder unmöglich machen, u. ihre Einwilligung nur darum verweigern, weil sie nicht selbst gewält, so begeben sie sich ihres sittlichen Rechtes, denn dann sind sie es, welche das sittliche Familienband zerreißen; u. es kann allerdings, obgleich nicht in wahrhaft christlichen Familien, der Fall eintreten, daß mündige Kinder auch ohne die thöricht versagte Einwilligung der Eltern eine Ehe schließen. Wo in einer Familie wahrhaft christliches Leben ist, ist solches aber kaum denkbar; denn einerseits werden christliche Eltern nicht ohne einen wahrhaft sittlichen Grund ihre Einwilligung verweigern; wo sie es aber in Irrtum thun, da werden die christl. Freunde u. die geistlichen Berather der Familie die Sache in ihre umsichtige Berathung nehmen u. eine Vermittelung zu bewirken suchen; u. christliche Eltern werden dann, wenn sie das unbefangenere Urteil der geistlich gereiften Glieder u. Leiter der Gemeinde wider sich haben, nicht eigensinnig auf ihrer Weigerung bestehen; andrerseits wird jeder christl. Sohn u. jede christl. Tochter das höchste Gewicht auf eine entschiedene Misbilligung ihrer Wahl von seiten der liebenden Eltern legen u. diese Wahl in neue, bedächtige Überlegung ziehen u. sie dann entweder aufgeben, oder wenn sie sich von der Rechtmäßigkeit der elterlichen Weigerung nicht überzeugen können u. auch jede Vermittelung von seiten christlicher Berather u. Seelsorger vergeblich ist, die Schließung der Ehe lieber aufschieben, um durch um so größere u. gewissenhaftere Liebe gegen die Eltern diese doch endlich zur Einwilligung zu bewegen. Im unglücklichsten Falle, wo der thörichte Eigensinn liebloser Eltern offenbar u. unüberwindlich ist, würde ein christlicher Sohn od. eine Tochter, falls die Ehe für sie eine sittliche Pflicht würde, doch nicht auf bloß eigner Beschlußfassung, sond. nur auf grund der überzeugten Zustimmung der geistlichen Vertreter u. Hirten der christl. Gemeinde zur Ehe schreiten dürfen, dann aber die gesteigerte Verpflichtung übernehmen, das elterliche Herz durch treu duldendes lieben endlich zu überwinden.

8. Nicht eine wesentliche Voraussetzung der Ehe, aber ein durch die gesellschaftliche Sitte bedingter u. rechtmäßiger Brauch, ist die der Ehe vorausgehende Verlobung, welche das sittlich bindende, also auch nur unter den sittl. Bedingungen der Eheschließung zuläßige Versprechen der künftigen Ehe enthält u. den Brautstand begründet, welcher als ein sittlich rechtmäßiger durch das biblische Vorbild [Ex. 21, 9; 22,16; Deut. 20, 7; Mt. 1,18; Lc. 1,27; 2,5] begründet ist. Insofern die Verlobung die Bestimmung hat, die beiden Personen durch engere geistige Lebensgemeinschaft für einander zu bilden, hat sie zwar nicht die volle u. unauflösliche Geltung der Ehe u. muß darum unbedingt die volle jungfräuliche

Keuschheit bewaren, — (Hurerei der Braut wurde im A. B. mit dem Tode bestraft [Gen. 38,24; Deut. 22, 23 ff.], — bedarf auch zu ihrer sittlichen Giltigkeit noch nicht das vorhandensein aller auf das bloß äußerliche u. bürgerliche Dasein der Ehe erforderlichen Bedingungen, da aber eine Wiederauflösung der Verlobung die sittliche Lebensentwickelung beider verlobten, bes. aber der Braut, aufs tiefste erschüttert, so ist es eine heilige Pflicht, eine solche Lösung nur wegen der dringendsten sittlichen Gründe, nicht bloß der äußerlich-bürgerlichen, vorzunehmen, u. sie enthält selbst dann, wo sie sittlich nothwendig wird, eine schwere Schuld, wenigstens die der Voreiligkeit bei der Verlobung, u. ist immer ein schwerwiegendes Unglück.

9. Zu einer christlichen wird die Ehe nicht bloß durch die christliche Gesinnung beider Gatten, sondern, da der Christ immer in lebendiger Einheit mit der Kirche als dem Leibe Christi steht, auch wesentlich durch ihre Eingliederung in das Leben der christl. Gemeinde, d. h. durch die ausdrückliche Anerkennung der Ehe von seiten der Kirche, also durch die Segnung der Kirche. Die zwar nicht auf ausdrücklicher Anordnung Christi u. der Apostel ruhende, aber durch die christliche Sitte rechtmäßig angeordnete kirchliche Trauung gibt der Ehe an sich nicht sowol ihre gesellschaftlich-rechtliche Wirklichkeit u. Giltigkeit, wol aber den christlichen Charakter. Die kirchliche Einsegnung der Ehe ist die christlichen Brautleuten allein geziemende Weise des Beginns der Ehe, die ja schlechterdings nur „im Herrn“ geschehen soll [1 Cor. 7, 39]; u. es ist eine dem christl. Bewußtsein durchaus entsprechende kirchliche Ordnung, daß diese Einsegnung zugleich als die Anerkennung der Ehe von seiten der christl. Kirche, also als die Schließung der Ehe selbst betrachtet wird, obgleich zur sittlichen Giltigkeit der Ehe an sich eben nur die ausdrückliche Anerkennung derselben durch die sittl. Gemeinde, also durch die Kirche, gehört; wo die Kirche aber ein sittliches Verhältnis anerkennt, da bringt sie auch ihren Segen; u. es ist eine unnatürliche, das fromme Bewußtsein verletzende Trennung, wenn man, wie es eigentlich in der römischen Kirche geschieht, diese Anerkennung u. die Einsegnung von einander scheidet. Auf evangelischem Standpunkt können wir keine Ehe als christlich anerkennen, welche nicht den kirchlichen Segen empfängt, weil die Verschmähung desselben eine Feindschaft gegen die Kirche Christi ist, u. eine in solcher Feindschaft geschlossene Ehe unmöglich christlich sein kann; daß die Kirche aber nur derjenigen Ehe ihren Segen geben kann, welche der christl. Ordnung nicht widerspricht, versteht sich von selbst. Über das Verhältniß der bürgerlichen Ehe zur christlichen werden wir später reden.

§. 280.

In der christlichen Ehe stehen zwar beide Gatten in sittlich-religiöser Beziehung einander wesentlich gleich, in dem Verhältnisse gleicher gegenseitiger Heiligung; aber in Beziehung auf die äußerliche Ordnung der Familie u. deren gesellschaftliche Stellung ist der Mann des Weibes Haupt, u. das Weib gehorcht in Liebe der liebenden Leitung; leiten u. gehorchen sind beide gleichsehr der Ausdruck der gegenseitigen Liebe u. Achtung.

Die wahre Würde des Weibes (S. 234) wird erst in der christlichen Familie offenbar; u. in dem Maße, in welchem die christl. Ehe ihrer Wahrheit sich nähert, wird auch der Fluch, der infolge der ersten Sünde auf dem Weibe lastet, wieder aufgehoben. Das Weib ist nicht mehr des Mannes Magd, sond. wieder seine „Gehilfin", ist, wie der Mann, freie, sittliche Persönlichkeit, hat nicht bloß vom Manne sittliche Einwirkungen aufzunehmen, sich von ihm heiligen u. im christlichen Leben kräftigen zu lassen [Eph. 5, 25 ff.], sond. gleichsehr auch auf den Mann sittlich einzuwirken, also daß die Heiligung eine durchaus gegenseitige ist u. hierin keiner der Gatten vor dem anderen etwas voraus hat [1 Cor. 7, 14. 16]; u. wie das Weib in der Ehe nichts ist ohne den Mann, so ist auch der Mann nichts ohne das Weib [11, 11 f.]; jeder empfängt von dem andern, jeder gibt dem andern die ihm gebürende „Ehre" [1 Pt. 3, 7]; der Mann besitzt nicht bloß das Weib, sond. ganz ebenso das Weib den Mann; darum hat auch in ehelicher Beziehung nicht bloß der Mann ein Recht an das Weib u. über das Weib, sond. auch das Weib an den Mann u. über ihn [1 Cor. 7, 4]. Beide sind „Gottes Kinder" u. „Miterben der Gnade;" beide sind in wahrheit ein Geist u. ein Fleisch; für einander betend [vgl. Gen. 25, 21] wissen sich beide Gatten als engverbundene Glieder des Reiches Gottes, u. der Mann soll also „sein Weib lieben wie seinen eignen Leib," als zu seinem persönlichen Leben mitgehörig; „wer sein Weib liebet, der liebet sich selbst" [Eph. 5, 25. 28 f. 31. 33; Col. 3, 19; vgl. Mal. 2, 14 f.]; er soll sie lieben, wie Christus die Gemeinde geliebt u. sich selbst für sie gegeben hat.

In dieser sittlichen Gleichstellung des Weibes mit dem Manne liegt nicht eine „Emancipation des Weibes" von den sittlichen Schranken ihres Geschlechtes, weder in der Ehe, noch in der Gesellschaft (S. 86); auch in der Ehe gilt die sittliche Ordnung durch sittliche Unterordnung (§. 144). Das Weib als „das schwächere Gebilde [1 Pt. 3, 7], auch in geistiger Beziehung [vgl. 1 Tim. 2, 13 f.], bleibt in einem sittl. Abhängigkeitsverhältnis vom Manne in Bez. auf das äußerliche, zeitliche, nicht auf das innerliche, ewige Leben; es ziemt ihr nicht, „daß sie hersche über den Mann;

sond. sie bleibe in der Stille" des Hauses u. der Familie [1 Tim. 2, 11 f.; 5, 14; Tit. 2, 5]; das öffentliche Leben in Staat u. Kirche ist nicht des Weibes Sache [1 Cor. 14, 34 f.]. Aber der Mann ist nicht mehr des Weibes „Herr" im Sinne des A. T., sond. des Weibes „Haupt," dem sie unterthan ist „in allen Dingen," u. über das sie nicht herschen darf [11, 3. 7 ff.; Eph. 5, 23 f.]; des Weibes Liebe zum Manne ist eine Liebe der Hochachtung [Eph. 5, 33]. Dieses Verhältnis ist aber nur dann ein sittlich rechtmäßiges, wenn des Mannes Haupt Christus ist, weil jenes das sittliche Abbild des Verhältnisses Christi zu der Gemeinde ist [5, 23 ff.]; nur in der wahren Lebensgemeinschaft des Mannes mit Christo ist auch eine wahrhaft sittliche Ordnung des Abhängigkeitsverhältnisses des Weibes gegeben; denn das Weib soll dem Manne nicht unterthan sein in dessen natürlichem, sündlichen Wesen (wie Gen. 20, 13), sond. „als dem Herrn" [Eph. 5, 22; Col. 3, 18]; sie ist Christo unterworfen, indem sie dem Manne untergeben ist, darum weil Christus dieses Verhältnis so geordnet hat, den Mann dazu bestimt hat, in Christi Namen das Weib zu leiten, nicht zu sich u. seinem Einzelwesen, sond. zu Christo als Haupte beider [1 Cor. 11, 3]. Ein christlich=liebendes Weib wird in voller weiblicher Hingebung dieses Abhängigkeitsverhältnis nie anders empfinden als ein ihrem weiblichen Wesen vollkommen entsprechendes u. wohlthuendes; u. ein christlich=liebender Mann wird seinen Beruf als des Hauptes der Familie u. des Weibes nie anders betrachten u. erfüllen, als in der vollen liebenden Hochachtung des Weibes als der mit ihm in voller persönlicher Liebe geeinigten Seele. Einem wahrhaft christlichen Gatten gegenüber kann in einem rechten weiblichen Herzen kein falsches Freiheitsgelüst aufkommen; denn es sieht keine Herschaft, sond. eine liebende, achtende Leitung vor sich; u. wo der Gatte lieblos u. unchristlich ist, da empfindet eine christliche Gattin dieses Hemnis der wahren Einigkeit wol schmerzlich, aber sie ist dennoch ihm in Liebe untergeben, weil es des Herrn Wille ist; u. besonders zart weist Petrus auf den Grund solcher liebenden Unterwerfung hin, nämlich „auf daß, so etliche (Männer) nicht glauben, sie durch der Weiber Wandel ohne Wort gewonnen werden" [1 Pt. 3, 1; vgl. 1 Cor. 7, 13 ff.]. Selbst in der heiligen Ehe Marias u. Josephs blieb der Mann das Haupt seiner Gattin; er gab ihrem Sohne den Namen [Mt. 1, 25]; er u. nicht Maria erhielt die göttliche Weisung, mit dem Kinde nach Ägypten zu fliehen [2, 13].

Beide Gatten haben gegen einander das sittliche Recht an volle persönliche Liebe u. Hingebung der unbedingten Treue [Hbr. 13, 4; vgl. 1 Sam. 19, 11 ff.], die selbst nicht durch Mienen, Blicke, Wünsche u. Worte gegen andere verletzt werden darf [Tit. 2, 4 f.]; u. das ist die höchste sittliche Weihe der Ehe, daß nach Christi unzweideutigem Ausspruch ein be=

gehrlicher Blick auf ein anderes Weib sittlich bereits die Schuld des Ehebruchs enthält [Mt. 5, 28; 2 Pt. 2, 14]. Wer seinen Gatten wahrhaft liebt, **kann** gar nicht in den fall kommen, eine sündliche Begier gegen andere zu haben; Christus sagt nicht: „wer ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, der **bricht** die Ehe,“ sond.: „der **hat** schon die Ehe gebrochen in seinem Herzen;“ nur die schon untreue, erkaltete Liebe kann sündlich begehren. Heiliggehalten kann die Ehe nur werden durch treue Liebe. Steht die **Wahl** des Gatten nicht unter dem gebietenden Gesetz, in dem Sinne, daß der Mensch gegen eine ihm von andern bestimte Person Liebe empfinden müsse, so steht die Liebe **in** der Ehe allerdings unter dem Gesetz, denn diese Liebe ist treues festhalten der sittlich erwälten Liebe. Nicht der natürliche Mensch, wol aber der wiedergeborne ist Herr über sich selbst u. über sein Herz u. seine Neigungen. Weil Treue eine christl. Pflicht ist, alle Treue aber Liebe ist, so hat auch der mit seinem Gott in steter Lebensgemeinschaft stehende Christ die Macht über seine Neigungen, ist nicht ihr Knecht, **kann** die treue Liebe bewaren, weil er es soll, selbst wenn die sittliche Schuld des Gatten sich trübend dazwischendrängt, denn die Liebe vergibt, u. die vergebende Liebe ist eine treue; der christl. Gatte kennt keine „unüberwindliche Abneigung;“ er müßte das Geständnis einer solchen für eine erniedrigende Schmach halten; denn sie wäre eine unüberwindliche Abneigung gegen seine heiligste Pflicht; u. mit gleichem Rechte, wie man Ehen wegen solcher Abneigung scheidet, müßte man jeden Verbrecher lossprechen wegen „unüberwindlicher Abneigung“ gegen das Gesetz u. die sittliche Ordnung. Zur ehelichen Treue gehört es auch, daß ein Gatte den andern nicht in Versuchung zur Untreue führt, vielmehr das schwache Herz desselben zwar nicht mit Eifersucht, aber doch mit liebender Vorsicht bewart; Abraham versündigte sich hierin gegen seine Gattin [Gen. 12, 11 ff.; 20, 2 ff.].

Die stets treue Liebe beschränkt sich nicht bloß auf die Gesinnung, sond. enthält auch die Verpflichtung wirklicher ehelicher Gemeinschaft, also daß die Versagung derselben, wo sie sittlich, d. h. nicht in lüsterner, unzüchtiger Weise gefordert wird, eine schwere Verletzung der ehelichen Treue selbst ist [1 Cor. 7, 3-5]. Die Frage nach der Leistung der ehelichen Pflicht (debitum conjugale), von den röm. Casuisten oft in übergroßer u. unzarter Ausführlichkeit behandelt, bedarf für den evang. Christen nicht vieler Weisungen; er weiß, daß die Ehe nicht eine Stätte der Unzucht sein darf; er kann den Gatten nicht herabwürdigen zu einem bloß sinnlichen Gegenstande, nicht entweihen durch schamlose Worte u. Handlungen. Wer die Keuschheit im Herzen trägt, der wird sie auch in der Ehe zu bewaren wissen u. durch sie vor aller Unreinheit u. wüster Sinnlichkeit geschützt sein; wer da vieler Einzelvorschriften bedarf, der trägt die Keusch-

heit nicht mehr im Herzen. Nur die eine Frage bedarf einer besondern Beachtung, ob die eheliche Gemeinschaft durchaus nur den Zweck der Kindererzeugung habe, also sofort unerlaubt werde, sobald die Schwangerschaft eintritt, wie in der alten Kirche vielfach, u. auch von seiten des evang. Pietismus behauptet wurde. Nach biblischer Auffassung müssen wir diese Ansicht verneinen. Abgesehen davon, daß nach der letzteren die Ehe bei unzweifelhafter Unfruchtbarkeit ihren Zweck gar nicht mehr erfüllte, also aufgelöst werden müßte, was dem christl. Gedanken der Ehe schnurstracks widerspricht, so ist in der h. Schr. von einer solchen Beschränkung der ehelichen Gemeinschaft nicht die Rede; u. da die Ehe ausdrücklich auch den Zweck hat, sinnlichen Anfechtungen entgegenzutreten [1 Cor. 7, 5. 9], u. bei der Annahme jener Ansicht diese nur noch in viel höherem Grade bereiten würde als der ehelose Stand, zumal folgerichtig die Gatten nach einmaliger Beiwonung sich einander so lange entziehen müßten, bis sich die Unfruchtbarkeit derselben bestimt herausgestellt hätte, so ist jene Beschränkung unzweifelhaft zu verwerfen, u. darin stimmen die alten evang. Sittenlehrer völlig mit den römischen überein. Es versteht sich übrigens von selbst, daß in der Natur des weiblichen Lebens auch eine wohlzubeachtende Schranke der ehel. Gemeinschaft gegeben ist [vgl. Lev. 18, 19; 20, 18; Hes. 18, 6; 22, 10].

§. 281.

Die christliche Ehe wird sittlich nur durch den Tod getrennt; sonst kann sie nur durch ein Verbrechen thatsächlich vernichtet werden, durch wirklichen Ehebruch oder was ihm sittlich gleichzustellen wäre; alle andern Sünden oder Unglücksfälle können die christliche Ehe wol in ihrer thatsächlichen Fortführung zeitweise aussetzen, aber nicht wirklich scheiden.

Die in neuester Zeit wieder mächtig erregte Frage der Ehescheidung ist dadurch vielfach verwirrt worden, daß man die bürgerliche Ehegesetzgebung mit der sittlich-christlichen ohne weiteres als eins setzte; u. wenn es eine sich von selbst verstehende sittl. Forderung ist, daß in einem wahrhaft christlichen Staate die Ehegesetzgebung für die christliche Ehe auch mit den Grundsätzen der christl. Sittlichkeit übereinstimmen müsse, so kann man doch nicht ohne weiteres diese Einheit als vorhanden annehmen. Über die Aufgabe u. Stellung des Staates in Bez. auf die Ehe sprechen wir hier aber noch nicht, u. können um so leichter, unbeirrt von zufälligen bürgerlichen Einrichtungen, das christliche Wesen der Ehe für sich ins auge fassen. Da ist es der in keiner weise anzutastende Grundgedanke: es gibt keine sittlich zuläßige Weise der Ehescheidung; „was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden" [Mt. 19, 6; 5, 31 f.; 1 Cor. 7, 10]; nur durch den außer dem Bereich der Sittlichkeit

liegenden Tod u. durch das bei einem wirklichen Christen sittlich unmögliche Verbrechen des Ehebruchs, also in unsittlicher Weise, kann die Ehe aufgehoben werden; u. in letzterem Falle scheidet nicht eigentlich die geistliche od. bürgerliche Obrigkeit die Ehe, sond. spricht nur die thatsächlich u. verbrecherisch bereits erfolgte Auflösung der Ehe durch öffentliche u. rechtskräftige Erklärung aus, wobei es eine sehr richtige, der unsittlichen Welt freilich sehr anstößige u. nur um dieses Anstoßes willen in falscher Nachgibigkeit wieder abgeschwächte Schuldigkeit einer christlichen Obrigkeit ist, das Verbrechen auch als solches zu behandeln, u., was unzweifelhaft ein Verbrechen gegen die sittliche Gesellschaft ist, nicht als bloße Privatsache zu betrachten. Christi Gebot ist klar u. unzweifelhaft; Gott ist der Stifter des Ehestandes überhaupt [Mt. 19, 4 f.]; wer eine Ehe schließt, der tritt in eine nicht bloß menschliche, sond. göttliche Ordnung ein; jede sittliche Ehe ist eine Ehe von Gottes Gnaden. Mag nun bei dem eingehen der Ehe auch sündlich verfahren sein, die geschlossene Ehe selbst, sobald sie nicht überhaupt durch Übertretung der Bedingungen einer wahren Ehe ungiltig ist, steht nun unter der aus der göttlichen Ordnung fließenden sittl. Verpflichtung; u. es ist ein lästerliches Spiel mit Gottes Wort, wenn man in neuerer Zeit bisweilen behauptet, unglückliche Ehen seien eben nicht von Gott zusammengefügt, u. darum könne der Mensch sie auch unbedenklich wieder scheiden; mit gleichem Rechte müßten Kinder, wenn sie sich unter der Leitung ihrer Eltern unglücklich fühlen, sich von dem Gehorsam u. aller Verpflichtung gegen sie entbunden erachten dürfen. Der Mensch soll die Ehe nicht scheiden; das darf nicht dahin abgeschwächt werden, daß nur eben nicht die Gatten ihrerseits willkürlich von einander laufen, sond. sich nur durch die Obrigkeit scheiden lassen dürfen; denn was Gott geordnet hat, darf auch keine Obrigkeit aufheben; u. wo die Obrigkeit scheidet, da bestätigt sie ja nur den von den Gatten selbst ausgesprochenen Willen der Scheidung, u. dieser ist eben als Bundesbruch schlechthin verboten; das Ehegelübde lautet nirgends dahin, dem Gatten Treue halten, bis der Richter sie scheidet, sond. „bis der Tod sie scheidet.“

Im A. B. hatte der Mann, nicht das Weib, thatsächlich eine gesetzlich nur wenig beschränkte Freiheit, die Ehe aufzulösen, ohne daß es dazu einer besonderen obrigkeitlichen Erklärung bedurft hätte. Es geschah dies oft um sehr geringer Ursachen willen, wenn z. B. der Mann an dem Weibe „etwas schändliches“ (עֶרְוַת דָּבָר, LXX.: *ἀσχημον πραγμα*) fand [Deut. 24, 1], was von den Juden zur Zeit Christi sehr verschieden ausgelegt u. oft auf die geringfügigsten Übelstände bezogen wurde; (daher die Frage Mt. 19, 3). Nur wenn der Mann unrechtmäßigerweise seiner Braut die Jungfrauschaft absprach od. sie vor der Verehelichung

ſchwächte, durfte er ſie „ſein lebenlang nicht laſſen" [Deut. 22, 13 ff. 28 f.]; auch eine zum Weibe genommene Kriegsgefangene konnte wieder entlaſſen werden [21, 14]. Dabei iſt aber wohlzubeachten, daß ſolche Scheidungsfreiheit nur als hergebrachte Sitte geduldet, nicht ausdrücklich als recht anerkant wird; in Deut. 24, 1 ff. heißt es nach dem Grundtext nicht: „er ſoll ihr einen Scheidebrief ſchreiben", ſond.: „wenn er ihr ſchreibt"; u. in Mal. 2, 14-16, Gr., wird ſolche Entlaſſung als treuloſer Frevel bezeichnet. (Moſe ſelbſt hat ſein Weib wol nicht „entlaſſen", ſond. um der obwaltenden ſchweren Verhältniſſe willen nebſt ſeinen Söhnen zeitweiſe zu ihrem Vater zurückkehren laſſen, Ex. 18, 2 ff.).

Dieſe, „um der Herzen Härtigkeit willen" gewärte größere Scheidungsfreiheit iſt durch Chriſtum ausdrücklich für beide Gatten aufgehoben [Mt. 5, 31 f.; 19, 8 f.; Mc. 10, 2-12; Lc. 16, 18; vgl. 1 Cor. 7, 10. 13] u. kann alſo auch für Chriſten nicht wiederhergeſtellt werden; es würde ſich ſonſt die chriſtliche Ehegeſetzgebung von der alten nur durch größere Scheidungsfreiheit unterſcheiden; denn im Chriſtentume ſteht auch dem Weibe gleiches Recht wie dem Manne zu; u. es iſt durchaus kein weſentlicher Unterſchied, ob jemand ſeinem Weibe einen Scheidebrief gibt, oder vor dem Richter erklärt, er könne ſein Weib nicht mehr leiden. Mit der Wiederherſtellung des göttlichen Ebenbildes, mit der Befreiung von der Übermacht der Sünde durch Chriſtum u. mit der höheren geiſtlichen Kraft, die dem Menſchen in der geiſtlichen Wiedergeburt verliehen iſt, tritt auch die an den Menſchen urſprünglich geſtellte höhere ſittl. Forderung wieder ein. Der Chriſt darf nicht Groll gegen einen andern in ſeinem Herzen tragen, am wenigſten gegen den ihm zu ewiger Treue verbundenen Gatten, ſoll dem ſündigenden vergeben u. ſich mit ihm verſöhnen; die Scheidung aber erklärt die Unmöglichkeit einer Verſöhnung für immer; geſchiedene Ehegatten könnten nie wieder an denſelben Altar treten, um aus dem Kelche der Verſöhnung zu trinken, denn ſie haben alle Verſöhnung unter ſich unmöglich gemacht. Die Familie ſoll ein Tempel Gottes ſein; die Kinder ſollen in den Eltern die Prieſter des Reiches Gottes ſehen; u. die chriſtliche Erziehung ruht durchaus auf der Erhaltung der Ehe als geheiligter Einheit; in der Eheſcheidung aber wird den Kindern dies Heiligtum zerſtört u. die volle Wirklichkeit des Haſſes zu ihrer Heimat gemacht; die Kinder verlieren ihre ſittliche Welt, den Boden ihres ganzen ſittlichen Lebens, u. die Eheſcheidung iſt ein ſchweres Verbrechen auch an den Kindern.

Da nun aber die Ehe als eine ſittliche Vereinigung auch an ſittliche Bedingungen geknüpft iſt, ſo iſt auch innerhalb der chriſtlichen Menſchheit der Fall möglich, daß durch ſchwere Sünden dieſe Bedingungen vernichtet werden, die Ehe alſo auch thatſächlich aufgehoben wird, daß alſo auch

um der sittlichen Würde u. der Wahrhaftigkeit der Ehe selbst willen eine durch die sittl. Gesellschaft anerkante Ehescheidung eintreten muß; die sittl. Gesellschaft kann ohne Unwahrheit, also ohne Verletzung der sittl. Ordnung keine Ehe mehr als solche anerkennen, die in wahrheit keine mehr ist; sie darf ohne schwere Versündigung keine Ehe auflösen, die nicht bereits aufgelöst ist; sie darf aber ebensowenig eine aufgelöste als noch bestehend betrachten. Aus dem Gedanken der Ehe folgt aber, daß es gar keinen andern Grund einer Auflösung der Ehe geben kann, als das Verbrechen an dem Wesen der Ehe selbst, als ein Mord an der Ehe. Für eine christliche Ordnung ist also als Scheidungsgrund unbedingt u. ohne alle Zugeständnisse auszuschließen alles bloße Unglück eines Gatten. Es muß nicht bloß jedes christliche, sond. jedes nicht gänzlich entartete natürlich-sittliche Gefühl empören, wenn aus bloßen äußerlichen Nützlichkeitsrücksichten Krankheiten, seien es leibliche oder geistige, als Scheidungsgrund angenommen werden. Kann auf sittlichem Standpunkte die Krankheit u. anderes Unglück die sittliche Liebe nicht aufheben, sond. nur ihre um so eifrigere Bethätigung fordern, so kann solch Unglück auch nicht die Ehe aufheben. Wenn die Buschmänner u. ähnlich geartete Wilde ihre altersschwachen u. schwerkranken Eltern aufs Feld werfen u. umkommen lassen, so ist das derselbe Standpunkt, wie wenn jemand sich von seinem Gatten scheidet, weil dieser unheilbar krank ist. Die Gattenpflichten sind eben so heilig, als die Kindespflichten; u. so wenig ein Sohn sich von der treuen Kindesliebe gegen leiblich od. geistig kranke Eltern entbinden od. gar durch irgend eine Gesetzgebung entbinden lassen kann, so wenig kann auch ein Gatte sich von der Treue gegen den kranken Gatten entbinden od. sich entbinden lassen; u. eine Gesetzgebung, welche solche Treulosigkeit rechtlich bestätigt, ist wenigstens keine christliche. Was von der Krankheit gilt, gilt auch von der Unfruchtbarkeit des Weibes; denn Kinderzeugung ist wol ein Segen, aber nicht der ausschließliche Zweck der Ehe; überdies ist die Unmöglichkeit späterer Fruchtbarkeit fast nie nachzuweisen [vgl. Gen. 21, 2 (Sarah); 1 Sam. 1, 5 ff. 19 f. (Hannah); Lc. 1, 7. 18 ff. (Elisabet)]. Unheilbarer Wahnsinn durchbricht allerdings das Leben der sittl. Persönlichkeit u. macht ein gegenseitiges persönliches Liebesverhältnis nicht möglich, so daß hier ein höherer Schein rechtmäßiger Ehescheidung entstehen könnte; aber einerseits ist, wie zahlreiche Thatsachen bekunden, die Unheilbarkeit durch keine menschliche Wissenschaft festzustellen, andrerseits dürfte selbst dann, wenn eine solche wirklich nachweisbar wäre, eine christl. Obrigkeit sich nicht dazu hergeben, die sittlich unzweifelhafte Pflicht der treuen Liebe auch gegen solchen unglücklichen für nicht giltig zu erklären. Daß „unüberwindliche Abneigung" für eine christliche Ehe schlechterdings kein rechtmäßiger Ehe-

scheidungsgrund sein kann, weil eine solche für einen Christen überhaupt gar nicht vorhanden sein kann, versteht sich von selbst; „gegenseitige Einwilligung" aber zu einem solchen zu machen, verwandelt die Ehe vollständig in bloßen, nur nach belieben geltenden Concubinat.

Bei der Frage, welcher Grund rechtmäßig, — d. h. nie für beide Gatten rechtmäßig, sond. nur für den einen u. für die sittliche Ordnung, — die Ehe scheide, müssen zunächst alle Fälle abgesondert werden, wo die Ehe nicht sowol geschieden, sond. für nicht vorhanden erklärt wird, wo nämlich schon vor Eingehung der Ehe eine solche sittlich u. rechtlich unmöglich war, wie bei geistiger Unzurechnungsfähigkeit, leiblicher Unfähigkeit u. dgl. Wo in solchem Falle aus Irrtum od. aus Betrug eine Eheschließung vollzogen ist, da ist diese an sich ungiltig u. eine wirkliche Ehe nicht vorhanden; u. man muß, um der klaren Ordnung willen, die Auflösung einer solchen Verbindung durchaus von der eigentlichen Ehescheidung unterscheiden. Christus gibt nun ausdrücklich u. unzweideutig nur einen einzigen sittlich zuläßigen Scheidungsgrund an, den Ehebruch (πορνεια, bestimt im Sinne von μοιχεια), u. bestimt dieses Gesetz weiter dahin, daß ein aus anderem Grunde sich scheidender Gatte durch Wiederverheiratung einen Ehebruch begeht, so daß also das an sich schon vorhandene, aber geringere Unrecht der bloßen Trennung durch die Wiederverheiratung zu einem Verbrechen gesteigert wird. Ein zeitweiliges getrentleben der Gatten ist also zwar immer ein Unrecht od. doch als von einer Seite verschuldetes zu betrachten, aber auch außer dem Falle des Ehebruchs noch kein wirkliches Verbrechen an der Ehe, u. es sind Fälle denkbar, wo es zur Vermeidung schwerer Frevel zuläßig ist [1 Cor. 7, 10 f.]; u. die volle Scheidung ist eben erst da, wo die geschiedenen das Recht erlangen, sich wieder zu verehelichen. Der Ehebruch aber vernichtet die Ehe in ihrem innersten Wesen, indem der sündigende Gatte die persönliche u. ausschließliche Einheit mit seinem Gatten zerreißt u. eine solche persönliche u. leibliche Einheit eingegangen ist mit einer andern Person, mit ihr ein Fleisch geworden ist; dies gilt nicht bloß von dem Ehebruch des Weibes, obgleich dieser in seiner Wirkung schwerer ist, sond. sittlich auch von dem des Mannes. Was die Sünde gegen den heil. Geist in Bez. auf Gott ist, das ist der Ehebruch in Bez. auf die Ehe u. den Gatten; er schlägt eine unheilbare Wunde in das Herz der Ehe u. gilt darum für den Christen unbedingt als Todsünde [1 Cor. 6, 9; Hbr. 13, 4]. Der Ehebruch ist also nicht sowol ein Grund für eine folgende Scheidung, sond. ist an sich eine Vernichtung der Ehe; u. er gibt dem andern Gatten nicht bloß ein Recht zur Scheidung, sondern macht ihm eigentlich dieselbe an sich zur Pflicht, obgleich allerdings der unschuldige Gatte um der Kinder willen das sittlich schwere Opfer übernehmen kann, das die Ehe

vernichtende Verbrechen nicht bloß zu vergeben, sond. auch die Ehe fortzuführen, aber bestimt nur in dem Falle, daß der schuldige Gatte wahrhaft Buße gethan hat, weil sonst die Fortsetzung der Ehe eine schwere Mitschuld an der Entweihung der Ehe wäre. Christi Vergebung bei der Ehebrecherin [Joh. 8] weist wenigstens darauf hin, daß bei wahrer Buße des schuldigen Gatten auch eine Fortführung der Ehe sittlich denkbar bleibt; doch ist dies immer eine sittliche Aufopferung, an welche der schuldige Gatte kein Recht hat. Die Weltmenschen treten dem Gebote Christi mit den Worten der Jünger entgegen: „stehet die Sache eines Mannes mit seinem Weibe also, so ists nicht gut ehelich werden“ [Mt. 19, 10]; Christi Antwort besagt: allerdings für den natürlichen Menschen, der seine Sinne nicht zu zügeln, die sinnliche Lust nicht zu bewältigen vermag, mag es schwer sein; aber um des Gottesreiches willen soll der Mensch ihrer Herr sein, darf nicht die irdische Lust zum Maße seines Thuns machen, muß um des Sittlichen willen oft sie opfern.

Die wichtige Frage, ob die christl. Sittenlehre noch andere Verschuldungen außer dem Ehebruch als Scheidungsgründe anerkennt, ist bestimt nicht dadurch zu erledigen, daß man sagt, Christus stelle in seinem Gebot nur ein sittliches „Princip“ hin, welches eine christl. Ehegesetzgebung zwar immer als ein „ideales“ Ziel im auge haben müsse, welches aber in der mangelhaften Wirklichkeit vielfache Beschränkungen erleiden müsse. Christus stellt ja das sittl. „Princip“ u. dessen einzig mögliche Beschränkung unmittelbar neben einander; jenes ist die völlige Unauflöslichkeit der christl. Ehe; beschränkt wird die Ausführung derselben nur durch die verbrecherische Vernichtung der Ehe im Ehebruch; der Ehebruch ist doch sicherlich nichts „ideales;“ u. grade für die sündliche Wirklichkeit gibt Christus das Gebot, welches für ideale Zustände gar keinen Sinn hat. Jene Frage kann also nur die Bedeutung haben: ist der eigentliche Ehebruch der einzig mögliche Grund einer Ehescheidung, oder ist er nur der Vertreter einer Reihe ihm ähnlicher Sünden? gibt es noch andere Verbrechen gegen die Ehe, welche dem Ehebruch an zerstörender Wirkung gleichzustellen sind? Es ist zuzugeben, daß in dieser volkstümlichen u. nicht in strenge Gesetzesformeln gekleideten Rede nicht nothwendig der engste Sinn des Buchstabens ängstlich festzuhalten ist, daß Christus mit dem Ehebruch nur den am stärksten beleuchteten Punkt von mehreren möglichen Sünden hervorhebe, daß er damit nicht grade nur den Ehebruch in der engsten Wortbedeutung meine, sond. nur das Wesen der eine Ehetrennung bewirkenden Sünden bezeichne. So ist es unzweifelhaft, daß Christus, wärend er dem Wortsinne nach nur von dem Ehebruch des Weibes spricht, auch den des Mannes meint, obgleich jener allerdings aus natürlichen Gründen noch tiefer in die Ehe einschneidet als dieser; ebenso unzweifelhaft

dürfte es sein, daß andere fleischliche Verbrechen, wie Sodomie, einen vollgiltigen Scheidungsgrund abgeben u. unter dem Ehebruch mit inbegriffen sind. Wir dürfen unbedenklich den Satz zugeben, daß Vergehungen, welche in gleicherweise wie der Ehebruch, das sittliche Wesen der Ehe vernichten, ebenso wie dieser einen rechtmäßigen Scheidungsgrund abgeben; nur dürfen wir hierbei dem heiligen Ernst der Sache durch leichtfertige Deutung schlechterdings nichts vergeben. Eine solche wäre es aber, wenn man etwa Christi gewaltiges Wort Mt. 5, 28 zur Abschwächung jener Vorschrift gebrauchen wollte; „in seinem Herzen“ u. vor Gott hat allerdings die Ehe gebrochen, wer ein fremdes Weib mit sündlicher Begier anblickt, aber thatsächlich vernichtet hat er damit nicht seine Ehe; jene böse Lust, die ja nur der Keim des thatsächlichen Ehebruchs ist, kann er durch Reue überwinden, den thatsächlichen Ehebruch aber kann er durch keine Reue vertilgen; u. so wenig jemand darum als Mörder bestraft werden kann, weil er seinen Bruder haßt, obgleich solcher Haß sittlich dem Morde gleichsteht, so wenig kann bloße sündliche Lust dem wirklichen Ehebruch in dessen die Ehe vernichtenden Wirkung gleichgestellt werden. Wenn es sehr einleuchtend erscheint, daß schwere Mishandlung, Lebensnachstellungen u. dgl. dem Ehebruch an Gewicht gleichzustellen wären, also Ehescheidung begründen, so müssen wir dies für die christliche Ehe entschieden abweisen. So schwer diese Sünden u. Verbrechen auch sind, so sehr sie sich an dem sittlichen Wesen der Ehe vergreifen, so nothwendig sie selbst eine vorläufige Trennung der Gatten machen mögen, so tragen sie doch nicht, wie der wirkliche Ehebruch, den Charakter der Unsühnbarkeit an sich, können durch wirkliche Bekehrung wieder zu rechter Liebesversöhnung umschlagen; sie haben nur die eine Seite der Ehe angetastet, die geistige, nicht auch die andere ebenso wesentliche; die schuldigen Gatten sind nicht mit andern Personen ein Fleisch geworden; u. der verletzte christl. Gatte hat kraft der Treue die heilige Pflicht, durch liebende Geduld u. Fürbitte des frevelnden Gatten Herz zu überwinden, nicht aber das Band der Liebe auch seinerseits zu lösen. Solche zeitweilige Trennung hat immer die künftige Aussöhnung u. Wiedervereinigung zum Zweck, wärend die Scheidung diese unmöglich macht. Wenn die Gegner christlichen Ernstes dies allenfalls wol eine niedrige, materialistische Auffassung der Ehe nennen, welche das leibliche höherstelle als das geistige,*) so misverstehen sie

*) Vgl. auch die seltsamen Äußerungen bei Marheinecke, Syst. d. Moral, S. 505 ff.; der Staat habe ganz andere Gesichtspunkte u. Pflichten zu beachten als die Kirche; wenn die Kirche die vom Staate getrennten Gatten nicht zu anderweitiger Ehe wieder einsegnen wolle, so sei dies mehr als papistisch, sei revolutionär. Christus

eben gänzlich die christliche Bedeutung des Leibes als eines Tempels des heil. Geistes, u. ihre scheinbare Höherstellung der geistigen Sünden ist nur eine Geringachtung der fleischlichen. Christus selbst begründet die Untrennbarkeit der Ehe grade dadurch, daß beide Gatten ein „Fleisch" sind, das ist mehr, als wenn sie nur ein „Geist" sind. Völlig unzuläßig ist daher auch die Deutung der *πορνεια* im geistigen Sinne; obgleich das Wort oft geistig gemeint ist, so hat es doch nie den geistigen u. eigentlichen Sinn zugleich, u. kann es am wenigsten da haben, wo die Bedeutung des leiblichen einsseins ausdrücklich hervorgehoben ist; u. Paulus erklärt ohnedies, daß bloß geistige Sünden, wie Unglaube, Abgötterei u. dgl., kein Scheidungsgrund sind [1 Cor. 7, 12 f.]. Dagegen scheint, wie das evangelische Eherecht annimt,*) ein dem Ehebruch entsprechender rechtmäßiger Scheidungsgrund, genauer ein Grund zur Nichtigkeitserklärung der Ehe, in der vor der Ehe begangenen Hurerei zu liegen, wenn die Braut sich als Jungfrau ausgegeben u. doch nicht als solche erfunden wird. Hier ist ein Ehebruch vor der Ehe u. ein Betrug in den wesentlichsten Bedingungen einer christlichen Ehe; beides aber löst die Verbindlichkeit des Bandes. Nach Mosaischen Gesetzen wurde ein solches Weib wie eine Ehebrecherin gesteinigt [Deut. 22, 21], u. die christl. Kirche hat das Recht, sie als solche zu betrachten. Indes dürfte hier im allgemeinen eine Versöhnung rathsam sein, da doch meist auch den Mann wenigstens die Schuld der Unvorsichtigkeit bei Eingehung der Ehe trifft, u. eine Besserung des Weibes hier eher zu erwarten ist als bei wirklicher Untreue in der Ehe.

Soweit wäre also, wenn man nicht mit den klaren Worten Christi ein unredliches Spiel treiben will, die Sache ziemlich klar u. einfach; der Ehebruch, zwar nicht im allerengsten, aber doch in dem immer noch eigentlichen strengen Sinne jeder außerehelichen fleischlichen Vermischung, wäre der einzig mögliche Scheidungsgrund, u. alle andern erwänten Vergehen sind ihm an Gewicht nicht gleichzustellen. Nun gibt aber Paulus noch einen andern davon scheinbar ganz verschiedenen Scheidungsgrund an; „so aber der Ungläubige sich scheidet, so laß ihn sich scheiden; es ist der [christliche] Bruder od. die Schwester nicht gefangen in solchen Fällen" [1 Cor. 7, 15]; er ermahnt aber zugleich den christlichen Gatten, seinerseits solche Scheidung möglichst zu verhüten, um den ungläubigen Gatten noch zu bekehren; wenn in andern Fällen, gegen die entschiedene Weisung des Apostels, ein Gatte sich scheidet, so soll er unverehelicht bleiben oder sich wieder mit dem Gatten versöhnen, also keine wirkliche Auflösung der Ehe vornehmen

---

habe eben nur die damalige niedrige Sittenbildung im auge gehabt; mit der höheren sittl. Ausbildung u. „Verfeinerung des Familienlebens" müßten auch die Scheidungsgründe zahlreicher werden, vor allem auch rein geistige Vergehen als Grund gelten.

*) B. Carpzov, jurisprud. eccl. S. Opus definitionum, 1695, II, def. 193.

(v. 10 f.); in jenem Falle aber wird die Ehe wirklich gelöst, u. die Wiederverheiratung ist ohne Zweifel gestattet (vgl. v. 39); dies ist die viel besprochene u. viel gemisbrauchte Scheidung wegen „böswilliger Verlassung." Ist dies nun ein zweiter, von dem Ehebruch ganz unabhängiger Scheidungsgrund? Wäre dies der fall, so wäre der Grundsatz Christi damit noch nicht durchbrochen; denn hier ist ja nicht von wirklich christlichen Ehen die Rede, sond. von solchen, wo einer der Gatten ein Nichtchrist ist, also das christl. Ehegesetz gar nicht zu beachten hat; wenn dieser nun nach seinem Rechte die Ehe auflöst, so kann der Christ natürlich nichts dagegen thun, u. kann sich seinerseits nicht mehr als Gatten betrachten, wärend ihn der andere, nach seinem Gesetze mit Recht, nicht mehr als solchen anerkennt, sond. sich das Recht zuschreibt, zu einer andern Ehe zu schreiten. Das ist also ein Fall, der bei dem Gebote Christi, welches sich auf rein christliche Ehen bezieht, gar nicht in frage kommen konnte u. der also auch in der christl. Ehegesetzgebung nicht mehr vorkommen kann. In jenem Falle scheidet sich auch gar nicht der christl. Gatte, sond. er wird geschieden von seiten des nichtchristlichen; dies ist also gar kein Widerspruch mit dem Gebote Christi; vielmehr bestätigt Paulus hierbei nur den heiligen Ernst der Ehe für den Christen, der selbst einem heidnischen Gatten unbedingt zur Treue verpflichtet ist, natürlich eben nur so lange, als er dessen Gatte sein kann; u. er kann es rechtlich u. sittlich nicht mehr, wenn er von diesem verstoßen wird; es ist also auch gänzlich unzuläßig u. dem Worte des Apostels (v. 12 f.) widersprechend, den Abfall vom Glauben u. vom Christentum überhaupt an sich als Scheidungsgrund zu betrachten. Schwierig wird die Frage erst, wenn man das von Paulus gesagte auf alle „böswillige Verlassung" ausdehnt. Es ist unleugbar, daß Paulus von einem solchen davongehen christlicher Gatten gar nicht spricht, sond. nur von einer ausdrücklichen Ehescheidung von seiten des nichtchristlichen; χωρίζεσθαι, secedere, ist hier offenbar wirkliches verlassen der Ehe, nicht bloß ein davongehen. Die in das evang. Eherecht als rechtmäßiger Scheidungsgrund aufgenommene „böswillige Verlassung" ist also etwas ganz anderes. Würde dieselbe, was in diesem Eherecht allerdings nicht angenommen wird, schon darin gefunden, daß etwa das Weib von ihrem Manne fortzieht u. sich weigert zu ihm zurückzukehren, so wären wir damit bei der vollständigen Scheidungswillkür angelangt, u. Christi Gebot wäre gänzlich aufgehoben, u. jeder nach Scheidung lüsterne könnte seinen Wunsch durch davongehen ohne weiteres erreichen. Wird sie dagegen, wie das evang. Eherecht annimt, nur darin gefunden, daß der untreue Gatte in eine auch für die Obrigkeit nicht mehr zu erreichende Ferne geht, der obrigkeitlichen Aufforderung zur Rückkehr nicht folge leistet, u. keine gegründete Hoffnung zu seiner

Rückkehr da ist, also daß er bürgerlich als verschollen, als bürgerlich todt zu betrachten ist, so fällt diese böswillige Verlassung zwar nicht unter den von Paulus angeführten Fall, aber in die von Christo angeführten Fälle des Todes oder des Ehebruchs; der entwichene Gatte hat alle Gemeinschaft mit dem andern grade so aufgehoben, wie durch den Ehebruch od. wie durch den Tod, u. ersterer wird in den meisten Fällen als wirklich vorliegend anzunehmen sein; u. der christliche Gatte, der ohnehin keine Möglichkeit mehr hat, auf den andern sittlich einzuwirken, ist also „nicht gebunden in solchem Falle," wie er allerdings gebunden wäre, wenn dieses verlassen nicht ein böswilliges wäre, sond. durch den Beruf od. durch Unglück, wie durch Gefangenschaft, herbeigeführt wäre. Indes wird auch in jenem Falle dem verlassenen Gatten es meist entschieden rathsamer sein, zu warten, bis die Wirklichkeit des Ehebruchs, od. die unzweifelhafte Sicherheit vorliegt, daß der entwichene Gatte nicht mehr reuig zurückkehre.

Ganz anders verhält es sich mit dem nach dem Vorgange Luthers (v. ehel. Leben, 1522, 2 Th., Jen. II, 156) bisweilen, aber auch dann nur als böswillige Verlassung betrachteten Scheidungsgrunde der beharrlichen Versagung der ehelichen Pflicht; er hat durchaus keinen biblischen Grund u. erscheint nach dem biblischen Grundgedanken als ganz unzuläßig. Abgesehen von den bei der Annahme dieses Scheidungsgrundes nothwendig werdenden höchst ärgerlichen Verhandlungen, die sicherlich besser vermieden werden, wird durch die Zulassung dieses Scheidungsgrundes der christliche Ernst der Ehescheidungsfrage aufs höchste gefärdet; denn wer sich aus bloßer sündlicher Laune scheiden will, braucht ja dem Gatten eben nur die Leistung der ehelichen Pflicht zu versagen; das ist sicherlich die leichteste Art, den Gatten loszuwerden. Aber grade die Verschuldung dieser Pflichtwidrigkeit ist von der Art, daß ihre Sühnung u. die Umkehr viel leichter ist, als bei allen andern gegen die Ehe gerichteten Vergehungen; die Grundlage u. das Wesen der Ehe wird dadurch durchaus nicht unwiederbringlich u. unsühnbar zerstört, wie es bei dem Ehebruche der fall ist, so wenig wie etwa durch eine langwierige Krankheit, wärend welcher ja auch die eheliche Gemeinschaft unterbrochen ist, das Wesen der Ehe aufgehoben wird; u. es ist auch nicht entfernt eine Möglichkeit, diesen Scheidungsgrund mit dem des Ehebruchs auf eine Linie zu stellen; es ist vielmehr ein völlig neuer, auch mit der böswilligen Verlassung in deren allein zuläßigem Sinne durchaus nicht zu vergleichen, u. würde der Willkür der Ehescheidung vollständig die Thür öffnen. Dieser Scheidungsgrund könnte ohnedies doch wol nur von seiten des Mannes aufgestellt werden; denn einem Weibe, die wegen dieses Grundes auf Ehescheidung klagte, gebürt nicht die Scheidung, sond.

die Ruthe; für den Mann aber, welchem so viele Mittel zu gebote stehen, die Abneigung des Weibes sittlich zu überwinden, erscheint solche Klage als völlig unwürdig; u. die christl. Obrigkeit hat durchaus keine Verpflichtung, solchen völlig ungeziemenden Klagen willfärig zu sein. Wir müssen also diesen Scheidungsgrund als unevangelisch zurückweisen. Luther selbst erkennt auch sonst, wo er mehr auf die Sache eingeht, außer der die Ehe an sich ungiltig machenden ehelichen Untüchtigkeit nur den Ehebruch u. die böswillige Verlassung als rechtmäßige Scheidungsgründe an; (von Ehesachen 1530. Jen. V. 255), so auch Calvin u. die meisten alten Kirchenlehrer beider evang. Kirchen. Die seit Friedrich II. in der bürgerlichen Gesetzgebung bei uns herschend gewordene, allen sittlichen Ernst der Ehe zerstörende Leichtigkeit der Scheidung ruht gänzlich auf naturalistischem Grunde u. auf dem staatswirtschaftlichen Interesse an Vermehrung der „Bevölkerung,“ welchem durch Concubinat u. Vielweiberei noch besser gedient wäre.

Wer durch Ehebruch od. böswillige Verlassung die Ehescheidung verschuldet, der hat in solcher Todsünde nicht bloß die sittliche Gemeinschaft mit dem Gatten, sond. auch mit der sittlichen Gesellschaft, also bes. mit der Kirche gelöst, steht unter dem sittlichen Banne u. hat vor einer wahren, aufrichtigen Buße u. Bekehrung keinen sittlichen Anspruch auf eine neue christliche Ehe; u. wo die sittliche Gemeinde ein gesundes Leben hat, wird sie ihm ohne jene sittliche Bedingung auch die Anerkennung einer neuen Ehe versagen. Wenn das preußische Gesetz die Ehe des Ehebrechers mit der andern ehebrecherischen Person verbietet, so ist das zwar nicht „liberal,“ aber sittlich; u. es liegt der Gedanke zu grunde, daß der Ehebrecher sich des Rechtes verlustig gemacht hat, daß die sittliche Gesellschaft seine Wahl bestätige. Die alte Kirche belegte die Ehebrecher mit dem Bann; das jüdische Gesetz [Lev. 20, 10; Deut. 22, 22 ff.; Hes. 16, 38. 40; Joh. 8, 5; vgl. Gen. 38, 24] u. die älteren christlichen Staatsgesetzgebungen seit Constantin, zum theil bis ins 16. Jahrh., belegen die Ehebrecherin u. den mit ihr sündigenden Mann mit der Todesstrafe, später oft mit Landesverweisung; da löst sich die Frage wegen der Wiederverheiratung von selbst. Wenn die neuere Gesetzgebung hierin nicht bloß milder geworden, sond. zum theil bis zur Straflosigkeit fortgeschritten ist, wärend die Bestrafung des Diebstals meist strenger geworden ist, so zeigt dies eben nur, daß früher die Heiligkeit u. die Ehre der Familie höher galt, wärend jetzt der äußerliche Besitz mehr gilt. Christi Vergebung für die Ehebrecherin [Joh. 8, 7] ist ebensowenig eine Misbilligung des alttestam. Gesetzes, wie seine Verheißung an den Schächer am Kreuze eine Misbilligung der bürgerlichen Strafgerechtigkeit.

§. 282.

Die zweite Ehe nach dem Tode des ersten Gatten ist sittlich entschieden zuläßig, sowol für den Mann als für das Weib, weil die sittliche Beziehung zu dem gestorbenen Gatten eine sittlich-leibliche Gemeinschaft mit einem andern Gatten nicht ausschließt; sittliche Forderung aber ist, daß die Liebe der Erinnerung auch dem ersten Gatten bewart werde. Rechtmäßige Scheidung berechtigt den unschuldigen Gatten zu neuer Ehe, den schuldigen nur bei wirklicher Bekehrung. Die nächsten Blutsverwandten des ersten Gatten können nicht in die Ehe mit dem hinterbliebenen treten.

Die eigentümlich eheliche Gemeinschaft beschränkt sich auf das an die natürliche Leiblichkeit gebundene Leben [Mt. 22, 30]; eine neue Verehelichung [Gen. 25, 1] ist also kein Treubruch an dem gestorbenen Gatten u. schließt die liebende Erinnerung nicht aus; aber eben nur, wenn die Liebe lebendig genug ist, um auch in der zweiten Ehe sich für den gestorbenen Gatten zu bewaren, ist solche Ehe sittlich rechtmäßig. Paulus erkennt die sittliche Rechtmäßigkeit der zweiten Ehe ausdrücklich an [Röm. 7, 2 f.; 1 Cor. 7, 9. 39; 1 Tim. 5, 14], obgleich er es um der Schwäche des menschl. Herzens willen, welches so leicht eine Liebe durch die andere verdrängen läßt, im allgemeinen für eine Witwe geziemender hält, wenn sie Witwe bleibt [1 Cor. 7, 8. 40; 1 Tim. 5, 9; vgl. 3-6]; der Hohepriester im A. B. durfte keine Witwe ehelichen [Lev. 21, 14]. Die Vorschrift Pauli, daß ein Bischof od. ein kirchlicher Diener eines Weibes Mann sein solle, auf ein Verbot der zweiten Ehe zu beziehen, wäre nur dann hinreichend begründet, wenn es nachweisbar wäre, daß solche Ehe im A. T. oder in der apostolischen Zeit als einem Manne ungeziemend gegolten hätte; bei der Weisung, daß die zu Diakonissen wälbaren Witwen eines Mannes Weib gewesen sein müssen [1 Tim. 5, 9], ist diese Deutung allerdings unzweifelhaft; aber dies berechtigt nicht, dieselbe auch auf die Weisung an die Bischöfe u. Diakonen zu übertragen, da bei diesen ein Witwerstand nicht vorausgesetzt wird, u. die Ausschließung jedes bei Heidenchristen möglichen polygamischen Verhältnisses näherliegt. Seit Tertullian, der die zweite Ehe entschieden verwirft, wurde diese in der alten Kirche zwar nicht verboten, aber doch ungern gesehen; u. wenn wir auch den in dieser Auffassung liegenden sittlichen Ernst anerkennen müssen, so ist doch kein Grund, die zweite Ehe als einem Christen schlechthin ungeziemend zu betrachten. Die Erziehung der Kinder, die Führung des Hausstandes u. des Berufes u. die Erhaltung der Familie weisen oft so dringend auf eine zweite Verehelichung, daß jene mit der Bevorzugung der Ehelosigkeit zusammenhängende Ansicht Tertullians als

unevangelische Satzung abzuweisen ist. Allerdings thut hierbei große Vorsicht, ernste Selbstprüfung u. Beachtung des Schicklichen noth. Daß der verwitwete Gatte nicht allzueilfertig zu einer neuen Ehe schreite, verbietet schon das sehr richtige allgemeine Schicklichkeitsbewußtsein; u. wenn Kinder aus der ersten Ehe vorhanden sind, so hat der Vater od. die Mutter auf diese die allererste Rücksicht zu nehmen, darf um der eignen Neigung willen die Kinder nicht opfern. Daß Stiefmütter nur selten gute Mütter sind, weiß jedes Kind, u. selbst für ernstchristliche Frauen gehört es zu den schwersten sittlichen Aufgaben, gegen Stiefkinder die rechte Mutterliebe zu haben; dies ist eben keine natürliche, sond. eine rein sittliche Liebe um Gottes willen; da ist das natürliche Herz keine Stütze, sondern ein ernst zu bekämpfender Feind; (vgl. Sarahs Verhalten zu Ismael [Gen. 21, 10 ff.]). Die christliche Freiheit darf auch nicht dahin gemisbraucht werden, daß des Gatten Heiratslust mit dem seine Ehen zerreißenden Tode beharrlich wetteifert; nicht bloß bei Frauen, sond. auch bei Männern findet es das unbefangene Gefühl der fernerstehenden mit Recht anstößig, wenn sich der dankbare Rückblick auf das vergangene eheliche Glück ohne die dringendste Noth in allzuhäufiger Wiederholung des Ehebundes bekundet; u. zu der spottenden Frage der Sadducäer wegen des Weibes, die, freilich unfreiwillig, sieben Männer nach einander gehabt [Mt. 22, 24 ff.], sollte doch wol keines Christen Ehe Veranlassung geben.

Ist die erste Ehe durch sittlich rechtmäßige Scheidung aufgelöst, so ist der unschuldige Gatte von dem andern wie durch den Tod getrennt, ja wegen der verbrecherischen Vernichtung der Ehe noch mehr als durch den Tod; u. obgleich, bes. bei böswilliger Verlassung, das unverehelichtbleiben für ihn oft räthlicher sein wird, so ist doch im allgemeinen die Wiederverheiratung sein unbestreitbares Recht. Christus bezeichnet es als Ehebruch, wenn ein Mann sich von seinem Weibe, die keinen Ehebruch begangen, scheidet u. eine andere freiet, u. ebenso wenn jemand die in solcher unrechtmäßigen Weise geschiedene freit [Mt. 19, 9]; daraus folgt, daß, wenn das Weib wegen ihres Ehebruches geschieden ist, der Mann nicht an der Ehe sündigt, wenn er wieder freit, u. ebenso, daß eine um Ehebruchs des Mannes willen geschiedene Frau das Recht der zweiten Ehe hat; denn der ehebrecherische Gatte hat eben die Ehe wie durch den Tod aufgehoben, u. der andere Gatte ist nun nicht mehr an ihn „gebunden“ [1 Cor. 7, 15; vgl. 39]; die römische Kirche überschreitet daher die evangelische Weisung, wenn sie auch bei Scheidung wegen Ehebruchs eine zweite Ehe des unschuldigen Gatten nicht zuläßt (conc. Trid. XXIV. can. 7); sie beruft sich mit Unrecht auf Röm. 7, 2 f.; denn da redet Paulus nicht von rechtmäßig geschiedenen, sond. von rechtlich noch bestehenden Ehen. Daß der schuldige Gatte das sittliche Recht auf eine neue

Ehe verwirkt hat, haben wir schon erwänt; u. daß, wo nicht volle u. rechtmäßige Scheidung stattgefunden, keine neue Ehe sittlich möglich ist [vgl. Mt. 14, 4], versteht sich von selbst. Auch im A. B. wurde es, wenigstens bei Priestern, für unschicklich gehalten, eine geschiedene zu ehelichen [Lev. 21, 17; Hes. 44, 22].

Da wegen der vollen persönlichen Vereinigung beider Gatten das Weib zu allen Blutsverwandten des Mannes mittelbar in dasselbe Verwandtschaftsverhältnis tritt wie der Mann selbst, u. ebenso der Mann zu allen Blutsverwandten der Frau (S. 499), so ergeben sich für die zweite Ehe noch besondere Ehehindernisse auf grund dieser durch die erste Ehe bewirkten Verwandtschaft, obgleich eben darin, daß diese nur mittelbar ist, mehr der sittlichen Schicklichkeit als dem Naturgesetz angehört, auch die sittliche Möglichkeit gegeben ist, bei den in der h. Schrift nicht ausdrücklich verbotenen Graden u. unter besonderen auf eine Ehe dringend hinweisenden Verhältnissen, von diesem Hindernis abzusehen, worüber dann aber nicht der betreffende verwitwete Gatte selbst, sond. die Kirche zu entscheiden hat. Schlechthin unzuläßig ist die Ehe zwischen Schwiegereltern u. Schwiegerkindern [Lev. 18, 15; 20, 12; Deut. 27, 23], zwischen Stiefeltern u. Stiefkindern u. s. w. [Lev. 18, 8. 17; Deut. 22, 11. 30; 27, 20], die Ehe mit der Witwe des Oheims [Lev. 18, 14; 20, 20] u. dem entsprechend unzweifelhaft auch mit dem Gatten der verstorbenen Schwester des Vaters oder der Mutter, weil hier überall ein unauflösliches Ehrfurchtsverhältnis obwaltet. Verboten ist ferner die Verehelichung der Witwe mit ihrem Schwager [Lev. 18, 16; 20, 21]; da aber hier durch die Leviratsehe [Deut. 25, 5] eine ausdrückliche Ausnahme gemacht ist, so lassen sich wol auch für Christen Fälle denken, wo eine solche Ehe durch die Kirche zugelassen werden kann. Die Ehe des Witwers mit der Schwägerin ist in der h. Schr. nicht ausdrücklich verboten, denn Lev. 18, 18 redet nur von gleichzeitiger Ehe mit zwei Schwestern; erwägt man aber, daß bei der sittlichen Gleichstellung beider Geschlechter im Christentum dieser Fall wesentlich derselbe ist wie der vorige, daß der unbefangene, geschwisterliche Umgang des Mannes mit der Schwester der Frau durchaus gestört wird, wenn an die Möglichkeit einer künftigen Ehe gedacht wird, ja das liebende Band zwischen den Schwestern dann leicht durch Eifersucht beeinträchtigt werden kann, so wird man der alten Kirche nicht Unrecht geben können, wenn sie dergleichen Ehen untersagte*); nur ist zuzugeben, daß auch hier bei wichtigen anderweitigen sittlichen Gründen, bes. wegen der Erziehung der Kinder, Ausnahmen gemacht werden

---

*) Syn. zu Elvira (305) can. 61, u. später allgemein; nach den can. apost. 19 (18) kann ein Mann, der seine Schwägerin ehelicht, nicht Geistlicher bleiben.

können; nur würde hierüber jedenfalls nicht die bloße Neigung des Mannes, sond. die unbefangener u. ernster urteilende Kirche zu entscheiden haben. Wenn die römische Kirche u. die englische Gesetzgebung die Ehe mit der Schwägerin schlechthin untersagt, so hat dies allerdings keinen biblischen Grund; wenn aber der sonst unbefangen urteilende Palmer dieses Verbot einen „an Blödsinn grenzenden Unverstand" nennt (Moral, 395), so hat dieses schwer zu rechtfertigende Wort das doch sicherlich wohlüberlegte Urteil der Reformatoren, (auch Luthers, der seit 1535, seiner früheren Ansicht entgegen, solche Ehe als blutschänderisch betrachtet),*) u. des evangelischen Kirchenrechts**) gegen sich. — Daß durch eine unehelich e Geschlechtsgemeinschaft eine gleiche Verwandtschaft, also ein Ehehindernis erzeugt werde, erhellt aus 1 Cor. 6, 16; ein Mann darf also die nächsten Blutsverwandten der Person, mit der er in unehelicher Beiwonung „ein Fleisch" geworden, nicht ehelichen.

(Wichtigste Schriften über die gesamte Ehefrage, außer den Schr. über das Kirchenrecht: Stäudlin, Gesch. d. Vorstellungen u. Lehren v. d. Ehe, 1825; Gerhard, de matrimonio (in den loci; für die Sittenlehre von höchster Bedeutung); Strampf, Luther: üb. die Ehe, 1857, (manches wichtige übergehend); Carpzov, jurisprud. consistorialis, 1695, t. II. — Liebetrut, d. Ehe n. ihrer Idee u. n. ihrer geschichtl. Entwickelung, 1834. Märklin, üb. d. Ehe, in Klaibers Stud. V, 2; VI, 2. H. Klee (kath.) die Ehe, 1833, (das geschichtl. ist gründlich). — K. A. M. Schlegel, Darstellung der verbotenen Gnade, 1802, (reicher Stoff, flaches Urteil); Ev. K.-Z. 1840, N. 47 ff.; N. 58 ff.; 1864, N. 27 f. — O. v. Gerlach, Unters. über die Frage 2c. in Bez. auf Ehescheidung, 1839, (als Weckstimme an das kirchliche Gewissen bedeutsam); Hauber, Grundsätze der ev. K. üb. Ehescheidung 2c., in den Jahrb. f. deutsche Theol., 1857, II, 2. — E. H. Merz, üb. Ehe u. Ehescheidung, 1861).

§. 283.

Christliche Eltern haben die unbedingte Pflicht, ihre Kinder christlich zu erziehen; u. diese Pflicht ist an sich, außer im Falle unabwendlicher Noth, unübertragbar; andere Erzieher können nur helfende Miterzieher sein. Die der sittlichen Gesellschaft, also der Kirche u. dem Staate angehörige Schule ist eine nothwendige Ergänzung der häuslichen Erziehung u. wird weder durch diese ersetzt, noch kann sie selbst dieselbe ersetzen. Alle christliche Erziehung soll das Kind zum sittlich

---

*) Werke, X, 834 f., Walch; Tischreden, XXXVIII, No. 111; Ausg. v. Förstemann, IV, 103, in amtlichem Gutachten des Wittenb. Consist. — **) Carpzov, jurisprud. consist. II, def. 91.

mündigen Mitgliede des Reiches Gottes, der Familie u. der sittlichen Gesellschaft bilden; christliche Eltern lieben ihre Kinder als berufene Gotteskinder u. führen als Christi priesterliche beauftragte dieselben zu Christo in liebender Unterweisung u. in ernster, gegen die in der Kinder Herzen schlummernde Sünde in treuer Wachsamkeit ankämpfender Zucht (§. 145).

Eine Erziehung außer der Familie ist immer ein schweres Unglück für die Kinder; nur die Liebe kann erziehen; u. recht erziehen kann nicht die bloße allgemeine Menschenliebe, sond. nur die Elternliebe. Eltern, die ohne die dringendste Noth die Erziehung der Kinder andern anvertrauen, begehen an ihnen einen geistigen Mord; sie rauben ihnen das schönste, was ein kindliches Herz besitzt. Wer die Kinder nicht erziehen kann od. mag, der soll auch nicht in die Ehe treten, denn diese ist nicht bloß zu gegenseitiger Belustigung da. Die Mutter hat die nur durch wirkliche Unfähigkeit an andere zu übertragende Pflicht, ihr Kind selbst zu ernären; die theils auf dem thörichten Wahne der Vornehmheit, überwiegend aber auf selbstsüchtiger Bequemlichkeitsliebe u. Vergnügungssucht ruhende, immer weiter umsichgreifende Unsitte, Ammen zu halten, ist, außer dem Falle wirklicher Noth, eine schwere Versündigung an dem Kinde, an der Familie, an der sittlichen Gesellschaft; an dem Kinde, weil das Kind, aus dem natürlichen Zusammenhange mit der Mutter gerissen, den nicht zu unterschätzenden Naturboden für seine Kindesliebe verliert u. diese nicht für die Mutter, sond. für eine Fremde zu fühlen veranlaßt wird; — an der Familie, weil durch die Ammenernärung ein fremdartiges Element in dieselbe kommt u. die rechte Einheit des Familiengeistes stört; es ist thatsächlich erwiesen, daß das Kind von der Amme nicht bloß die rein körperliche Nahrung aufnimt, sond. mit ihr zugleich auch seelenhafte Eigentümlichkeiten, daß das Temperament u. die Gemütsbeschaffenheit der Amme von höchstem Einfluß auf das Kind sind; u. eben, weil Leib u. Seele nicht als schlechthin gleichgiltig neben einander stehen, sond. in engster Einheit sind, ist die mütterliche Ernärung nicht eine bloß leibliche, sond. unmittelbar zugleich eine geistig-sittliche; ein von der Amme ernärtes Kind hat nicht bloß fremdes Blut, sond. auch fremde Seeleneigentümlichkeit in sich aufgenommen, u. der Familiengeist verliert seine innere Einheit, wird durch fremdartiges auseinandergesprengt; u. dieser Gedanke wird um so ernster, wenn man bedenkt, von welcher sittlichen Beschaffenheit die meisten Ammen sind. Das Ammenwesen ist eine Sünde an der sittl. Gesellschaft; denn wärend die Natur selbst sehr deutlich auf das richtige Verhältnis hinweist, wonach nur Ehefrauen, die ihr Kind durch den Tod verloren, zum Ammendienst sittlich berufen sind u. der

Zahl nach auch hinreichen würden, um dem wahren Bedürfnis zu genügen, opfert die entartete Sitte das Kind der Amme für das Kind, welches sie um äußeren Lohn ernärt; die Nichtachtung der Mutterpflicht auf der einen Seite fordert deren noch schnödere Nichtachtung auf der andern; die um äußerlichen Lohnes wegen in fremde Pflege gegebenen Kinder der Ammen unterliegen offenkundig einer mindestens doppelt so starken Sterblichkeit als die von der Mutter genärten; es ziemt aber keinem Christen, von einer Mutter zu fordern, ihr eignes Kind wegzuwerfen, um ein fremdes zu ernären. Andrerseits ist das um sich greifende Ammenwesen eine mächtig wirkende, fast unwiderstehlich verführende Ursache der um sich greifenden Hurerei in den unteren Ständen. Statt daß die gefallenen Mädchen die Schmach der Entehrung tragen, werden sie gehegt, bezahlt u. äußerlich geehrt wie kein ehrenhaftes Mädchen; die Unzucht ist auch nach dieser Seite zum anlockendsten Erwerbszweige geworden; u. wenn christliche Eltern, die sonst hohen Werth auf das Christentum legen, sich doch gar nicht bedenken, diesem tieffressenden Krebsschaden unsres Volkes vorschub zu leisten u. sich so gar nicht scheuen, gefallene Mädchen als die bevorzugten Dienstboten aufzunehmen u. ihrer Einwirkung ihre Kinder anzuvertrauen u. diese von dem leiblich-geistigen Wesen der verächtlichsten Geschöpfe tränken u. erfüllen zu lassen, so zeigt dies nur, wie schwach es mit ihrem christlichen Ernst od. mit ihrer christlichen Weisheit steht. Freilich müßten die Mädchen der höheren Stände auch in leiblicher Beziehung etwas verständiger erzogen werden als gewönlich, damit sie im stande seien, als Gattinnen auch ihre ersten Mutterpflichten zu erfüllen. Im A. T. werden Ammen nur erwänt, nichts darüber bestimt [Gen. 24, 59; 35, 8; 2 Sam. 4, 4; 2 Kön. 11, 2; Jes. 49, 23]; im N. T. kommen sie gar nicht vor, (in 1 Thess. 2, 7 ist die „Amme" nach dem Grundtext die Mutter); welch christliches Gemüt könnte es ertragen, zu denken, daß das Jesuskind von einer Amme genärt worden wäre? — Daß Findelhäuser unter allen Umständen ein schweres gesellschaftliches Übel sind, bedarf keines Beweises; wenn Eltern ihre Kinder an sie abgeben, außer in den seltnen Fällen äußerster Noth, begehen sie einen geistigen, meist auch einen leiblichen Mord an denselben; in Paris geben die meisten Arbeiterfrauen ihre Kinder unmittelbar nach der Geburt in fremde Pflege od. ins Findelhaus, u. diese Kinder sehen meist ihre Eltern nie wieder; im J. 1861 wurden in Paris 26000 Findelkinder auf öffentliche Kosten ernärt; die Sterblichkeit derselben übertrifft die gewönliche um das vierfache; das Volk „der Civilisation" betreibt im Unterschiede von den chinesischen Barbaren den Kindermord eben auf „civilisirte" Weise; ähnliches gilt übrigens auch von Rom u. Neapel; in den dortigen Findelhäusern sterben im ersten Jahre 75—80 von 100.

Der Vater der „freisinnigen Humanität,“ Rousseau, schickte alle seine Kinder ins Findelhaus, u. zwar ohne Zeichen, um sie nie wiederzusehen; Paulus war weniger „human,“ aber etwas menschlicher; „wer die seinen nicht versorget,“ sagt er, „der hat den Glauben verleugnet u. ist ärger denn ein Heide“ [1 Tim. 5, 8].

Die Erziehung der schon weiter entwickelten Kinder in Erziehungsanstalten ist nur ein dürftiger Ersatz für die Familienerziehung; es fehlt ihr auch unter den günstigsten Verhältnissen die Innigkeit u. die Heiligkeit des christl. Familiengeistes, läßt die Gemütsbildung zurücktreten u. ist, wenn sie nur um der äußerlichen Bequemlichkeit willen gewält wird, unzweifelhaft eine schwere Versündigung an den Kindern, die ein sittl. Recht an Elternliebe u. Elternerziehung haben; ohne Liebe erzogen, bleiben sie ohne Liebe. Alle Erziehungsanstalten von Massen von Kindern sind ein Gegensatz der wahren Erziehung u. können nur in der Noth ihre Rechtfertigung finden, obgleich selbst für Waisen die Erziehung in christlichen Familien der in Waisenhäusern weit vorzuziehen ist; u. wahrhaft christliche Gemeinden bedürfen der letzteren nicht. Ganz anders verhält es sich mit der Schule, von welcher wir als einem Gliede der sittl. Gesellschaft nachher zu reden haben. Sie hat ihre rechtmäßige Stellung neben der Familienerziehung, hat diese aber zur nothwendigen sittl. Voraussetzung u. vermag ohne diese fast nichts; sie bildet die gesellschaftliche Seite der Erziehung, u. kann wol bei den mehr für das Familienleben bestimten Mädchen, nicht aber bei den Knaben durch die bloße Familienerziehung ersetzt werden.

Die Bestimmung der Bildung zum Reiche Gottes, also daß die Eltern ihre Kinder „darstellen dem Herrn“ [Lc. 2, 22; vgl. Mt. 19, 13], damit diese „angenehm werden bei Gott u. bei den Menschen [1 Sam. 2, 26; vgl. Lc. 2, 52], spricht sich aus in der christlichen Namengebung für das Kind, welche ihrer rechten Bedeutung nach dem Kinde das sittliche Ziel persönlicher Eigentümlichkeit vorhält (vgl. I, 330). Im A. B. gibt oft Jehovah selbst den Menschen ihren Namen oder ändert denselben bedeutungsvoll um, die sittl. Bestimmung des Menschen damit vorausverkündigend; so bei Adam [Gen. 5, 2], Ismael [16, 11], Abraham [17, 5] Sarah [v. 15], Isaak [v. 19], Jakob [32, 28; 35, 10], Salomo [1 Chr. 23 (22) 9], Josia [1 Kön. 13, 2]; im N. T. bei Johannes [Lc. 1, 13] u. Jesu [Mt. 1, 21]; Jesus gab dem Simon, dem Johannes u. Jakobus Beinamen [Mc. 3, 16 f.]. Hat auch jetzt bei der großen Menge die Namengebung fast alle Bedeutung verloren, u. wird daher auch damit oft ein leeres, kindisches Spiel getrieben, so ist sie an sich doch durchaus nicht ein bloß zufälliges unterscheiden eines Menschen als Einzelwesens von den andern, sond. sie stellt dem Kinde die sittliche Hoffnung der Eltern

als sittliches Ziel hin, daß es einst ähnlich werde dem im Namen ausgesprochenen menschlichen Vorbilde; (der Name Jesu wird um der Gefahr der Entweihung willen in sittlicher Scheu vermieden); u. das Kind legt in richtigem Gefühle einen Werth auf seinen unterscheidenden Namen u. fühlt sich zu der in ihm ausgedrückten Persönlichkeit u. zu ihrer Nacheiferung hingezogen. In der Taufe Christo dargebracht, empfängt das Kind auch von der Kirche in dem ihm beigelegten Namen ein christliches Vorbild, wird geistig verknüpft mit einem in dem Reiche Gottes hellleuchtenden christlichen Charakter; eines Christen Namen kann also geziemenderweise auch nur der Name eines heiligen oder christlich bedeutenden Menschen sein.

In der Aufgabe christlicher Erziehung, die Kinder zu Christo zu führen, liegt der Grund u. das sittliche Recht der Kindertaufe; die christl. Elternliebe hat diese in die Kirche eingeführt; u. grade wenn das Sacrament nicht bloßes, wirkungsloses Zeichen, sond. wirkliche Mittheilung der Heilsgnade ist, ist es das Recht u. die Pflicht der Liebe, das Kind dieser Gnadenwirkung zu übergeben [Mt. 19, 13 ff.]; u. in der Taufe erwächst den Eltern die heilige Pflicht, den in das Kind gepflanzten Keim des Heilslebens durch christliche Zucht zur vollen Reife zu entwickeln u. vor der Verkümmerung zu bewaren. Die Kinder christlicher Eltern stehen von vornherein schon in dem Wirkungskreise des christl. Gnadengeistes, der in der Familie waltet, sind nicht mehr gänzlich in der Lage des bloß natürlichen Menschen [1 Cor. 7, 14; Röm. 11, 16], u. es ist darum nicht bloß ein Recht, sond. eine sittliche Pflicht, ihnen auch die volle Verwirklichung dieser Gnade in der Taufe zu gewären; die Frage nach dem Rechte der Kindertaufe ist nicht eine bloß dogmatische, sond. auch eine sittliche; nur geistlich wiedergeborne können eine wahrhaft christliche Familie bilden. Das getaufte Kind gehört Christo nicht mehr bloß seiner Bestimmung nach, sond. in wirklichkeit an; u. wer ein solches in der Taufe Christo geweihtes, von ihm zu seinem Eigentum angenommenes Kind ärgert, zum Abfall von dem Heilswege verleitet, der begeht einen der höchsten Frevel, nicht bloß an dem Kinde, sond. auch an Christo, dem es angehört [Mt. 18, 6].

Die Elternliebe ist an sich noch nichts sittliches, sond. zunächst etwas rein natürliches; sie kann also ebenso gut zur Sünde, wie zum Guten führen; u. der Christ muß sich hüten, aus ungeklärter Liebe zu den Kindern dem sündlichen Thun der Mutter der Zebedaiden zu folgen [Mt. 20, 20 ff.] u. den sündlichen Neigungen u. Wünschen der Kinder mit falscher Schonung nachzugeben (S. 95). Ebenso aber hütet er sich vor rauher Willkürherschaft über die Kinder, welche die rechtmäßige sittliche Eigentümlichkeit, die sittl. Persönlichkeit der Kinder in ihrem Rechte nicht

achtet. Unchristliche Eltern sehen in den Kindern oft nur die Gegenstände ihrer selbstsüchtigen Launen u. eigensinnigen Wünsche; u. nur sich selbst u. ihre besonderen Neigungen in den Kindern liebend, ist ihre Liebe selbstsüchtig u. parteilich, wie dies theilweise selbst bei Isaak u. Rebecka [Gen. 25, 28] u. bei Jakob [37,3] der fall war. Christliche Eltern aber reizen ihre Kinder nicht zum Zorn, „auf daß sie nicht scheu werden," die Liebe u. das sittliche Vertrauen verlieren [Eph. 6,4; Col. 3, 21]; dies geschieht aber durch harte, herrische, rücksichtslose Behandlung, wo das Kind nicht die Liebe, sond. nur den Zorn u. den Haß, die selbstsüchtige Willkür erfährt, geschieht auch durch das „Gesetz" ohne das „Evangelium", denn „das Gesetz richtet Zorn an" [Röm. 4, 15], durch das ausschließliche gebieten u. verbieten, ohne daß der liebende Glaube an Gottes u. Christi Liebe in die Herzen der Kinder gepflanzt würde; dem bloßen Gebot gegenüber erhebt sich fast nothwendig das Herz des Kindes; denn ein Herz, welches nur das Gebot, nicht die Gnadenliebe Gottes kennt, deren Widerstrahl an denen sich bekunden soll, welche an Gottes stelle die Kinder erziehen, ist noch kein geistliches Herz. Christliche Eltern ziehen vielmehr ihre Kinder auf „in der Zucht u. Vermahnung des Herrn," zum Eigentum des Herrn durch den Glauben u. zu seiner Ehre im christlichen Wandel [Eph. 6,4; 1 Tim. 3, 4 f. 12; Tit. 1, 6; vgl. Gen. 18, 19]. Das ist weder die Zucht der auf ihr eignes Recht u. auf ihre eigne Weisheit pochenden Eltern, die ihre Kinder nur zu ihrer Lust u. ihrem Nutzen haben, nur zu ihrem Abbilde machen wollen, noch die Zucht in dem kalten, als ein Joch auf der sittlichen Freiheit lastenden Gesetz, sond. die Zucht u. Vermahnung Christi, des allliebenden, dessen Joch sanft u. dessen Last leicht ist, der seinen Geist in die Herzen der Kinder pflanzt, also daß sie nicht mehr sich fürchten, sond. rufen: „abba, lieber Vater," ist eine Erziehung zur christlichen Freiheit im Glauben u. in der Liebe, nicht zum Knechtesgehorsam der Furcht; sie führt zwar, wie die göttliche Erziehung der Menschheit, das Kind durch das Gesetz zur Freiheit, aber sie verbirgt nicht das Leben aus der Glaubenliebe durch das Gesetz, jederzeit dessen eingedenk, daß das Gesetz, daß die beste Erziehung ohne Christum nicht das Leben schaffet, sond. den Tod. Das liebende Vertrauen zu den Eltern als den berufenen Stellvertretern Gottes ist bei den Kindern die Schule des Glaubens. Die Erziehung geschieht nicht bloß durch Lehre, Mahnung u. Warnung u. durch das Zeugnis von der christl. Wahrheit u. von den Heilsthatsachen [Deut. 4, 9 f.; vgl. I, 550], sond. vor allem durch das christl. Vorbild der Eltern, durch den Geist der Liebe u. des Glaubens u. des sittl. Ernstes in der Familie [2 Tim. 1, 5], u. wo die Sünde sich kundmacht, auch durch strafende Strenge, die kraft der Liebe schmerzliches Mitleiden ist. Aber Liebe wie Strenge wird wesentlich getragen u. geweiht durch das fromme Gebet für die Kin-

der; Eltern, die für ihre Kinder nicht beten, können sie nicht erziehen für Gott, sond. nur für die Welt.

Die Frucht auch einer wahrhaft christlichen Erziehung kann wegen der auch in den getauften noch vorhandenen sündl. Neigung auch mislingen. Wäre die menschl. Natur unverdorben, so würde fast alle Schuld der Entartung der Kinder auf die Eltern zurückfallen, u. das chinesische Gesetz bestraft von diesem Standpunkte aus folgerichtig das Verbrechen des Sohnes auch an dem Vater. Auch fromme u. weise Eltern ernten nicht selten Undank für ihre Liebe, u. sehen Unkraut aufsprießen unter der Saat der Frömmigkeit [Spr. 10, 1; 15, 20; 17, 21. 25]; (Beisp.: Ham [Gen. 9, 21 f.], Jakobs [37, 31 ff.] u. Samuels Söhne [1 Sam. 8, 3], Amnon u. Absolom [2 Sam. 13 ff.].

§. 284.

Christliche Kinder lieben ihre Eltern als Gottes Stellvertreter, von denen sie zum Heil geleitet werden sollen; ihr Gehorsam ist nicht Gesetzeswerk, sondern Frucht der liebenden Ehrfurcht u. des vollen, kindlichen Vertrauens, ruhend auf dem Bewußtsein, daß sie nicht bloß Menschen, sondern Gott gehorchen.

Nur in diesem religiösen Charakter der Familie ruht die christliche Über- u. Unterordung der Familienglieder, ruht christliches Elternrecht u. Kindespflicht, aber auch Elternpflicht u. Kindesrecht; u. nur wenn Christi Geist der Familiengeist ist, ist wahres Familienglück. Christliche Kinder sind ihren Eltern gehorsam „in dem Herrn," weil es Gottes Wille u. Ordnung ist; in solcher weise ist die Ehrung der Eltern als der beauftragten Gottes „das erste Gebot, das Verheißung hat" [Eph. 6, 1 f.], ist die Grundlage aller weiteren sittl. Entwickelung, die erste sittl. Unterwerfung unter göttliche Ordnung u. die erste Bedingung göttlichen Segens [Col. 3, 20; 1, 550]. Die Dankbarkeit der Kinder gegen die Eltern u. die Ehrung derselben ist für sie die erste Ausübung u. Gestalt der Frömmigkeit [1 Tim. 5, 4], denn der Eltern Wort u. Zucht geschieht im Namen Gottes; u. gegen Gott kann nicht fromm sein, wer es nicht gegen die Eltern ist. Der tief ernste Gedanke des alttestam. Gebots, daß, wer dem Vater od. der Mutter fluchet, des Todes sterben soll [Ex. 21, 15. 17; Lev. 20, 9; Deut. 27, 16; Spr. 20, 20; 30, 11. 17] wird auch von Christo bestätigt [Mt. 15, 4; Mc. 7, 10].

Die Nachfolge Christi ist der Grund, aber auch die sittlich bedingende Schranke des Gehorsams; der Gehorsam in dem Herrn kann nicht ein Gehorsam wider den Herrn sein; Christus steht höher als die, die er berufen; u. Gehorsam gebürt nur dem Gebot, das in seinem Namen geschieht; u. in dem Maße, als das Kind zu sittlicher Mündig-

keit heranreift, erwächst ihm auch die Pflicht, die Gebote der Eltern an Gottes Gebote zu prüfen. Wol werden christliche Kinder auch willkürlichen u. thörichten Geboten ihrer Eltern unterthan sein „um des Herrn willen,“ in ehrfurchtsvoller Geduld auch deren sündliche Schwächen tragend; aber wissend, daß Christus spricht: „wer Vater u. Mutter mehr liebt denn mich, der ist mein nicht werth“ [Mt. 10, 37], können sie dem Gebote nicht gehorchen, welches sie von Christo u. seinem Gebote abführen will; Jakob handelte nicht recht, als er der trügerischen Weisung seiner Mutter gehorchte [Gen. 27]. Wie der Jesusknabe wol seinen Eltern unterthan war, aber kraft seines göttlichen Berufs doch etwas anderes that, als was seine Eltern wünschten [Lc. 2, 43 ff.], u. auch später seiner Mutter nicht immer willfarte (S. 204), so können auch schon zu reiferem sittlichem Bewußtsein gekommene Kinder in den ihrem Herzen schweres Leid machenden Fall kommen, um Gottes willen dem sündlichen Willen der Eltern entgegentreten zu müssen [Mt. 10, 34 ff.; Lc. 14, 26; 18, 29; vgl. Ex. 2, 6 ff. (Pharaos Tochter); 1 Sam. 19; 20 (Jonathan u. Michal]; aber sie können dies nur thun in ehrfurchtsvoller Liebe u. Demuth, Zeugnis ablegend für das rechte [1 Sam. 19, 4 f.], u. sie tragen lieber Schmach, als daß sie durch Bitterkeit die Ehrfurcht verletzen.

§. 285.

Bildet die Familie nicht bloß in natürlicher u. geistiger Beziehung, sondern auch in ihrem sittlichen Eigentum ein einiges Ganze [§. 148], so ist das Erbrecht des Familiengutes nicht ein bloß äußerliches bürgerliches Recht, sondern auch ein wesentlich sittliches.

Es ist nicht zufällig, daß eine widerchristliche Weltanschauung auch die Familie zerklüftet, auch gegen das Familieneigentum u. das Erbrecht sich feindselig richtet; die Fäulnis in der Natur wie im sittlichen u. im geschichtlichen Leben haßt u. vernichtet alles organische Leben. Es ist ein tiefes sittliches Bewußtsein von der inneren sittlichen Einheit der Familie, welches die einzelnen Familienglieder trotz ihrer beziehungsweise geltenden Selbständigkeit auch auf dem Gebiete des sittlich errungenen Eigentums zusammenschließt, die gegenseitige Unterstützung der Familienglieder zu einer sittlichen u. Ehren-Pflicht macht [vgl. Gen. 45, 9 ff.; 47, 11 f. (Joseph)], u. das Familienerbe als wichtige Grundlage alles gesellschaftlichen Lebens anerkennt; je höher das Bewußtsein von der sittl. Bedeutung der Familie, um so höher ist auch die Geltung des Familienerbes. Diese hohe sittl. Bedeutung des erbens vom Vater auf die Kinder ist in der h. Schr. ausdrücklich anerkant [Gen. 15, 2-4; 21, 10; 24, 36; 25, 5 f.; Num. 27, 7 ff.; 36, 2 ff.; Deut. 21, 15 ff.; Spr. 13, 22; 19, 14;

Jer. 32, 8; Hes. 46, 16 ff.; Lc. 15, 12; 2 Cor. 12, 14; Gal. 4, 1 ff.; 1 Tim. 5, 8]; u. mit dem Vermächtnis eines gestorbenen als unverbrüchlich wird selbst der Bund Gottes mit den Altvätern verglichen [Gal. 3, 15 ff.; Hbr. 9, 15 ff.]; u. mit Recht gilt es in dem allgemeinen Volksbewußtsein als eine schwere Versündigung an der Familie, wenn ein Vater ohne dringenden sittl. Grund sein Familiengut willkürlich auf andere als auf seine Familie überträgt. Das höchste sittliche Erbe ist freilich nicht das äußerliche Gut, sond. der in dem väterlichen Segen sich aussprechende geistliche Besitz; u. die Altväter des Volkes Gottes von Noah an betrachteten dieses Erbe des göttlichen Segens, der auf der Familie ruht, als das wahre u. rechte Erbe der Familie (S. 386).

Ob das Erbe des Vaters überwiegend in den Besitz des erstgebornen Sohnes übergehe, wie es bei den Israeliten von anfang an Sitte [Gen. 25, 5 f.; 27, 29; 49, 3; 2 Chr. 21, 3] u. später ausdrückliches Gesetz [Deut. 21, 17] war, obgleich für das geistige Erbe der Führung in der Heilsgeschichte an persönlich-sittliche Bedingungen geknüpft u. darum hierin mehrfach durchbrochen (Jakob [Gen. 25, 23], Juda [49, 8 ff.]), ist durch das christliche Gesetz nicht bestimt, u. kann je nach den geschichtlichen Verhältnissen verschieden geordnet werden. Das nächstliegende u. natürlichste ist allerdings die Geltung des Erstgeburtsrechtes, sobald es sich nicht um Güter überhaupt, sondern um einen einigen, untheilbaren Besitz handelt, sei dieser ein rein äußerlicher, oder ein bestimtes gesellschaftliches Recht. Die Unveräußerlichkeit des Familienerbes im A. B. [Lev. 25; Num. 36] ist zwar für andere geschichtliche Verhältnisse nicht schlechthin geltend; aber die rein entgegengesetzte Behandlung desselben zerstört mit dem festen Bestande der Familie auch die Grundlagen der Gesellschaft.

§. 286.

Der christlichen Familie gehören auch die nicht durch die Bande des Blutes mit ihr verbundenen dienenden Glieder an; nur als Familienverhältnis ist das der Herschaft u. des Gesindes ein christliches. Die Dienstboten sind nicht bloß dienende, sondern auch zu erziehende u. zu leitende Mitglieder des Hausstandes. Die christliche Herschaft hat also den sittlichen Beruf elterlicher Einwirkung u. Leitung auf die dienenden; u. diese stehen zu ihr in dem Verhältnisse liebender Ehrfurcht u. einer von Gott geordneten Unterwerfung; unchristlich ist ebenso ein bloß äußerliches Vertragsverhältnis wie die die sittliche Persönlichkeit aufhebende Sklaverei.

Wenn die Dienstboten etwas anderes sind als die dienenden Mitglieder des Hauses, der Familie, so werden sie entweder unchristlich her-

abgewürdigt, ihrer sittlichen Persönlichkeit beraubt, oder in unwahrer Selbständigkeit eine wesentliche Störung des Familienlebens; wo zwischen Herschaft u. Gesinde nicht das Verhältnis der Liebe u. das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu einer Familie ist, da ist der Hausstand ohne Einheit, ohne rechten sittlichen Einklang u. Frieden; in einem rechten christlichen Hausstande darf nichts fremdes sein od. was sich fremd fühlt; der christliche Geist des Hauses verträgt es weder, daß einzelne Glieder nur um der andern willen da seien, ohne einen eignen sittlichen Zweck zu haben, also, daß ihr Dienstverhältnis nur für die gebietenden, nicht auch für ihre eigne sittliche Ausbildung da sei, noch daß die dienenden nur um ihrer selbst, um des eignen, äußerlichen Vorteils, um des Lohnes willen dienen, nicht auch in Liebe u. Vertrauen u. aus Liebe u. aus dem Bewußtsein einer sittlichen Ordnung. Das durch bloßes, alles sittl. Verhältnis immermehr abstreifendes Vertragsverhältnis ausgeartete Gesindewesen beeinträchtigt nicht minder als das vom Christentum überwundene Sklaventum die sittl. Bedeutung des Hausstandes. Das christl. Verhältnis der Herschaft zu dem dienenden [Lc. 7, 2 ff.; 12, 42 ff.] hat schon in der überaus menschlichen Gesetzgebung des A. T. seine sittliche Vorbereitung [Lev. 25, 39 ff.; vgl. Gen. 24, 2 ff.]. Lieblose Behandlung der dienenden [Gen. 31, 7 f. 39. 41 f.; Lc. 12, 45] ist widerchristlich; ein christlicher Herr sieht in dem dienenden seinen Bruder in Christo u. weiß, daß er selbst einen „Herrn im Himmel" hat, vor dem kein Ansehen der Person gilt, der Knecht nicht weniger gilt als sein Herr, u. er behandelt denselben mit väterlicher Liebe u. Milde, ihn in christlicher Zucht haltend, sich selbst vor herrischer Härte hütend [Eph. 6, 9; Col. 4, 1; Philem. 12 ff.].

Die aber, „welche Herren haben, sollen diese nicht darum geringachten, weil sie Brüder sind," als ob durch die brüderliche Liebe das Dienstverhältnis selbst aufgehoben wäre, denn dieses ist eine rechtmäßige sittl. Ordnung der Gesellschaft, „sondern sollen destomehr dienstbar sein, weil sie [die Herren] gläubig u. geliebet [von Gott] u. der Wohlthat [des Heils] theilhaftig sind" [1 Tim. 6, 2], also mit den dienenden einen Herrn u. einer göttlichen Ordnung dienen; die gleiche Berufung zur Gotteskindschaft, das christl. Bruderverhältnis, schließt die sittliche Unterordnung unter die Herschaft, die liebende Ehrfurcht, nicht aus, sond. fordert sie als eine göttliche Ordnung [Tit. 2, 9 ff.; vgl. Joh. 13, 16]. Die christlich dienenden sind gehorsam ihren „leiblichen", irdischen Herren, — der geistliche Herr über sie ist immer nur Christus, — „mit Furcht u. Zittern," d. h. nicht etwa in Knechtessinn, aus Menschenfurcht, sond. in Furcht vor Gott, der sie in diesen Stand berufen [vgl. 1 Cor. 2, 3; 2 Cor. 7, 15], „in Einfältigkeit des Herzens," in wahrhaftiger, lauterer Demuth u. Hingebung an den von Gott ihnen beschiedenen Beruf, „als Christo," denn

nicht Menschen, sond. Christo dienen sie, wenn sie christlich dienen, „nicht mit Dienst allein vor Augen, als den Menschen zu gefallen," nicht um bloß äußerlicher Rücksichten willen u. nicht mit Widerwillen, „sond. als die Knechte Christi, die den Willen Gottes thun von Herzen" [Eph. 6, 5-8; Col. 3, 22 ff.; Lc. 17, 7 ff.; 1 Cor. 7, 20 f.; 1 Tim. 6, 1]. Darum dienen sie in solcher Ehrfurcht um des Herrn willen „nicht bloß den gütigen u. gelinden, sond. auch den wunderlichen", den verkehrten u. widerwärtigen, „denn das ist Gnade [vor Gott]," gehört mit zu der Bewärung des Gnadenstandes, „so jemand um des Gewissens willen zu Gott," weil Gott ihn an diese Stelle setzte u. ihm Anfechtungen zur sittl. Prüfung sandte, „Kränkungen verträgt u. Unrecht leidet" [1 Pt. 2, 18 f.]. Hagars trotzige Flucht von der vielleicht in Eifersucht harten Sarah wird von Gott als unrecht bestraft [Gen. 16, 9]. (Vorbilder für christliche Diener: Eliefer [Gen. 24, 2 ff.], welcher wol Veranlassung hatte, den Isaak zu hassen [15, 2] u. doch mit hoher Treue seinem Herrn diente; Jakob bei Laban [31, 6. 38 ff.], obgleich nicht in allen Stücken [31, 17 ff.]; Joseph bei Potiphar [c. 39].

Da sich das christl. Dienstverhältnis zunächst an das Kindesverhältnis anschließt u. die Erziehung zu sittlicher Mündigkeit u. Selbständigkeit wesentlich mit zum Zweck hat, so ist es bei einem sittlich fortgeschrittenen Zustande der christl. Gesellschaft überwiegend ein bloß vorübergehendes, wie auch die Kinder zu größerer gesellschaftlicher Selbständigkeit fortschreiten; wo die gesellschaftlichen Verhältnisse dem einzelnen die Begründung eines selbständigen Hausstandes nicht zulassen, sond. ein bleibendes Dienstverhältnis nötigmachen, da gestaltet sich dieses in einem wirklich christlichen Hausstande, unbeschadet des bleibenden sittl. Unterschiedes der Stände, zu einem gewissen Verwandtschaftsverhältnis [Gen. 15, 2; 29, 14 ff.]. Solche bleibende Dienstbarkeit entspricht mehr dem weiblichen als dem männlichen Geschlecht, weil jenes überhaupt mehr zu einer sittlichen Abhängigkeit berufen ist, „Gehilfin" des Mannes zu sein (§. 69); für das männliche Geschlecht ist sie im allgemeinen u. bei richtiger Ausbildung der christl. Gesellschaft mehr nur ein Durchgang, ein heranbilden zu gesellschaftlicher Selbständigkeit; die meisten männlichen Dienststellungen (wie die eines Jägers, Kutschers u. dgl.) bilden mehr einen selbständigen u. nur gesellschaftlich abhängigen Beruf u. nicht Bestandtheile der eigentlichen Familie; ein alter Diener im eigentlichen Sinne ist mehr dienender Freund als Dienstbote, u. die Kinder stehen sittlich zu ihm in einem gewissen Ehrfurchtsverhältnis.

Aus der Bedeutung des christl. Dienstverhältnisses folgt von selbst die Unvereinbarkeit der dem Heidentume angehörenden Sklaverei (S. 100) mit dem Christentum. Die alttestamentl. Gesellschaftsordnung kennt, außer dem Falle der Strafe für Verbrechen [Ex. 22, 3] u. außer dem

Verkaufe der Tochter zur Magd [21,7], für Israeliten nur ein freiwilliges, nach sechs Jahren sich von selbst lösendes u. mit Lohn bedachtes Dienstverhältnis [Ex. 21,2 ff.; Lev. 25,39 ff.; Deut. 15,12 ff.]; solcher Knecht durfte aber nicht behandelt werden „als ein Leibeigener, sond. wie ein Tagelöhner u. Gast;" denn, sagt Jehovah, „die Kinder Israel sind meine Knechte, die ich aus Ägyptenland geführet habe" [Lev. 25, 42. 55; 26,13; Hes. 34,27]. Eine lebenslängliche Knechtschaft gab es für israelitische Knechte eigentlich gar nicht; denn jeder konnte sich Eigentum erwerben u. sich loskaufen [Lev. 25,49]; u. wenn der Knecht Kinder erzeugt hatte, wurde er frei; u. nur wenn er freiwillig erklärte: „ich habe meinen Herrn lieb u. mein Weib u. meine Kinder, u. will nicht frei werden", wurde sein Dienstverhältnis nach seinem Wunsche ein bleibendes [21,4 ff.; Deut. 15,16 ff.]; unter ein fremdes Volk aber durfte kein israel. Knecht verkauft werden [Ex. 21,8]. Wer einen andern gewaltsam raubte u. als Sklave verkaufte, wurde mit dem Tode bestraft [Ex. 21,16; Deut. 24,7]. Nicht-Israeliten konnten, nach der vor der Gesetzgebung schon hergebrachten [Gen. 12,5. 16; 17,23; 20,14; 24,35, ꝛc.], von dieser als unvermeidlich beibehaltenen Sitte, als Leibeigene gehalten werden; theils waren es Kriegsgefangene [Num. 31,26], theils gekaufte Knechte [Gen. 17,12 f. 23. 27; Lev. 25,44 ff.], theils deren Kinder [Gen. 14,14; 17,23]; aber diese Leibeigenen standen unter dem Schutze so milder u. menschlicher Gesetze, wie sie kein anderes vorchristliches Volk kennt, also daß ein eigentliches Sklavenverhältnis garnicht stattfand, vielmehr das Recht der sittl. Persönlichkeit bei diesen Leibeigenen vollständig gewart blieb [Ex. 20,10; 21,20 f. 26 f.; Lev. 25,47 ff.; Deut. 12,12. 18; 16,11 f. 14; vgl. Gen. 14,14; Hiob 31,13]; man denke an Eliesers schönes Verhältnis zu Abraham [Gen. 15,2; 24,2 ff.] u. an Rebeckas Amme [35,8]. Dabei ist wohlzubeachten, daß auch die erkauften Knechte beschnitten werden mußten, also in den Bund Gottes mit aufgenommen wurden u. als Mitglieder des Volkes Gottes im Gegensatze zu den Heiden galten [17,12 f. 23. 27] u. selbst am Passahmahle theilnahmen [Ex. 12,44]. Gefangene Mädchen wurden sehr mild behandelt; wenn sie ihr Herr zum Weibe nehmen wollte, durften sie erst ihre Eltern einen Monat lang betrauern, u. durften dann weder als Sklavinen behandelt noch verkauft werden, sond. wenn sich der Herr von ihnen trennen wollte, mußten sie frei entlassen werden [Deut. 21,11 ff.]. Die von andern Völkern herübergeflüchteten Sklaven durften nicht ausgeliefert werden, sond. durften wonen, wo es ihnen gefiel u. durften nicht bedrückt werden [Deut. 23,15 f. (16 f.)].

Da es nun für Christen „Fremde" im alttestam. Sinne gar nicht gibt, sond. nur „Brüder in Christo," so folgt von selbst, daß im Chri-

stentum wol jenes Dienstverhältnis wie für Israeliten, nicht aber wirkliche Sklaverei sittlich zuläßig ist; ein Christ kann einen christl. Bruder nicht zum persönlich rechtlosen Sklaven, sond. nur zum dienenden Bruder haben; in einem heidnischen Knechte aber sieht er auch nicht den Heiden, sond. den zum Heile u. zur Gotteskindschaft berufenen, von Gott geliebten, ihm selbst zur sittlich-christlichen Einwirkung u. Erziehung übergebenen, seiner liebenden Hilfe bedürftigen Nächsten; auch da also ist jedes Sklavenverhältnis sittlich unmöglich. Die Sklaverei ist daher in der gesellschaftlichen Umbildung durch das Christentum gänzlich überwunden worden; u. es ist nur als ein sündlicher Rückfall in heidnisches Wesen zu betrachten, wenn nach der Entdeckung von Amerika die Sklaverei, noch dazu in einer auch den meisten Heiden unbekanten Härte wieder eingeführt wurde, wobei in sündlicher Folgerichtigkeit auch das Streben obwaltete, die Sklaven vom Christentum fernzuhalten; u. die bis jetzt theilweise noch festgehaltene Sklaverei ist ein trauriger Schandfleck auch für die evangelische Welt. Aus dieser auch von den Kirchenvätern (Neander, Gesch. d. Eth. 246) sehr bestimt ausgesprochenen sittlichen Unverträglichkeit der Sklaverei mit dem Christentum folgt aber nimmermehr, daß die irgendwo zu Recht bestehende Sklaverei auf anderem als rein sittlichem Wege aufgehoben werden dürfe, durch Gewalt oder von seiten des Sklaven durch Flucht. Christliche Sklaven, die „unter dem Joche sind als Knechte," haben sittliche T r e u e zu üben gegen ihren Herrn, auch wenn dieser ein Heide ist, sollen ihm treu dienen, ihn „aller Ehren werthhalten," nicht ihm sich unrechtmäßig entziehen, „auf daß nicht der Name Gottes u. die Lehre verlästert werde" [1 Cor. 7, 21 f. 24; 1 Tim. 6, 1; Tit. 2, 9 f.]; Paulus sandte dem Philemon den entlaufenen Sklaven zurück, forderte ihn aber auch zugleich auf, ihn fortan nicht mehr wie einen Sklaven, sond. „als lieben Bruder" zu behandeln, als wie den Paulus selbst, dessen Bruder er sei, dessen „Sohn," den er „gezeuget in seinen Banden" [v. 10. 12. 16 ff.]; die Sklaven, welche g l ä u b i g e Herren haben, sollen dieselben nicht verachten" [1 Tim. 6, 2]; das bei den Heiden ausschließlich geltende Dienstverhältnis wird also nicht sofort aufgehoben, was ohne sehr schlimme gesellschaftliche Zerrüttung nicht möglich gewesen wäre, sond. soll nur durch allmäliche christliche Veredelung umgewandelt werden; das ist die einzig rechtmäßige Weise der Aufhebung der Sklaverei. Wenn Paulus den christlichen Sklaven ermahnt, mit seiner Lage nicht unzufrieden zu sein, sond. seine geistliche Freiheit in Christo höher anzuschlagen als das Joch der äußerlichen Knechtschaft, so räth er ihm doch, w e n n er auf rechtmäßige Weise frei werden könne, sich dessen zu bedienen [1 Cor. 7, 20 f.; die Ergänzung *τῃ δουλειᾳ* zu *μαλλον χρησαι*, so daß der Sinn wäre: bleibe doch lieber Sklave, ist

hart u. willkürlich]; teuer erkauft zur Freiheit der Kinder Gottes, soll der Christ allerdings es meiden, Sklave eines Menschen zu werden [v. 23], weil er, dessen sündlichen Launen dienend, an seinem eigenen christl. Leben gefahr läuft; nicht durch gewaltsame Empörung, sond. einzig durch sittliches ordnen der Gesellschaft wird die Sklaverei rechtmäßig überwunden. Als im 4. Jahrh. manche christl. Sklaven ihren Herren entliefen, um das Mönchsleben zu ergreifen, erklärte die Synode zu Gangra (um 350; can. 3): „wenn jemand einen Sklaven anweist, seinen Herrn zu verachten u. seinem Dienst zu entlaufen u. nicht mit gutem Willen u. voll Ehrfurcht seinem Herrn zu dienen, der sei anathema."[1]) Die apostol. Canones bestimmen (can. 82 [81]), daß Sklaven nicht ohne ausdrückliche Zustimmung ihrer Herren Geistliche werden dürfen;[2]) jedoch bemühte sich die Kirche bei den Herren wie bei den Kaisern möglichst für rechtliche Freilassung der Sklaven zum Dienste der Kirche.[3]) Indes kommen noch im 5. bis 9. Jahrh. selbst Sklaven von Bischöfen, Mönchen u. als Kirchenbesitz vor, ohne daß deren Freilassung eine Pflichtforderung gewesen wäre,[4]) denn ein freieres Dienstverhältnis war eben noch nicht staatlich geordnet. Dagegen liegt es in dem Wesen des christlichen Staates, daß er das Sklavenwesen in ein freies, sittliches Dienstverhältnis umwandelt; die Sklaverei verwandelte sich schon im früheren Mittelalter in das viel mildere, theilweise bis in die neueste Zeit reichende Hörigkeitsverhältnis, u. von diesem sind die erwänten kirchlichen Bestimmungen zu verstehen. Mit dem amerikanischen Sklavenwesen hat dieses christliche Dienstverhältnis kaum eine entfernte Ähnlichkeit; u. der abscheuliche Sklavenhandel der Neuzeit ist der früheren christl. Geschichte ganz unbekant. Das ältere Sklavenwesen u. die spätere Hörigkeit ruhen durchaus auf geschichtlichen Völkerentwickelungen, das amerikanische nur auf kaufmännischem Grunde. Dort ist das ganze ein, wenn auch noch mangelhaftes, gesellschaftlich-sittliches Verhältnis; hier ein durchaus willkürlich gewaltsames, unsittliches, nur dem Geldgewinn des einzelnen dienend.

II. Die christliche Gesellschaft.

§. 287.

Die zur Gesellschaft sich erweiternde christliche Gemeinschaft (§. 149), noch verschieden von der das Reich Gottes bildenden Gemeinde

[1]) Hefele Conc. Gesch. I, 755. — [2]) Ebend. 799; ähnliche Bestimmungen im 5.—11. Jahrh.: ebend. II, 67. 490. 644. 755; III, 3. 94. 624. 625; IV, 25. 356. 659. — [3]) Conc. V. Carthag., um 400, can. 8; bei Hefele, II, 69; vgl. 72. — [4]) Ebend. II, 620. 634. 639. 640. 645. 663. 759. 761; III, 54. 70. 79. 94. 96; IV, 25.

der Heiligen u. von der kirchlichen Gemeinde im engern Sinne, ist die von dem christlichen Bewußtsein getragene sittliche Gemeinschaft überhaupt, die wärend der zeitlichen Entwickelung immer noch die Sünde als Wirklichkeit in sich enthält, aber als eine stets bekämpfte u. zu überwindende. Die erste Erweiterung der christl. Familie ist die persönliche Freundschaft, welche in das weitere, die Gesamtheit umfassende Verhältnis der Brüderlichkeit u. Freundlichkeit übergeht. In das Gebiet der Erholung tritt das Gesellschaftsleben als Geselligkeit, von welcher die Gastlichkeit nur eine besondere Weise ist.

Der christlichen Gesellschaft gehören alle in geistige Berührung kommenden Glieder der Christenheit überhaupt an, im weiteren u. mehr uneigentlichen Sinne auch diejenigen Nichtchristen, die sich selbst in den Gesamtgeist der christl. Gesellschaft einfügen, ohne ihr gradezu feindselig gegenüberzutreten; thun sie letzteres, so fallen sie zwar in das Gebiet der christl. Nächstenliebe, aber nicht in das der christl. Gesellschaft, welche dem Umfange nach im wesentlichen mit dem der sichtbaren Kirche zusammenfällt, aber nicht deren eigentlich kirchliches Leben im engeren Sinne umfaßt. Die apostol. Gemeinden waren Kirche u. christliche Gesellschaft zugleich; letztere bekundete sich bes. in Bez. auf die gegenseitige Stellung der Christen zu einander u. auf die sittl. Gemeinschaft ihres Besitzes [Ap. 2, 44 f.; 4, 32 ff.]; die gesellschaftliche Gestaltung trug überwiegend den Charakter der Freiwilligkeit [5, 4]; der bestimten Weise des eigentlich kirchlichen Lebens aber konnte sich niemand entziehen, ohne sich von der Kirche überhaupt zu lösen.

Als die Erweiterung der Familie steht die christl. Gesellschaft mit dieser in der engsten Beziehung, hat sie zur Grundlage u. zur Voraussetzung. Wenn bis in das jetzige Jahrh. fast alle gesellschaftlichen Körperschaften, auch die bürgerlichen Zünfte, nur „wohlgeborene," d. h. in rechtmäßiger Ehe erzeugte Leute aufnahm, alle unehelich geborenen von sich ausschloß, so liegt darin jedenfalls das tiefe Bewußtsein, daß die Familie der Grund aller sittl. Gesellschaft sei; u. die vielseitig bekundete u. leicht zu erklärende Erfahrung, daß die Kinder der Unzucht auch von Natur, durch ihre ganze Erziehung u. durch das Bewußtsein ihres sündlichen Ursprungs viel leichter in Ehrlosigkeit u. Sünde versinken als die Kinder christlicher Familien, macht den Makel, der in der Gesellschaft an ihnen haftet, zu einem nicht ganz grundlosen; u. es ist mehr „freisinnig" als christlich, dem ernsten Gedanken, daß Gott die Sünden der Väter heimsucht an den Kindern, dadurch entgegenzutreten, daß man jene alte Sitte als eine „mittelalterliche" ganz bei seite schiebt. (Des unehelich geborenen Jephtha Geschlecht starb durch göttliche Fügung mit ihm aus [Richt.

11, 1. 34]. Hart u. unevangelisch wird jene Auffassung nur, wenn sie ohne alle Rücksicht auf den wirklichen sittlichen Charakter des unglücklichen Menschen, an dem seine Eltern gefrevelt, den Bastartnamen als an sich u. schlechthin aus den sittlichen Gesellschaftsbildungen ausgeschlossen betrachtet u. keine Ausnahmen zuläßt. — Die sittl. Gesellschaft fördert ihrerseits wieder die Familie durch bildende Einwirkung u. durch helfendes eintreten in solchen Fällen, wo die Familie durch Unglück ihren natürlichen Boden verloren; die Sorge für die Witwen u. Waisen fällt nicht bloß den einzelnen Christen zu, sond. in erster Linie u. überwiegend der christl. Gemeinde [1 Tim. 5, 16; Ap. 6, 1]; auch dies bildet einen großen Gegensatz gegen die heidnische Gesellschaft, welche eine solche Fürsorge sehr wenig kennt.

Wie eng die Freundschaft (§. 146) mit der christl. Familie zusammenhängt, zeigt Christi Wort am Kreuze [Joh. 19, 26]; Johannes, Christi Freund, ward der Maria Sohn u. Pfleger. Daß im N. T. die Freundschaft verhältnismäßig weniger hervortritt als im A. T., (David u. Jonathan [1 Sam. 18; 19; 2 Sam. 1, 26; vgl. Spr. 17, 17; 18, 24; 27, 6. 10]), hat denselben Grund, weshalb auch das Familienleben noch wenig in den vordergrund tritt, zum theil selbst etwas zurückgedrängt wird. Die Zeit des höchsten weltgeschichtlichen Kampfes gegen eine ganze Welt in deren höchster geistiger u. gesellschaftlicher Machtentfaltung war für das stillere Walten des engeren Gemütslebens weniger geeignet; andrerseits aber erfüllte eine so mächtige, die Gesamtheit der Christusjünger umfassende Liebe die Herzen der Jünger, daß ihnen zu dem beschränkteren Kreise persönlicher Einzelfreundschaft wenig Bedürfnis u. Raum blieb; doch finden wir außer jener über die eigentliche Freundschaft erhabenen Liebe des Herrn zu Johannes noch andere Beispiele christlicher Freundschaft: Maria u. Elisabet [Lc. 1, 36 ff.], Paulus u. Timotheus. Der Christ wält seine persönliche Freundschaft mit großer Vorsicht, weil eine wahre innere Seelengemeinschaft nur unter denen sein kann, die mit Christo in Gemeinschaft sind u. die Sünde hassen; der unchristliche Mensch kann nicht des Christen wirklicher Freund sein (S. 439), denn die Gerechtigkeit hat nicht wirkliche Genossenschaft mit der Ungerechtigkeit, das Licht keine Gemeinschaft mit der Finsternis, u. Christus stimt nicht mit Belial [2 Cor. 6, 14 f.]; das meiden des Umgangs mit solchen, welche die Wahrheit verachten u. hassen, mit zanksüchtigen u. welche Zwiespalt säen (S. 440), dient nicht bloß zur Meidung eigner Versuchung, sond. auch zur heilsamen Zucht für die Sünder selbst, indem sie innewerden, daß Christi Jünger nicht ihres Geistes sind. Die allgemeinere Freundlichkeit (§. 257) u. ernste Liebe ist dadurch durchaus nicht ausgeschlossen, u. Paulus setzt ausdrücklich voraus, daß der Christ auch mit Heiden in gastfreundliche u.

gesellige Beziehung treten dürfe [1 Cor. 10, 27]. Die christl. Freundschaft erscheint nicht in der selbstsüchtigen Beschränktheit des natürlichen Menschen, der den Freund nur zum eignen Genuß hat, sond. als innige Herzensliebe zu andern uns persönlich nähertretenden Kindern Gottes; u. in diesem Sinne erscheint sie im N. T. in sehr zarter Weise auch bei den Aposteln [Röm. 16, 2 ff.]. — Nicht mit jedem andern kann der Christ in wirklicher persönlicher Freundschaft sein, mit allen wahren Christen aber steht er in dem Verhältnis der Brüderlichkeit (§. 264), u. die christl. Gesellschaft bildet eine brüderliche Gemeinde; der Gedanke, welchem die Brüdergemeinde nachstrebt, ist ein tief christlicher u. ist in der alten Kirche auch in voller Wirklichkeit gewesen.

Die gesellschaftliche Freundlichkeit bekundet sich besonders in der Geselligkeit, dem freundlichen beieinandersein u. gegenseitigem sichmittheilen der nicht als Familienglieder verbundenen Menschen. Die Geselligkeit im engern Sinne umfaßt das freiere Gebiet der gesellschaftlichen Vereinigung, welches eben nur die gegenseitige geistige Verbindung u. Mittheilung der Glieder der Gesellschaft zum Zwecke hat, trägt also, im Unterschiede von dem eigentlichen Beruf in Gesellschaft, Staat u. Kirche, überwiegend den Charakter der Erholung, u. hat darin ihre sittliche Geltung u. Schranke zugleich, wird also, wenn sie zur Hauptbeschäftigung gemacht wird, sündlich. Die Geselligkeit steht als eine freiere, nicht den Ernst des Berufs an sich tragende Gemeinschaft zwar unter der ordnenden Leitung der gesellschaftlichen Sitte, ist aber doch weniger streng gebunden an eigentliche Gesetze; u. die persönliche Eigentümlichkeit tritt in der Wahl der Geselligkeit viel stärker u. mit größerem Rechte hervor als bei andern gesellschaftlichen Beziehungen; jedoch darf dieses Recht der Eigentümlichkeit nicht zum hervorkehren der Selbstsucht u. des Eigenwillens, zur Ungezogenheit werden; vielmehr hat die Geselligkeit auch die sittl. Aufgabe, der unberechtigten Eigentümlichkeit der einzelnen heilend entgegenzuwirken, u. darin liegt, bei einem sittlichen Geiste der Gesellschaft, der bildende Einfluß derselben. Als das Gebiet der geistigen u. leiblichen Erholung ist die Geselligkeit nicht bloß u. nicht überwiegend auf das eigentlich erbauliche angewiesen, sond. auch die sittliche Heiterkeit u. der Scherz haben hier ihre Stelle. Die Frage nach der Sittlichkeit der geselligen Unterhaltung fällt wesentlich zusammen mit der nach der Sittlichkeit der Erholung u. des Scherzes (§. 255. 260); sie ist sündlich, wenn sie, dem Inhalte nach nur geistiges Spiel u. Erholung, zum vorherschenden Lebenszweck gemacht wird, wenn sie nicht die gegenseitige, lautere u. liebende Selbstmittheilung ist, sond. lügenhaft, unrein od. boshaft; alles leere, thörichte, in keinerlei weise das geistige od. sittliche Leben fördernde, zum bloßen Zeitvertreib dienende Geschwätz, alles nicht aus der

Liebe kommende reden u. urteilen über andere macht die gesellige Unterhaltung zu einer sündlichen.

Mit der Geselligkeit eng verbunden ist die Gastlichkeit, die nicht sowol eine Bekundung der eigentlichen Freundschaft, als vielmehr der geselligen Freundlichkeit ist; Christus preist die Gastlichkeit gegen bedürftige, weil sich grade hierin die volle Uneigennützigkeit u. gesellschaftliche Nächstenliebe kundgibt [Lc. 14, 12 ff.; vgl. 24, 29; Mt. 25, 35]. Die auch der außerchristlichen Gesellschaft angehörige Gastlichkeit ist christlich zu heiligen u. ist durch Christi Theilnahme an Gastmahlen christlich geweiht [Lc. 11, 37; Joh. 2, 1 ff.; 12, 2], wie er durch seine Wunderspeisung dazu ein göttliches Vorbild gab. Die Hauptsache des gastlichen Liebesdienstes ist nicht das sorgen für sinnlichen Genuß; eins ist noth, das ist das gegenseitige waltenlassen der aus dem Glauben kommenden Liebe, das sichöffnen der in Gott lebenden Seelen für die andern, die willige Mittheilung des eignen geistigen u. leiblichen Genusses an die andern [Lc. 10, 39 ff., Martha u. Maria). Ziemt es der Gastlichkeit auch, die Freundlichkeit in einem gewissen freigebigen Aufwande zu bekunden (S. 488 f.), so darf doch das sinnbildliche erfreuen nicht zum verschwenden u. zum schwelgen werden; man hüte sich, durch nacheifernde Eitelkeit nicht die dem Christen ziemende Schranke sinnlichen Genusses zu durchbrechen. Die Gastfreiheit im weiteren Sinne, die gastliche Aufnahme fremder Brüder, wurde schon in der apostol. Kirche im weiten Maße geübt [Ap. 16, 15; 28, 14; Röm. 12, 13; 16, 2] u. empfolen (1, S. 561), u. auch an Heiden gerühmt [Ap. 28, 2. 7].

Zu solchen sittlichen Zwecken, für deren Vollbringung es vereinter Kräfte bedarf, ist die Bildung besonderer G e s e l l s c h a f t s v e r b i n d u n g e n von hoher Bedeutung; sie gehören ganz überwiegend der christlichen Gesellschaftsentwickelung an u. bilden einen sehr wesentlichen Theil der christl. Geschichte in Bez. auf Kirche, Staat, Gesellschaft, auf Wissenschaft u. Kunst. Das Christentum trägt den gemeinschaftbildenden Geist in sich u. hat ihn auf allen Gebieten des geistigen Lebens geweckt u. entwickelt, denn er ruht auf dem Gedanken der freien Persönlichkeit. Das Heidentum kennt als sittliche Gestaltung der Gesellschaft fast nur den Staat; die religiöse Gesellschaft ist nur in Indien u. Ägypten mehr entwickelt; die eigentlichen f r e i e n, auf dem Boden der freien Persönlichkeit erwachsenen Gesellschaftsverbindungen aber stehen außerhalb des geschichtlichen Volkslebens, erscheinen entweder als eine gegen die gegenständliche Wirklichkeit der Gesellschaft gerichtete V e r s c h w ö r u n g oder als eine vor dem öffentlichen Bewußtsein scheu sich zurückziehende g e h e i m e religiöse Vereinigung (Mysterien). Das Christentum dagegen tritt sofort mit einer großartigen rein sittlichen Gesellschaftsverbindung auf; die

ganze erste Kirche war eine solche, u. diese scheute das Licht nicht; u. alle besonderen geistigen Bestrebungen in sich hineinziehend, entfaltete das Christentum, bes. auf dem Boden der deutschen Welt, solche freie, weder vom Staate, noch unmittelbar von der Kirche ausgehende, sondern auf der freien Übereinstimmung gleichstrebender Persönlichkeiten ruhende Vereinigungen. Die heidnischen Verbindungen tragen einen unpersönlichen, unlebendigen Charakter, die christlichen einen persönlichen, lehnen gern an hervorragende Persönlichkeiten sich an, wie die Mönchsorden an ihre heiligen Stifter, drängen die Persönlichkeit nicht zurück, sond. ruhen auf ihr u. bilden sie heraus. Wo innerhalb der christlichen Welt ein gesundes u. mächtiges Leben ist, da bilden sich auch Gesellschaftsverbindungen mit einem eigentümlichen Geist u. Charakter; die Geschichte des christl. Mittelalters wird überwiegend von ihnen getragen; die höchste Blüte christlicher Baukunst ist von ihnen entfaltet; die Arbeit wurde gesellschaftlich gegliedert u. dadurch blühend, die hohen Schulen empfingen von ihnen einen bis in die Gegenwart hineinragenden mächtigen Geist, u. selbst die Dichtkunst errang durch sie ein goldnes Zeitalter; die evang. Kirche der Neuzeit hat durch freie Vereinigungen sich wieder aus langem Schlummer u. aus tiefer Entartung emporgerafft. Es ist geschichtlich natürlich, daß die gegen die christl. Geschichte u. ihre Errungenschaften feindselig ankämpfenden Richtungen der Gegenwart einerseits die auf dem Boden des Christentums erwachsenen Gesellschaftsverbindungen, (mit Einschluß der ständischen u. bürgerlichen Körperschaften [Corporationen] u. Zünfte), zu untergraben suchen, andrerseits aber selbst in Verbindungen ihre Kraft suchen, welche, im Gegensatz zu den christlichen, den heidnischen Charakter der Verschwörungen u. des Geheimnisses tragen. In unklarer Mischung heidnischer u. christlicher Elemente bildet der in das Geheimnis sich hüllende F r e i m a u r e r o r d e n eine auf allgemein menschliche Gemeinschaft sich richtende Gesellschaftsverbindung, welche, insoweit sie wirklich sittliche Zwecke verfolgt, des Geheimnisses nicht bedarf, u. insofern sie dessen zu bedürfen glaubt, einem lebendigen Christen nicht ziemt, weil dieser sich vor seinem Nächsten nicht verschließen u. nicht durch Geheimnisgelübde Mistrauen erregen darf; wo ein Christ schweigen u. wo er reden solle, das darf nicht durch Gelübde vorgezeichnet werden, sond. muß seinem besonnenen, sittlichen Urteil überlassen werden.

§. 288.

Das christlich-gesellschaftliche Leben erkennt den einzelnen nicht bloß in seiner allgemein menschlichen Geltung an, sondern auch in seiner rechtmäßigen Eigentümlichkeit u. in seiner besonderen Stellung in der Gesellschaft. Kraft der eigentümlichen Begabung u. der persönlichen

Entwickelung u. der geschichtlichen Voraussetzungen des Lebens der einzelnen geht auch durch die christliche Gesellschaft ein Unterschied von höheren u. niedrigeren, welcher keineswegs sofort u. schlechthin aufgehoben, sond. zu sittlichem Einklang erhoben werden soll, ein Unterschied von sittlich mündigen u. noch unmündigen, von gebildeten u. beziehungsweise ungebildeten, von vornehmen u. geringen, von Reichen u. Armen.

Das Christentum vernichtet nicht gewaltsam die durch die Sünde eingetretenen krankhaften Gegensätze der Gesellschaft (§. 176), sond. überwindet sie in sittlicher Weise durch die Liebe [1 Cor. 7, 20 ff.], stellt ihre sittliche Ausgleichung als das endliche Ziel des sittl. Strebens hin; in der vollendeten Gesellschaft kann kein Gegensatz sein, dessen eine Seite die Vollkommenheit, die andre das Elend ausdrückte; die Christen sind alle zu gleicher Vollkommenheit berufen. Für die sittliche Umwandelung der Gesellschaft steht der Gedanke fest, daß alle Erlösten gleiches sittliches Recht haben, wie sich dies bes. in dem Mahle der Gemeinschaft ausspricht [1 Cor. 11, 22]; „hier ist kein Jude, noch Grieche, hier ist kein Knecht, noch freier; denn ihr seid allzumal einer in Christo Jesu" [Gal. 3, 28; 1 Cor. 12, 13; Col. 3, 11]. Aber die volle u. wahre Gleichheit wird als sittliches Ziel hingestellt, nicht durch gewaltsame Zerstörung der geschichtlich gewordenen Wirklichkeit erreicht; u. jenem Ziele kann sich die Gesellschaft nur in dem Maße nähern, als sie die Sünde in sich überwindet. Die Vernichtung der Standesunterschiede vernichtet nicht die Sünde, sond. die Vernichtung der Sünde vernichtet die sündlichen Unterschiede. Es sind den einzelnen kraft ihrer natürlichen od. sittlich errungenen od. geschichtlich u. gesellschaftlich gewordenen Eigentümlichkeit sehr verschiedene sittl. Aufgaben für die Gesellschaft u. in ihr gestellt, u. mit der Höhe der gesellschaftlichen Stellung steigt auch die Aufgabe, also auch die Schuld bei ihrer Geringachtung, wie die Verschiedenheit der geistlichen Begabung der Juden u. der Heiden auch ihre sittl. Verantwortlichkeit u. ihre Schuld sehr verschieden machte [Röm. 2, 9 ff.]. Was die Sittlichkeit der christl. Gesellschaft von seinem sündlichen Gegensatz befreien, zu sittlichem Einklang versöhnen u. verklären will, das will der widergeschichtliche Geist weitgreifender Umwälzung durch äußere Gewalt, ohne sittliche Heiligung, in roher, äußerlicher Gleichmachung bewirken; der Communismus (S. 104) ist die lügnerische Umkehrung des Gedankens der christl. Gesellschaft.

1. Der nächstliegende, auch der von der Sünde unberührten Gesellschaft eignende Unterschied ist der für die einzelnen fließende Unterschied der geistig u. sittlich mündigen u. der noch unmündigen, nicht vollständig zusammenfallend mit dem Unterschiede des Alters. In der wahren christl. Gesellschaft soll niemand sittlich ungereift bleiben; vor der

letzten Vollendung des Reiches Gottes werden aber doch kraft der noch vorhandenen Sünde immer noch viele den Jahren nach mündige Christen sein, welche in der Überwindung der innern Sündhaftigkeit hinter andern zurückgeblieben sind. Nicht aufgehoben, aber sittlich ausgeglichen wird dieser Unterschied durch die Liebe, mit welcher die sittlich mündigeren die schwächeren durch Lehre, Beispiel, Mahnung u. Rüge in christliche Liebeszucht nehmen; u. es ist christliche Pflicht für die noch unmündigen, in demütiger Liebe sich von jenen weisen u. leiten zu lassen, u. an dem sittl. Vorbilde der gereifteren in lauterer Nacheiferung sich heranzubilden [2 Cor. 8, 1 ff. 8; 9, 2 ff.; 1 Thess. 1, 6; 2, 14; 2 Thess. 3, 7. 9; 2 Tim. 3, 10 f.]. Die sittl. Achtung vor dem Alter [Lev. 19, 32; 1 Pt. 5, 5] hat allerdings die höhere sittliche Reife desselben zur Voraussetzung; wenn aber das Alter vor Thorheit nicht schützt, wenn es im Widerspruche mit seiner Bestimmung nicht die Tugend, sond. das Laster durch Verhärtung steigert, die Lust zur Gier, die Selbstsucht zur Leidenschaft macht u. gottvergessend nur auf das irdische gerichtet ist, dann hat es allerdings keinen Anspruch auf „unterthansein" der jüngeren, nicht Anspruch auf Ehrfurcht, wol aber auf gesteigertes Mitleiden, in welches sich die natürliche Achtung vor dem greisen Haupte verwandelt, auf ernste Mahnung u. Warnung „als einem Vater" [1 Tim. 5, 1].

2. Stärker schon prägt sich die Wirkung der Sünde in der zweiten Stufe des gesellschaftlichen Unterschiedes aus, in dem der gebildeten u. ungebildeten. Kein persönlich mündiger soll ungebildet sein, sond. wie alle Christen gelehrt sind von dem heil. Geiste (§. 216), alle unterwiesen in der Lehre, so sollen auch alle in wesentlich gleicher Weise theilhaben an der Gesamtbildung der sittl. Gesellschaft. Diese Bildung nicht zu haben, ist zunächst eine Schuld, dann aber ein Unglück; ungebildet ist zunächst, wer sich nicht bilden lassen u. nicht bilden will; aber in der weiteren Entwickelung der Sünde ruht der Fluch der sittlichen Verwarlosung nicht mehr bloß auf den einzelnen, sond. auf der Familie u. auf ganzen Schichten der Gesellschaft, u. der einzelne wird, in einer nur auf zeitlichen Erwerb u. Genuß gerichteten Umgebung aufwachsend, zur Bildung nicht erzogen u. bleibt ohne seine persönliche Schuld roh. In einer lebendig christlichen Gesellschaft kann es wirklich ungebildete od. rohe Mitglieder nicht mehr geben, wenn man nicht etwa die Bildung in den glatten u. gleißnerischen Formen des äußerlichen Weltlebens sucht. Aber so lange noch der Fluch der Sünde mit dieser selbst nicht vollständig überwunden ist, so lange der Mensch noch im Schweiße seines Angesichts sein Brot essen muß, u. so lange noch ein großer Unterschied auch der ursprünglichen Anlagen besteht, wird immer ein großer Theil der christl. Gesellschaft sich überwiegend mit rein körperlicher Arbeit beschäftigen müssen

u. zu einer besonderen Ausbildung des höheren geistigen Lebens, bes. der Wissenschaft u. Kunst, weder Muße noch Gelegenheit u. Kraft haben, wärend andere in einer mehr begünstigten Lage sich überwiegend mit geistigen Dingen beschäftigen können. In diesem Sinne wird jener gesellschaftliche Unterschied wärend des irdischen Zeitlaufs **nicht** aufgehoben; wol aber wird er durch das Christentum sittlich verklärt, indem die gebildeten in brüderlicher Liebe bildend einwirken auf die weniger gebildeten, u. die letzteren ohne Neid u. Groll u. in Demuth die höhere Bildung anerkennen u. von ihr gern aufnehmen.

3. Der Unterschied der **vornehmen** u. **geringen** ist die Gestaltung des vorigen zu besonderen gesellschaftlichen **Ständen**, durch die geschichtliche Entwickelung der Gesellschaft in mannigfachen Abstufungen sich entfaltend; er hat in der christl. Gesellschaft nur insofern ein sittliches Recht, als er die sittlich rechtmäßige Gestalt des vorigen zum grunde hat; nur der gebildete kann vornehm, nur der ungebildete gering sein. Der vornehme Christ vergißt seines Standes nicht, erkennt in ihm vielmehr die unter Gottes Willen stehende Ordnung; aber er setzt den Werth desselben nicht in den äußerlichen gesellschaftlichen Vorzug, sond. in die höhere sittl. Aufgabe der helfenden u. leitenden Einwirkung auf die geringeren, wie bei dem Erstgeburtsrecht der ältere Bruder die jüngeren nicht verachtet, sond. liebend unterstützt; er erkennt in dem höheren gesellschaftlichen Rechte vor allem immer zuerst die höhere **Pflicht**, in dem Menschen der geringeren Stände aber den christlichen Mitbruder, der in sittlich-religiöser Beziehung, als Kind Gottes, ihm vollkommen gleichsteht, verbindet ihn durch leutselige Liebe mit sich, kränkt ihn nicht durch hochmütigen Stolz. Der Christ des geringeren Standes aber achtet in dem vornehmen, selbst wenn dieser in unchristlicher Weise ihm entgegentritt, die gesellschaftliche Ordnung als göttliche Ordnung, will sich ihm in gesellschaftlicher Beziehung nicht gleichstellen, gibt Ehre, dem Ehre gebürt [Röm. 13, 7; 12, 10; Eph. 5, 21; Phil. 2, 3; 1 Pt. 2, 17], erhebt sich nicht in demokratischem Groll u. Hochmuth gegen ihn; ein Vorbild solcher Demuth gibt auch jenes kananäische Weib, welches die geschichtliche Höherstellung des Volkes Gottes anerkannte [Mt. 15, 27]. Aber der geringere erniedrigt sich auch nicht in ehrloser Selbstwegwerfung u. Schmeichelei unter den vornehmeren, sond. tritt ihm mit bescheidener Wahrhaftigkeit gegenüber, wohl wissend, daß das wahre Band der Kinder Gottes unter einander die brüderliche Liebe ist, u. daß, wer gering ist vor der Welt, doch als Gotteskind hoch gilt bei Gott [Jac. 2, 1], also daß er sich seiner „Höhe" zu rühmen vermag [1, 9].

4. Der Unterschied der **Reichen** u. **Armen**, ursprünglich ruhend auf der sittlichen Verschiedenheit des Fleißes u. der Thatkraft, in der sünd-

lichen Menschheit zu einem schneidenden Gegensatz geworden, wird in der christl. Gesellschaft nicht durch äußerliches Gesetz u. durch Zwang aufgehoben, vielmehr jeder in seinem rechtmäßigen Besitz bewart [Spr. 22, 2; vgl. Mt. 21, 38 f.]. Aber das sündliche in jenem Gegensatze, der lastende Druck des Reichtums auf den Armen, wird aufgehoben, u. der Gegensatz durch freie Liebe zu einer brüderlichen Vereinigung umgewandelt. Was Johannes d. T. in volkstümlicher Einfachheit sagt: „wer zween Röcke hat, der gebe einen dem, der keinen hat, u. wer Speise hat, thue auch also“ [Lc. 3, 11], das ist der Grundgedanke der christl. Sittlichkeit in Bez. auf jenen Unterschied; es wird hier nicht gefordert, allen Besitz gleichzumachen, sond. nur, daß der Überfluß auf der einen Seite nicht den Mangel auf der andern sich gegenüber bestehen lasse; die christl. Liebe des Reichen **kann** den christl. Bruder nicht wirkliche Noth leiden lassen; aber das ist ein Gebot der Liebe, nicht des Zwanges. Christi Wort: „gib dem, der dich bittet u. wende dich nicht von dem, der dir abborgen will“ [Mt. 5, 42; vgl. Deut. 15, 7 f.], ist, auch in seiner durch die christl. Weisheit bedingten Schranke, die wirkliche Aufhebung des Gegensatzes durch die thätige Liebe. Die liebende Mittheilung schafft eine wahrhaft sittliche **Gemeinschaft** der Güter, sehr verschieden von der communistischen Gleichheit, die grade auf der Verleugnung der Liebe u. der Persönlichkeit ruht. Die Gütergemeinschaft der ersten Gemeinde zu Jerusalem war nicht ein wirkliches aufgeben alles Eigenbesitzes, sondern eine freiwillige Zusammenschließung der Brüder, eine möglichst weitgreifende Vollbringung der gegenseitigen Mittheilung der Liebesgemeinschaft. Es waren immer auch noch Arme in der Gemeinde, daher auch eine besondere Armenpflege [Gal. 2, 10; 2 Cor. 8, 2 ff.], u. besonderer Besitz der einzelnen wird ausdrücklich erwänt [Ap. 12, 12]; u. wenn viele ihren Grundbesitz verkauften u. zu den Zwecken der Gemeinde verwandten (S. 539), so war dies durchaus nicht etwas gefordertes, sond. eine freiwillige Aufopferung, wie sie zu allen Zeiten gilt, wo die Liebe mächtig ist; auch das so enggeschlossene Gemeinschaftsleben der Jünger zu Christi Zeit, eng auch in Bez. auf den Besitz [Joh. 12, 6], setzt dennoch nicht wirkliche Gütergemeinschaft voraus, sond. den Unterschied von besitzenden u. Armen [v. 8]. Die so oft erwänten Almosen u. Beisteuern zur Unterstützung der armen Gemeinden, die Weisungen über die rechtmäßige Anwendung des Reichtums (S. 487), schließen alle wirkliche Gütergemeinschaft aus, u. Paulus ermahnt im Gegentheil, sich durch Arbeit Besitz zu erwerben, auch über das unmittelbar persönliche Bedürfnis hinaus, damit der Christ „etwas habe, zu geben den dürftigen“ [Eph. 4, 28]. Das mittheilen an andere trägt also auch in den apostol. Gemeinden ausschließlich den Charakter der persönlichen Liebe, nicht den der Aufhebung

des persönlichen Besitzes in einen Gemeinbesitz; u. jene darauf ruhende Einrichtung in der Jerusalemer Gemeinde war eine durch die besondere Eigentümlichkeit derselben bedingte, u. war nichts anderes, als was wir auch sonst in der christl. Kirche finden, in Versorgungsanstalten, Hospitälern u. dgl.

In der christl. Gesellschaft gehen also alle diese Unterschiede in einen sittlichen Einklang der brüderlichen Liebe zusammen [Röm. 12, 3-6; Eph. 4, 15 f.]; „einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder" [Mt. 23, 8; vgl. 18, 1 ff.; 20, 25-28]. Die durch die Selbstsucht zersprengte Gesellschaft, die ein Krieg aller gegen alle ist, wo jeder von dem höheren verachtet u. gedrückt wird, jeder den niedrigeren verachtet u. drückt u. von diesem gehaßt wird, wird durch das christliche Bewußtsein wiederhergestellt zu einem einträchtigen Ganzen. Es ist da wol eine große Mannigfaltigkeit der Gaben, der Ämter u. der Lebensstellungen, aber doch nur ein Geist [1 Cor. 12, 4 ff.]; es sind wol verschiedene Glieder von sehr verschiedenem äußeren Range, aber sie sind Glieder eines einigen, lebendigen Leibes, deren keins sich lösen darf von dem Ganzen, also auch keins sich höher dünken darf als das andere [v. 14 ff.], denn „so ein Glied leidet, so leiden alle andern mit, u. so ein Glied wird herlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit" [v. 26]. Die Herschaft der Einzelvorteile ist das Zeichen einer widerchristlichen Gesellschaft; in der christlichen stehen jeder für alle u. alle für jeden. Ist der Unterschied der verschiedenen Gaben u. Berufe, also auch der der gesellschaftlichen Stände eine göttliche Ordnung [v. 18], so gilt dies nur, insofern diese Unterschiede zu einer lebendigen Einheit zusammengehen. Der Christ will nicht den gesellschaftlichen Vorrang vor andern haben, nicht groß erscheinen vor ihnen [Lc. 22, 24 ff.; 1 Cor. 4, 6; Phil. 2, 3]; in rechter Bescheidenheit läßt er gern die Ehre dem andern [Joh. 1, 19 ff.], beneidet den höher bevorzugten nicht um seine Gaben [Gal. 5, 26], sond. freuet sich über des Bruders Wohl u. danket Gott dafür, u. will gern in Demuth ihm dienen [Mt. 20, 25-27; 23, 11] u. bescheidet sich in dem Stande, zu welchem Gott ihn berufen [1 Cor. 7, 20 ff.]. Der Christ sieht in dem Nächsten zuerst immer den erlösten od. den zur Erlösung berufenen, u. dann erst den vornehmen od. geringen; u. wer da weiß, daß Gott zu seinem Mahle nicht bloß die Könige u. Großen ladet, sond. auch die Armen, Krüppel u. Blinden u. die Leute auf den Landstraßen, u. ihnen hochzeitliche Gewänder gibt [Mt. 22, 2 ff.]; vgl. Ps. 113, 6 ff.] u. „die Armen dieser Welt erwälet hat" zu „Erben des Reiches" [Jac. 2, 5], daß vor Gott kein Ansehn der Person gilt [Röm. 2, 11; Eph. 6, 9; Col. 3, 25; Ap. 10, 34 f.; Deut. 10, 17; Hiob 34, 19; Ps. 69, 34; 109, 31; 140, 13], der kann nicht hochmütig sich abwenden von denen, die vor den Augen

der Weltmenschen gering u. verachtet dastehen; u. wer da weiß, daß in der Welt Ansehn u. Macht nicht immer nach sittlichem Verdienst u. geschichtlichem Recht vertheilt sind, daß oft das, „was hoch ist unter den Menschen, ein Greuel ist vor Gott“ [Lc. 16, 15], daß „nicht viel Weise nach dem Fleisch, nicht viel gewaltige, nicht viel vornehmgeborne“ berufen sind, sond. „was niedriggeboren ist vor der Welt u. das verachtete hat Gott erwälet, auf daß sich vor Gott kein Fleisch rühme“ [1 Cor. 1, 26 ff.; vgl. Mc. 12, 42 ff.; Lc. 16, 20. 22; Ap. 3, 6; 2 Cor. 6, 10], daß Christus selbst in irdischer Armut u. Niedrigkeit lebte [Mt. 8, 20; 2 Cor. 8, 9; Phil. 2, 6 f.], u. daß in der Vollendung des Reiches Gottes „viele, welche die ersten sind, die letzten sein werden, u. die letzten die ersten“ [Mt. 19, 30 ||], daß „die obersten dieser Welt“ Christum nicht erkant haben [1 Cor. 2, 8]: der wird in der Beurteilung des wahren Werthes der Menschen nicht nach dem äußerlichen Range urteilen, sondern nach dem, was Gott von ihnen urteilt. Das richtige christl. Verhalten den gesellschaftlichen Unterschieden gegenüber spricht Jakobus aus: „ein Bruder, der niedrig ist, rühme sich seiner Höhe; u. der da reich ist, rühme sich seiner Niedrigkeit“ [Jac. 1, 9 f.]. Des in der Gesellschaft hochstehenden Christen gesellschaftliche Tugend ist die Demuth in der Würde, die des niedrigen ist Würde in der Demuth. Was dem Communismus als ein durch sündliche, gewaltsame Umwälzung zu erreichendes Ziel vorschwebt, das ist in sittlicher Wahrheit u. Gerechtigkeit im Christentume da, wo dieses eine Wahrheit ist; es läßt jedem das seine, aber jeder läßt auch dem Ganzen das seine. Die christl. Wohlthätigkeit hat allerdings zum Zweck, eine sittliche Ausgleichung des Besitzes zu bewirken, daß „der Überfluß“ des einen „diene dem Mangel“ des andern, „u. Gleichheit werde“ [2 Cor. 8, 13 f.; vgl. 9, 12; 11, 9; Eph. 4, 28]; u. ähnliches gilt auch von den andern Unterschieden in der Gesellschaft; u. auch der Unterschied zwischen höhergebildeten u. ungebildeten gilt nur beziehungsweise u. vorübergehend, u. seine völlige Aufhebung ist sittliches Ziel. Das Christentum kennt durchaus keine sich abschließende, einer besonderen Volksklasse ausschließlich zugewiesene Bildung; alle ohne Ausnahme sind zu gleicher Vollkommenheit auch in der Erkentnis berufen, u. nicht der einzelne, durch Natur od. gesellschaftliche Stellung besonders bevorzugte hat den ausschließlichen Beruf, die christl. Weisheit zu empfangen, sond. nur „mit allen Heiligen“ vermag der in Christo lebende Christ die Tiefen der göttl. Weisheit zu schauen [Eph. 3, 18 ff.]. Das ist das ächt volkstümliche Wesen des Christentums, in einer viel höheren u. edleren Weise als in der demokratischen Gleichmacherei, in welcher der christliche Gedanke nur als sündlich verkehrtes Zerrbild erscheint. Zu solchem Gedanken sittlicher Gleichberechtigung hat sich das Heidentum nicht er-

hoben, selbst Plato u. Aristoteles nicht. Im A. T. aber ist derselbe schon darin angedeutet, daß bei der Einrichtung der Stiftshütte alle Israeliten, reiche wie arme, gleichviel beisteuern sollten [Ex. 30, 15].

§. 289.

In der Wiederherstellung der wahrhaft sittlichen Gesellschaft durch das Christentum liegt schon der Gedanke, daß der Christ ebenso seine sittliche Ehre wie die des Nächsten festhält (§. 150). Er beleidigt niemand, obgleich er gegen die Sünde eines jeden ankämpft; der beleidigte Christ aber verzeiht als sittliche Persönlichkeit dem Nächsten die Beleidigung, obgleich er demselben das Unrecht nicht verschweigt, u., insofern er selbst Vertreter eines gesellschaftlichen Standes ist, die Beleidigung von demselben in gesetzmäßiger Weise abwehrt.

Allerdings macht der Christ seinen Charakter durchaus nicht abhängig von der ihm wirklich zutheilwerdenden Ehre, denn der Geist der wirklichen Gesellschaft ist nicht immer ein sittlicher, sond. oft ein verkehrter, u. darum kann es geschehen, daß die Sünder „ihre Ehre in ihrer Schande" suchen, weil sie „nur aufs irdische denken" [Phil. 3, 19], u. daß des Christen sittlicher Wandel ihm, wie dem Herrn selbst, Schmach in der Welt erweckt [Ap. 5, 41; 1 Cor. 4, 9-13; 1 Tim. 4, 10; 2 Tim. 1, 8; 1 Pt. 2, 20; 4, 16]. Es ist ein eitler Wahn, daß rechtthun auch immer Achtung vor der Welt bewirke u. Schmach abwende; die widergöttliche Welt haßt das christliche, u. um es recht hassen zu können u. weil sie es haßt, schmäht sie es. Zwar hat auch der natürliche Mensch noch ein Bewußtsein vom Sittlichen u. von der Gerechtigkeit; u. der Christ, von der Wahrheit durch seinen Wandel zeugend, zwingt auch dem Weltmenschen einige Achtung ab, wie Christus dem Pilatus, u. der Christ hat die hohe Pflicht, so viel an ihm ist, durch rechtthun der thörichten Lästerung entgegenzutreten [1 Pt. 2, 12. 15], aber der natürliche Groll des Weltmenschen gegen das Heilige bricht dennoch immer wieder hervor, bes. wo Wort u. Wandel des Christen Zeugnis ablegt gegen die Sünde. Wenn Paulus sogar den korinthischen Gemeinden erklärt: „mir ist es das geringste, daß ich von euch gerichtet werde od. von einem menschlichen Gerichtstage" [1 Cor. 4, 3], um wie viel weniger Werth kann der Christ auf das Urteil der unchristlichen Welt legen, in welchem Ehrung u. Schmach grundlos wechseln [2 Cor. 6, 8]. Die christl. Ehre ist ein hohes Gut, aber wärend des irdischen Lebens durch die sündliche Entartung der Gesellschaft vielfach getrübt; nur die wahrhaft christliche Gesellschaft ist die wahre Stätte der Ehre; wer nicht Ehre vor Gott hat, kann des Christen Ehre nicht beurteilen u. achten; u. wer die Ehre bei den

Menschen höher achtet als die Ehre bei Gott, der ist sein nicht werth [Joh. 12, 43]; u. wer seine Ehre bei den Menschen in etwas anderem sucht als in der Ehre, ein wahres Kind Gottes zu sein, wer nicht in der Schmach vor der Welt um des Namens Christi willen seine wahre Ehre findet, der kennt des Christen wahre Ehre nicht [Röm. 1, 8].

Aber weil der Christ die Welt nicht haßt, sond. liebt, weil er an die noch sündliche Gesellschaft die sittl. Aufgabe hat, sie immermehr zu einer wahrhaft christlichen zu gestalten, also daß sie den Geist der wahren Ehre in sich trage u. Gott u. den seinen die Ehre gebe, so strebt er mit ernstem u. lauterm Eifer danach, auch für seinen christlichen Wandel u. Charakter die Achtung der Gesellschaft zu erringen u. seine Ehre vor ihr zu behaupten; u. die Schmach, die ihm die bethörte Menge anthut, ist ihm nicht gleichgiltig; er empfindet sie als schweres Leiden, im Bewußtsein der in ihr sich bekundenden Verblendung u. Bosheit der ungöttlichen Welt, u. er unterläßt nichts, was mit der Wahrheit u. der Liebe in Einklang ist, um die irrenden abzuwenden von solcher Versündigung, die Verleumdungen zunichte zu machen u. den bösen Schein zu meiden (vgl. S. 391), also um seine eigene Ehre zur Anerkennung zu bringen auch vor den Menschen, selbst vor den sündlichen. Des Menschen Sohn gibt uns durch sein ganzes Leben, bes. in der Zeit seiner höchsten Schmach, das vollendete Bild persönlicher Würde u. Ehre u. ihrer Warung. Wie Christus sich wiederholt gegen boshafte Verleumdungen verteidigte u. die ihn anfeindenden Pharisäer mit gerechtem Selbstbewußtsein fragte: „wer unter euch kann mich einer Sünde zeihen?“ [Joh. 8, 46], wie er nicht schweigend den Schlag ins Angesicht duldete [18, 23], wie er den ihn suchenden Kriegsknechten mit dem vollen Bilde sittlicher Würde entgegentrat u. zu ihnen sprach: „ich bin es“ [v. 5], den ihn unberufen u. unziemend fragenden Annas auf sein offenkundiges Wirken u. auf das Zeugnis der Augen- u. Ohrenzeugen hinwies [v. 19 ff.] u. auf die Frage des Pilatus: „bist du der Juden König?“ in gleichem hohem Selbstgefühle antwortete: „du sagest es; ich bin ein König“ [v. 37], u. auf die Frage des Hohenpriesters: „bist du Christus, der Sohn des Hochgelobten?“ antwortete: „ich bins“ [Mc. 14, 61 f.], dagegen die auf thörichten Aussagen bestochener Zeugen ruhende Anklage des Hohenpriesters keiner Antwort würdigte [Mt. 26, 62 f.; 27, 12] u. auf die bloß neugierige Frage des Herodes u. auf die unlautere des Pilatus kein Wort erwiderte [Lc. 23, 9; Joh. 19, 9], der berechtigten Frage aber mit dem edlen Selbstbewußtsein des unschuldigen antwortete [Lc. 22, 67 ff.]: so zeigt auch der Christ gleichsehr Sorge für seine Ehre wie für deren äußere Bekundung in der persönlichen Würde. Wenn Paulus u. Silas trotz der wunderbaren Durchbrechung ihrer Banden doch nicht aus dem Gefängnis zu Philippi ent-

wichen, als sie den Kerkermeister in Verzweiflung sahen [Ap. 16, 28], so bekundet dies ein ehrenhaftes bewaren der sittlichen Würde, welche auch die unchristliche Welt zur achtenden Anerkennung zwingt. Die Würde des Christen, der da weiß, daß er „von Gottes Gnaden" ist, das was er ist [1 Cor. 15, 10], duldet nicht, zurückzuweichen vor den Anfechtungen, wenn es gilt, Gott, Christum, die Wahrheit, das Recht zu bekennen; u. die Pflicht der Vermeidung der Gefahr, selbst durch Flucht (S. 276), hat in der Pflicht des Zeugnisses u. der christlichen Würde ihre sittl. Schranke; der Christ meidet wol die Gefahr, aber nicht das Bekentnis; u. wo dieses nur möglich ist unter der Übernahme der Gefahr, da fliehet er diese nicht, sondern hält stand; u. solche Flucht wird daher von Christo als Untreue gerügt [Joh. 16, 32]; die Apostel allein harrten in Jerusalem aus, wo ihr Beruf war, wärend die andern Christen vor der Verfolgung flüchteten [Ap. 8, 1]. Zur Würde des Christen u. der christl. Wahrheit gehört es, daß er das Wort des Heils dem hassenden u. dem Spötter nicht aufdringlich mittheilt, gleichsam den Glauben erbettelnd u. erpressend, sond. es mit ernster Wahrhaftigkeit kundmacht, u. wo es schnöde zurückgewiesen wird, es in Schonung des Heiligen zurückhält u. von dem frevelnden Verächter sich zurückzieht [Mt. 10, 13 f.; Ap. 13, 46; 19, 9]. Zu dieser sittlichen Selbstachtung, der rechten christl. Würde, gehört es ferner, daß der Christ eine rechte Selbständigkeit in der Gesellschaft zu erringen, in ihr einen nützlichen u. geachteten Beruf zu erlangen sucht, um niemanden zur Last zu fallen, soweit es in seiner Macht steht, sond. durch rechtschaffene Arbeit sich den Lebensunterhalt zu verdienen. Es war nicht bloßes Zartgefühl u. Billigkeit, nicht bloß ein meiden bösen Scheines, es war wahrhaft sittliche Würde u. christliches Ehrgefühl, wenn Paulus, obgleich er Liebesgaben nicht verschmähte, sond. mit freudiger Dankbarkeit annahm [2 Cor. 11, 8; Phil. 4, 10. 15], dennoch, soweit es irgend möglich war, seinen Lebensunterhalt durch seiner Hände Arbeit sich erwarb [Ap. 18, 3; 20, 33 f.; 1 Cor. 9, 4. 12. 15. 18; 2 Cor. 11, 7. 9 f.; 12, 13 f.; 1 Thess. 2, 9; 4, 11 f.; 2 Thess. 3, 8 ff.]. Schmarotzer gelten auch in der außerchristlichen Welt als verächtliche Menschen, u. das betteln, die gemeinste Erscheinung ehrlosen Schmarotzerlebens, ist eines Christen ebenso schlechthin unwürdig, wie das liebend vertrauende Bitten ihm geziemend.

Um seiner u. damit um Christi Ehre willen hat der Christ, unbeschadet seiner Demuth, die sittl. Aufgabe, sein von dem göttlichen Licht entzündetes, in ihm zu einer neuen Lebenskraft gewordenes Licht leuchten zu lassen vor den Menschen, daß sie seine guten Werke sehen u. seinen Vater im Himmel preisen [Mt. 5, 16; Phil. 2, 15; Eph. 5, 8], also die Aufgabe, vor den Christen wie vor der Welt sich als ein würdiges Glied an dem Leibe Christi zu beweisen u. an sich selbst Gottes Ehre zu

bekunden u. eine sittlich ehrenhafte Stellung in der christlichen Gesellschaft, die Achtung der ehrenhaften sich zu erringen. Rechter Ruhm ist an sich ein hohes Gut, u. wird darum von Gott selbst zum Gegenstande seiner Segensverheißung gemacht [Gen. 12, 2; vgl. Jos. 6, 27; 1 Sam. 18, 7. 30]; auch in der apostol. Kirche wird auf den guten Ruf u. die Ehre der Christen, bes. der Geistlichen, auch der Apostel selbst, u. der ganzen Gemeinden bei den andern Christen ein hoher Werth gelegt [Ap. 6, 3; Röm. 14, 18; 16, 7; 2 Cor. 4, 2; 5, 11; 9, 2. 4; 1 Tim. 5, 10; Tit. 1, 6; 2, 15; 3 Joh. 12], u. auch darauf, daß ein Christ auch bei den ungläubigen unbescholten u. in Achtung sei [Ap. 16, 2; 22, 12; Röm. 14, 16; 2 Cor. 6, 3; Col. 4, 5; 1 Tim. 3, 7; 5, 14; Tit. 2, 5. 8; 1 Pt. 2, 12; 2 Pt. 2, 2; vgl. Deut. 4, 6 ff.]. Den Verleumdungen durch Wort u. That entgegenzutreten, sich gegen falsche Anschuldigungen zu rechtfertigen, hielten auch die Apostel für ihre Pflicht [Ap. 2, 14 ff.]; die falschen Gerüchte unter den Judenchristen widerlegt Paulus durch Unterwerfung unter die äußerliche jüdische Sitte [21, 21 ff.]; u. gegen falsche Anklagen führt er vor Juden wie vor Heiden seine Verteidigung mit fester Würde u. gibt der Unwahrheit keinerlei raum; es ist die Christenehre, die er darin verteidigt [22, 1 ff.; 23, 1 ff.; 24, 10 ff.; 25, 8. 10 f.; 26, 2 ff. 25 ff.; 28, 17 ff.]. Ähnlich verfährt Paulus in seiner Rechtfertigung gegen Verdächtigung in den Gemeinden selbst [2 Cor. 10-13]; u. diese Verteidigung ist ein Vorbild für jeden Christen; sie geschieht nicht in Bitterkeit u. Trotz, sond. mit Sanftmuth u. Liebe; u. Paulus rühmt es, wenn die Gemeinde die in Billigung od. Gleichgiltigkeit ruhende Mitschuld an der von ihm gerügten Sünde ablehnend sich verteidigt [2 Cor. 7, 11; vgl. Gen. 40, 15]. Nicht eitles, prunkendes selbstrühmen, nicht sündlicher Tugendstolz ist es, wenn Jakob [Gen. 30, 29 f.; 31, 6. 36 ff.] u. Mose [Num. 12, 3; 16, 5] von sich selbst Zeugnis ablegen, wenn Paulus, der solches rühmen selbst ausdrücklich für eine Thorheit erklärte [2 Cor. 11, 1. 16. 18. 21. 23; 12, 1. 11; vgl. S. 474 f.], sein lauteres Streben u. treues arbeiten für Christi Reich den Gemeinden ausdrücklich vorhält, theils zur Selbstrechtfertigung, theils zur Nachahmung [Ap. 21, 19; 22, 1 ff.; 24, 10 ff.; 25, 8. 10 f.; 26, 4 ff. 25 ff.; 1 Cor. 3, 10; 4, 4. 6. 15; 10, 33; 11, 1; 2 Cor. 1, 12. 14 f.; 2, 15 ff.; 3, 1 ff.; 6, 3 ff. Gr.; 7, 2; c. 10-12; Gal. 1, 10; Phil. 2, 16; 3, 17; 4, 9; 1 Thess. 1, 6; 2, 2 ff. 19; 2 Thess. 3, 7 ff.; 2 Tim. 1, 3; 3, 10 f.; 4, 7 f.; Philem. 19; vgl. S. 460], sond. ein lauteres u. wahrhaftiges Zeugnis eines guten Gewissens vor Gott u. den Menschen [Ap. 24, 16]. Aber nur, wer wie Paulus sagen kann: „ich lebe, doch nun nicht ich, sond. Christus lebet in mir" [Gal. 2, 20], wer wie er all sein Licht nur als einen Strahl dessen betrachtet, der das wahre Licht ist, u. alle Frucht seiner Arbeit als Gottes That u. Gnade betrachtet [Ap. 21, 19; Röm. 15, 17 ff.;

1 Cor. 4, 7; 15, 10; 2 Cor. 1, 12; 3, 4 ff.; 4, 7; 1 Tim. 1, 12 ff.], u. seine eigne Schwäche, Zaghaftigkeit u. Sünde aufrichtig anerkennt [1 Cor. 2, 3; 4, 10; 15, 8 f; 1 Tim. 1, 13. 15], u. wie Paulus sprechen kann u. will: „so ich mich je rühmen soll, will ich mich meiner Schwachheit rühmen,“ d. h. der Gnade Gottes in allen meinen Schwächen u. Leiden u. meiner demütigen Unterwerfung unter Gottes Führungen u. Züchtigungen [2 Cor. 11, 30; 12, 5-10], also daß, wer sich rühmet, sich schlechterdings nur „des Herrn rühmt“ [1 Cor. 1, 31; 2 Cor. 10, 12. 17; Gal. 6, 14], nur ein solcher kann u. darf wie Paulus ein solches Zeugnis von sich selbst ablegen; für den Weltmenschen wäre es eitel stolze Selbstgerechtigkeit. Alles christliche Streben nach Ehre beruht in der wahrhaftigen Selbstbekundung des eignen Gnadenstandes eines nach Heiligung ringenden Kindes Gottes; u. darum bewart sich die christl. Ehrbegierde od. Ehrliebe vor dem selbstsüchtigen trachten nach eitler, nur vor der Welt, nicht vor Gott geltender Ehre u. eitlem Ruhm [Gal. 5, 26; 1 Thess. 2, 6]; Christus selbst entzieht sich oft den Huldigungen der von äußerlicher Bewunderung ergriffenen Menge [Lc. 5, 16; Joh. 5, 13; 6, 15] u. suchte nicht Ehre vor den Menschen [Joh. 7, 18; 8, 50. 54] u. verbot zum theil aus gleichem Grunde den von ihm geheilten, seine Wunderthat kundzumachen.

Erntet der Christ auch vor der Welt oft Schmach statt Ehre, so muß er sich doch schlechterdings hüten, solche Schmach durch Thorheit od. Sünde selbst zu verschulden, u. Christum auch in diesem Sinne zum Sündendiener u. zum Deckmantel der Thorheit zu machen; gar viele rühmen sich, um Christi willen Schmach zu leiden, die doch nur die Schmach der eignen Thorheit tragen; u. der Christ, dessen Wandel ja immer auch noch von Sünde befleckt ist, sehe wohl zu, ob er nicht selbst an der erduldeten Schmach einige Schuld mittrage, u. klage nicht in geistlichem Hochmuth nur die andern an; er hat wol oft Grund, auch wo er aufrichtig handelte, in Demuth sich selbst anzuklagen. An der selbstverschuldeten Schmach sich eitel spiegeln als einer Schmach um Gottes willen, ist nicht bloß eine Sünde gegen sich selbst, weil hochmütige Selbstverblendung, sond. auch gegen den Nächsten, weil lieblos u. ungerecht anklagend, u. vor allem gegen Gott u. Christum, dem seine Ehre geraubt wird.

Gibt der Christ jedem die ihm gebürende Ehre, so kann er wol durch das Zeugnis von der Wahrheit den sündlichen Haß u. Zorn des andern erwecken, aber nicht dessen wirkliche Ehre verletzen; er kann niemand beleidigen, obgleich sich der sündliche Weltmensch oft von ihm beleidigt glauben wird [Lc. 11, 45]; wenn Johannes d. T. u. Christus die Heuchelei der Pharisäer ernst rügten, sie Heuchler u. Otterngezücht nannten, so fühlten sich diese freilich beleidigt, aber sie hatten der Wahrheit gegenüber kein Recht dazu. Der mit der eignen Sünde noch kämpfende

Christ hat allerdings Grund zu größerer Schonung u. Zurückhaltung als jene berufenen Gottes hatten. Zur Beleidigung wird die rügende Wahrheit nicht sowol durch ihren Inhalt, als durch die hassende Gesinnung; die strafende Liebe beleidigt nicht; u. es ziemt dem Christen nicht, sich beleidigt zu fühlen, wo ihm nur der Ernst der Liebe entgegentritt. Wird der Christ aber wirklich beleidigt u. in seiner gesellschaftlichen Ehre angetastet, da hat er kein sittliches Recht zur Rache, sond. die Pflicht liebender Vergebung. Nicht in stummem verzichten auf alle Selbstverteidigung besteht solch liebendes dulden des Unrechts; das wäre ein Unrecht gegen den sündigenden Bruder; die rechte Vergebung ist vielmehr erst da möglich, wo der beleidigte Christ auch der Wahrheit die Ehre u. der Liebe ihr Recht gibt u. dem Bruder sein Unrecht in liebendem Ernst zum Bewußtsein zu bringen u. seinen Haß u. Irrtum zu überwinden sucht; u. wo er eben nicht unchristlichen u. verstockten Haß sich gegenüber hat, wo er es mit einem wahren Christen zu thun hat, da wird es ihm, bes. wenn er noch die Vermittelung anderer Christen od. der Gemeinde herbeizieht [Mt. 18, 15 ff.; 1 Cor. 6, 1 ff.], in den meisten Fällen gelingen, das Unrecht zu überwinden u. dadurch seine verletzte Ehre wiederherzustellen. Gelingt ihm dies, bes. einem Weltmenschen gegenüber, nicht, so hat er, als bloß christliche Person betrachtet, einfach in liebender Vergebung zu dulden u. keine Rache zu üben.

Anders gestaltet sich die Sache, wenn die Beleidigung nicht sowol die Person, als vielmehr den sittl. Beruf trifft; u. da in den meisten Fällen der Beruf von der sittl. Persönlichkeit untrennbar ist, so kann der beleidigte Christ allerdings in den fall kommen, als Vertreter eines sittl. Berufs für die Beleidigung gerechte Genugthuung zu fordern, gegen den Beleidiger strafende Gerechtigkeit zu üben. Ein Vater darf von dem Sohne sich nicht ungestraft beleidigen lassen, der Lehrer nicht von dem Schüler; u. wer Vertreter eines gesellschaftlichen Berufes od. Standes ist, muß die Ehre desselben gegen jede Verletzung in seiner Person bewaren, muß auf sühnende Genugthuung dringen, auch wenn er persönlich dem Beleidiger vergibt; er darf um seines Berufes willen nicht den andern Backen hinhalten, wenn er auf den einen geschlagen wird. Aber da sich diese strafende Genugthuung auf den Beruf od. Stand bezieht, darf sie auch nicht einen rein persönlichen Charakter tragen, sond. muß von der in der beleidigten Person beleidigten Gesellschaft selbst ausgesprochen, vollzogen oder gefordert werden. Die Entscheidung des bürgerlichen Gerichtes reicht hierzu allerdings nicht immer aus, denn die Ehre ist von zarterer Art, als daß sie in dem Buchstaben des Gesetzes in allen Fällen eine hinreichende Schutzwehr hätte. Es bedarf also zur rechten Lösung des Zusammenstoßes oft auch des Ehrengerichtes der Standesgenossen, welches nicht nach einem geschriebenen Gesetz, sond. nach dem in

der Gesamtheit des Standes lebenden Ehrenbewußtsein die in der Beleidigung liegende Anklage untersucht u. darüber entscheidet. Erklärt dasselbe die Beleidigung für grundlos, so ist die verletzte Ehre des beleidigten in der Anerkennung der Gesellschaft wiederhergestellt, u. er hat keinen sittl. Grund mehr, gegen den Beleidiger feindlich vorzugehen; dies ist nun Sache der sittl. Gesellschaft; erklärt es aber die Beleidigung für begründet, so ist des beleidigten Ehre durch den Ausspruch der Gesellschaft selbst verloren, u. nicht durch irgend welche feindselige Handlung gegen den Beleidiger kann er sie sittlich wiederherstellen, sond. allein durch wahre Besserung. — Der Zweikampf, in der vorchristl. Welt nur als eine für einen bestimt verabredeten Fall geltende Kriegsentscheidung [vgl. 1 Sam. 17, 8 ff.; 2 Sam. 2, 14 ff.], nicht als Genugthuung für beleidigte Ehre vorkommend, ruht auf einer unklaren u. jeder Klärung widerstrebenden Mischung christlicher u. heidnischer Elemente; christlich ist der hohe Werth, der auf die Persönlichkeit u. ihre Ehre gelegt wird, an welcher durch schnöde Beleidigung ein geistiger Mord begangen wird, heidnisch der Gedanke, daß durch den Zweikampf die Frage über Recht od. Unrecht entschieden werde, daß er also ein Gottesgericht sei; waltet dieser letztere, geschichtlich allein zuläßige Gedanke nicht vor, so hat der Zweikampf überhaupt keinen irgend verständigen Sinn mehr; denn darin, daß etwa der durch grundlose Beleidigung frevelnde den, an dem er gefrevelt, noch niederschießt, liegt kein sittlicher od. auch nur verständiger Gedanke, u. weder die Ehre des beleidigten, noch die der Gesellschaft kann dadurch irgend etwas gewinnen. Die Gottesgerichte des früheren Mittelalters aber, auf denen die Zweikämpfe ruhen, sind nicht aus christlicher, sond. aus heidnischer Auffassung entstanden, aus dem Gedanken, daß das zeitliche Schicksal des einzelnen auch sein Gericht sei. Ist dieser Gedanke bei dem neueren Zweikampf nirgends mehr vorhanden, wird der viel niedrigere an die Stelle gesetzt, daß der Beweis des persönlichen Muthes die angefochtene Ehrenhaftigkeit bewäre, so hätte der Zweikampf nur in dem einzigen Falle einigen Sinn, wenn die Beleidigung auf Feigheit lautete; in jedem andern Falle kann er die verletzte Ehre unmöglich herstellen, denn es kann jemand viel persönlichen Muth haben, der in anderer Beziehung durchaus unsittlich, also ehrlos ist; u. grade der Vorwurf der Feigheit, der doch verständigerweise nur auf grund von Thatsachen gemacht werden kann, läßt sich durch ehrengerichtliche Entscheidung für die öffentliche Ehre am leichtesten beseitigen; bestätigt aber das Urteil der sittl. Gesellschaft diesen Vorwurf, so kann er durch keinen Zweikampf, sond. nur durch Bethätigung wirklichen Muthes in dem sittlichen Berufe entfernt werden. Der Zweikampf ist also schlechthin unchristlich, sowol dann, wenn er auf dem Gedanken ruht, daß die Entscheidung über Recht od. Unrecht in der Entscheidung der Waffen liege,

weil dies ein widerchristlicher Gedanke ist, als auch dann, wenn er die völlige Unverträglichkeit des Daseins zweier Personen neben einander ausspricht, weil dies aller christlichen Sittlichkeit widerspricht u. unversöhnliche Rachgier bekundet; der Christ kann nur des Feindes Heil, nicht seine Vernichtung wollen; u. die Tödtung desselben im Zweikampf kann sittlich durchaus nur als Mord betrachtet werden, welcher dadurch nicht gemildert wird, daß sich der tödtende der gleichen Gefahr aussetzt, denn theils ist dies Selbstmord, theils eine Verleitung des Nächsten zum Morde. Wo der Christ nicht beten kann, da ist er in einem sündlichen Thun; beim Zweikampf aber kann er nicht beten, ohne damit einen neuen Frevel zu begehen. Jeder Zweikampf ist außerdem eine schwere Anklage gegen die sittliche Gesellschaft, als vermöge sie nicht, die Ehre der ihr angehörigen zu bewaren; ist der sittliche Geist derselben ein ehrenhafter, so wird sie auch die unrechtmäßig verletzte Ehre des einzelnen waren, u. der falschen Ehrverletzung durch Nichtachtung u. durch Strafe entgegentreten; ist dieser Geist aber ein ehrloser u. unchristlicher, so kann auch der Christ dem Urteil der so beschaffenen Gesellschaft keinen Werth beilegen, so wenig Christus es als eine Verletzung seiner Ehre betrachtete, wenn er von den Juden als Gotteslästerer u. Empörer erklärt wurde. Für den Christen ist also die Sündlichkeit des Zweikampfs ganz unzweifelhaft; gemildert nur, aber nicht entschuldigt kann derselbe werden durch ein in Vorurteilen befangenes Bewußtsein des Standes, welches den, der des Zweikampfes sich weigert, für ehrlos u. für ausgestoßen betrachtet, wärend es die näherliegende Pflicht solches Standes ist, den sich an der Ehre eines andern unrechtmäßig vergreifenden Beleidiger von sich auszuschließen. Selbst in solchem Falle ziemt dem Christen der Muth des Bekentnisses gegen diesen Wahn, ein höherer Muth als der, welcher der Spitze des Degens gegenüber gezeigt werden kann; u. lieber wird der Christ um des Zeugnisses für die Wahrheit willen die Schmach der bethörten Welt auf sich nehmen, als sich an Christo versündigen, u. lieber aus einem Berufe scheiden, der ihm etwas widerchristliches zumutet, als aus dem Stande eines seinem Herrn gehorsamen Christen. Wer aus Furcht vor dem öffentlichen Vorurteil demselben nachgibt, der mag vor Menschen muthig erscheinen; vor Gott erscheint er feig. Für einen Weltmenschen mag die Sache wesentlich anders liegen; da mag der Zweikampf oft die Bekundung einer beziehungsweise ehrenhaften Gesinnung, u. seine Verweigerung die einer ehrlosen sein; aber der Christ kann sich der Welt nicht gleichstellen [Röm. 12,2] u. kennt eine höhere Ehre, als die vor der Welt gilt. Das falsche Vorurteil wird nicht gebrochen durch muthlose Nachgibigkeit, sond. durch männlichen Widerstand; u. wenn Fürsten u. andre hochgestellte des Zweikampfes zur Erhaltung ihrer Ehre nicht bedürfen, so

gilt gleiches doch wol auch von den niedrigergestellten; denn des Mannes persönliche Ehre ist an keinen Stand gebunden. Sittlich überwunden wird die Sitte des Zweikampfes aber nicht durch bloß äußerliche Übereinkunft, sond. nur durch das Herschen eines wahrhaft christlichen Gemeingeistes; ohne diesen liegt in dem Zweikampf noch etwas beziehungsweise sittlicheres als in heimtückischer Verfolgung od. in unehrenhaftem Wortkampf. Die christl. Kirche hat mit vollem Rechte zu allen Zeiten den Zweikampf als schwere Sünde verworfen u. den im Zweikampf gefallenen die kirchlichen Ehren versagt; u. es ist nicht Muth, sond. Feigheit, wenn die Vertreter der Kirche anders thun.

§. 290.

Das in der Gesellschaft zur herschenden Macht gewordene Bewußtsein, die gesellschaftliche Sitte (§. 219) u. die öffentliche Meinung, ist für den Christen auch in den außerhalb des eigentlich sittlichen liegenden Gestalten in hohem Grade beachtenswerth, u., wo nicht ein Widerspruch mit dem christlichen Bewußtsein vorliegt, auch als berechtigt anzuerkennen; aber so lange noch nicht die Gesellschaft eine christlich vollkommene ist, ist auch ihre Sitte u. ihre Meinung immer noch von der Sünde u. von dem Irrtum durchzogen, u. der Christ hat also ihr gegenüber die Pflicht steten wachsamen prüfens, scheidens u. zurückweisens, nie die Pflicht oder auch nur das Recht blinder Unterwerfung.

Wol ist es eine schöne Sache, wenn das christlich-sittliche Bewußtsein zu einer allgemeinen Anerkennung in der Gesellschaft gelangt u. eine Macht in ihr wird; dem einzelnen wird dadurch die Sittlichkeit sicherer u. weniger kampfvoll gemacht, wie in einer wahrhaft christlichen Familie die Kinder vertrauungsvoll der Familiensitte folgen können. Aber dieser vollkommene Zustand ist in der Wirklichkeit noch nicht da; u. auch von den meisten christlichen Völkern gilt Christi schmerzvolles Wort: „die Pforte ist weit, u. der Weg ist breit, der zur Verdamnis abführet, u. ihrer sind viele, die darauf wandeln" [Mt. 7, 13 f.]; u. der Christ kommt in sittlich-religiösen Dingen sehr oft in den Fall, in der Minderheit zu sein, die Mehrheit u. die öffentliche Meinung gegen sich u. seine Sache zu haben u. ihr widerstehen zu müssen; er darf „nicht folgen der Menge zum Bösen u. nicht der Menge nach vom rechten weichen" [Ex. 23, 2], darf in dem rechtthun sich „nicht grauen lassen vor der großen Menge" [Hiob 31, 44]; wer immer nur mit der „Majorität" fortgeht, der geht den sicheren Weg des Verderbens. Ein Thor ist, wer für sein sittliches Thun die öffentliche Meinung nicht zu beachten weiß, ein noch größerer, der sie nicht oft auch zu verachten weiß; in christlichen u. sittlichen Dingen

nach der „Majorität“ entscheiden zu wollen, ist ein Verrath an der Wahrheit. Die Welt nennt dies freilich entweder Beschränktheit od. Hochmuth; aber dies gehört mit zu der Schmach, die der Christ um der Wahrheit willen zu tragen bereit sein muß. Das Gesamtleben der ersten Christen war ein fortgehender Widerspruch gegen die öffentliche Meinung, u. ähnliches gilt von den Christen auch jetzt noch.

Man weiß sich jetzt viel mit der durch alle Stände verbreiteten hohen Bildung, redet von dieser „modernen“ Bildung als von einem nach allen Seiten hin unantastbaren Heiligtume, u. beansprucht für die öffentliche Meinung u. die Ansichten der großen Mehrheit die Anerkennung ihrer Unfehlbarkeit. Man übersieht dabei die in der Geschichte so oft sich wiederholende Erfahrung, daß die spätere Bildungsstufe nicht jedesmal auch die höhere ist, daß in der Kunst, in der Wissenschaft u. in der Gesittung auf Zeiten hohen Aufschwungs auch Zeiten schleunig sinkenden Verfalles folgten, daß die Völker ebenso oft zu ihrem Verderben fortschritten wie zu ihrem Aufschwung, daß der Fortschritt der äußerlichen Bildung sehr wohl hand in hand gehen kann mit dem Fortschritte der Sünde, daß es also die erste Pflicht christlicher Besonnenheit ist, sich nicht blenden zu lassen durch den Glanz der Neuheit, sich nicht betäuben zu lassen durch die vielstimmige Menge, sondern ruhig u. mistrauend zu prüfen. Und wer da ein wenig in das wirkliche Leben geblickt hat u. weiß, wie öffentliche Meinung gemacht wird, u. wie bereitwillig die große Menge sich gängeln läßt von schlaueren Geistern, welche, den thörichten Neigungen u. Vorurteilen derselben schmeichelnd, sie für sich verwerthen, der wird sich wol hüten, in jugendlicher Schwärmergläubigkeit bei der öffentlichen Meinung sich seine Orakel zu holen, sintemal bisher noch niemand zu sagen gewußt hat, wo denn eigentlich der heilige Ort zu finden sei, an welchem sie ihren Dreifuß aufgestellt.

§. 291.

Auf grund der persönlichen Unterschiede der geistigen u. leiblichen Befähigung u. der gesellschaftlichen Unterschiede des Standes entwickelt sich der Unterschied des gesellschaftlichen Berufes, welcher die nächste Voraussetzung der Gestaltung der sittlichen Gesellschaft zum Staate ist. Die Wahl des Berufs ist einerseits bedingt durch die jenseits der freien Selbstbestimmung liegende persönliche u. gesellschaftliche Bestimtheit des Menschen, andrerseits durch die freie Selbstentscheidung für denselben, die aber nur dann eine sittliche ist, wenn sie nicht eine willkürliche ist, sondern auf verständiger Beachtung der ersten Bestimtheit ruht.

In einem sündlosen Zustande der Gesellschaft wäre allerdings auch

eine Verschiedenheit der Berufsweisen, u. auch im Reiche Gottes gilt ein verschiedener Beruf für dasselbe [1 Cor. 3, 5 ff.; Ex. 4, 14 ff. (Mose u. Aaron)]; aber ohne die Sünde wäre diese Verschiedenheit weniger tiefgreifend, indem jeder einzelne sich gleichmäßig nach allen Seiten hin entwikkeln könnte; erst auf der sündlichen Entartung der Menschheit ruht die bis zur drückenden Einseitigkeit fortschreitende Gestaltung der verschiedenen Berufsweisen; schon Kains u. Habels verschiedene Lebensweisen wirkten eine gegenseitige Entfremdung; ähnlich war es bei Esau u. Jakob; ja durch die Sünde werden sogar viele in der Gesellschaft bedeutende Berufsweisen überhaupt erst nothwendig, welche es überwiegend mit der Bekämpfung der aus der Sünde folgenden Übel zu thun haben u. darum wesentlich auch den Charakter sittlicher Aufopferung tragen. Die verschiedenen Berufsarten sind nicht erst im Staate, sond. sind dessen sittlich-gesellschaftliche Voraussetzungen, u. werden in ihm nur weiter entwickelt u. geordnet. Sie gestalten sich nach einer sehr natürlichen u. uralten Gliederung in drei verschiedene Gruppen. Der erste Beruf vertritt die rein geistigen Bestrebungen, das allgemeine bilden, die Erkentnis der Wahrheit, ihre Mittheilung u. ihre unmittelbare Anwendung: der Beruf der Erkentnis, der Lehrstand im weitesten Sinne, zu welchem auch die das geistige in der sinnlichen Gestalt des Schönen darstellenden Künstler gehören, u. die Leiter des Staates u. der sittl. Gesellschaft gehören sollen. Der zweite Beruf ist der der eigentlichen Arbeit, des „besonderen bildens," des schaffens des nützlichen, des erwerbens durch Arbeit, der Nährstand; der dritte hat zu seiner Aufgabe den Schutz dieser zweifachen gesellschaftlichen Thätigkeit gegen äußerliche, gewaltsame Hemmungen von seiten des Bösen, die Abwehr feindseliger Eingriffe in das Recht u. die Freiheit der einzelnen wie der Gesellschaft überhaupt, der Wehrstand. Der Unterschied dieser drei Stände ist in jeder geordneten Gesellschaft, geschichtlich scharf ausgebildet in den drei Volkskasten der Brahmanen (Gesch. d. Heident. II. §. 99. 148), wissenschaftlich entwickelt bei Plato (Sittenl. I. S. 60).

Der mit dem rein geistigen sich beschäftigende Lehrstand steht in der christl. Gesellschaft nothwendig u. wesentlich auch im Dienste der christl. Kirche, obgleich nicht grade unmittelbar; alle Wahrheit ohne Ausnahme, weil sie aus Gott ist, dient auch dem Reiche Gottes, also der Kirche, in welcher der Geist der Wahrheit lebt; aber freilich ist nicht jede Zeitmeinung auch die Wahrheit, welche aus Gott ist. Der Beruf der Erkentnis ist ein dreifacher: entweder entwickelt er die Wissenschaft, der Stand der eigentlichen Gelehrten, oder er verbreitet deren Errungenschaften, der Stand der Lehrer, der in den höheren Stufen mit dem ersten vereinigt sein muß, oder er wendet die Wissenschaft thatsächlich an in

der Verwaltung des Staates, des Rechtes, in der Heilkunst, in der Kirche u. andern Lebenskreisen. — Der **Künstlerberuf**, welcher die Darstellung des Schönen zu einer Lebensaufgabe macht, ist der verhältnismäßig seltnere, weil die Übung der Kunst als der Ausdruck der Begeisterung eine meist nicht zeitlebens bleibende außerordentliche Begabung voraussetzt. Als besonderer Beruf tritt derselbe meist zugleich als **lehrend** auf, andere zur Kunst anleitend u. erziehend, oder zugleich als **arbeitend** u. der Nützlichkeit dienend, wie der Beruf der Baukünstler; rein als Künstler u. für die Kunst zu leben, ist nur wenigen beschieden; dies liegt im Wesen der Sache; bloß Dichter zu sein, füllt nicht eine ganze Lebensaufgabe befriedigend aus; u. wo die Kunst ausschließlicher Lebensberuf wird, da liegt, bes. in den höheren Jahren, die Gefahr des handwerksmäßigen nahe; Künstler u. Dichter altern früh; am meisten eignen sich zum ausschließlichen Beruf die bildenden Künste. — Am wenigsten hat der **Schauspielerberuf** einen sittlichen Boden. Was als vorübergehende künstlerische Erholung sittlich gelten kann, ist dies nicht mehr, wenn es zur Lebensaufgabe wird; eine sittliche Selbstbefriedigung ist hier unmöglich; ein spielendes Leben kann keinem sittlich ernsten Menschen genügen; Komödianten spielen für das wirkliche Leben eine traurige Rolle. Das Mistrauen, welches im Volksbewußtsein gegen den sittlichen Charakter der Schauspieler waltet, hat guten Grund; wessen Beruf es ist, fort u. fort fremde Charaktereigentümlichkeit darzustellen, verliert zuletzt den eignen; ein Schauspielergesicht macht keinen wohlthuenden Eindruck; kein Beruf hat so auffallend viel Fälle von Wahnsinn u. von Selbstmord als der der Schauspieler. Daß bloße Kunstfertigkeiten, die nur der müßigen Neugier dienen, wie die Seiltänzerei u. ähnliche lose Künste, kein sittlicher Beruf, sond. sündlicher Misbrauch des Lebens sind, bedarf keiner Entwickelung.

Der **Erwerbsberuf**, theils auf die Gewinnung der dem menschlichen Leben dienenden Naturstoffe sich richtend (Jagd, Viehzucht, Ackerbau, Bergbau u. a.), theils auf deren Verarbeitung zum Nutzen des Menschen (Gewerbe), theils auf die Verbreitung der Erzeugnisse der Arbeit u. auf den Austausch des Besitzes (Handel), ist sowol als Arbeit wie als Erwerb ein christlich-sittlicher; der Handel ist zwar vielfach mit größern Versuchungen verbunden als die übrigen Berufe, kann aber mit eben solcher christlichen Lauterkeit geführt werden als etwa der Ackerbau; auch der den Verkehrsverhältnissen entsprechende Gewinn beim Handel ist ein sittlich durchaus rechtmäßiger, da derselbe den Handel überhaupt erst möglich macht [Mt. 25, 14 ff. 27 ||], u. er wird nur dann unsittlich, wenn er zur lieblosen Bedrückung der ärmeren, zum Wucher wird. Wird das Geld selbst als Ware betrachtet, so erscheint der Handel als **Zinsnahme**

für das geliehene Geld. Wenn im A. T. das zinsnehmen von Israeliten als Wucher verboten war (S. 102), so hängt dies mit den sehr weise berechneten Eigentumsverhältnissen des israel. Volkes zusammen; im Christentum ist der Besitz u. seine Verwendung ein viel freierer; aber auch da gilt als sittlicher Grundsatz das Gebot: „wenn du Geld leihest meinem Volke, das arm bei dir ist, sollst du nicht mit ihm thun wie ein Wucherer“ [Ex. 22, 25].

Dem Berufe des die Gesellschaft schützenden Wehrstandes gehören nicht bloß die eigentlichen Krieger an, sond. alle, welche als Wächter der gesellschaftlichen Ordnung mit der Aufgabe gewaltsamer Gegenwehr gegen deren Störung betraut sind. So lange es Verbrecher u. einen Pöbel gibt, so lange bedarf es auch einer bewaffneten Macht, um das Verbrechen abzuwehren [Ap. 21, 31 ff.]; der Böse muß es wissen, daß er in der Ausführung seiner die Gesellschaft störenden Vorhaben wesentlichen Widerstand u. Strafe findet. Der Wehrberuf unterscheidet sich von den übrigen wegen dieser seiner Beziehung auf das Böse sehr wesentlich; die andern gewären in ihrer Ausübung unmittelbar einen Genuß, sie haben ihre sittliche Frucht in sich selbst; der Wehrberuf ist eine fortgehende Aufopferung u. hat keinen unmittelbaren u. äußerlich sich kundmachenden Genuß; es ist nicht bloß die Bereitwilligkeit zur Übernahme schwerer Gefahren u. Leiden u. zur Aufopferung des Lebens, sond. das fast noch größere Opfer ist das rein verneinende Wesen seines Strebens; seine Aufgabe ist, sich selbst überflüssig zu machen; er erfüllt seine Aufgabe am vollkommensten, wenn er nicht bloß die Vollbringung, sond. auch schon den Versuch des Verbrechens gegen die gesellschaftliche Ordnung, also auch sein einschreiten selbst, unmöglich macht; er soll den Frieden der Gesellschaft waren, u. doch hat er, wenn er ihn wart, nichts zu thun. Das ist ein schweres sittliches Opfer, welches den Vertretern desselben zugemutet wird; sie sollen rechtmäßig keine Frucht ihrer Thätigkeit sehen; der Krieger im Frieden hat es viel schwerer als der Arbeiter auf dem Felde, eben weil er kein Bewußtsein eines ersprießlichen Wirkens hat, keine rechte Befriedigung seiner Thätigkeit findet; u. es ist thörichter Unverstand, ihm dieses sittliche Opfer noch zum Vorwurf zu machen; es ist der Fluch der Sünde, der solches Opfer fordert. Es ist nicht bloß natürlich, es ist sittliche Gerechtigkeit, wenn dem schwersten u. aufopferungsvollsten aller Berufe auch eine besonders geachtete gesellschaftliche Stellung zu theil wird. Wo es sich aber nicht bloß um die innere Ordnung der Gesellschaft, sond. um das Dasein des Volkes selbst handelt, um Abwehr feindlicher Völker, da ist es sittlich rechtmäßig, daß nicht bloß einem abgesonderten Stande das schwerste Opfer ausschließlich zugemutet wird, daß das Volk in allen seinen waffenfähigen Män-

nern dafür eintritt; u. sittlicher als in geworbenen Söldnerscharen erscheint die Wehr in allgemeiner Wehrpflichtigkeit, — nur nicht in dem unnützen Spielzeug unausgebildeter Bürgerwehren. Ebenda aber, wo dieses allein gesunde Verhältnis gilt, ist der Wehrberuf für die meisten nur ein zeitweiliger, macht nicht einen ganzen Lebensberuf aus; u. nur für diejenigen ist er es, welche die Ausbildung u. Leitung des zum Waffendienst berufenen Volkes zur Aufgabe haben u. die Träger der kriegerischen Einsicht u. des kriegerischen Geistes sind, der Offizierstand, der eben darin, daß er nicht bloß den Kriegsdienst thut, sond. vor allem den Kriegsdienst lehrt u. dessen Geist treu bewart, einen wirklichen Lebensberuf bildet.

Die Wahl des Berufs ist nur dann eine wahrhaft sittliche, wenn sie auf grund der persönlichen Eigentümlichkeit auch mit sittlicher Freiheit erfolgt, ähnlich wie die Wahl eines Gatten; u. schon von diesem Gesichtspunkte aus entspricht die Leibeigenschaft dem Gedanken einer wahrhaft christlichen Gesellschaftsordnung nicht. Aber die freie Erwälung ist vernünftig u. sittlich nur dann, wenn sie nicht eine willkürliche ist, sond. das Ergebnis einer besonnenen Beachtung sowol der persönlichen Befähigung u. sittlichen Eigentümlichkeit, als auch der besonderen gesellschaftlichen Verhältnisse des Menschen; es geziemt dem Christen nicht, seine zufälligen u. selbstsüchtigen Neigungen u. Wünsche entscheiden zu lassen, sond. sich den in den obwaltenden Verhältnissen wie in dem Rathe der erfahrneren unzweifelhaft kundgebenden Weisungen Gottes zu unterwerfen. Obgleich wir so unmittelbarer Weisungen Gottes für den Beruf, wie die Propheten u. Apostel sie empfingen (S. 214), auch jetzt noch zu erwarten nicht berechtigt sind, so haben wir doch meist in den uns zutheilwerdenden Schickungen u. Verhältnissen deutliche Zeichen des göttlichen Willens, die wir in Gehorsam zu beachten haben. Es gibt solchen göttlichen Weisungen gegenüber auch eine falsche Demuth, die im grunde nichts ist als Trägheit u. Feigheit. Wenn ein besonders schwerer Beruf an uns herantritt, da sprechen wir wol gern wie Mose: „wer bin ich, daß ich zu Pharao gehe?“ Gott aber spricht: „ich will mit dir sein“ [Ex. 3, 11 f.; vgl. 4, 10 ff.]; wir haben uns da nicht mit Fleisch u. Blut zu berathen, sond. nach des Herrn Willen zu fragen (S. 215); wir werden dann auch vor der Krankheit unserer Zeit bewart bleiben, in unsteter Unzufriedenheit bei jeder Gelegenheit den Beruf zu wechseln; Treue gegen den mit Glauben erfaßten Beruf auch unter scheinbar ungünstigen Verhältnissen, auch wenn die natürliche Neigung entschieden widerstrebt, ist hohe Tugend [1 Cor. 7, 17. 20; 9, 17]. Der Christ kann sich nur einen solchen Lebensberuf wälen, der ein wirkliches Glied des sittlichen Ganzen ist u. dem Menschen das Bewußtsein gibt, nicht unnütz zu leben. Menschen, die nur für losen Zeitvertreib der Müßiggänger

Stoff schaffen, sind nicht bloß eine Last der sittl. Gesellschaft, sond. werfen ihre eigne sittliche Würde weg. Zwischen denen aber, die nur dem Ergötzen anderer leben, u. denen, die nur dem eignen Ergötzen leben, ist kein wesentlicher sittl. Unterschied. Wer als Rentner nichts anderes schafft als Vergeudung seiner Zeit u. seines Geldes, ist der Gesellschaft nicht weniger eine sittliche Last als der bettelnde Müßiggänger, weil er ein Pfleger üppigen Ergötzens, u. den arbeitenden ein Gegenstand gerechten Unmuths ist (S. 102). Wer nur sein Geld für sich arbeiten läßt, der hat eine hohe Pflicht, seine Berufslosigkeit zu sühnen durch eifriges arbeiten in solchen Gebieten, für welche die arbeitenden wenig Muße u. Möglichkeit haben; die Reichen haben überall schöne Aufgaben, für das Wohl der Gesellschaft, für Kunst, Wissenschaft, Armenpflege, für den Staat u. die Kirche zu wirken, u. lehnen sie dies ab, so ist allerdings ihr Eigentum ein Diebstal an dem sittlichen Ganzen. Die Geselligkeit ist kein sittlicher Beruf, wie Rothe ihn dem „Cavalierstand" beilegt; solches Cavalierleben, wie bei dem französischen Adel Ludwigs XIV., ist nichts als eine vornehme Bummelei.

III. Der christliche Staat.

§. 292.

Der christliche Staat, die zur innerlichen u. äußerlichen Einheit gestaltete christliche Gesellschaft, hat die christliche Sittlichkeit zum Inhalt u. Wesen, obgleich noch nicht in der Gestalt der Sittlichkeit, also der Freiheit, sondern in der Gestalt des zwingenden Gesetzes. Er hat, auf grund der Familie u. der sittl. Gesellschaft, die Aufgabe, die einzelnen Staatsbürger zur Sittlichkeit zu erziehen, in ihr zu erhalten u. zu schützen, hat nicht eine zufällige, bloß durch gegenseitigen Vertrag zwischen regierenden u. regierten begründete Bedeutung, sondern ist ein wesentliches Glied der über alle menschliche Willkür erhabenen sittlichen Weltordnung; seine Macht u. sein Beruf ist von Gott. Die sittliche Vertreterin des christl. Staates, also auch seines göttlichen Rechtes wie seiner sittlichen Pflicht, ist die christliche Obrigkeit, die also ihr sittliches Recht nicht auf bloß menschliche Willkür, sondern auf göttliche Ordnung gründet.

Die ältesten Christen, nur den heidnischen Staat kennend, hatten den Gedanken eines christlichen Staates überhaupt noch nicht erfaßt, wandten sich vielmehr mit Abneigung von allem Staatsleben ab; ihnen ging alle Gestaltung der sittl. Gesellschaft in der Kirche auf; aber diese Kirche enthielt doch schon in einem sehr engen u. geordneten Gemeinde-

leben die Elemente eines christl. Staates [vgl. 1 Cor. 6, 4 f.]. Ist auch Christi Reich nicht von dieser Welt [Joh. 18, 36], so ist damit doch nicht gesagt, daß es nicht auch in dieser Welt eine von der sündlichen, heidnischen Welt verschiedene Gestaltung des gesellschaftl. Lebens zu wirken die Aufgabe habe; Christus weist vor Pilatus nur die Anklage der Anmaßung irdischer Königswürde zurück. Hat aber das Christentum die Aufgabe, die Welt zu überwinden, so hat es auch die, den heidnischen Staat zu überwinden, aber nicht durch äußerliche Gewalt, sond. durch die innere Umwandlung des Volksgeistes; ein christliches Volk kann seine Gesellschaft nicht anders als christlich gestalten, u. diese Gesellschaft wird sich mit innerer Nothwendigkeit zum christlichen Staate entwickeln.

Die im vollkommenen Zustande der sittl. Gesellschaft nothwendige Einheit von Staat u. Kirche (§. 152) tritt infolge der Sünde auch in der christlichen Gesellschaft zu einem Unterschiede, nicht zu einem Gegensatze auseinander; der Staat geht weder in die Kirche, noch die Kirche in den Staat über; beide sind Gestalten der sittl. Gesellschaft, beide wollen die Sittlichkeit verwirklichen, der Staat aber in weise der äußerlichen Ordnung, die Kirche in weise rein geistiger Einwirkung; der Staat gibt Gesetze, die Kirche Gebote; die volle Einheit beider ist erst das letzte Ziel der christl. Geschichte.

Ist der vollkommene Staat allerdings die reine Frucht der Sittlichkeit aller einzelnen, so ist der christliche Staat zwar auch ein solches sittliches Erzeugnis, aber als christlicher ist er nicht bloß dieses, steht vielmehr seiner sittlichen Bedeutung nach über der wirklichen Sittlichkeit des Volkes, hat, auf dem geoffenbarten göttlichen Willen ruhend, das Volk zu dem noch nicht erreichten sittlichen Ziele zu erziehen; wie bei dem einzelnen Christen seine ihm im Glauben bewußte Bestimmung höher steht als seine Wirklichkeit, so steht auch der christl. Staat seinem sittlichen Wesen nach höher als die wirkliche Sittlichkeit des Volkes; er ruht nicht bloß auf ihr, sond. diese mehr noch auf ihm. Der christl. Staat erkennt über sich nicht den zufälligen Willen des Volkes od. einer Mehrheit od. eines einzelnen an, sond. allein den in Christo geoffenbarten Willen Gottes; er wird in seinen besonderen Einrichtungen u. Gesetzen das Bedürfnis, die geschichtliche Eigentümlichkeit u. darum den diesen entsprechenden Willen des Volkes wol beachten, aber nicht als die höchste Entscheidung, sond. nur insofern dies alles der christlichen Sittlichkeit entspricht; u. nur insoweit er dies thut, ist er ein christlicher. Er hat also den christlich-sittlichen Gedanken unter den gegebenen geschichtlichen Verhältnissen u. den gegebenen Volksgrenzen zu verwirklichen u. unterscheidet sich in dieser Beziehung von der Kirche nur darin, daß er dieses Sittliche nicht auf dem Gebiete der rein sittlichen Freiheit, sond. auf dem der ge-

sellschaftlichen Nothwendigkeit vollbringt, u. seine Grenzen sich also enger steckt als die das Gesamtgebiet des Sittlichen u. religiösen u. die Gesamtheit der Menschheit umfassende Kirche.

Der christl. Staat hat also 1., die durch das christl. Bewußtsein gegebene, durch die geschichtliche Wirklichkeit des Volkes genauer bestimte Forderung des gesellschaftlichen Ganzen an den einzelnen als sittliche Ordnung auszusprechen, — das gesetzgebende Thun. Die Gesetzgebung des christl. Staats muß aus dem christlichen Geist entspringen, ist aber zugleich in ihrer besondern Gestaltung durch die geschichtliche Eigentümlichkeit des einzelnen Volks mitbedingt, u. kann also für verschiedene Völker sehr verschieden sein. Sie kann nie etwas gebieten od. auch nur ausdrücklich erlauben, was durch das Christentum verboten ist, z. B. nicht die Vielweiberei, obgleich sie ihrer Natur nach gegen rein geistige Sünden keine Gesetze geben kann; sie kann nie etwas verbieten, was durch das Christentum geboten ist, z. B. die gemeinsame Gottesverehrung; aber sie darf u. muß kraft jener eigentümlichen Bedingungen manches als gebietendes Gesetz hinstellen, was durch die christliche Idee an sich nicht geboten ist, was also auch die Kirche nicht gebieten kann; u. sie darf u. muß manches verbieten, was durch das christl. Gebot an sich erlaubt ist u. was also die Kirche nicht verbieten darf. Die sittlichen Grundlagen christlicher Gesetzgebung sind also durchaus nicht in die Willkür eines Menschen od. eines Volkes gestellt, sie haben durchaus göttliche u. schlechthin giltige Bedeutung; jede willkürliche Gesetzgebung, jede, welche von dem Gedanken ausgeht, ein Fürst od. ein Volk könne alles zum Gesetz machen, was ihm beliebe, ist widerchristlich.

2. Der Staat hat bei auftretendem Zweifel über das, was recht u. gesetzlich sei, u. bei auftretender Beeinträchtigung des Rechtes u. des Gesetzes die Entscheidung darüber zu fällen, was nach dem bestehenden Gesetz recht od. unrecht sei, — das richterliche Thun [Ex. 18, 13 ff.]. Der Staat muß das Recht u. das Gesetz handhaben; er kann weder dulden, daß die Gesetze übertreten, die schwächeren von den mächtigeren unterdrückt werden [Spr. 20, 26; 24, 23; 29, 14; Jos. 7, 10 ff.], noch darf er als Richter anders handeln als in seiner Gesetzgebung; wo er es aber thut, da gilt ihm Pauli zürnendes Wort: „Gott wird dich schlagen, du getünchte Wand; sitzest du, mich zu richten nach dem Gesetz, u. heißest mich schlagen wider das Gesetz?“ [Ap. 23, 3].

3. Diesem zweifachen, mehr geistigen Thun entspricht als nothwendige Ergänzung ein mehr äußerlich wirkendes, die thatsächliche Vollziehung der Gesetze u. der richterlichen Entscheidung, das vollziehende Thun, welches in Bez. auf die ordnungsmäßige Lebensthätigkeit des gesamten Staats die Verwaltung ist, in Bez. auf den seinem Gesamt-

leben entgegentretenden Widerstand in u. außer dem Volke als Wehr erscheint, als die Ausübung der zwingenden Staatsgewalt durch die bewaffnete Macht. Die Frage nach der sittlichen Zuläßigkeit der Anwendung der Gewalt fällt vollständig zusammen mit der Frage nach der Rechtmäßigkeit des Staates überhaupt; wer das Recht solcher Gewalt bestreitet, der zwingenden wie der strafenden, bestreitet auch das Recht des Daseins des Staates überhaupt. Der Staat kann bei Voraussetzung der Wirklichkeit des Bösen nicht ohne Kampf u. Anwendung von Gewalt bestehen; es ist wol das sittliche Ziel der christl. Geschichte, daß er ohne sie bestehen könne, aber dann ist seine sittl. Aufgabe auch gelöst, u. er fällt dann mit der Kirche, welche diese Gewalt nicht hat u. bedarf, als eins zusammen. So lange der Staat eine besondere Aufgabe neben der Kirche hat, unterscheidet ihn grade das Recht der Gewalt, das Recht der Anwendung des Schwertes von dieser; seine ganze sittl. Aufgabe bezieht sich auf die thatsächliche von der Sünde durchzogene Wirklichkeit, u. er hat das Recht, seine sittliche Bestimmung gegen dieselbe zu verteidigen, der sündlichen Gewalt die sittliche entgegenzusetzen. Die Obrigkeit, des Staates persönliche Vertreterin, „trägt das Schwert nicht umsonst;" sie soll gefürchtet werden von denen, die böses thun, als die Rächerin des Frevels im Namen Gottes, der die Sünde straft [Röm. 13, 3 f.; 1 Pt. 2, 14]; sie hat das Recht u. die gesellschaftliche Ordnung gegen die Gewalt der Bösen zu schützen, „auf daß wir ein geruhiges u. stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit u. Ehrbarkeit" [1 Tim. 2, 2]. — Aber der bewarende Schutz gesellschaftlicher Ordnung ist nicht die besondere Aufgabe des christlichen Staates, sond. die des Staates überhaupt; der christl. Staat hat eine höhere Aufgabe, hat nicht bloß das äußerliche Recht, sond. das christlich-sittliche zu vollbringen u. zu schützen, hat die sittliche Bildung des Volkes in aller ihm entsprechenden Weise zu befördern, hat eine erziehende Aufgabe. Alle Erziehung aber als etwas rein sittliches fällt nothwendig auch der Kirche zu; daraus folgt, daß der christl. Staat seine sittl. Aufgabe nur in lebendiger Einheit mit der Kirche zu vollbringen vermag, u. jede vollständige Trennung von Kirche u. Staat ist eine Verleugnung des christlichen Staates; u. wo diese Trennung dahin geht, daß die wesentlichen sittl. Aufgaben der Kirche, die sittl. Volkserziehung, ihr entzogen u. dem Staate allein übergeben werden, also in vollständiger Loslösung der Schule von der Kirche, da wird die lebendige Einheit des sittlichen Ganzen zerrissen u. der Staat zu einem widerchristlichen.

Obwol die besondere Gestaltung des einzelnen Staates eine menschliche Ordnung ist (*ἀνθρωπίνη κτίσις*, 1 Pt. 2, 13; selbst im A. T.: Ex. 18, 17 ff.; Deut. 17, 14 f.), so ist sein sittliches Wesen u. seine sittliche Bedeutung dennoch eine göttliche Ordnung, u. der Christ gehorcht der

rechtmäßigen Anordnung der Obrigkeit „um des Herrn willen"; so wenig die Eltern ihre sittliche Gewalt von den Kindern übertragen erhalten, so wenig haben der Staat u. seine Obrigkeit ihr sittliches Recht von den Staatsbürgern, obwol die äußerliche Gestaltung des Staates die Form einer solchen Übertragung annehmen kann; auch eine durch republikanischen Volkswillen rechtmäßig eingesetzte Regierung hat ihre sittliche Aufgabe nicht vom Volk, sond. von Gott, u. nur insofern sie dies anerkennt, sich unter die göttliche Ordnung beugt u. auf deren Recht sich stützt, ist sie eine christliche u. hat ein sittliches Recht an ihren Bestand. Paulus erklärt diese göttliche Anordnung ausdrücklich auch in Bez. auf die heidnische Obrigkeit [Röm. 13, 1 f.; vgl. Jes. 45, 1 ff.; Dan. 2, 37], obgleich diese freilich nicht von Gottes Gnaden, sond. zum theil von Gottes züchtigender Gerechtigkeit eingesetzt ist. „Gesalbte des Herrn" [1 Sam. 24, 7. 11; 26, 9; 2 Sam. 1, 14; Ps. 89, 21; 105, 15], „von Gottes Gnaden" [vgl. 1 Cor. 15, 10], ist nur eine wahrhaft christliche Obrigkeit, welche die christliche, göttliche Ordnung als unverbrüchliches Recht auch für sich anerkennt; letztere Benennung, zuerst von Ludwig dem Frommen im Sinne der Demuth gebraucht, bezeichnet nicht sowol ein unbedingtes Recht, als vielmehr ein schlechthin sittlich bedingtes, u. zugleich eine unbedingte Verpflichtung zur Unterwerfung des eignen Willens unter die göttliche Ordnung; das „von Gottes Gnaden" schließt alle Willkürherschaft als unchristlich aus, sowol die eines Alleinherschers wie die der Volksherschaft; „Güte u. Treue behüten den König, u. sein Thron besteht durch Frömmigkeit" [Spr. 20, 28; 25, 5; 16, 12]; das Gesetz des Herrn „soll bei ihm sein, u. er soll darin lesen sein lebenlang, auf daß er lerne fürchten den Herrn, seinen Gott, daß er halte alle Worte dieses Gesetzes u. diese Rechte, daß er danach thue; damit sich sein Herz nicht erhebe über seine Brüder u. er nicht weiche von dem Gebot, weder zur rechten noch zur linken" [Deut. 17, 18 ff.]; „die Fürsten müssen fürstliche Gedanken haben u. über dem edlen halten" [Jes. 32, 8]; sie sind des Volkes liebend sorgende Väter; „du sollst mein Volk Israel weiden," spricht Jehovah zu David [2 Sam. 5, 2; 7, 7; Hab. 34, 23]; auf des Herrn Willen gründen sie sich, nicht auf ihre eigne Macht, denn „einem Könige wird nicht geholfen durch seine große Macht; u. Rosse sind eine betrügliche Hilfe" [Ps. 33, 16 f.]. Die christl. Obrigkeit regiert also weder in eignem Namen, noch im Namen u. Auftrage des Volkes, sond. kraft der göttlichen Ordnung u. des göttlichen Auftrags, in Gottes Namen [Deut. 1, 17; 2 Chr. 19, 6; Spr. 8, 15 f.] also mit einer durch keine menschliche Willkür antastbaren sittlichen Aufgabe; der Beruf ist ein göttlicher, obgleich die Wahl zu diesem Beruf, die besondere Gestaltung desselben u. seine Ausführung menschliche Ordnung sind. Daß der obrigkeitliche B e r u f, das A m t, von Gottes Gna=

den ist, also auch der nach den geschichtlichen Verhältnissen rechtmäßige Träger desselben, das entscheidet schlechterdings nichts darüber, ob die jedesmalige thatsächliche Obrigkeit auch nach der göttl. Ordnung u. nach dem göttl. Recht diesen Beruf ausübt; das obrigkeitliche Amt kann auch sündlich gemisbraucht werden (S. 110), u. „wenn ein Fürst ohne Verstand ist, so übt er viel Bedrückung“ [Spr. 28, 15 f.; 29, 2; Pred 4, 13; 10, 16; Hes. 22, 6. 27]; u. ebenso kann es in sündlicher, unrechtmäßiger Weise angemaßt werden, u. da jeder Christ die Pflicht der Prüfung alles in das sittliche Gebiet fallenden Lebens hat, so entstehen hier für ihn schwere sittl. Aufgaben.

Die besondere Staatsgestaltung kann auch für christliche Völker sehr verschieden sein, u. keine kann als die ausschließlich christliche betrachtet werden, obgleich nicht alle dem christl. Gedanken gleichsehr entsprechen. Die rechtmäßige Gestalt des Staates ruht auf seiner Geschichte. Die aus der Familie natürlich erwachsene Gesellschaft bildet sich von selbst zur patriarchalisch-monarchischen Form, indem das Familienhaupt zum Stammeshaupt wird u. der lebendige u. leitende Mittelpunkt der gesamten Gesellschaft ist; so bei Abraham [Gen. 14, 14; 23, 6; vgl. 25, 16; 27, 29]. Wo dagegen die Gesellschaft sich nicht von innen heraus, aus der Familie entwickelt, sond. durch äußerliches zusammentreten gleichartiger Elemente sich bildet, wie bei Begründung von Colonien, da gestaltet sich die Gesellschaft naturgemäß zur Republik, der natürlichen Form der Sammelstaaten. Die monarchische Form ist also die ältere, natürlichere, aus vollerem geschichtlichen Leben erwachsene, u. trägt in der ihr zwar nicht schlechthin nothwendigen, aber naturgemäßen Erbfolge noch den Charakter ihres Familiengrundes. Wärend nun in der rein menschlichen Entwickelung der Familie Esaus sich die starke monarchische Form schon früh herausbildete [Gen. 36, 15 ff. 31 ff.], gestaltete sich in der von Gott selbst getragenen Geschichte des Volkes Israel die sittl. Gesellschaft zur Theokratie, — (der Name zuerst bei Josephus), — in welcher auch die besondere Gesetzgebung u. Regierung durch die von Gott unmittelbar u. ausdrücklich berufenen Propheten u. Richter vollbracht wird (I, 566); so von Mose, der das Volk im Namen Jehovahs, des Königs seines Volkes, „richtete“ [Ex. 18, 13 ff.], bis Samuel [Deut. 17, 8 ff.; Richt. 8, 23; 1 Sam. 12, 12]. Aber eine solche hocherhabene Gestaltung konnte nur so lange bestehen, als das Volk mit ganzer Seele dabei war, denn die Gewalt der Propheten u. Richter war eine rein geistig-sittliche; als daher die entschiedene Neigung des Volkes auf ein starkes, weltliches Königtum sich richtete, so willfarte Gott diesem Wunsche, der eigentlich ein Abfall von dem wahren Verhältnis zu Gott war [1 Sam. 12, 12. 17. 19] u. ließ, obgleich unter seiner fürsorgenden Leitung [10, 19 ff.; 15, 17;

16, 1; Ap. 13,21; Deut. 17, 15], das Volk sich selbst einen König wälen 1 Sam. 8; 9; Deut. 17,14 ff.; 28,36; vgl. 2 Sam. 5,1 ff.]; hier ist das göttliche u. menschliche beisammen; u. ähnlich ist es bei jeder christl. Obrigkeit. War David ein Mann „nach dem Herzen Gottes" [1 Sam. 13, 14; 1 Kön. 14, 8; Ap. 13,22], so war doch auch ganz ebenso das Amt der „Richter" „von Gott gegeben," [Deut. 17, 12; Richt. 2, 16. 18; Ap. 13,20]. Im Christentum, wo die erlöste Menschheit auch in Beziehung auf das Staatsleben zu sittlicher Mündigkeit gelangt ist, ist die theokratische Gestalt des Staates nicht mehr die entsprechende; aber in dem Gedanken der Obrigkeit von Gottes Gnaden klingt jener hohe Gedanke nach, aber in die Form der christl. Freiheit erhoben. Sowol zur monarchischen, wie zur republikanischen Staatsgestaltung kann sich ein christlicher Staat gestalten, je nachdem seine geschichtliche Grundlage ist; da aber die sittlich natürliche Entwickelung der Gesellschaft aus der Familie heraus auf die monarchische Form hinführt, u. da der christl. Staat um so vollkommener ist, je mehr er ein Abbild des rein geistigen Gottesreiches ist, in welchem Christus als ewiger König herscht, so ist für den höher entwickelten christlichen Staat das Königtum die unzweifelhaft vollkommenere Gestalt. Die Republik ist nur ein künstlicher Staat, ist nur die äußerlich gesammelte Gesellschaft; das Königtum ist eine sittlich u. geschichtlich erwachsene, zur vollen lebendigen Einheit sich bildende, von der sittlichen Persönlichkeit getragene Familie; jene hat ein fast unpersönliches Haupt, dieses einen Vater des Volkes. Es ist nicht eine zufällige, nicht eine aus bloßer Noth parteizerrütteter Völkermassen zu erklärende Erscheinung, daß die höher entwickelten christlichen Staaten auch nach kräftig versuchten republikanischen Gestaltungen immer wieder zur Monarchie zurückkehren; Amerikas Freistaaten, die vorläufig mehr nur Ablagerungen der von den geschichtlichen Völkern angeschwemten Massen, als geschichtlich bereits durchgebildete Völker sind, können nicht als Gegenbeweis gelten; man warte erst ihre Geschichte ab.

Im vorigen Jahrhundert wurde die Frage eifrig behandelt, ob „Politik u. Moral" zusammengehen können; man hat sie bejaht u. verneint. Die Frage u. ihre Beantwortungen sind ein Kennzeichen ihrer Zeit. Für den Gedanken des christlichen Staates hat die Frage kaum einen Sinn, da dieser Staat selbst eine Verwirklichung der Sittlichkeit ist. Nur versteht es sich von selbst, daß die sittl. Aufgabe des Staates eine andere ist als die des einzelnen Christen; der Staat darf Gewalt brauchen, um das Recht durchzusetzen, der einzelne Mensch darf es nur im Namen der Obrigkeit. Aber den Staat od. die Obrigkeit von der unbedingten Unterwerfung unter das sittliche Gesetz entbinden zu wollen, kann wenigstens einem Christen nicht in den Sinn kommen. Wenn auch christliche

Staaten oft genug so gehandelt haben, als ob es für sie kein sittliches Gesetz gebe, so hat dies auch seine entsprechenden Früchte getragen; Gottes Züchtigungen sind nicht ausgeblieben.

§. 293.

Die rechtmäßige christliche Obrigkeit hat kraft ihrer Aufgabe, die christlich-sittliche Ordnung zu bewaren u. durchzuführen, nie das unbedingte Recht des befehlens, u. die christlichen Unterthanen haben nie die Pflicht des unbedingten Gehorsams, sondern beides ist wesentlich bedingt durch das innehalten der göttlichen Ordnung; u. für unzweifelhaft widergöttliche Anordnungen hat sie kein sittliches Recht an Gehorsam; gewaltsame Empörung aber ist für Christen schlechthin frevelhaft.

Dies ist ein schwieriges Gebiet christlicher Pflichten, für deren richtige Erfüllung es im einzelnen oft hoher christlicher Weisheit bedarf. Zunächst kommt es in Frage, welche Obrigkeit die im christl. Staate rechtmäßige sei, also das Recht habe, sich Obrigkeit von Gottes Gnaden zu nennen; daß die jedesmalige thatsächliche Macht die Frage nach dem sittlichen Recht nicht entscheidet, kann auf christlichem Standpunkte nicht zweifelhaft sein. Die h. Schrift setzt über die Art, wie eine obrigkeitliche Gewalt sich bilde, nichts fest; u. es ist an sich nicht zu behaupten, daß von den verschiedenen Weisen des bildens einer obrigkeitlichen Gewalt, durch Wahl, durch Erbrecht 2c., die eine od. die andere ausschließlich christlich sei; wol aber ist festzuhalten, daß wo sich bereits geschichtlich ein Staat gebildet hat, das bereits bestehende Recht Anerkennung zu fordern hat, also daß jede gewaltsame u. willkürliche Durchbrechung desselben von seiten der Staatsangehörigen als Empörung gegen die sittliche Ordnung zu betrachten ist. Eine Obrigkeit im christlichen Staat, also eine christliche Obrigkeit von Gottes Gnaden kann sich nicht anders bilden od. ändern als auf dem Wege des in diesem Staate od. im Völkerrecht bestehenden Rechtes; nur eine nach dem bestehenden Gesetz rechtmäßige, (legitime) Obrigkeit kann eine christliche sein; keine Empörung kann eine christlich-gesetzmäßige Obrigkeit schaffen.

Wenn nun aber die rechtmäßige Obrigkeit auf unrechtmäßige weise gestürzt wird, sei es durch Empörung, sei es durch Verrätherei u. unrechtmäßige Gewalt anderer Machthaber [Richt. 9], durch unrechtmäßige Kriege 2c., so entsteht für den christl. Unterthan die schwierige Frage: soll er der neu eingesetzten Obrigkeit den Gehorsam versagen? soll er ihr „passiven Widerstand“ leisten od. gar sich offen gegen sie auflehnen? od. soll er das Recht der vollendeten Thatsache anerkennen? Keins von dem allen. Der Christ hat zu unterscheiden zwischen dem christlichen Staate u. dem nichtchrist-

lichen. Daß sich ein christlicher Staat u. eine christliche Obrigkeit nicht anders bilden könne, als auf rechtmäßigem, der Sittlichkeit u. dem bestehenden Recht entsprechenden Wege, ist außer aller Frage; eine unrechtmäßig gebildete Obrigkeit ist keine christliche, ist keine „von Gottes Gnaden,“ — auf welche Benennung sie auch in neuerer Zeit zu verzichten pflegt; dennoch ist sie eine Obrigkeit, die als thatsächlich vorhanden von Gott, der die Sünden der Fürsten wie der Völker auch durch die Sünden anderer straft, zugelassen ist, ist zwar nicht als „christliche“ von Gott, aber doch nicht ohne Gott; u. wie die alten Christen nie daran zweifelten, daß die römischen Kaiser, auch in der Zeit wüster Rechtsverwirrung, ihre Obrigkeit seien, der sie in allen zeitlichen Dingen zu gehorchen hätten, so hat der Christ auch einer unrechtmäßig gestalteten Obrigkeit zu gehorchen, nur nicht als einer christlichen; wol aber hat er die sittliche Pflicht, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, um an der Wiederherstellung einer christlichen Ordnung mitzuwirken. So lange die rechtmäßige Obrigkeit ihr Recht nicht ausdrücklich od. durch Flucht aus dem Lande thatsächlich selbst aufgegeben hat, ist jeder Unterthan unbedingt verpflichtet, für sie mit allen Mitteln, selbst mit seinem Leben einzustehen (Jojada, 2 Kön. 11); sobald aber diese Obrigkeit das Schwert, das ihr Gott in die Hand gegeben zur Rache gegen die Übelthäter, selbst aus der Hand legt u. aus dem Lande, dem sie verpflichtet ist, flüchtet, hört auch ihr Recht auf, von ihren bisherigen Unterthanen Gehorsam zu fordern, u. die neu sich bildende Obrigkeit tritt, nicht als eine christlich rechtmäßige, sond. als eine nichtchristliche, ein, welcher der Christ in ähnlichem Sinne, wie einer heidnischen, gehorcht, u. gewaltsame od. heimliche Empörung wäre unchristlich, wäre ein Verbrechen. Daß allgemeine Volksabstimmungen, die in allen Fällen nur eine große Lüge sind, das unrechtmäßige nicht rechtmäßig machen können, außer wo sie ein bereits geltendes Recht wären, versteht sich für den Christen nach dem früheren von selbst. Daß unrechtmäßig entstandene Obrigkeiten, bes. in solchen Fällen, wo der Sturz der früheren als eine gerechte göttliche Strafe für schwere Sünden zu betrachten ist [1 Sam. 13, 13 f.; 15, 23. 28; 28, 17; Jes. 24, 21 f.; Dan. 2, 21; 4, 14], durch eine längere in christlichem Sinne geführte Regierung ein geschichtliches Recht erlangen u. dadurch „legitim“ werden können, ist zuzugeben; u. es werden wenige als „legitim“ betrachtete Herscherhäuser bestehen, an deren Ursprunge nicht mancher Flecken haftet; aber solche Sühnung des Unrechts kann eben nur durch die Geschichte, nicht durch die augenblickliche Thatsache od. durch bethörten Volkszuruf erfolgen. Zu beachten ist jedenfalls, daß christlich-rechtmäßige Obrigkeiten kraft göttlicher Ordnung die heilige Pflicht haben, ihr gutes Recht mit allen rechtmäßigen Mitteln zu verteidigen; u. wo dies nicht geschieht, da verzichten

sie ebendadurch auch auf ihr Recht, u. bekunden damit meist die Muthlosigkeit eines bösen Gewissens u. vollziehen Gottes Gericht an sich selbst. Die Verteidigung des obrigkeitlichen Rechtes ist nicht die Sache des einzelnen Staatsbürgers für sich, sond. eben der Obrigkeit, welcher Gott das Schwert anvertraut; u. diese hat ihr christliches Recht nicht bloß mit Worten u. Vermahnungen, sond. auch mit der That zu verteidigen, u. darin soll u. wird jeder Christ sie unterstützen, selbst wenn sie schwere Schuld auf sich geladen hat; aber wo sie selbst das Schwert fallen läßt u. ihre Krone vor dem Pöbel in den Staub wirft, da hat sie zugleich ihr sittliches Recht aufgegeben; eine christliche Obrigkeit darf aber nie sich selbst aufgeben. In besonderen Fällen kann allerdings ein scheinbarer Widerspruch gegen das bestehende Recht eine wahrhaft rechtmäßige That werden. Wenn die Verbündeten im Jahre 1813 die Unterthanen der Rheinbundfürsten zum Anschluß an die deutsche Sache aufforderten u. selbst den Abfall des sächsischen Heeres guthießen [vgl. 1 Sam. 14, 21], so ist zu beachten, daß nach geschichtlichem Rechte die deutschen Fürsten unabweisbare Pflichten gegen das deutsche Vaterland hatten, daß in dem durch den Revolutionskaiser verwirrten Rechtszustande Deutschlands durch das schon begonnene Gottesgericht über den fremden Gewaltherscher bereits eine höhere obrigkeitliche Gewalt für das von den Fremden unterjochte Vaterland hingestellt war, vor welcher die verirrten niederen Gewalten ihr sittliches Recht verloren; in Zeiten so tiefgreifender geschichtlicher Umwälzungen kann das äußerliche Recht zweifelhaft werden, um so bestimter tritt aber das höhere, sittliche hervor; Yorks kühne That war äußerlich unrechtmäßig, innerlich entsprach sie dem rechtmäßigen Willen des rechtmäßigen Herschers.

Dem christlichen Gedanken der Obrigkeit von Gottes Gnaden u. nach Gottes Ordnung steht der widerchristliche Gedanke der W i l l k ü r h e r s c h a f t gegenüber, wobei kein wesentlicher Unterschied obwaltet, ob diese ausgeübt wird von einem Alleinherscher, oder von einer Mehrzahl von Mächtigen od. von der Mehrheit des Volkes; die demokratische Willkürherschaft ist nicht besser, sond. eher schlimmer als die eines einzelnen, weil sie rücksichtsloser ist u. weder persönliche Ehre noch ein Gewissen hat. Alle Willkürherschaft stellt die thatsächliche Staatsmacht als schlechthin unabhängig hin, als keiner sittlichen Schranke unterworfen; was sie will, ist Recht, u. alles Recht ruht allein auf ihrem Willen; daß etwas an u. für sich u. schlechthin recht od. unrecht sein könne, wird geleugnet; alles Recht ist etwas zufälliges, höchstens auf Übereinkunft beruhend; göttliche Ordnung u. göttliches Recht, dem sich der Staat u. seine Obrigkeit unbedingt unterzuordnen hätte, ist bloßer Wahn. Der christliche Staat gibt jedem s e i n Recht u. jedem s e i n e Ehre, weil er Gottes Recht hält u. Gott die

Ehre gibt; die Willkürherschaft erkennt kein Recht an, welches sie nicht selbst gibt; ihr gegenüber gibt es gar kein Recht, sond. nur Unrecht; u. jedes andere beanspruchte Recht ist ihr ein Verbrechen, welches mit Gewalt beseitigt werden muß. In allen diesen Gedanken stimt die Willkürherschaft der Alleinherscher mit der der Demokratie vollkommen überein; u. es ist daher ganz natürlich, daß letztere sehr oft in despotische Alleinherschaft umschlägt. Da die christl. Geschichte die eigentliche Despotie der Alleinherscher als Recht gar nicht kennt, die „absolute Monarchie" des 18. Jahrh. aber doch in der christlichen Ordnung der Staaten eine sehr bedeutende sittliche Schranke hatte, die starke Alleinherschaft der Neuzeit aber sich ausdrücklich auf den Boden der „Revolution" stellt, aus dem sie erwachsen ist, u. das „demokratische Princip" vertritt, so haben wir hier nur den demokratischen Willkürstaat zu beachten. Der Gegensatz desselben gegen den christlichen darf weder verwischt noch vermittelt werden; er ist durchgreifend u. gestattet ohne Unwahrheit keine Vermittelung. Der christliche Staat ruht auf einer über alle menschliche Willkür erhabenen sittlichen Ordnung, welche wahr u. göttlich bleibt, auch wenn von tausenden nur einer sie anerkennt; der demokratische ruht auf der Leugnung eines ewigen, göttlichen Rechtes, auf dem Gedanken: die Majorität hat immer Recht, u. nichts ist Recht, als was die Majorität dafür erklärt u. so lange sie es thut. Der Gedanke, daß die Mehrheit auch irren u. Unrecht haben könne, das Unrecht für Recht halten könne, gilt hier als schlechthin unzuläßig; des Volkes Stimme ist Gottes Stimme. Das ist freilich keine Errungenschaft des neuesten „Fortschrittes"; das ist eine sehr alte Lehre; „die ganze Gemeinde ist heilig, u. der Herr ist unter ihnen," das war schon der Grundgedanke der Rotte Korah zu Moses Zeit [Num. 16, 3; 12, 2]. Es macht dabei in wirklichkeit keinen wesentlichen Unterschied, ob man das Recht überhaupt für etwas zufälliges erklärt u. es ganz in der Ordnung findet, wenn heute hundert u. einer gegen hundert erklären: „das Eigentum ist unverletzlich," u. morgen, nachdem sich über Nacht einer anders besonnen, hundert u. einer gegen hundert: „das Eigentum ist Diebstal," — oder ob man, allen Thatsachen ins angesicht schlagend, behauptet, es sei unmöglich, daß das wahrhaft richtige jemals die Stimmenmehrheit nicht für sich haben könne; feststehend bleibt der Satz, daß die unglückliche „Minorität" niemals ein Recht habe, sond. sich alles gefallen lassen müsse, was der „Majorität" beliebt; die Anwendung, welche dieser Satz bei Robespierre fand, ist auf diesem Standpunkt ganz unanfechtbar, denn er stand in der Majorität u. wollte der „Tugend" zum Sieg verhelfen, u. die geköpften waren in der Minorität. Wer der geschichtlichen Erfahrung aller Zeiten zu trotz den Gedanken der Unfehlbarkeit der Volksmehrheit festhält, wer selbst die entgegenstehen-

den Überzeugungen der größten Männer in dem edelsten der freien Völker, eines Plato u. eines Aristoteles, u. des sicherlich nicht befangenen großen Menschenkenners Shakespeare, (im Jul. Cäsar), für Thorheit hält, gegen den läßt sich mit Gründen nicht kämpfen, den kann nur die eigne bittere Erfahrung belehren. Für den Christen bedarf es der letzteren nicht; er weiß, daß auch das erwälte Volk Gottes ein „halsstarrig Volk" war [Ex. 32, 9. 22], „ein toll u. thöricht Volk" [Deut. 32, 6], u. „kein Verstand in ihnen" [v. 28; Jerem. 5, 21], ein „Volk von großer Missethat" [Jes. 1, 4; 30, 1], ein „ungehorsames Volk u. verlogene Kinder" [30, 9], blind u. taub [42, 18; 43, 8], welches den Josua u. Kaleb steinigen wollte, weil sie zum Gottvertrauen mahnten [Num. 14, 10], daß des Volkes Wille es war, welches den Barrabas losbat u. Christum ans Kreuz brachte, daß der „liberale" Staatsmann Pilatus es war, der dem Volk zu gefallen [Mc. 15, 15] den Räuber freigab u. Christum geißeln u. kreuzigen ließ, daß Herodes Agrippa um der Volksgunst willen den Jakobus hinrichtete u. den Petrus ins Gefängnis warf, um alsbald dem Volk ein köstlich Schauspiel zu bereiten [Ap. 12, 1-5], daß Felix, um dem Volke zu gefallen, den Paulus ohne Urteil zwei Jahre lang im Gefängnis hielt [24, 27; 25, 9], u. daß andrerseits dieses Volk dem Herodes die lästernde Schmeichelrede zurief: „das ist Gottes, nicht eines Menschen Stimme" [12, 22]; er weiß, daß dasselbe Volk, welches den Paulus u. Barnabas für Götter hielt u. ihnen Opfer bringen wollte, den Apostel bald darauf steinigte u. zur Stadt hinausschleifte [14, 19], u. daß an vielen Orten um seinetwillen das Volk Aufruhr erregte [17, 5. 13; 21, 28 ff; 22, 22 f.; 2 Cor. 6, 5]. Ein überaus sprechendes Bild von dem blinden Unverstande der Massen u. der gewönlichen Volksbewegungen gibt Ap. 19, 23 ff. Wer nach Volksgunst hascht, der sucht nicht die Wahrheit, sond. schmeichelt den Sünden, Vorurteilen u. Leidenschaften des Volks, sucht nicht des Volkes Wohl, sond. seinen eignen Vorteil, seine Ehre u. seinen Glanz [Gal. 4, 17; 6, 12]. Aaron gab dem Volke, welches ihm zurief: „auf, mache uns Götzen, die vor uns hergehen," wider sein besseres Bewußtsein nach, u. lud dadurch Gottes Zorn auf dasselbe [Ex. 32]; Mose vollbrachte den Willen des göttl. Gesetzes gegen diesen Volkswillen, indem er schwere Züchtigung über das sündige Volk verhängte [32, 28]. Des Volkes thörichten Willen vollbringen, ist oft gradezu eine Strafe für dasselbe [1 Sam. 8, 6 ff.]. Saul verlor sein Königreich, weil er dem Willen des Volkes, u. nicht dem Willen Gottes gehorchte [15, 24]. Der Pöbelgeist (S. 106) ist aller wahren Freiheit Hindernis; erzeugt durch eine unweise, unchristliche Regierung od. durch unchristliche Gesellschaftszustände, schafft er überall, wo er als Macht sich geltend macht, neue Willkürherschaft. Wer die wahre Freiheit in Christo u. in Gottes Ordnung

nicht mag, der falschen Freiheit sündlicher Selbstsucht nachjagt, der bürdet sich die ärgste Knechtschaft auf; u. noch heute gilt in Kirche u. Staat, was Paulus von den Korinthern sagt: „ihr vertraget, so euch jemand zu Knechten macht, so euch jemand aufisset, so euch jemand nimt, so sich jemand über euch erhebet, so euch jemand ins Angesicht schlägt“ [2 Cor. 11, 20]; nur eines vertragen sie nicht, die göttliche Wahrheit. Gebt uns ein Volk ohne Pöbelgeist, so verwirklichet sich leicht ein wahrhaft freier Staat; die Demokratie aber leugnet die Wirklichkeit des Pöbels, weil sie kein festes Wort hat, an dem sie die Wirklichkeit mißt. Ist so zwischen christlichem u. demokratischem Staatsgedanken ein vollständiger Gegensatz, so ist zwischen beiden keine Versöhnung u. Vermittelung möglich; kein gläubiger Christ kann Demokrat in jenem Sinne, u. kein Demokrat ein gläubiger Christ sein. Der Christ erwartet nicht, daß die große Masse über Christum u. über die seinen etwas anderes ausrufen werde als: „kreuzige, kreuzige ihn.“ Wo die rohen Massen die Macht haben, od. wo die Macht um ihre Gunst buhlt, da wird überall die Gerechtigkeit u. das Heilige in den Schmutz getreten; u. zwischen den mit Lumpen prahlenden Jakobinern u. zwischen dem nach Volksgunst jagenden Alleinherscher ist nur der Unterschied der äußerlichen Erscheinung, nicht des innerlichen Wesens; die Freiheit u. das Recht verbergen sich vor beiden. Man verwechsele hierbei aber nicht die neuen demokratischen Grundsätze, die schlechthin widerchristlich sind, mit demokratischen F o r m e n einer Staatsverfassung, wie sie thatsächlich in kleineren europäischen Staaten u. in Nordamerika bestehen. Es gibt allerdings demokratische Formen mit christlichem Inhalt, ohne jene demokratischen Grundsätze; u. wo ein Volk wahrhaft christlich ist, da gestaltet sich auch trotz der demokratischen Form des Staates doch ein c h r i s t l i c h e r Staat; da gilt eben n i c h t der Grundsatz, daß die Mehrheit des Volkes Macht sei ü b e r die göttliche Ordnung, sond. der, daß sie dieser schlechthin unterworfen sei; nur „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben“ [Spr. 14, 34], u. dies um so sicherer, je mehr sie in der „Majorität“ ist. Der Grundgedanke der eigentlichen, der neueren Demokratie ist aber der entgegengesetzte. Wie wenig Wahrheit u. Bestand aber selbst bei mehr christlicher Gesinnung jene Formen in größeren Staatsbildungen haben, das zeigt die Geschichte des Gegenwart deutlich genug.

Da die christliche Obrigkeit nicht nach eigenem Belieben, sond. nach dem Willen Gottes regiert, so ist sie die Hüterin wahrer christlicher Freiheit; u. Gottes Recht warend wart sie jedes einzelnen sittliches Recht; nur der christliche Staat ist ein freier. Da nun aber für den einzelnen, der den obrigkeitlichen Beruf verwaltet, das erkennen dessen, was des einzelnen u. der einzelnen Stände u. der Gesamtheit Recht u. Wohl

sei, schwer, oft unmöglich ist, so entspricht es einem wahrhaft christlichen Staate, daß die Obrigkeit sich nicht schlechthin auf ihr eignes Wissen u. Urteil verläßt, sond. sich mit kundigen, erfahrenen u. bewärten Berathern aus den verschiedenen Kreisen der Gesellschaft umgibt u. von ihnen des Volkes Bedürfnisse lernt; dies war in der christl. Geschichte bis zu der Ausartung des christl. Staates im 18. Jahrh. auch immer der fall, u. ist eine ächt christliche, dem demokratischen Grundgedanken nicht verwandte, sond. ihm entgegengesetzte Ordnung. Selbst bei einem unumschränkten Fürsten ist es ein großer sittlicher Fehler, wenn er sein Volk nur als den schlechthin unselbständigen Stoff für seine willkürlichen Einfälle u. Bildungsspiele ansieht. Er ist nur dann ein rechter Regent, wenn er den geschichtlichen Geist seines Volkes erkennt, durch ihn sich bilden läßt u. aus ihm heraus das Volk weiterbildet. Die besten Fürsten sind oft die, von denen die Weltgeschichte am wenigsten redet.

Kraft der Bedeutung des christlichen Staates ist der Christ Unterthan nicht einer bloß menschlichen, sond. einer in ihren sittlichen Grundlagen göttlichen Ordnung, gehorcht nicht aus Zwang, nicht nach Vertragsweise, sond. „um des Gewissens, um Gottes willen", in freier, sittlicher Anerkennung der im Namen Gottes berufenen Obrigkeit, nicht in Furcht, sond. in Ehrfurcht [Röm. 13, 1 ff.; Tit. 3, 1; 1 Pt. 2, 13 ff.; vgl. Ex. 22, 28; Num. 27, 20; Jos. 1, 17 f.; 4, 14]; er hütet sich vor schnödem u. ehrfurchtslosem Urteil über sie, vor der Neigung, sie murrend u. geringachtend anzuklagen. Die unverständige Menge ist fast immer unzufrieden mit der Obrigkeit u. schreibt gern ihre theils eingebildeten, theils wirklichen Bedrängnisse ihr als Schuld zu [Ex. 5, 21; 14, 11 f.; 15, 24; 16, 2 f.; Num. 11, 1. 4 ff. ꝛc.]. Der christl. Unterthan kann freilich nicht der charakterlose Lobredner jeder beliebigen obrigkeitlichen Maßregel sein, er sieht in den Regierenden nicht fehl- u. irrtumslose Menschen, aber er weiß, daß ihm hier mehr noch als irgendwo anders Bescheidenheit gebürt, u. daß selbst in Fällen, wo ein tadelndes Urteil begründet ist, die Würde der Obrigkeit einerseits, wie die Geneigtheit der Menge, Fehler der Obrigkeit mit Gier aufzugreifen u. dünkelhaft über sie abzuurteilen u. sich des ehrfurchtsvollen Gehorsams zu entbinden, wohlzubeachten ist. Sem u. Japhet bedeckten zartsinnig ihres Vaters Blöße; Ham machte sie höhnend kund, u. unter des Vaters schwerem Fluche stehend, ward er das Urbild aller, die ohne Scheu vor Gottes Ordnung an ihrer Väter u. Oberen Fehlern u. Sünden sich weiden.

Im christlichen Geist u. nach christlicher Ordnung zu regieren, ist die sittl. Aufgabe der christl. Obrigkeit. Wenn sie es nun aber nicht thut, also mehr od. weniger aufhört christlich zu sein, oder wenn die Obrigkeit überhaupt nicht eine christliche, sond. eine willkürlich herschende ist?

Da ist des christl. Unterthans sittliches Verhalten unzweifelhaft; nur gehorchen, wenn das gebotene uns recht u. dienlich ist, ist gar kein eigentliches gehorchen; der Christ ist jeder Obrigkeit „unterthan u. gehorsam um des Herrn willen"; u. wie die Knechte den Herren ehrfurchtsvollen Gehorsam leisten, auch den wunderlichen [1 Pt. 2, 18], so auch der Christ in allen nur das zeitliche Wohl betreffenden Dingen; besser, einem ungerechten Gebot gehorchen, als die sittl. Ordnung stören u. das Ansehn der Obrigkeit durch Widerstand erschüttern; der Christ gehorcht „um des Gewissens willen," weil es die von Gott geordnete Obrigkeit ist, die, auch wenn sie irrt u. fehlt, doch ehrfurchtsvolle Achtung fordert; denn „wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung." Christus selbst zahlte die Tempelsteuer, obgleich er dazu eigentlich nicht verpflichtet war [Mt. 17, 25 ff.]. Ungerechte Behandlung von seiten der Obrigkeit aber betrachtet der Christ als eine göttliche Züchtigung, der er sich in Demuth unterwirft, obgleich er mit dem Zeugnis gegen das Unrecht nicht zurückhält; u. daß er das Unrecht von sich u. darum das unrechtthun von der Obrigkeit durch wahrhaftige Selbstverteidigung vor derselben abzuwehren nicht bloß berechtigt, sond. verpflichtet ist, davon geben Christi u. der Apostel Beispiel genügendes Vorbild (S. 277); Paulus duldet nicht schweigend die Verletzung seines röm. Bürgerrechtes, sond. setzt eine thatsächliche Ehrenerklärung durch [Ap. 16, 37 ff.]. Der christl. Gehorsam gegen die Obrigkeit ist eben darum, weil er um des Gewissens u. um Christi willen geleistet wird u. mit dem Zeugnis von der Wahrheit verbunden ist, nicht feiger Knechtessinn, sond. sittliche Selbstbezwingung aus dem Glauben an Gottes Wort. Die Christen sind in solcher Unterwerfung „als die freien, u. nicht, als hätten sie die Freiheit zum Deckel der Bosheit, sond. als die Knechte Gottes" u. nicht der Menschen [1 Pt. 2, 16]; der Christ ehret darum den König, weil er Gott fürchtet [2, 17]; das sagt derselbe Apostel, der einst mit dem Schwerte dreinschlug, um einem Unrecht der Obrigkeit sich mit Gewalt zu widersetzen. Die Volksverführer dagegen, welche gegen die christliche Ordnung ankämpfen, „die Herschaft verachten, frech, eigenliebig, nicht erzittern, die Majestäten zu lästern", „verheißen ihnen Freiheit, so sie doch selbst Knechte des Verderbens sind, denn von wem jemand überwunden ist", von der Weltliebe u. Sünde, „des Knecht ist er geworden" [2 Pt. 2, 10. 19].

Aus demselben Grunde aber, aus welchem der Christ unterthan ist jeglicher Obrigkeit als Gottes Ordnung, versagt er ihr den Gehorsam, wenn sie etwas unzweifelhaft gegen Gottes Ordnung, etwas unsittliches u. widerchristliches fordert. Dies ist kein Widerspruch mit dem vorigen, sondern folgt nothwendig daraus; wenn ich aus Gehorsam gegen Gottes Willen auch den ungerechten u. harten Geboten der Obrigkeit

gehorche, soweit es zeitliche Dinge betrifft, so kann ich nicht aus Gehorsam gegen die Obrigkeit ungehorsam gegen Gott sein. Wenn eine unchristliche Obrigkeit dem Christen befehlen wollte, seinen Glauben zu verleugnen, seine Kinder unchristlich od. unsittlich zu erziehen, ein falsches Zeugnis abzulegen, einen unzweifelhaft unschuldigen zu tödten u. dgl., so darf er um Christi willen nicht gehorchen; u. es gilt da der Grundsatz, den die Apostel in gleichem Falle aussprachen: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ [Ap. 4, 18 f.; 5, 29. 40 ff.]; sie gehorchten dem Gebote, von dem Evangelium zu schweigen, nicht, denn sie hatten das höhere Gebot Christi. David bestrafte mit Recht den Krieger Sauls, der dessen Befehl, ihn zu tödten, vollzogen hatte [2 Sam. 1]; Sauls Knechte thaten recht, als sie sich weigerten, den von Saul befolenen Priestermord zu vollziehen [1 Sam. 22, 17]; ebenso die hebräischen Wehemütter, als sie des Pharao Blutbefehl nicht vollbrachten [Ex. 1, 17]. Der Christ weiß da wol eigne menschliche Meinungen zu unterscheiden von dem bestimten göttlichen Gebot u. wird Geboten, die er nur für unnütz od. in äußerlichen Dingen schädlich hält, nicht darum den Gehorsam verweigern, weil sie „gegen sein Gewissen“ seien; das christl. Gewissen ruht auf festerem Grunde. Aber selbst dann, wenn er um des Gewissens willen dem Gebote der Obrigkeit nicht gehorchen darf, achtet er in ihr den sittl. Beruf, lehnt sich nicht gewaltsam gegen sie auf, sond. wenn Vorstellungen u. Bitten u. alle gesetzlichen Mittel vergeblich waren, duldet er in demütiger Unterwerfung unschuldiges Leiden, duldet als Märtyrer für die Wahrheit, für welche er, wie David gegen Saul [1 Sam. 24, 9 ff.], Johannes d. T. gegen Herodes [Mt. 14, 4], Zeugnis ablegt, erhebt nicht die Hand gegen die Obrigkeit [Spr. 24, 21], wie ein Sohn sich nicht an dem Vater vergreifen darf, auch wenn er diesem den Gehorsam versagen muß; er überläßt die Strafe für die Sünde der Oberen der weisen Gerechtigkeit Gottes [1 Sam. 26, 10 f.]. Gleiches wie von dem einzelnen, gilt auch von dem Volke im ganzen; es duldet, zwar nicht schweigend, sond. fort u. fort Zeugnis ablegend gegen die Sünde der Obrigkeit, aber es lehnt sich nicht mit Gewalt auf; eine schlechte, ungerechte Obrigkeit ist eine göttliche Züchtigung für ein Volk [Jes. 3, 4]; u. sie hat ihre Macht grade durch die Entsittlichung des Volkes; einem sittlich hochstehenden Volk gegenüber wäre sie in ihrer Ungerechtigkeit machtlos.

Die Empörung ist also unter allen, auch den schlimsten Verhältnissen, schlechthin widerchristlich u. kann darum nie zum Segen führen; ihre Früchte sind ein Fluch (vgl. S. 108 ff.). Die Frage nach dem Rechte der „Revolution“ trat an Christum selbst unmittelbar heran; „ists recht, daß man dem Kaiser Zins gebe?“ fragten ihn die arglistigen Juden [Mt. 22, 17 ff.]; Steuerverweigerung ist aber der erste Schritt der

Empörung, welcher die Gewalt unmittelbar nach sich zieht. Wenn irgend ein Volk, so hatten die Juden ein natürliches Recht zum Widerstande gegen die ihnen mit Gewalt auferlegte Herschaft; sie hatten eine von Gott ihnen gegebene Staatsverfassung, u. jetzt standen sie unter heidnischer Fremdherschaft; eine Empörung wäre ein Freiheitskampf gegen eine erobernde Macht gewesen; die Juden machten in dieser Frage das „Nationalitätsprincip" geltend u. begannen bei Christo die „allgemeine Abstimmung." Christi Antwort ist auch für unsere Zeit lehrreich; „gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, u. Gotte, was Gottes ist;" dies heißt nicht: das Gebiet des Staates u. das des Reiches Gottes gehen einander nichts an, um jenes bekümmere ich mich nicht; das wäre ein unzeitiges ausweichen gewesen; es heißt auch nicht: füget euch in die thatsächliche Gewalt, weil es einmal nicht zu ändern ist; Christus wollte u. konnte den hohen Beruf des Volkes Gottes nicht leugnen, dessen König allein Gott, dessen wahre Verfassung die Gottesherschaft war; er huldigte nicht einer falschen Staatsklugheit, die nur aus der hand in den mund lebt u. sich von den Umständen treiben läßt. Christus läßt sich die Zinsmünze zeigen u. bestätigt dadurch, daß das zu so hohem berufene Volk Gottes in eine seiner durchaus unwürdige Knechtschaft gefallen sei, aus einem freien Kindesverhältnisse zu Gott in ein Knechtesverhältnis zu heidnischen Mächten; sie müssen dem Kaiser ihren Zins geben, weil sie ihn Gott verweigert haben; u. sie sollen dem Kaiser unterworfen sein, weil sie Gott nicht unterworfen sein wollten; gebet Gotte, was Gottes ist, sagt Christus, so wird Gott auch euch geben, was das eure ist kraft seiner Verheißung, dann wird Gott den Fluch der Knechtschaft von euch nehmen, unter dem ihr jetzt in gerechter Züchtigung gebeugt seid. David hatte, rein menschlich betrachtet, allen Grund zur Auflehnung gegen Saul; von Samuel, dem geistlichen Vater des Volks, im Namen Gottes bereits zum Könige gesalbt [1 Sam. 16, 13], vom Volke geliebt u. hochgeehrt, von Saul, dem von Jehovah bereits verworfenen, undankbar verstoßen, tödtlich gehaßt u. heimtückisch verfolgt, erhob er sich doch nicht gegen denselben, verteidigte sich selbst nicht gegen dessen Mordversuche, sond. entwich ihnen nur durch die Flucht [19, 10], obgleich es ihm ein leichtes gewesen wäre, seinen Verfolger zu stürzen. Die um ihn sich sammelnde Schaar führte er nicht gegen Saul, sond. gegen die Philister [22; 23]; u. selbst als Saul in seine Hand gegeben war, schonte er ihn, denn „er ist der Gesalbte des Herrn" [24, 7. 11]; ja sein Gewissen machte ihm Vorwürfe, daß er den Zipfel von des Königs Mantel abgeschnitten [24, 6]; u. seinen gerechten Zorn faßte er zusammen in das Wort: „der Herr wird mich an dir rächen, aber meine Hand soll nicht über dir sein" [v. 14]. Dies ist ein rechtes Vorbild christlichen

Verhaltens gegen die sündigende Obrigkeit. Der Weg zur Befreiung eines Volkes von ungerechtem Druck geht nicht den blutigen Weg der gewaltsamen Empörung, nicht den der sündlichen Feigheit des „passiven Widerstandes," sond. geht allein durch die gründliche Bekehrung zu Gott. Es ist wol ein Zustand der Schmach u. des Jammers, wenn ein Volk unter der Gewaltherschaft eines fremden Volkes lebt; u. ein christliches Volk hat das rechtmäßige Streben nach Befreiung von fremdem Joch, wenn dieses wirklich ein ungerechtes ist, aber es erhebt nicht die Fahne des Aufruhrs, sond. die des Glaubens, nicht das Schwert, sond. die Stimme des Gebets [Ap. 12, 5. 12; 16, 25]; es klagt weniger die fremde Macht an, sond. klagt sich an ob seiner sittlichen Versunkenheit, u. erhebt sich selbst in bußfertiger Umwandlung aus der Knechtschaft unter die Sünde, u. darf dann des freudigen Glaubens leben, daß Gott den seinen auch die Schmach der Knechtschaft durch seine Gerichte abnehmen werde. Wie Israel einst befreit wurde aus der Verbannung u. Knechtschaft durch den Sturz seiner Dränger von Gottes Hand, so wäre es auch befreit worden aus der römischen Knechtschaft, wenn es den nicht verworfen hätte, auf dessen Kreuz der Römer schrieb: „Jesus von Nazareth, König der Juden." Wichtig ist hierbei Christi strafendes Wort gegen Petrus, als dieser seinen Meister durch das Schwert befreien wollte: „stecke dein Schwert an seinen Ort, denn wer das Schwert nimt, der soll durchs Schwert umkommen [Mt. 26, 52]. Auch hier ist ein Fall, wo die Gewaltthat nach dem natürlichen Urteil äußerst mild beurteilt werden müßte, als eine Gegenwehr gegen die gottloseste Ungerechtigkeit, eine Handlung der feurigsten Liebe zu dem Heiligen; u. doch erklärt es Christus für eine sträfwürdige Empörung, denn die ungerechten waren die Obrigkeit. Die Obrigkeit hat das Schwert von Gott empfangen; wie sie es anwendet, das hat sie vor Gott zu verantworten; gegen die Obrigkeit hat niemand das Schwert von Gott empfangen, u. eine Empörung gegen sie ist eine Empörung gegen Gott [Num. 16, 11. 30]. Der sündigenden Obrigkeit gegenüber gelten allein geistige Waffen, offenes Zeugnis, Gebet u. dulden; u. mit solchen Waffen hat die Kirche über ihre Verfolger gesiegt. Selbst das rügende Zeugnis darf nicht die der Obrigkeit gebürende Ehrfurcht verletzen; als Paulus ein scharfes, zorniges, an sich durchaus gerechtes Wort gegen den Hohenpriester aussprach, nahm er es sofort als unehrerbietig zurück, als er erkannte, daß es der Hohepriester war [Ap. 23, 3 ff.; vgl. Ex. 22, 28]; man vergleiche des Petrus u. Johannes bescheidene Weise vor dem hohen Rath [Ap. 4, 19]. Der Empörung gegenüber hat die christl. Obrigkeit die heilige Pflicht, die göttliche Ordnung aufrechtzuerhalten, derselben nicht zu weichen, sond. sie zu überwinden [vgl. Lc. 19, 27].

Von der Empörung wesentlich verschieden ist der sittlich rechtmäßige Befreiungskampf eines unterjochten Volkes gegen seine Unterdrücker. Dieser ist sittlich nur da möglich, wo das unterworfene Volk nicht wirklich in ein anderes Staatsleben als dessen lebendiges Glied eingegliedert ist, sond. von einem andern Volke nur in Knechtschaft gehalten wird, wo ihm also nicht eine wirkliche Obrigkeit, sond. nur rohe Gewalt gegenübersteht, u. wo es zugleich selbst noch irgend welche eigene rechtmäßige Obrigkeit hat. Die vielen Befreiungskämpfe der Israeliten gegen ihre heidnischen Unterdrücker gelten als rechtmäßige Kriege; denn das Volk erhob sich nicht eigenmächtig, sond. wurde geführt von den durch Gott selbst berufenen Richtern u. Fürsten [Richt. 2, 16; 3, 9. 15; 4, 4 ff.; 6, 11 ff.; 11; 13 ꝛc.; 1 Sam. 11]. Es war nicht Empörung, sond. Freiheitskampf, als die spanischen Christen die Mauren aus Spanien vertrieben, u. als die Deutschen sich gegen Napoleon erhoben; dagegen erscheinen die neueren Polenkämpfe durchaus als sündliche Empörung, weil sie gegen eine durch Recht u. Geschichte wohlbegründete Obrigkeit gerichtet waren.

§. 294.

Vor der letzten Vollendung enthält auch der christliche Staat immer noch viele dem christlichen Leben entfremdete Glieder; daraus entsteht für ihn die doppelte Pflicht, einerseits gegen diese unchristlichen Glieder, sie liebend zu dulden, u. soweit es ohne Verleugnung seines Wesens als christlichen Staats möglich ist, sie liebend theilnehmen zu lassen an den Gütern der christlichen Gesellschaft, andrerseits gegen sich selbst, sein bestimtes christliches Wesen nicht beirren u. trüben zu lassen durch diese unchristlichen Elemente.

Eine unerläßliche Lebensbedingung für den christlichen Staat ist es nicht, daß alle seine Bürger auch gläubige Christen seien; in letzterem Falle wäre die vollkommene Einheit des Staates u. der Kirche schon errungen. Der Staat hört nicht auf, ein christlicher zu sein, wenn auch ein großer Theil seiner Bürger nicht christlich ist; sein christliches Wesen liegt in dem ihn beherschenden Geiste, in seinen Gesetzen u. seinen Regierungsgrundsätzen. Er muß sich also mit seinen nichtchristlichen Gliedern in ein bestimtes sittliches Verhältnis setzen. Daß er um ihretwillen seinen christlichen Charakter aufgebe, wäre nicht bloß eine ungerechte Forderung, denn dann wären wieder die christlichen Staatsbürger in ihrem Rechte an einen christlichen Staat verletzt, sond. auch eigentlich eine sinnlose; denn der jetzt sehr beliebte Gedanke des religionslosen Staates ist eine Unmöglichkeit. Ein Staat kann gegen eine od. mehrere Religionen od. vielleicht gegen alle feindselig sein, aber in schlechthin gleichgiltiger Haltung

gegen alle Religionen kann er niemals sein, weil seine Gesetze u. Einrichtungen entweder aus dem Geiste einer bestimten sittlich=religiösen Weltanschauung herausgebildet sein müssen od. einer solchen feindselig sein müssen. Gibt es keine Sittlichkeit ohne Religion (§. 55), so gibt es auch keinen Staat ohne ein bestimtes Verhältnis zu der letzteren, entweder für oder gegen dieselbe; es gibt einen christlichen, einen nichtchristlichen, einen widerchristlichen Staat, aber keinen religionslosen; u. die Forderung eines solchen hat nicht mehr Sinn, als die eines von aller Sittlichkeit absehenden Staates; die nordamerikanischen Staaten sind trotz aller Abschwächung des religiösen Charakters dennoch christliche, wie sie es z. B. in den Gesetzen über die Sonntagsfeier bekundeten. Die Ansprüche der Freunde des religionslosen Staates an einen solchen zeigen auch deutlich, daß sie darunter einfach einen widerchristlichen verstehen, welcher die christliche Kirche in ihren heiligsten Rechten beeinträchtigt u. feindselig bedrückt.

Den nichtchristlichen Gliedern des christl. Staates gegenüber hat derselbe die Pflicht christlicher Liebe zu üben, ihnen freie Übung ihrer Religion zu gewären, falls sie nicht etwa die Lehren der Revolution, des Communismus u. dgl. Religion zu nennen belieben, ihnen in allen das christl. Leben der Gesellschaft nicht berührenden Gebieten volle bürgerliche Freiheit u. bürgerliche Rechte zu gewären, sie vor Verfolgung u. Beeinträchtigung zu schützen; die Bedrückung der Juden im Mittelalter ist entschieden unchristlich. Dieser Pflicht gegen die Nichtchristen steht aber die Pflicht des christl. Staates gegen sich selbst ergänzend gegenüber. Wie ein Staat um der vielen unsittlichen Menschen willen nicht seinen sittlichen Charakter aufgeben kann, so kann er auch um der Nichtchristen u. Unchristen willen nicht seinen christlichen Charakter aufgeben. In einem christlichen Staate kann auch alle Obrigkeit schlechterdings nur eine christliche sein; u. Juden in irgend ein obrigkeitliches Amt, wozu auch die richterlichen gehören, zuzulassen, ist ganz unzweifelhaft ein aufgeben des christlichen Staates, der damit auch auf seine hohe sittliche Aufgabe verzichtet u. auf die Stufe eines bloßen Schützers u. Verwalters der äußerlichen Dinge herabsinkt. Der Christ wird auch einem solchen, seiner eignen christlichen Würde vergessenden Staate unterthan sein, wird auch einem Juden als seiner Obrigkeit gehorchen „um des Gewissens willen,“ aber er wird solchen Zustand auch als eine tiefe, dem christlichen Volke angethane Schmach empfinden, u. er wird u. kann nicht aufhören, ernstes Zeugnis abzulegen gegen solche Selbsterniedrigung des Staates. Bezeichnet es Paulus als eine Schande u. Schmach für die Christen, wenn sie ihre Streitigkeiten um irdische Dinge vor die heidnischen Gerichte bringen [1 Cor. 6, 1 ff.], so ist es nicht schwer zu beurteilen, was der

Apostel von einem christlichen Staate urteilen würde, welcher seine christlichen Unterthanen zwingt, vor jüdischen Richtern zu erscheinen, von jüdischer Obrigkeit sich regieren zu lassen. So viel ist zweifellos, daß die vermeintlich freisinnige Zutheilung von geschichtlich nicht begründeten Rechten an Nichtchristen nothwendig eine Beeinträchtigung der geschichtlich begründeten Rechte der Christen ist, daß also da nicht gleiches Recht geübt, sond. dem einen gegeben wird, was dem andern in zehnfach schwerwiegendem Verlust genommen wird; der Jude verliert nichts, wenn er nicht ein obrigkeitliches Amt erhält, denn das geht tausenden von Christen auch so; die christliche Gesellschaft aber verliert ihren Charakter, wenn er es erhält. Ob es vom Standpunkte der Staatsklugheit weise sei, den christl. Geist des Volkes, in welchem allein die Geltung der Obrigkeit als einer „göttlichen Ordnung," also ihr höchster sittlicher Charakter Grund u. Boden hat, durch solchen Eingriff in seine christlichen Rechte allmälich zu ertödten, das göttliche Recht des Staates zu einem bloß menschlichen herabzusetzen, ob es nach der hinreichend bekanten Charaktereigentümlichkeit der Juden gerathen sei, ihnen die Wege zur Herschaft über die Christen zu ebnen, haben wir hier nicht zu untersuchen. Was von den Juden im christl. Staate gilt, gilt natürlich ebenso von denen, die von der christl. Kirche sich lossagen, um die Religion „des Menschentums" od. sonst etwas ähnliches zu begründen.

§. 295.

Da der Staat eine sittliche Lebensgestaltung ist, so ist jeder Staatsbürger auch ein mit dem Ganzen engverbundenes Glied desselben, hat einen besonderen bürgerlichen Beruf, noch verschieden von dem bloß gesellschaftlichen (§. 291), also eine besondere sittliche Aufgabe, hat für das Dasein u. Leben des Staates u. die Erfüllung des sittlichen Zwecks desselben nach seinen Kräften u. seiner bestimten Stellung mitzuwirken. Der bürgerliche Beruf ist entweder der unmittelbare Staatsberuf, der des Staatsdieners, oder der Beruf im Staate, der des Staatsbürgers im engeren Sinne; der erstere zerfällt wieder in den der Regierenden u. den der dienenden Organe des regierens.

Jedes Mitglied des Staats hat dessen sittliches walten in jeder weise zu unterstützen, für dessen sittlichen Zweck alles aufzuopfern, was nicht das sittl. Wesen der Persönlichkeit selbst ausmacht, selbst das Leben. In der höheren Ausbildung des Staats gestaltet sich dieses aufopfern meist so, daß der einzelne dabei möglichst freigelassen wird, daß er meist nicht mit seiner unmittelbaren persönlichen Thätigkeit eintritt, sond. mit dem von ihm durch Arbeit errungenen, mit seinem Besitz, also

durch Abgaben, (zuerst erwänt in Gen. 41,34 ff.; 47,24.26); das Recht des Staates an dieselben ist unzweifelhaft [Mt. 22,17 ff.; Röm. 13,6ff.]; die Art, wie es zu ordnen, hängt von der besonderen geschichtlichen Gestaltung des Staates ab. Insofern aber der Staat ein lebendiges Ganze ist, so dürfen nicht alle bürgerlichen Opfer auf die bloße Abgabe beschränkt sein, sond. müssen auch irgendwie persönliche sein, weil alle Liebe persönlich ist u. alle Sittlichkeit auf der Liebe ruht; der Unterthan kann nicht alle seine bürgerlichen Pflichten abkaufen, ohne daß dadurch das sittliche Wesen des christl. Staates gefärdet würde. Ein wahrhaft gesundes, vor Erstarrung in Willkür od. Buchstabendienst sich bewarendes Staatsleben ist nur möglich, wenn auch die nicht unmittelbar dem Staatsdienste als einem Lebensberufe angehörigen Staatsbürger verpflichtet sind, dem Staate persönliche Dienste zu leisten; u. bes. entspricht es dem sittl. Wesen des Staats, wenn das höchste zu fordernde Opfer, der Kriegsdienst, nicht ein erkaufter u. nicht ein abzukaufender ist; Kriegsdienst um Geldeslohn ist des Christen u. des christl. Staates unwürdig; u. nur wenn der Krieg auf solchem persönlich-sittlichen Opfer ruht, kann er in seinen sittlichen Schranken gehalten werden, da sind Kriege, die nur zur Beschäftigung der sich langweilenden Heere dienen, nicht leicht möglich.

Die gesellschaftlichen Stände sind wol die Voraussetzung der bürgerlichen, fallen aber nicht mit diesen zusammen; im Staate erscheinen sie als der Gegensatz von Staatsgliedern, welche die Staatsthätigkeit ausüben, u. von solchen, welche diese mehr erfahren, gewissermaßen die männliche u. die weibliche Seite des Staatslebens, dessen bildende, active Kraft u. dessen bildsamer, passiver Stoff. — 1. Die ausübenden Staatsglieder, die thätige Kraft des Staats darstellend, die Staatsdiener im weitesten Wortsinn, sind zunächst die Regierenden, also die Träger des obrigkeitlichen Berufs. Sie sind an sich u. nothwendig die hervorragenden Vertreter des Geistes u. der Geschichte des Volkes, müssen von dessen sittlichem u. geschichtlichem Geiste vorzugsweise getragen u. durchdrungen sein, u. das sittlich-geschichtliche Ziel des Staates u. des Volkes erkennen. Sie können den äußerlichen Beruf, das obrigkeitliche Amt in rechter Weise nur dann verwalten, wenn sie das geistig-sittliche geeignetsein, den innerlichen Beruf dazu besitzen. Dieser innerliche Beruf zum regieren ist der Adel im wahren Sinne des Worts; in einem vollkommen christlichen Staate gibt es kein obrigkeitliches Amt ohne inneren Adel. Der Adel ist nicht eine bloß sittliche Eigenschaft, nicht bloß die edle Gesinnung, denn diese soll jedem Staatsbürger ohne Ausnahme eigen sein, sond. er ist der persönliche Besitz der edelsten Gestalt des geschichtlichen Volksgeistes u. darum auch der Volksehre. Da aber der Volksgeist nicht bloß die Summe der Geister des jedesmaligen Geschlechtes ist, sond. ein geschichtlich gewor-

dener, so ist der Adel seinem Wesen nach nicht eine bloß persönliche Errungenschaft, sond. eine geschichtliche. Es ist weder zufällig, noch ein verkehrtes Vorurteil, wenn der Adel als auf einer hervorragenden Familiengeschichte ruhend gefaßt wird; der Adel kann nicht von dem einzelnen ohne weiteres erarbeitet, er muß anerzogen, muß in dem Familiengeiste eingeathmet werden. Geistig u. sittlich hervorragende Geschlechter, welche in der geschichtlichen Entwickelung des Volkes selbst wesentlich u. in ungewönlicher Weise mitgewirkt haben, bilden den Adel als Familiengeist aus; in ihnen ist der geschichtliche Geist des Volkes verkörpert, hat ein bleibendes persönliches Selbstbewußtsein errungen, sie tragen diesen Geist als ihren eignen; des Volkes Ehre ist ihre Familienehre; sie sind der geistige Kern, das Herz, das Salz des Volkes; u. jeder Sohn eines solchen edlen Geschlechtes ist von anfang an in der Lebensluft der Volksgeschichte u. der Volksehre erwachsen. Der erbliche Adel ist bei allen geschichtlichen Bildungsvölkern von selbst erwachsen, u. sein fehlen in einem Volke ist nicht ein Zeichen geschichtlicher Bildung, sondern ungeschichtlicher Roheit; der Gedanke desselben ist auch durch keinen demokratischen Haß gegen den Geist der Geschichte zu überwinden; u. das am meisten demokratische Volk beugte sich in eiligster Hast unter den Starken, weil er des großen Oheims Neffe war. Der Adel hat eine hohe sittliche Aufgabe an das Volk, u. seine Entsittlichung ist immer die erste Stufe des sicheren Unterganges eines Volkes; Frankreich fiel in wilde Revolution, weil sein Adel sittlich verkommen war. So hoch u. edel des Adels Beruf ist, so verächtlich u. widerwärtig ist ein um seinen inneren Adel gebrachtes, nur auf seine äußerlichen Ansprüche sich steifendes Junkertum; u. es ist ebenso thöricht, um der sittl. Bedeutung des wahren Adels willen auch seine unsittliche Entartung in schutz zu nehmen, wie um dieser Entartung willen die hohe Bedeutung des Adels für den Staat u. die geschichtliche Entwickelung des Volks zu verwerfen. Wo ein wahrhaft christliches Volksleben ist, da wird der Adel kraft seines inneren Berufs sich auch die rechte Achtung im Volke erwerben u. bewaren u. seine Verunehrung durch unwürdige Glieder selbst zu verhüten wissen, u. wird sich immer bewußt sein, daß sein rechtmäßiger Rang in der Gesellschaft nicht auf Adelsbriefen u. Stammbäumen ruht, sond. auf dem sittlich-geschichtlichen Verdienste des Familiengeschlechtes, welches nur fortlebt durch stets neu sich bewärende sittliche Thatkraft; Mumien gehören, auch reich geschmückt u. sorgsam balsamirt, doch nur in Todtengrüfte, nicht in die Häuser der lebenden. Das persönliche Verdienst hinter den bloß erblichen Adel zurückstellen zu wollen, wäre, an sich schon in widerspruch mit dessen geschichtlichem entstehen, ebenso unweise u. ungerecht, wie den mit persönlichem Verdienst verbundenen Erb-

adel in seiner besonderen Aufgabe für den Staat misachten zu wollen. Die h. Schrift weiß freilich von einem eigentlichen Adel nichts, wenn man nicht den Herscherberuf des Stammes Juda dafür ansehen will; aber das Volk Gottes bildet gewissermaßen selbst den Adel der Weltgeschichte; u. wenn da einerseits der falsche Stolz auf diesen Adel, das rühmen: „wir haben Abraham zum Vater," entschieden zurückgewiesen wird als thörichte Sicherheit [Mt. 3, 9], u. auf den wahren inneren Adel hingewiesen wird: „wenn ihr Abrahams Kinder wäret, so thätet ihr Abrahams Werke" [Joh. 8, 39], was zugleich für den christlichen Adel eine sittl. Mahnung enthält, so wird doch andererseits von Christo u. den Aposteln der weltgeschichtliche Vorzug der Juden als des erwälten Volkes Gottes, als des berufenen geschichtlichen Trägers des Heils für alle Völker ausdrücklich anerkant (S. 191).

Der Regierungsberuf, sowol in seinen eigentlich leitenden als in den ausführenden Gliedern vollbringt sich wie jeder sittl. Beruf wesentlich in der Berufs-Arbeit, hat also besondere Pflichten, welche den regierten nicht in gleicher weise obliegen. Der zum regierenden Amt berufene Christ hat es zu verwalten mit treuem Eifer [Röm. 12, 8] u. mit dem Bewußtsein, daß die ihm untergebenen seine Brüder in Christo sind, also mit liebender Demuth. Wenn die Christen der ältesten Kirche obrigkeitliche Ämter verschmähten [I, 146], so war dies bei dem heidnischen Staate, der gegen das Christentum ankämpfte, allerdings in der Ordnung; wenn aber in neuerer Zeit christliche Secten, (wie die Mennoniten), solche Ämter als einem Christen nicht geziemend betrachten, so ist dies mehr als eine schwärmerische Wunderlichkeit, ist vielmehr ein die christl. Obrigkeit verachtender Hochmuth u. in widerspruch mit der sittlichen Geltung der Obrigkeit als einer göttlichen Ordnung.

2. Der bürgerliche Beruf der überwiegend als regierte sich verhaltenden Staatsbürger hat grade darin, daß er das unmittelbare Staatsleben nicht zu seinem Beruf hat, eine größere Freiheit der Selbstbestimmung zu einer besonderen Lebensweise; der Bürger ist freier als der Staatsbeamte. Aber diese Freiheit darf er nicht zu selbstsüchtiger Vereinzelung verwenden; es ist nicht bloß allgemein sittliche, es ist eine bürgerliche Pflicht, daß der einzelne einen der Gesamtheit zu ihrem sittl. Dasein förderlichen Lebensberuf ergreife u. ausübe, obgleich dieser Beruf nicht grade unmittelbar auf den Staat u. die Gesellschaft sich zu beziehen braucht; dem eignen sittlichen Zwecke sittlich dienend, dient der Bürger auch dem Staate.

§. 296.

Der Staat u. die Staatsbürger stehen zu einander in gegenseitigem sittlichen Verhältnis, haben gegen einander Pflichten zu erfüllen.

I. Die sittliche Aufgabe des christlichen Staats in Beziehung auf seine Bürger besteht darin, daß er als der zur lebendigen Einheit gediehene sittliche Gesamtgeist der Gesellschaft das persönliche Dasein u. Leben des einzelnen Staatsbürgers, das sittliche Dasein, Wesen u. die Entwickelung der Familie u. der Gesellschaft bewart, unterstützt u. ordnet, u. dies zwar im Gebiete des zeitlichen Lebens, aber kraft seines Wesens als eines christlichen mit bestimtem Hinblick auf das durch die Kirche gegebene höhere Ziel, für dessen Erreichung er die im Bereiche des zeitlichen Lebens liegenden Voraussetzungen u. Bedingungen darbietet. In seinem sittlichen Gesamtwirken wirkt der christl. Staat auch immer für die Kirche, steht zu ihr in stetiger, enger Beziehung, schützt sie in ihrem sittlichen Rechte, ohne in ihr eigentümlich freies Wesen selbst eintreten zu wollen u. zu können. — Des Staates Pflicht bezieht sich also — 1., auf die einzelne Person, die er in ihrem Rechte u. in ihrer Freiheit bewart, u. sie dem sittlichen Ganzen einordnet.

In dem Leben u. Walten des Staates als der höchsten, auf das zeitliche Leben sich beziehenden sittl. Gestaltung sind alle Lebenselemente der einzelnen Person, der Familie u. der Gesellschaft mit enthalten u. zu höherer Einheit erhoben. Der Staat hat diese drei Gebiete zur Voraussetzung u. zur Grundlage, über der er sich selbst als die höhere Lebenserscheinung erhebt; er kann also jene nicht aufheben od. beeinträchtigen, sond. nur bewaren u. fördern, u. in dem Maße, in welchem er dies thut, ist er auch ein christlicher, wärend es der Charakter des heidnischen Staates ist, sich nur auf kosten seiner sittlichen Voraussetzungen zu entwickeln u. die sittl. Selbständigkeit der Person, der Familie u. der Gesellschaft großentheils in sich aufzuzehren; auch der freieste u. verständigste aller heidn. Staaten, der römische, hat diesen Absolutismus des Staats gegenüber dem Rechte der von ihm vorausgesetzten sittlichen Gebiete nicht ganz zu überwinden vermocht u. schlug daher zuletzt auch in rohe Willkürherschaft der Alleinherscher um. Nur der christliche Staat ist der der Freiheit, u. nur die christliche Freiheit ist die wahre. Darin ist schon die Nothwendigkeit ausgesprochen, daß der christl. Staat nicht der Kirche gleichgiltig gegenüberstehen könne, sond. mit ihr in engster Beziehung stehen müsse; denn alles Sittliche, was der Staat in sich trägt u. pflegt u. verwirklicht, gehört an sich auch der Kirche an; aber nicht alles Sittliche, was der Kirche angehört, gehört auch dem Staate an; das sittl. Lebensgebiet der Kirche ist ein weiteres als das des Staats.

1. Zunächst fällt das Lebensgebiet der einzelnen Person in die Obhut u. Pflege des Staats; diese bezieht sich sowol auf das äußerliche, leibliche Dasein, als auch auf das innerliche, geistige Leben.

a) Der Staat hat zwar nicht die Aufgabe, seine Staatsbürger zu ernären, u. der einzelne hat nicht den Anspruch zu erheben, daß der Staat ihn erhalte, vielmehr hat der Staat das Recht u. die Pflicht, den, der nicht arbeiten mag, hungern zu lassen, wol aber hat er die Aufgabe, seinen angehörigen die äußerliche Möglichkeit zu verschaffen, durch sittliche Arbeit ihr äußerliches Dasein zu erhalten, hat die Pflicht, ihr Leben u. ihr sittliches wirken vor äußerlicher Gewalt zu schützen, durch umsichtige Fürsorge, sei es auch durch Zwang gegen träge u. feindselige, die Erzeugung u. Herbeischaffung der nothwendigen Lebensbedürfnisse zu fördern, zu schützen, zu ordnen, bei Eintretung von Teuerung die Vergeudung od. selbstsüchtige u. wucherische Verteuerung der Lebensmittel zu verhindern; die Pflege der „materiellen Interessen" ist die erste, obgleich nicht die höchste Pflicht des Staats [Gen. 41, 33 ff.; Joseph in Ägypten].

Zu der gerechten Bewarung des Rechts jedes einzelnen an seinen Besitz gehört es auch, daß der Staat die an seine Bürger zu stellenden Forderungen bedingt sein läßt durch die ihnen gewärten gesellschaftlichen Güter, daß er also weder einzelne Staatsglieder ernärt, ohne von ihnen, soweit dies möglich, entsprechende Leistungen zu fordern, noch daß er einem künftigen Geschlecht zu tragen aufbürdet, was nur das gegenwärtige genießt. Staatsschulden sind oft eine Nothwendigkeit, vielfach selbst eine Wohlthat; aber sie haben ihr sittliches Maß in ihrem Zweck u. in der Gesamtkraft des Staats. Durch Überspannung derselben begeht der Staat nicht bloß ein Unrecht an dem künftigen Geschlecht, sond. er macht auch die gesellschaftlichen Vermögensunterschiede zu gefärlichen Gegensätzen, indem er einerseits die Macht des Geldes, andrerseits die Lasten der arbeitenden steigert.

b) Der Staat schützt u. fördert das Gebiet des geistigen Lebens. Im Unterschiede von allen nichtchristlichen Staaten ist das Wesen des christlichen die volle Anerkennung der sittlich-freien Persönlichkeit des einzelnen. Die Bewarung der persönlichen Freiheit seiner Bürger ist eine ebenso hochwichtige, wie um der Wirklichkeit der Sünde willen in der Ausführung schwierige Aufgabe des Staats, die, wie alle seine sittl. Aufgaben, nur möglich ist in seiner lebendigen Einheit mit der Kirche. Als sittliche Gestaltung muß er diese Freiheit der Person als seine eigne Grundlage anerkennen; andrerseits aber kann er die Erfüllung seiner Anforderungen an seine Bürger nicht abhängigmachen von ihrer Willkür. Der Staat hat im Unterschiede von der Kirche das Recht u. die Pflicht des Zwanges gegen die widerspenstigen, um den dem Gesetze schuldigen Gehorsam zu sichern, denn er hat es nicht bloß mit lebendigen Gliedern des Reiches Gottes, sond. mit sündlichen Menschen zu thun. Der christl. Staat beschränkt aber nicht die sittliche Freiheit der vernünf-

tigen Persönlichkeit, sond. die sündliche Willkür der unvernünftigen; jede Nichtbeachtung dieses Unterschiedes ist eine Versündigung des Staats an seiner sittl. Aufgabe u. an dem Volk. Er darf also nicht der sittlichen Entwickelung des einzelnen hemmend entgegentreten, darf seiner sittlichen Überzeugung in keiner weise Gewalt anthun; das Gebiet des sittlichen u. religiösen Gewissens ist für den christl. Staat unantastbar; er kann niemand zu einer Handlung zwingen, welche derselbe seiner gewissenhaften Überzeugung nach für unchristlich od. für irreligiös überhaupt erkennt; Gewissensfreiheit ist die heiligste Pflicht eines christl. Staats, nicht bloß gegen Christen, sond. auch gegen Bekenner anderer Religionen. Dem religionslosen wird freilich kein Staat das Recht zuerkennen können, alles, was ihm nicht gefällt, als seinem Gewissen widerstreitend, abzulehnen, da ein solcher überhaupt nur Meinungen, aber nicht ein Gewissen haben kann. Wo aber Religion ist, sei es auch eine irrende, da gebürt es dem christl. Staat, die Gewissensüberzeugung zu achten u. nicht zu fordern, was eine Sünde gegen das Gewissen wäre, von den Mennoniten z. B. nicht den Kriegsdienst. Die Gewissensfreiheit bezieht sich nicht bloß auf das rein religiöse Gebiet, wo sie den Bekennern der verschiedenen Kirchen u. Religionen ihre besondere Weise der Gottesverehrung freiläßt, u. alle Verfolgungen gegen Bekenner anderen Glaubens abwehrt, sond. auch auf das Gesamtgebiet persönlicher Überzeugung, insoweit diese nicht thatsächlich u. handelnd gegen die gesetzliche Ordnung des Staats sich auflehnt; u. jene Gewissensfreiheit, wie sie oft von unchristlichen Fürsten ausgeübt wurde, die alle Religionsspötterei freigaben, aber keinen Tadel ihrer Regierung duldeten, ist jedenfalls eine sehr wohlfeile.

Die Gewissensfreiheit erscheint wesentlich als die Freiheit, seine Überzeugung auch offen zu bekunden, also als Rede- u. Preßfreiheit. Die Gründung u. Ausbreitung der christl. Kirche ruhte auf der freien Verkündigung des Evangeliums; die ersten in der christl. Geschichte vorkommenden Unterdrückungsmaßregeln gegen das freie Wort war das von Gamaliel widerrathene Verbot des hohen Rathes an die Apostel, das Evangelium zu predigen [Ap. 4, 17 f.; 5, 28 ff.]; die Apostel widersetzten sich ihm, weil sie das höhere Gebot hatten. Dem heidnischen Staat gegenüber mußten die Christen, dem Drucke der römischen Kirche gegenüber mußten die Evangelischen das Recht der freien Verkündigung der Überzeugung als ein christliches beanspruchen. Die von der bereits verirrten Kirche ausgeübten u. von dem ihr willfärigen Staate bis zu Hinrichtungen ausgebildeten Ketzerverfolgungen sind ein trauriger Widerspruch gegen das Recht christlicher Gewissensfreiheit, u. darum in der evang. Kirche, leider nicht von Calvin, bestimt verworfen. Daß solche Verfolgungen dem Christentum selbst nicht zum Vorwurf gemacht wer-

den können, geht schon daraus hervor, daß auch das demokratische Athen misliebige Meinungsäußerungen mit Verbannung u. mit dem Giftbecher bestrafte, u. daß die angeblich auf der „reinen Vernunft u. Tugend“ erbaute französische Republik sogar die einer misliebigen Meinung nur verdächtigen zum Fallbeil verurteilte. Die Redefreiheit ruht nicht darauf, daß der Staat selbst, wie Pilatus, die Wahrheit überhaupt als zweifelhaft od. ihn nichts angehend betrachtete, sond. grade darauf, daß die christl. Obrigkeit die Wahrheit u. ihre sittl. Bedeutung kennt; sie besteht also darin, daß auch Überzeugungen, die der Staat u. die Kirche als irrig betrachten muß, sich frei äußern können, weil dadurch allein die sittl. Persönlichkeit u. die Würde u. Ehre der christl. Wahrheit als einer rein sittlichen Macht gewart bleibt; hat diese selbst den Sieg über das Heidentum durch rein geistig-sittliche Waffen errungen, so kann sie, zur gesellschaftlichen Macht gelangt, nicht die heidnischen Waffen der Gewalt gegen den Irrtum anwenden. — So unzweifelhaft dieser Grundsatz ist, so falsch wäre die Folgerung, daß im christl. Staate die freie Rede in Wort u. Schrift keinerlei Schranken unterworfen sein dürfe; auch die freiesten Staaten haben Strafgesetze gegen den Misbrauch der Redefreiheit; u. Aufforderungen zu Verbrechen können von keinem Staate der Welt geduldet werden. Hat nun grade der christliche Staat die unzweifelhafte Aufgabe, die noch nicht zu voller geistigen u. sittlichen Reife gelangten Glieder des Volkes vor Verführung zu bewaren, u. verderbliche, den sittl. Geist der Gesamtheit verwirrende u. zerstörende Einflüsse abzuwehren, so entsteht die Frage: wie vereinigen sich diese entgegengesetzten Anforderungen der Redefreiheit u. der Gegenwehr? Das Recht der Gewissensfreiheit wird nicht durch etwas ihr fremdes, sond. durch deren eigne sittliche Voraussetzung beschränkt. Der einzelne hat nicht als bloß einzelner, sond. als sittliche Persönlichkeit, als ein Glied der sittl. Gesellschaft ein solches Recht; u. in dem Maße, als er das sittliche Wesen der Persönlichkeit u. der Gesellschaft verleugnet, verleugnet er auch das sittl. Recht an solche Freiheit; der wahnsinnige u. der betrunkene hat nicht das Recht, freie Meinungsäußerung zu fordern; ebenso wenig aber der, welcher sich gleich diesen aus dem sittlichen Zusammenhange des geistigen Ganzen löst; welcher Staat könnte dem Zuchthaussträfling das Recht einräumen, seine „freien Meinungsäußerungen“ ungehemt drucken zu lassen? Wer die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft leugnet, der stellt sich selbst außerhalb ihrer Ordnung, hat an sie nicht zu fordern, was sie den ihr sittlich angehörenden gewärt, gegen den befindet sich die Gesellschaft in der Nothwendigkeit der Selbstverteidigung. Das Maß, in welchem der Staat diese Selbstwehr ausübt u. ausüben soll, hängt von dem Maße der sittlichen Reife des Ganzen

ab; je gereifter der sittl. Gesamtgeist der Gesellschaft ist, um so geringer ist die Gefahr der Verführung durch vereinzelte Unvernunft u. Unsittlichkeit, um so eher kann der Staat Nachsicht üben; der Zustand der Gesellschaft aber, in welchem eine solche Gefahr überhaupt nicht mehr stattfände, wäre eben erst dann erreicht, wenn das Dasein solcher Unvernunft gar nicht mehr möglich wäre. So lange aber noch das sittliche Gesamtbewußtsein nicht so gereift ist, daß solche widersittlichen Meinungsäußerungen sofort von demselben überwunden werden, so lange ist es des Staates Pflicht, die sittlich noch unmündigen Glieder vor Verführung u. die sittl. Gesamtheit vor Schmach u. vor dem Ärgernis der Lästerung zu schützen. Reden u. Schriften, in welchen offen Unsittlichkeit gelehrt, zu unsittlichen Handlungen aufgefordert od. verlockt wird, das Sittliche u. Heilige gelästert wird, haben kein sittliches Recht an öffentliche Bekundung, u. der Staat hat das Recht u. die Pflicht, sie zu strafen u. zu unterdrücken. Man sage nicht, daß sich die Wahrheit u. das Recht in dem Urteil des Volkes schon von selbst Bahn brechen werden; vielmehr ist es offenkundige Erfahrung, daß sich die Lüge u. die Lästerung bei sehr vielen viel leichter Eingang verschaffen, als der Ernst der Wahrheit, weil jene eben der sündlichen Natur schmeicheln. Ob diese gegen das Vergehen einschreitende Thätigkeit des Staats als eine demselben zuvorkommende Censur od. als eine das begangene bestrafende Beseitigung erscheinen solle, ist weniger eine sittliche als eine Zweckmäßigkeitsfrage; jene ist offenbar das näherliegende; u. nur die große Versuchung zum Misbrauche derselben u. die Schwierigkeit, solchem Misbrauche zu wehren, hat das andere Verfahren räthlicher erscheinen lassen. Ob nicht die auch auf dieser Seite vorhandenen Unzuträglichkeiten auf einen mittleren Weg hinweisen, wollen wir hier nicht untersuchen.

§. 297.

2. Der christliche Staat tritt schützend u. sorgend für die Familie ein, ordnet sie ein in das sittliche Gesamtleben, vertritt sie, wo sie ihre sittl. Pflicht nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann, u. führt die in der Familie begründete Erziehung zu höherer Vollendung weiter in der von ihm u. von der Kirche gleichmäßig getragenen Schule.

Der Staat nimt hierin selbst den Charakter der Familie in sich auf; die Regierenden sind die Väter des Volkes, u. die Staatsbürger ihre Kinder; die Thätigkeit der Regierung ist in dieser Beziehung ein erziehen, welches nicht ein beeinträchtigen, sond. nur ein unterstützen u. fortführen der Familienerziehung sein darf. Das erste ist, daß der Staat die Eheschließung ordnet u. überwacht u. die begründete Familie vor äußerlichen Hemmungen bewart. Der christl. Staat ist bei

der Schließung der Ehe wesentlich betheiligt; ihn davon ausschließen, hieße ihm seine sittliche Bedeutung rauben. Keine sittliche Gesellschaft kann „wilde Ehen" dulden; sie muß sich schlechterdings das Recht der Anerkennung od. der Versagung vorbehalten, darf dasselbe aber nur so ausüben, daß sie die sittliche Wahl nicht beeinträchtigt, u. nur die unsittliche od. verstandlose verhindert (S. 501). Die Ehe ist also außer ihrer rein sittlich-religiösen Bedeutung auch wirklich u. wahrhaft eine „bürgerliche" Ordnung; wobei nur eben festzuhalten ist, daß der Staat u. seine Obrigkeit nicht ein schlecht weltlich Ding sind, sond. göttliche Ordnung, mit einem göttlichen Auftrag u. einer sittlichen Aufgabe. Da nun aber die Ehe nothwendig auch der Kirche zufällt, so müssen hierin der Staat u. die Kirche Hand in Hand gehen, u. da versteht es sich bei einem christlichen Staate von selbst, daß nicht er der Kirche ihre sittliche Aufgabe zu stellen, sond. die Kirche dem Staate die christlichen Grundsätze darzubieten hat. Die dem christl. Staat zufallende Ehegesetzgebung muß den christlichen Gedanken der Ehe zur Grundlage u. zum Wesen haben, obgleich darum, weil der Staat auch andere als wirklich christliche Bürger hat, seine Gesetzgebung im einzelnen sich etwas anders gestalten wird als die kirchliche. Die für einen christl. Staat zu fordernde Übereinstimmung mit dem christl. Bewußtsein ist, so lange der Staat mit der Kirche nicht wesentlich zusammenfällt, weder eine vollständige Einerleiheit mit der kirchlichen Ehegesetzgebung, noch gestattet sie einen wirklichen Widerspruch mit ihr; sie hat auf die wirklichen Zustände des Volkes Rücksicht zu nehmen, kann also zu verschiedenen Zeiten u. unter verschiedenen Völkern verschieden sein, wärend die kirchliche eine überall u. allezeit geltende u. wesentlich gleichartige sein soll. Der Staat kann seine christlichen Unterthanen weder nötigen, in Bez. auf die Ehe etwas ihrem christl. Bewußtsein widersprechendes zu thun, oder die Kirche zu etwas dergleichen nötigen, noch kann er seine nichtchristlichen Unterthanen zur Unterwerfung unter alle christlich-kirchlichen Ehegesetze nötigen; nur darf er ihnen nichts gestatten, was die auch vom Staate selbst vertretene christliche Sittlichkeit gradezu aufhebt, wie die Blutschande u. Vielweiberei. Andrerseits hat der Staat das Recht, um der bestimten gesellschaftlichen Ordnung willen die Zuläßigkeit einer Ehe an Bedingungen zu knüpfen, welche die Kirche nicht stellen kann, z. B. an ein bestimtes Alter, an entsprechenden Besitz od. genügende Erwerbsquellen, bei Staatsbeamten an die Zustimmung der Vorgesetzten u. dgl.; denn übereilte Ehen können dem Berufe u. dem sittl. Ganzen sehr hinderlich u. nachteilig sein; der Staat, der von seinen Dienern eine sittl. Würdigkeit u. eine dem Berufe entsprechende gesellschaftliche Haltung fordert, hat auch das Recht, die Bewilligung ihrer Ehen von dem vorhanden-

sein bestimter gesellschaftlicher Bedingungen abhängig zu machen. In Island besteht die seit mehr als einem Jahrhundert geltende Sitte, daß keine Ehe eingesegnet wird, wenn die Braut nicht lesen kann; dies ist mehr eine bürgerliche als eine kirchliche Ordnung, u. gar nicht zu verachten.

Kraft des Rechtes des christl. Staats an rechtliche Ordnung der Eheschließung hat er auch das Recht, eine bürgerliche Eheschließung anzuordnen. Für diejenigen Bürger, welche nicht einer vom Staate auch in Bez. auf die Eheschließung anerkanten Religion angehören, versteht sich dies von selbst; u. da die Ehe nicht eine ausschließlich christliche Ordnung ist, so hat auch der Christ solche Ehen, falls sie nicht den sittlichen Grundgesetzen der Ehe widersprechen, als wirkliche Ehen anzuerkennen. Es entsteht also nur die Frage, ob der Staat auch für die einer von ihm anerkanten Kirche zugehörigen Personen eine von der kirchlichen Trauung unabhängige Eheschließung anordnen dürfe, wie dies in allen der französischen Rechtsordnung unterworfenen Ländern der fall ist. Insofern der Staat hierbei die christlich-kirchliche Einsegnung der Ehe nicht zurückweist, was er nirgends thut, ist diese Frage weniger eine rein sittliche, als eine Zweckmäßigkeitsfrage. Eine wirklich zweifache Eheschließung, eine bürgerliche Trauung u. eine kirchliche, ist für das schlichte christliche Bewußtsein des Volkes offenbar etwas schwer begreifliches, ja anstößiges u. unnatürliches, da der Eintritt in die Ehe eben eine einzige Handlung ist, welcher auch eine einige Form der Anerkennung u. Weihe entsprechend erscheint; u. wenn die Kirche, das Recht des christl. Staates anerkennend, die von diesem vorgeschriebenen Ehebedingungen beachtet u. eine vom Staate als unzuläßig erklärte Ehe auch nicht einsegnet, so scheint es das einfachste u. natürlichste zu sein, wenn der Staat die kirchliche Trauung eben auch als die für ihn selbst giltige Eheschließung anerkennt. Es würden also nur noch solche Fälle in frage kommen, wo zwar die bürgerlichen, aber nicht die kirchlichen Ehebedingungen vorhanden sind, oder wo die Brautleute die kirchliche Einsegnung verschmähen. Wenn die betreffenden Personen aus der Kirche austräten, so würde die bürgerliche Eheschließung ohne allen Anstoß erfolgen können; aber weder die Kirche noch der christl. Staat kann es wünschen, daß zwischen solchen Personen u. der Kirche das Band vollständig zerrissen werde. Wenn nun aber der Staat bei solchen nicht aus der Kirche ausgetretenen Personen die Ehe durch eigene, ausdrückliche Bethätigung, vielleicht sogar unter irgend welchen feierlichen Formen, schließt („facultative Civilehe"), so würde er in jedem solchen Falle in einen feindseligen Gegensatz zur Kirche treten, was bei einem christlichen Staate jedenfalls anstößig wäre; u. in dieser Beziehung würde selbst eine allgemein verpflichtende („obligatorische") bürgerliche Eheschließung weniger

anstößig sein. Erwägt man nun, daß die Kirche in der Beobachtung der vom Staate geforderten Bedingungen eine den einzelnen Geistlichen in oft schwierige rechtliche Fragen u. schwere Verantwortlichkeit verwickelnde Last auf sich nimt, welche an sich eher dem Staate obliegt, so dürfte die klarste Lösung dieser Angelegenheit wol darin bestehen, daß der Staat zwar vor der kirchlichen Trauung die bürgerliche Zuläßigkeit derselben untersucht u. in rechtlicher Form ausspricht, aber von jeder irgendwie an eine Trauung erinnernden Form absieht, vielmehr die von ihm als zur Ehe zugelassen erklärten Brautleute ausdrücklich anweist, die ihrem religiösen Bekentnis entsprechende kirchliche Trauung nachzusuchen, durch welche die Ehe auch für das bürgerliche Gesetz rechtskräftig wird; von denen aber, welche solche Trauung verschmähen od. nicht verlangen, nimt die bürgerliche Behörde dann einfach ihre eigne Erklärung, daß sie die Ehe eingehen u. ihre Verpflichtungen übernehmen, entgegen, ähnlich wie in der röm. Kirche die Ehe durch solche Erklärung vor dem Pfarrer u. vor Zeugen geschlossen wird, unter bloß „passiver Assistenz" des Pfarrers. Bei einem solchen Verfahren, wo der Staat keine wirkliche Trauung vollzieht, sond. nur die bürgerliche Zuläßigkeit der Ehe erklärt u. die nicht durch ihn, sond. durch die Brautleute geschlossene Ehe anerkennt, vermeidet er nicht bloß das widerwärtige einer doppelten Trauung, sond. auch den Schein einer Feindseligkeit gegen die Kirche, die er vielmehr von einer oft schwer werdenden Last befreit; u. die Kirche, wenn sie ihre Verächter als solche behandelt, kommt nicht in den fall, eine vom Staate selbst ausdrücklich u. feierlich geschlossene Verbindung mit kirchlicher Rüge zu belegen; sie würde solche Ehe, die nicht von ihr bestätigt ist, eben als eine außerchristliche betrachten. Daß der Staat kein Recht hat, von der Kirche zu fordern, mit Verleugnung ihrer eignen Grundsätze alle bürgerlich für zuläßig erklärten Ehen einzusegnen, folgt aus dem sittl. Unterschiede von Staat u. Kirche von selbst; er hat nur das Recht zu fordern, daß die Kirche keine Ehe einsegne, die der Staat für unzuläßig erklärt. Die Christlichkeit eines Staates besteht nicht darin, daß er seine angehörigen zu kirchlichen Handlungen zwingt, sond. darin, daß er die Handlungen der Kirche beachtet u. ehrt u. die Verächter der Kirche nicht als gute Christen behandelt.

Eine neue u. schwierige Aufgabe des Staats tritt ein, wenn Ehen in sich sittlich zerrüttet sind, u. das Wohl des einzelnen Gatten oder der Familie u. der Gesellschaft eine Trennung der Ehe fordert (§. 281). Die Kirche kann wol die Ehe schließen, nicht aber sie trennen, sond. nur die durch ein Verbrechen vernichtete Ehe als getrennt anerkennen; die Trennung selbst, weil es sich um ein Verbrechen handelt, gehört dem Staate zu. Da nun die Gesetzgebung des Staates nicht bloß auf wahre

Christen sich bezieht, sond. auf alle, auch die unchristlichen Unterthanen, bei denen die sittlichen Bedingungen, unter denen eine auch sonst tief erschütterte Ehe noch fortgesetzt werden kann, nicht vorhanden sind, so ist es allerdings nicht bloß zuläßig, sond. selbst natürlich, daß der Staat noch andere Ehescheidungsgründe anerkennt, als den in der Kirche als solchen Grund anerkanten Ehebruch, u. der christl. Staat hat schon zur Zeit der ersten christl. Kaiser mehrere solcher Gründe angenommen: schwere Verbrechen eines Gatten, Kuppelei u. dgl. Die Kirche ist eine rein sittliche Gemeinschaft, der Staat aber zum theil auch eine natürliche, hat nicht bloß freiwillige Glieder, sond. auch solche, die mit seinem sittl. Wesen sich in widerspruch befinden; er kann seine Glieder nicht wälen; seine Gesetze dürfen zwar solchen mit seinem christl. Wesen in widerspruch stehenden Gliedern nicht dieses sein Wesen opfern, müssen aber auf sie Rücksicht nehmen. Ein rechter Christ vermag es wol, auch einem verbrecherischen Gatten Treue zu halten u. ihn sittlich zu tragen; der Weltmensch vermag es nicht. Sollten also zerrüttete Ehen zwischen Weltmenschen fortgeführt werden, so würde die sittl. Gesellschaft selbst schweren Schaden leiden; u. diese ist es sich selbst u. der Familie schuldig, solche Ehen zu trennen, d. h. die durch verbrecherisches Leben bereits sittlich getrennte auch rechtlich auseinanderzusetzen. Der Staat gibt in dieser Rücksichtnahme auf seine unchristlichen Elemente den christlichen Charakter nicht auf, vorausgesetzt, daß er es mit diesen Ehescheidungsgründen ernst nimt u. nur solche anerkennt, welche wirklich für die sittl. Ordnung der Gesellschaft zerrüttend wirken, nicht aber solche, welche nur die lieblose Selbstsucht ausdrücken, wie die gegenseitige Einwilligung, unüberwindliche Abneigung, langwierige Krankheit u. dgl., u. wenn der Staat andrerseits der Kirche nicht zumutet, solche Trennungen als das Recht einer zweiten kirchlichen Ehe einschließend anzuerkennen, vielmehr die Kirche in ihrem eignen Rechte, die Ehe der Christen rein nach den Vorschriften der h. Schrift zu ordnen, erhält u. schützt. Die christl. Obrigkeit kann wie das alttestam. Gesetz um der Herzen Härtigkeit willen zerrüttete Ehen auch rechtlich scheiden, aber nicht von der Kirche fordern, daß diese für ihr Thun das bürgerliche Recht an die Stelle des göttlichen Gesetzes setze.

Die Trennung der Ehe durch den Staat schließt noch nicht das Recht der Wiederverehelichung für die geschiedenen Gatten in sich; u. erst um diese Frage bewegt sich der Streit der Parteien in der Gegenwart. Da Christus nicht sowol die Scheidung, als vielmehr die Wiederverehelichung der aus einem anderen Grunde als dem des Ehebruchs geschiedenen für Ehebruch erklärt, die Kirche also unmöglich eine von Christo ausdrücklich für Ehebruch erklärte Verbindung einsegnen kann, so würde der Staat, wenn er für Christen eine solche Wiederverehelichung zulassen,

od. gar durch ausdrückliche Trauung schließen wollte, nicht bloß in widerspruch mit der Kirche, sond. mit dem Gebote Christi treten, also aufhören, christlicher Staat zu sein. Der christl. Staat kann also auch seinerseits nur bei solchen eine Wiederverehelichung zulassen, welche, wie die Juden, überhaupt nicht Christi Gebot über sich anerkennen, also nur bei denen, welche ausdrücklich aus der christlichen Kirche ausgetreten sind. Dies scheint den durch lange sittliche Verwilderung der Eheordnung verwönten Zeitgenossen hart; aber wir vermögen eine Ableugnung dieser Folgerung nicht mit Christi Vorschrift zu vereinigen. Über das Verhalten der Kirche zu den geschiedenen werden wir später reden.

Der Staat sorgt ferner für die Familie, indem er die Erziehung unterstützt u. fördert. Dies geschieht zunächst, indem er durch Schulen die in der Familie gepflanzte geistige Bildung u. Erziehung in einer mehr auf die Bildung zur sittl. Gesellschaft gerichteten Weise weiter entwickelt. Daß die Schule auch in das Lebensgebiet der Kirche gehört, erhellt schon aus ihrer Geschichte; die christliche Kirche hat die Volksschule recht eigentlich erst begründet u. bis ins vorige Jahrhundert ausschließlich getragen. Daraus folgt aber nicht, daß die Schule nicht auch in das Gebiet des Staates gehöre, sondern nur, daß die Loslösung der Schule von der Kirche in entschiedenem Widerspruch mit der Geschichte u. dem Geiste des Christentums stehe u. in einem christlichen Staate unmöglich ist. Nur wo, dem Wesen eines gesunden Volkslebens zuwider, Staat u. Kirche vollständig getrennt sind u. gleichgiltig neben einander stehen, kann auch im Gebiete der Schule eine völlige Trennung von Staatsschulen u. kirchlichen Schulen aufkommen; der Traum der unchristlichen Welt aber, daß alle Schule überhaupt nur dem Staate, wo möglich dem widerchristlichen, zufalle, könnte nur dann in Erfüllung gehen, wenn der Kirche alles Leben u. alles Bewußtsein von dem, was ihr noththut, verlorengegangen wäre; wo der Staat die Schule ausschließlich an sich reißen wollte, würde die Kirche sofort ihre eignen Schulen gründen; u. es würde der Unterschied zwischen Kirche u. Staat sich zu dem Gegensatze von christlicher u. widerchristlicher Gesellschaft gestalten. Ein christlicher Staat muß also in der Leitung der Schule mit der Kirche hand in hand gehen; die Volksschule, in welcher die religiöse Bildung u. das erziehende Element überwiegt, wird überwiegend der Kirche sich anschließen; die höheren Schulen, welche die Wissenschaften pflegen, überwiegend dem Staate.

Selbst stellvertretend für die Familie muß der Staat eintreten, sobald die Familie ihre sittl. Pflichten zu erfüllen außer stande ist od. nicht erfüllen mag; u. hier tritt die Nothwendigkeit der kirchlichen Mitwirkung noch stärker hervor. Die Waisenerziehung, in der früheren christl.

Geschichte ausschließlich der Kirche zufallend, gehört dem christl. Staate in Gemeinschaft mit der Kirche an, denn die äußerlich-weltliche Seite dieser Erziehung, der leibliche Unterhalt, die Ausbildung zu einem bürgerlichen Beruf u. dgl., ist an sich mehr für den Staat als für die Kirche geeignet. Die Waisenerziehung bloß durch die Kirche ist nur ein Nothstand, sobald nämlich der Staat noch kein wahrhaft christlicher ist u. seine sittl. Aufgabe noch nicht erkennt od. nicht erfüllt. Wenn der Staat als religionsloser Rechtsstaat auftritt, dann muß die Erziehung christlicher Waisen allerdings wieder ausschließlich von der Kirche übernommen werden; denn ohne Religion gibt es keine Erziehung, u. was der Staat nicht hat, kann er auch nicht geben; u. die Religion etwa nur für die Religionsstunden giltig erklären, ist pädagogisch ein Unsinn. Allerdings kann die Waisenerziehung nie dem Staate ausschließlich zufallen, auch nicht dem christlichen, kann auch nicht bloß auf Staatsmitteln ruhen; sie ist ein christliches Liebeswerk, u. auf den Gaben der frommen Liebe liegt ein höherer Segen als auf den Anweisungen auf die Steuerkassen. Nur helfend eintreten soll der Staat, wo diese freien Liebesgaben nicht ausreichen, denn die Erziehung der Waisen ist nicht eine bloße Gnade, sond. ist eine sittl. Pflicht der Gesamtheit. Eine schwere Frage entsteht für den Staat in Bez. auf die unehelichen Kinder, die Findlinge. Der unzweifelhaften Pflicht der sittl. Gesellschaft, sich dieser unglücklichen Kinder anzunehmen, tritt die Gefahr entgegen, die Lüderlichkeit zu unterstützen. Findelhäuser sind jedenfalls die gefärlichste Art, jener Pflicht zu genügen, bes. wenn sie gradezu darauf eingerichtet sind, die ruchlose Verleugnung der Elternpflichten auf alle weise zu erleichtern; soll diese Einrichtung den Zweck haben, den Kindermord zu verhüten, so ist es doch fraglich, ob bei der unausbleiblichen großen Sterblichkeit in den Findelhäusern (S. 527) die Sache viel anders wird. Die sittl. Mutterpflichten lassen sich einmal nicht fabrikmäßig betreiben; u. da hierbei auch eine nur gewerbsmäßig übernommene Pflege nicht ausreicht, sond. nur wirkliche christliche Liebe diese Pflichten zu erfüllen vermag, Mutterliebe aber nicht vom Staate verordnet werden kann, so wird hier das Liebeswerk der Kirche noch mehr hervortreten müssen als bei der bloßen Waisenerziehung, denn die einzig sittlich mögliche Weise, die Erziehung der Findlinge christlich zu vollbringen, ist die Übernahme derselben durch christlich liebende Familien. Der Staat wird da fürsorgend, helfend u. leitend mitwirken, aber der thatsächlichen Ausführung durch die christl. Liebesthat nicht entbehren können. Damit diese aber überhaupt möglich werde, — u. sie ist nur möglich bei verhältnißmäßig kleiner Zahl solcher unglücklichen Kinder, — hat der Staat vor allem dafür zu sorgen, daß der Lüderlichkeit durch schlaffe Gesetze nicht vorschub geleistet werde, daß vor allem den zunächst verpflichteten,

der Mutter u. dem Erzeuger, die Pflicht nicht ohne die dringendste Noth abgenommen werde. Manche neuere Gesetzgebungen suchen eine besondere Freisinnigkeit darin, daß sie den lüderlichen die Unzucht auf alle weise erleichtern u. besonders die Väter nicht belästigen.

§. 298.

3. Der christliche Staat übernimt die Bewarung, die höhere Vollendung u. Leitung der sittlichen Gesellschaft, auf welcher er selbst ruht, u. erscheint so selbst als die höher gestaltete Gesellschaft. Er wirket für ihren sittlichen Charakter, erhält u. fördert die Sitte durch seinen Schutz u. seine Beachtung derselben, bewart das Recht durch das Gesetz u. dessen Vollstreckung auch gegen die Übertreter, tritt helfend ein für die Armen u. Elenden u. fördert das geistige Leben, die Entwickelung der Wissenschaft u. Kunst durch leitende Fürsorge u. Unterstützung.

Ein Staat, welcher nicht auf der sittlichen u. geschichtlichen Wirklichkeit der Gesellschaft, sond. auf ungeschichtlichen, willkürlich erdachten Lehren sich erbaut, ist ein Revolutionsstaat, gleichviel ob die Revolution vom Volk oder vom Fürsten ausgeht. Das erste, was dem christl. Staat als der Blüte u. Frucht der sittlichen Gesellschaft obliegt, ist die Vertretung der christl. Sittlichkeit in seiner eignen Wirklichkeit, theils dadurch, daß er diese Sittlichkeit zur Grundlage u. zum Ausdruck seines Gesamtlebens macht, also auch in einer wahrhaft sittlichen Gesetzgebung ausspricht, theils dadurch, daß er in den hervorragenden Trägern des Staatslebens selbst den sittlichen Geist vertritt. Des Volkes Väter sollen auch des Volkes sittliche Vorbilder sein, „wackere Männer, die Gott fürchten, Männer von Treue, Gewinnsucht hassend“ [Ex. 18, 21]; u. es ist eine der ersten Pflichten eines christl. Staates, bei der Berufung seiner Diener nicht bloß auf Rang u. Geschicklichkeit, sond. vor allem auch auf sittliche Würdigkeit zu sehen, u. nicht zu dulden, daß die Vertreter der christl. Obrigkeit irgendwie das Beispiel eines unchristlichen Lebens u. dem christl. Volk dadurch ein gerechtes Ärgernis geben. Verhütung des Ärgernisses ist eine wesentliche Bedingung christlichen regierens; u. der Staat darf nicht vergessen, daß die Sünden der hochstehenden auch am weitesten hin gesehen werden u. sich nicht verbergen lassen; christliche Gesetze mit unchristlichen Vertretern derselben machen die Lüge u. Heuchelei zum Charakter des Staats.

Wenn die christl. Obrigkeit kein Recht hat, den religiösen Überzeugungen ihrer Unterthanen durch Gewalt entgegenzutreten u. rein bürgerliche Rechte an ein bestimtes Bekentnis zu knüpfen, so hat sie nicht bloß das Recht, sond. auch die Pflicht das christl. Volk vor öffentlichem Ärgernis durch unchristliches Wesen zu beschützen. Wenn in christlichen

Staaten alle lärmenden Lustbarkeiten in der Zeit des Gottesdienstes u. wärend der Zeit der Feier des Leidens Christi, alle Störungen des Gottesdienstes untersagt sind, wenn den Juden u. Judengenossen nicht erlaubt ist, den christl. Sonntag durch öffentliche Schaustellung ihrer Nichtchristlichkeit zu stören, wenn öffentliche Gotteslästerung u. Verhöhnung der Religion gesetzlich bestraft wird, wenn öffentliche Bekundung der Unzucht, Ausstellung unzüchtiger Bilder, Aufführung unsittlicher od. das heilige entweihender Schauspiele nicht geduldet wird, so erscheint dies alles freilich der unchristlichen Welt als eine unliebsame Beschränkung der Freiheit der einzelnen; aber die Duldung solcher Dinge wäre an sich eine wesentliche Beeinträchtigung des Rechtes des christlichen Volks an die öffentliche Beachtung seiner Sittlichkeit u. Religion; der Staat hat da nur die Wahl, entweder die Freiheit des widerchristlichen Wesens zu beschränken, oder das christliche Wesen durch jenes in seinem Rechte u. seiner Freiheit beschränken zu lassen; für den christl. Staat ist da die Wahl unzweifelhaft. Die Sittenaufsicht des Staats kann nicht eine bloße Vollziehung unlebendiger Gesetzesformeln sein, sondern fällt in der Einzelausführung nothwendig vielfach in die Entscheidung des sittlichen Geistes der christl. Obrigkeit überhaupt; je schlaffer jene ist, um so niedriger steht auch die Sittlichkeit der letzteren; u. auch hieraus erhellt die Unzuläßigkeit von Nichtchristen zu obrigkeitlichen Ämtern im christlichen Staate. — Für die thatsächliche Lösung schwieriger als für die sittlichen Grundsätze ist die Frage nach dem Verhalten des christl. Staats zur Unzucht, insofern dabei nicht ein wirkliches Verbrechen vorliegt, wie bei Anwendung von Gewalt od. Betrug od. bei sittlicher Unmündigkeit der gemisbrauchten Person, sond. wo sie beiderseitig eine freiwillige ist. Als rein persönliche Sünde gehört die Unzucht nicht sowol in das Wirkungsgebiet des Staats als der Kirche; u. der Staat hat nur die irgendwie öffentliche Bekundung derselben u. die Verführung zu ihr zu verhüten u. die durch unsittliche Verbindungen etwa entstehenden Verpflichtungen gesetzlich zu ordnen. Er darf aber als christlicher in keiner weise etwas thun, was auch nur entfernt auf eine Billigung od. Beschützung der Unzucht hinwiese, kann nicht bleibende Concubinate, sogenante „wilde Ehen," dulden. Die Duldung öffentlicher Unzuchthäuser [Jer. 5, 7; vgl. Deut. 23, 17] od. gar die staatliche Anordnung, Leitung u. Einrichtung derselben ist für jedes unbefangene Bewußtsein in einem so schneidenden Widerspruch nicht bloß gegen das Wesen eines christl. Staates, sondern der sittl. Gesellschaft überhaupt, ist so sehr eine offene Ehrlichkeitserklärung der Unzucht u. eine Verführung zu ihr, daß die Frage nach ihrer Nothwendigkeit überhaupt gar nicht ernstlich aufgeworfen werden kann. Ein Staat, welcher bekennt, daß dergleichen für ihn eine unabweisliche Noth-

wendigkeit seien, um größere Übel zu entfernen, die Frauen vor Gewalt u. das Volk vor leiblicher Ansteckung zu bewaren, mag sich einen Polizeistaat, nie aber einen sittlichen, geschweige einen christlichen nennen. Gegen Verbrechen wird sich ein geordneter Staat auch durch andere als sündliche Mittel zu schützen wissen; u. in Bez. auf die Gefahr der Ansteckung hat der christl. Staat nicht die Aufgabe, der gerechten Strafe der sittl. Weltordnung hemmend entgegenzutreten u. eine Versicherungsanstalt für Sünden zu bilden. Es ist eine gar ernste Sache um die strafende Gerechtigkeit Gottes; wer nicht Gottes Gebot scheut, soll wenigstens Gottes Strafe fürchten, u. es heißt Gott widerstreben, wenn der Staat diese Strafe von den Sündern abzuwehren sucht. Der Staat bringt sich ohnehin in eine sittlich sehr bedenkliche Lage, wenn er bei den ganz unvermeidlichen Ausbrüchen des Volksunwillens gegen lüderliche Häuser den bewaffneten Schutz derselben zu übernehmen hat. Wenn der Staat die sittliche Scham verleugnet, kann er sie nicht von den Bürgern erwarten.

Der Staat hat in der Gesellschaft das sittliche u. das bürgerliche Recht aufrecht zu erhalten u. gegen alle Verletzung zu schützen; diese Rechtspflege (vgl. S. 566) ist aber nur in dem Maße sittlich möglich, als der Staat den christlichen Gedanken in sich aufgenommen hat; das bloß äußerliche Recht des von dem christl. Bewußtsein absehenden Rechtsstaats muß in seiner Ausführung vielfach zum Unrecht gegen das höhere sittliche Recht werden. Der Richter, nicht in seinem, sond. in des sittl. Gesetzes, also in Gottes Namen das Recht verwaltend, darf es nicht beugen zu gunsten seiner Neigung, darf nicht richten „nach dem Ansehn der Person,“ sond. mit strenger Unparteilichkeit [Ex. 12, 49; 23, 6; Lev. 19, 15. 35; 24, 22; Num. 15, 15; Deut. 1, 16 f.; 16, 18 ff.; 25, 1 ff.] u. nach gewissenhafter Untersuchung [Deut. 13, 14; 17, 4 ff.; 19, 18]. Als Vertreter des Rechts u. damit auch der sittlichen Ordnung hat der Staat auch das Recht u. die Pflicht der Strafe gegen die Übelthäter u. der gewaltsamen Verhinderung des Unrechts. Die bürgerliche Strafe hat nicht bloß die Besserung des Verbrechers zum Zweck, sond. zunächst die Vollziehung der sittl. Weltordnung, also der vergeltenden Gerechtigkeit; das vollbrachte Böse soll auf des Sünders Haupt zurückfallen [Deut. 19, 19 ff.]; es gibt überhaupt gar keine Besserung ohne Aufrechthaltung dieser Ordnung, u. diese will, daß jedem das seine zu theil werde, also ihrem Verächter auch die thatsächliche Bekundung seines Widerspruchs mit der sittl. Ordnung. In diesem Zwecke der Strafe liegt der der Besserung mit eingeschlossen, dieser ist aber weder der erste, noch der ausschließliche, weil die sittl. Ordnung auch dem hartnäckigen u. verstockten gegenüber aufrechterhalten werden muß. Die wahre Besserung ist gar nicht möglich, ohne daß der Frevler die Vollziehung der Gerechtigkeit an

sich auch gutheißt u. fordert; der sich bessernde Sünder bekundet seine Umkehr zunächst dadurch, daß er sich willig der Strafe unterwirft, u. falls er von der Gerechtigkeit noch nicht erreicht ist, sein Vergehen selbst bekennt; die Gnade, die ein hohes sittliches Recht der höchsten Obrigkeit ist, kann sittlicher weise erst dann eintreten, wenn der Verbrecher sein Unrecht u. die Gerechtigkeit der Strafe anerkant hat. Die bürgerliche Strafe ruht also auf ganz gleichem sittlichem Grunde wie die göttliche (§. 158). Die nur in schwärmerischen Verirrungen vorkommende Auffassung, daß dem Christen die Ausübung der Strafgerechtigkeit nicht gezieme, darf sich nicht auf Christi Verhalten bei der Anklage der Ehebrecherin [Joh. 8] berufen; Christus bekundet hier nicht das unrechtmäßige der Strafe, erkennt vielmehr ihr Recht ausdrücklich an, sond. er wendet diesen Fall nur dazu an, um die Scheinheiligkeit der um das Gesetz eifernden Juden zu entlarven u. um kraft seiner Gnadensendung der als reuig erkanten Sünderin die göttliche Langmuth u. Gnade zu verkünden, wodurch das Recht des Gesetzes nicht im mindesten verkürzt wird. Allerdings aber liegt in Christi Wort: „wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie," der hohe Gedanke, daß das sittliche Recht der Obrigkeit zur Bestrafung der Sünde in dem eignen Gehorsam gegen Gottes Willen liegt, daß sie, berufen, in Gottes Namen die Sünder zu richten, sich auch selbst richtet, wenn sie selbst ungerecht befunden wird [vgl. Gen. 38, 24 ff.]; die Sünde der Obrigkeit löst nicht ihre Pflicht, die Verbrechen zu strafen, sond. unterwirft sie selbst dem göttlichen Gericht.

Die Strafe ist der Gegensatz zu der von dem Menschen erstrebten Wirklichkeit, das Gegentheil des Gutes, ist also theils ein entziehen von Gütern, die der Mensch besitzt, theils ein ausdrückliches zufügen von Schmerz, beides vereinigt sich in der höchsten Strafe: der Todesstrafe. In jener mehr verneinenden Weise erscheint die Strafe zunächst als Entziehung der gesellschaftlichen Ehre, als Ehrenstrafe, indem das Vergehen öffentlich kundgemacht, allenfalls durch sinnbildliche Zeichen stärker hervorgehoben wird, u. so dem Sünder die gesellschaftliche Unbescholtenheit genommen, u. die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen werden. Die Ehrenstrafen setzen einen in der Gesellschaft waltenden hohen Sinn für Ehre voraus, finden sich daher weniger bei rohen u. bei sittlich entarteten Völkern, u. haben ihre höchste Geltung innerhalb der christlichen Völker; die meisten kirchlichen Strafen sind Ehrenstrafen; im A. T. galt sie bei der Verweigerung der schuldigen Leviratsehe [Deut. 25, 7 ff.]; höhnender Spott, wie in des Heilands Dornenkrone u. Purpurmantel u. der Inschrift über dem Kreuze, ist einem christlichen Staate unerlaubt; der schmerzliche Ernst der Strafe duldet keinen Spott; selbst der Pranger, als leicht zu rohem Spott veranlassend, ist in richtigem Bewußtsein bei

uns abgeschafft. Die Entziehung äußerlichen Besitzes, die Geld- u. Vermögensstrafe, noch verschieden von der nicht als Strafe zu betrachtenden Wiedererstattung des unrechtmäßig entzogenen (S. 412), eignet sich bes. für Vergehungen gegen den Besitz [Ex. 22, 1. 4. 7. 9; Lev. 5, 16; Num. 5, 7] u. für unbedeutendere Vergehen; dagegen sie für Verletzung der Ehre auszusprechen [Deut. 22, 19 ff.], dürfte in der christl. Gesellschaft dem Gedanken der Vergeltung weniger entsprechen.

Wer sich in schwererer Weise gegen die sittl. Gesellschaft vergangen, wird rechtmäßig von ihr ausgeschlossen; die Verbannung (S. 108) ist in den Bildungsstaaten der alten Welt eine der natürlichsten u. wichtigsten Strafen, für die christl. Staaten immer seltener noch anwendbar; an ihre Stelle ist in neuerer Zeit meist die Freiheitsstrafe getreten. Früher, auch in der h. Schr. [Lev. 24, 12; Num. 15, 34] kannte man die Gefängnishaft nur als vorläufige Bewarung um der Untersuchung willen u. nächstdem nur für Kriegsgefangene; bei uns kam die Gefängnisstrafe erst nach dem 30jähr. Kriege in Brauch. Die Freiheitsstrafe ist eine künstliche Verbannung aus der Gesellschaft, mit welcher die Verbrecher sich als unvereinbar erwiesen; sie ist zugleich eine Selbstbeschützung der Gesellschaft gegen die Verbrecher, welche der Freiheit sich nicht sittlich fähig erwiesen. Den Gefangenen gegenüber hat der Staat eine hohe Verpflichtung; sie haben ein Recht an die Achtung ihrer Persönlichkeit, an menschliche Behandlung, an mitleidende Liebe; u. wenn es zum Wesen der Strafe gehört, daß dem Verbrecher nicht ein behagliches Wohlleben geboten, sond. ihm die über das nothwendige Bedürfnis hinausliegenden sinnlichen Genüsse versagt werden, so gehört es zum Wesen der sittlichen Gesellschaft, dem unglücklichen auch thatsächlich zu beweisen, daß sie Mitleiden mit ihm habe, seine sittl. Besserung wünsche u. mit allen Mitteln erstrebe, daß mit dem Ernst die Liebe vereinigt sei. Da nun die sittliche Einwirkung auf den Sünder nothwendig eine religiöse sein muß, auf die innerliche Befreiung u. Umkehrung des in der Sünde geknechteten Herzens sich richtet, dies aber das Lebensgebiet der Kirche ist, so ist es die sittl. Pflicht des Staates, den Verbrecher unter die sittl. Sorge der Kirche zu stellen; u. wenn irgendwo, so zeigt sich hier die Unmöglichkeit der vollständigen Trennung des Staates u. der Kirche. Der Staat rein für sich kann diese religiöse Einwirkung, die geistliche Seelsorge, nicht ausüben; seine Sache ist es, den Gefangenen menschlich zu behandeln, nicht aber, den Sünder zu bekehren; u. doch ist ein gefangenhalten ohne die Ausübung der höchsten Liebe in der geistlichen Pflege der Gefangenen nicht bloß die höchste Grausamkeit gegen denselben, sondern ein Verbrechen gegen die zum ewigen Leben berufene Seele. Die sittliche Aufgabe des Staats in Beziehung auf die Gefangenen kann nicht dadurch er-

füllt werden, daß der Staat bloß der Kirche u. ihrer freien Liebesthätigkeit die geistliche Pflege der Gefangenen gestattet, wärend er selbst etwa in ihrer sonstigen Behandlung nur die harte Strenge ohne christliche Liebe zeigt, sond. sie kann in warheit nur gelöst werden, wenn die Leiter u. Hüter der Gefangenen nicht bloße stumme Diener des Staatsgesetzes, bloße Ordnungswächter sind, sond. zugleich auch lebendige u. im geistlichen Leben erfahrene u. in der Liebe erstarkte Christen, in deren Person also Staat u. Kirche in lebendiger Einheit vereinigt sind, wie dies von der segensreich wirkenden Brüderschaft des Rauhen Hauses thatsächlich ausgeübt wird. Der Gefangene selbst muß es empfinden u. erkennen, daß der Staat, wenn er um des Gesetzes willen ihn straft, doch nicht in einem Gegensatze gegen das Gesetz der Liebe steht, welches ihm in der christl. Kirche entgegentritt; u. es wäre für den Staat ein schlechter Dienst, wenn die Gefangenen zu dem Bewußtsein kämen, daß wol die Kirche ihnen wohlwolle, der Staat ihnen aber nur Härte entgegensetze. Daß das zusammensperren der Verbrecher mit anderen nur zu deren gegenseitigem Verderben gereiche, also sittlich ganz unstatthaft sei, daß andrerseits die allein dem Zweck der Besserung entsprechende Einzelhaft durchaus durch den Verkehr mit den christl. Pflegern ergänzt werden müsse, bedarf für die Sittenlehre keines besonderen Beweises.

Die thatsächliche Zufügung von Schmerz erscheint bes. in der Körperstrafe, für rohere Gemüter jedenfalls die einfachste u. wirksamste. Daß sie für gebildete Völker als alles Ehrgefühl vernichtend ganz unzuläßig sei, ist bloßes Vorurteil; es kommt hierbei sehr viel auf die geltende Sitte an; büßende Geißelungen u. ähnliche schwere kirchliche Büßungen haben für das sonst ein so hohes Ehrgefühl bekundende Mittelalter nichts ehrverletzendes gehabt. Hiebe durch Büttel verletzen freilich das Ehrgefühl; aber das thut die Zuchthausjacke auch; u. ehrlose Buben können nicht wie ehrenhafte Männer behandelt werden. Christliche Staaten haben sich bei dieser Strafe vor aller Grausamkeit zu hüten; u. die rohen Qualen früherer Gerechtigkeitspflege, wie sie bis vor kurzem auch noch in Rußland galten, sind schlechthin unchristlich; das hierin äußerst menschliche alttestam. Gesetz [Deut. 25, 2 f.; vgl. 2 Cor. 11, 24] ist unzweifelhaft auch für die christl. Gesetzgebung maßgebend.

Die fast durch die gesamte heidnische Menschheit hindurchgehende Blutrache wegen Mordes, welche im A. T. zwar in Bez. auf nicht beabsichtigten Todtschlag durch die Einrichtung der „Freistädte" [Num. 35, 11 ff.; Deut. 4, 41 ff.; 19; Jos. 20] vor Ungerechtigkeit gewart, in Bez. auf wirklichen Mord aber ausdrücklich zugelassen u. einigermaßen geordnet ist [Ex. 21, 14; Deut. 19, 4. 11 f.] u. weder in Gen. 4, 15, wo nur von einer Gnade gegen den reuigen Kain die Rede ist, noch in c. 9, 5 f.

gemißbilligt ist, vielmehr in einem gesellschaftlich noch wenig entwickelten Zustande der natürlichste Ausdruck der vergeltenden Gerechtigkeit innerhalb der sittl. Gesellschaft ist, findet in der rechtlich geordneten, vom Staate selbst im Namen Gottes auszusprechenden u. zu vollziehenden Todesstrafe ihre höhere sittl. Gestaltung. Wärend die Verbannung bekundet, daß der Verbrecher sich dieser bestimten Volksgesellschaft unwürdig gemacht, bekundet die Todesstrafe, daß sich der Verbrecher der Mitgliedschaft an der Menschheit überhaupt verlustig gemacht habe, ist also die natürliche Vergeltung des Mordes. Die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe ist im A. T. theils grundsätzlich ausgesprochen: „wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden“ [Gen. 9, 5 f.; vgl. Deut. 21, 22; Hbr. 10, 28], theils durch besondere Gesetze genauer festgesetzt; bes. für Mord [Ex. 21, 12. 14. 23; Lev. 24, 17; Num. 35, 16 ff. 30 ff.; Deut. 19, 11 ff.; vgl. 1 Sam. 15, 33], für tödtliche Verletzung einer schwangern Frau [Ex. 21, 23], Blutschande [Lev. 20, 12. 14. 17] u. unnatürliche Unzucht [v. 13. 15 f.], Ehebruch (S. 521), unter erschwerenden Umständen auch für Hurerei [Lev. 21, 9; Deut. 22, 20 ff.], für Nothzucht [v. 23 ff.], Mishandlung u. Verfluchung der Eltern [Ex. 21, 15. 17; Lev. 20, 9; Deut. 21, 21], Menschenraub [Ex. 21, 16; Deut. 24, 7], Auflehnung gegen die Obrigkeit [Deut. 17, 12; Jos. 1, 18], falsch Zeugnis in peinlichen Rechtsfällen [Deut. 19, 19], Gotteslästerung [Lev. 24, 11 ff.], Götzendienst u. Verführung dazu [Lev. 20, 2; Num. 25, 4; Deut. 13, 5. 9 ff. 15; 17, 2 ff.; 18, 20], Heiligtumsverletzung [Ex. 19, 13; 30, 33. 38; Lev. 17, 4], Zauberei [Lev. 20, 27] u. Sabbatsverletzung [Ex. 31, 14; 35, 2; Num. 15, 32 ff.]. Christus hebt dieses Gesetz nicht ausdrücklich auf; (Mt. 5, 21 f. beweist nicht dessen Beibehaltung; u. in 26, 52 ist wol nur das alte Gesetz zur Bekundung des Vergehens Petri angeführt; Joh. 19, 10 f. spricht nur von dem thatsächlich geltenden Rechte; vgl. Off. 13, 10); u. Paulus erkennt das Recht der Todesstrafe an [Röm. 13, 4; vgl. Ap. 25, 11], indes ist da doch auch nur von der Obrigkeit im allgemeinen, noch nicht von der christlichen die Rede; u. es ist damit die Frage noch nicht entschieden, ob das Recht der Todesstrafe auch noch für den *christlichen* Staat gelte. Wenn die älteste Kirche die Todesstrafe zurückwies,*) so ist dies von geringem Gewicht, weil sie eben nur den heidnischen Staat u. die christlich-kirchliche Gesellschaft, aber noch nicht den christlichen Staat kannte; der christlich gewordene Staat hob die Todesstrafe *nicht* auf, obwol die Kirche sich gern für Begnadigung verwandte. In neuerer Zeit wurde die Todesstrafe viel weniger aus christlichen Auffassungen, als vom Standpunkte

*) Stäudlin, Gesch. d. Sittenl. III, 67; IV, 130. Orig. c. Cels. VII, 26.

der sogenanten „Humanität“ aus bekämpft. Von der irrigen Ansicht aus, daß die Strafe nicht die Sühne der Gerechtigkeit, sond. nur die Besserung des Verbrechers zum Zwecke habe, müßte die Todesstrafe allerdings unbedingt verworfen werden; denn der gebesserte dürfte nicht mehr bestraft, u. dem unbußfertigen die Besserung nicht abgeschnitten werden. Dem damit verwandten Bedenken aber, daß durch die Todesstrafe für den unbekehrten die Bekehrung abgeschnitten werde, steht das entgegen, daß der Gedanke an den nahen Tod viel mehr geeignet ist, den Verbrecher sittlich zu erschüttern, als eine bloße Haft. Die Möglichkeit des Irrtums, also die Unmöglichkeit, eine aus Irrtum erfolgte Bestrafung wieder gutzumachen, würde, wenn dadurch die Unzuläßigkeit der Todesstrafe bewiesen werden soll, auch gegen die meisten andern Strafen sprechen; denn wer gibt einem unschuldig gefangenen die verlorene Zeit wieder? dieses Bedenken beweist nur, daß die Todesstrafe nie ohne den ganz unzweifelhaften Beweis der Schuld zuläßig wäre. Nach Schleiermacher (Chr. Sitte, S. 248) ist die Todesstrafe, die er eine rohe Barbarei nennt, darum zu verwerfen, weil niemand sich selbst tödten dürfe, die Strafe aber kein anderes Übel auflegen dürfe, als was jeder sich selbst aufzulegen berechtigt ist. Dieser Schluß ruht auf dem völlig unbewiesenen u. auch ganz irrigen Gedanken, daß der Sünder sich eigentlich immer selbst strafen müsse, wärend es in aller sittlichen Ordnung, im großen, wie in den engsten Kreisen, liegt, daß der Sünder, auch wenn er die Strafe als gerecht anerkennt, von den Vertretern der sittl. Ordnung bestraft wird; nur anerkennen, nicht vollziehen darf der Sünder die Strafe. Jener Gedanke würde auch entweder fast alle Strafe unzuläßig machen, denn kein Mensch ist berechtigt, sich selbst lebenslänglich einzusperren u. dgl., oder er würde auch das Gegentheil beweisen, denn der zur sittl. Selbsterkentnis gekommene Mörder wird eben fast immer auch die Gerechtigkeit der Todesstrafe anerkennen. Die Gründe gegen die Rechtmäßigkeit der letzteren sind also durchaus nicht durchgreifend. Der aller Strafe zugrundeliegende Gedanke, daß jede Sünde auch eine Sünde gegen den Menschen selbst ist, daß der Mensch das erstrebte Böse immer sich selbst anthut (§. 158. 181), führt vielmehr bestimt zu dem Gedanken, daß der Mörder den Mord an sich selbst begeht, daß das vergossene Blut auf sein Haupt fällt; u. die sittl. Gesellschaft vollbringt diese Gerechtigkeit, indem sie den Mörder hinrichtet; der Tod ist der Sünde Sold; diese ewige Wahrheit erhält ihre höchste zeitliche Verwirklichung in der Todesstrafe gegen die höchste Sünde; das verneinende, vernichtende Element der Sünde fordert das entgegengesetzte verneinende Thun der sittl. Weltordnung gegen den Verbrecher. Die in der Vollstreckung der Todesstrafe liegende Abschreckung für andere [Deut.

13, 11; 17, 13; 19, 20; 21, 21] beruht viel weniger auf der Furcht als darin, daß sie den Ernst der sittl. Weltordnung zum Bewußtsein bringt. Allerdings folgt aus diesem Gedanken auch die Beschränkung der Todesstrafe auf den Mord oder was ihm sittlich gleichzustellen ist, u. es ist eine sittliche Roheit der Gesellschaft, wenn diese Strafe auch auf Diebstal u. ähnliche Vergehen gesetzt wird.

Ist das sittliche Recht des christl. Staats in Bez. auf die Todesstrafe unantastbar, so ist es eine andere Frage, ob er nicht auf die Vollziehung desselben zu gunsten der Gnade verzichten solle; u. nur in diesem Sinne ist die Frage nach der Zuläßigkeit der Todesstrafe sittlich aufzuwerfen; u. da sind allerdings die meisten angegebenen Gründe gegen die Todesstrafe von einigem Gewicht. Wenn also der Gedanke unbedingt festzuhalten ist: der Verbrecher hat kein Recht an Erlaß der Todesstrafe; der christl. Staat aber hat das Recht, aus Gnade die Todesstrafe zu erlassen, so stellt sich die Frage richtig so: ist für den christl. Staat zureichender Grund vorhanden, diese Gnade allgemein walten zu lassen u. auf jenes Recht für immer zu verzichten? u. da hängt die Antwort nicht von dem Grundgedanken ab, sond. von dem wirklichen sittlichen Zustande der Gesellschaft, ist also auch gar nicht als allgemeingiltig zu geben. Ist der sittliche Geist in der Gesellschaft so weit gekräftigt, daß dieselbe ohne Gefährdung der sittl. Ordnung die Gnade walten lassen kann, so darf sie auch auf die Anwendung der Todesstrafe verzichten; ist aber der Geist der Roheit noch mächtig, die sittl. Scheu vor dem Verbrechen gering, so darf auch der christl. Staat nicht die Gnade im allgemeinen walten lassen. Es ist ein ganz anderes Bewußtsein, wenn der Verbrecher weiß, daß er durch das Gesetz dem Tode verfallen, u. daß es nur der Geist der christl. Milde u. Gnade sei, der ihn davon befreit, als wenn er weiß, das Gesetz u. die richterliche Gewalt haben kein Recht an die Todesstrafe. Der christl. Staat hat also das Recht der Todesstrafe immer u. unbedingt festzuhalten, u. das Gesetz sie auch über den Mörder auszusprechen, u. hat bei dem gegenwärtigen Zustande der christl. Völker dieses Recht auch in allen besonders schweren Fällen auszuüben; wo es aber irgendwie ohne Gefahr geschehen kann u. mildernde Umstände vorliegen, mag der höchste Träger der Staatsgewalt die Gnade aussprechen, nicht aber durch das Gesetz selbst die Gnade beseitigen. Für die Vollziehung der Todesstrafe ist sittlich festzuhalten, daß der Verbrecher nicht bloß den Ernst der vergeltenden Gerechtigkeit, sond. auch zugleich den Ernst der Liebe erfährt, aber den Ernst der mitleidenden Liebe. Diese spricht sich nicht bloß darin aus, daß die christl. Gemeinde sich mit dem Worte der Religion dabei betheiligt, den Sünder zur Bekehrung zu bewegen u. den bekehrten durch Hinweisung auf die

göttliche Gnade zu trösten sucht, sond. auch darin, daß die strafende Obrigkeit selbst in dem Sünder die Menschenwürde, die dieser entweiht hat, achtet, ihm zwar den Ernst der Gerechtigkeit, aber nicht den Haß bekundet, ihm also auch nicht mehr Leiden bereitet, als zu dem Zwecke der Todesstrafe nötig ist. Die Todesstrafe selbst, als die höchste Strafe, schließt alle andere Qual als unsittliche Roheit aus; alle grausamen od. grausam erscheinenden Hinrichtungen, wie viertheilen, rädern, verbrennen, zerreißen durch Kanonen u. dgl., sind eines christl. Staates unwürdig, bekunden nicht die strafende Gerechtigkeit, sond. die Wuth des rohen Hasses u. können auf das Gemüt des Volkes nur sittlich nachteilig wirken. Um der menschlichen Würde, die auch an dem Verbrecher geachtet werden muß, ist auch alles künstlich berechnete u. zusammengesetzte Verfahren zu meiden, vor allem also alle Hinrichtung durch Maschinen, die wie ein schneidender Hohn gegen die Menschheit erscheint; der Mensch darf nur durch Menschenhand, nicht durch eine todte, künstliche Maschine getödtet werden, damit es sich bekunde, daß die strafende Gesellschaft den Schmerz des verletzten Gesetzes mit empfinde; wie ein Kind nur durch die Erzieher, nicht durch einen Knecht gezüchtigt werden darf, so darf ein Mensch auch nicht anders als durch Menschenhand sterben. Grade darin, daß die sittl. Gesellschaft mitleidet u. eine auch für sie schwere That vollbringt, liegt eine Bürgschaft, daß sie es nur im höchsten Nothfalle thut. Wenn im A. B. die Strafe der Steinigung gegen Gotteslästerer u. Götzendiener u. a. durch die Gemeinde selbst vollzogen wurde [Lev. 24, 14; Num. 15, 35 f.; Deut. 13, 9; 17, 7; 22, 21; Jos. 7, 25], so liegt darin ein tief sittlicher Gedanke; u. selbst, wenn der Mörder durch die Hand des Bluträchers fiel, so ist das noch menschlicher, als wenn sein Haupt unter dem Fallbeil blutet; die Strafe muß den sittlichen Zorn bekunden, nicht in die Form kalter, schlauer Berechnung sich kleiden.

Die Achtung des christl. Staates vor der Persönlichkeit auch des Verbrechers spricht sich bes. auch darin aus, daß zur Vollziehung der schwereren Strafen auch das Schuldbekentnis des Verbrechers erfordert wird; der sittlichen Ordnung ist erst dann volle Genüge geschehen, wenn der Verbrecher selbst dem sittl. Gesetz nicht mehr gegenübersteht, sond. sich als demselben schuldvoll verfallen anerkennt [vgl. 2 Sam. 1, 16]. Dieser Gedanke, aber in verkehrter u. darum unchristlicher Anwendung liegt auch der bis ins 18. Jahrh. geltenden Erzwingung des Geständnisses durch die Folter zu grunde, indem dabei nicht der Beweis des Verbrechens geführt, sond. zu dem bereits bewiesenen das eigne Bekentnis des Sünders hinzugebracht werden sollte; nicht der dem angeschuldigten gegenüberstehende, die vergeltende Gerechtigkeit vertretende Richter, sond. jener selbst soll das „schuldig" über sich aussprechen. Die deutschen Geschwore-

nengerichte drücken denselben Gedanken aus, indem auch da nicht die Richter das „schuldig" aussprechen, sond. im Namen des verstockten Verbrechers die Vertreter der sittl. Gemeinde u. ihres Gewissens.

Die Beantwortung der Frage, wie weit sich im Gebiete des Sittlichen das Strafrecht des Staats erstrecke, hängt ab von dem Maße der Einheit des Staats mit der rein sittlich-religiösen Gemeinschaft, der Kirche, also von der Entwickelungsstufe des christlichen Charakters des Staats. Der bloße Rechtsstaat hat sich eben nur um die äußerliche Ordnung, nicht um die innerliche zu kümmern, also nicht um die eigentliche Sittlichkeit. Allerdings kann u. darf auch ein wahrhaft christlicher Staat nicht alle Unsittlichkeit bestrafen, wie Lüge, Undankbarkeit, Treulosigkeit u. dgl.; die Sittlichkeit würde an Werth verlieren, wenn ihre Übung durch die Furcht vor weltlicher Strafe zu einer unfreien würde; daraus folgt aber nicht, daß der Staat sich nur um das äußerliche Recht, nicht auch um die Sittlichkeit zu kümmern habe. Was dem sittl. Volksbewußtsein zu einem wirklichen Ärgernis wird, das gehört meist auch in das strafende Recht eines sittlich fortgeschrittenen Staats; sein schweigen gilt dem öffentlichen Bewußtsein als ein erlauben u. billigen; u. wie der Staat gegen Gotteslästerung u. gegen öffentliche Schamlosigkeit strafend einschreitet, obgleich dadurch niemandes bürgerliches Recht, sondern nur sein sittliches Bewußtsein verletzt wird, so gilt gleiches auch von vielen anderen Unsittlichkeiten, so besonders von dem Ehebruch, welcher recht eigentlich ein Verbrechen gegen die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft ist; u. der naheliegende Beweggrund der im letzten Jahrhundert eingetretenen Straflosigkeit dieses Verbrechens ist nicht grade eine Ehre für die sittl. Zustände unserer Gesellschaft (S. 521).

Die Pflege der Armen u. der geistig u. leiblich elenden wird da, wo die Familie, der sie zunächst obliegt, nicht selbst einzutreten vermag, in demselben Maße eine Aufgabe des Staats, als er ein christlicher ist, also insofern er in Gemeinschaft mit der Kirche, der solche Pflege auch zugehört, handelt; der vorchristliche Staat kennt eigentliche, geordnete Armenpflege nicht, u. nur der israelitische ist hier durch weitgreifende Liebesthätigkeit ein Vorbild des christlichen [Ex. 23, 11; Lev. 19, 9 f.; 23, 22; 25, 6; Deut. 14, 28 f.; 24, 19 ff.; 26, 12 f. vgl. 15, 1 ff.]. Alle wahre Armenpflege ruht auf der Liebe, ist selbst Liebesübung; u. der Arme muß es wissen, daß die Liebe, nicht das strenge Recht ihm gibt. Wo der Staat nicht aus der christl. Liebe heraus Armenpflege treibt, also nicht mit der Kirche hierbei hand in hand geht, sond. als bloßer Rechtsstaat handelt, da ist die nothwendige Folge, daß die Armen die Unterstützung als eine Rechtsforderung betrachten u. sich aller Dankbarkeit überhoben glauben. Eine von der christl. Liebe sich lösende Armenpflege, die nur

die äußerliche Gabe gibt, ist eine sittliche Verderbung der Armen, führt sie von selbst zu communistischen Gedanken hin. Der Arme hat wol ein sittliches Recht an die freie Liebe der Brüder, aber nicht eine Rechtsforderung an den Staat; solche hat nur, wer im Dienste des Staates verarmt ist; es ist schnöde Ungerechtigkeit, wenn der Staat seine verstümmelten Krieger betteln läßt. Dagegen hat der Staat eine Rechtsforderung an die von ihm unterstützten Armen, u. er ist es sich selbst u. ist es ihnen schuldig, von ihnen, die er ernärt, auch einige ihrem Vermögen entsprechenden Leistungen zu verlangen. Insofern die freie christl. Liebe das Wesen der Armenpflege ist, gehört diese eigentlich der Kirche an, wie dies vom Anfange des Christentums an der fall war, erst ausschließlich, später überwiegend; wo aber, wie in der neuesten Zeit, die Armut immer größere Ausdehnung gewinnt u. zu einer Gefahr für die Gesellschaft wird, da bedarf die kirchliche Armenpflege der Ergänzung durch den Staat, welcher aber nur dann die seinige mit Segen verwalten kann, wenn er sie als solche Ergänzung betrachtet u. bes. für die einzelne Verwendung seiner Mittel den freien Liebesdienst christlicher Armenpflege zu hilfe nimt.

Die Pflege der W i s s e n s c h a f t u. der K u n s t gehört zwar zunächst dem einzelnen an, kann aber zu voller Entwickelung nur durch die besondere Fürsorge des Staates gelangen, welcher die strebenden unterstützt, ihnen Gebiete einer Wirksamkeit eröffnet u. ihre Thätigkeit in das Gesamtleben des Staats eingliedert; denn beide Gebiete, nur selten gewinnbringend, würden ohne solche Fürsorge nur den Reichen zufallen oder zu bloßem erwerbenden Handwerk entwürdigt werden. Geistige Bildung ist ein sittliches Gut auch für den Staat, also ihre Förderung für ihn Pflicht. Sind Wissenschaft u. Kunst durch die christl. Kirche früher als durch den Staat getragen u. entwickelt worden, so tritt doch der weiter entwickelte christliche Staat mit in diese Fürsorge ein; es ist ein bloßer Nothstand, wenn die Kirche auch die weltliche Wissenschaft u. die weltliche Kunst tragen muß, wie es andrerseits ein Unrecht gegen die Kirche ist, wenn ihr der Staat ihren nach Geschichte u. Idee rechtmäßigen Antheil an dieser Pflege verkümmern will. Die kirchliche Wissenschaft, selbst die Theologie, kann unmöglich ausschließlich in die Hände des Staats gelegt werden, wenn die Kirche nicht zur bloßen Staatsanstalt herabgesetzt werden soll; u. gradezu widersinnig wäre dies, wenn ein bloßer Rechtsstaat, der auf den Charakter eines christlichen verzichtet, in eigner Machtvollkommenheit die Lehrer der Theologie wälen u. berufen wollte; es wäre dies ebenso, als wenn die Kirche beanspruchen wollte, etwa die Anführer der Heere zu wälen u. zu berufen. Die Lehrer der Theologie haben die Diener der Kirche auszubilden; u. die Kirche hat da unzweifelhaft ein sittliches Recht, gefragt zu werden, ob sie in einem bestimten Manne auch

einen solchen Lehrer erblicken könne. Ein christlicher Staat wird dies von selbst thun; maßt sich ein religionsloser Staat aber an, solche Lehrer ohne Einwilligung der Kirche zu berufen, so müßte natürlich die Kirche ihre eignen theologischen Schulen errichten; daß solcher Zwispalt zwischen Staat u. Kirche kein Segen sein könne, bedarf keines Beweises.

§. 299.

II. Hat der einzelne als Unterthan der Obrigkeit in Ehrfurcht zu gehorchen, so hat er als Staatsbürger, als wesentliches Glied des sittlichen Ganzen, sowol die Aufgabe, das Dasein u. Leben des Staats zu erhalten, als auch dasselbe in jeder Beziehung zu höherer Vollkommenheit weiterzuführen, verbessernd seine fortschreitende Entwickelung zu fördern; nur in der rechten Beachtung beider Seiten des Staatslebens ist dessen gesunde Gestaltung gegeben.

Die Pflichten des einzelnen als Staatsbürgers fallen nicht gänzlich mit denen zusammen, die er als Unterthan zu erfüllen hat (§. 293); als Unterthan steht er unter der Obrigkeit, als Staatsbürger bildet er mit ihr zusammen das Staatsleben. Wie nun kein lebendiges Dasein ohne den Unterschied eines beständigen, erhaltenden u. eines bewegten, fließenden Elementes möglich ist, keine Pflanze u. kein Thier ohne feste u. flüssige Theile, so auch kein lebendiger Staatskörper ohne ein festes, bewarendes (conservatives) Element u. ohne ein bewegtes, fortschreitendes, jenes entsprechend dem Knochengerüste des thierischen Leibes, dieses dem Blut; das einseitige geltendmachen bloß des einen od. des andern gibt entweder nur eine Mumie oder einen gestalt- u. haltlosen Molluskenbrei. Die erste Staatsbürgerpflicht ist das bewaren des geschichtlich errungenen Daseins u. Wesens des Staats, das aufrechterhalten seines gesetzlichen Lebens; das geschichtlich bestehende hat als Wirklichkeit auch immer ein gewisses Recht, hat immer auch etwas des erhaltens werthes an sich, an welches eine Weiterentwickelung anzuknüpfen hat; ein umwälzen des bestehenden nach bloßen Gedankenbildern ist eine Sünde gegen das Recht der geschichtlichen Wirklichkeit; ohne Treue gibt es keinen christl. Staat; alle Treue aber ist erhaltend. Je gediegener nun die sittlich-geschichtliche Gestaltung u. Wirklichkeit eines Staates ist, je mehr er dem Gedanken eines christlichen Staates entspricht, um so höher ist auch sein Recht an treues festhalten seiner Wirklichkeit, um so stärker tritt der erhaltende Charakter der Staatsbürgerpflicht hervor, u. das verleugnen desselben ist entschieden unchristlich. Da aber andrerseits jedes Leben auch ein fortschreiten, eine Weiterentwickelung ist, u. da auch im christlichen Staat immer noch Unrecht ist, so hat jeder sittlich mündige Staatsbürger auch die Pflicht, in die reinigende u. verbessernde Aufgabe des Staats mit ein-

zutreten. Sittlich möglich ist dies aber nur unter Voraussetzung der erhaltenden Treue, des ehrfurchtsvollen strengen Gehorsams gegen die Gesetze u. gegen die Obrigkeit; nur auf rein geistig-sittlichem Wege, durch Zeugnis u. durch sittliche Anregung, nicht durch gewaltsames od. ungehorsames eingreifen in die gesetzliche Ordnung des Staats darf der christl. Staatsbürger diese verbessernde Aufgabe verfolgen; die thatsächliche Änderung der bestehenden Ordnung darf unter allen Umständen nur von der frei sich entschließenden Obrigkeit ausgehen, wie in einem lebendigen Leibe alle Bewegung von dem Gehirn ausgeht; jede Bewegung ohne diesen einheitlichen Ausgangspunkt ist krampfhaft; u. jede Revolution ist eine krampfhafte Erschütterung des Staats u. in jedem Falle eine krankhaft-widersittliche Erscheinung u. darum das christliche Wesen des Staats schlechthin zerstörend. Sind beide Seiten des staatsbürgerlichen Thuns, das erhaltende u. das weiterschreitende Thun, gleichsehr sittlich berechtigt, so gehört es auch zum gesunden Leben des Staats, daß beide Seiten immer geltendgemacht werden, obgleich in verschiedenen geschichtlichen Zuständen in verschiedenem Verhältnis; krankhaft aber ist des Staates Leben, wenn beide Seiten, statt sich gegenseitig anzuerkennen u. zu fördern, in feindseligem Zwispalt auseinandertreten; „ein jegliches Reich, so es mit sich selbst uneins wird, das wird wüste“ [Mt. 12, 25], sei es, daß es durch Erstarrung vertrocknet, sei es, daß es durch die wilden Bewegungselemente überflutet wird. Die großartigste Umwälzung in der Weltgeschichte, die Sündfluth, war zugleich ein merkwürdiges Vorbild bewarender Fürsorge für das vorhandene Gute [Gen. 6, 18 ff.]. Ein christliches erhalten ist nur möglich in stetem weiterstreben nach christlicher Vollkommenheit, u. ein christliches fortschreiten nur möglich in treuem festhalten an der christlichen, also göttlichen Ordnung des bestehenden Staates.

In diesem erhaltenden u. verbessernden Streben zugleich bekundet sich die christliche Vaterlandsliebe. Die durch die Sünde in eine Vielheit von einander entgegengesetzten Völkern zersprengte Menschheit kann die innere sittl. Einheit auch in der christl. Geschichte nicht anders erreichen als durch die Gestaltung einer Vielheit von Staaten. Die christl. Liebe zu dem besondern Volks- u. Staatsleben schließt jeden Haß gegen die angehörigen anderer Völker aus. Selbst die wegen ihrer Abschließung oft ungerecht angeschuldigten Israeliten bekundeten auf grund des Gesetzes hohes Wohlwollen u. liebende Gerechtigkeit gegen die Fremden, insofern ihnen diese nicht als wirkliche Feinde Jehovahs gegenübertraten, aus dankbarer Liebe zu Gott, der sie selbst unter den Fremden bewart hatte [Ex. 12, 49; 22, 21; 23, 9; Lev. 19, 33 f.; 24, 22; Num. 15, 15 f.; Deut. 10, 19; 24, 17 ff.; 27, 19; vgl. Ps. 146, 9]. Die Vaterlandsliebe, die wesentlich dem zu einer besondern geschichtlichen Eigentümlich-

keit, zu einem geschichtlichen Charakter ausgebildeten Volke gilt, u. nur in zweiter Linie dem Naturboden desselben, dem Lande, ist nur dann eine wahrhaft christliche, wenn sie, der Berufung der gesamten Menschheit zu einem Gottesreiche eingedenk, die sittl. Liebe zu andern Völkern in sich schließt, nicht aber Haß gegen sie hegt; mit Vaterlandsliebe wird viel gesündigt, u. über dem Deutschen, Polen u. Franzosen der Christ vergessen; auch eine glühende Vaterlandsliebe ist oft nichts als eine besondere Gestalt der Selbstsucht u. des Hochmuths. Mose entsagte zwar aus hoher Liebe zu seinem Volke der ihm winkenden glänzenden Laufbahn am ägyptischen Hofe [Hbr. 11, 24 ff.], aber diese Liebe war noch mit Sünde vermischt, u. sie verleitete ihn zum Morde [Ex. 2, 12]; um so lauterer erscheint die Liebe zu seinem Volke in späterer Zeit [32, 11 ff. 31 f.]. Der sittliche Haß richtet sich wol gegen unchristliche Entartung der Völker, aber gegen die des eignen Volks nicht minder als gegen die der andern; nur der Christ kann wahre Gerechtigkeit gegen andere Völker üben. Wo die Völker in offenem Kampfe gegen einander wüten, da mag es oft schwer sein, die christl. Liebe zu den Feinden mit der Vaterlandsliebe zu vereinigen, aber ein wahrhaft christliches Gemüt weiß diese Einigung zu finden. Der Christ darf wol bei einem gerechten Kriege um Besiegung der Feinde bitten (S. 431), aber er bewart dabei doch die Liebe gegen die Person des Feindes. Ohne lebendige Vaterlandsliebe kein sittliches Völkerleben [Jos. 22, 3]; ohne Liebe zur Menschheit keine christliche Vaterlandsliebe. Nur wer das ewige Vaterland kennt u. liebt, kann das irdische recht würdigen u. lieben.

Die Vaterlandlsiebe fordert nicht, daß der Mensch um jeden Preis in seinem Vaterlande bleiben solle; wo in diesem die Sünde zur herschenden Macht geworden, da fordern höhere Pflichten bisweilen die Auswanderung [Gen. 12, 1. 4 ff.] u. selbst die Flucht aus demselben, wie die heilige Familie auf Gottes Befehl nach Ägypten floh [Mt. 2, 14]; wol aber hat das Vaterland ein Recht an uns, für seine sittlichen Zwecke die Aufopferung unserer Sondervorteile, selbst unsers Lebens zu fordern.

In dem Wesen der Vaterlandsliebe liegt es, daß sie nur dann volle Befriedigung findet, wenn Volk u. Staat im wesentlichen eins sind, wenn nicht ein Volk unter der die Eigentümlichkeit desselben beeinträchtigenden Herschaft eines andern ist; u. ein wahrhaft gesundes u. ersprießliches Staatsleben ist auch nur da möglich, wo nicht ein solches, die freudige Vaterlandsliebe hemmendes Verhältnis obwaltet. Das in neuerer Zeit vielfach sündlich gemisbrauchte „Nationalitätsprincip“ ist an sich ein sittlich rechtmäßiges; „du sollst,“ sagt das alte Gesetz, „aus deinen Brüdern einen zum Könige über dich setzen; du kannst nicht irgend einen Fremden, der nicht dein Bruder ist, über dich setzen“ [Deut. 17, 15]; es

muß der Wunsch jedes Volkes sein, auch ein seiner Eigentümlichkeit entsprechendes Staatsleben zu haben, wie die Juden in der Babylonischen Gefangenschaft die feurige Sehnsucht nach ihrem Vaterlande bewarten [Ps. 137]. Wo aber dieses an sich allein natürliche Verhältnis durch die sittl. Schuld der Völker durchbrochen wird, da hat der christl. Unterthan sich unter Gottes Züchtigung zu beugen; er darf in jeder mit dem Gehorsam gegen die Obrigkeit verträglichen Weise das sittliche Recht der Volkseigentümlichkeit zu waren streben, nie aber die geschichtlich gewordene Ordnung in gewaltsamer, gesetzwidriger Weise durchbrechen, wie andrerseits eine christl. Obrigkeit die sittl. Pflicht hat, die sittl. Eigentümlichkeit der ihr untergebenen, dem Stammvolke fremden Völkerstämme in jeder mit dem Gesamtwohl vereinbaren Weise zu schonen; nur durch gegenseitige Liebe u. Gerechtigkeit können die in solchen Verhältnissen liegenden Härten überwunden werden. — Das Wesen der christl. Vaterlandsliebe spricht sich aus in dem Worte des Mose zu seinen Volksgenossen: „liebe Männer, ihr seid ja Brüder, warum thut einer dem andern Unrecht?“ [Ex. 2, 13; Ap. 7, 26]. Eine wahrhaft sittliche Vaterlandsliebe zeigt sich auch bei den Aposteln, selbst bei dem Heidenapostel in der stärksten Weise [Röm. 9, 1-5; 11, 1. 14], u. Christi die Menschheit umfassendes Wirken bekundet zugleich eine lebendige Liebe zu seinem eignen Volke [Mt. 9, 36; 10, 5; 15, 24; Lc. 19, 41 ff.; 23, 27 ff.].

§. 300.

III. Die geschichtlich bedingte Vielheit von Völkern u. Staaten bewirkt, wo der christliche Geist in ihnen waltet, nicht Zwispalt, sondern ein friedliches Verhältnis gegenseitiger Lebensförderung, also einen immer weiter sich entwickelnden Einklang, denn die christliche Menschheit bildet ihrem Wesen u. ihrer Bestimmung nach nur einen einigen, von einem Geiste belebten Leib. Wo aber der christliche Geist noch nicht eine allseitig herschende Macht ist, da steigert sich der gegenseitige Widerstreit der Bestrebungen leicht bis zu einem unauflöslichen Widerspruch, u. der Krieg, die höchste Offenbarung des Bösen in der Menschheit (§. 179), ist auch in den untern Stufen der christl. Geschichte noch nicht schlechthin aufgehoben, wird vielmehr als Verteidigungskampf, also als Nothwehr, zu einer sittlichen Pflicht der Selbsterhaltung des Volkes; u. die Staatsbürger haben darum die Pflicht, auf den Ruf der rechtmäßigen Obrigkeit das Recht u. das Dasein ihres Staates mit Waffengewalt zu verteidigen.

Wenn der Krieg auch für die christliche Menschheit eine unüberwindliche Nothwendigkeit wäre, so wäre damit, wenn man nicht den Krieg

durch lügnerische Spitzfindigkeit zu etwas an sich gutem machen wollte, dem Christentum das Urteil gesprochen. Christus, der Friedefürst [Jes. 9, 6], hat den seinen den Frieden nicht bloß verheißen, sond. seinen Frieden auch gegeben [Joh. 14, 27], u. Friede hat sein Evangelium aufgerichtet unter den Völkern, die Scheidewand der Feindschaft niedergerissen, welche die Sünde zwischen ihnen aufgerichtet hat [Eph. 2, 14 ff.], u. sein Reich ist schon von den Propheten verkündet worden als ein Reich des Friedens [Jes. 32, 1 ff.; 57, 19; Jer. 33, 6; Sach. 9, 9 f.; vgl. Ps. 72), „daß Güte u. Treue einander begegnen, Gerechtigkeit u. Friede sich küssen" [Ps. 85, 11; vgl. Lev. 26, 6]; u. „Friede auf Erden" war der Engelgruß an die Menschen bei des Heilands Geburt. Daraus folgt zwar, daß ein christliches Volk nimmermehr um selbstsüchtiger Zwecke willen, um ein anderes zur Erfüllung der eignen Willkür zu zwingen, einen Krieg beginnen darf, nicht aber, daß es nicht berechtigt u. verpflichtet wäre, sich u. die sittl. Ordnung gegen unrechtmäßigen Angriff zu verteidigen. Die Obrigkeit hat nicht umsonst das Schwert empfangen [Röm. 13, 4], sond. um das Recht gegen die Gewalt des Bösen zu verteidigen, sei dieses Böse in od. außer dem Volke; sie ist dem Bösen gegenüber „Gottes Dienerin u. Rächerin zur Strafe über den, der böses thut;" da der Krieg also in jedem Falle auf einem verbrecherischen Angriff gegen die Gerechtigkeit, also gegen die sittliche Ordnung beruht, so ist er durch eine Kräftigung des christl. Geistes unter den Völkern nicht bloß vermeidlich, sond. es ist eine heilige Aufgabe für die christl. Staaten, ihn durch friedliche Ausgleichung der vorkommenden Streitigkeiten allmälich zu beseitigen. Die Entwickelung der christl. Geschichte geht thatsächlich auf immer größere Unterordnung der kleineren sittl. Gemeinschaftskreise, der kleineren Staatsbildungen unter eine höhere Ordnung u. Macht; u. nach demselben Gedanken, wie sich die vielen deutschen Stämme u. Staaten einer gemeinsamen Ordnung untergeordnet u. den Krieg unter einander aufgehoben haben, kann u. soll es mit der Gesamtheit der christl. Völker u. Staaten geschehen. Solche Friedensordnung ist aber nicht durch bloß äußerliche Verfassungen u. Schiedsgerichte zu erreichen, sondern setzt ein mächtigeres herausbilden des christl. Geistes voraus, als es gegenwärtig der fall ist. Der Friede hat für ein sittlich ungereiftes Volk seine hohen Gefahren; er führt leicht zu ungeistlicher Sicherheit, Selbstsucht, Schlaffheit, Genußsucht u. Weltsinn; dies sind die eigentlichen Feinde des Friedens u. machen den Krieg oft als eine gerechte Züchtigung zur Wohlthat. Die christl. Kirche u. der christl. Staat aber haben es zu ihrer gemeinsamen Aufgabe, jene innerlichen Feinde zu bewältigen, u. erst, wenn dies geschehen, ist die Zeit gekommen, wo auch die sittl. Nothwendigkeit der schwersten göttlichen Völkerzüchtigung überwunden ist. So lange der

Krieg sittlich **möglich** ist, hat er auch ein gewisses Recht; u. erst wo der Friede Christi wahrhaft in den Herzen der Völker waltet, wird der Krieg zu einem unbedingten Unrecht, aber auch zur Unmöglichkeit.

Wenn die älteste Kirche den Krieg für gänzlich unstatthaft hielt [Orig. c. Cels. VII, 26; VIII, 73. 74], so hatte sie eben nur den heidnischen Staat u. sein Wesen einerseits, u. die sittl. Aufgabe des Christentums andrerseits im auge; der christlich gewordene Staat dagegen hat von anfang an das Recht des Krieges festgehalten, obwol leider nur zu oft auch das Unrecht desselben in heidnischer Weise ausgeübt. Für die Zeit des A. T. ist das sittl. Recht des Krieges außer Zweifel; schon Abraham führte einen rechtmäßigen Krieg, um den gefangenen Lot zu befreien [Gen. 14, 14 ff.]; der Kampf gegen die heidn. Völker Arabiens u. Kanaans wird von Jehovah ausdrücklich geboten, gesetzlich geordnet u. geleitet [Ex. 17, 8 ff.; Num. 1; 2; 31, 1 ff.; Deut. 20, 1 ff.; Jos. 1; Ap. 7, 45; 13, 19], u. David war berufen, „des Herrn Kriege" zu führen [1 Sam. 18, 17; 25, 28]. Dem Abraham hatte der Herr verheißen: „deinem Samen will ich dies Land geben" [Gen. 12, 7]; u. doch war dies nicht anders möglich, als durch gewaltsame Verdrängung der Völker, die das Land innehatten; aber dieser Eroberungskampf sollte zugleich die Vollbringung der göttl. Gerechtigkeit sein; darum mußte Abrahams Geschlecht noch vier Jahrhunderte warten, denn „die Missethat der Amoriter" u. der andern Völker „war noch nicht voll" [15, 16]; Gott übte zugleich Gnade an Israel u. Strafe an den gottlosen Heiden [Lev. 18, 24 ff.; Deut. 10, 4 f.]; so wurde unter Gottes heiliger Leitung die Völkergeschichte zum Völkergericht. Aber der **Friede** galt als das Ziel dieser Kriege des Herrn u. als wesentlicher Bestandtheil der verheißenen Glückseligkeit [Lev. 25, 18 f.; Deut. 12, 9 f.; 25, 19; Jos. 21, 44; 22, 4; 23, 1; 1 Kön. 8, 56; 1 Chr. 23, 18]. Im N. T. ist vom Kriege in Bez. auf christliche Völker nicht die Rede; wo der Krieg überhaupt erwänt ist, da erscheint er als eins der höchsten Übel; aus der ohne Tadel ausgesprochenen Erwänung des Krieges [Lc. 14, 31 f.], aus der Hinweisung auf die Krieger als vorbildliches Beispiel [2 Tim. 2, 4], aus den Mahnungen des Täufers an die Krieger [Lc. 3, 14] u. aus der Frömmigkeit einiger gläubig gewordenen Krieger [Mt. 8, 8 ff.; Ap. 10, 1 ff.] folgt nicht, daß der Krieg überhaupt auch für christliche Völker etwas rechtmäßiges wäre; aber diese Rechtmäßigkeit wird auch nicht bestritten, denn Christi Wort an Petrus [Mt. 26, 52] weist nur die Empörung gegen die Obrigkeit zurück, u. Christi Aussage über das dulden des Unrechts schließt die rechtmäßige Nothwehr nicht aus (S. 443), am wenigsten für Staaten, wo diese keinen höheren Schutz der Ordnung über sich haben. Wenn Christus sagt: „wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden darob

kämpfen" ꝛc. [Joh. 18, 36], so weist er damit nur den Gedanken zurück, daß das Reich Gottes durch äußerliche Gewalt ausgebreitet u. geschützt werden solle; mittelbar aber liegt der Gedanke darin, daß der christl. Staat, der allerdings in seinen zeitlichen Verhältnissen „von dieser Welt" ist, das Recht hat, sein gutes Recht gegen äußerliche Gewalt zu verteidigen. Dagegen ist es heilige Pflicht, zumal christlichen Völkern gegenüber, die doch demselben sittl. Gesetze unterworfen sind, den Krieg nur im äußersten Nothfalle zu beginnen; den Israeliten war es ausdrücklich untersagt, die ihnen stammverwandten Völker, die Edomiter u. Moabiter zu bekriegen, obwol sie von diesen große Feindseligkeit erfuhren [Num. 20, 14 ff.; Deut. 2, 4 ff.; Richt. 11, 17]; christl. Völker sind aber noch enger unter einander verbunden. Das unzweifelhafte Recht der Verteidigung gegen fremde Gewalt [vgl. 1 Sam. 11] kann unter Umständen sogar in weise des Angriffs u. der Eroberung auftreten; Völker, welche durch innere tiefe Zerrüttung u. sittliche Entartung für die andern eine Quelle von Gefahren u. Störungen sind u. sich dadurch als unfähig bekunden, sich als lebendige Glieder in die Gemeinschaft der christlichen Völker einzufügen, haben damit auch ihr sittlich-geschichtliches Recht verwirkt, u. sind dem höheren Rechte der sittlichen Gesamtheit verfallen; u. es wird in solchem Falle auch einem christlichen Staate kein Vorwurf gemacht werden können, wenn er dieses Recht der Geschichte vollzieht, und, sei es auch durch Eroberung, das fremde Volk zu einer Unterwerfung unter die Anforderungen höherer Gesittung zwingt. In jedem Falle aber betrachtet ein christliches Volk den Krieg u. seinen Erfolg von einem höheren sittlichen Gesichtspunkte aus als ein nichtchristliches; es schreibt den Sieg nicht bloß der eignen Kraft u. Klugheit, sondern vor allem dem Herrn der Völker zu u. danket ihm ob seiner Gnadenhilfe [Ex. 15, 1 ff.; Deut. 20, 1. 4]; Sieg im Kampfe wird in d. h. Schrift immer als Gnade des helfenden Gottes u. als Lohn frommen Gehorsams verheißen u. betrachtet [Ex. 23, 22. 27 ff.; Lev. 26, 7 f.; Deut. 9, 1 ff.; 11, 23; 28, 7; 31, 3; 33, 7. 17. 27. 29; Jos. 10, 8. 42; 11, 8; 23, 3. 10; Richt. 1, 19; 4, 6 f. 14 ff.; 6, 12 ff.; 7, 1 ff.; 1 Sam. 7, 10. 12; 17, 37. 46 f.; 2 Sam. 5, 19 ff.; Ps. 18, 40 f.; 81, 14 f. ꝛc.]

Als ein sittlicher Fortschritt in der Weise des Krieges ist es zu betrachten, daß der persönliche Haß dabei immermehr zurücktritt, daß durch den überwiegenden Kampf aus der ferne der einzelne seinen Gegner nicht mehr unmittelbar od. doch nur einen Augenblick vor augen hat, daß also der Muth im Kampfe sich nicht zur persönlichen Wuth verkehrt, sond. der mehr unpersönlichen, allgemeinen Todesmacht gegenüber standzuhalten hat, u. dadurch einen höheren sittl. Charakter erhält, u. im Bewußtsein der eignen Ohnmacht, dem fernwirkenden Todesgeschoß auszuweichen, zu

dem Gedanken an Gottes leitende Vorsehung hingeführt wird. Christliche Völker können den Krieg überhaupt nur so führen, daß der persönliche Haß in keiner weise sich bekundet, also mit Vermeidung aller absichtlichen Marter, u. mit liebender Schonung der überwundenen Feinde. Wenn im A. B. die Vernichtung der besiegten Kananiter von Jehovah selbst angeordnet wurde (S. 114), so war dies ein ausdrückliches göttliches Strafgericht über gottlose, u. kann für christliche Völker nicht mehr in Anwendung kommen; die oft grausame Behandlung der Feinde durch die Israeliten aber [Jos. 8, 29; 10, 16 ff.; Richt. 1, 6. 8; 20, 48; 21, 10 f.] ist für Christen schlechthin unzuläßig.

IV. Die Kirche.

§. 301.

Die in Christo erlösten sind nicht vereinzelte, nur mit Christo verbundene Seelen, sondern sind in Christo u. durch ihn auch unter einander verbunden zu einem Leibe, dessen Seele u. Haupt Christus ist; u. diese Vereinigung der Gläubigen ist nicht eine bloß innerliche; sie muß auch äußerlich sich bekunden in einer sittlichen Gemeinschaft; das Leben in Christo muß eine äußerliche Gestalt gewinnen in der sittlichen Gesellschaft u. als eine solche; dies ist die Kirche, die also als die Gemeinschaft der Kinder Gottes zunächst allerdings eine innerliche, unsichtbare, nur für Gottes Auge erkennbare ist, aber kraft des Zeugnisses von dem innerlichen Leben auch in der geschichtlichen Gesellschaftsgestalt eine sichtbare Erscheinung gewinnt.

Die Kirche ist die „Gemeinde des lebendigen Gottes" [Ap. 20, 28; 1 Tim. 3, 15], der einige Leib Christi, in welchem er mit seinem Geiste waltet, dessen Haupt er ist, u. dessen lebendige, einander u. dem Ganzen dienende, in Einklang mit einander verbundene, von dem Haupte ihre Lebenskraft empfangende Glieder die einzelnen Gläubigen sind [1 Cor. 10, 17; 12, 12-31; Eph. 1, 22 f.; 4, 4. 12. 15 f.; 5, 29 f.; Col. 1, 18. 24; 3, 15], geheiligt durch Christum [1 Cor. 1, 2], die Braut Christi [2 Cor. 11, 2; vgl. Joh. 3, 29; Ps. 45, 10; Hos. 2, 19], mit ihm verbunden wie die Gattin dem Gatten [Eph. 5, 23. 32; vgl. Röm. 7, 4; Jes. 54, 5; 62, 4]. Christus ist ihr Haupt u. Herr, denn er hat sie sich erkauft u. erworben durch sein Blut [Ap. 20, 28; Gal. 3, 13; Off. 5, 9], u. hat sie geheiligt u. gereinigt „durch das Wasserbad im Wort" [Eph. 5, 26], d. h. durch die Taufe u. das Evangelium [1 Cor. 6, 11; Tit. 3, 5; vgl. Joh. 17, 17. 19], „auf daß er ihm selbst darstellete die Gemeinde herlich," im Besitze der Ehre, die vor Gott gilt, der Herlichkeit, die den Kindern

Gottes verheißen ist, „die nicht habe einen Flecken od. Runzel od. des etwas, sond. daß sie heilig sei u. unsträflich,“ ein reines Bild ihres in Gott ihr vermählten Heilandes [Eph. 5, 27]; ihr dienen alle geistlichen Gaben der einzelnen [1 Cor. 12, 7]. Alle Kinder Gottes sind unter einander eins, weil sie mit Christo eins sind, bilden eine einige Herde unter dem einen Hirten [Joh. 10, 16; Lc. 12, 32]; sie empfangen zwar zum Zweck der irdischen Entwickelung des Reiches Gottes verschiedene geistliche Gaben u. demgemäß verschiedene Berufsweisen in diesem Reiche [Röm. 12, 4 ff.], aber sie sind in dieser Verschiedenheit dennoch alle einander gleich in der Gotteskindschaft, sind nur verschiedenartige, zu einem in sich zusammenstimmenden Leben geeinigte Glieder eines Leibes; zu einem Heile berufen, bilden sie eine durch den in ihnen waltenden h. Geist getragene u. verbundene heilige Gemeinde, in welcher jeder in dem Ganzen u. das Ganze in jedem einzelnen lebt, alle „ein Herz u. eine Seele“ [Ap. 1, 14; 2, 1; 4, 32; 5, 12; 12, 5]. Christus selbst macht in seinem hohenpriesterlichen Gebet diese Einigkeit der seinen, nicht bloß im Geiste u. in der Gesinnung, sondern auch in äußerlicher Bekundung, zum Gegenstande seiner Fürbitte, „auf daß die Welt glaube, daß du mich gesandt hast“ [Joh. 17, 11. 21 ff.]. Die „Menge der Gläubigen“ blieb „beständig in der Apostel Lehre u. in der Gemeinschaft u. im brotbrechen u. im Gebet“ [Ap. 2, 42. 44; vgl. 20, 7; 1 Cor. 11, 33], wie die Apostel u. die Leiter der Gemeinden selbst eines Geistes waren u. „in einem Geiste wandelten, in einerlei Fußtapfen gingen“ [2 Cor. 12, 18], u. die Gemeinden ermahnten, daß sie „stehen in einem Geiste u. mit einer Seele,“ „samt ihnen kämpfen für den Glauben des Evangeliums“ [Phil. 1, 27], daß sie „eines Sinnes seien, gleiche Liebe haben, einmütig u. einhellig seien“ [2, 1 f.; 3, 16; 1 Joh. 1, 3. 7; Röm. 12, 16; 15, 5], denn sie sind „allzumal einer in Christo Jesu“ [Gal. 3, 28], eins in der „Gemeinschaft des heil. Geistes“ [2 Cor. 13, 11. 13; Eph. 2, 14], „ein Leib u. ein Geist, berufen auf einerlei Hoffnung, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott u. Vater aller“ [Eph. 4, 3 ff.; 1 Cor. 12, 4 ff.]. Die Kirche ist „erbauet auf den Grund der Apostel u. Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, in welchem der ganze Bau in einander gefüget, wächset zu einem heiligen Tempel in dem Herrn, zu einer Behausung Gottes im Geiste“ [Eph. 2, 20 ff.; 2 Cor. 6, 16], zu einem Leibe, welcher, von ihm belebt, „an einander haftend wächset das göttliche Wachstum“ [Col. 2, 19].

Diese Einheit der Lehre, des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung u. des Heils u. die Gebetsgemeinschaft sind allezeit das Wesen u. das Zeichen der wahren christl. Kirche [1 Cor. 1, 2]. Die Einheit der Kirche ist zunächst u. wesentlich Glaubenseinheit, da alles christl. Leben u. alle

Liebe erst auf dem Glauben ruht [1, 10; Eph. 4, 13]; u. diese Einheit kann nur die des wahren Glaubens sein, welcher die volle evangelische Wahrheit zu seinem Inhalt hat, also die Rechtgläubigkeit im wahren Sinne des Worts, in der h. Schrift der „gesunde Glaube" oder die „gesunde, unverfälschte Lehre" genant [Tit. 1, 13; 2, 1 f. 7 f.; 1 Tim. 1, 10; 2 Tim. 1, 13; 4, 3], „derselbige überkommene teuere Glaube" [2 Pt. 1, 1; Jud. 3], der „gemeinschaftliche Glaube" [Tit. 1, 4]. Diese Rechtgläubigkeit ist nicht prüfungsloses glauben an menschliches Wort, sondern ein durch sittliche Prüfung u. geistliche Erfahrung bewärtes glauben; u. die lebendige Christusgemeinde prüfet darum die neuen Lehren u. weist von sich, die sie lügnerisch erfindet [Off. 2, 2]. Da aber die Christen kraft der noch vorhandenen Sünde auch immer noch dem Irrtum unterworfen sind, so ist es kaum vermeidlich, daß nicht auch in wahrhaft christlichen Gemeinden über besondere, weniger bestimt ausgesprochene Lehrgegenstände verschiedenartige Ansichten sich geltendmachen, welche eben nicht alle gleich wahr sein können, daß also Glaubensstreitigkeiten in der Kirche auftauchen [S. 420]. Diese sind an sich noch nicht ein Zeugnis von einem krankhaften Zustande der Kirche, sond. nur davon, daß die Kirche noch im ringen nach der vollen Erkentnis der Wahrheit begriffen ist; aber allerdings können solche Streitigkeiten auch eine Krankheit der Kirche sein u. selbst bis zu deren Zerfall führen, wenn sie nicht überwunden werden. Wo aber nicht offenbare, gegen die von der Kirche anerkanten Grundwahrheiten des Evangeliums ankämpfende Irrlehren auftreten, wo es sich nur um besondere menschliche Auffassungsweisen u. wissenschaftliche Lehrgestaltung der ewigen Wahrheit handelt, u. wo diese Streitigkeiten im Geiste der Liebe geführt werden, da sind sie nicht ein Leiden, sond. eher eine Förderung des geistigen Lebens der Kirche; u. der größte Theil der eigentlichen christlichen Lehrwissenschaft verdankt seine höhere Ausbildung solchen kräftig geführten Lehrstreitigkeiten, trotzdem daß sich in diese oft auch sündliche Leidenschaften gemischt haben. Solche rechtmäßige u. gesunde Kämpfe um die Erkentnis der Wahrheit waren schon in der apostol. Kirche u. förderten, mit Liebe geführt, mächtig die Entwickelung der Kirche [Ap. 11, 1 ff.; 15, 1 ff.]. Wo aber wirklich das Wesen des Glaubens antastende Irrlehren platzgreifen, wird die Kirche innerlich zerrissen, u. an die Stelle der Einigkeit tritt Partei- u. Sectenwesen. Solche Spaltungen in der Kirche sind immer ein Zeichen von tiefgreifender Krankheit, obgleich nicht immer diejenigen die Schuld tragen, durch welche die Spaltung erst offenkundig wird. Darum warnen die Apostel so dringend vor aller Spaltung durch falsche Lehre u. Schulgezänk, u. strafen mit heiligem Ernste die Uneinigkeit in der Gemeinde als sündliches, fleischliches Wesen [Röm. 16, 17; 1 Cor. 1, 10 ff.;

3,3 ff.; 11,18 f.; 2 Cor. 11,3 f.; Gal. 1,6 ff.; 2,4; 1 Tim. 1,3; 6,3 ff.; Tit. 1,14; 3,10 f.; Hbr. 13,9]; denn „ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig" [1 Cor. 5,6; Gal. 5,9]. Sectenmenschen wirken nicht für Christum u. sein Reich, sondern nur für sich u. ihre Thorheit, wollen „sich selbst angenehm machen," hassen also die Kirche [Gal. 4,17; 6,12] u. bilden Rotten statt der Gemeinde der Heiligen [2 Pt. 2,1; Jud. 19; vgl. Num. 16]. — Die Kirche hat ihre Einheit ferner in der Liebe [Col. 2,2]; in der apostol. Zeit blieben die zerstreuten Gemeinden in steter Gemeinschaft der Liebe [Ap. 11,22 ff.], in steter gegenseitiger Erinnerung u. Fürbitte [Röm. 1,9 f.] u. thatkräftiger Unterstützung in zeitlicher Noth [Ap. 11,29 f.; 12,25; 24,17; Röm. 15,25; 1 Cor. 16,1 f.; 2 Cor. 8,1 ff.; 9,1 ff.; Gal. 2,10; Hbr. 6,10].

§. 302.

Als die wahrhaft freie, auf keinem Naturgrunde ruhende, durch keine Volksschranken bedingte u. begrenzte sittliche Gemeinschaft der in Christo erlösten Menschheit unterscheidet sich die Kirche als das sittlich höhere vom Staate, der auch in seiner höchsten christlichen Gestaltung das Sittliche nicht in der Gestalt des freien Gebotes, sondern des zwingenden Gesetzes hat. Die Kirche hat eine rein geistige Grundlage: den Glauben, einen reinen geistigen Inhalt: das Leben der Gotteskindschaft, ein rein geistiges Ziel: die geistliche Vollkommenheit des ewigen Lebens; kraft dieses ihres schlechthin geistigen Charakters darf die Kirche niemals in den Staat aufgehen, muß sich ihm gegenüber selbständig erhalten, obgleich sie mit dem christlichen Staate in engster gegenseitiger Lebensbeziehung steht.

Ist der Staat die sittliche Einheitsgestaltung der Volksgenossen, so ist die Kirche die „Gemeinde der Heiligen," der „auserwälten," hat alle Naturschranken abgestreift; in die Kirche wird niemand geboren, sond. geistlich wiedergeboren; zu ihr sind nicht berufen eines Volkes Glieder, sond. die gesamte Menschheit. Dieser Gedanke der die Menschheit umfassenden Heilsgemeinschaft, schon im A. T. bestimt ausgesprochen (I,122), ist im Christentume zu voller Wahrheit geworden; da ist „kein Jude noch Grieche" [Gal. 3,28], sond. alle sollen kommen, zu empfangen das ewige Erbe [Mt. 21,43; Lc. 2,32; 13,29 f.; Joh. 10,16; Ap. 2,39; 10,9 ff.; 28.34 f. 44; 11,18; 13,46 ff.; 14,27; 15,7 ff. 17; 22,21; 26,17 f. 23; 28,28; Röm. 1,14; 3,29 ff.; 4,9 ff.; 10,12. 18 ff.; 11,25 f.; 15,8 ff.; Gal. 3,8. 14; Col. 1,23. 27 f.; 1 Thess. 2,16]. Wurde durch die Sünde die Menschheit in feindselige Gruppen zerrissen u. ihre Sprache verwirrt, so wurde in der Ausgießung des heil. Geistes bei der Grün=

dung der Kirche die zerrissene wieder geeint, u. die wunderbare Spra-chenerscheinung war das hohe Sinnbild des weltgeschichtlichen Gegensa-tzes gegen jene Zertrennung der Menschheit. Haben auch die einzelnen Völker ihre verschiedenen Aufgaben in der Entwickelung der Kirche u. ihrer Lehre, so sind sie doch alle gleich berufen zur Theilnahme an der Kirche überhaupt; nicht der Staat, sond. nur die Kirche vermag das sittl. Ziel der Geschichte, die Einheit der gesamten Menschheit, zu verwirklichen, nicht durch äußerliche Ordnungen u. Macht, sond. durch rein sittliche Bande der Völker als Glieder eines sittlichen Reichs; u. wärend der Staat in seiner Wirklichkeit immer auch zeitliche Schranken hat, innerhalb deren er seine geschichtl. Aufgabe vollbringt, hat die Kirche, die Trägerin des ewigen Lebens, die Verheißung der Ewigkeit [Mt. 16, 18]. Der „absolute," in das geschichtliche Recht u. Wesen der Gesellschaft u. der Kirche oft rücksichtslos u. gewaltsam eingreifende Staat des 18. Jahrh. hat bei uns die Vorstellung, daß die Kirche im Grunde nur eine Dienerin des Staates sei, sehr geläufig gemacht; u. die Hegel'sche Schule hat das völlige aufgehen der Kirche in den Staat zum System erhoben, bei Marheinecke in möglichst großer Verwirrung der Begriffe: „die Kirche gibt nur die Gedanken her, nach denen sie regiert sein will, u. überläßt dem Staat die Verwaltung des Kirchenregiments;" „da die Kirche an sich ohne alle Gewalt ist, so kann das Subject der Kirchengewalt nur der Staat sein" [Syst. d. Moral, S. 562]; auch Rothe folgt diesem Gedanken bis in seine letzten, kirchenzerstörenden Folgerungen; es ist dies in schneidendem Widerspruche mit der apostolischen Auffassung der christl. Kirche, ein aufgeben des Wesens u. der Bestimmung derselben. Es kann vielmehr zwischen beiden Gemeinschaften nur ein freies, sittliches Verhältnis stattfinden; die Kirche hat heiligend einzuwirken auf das sittl. Wesen des christl. Staates, geht ihm in seinen geistig-sittlichen Aufgaben helfend zur seite; der christl. Staat seinerseits hat die Kirche in ihren äußerlichen, gesellschaftlichen Verhältnissen zu schützen u. für sie Fürsorge zu tragen, sie in ihrer Selbständigkeit zu bewaren, nicht aber in das ihr eigentümliche, rein geistliche Gebiet selbsthandelnd einzugreifen od. sie zu bestimten geistlichen Handlungen zu zwingen (S. 565).

§. 303.

Die Kirche hat sowol als Gesamtheit, wie in ihrer besonderen Gliederung bestimte sittliche Aufgaben, an denen die einzelnen Christen mitzuwirken haben.

I. Als Gesamtheit hat die Kirche eine solche Aufgabe 1) in Beziehung auf Gott u. Christum u. auf ihre eigne sittliche Bestimmung, die Aufgabe der Treue in der Wahrheit u. ihrer Bewärung, u. darin zu-

gleich die Aufgabe der steten Selbstheiligung u. Selbstreinigung von allem an ihr noch haftenden unwahren u. unsittlichen, also des stetigen fortschreitens in der Erkentnis, in der Heiligkeit u. in ihrer äußeren Ordnung u. Gestaltung. Ihre dankbare Treue gegen ihre Heilsgeschichte bekundet die Kirche sinnbildlich in der Festesfeier.

Treue im Glauben u. im bekennen der empfangenen u. erkanten apostol. Wahrheit u. Wandel in der Furcht des Herrn ist das erste Charakterzeichen der apostol. Kirche [Ap. 2, 42; 1 Cor. 11, 2; 15, 1 f.; 2 Cor. 2, 17; 11, 4; vgl. Gal. 1, 6 ff.], u. dieser Treue Frucht ist das immer reichere erfülltwerden von dem Troste u. der Kraft des heil. Geistes [Ap. 9, 31]. Diesen apostolischen Charakter hat sie stets treu zu bewaren; u. in dem Maße, in welchem eine Glaubensgemeinschaft sich von diesem Grunde entfernt, verarmt sie auch in ihrer Christlichkeit; der schnelle Entwickelungsgang der rationalistisch-freien Gemeinden aus abgeschwächten christlichen Auffassungen zu rein widerchristlichen ist ein innerlich nothwendiger u. ein offenkundiger Beweis, daß, wo der apostolische Grund verlassen wird, auch die Christlichkeit verschwindet. Darüber, daß die einzelnen Glieder der Kirche abfallen u. sittlich entarten können, infolge dessen also auch der sittliche Geist der Kirche sinken könne, sind alle Kirchen einverstanden; Christi Wort, daß das Salz dumm werden könne [Mt. 5, 13; Mc. 9, 50], kann nicht beseitigt werden, u. die Erfahrungen auch der apostol. Kirche von anmaßender Erhebung gegen das Ansehn der Apostel [2 Cor. 10, 2 ff.] bekunden es thatsächlich. Wenn nun trotzdem die römische Kirche leugnet, daß die sittlich gesunkene Kirche auch der Wahrheit untreu werden u. in Irrlehre fallen könne, so ist dies ein Widerspruch gegen den auf der Sünde ruhenden Fluch, daß diese auch gegen die Wahrheit verblende. Die Kirche hat zwar die Verheißung, daß die „Pforten des Hades“ sie nicht überwältigen werden [Mt. 16, 18]; aber diese Verheißung hebt ebensowenig die Freiheit der einzelnen Glieder, wie die Möglichkeit der wirklichen Entartung der sichtbaren Kirche auf; sie verbürgt nur kraft der göttlichen Allwissenheit u. Gnadenhilfe, daß die Kirche nie aufhören werde, auch wirkliche treue u. gläubige Glieder zu haben u. die Gnadenmittel zu spenden. Bestimt also hat die Kirche die hohe Pflicht der Wachsamkeit auf sich selbst, um allen „Sauerteig der Sünde“ von sich abzuthun, immermehr die „Lauterkeit u. Wahrheit“ zu ihrem Wesen zu machen [1 Cor. 5, 7 f.]; u. da in den einzelnen Christen, also auch in der Gesamtheit der Kirche immer noch Sündhaftigkeit u. damit verbunden auch Verdunkelung der Erkentnis ist, so hat die Kirche die nie endende Aufgabe steter Verbesserung. Die evangelische Reformation ist aber kein verlassen od. umkehren der ewigen Grundlagen

der Kirche, kein aufgeben des errungenen Wahrheitsbesitzes, kein verzichten auf bleibende Wahrheit, so wenig wie die fortschreitende Heiligung des einzelnen Christen ein aufgeben der Heilsgrundlage ist, sond. ist ein mit treuen bewaren des rechtmäßig errungenen verbundenes läutern u. fortbilden.

Die Kirche hat in Bez. auf sich selbst die Aufgabe der Geschichte, also einer stetig fortschreitenden Entwickelung; sie darf nicht schlechthin bleiben, was sie am Anfang war, sond. soll zu immer höherer Vollkommenheit fortschreiten, sonst schreitet sie zurück; sie soll Wucher treiben mit dem ihr anvertrauten Schatze der Wahrheit, soll nicht das noch ungereifte als das vollkommene ansehn. Aber dieses fortschreiten gibt nicht die bereits gewonnene Erkentnis auf, sondern entfaltet u. läutert sie. Wenn die Kirche treu ist im Glauben u. in der Liebe, so ist sie auch im Vollbesitze des Geistes, der in alle Wahrheit führt; sie soll sich in diese Wahrheit führen lassen; das thut sie aber weder, wenn sie unthätig bei dem Keime stehen bleibt, noch wenn sie die bereits errungene Wahrheit an Zeitmeinungen preisgibt. Der wahre Fortschritt der Kirche ist also die Gestaltung des noch unbestimten zu immer größerer Bestimtheit, die Entwickelung des allgemeinen zu immer reicherer Einzelgestaltung, also im Gebiete der Erkentnis die Entfaltung des einfachen Glaubensinhalts zu immer bestimterer Lehre; die Bildung bestimter Lehrsätze in fortschreitender Klarheit u. Genauigkeit ist nicht bloß ein Recht, sond. eine Pflicht der Kirche. Die apostol. Kirche gibt hier das Vorbild; die vorher noch zweifelhafte Frage über die an die Heidenchristen zu stellenden Forderungen wurde durch den Beschluß der Apostelversamlung [Ap. 15] zu voller Entscheidung gebracht, u. fortan stand es keinem Christen mehr frei, diese Lehrstimmung anzufechten [16, 4]. Die rechtmäßige Entwickelung der Kirche führt also nicht, wie die Flachheit meint, zu immer größerer Unbestimtheit der Lehre, sond. zu immer größerer Bestimtheit, zu immer bestimterer Hervorbildung einer wahren Rechtgläubigkeit. Die große Menge versteht unter dem beständigen Fortschritt das Gegentheil dessen, was seine sittliche Bedeutung ist, nämlich die Untreue gegen das Evangelium, das preisgeben des von der Kirche errungenen Wahrheitsbesitzes, das vertauschen des christl. Glaubensinhaltes mit vorübergehenden Zeitmeinungen, das verwandeln der festen, ewigen Wahrheit in ein stets sich wandelndes Schattenspiel; das ist kein sittliches fortschreiten, sond. treuloses wegwerfen der Wahrheit. Es ist an sich unmöglich, daß die Wahrheit selbst sich verwandle; sie kann nur immer bestimter u. klarer erkant, immer mehr von zeitlichen, unvollkommenen Vorstellungen gereinigt werden, aber ihr Wesen u. Inhalt selbst ist unantastbar; wenn man überhaupt an die Wahrheit glaubt, so muß man auch ihre wesentliche

Unwandelbarkeit festhalten. Der wüsten Fortschrittsschwärmerei gegenüber gilt Christi Wort: „der Schüler ist nicht über seinen Meister; gebildet vielmehr soll jeder sein wie sein Lehrer,“ in gleichen Stand der Wahrheit gesetzt, ihm treu im Glauben u. in der Lehre [Lc. 6, 40; vgl. Mt. 10, 25]; einer aber ist des Christen Meister, Christus; wer einen andern Meister kennt, dem er mehr glaubt als jenem, der verzichte auf den Namen eines Jüngers Christi; „einen andern Grund kann niemand legen, als der da gelegt ist, welcher ist Christus;“ auf diesem Grunde kann wol vielerlei gebaut werden u. soll es auch; aber nicht alles darauf gebaute ist gediegen u. ächt, u. das unwahre fällt dem vernichtenden Urteil anheim [1 Cor. 3, 12 f.].

Durch eine heilige, von Gottes Gnade erfüllte Geschichte begründet u. getragen, hat die Kirche gegen ihren Gott u. Erlöser die Pflicht treuer Dankbarkeit in steter, lebendiger Erinnerung an Gottes Gnadenthaten, die sich sinnbildlich bekundet in der christl. Festesfeier. Diese, schon im A. B. als hochwichtiger Gegenstand des fromm-sittlichen Lebens ausdrücklich eingesetzt [Ex. 12; 23, 14 ff.; 34, 18 ff.; Lev. 23] hat in erster Linie nicht den Zweck, die Glieder der Gemeinde auf Gottes Heilsthaten hinzuweisen, sondern dem bereits wachen Dankesgefühl derselben einen Ausdruck zu geben, bezieht sich zunächst nicht auf die Gemeinde, sondern auf Gott. Was der Sabbat ist in Bez. auf den Schöpfer, das ist das kirchliche Fest, mit Einschluß des Sonntags (S. 373) in Bez. auf den Erlöser. Bekundet der Sabbat vor den andern dem irdischen schaffen gewidmeten Tagen, daß der Mensch nicht der Welt, sond. Gott angehört, so bekunden die kirchlichen Feste, daß er ein durch Gottes Gnade erlöster sei; sie werden nicht gefeiert von den einzelnen Christen, sond. von der Kirche als einer einigen lebendigen Gemeinde. Die heidnischen Religionen haben nur Naturfeste, keine geschichtlichen; die Religion der Erlösung hat keine Naturfeste, sond. rein geschichtliche, weil sie nicht auf der Natur, sond. auf göttlicher Geschichte ruht. Die Hauptfeste des A. u. N. B. bildeten sich auch nicht bloß allmälich kraft der späteren Erinnerung an früher geschehenes, sondern die beginnende Geschichte setzt sich selbst ausdrücklich ihre Festesfeier; in dem Augenblicke, wo Israel als Volk in die von Jehovah geleitete Weltgeschichte eintrat, wurde auch, noch ehe die geschichtliche That des Auszugs aus Ägypten selbst vollbracht war, das Passahfest von Jehovah selbst eingesetzt; u. als Christus am Ende seines irdischen Werkes stand u. bevor er seinen letzten, schwersten Gang antrat, setzte er das heil. Abendmahl ein: „das thut zu meinem Gedächtnis;“ u. diese Feier ist die Grundlage des Osterfestes, der triumphirenden Besiegelung des christlichen Passahs. In dem Bereiche der Erlösung bildet nicht eine zufällige Geschichte den Geist, sondern der Geist bildet

die Geschichte; die christl. Feste feiern nicht bloße Ereignisse, sond. die geschichtliche Vollbringung des ewigen göttlichen Rathschlusses; u. in solcher Feier schließt sich nicht bloß die gegenwärtige Kirche zusammen mit der vergangenen, sond. auch die irdische Kirche mit der himmlischen, die früher noch als jene den Weihnachtsjubelruf erhob: „Ehre sei Gott in der Höhe, u. Friede auf Erden, u. an den Menschen ein Wohlgefallen."

§. 304.

2) Das sittliche Thun der Kirche in Beziehung auf die einzelnen Christen ist die geistliche Erziehung zum Heil; sie theilt ihnen das Wort der Wahrheit u. die sacramentlichen Gnadengaben mit, befestigt u. entwickelt ihr Heilsleben durch stete geistliche Mittheilung, durch liebende Sorge für die Seelen, durch segnende Fürbitte, u. übt an den irregehenden die christliche Zucht.

Die gläubige Gemeinde hat ihren einzelnen Gliedern gegenüber bestimte Pflichten; sie ist für sie die Vermittlerin der der Kirche anvertrauten geistlichen Heilsgaben. Die Kirche unterweist die geistlich noch unmündigen, um aufzuthun die Augen der noch in der geistlichen Finsternis lebenden [Ap. 14, 21; 26, 18; 28, 23; Röm. 10, 15; Eph. 3, 8 f.], zeugt in der Verkündigung des Wortes von der Wahrheit, denn sie hat „das Amt, das die Versöhnung predigt" [2 Cor. 5, 18; 2 Tim. 4, 2]. In der Predigt des Wortes unterscheidet sich die christl. Kirche von allen heidnischen Religionen; selbst im A. B. tritt jene noch nicht in ihre volle Bedeutung, war noch nicht ein wesentlicher Bestandtheil des öffentlichen Gottesdienstes; alle sieben Jahre sollte das Gesetz vorgelesen werden [Deut. 31, 11 ff.; vgl. Jos. 8, 34 f.; Neh. 8]; die Predigt der Propheten war eine außerordentliche. Die Kirche tritt aber auch wachend u. sorgend an die einzelnen Seelen heran, um sie in ihrer persönlichen Eigentümlichkeit geistlich zu fördern [Ap. 15, 36; 20, 20; 1 Thess. 3, 2 f.; Hbr. 13, 17], vor ihrer Sünde zu warnen, zur Besserung u. zur Treue zu ermahnen, also vor Abfall zu bewaren [Ap. 14, 22; 20, 31; 2 Cor. 6, 1; Tit. 2, 15], u. im Leide durch das Wort der Glaubenshoffnung zu trösten [1 Thess. 2, 11; 5, 14]. Seelsorge zugleich u. Sorge für das geistliche Wohl der Gesamtheit ist die Kirchenzucht gegen die sittlich unwürdigen Glieder der Gemeinde; sie beginnt mit der Warnung u. Mahnung, ja mit der liebenden Bitte [2 Cor. 5, 20], schreitet fort zu ernst strafender Rüge (S. 425) u. zu wirklicher, auch öffentlich kundwerdender geistlicher Strafe [Mt. 18, 15-19; 1 Cor. 4, 21; 2 Cor. 7, 11; 10, 6; 13, 1 ff.; 1 Tim. 5, 20; Tit. 1, 9 ff.; 2 Thess. 3, 11 ff.]. Alle kirchliche Strafe ist rein geistlicher Art, äußerlich wirklich nur für die, welche sich ihr freiwillig unterwerfen, nach der kirchlichen Sitte verschiedener Zeiten u. Völker sehr verschieden,

überwiegend als Ehrenstrafe erscheinend, — verneinend für die, welche widerstreben: Ausschließung von kirchlichen Ehren, von den Sacramenten u. in letzter Stufe von der kirchlichen Gemeinschaft, als kirchlicher Bann. Der Bann, von Christo selbst angeordnet [Mt. 18, 17; vgl. 5, 13], von den Aposteln ausdrücklich vorgeschrieben [1 Cor. 5; 2 Cor. 2, 6; Gal. 5, 12; 1 Tim. 1, 20; Tit. 3, 10], ist nichts anderes als die ausdrückliche Bestätigung der durch den sündlichen Menschen in wirklichkeit selbst schon vollbrachten Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft; u. es wäre ein Widerspruch in sich selbst, eine Unwahrheit, wenn die Kirche denjenigen noch als wirkliches Mitglied der heil. Gemeinde betrachten u. als solchen behandeln wollte, der sich selbst durch schwere Sünden ausgeschlossen hat. Als Beispiele solcher die Ausschließung bewirkenden Sünden werden erwänt: Hurerei, Abgötterei u. Irrlehre, Schmäh= u. Lästerreden, Trunksucht, Aneignung fremden Gutes, schmutziger Geiz u. Habsucht [1 Cor. 5, 11; 6, 9 f.], also solche Dinge, die man später Todsünden nannte. Wie die Jünger den Staub von ihren Füßen schütteln sollten, wenn sie als Boten der Wahrheit nicht aufgenommen, sondern von den ungläubigen verworfen würden [Mt. 10, 14], u. wie sie damit erklären sollten, daß keine innerliche Gemeinschaft zwischen ihnen u. diesen vorhanden sei, so schüttelt die Kirche den Staub von ihren Füßen, wenn jemand sich thatsächlich von ihr löst; die lebendigen Glieder der Gemeinschaft „entziehen sich von allem Bruder, der da unordentlich wandelt" [2 Thess. 3, 6. 14; Röm. 16, 17]; u. das Urteil der wahren, treuen Kirche ist auch das Urteil ihres Herrn selbst [Mt. 18, 18], u. die von ihr verhängte Strafe geschieht im Namen des Herrn [1 Cor. 5, 4; 2 Cor. 13, 3]. Die kirchliche Strafe ist zunächst zwar eine Pflicht gegen die sittliche Ordnung u. die Ehre der christlichen Gemeinde, denn „ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig" [1 Cor. 5, 6; Gal. 5, 9]; jede ungerügt geduldete Sünde wird Schuld der ganzen Gemeinde, durchzieht sie entheiligend [Hbr. 12, 15 f.], ist eine Kränkung u. Entehrung derselben [2 Cor. 2, 5]; u. Paulus betont es ausdrücklich, daß die kirchliche Strafe nicht den Zweck habe, das besondere Recht der einzelnen Personen zu schützen, sond. das Recht u. die Ehre der sittl. Gemeinschaft zu bewaren [2 Cor. 7, 11 f.]; die Kirchenzucht zeigt den Ernst des sittlichen Geistes der Gemeinde; andrerseits aber ist solche Strafe auch Zucht, sucht das Heil des Sünders, damit er durch den Ernst der sittlichen Rüge in sich gehe u. sich bekehre [1 Cor. 5, 5; 2 Cor. 12, 19; 2 Thess. 3, 14; 1 Tim. 1, 20; Tit. 1, 13]. Um ihrer selbst u. um des Sünders willen kan u. darf die christliche Gemeinde „die Bösen nicht tragen," nicht schweigend u. thatlos sie gewären lassen [Off. 2, 2. 6; Eph. 5, 11]; was sie nicht züchtiget, das billigt sie; aber eben darum, weil die Liebe die Zucht übt, übt sie auch

christliche Milde u. Geduld gegen den verirrten, aber der Bekehrung noch nicht sich verschließenden Bruder [Mt. 18, 15; 1 Thess. 5, 14; 2 Thess. 3, 15; 1 Tim. 5, 1 f.; 2 Tim. 2, 25 f; 4, 2; Jud. 22], u. dies um so mehr, je größer die Gefahr ist, durch übertriebene Strenge die gestraften gänzlich von der Heilsgemeinde abwendig zu machen; dem, der durch den Ernst der Zucht zu ernster Reue bewogen wird, soll auch die verzeihende Liebe der Kirche kundwerden [2 Cor. 2, 7 ff.]; u. was Christus von der Schonung des Unkrauts unter dem Weizen sagt [Mt. 13, 29 f.], das gilt auch von der Schonung der Sünder in der Gemeinde. Solche liebende Schonung geschieht nicht aus Furcht, die Gläubigen zu ärgern, denn die, welche an der Kirchenzucht sich ärgern, sind nicht gläubig, sind nicht Weizen, sond. selbst Unkraut, wol aber, um den in dem Sünder selbst nur von dem Unkraut überwucherten Weizen nicht mit auszurotten; u. wie Christus das geknickte Rohr nicht brechen, den glimmenden Docht nicht verlöschen will [Mt. 12, 20], so haben es auch die Apostel geübt [2 Cor. 1, 23; 2, 1 ff.]. Die Grenzen zwischen rechtmäßiger Strenge der Kirchenzucht [1 Cor. 4, 21; 2 Cor. 13, 2; Jud. 23] u. ihrer rechtmäßigen Milde lassen sich nicht durch allgemeine Regeln bestimmen; das muß der christlichen Weisheit für die einzelnen Fälle überlassen bleiben; u. es thut hierbei die höchste Vorsicht u. Umsicht noth, um nicht dem einzelnen unrecht zu thun [2 Cor. 13, 1; 1 Tim. 5, 19]; u. es wird daher nur selten zu rathen sein, daß die kirchliche Strafe von den einzelnen Geistlichen ohne Berathung mit gereiften Gliedern der Gemeinde ausgeübt werde. Die Abneigung der Neuzeit vor aller ernsten Kirchenzucht ist nur das Zeichen eines sittlich erschlafften Geistes; keine sittliche Gemeinschaft kann bestehen ohne Zucht, ohne das Recht der Rüge, der Strafe, der Ausschließung; die Welt aber betrachtet die Christen nicht als Glieder einer sittl. Gemeinschaft, sond. als bloße Einzelwesen; sie will gar keine Zucht, auch nicht die Zucht Gottes; die christl. Gemeinde kann sich solche Zucht nicht nehmen lassen, ohne sich selbst aufzugeben. Bürgerliche Strafen od. bürgerliche Folgen kirchlicher Strafen aber kann die Kirche nicht aussprechen, denn ihr ist nicht das Schwert gegeben, u. sie darf nicht in das Gebiet des Staates eingreifen; u. wenn der christl. Staat allerdings nicht gleichgiltig dabei sein kann, ob die Vertreter seiner sittl. Ordnung in der Kirche stehen oder von ihr ausgeschlossen sind, so ist dies eben nicht Sache der Kirche. Über die der Kirche nicht angehörigen Glieder der Gesellschaft hat die Kirche keine richtende Gewalt, kein Recht der Zucht [1 Cor. 5, 12 f.]; dagegen richtet sich diese Zucht in gesteigertem Ernst gegen die unwürdig wandelnden Diener der Kirche [1 Tim. 5, 20]; u. grade durch ernste Strenge gegen diese bewart sich die Kirchenzucht vor dem Mistrauen, als sei sie ein Mittel priesterlicher Herschaft.

Die Kirche begleitet das christl. Leben des einzelnen mit ihrer Fürbitte u. ihrem Segen (S. 386); der kirchliche Segen ist weder eine bloße leere Form, noch eine zauberisch wirkende Handlung, sond. ist wesentlich christliche Fürbitte, u. als solche auch wirksam, zumal sie das Gebet der Gesamtgemeinde ist, in welcher der Geist Gottes wont; daher erscheint der kirchliche Segen schon in der apostol. Kirche als feierliche Weihung der zum Dienste der Kirche berufenen, verbunden mit dem sinnbildlichen Zeichen der Auflegung der Hände [Ap. 6, 6].

§. 305.

3) Die Kirche weiht, ordnet, unterstützt die Familie in ihrem christlich-sittlichen Leben, bewart der Ehe ihren christlichen Charakter, fördert die Erziehung durch ihren seelsorgerischen Beistand u. durch die Einführung der reifenden Jugend in die christliche Mündigkeit.

Die Kirche begleitet die christl. Familie in ihrer gesamten Entwickelung segnend, wachend u. fördernd. Zunächst schließt sie die christl. Ehe durch ihren weihenden Segen (S. 507) u. wehrt widerchristliche Verbindungen ab. Ihre ausdrückliche Anerkennung u. ihren Segen kann die Kirche nur solchen Ehen geben, die dem Gebote Christi nicht zuwiderlaufen; u. wenn der Staat Grund haben mag, Ehen auch aus andern Gründen als aus den im Evangelio angegebenen zu trennen (§. 297), so kann die Kirche angesichts des Wortes Christi: „wer sich scheidet von seinem Weibe, es sei denn um Ehebruchs willen [Mt. 19, 9], u. freiet eine andere, der bricht die Ehe an ihr; u. so sich ein Weib scheidet von ihrem Manne u. freiet einen andern, die bricht die Ehe“ [Mc. 10, 11 f.], solche geschiedene nicht durch ihren Segen zu einer Ehe führen, die von Christo ausdrücklich als Ehebruch erklärt wird, u. kann auch solche, welche ohne die Kirche eine solche ehebrecherische Ehe schließen, nicht mehr als treue Christen, sond. nur als abgefallene betrachten; u. der Staat hat nimmermehr das Recht, die Kirche zu einer Handlung zwingen zu wollen, die dem christl. Gewissen widerspricht. Nach christlichem Rechte soll der außer wegen Ehebruch des Gatten geschiedene unverehelicht bleiben oder sich mit dem Gatten wieder versöhnen [1 Cor. 7, 10 f.]; diesem klaren Gebot zuwiderzuhandeln, steht der Kirche nicht zu; u. wenn sie es thut, versündigt sie sich an Christo; u. wenn sie es bei uns einige Menschenalter hindurch gethan hat, so bekundet dies nicht eine Pflicht, in dieser Sünde fortzufahren, sond. nur die Pflicht, daß sie bußfertig umkehre von ihrer tiefen Selbsterniedrigung; im Gebiete der Sittlichkeit gilt keine Verjährung. Hat der Staat der römischen Kirche niemals zugemutet, die vom Staate geschiedenen wieder anderweitig zu trauen, so ist es doch mindestens sonderbar, daß er dies ohne alles Bedenken der

evangelischen zumutete, wärend diese ein ebenso bestimtes, von dem preuß. Landrecht sehr verschiedenes Eherecht hat als die römische. Der Staat darf nie vergessen, daß die christl. Kirche auch ein christliches Gebot u. ein christliches Gewissen hat, u. darf ihr nie die Zumutung stellen, Christi ausdrückliche Gebote zu übertreten. Der kirchliche Segen ist keine bloß äußerliche Handlung, welche die Kirche auch gegen ihre Überzeugung von deren Rechtmäßigkeit vollbringen könnte; sie ist ein Zeugnis der Kirche, daß diese Ehe dem Gebote Christi gemäß sei; u. zu einem falschen Zeugnis kann keine Macht der Erde zwingen. Wenn ein christlicher Unterthan der türkischen Regierung sich vier Frauen nehmen wollte, so würde er das Landesgesetz auf seiner Seite haben; der Sultan würde aber sicher keinem christl. Geistlichen zumuten, diese Ehe einzusegnen; so viel Billigkeit darf nun wol auch von einer christlichen Regierung erwartet werden, daß sie der evangel. Kirche nicht zumutet, Ehen einzusegnen, die Christus für Ehebruch erklärt. Am allerwenigsten aber darf sich die Kirche herausnehmen, dem christl. Gebote zuwider, in vermeintlicher „Milde" eine schwere Versündigung zu gestatten; sie übt wol Milde, indem sie den aufrichtig bereuten Sünden die Vergebung Gottes verkündet u. den Sünder wieder aufnimt, nicht aber darin, daß sie denen, die einen Ehebruch zu begehen im begriff sind, ihren Segen u. ihre ausdrückliche Billigung ausspricht. Wem Christi Gebot zuwider ist, mag von der Kirche scheiden, der er innerlich nicht mehr angehört; die Kirche aber kann nicht um die Gunst der unchristlichen Welt buhlen durch Untreue gegen Christi unzweifelhaftes Gebot.

Hand in hand mit dem Staate leitet die Kirche die sittlich-religiöse Erziehung der Schule (S. 597), die sie im Bereiche christlicher Gemeinden niemals dem Staate allein überlassen kann. Völlig verkehrt wäre hierbei eine Trennung der Arbeit, so daß der Kirche eben nur die Leitung des Religions-Unterrichtes zukäme; denn die Schule unterrichtet nicht bloß, sond. sie erzieht; u. die christliche Erziehung fällt unbedingt der Kirche zu.

§. 306.

4) Die Kirche wirkt läuternd u. heiligend ein auf die Gesellschaft, bildet ihren Geist u. ihre Sitte zu christlichem Geist u. christlicher Sitte, gibt ihr christlich-sittliche Zwecke, indem sie christliche Vereine ins Leben ruft, die im Einklange mit der geordneten Kirche besondere sittliche Aufgaben für den Ausbau des Reiches Gottes u. den sittlichen Zustand des christlichen Volkes übernehmen.

Die christl. Gesellschaft steht nicht außer der Kirche, sond. in ihr u. empfängt von ihr ein der nichtchristlichen Gesellschaft fremdes Gebiet ei-

nes reichen sittlichen Wirkens vereinter Kraft. Es gibt eine große Zahl besonderer christlich-sittlicher Aufgaben, die weder von den einzelnen, noch von der eigentlich geordneten Kirche u. deren unmittelbaren Dienern gelöst werden können, sond. auf freiere Vereinigungen von innerlich besonders dazu berufenen Christen angewiesen sind, Vereinigungen, die wol mit der geordneten Kirche eng verbunden sind, aber doch nicht unmittelbar von ihr ausgehen, wie Vereine für äußere u. innere Mission, für Beförderung christlicher Kunst u. dgl. Wo in der Kirche ein gesundes u. kräftiges Leben waltet, u. die Gemeinden selbst einen thätigen u. lebendigen Antheil an demselben nehmen, da werden allerdings solche Vereine nicht eigentlich neben der geordneten Kirche hergehen, sond. besondere, in die Gesamtheit der Kirche eng eingegliederte Zweige des allgemeinen kirchlichen Lebens sein, u. die geistlichen Führer der Kirche werden auch in diesen Vereinen eine hervorragende Thätigkeit haben; wo aber die Kirche in ihrer geordneten Gestaltung geistig erschlafft u. veräußerlicht ist, der Glaube u. die Liebe in ihr schwach geworden sind, da werden jene die geförderten Christen in sich sammelnden christl. Vereinigungen naturgemäß eine größere Unabhängigkeit von der sichtbaren Kirche erstreben u. sich freier bewegen, um, ungehindert von den unlebendig gewordenen Formen der äußerlichen Kirche, christliches schaffen u. auf diese selbst anregend u. erfrischend zurückwirken zu können. Es darf aber dabei nie vergessen werden, daß dieses letztere Verhältnis immer nur ein Nothstand ist, eine rügende Mahnung an die träge gewordene Kirche, u. daß in solcher Sonderstellung immer auch eine große Gefahr zu unkirchlicher Absonderung u. Zerspaltung des kirchlichen Lebens liegt; u. wie also die geordnete Kirche die Aufgabe hat, solche freiere Vereinigungen möglichst eng an sich anzuschließen, so haben diese in ihrem Streben, ihrerseits dieser Aufgabe entgegenzukommen, zugleich das Maß ihrer christlichen Lauterkeit u. Aufrichtigkeit. Sie sind nur dann wahrhaft christlich, wenn ihr Hauptzweck ist, durch Samlung der zerstreuten christlichen Kräfte das gemeinsame kirchliche Leben u. die kirchlichen Ordnungen zu stärken. Ein schönes Vorbild gibt hierin die Brüdergemeinde, die mehr als jede andere kirchliche Gemeinschaft das Leben der christl. Gesellschaft entwickelt hat, u. in welcher doch alle Thätigkeit dieser Gesellschaft, wie die Mission, aufs engste in das gemeinschaftliche kirchliche Leben der Gemeinde eingegliedert ist.

Der Beruf der Kirche an die Gesellschaft vollbringt sich vorzugsweise, theils unmittelbar, theils durch die christl. Vereine in der innern Mission, welche die Bekämpfung der sündlichen Entartung der christl. Gesellschaft u. des darauf ruhenden gesellschaftlichen Elends durch die christl. Liebesthat zum Zweck hat. Im weiteren Sinne ist das Gesamt-

leben der Kirche u. jedes einzelnen lebendigen Christen eine Übung der inneren Mission; die Christen scheinen unter dem „verkehrten Geschlecht" der Weltmenschen „als Lichter in der Welt," wenn sie „ohne Tadel u. lauter u. unsträflich" wandeln [Phil. 2, 15; vgl. 1 Pt. 2, 12; Col. 4, 5]; sie erfüllen ihren Missionsberuf, wenn sie ihr Licht leuchten lassen (S. 552), also daß die Sünder durch den Beweis der sittlichen Wirklichkeit überführt werden von der Wahrheit u. der Kraft des christl. Glaubens, von der Kraft dessen, der in den schwachen mächtig ist, und, wenn sie nicht schon gänzlich in Sünden erstorben sind, „den Vater im Himmel preisen," zu ihm u. seiner Wahrheit sich hinwendend. Aber bei der tiefgreifenden Entartung des christl. Volkes u. seinem Elende bedarf die christl. Gesellschaft allerdings noch einer besonderen christl. Thätigkeit zur Bekämpfung dieser Verderbnis, der inneren Mission im engern Sinne, deren sittl. Zwecke durch den Staat u. durch die außerchristliche Gesellschaft nur in mangelhafter Weise erreicht werden können u. durchaus der kirchlichen Liebe bedürfen; u. hier reicht auch selten die amtliche Thätigkeit der geordneten Kirche aus; sie bedarf zu ihrer Ergänzung der freieren Thätigkeit der christl. Vereine.

Die innere Mission hat zunächst den Kampf gegen das äußerliche Elend der Gesellschaft im auge, die A r m e n = u. K r a n k e n p f l e g e, wo sie nie das zeitliche Elend rein für sich, sond. immer auch das innerliche, geistliche Elend zum Gegenstande ihrer Wirksamkeit macht. Die entsprechende Wirksamkeit des Staates (S. 609) reicht hierbei schlechterdings nicht aus, weil er eben nur das äußerliche Elend, nicht dessen innern Quell bekämpfen kann; sie kann überwiegend nur die äußerliche Linderung wirken; aber wenn sie ausschließlich thätig ist, macht sie zuletzt das Übel nur noch ärger, indem die bloß äußerliche Hilfe oft der innerlichen Heiligung hinderlich wird. Nicht der Staat, sond. nur die Kirche hat die Mittel in Händen, eine wirklich s i t t l i c h e Pflege des Elends zu üben u. in der äußerlichen Hilfe auch die aufopfernde Liebe zu beweisen u. mit jener die geistliche Aufrichtung zu verbinden. Armen= u. Krankenpflege kann in wahrheit nicht durch Mietlinge geübt werden; sie bedarf ein liebendes, aufopferungsfreudiges Herz, welches in keinem äußerlichen Vertrage vorgeschrieben werden kann. Die Armenpflege, schon bei Christi Lebenszeit im Jüngerkreise geübt [Joh. 12, 5 ff.], war in den apostol. Gemeinden ein wesentlicher Bestandtheil des christl. Lebens der liebenden Gemeinschaft u. wurde unter ungewönlichen Opfern ausgeübt (S. 621). Armen= u. Krankenpflege aber können auch nur dann wahrhaft ersprießlich vollbracht werden, wenn sie nicht bloß die Muße eines anderen Lebenberufes ausfüllen, sond. selbst zu einem aufopfernden Lebensberufe gemacht werden auf grund einer besonderen geistlichen Gabe [Röm.

12, 7]. Der altkirchliche Helferdienst der Diakonen „zum Dienst der Heiligen“ [Ap. 6, 1 ff.; Röm. 16, 1; 1 Cor. 16, 15], in der späteren Erstarrung der Kirche mehr zurücktretend, u. nur in einigen Mönchs= u. Nonnenorden sich eigentümlich gestaltend, in der ältern evang. Kirche aus Furcht vor römischer Werkheiligkeit allzusehr außer acht gelassen, ist eins der wesentlichsten Elemente des wiedererwachens des christlichen Lebens in der neueren Zeit, die Lösung einer lange verzögerten Schuld der evang. Kirche; u. in ihm gliedert sich die freie christl. Liebesthätigkeit in das geordnete Leben der Kirche ein. Das ist die hohe sittliche Bedeutung des Helferdienstes, daß auch die Pflege der zeitlichen Dinge in der christl. Gemeinde nicht von bloß weltlicher Klugheit getragen werden darf, sond. vom „Glauben im heil. Geist u. geistlicher Weisheit“ [Ap. 6, 3. 5], daß dieser Dienst unter der Leitung des geistlichen Amtes, die Übung der Liebe unter der allgemeinen kirchlichen Ordnung steht. Der christl. Helferdienst ist vorzugsweise das Gebiet, in welchem sich die christl. Frauen an der kirchlichen Thätigkeit betheiligen können; u. in diesem Dienste der thätigen Liebe waren sie schon in den apostol. Gemeinden, als geordnete Glieder des kirchlichen Lebens (Diakonissen), mit vorsichtiger Sorgfalt aus den im christl. Leben bewärten Frauen, bes. den Witwen, gewält [1 Tim. 3, 11; 5, 9 f.]. Von der unevangelischen Werkheiligkeit des Klosterwesens ist der Diakonissendienst weit entfernt; an die Stelle der unauflöslichen Gelübde tritt in der evang. Kirche die freie Liebe; der Segen des wirkens ist gebunden an diese Liebe; wo sie erkaltet od. wo das Bewußtsein erwacht, daß dieser aufopfernde Beruf der sittlichen Eigentümlichkeit der Person nicht entspricht, da löst sich auch die Verpflichtung solches Dienstes.

Die Pflege der sittlich verwarlosten u. verkommenen beginnt mit der die Familienerziehung vertretenden Erziehung der verwarlosten Kinder. Die Kirche u. die ihr angehörigen christl. Vereine suchen durch Liebesthat, durch Belehrung u. durch den Ernst der christl. Zucht die Macht der Sünde in den unglücklichen Kindern zu brechen. Ist auch die gemeinschaftliche Erziehung vieler einander fremden Kinder sonst ein Übelstand (S. 528), so ist sie doch in diesem Falle meist nothwendig, u. selbst geeigneter als die einfache Familienerziehung; denn jene verwarlosten Kinder bedürfen einer so ununterbrochenen, streng geordneten Leitung, wie sie in einer Familie nur selten möglich ist; u. grade eine in strengster Ordnung gehandhabte gemeinschaftliche Erziehung in nicht zu großer Ausdehnung ist für diese aus aller Ordnung herausgetretenen Kinder ein wichtiges Element, um sie zur Unterordnung unter ein Gesamtwesen zu gewönen. Hieran reiht sich die überwiegend dem weiblichen Liebesdienst anheimfallende sittliche Pflege der gefallenen Mädchen. — Verwandt mit

dieser Thätigkeit der Kirche ist die geistliche u. sittliche Pflege der gefangenen Verbrecher u. der entlassenen Sträflinge (S. 409 f.), worin die Kirche in unmittelbar helfenden Dienst des christl. Staates tritt. Bezieht sich Christi Wort: „ich bin gefangen gewesen, u. ihr seid zu mir gekommen" [Mt. 25, 36], auch zunächst nur auf unschuldig leidende, so gehören doch auch die Verbrecher, als zum Heil berufen, zu Christi „Brüdern," u. ihnen den Liebesdienst versagen, fällt unter Christi Wort: „was ihr nicht gethan habt einem unter diesen geringsten, das habt ihr mir nicht gethan" (v. 45); auch der Räuber am Kreuze wurde durch Christi Liebeswort getröstet. Die Gefangenen sollen nicht über ihr Leiden falsch getröstet, sond. zur rechten Traurigkeit über ihre Sünden u. dadurch zum wahren Troste gebracht werden. Der Verbrecher, welcher nicht in seinem sündlichen Herzen gebrochen ist, hat einen Groll gegen die Gesellschaft, denn er wänt, daß ihm unrecht geschehe; dieser Groll soll ihm durch die Erkentnis des göttl. Willens u. der göttl. Ordnung u. durch die Anerkennung seiner Schuld genommen u. die erstorbene Liebe durch die Erfahrung der erbarmenden Liebe Gottes geweckt werden. Die sittl. Gesellschaft hat ihre Pflicht an dem Verbrecher erst dann erfüllt, wenn sie ihm ihre volle Liebe in dem eifrigen Streben nach seiner Bekehrung gezeigt; u. das ist überwiegend die Aufgabe der Kirche. Die entlassenen Sträflinge sind in der Gesellschaft in der traurigsten Lage; als bescholtene sind sie ausgeschlossen von der sogenanten ehrlichen Gesellschaft; u. ihnen gegenüber, auch wenn sie sich wahrhaft bekehren, macht sich die hochmütige Selbstgerechtigkeit der „unbescholtenen" in schneidendster Weise kund; nur zwei Kreise öffnen sich ihnen: der der Verbrecher u. der der wahren Christen; daß sie jenem nicht anheimfallen, das soll die Liebe dieser verhüten. Grade je schwerer für die unglücklichen das rechtschaffene Fortkommen in der Gesellschaft gemacht wird, meist mit unbilliger Härte der Gesetze, je größer also die sittlichen Gefahren für sie sind, um so mehr tritt auch die sittl. Pflicht der Kirche hervor, sie in ihre sorgende Obhut zu nehmen, sie vor Anfechtungen u. Verführungen möglichst zu schützen u. ihnen den Weg des redlichen Wandels zu ebnen. — Auch die Enthaltsamkeitsvereine gehören in das Gebiet der inneren Mission; um des guten Beispiels für schwächere Brüder willen kann u. soll der Christ auch manchem an sich erlaubten Genuß entsagen; u. um dem furchtbaren Laster des Trunkes entgegenzuwirken, reicht bloße Ermahnung nur selten aus (S. 371).

§. 307.

5) Das sittliche Thun der Kirche in Bez. auf den Staat ist ein stetes heiligendes einwirken auf denselben, ohne in dessen besondere

zeitliche Aufgaben selbst handelnd einzugreifen; es geschieht mittelbar, indem sie christliche Gesinnung im Volke u. in dessen Leitern verbreitet, läutert u. stärkt, unmittelbar, indem sie stetig Zeugnis ablegend von der christlichen Wahrheit u. durch ihren sittlichen Einfluß auf die Gesetzgebung u. deren Ausübung den Staat zu einem christlichen bildet u. ihn in seinen sittlichen Aufgaben unterstützt.

Kraft ihres rein geistigen Charakters steht es der Kirche nicht zu, die Vollbringung des Staatslebens in Verwaltung u. richterlichem Thun selbst zu übernehmen; sie hat dem christl. Staate nur das sittliche Bewußtsein zu geben, nicht aber in die Thätigkeit des Staats selbst einzugreifen; das wäre nicht eine Erhebung der Kirche, sond. eine Überhebung u. eine Erniedrigung zugleich; wenn Christus, das Haupt der Kirche, die richterliche Entscheidung in einer Erbstreitigkeit als ihm nicht zugehörig von sich weist [Lc. 12, 13 f.], so war dies nicht eine bloße demütige Selbstbeschränkung, sond. der Ausdruck des Bewußtseins einer höheren Aufgabe, die Christus auch in der daran sich anschließenden Warnung vor der Habsucht (v. 15) andeutet. Die Kirche darf nicht Gewalt anwenden; u. das müßte sie, wenn sie selbst Staatsdienst u. Staatsregierung übernähme; dieses nichtdürfen ist aber nicht eine Niedrigerstellung im vergleich mit dem Staate, sondern eine Höherstellung; die Kirche darf in die durch die Sündhaftigkeit der Menschen nothwendig gewordenen Schranken des Staatslebens nicht eingehen, weil sie den Standpunkt der reinen, freien Sittlichkeit nicht aufgeben kann. Der Staat muß um der gesetzlichen Ordnung willen oft den Armen u. bedrückten der Lieblosigkeit des auf sein äußerliches Recht pochenden Bedrückers preisgeben, wärend die Kirche diesen sittlich strafen muß; die Kirche, welche den reuigen Verbrecher tröstend zum Richtplatz begleitet, ihm die Vergebung verkündigend, kann nicht selbst das Todesurteil sprechen u. das Schwert führen. Der Gedanke eines Kirchenstaats ist ein durchaus unevangelischer, u. seine Verwirklichung dient weder zum Heile der Kirche noch des Staats. Die Kirche hat für den Staat nichts anderes zu thun, als ihm in seinem sittlichen Wirken in Bez. auf die Familie, auf die Erziehung, auf die Pflege der geistig u. leiblich elenden u. auf die gesellschaftliche Sitte helfend zur seite zu stehen.

Eine ganz andere Frage ist die, ob der Kirche ein Urteil über Staatsdinge gebüre, oder ob sie sich denselben gegenüber vollständig gleichgiltig u. stumm verhalten od. gar den jedesmaligen Zustand des Staates als den wahrhaft gottgefälligen preisen u. über jedes wichtige Staatsereignis ein te deum singen solle. Da gibt Christi Verhalten sofort eine

sehr bestimte Antwort; der Herr weist die heimtückische Frage der Juden: „ists auch recht, daß man dem Kaiser Zins gebe?“ [Mt. 22, 17 ff.] nicht ab, wie bei jenem Rechtsstreit, welchen zu entscheiden den Gerichten oblag [Lc. 12, 13 f.]; er beantwortet sie auch nicht, wie etwa ein Gerichtshof, auf grund von Staatsgesetzen, sond. auf grund des sittlichen Gedankens selbst u. erkennt in der Unterwerfung der Juden unter fremde Gewalt ein göttliches Gericht, also die Pflicht des Gehorsams gegen den Kaiser an (S. 579). Ist der Staat ein Ausdruck des sittlichen Gedankens, so gebürt der höchsten Trägerin dieses Gedankens, der Kirche, nothwendig auch ein Urteil über den sittlichen Gehalt des Staatslebens auch in dessen einzelnen Äußerungen; u. weder dem einzelnen Christen, noch der christlichen Gesamtheit kann ein solches Urteil gewehrt werden; beide sind vielmehr dazu sittlich verpflichtet; u. sie kommen da wol oft in den fall, wie Johannes d. T. ein rügendes Urteil zu sprechen: „es ist nicht recht,“ was du thust. Es geziemt zwar den Geistlichen im allgemeinen nicht, politische Fragen auf die Kanzel zu bringen, insofern dieselben meist nicht auf rein sittlichem Boden entschieden werden können; es geziemt solches der Kirche meist selbst dann nicht, wenn der Staat es wünscht, wie bei Kriegen mit andern Staaten; u. es kann nur einen widerwärtigen Eindruck machen, wenn diese Kriege auch auf den Kanzeln mit ausgefochten werden u. die feindlichen Völker sich gegenseitig verdammen, oder wenn die Geistlichen in Rechtsfragen sich mischen u. in solchen vor ihren Richterstuhl nicht gehörigen Dinge der Entscheidung der dazu berufenen Richter vorgreifen u. durch Misbrauch der heil. Schrift die Volksleidenschaften erregen; aber wo es sich um rein sittliche Fragen des Staatslebens handelt, in denen eine klare Weisung des Wortes Gottes vorliegt, da kann u. darf die Kirche allerdings nicht schweigen; sie hat vielmehr den Staat in seinem sittlichen Streben durch Wort u. Fürbitte zu unterstützen, in seinem sündlichen zu mahnen u. zu warnen, darin aber zugleich die gesteigerte Pflicht weiser Besonnenheit, um nicht durch Parteileidenschaft sich die klare Einsicht in die sittliche Sachlage trüben zu lassen oder die schuldige Ehrfurcht vor der christl. Obrigkeit außer acht zu lassen, u. andrerseits die Pflicht christlichen Muthes, um nicht das christliche Zeugnis aus Menschenfurcht zurückzuhalten. Wenn in einem Staate der Aufruhr sein Haupt erhebt, so wäre es gradezu eine Verleugnung ihrer heiligsten Pflicht, wenn die Kirche da gleichgiltig u. schweigend zusehen sollte, wenn sie nicht in allen ihren Gliedern, also auch durch die Geistlichen, Zeugnis ablegen sollte gegen den Frevel u. für die göttliche Ordnung des christl. Staats. Sie hat *nicht* die Aufgabe, alle einzelnen Maßregeln der Obrigkeit als gut u. recht u. christlich zu verteidigen, aber sie hat deren göttlichen Beruf u. ihr Recht als göttliche Ordnung zu verteidigen; u. es gibt für

die Kirche keine unwürdigere Stellung, als das unbedingte Recht der „vollendeten Thatsache“ auf ihre Fahne zu schreiben.

§. 308.

6) Das sittliche Thun der Kirche in Beziehung auf andere Kirchen ist ein Kampf der Liebe zur Wahrheit für die Wahrheit auf grund der liebenden Anerkennung des gemeinschaftlich christlichen Glaubens.

Kirchenspaltungen sind in jedem Falle ein schweres Leiden der Kirche, ihre Vermeidung also, sofern sie nicht durch die unüberwindliche Entartung der bestehenden Kirche selbst bewirkt wird, eine heilige Pflicht; wo sie aber durch die Schuld der Untreue eingetreten ist, da erwächst der gesonderten Kirchengemeinschaft die hohe sittl. Aufgabe, auf die einstige Aufhebung dieser Zerspaltung mit lauterem Eifer hinzuwirken. Aber das kann sittlich nicht geschehen durch preisgeben der Wahrheit; die evang. Kirche muß beständig Zeugnis ablegen gegen die unevangelische Entartung; aber sie muß auch immerdar eingedenk bleiben, daß die Kirche zur Einheit berufen ist, daß die Trennung nicht bleiben darf, u. daß auch die irrenden Kirchen doch immer noch christliche sind, immer noch denselben Heiland u. dasselbe Heil haben, daß die gläubigen Christen aller wirklichen Kirchen der ungläubigen Welt gegenüber in dem einen doch eins sind, was wahrhaft noththut, in dem Glauben an Christum, den Gottessohn, als den alleinigen Erlöser der in Sünde abgefallenen Menschheit; u. es ist eine schnöde Untreue gegen die christl. Kirche, wenn etwa evangelische Christen den Ungläubigen gegenüber in deren Lästerungen gegen die römische Kirche mit einstimmen; denn diese lästern auch das christliche in allen Kirchen. Der Kampf gegen die irrenden Kirchen darf also nur in der Liebe geführt werden; u. die evang. Kirche darf nicht, worin sie oft gesündigt, durch den Haß der andern sich zu gleichem Hasseseifer hinreißen lassen.

In erhöhtem Maße gilt diese Liebespflicht gegen die geschiedene andere evangelische Kirchengemeinschaft u. einzelne evang. Parteien. Die Union der evang. Kirche ist, richtig erfaßt, weniger eine dogmatische, als eine sittliche Frage; sie wird nicht dadurch rechtmäßig vollbracht, daß man die Unterscheidungslehren für gleichgiltig erklärt od. verwischt, noch weniger dadurch, daß man auch den gemeinsamen Glaubensgrund in frage stellt, sond. sie kann ihrer einstigen wahrhaften Vollbringung nur durch die sittliche Liebe zwischen den beiden Kirchen zugeführt werden, eine Liebe, die auf der Anerkennung des evangelisch-christlichen Charakters auch in der andern Kirche ruht. Eine Union, die auf der Preisgebung des eignen Bekenntnisses, auf der Gleichgiltigkeit gegen die Wahrheit beruht, ist eine unsittliche u. kann nie eine wahre einige Kirche schaffen. Wer in

dem reformirten od. lutherischen Christen seinen Bruder in Christo u. eines Heils Genossen erkennt, wer in der andern Kirche auch die Gnadenbezeugungen Gottes in deren Leben u. Wirken anerkennt, der braucht nicht seine eigne Kirche zu verleugnen, um der andern die liebende Bruderhand zu reichen. Die evangelische Union kann nicht durch äußerliche Verordnungen gemacht werden, sie kann nur aus der Liebe u. aus dem gemeinsamen Glauben heraus erwachsen; nur solche lautere u. wahrhaftige Union hält stand; die bloß gemachte macht den Unfrieden nur noch größer, einiget nur die gleichgiltigen u. trennt die in der Wahrheit treuen.

§. 309.

7) Die Kirche hat eine sittliche Aufgabe auch in Bez. auf die in Christo gestorbenen Christen; eingedenk des Zusammenhangs des irdischen mit dem himmlischen, bewart sie dieselben in liebender u. dankbarer Erinnerung, u. begleitet die Bestattung ihrer irdischen Überreste mit ihrer Feier.

Die Kirche hat auf Erden nur ihren Anfang, als eine kämpfende; ihre Wahrheit u. Vollendung als triumphirende Kirche hat sie erst in dem himmlischen Leben. Die gestorbenen Kinder Gottes scheiden nicht aus der Kirche, sond. treten aus der irdischen in die himmlische ein. Darum hat die Kirche auch eine sittliche Beziehung zu den heimgegangenen; u. darin bekundet sich ein tiefgreifender Gegensatz zu dem gesamten Heidentume; die heidn. Völker haben meist vor dem Tode u. vor den Todten ein Grauen; nur die Ägypter mit ihrem tief ernsten Sinne richten ihren Blick gern auf ihre gestorbenen; aber auch sie doch ganz anders als der Christ. Die Ägypter bewarten ihre Leichen mit ängstlichster Sorgfalt u. bauten ihnen Todtenstädte u. Pyramiden; die Christen aber bewaren ihre Todten im Herzen, in liebender Erinnerung; die alten Christen hielten ihre kirchlichen Feiern am liebsten bei den Gräbern ihrer Glaubenszeugen u. erbauten ihre Kirchen auf denselben; die irdische u. die himmlische Gemeinde wollte immer beisammen sein; man betete für die gestorbenen (S. 416) u. brachte in ihrem Namen kirchliche Gaben dar; u. noch jetzt baut man, wo möglich, die Kirchen auf der Stätte, wo die irdischen Hüllen der entschlafenen ruhen. Die in das Reich Gottes aufgenommene Menschheit ist nicht ein bloß in stetem Wechsel vorüberrauschender Strom, in welchem nur eine stets wechselnde Gemeinschaft der zufällig mit einander lebenden gilt, sond. jeder Erlöste steht in Lebensgemeinschaft mit allen Kindern Gottes, auch mit denen, die schon vor Gottes Angesicht sind. Das Evangelium kennt allerdings keinen übernatürlichen Verkehr mit den Geistern der gestorbenen, wol aber eine sitt-

liche Gemeinschaft mit ihnen kraft der Gemeinschaft mit Gott. Was in der römischen u. griech. Kirche auf grund einer volkstümlich=dichterischen Auffassung zu unevangelischer Ausartung in der Heiligenverehrung sich gestaltet hat, das ist eben nur die Entstellung eines sehr hohen evangelischen Gedankens, des Gedankens der wahren Gemeinschaft aller Erlösten. Der geliebte Jünger Christi stirbt nicht, ob er gleich stürbe, auch nicht für die noch auf Erden weilenden Jünger; sein Andenken in der Liebe waltet fort, wärend er seinerseits, wie die Engel [1 Cor. 11, 10; 4, 9; 1 Tim. 5, 21; Hbr. 1, 14], wahrscheinlich um die lebenden weiß u. sie liebend im Herzen trägt, denn die Seligen sollen den Engeln gleichwerden [Lc. 20, 36]; u. dieses sittliche Element der unevangelischen Heiligenverehrung, das liebend dankbare Andenken an frühere Kinder Gottes, erkennen wir Evangelische vollständig an, u. weisen nur jene Ausartung ab. Nicht bloß Christus selbst will in dem liebenden Andenken der seinen fortleben, indem er sein heiliges Mahl auch zu seinem Gedächtnismahl einsetzte; er will auch, daß das Andenken der seinen fortlebe; u. von der opferfreudigen Maria, die sein Haupt salbte, sagte er: „wahrlich, ich sage euch, wo dies Evangelium gepredigt wird in der ganzen Welt, da wird man auch sagen zu ihrem Gedächtnis, was sie gethan hat“ [Mt. 26, 13]. Dankbar liebende Erinnerung an Liebesthat u. Glaubensleben bindet die Kinder Gottes hienieden u. jenseits zusammen; u. das ganze Leben u. die Geschichte der Kirche ist ein solches lebendiges Angedenken an die einst lebenden Gotteskinder; fast jedes Kirchengebäude u. jeder Tag des Jahres trägt den Namen einer Seele, die in Gottes Liebe ihr Licht leuchten ließ; jedes Christen Name ist eine dankbare, nachahmungseifrige Erinnerung. Wenn das gegenwärtige Geschlecht der Welt die Verehrung weltlicher Talente oft bis zur Abgötterei treibt, so ist sittlich höher das wahrhaft ehrende Andenken an die, die im Glauben u. in der Liebe groß waren; u. selbst die unevangelische Heiligenverehrung steht sicher bei weitem höher als die neuere Verehrung von oft sehr unheiligen Geistern. Die liebende Erinnerung ist eine Bekundung der Treue in der Liebe; die Welt kennt diese Treue nicht; „nach dem letzten Klang der Sterbeglocken denkt kein Mensch des hingeschiednen mehr;“ für den Christen ist es anders; da ist es nicht jene weichliche Schmerzenslust in dem Gedanken der Vergänglichkeit, sond. die des Trostes volle Liebe der in Gott seligen; wie er hält „im Gedächtnis Jesum Christum“ [2 Tim. 2, 8], so bewart er auch das liebende Gedächtnis aller, die in dem Herrn sterben, u. auch in diesem Sinne folgen deren Werke ihnen nach [Off. 14, 13]; u. in solcher Erinnerung schließt sich jeder Christ mit der gesamten Kirche, u. die gegenwärtige Kirche mit der vergangenen u. der himmlischen zusammen. Die Kirche gedenkt ihrer Todten nicht bloß in

allgemeinen Feiern, — am sinnigsten die Brüdergemeinde am Auferstehungsmorgen an den Gräbern der „Heimgegangenen“, — sond. kraft solches Hinblicks auf die vollendeten trägt sie auch zarte Sorge für die würdige Bestattung ihrer Leichen (S. 413), u. ehrt sie mit segnender u. den freudigen Glauben bekennender Feier. Es ist nicht bloß äußerliche Zweckmäßigkeit, sond. eine sinnige Hinweisung auf die lebendige Gemeinschaft der Gläubigen, wenn die Kirche ihre Todten fast immer auch auf gemeinsamer, heiliger Stätte beerdigt; im Leben vereint, wollen die Christen auch da ruhen, wo ihre vorangegangenen Brüder u. Schwestern ruhen. Schon Abraham gründete für sein Haus ein Erbbegräbnis [Gen. 23,3 ff.; 25,9], u. fortan war es der Wunsch der Altväter des Volkes Gottes, an der Seite ihrer Väter zu ruhen [47,29 ff.; 49,29 ff.; 50,25]; Denkmale für die gestorbenen werden schon in der ältesten Zeit erwänt, auch für die Frauen [23,19; 25,10; 35,8.20]. Sind aber auch den Frommen des A. B. die Gräber überwiegend nur die Stätten der Trauer, so sind sie, nachdem durch Christum dem Tode die Macht genommen ist, zu „Gottesäckern u. Friedhöfen“ geworden, auf denen die Sinnbilder des ewigen Lebens u. des Friedens die Trauer mit Trost erfüllen. Aus dem in allem diesen sich aussprechenden Gedanken der Gemeinschaft der Gläubigen folgt aber unabweisbar auch das andere, daß die christl. Kirche es ihrem eignen sittlichen Charakter u. der Wahrheit schuldig ist, die offenkundigen Verächter des christl. Glaubens u. die in schweren Sünden unbußfertig gestorbenen, z. B. Selbstmörder, auch von den kirchlichen Ehren bei der Bestattung auszuschließen; die auf der Wahrheit erbaute Kirche kann keine Lüge begehen; der Gemeinde der Erlösten gehört aber nur an, wer in Christo stirbt.

§. 310.

8) Das sittliche Thun der Kirche in Bez. auf die nicht-christliche Menschheit sucht diese, als zum Heil berufene, durch das Zeugnis von der Wahrheit in Wort u. That, nie aber durch äußerliche Gewalt, von dem geistlichen Tode abzuwenden u. zur Theilnahme am Reiche Gottes zu wecken; die Mission ist Aufgabe der Gesamtkirche wie der freien christlichen Vereine u. der einzelnen, dazu durch innerliche Gnadengabe besonders berufenen Christen.

Die Kirche ist das Salz der Erde, dazu bestimt, die geistig erkrankte, geistlich faulgewordene Menschheit wieder zu kräftigen u. zu erneuen, das Licht der Welt, um das von dem ewigen Licht empfangene in die Finsternis leuchten zu lassen [Mt. 5, 13 f.; Eph. 5, 8; Phil. 2, 15]. Die Mission, von Christo den seinen ausdrücklich aufgetragen als die Predigt des

Evangeliums unter allen Völkern der Erde [Mt. 28, 19 f.; Joh. 17, 18; 20, 21; Röm. 10, 17 f.], ist die volle Erfüllung der Pflicht des Zeugnisses von der Wahrheit [Eph. 3, 8 f.], ist eine Offenbarung der vollen Liebe auf grund der Liebe Christi zu uns [2 Cor. 5, 14 f.], ist eine Arbeit auf Hoffnung, auf den Glauben gegründet, nur möglich dem, der unerschütterlich der Verheißung vertraut; der einzelne darf nicht zagen, wenn er keine Frucht sieht, u. für ihn gilt Christi Wort: „der eine säet, der andere schneidet" [Joh. 4, 37 f.]. Die Mission bezieht sich auf alle Nichtchristen, obgleich ihre Ausübung eine verschiedene sein wird, je nachdem diese Nichtchristen in bestimter, von der christl. Geschichte gesonderter Volksgestalt auftreten, oder, wie die Juden, innerhalb der christlichen Völker leben. Die Heidenmission, zu deren erstem Apostel Paulus von Gott auserwält wurde [Ap. 9, 15; 13, 2 ff.; 22, 21; 26, 17; Röm. 11, 13; 15, 16; 2c.], obgleich Petrus schon früher Heiden getauft hatte [Ap. 10, 1 ff.; 15, 7 ff.], ist die unmittelbare Folge aus dem Gedanken der Allgemeinheit des Reiches Gottes (S. 188) u. darum schon im A. B. angedeutet [1 Chr. 17, 24; Ps. 18, 50; 57, 10; 96, 3], u. hat die Verheißung, daß die Fülle der Heiden einst eingehen werde in dieses Reich [Röm. 11, 25; Off. 15, 4; vgl. Ps. 2, 8; 72, 8 ff.; 86, 9 f.], womit jedoch nicht gesagt ist, daß alle einzelnen Heiden auch wirkliche Kinder Gottes werden. Die J u d e n m i s s i o n kann nicht darum für überflüssig erklärt werden, weil die Juden ja inmitten des christlichen Einflusses leben, so wenig wie die Predigt u. die christl. Erziehung durch den christl. Einfluß der Gesellschaft überflüssig wird, zumal grade die Kreise der Gesellschaft, mit welchen die Juden vorzugsweise verkehren, wol die am wenigsten christlichen sind; noch weniger kann diese Mission wegen eines vermeintlichen, sehr falsch aus Röm. 11, 25 gefolgerten Fluches der Unbekehrbarkeit für überflüssig erachtet werden; vielmehr ist die Bekehrung von ganz Israel ausdrücklich verheißen [11, 1 ff. 23 ff.], also das Streben danach auch eine sittl. Aufgabe für die christl. Kirche; u. wenn das auserwälte Volk Gottes, vor allen übrigen Völkern mit besonderen Gaben ausgerüstet, aus seiner Verstockung zum Glauben sich wendet, so dürfte demselben, nach Pauli Andeutung [Röm. 11, 12. 15], eine auch für die übrige Menschheit besonders segensreiche Aufgabe zu theil werden; u. ihr Bekentnis zu Christo würde nicht ausschließen, daß sie auf grund ihrer alten, heiligen Geschichte auch eine in sich engverbundene besondere christliche Gemeinschaft bilden, wie sich auch in der ältesten Kirche die judenchristlichen Gemeinden noch von den heidenchristlichen unterschieden. — Die Mission darf nicht bloßes lehren sein, sond. ein mitleben, ein stetes weises beachten der thatsächlichen u. bes. der rechtmäßigen Eigentümlichkeit der nichtchristlichen Völker; nicht bloß der Glaube muß ihnen gebracht werden, sond. das ganze

christl. Leben [1 Pt. 2, 12]; aber nicht fremde Bildung darf ihnen rücksichtslos aufgedrängt werden, sond. die Kirche hat die Pflicht, das durch das Wort gepflanzte Glaubensleben sich beziehungsweise selbständig entwickeln zu lassen u. nur vorsichtig wachend unchristliches abzuwehren. Wenn der Apostel mahnt: „wandelt weislich gegen die, so draußen sind, die Zeit auskaufend“ [Col. 4, 5], so weist er damit hin auf die wahre Lehrweisheit, die nicht bloß mit Worten, sond. auch mit der That lehrt [vgl. Deut. 4, 6 ff.] u. nicht mit plumpem, gewaltsamem eingreifen nach vorhergemachten künstlichen Weisen, sondern mit kluger Berücksichtigung der eigentümlichen Zustände eines Volkes verfährt. Zu solcher Weisheit u. zur Liebe gegen die christl. Gesamtkirche gehört es auch, daß die evang. Mission es möglichst vermeidet, in ihrem Wirkungsgebiet mit andern Bekentnissen zu hadern u. dadurch das heilige Werk selbst zu gefärden; „wenn nur Christus verkündiget wird auf irgend eine Weise“ [Phil. 1, 18], so wird doch die Seele gerettet aus dem Tode; u. das Missionsfeld ist so groß, daß nur selten ein sittlicher Grund vorliegen kann, den Heiden den traurigen Streit der Kirchen mit der christlichen Heilslehre zugleich zu bringen. Alle Gewaltsamkeit widerspricht dem Wesen der Mission; auch Kinder der Ungläubigen dürfen nicht wider den Willen der Eltern getauft werden; denn die Kinder gehören den Eltern nach göttlicher Ordnung an.

Nur wenige, durch göttliche Begnadigung u. Weisung besonders berufene können den eigentlichen Missionsdienst zu ihrem Lebensberuf machen; wol aber soll die gesamte Kirche lebendigen Antheil nehmen an diesem heiligen Werke, durch Fürbitte, durch Unterstützung, durch geistige Verbindung mit den Sendboten. Missionsstunden sind ein wichtiger u. wesentlicher Bestandtheil der christl. Erbauuung [vgl. Ap. 14, 26 f.; 15, 3. 12; 21, 19 f.]; denn die Mission wirkt nicht bloß auf die Nichtchristen, sond. ihr Segen strömt durch die Erfahrung der göttl. Heilsthaten auf die Christen zurück, gibt ihnen Grund zum freudigen Dank, wie zur hoffenden Geduld; u. selbst die Kinder der Welt werden durch sie oft angeregt zum erwachen [Röm. 11, 11 ff.].

§. 311.

II. Obgleich jeder Christ ohne Ausnahme als Mitglied der Kirche auch zum **Dienst** derselben berufen ist, je nach seiner eigentümlichen Begabung, u. die christliche Gemeinde in allen ihren wahren Gliedern priesterlichen Charakter trägt, so sind doch wärend des irdischen Verlaufs der Kirche um der sittlichen Ordnung willen u. auf grund der Verschiedenheit der geistlichen Gaben auch verschiedene Berufsweisen gegeben, u. zum unmittelbaren geistlichen Dienste am **geistlichen Amte**

der Vermittelung der Heilsgaben, also zu persönlichen Organen des sittlichen Thuns der Kirche, gegenüber den einzelnen, sind nur die dazu von der Kirche besonders berufenen u. beauftragten berechtigt, welche damit besondere sittliche Pflichten des Berufs übernehmen. Die Frauen sind nicht zu dem eigentlichen geistlichen Amte berufen, sondern nur zu der dem weiblichen Lebensberuf entsprechenden Ausübung der Hilfe in den mehr den Familiencharakter tragenden Gebieten des kirchlichen Lebens.

Die Kirche ist die Gesamtheit der Erlösten u. zugleich das ausschließliche Organ des Heilswirkens Christi, ist also sowol eine das Heil empfangende, als auch eine das Heil wirkende; in jenem Sinne ist sie die geleitete Gemeinde, in diesem die Vertreterin Christi, ist geistlich od. priesterlich [1 Tim. 4, 16]. In der wahren Kirche sind beide Seiten nicht als zwei einander schlechthin ausschließende Theile der Kirche wirklich geschieden, sie zerfällt nicht in eine heilsempfangende Laiengemeinde u. eine heilswirkende Priesterschaft, sond. sie unterscheidet sich nur in noch beziehungsweise unmündige u. in geistlich mündige Mitglieder; u. jeder Gläubige soll mündig werden, jeder soll empfangend u. wirkend zugleich sein; die wahre christl. Gemeinde ist in allen ihren geistlich lebendigen Gliedern eine priesterliche [1 Pt. 2, 5. 9; Off. 1, 6; 5, 10; vgl. Ex. 19, 6; Jes. 61, 6], u. der priesterliche Mensch ist nicht der ausschließlich gebende, sond. immer auch ein empfangender, u. selbst der hohe Apostel will sich stärken, erquicken, erbauen an dem gemeinsamen Glauben der Gemeinde [Röm. 1, 12]. Mit der steigenden Reife der Kirche steigt auch die Einheit ihrer beiden Bestandtheile; in der werdenden Kirche aber treten sie in einen ordnungsmäßigen, obgleich nicht die Einheit ausschließenden Unterschied auseinander, in den Unterschied der geistlichen Leiter u. der geistlich geleiteten, in welchen die verschiedenen geistlichen Gaben zum Dienste der Kirche, u. ihnen entsprechend die verschiedenen kirchlichen Ämter [1 Cor. 12, 28 ff.; Eph. 4, 11 f. 15 f.; vgl. Mose u. Aaron, Ex. 4, 14 ff.] sich gliedern, u., von einem Geiste geleitet, einem Herrn dienen, also daß nur die, die den innerlichen Beruf haben, die geistlichen Lehrer der andern sein sollen, u. nicht jederman „unterwinde sich, Lehrer zu sein" [Jac. 3, 1]. Aber dieser Unterschied, welcher bei der Gründung der Kirche allerdings ein durchgreifender u. wesentlicher war [Mt. 16, 18 f.], kraft der unmittelbaren Berufung der die Kirche gründenden, durch die Feuertaufe geweihten Apostel, zu denen Christus sprach: „wie mich der Vater gesendet hat, also sende ich euch" [Joh. 20, 21], kann in der weiteren reiferen Entwickelung der Kirche nur bei einer krankhaften Ausartung zu einem vollständigen u. wesentlichen Gegensatz werden, so daß der Priester mit

einem besonderen persönlichen Vorzug als ausschließlich leitend, die Laiengemeinde als die ausschließlich geleitete einander gegenüberständen. In der wahrhaft evangelischen Kirche ist jener Unterschied nur ein beziehungsweise geltender, fließender, u. obgleich das geistliche Amt als ein von Gott unmittelbar eingesetzter Beruf von allem weltlichen Beruf wesentlich verschieden ist [Mt. 28, 19 f.; Ap. 20, 28; Röm. 10, 15; 1 Cor. 12, 28; 2 Cor. 3, 6; 5, 18. 20; Eph. 4, 11 f.; Col. 4, 17; Hbr. 5, 4], so ist doch die Berufung der bestimten einzelnen Person zur besonderen ordnungsmäßigen Ausübung dieses Amtes im Unterschiede von andern Personen in der nachapostolischen Zeit nur eine menschlich-kirchliche Ordnung, aber als Ordnung eben auch eine sittlich rechtmäßige, denn die Kirche Gottes, der selbst ein Gott der Ordnung ist [1 Cor. 14, 33], trägt überall das Gepräge der Ordnung, der Einheit in der Mannigfaltigkeit [v. 26 ff. 40; Col. 2, 5]; daher tritt auch für den Fall, daß die geordneten Träger des geistlichen Amtes nicht eintreten können, das Recht der gläubigen Christen überhaupt ein, dieses von Gott der Kirche übertragene Amt zu vollziehen, wie bei der Nothtaufe; u. selbst die Spendung des heil. Abendmahls ist für den nur selten möglichen Fall der Noth durch Nichtgeistliche zuläßig. Die zunächst auf die Äußerung der außerordentlichen Geistesgaben der ersten Kirche sich beziehende Mahnung des Apostels: „den Geist dämpfet nicht“ [1 Thess. 5, 19; vgl. 1 Cor. 14, 39; 1 Tim. 4, 14], darf nicht dazu gemisbraucht werden, durch schwärmerische Willkür die kirchliche Ordnung zu verwirren; die Kirche als eine treue hat den Geist u. erkennt den Geist, hat also auch die Gabe, die Geister zu unterscheiden [1 Cor. 12, 10]; sie wird also den Geist nicht dämpfen, wo er sich als wahren bewärt, kann aber nicht die Einbildungen der einzelnen, als seien sie berufene u. mit außerordentlicher Macht bekleidete Propheten, gewären lassen.

Die sittl. Aufgabe des geistlichen Amtes, eines „köstlichen Werkes“ [1 Tim. 3, 1], faßt sich zusammen in Christi Wort zu Petrus: „weide meine Schafe“ [Joh. 21, 15 ff.], gib ihnen die rechte geistliche Seelennahrung des Wortes Gottes (βόσκε) durch Lehre, Mahnung, Tröstung, leite u. führe sie zu dem rechten Lebensquell, schütze sie vor aller Gefärdung durch äußerliche Verführung u. erhalte sie in Einigkeit (ποίμαινε); u. die Erfüllung dieses Berufs zeigt sich in Ap. 14, 21 ff. (Predigt, Unterweisung, Tröstung, Ermahnung, kirchlich ordnende Leitung). Der geistliche Vater der Gemeinde ist nicht bloß der Lehrer, sond. auch der Hirt, der geistliche Rathgeber, Leiter, Seelsorger in allen geistlichen Dingen, unter dem „Erzhirten,“ Christo [1 Pt. 5, 4; Hbr. 13, 20], „nicht gezwungen, sond. williglich, von Herzensgrunde“ [1 Pt. 5, 2]. Als die Apostel zuerst ihr geistliches Hirtenamt, als den auf der Gebetsgemeinschaft mit

Gott ruhenden Dienst am Worte (διακονια του λογου), von dem nun auf besondere, aus u. von der Gemeinde gewälte, von den Aposteln eingesegnete Diakonen übertragenen Amt der Pfleger der zeitlichen Bedürfnisse schieden [Ap. 6,2-6], haben sie damit für alle Zeit das Wesen des geistlichen Amtes, als dem rein geistlichen Leben dienend, hingestellt, die Pflege der zeitlichen Dinge aber als in engster Verbindung mit der der geistlichen stehend anerkant. Der geistliche Hirt ist Gottes u. Christi beauftragter, Vertreter u. Diener od. Knecht [Röm. 1, 1. 9; 1 Cor. 4,1; 2 Cor. 6,4; Gal. 1,10; Phil. 1,1; Eph. 3,7; 2 Tim. 2,24; Tit. 1,1; Jac. 1,1], „Botschafter an Christi statt" für das Amt, das die Versöhnung predigt, durch welchen Gott die Menschen ermahnt u. in Zucht hält [2 Cor. 5, 20; Röm. 15,18; Mt. 10,20], aber nicht des ehemaligen u. todten Christus Diener, sond. des in Kraft fortlebenden u. in seiner Kirche lebendig waltenden [2 Cor. 13,3]; in diesem Dienstverhältnis liegt Niedrigkeit u. Hoheit zugleich; nicht aber ist er ein „Sprecher der Gemeinde," der nur ihre jedesmalige Meinung auszusprechen hat; er soll die Gemeinde nicht in ihrem, sond. im Namen Christi, nach Christi Wort leiten, nicht nach den zufälligen Ansichten der Gemeinde [Eph. 4, 17; 1 Thess. 4,1; 2 Thess. 3,6. 12; 1 Tim. 5,21; 6,13; 2 Tim. 2,14; 4,1]; er ist „Mitarbeiter Gottes" auf dem „Saatfelde Gottes", der Gemeinde [1 Cor. 3,9], soll „zeugen von dem Lichte," das aus Gott ist [Joh. 1,7], nicht von dem Lichte, das von der Welt ist, soll Zeuge sein von Christo u. seinem Werke, für Christum u. für Gottes Ehre [Lc. 24, 48; Ap. 1,8. 22; 1 Cor. 2,1; Eph. 6,19 f.], soll als „ein Haushalter der Geheimnisse Gottes" [1 Cor. 4,1] „reden von dem Geheimnis Christi" [Col. 4,3], aber, wie Paulus, „ein Zeuge zu allen Menschen des, das er gesehen u. gehöret hat," indem er „verordnet ist," daß er Gottes Willen erkennen soll u. „sehen den Gerechten u. hören die Stimme aus seinem Munde" [Ap. 22,14 f.]; eben dies gilt von den übrigen Aposteln [2 Pt. 1,16; 1 Joh. 1,1-3; Off. 1,1. 2]. Ein solcher Diener des Worts ist der rechte Hirt, welcher zu der Thür der Hürde eingeht, durch den, der da der Weg u. die Wahrheit ist, der Hirt, der Christi Knecht an dessen Herde ist [Joh. 10,1 ff.], soll also in Liebe zu Christo u. seiner Gemeinde wirken, nicht ein Mietling sein, des die Schafe nicht eigen sind, u. der, wenn der Wolf kommt, die Schafe verläßt u. flieht; Mietling aber ist jeder, welcher das geistliche Amt nur um des Lohnes u. der zeitlichen Ehre willen, nicht um des Glaubens u. der Liebe willen verwaltet, welcher das Amt der sorgenden Leitung zu einer ungeistlichen Herschaft über die Gemeinde zu machen sucht, zum Pfaffentum, welches die geistliche Herde nicht weidet, sond. sich selbst an ihrer Unmündigkeit weidet, sie auszubeuten sucht zu den sündlichen Zwecken des weltlichen Vorrangs

u. Eigennutzes, wie bei jenem Simeon [Ap. 8, 19]. Die erste sittliche Bedingung geistlicher Wirksamkeit ist die geistliche Demuth, im Bewußtsein, nicht Herr zu sein über die Gemeinde, sond. Christi u. seines Wortes Diener [Ap. 20, 19; 1 Cor. 3, 5; 4, 1; 1 Pt. 5, 3]; selbst ein Paulus weist es entschieden von sich ab, herschen zu wollen über die Gemeinde, will nur „Gehilfe ihrer Freude" sein [2 Cor. 1, 24], ihr „Diener", ihr „Knecht um Jesu willen" [4, 5], u. will gern in schatten treten, wenn jene nur im christlichen Wandel sich bewäre [13, 7 ff.]; es gilt da als Richtschnur das Wort Christi: „einer ist euer Meister, ihr aber seid alle Brüder" [Mt. 23, 8]; darum prüfe jeder sich selbst, welcher das „köstliche Amt" des geistlichen Hirten erstrebt, ob er dazu auch tüchtig sei, indem er selbst zur Erkentnis der Wahrheit gekommen ist kraft der Erleuchtung des h. Geistes [2 Cor. 4, 6], ob er sein könne „ein Geruch des Lebens zum Leben" [2, 16], ob er wahrhaft Christo angehöre u. ihm u. der apostolischen Lehre Treue halte u. reden u. zeugen könne u. wolle „als aus Lauterkeit u. als aus Gott, vor Gott u. in Christo" [2, 17; 1 Pt. 4, 11].

Die Wahl u. Berufung der Geistlichen ist also durch eine besondere geistliche Begabung u. durch christlich-sittliche Würdigkeit bedingt; es dürfen rechtmäßig nur Männer sein „voll heiligen Geistes, Glauben u. Weisheit," denen „gegeben ist durch den Geist zu reden von der Weisheit u. zu reden von der Erkentnis" [1 Cor. 12, 8; vgl. Ap. 6, 2 ff.], die da „lehrhaftig" sind, die Gabe des Wortes u. der Belehrung von Gott empfangen u. durch sittliche Arbeit ausgebildet haben [2 Tim. 2, 24], in Christi Wegen lauter wandeln, als aufrichtige Christen sich bewärt haben, also bei den Gläubigen u. selbst bei den ungläubigen eines guten Rufes genießen [1 Tim. 3, 1 ff.; Tit. 1, 6]. Wenn in der apostol. Kirche die geistlichen Leiter der Gemeinden unmittelbar von den Aposteln eingesetzt wurden [Ap. 14, 23; 20, 28; Gal. 1, 15 f.; vgl. Tit. 1, 5], wie die Apostel selbst von Christo berufen waren, so folgt aus dieser für die erste Kirche natürlichen Einrichtung nicht, daß die Geistlichen immer nur von ihren Obern gewält werden dürfen; bei gereifteren Gemeinden ist deren wesentliche Betheiligung an dieser Wahl das natürlichste, u. die kirchlichen Oberen werden sich nur die Aufsicht u. die eigentliche Einsetzung vorzubehalten haben, um sich nicht „fremder Sünden theilhaftig zu machen" [1 Tim. 5, 22; vgl. Ap. 6, 6].

Die geistlichen Hirten der Gemeinde haben die Lehraufgabe der Kirche im Unterricht der Jugend u. in der Predigt des Wortes u. die Verwaltung der Sacramente zu vollbringen; sie sind aber auch die geistlichen Väter der Gemeindeglieder, die in treuer Seelsorge „wachen über ihre Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen" [Hbr. 13, 17], u. denen die ganze Herde zur geistlichen Obhut übergeben ist, zur Lei-

tung mit „ernstem u. treuem Eifer" [Ap. 20, 28; Röm. 12, 8]. Die gesamte geistliche Wirksamkeit aber ruht auf der wahren u. lebendigen Gemeinschaft mit Christo, in dessen Namen sie geschieht; nicht der Mensch, nicht der Gelehrte, sond. das wiedergeborne Kind Gottes hat den Beruf; nur der kann ein wahrer Hirt u. Seelsorger sein, der seine Gemeinde auf betendem Herzen trägt u. wie Paulus für sie im Gebete ringt u. kämpft [Col. 2, 1], u. wie Mose u. Samuel beteten für ihr Volk [Ex. 32, 11 ff.; 1 Sam. 12, 23].

Außer den eigentlichen Vertretern des priesterlichen Hirtenamtes sind aber in der christl. Gemeinde noch andere Diener der Kirche, welche diesen Dienst als einen besonderen kirchlichen Beruf haben u. darin von der übrigen Gemeinde sich berufsmäßig unterscheiden; u. dem Unterschiede der drei gesellschaftlichen Berufsstände (§. 291) entsprechen auch drei kirchliche. Den eigentlichen kirchlichen Lehrstand bilden die Geistlichen; den kirchlichen Nährstand, die Heranbildung der geistlichen Grundlagen des christl. Lebens in der Gemeinde bildet der Stand der Volksschullehrer; denn die Schule ist die Wiege der Kirche, erzeugt, fördert, erhält u. ernärt das christl. Leben in seinen ersten Keimen, baut den Acker der Kirche u. schafft für den Geistlichen den vorbereiteten Stoff; u. jede höhere Schule ist nur dann eine wahrhaft christliche, wenn sie die Volksschule als ihre Grundlage u. als ihren wesentlichen Bestandtheil in sich aufgenommen hat; den kirchlichen Wehrstand bilden die Diakonen, welche gegen das aus der Sünde stammende thatsächliche Elend ankämpfen. Diese drei kirchlichen Stände, auf verschiedenen geistlichen Gaben ruhend, sind einerseits durchaus für einander da, können nur in der wahren lebendigen Einheit u. Gemeinschaft Segen wirken, u. ihre völlige Lösung von einander ist ein sicheres Zeichen des Zerfalls des kirchl. Lebens; andrerseits aber sind u. bleiben sie auch von einander verschieden, dürfen nicht in einander gemischt werden, wenn nicht das gesunde Leben des Ganzen gefärdet werden soll; wer durch seine eigentümliche Begabung zum Helferdienst berufen ist, der bleibe in ihm, u. wer zum Lehrer berufen ist, der bleibe in der Lehre [Röm. 12, 7 f.]; die verschiedenen Ämter bilden zusammen, in ihrem Unterschiede wie in ihrer Einheit, die lebendige Einheit des einigen Leibes [12, 4 ff.], denn „es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist, es sind mancherlei Ämter, aber es ist ein Herr" [1 Cor. 12, 4 f.].

Die Frauen sollen, ihrem rechtmäßigen gesellschaftlichen Berufe entsprechend, nicht öffentlich lehrend u. redend auftreten, weil dies dem wahren Wesen der Weiblichkeit „übel ansteht" [1 Cor. 14, 34 f.; 1 Tim. 2, 10 ff.; vgl. 1 Cor. 11, 5 ff.]; lehren ist ein geistiges herschen; das Weib ist aber nicht zum herschen über den Mann berufen, sond. zu seiner „Ge-

hilfin, die um ihn sei;" es ist göttliche Ordnung, „daß sie bleibe in der Stille" des Hauses u. wirke im Dienste der Kirche „durch gute Werke" der Armen-, Kranken- u. Kinderpflege u. durch ein nicht öffentliches, sond. an die christl. Liebesthätigkeit in der Stille sich anschließendes belehren der Kinder u. der Jungfrauen [Tit. 2,3 f.; vgl. S. 633].

Die Gemeinde aber, im Unterschiede von ihren Hirten, bekundet ihre christliche Mündigkeit, ihren Antheil an dem priesterlichen Charakter, durch möglichst rege Theilnahme an allem kirchlichen Leben [1 Cor. 16, 16], durch Erwälung der Helfer des kirchlichen Liebesdienstes aus ihrer Mitte [Ap. 6, 5] u. durch deren Unterstützung, durch Erwälung der Hirten od. durch ihre Theilnahme daran, durch Theilnahme an der Verwaltung der kirchl. Gemeindeangelegenheiten, besonders aber an der Ausübung der Kirchenzucht (S. 626), um diese vor Irrung od. vor Misdeutung zu bewaren u. um sie überhaupt möglich u. wirksam zu machen [Mt. 18, 17; 1 Cor. 5, 4 f.; 2 Cor. 2, 5 f. 10; 7, 11; 2 Thess. 3, 6]. Die Gemeinde ist schuldig, ihrem Hirten, dessen geistliche Wirksamkeit sein Lebensberuf ist, auch den Lebensunterhalt zu gewären u. darin ihren sittlichen Dank für das geistlich empfangene auszusprechen [Mt. 10, 10; 1 Cor. 9, 4. 7 ff.; Gal. 6, 6; 1 Tim. 5, 17 f.; vgl. Deut. 12, 19; 14, 27]; die Beschaffung des nötigen Lebensunterhaltes durch nichtgeistliche Arbeit des Geistlichen selbst wäre eine wesentliche Beeinträchtigung des geistlichen Berufes.

§. 312.

Die Geistlichen haben nur in amtlicher, nicht in sittlicher Beziehung eine von der der Gemeinde verschiedene Aufgabe; die Annahme einer besonderen Sittlichkeit der Geistlichen als einer höheren ist unevangelisch; wol aber gebürt ihnen wegen der in der Gemeinde immer noch vorhandenen Sünde u. geistlichen Unreife eine besonders weise Vorsicht in Bez. auf ihr äußerliches Leben, u. sie müssen sich um der schwachen u. argdenkenden willen manches versagen, was dem reinen ohne arg ist, dem unreinen aber Mistrauen erwecken kann.

Es ist eine von der evangelischen Lauterkeit sich entfernende Auffassung, wenn man für die Geistlichen eine von der der Laien wesentlich verschiedene u. angeblich höhere Sittlichkeit fordert u. ihnen z. B. den ehelosen Stand als den heiligeren vorschreibt; daß die Geistlichen ihren besonderen Beruf treu erfüllen sollen, unterscheidet sie nicht von anderen Christen, denn jeder soll ein treuer Haushalter in seinem Berufe sein [Lc. 12, 42]. Christi Herde kann nur weiden, wer Christum lieb hat von ganzem Herzen [Joh. 21, 15 ff.] u. ein gottselig Leben führt [1 Tim. 4, 7], also als ein wahrhaft wiedergebornes Kind Gottes wandelt; auf

die Gemeinde kann nur acht haben, wer zuvor auf sich selbst acht hat [Ap. 20, 28], acht auf die Lehre, die er verkündet, auf den Glauben, der in ihm lebt, auf den Wandel, den er führt. Der Geistliche soll für die Wahrheit zeugen nicht bloß durch sein Wort, sond. auch durch sein Leben; der gottselige Wandel ist der Wahrheit Siegel, u. des Hirten christliches Leben soll sein ein sittliches Vorbild für seine Gemeinde „im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geist, (dem geistlichen Eifer), im Glauben, in der Keuschheit,“ in aller Tugend der Demuth, der Mäßigkeit, Gerechtigkeit u. Kraft, auch in seinem Familienleben u. in der Leitung seines Hauses [1 Tim. 3, 2 ff.; 4, 12; 5, 22; Tit. 1, 6 ff.; 2, 7; 1 Cor. 4, 6. 16; 2 Cor. 6, 3-10, Gr.; Phil. 3, 17; 4, 9; 1 Thess. 1, 6; 1 Pt. 5, 3; Hbr. 13, 7]; ein unwürdiger Wandel des Geistlichen ist eine schwere Versuchung u. ein Ärgernis für die Gemeinde [1 Sam. 2, 13 ff. 22 ff.]. Die Kirche hat darum die hohe Pflicht, nur sittlich bewärte Männer zu berufen u. über den sittlichen Wandel der Geistlichen zu wachen [1 Tim. 5, 20], obgleich dabei mit weiser Vorsicht verfahrend, um nicht durch Voreiligkeit Ärgernis zu schaffen [v. 19].

Aber alle diese sittlichen Anforderungen gelten auch ebenso für die Nichtgeistlichen. Dagegen hat der Geistliche um seines Berufes willen die allen Christen zukommende sittl. Aufgabe in einer besonderen Weise zu erfüllen [Ap. 20, 18-35]. Als der geistliche Vater der Gemeinde [1 Cor. 4, 15; 2 Cor. 12, 14] muß er in seinem gesamten Leben die geistlich-sittliche Reife offenbaren, selbst wenn er an Jahren noch jung ist, wie Timotheus [1 Tim. 4, 12]; was aber der Jugend ansteht, ziemt dem reifen Alter nicht mehr; der Geistliche darf in seinem sittl. Leben nie als unreifer Jüngling auftreten, auch nicht als „ein Neuling“ im christlichen Leben, sond. bewärt u. gereift [3, 6. 10]; er muß fliehen die Lüste der Jugend [2 Tim. 2, 22], nicht bloß die sündlichen, sond. auch die harmloseren; aber ein jugendlicher Geistliche darf auch den Alten in der Gemeinde gegenüber nie die dem Alter gebürende Ehrfurcht vergessen, selbst dann nicht, wenn er ihre Sünden geistlich strafen muß [1 Tim. 5, 1 f.]. Wünschenswerth ist es freilich, daß der geistliche Vater der Gemeinde auch den Jahren nach die gereifte Lebenserfahrung aufweise; wenn es aber doch nötig ist, einen noch sehr jugendlichen Mann zu berufen, so muß dieser das Opfer seiner Jugendlichkeit bringen u. vielem entsagen, was sonst auch einem christl. Jüngling nicht versagt ist. Das Gebiet des erlaubten zieht sich für den Geistlichen überhaupt etwas enger zusammen als für andere Christen, nicht um seiner, sond. um des Amtes willen, um nicht den schwachen, den mistrauischen u. lästernden Anlaß zu Tadel u. übler Nachrede zu geben, sond. die „Ehrbarkeit“ in allen Stücken mit höchster Vorsicht zu bewaren u. auch allen Schein des unehrbaren zu

meiden [Tit. 1, 6 f.; 2, 7], denn er soll „niemanden irgend ein Ärgernis geben," auch nicht den im Glauben schwachen, „auf daß das Amt nicht verlästert werde" [2 Cor. 6, 3]; er soll vielmehr danach trachten, selbst bei denen, „die draußen sind, ein gutes Zeugnis" zu haben [1 Tim. 3, 7]. Der Geistliche kann nur wirken, wenn er Vertrauen genießt; Vertrauen aber kann er bei dem geistlich unreifen nicht durch bloße Reinheit des Wandels erringen, sond. es bedarf dazu auch kluger Vorsicht u. Zurückhaltung von solchen an sich erlaubten Dingen, bei denen viele ein arg haben; er hat wol alles Macht, aber es frommt nicht alles; die sittliche Rücksichtnahme auf die schwachen wird dem Geistlichen besonders wichtige Pflicht [vgl. Lev. 21]. Manche an sich erlaubte Vergnügungen sind schon aus diesem Grunde dem Geistlichen nicht gestattet; andere sind es darum nicht, weil sie der Würde des geistlichen Vaters übel anstehen, wie das tanzen u. andere leibliche Spiele, Jagd u. dgl.

Auch in Bez. auf das Zeugnis von der Wahrheit unterscheidet sich die sittl. Aufgabe des Geistlichen nicht wesentlich von der der andern Christen, nur darin, daß er um des Berufes willen oft Zeugnis gegen die Sünde ablegen soll, wo andere bisweilen schweigen dürfen; zu dem öffentlichen Zeugnis vor der Gemeinde ist nach rechtmäßiger Ordnung nicht jeder berufen; u. es ziemt einem gläubigen Christen nicht, einem ungläubigen Geistlichen etwa in der kirchlichen Gemeinde selbst öffentlich entgegenzutreten, obwol er unbezweifelt die Pflicht hat, es im stillen zu thun. — In einer gesund entwickelten kirchl. Gemeinschaft ist aber nur derjenige zum lehren der christl. Wahrheit berufen, welcher auf der Höhe der geistigen Reife steht, also auch eine wissenschaftliche Erkentnis jener Wahrheit errungen hat. Ein treuer Zeuge des Glaubens ist darum noch nicht ein rechter Geistliche; denn dieser hat von dem Glauben nicht bloß als seinem persönlichen Besitz zu zeugen, sond. hat das geistige Leben u. die Erkentnis der Kirche überhaupt zu bekunden, muß in die geistige Arbeit derselben eingetreten sein, ihre Früchte sich angeeignet haben. Die Kirche hat von dem Geistlichen zu fordern, daß er nicht bloß treu sei im Glauben, sond. auch gereift in der Erkentnis, daß er nicht bloß durch sein Amt, sond. auch durch seine geistige Gesamtbildung über der Mehrheit seiner Gemeinde stehe. Hierin liegt aber, bes. in der neueren Zeit, eine große Gefahr für den zu einem geistlichen Amte sich ausbildenden. Die Erkentnis des Geistlichen muß eine christliche, seine Wissenschaft muß eine Gotteswissenschaft sein; u. es gibt auch eine falsche, auf dem Grunde des bloß natürlichen, sündlichen Geistes erwachsene Wissenschaft; steht der christliche Geist dem Geiste der sündlichen Welt entgegen, entduftet er nicht den stehenden Gewässern der sündlichen Wirklichkeit, sond. entströmt er als befruchtender Regen dem überirdi-

schen Gebiet, so muß auch die christliche Wissenschaft der unchristlichen gegenüberstehen; die Geister aber zu unterscheiden, ob sie aus Gott sind, ist eine eben so hohe als schwere Aufgabe für den nach wissenschaftlicher Erkentnis der göttlichen Wahrheit ringenden; u. gar manchem verwandelt sich inmitten der Einflüsse eines falschen Zeitgeistes der Stab der Wissenschaft, auf den er sich zu stützen meint, wie des Mose Hirtenstab in eine Schlange, vor welcher sein gläubiges Herz flieht; aber wenn er sie nach Gottes Gebot muthig ergreift, so wird sie ihm auch wieder zum wahren, geistlichen Hirtenstabe, zum Stabe Gottes [Ex. 4, 3 f. 17-20]. Dem geistlichen Führer der Gemeinde ziemt es nicht, sich prüfungslos hineinzustürzen in die Strömungen des Zeitgeistes u. ihnen ohne Steuer u. ohne die unverrückbare, auf einen Punkt gerichtete Magnetnadel des christl. Glaubens zu folgen; denn das landläufige Gerede von einem immerwärenden, stets unbeirrten fortschreiten der Menschheit in der Erkentnis ist ein thörichter Wahn; u. schon Paulus bezeugte, daß Zeiten kommen werden, „da sie die gesunde Lehre nicht leiden werden u. werden die Ohren von der Wahrheit abwenden u. sich zu den Fabeln kehren" [2 Tim. 4, 4], was doch eben kein Fortschritt ist. Es ist ein greller Widerspruch mit dem heiligen Beruf u. eine schwere Lüge, wenn die geistlichen Lehrer eine dem Christentum fremdartige Philosophie an die Stelle des schlichten Evangeliums setzen; es ziemt dem christl. Hirten, „allewege nüchtern zu sein [4, 5] u. zu „meiden die ungeistlichen losen Geschwätze u. das Gezänke der falsch berühmten Gnosis, welche etliche vorgeben u. fehlen des Glaubens" [1 Tim. 6, 20 f.; 2 Tim. 2, 16].

Berufen, die christl. Wahrheit nicht bloß durch sittlichen Glauben u. religiöse Erfahrung, sond. auch wissenschaftlich zu erkennen, ist der Geistliche auch berufen, sie treu zu verkündigen durch Wort u. durch That, unverkürzt u. unverkümmert in allem, was „nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Auferziehung in der Gerechtigkeit" [2 Tim. 3, 16; 2, 15; Ap. 20, 20. 27; 2 Cor. 4, 2; vgl. S. 619 f]; u. er ist Gott verantwortlich dafür, wenn durch seine Schuld als eines untreuen od. falschen Zeugen Seelen irregehen, hat vor Gott Rechenschaft abzulegen für die Seelen der ihm anvertrauten Gemeinde [Hbr. 13, 17; Ap. 20, 26 f.]. Er hat als „Haushalter über Gottes Geheimnisse," nicht seine eigne, sond. die göttliche, dem natürlichen Menschen verborgene Weisheit zu bekunden, nicht sich selbst, sond. Christum als den Herrn zu predigen [2 Cor. 4, 5; 1 Pt. 4, 11] u. das Heilswerk zu verwalten; von den Haushaltern aber wird gefordert, „daß sie treu erfunden werden," das ihnen anvertraute nicht fälschen durch fremde Lehre, nicht verkürzen durch verschweigen od. Verhüllungen der Heilslehren [1 Cor. 4, 1 f.; Tit. 1, 7]. Des geistlichen Hirten ganze Wirksamkeit, bes. aber seine Predigt, soll „erbauen," nicht zerstören [1 Cor. 14,

3 ff.; 2 Cor. 10, 8; 13, 10]; die Gemeinde aber erbauen zu einem Tempel Gottes, zu einem lebendigen Gliede an dem Leibe Christi, „nach dem Vorbilde der gesunden Worte," die er von den Aposteln gehört hat, kann nur, wer selbst erbauet ist von dem Geiste der Wahrheit; nur wer in treuem festhalten der apostolischen Lehre „acht hat auf sich selbst u. auf die Lehre," u. darin beharret, wird sich selbst „seligmachen u. die ihn hören" [1 Tim. 4, 16; 6, 20; 2 Tim. 1, 13; 2, 2; 3, 14; Tit. 1, 9; 2, 1; 3, 8; 2 Thess. 2, 15]; „des Priesters Lippen sollen die Lehre bewaren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche, denn er ist ein gesendeter des Herrn der Heerschaaren" [Mal. 2, 7]; er soll „nichts hinzuthun zu dem Worte", das Gott uns gebietet, „u. nichts davonthun" [Deut. 4, 2; 12, 32; Spr. 30, 6]; „es sei ferne von mir", sprach Samuel, „mich also an dem Herrn zu versündigen, daß ich sollte ablassen, für euch zu beten u. euch zu lehren den guten u. richtigen Weg" [1 Sam. 12, 23].

Das sind falsche Propheten, die in Schafskleidern kommen, innen aber reißende Wölfe sind [Mt. 7, 15; 24, 11; 1 Joh. 4, 1], die entweder zwar das Wort der Wahrheit verkündigen, aber es durch ihr sündliches Leben an sich selbst verleugnen [Mt. 23, 3 ff.; Röm. 2, 21 ff.; 1 Cor. 9, 27; Tit. 1, 16; vgl. Jer. 6, 13; Ps. 50, 16 ff.], oder die zwar ein äußerlich rechtschaffenes Leben führen, aber doch die christl. Wahrheit fälschen, als die blinden Leiter der Blinden [Mt. 15, 14; 23, 16], in beiden Fällen aber die arglosen Seelen irremachen an der lauteren Wahrheit, ihnen den Glauben u. die Zuversicht aus dem Herzen reißen, das christliche Leben in ihnen ertödten u. sie den breiten Weg leiten, der zum Verderben führt; sie sind für die christliche Herde die zerreißenden Wölfe [Joh. 10, 12; Ap. 20, 29]; sie haben den Schlüssel der Erkentnis, u. sie selbst gehen nicht hinein, u. denen, die hineinwollen, wehren sie es [Lc. 11, 52 ‖]; sie sind die Diebe, die nicht zur Thür eingehen in die Hürde, sondern anderswo einsteigen [Joh. 10, 1. 10]; sie „wollen der Schrift Meister sein, u. verstehen nicht, weder, was sie sagen, noch was sie setzen" [1 Tim. 1, 7]. Irrlehre, bei einem berufenen Diener des Worts doppelt schwer, gilt in der h. Schrift als schwere sittliche Schuld, die Kirche zerstörend (S. 273). „Ist jemand unwissend," vermag er das Wort der göttlichen Offenbarung nicht zu persönlicher Überzeugung sich anzueignen, als Gottes Wort anzuerkennen, „der sei unwissend," erkenne wenigstens seine Unwissenheit an u. erdreiste sich nicht, als Lehrer der Kirche aufzutreten [1 Cor. 14, 38]. Selbst wer in der alten Kirche die Gabe der „Prophetie" hatte, die Gabe, aus unmittelbarer innerlicher Gottesoffenbarung heraus die Wahrheit zu verkündigen, sollte nur *κατα την ἀναλογιαν της πιστεως* reden, d. h. nach dem Maße des eignen persönlichen Glaubens, nur das, was ihm selbst ein persönlicher Glaubensbesitz, seine volle

persönliche Überzeugung geworden war [Röm. 12, 6; vgl. 1 Cor. 14, 37]. Irrlehre ruht nicht auf unverschuldetem Irrtum, steht bei einem unterrichteten Christen nicht dem Irrtum der unwissenden Heiden gleich, sond. ist eine schuldvolle Untreue gegen Gott, der in Christo die Wahrheit geoffenbaret u. den seinen in seinem heil. Geist auch die Macht gegeben hat, die Wahrheit zu erkennen; sie hat meist sündlichen Hochmuth zu grunde, der sich über die Gläubigen, über die Kirche, über die Apostel, über Christum erhebt [Röm. 16, 18; 2 Cor. 11, 3 f. 12 ff.]; Irrlehrer sind nicht schuldlos irrende, sond. Frevler an der göttl. Wahrheit [Ap. 20, 29 f.; Röm. 3, 8; 16, 17; 1 Cor. 15, 33 f.; Gal. 1, 6 ff.; 2, 4; 3, 1 ff.; Eph. 4, 14; 5, 6; Col. 2, 23; 2 Thess. 2, 2 ff.; 1 Tim. 4, 1 ff.; 2 Tim. 2, 16 ff.; Tit. 1, 10 ff.; 2 Pt. 2, 1 ff.; 1 Joh. 2, 22 f.; 2 Joh. 9 ff.; Jud. 4. 18 f.].

Wer nicht zur Gewißheit im Glauben hindurchgedrungen, kann ohne schwere Sünde nicht den Dienst am Wort übernehmen; ein Zweifler ist ein schlechter Tröster u. Führer; u. wer nicht das ganze Evangelium im Glauben als Wahrheit erkant hat, kann auch nicht von der vollständigen Heilswahrheit Zeugnis ablegen für die Gemeinde, ist kein treuer Hirt u. verschuldet es, wenn einzelne in der Gemeinde verloren gehen; wer aber ohne wahre Erkentnis, obgleich nicht mit bewußtem Gegensatz gegen die Wahrheit, auf den wahren Grund eine irrende Lehre baut, der wird nur nach schmerzlicher Erfahrung von der Nichtigkeit seines Strebens, nur unter schweren inneren Kämpfen u. durch Selbstdemütigung noch dem Leben gewonnen werden [1 Cor. 3, 15]. Wenn auch in unwesentlichen Dingen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kirche obwalten können (S. 620), unbeschadet der inneren Einheit im Geist u. in der Wahrheit, so ist es doch bei einem gesunden Leben der Kirche ein nothwendiges Erfordernis, daß in allen eigentlichen Heilswahrheiten alle Lehrer des Evangeliums „einerlei Rede" führen u. die Glaubenseinheit offenbaren. Es gibt allerdings auch ein „Christum predigen um Neides u. Haders willen" statt „aus guter Meinung" [Phil. 1, 15 f.], ein lieblos-streitsüchtiges hadern um halbwahre Ansichten, ja selbst um wahre Sätze, wo aber nicht die Liebe zur Wahrheit, sond. die Liebe zu sich selbst, Herschsucht u. Rechthaberei waltet; das mit unlauterer Gesinnung verkündete Wort der Wahrheit behält zwar seinen Werth, dient aber nicht zum Segen des verkündenden [v. 18]. Wer aber das geoffenbarte Wort des Evangeliums nicht mehr als Wahrheit anerkennt u. lehret ein anderes Evangelium, als was von den Aposteln verkündigt ist, u. „bleibet nicht bei dem gesunden Worte unseres Herrn Jesu Christi u. bei der Lehre der Gottseligkeit" u. „fälschet das Wort Gottes" [2 Cor. 2, 17; 1 Tim. 1, 3. 10; 6, 3 ff.] u. „setzet hinzu od. thut davon" [Off. 22, 18 f.], u. bringet „ein fremdes Feuer vor Jehovah" [Lev. 10, 1 f.] u. „vermißt

sich zu reden ein Wort in meinem Namen," spricht Jehovah, „das ich ihm nicht geboten habe zu reden" [Deut. 18, 20]: der ist ein Verführer der Christo angehörigen zum Abfall von Christo, ist ein falscher Apostel, der, wie sich „Satan verstellet zum Engel des Lichts," sich als dessen „Diener verstellet zum Diener der Gerechtigkeit" [2 Cor. 11, 13 ff.]; von solchen sagt der Apostel: „so auch wir oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei Anathema" [Gal. 1, 8 f.; vgl. 5, 10. 12; Phil. 3, 2], u. jede lebendige Christengemeinde weist solche Irrlehre von sich [Off. 2, 2. 6. 14 f.]. Die christl. Gemeinde ist der „Tempel Gottes," in welchem der Geist Gottes wont, u. „so jemand den Tempel Gottes verderbet" durch widerchristliche Lehre, „den wird Gott verderben" [1 Cor. 3, 16 f.]; u. wer ob seines eignen Unglaubens der Gemeinde etwa bloß allgemeine Moral predigt, nicht aber das Evangelium des Glaubens, nicht „Christum, den gekreuzigten, den Juden ein Ärgernis u. den Griechen eine Thorheit" [1, 23], nicht Gottes, sond. nur der Menschen Weisheit [2, 13], der verschließt den Seelen seiner Gemeinde den Weg des Heils; ein Blinder kann nicht dem andern den Weg weisen [Lc. 6, 39]. Der Irrwahn, welcher eine unevangelische Lehre durch falsche Deutung des Wortes Gottes stützt, mag manchmal für den einzelnen milder beurteilt werden können, schuldvoll bleibt er immer, denn das Bewußtsein der alten, noch ungefälschten u. der auf grund des Evangeliums wiedererneuerten Kirche geben auch dem zweifelnd forschenden die Weisung zur Wahrheit u. mahnen ihn zur Beachtung der Glaubensarbeit u. des Glaubensbesitzes der christl. Kirche. Wenn der Unglaube gern das Wort Pauli: „der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig" [2 Cor. 3, 6], zum Schilde der eignen Untreue macht, so übersieht er ganz, daß Paulus gar nicht von einer verschiedenen Auslegung der c h r i s t l i c h e n Lehre spricht, sond. von dem Gegensatze des alttestam. u. des christl. Gesetzes; jeder Buchstabe des Evangeliums ist auch Geist, ist nie ohne denselben, wie der Geist nie ohne das Wort; das Wort ist u. bleibt aber todter Buchstabe für die, welche Christi Geist nicht in sich walten lassen.

Gilt schon für jeden Christen bei dem Zeugnisse von der Wahrheit eine weise Beachtung der Empfänglichkeit der hörenden (S. 388. 395), so wird diese L e h r w e i s h e i t zu einer besonders hohen Pflicht des christl. Gemeindelehrers; er kann wol den einen kein anderes Evangelium predigen als den andern; aber die Weise dieser Predigt wird sehr verschieden sein je nach dem Maße der vorhandenen Reife u. Willigkeit. Diese weise Berücksichtigung des geistigen u. sittlichen Standes der hörenden, die umsichtige Anschmiegung (Accommodation) an ihre rechtmäßige Eigentümlichkeit u. die Beachtung ihrer unrechtmäßigen, in Christi Reden über-

all zu tage tretend, von Paulus vielfach beobachtet [1 Cor. 9, 19 ff.; 2 Cor. 11, 1. 16 f. 21. 23; 12, 6. 11], darf schlechterdings nicht so verstanden u. angewandt werden, daß damit falsche Vorstellungen der Hörer ausdrücklich od. stillschweigend anerkant oder beschönigt würden; dies wäre eine heuchlerische Verleugnung der Wahrhaftigkeit u. könnte wol überreden u. überlisten, aber nicht überzeugen, nie zur Wahrheit führen; u. solches anschmiegen ist weder bei Christo, noch bei den Aposteln irgendwie nachzuweisen; Paulus weist vielmehr den möglichen Verdacht einer solchen Unredlichkeit, einer Verbergung u. eines Wechsels seiner Ansichten, einer Zweideutigkeit seiner Reden mit Unwillen zurück [2 Cor. 1, 13; vgl. Gal. 2, 11 ff.]; der Christ geht bei Verkündigung der Wahrheit „nicht mit Schalkheit u. mit schlauer List od. mit Schmeichelworten um" [2 Cor. 4, 2; 2, 17; 1 Thess. 2, 3. 5]. Die sittliche Anschmiegung besteht vielmehr darin, an die bereits vorhandene Erkentnis anzuknüpfen, u. in der Mittheilung der Wahrheit die Stufenfolge der Erkentnisfähigkeit zu beachten, sie durch weises fortschreiten den noch geistig unmündigen zugänglich zu machen. Die unredliche Weise, mit welcher oft vermeintlich „aufgeklärte" Geistliche die von ihnen für Wahn gehaltenen Lehren der Kirche doch in zweideutigen Worten vortragen, um das Volk allmälich für die gewänte „höhere" Erkentnis zu gewinnen, ist für jedes unbefangene Gemüt eine lügnerische, verächtliche Schlauheit, die eines Christen schlechthin unwürdig, ein Frevel an der Wahrheit ist; um die Lehren dieser „aufgeklärten" Weisheit zu fassen, bedarf es eben nicht eines absonderlich hohen Geistes. Die rechte Anschmiegung bezieht sich nie auf den Inhalt, immer nur auf die Mittheilungsweise; der Prediger des Wortes darf nie fragen: welche Ansicht von der Religion behagt der Gemeinde, entspricht dem Zeitgeiste? sond. immer nur: welches Wort entspricht der in Christo geoffenbarten Wahrheit? In Bez. auf den Inhalt der Wahrheit kennt die christl. Predigt keine andere Rücksicht als die auf die Wahrheit selbst [2 Tim. 4, 2]; der Geistliche ist nicht Menschen, sond. Gott zu Dienst, darf nicht Menschen gefällig zu sein suchen, sond. muß wie Paulus sprechen: „wenn ich noch Menschen gefällig wäre, so wäre ich Christi Knecht nicht" [Gal. 1, 10]; er leidet lieber „Ungemach u. thut das Werk eines evang. Predigers u. richtet sein Amt völlig aus" [2 Tim. 4, 5; vgl. Tit. 2, 15]; er will in seiner Verkündigung nicht „den Menschen gefallen, sond. Gott, der unsre Herzen prüfet" [1 Thess. 2, 4]; er darf nicht „heilen den Schaden des Volks aufs leichte hin u. sprechen: Friede, Friede, u. ist doch nicht Friede" [Jer. 6, 14; 8, 11; Hes. 13, 10]; er ist nicht der Gemeinde, sond. Gottes Sprecher; Gemeinden, die nicht Gottes, sondern ihre eignen Worte hören wollen, die in ihrem Geistlichen nur die den Widerhall ihrer eignen Thorheit zurückwerfende Wand sehen wol-

len, welche „die gesunde Lehre nicht leiden“ mögen, sondern „sich nach ihren eigenen Lüsten Lehrer aufladen, nachdem ihnen die Ohren jucken“ [2 Tim. 4, 3 f.], sind überhaupt nicht religiöse Gemeinden, geschweige denn christliche. Die rechte Anschmiegung besteht darin, daß „jeglicher Schriftgelehrte, unterwiesen zum Dienste des Reiches Gottes, gleich ist einem Hausvater, der aus seinem Schatze altes u. neues hervorträgt [Mt. 13, 52]“, altes, dem Hörer schon bekantes, woran er das neue anknüpft, worauf er das neue aufbaut.

Die rechte Berücksichtigung des geistigen Bildungsstandes der Gemeinde u. die rechte Verwertung der geistigen Bildung der Zeit für den Dienst am Worte darf aber nie zur Umwandelung der schlichten Predigt in anspruchsvolle Rede, in haschen nach bestechendem Eindruck durch rednerische Künste u. den Glanz wissenschaftlichen Prunkes gewandt werden. Jene schlichte Einfalt der Rede, eine Bekundung des innern Friedens der Gotteskindschaft, des ächten Kindessinnes, welche der Apostel, den menschlichen Redekünsten gegenüber, „thörichte Predigt“ nennt [1 Cor. 1, 17. 21 f.; 2, 1 f. 4], ist als die wahre Volkstümlichkeit, welche die Christen nicht als gelehrte u. ungelehrte, sond. als Kinder Gottes behandelt, auch die wahre Eigenschaft einer christl. Predigt, die nicht auf die Wirkung menschlicher Kunst, sond. auf die „des Geistes u. der Kraft Gottes“ in u. mit dem Worte rechnet u. „geistliches geistlich behandelt“ [2, 4 f. 13]. Manche Predigt neuerer Zeit, mit hochgehenden Redensarten umkleidet, erinnert in Beziehung auf die Gemeinde an jenes zungenreden in Korinth, wo die Gemeinde oft auch nicht wußte, was da geredet wurde [14, 4 ff.]; aber auch evangelisch-gläubige Prediger, die geistlich entartete, dem Evangelium entfremdete Gemeinden vor sich haben, mögen sich hüten, für dieselben nicht in Zungen zu reden, also daß sie „in den Wind reden“ u. „Fremdlinge“ bleiben den hörenden [v. 9. 11]; denn das Wort des Evangeliums ist für viele getaufte zu einer fremden Sprache geworden, die sie nicht mehr verstehen; da bedarf es großer Weisheit u. Menschenkentnis, um d a s Wort zu finden, welches sie verstehen u. was ihnen doch das Evangelium erschließt; es ist nicht genug, daß der redende sich selbst erbaut, sond. er muß auch die andern erbauen [v. 4. 12. 26].

§. 313.

Ist die Kirche eine vom Staat verschiedene, ihm selbständig gegenüberstehende Lebenserscheinung der sittlichen Gesellschaft, so bedarf sie als solche auch einer innerlichen u. äußerlichen G e s t a l t u n g, einer Ordnung ihrer Einheit in der Mannigfaltigkeit, einer gesellschaftlichen V e r f a s s u n g, die, nicht von Christo unmittelbar vorgeschrieben, sondern der selbständigen geschichtlichen Entwickelung der Kirche

selbst überlassen, nicht nothwendig eine immer u. überall gleiche ist, sondern sich je nach den geschichtlichen Verhältnissen verschieden gestalten kann, immer aber das gleiche Grundwesen bewart, daß sie nicht auf menschlicher, sondern auf göttlicher Wahrheit ruht, der natürliche u. sittlich nothwendige Ausdruck des von der Kirche treu bewarten Geistes des Evangeliums ist.

Ist die Kirche der lebendige Leib, dessen Haupt Christus ist, die sichtbare Gestalt des Reiches Christi auf Erden, sind ihre wahren Glieder die Kinder Gottes, ihr Geist der in der Gesamtheit waltende heil. Geist, so ist für ihre Verfassung trotz der Möglichkeit ihrer Mannigfaltigkeit doch die wesentliche Grundlage der menschl. Willkür entrückt. Die Wahrheit der Kirche hängt nicht ab von ihrer Verfassung, sond. die Wahrheit ihrer Verfassung hängt ab von der Treue der Kirche. In der gesamten christl. Weltanschauung ist überall der lebendige, aus Gott stammende Geist das erste, das schaffende; der Leib des Geistes aber, die äußerliche Gestaltung, ist erst das zweite, durch den Geist bedingte; die widerchristliche Weltanschauung faßt das äußerliche, das natürliche, leibliche, als das erste u. wesentliche, das geistige dagegen als das zweite, das abhängige; die äußerliche Form der Kirche über ihren Geist zu stellen, ist wenigstens eine Annäherung an diesen unchristlichen Gedanken. Die wahrhaft evangelische Kirche schafft sich ihre Verfassung aus dem Geiste des Glaubens u. der Wahrheit, die unevangelische will ihren Geist als einen noch zweifelhaften erst aus der vorangehenden Verfassung schaffen. Für das evang. Bewußtsein gilt der Satz: wo der Geist Christi ist, da ist die wahre Kirche, für die andern: wo der Leib der Kirche ist, die äußerliche Verfassung, da ist auch der wahre Geist; u. wärend die römische Kirche diesen Leib doch nicht gänzlich als eine selbständig bestehende Form von dem Geiste löst, ihren Wahrheitsinhalt nicht erst suchen u. aus der Form ableiten will, schreitet der unkirchliche Unglaube der neuesten Zeit dazu fort, allen Wahrheitsinhalt der Kirche erst *aus* der vorangegangenen Gestaltung der *Massen* zu einer äußerlich kirchlichen Form abzuleiten, unterwirft nicht die Kirche dem Worte Gottes, sond. dem in den Massen, in der Summe der als getauft in die Kirchenbücher eingetragenen Urwäler, zufällig lebenden Zeitgeiste. Die kirchliche Demokratie der Neuzeit stellt der Unfehlbarkeit des geoffenbarten Wortes Gottes in dem evangelischen Bewußtsein, u. der Unfehlbarkeit der priesterlichen Kirche in dem römischen die *Unfehlbarkeit* der *großen Masse* gegenüber, macht diese zum höchsten Entscheidungsrichter über den Geist, den Glauben u. die Gestaltung der Kirche; ob darin evangelische Wahr-

heit, ja ob darin überhaupt nur Vernunft liege, bedarf hier wol keiner besonderen Erörterung.

Allerdings ist die Verfassung nicht etwas für die Kirche gleichgiltiges; u. bes. wo die Sünde u. der Unglaube in der Gesellschaft mächtig ist, da wird die Verfassung zu einem hochwichtigen Bestandtheil des kirchl. Lebens, sei es zu dessen Schutz, sei es zu dessen Hemmung; u. es ist mindestens eine Unbedachtsamkeit, wenn gläubige Christen in einseitiger Betonung des Geistes die Verfassungsfragen der Kirche als etwas geringfügiges u. unbedeutendes betrachten; der Unglaube der neueren Zeit weiß sehr wohl, wie dienlich seinen auf Zerstörung der Kirche ausgehenden Zwecken eine auf die ungeistlichen Massen sich stützende demokratische Verfassung der Kirche ist. Aber es darf die Verfassung auch nicht zur Grundlage, zum Mittelpunkte u. zum eigentlichen Wesen der Kirche gemacht u. um einer schlechten Verfassung willen nicht eine Trennung von der Kirche gesucht werden; vielmehr kann auch eine an sich gute, sehr ausgebildete Verfassung einer geistlich entarteten Kirchengemeinschaft zur Befestigung u. zur Verstärkung dieser Entartung dienen, wie es in der röm. Kirche der fall war u. ist. Daß die kirchliche Verfassung mannigfaltiger Gestalten fähig ist, zeigt schon die apostol. Kirche. In der erst *werdenden* Kirche konnte nicht dieselbe Verfassung gelten, wie in der schon gereiften, in welcher die Gemeinden schon zu einer gewissen Mündigkeit herangewachsen sind; u. in einer in fast allen ihren Gliedern geistlich mündigen Gemeinde, wie in der Brüdergemeinde, können andere Gestaltungen gelten, als in solchen, wo die Mehrheit dem lebendigen christl. Leben entfremdet ist. Die Apostel waren die von Christo unmittelbar berufenen Gründer u. die mit außerordentlichen Geistesgaben ausgerüsteten Leiter der Kirche; sie hatten aber keine Nachfolger, die mit gleicher außerordentlicher Kraft u. gleichem Rechte ausgerüstet berufen worden wären. Auf die apostolische Kirchenverfassung folgte die bischöfliche, in welcher die Bischöfe zuerst von den Aposteln selbst eingesetzt, später aber von den mündiger gewordenen Gemeinden erwält wurden. Das geistliche od. bischöfliche *Amt* blieb in der Kirche immer als das von Christo u. den Aposteln unmittelbar eingesetzte geltend, u. für alle Zeit bleibt da der Grundgedanke das Wort Christi: „nicht ihr habt *mich* erwälet, sond. *ich* habe *euch* erwälet“ [Joh. 15, 16]; die Berufung der einzelnen Personen durch die Gemeinde zu dem Amte änderte nichts an der göttlichen Anordnung des Amtes selbst; die berufenen waren nie die unselbständigen Organe der Gemeinde, in *ihrem* Namen sprechend, sond. sie waren u. blieben jederzeit die in *Christi* Dienste stehenden, in *seinem* Namen redenden u. leitenden, von ihm beauftragten Diener der Kirche, nicht der einzelnen Gemeinde. Laien-Älteste, die an der *geistlichen* Leitung der Kirche selbst theilgehabt

hätten, kennt die apostolische u. die alte Kirche überhaupt nicht; sie hatten nur theil an der äußerlichen Verwaltung der Kirche. Die Gemeinde soll wol an dem Gesamtleben, also auch an der Verwaltung der Kirche thätig mitbetheiligt sein, aber dieser ihr priesterlicher Charakter haftet durchaus nicht an der bloß äußerlichen Zugehörigkeit zur Kirche, an dem christlichen Namen u. dem Empfang der Taufe, sond. ganz allein an dem innerlichen Leben der geistlichen Wiedergeburt; u. die, welche das allgemeine Priestertum ohne weiteres auf alle Namenchristen anwenden u. das Wort der Rotte Korah [Num. 16, 3] auf dieselben übertragen, werden auch das göttliche Gericht über solche Kirchenbildung ergehen sehen wie über jene.

Die Einheit u. der äußerliche Zusammenhang der Kirche wurde schon zu der Apostelzeit dargestellt durch die Synoden, an welchen die Apostel u. die Ältesten theilnahmen [Ap. 15, 1 ff. 12. 22 f.; vgl. 21, 22]; u. diese aus dem Wesen der christl. Gemeinschaft von selbst sich ergebende Einrichtung wird auch für alle Zeiten maßgebend bleiben, obgleich zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Ausdehnung. Eine Betheiligung auch der Nichtgeistlichen an denselben, der im kirchlichen Dienste bewärten Ältesten u. anderer Diener der Kirche wird in der weiteren Entwickelung der Kirche eine sittliche Nothwendigkeit, um die rechte Einheit der Gesamtkirche zu erhalten u. sie vor Einseitigkeit zu bewaren. Wo ein wahrhaft christliches Leben in den Gemeinden ist, da wird eine solche Betheiligung nur zur Stärkung der Kirche dienen; wo es fehlt, da trägt die Geistlichkeit mit an der Schuld; u. wenn bei einem gesunkenen Glauben die Synoden für die Kirche eine große Gefahr sind u. zum Unsegen werden können, so kann unter gleicher Voraussetzung eine die Synoden ausschließende Verfassung diese Gefahr in nicht minderem Grade enthalten; die deutsch-evangelische Kirche hat hierin schon trübe Erfahrungen gemacht.

Die altkirchliche bischöfliche Verfassung ist für die Leitung der Kirche nicht bloß durch ihre biblische u. geschichtliche Begründung u. Bewärung, sond. auch durch ihr innerliches Wesen die dem geistlichen Charakter der Kirche am meisten entsprechende, indem sie einerseits die Selbständigkeit der Kirche bewart u. ihre Vermischung mit den weltlichen Dingen abwehrt, andrerseits die hohe Bedeutung der Persönlichkeit für das Leben der Kirche zur Geltung bringt. Die landesherrliche Kirchenregierung kann, ihrem Ursprunge wie ihrem Wesen nach, durchaus nur als ein vorübergehender Nothstand betrachtet werden, u. wird da, wo der Landesherr einem andern Bekentnis angehört, zur offenbaren Unnatur. Die Leitung der Kirche kann bei gesundem Zustande derselben nur in der Hand rein kirchlicher u. durch die Kirche selbst eingesetzter Personen sein. Die hohe Aufgabe der christlichen Obrigkeit, der Schutz u. die Beware-

rin der Kirche zu sein, u. die innige sittliche Einheit zwischen dem christl. Staate u. der Kirche zu verwirklichen, wird dadurch nicht im mindesten verkürzt. Der tiefchristliche Gedanke der lutherischen Kirche, daß die christl. Obrigkeit ein besonderer kirchlicher Stand sei neben dem geistlichen u. dem Hausstande, u. als solcher unmittelbar zur hervorragenden Vertretung in der Kirchenregierung berufen sei, wird eine unzweifelhaft hochwichtige sittliche Aufgabe bleiben, aber ihre wahre, das Heil der Kirche fördernde Verwirklichung setzt voraus, daß diese Obrigkeit auch wirklich u. wahrhaft in dem Glaubensleben der Kirche stehe.

§. 314.

III. Das sittliche Thun der einzelnen Christen in Beziehung auf die Kirche besteht in der lebendigen Theilnahme an deren Gesamtleben, an der gemeinschaftlichen Gottesverehrung (§. 242), in Erweckung kirchlichen Sinnes, in willigem annehmen der kirchlichen Belehrung, Mahnung u. Zucht, in der Achtung vor den geistlichen Hirten als Gottes beauftragten, in freiwilligem eintreten in den Dienst der kirchlichen Thätigkeit.

Hier ist nicht die Rede von dem Christen, insofern er die Kirche selbst mit ausmacht, sond. insofern er als einzelne Person sich der Kirche als einer Gesamtheit gegenüber befindet; dies ist eine etwas andere Betrachtungsweise. Die erste kirchliche Pflicht des einzelnen Christen ist da die Kirchlichkeit, die lebendige Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Gottesdienst [Lc. 2, 41 ff.; 1 Cor. 14; Col. 3, 16; Hbr. 10, 25; vgl. Deut. 12, 5 ff.]. Das gemeinschaftliche Gebet schließt weder das persönliche Einzelgebet aus, noch wird es von diesem ausgeschlossen; das Gebet ist vielmehr seinem Wesen nach immer ein persönliches (§. 115); aber die christl. Persönlichkeit ist eben nicht eine bloß vereinzelte, sond. wesentlich ein Glied der christl. Gemeinschaft; u. der Christ hat nicht bloß für sein einzelnes Heil zu bitten u. zu danken, sond. auch für das aller Kinder Gottes u. für das Reich Gottes überhaupt; „dein Reich komme; dein Wille geschehe," das betet der Christ nicht bloß für sich, sond. auch für die Gesamtheit der berufenen. Die von Christo für das Gebet geforderte Einsamkeit [Mt. 6, 6] steht nur der pharisäischen Scheinheiligkeit des öffentlichen Schaugebetes gegenüber, nicht aber dem gemeinsamen Gebet der Gläubigen, welches vielmehr als Ausdruck des gemeinsamen Glaubens, der Liebe u. der Hoffnung eine heilige Pflicht der Christen gegenüber der Kirche ist u. eine hohe Verheißung hat [Mt. 18, 19 f.], denn in der Gebetsgemeinschaft vollbringt sich erst die sittliche Gemeinschaft der Christen [Ap. 1, 14; 2, 42; 12, 5. 12; 20, 36; 21, 5]. Da

aber das gemeinschaftliche Gebet wesentlich auch ein persönliches ist u. immer auch die rechte Gebetsstimmung voraussetzt, so darf es nicht in enge Formen gezwängt u. veräußerlicht werden; es ist wol etwas schönes um das gleichzeitige Gebet von Millionen in derselben Sache, u. die Abendglocken der deutschen Kirchen tönen eine alte schöne Sitte noch immer in das ihre Bedeutung meist vergessende Volk, aber man hüte sich vor künstlich berechneter, an politische Massenaufbietung erinnernder Äußerlichkeit; Gott siehet das Herz, nicht die Zahl u. den Minutenzeiger an.

Die Theilnahme am heil. Abendmahl ist nicht bloß die religiöse Pflicht der einzelnen Christen in Bez. auf das eigne Heilsleben, sond. ist auch eine kirchliche Pflicht in Bez. auf die gläubige Gemeinde, ist Bekentnis des Glaubens u. der Liebe, die in der Gemeinschaft des Heilsbesitzes sich aussprechende Zusammengehörigkeit der einzelnen Glieder des Reiches Gottes, weshalb die Abendmahlsfeier als Gemeinschaftsfeier, als Grund u. Bekundung der Einheit des Lebens schon in der apostol. Kirche betrachtet wurde [Ap. 2, 42. 46; 20, 7; 1 Cor. 10, 16 f.]; u. eben darum, weil sie nicht bloß eine persönliche Heilsaneignung, sond. zugleich auch ein sacramentliches Gemeinschaftsband der Kinder Gottes ist, ist die Abendmahlsgemeinschaft auch unter Christen von abweichenden Ansichten eine hohe Pflicht, die so lange auch bestimt festzuhalten ist, als nicht der sacramentale Charakter des Abendmahls selbst in frage gestellt wird. Zwischen römischen u. evangelischen Christen gibt es keine Abendmahlsgemeinschaft, weil jene das Sacrament verstümmeln, es unevangelisch zu einem Sühnopfer anwenden u. dem evangelischen Abendmahl den Sacramentscharakter absprechen; u. wo auf der einen Seite im Abendmahl eine wirkliche Mittheilung einer göttlichen Heilsgabe des in demselben gegenwärtigen Christus anerkant, auf der andern eine solche geleugnet u. ein bloßes Erinnerungszeichen angenommen wird, da würde eine Abendmahlsgemeinschaft der christl. Wahrhaftigkeit widerstreiten.

Die Theilnahme an der gemeinschaftlichen Gottesverehrung macht weder die häusliche Erbauung der Familie überflüssig, noch wird sie von dieser überflüssig gemacht. Wer sich von jener zurückzieht, etwa weil ihn der Prediger nicht befriedigt, der wird auch meist für häusliche Andacht keinen Sinn haben; das Christentum ist eben nicht bloß Sache des einzelnen, sond. ist gemeinschaftbildend, u. wer die Gemeinschaft geringschätzt, der hat kein lebendiges Christentum, u. die Gründe dieser Geringschätzung sind meist nur Vorwand u. bekunden den eignen Hochmuth. Wenn auch freilich manche Prediger, sei es aus Unglauben, sei es aus Ungeschick, die suchenden Seelen wenig erbauen, manche die Gläubigen selbst betrüben, so liegt doch ein hoher Segen in der fürbittenden Theilnahme der Gläubigen auch an solchem Gottesdienst. Die häusliche

Andacht muß mit großer Umsicht geübt, u. vor allem, was durch unwürdige, unangemessene Form die Erbauung stört, bewart werden; Kinder dürfen durch abspannende Länge u. ihnen unverständliche Predigten nicht abgeschreckt werden, denn Kindern gehört kindliche Speise; sie sollen die Frömmigkeit liebgewinnen, nicht in ihr eine drückende Last empfinden. Erbauungsversamlungen über den Familienkreis hinaus u. außerhalb des geordneten Gemeindegottesdienstes (Conventikel) können nur unter besonderen Umständen als eine förderliche Einrichtung betrachtet werden. Wo das lebendige Glaubensleben in der geordneten Kirche selbst erschlafft ist, der wirkliche Gemeindegottesdienst den religiösen Bedürfnissen der geistlich erweckten nicht entspricht, da können solche außerkirchlichen Versamlungen von großem Segen auch für die Kirche selbst sein, u. die „Conventikel" des Pietismus wurden in der Zeit des herschenden Unglaubens ein heilsames Salz für die Kirche. Aber es bedarf einer hohen, nicht überall heimischen Weisheit, um den in ihnen liegenden Gefahren des geistlichen Hochmuths, der schwärmerischen Verirrung u. der kirchenfeindlichen Absonderung zu entgehen; u. wo die geordnete Kirche ein rechtes u. gesundes Leben hat, da werden wol außer den gewönlichen Gemeindegottesdiensten noch andere, besonderen Erbauungszwecken dienende fromme Versamlungen ein Bedürfnis sein, aber sie werden in engster Verbindung mit der Kirche stehen, in diese selbst lebendig eingegliedert u. von den rechtmäßigen geistlichen Hirten auch geleitet sein. Daß unberufene, nur von ihrem Herzen getriebene Leute öffentlich reden, gefärdet die kirchliche Ordnung im höchsten Grade, u. wird auch in der, in dieser Beziehung sich sonst ziemlich frei bewegenden Brüdergemeinde nicht geduldet; es ist wol zuläßig, daß auch Männer, die keine wissenschaftliche Bildung haben, in solchen kleineren Versamlungen von dem Glauben Zeugnis ablegen; nur darf dies nicht ohne den Auftrag von seiten der geordneten Kirche geschehen, wenn nicht die rechtmäßige kirchliche Ordnung gefärdet werden soll.

Die sittliche Achtung gegen die geistlichen Leiter der Kirche ruht auf deren hohem Beruf. Christi Diener wirken in Christi Namen; wer sie aufnimt, der nimt Christum auf [Mt. 10,40; Joh. 13,20]; u. es ist darum unevangelisch, zu behaupten, der Geistliche habe nur soviel Achtung zu beanspruchen, als er durch seinen persönlichen Charakter sich erwirbt. Der Geistliche vertritt nicht seine Person u. seine eigne Weisheit, sond. die Kirche u. das kirchliche Bewußtsein, ist ein Lehrer der ewigen göttlichen Wahrheit u. ein Spender der ewigen Heilsgüter; u. er hat darum für sein A m t eine besondere, ehrfurchtsvolle Achtung zu fordern [Phil. 2,29; Hbr. 13,7.17; vgl. Lev. 21,8]. Der Apostel, welcher die geistlichen Hirten in den Gemeinden anordnete, übergab die

Gemeinden nicht dem menschlichen Leiter, sondern dem Herrn, an den sie gläubig geworden waren [Ap. 14, 23]; u. wie die Kinder in den Eltern nicht die bloßen Personen achten, sond. die berufenen Vertreter Gottes, selbst wenn sie unwürdig sind, so achtet der Christ in seinen Hirten auch die berufenen Gottes, auch wenn sie selbst ihres hohen Berufes sich unwürdig erweisen. Von Geistlichen, welche Christum mit ihrem Munde bekennen, aber mit ihrem Wandel verleugnen, gilt dem Christen das Wort Christi: „alles, was sie euch sagen, daß ihr halten sollt, das haltet u. thut; aber nach ihren Werken sollt ihr nicht thun" [Mt. 23, 3]. Allen Geistlichen ohne Ausnahme gebürt die besondere christl. Fürbitte der Gemeinde, u. solche hat die Verheißung der Erhörung [2 Cor. 1, 11; 4, 15; Eph. 6, 19; 1 Thess. 5, 25]; den treuen Hirten aber insbesondere gebürt die volle, in Liebe dienende Dankbarkeit der Gemeinden, auch in Bez. auf ihr irdisches Wohl [1 Cor. 16, 18; Gal. 6, 6; 1 Thess. 5, 12 f.; 1 Tim. 5, 17]. — Dem seelsorgerischen Amte gegenüber aber gebürt dem Christen die volle, vertrauende Offenheit, die demütige Willigkeit, sich dem heiligenden einwirken der Kirche zu öffnen; die Beichte [Jac. 5, 16], für das wahre Leben der Kirche eine unabweisliche Forderung, darf ebensowenig zu einem das Gewissen bedrängenden u. dadurch zugleich das hohe Wesen der Sittlichkeit herabsetzenden Zwange, wie zu einer äußerlichen, allgemeinen, nichtssagenden Form werden; wo der Hirt ein wahrer Seelsorger ist, da werden ihm auch die Herzen der wahrhaft gläubigen nicht verschlossen bleiben, wenn auch nicht grade der Beichtstuhl die Stätte des Bekentnisses wäre.

Der willige Dienst für die christlichen Zwecke der Kirche zeigt sich nicht bloß in der Mitwirkung bei den christl. Vereinen (§. 306), u. in der liebenden Sorge für das Seelenheil derer, mit welchen wir umgehen, durch treues Zeugnis von der Wahrheit, also durch Lehre, Mahnung u. Fürbitte, in dem eifrigen Streben, Seelen für Christum u. seine Kirche zu gewinnen [Mt. 4, 19‖; Jac. 5, 20], sond. auch in willigen Opfern für das Bestehen u. die Förderung der Kirche. Im A. B. waren dieselben in dem Zehnten gesetzlich geordnet [Lev. 27, 30 ff.; Num. 18, 21 ff.; Deut. 14, 22; vgl. Ex. 30, 12 ff.]; aber auch freiwillige Gaben an das Heiligtum wurden dargebracht [Ex. 35, 21 ff.; Num. 7; 31, 48 ff.]; in der christl. Kirche war die freie Liebesgabe von anfang an das überwiegende, obgleich eine gesetzmäßige Ordnung u. Verpflichtung keineswegs ausgeschlossen ist.

Treues festhalten an der kirchlichen Gemeinschaft ist auch dann eine sittl. Pflicht, wenn die Wirklichkeit der Kirche eine mangelhafte ist; der Christ sucht wol diese Wirklichkeit fort u. fort durch die Wahrheit u. durch die Liebe zu reinigen, zu heiligen, zu kräftigen, nicht aber sich von der

Kirche zu **trennen** u. eine Spaltung herbeizuführen (S. 620), so lange nicht die Entartung einer kirchl. Gemeinschaft bis zu wirklicher u. ausdrücklicher Verleugnung des Wortes Gottes u. der Sacramente fortgeschritten ist. Eine Lösung von der geordneten Kirche ist sittlich nur dann zuläßig, wenn diese sich nicht bloß in ihren einzelnen Gliedern, sond. in ihrem Gesamtbekentnis u. in ihrem kirchlichen Thun von dem Evangelium gelöst hat u. ihre evangelischen Glieder von sich stößt; die Väter unserer evang. Kirche sind von der römischen Kirche selbst mehr gewaltsam zur Trennung gedrängt worden, als daß sie sich selbst gelöst hätten. Die Loslösung von der äußeren Kirche darf nur eintreten als schmerzvolle Nothwehr gegen deren Entartung in ihrem innersten Wesen; thatsächliche Untreue ihrer meisten Vertreter im Glauben wie im Wandel, schwankende, bekentnisscheue, feige Haltung ihrer Leiter, Zerrüttung u. Entartung ihrer Rechtsverhältnisse berechtigen nicht zu einer Trennung, sond. verpflichten nur zu um so treuerem bekennen u. wirken, so lange den Bekennern u. ihrem treuen festhalten der christlichen Sacramente durch die Kirche selbst nicht grundsätzlich gewehrt wird. In jedem Zustande der Kirche aber, die vor ihrer letzten Vollendung immer noch im ringen begriffen ist, hat jeder Christ die Pflicht, sie in diesem ringen nach Vollkommenheit zu unterstützen, nicht nach eignen Willkürgedanken, sond. auf grund des göttlichen Wortes u. christlicher Erfahrung.

C. Das Reich Gottes u. die Weltgeschichte.

§. 315.

Die geistliche Vollkommenheit der wiedergebornen Christen, die christliche Familie, die christl. Gesellschaft, der christl. Staat u. die Kirche sind die Glieder einer höheren geistigen Lebensgestaltung, welche durch sie hindurch sich verwirklicht u. deren Vollbringung die sittliche Aufgabe, der Inhalt u. das Ziel der von Gott geleiteten **Weltgeschichte** kraft der in Christo geschehenen Erlösung ist, — des **Reiches Gottes** oder des Himmelreiches, des eigentlichen letzten Zieles des sittlichen Strebens, dessen zeitliche Entwickelung als eine rein innerliche u. geistige in der christlichen Geschichte sich vollbringt, dessen wahre Wirklichkeit u. Vollendung in dem ewigen Leben erscheint, dessen angehörige die Kinder Gottes, dessen Haupt Christus als Gottes- u. Menschensohn, dessen Wesen die vollkommene Lebens- u. Liebesgemeinschaft der Erlösten unter einander kraft der Gemeinschaft mit Gott durch Christum ist.

Der Gedanke des Reiches Gottes od. Christi ist einer der höchsten u. reichsten des Christentums; auf dieses Reich weist schon der Täufer

hin, u. Christus selbst stellt es von anfang an als das sittl. Ziel alles geistlichen Lebens, als höchstes Gut hin [Mt. 5, 3; 6, 33], höher als alles irdische Gut u. Glück [13, 44 ff.], als das eigentliche „Erbe" der Christen [Ap. 26, 18]. Die h. Schr. legt nicht den Hauptton auf der einzelnen Seelen Seligkeit, sond. auf das Reich Gottes, an welchem die einzelnen Seligen die Glieder sind; nicht als einzelner ist der Christ in seiner Vollkommenheit, sond. immer nur in der Gemeinschaft der Kinder Gottes (§. 276); „wo zwei od. drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen" [Mt. 18, 20]; dies Wort Christi weist auf die Gemeinschaft als die Vollendung des Heils hin; nur in der Gemeinschaft mit Christo, u. durch ihn mit den seinen, ist wahre Seligkeit u. Vollkommenheit für den einzelnen. Das Gottesreich ist der reine Gegensatz zu der „Welt" der Sünder, dem κοσμος; die Kinder Gottes sind nicht von dieser Welt, wie auch Christus nicht von dieser Welt ist [Joh. 15, 19; 17, 14. 16]; ihre Heimat ist „im Himmel" [Phil. 3, 20], in der Gemeinschaft Gottes u. der Seligen.

Der auferstandene, zur Rechten des Vaters erhöhete Christus ist fortan bei den seinen alle Tage bis an der Welt Ende [Mt. 28, 20], nicht bloß durch seine Lehre u. durch den Gemeingeist der Kirche, sondern in persönlicher Lebensgemeinschaft mit den seinen; u. jedem einzelnen nahestehend, seine Heilsgnade durch den h. Geist u. durch die Sacramente ihm mittheilend, waltet er als der Mittler zwischen Gott u. dem Menschen immerdar, als Herr u. König seines Reiches, als Haupt seiner Gemeinde, die er durch sein Leben, sein Leiden u. Sterben sich erworben [Col. 1, 18; Eph. 1, 22; 4, 15; 5, 23; Röm. 14, 9; Hbr. 8, 1], als der „erstgeborne unter vielen Brüdern" [Röm. 8, 29]. Die Wirklichkeit des Reiches Gottes ist unmittelbar gegeben in dem persönlichen fortleben u. fortwirken Christi; er das Haupt, u. wir die Glieder; er der Weinstock, wir die Reben; er in uns, u. wir ihn ihm [Joh. 15, 1. 4; 17, 21. 23 f.]; er mit uns u. wir mit ihm in voller persönlicher Gemeinschaft [1 Cor. 1, 9], ihm vermählet, wie das Weib dem Manne, zu beständiger Treue [Röm. 7, 4]. In dieser Einheit mit Christo, vor allem in der Gemeinschaft seines Leibes u. Blutes in Abendmahl, ist auch die rechte Gemeinschaft der Gläubigen gegeben [1 Cor. 10, 16 f.]. Die Gläubigen sind trotz der Verschiedenheit der geistlichen Gaben dennoch vor Gott unter einander gleich u. mit einander eng verbunden. Die „Gemeinschaft der Heiligen" ist nicht bloß das Wesen der wahren Kirche, sond. das Wesen des Gottesreiches selbst; nur die Heiligen, die in Christo geheiligten Kinder Gottes, bilden diese Gemeinschaft, nicht aber die bloß äußerlich den Namen Christi tragenden Christen; sie bilden nicht bloß eine zeitliche, äußerliche Gemeinschaft, sond. ein ewiges Gottesreich; die Er-

löſten aller Zeiten machen ein einiges, eine lebendige Gemeinſchaft bildendes Reich aus.

Das Reich Gottes iſt überall, wo Chriſtus als Herſcher anerkant iſt, wo er in der Menſchen Herzen lebt u. Gerechtigkeit, Friede u. Freude in dem heil. Geiſt ſchafft [Röm. 14, 17], wo gläubige Kinder Gottes ſind. Es war zwar vorbereitet im A. B., u. deſſen Fromme nahmen kraft ihres Glaubens theil an demſelben, ſobald es wirklich wurde [Lc. 13, 28; Joh. 8, 56], aber wirklich wurde es erſt durch die Vollbringung des Erlöſungswerkes [Lc. 7, 28; 16, 16]; mit des Täufers u. Chriſti anfänglichem auftreten war es erſt nahe herbeigekommen [Mt. 3, 2; 4, 17; 10, 7]; die Ausgießung des h. Geiſtes war ſein eigentlicher Beginn. Das Reich Gottes, überall wirklich, wo Gottes Name geheiliget wird von ſeinen Erlöſten, iſt beſtimt, die geſamte Menſchheit zu umfaſſen, ſie zu durchdringen u. in ſich aufzunehmen (§. 302). Es iſt nicht bloß ein jenſeitiges u. zukünftiges, ſond. beginnt ſchon hier auf Erden als ein innerlicher Beſitz der Kinder Gottes [Mc. 12, 34; Lc. 17, 20 f.; Röm. 14, 17; 1 Cor. 4, 20; Col. 1, 13; Hbr. 12, 28], in weiſe eines Senfkorns ſich weiter entwickelnd [Mt. 13, 31 f.||; Mc. 4, 26 ff.], u. iſt wärend der irdiſchen Entwickelung weſentlich eins mit der wahren Kirche als der Gemeinde der wahrhaft gläubigen.

Kraft dieſes Gedankens des durch Gottes Führung in der Menſchheit ſich verwirklichenden Reiches Gottes gewinnt die Weltgeſchichte erſt ihre wahre Bedeutung, erhält einen geiſtigen Inhalt, ein ſittliches Ziel, gewinnt der Menſch erſt ein Verſtändnis für ſie u. Freude an ihr. Außerhalb des Bereichs der Heilsgeſchichte, alſo im geſamten Heidentum, gibt es keinen Sinn u. kein Verſtändnis für die Geſchichte der Menſchheit, ſond. nur für die Geſchichte einzelner Völker; erſt durch die Gottesthaten ſchließt ſich die durch die Sünde zerriſſene Weltgeſchichte zur lebendigen Einheit zuſammen, u. das in ihr aus dem Dunkel der Sehnſucht zur Wirklichkeit hervorbrechende Gottesreich iſt ihre Seele. Darum hat ſchon das Volk Iſrael einen ſo hohen Sinn für die Geſchichte (I, 121; II, 192); u. von anfang bekundete es die höchſte Sorgfalt, daß nichts verlorengehe von den Führungen Gottes. Als Abraham in dem ihm verheißenen Lande als beſitzloſer Fremdling weilte, da baute er an allen Orten, wo ihm eine Gottesverheißung zu theil wurde, od. die ihm ſonſt für ſein Leben wichtig wurden, einen Altar dem Herrn, Erinnerungs- u. Opferſtätte zugleich; ebenſo die andern Altväter [Gen. 12, 7 f.; 13, 18; 26, 25; 28, 18 ff.; 33, 20; Ex. 17, 15 f.; vgl. Jos. 4, 3 ff.; 24, 26 f.]; den geſchichtlich wichtigen Orten werden bedeutſame Namen gegeben, die auf Gott hinweiſen [Gen. 22, 14; 32, 2. 30; 35, 15], u. die Namen der Menſchen deuten meiſt auf Thatſachen der Heilsgeſchichte hin. Jeho-

vah selbst befielt die Bewarung seiner Führungen für die Erinnerung [Ex. 16, 32 f.; 17, 14; 20, 24; Num. 16, 37 ff; 17, 10] u. setzt das Passahfest zur Erinnerung ein; Mose fordert die Erinnerung an die Thaten Gottes u. ihre Bewarung für die Nachkommen als heilige Pflicht [Deut. 4, 9; 32, 6 ff.]. Die christliche Heilsoffenbarung vollendet diese sittliche Erfassung der Geschichte, u. das Wort des scheidenden Erlösers: „das thut zu meinem Gedächtnis", knüpft jeden einzelnen Gläubigen nicht bloß in der Erinnerung, sond. in voller Wirklichkeit unmittelbar an den heiligen Mittelpunkt der Geschichte; u. „so oft ihr von diesem Brote esset u. von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt" [1 Cor. 11, 26]; darin schließt sich dem Christen die ganze Weltgeschichte zusammen; Christus der, der in dem alten Bunde das Licht war, welches in der Finsternis schien u. dann in die Welt kam, u. der dereinst wiederkommen wird, zu richten die lebendigen u. die Todten. In der Todesstunde des Erlösers zerriß auch der Vorhang, der das Geheimnis der Weltgeschichte verhüllte.

Anders aber ist die Gestalt des Reiches Gottes wärend des gegenwärtigen Weltlaufs, anders in seiner ewigen Vollendung; jetzt ist die Zugehörigkeit zu Christo, also zum Reiche Gottes, zwar den einzelnen Kindern Gottes von sich selbst bekant, in Bez. auf andere aber nicht immer bestimt zu erkennen; u. der sichtbaren Kirche gehören viele an, die innerlich Christi Geist nicht in sich tragen, also nicht Glieder des Reiches Gottes sind, sondern Unkraut unter dem von Gott gesäeten Weizen [Mt. 13, 24 ff. 38. 47 f.], unlautere Seelen, welche die Gaben des Gottesreiches zu selbstsüchtigen Zwecken zu verwerten suchen, wie Simeon [Ap. 8, 19 ff.], „die Gnade unseres Gottes auf Muthwillen ziehen" [Jud. 4. 11 ff.] u. ihre Knie beugen vor Bal [Röm. 11, 4], „Gefäße der Unehren" gegenüber den „Gefäßen der Ehren" [2 Tim. 2, 20 f.], die zu Zeiten der Anfechtung also auch wider Christum sich erklären [1 Joh. 2, 18 f.]. Die thatsächliche, sichtbare Kirche ist also wärend der irdischen Entwickelung immer noch mit Mängeln behaftet u. vieler falschen Christen Stätte, also daß den treuen Gliedern daraus viel Betrübnis erwächst, u. die Gemeinde der Gläubigen nicht bloß nach außen, sond. auch nach innen eine leidende u. streitende Kirche ist. Die wahre Kirche, also das Reich Gottes, ist nicht von dieser Welt [Joh. 18, 36], ist eine rein innerliche, für menschliche Augen unsichtbare; jenes kommt nicht mit äußerlichen Geberden, u. nicht durch äußerliche Kennzeichen sind die „Kinder des Reiches" Gottes zu erkennen, vielmehr werden die, die es der äußerlichen Berufung nach sind, ausgestoßen werden, wenn sie nicht in willigem Glauben an Christum sich halten [Mt. 8, 12]. Unter den berufenen ist immer nur eine kleine Schaar derer, die Gott wirklich angehören u. auf dem

schmalem Wege wandeln, der zum Leben führt; durch die Gnade berufen sind viele, auserwält kraft ihres Glaubens nur wenige [Mt. 7, 13 f.; 20, 16; Röm. 11, 4 f.]. Des Christen täglich Gebet ist darum: „dein Reich komme,“ es werde immermehr wirklich, jetzt schon in dem Herzen jedes berufenen, u. dereinst in der ganzen Fülle der erlösten Menschheit.

Die Vollendung u. die volle Wirklichkeit des Reiches Gottes ist also nicht in dem gegenwärtigen Leben, sond. erst nach dem Tode, in dem Leben der Seligen bei Gott u. Christo, wo mit dem dem Tode verfallenen u. mit sündlichen Begierden behaftetem irdischen Leibe [Röm. 6, 12; 7, 24] die Sünde abgethan ist von der Seele, wo die Sünder geschieden sind von den gerechten [Mt. 13, 30. 40 ff. 49 f.; Gal. 5, 21; Eph. 5, 5], alle Feinde Christi überwunden [1 Cor. 15, 28; Hbr. 10, 13] u. alle Pflanzen, die der himmlische Vater nicht gepflanzet hat, ausgerottet sind [Mt. 15, 13], wo Gott wird abwischen alle Thränen [Off. 21, 4], wo der Glaube in schauen verwandelt u. die Erkentnis vollkommen sein wird [1 Cor. 13, 12], wo die Liebe vollkommen ist u. die Freiheit ohne Hemmung. In solcher Gemeinschaft mit Gott in Christo u. mit allen heiligen Kindern Gottes u. geschieden von dem Bösen hat der Erlöste die Ruhe gefunden für seine Seele, nicht die Ruhe der Unthätigkeit, die der Gegensatz alles wahren Lebens ist, sond. die Ruhe des Friedens in Gott, mit Gottes Welt u. mit dem eignen Herzen, es ist die Ruhe Gottes, der auch nie unthätig ist, der Sabbat der Seele, die da freigeworden ist von der Last u. den Mühen des sündenvollen Erdenlebens [Hbr. 4, 1-11; 2 Thess. 1, 7]. Die volle Wirklichkeit des Gottesreiches ist also in dem himmlischen Reiche, dem „himmlischen Jerusalem,“ dem „neuen Himmel u. der neuen Erde“ [Mt. 25, 34 ff.; 26, 29; Mc. 9, 47; Lc. 13, 29; Ap. 14, 22; 2 Tim. 4, 18; Off. 21, 22].

Aber auch dieses jenseitige Reich Gottes hat zwei Stufen: das Leben der Gerechten bei Christo unmittelbar nach dem Tode, vor dem letzten Gericht, u. ihr Leben nach dem Ablaufe der irdischen Weltgeschichte, nach dem letzten Gericht u. der Auferstehung; in jenem überwiegt mehr die Seligkeit des innerlichen Friedens, der einzelnen Seele Gottesfriede, in dieser die volle, auch eine äußerliche Gestalt gewinnende Gemeinschaft des Reiches, die die Weltgeschichte abschließende weltgeschichtliche Vollendung der Erlösung in der Wiederkunft Christi (S. 481), in der durch Abscheidung alles wiedergöttlichen vollbrachten Neugestaltung u. Verklärung der Welt, in welcher nun der geistig vollendeten Menschheit auch eine ihr vollkommen entsprechende, verklärte, vom Geist durchdrungene Natur den vollen Einklang des Daseins schafft [Röm. 8, 18 ff.; 2 Pt. 3, 13; Ap. 3, 21], also auch die volle Seligkeit des einzelnen, angedeutet in der Verheißung der ungehemten Freiheit u. Macht der durch den Glau-

ben mit Gott vereinten Persönlichkeit [Mt. 17, 20 ||; 21, 21; Mc. 9, 23; 16, 17 f.], wie solche Wunderkraft auch den Aposteln schon wirklich zu theil wurde [Ap. 3, 6. 16 ꝛc.]. Was aber die einstige Seligkeit unterscheidet von der diesseitigen, hebt nicht die wesentliche Gleichheit derselben auf; selig in seinem Herrn ist der Christ auch in seinem irdischen Leben trotz der Leiden u. trotz der Sünde, die noch an ihm haftet.

Das höchste Gut des Christen, die Theilnahme an diesem Gottesreich, die Gotteskindschaft, ist also seinem Wesen nach das ewige Leben, welches dem wirklichen Keime nach schon jetzt sein Besitz ist, in voller Reinheit u. Wahrheit aber erst in dem künftigen Reiche gegeben ist. Gotteskindschaft u. ewiges Leben sind eins; jene erscheint nur mehr als sittliches Verhältnis des Menschen zu Gott, dieses mehr als sittlicher Besitz, jene mehr als die Bedingung für dieses; der Mensch hat das Leben, wenn u. weil er Gottes Kind ist, hat es als „ein unvergängliches Erbe" [1 Pt. 1, 4], nicht als einen zu fordernden Lohn, sond. als eine Gnadengabe Gottes [Röm. 6, 23; Eph. 2, 8; §. 271], „das Ende" od. das Ziel des Glaubens an die erlösende Gnade [1 Pt. 1, 8 f.; Röm. 2, 7]. Diese Fülle des Lebens ist das Heil, die Seligkeit, σωτηρια, die nicht bloß das Gefühl der Freude, der „unaussprechlichen u. herlichen," sond. die Gesamtheit der persönlichen Vollkommenheit ist, die wahre u. vollkommene Herlichkeit (δοξα), die den Christen verheißen ist [Mt. 13 43; 25, 34. 46; Röm. 2, 7; 5, 17; 8, 17 f. 30; 1 Thess. 2, 12; 1 Pt. 5, 10]. Der zum ewigen Leben vollendete Mensch ist vollkommen in seiner ganzen Persönlichkeit [1 Cor. 13, 10; Eph. 4, 13], vollkommen als persönlicher Geist, nicht mehr als der ursprüngliche, von der Sünde noch nicht berührte Mensch, sondern als der durch den Kampf hindurchgegangene, in Treue bewärte Erlöste, im Besitze der Gerechtigkeit des Reiches Gottes [Mt. 6, 33 ||], die nun nicht mehr eine bloß zugerechnete, sond. nun auch als Heiligkeit sein persönliches Wesen geworden ist u. alle Sündhaftigkeit überwunden hat [Röm. 6, 22; 14, 17; Eph. 1, 4]; darum ist auch aller Irrtum überwunden, u. der Selige aus dem Glauben zum vollen schauen der Wahrheit Gottes gelangt, denn das reine Herz, durch Christum rein geworden, soll Gott schauen [Mt. 5, 8; 1 Cor. 13, 12; Hbr. 12, 14; 1 Joh. 3, 2; Off. 22, 4]. Aber der ganze Mensch wird verherlichet, u. des Geistes von anfang an ihm bestimtes Organ für sein Einzeldasein, die Leiblichkeit, wird in verherlichter, verklärter Gestalt, als eine himmlische, seine unvergängliche Hülle [1 Cor. 15].

Doch nicht als bloßes Einzelwesen hat der Erlöste solche Herlichkeit, sond. schlechterdings nur in der Gemeinschaft des Gottesreiches, also in der Gemeinschaft mit Christo, dem Erstling der Auferstandenen; er lebet, weil Christus lebet, u. lebet nur in u. mit seinem Heiland [Joh.

14, 19; 17, 21 ff.; 2 Tim. 2, 11 f.], nur in ihm, dem Herrn der Herlichkeit, ist er „erfüllet zu aller Gottesfülle“ [Eph. 3, 19; 2 Pt. 1, 4], Erbe Gottes u. Miterbe Christi [Röm. 8, 17; Col. 3, 4]; nur mit ihm, der die Liebe ist, vereint, haben wir in der Liebe, die da ewig ist [1 Cor. 13, 8], auch den Vollbesitz des ewigen Lebens. Mit ihrem Erlöser sind die Seligen in ewiger, untrennbarer Gemeinschaft [Röm. 6, 8. 11; 1 Thess. 4, 17; Phil. 1, 23] u. nehmen theil an des Menschensohnes Herlichkeit; wo Er ist, da soll sein Diener auch sein [Joh. 12, 26; 14, 3; 17, 24; 1 Cor. 15, 49; Phil. 3, 21; 1 Joh. 3, 2; Off. 7, 15 ff.]; sie herschen mit ihm [Lc. 22, 29 f.; Röm. 5, 17; 2 Tim. 2, 10. 12; Off. 1, 6; 2, 26; 3, 21; 5, 10; 20, 4; 22, 5], d. h. sie sind in seiner Gemeinschaft hindurchgedrungen zur wahren vollen Freiheit, Seligkeit u. Gemeinschaft des göttlichen Lebens, u. in der Vereinigung mit ihm, dem Richter über die lebenden u. die Todten, dem gegeben ist alle Gewalt im Himmel u. auf Erden [Mt. 16, 27; 25, 31 ff.; 28, 18; Joh. 5, 22. 27. 30; 17, 2; Ap. 10, 36. 42; 17, 31; Röm. 14, 10; 2 Cor. 5, 10; Eph. 1, 20 f.; Phil. 2, 9 ff.; 1 Thess. 4, 16; 2 Thess. 1, 7 ff.; 2 Tim. 4, 1; 1 Joh. 2, 28; Off. 1, 18], sind sie als die Heiligen berufen, zu richten über die Unheiligen [Mt. 19, 28; Lc. 22, 30; 1 Cor. 6, 2 f.], denn ihre Heiligkeit ist an sich schon ein Gericht für diese. Und mit Christo vereint, sind sie es auch mit „der Gemeinde der erstgeborenen, die im Himmel angeschrieben sind, u. mit den Geistern der vollendeten Gerechten“ [Hbr. 12, 23]; u. in solcher Seligkeits- u. Liebesgemeinschaft mit allen heiligen Kindern Gottes preisen sie Gott ob seiner Liebe u. Gnade, u. Gott „wird bei ihnen wonen u. sie werden sein Volk sein, u. er selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott sein“ [Off. 21, 3]. Das ist des Christen Hoffnung, des christlichen Lebens sittliches u. in der Verheißung festverbürgtes Ziel.

Register über beide Bände.

(Druck von W. Plötz in Halle.)

Berichtigungen des 1. Bandes.

S. 10, Z. 12, v. Komma hinter „nach“ zu streichen.
— 23, Z. 13, l. verneinende.
— 26, Z. 7, l. nichtigen.
— 37, am Ende, l. unpersönliches.
— 46, Z. 4, l. nothwendig.
— 78, Z. 18, l. Tugenden.
— 100, Z. 3, dern zu streichen.
— 119, Z. 4, l. 2, 24.
— — 8, v. u. l. desselben.
— 121, Z. 16, l. Gen. 12, 3.
— 122, Z. 13, l. Hagg. 2, 7 (8).
— — 18, l. ausgehende.
— 125, Z. 19, v. u. l. Sir. 14, 16; 17, 25 f. (27).
— 128, Z. 11, v. u. l. die Könige sollen.
— — — 8, . . l. wir.
— 136, Z. 10, l. des Willens.
— 144, Z. 6, l. Verteidigung.
— 169, Z. 9. v. u. l. einen,.
— 184, Z. 12. l. wohl.
— 186, Z. 13, v. u. l. zwar geschwächt.
— 187, Z. 5, v. u. l. Gott [215-222].
— 230, Z. 17, l. werde,.
— 251, Z. 8, l. für das.
— 256, Z. 1, l. verkant.
— 264, Z. 15, l. Erfolge,.
— 276, Z. 2, l. Wohl,.
— 290, Z. 5, v. u., vor „betont“ das Komma streichen.
— 297, Z. 12, l. Schmid.
— — 16, l. übergangen.
— 307, Z. 12, v. u. l. §. 53.
— 309, Z. 2, l. sondern.
— 313, Z. 6, l. centripetal.
— 318, Z. 7, v. u. l. dasselbe,.

S. 319, Z. 14, v. u. l. Familien, =St.
— 321, Z. 2, v. u. l. diese.
— 323, Z. 10, v. u. l. selbst,.
— 324, Z. 6, l. zu behandelnden Stoff.
— 335, Z. 3, v. u. l. gehemt ist.
— 352, Z. 10, v. 30 zu streichen.
— 381, Z. 4, (stt. 24, 6) l. 24, 16.
— 413, Z. 2, v. u. l. 9, 5.
— 415, Z. 6 des §. 86, l. in dieselbe.
— 420, Z. 11, des § 88. l. unselbständiger.
— 421, Z. 13, l. Wesen, die.
— 425, Z. 13, (stt. 17, 10) l. 17, 6.
— 434, Z. 2, vom Ende des §. 93, l. Gal. 5, 14.
— 438, Z. 18, l. das bloße.
— 451, Z. 4, l. den sittl.
— 456, Z. 8, v. Ende des §. 105. l. allein.
— 474, Z. 2, des zweiten Absatzes, l. sein.
— 478, Z. 5, l. (Col.) 4, 3, (statt 4, 6).
— 479, Z. 13, v. u. l. [v. 11. 23].
— 496, Z. 16, v. u. l. Aneignung.
— 504, Z. 20, v. u. l. erkauft.
— 505, Z. 10, l. Gen. 12, 16.
— 510, Z. 3. v. u. hinter „durch“ ist „die“ zu streichen.
— 520, Z. 8. des §. 134, vor „dem“ ein Komma.
— 534, Z. 7, l. sittlichen, Z. 8. sittliche.
— 537, Z. 7, v. u. l. erfüllte.
— 543, Absatz 2, Z. 3, l. dies ist ein.
— 546, Abs. 2, Z. 2, l. derselbe ist.
— 549, Z. 13, v. u. l. 1 Kön. 3, 16 ff.
— 550, Z. 14, l. die, auf.

2. Band.

S. 5, Z. 4 v. Ende des Absatzes, l. daß alles.
— 8, Z. 4. l. Mt. 22, 37 ff.
— 23, letzte Z. l. gerechtfertigt.
— 30, Z. 15, l. Gott.
— 37, Z. 1, l. ὁ u. ἁμαρτια.
— 47, Z. 19 v. u., l. Barabbas.
— 54, Z. 4, l. Genuß.
— 58, Z. 2 v. Ende des 1. Absatzes, l. das M.
— 75, Z. 21, l. Deut. 13, 2. 5 ff.
— 79, Z. 10 v. u. l. Gen. 4, 8.
— 99, Z. 7 des §. 176 l. die,.
— 103, letzte Z. l. sondern das.
— 127, Z. 3 v. Ende des 2. Abs. ist 19, 4 hinter Spr. 11, 13 zu setzen.
— 135, Z. 6, l. Gen. 4, 5.
  — Z. 13. l. Wohlgefallen.
  — Z. 14. 15, l. Lc. 15, 2].
— 147, Z. 12. 13 l. 28. 8, Gr.
— — — 12 v. u. l. Spr. 30, 12 ff.
— 150, Z. 12, l. ihm.
— 156, Z. 4 v. u. l. die Sünde,.
— 175, Z. 5 v. u. l. Gen. 9, 25.
— 183, Z. 9 v. u. l. Sünde.
— 189, Z. 8, l. 2 Pt. 3, 9.
— 190, Z. 4 v. u. l. Ohnmacht,.
— 197, Z. 5. l. 11, 4 ff.; — Z. 7, l. 11, 17;.
— 199, letzte Z. des 1. Abs. l. 19, 7 ff. 19 ff.;
— 210, Z. 12 v. u. l. Christum.
  — Z. 4 v. u. l. (Jac.) 2, 12.
— 224, Z. 4 des 2. Abs. l. (Deut.) 30, 1 f. 15. 19.
— 225, Z. 4 v. Ende des 1. Abs. l. Gen. 4, 4 f.
— 241, vorletzte Z. des 2. Abs. stt. ihnen l. ihm.
— 247, Z. 6 v. u. l. auf Christi.
— 252, Z. 4 v. Ende des §. 224: zu.
— 255, Z. 12, l. Philem. 14. 21.
— 256, Z. 2, l. Jer. 48, 17. — Z. 13, l. Mt. 9.
— 262, Z. 4. l. 7, 21 ff.
— 277, Z. 10. 11 v. u. l. 1 Sam. 19; 21; 23.
— 284, Z. 17, hinter 18 ist ff. zu streichen.
— 285, Z. 8, l. Off. 3, 3.
— 305, Z. 15 v. u. l. (Jes.) 58, 9.
— 310, Z. 3, l. Ex. 13, 13. 15.
— 326, Z. 6, l. 24, 2 ff. 37. 41;.
  — Z. 17 ist 31, 54 zu streichen.
— 328, Z. 9; Gal. 1, 20 gehört hinter 2 Cor. 11, 31.
— 367, Z. 3, sich zu streichen.
— 389, Z. 1, l. wurde".
— 397, Z. 16. 17 v. u. l. Beispiele.
— 398, Z. 8 v. u. l. Ex. 32, 10.
— 401, Z. 2, l. Ex. 1, 22.
— 421, Z. 13, l. könnten.
— 430, Z. 7 l. Num. 12, 3, Gr.
S. 432, Z. 12 v. u., vor u. ist" zu streichen.
— 453, Z. 3 v. u. l. ὀψωνιον.
— 454, Z. 9. 10 l. Röm. 3, 20 ff.
— 459, Z. 6, l. Worte.
— 462, Z. 6 v. u. l. 22, 25. 28.
— 464, Z. 3, l. Jer.
— 465, Z. 12, l. des Christen.
  — — 16 v. u, l. gingen.
  — Z. 12. 13 v. u. " zu streichen.
— 467, Z. 2, l. Num. 6, 26.
— 468, Z. 4 des §. 274. l. unmittelbar.
— 471, Z. 10, füge hinzu: 1 Cor. 13, 11; 16, 13; Eph. 4, 13.
— 473, Z. 17, l. göttlichen.
— 480, Z. 7 v. u. l. 1 Sam. 19; 20.
— 481, Z. 4 v. u. l. Hbr. 2, 17; 4, 15 f.
— 483, Z. 6. 7 v. u. l. selig „entschlafen".
— 484, Z. 5. l. Gen. 15, 15
— 489, Z. 9 des 2. Abs. l. 31, 46;
— 491, Z. 6 v. Ende des §. 277, l. Ex. 32,.
— 492, Z. 9. v. u. l. 1 Thess. 4, 4 f.
— 495, Z. 12 v. u. l. Spr. 5, 18.
— 497, Z. 2 (stt. 47) l. 27, 46.
— 500, Z. 9. 10 v. Ende des 1. Abs. l. Schwiegereltern.
— 501, Z. 1, l. geistige.
— 502, Z. 5 des 2. Abs. l. Gen, 29, 18. 20.
— 504, Z. 11 l. 26, 34 f.; 27, 46.
— 520, Z. 2 des 2. Abs. l. bisweilen ausgenommen,.
— 524, Z. 5 l. Lev. 21, 14.
  —, Z. 14 des 2. Abs. l. Lev. 18, 8. 17; 20, 11; Deut. 22, 30;.
— 530, Z. 12 v. u. l. Glaubensliebe.
— 534, Z. 11 v. u. l. einem.
— 536, Z. 13 l. Ex. 21, 4 ff.
— 553, Z. 15. v. u. l. Num. 12, 3 Gr.
  — Z. 11. v. u. l. den Gegnern u. den Gemeinden.
— 558, Z. 4 v. u. l. 31, 34.
— 563, Z. 19, v. u. l. unmittelbare.
— 567, Z. 20, l. 1 Pt. 2, 13 f.
— 568, Z. 10 v. u. l. Hes. 34, 23 (stt. Hab.)
— 575, Z. 12 l. Barabbas. — Z. 18, v. u. l. 21, 27 ff. —, Z. 8 v. u. l. 32, 27 f.
— 580, letzte Z. l. v. 13 f.
— 616, Z. 18 v. u. l. Deut. 9, 4 f.
— 621, Z. 7 des §. 302 l. rein geistigen.
  — Z. 6. 5 v. u. l. (Ap.) 10, 9 ff. 28.
— 624, Z. 4. l. treuem.
— 626, Z. 5. des 3. Abs. l. Röm. 10, 14 f.
— 627, Z. 4. v. u. l. kann.
— 636, Z. 19, v. u. l. Dingen.
— 644, Z. 1, l. und die Laiengemeinde.
— 665, Z. 13 v. u. l. wir in ihm.
— 668, Z. 1, l. schmalen.
  — letzte Z. des 2. Abs. füge hinzu: Hbr. 12, 22; 2 Pt. 3, 13.